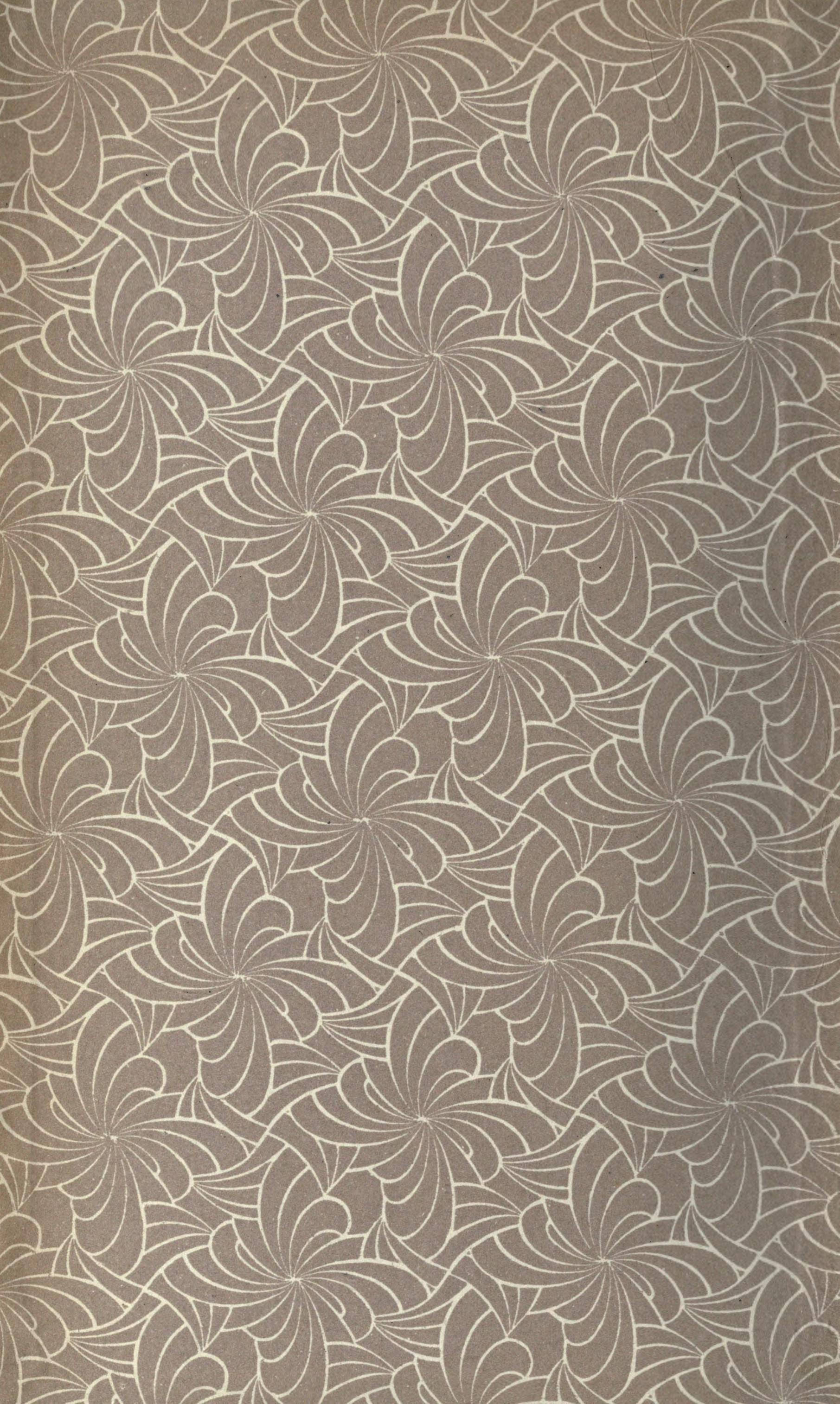

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00303907 0
UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY





Geschichte

des

Deutschen Volksschullehrerstandes

von

Konrad Fischer,
Seminarlehrer.



Erster Band.

Von dem Ursprunge der Volksschule bis 1790.

Zweite vermehrte Auflage.

Hannover, Hinüberstraße 18. 1898. **Berlin** SW. 19, Krausenstraße 39.
Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior).

Druck von August Grimpe in Hannover.

Vorwort zur ersten und zweiten Auflage.

Es ist ein ehrenvolles Zeugnis für das deutsche Volk, daß es seit alters dem geistigen Schaffen, der Lehre und den Wissenschaften mit Beifall und Achtung begegnete. So notwendig erschien ihm die Arbeit auf dem Gebiete des Geistes und die Ausbreitung des Wissens, daß bei der einfachen Scheidung der Volksmenge den Lehrenden ohne weiteres das Recht eingeräumt wurde, einen der drei Hauptstände zu bilden. „Gott hat drei heilige stende auf Erden, den lehr-, wehr- und nehrstand.“ So bringt Joh. Matthesius im Zeitalter der Reformation die dem Volke geläufige Wertschätzung der geistigen Thätigkeit zum Ausdruck. Es lag in den damaligen Zeitumständen begründet, daß die gesamte Geistlichkeit zum Lehrstande gezählt wurde; aber die hohe Bedeutung, die man der geistigen Wirksamkeit einmal beigelegt hatte, blieb im wesentlichen unverändert, als bei der Entwickelung der Volksklassen in dem Lehrstand die Vertreter der Kirche, die Gelehrten und die Lehrer der Jugend unterschieden wurden. Merkwürdig war nur eins: man schätzte Wissenschaft und Bildung; aber wer in ihrem Dienste wirkte, durfte sich nur selten der Gunst der Menge freuen, fand noch seltner den gebührenden Lohn. Man strebte nach Schulen und Bildungsstätten aller Art und ließ die Männer darben, die man zur Erziehung und Unterweisung der Jugend berufen hatte. Die Leichtigkeit, mit der die Deutschen das Wesen von den Personen, den Begriff von dem Zufälligen trennen, ist niemals zum Segen für die Mitglieder des Lehrstandes geworden. Es gab Zeiten, da deutsche Gelehrte, Zierden der Wissenschaft, mit gemeiner Not und Entbehrung kämpfen mußten. Heute noch finden sich die Lehrer an den höheren Schulen zurückgesetzt und können unerfreuliche Vergleichungen mit andern Berufsklassen nicht abweisen, die bei dem gleichen Einsatz an Zeit und

Kräften weit mehr Ansehen haben als sie, einfach aus dem Grunde, weil ihnen ein reichlicherer Lohn zu teil wird.

Noch größeren Nachteilen ist infolge des erwähnten Mißverhältnisses der deutsche Volksschullehrerstand ausgesetzt gewesen. Seine kümmerliche Lage, sein geringes Ansehen ist fast sprichwörtlich geworden in dem Volke, das sich rühmen darf, in Beziehung auf die allgemeine Volksbildung unerreicht dazustehen.

Fast müssen wir sagen, daß die Geschichte der deutschen Pädagogik der deutschen Eigentümlichkeit, die seit Jahrhunderten Lehre und Lehrer, Bildung und Förderer der Bildung so gut zu trennen wußte, gefolgt ist. Mit bewunderungswürdiger Feinheit stellen die Pädagogen das Ideal der Erziehung auf und geben vortreffliche Ratschläge zur Erteilung des Unterrichts; aber nur selten werfen sie einen Blick auf den Mann, der berufen ist, ihre wohlerwogenen Regeln und Ratschläge anzuwenden. Sie fragen nicht, ob die Lehrer nach ihrer Vorbildung im stande seien, die pädagogischen Grundsätze zu verstehen und zu befolgen, ob ihre äußere Lage, ihre Stellung in der Gesellschaft, in der Gemeinde, im Staate ihnen eine solche Hingebung an den Beruf ermögliche, wie sie wünschen und fordern. Man giebt sich keine Mühe, zu untersuchen, wie gering bei dem höchst kümmerlichen Lohne der Lehrer die Aussicht sein müsse, das aufgestellte Erziehungsideal verwirklicht zu sehen. Die Pädagogik als Wissenschaft mag darunter nicht gelitten haben; aber drückend war auch für die besten unter den Volksschullehrern das Gefühl, hinter den Musterbildern so weit zurückbleiben zu müssen, die aus Unkenntnis der Wirklichkeit oder mit absichtlicher Übergehung derselben so hoch gestellt waren, daß auch jeder Versuch, sie zu erreichen, aufgegeben werden mußte.

Was die Geschichte der Pädagogik nur streift, oder ganz unberücksichtigt läßt, weil es nur mittelbar in ihr Gebiet gehört, hat sich das vorliegende Buch zu seiner Aufgabe gemacht. Es berichtet über das Leben der deutschen Volksschullehrer in den verschiedenen Jahrhunderten. Als Geschichte eines Standes mehr zur Kulturgeschichte als zur Pädagogik neigend, sieht es ab von allem, was den Hauptgegenstand der pädagogischen Schriften bildet, von der Erziehungslehre und der Methode, und beschäftigt sich allein mit dem Lehrer als Mitglied eines sich entwickelnden Standes. Es schildert ihn in

seiner Stellung zur Gemeinde in Dorf und Stadt, in seiner Stellung zu den verschiedenen Behörden und zu den Geistlichen, die von jeher das geschichtlich unbegründete Recht auf die Volksschule und damit auch die Führung der Lehrer gefordert haben, nicht zum Segen der Schule und noch weniger zum Heile des Lehrerstandes.

Als Geschichte schließt sich das Buch der Zeitfolge an, so weit es möglich ist. Es beginnt mit dem Ursprung der ersten niederen Schulen in den Städten im 14. und 15. Jahrhundert und berichtet von dem Leben der ersten Standesgenossen. Um ein volles Bild von deren Leben und Wirksamkeit zu geben, lenkt es den Blick auf das dem ihrigen so gleichartige Leben der Lehrer an den lateinischen Stadtschulen jener Zeit. Es erzählt dann von der mächtigen Einwirkung der Reformation auf die Entwickelung des Standes, dessen Mitglieder als Dorfküster oder als Schreib- und Rechenmeister um 1600 fast in allen Teilen des Reiches schon zu finden waren. Es versucht zu zeigen, wie das Leben der einzelnen Standesgenossen unter den großen politischen Ereignissen verlief, und wie der ganze Stand durch ein neues geschichtliches Zeitalter umgestaltet wurde. Was der Pietismus, was die Aufklärungsfreunde erstrebten, ging nicht spurlos an den Geringen im Volke vorüber und warf Licht und Schatten auch in die ärmliche Lehrerwohnung. In das Buch ist aufgenommen, was der Lehrerstand in böser Zeit, unter dem Druck fremder Kriegsvölker litt, und wie er mit den anderen Ständen opferfreudig für die Befreiung und den Ruhm des Vaterlandes kämpfte. Dankbar erkennt es an, was die neuere Zeit für die Hebung des ganzen Standes gethan hat; aber es geht auch nicht gleichgültig an dem vorüber, was dem Entgegenkommen desselben hinderlich war und hinderlich bleibt. Es war ein zweifelhaftes Geschenk für den ganzen Stand, als die Schule und mit ihr die Lehrer zum Gegenstande politischer Rücksichten und Erwägungen gemacht wurden. Bald umworben, bald zurückgestoßen, bald ein willkommener Helfer, bald mit Mißtrauen betrachtet, heute angespornt, morgen zurückgehalten, wurde der Lehrerstand oft in seinem Ringen nach Selbständigkeit gehemmt und in seiner Entwickelung gestört und in den Kampf der Parteien gezogen. Es wäre wunderbar, wenn er sich dabei stets tadelfrei erhalten hätte.

In ausführlicher Weise beschäftigt sich das Buch mit dem Berufsleben der Lehrer. Es schenkt der Vorbildung für das Amt viel Aufmerksamkeit, der oft jämmerlichen Vorbereitung und Prüfung in früherer Zeit, dem Anfange der Seminarbildung, dem Kampf gegen diese, sowie dem Wandel, welchem die Lehrerbildungsanstalten — mehr aus Rücksicht auf die politische Strömung als auf die Schule und den Lehrerstand — unterworfen wurden. Es schildert den Lehrer bei der Ausübung seiner mannigfachen Pflichten, in der Schule, in der Kirche, in der Gemeinde, als Küster, als Glöckner, als Organisten, als Diener des Geistlichen, als Schreiber und als Gerichtsboten. Es gestattet einen Blick in das häusliche Leben der Lehrer, in die ehemals so kümmerlichen Wohnräume und auf die fast immer kärglich besetzte Tafel. Unmöglich konnte das Buch flüchtig an dem alten Weh des Volksschullehrerstandes vorübergehen, an der dürftigen, oft unwürdigen Besoldung; denn in dieser allein liegt die langsame Hebung des Standes und das geringe Ansehen begründet, unter dem die Lehrer Jahrhunderte lang seufzten. Durchaus unberufene Personen drängten sich zu den Volksschulen, und auch die bessern Mitglieder des Standes mußten oft zum Handwerk, zu aufreibender Thätigkeit neben dem schwierigen Berufe greifen, um den Kampf ums Dasein ehrlich zu bestehen. Es war schwer, dabei Würde und Ansehen immer zu wahren. Noch in der Gegenwart, da sein Geschick sich etwas freundlicher gestaltet hat, leidet der Stand darunter, daß er die aus dem fragwürdigen Ursprung vieler seiner Mitglieder in früherer Zeit herzuleitende Geringschätzung noch nicht hat überwinden können.

Besondere Beachtung ist der Entwickelung des kollegialischen Lebens der Standesgenossen gewidmet. Jeder bemerkenswerte Zug desselben ist aufgenommen, von den nur zu einer Bittschrift sich vereinigenden armen Schulhaltern bis zu der Schöpfung einer den Handwerkerinnungen nachgebildeten Lehrerzunft, von den ersten Lehrergesellschaften und Konferenzen bis zu dem achtunggebietenden deutschen Lehrerverein.

Den Stoff zu der Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes boten in erster Reihe Chroniken, kulturgeschichtliche Werke, Schulordnungen und Erlasse, Schulgesetze, Reisebeschreibungen, die Urteile

der Zeitgenossen über das Leben der Lehrer, Prüfungsordnungen und Prüfungsprotokolle, Satiren und Zeitromane.[1]) Besonders wertvoll waren die Aufzeichnungen und Selbstbekenntnisse der Lehrer, ebenso die für die Lehrer herausgegebenen Taschenbücher, Zeitschriften und Zeitungen, vorzugsweise die älteren Jahrgänge.

Die Geschichte der deutschen Volksschullehrer verzeichnet keine Großthaten; aber sie ist doch in vielen Beziehungen ein Ehrenblatt für den Lehrerstand. Sie berichtet manchen Zug von rührender Pflichttreue, von Entsagung und Herzensgüte; sie zeigt uns manches frohe Lehrergemüt und den echten Lehrerhumor. Es ist eine Geschichte der Lehrerfreuden und der mannigfachen Lehrerleiden, eine Geschichte, die auch nicht die Auswüchse und Fehler der Standesgenossen verschweigt. Finden wir kein Blatt darin, das uns zu dem Ausrufe nötigte: Wie herrlich waren wir einst! so ist auch keins zu finden, das uns mit Scham gegen den Stand erfüllte. Die deutschen Volksschullehrer waren, wie das deutsche Volk sie haben wollte, und manchmal waren sie besser, als man sie wünschte. Kleinlicher, enger Sinn mag in der Schilderung des langen Lehrerelends, der niedern Stellung und gar in dem Hinweis auf die Fehler der Lehrer eine Schädigung der gegenwärtigen Standesgenossen erblicken. Aber abgesehen davon, daß Wahrheit und Vollständigkeit unerläßliche Merkmale der Geschichte sind, wird der unbefangene Leser gerade aus diesem Grunde um so größere Achtung vor dem deutschen Volksschullehrerstande gewinnen, wenn er erkennt, daß trotz der Mühen und Entbehrungen, trotz der Demütigungen und Vernachlässigungen, trotz Spott und Verachtung sich die deutschen Lehrer stets bereit finden ließen, durch redliche Pflichterfüllung an ihrer eigenen Ausbildung und an der Hebung ihres Volkes zu arbeiten. Für die Stärkung des Standesbewußtseins selbst kann die Kenntnis der Standesgeschichte nur von Vorteil sein. Ist es nach dem Vorgange der Dichter erlaubt, den Entwickelungsgang eines ganzen Standes unter dem Leben und der Charakterbildnng eines einzelnen Menschen aufzufassen, so kann man der ferneren Entfaltung des deutschen Volksschullehrerstandes mit freudiger Zuversicht entgegensehen. Eine harte Jugendzeit bereitet einen gediegenen Mannes-

[1]) Das Verzeichnis der benutzten Werke und Schriften wird am Ende des Buches erfolgen.

charakter vor. Oft enttäuscht, verachtet, vergessen und verkannt, durch Leiden und Entbehrungen geprüft und gestählt, hat er doch in sich selbst Halt gefunden und schreitet zur größerer Festigkeit und Tüchtigkeit und zu größerer Selbständigkeit rüstig fort. Möchte ihm dieses Buch auf dem Wege zu reicherer Entwickelung und zur Kräftigung des Standesbewußtseins willkommen und nutzbringend sein! Mit diesem Wunsche sei es den deutschen Volksschullehrern und ihren Freunden in die Hand gelegt.

Konrad Fischer.

Erstes Kapitel.

Der Ursprung der deutschen Volksschule und die ersten Standesgenossen.

Die Frage nach der Bildung der ersten Stände ist so alt, wie die Geschichte der Menschheit; aber die Antwort steht noch immer aus. Dunkel, wie die allmähliche Ausbreitung des Menschengeschlechts über die Erde, bleibt auch der Ursprung der einzelnen Stände, und so wenig man den Eintritt der wichtigsten Kulturstufen in der grauen Vorzeit nachzuweisen vermag, ebensowenig ist man imstande, die erste Wirksamkeit einer bestimmten Berufsart in den Gang der Kulturgeschichte einzureihen. Es sind uns nur Vermutungen und unsichere Schlüsse erlaubt. Das Bedürfnis, das allein die Kräfte und die vorhandenen Anlagen für eine bestimmte Leistung weckt, tritt anfänglich niemals so zwingend auf, daß sich sogleich ein Teil der menschlichen Gesellschaft ausschließlich in seinen Dienst stellte. Es erfordert zu seiner Befriedigung zuerst nur ein geringes Maß der Gaben und gestattet, die übrigen Kräfte auf dem bisher gepflegten allgemeinen Gebiet zu verwenden. Die neue Leistung wird dann gar nicht als ein besonderer Beruf angesehen, oft nur als ein einzelner Auftrag oder eine gewinnbringende Spielerei, bei der man gewisse Fähigkeiten oder eine angeborene Geschicklichkeit üben und zeigen kann. So bescheiden sind dann die Anfänge des neuen Standes, daß es den ersten Vertretern desselben gar nicht in den Sinn kommt, einen besondern Stand vorstellen zu wollen. Sie wissen die Vorteile wohl zu schätzen, die ihnen aus der Zugehörigkeit zu den breiten niedern Volksschichten erwachsen, und wagen es nicht leicht, den schützenden Kreis zu verlassen. Nicht ohne Bewunderung sehen wir bei den alten Germanen den in Zeiten der Not gewählten Herzog oder König nach dem glücklichen Siege wieder den bescheidenen Platz einnehmen, von dem ihn das allgemeine Vertrauen des Stammes zur Erfüllung einer größern Pflicht gerufen hatte. Vom Pfluge weg holten die Römer ihren Diktator, so wenig waren die Standesunterschiede ausgebildet. Erstarken diese durch die Macht der Verhältnisse, so tritt eine Scheidung in der bisher gleichartigen Menge ein, die dann wieder einen um so engern Anschluß der losgelösten Glieder zur Folge hat. Erhebt sich gar ein Teil der Gesellschaft

dauernd über alle andern, so ist die eben verlassene Gleichheit dem aufkeimenden Standesbewußtsein unbequem und der Befestigung des Einflusses nachteilig. Dann hilft die Sage oder Mythe und leitet den Ursprung der herrschenden Klasse vom Geschlechte der Götter her.

Je reicher sich das Leben in der Gemeinschaft entfaltete, desto öfter wurde an die einzelnen Glieder die Forderung gestellt, mit ihren besondern Gaben der Menge zu dienen, die die Leistungen entsprechend belohnte und dadurch die Übung der Fähigkeiten und mit diesen die Ausbildung der verschiedenen Stände förderte. Es ist wahrscheinlich, daß wir die ersten Berufsarten auf dem Gebiete der Handfertigkeiten zu suchen haben. Von den Ständen, die vorzugsweise durch geistige Kräfte der Gesamtheit nützen, mag der Priesterstand der älteste sein. In der Urzeit vertrat er zugleich die Stelle des Königs und des Sehers und suchte durch Furcht und Geheimnisthuerei das Ansehen bei der ungebildeten Menge zu gewinnen, das ihm auf einem andern Wege zu erlangen noch unmöglich war. Für lange Zeit waren die Priester die einzigen geistigen Führer der Völker, bis das Erwachen der Geisteskräfte bei den Massen ihren Einfluß einschränkte und sie nötigte, durch edlere Mittel sich an der Führung und Erziehung ihres Volkes zu beteiligen.

Später als der Priesterstand entwickelte sich der Lehrerstand. Die Erwachsenen in ihrer oft ungebändigten Kraft der Gemeinschaft dienstbar und angenehm zu erhalten und die im Tode Dahinsinkenden für ein freundlicheres Dasein geschickt zu machen, mußte in der Erziehung des Menschengeschlechts wichtiger erscheinen, als die Bildung der Jugend durch einen planmäßigen Unterricht. Der allgemeine Wissensstoff war dazu so gering, so ungeordnet, daß jede Belehrung entbehrlich und zwecklos schien. Der Dienst, den die Priester für die zürnenden Gottheiten forderten, setzte keine eingehende Unterweisung voraus, keine besondere Pflege des Gemüts. Erst als die Vorbereitungen für einzelne Berufsarten mehr verlangten, als die Erfahrungen des täglichen Lebens darboten, wandte sich die Fürsorge auch dem heranwachsenden Geschlechte zu. Die natürliche Wißbegier und die leichte Auffassungsgabe der Jugend kam dem sich bemerkbar machenden Bedürfnisse nach einem geordneten Unterricht hilfreich entgegen, und so traten allmählich Schulen und Lehrer in dem Volksleben als wichtige Stützen der Kultur auf. Beide sind in der Entwicklung der Menschheit etwas so Natürliches, daß sie notwendig in der Geschichte eines Volkes erscheinen müßten, auch wenn dieses von den Vorteilen der Kultur, die durch den Verkehr vermittelt wird, ausgeschlossen bliebe. Der Gang wäre dann nur ungemein langsam. Schon die ältesten Kulturvölker hatten Schulen und Lehrer. Im alten Ägypten gab es Bildungsanstalten, deren Einrichtung uns Bewunderung abnötigt. Dankbar erkennen wir den Einfluß an, den das Christentum auf die Volkserziehung gehabt hat; die Schulen aber fand es schon vor, auch in dem Lande, wo sein göttlicher Verkünder wandelte.

Es ist müßig zu fragen, welchen Zeitraum ein Volk, in einer glücklichen Zone sich selbst überlassen, zu durchmessen hätte, um einen Lehrerstand aus sich heraus zu entwickeln. In der That fehlt uns dafür jedes geschichtliche Beispiel. Auch bei der Gründung und Einrichtung der Schulen lernt ein Volk vom andern, wie auf den übrigen Gebieten. Handel und Eroberungssucht führt ganz ungleiche Völkerschaften zu einander; die höherstehende besiegt durch geistige Überlegenheit oder durch politische Macht die tieferstehende und bringt, zunächst nur für die eingewanderten Stammesgenossen, die daheim gepflegte Kultur mit, auch die dort bestehenden Einrichtungen in der Kindererziehung. Was politisch ein Unglück war, erweist sich dann auf geistigem Gebiet als ein Segen. Das unterjochte Volk lernt von seinen Unterdrückern in kurzer Zeit kennen und schätzen, was es, auf sich allein angewiesen, kaum in einem Jahrtausend aus sich heraus entwickelt hätte.

In diesem Falle waren die alten Deutschen. Die Römer gründeten in allen größeren Niederlassungen Schulen, die später, als die römischen Adler in den Staub gesunken waren, den Deutschen das Beispiel zu ähnlichen Einrichtungen gaben. Zwar wird behauptet, daß lange vor der Berührung mit den Römern an den Hauptsitzen der Druiden in Deutschland Schulen bestanden hätten — scholae sub querqu —, in denen würdige Priester die deutschen Jünglinge in der Weisheit und Götterlehre unterwiesen.[1] Ein verzeihlicher Nationalstolz mag hier Zustände voraussetzen, die nie vorhanden waren, nur um das poetische Gemüt zu befriedigen, das so gern die Vorfahren in der grauen Vorzeit vollkommner annimmt, als sie sein konnten. Sicher ist, daß noch um 600 in einzelnen Orten Deutschlands Kinderschulen zu finden waren, wie sie zur Zeit der Römer bestanden hatten, jetzt unter christlichen Lehrern, die die Kinder der Provinzialen lesen, schreiben und rechnen lehrten. Aber weder die Zeit noch die Auffassung der Kirche war dazu angethan, diese den Römerschulen folgenden freien Bildungsanstalten zu unterstützen und zu erhalten. Fromme Klosterbrüder oder sorgsame Bischöfe richteten neue Anstalten ein, die als Kloster- oder Stiftsschulen bei allen geschichtlichen Wirren durchs ganze Mittelalter bestanden, nur im Dienste der Kirche, darum so unbeweglich in ihren Einrichtungen, wie die mittelalterliche Kirche selbst. Nur wenige des Volkes sollten gebildet werden, und diese wenigen wählte man mit Vorliebe aus den höheren Ständen; denn in den Klosterschulen herrschte ein aristokratischer Ton, und dem begabten Sohn des armen Bauern blieben ihre Pforten verschlossen. Der Staat und der Adel kümmerten sich um das Schulwesen noch gar nicht. Das Wissen stand hinter dem thatkräftigen Wollen und der rohen Kraft zurück. Wo der höchste Preis nur mit Speer und Lanze und im Dienst der Minne errungen werden konnte, galt der wenig, der Kunst und Wissen pflegte. Nur

---

[1]) Vergl. F. J. Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, 1825.

vorübergehend schien der Staat sich seines Rechtes und seiner Pflicht bewußt zu werden, die Bildung des Volkes zu fördern, so zur Zeit Karls des Großen und der Ottonen. In der Seele des Sachsenbändigers lebte sogar der Gedanke von einer allgemeinen Volksschule, wie in dem Gemüte des Weisen sich Zustände ausmalen, die oft erst nach Jahrhunderten in die Wirklichkeit treten. Die nächste Zeit läßt davon kaum leise Spuren erkennen. Wie groß die Unwissenheit des Volkes war, schildert Scheffel in seinem Ekkehard. Die ersten deutschen Bildungsanstalten bewahrten noch lange ihren kirchlichen Charakter; sie waren von der Kirche gegründet, wurden von ihr unterhalten und geleitet und hatten nur den einen Zweck, der Kirche neue, gehorsame Diener heranzubilden. Der Bischof war Herr der Stadt und Herr aller Schulen, und oft war die Vereinigung der bischöflichen und städtischen Angelegenheiten ein Segen für die Bürger und nach dem damaligen Bildungsbedürfnis auch für die Schulen.

Als aber die Bischöfe, bisher treue Anhänger des Deutschen Reiches, in dem Streit zwischen den Kaisern und Päpsten auf die Seite der letzteren traten, fielen die Städte von ihnen ab und folgten dem weltlichen Schirmherrn. Der Lohn für die Treue waren allerlei Freiheiten und Rechte, die die Selbständigkeit und meist auch den Wohlstand der Städte begründeten. Ein Ausdruck der freiern Bewegung war die Loslösung der Armen- und Krankenpflege von der einseitigen Leitung der Kirche, ein fernerer die Gründung weltlicher Schulen. Italien, das klassische Land der Schulen im Mittelalter, hatte mit der Verweltlichung der Schulen das Beispiel gegeben. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren in Mailand schon 80 weltliche Knabenlehrer, und in Florenz war ihre Zahl so groß, daß sie eine der untern Zünfte bilden konnten. In Mailand und Ferrara waren die Lehrer vom Wacht- und Kriegsdienst befreit, Beweis genug, daß sie nicht zur Geistlichkeit gehörten. Die deutschen Städte folgten dem Vorgange der Italiener. Neben dem Gefühl der Macht und Freiheit, das sich äußern wollte, war es auch die Unzulänglichkeit der kirchlichen Schulen, die den Wunsch nach eigenen Bildungsanstalten erweckte. Vor allem begehrte man das Recht, einen unwissenden, vielleicht lasterhaften und die Jugend mißhandelnden Schulmeister strafen und fortschicken zu können. Zudem waren die Mönche und Prälaten zum Unterrichten zu bequem und nicht geneigt, auch das zu lehren, was den bürgerlichen Zwecken entsprach. Der Aufschwung des Handels und Gewerbes, der weit ausgebreitete Verkehr mit dem Süden, wie mit dem Norden und Osten Europas machten dem deutschen Kaufmanne die Kunst des Lesens, Schreibens und Rechnens mehr als bis dahin zu einem dringenden Bedürfnisse. Es ist daher auch nicht auffallend, daß gerade in den Hansastädten solche Schulen eingerichtet wurden, in Lübeck 1262, in Breslau 1267, in Wismar 1269, in Hamburg 1281, in Braunschweig 1415.

Die neuen Stadtschulen entstanden nicht ohne Kampf. Die Kirche war niemals geneigt, den Forderungen der Laienwelt gutwillig

nachzugeben, auch wenn die Änderungen durch den Wandel der Zeiten noch so geboten schienen. Sie fürchtete hierbei die Einbuße an Macht und Einfluß, mittelbar auch an Einkünften, da beim Vorhandensein weltlicher Schulen für die Unterstützung der Kloster- und Stiftsschulen durch Vermächtnisse und Schenkungen weniger Neigung vorauszusetzen war. Auch beanspruchte die Stadt, daß die an ihren Schulen wirkenden Lehrer, anfänglich nur Geistliche, als ihre Beamten, ihr „Gesinde“ angesehen würden, eine Abhängigkeit, die sich mit dem Zwange, den die Kirche bisher ausübte, nicht gut vertrug. In diesem Bestreben, die geistlichen Lehrer selbständig zu machen, liegen die Keime zur Bildung eines deutschen Lehrerstandes, der dem geistlichen Stande gegenüber unterscheidende Merkmale betonte und deren Anerkennung forderte; es ist begreiflich, daß die Kirche sich gegen diese Neuerung erhob.

Die Geschichte der alten deutschen Stadtschulen enthält bemerkenswerte Züge von der Schärfe des Kampfes um die Schule zwischen Kirche und Stadtverwaltung. In vielen Fällen wurde die Entscheidung in die Hände des Landesfürsten[1]) oder des Papstes gelegt. Oft litt die Stadt deshalb selbst unter Bann und Interdikt, so Glogau 1309 und Nordhausen 1324, wo die Bürger infolge des Schulstreites die Geistlichen aus der Stadt vertrieben. Strenge Kirchenstrafen zwangen zwar die Bürgerschaft, die Schule eingehen zu lassen; bald aber wurde eine neue errichtet, die bis 1525 bestand. In Stendal riefen die Geistlichen in dem Schulstreit 1338 die Hilfe des Bischofs von Halberstadt gegen die Bürgerschaft an. Der Bischof befahl dem Rat, binnen 10 Tagen das neue Schulgebäude abzubrechen und die Lehrer zu entlassen. Als dem Befehl keine Folge gegeben wurde, auch wiederholte Drohungen des Bischofs den Widerstand nicht brachen, wurden die Ratsmänner, Schöppen und Gildemeister exkommuniziert und alle Einwohner mit dem Interdikt belegt. Auch das half nichts. Erst 1342 söhnten sich die Streitenden aus. Die Stadt behielt die Schule. In Leipzig währte der Kampf um die Errichtung der Nikolaischule gegen den Widerstand der Chorherren 116 Jahre. Wurde der Papst zur Entscheidung aufgefordert, so fand er darin schon eine Anerkennung der kirchlichen Oberhoheit über die Schulen und war meistens klug genug, eine Erlaubnis nicht zu versagen, deren Überflüssigkeit er wohl einsah. Mit der Weisung, daß die Stadt dem Scholastikus, dem Oberaufseher der Stiftsschulen innerhalb eines Sprengels, einen Teil der Einnahmen der neuen

[1]) Aus diesem Grunde ergab sich denn auch, daß die Schulen oft schnell ihre Besitzer wechselten. Die erste städtische Schule Hannovers, wahrscheinlich um 1280 gegründet, konnte man ursprünglich als fürstliche Burgschule bezeichnen; denn 1282 hatte die Stadt gemeinschaftlich mit vier Burgmännern zu Lauenrode von Otto dem Strengen das Recht erlangt, den „rector scolarum“ zu präsentieren. Bald darauf gestattete derselbe Fürst den Bürgern, ein neues Schulgebäude aufzuführen, und 33 Jahre später ging die bis dahin landesherrliche Schule ausschließlich in den städtischen Besitz über. Vergl. W. Bahrdt, Geschichte der Reformation der Stadt Hannover.

Schule zu geben verpflichtet sei, beruhigte er die aufgebrachte Geistlichkeit; denn die Rechte der Kirche blieben gewahrt. Hier und da wurde der Kirche auch die Mitwirkung bei der Anstellung der Lehrer zugestanden. Der Rat von Zittau erlangte 1352 das Recht, „die schulen zu verleihen ohne allen unterscheid, wenn das nötig ist". Gleichzeitig versprach er aber, daß er den Stadtpfarrer gern um Rat fragen wolle, „um daß, das der comptor (Komtur der Johanniter) sich besser verstehet, welch meister zu der schule tüchtig sey", und ferner, „um daß er (der Rektor) auch furcht vor ihm haben möge, daß er den chor und auch die schule halte nach ehren und nach weißheit und auch nach rechte". In einem 1399 zwischen dem Rat und dem Pfarrer zu Chemnitz abgeschlossenen Vertrage verspricht der letztere der Stadt, daß er ihren Schulmeister nicht absetzen und die Rechte der Stadt in keiner Weise kränken wolle, während der Rat dagegen bewilligt, daß der Schulmeister „yn allen sachen der kirche er recht thun sal nach aldir gewonheid". Die Niederlage der Geistlichen in einer Stadt war für die Kirche noch keine Nötigung, auch in einer andern nachzugeben. Kaum blieb einer Stadt der Kampf erspart. Noch zur Zeit des Konzils zu Konstanz lag zu Braunschweig und Stettin der Magistrat mit der Kirche im Streit um die Schule. Aber der Preis war endlich der Mühe wert: er bestand in der Gründung und Einrichtung *weltlicher Schulen*.

Fast müssen wir den Kampf mit der Geistlichkeit als ein Glück für die neue Schöpfung betrachten. Er machte die Schule zu einem Gegenstande der Aufmerksamkeit in der gesamten Bürgerschaft. Ihr Recht und Ansehen kam in Frage, und war beides glücklich gerettet, so konnte man die Ursache der Kämpfe doch nicht wieder dem Zufall preisgeben. Die neuen Schulen bedurften einer solchen künstlich erworbenen Gunst nur zu sehr; denn sie waren am wenigsten Schöpfungen einer unwiderstehlich wirkenden Begeisterung. Die Neigung, geistige Bestrebungen anzuerkennen und gebührend zu belohnen, war gering und blieb es noch für lange Zeit. Wandten sich die Städte an den Papst, so begründeten sie ihre Bitte um eine neue Schule niemals von einem höhern Gesichtspunkte aus, etwa von dem der allgemeinen Volksbildung; das hätte auch in Rom nur Mißtrauen erweckt und der Sache geschadet. Meistens bezogen sie sich auf rein äußerliche Dinge: zu wenig Raum, weite Wege, enge Straßen, zerbrechliche Brücken. Der Kirche entgegenzukommen, gebot schon eine einfache Regel der Klugheit. Von ihr erwartete man nicht nur die Lehrer für die neuen Schulen, sondern auch, wie wir sehen werden, einen beträchtlichen Teil der Besoldung. Immerhin war, was erreicht wurde, ein Fortschritt zu nennen, ein Erfolg, der zu ähnlichen Unternehmungen lockte und die Stadtgemeinde ermutigte, von der Kirche auch die Gründung derjenigen Schulen zu ertrotzen, die man als den *Ursprung der eigentlichen Volksschule* ansieht.

Die Frage nach dem *Begründer der Volksschule* ist noch immer geeignet, weite Kreise in Aufregung zu versetzen. Die Kirche

hat von jeher den lautesten Anspruch erhoben, in leicht verständlicher Absicht. Sie pocht auf ein historisches Recht, das bei der Frage nach dem Ursprung der Volksschule mindestens zweifelhaft ist; denn es ist gewiß, daß vor der Reformation durch die Kirche zwar lateinische Schulen, aber keine Volksschulen geschaffen worden sind. Und doch haben wir vor 1500 in Deutschland Schulen, die unzweifelhaft den Volksschulen zugezählt werden müssen, und die ohne Zuthun der Kirche, ja gegen ihren Willen entstanden waren. Daß vor der Reformation tüchtige Bischöfe ihre Geistlichen aufforderten, selbst oder durch einen niedern Kirchenbeamten den Kindern der Landleute und der kleinen Bürger einige Gebete und das Glaubensbekenntnis einzuprägen, ist zweifellos; aber wir lesen nur die wiederholten dringenden Mahnungen, sehr selten, daß die Geistlichen sie befolgt haben, und geschah es, so war die Einrichtung ein Teil des Gottesdienstes, eine Priesterpflicht, keine Schule. Was hier die Diener der Kirche leisten sollten, war nicht mehr, als was eine fromme Mutter, eine brave Magd erfüllt, die im Familienkreise die Kleinen beten lehrt. Läge in jener kirchlichen Forderung der Ursprung der Volksschule, so ist doch auffällig, daß sich nicht in den Ländern, wo die Kirche unbeschränkt gebot, aus diesen Gebetsübungen die Volksschule entwickelte. Bei der gleichen Verfassung der Kirche müßte doch überall der gleiche Erfolg eingetreten sein, und gleichwohl sehen wir erst in der Gegenwart in diesen Ländern die untern Schulen entstehen, nicht unter den Segenswünschen der Kirche, die nur dann, wenn sie die allgemeine Volksschule nicht mehr hindern kann, bemüht ist, die Leitung derselben ausschließlich zu erlangen, um sie rein kirchlichen Zwecken dienstbar zu machen.

Niemand wird im Ernst den Bischöfen, Priestern und Mönchen aus der Zeit vor 1500 den Vorwurf machen, daß sie die Kinder neben dem Beten nicht auch im Lesen oder gar im Schreiben unterrichtet haben. Es gab für das Volk vor der Erfindung der Buchdruckerkunst in der That nichts zu lesen, auch kein Buch zum Lesenlernen; die Anwendung einer Handschrift zu diesem Zweck wäre nicht unmöglich, aber sehr teuer und umständlich gewesen. Vorzuwerfen wäre der alten Kirche nur der Widerstand, den sie dem Verlangen nach Lese- und Schreibschulen da entgegensetzte, wo die Umstände günstiger lagen, und wo das Bedürfnis nach dem Unterricht in diesen Hauptgegenständen unserer Volksschule sich regte. Die Kirche mochte solche Anstalten nicht einmal anerkennen, viel weniger hat sie dieselben ins Leben gerufen. Ihr Recht, das sie von der Gründung der Schule ableitet, ist also nicht nachweisbar. Nehmen wir aber auch an, es wäre über jeden Zweifel erhaben, so müßte der Anspruch, der aus diesem angeblichen Recht auf die dauernde Leitung der Schule gefolgert wird, in der Gegenwart durch zwingende innere Gründe unterstützt werden, nicht bloß durch jenes oft betonte Verhältnis, nach welchem die Kirche das zarte Kind in der Wiege schützte und nährte. Nach diesen Rechtsgrundsätzen müßte die Kirche auch die Leitung des

Schauspielwesens beanspruchen; denn das deutsche Drama hat seinen Ursprung in einer kirchlichen Einrichtung, und seine ersten Hüter waren Geistliche.

Die Volksschule ist ursprünglich weder Kirchen- noch Staatsanstalt gewesen.[1]) Wollte man sie ihrem ersten Begründer zurückgeben, so müßte sie der Gemeinde zufallen; denn hier, aus einer größern oder kleinern Zahl der Familien heraus, ist die allgemeine Bildungsanstalt erwachsen. Von gleichmäßiger Lebensanschauung getragen, fühlten einzelne Familien das Bedürfnis, ihren Kindern eine den Forderungen des Lebens entsprechende Bildung zu geben. Sie gründeten eine Schule und stellten einen Lehrer an, den sie allein besoldeten. Der Vorgang wiederholt sich, wie Dekan Häusser richtig bemerkt, noch immer bei der Gründung einer Kleinkinderschule oder einer Schule in der Diaspora. Damit soll nicht behauptet werden, daß alle Volksschulen durch die Gemeinde gegründet worden sind. Die Mehrzahl verdankt ihre Entstehung der einsichtigen Fürsorge des Staates, der oft Machtmittel anwenden mußte, um die Unterthanen an die segensvolle Einrichtung zu gewöhnen. Der erste Anstoß zur Schöpfung dieser Schulen aber ist von den Gemeinden ausgegangen, weder von der Kirche noch vom Staate.

Vier Arten der niedern Schulen bildeten sich in den Städten aus. Die ersten waren die Schreibschulen in den Hansastädten; dann folgten an andern Orten die deutschen Schulen, und nebenher entstanden Schulen für Mädchen (der mädlin oder maidlin schul), und endlich tauchten mit diesen zu gleicher Zeit die Winkel- oder Klippschulen auf, verachtet und verfolgt von den übrigen, aber, wie es scheint, unausrottbar. In diesen vier Arten der niedern Schulen, die insgesamt wenigstens Lesen und Schreiben lehrten, erkennen wir die Anfänge der heutigen Volksschule. Alles was später in großem Maßstabe auf diesem Gebiete geschah, erregt unsere Bewunderung im Hinblick auf die Thatkraft und Opferwilligkeit, die dabei entwickelt wurde; aber immer baute man auf dem bescheidenen Grunde fort, der von den Familien und der Stadtgemeinde noch vor der Reformation gelegt worden war.

Nach dieser Darlegung über den Ursprung der Volksschule ist eine genaue Angabe ihrer ersten Gründung in Deutschland und mit ihr das erste Auftreten eines untern Lehrerstandes nicht zu erwarten. Selbst die flüchtigen Bemerkungen der Chronisten über eine Schreib-

[1]) Die von J. N. Becker in seiner Geschichte der Hochmeister in Preußen 1798 aufgestellte Behauptung, daß Winrich von Kniprode (1351—1382) im Preußenlande Schulen für die Landkinder gegründet haben soll, wird von Vogt in gerechten Zweifel gezogen. Sie klingt für das Jahrhundert nicht glaubwürdig und paßt in ihren Einzelheiten wohl für das 18., nicht aber für das 14. Jahrhundert. Winrich sollte tüchtige Lehrer aus Deutschland berufen und sie unter die Aufsicht der Ortspriester gestellt haben, die nach und nach selbst Lehrer bilden mußten. Jedes Dorf mit wenigstens 60 Familien hätte eine Schule erhalten, in der die Kinder in der deutschen Sprache, im Lesen und im Christentum unterrichtet worden wären.

schule oder eine deutsche Schule bedeuten nicht immer den Anfang derselben in der Stadtgemeinde. Sie lassen nur erkennen, daß der Rat der Stadt die neue Einrichtung in seinen Schutz nahm, weil er es für seine Pflicht hielt. Aber die Schule selbst kann deshalb schon lange bestanden haben. Die ordnende Hand greift erst dann ein, wenn eine Unordnung droht oder schon hereingebrochen ist. Zwischen den Schulen der Stadt brachen leicht Reibereien aus und nötigten die Stadtobersten zum Einschreiten und zu strengen Verordnungen. Und daneben wachten auch die Diener der Kirche, daß sich kein Geist regte, der ihrer Herrschaft einst gefährlich werden könnte. Wer das Licht scheut, ist mißtrauisch gegen jeden Lichtschimmer und fürchtet, er sei der Vorläufer einer Sonne.

Die ersten Nachrichten über die Einrichtung der niedern Schulen giebt uns die Chronik von Lübeck. Dort hatte der Rat im Jahre 1262 von der Geistlichkeit die Erlaubnis ausgewirkt, vier „dudesche Scrifsculen" anzulegen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dort nur deutsch Lesen und Schreiben gelehrt werden[1]) und die Schulen allein unter dem Scholastikus stehen sollten. Diese Abhängigkeit wurde später drückend, und als der Rat eine Änderung herbeizuführen versuchte, antwortete die Kirche auch hier mit dem Interdikt. Am 6. August 1418 kam endlich ein Vertrag zwischen den Streitenden zustande. Der Scholastikus behielt Einfluß auf die Anstellung und Absetzung der Lehrer und die Oberaufsicht über die Schulen[2]), und die Lehrer, meistere[3]) genannt, waren verpflichtet, ihm ein Drittel des Schulgeldes abzugeben, „den drudden pennyngh des lones dat se entfanghen van der sryvescholeren". Bei Gott und dem heiligen Evangelium mußten sie schwören, daß sie dies Drittel ehrlich abliefern wollten. Sehr spärlich sind in dem Vertrage die Linien zu dem Bilde enthalten, das wir von dem Schreibmeister entwerfen möchten. War es ein Handlungsgehilfe aus der Schreibstube eines Kaufmanns, der eine gute Handschrift hatte und Geschriebenes gewandt lesen konnte? Vielleicht war er nicht übel besoldet; denn die Schreibekunst war selten in damaliger Zeit und wurde in der Hansa-

[1]) . . . . dar men allenen schal leren kinderen lesen unde scryven in dem dudeschen unde anderes nerghen ane.

[2]) . . . . Item de tor tyd den rad to Lubeke regeren, de scholen hebben meistere in den vorscreben scholen, de den kinderen leren scryven unde lesen, dat nene wilde lude (keine wilden Leute) sind, edder van quaden seden (oder von schlechten Sitten), de se dem scholastico tor tyd scholen vorbringhen unde presenteren edder synen stadholder. Unde de scholasticus, dunken se em wesen nogaftich (genügend), de mag se denne annemen unde tolaten to regimente der schole vorscreven beholden em vrye unde vulle machte, dat he se mach afsetten van dem regimente der schole.

[3]) Aus Magister entstanden. Schon in der karolingischen Zeit setzten die Herren der Meiereien den tüchtigsten ihrer Handwerker als „Magister" an die Spitze. Später bildete sich daraus unser „Meister", ein Begriff, der bei der Einrichtung der Schulen von den Handwerkern übernommen wurde. Aus „Meister" entstand dann „Schulmeister".

stadt gewiß gut belohnt. Darum fanden sich auch bald Leute, die in abgelegenen Straßen Winkel- oder Klippschulen aufschlugen und dort die Kunst des Lesens und Schreibens lehrten. Durch Aushängeschilder machten sie die Einwohner auf ihre Schule aufmerksam. Diese Anstalten waren den ordentlichen Schreibmeistern natürlich nicht recht und ebensowenig dem Scholastikus; denn jenen gingen dabei zwei, diesem ein Drittel der Schulpfennige verloren. 1412 schon wurde dem Scholastikus, so oft er es verlangte, obrigkeitliche Hilfe gegen diese heimlichen Schulen zugesagt. Schwerlich wird die Stadtverwaltung bei der Verfolgung der fremden Schreibmeister so eifrig gewesen sein, wie der Scholastikus wünschte. Hartnäckig tauchten sie immer wieder auf und fanden Schüler und Unterhalt.

Einen ähnlichen Verlauf hatte die Gründung der Schreibschulen in Hamburg. Die im Jahre 1402 gegründeten vier Anstalten standen unmittelbar unter dem Scholastikus. Als aber der Rat meinte, daß die Schreibekunst nicht zu den Wissenschaften, sondern zu den freien Künsten gehörte, und daß der Scholastikus daher die Errichtung selbständiger Schreibschulen nicht hindern dürfte, wurde er mit dem Banne belegt. Der Scholastikus erlangte in Rom eine ihm günstige Entscheidung. Der Senat wurde zwar vom Banne losgesprochen, hatte aber die Kosten zu tragen und mußte auf die Errichtung eigener Schreibschulen verzichten. Gleichwohl blieben diese nach wie vor bestehen.

Einen lebhaften Aufschwung nahmen die Schreibschulen nach der Erfindung der Buchdruckerkunst. „Auf keine Erfindung können wir Deutsche“, ruft Jakob Wimpfeling 1507 aus, „so stolz sein, wie auf die des Bücherdruckes, die uns zu neuen geistigen Trägern der Lehren des Christentums, aller göttlichen und irdischen Wissenschaft und dadurch zu Wohlthätern der ganzen Menschheit erhoben hat!“ Das empfanden auch die Bewohner der Städte zu Ende des 15. Jahrhunderts und strebten darum nach Schulen; denn auch das Leben in einer kleinen Stadt erforderte schon vielfach die Kenntnis des Lesens und Schreibens. Der Handel war ausgedehnter; es entstanden neue Zünfte, die ihre Satzungen selbst entwerfen durften. Im Rate, welcher aus den Gilden jährlich gewählt wurde, lag, wie die Chronik aus Duderstadt berichtet, das Buch mit den Satzungen immer auf dem Tische, damit alle vorkommenden Streitigkeiten daraus entschieden werden konnten. Jedes dieser Geschäfte erforderte Bürger, die des Lesens und Schreibens kundig waren, und die Forderungen des praktischen Lebens sind immer die besten Fürsprecher der Schulen gewesen. Wie es bei der Einführung der Schreib- und Leseschulen in den kleinen Städten zuging, erzählt uns die Neuhaldenslebener Chronik. Der Bericht läßt auch einen Schluß auf die Art und Weise zu, in welcher die Schreibmeister in den Hansastädten ihr Amt verwaltet haben mögen.

In Neuhaldensleben begann 1463 der verdienstvolle Schulmeister der lateinischen Stadtschule, Betmann, in Übereinstimmung mit den

Wünschen des Rates, allen Bürgersöhnen Unterricht in der den gewöhnlichen Bürgern unbekannten Kunst des Lesens zu erteilen. Er bediente sich dabei einer großen Tafel, „ein bret, da de scholer van leren“. Die Neuerung erregte aber viel Murren unter der ungebildeten Bürgerschaft. Es gab Eltern, die die Buchstaben für Zauberfiguren und Ausgeburten der schwarzen Kunst hielten. Voll Unverstand drangen zwei Bürger in die Schule und zerschlugen die verhaßte Lehrtafel mit den vermeintlichen Teufelsbildern. Aber der Rat ließ die der Schule und dem Lehrer zugefügte Kränkung nicht ungeahndet. Der eine Übelthäter mußte mit vier Schock Groschen, der andere mit fünf Wispel Hafer seinen Frevel büßen. — Zwei angeblich von Holbein gemalte Tafeln aus dem Jahre 1516 gewähren einen noch genauern Einblick in das Treiben an einer Schreibschule. Die erste Tafel stellt ein Schulzimmer dar; die Kinder sitzen mit ihren Büchern am Boden; der Lehrer, die unvermeidliche Rute in der Hand, unterrichtet an seinem Tische einen Jungen, während eine Frau in einer Ecke sich in gleicher Weise mit einem Mädchen beschäftigt. Die zweite Tafel stellt Jünglinge vor, die an einem Tische schreiben. Die Unterschrift beider Tafeln preist in marktschreierischer Weise die Schreibekunst an und verspricht in kurzer Zeit und ohne Mühe Jünglinge, Jungfrauen und Knaben und Meitlein in diese Kunst einzuweihen.

Wir dürfen die Zahl der Städte, besonders in Norddeutschland, nicht klein annehmen, in denen das Bedürfnis nach Schreibschulen sich regte. Als die Reformation eingeführt wurde, waren in allen mittleren und größeren Städten bereits solche Anstalten vorhanden, an denen eine zeitgemäße Umgestaltung vollzogen werden konnte. Bugenhagen nimmt in seinen verschiedenen Kirchenordnungen ausdrücklich darauf Rücksicht. Der Magistrat wußte überdies einen heilsamen Zwang auszuüben, daß die Bürger ihre Söhne zur Schule hielten. In Jauer bestand um 1500 die Verordnung, es solle, wer nicht lesen und schreiben könne, vom Bürgerrechte ausgeschlossen werden. In einer solchen Verfügung liegt oft ein wirksamerer Sporn als im gesetzlichen Schulzwang. Erst wer lesen kann, ist ein Mensch, sagt ein altägyptisches Sprichwort.

Trotz der nicht geringen Anzahl der Schreibschulen sind die Nachrichten über Anstellung, Leben und Besoldung der Schreiblehrer recht dürftig. Wo der Stadtrat volle Freiheit von den bisherigen Herren der Schule erlangt hatte, stellte er neben den Rektoren der lateinischen Schulen auch die Schreibmeister an. Frankfurt a. M. beschloß 1519, eine Schule für die Kinder der untern Geschlechter zu errichten. Von großer Opferwilligkeit für die neue Anstalt war dabei wenig zu verspüren. Die Stadtkasse durfte nicht beschwert werden; aber die weisen Ratsherren fanden einen Ausweg. Ihr Beschluß lautete: „Soll man nach einem redlichen, geschickten, gelerten und von Mores geschickten Gesellen trachten, der die jungen Kinder in der Lehr anhalten, und demselben Jahrs zur Besoldung

als einem Soldener geben, doch eins Soldener minner (weniger) zu halten." [1]) Man sieht, daß die alten Frankfurter nicht klein von den Eigenschaften eines Lehrers dachten, und entsprach der Gewählte ihren Wünschen, so waren die ersten Frankfurter niedern Schulen gut beraten. Freilich setzten sie neben den guten Sitten ziemliche Genügsamkeit voraus; denn der Lohn eines Söldners konnte nur eine geringe Entschädigung sein für so viel Gelehrsamkeit und Tugend, die von dem Lehrer erwartet wurde. Die Chronik meldet nicht, welchen Verlauf die Angelegenheit nahm.

Von gleicher Art, wie die Schreibschulen waren, gab es vor der Reformation in vielen Städten für die jüngern Kinder niedere Schulen, die im Gegensatz zu den lateinischen Stadtschulen deutsche Schulen genannt wurden. Sie waren ursprünglich wahrscheinlich Winkelschulen und später erst unter die Obhut der Stadt gekommen, die sehr oft den Streit zwischen den Lehrern dieser Schulen und den Rektoren der lateinischen Schulen zu schlichten hatte; denn die letztern erhoben laut ihres Vertrages Anspruch auf das Schulgeld aller Schüler innerhalb der Stadt. Dem lateinischen Schulmeister zu Überlingen am Bodensee wurde 1456 in seine Paktverschreibung gesetzt, daß die Lehrfrau der Maidlinschule, in der auch Knaben deutschen Unterricht erhielten, verpflichtet sei, ihm von jedem Knaben jährlich drei Schillinge zu geben.[2]) Aus dieser Verschreibung ersehen wir, wie früh schon die Mädchenschulen bestanden und von der Stadt auch anerkannt waren. Der Rat zu Memmingen verlieh bereits im Jahre 1400 eine Maidlinschule. 1474 will er „zwo tütsche schulen" haben, eine für die Knaben und eine für die Mädchen und sonst keine mehr. Also auch hier schon die unberufene Einmischung der Winkelschulen.

Dem Leiter der lateinischen Schulen waren die deutschen Schulen ein Dorn im Auge, und wo es nur irgend anging, drang er auf Beseitigung derselben. In der Paktverschreibung des Nördlinger Rektors vom Jahre 1451 verspricht der Rat, keine deutsche Schule außer der Stadtschule zu dulden, durch welche ihm die Knaben entzogen werden könnten, „es wäre denn, ob ein Landpfarrer käme, der einen Monat die Knaben ungefährlich schreiben lehren wollte, da sollte der Rektor mit ihm reden, alles ohne Gefährde". Diese Bemerkung giebt der Vermutung Raum, daß einige Landpfarrer sich in dem ersten Unterricht der Knaben geübt haben, um in ihrem Pfarrdorf die gewonnenen Erfahrungen bei der Einrichtung einer niedern Schule zu benutzen. Wenn dabei nur des Schreibens erwähnt wird, so kann dies 1451 vor der Ausbreitung der Buchdruckerkunst nicht

---

[1]) Chronica der Weitberühmten freyen Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt. 1734. S. 107.

[2]) .... das mir die lerfrow obgenant von yedem knaben des jars fur minen abgang geben und antworten sol drey schilling pfenning, och one intrag und widerrede.

auffallen; nur ist durch nichts begründet, daß solche Landschulen im 15. Jahrhundert zahlreich gewesen sind. Den Pfarrer trieb zum Unterricht der Jugend nicht so sehr die Sorge um die religiöse Ausbildung, als vielmehr der äußerliche Umstand, daß er einiger Knaben bedurfte, welche bei dem Gottesdienste, bei Prozessionen und Begräbnissen die üblichen Gesänge ausführten und ihm hilfreich zur Seite standen. Es nahmen darum nur wenige Schüler an dem Unterrichte teil, den der Pfarrer gern einem hungernden Studenten übertrug, der, des Wanderns müde, sich für einige Zeit die Pflege und Ruhe im Pfarrhause gefallen ließ. Nur selten wurde er fest angestellt. Um 1400 sucht der Pfarrer in Schrobenhausen in Oberbayern einen ehrbaren Schulmeister, damit „die Kirche und die Bürger mit Singen und mit Lesen und Schreiben und die Schule mit Lernung wohl versorgt sei". Solche Anstalten hatten ein noch flüchtigeres Dasein als die deutschen Schulen oder selbst die Winkelschulen in den Städten; denn bald ergriff den Studenten oder den stellenlosen Geistlichen wieder die Wanderlust, und wenn der Pfarrer den Unterricht nicht selbst erteilen wollte, ging die Schule ein.

Am sichersten standen die deutschen und die Maidlinschulen natürlich in den volkreichen freien Reichsstädten. In Nürnberg bildeten die Knaben und Mädchen der genannten Schulen eine stattliche Zahl und erfreuten sich der Gunst der Stadtherren und der Höchsten der Erde, wie die Chronik aus dem Jahre 1481 ergötzlich erzählt. Als sich Kaiser Friedrich III. in der Kreuzwoche des Jahres 1481 wiederholt in Nürnberg aufhielt, „da gingen die tewtschen Schreiber mit jhren lerknaben und lermaidlein, auch desgleichen die lerfrowen mit jhren maidlein und kneblein mit jhrem tewtschen Gesang und sungen in der purg. Da sah der Kaiser fridlich aus seinem newen stüblin neben der kapellen, und warf sein ausgeber geld herab. Item darnach am Suntag nach unseres lieben Herren Auffahrt, da fordert der Kaiser und bat einen erbaren Rat, es wär jhm ein groß Wolgefallen, diese kind alle bey einander sehn. . . . Und da kamen bey 4000 lerkneblein und maidlein nach der Predig unter der Vesten, den gab man Lebkuchen, Fladen, Wein und Pir."

Den deutschen Schreibern, wie den Lehrfrauen Nürnbergs mag es bei der großen Anzahl der Schüler erträglich ergangen sein. Daß sie gleich den Bürgern zur Verteidigung der Stadt verpflichtet waren, ergiebt sich aus der Thatsache, daß der Schul- und Schreibmeister Joh. Grabner in der sogenannten Nürnberger oder Affalterbacher Schlacht 1502 fiel. Im allgemeinen aber war das Los der Lehrer an den deutschen Schulen nicht erfreulich. Sie spielten in der Stadt keine beneidenswerte Rolle. In einer Zeit, in welcher der einzelne nur etwas galt, wenn er als Mitglied einer Zunft oder Gesellschaft sich mit deren Rechten versah, mußten sie sich unter den Bürgern wie verlassen und ausgestoßen vorkommen. Sie fanden keinen Rückhalt in der Bürgerschaft, die durch strenge Kasten- und Zunftgesetze jeden fernhielt, der nicht zünftig war. Der Brotneid hinderte einen

nähern Anschluß an die Lehrer der lateinischen Stadtschule. Noch waren ihrer im allgemeinen zu wenige, als daß sie selbst an die Bildung einer Zunft denken konnten. Die Sorge um den eigenen Unterhalt hielt sie in beständiger Feindschaft mit den Winkelschulmeistern, gegen die sie dann wohl die Hilfe der Stadtbehörden anriefen, die mit allerlei Verordnungen schnell bei der Hand waren, aber im übrigen nicht viel für sie thaten. Da sie die Lehrer der höhern wie der niedern Schulen als ihr „Gesinde" betrachteten, so beziehen sich jene Verordnungen auch auf Leben und Wandel der deutschen Schulmeister und Schulfrauen und geben uns daher auch einiges Licht über die Geschichte der ersten Standesgenossen.

Die ausführlichste dieser Verordnungen wurde 1490 in Bamberg erlassen. Da sie in der allgemeinen „Handwerksordnung" erscheint, so ergiebt sich schon daraus, in welche Rangstufe der Rat die deutschen Schulmeister setzte. Es lag darin mehr Anerkennung ihres Standes, als im allgemeinen angenommen werden dürfte. Als gewissenhafte deutsche Behörde beginnt der Rat mit einem Tadel. „In betrachtung der teutschen schulmeister vnd schulfrowen" findet er, daß die Kinder im Lesen und Schreiben, in Zucht und Ehrsamkeit „nicht mit notdurftigem fleis vnd aufsehen dozugezogen vnd vnterweiset werden". Der Rat untersagt auch dem Schulmeister, „andern handels, dieweil die kinde in der schule seindt", zu pflegen; auch soll er nicht seine „hausfrowen" mit den Kindern umgehen lassen, „sie were dann auch gelert". Ebensowenig ist ihm gestattet, eines der Kinder zum Überhören oder zum Meister der andren zu bestellen. Man sieht, wie weit gewisse Schulsünden zurückreichen, aber auch, wie früh sie als solche erkannt worden sind.

Den Ernst und den ehrbarlichen Wandel, der das Zunft- und Handwerkswesen jener Zeit auszeichnet, verlangt der Bamberger Rat auch von dem deutschen Schulmeister. „Ein iglicher teutscher schulmeister vnd schulfrawe sullen mit einander eelichen (= gesetzlich) sitzen, ersamlichs vnd erberlichs (ehrbarlichen) handels, wandels vnd wesens herkumen sein vnd sich dergleichen in sulchem standt halten vnd nicht anders befunden werden bey straffen vnd pussen (Buße), wie von schultheis vnd rate erkannt wird."

Einigkeit und Bereitwilligkeit zu gegenseitiger Hilfeleistung waren den Bamberger Schulmeistern 1481 noch unbekannte Tugenden. Der Rat fand es nötig, ihnen zu verbieten, weder selbst, noch durch die Hausfrau, noch durch andere einem andern Schulmeister der Stadt die Schüler abwendig zu machen (afspennen), und früh genug muß sich dabei eine besondere Methode ausgebildet haben; denn die Schulordnung bemerkt, daß die Schüler dem andern nicht etwa durch die Zusage entzogen werden sollten, sie hätten weniger Schulgeld zu zahlen. Auch wirft es ein bedenkliches Licht auf die Gesinnung der Bamberger Standesgenossen, wenn ihnen vorgeworfen wird, daß sie üble Nachrede und Verletzung des guten Rufes nicht scheuen, wenn damit dem andern „absetzung seiner kinder oder neidtlicher schade zu-

gewandt werden möcht". Beides wird verboten „bey swerer puss vnd straff".[1])

Die Neigung, den Standesgenossen die Schüler abwendig zu machen, hängt mit der kümmerlichen Einnahme zusammen. Der Rat bestimmte, daß jedes Kind für das Vierteljahr ein Pfund Bamberger Münze dem Schulmeister zum Lohne geben sollte, „für alle dingk", und zu Weihnachten, wenn die Knaben nach dem Brauch der lateinischen Stadtschulen unter seltsamen Feierlichkeiten entlassen wurden, einen Austreibepfennig. Ferner heißt es über das Einkommen: „Also auch zu ostern mag man dem schulmeister eyer geben sovil dann eins ere ist, nicht mer ist man einem schulmeister schuldig. Wil im aber yemant aufs freyem willen mer ere beweisen, das mag man offenbarlich thun."

Nach diesen Angaben läßt sich die Jahreseinnahme der deutschen Schulmeister nicht genau feststellen. Es ist jedoch sicher, daß sie nicht so viel hatten, um sich ehrlich durchzuschlagen. Sie gerieten auf bedenkliche Mittel, ihren Unterhalt zu vergrößern, wie aus der Verordnung zu ersehen ist. Der Rat trägt ihnen auf, auch darauf zu achten, daß die Knaben kein Geld in Kuchen, Nüssen, Birnen oder anderm Obst und Naschwerk verthun, und fügt dann folgenden Befehl für die Lehrer hinzu: „Sie sullen auch sich oder ire kinder mit nichte dazu reissen, schympflichen oder andere weifs anregen noch in gestatten gelt oder gelts werde do heymen

---

[1]) Folgendes Bittschreiben eines deutschen Schulmeisters an den Magistrat von München aus dem Jahre 1496 gewährt einen Blick in das unkollegialische Treiben der Lehrer aus dieser Zeit.

„Ersam, fürsichtig, weys, all mein Herren", schreibt er. „Ich armer ewer weyßhait Vntertan füge Euch zu wissen. Als wie ich gestern nach dem Vmbgang zu U. L. Frowen heryber gen sand Peter nach dem Antlaß gienge, do stund ein zettel an des hamerspergers Laden, offenlich vor Jedermann, dar Inn ich bestymbt vnd benennt pin, innhalt des selbigen zettls lauttent:

„„Kunt vnnd wissen sey getan Allermaniglich, daß ein Lermaister hie ist, genannt Albertus Hösch, der ein yeden herkomnen gesellen vnnd Lermaister mit seinem mund vernicht, vnd vermaint, daß nymant mer sey dann er, wie wol er mit ern noch wol das a. b. c. lernen sollt. Dann, will er ein maister gehaissen sein, So sol er sein kunst beweisen, So wil ich mit Im schreiben XII (12) schrift von der handt umb dy schul, umb ein par Güldein, vor einem Rat hye zu München, damit einen yeden solichs hinfür vertragent sey.""

„Den Zettl nahm ich zu meinen handen In gagenwürtigkeit (Gegenwart) Maister Hannsen, Stadtschreybers vnnd anderer, vnnd ist die hanndgeschrift des Hainrici, schreibers an Sentlingergassen. Wann er spricht, er wol mich das a. b. c. lernen, vnd wol mich mit ern mit gertten streichen. Nun pin ich der gertten entwachssen, vnd getrav, daß ich kein solicher vnerlicher man nit sey, daß er mich mit gertten straichen sull, wann ich wol bey XXIIj Jarn ewer armer mitpurger pin, vnd eelich mit ern hye sitze. So waiß ewr aller weyßhait wol, In was ern vnd wesen Er hye sitzt, wann mir armen solliche schimpfung offenlich vor yedrman pis auf den tag nit beschechen, von mereren vnd pessern schreybern, dann Er ist; das klag ich armer ewr weyshait als meinen genadigen herrn, mir darum ratpar zu sein, wie ich die sachen weyter vnd verner handeln müge, darum Ich recht thue, vnd nit vnrecht; wann er mir sollichs nur aus neyd thut, vnd will mir das prot vor meinem mund abschneyden, das will ich vntertaniglich mit meiner lernung verdienen, die weyl ich leb."

in eynche weiſs abzutragen, in zu libnus, zu badegeld oder lusume (Spiel) zugeben, zuzubringen, noch von in zu nemen, auch mit den kinden noch die kinder allein keinerleye zerung an wein, pier, eyer, in schmaltz, kuchlein oder gesotens, gebratens oder ander speis in der schule noch sunst in irer sammung (Versammlung) zu handeln, zu treiben noch zu gestatten heymlich oder öffenlich wider vnd on der eldern wissen vnd willen, die kreutzwoche auſsgenommen". Wer dagegen handelte, verlor die Berechtigung, die Schule zu halten, „dem sol die schul nydergelegt fürbass zu halten verboten werden". Einen noch schlimmern Schluß auf die Rechtlichkeit der Bamberger Schulmeister gestattet der folgende Teil der Schulordnung. „Die schulmeister vnd schulfrawen sullen ire kinder nicht auſsschicken holtz zu klauben, eisen oder anders in den gassen an den wegen oder in dem wasser zu suchen, noch sulchs oder ob ir eins furgebe, es hett das oder iehens (jenes) do heymen oder auff der gassen funden, der keins von in eyn nemen, sunder alle sulche vnd gefundene stuck iren eldtern heymschicken vnd sunst nyrgent hynkumen lassen bey puss vnd straff."

Was waren diese Lehrer der deutschen Schulen und die Winkelschulmeister, ehe sie sich für den Lehrberuf entschlossen? Die Verordnungen der Stadtbehörden, die Chronisten und die Schulnachrichten geben darüber nicht eine Andeutung. Keineswegs drängten sich die besten zu diesen Lehranstalten. Wahrscheinlich waren es gescheiterte Studenten, die in den niedern Schulen den ersten Unterhalt suchten und später an die Stadtschulen zu gelangen hofften.[1]) Vielleicht waren es auch Handwerker, die mit der Kenntnis des Lesens und Schreibens sich hinreichend befähigt glaubten, die lernbegierige Jugend in den gleichen Künsten zu unterrichten. Dann trieben sie wohl neben dem Lehramt ihr Handwerk fort, nicht in Frieden und Ruhe; denn leicht erregten sie den Neid der Mitglieder des ehrsamen Gewerkes, die mit denen, welche ihnen die Kundschaft verkleinerten, wenig Umstände machten. Im 15. Jahrhundert war es den Meistern erlaubt, „den, der sie in ihrem Handwerke beeinträchtige, zwischen ihren Bänken so mit Fäusten und Schuhleisten zu schlagen, daß er kaum genesen möge". Daß die meisten dieser Berufsgenossen dem weltlichen Stande angehörten, geht schon daraus hervor, daß in den Verordnungen von ihren „Hausfrauen" die Rede ist. Ums tägliche Brot kämpfend, sah jeder dieser Standesgenossen nur auf seinen eignen Weg. Die Gleichstrebenden betrachtete er als Feinde und Nebenbuhler, nicht als Kollegen und Freunde, an die er sich anschließen sollte zur Stärkung und Hebung des ganzen Standes. Noch hatte sich nicht das geringste Standesgefühl entwickelt, und gewißlich

[1]) In einigen Orten bestanden schon damals Vorschulen für die lateinischen Stadtschulen. 1303 wurde eine solche an der St. Maria-Magdalenenkirche in Posen gegründet, in der ausdrücklich deutscher Unterricht für die Söhne der deutschen Bürger eingeführt wurde.

tauchte in keinem dieser Männer der Gedanke auf, daß er seine Kräfte einem großen Werke leihe, der Erziehung und Bildung der deutschen Jugend. Was er vollbrachte, war Lohnarbeit, nicht gehoben und getragen durch große Ziele und durch eine das Leben erheiternde Berufsfreudigkeit.

Was uns zur Vervollständigung des Bildes fehlt, das wir von den ersten Standesgenossen entwerfen möchten, müssen wir auf einem benachbarten Gebiete suchen, in dem Leben der Lehrer an den lateinischen Stadtschulen. Sie haben in jener Zeit einen größern Einfluß auf die Gestaltung der niedern Schulen gehabt, als in den folgenden Jahrhunderten. Noch war der Unterschied an Rang und Anerkennung der beiden Lehrklassen so gering, daß wir aus ihrer Geschichte deutliche Züge für die Geschichte der niedern Lehrer entlehnen dürfen.

Zweites Kapitel.

Das Leben der Lehrer an den lateinischen Stadtschulen um 1500.

Jede größere deutsche Stadt hatte am Ende des Mittelalters höhere Schulen zum Unterricht der Söhne aus den besseren Bürgerkreisen. Ursprünglich gab es nur Kloster- oder Stiftsschulen; aber da die Kirche nicht verstanden hatte, dem sich allmählich regenden Bildungsbedürfnis entgegenzukommen, hatte sich der Rat das Recht erkämpft, eigne weltliche Schulen zu gründen. Er gewann auf die Einrichtung der Schule, auf die Anstellung und Besoldung des Lehrers entscheidenden Einfluß und überließ der Kirche nur die Oberaufsicht, und dies aus guten Gründen. Die Städte errichteten zwar die Schulen, brachten aber zur Erhaltung und Förderung derselben selten Opfer. Sie sahen es nicht ungern, wenn die Lehrer an den vollen Tischen der Kirche mitgespeist wurden und sich ein Anrecht auf eine Pfründe erwarben. Die Kirche verlangte dafür entsprechende Dienste, und es verstand sich daher von selbst, daß die Lehrer Geistliche sein mußten.[1]) Lange haben die lateinischen Stadtschulen an dieser Doppelstellung zu Stadt und Kirche gekrankt. Die Lehrer waren keinem von beiden Teilen ganz verpflichtet, von keinem recht geschützt und unterstützt, von beiden zusammen nicht ausreichend besoldet. Kaum ein Zug des ärmlichen Daseins der Volksschullehrer aus der spätern Zeit fehlt in dem Leben der Lehrer an den Stadtschulen aus der Zeit vor und während der Reformation. Die gleiche Geringschätzung, die zuweilen in Mißachtung ausartete; dieselbe unzureichende Besoldung, die unwürdige Stellung und die Vielköpfigkeit der zu Aufsehern und Hütern der Schule bestellten Personen. Und so ist es Jahrhunderte lang geblieben. Änderte sich später in diesem oder jenem deutschen Lande die Gesinnung der Regierenden zu Gunsten der Schule, so empfanden dies zugleich dankbar die Lehrer an den höheren, wie an den niederen Schulen. Die Freude erschien dann in der ärmlichen Stube des Dorfschullehrers, wie in der öden Dachkammer des Magisters oder

---

[1]) In der Kirche zu St. Elisabeth in Breslau waren 47 Altäre mit 122 Altaristen, d. i. Geistlichen, meistens aus den Schulen; die St. Maria-Magdalenenkirche daselbst hatte 58 Altäre mit 124 Altaristen. Vom Rektor und seinen Gehilfen an der Schule zu St. Maria-Magdalena verlangten die Stiftungen so viel Kirchendienst, daß sie die größte Zeit mit Messelesen hinbringen mußten.

Doktors in der Stadt. Jenen traf sie wohl bei der Nadel oder der Ahle, diesen über den klassischen Werken der Alten oder über mathematischen Lehrsätzen; aber Leid und Entbehrungen hatten im Antlitz beider ihre Linien gezogen und zuweilen hier deutlicher noch als dort. Selten waren die Lehrer an den höheren Schulen frei von bitteren Nahrungssorgen. Wir müssen manchen bewundern, der unter dem Drucke der Not sich die Heiterkeit und die Liebe zum Beruf bewahrte; aber wir sehen auch manchen unter der Last sinken und zur Abwehr des Mangels Wege einschlagen, die nicht zu den Höhen führten, auf denen die Erzieher der deutschen Jugend stehen sollten.

Die Mehrzahl der Lehrer an den Lateinschulen hatte Theologie auf den Hochschulen studiert[1]); doch gab es auch solche, die keine wissenschaftliche Ausbildung erhalten hatten[2]), was sich einigermaßen daraus bestimmen läßt, ob sie im Besitz akademischer Grade waren. Etwa ein Drittel waren Magistri, ein Drittel Baccalarii[3]); das letzte Drittel entbehrte der akademischen Bildung. Die Theologie wählten die meisten nicht etwa bloß wegen der Verbindung der Schule mit der Kirche, sondern weil sie das Schulamt als das „Fegefeuer" betrachteten, das zu überstehen war, ehe sie im sorgenfreien Pfarramt von den Mühseligkeiten des Lehrerberufs ausruhen konnten. Es ist bekannt, daß Luther jedem Pfarrer den Aufenthalt in der Schule wünschte als gute Vorbereitung für den Dienst in der Kirche. Von einer dauernden Übernahme des Schulamtes sieht auch er ab, aus sehr vernünftigen Gründen; „denn die Arbeit ist groß, und man hält sie gering".

So einfach schien die Aufgabe der Lehrer an den Stadtschulen, daß nicht nur Theologen, sondern auch Rechtsgelehrte und Ärzte sich vorübergehend anstellen ließen, bis ihnen eine erfreulichere Aussicht in ihrem Beruf eröffnet wurde. An einen besonderen Philologenstand war noch nicht zu denken. Ohne Schlußprüfung verließ der Schüler die lateinische Schule und war nun mit einem Schlage Jünger der Hochschule. Wir brauchen von den Anforderungen, die

---

[1]) Diese versahen daneben nicht etwa die Stelle eines Priesters. Das mag als Ausnahme wohl vorgekommen sein, ward aber nicht gern gesehen. 1517 verklagten der Rat und die Bürgerschaft Bornas den Abt zu Pegau bei dem Kurfürsten, weil der Pfarrer zu Borna das Schulmeisteramt „jetzunt mit einem priester, der auch die Hohemeß pfleget zu singen, bestalt hat . . ., das dadurch bey den schulern vil versaumlichkeit geschen . . ." Man entschied, daß die von Borna den bisherigen Schulmeister noch bis Weihnachten behalten sollten, daß aber „der her abt zu Pegau oder der Pfarrer zu Borna alsdann die schul mit einem schulmeister, der nicht priester ist, bestellen soll".

[2]) Felix Faber, der um 1490 eine Chronik von Ulm schrieb, berichtet, daß um die Mitte des Jahrhunderts unter tausend Geistlichen kaum einer gewesen sei, der eine Universitätsstadt gesehen hätte, ein Magister aber oder ein Baccalaureus als ein Wunder angestaunt würde.

[3]) Die Bedeutung des Wortes ist noch nicht festgestellt. Die Ableitung von „bacca lauri", einer Auszeichnung und einem Grade der Studierenden, wird neuerdings in Zweifel gezogen, ebenso die von „baculus", dem Abzeichen des Lehrerstandes. Vergl. Monumenta Germaniae paedagogica, Bd. I, S. XLIV.

dort an seine geistige Kraft gestellt wurden, nicht groß zu denken. Auch dem Fleißigen war wenig Spielraum gelassen. Die öde Scholastik und das alles beherrschende Latein füllten die köstlichen Jahre aus. Die Ungebundenheit des Studentenlebens mußte die Jünglinge für die traurige Leere des Studiums entschädigen. Es herrschte ein wüster, roher Ton an der Stätte der höchsten Bildung. Luther nennt die Universitäten vor dem Eintritt des erlösenden Humanismus „große Pforten der Hölle, Erfindungen des Teufels und Mördergruben“. Die kümmerlichen Erfolge der Hochschulbildung sind dadurch genügend bezeichnet.[1])

Die großen Humanisten sahen die Ursache dieser kläglichen Erziehung und Bildung in der Gleichgültigkeit der bessern Stände, von denen allein eine Änderung zu erwarten gewesen wäre. Wie der weise Grieche, der seinen Zeitgenossen vorwarf, daß sie den schlechtesten Sklaven zum Erzieher der Jugend wählten, erscheint Erasmus von Rotterdam in seiner Declamatio de pueris ad virtutem ac litteras etc. Zur Bestellung der Felder, zum Bau der Häuser, zur Zucht der Pferde wähle man kluge und erfahrene Männer, nur bei der Erziehung der Knaben höre man auf keinen verständigen Rat, als handle es sich um höchst gleichgültige Dinge. „Wenn einer völlig untauglich ist, weil er träge, faul, albern, ja wüst ist: so wird ihm der Knabe zur Erziehung übergeben; das Geschäft, das den größten Meister fordert, überträgt man dem niedrigsten Dienstboten! Wer ist verkehrt, wenn diese Menschen nicht verkehrt sind! Es giebt welche, die der Geiz abhält, einen tauglichen Lehrer anzunehmen, und der Reitknecht wird besser bezahlt als der Lehrer des Sohnes.“

Bezieht sich Erasmus hier auf den Hauslehrer, so ist das Bild noch unfreundlicher, das er von dem Lehrer an den öffentlichen Stadtschulen seiner Zeit entwirft. „Wie mag es also den Knaben

---

[1]) Ketelhot, einer der Reformatoren Pommerns, behauptet, daß unter seinen geistlichen Anklägern nicht einer sei, der eigentlich wisse, was das Wort „Apostat“ heiße, ja, daß er im ganzen Lande keinen Kirchenlehrer kenne, der ein Wort hebräisch oder griechisch wisse, oder rein latein. — Noch deutlicher spricht sich Luther in dem Briefe an die Ratsherren aller deutschen Städte über das traurige Ergebnis der Arbeit an den Stadtschulen und den Hochschulen aus und deckt auch zugleich die Ursachen der traurigen Zustände auf. „Ist's nicht eyn elender iamer bisher gewesen, das eyn knabe hat müssen zwantzig iar oder lenger studiren, alleyn das er so viel böses latein hat gelernt, das er mocht pfaff werden vnd mess lesen? Vnd wilchem es dahyn komen ist, der ist selig gewest. Selig ist die muter gewest, die eyn solch kind getragen hat. Vnd ist doch eyn armer vngelerter mensch seyn leben lang blieben, der widder zu glucken noch zu eyer legen getöcht hatt. Solche lerer vnd meyster haben wyr müssen allenthalben haben, die selbs nichts gekundt vnd nichts guts noch rechts haben mögen leren, ia auch die weyse nicht gewißt, wie man doch lernen vnd leren sollte. Was ist die schuld? Es sind keyn ander bücher für handen gewest, denn solche tolle Münche und Sophisten bücher. Was solten denn anders daraus werden, denn eyttel tolle schulen vnd lerer, wie die bücher waren, die sie lernten. Eyn dole hecket keyne tauben, vnd eyn narr machet keyn klugen.“

spanisch vorkommen, die, kaum vier Jahre alt, in eine Schule geschickt werden, der ein ungebildeter, bäurischer, unsittlicher Lehrer vorsteht, bei dem es im Oberstübchen nicht ganz richtig ist, der häufig mondsüchtig, mit der fallenden Sucht behaftet ist, oder gar mit der Seuche, die man gallische Krankheit nennt! Denn heutzutage sehen wir niemand so verworfen, so unbrauchbar, so unbedeutend, den das gemeine Volk nicht zur Leitung einer Schule für tauglich hielte. Und wie fühlen sie sich, wenn sie das Schulscepter haben; wie sind sie rasend, was führen sie für ein Regiment, nicht unter Bestien, wie ein Komiker sagt, sondern dem Alter gegenüber, das mit aller Milde behandelt werden sollte! Man möchte es nicht eine Schule, sondern eine Folterstube nennen, so schallt es von Ruten- und Stockschlägen; außer Geschrei und Schluchzen und grausamen Drohungen wird da nichts gehört."

Es war eine harte Zeit, in der die Erzieher der Jugend solche Urteile auf sich herabzogen. Die schreckliche Unwissenheit, die Erasmus an ihnen tadelt, verband sich mit einer entsetzlichen Roheit, die sich bei den Strafen der Schüler äußerte. Voll Zorn nennt Erasmus die Lehrer „Folter- und Henkersknechte". „Nun schließt daraus", sagt er, „wie viele glücklich begabte Geister jene unwissenden Henkersknechte zu Grunde richten mögen, die strotzen von eingebildeter Gelehrsamkeit, die launenhaft, trunksüchtig, gefühllos sind, die zum Spaß prügeln und so entsetzlich geartet sind, daß sie aus fremder Pein Vergnügen schöpfen. Solche Menschen sollten Fleischer oder Henker sein, nicht Jugendbildner." Ähnliche Schilderungen der Roheit in den Schulen jener Zeit haben wir von Nikolaus Hermann, von Erasmus Alberus und in der Biographie des Humanisten Johannes Butzbach.[1])

Der Humanismus und nach ihm die Reformation wirkten wie eine Erlösung von furchtbarem Drucke. Freilich dürfen wir nicht mit dem Maßstabe unserer Zeit messen. Der spätern Nachwelt erscheint leicht ein Zustand in früheren Jahrhunderten drückend und unerträglich, der den damaligen Zeitgenossen noch viel Behagen übrig ließ. Trotz der Barbaren und Henkersknechte wanderten die fahrenden Schüler auf allen Straßen durchs Reich von einer Schule zur andern, saßen eine Zeit lang zu Füßen der sie entsetzlich bleuenden Lehrer und zogen wieder davon, wenn die Wanderlust sich regte. Es mag sein, daß das freie, ungebundene Leben eine willkommene Entschädigung bot für die Pein in der Schule; aber wäre diese wirklich so tief empfunden, wie wir es heute empfinden müßten, so wäre das Bestehen vieler Stadtschulen in jener Zeit gefährdet gewesen. Sie waren aber trotz der fürchterlichen Strenge oft zahlreich besucht.

[1]) „Die Schüler nannten den Unterlehrer gewöhnlich den Mietling. Er ließ dem Schulschwänzer die Kleider vom Leibe reißen und ihn an einen Pfosten binden, und nun hieb der harte Mann auf das heftigste und unbarmherzigste aus Leibeskräften mit Ruten auf mich los, während dessen mußte die ganze Schule ein Lied singen. Der Lehrer wurde verklagt, fortgejagt, und aus einem Erfurter Baccalaureus wurde ein Wittenberger Stadtknecht oder Büttel."

Thomas Platter erzählt, daß in dem kleinen Schlettstadt sich 900 Schüler zusammengefunden hatten, herbeigelockt durch den Ruf des Rektors Sapidus. Eine gleiche Anzahl, und zwar meist auswärtiger Schüler, war in derselben Zeit in der Stadtschule zu Zwickau. Schwerlich war das Schüler- und Studentenleben geeignet, tüchtige Theologen und Lehrer zu bilden. Die rohe Behandlung in den Schulen, das geringe Wissen der Lehrer und das wüste Leben der Schüler auf den Landstraßen und das noch wüstere in den Herbergen war eine traurige Vorbereitung für den Besuch der Hochschulen, und was der studierende Jüngling dort sah und übte, bildete ihn nicht zu einem berufstüchtigen Manne. Das Leben unter den trotzigen Gesellen, die mit dem Messer oder Schläger besser umzugehen wußten als mit Büchern, ließ keine sanftere Regung aufkommen und erzog keine großen, sittlichen Charaktere. Aus solchem Holze waren im allgemeinen die Rektoren und Lehrer geschnitten, die an den Stadtschulen um 1500 lehrten.

Die Chroniken der Städte, die Lebensbeschreibungen einzelner Männer aus jener Zeit und besonders die Schulordnungen geben uns von dem Leben und Treiben dieser Amtsgenossen ziemlich eingehende Nachrichten. Die Stadtschule war ein wichtiger, fast unentbehrlicher Teil des Lebens innerhalb jeder größern deutschen Stadt geworden. Der Staat kam nicht in Betracht. Im Mittelalter ging alles Tüchtige und Gesunde von den Städten aus, die Herder daher stehende Heerlager der Kultur, Werkstätten des Fleißes und den Anfang einer bessern Staatshaushaltung nennt. Was Regenten, Priester und Edle nicht vermochten, haben sie vollführt. Mit richtiger Erkenntnis wandte sich daher auch Luther an die Ratsherren der deutschen Städte, als es galt, neue Schulen zu gründen, oder bestehende zu verbessern.

Versetzen wir uns in eine mittelgroße deutsche Stadt zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Schon seit länger als hundert Jahren besitzt der Rat eine eigne lateinische Schule, die für die Universität vorbereitet und von den Söhnen der bessern Bürger besucht wird. Lange hatte die Stadt mit dem Bischof und den Stiftsherren gehadert, die ihr das Recht, eine eigne Schule zu gründen, nicht einräumen wollten. Endlich war Friede geschlossen worden unter Bedingungen, die dem Gedeihen der neuen Anstalt nicht gerade förderlich waren. Dazu gehörte vor allem die Teilnahme der Lehrer und Schüler an den täglichen Messen und an den Hochzeits- und Leichenfeierlichkeiten, so oft sie als Sänger dazu verlangt wurden. Dafür hat der Rat das Recht erhalten, den Rektor, auch Schulmeister oder Kindermeister genannt, zu wählen und anzustellen und Schulordnungen zur genauen Nachachtung zu erlassen.

Die Rektorstelle ist zur Zeit unbesetzt. Der letzte Inhaber derselben war nur, wie allgemein üblich, auf ein Jahr angestellt; der Rat hatte seine Berufung nicht erneuern wollen und ihm vor einem

Vierteljahr zum Gregorstage (12. März) den Dienst gekündigt.[1]) An diesem Tage beginnt das neue Schuljahr. Zu der erledigten Stelle melden sich umherziehende Schulmeister, meistens Theologen, selten Laien. Es wird gewünscht, daß der Bewerber sich auf dem Rathause vorstelle. Bis zum Abschlusse der Wahl hat er freie Zeche in der Herberge, auch wenn seine Anstellung nicht erfolgt. Der Rat sieht weniger auf wissenschaftliche Befähigung, als auf guten Lebenswandel; denn die Jugend der Stadt ist wild und braucht einen ehrenhaften, in gutem Rufe stehenden Führer; es wäre dem Rat daher auch einer recht, der die Magisterwürde nicht erworben hätte.[2])

Man ist auf dem Rathause bald einig. Der neue Schulmeister wird förmlich für ein Jahr angenommen, nachdem ein schriftlicher Vertrag mit ihm abgeschlossen ist; denn leicht sind die Dinge, die menschlich gehandelt werden, dem Irrtum und der Vergessenheit ausgesetzt. Darum wird alles niedergeschrieben, daß es unvergessen bleibe.[3]) Dem Schulmeister wird das Regiment der Schule übertragen (dat regiment und de gemene sorge, wie es in der Lüneburger Schulordnung v. J. 1501 heißt). Er soll die Schüler nicht bloß in Grammatik, Rhetorik und Logik und andern freien Künsten unterrichten, sondern auch auf gute Zucht und höfische Sitten halten. Um die Verwaltung der Schule zu vereinfachen, überläßt der Rat die Wahl der Unterlehrer dem Schulmeister; als Sachverständiger kann er die Fähigkeiten und Talente der einzelnen besser beurteilen als die Väter der Stadt. Allen Lehrern an der Schule wird Verträglichkeit und gebührliches Benehmen zur Pflicht gemacht. Sie sollen „in broderliker leve leven"; denn durch Zwietracht fällt auch das stärkste Regiment, selbst das Reich des Satans, und wird eine Beute der Feinde. Mit einem

---

[1]) „Vnd wann sie mich nach der obgenannten zeit nit mer zü schulmaister haben wollen, so sollen sie mir das vor ein viertail iars absagen." Aus der Paktverschreibung des Nördlinger Schulmeisters v. J. 1451.

[2]) In der Nördlinger Schulordnung v. J. 1521 heißt es über den Charakter des Schulmeisters: . . . . . „das sich zu jeden zeitten der Schulmaister als das haubt der schul, nit allain die jugent, sonnder auch off den seine locaten, als seine helffende glider, in gröste sorg vnd auff sehen haben sollen, auff recht redlich vnnd dermassen jn allem seinem thun vnnd lassen vnd beweissen [soll], damit wie sich geburet, sein lebenn sovil moglichen ist, kainem schandtlichen laster vnder wurffig, seine sittenn vnstraffpar vnd sein erfarnus der kunst in der leve war, gut, vergrundt, lautter vnnd tapffer."

[3]) „Seindt das die dinge, die menschlich gehandelt werden, leichtlich fallen in irrung der vergeszenheit, so geschicht es vorsichtiglich zu tichten, dasz sie briefflich bleiben unvergeszen. . . . . . wir und unser nachkömlinge geloben und wollen den kindern der furgerührten stadt Königsberg setzen einen wissenden redlichen schulmeister, der ihnen nütz und gut sey, und ob wir ihnen einen setzen, der ihnen nicht nütz wäre, do geloben wir ihnen zusetzen einen andern, der den ehegenannten stadtkindern leren mag allerley freye künste nach der gewohnheit der schule in der altenstadt zu Elbing und halten seinen chor mit gesange, do man denn zu Elbing helt." Vertrag wegen der Kathedralschule zu Königsberg i. Pr. vom 8. Sept. 1381. Dieser Vertrag ist noch mit Beziehung auf den Landesherrn, den erbaren geistlichen mannesbruder Winrich von Kniprode, hohemeister des deutschen ordens, geschrieben.

heiligen Eide gelobt der Rektor dem Rate, alles treulich zu halten, was der Vertrag von ihm fordert[1]), wogegen die Vertreter der Stadt ihm ihren Schutz zusichern. Der Vertrag hat auf ein Jahr Gültigkeit. Sollte sich aber der Schulmeister unredlich aufführen, oder wollte man ihn aus andern Gründen nicht mehr dulden, so kann er auch zu jeder Zeit entlassen werden.[2]) Ist der Vertrag abgeschlossen, so reicht man dem Schulmeister ein kleines Geldgeschenk, „den Haarpfennig“, und giebt ihm ein Mahl auf Kosten der Stadt, an welchem Bürgermeister und Ratsherren teilnehmen.

Ein Diener des Rats führt den neubestellten Rektor zum Schulhause, das in der Nähe der Kirche gelegen ist. Die Stadtgemeinde hat keinen Grund, auf das Gebäude stolz zu sein. Es hat ehemals lange andern Zwecken gedient und ist dann kümmerlich zur Schule eingerichtet worden. Die Wände bestehen aus Fachwerk; durch niedrige Fenster fällt spärliches Licht in den feuchten, engen Schulraum. Einige der kleinen runden Scheiben sind zerschlagen und durch Papier ersetzt; denn das Glas ist noch teuer, und die Stadtkasse darf nicht mehr belastet werden. Darum hat der Rat dem Rektor jährlich 5 Pfennige zu Papier zugesagt, damit die zerbrochenen Fenster verklebt werden können.[3]) Der Fußboden ist ungedielt, nur mit Lehm belegt. In einer Ecke steht ein großer Ofen aus Backsteinen. An einer Wand hängt eine Holztafel; für die Schüler stehen ein paar rohbehauene Bänke da, nicht hinreichend, daß alle Platz finden. Einige müssen auf der bloßen Erde sitzen.[4]) Für den Lehrer ist gleichfalls nur eine Bank vorhanden. Es ist ein wüster Raum, aus dem jede Freude ausgezogen zu sein scheint.[5]) So sind alle Klassenzimmer beschaffen; denn die Schule hat deren mehrere. Außer dem Schulmeister waren noch der Kantor oder Succantor, ein Baccalaureus und mehrere Lokaten beschäftigt gewesen. Die Stelle des Kantors ist noch besetzt. Er hat den Chor der Kirche zu leiten und die Orgel zu schlagen, und die Geistlichen haben es nicht gern, daß dies Amt oft wechselt. Die übrigen Unterlehrerstellen sind noch erledigt.

---

[1]) . . . . das alles hab ich denselben meinen hern gelopt, zugesagt, versprochen und verhayssen und dazu ainen leyplichen aide mit uffgehebten fingern zu got und den heiligen geschworen.“ Paktverschreibung des lat. Stadtschulmeisters zu Schwäbisch-Hall v. J. 1513.

[2]) Schulverordnung für Landau in der Pfalz v. J. 1432.

[3]) Vergl. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens, S. 143.

[4]) Hermann Weinsberg erzählt in seinem bekannten Kölner Gedenkbuche: „1531 kam ich in die Schule nach Emmerich .... Mein Vater hatte mir einen eselsgrauen Paltrock (= langer Überrock aus Wolle) mit vielen Falten und weiße Hosen, hohe Schuhe und einen schwarzen Hut machen lassen. Also war gemeiniglich meine Tracht, so lange ich in Emmerich war. Denn bessere Kleider hätten mir nicht gedient, weil die Schüler daselbst auf keinen Bänken, sondern auf der bloßen Erde sitzen mußten.“

[5]) Die Schulen waren, wie der Kantor Nikolaus Hermann zu Joachimsthal sagt, „gemeiniglich die garstigsten, unflätigsten Häuser, daß Bütteleien, Schindereien und Herbergen lauter Schlösser und Paläste dagegen waren“.

Oben im Hause befinden sich die Wohnungen des Rektors und des Kantors. Da beide dem geistlichen Stande angehören, hält der Rat für jeden eine Stube oder zwei Stüblein für ausreichend; den übrigen Lehrern ist zusammen ein Stüblein eingerichtet. Die Stadt hat für jeden ein Bett aufstellen lassen[1]) und sorgt auch wohl für die nötige Feuerung. Ehemals hatte man von dem Schulmeister für die Benutzung des Schulhauses einen Zins gefordert; aber das ist schon seit Jahren aufgehoben. Nur wird verlangt, daß die Lehrer die Amtswohnung mit niemand teilen, der nicht zur Schule gehört; denn der Rat sieht es nicht gern, daß sie während der Schulzeit „Gesellen" und fahrende Magister aufnehmen und sich ihnen in der Zeit widmen, wenn sie unterrichten sollen.[2])

Die nächste Sorge des neuen Schulmeisters ist, die nötigen „Gesellen", seine Unterlehrer[3]), anzustellen, einen Baccalaureus und einige Lokaten. Sie zu finden, hält nicht schwer; denn fahrende Schulleute ziehen von Stadt zu Stadt. Der Baccalaureus hat die Hochschule besucht und schon an andern Schulen unterrichtet. Übler ist der Rektor mit den Lokaten[4]) daran. Es sind ältere fahrende Schüler[5]), meist wüste Gesellen, die unter dem Namen Bacchanten mit jüngern Schülern, ihren „Schützen", durchs deutsche Land ziehen und ein Unterkommen an den Stadtschulen oder Hauslehrerstellen in den bürgerlichen Familien suchen, bis sie Gelegenheit finden, auf den Universitäten zu studieren. Die wenigsten gelangen dazu. Das Wandern auf der Landstraße und das müßige Leben in den Herbergen spannt die Kräfte zu größern geistigen Anstrengungen ab. Wochenlang sind sie oft unterwegs und plagen und brandschatzen mit ihren bettelgewandten Schützen das unwissende Landvolk. Als Geisterseher, Wahrsager, Zauberer und Schatzgräber verüben sie die ärgsten Betrügereien, um ihren hungrigen Magen oder den leeren Beutel zu füllen. Sie bieten den Bauern Kalender feil und ängstigen sie, indem sie eine Sonnen- oder Mondfinsternis verkündigen. Gegen Hagel- und Viehschäden kann ihr Wort schützen. Dem beschränkten, geldgierigen Dorfbewohner zeigen sie ein Frucht- oder Weinseil vor, und wo sie es auf dem Acker oder im Weinberg vergraben, da soll der Preis des Getreides und des Weines in dem

---

[1]) Vergl. die Neuhaldenslebener Chronik.

[2]) Landshuter Schulmeisterordnung v. J. 1492.

[3]) Item der schulmaister soll haben zu ainen prouisor ain gutten bewertten baccalarium.

Item der schulmaister soll auch darzu haben ainen fůrnåmen gelertten cantorem, der zu siner kunst habe besunder wyhsen vnd vbung des gesangs. Stuttgarter Schulordnung v. J. 1501.

[4]) Die Ableitung von locare, mieten, dingen, ist unbegründet. Größere Wahrscheinlichkeit hat die Herleitung von loca, Lokatien oder Lokate, wie im Mittelalter einzelne Schülerabteilungen genannt wurden, denen Unterlehrer, Lokaten vorgesetzt waren. Vergl. Monumenta Germaniae paedagogica, Bd. I, S. XLIII.

[5]) Daß die Lokaten ältere Schüler waren, geht aus der Nürnberger Schulordnung v. J. 1501 hervor, wo es heißt: „Locati . . . . die sollent auch vszbündig vnd für ander schüler geschickt, gevbt vnd gelert sin."

Jahre hoch steigen. Versagt das eine oder das andere Mittel, so machen sie den Leuten physikalische und chemische Experimente vor, die dem Landvolke noch sehr unbekannt sind, und die der Unverstand auf übernatürliche Kräfte zurückführt. Schlagen alle Mittel fehl, so streichen sie schnell das siebente Gebot aus und stehlen selbst oder lassen ihre Schützen für sich stehlen; denn

„Schwer im Magen lastet die Ruhe,
Und auch der Apfel will nicht behagen,
Den man sich hungrig vom Baume geschlagen.
Wehe der thörichten gackernden Henne,
Die sich verlaufen von Hofe und Tenne!
Und die schnatternde Gans wird stumm,
Denn man dreht ihr den Kragen um."

(Rudolf Baumbach im „Paten des Todes".)

Ein Schwarm von diesen wilden, bärtigen Gesellen befindet sich mit einer großen Anzahl kleiner Schützen eben in der Stadt. Der Rat hat ihnen besondere Häuser eingeräumt, mit elenden Zellen. Die Kleinen betteln an den Thüren und in den Häusern und tragen ihren Bacchanten reichlich Speise in die Herberge; denn die Bürger sind wohlthätig und haben Mitleid mit den heimatlosen Schülern, die der Ruf ihrer Stadtschule herbeigezogen hat. Hier haben es die kleinen Bettler bequemer. In der großen freien Reichsstadt waren ihnen bestimmte Stadtviertel zugewiesen, damit die Ordnung der Armenpflege nicht gestört würde, und die Stadtknechte wehrten ihnen mit Strenge, wenn sie die Grenzen des Viertels überschritten.

Aus diesen angehenden Studenten wählt der Schulmeister seine Hilfslehrer. Sie erwecken wenig Vertrauen, sehen aus wie Strauchdiebe und erfordern stete Aufsicht.[1]) Das weiß auch die Stadtbehörde; denn „die Knechte oder Diener", die der Schulmeister annimmt, müssen dem Rate ebenfalls eidlich Treue geloben.[2]) Im übrigen sind die Unterlehrer allein dem Schulmeister verpflichtet. Das Kollegium ist endlich beisammen. Der Rektor verteilt die Lektionen und ermahnt die Angestellten, fleißig die Stunden wahrzunehmen. Unbotmäßigkeit und Widerwilligkeit droht er mit Entlassung aus dem Dienst zu bestrafen.[3])

Der Unterricht kann nun beginnen. Einige Schüler gehen durch die Straßen von Haus zu Haus und fragen, ob Knaben vorhanden

---

[1]) Der tiefe Stand der lateinischen Schulen um 1500 wird nicht zum wenigsten durch das Lokatenunwesen bezeichnet. Nur der Umstand, daß der Schulmeister selbst den Lebensgang durchgemacht hatte, erklärt uns die Anstellung solcher Gesellen. Nicht immer sahen sie in dem Rektor einen Tugendwächter. Platter erzählt, daß sein Schulmeister mit den Bacchanten gemeinsam die unterwegs gestohlenen Gänse verzehrt habe.

[2]) Vergl. die Schulordnung für Landau in der Pfalz v. J. 1432.

[3]) De scholemester schal ok baccalarien und locaten entfangen, de nochaftich (genügend) syn de scholre und kindere to lerende und to gubernerende, den he ok, so wontlik is, jewelkenn (jeden) in besundernheyt syne actus und lectien in der schole to hebbende schal assigneren und by one solliciteren, de mit vlite to continuerende. Worde we darinne rebellis und wedderwillich, den schal men von sick wisen." Lüneburger Schulordnung v. J. 1501.

wären, die man auf die Schule thun wollte. Der Rat läßt es sich nicht nehmen, den neugewählten Schulmeister feierlich in sein Amt einzuführen, der in langem faltenreichen Talar, die runde Mütze auf dem Haupte, die hochweisen Herren erwartet. Vor der versammelten Knabenschar überreicht man ihm die Abzeichen seiner Gewalt, Rute und Stock (ferulam et baculum), damit die trotzigen Schüler merken, daß die gesamte würdige Ratsversammlung dem Meister das Strafrecht übertrage. Der Rat macht ihm dabei ausdrücklich zur Pflicht, die Strafmittel fleißig zu brauchen, bei Verlust seiner Stelle; denn die Väter der Stadt meinen, wie der altägyptische Pädagog, daß der Schüler seine Ohren auf dem Rücken habe und nur höre, wenn man ihn schlage. Darum zeigt auch das Schulsiegel, das dem neuen Rektor anvertraut wird, einen Schulmeister, der in der erhobenen Rechten eine Rute über den vor ihm knieenden Knaben schwingt, während die Linke den Kopf desselben in die Höhe reckt.

Noch ist ein regelmäßiger Unterricht nicht möglich. Noch immer ziehen von auswärts neue Schüler ein, dem Schulmeister nicht unangenehm; denn je mehr Schüler, um so größer seine Einkünfte. Es gehört zu seinen Pflichten, den Neueintretenden „gutlich" zu vernehmen, ihn zu fragen, von wannen er komme, und woher er gebürtig, mit welchem Namen er sich nenne, ob er Vater und Mutter habe, wo diese lebten, warum er hierher gekommen, und was sein Begehr sei.[1]) Sind diese Fragen zur Zufriedenheit des Schulmeisters beantwortet, der bei diesem Verhör wohl „einen barbarischen deutschen Namen" des Schülers in wohlklingendes Latein verwandelt, so wird er förmlich in die Schulgemeinschaft aufgenommen. Er muß Gehorsam geloben, wird als Schüler eingeschrieben und erhält ein Abzeichen von weißer Farbe, wofür er zwei Pfennige entrichtet.[2]) Auch wird ihm mitgeteilt, daß er, falls er die Schule verlassen wolle, vom Rektor „freundlichen Urlaub" zu gewärtigen habe, nur müsse er ihm dann das Abzeichen wiederbringen und solle dann von den zwei Pfennigen einen zurückerhalten. So will es der hochweise Rat, „damit die zaichen in desst pesser acht gehalten vnd nit liederlich verloren werden". Der Schulmeister ist auch verpflichtet, dem weiterwandernden Schüler „ein zettelein" zu geben, daß er von ihm einen redlichen Abschied genommen habe. Die Abzeichen müssen von den Schülern sichtbar getragen werden; die einheimischen erhalten zur Unterscheidung von den fahrenden gelbe Zeichen. Diese Einrichtung erleichtert den Lehrern und den Stadtknechten die Aufsicht in den Straßen; den diebischen Schülern aber ist sie unbequem. Darum hat der Rat

---

[1]) Vergl. die Nürnberger Schulordnung v. J. 1505.

[2]) „Und so also der schulmeister, ine auff gegebenn bescheid will annemen, soll er ine mit einem schlechtenn glubde (Gelübde) vnnd keinem eyde beladen, ime als seinem schulmeister zu schul vnnd chor jehorsamen zu sein ermanen, ine auch darauff einschreiben, vnnd ein zeichen, das ime zugehört, zu geben, dafur ime der schuler zwen pfennig raichen soll." Nürnberger Schulordnung v. J. 1505.

bestimmt, daß die Schüler, die ihre Zeichen nicht haben, oder nicht tragen wollen, bestraft werden; auch soll man solchen verwehren, vor den Häusern um das Brot zu singen.

In frühern Jahrhunderten begann die Tagesarbeit in einer Stadt um einige Stunden eher als heute. Die Lehrer der lateinischen Schule müssen früh auf dem Posten sein, im Winter um sechs Uhr. Der Unterricht währt dann vormittags bis elf Uhr und fordert auch noch einige Stunden des Nachmittags. Unterbrochen wird die Lernzeit durch die Teilnahme an den täglichen kirchlichen Andachten, durch Prozessionen und Leichenbegängnisse.

Der Schulmeister hat nicht übermäßig viel in der Schule zu thun, höchstens drei Stunden täglich. Den Unterlehrern wird mehr zugemutet; doch schrecken sie keine Korrekturen, und jede Vorbereitung erscheint bei dem mechanischen Vor- und Nachsprechen und dem öden Gedächtniswerk unnütz. Der ehrbare Rat zwar meint es ernst mit den Pflichten der Lehrer und fordert von ihnen, daß sie die Jugend zu den neun notwendigen Tugenden erziehen[1]); aber gering sind die Mittel zur Erziehung, gemütlos der Unterricht, auch in der Religion. Er besteht im Auswendiglernen der Gebete und Glaubensformeln, einiger Psalmen und Hymnen. Der Katechismus wird nicht ausgelegt. Gesang und Latein sind die Hauptgegenstände.

In der lateinischen Sprache sollen die Schüler weit gefördert werden. Darum erlaubt die Schulordnung strenge Mittel, die Schüler zum Lateinsprechen anzuhalten. Wer in den drei Abteilungen der Klasse der unterste ist, muß einen hölzernen Esel oder Wolf, der an einem Seil im Schulraum hängt, so lange tragen, bis er einen Mitschüler in der Schule, in der Kirche oder bei Prozessionen ein deutsches Wort sprechen hört. Dann muß dieser sich das Symbol der Dummheit umhängen. Wer den Esel über Nacht behält, sieht mit Grauen dem nächsten Morgen entgegen; denn nach altem Schulrecht wird er mit Rutenhieben empfangen. Die gleiche Strafe trifft den, der ihn am Morgen als Unterster wieder zu tragen hat.[2]) Der Rektor hat ferner einen Knaben bestimmt, der die Namen derer aufschreibt, die

---

[1]) „Vnnd in allen erzelten dingen sollenn schulmaister, canntores vnnd bacalaury sich bevleyssenn, das sy die jungen in allen jren lernungen zu den neun notturfftigen mitlen zueruolgungen aller kunst anraiczen bewegent, furent vnnd bringen, nemlichen zum ersten willig, zum anndern lustig, zum dritten vleissig, vum vierten vechig oder merckig, zum funfften gedechtig, zum sechsten erfundig, zum sibenden erkantlich, zum achten furseczlich oder furnemend, vnnd zum neunten aussprechend zumachen, welliche neun ding die poeten fur gotlich geachtet beschriben haben.“ Nördlinger Schulordnung v. J. 1521.

[2]) „Darzu sollen dise knaben in der schul, auf dem kirchhoff, zu chor, kirchen vnnd procession nichts dann latein reden vnnd deſshalb einen lupum oder asinum haben vnnd darumb verhort, vnnd der, der den asinum oder lupum eins tags dreymal gehott vnnd von im gegeben, vnnd auch der ine auf das letst behalten vnnd noch hat, darumb zu straff der rüten genomen werden.“ Ordnung der vier lateinischen Schulmeister und der armen Schüler zu Nürnberg v. J. 1505.

er deutsch reden hört. Einmal in der Woche, spätestens alle 14 Tage, werden die Übelthäter dafür gestrichen. Für jede Übertretung giebt es einen Streich. Doch fällt das Gericht gnädig aus, wenn der Schüler „schlechtiglich“ deutsch geredet, härter, wenn er in seiner Muttersprache geflucht und geschworen hat. Auf das Alter wird bei der Strafe gebührend Rücksicht genommen. Den großen Schülern wird es freigestellt, die Schläge zu empfangen, oder je drei Übertretungen mit einem Heller zu büßen. Das Geld gehört zu den Einkünften des Schulmeisters; doch erwartet der Rat, daß er von den Strafgeldern den Schülern dann und wann einen Heller zum Vertrinken gebe, wenn sie das Schulfest im Walde feiern.[1])

Die Strafen vollziehen die Lehrer. Der Rat hat die Art der Züchtigung vorgeschrieben[2]); doch wird in Zorn und Eifer die Bestimmung nicht beachtet. Der Arm des Schulmeisters und der Unterlehrer wird nicht müde; es werden viel Ruten verbraucht, so daß wöchentlich zwei Schüler beauftragt werden, im nahen Walde frische Ruten zu holen.[3]) Mit der empfindlichen Strafe sind noch Demütigungen verbunden. Die Schüler müssen vor der Klasse die Rute halten, auch wohl die Finger an dieselbe legen, oder sie küssen und bei ihr Besserung geloben. Kein Wunder, wenn gegen die Rute und gegen den, der sie führt, der Haß der Schüler sich regt. Unter den alten Bacchanten sind allerlei gottlose Lieder und Reime in Umlauf über den harten Schulmeister, auf den mit Vorliebe heister, d. i. Buchenknüttel, gereimt wird.

Wohl haben die Lehrer nicht bloß den unerlaubten Gebrauch der Muttersprache zu bestrafen. Ungehorsam und Trotz der rohen Schüler zwingt sie oft, Rute und Stock zu schwingen, und zwar nachdrücklich. Der Rat hatte einen tapfern Schulmeister gewünscht und wußte warum.[4]) Die Lehrer sollen auch außerhalb der Schule auf die Schüler achtgeben, deren Aufführung fern von harmlosem Betragen ist. Sie geben tags und nachts durch Aufläufe, Geschrei, Schlägereien, Rempeleien, Spiele und Buhlschaften Ärgernis, nicht weniger durch ihre Tracht. Sie wollen auch durch ihr äußeres Auftreten zeigen, daß sie weltliche Schüler, keine Mitglieder der Klosterschule sind. Darum suchen sie auch in ihren Kleidern sich den freien Bürgern gleichzustellen. Aber dem Rate ist das zuwider, und er verbietet ihnen die spitzen Schnabelschuhe, die kurzen ritterlichen Röcke, die kleinen Käpplein, die kleinen schmalen Hütlein, den Degen und andere „schändliche und unziemliche Kleider und Waffen“[5]), damit von ihnen niemand geärgert und geschmähet oder unwilliger werde,

---

[1]) Memminger Schulordnung v. J. 1513.

[2]) Ordnung für die lateinische Stadtschule zu Nördlingen v. J. 1512.

[3]) Stuttgarter Schulordnung v. J. 1501.

[4]) Nördlinger Schulordnung v. J. 1521.

[5]) Stuttgarter Schulordnung v. J. 1501.

ihnen Almosen zu reichen.[1]) Um Ausschreitungen zu vermeiden, ist den Schülern weder der Tanz, noch der Aufenthalt in den Trinkstuben (gunggelstuben) gestattet. Sie sollen sich „schülerisch" mit Gewand, Schuhen und allem andern halten.

Alle solche Beschränkungen nehmen die Schüler nicht gutwillig auf, und der Rektor und seine Gehilfen kämen in große Not, wenn der Rat ihnen nicht seinen Schutz zusagte. Bei offnem Widerstand sollen sie sofort an den Stadtvogt oder die Bürgermeister berichten, und diese wollen ihnen in eigener Person, oder durch die Stadtknechte Beistand leisten.[2]) Zu ihnen nimmt der Schulmeister auch seine Zuflucht, wenn er von den Eltern oder Freunden der gestraften Schüler überlaufen, zur „Redt" gestellt oder gar gemißhandelt wird. Darauf ist eine gebührliche Strafe gesetzt, damit sein Ansehen unerschüttert bleibe.[3])

Allzu große Härte und Strenge rächt sich am Schulmeister am empfindlichsten selbst. Die Schüler verlassen seine Schule und laufen zu den deutschen Schreibmeistern. Dann wird seine Einnahme geringer, und er wendet sich wieder an den Rat, der indessen dem deutschen Schulmeister nicht wehren kann, die Knaben anzunehmen. Doch verbietet er ihm, sie im Latein zu unterrichten.[4])

Selbst die Heiligkeit des Gotteshauses macht auf das wilde Gemüt der Schüler keinen Eindruck. Wüste Bacchanten, die sich noch nicht der Schule verpflichtet haben, dringen zuweilen in die Kirche und singen gottlose Parodien auf kirchliche Hymnen. Selbst wenn sie dem Chore schon angehören, haben sie wenig Ehrfurcht vor dem kirchlichen Dienst; denn die Schulordnung muß besonders hervorheben, daß niemand mit bloßen Füßen oder ohne Hosen und Chorhemd und mit unbeschorenem Haupte in den Chor gehen dürfe. Der Kantor übt zwar die Gesänge mit dem Chore ein, doch bedarf er bei der Aufführung des Beistandes seiner Kollegen. Sie müssen sich neben die Schüler stellen und genau achtgeben, daß sie nicht durch

[1]) In Zwickau wurden zu Ende des 15. Jahrh. schon Schulstipendien gegründet. Eins derselben gewährle armen Schülern jeden Freitag Semmeln; denen, welche bei der Austeilung zugegen sein und das Lied: O florens rosa, andächtig mitsingen würden, hatte die Bestätigungsurkunde des Bischofs von Naumburg 40 Tage Ablaß zugesichert.

[2]) 1370 wurde zu Braunschweig zwischen den drei Schulen St. Ägidii, St. Cyriaci und St. Blasii ein besonderer Vertrag abgeschlossen, worin auch die Bestimmung vorkommt, daß wenn der Rektor der einen Schule einem Knaben aus einer andern bei einer gemeinsamen Prozession Ohrfeigen gegeben, oder ihn bei den Haaren oder Ohren zur Ordnung gezogen hätte, dies ihm nicht übel genommen werden sollte.

[3]) Die „Keuren" von Arnheim bestimmen: „Wer den Stadtschreiber, Schulmeister oder Boten schlägt, stößt oder durch lästerhafte Worte beschimpft, hat der Stadt vier Pfund zu entrichten." In Wesel hatte eine Person den Lehrer vor dem Schulhause durch Werfen und Schimpfworte beleidigt. Zur Strafe mußte er 3000 Ziegelsteine zum Bau einer Kirche liefern, dem Landesherrn und der Stadt „einen Hafarede" [?] geben und den Beleidigten um Verzeihung bitten.

[4]) Verordnung betreffs der Domschulen und der deutschen Schreibmeister zu Konstanz v. J. 1499.

absichtliche Mißtöne den Gesang und die Feier stören.[1]) Der Rat hat auch hier seine Weisung gegeben. Damit der Gesang zur Andacht stimme, soll der Kantor „stetiglich und inniglich, nicht zu hoch und nicht zu nedir“ singen und die Responsorien vorher mit den Schülern wohl einüben, daß kein Irrtum in der Kirche geschehe. Damit der Kantor nicht alle Mühe des Einübens habe, schreiben der Baccalaureus und die Lokaten die Noten auf hölzerne Tafeln, und wenn sie sich dessen weigern oder säumig sind, werden sie nach Bestimmung des Rektors und des Kantors bestraft.[2]) Das stärkte zwar nicht die Eintracht unter den Kollegen; aber die Billigkeit forderte, daß der Kantor entlastet werde.

Die Strenge, welche gegen die Rauflust und Sittenlosigkeit der Schüler geübt wird, legt dem Schulmeister und seinen Gehilfen die Verpflichtung auf, selbst jedes auffällige Benehmen und jeden Verstoß gegen die gute Sitte zu vermeiden. Doch begnügt sich der Magistrat nicht mit diesem moralischen Zwange. Die dunkle Vergangenheit der Lehrer und die zügellose Zeit fordern deutliche Verbote und Drohungen im Übertretungsfalle. Das freie, ungebundene Leben der Bacchanten regt sich wohl noch in ihnen, und die Bürger erzählen von allerlei bösen Händeln der Lehrer. Darum verbietet ihnen der Rat das Tragen der Waffen bei Tag und bei Nacht bei Verlust derselben.[3]) Der Schulmeister darf keine Karten spielen und kein offenes Weinhaus besuchen, weder tags noch nachts, es wäre denn bei einem Biedermanne „zu ain erschenkung“. Auch in seiner Amtswohnung soll er kein „unlöblich Spiel“ treiben oder Zehrung oder unnatürliches Wesen haben, sondern emsiglich in der Schule bei den Schülern sein.[4]) Daß gleiche Verbote für die Unterlehrer erlassen sind, ist selbstverständlich. Dagegen wird ihnen neben brüderlicher Eintracht empfohlen, höfische Unterhaltungen zu pflegen und in Gegenwart der Schüler ehrsame Worte und geziemende Gebärden zu gebrauchen. In der Schulordnung wird ihnen viel Böses nachgesagt und ein Spiegel vorgehalten, wie sie sittlich und fein ehrbarlich leben und handeln sollen.[5])

---

[1]) „De baccalarien und locaten scholen de scholre by de pulmpte schicken und se anholden, vlitich to sinde in deme singende, und de kindere vormiddelst sittende, stande, gande ofte nygende leflicken schicken (ordnen), anwisen und guberneren, de denne alle mit deme singende na deme succentore vlitigen scholen horen und sick na ome richten und holden, de pausen und mensuren to holdende. Worde sick ok we in deme kore untuchtig unde wedderwillich hebbende, den schal de scholemester, so men wedder in de schole kumpt, mit discretien darvor tuchtigen.“ Lüneburger Schulordnung v. J. 1501.

[2]) Lüneburger Schulordnung v. J. 1501.

[3]) „Ok schullen de mester, baccalaurei ore locaten unde de scholere neyne hir vorbodene were (Waffen) dragen bü dage noch bü nacht, bü der weren vorlust.“ Braunschweiger Schulordnung v. J. 1478.

[4]) Memminger Schulordnung v. J. 1469.

[5]) „Ain klaine meldung von jrenn sitten... Dann was were alle vnnderweisung der bucher wie obstet, so die schuler von des schul-

Ehemals hatte der Rat nicht gern gesehen, daß der Schulmeister mit Bürgern und mit Laien verkehrte, damit seine Schüler sich nicht ein Beispiel daran nähmen und mit Laienknaben Umgang hätten, was der Übung im Lateinsprechen Abbruch thun könnte.[1]) Jetzt denkt man menschlicher auf dem Rathause und schreibt dem Schulmeister nicht mehr den Verkehr vor. Doch ist auch ihm noch seine Abhängigkeit fühlbar. Ohne Erlaubnis des Bürgermeisters darf er nicht eine Nacht außerhalb der Stadt sein.[2]) Er ist ihm verantwortlich, daß seine Gehilfen dem gleichen Befehl nachkommen. Daß Unfrieden in der Lehrerschaft ausbrechen würde, sieht der Rat voraus; er erwartet aber, daß sie in eigner Klugheit denselben beilege. Nur wenn keine Versöhnung zu stande kommt, sollen sie sich einem Gericht, aus drei Prälaten und drei Ratspersonen bestehend, unterwerfen und sich in weislicher Freundschaft oder dem Rechte gemäß beraten lassen und den Richterspruch annehmen.[3])

Der Unterricht ist überaus einförmig und geistlos; darum sind Unterbrechungen desselben, welcher Art sie auch seien, Schülern und Lehrern willkommen. Bald nimmt die Schule teil an einer Pro-

maisters oder seiner locaten schanndlichen ebenbilde, das sie die jungen in schmechliche gotslesterungen, vnder jnen selbst mit vnerber zanck, schelt, schmach vnnd vnkeuschen worten, schrifften, gesanngen, vnerberer, mit farbgeteilter oder zerschnitter kleydung, vngeperden vnnd gethatten, auch mit vnmessiger, vnzichtlicher, spotlicher vberfullung essens vnnd drinckens, an sonndern oder offenn orten hören, sehen oder vermercken liessen, annhenng vermeligung [?] vnnd befleckung jrer gemut vnnd sitten vberkemen vnnd erhalten. Deſshalben nuczlicher vnnd pesser, es weren die jungen weit von jnen gewesen oder hetten gutte handtwercker oder annders darfur gelernt . . . Also das sich der schulmaister, die cantores vnnd locaten, wie es sich gepuret, sich geuerlichen nit in offen wirtsheussern, spil vnnd kugelbletzenn, noch an kainen anndern vnschulierischen vnnd vnerlichen orten noch bey dergleichen gescheschafften, vil weniger dann die priester, betretten lassen.“ Nördlinger Schulordnung v. J. 1521.

[1]) „Es soll auch ein schulmeister kein gemeynschafft mit den leyen haben, dan es nemen ebenpilde (Beispiel) seine kinder, die er das auch weren sol, das sie an keinem ennde mit leyischen knaben gemeynschafft haben, sundern wann die zu zeyten ledig sind, ir zusammengeen auff dem kirchhowe haben und sich mit den leyen nicht mengen sollen.“ Ordnung für die Lateinschulen zu Baireuth um das Jahr 1464.

[2]) Dem Schulmeister zu Gerolzhofen wird untersagt, über Feld zu gehen, „so er will vber nacht aussen bleyben, one wissen oder willen der burgermeister“.

[3]) Braunschweiger Schulordnung v. J. 1478. In der Paktverschreibung des Schulmeisters zu Nördlingen v. J. 1415 verspricht der Rat „in irr stat vor irem rate und sie vör kein andern gerichten, geistliche noch weltlich noch on gerichte darümb anlangen noch bekümern“. In der Ordnung für die Lateinschulen zu Baireuth um das Jahr 1464 heißt es: „Und ob sich begebe, das ein schulmeister mit einem pfarrer, seinem capplan, andern bristern oder sunst mit der herrschafft leuten in der stat oder auff dem lande oder anndern, wer die weren, einen aufflauf oder unwillen hett oder gewönne, sol er sich dorümb hie zu Beyerreût vor einem ambtman vnd rathe ane gleich vnd rechte benügen lassen, des nicht ferner sich appelliren, ziehen noch waygern.“

zession, bald ist eine Hochzeit, oder ein Begräbnis in der Stadt, bei welchem der Chor mit den Lehrern einige lateinische Gesänge aufführt. Die Lehrer erscheinen dann in langen Mänteln und erhalten für ihre Mühe gebührende Spenden an Geld und Speisen, die Schüler desgleichen. Aber der Rat muß zur Genügsamkeit mahnen und dem Schulmeister und dem Kantor gewissenhafte Aufsicht empfehlen.

Noch angenehmere Unterbrechungen des Schullebens bieten die dramatischen Aufführungen. Der gestrenge Magistrat kann nichts dagegen haben; denn meistens sind es lateinische Stücke, und die Einübung fördert die Fertigkeit im Sprechen. Die Lehrer üben mit den fähigen Schülern das Drama ein und übernehmen selbst eine Rolle. Zur Aufführung wird der ehrsame Rat der Stadt eingeladen. In der Fastenzeit wird von einigen aus der Bürgerschaft auf dem Markt vor dem Rathause ein umfangreiches Passionsspiel dargestellt, bei dem die ältern Schüler und die Unterlehrer als Spieler willkommen sind. Dann schauen die Bürger zu und lachen über die derben Späße, die in die heilige Geschichte eingestreut werden. Zum Schlusse geben die wohlwollenden Ratsherren den Schülern ein Geldgeschenk und nehmen mit ihnen ein gemeinsames Mahl.[1])

Die Liebe der Deutschen zur Natur dringt auch in die dumpfen Räume der Stadtschule. In den holden Maienzeit ziehen alle Klassen in die „rutten" oder „Virgatum", d. i. in den Wald. Mit Maien geschmückt und von ihren Lehrern geführt, verlassen sie das Stadtthor und treiben im Walde allerlei Kurzweil. Dasselbe wiederholt sich noch einige Male während des Sommers. Aber auch hierein mischt sich der Rat und verfügt, daß es höchstens viermal im Sommer geschehen dürfe, und nur unter der Bedingung, daß der Schulmeister und seine Gehilfen nicht unterwegs noch sonst in den Wirtshäusern liegen, auch keine Trommeln und Pfeifen mitnehmen, sondern zur Kurzweil das Barlaufen und dergleichen „unnachteilige Leibesübungen gebrauchen" sollten. Wenn dann die Lehrer, oder die Knaben einen ziemlichen Trunk Weines oder Bieres zu einer Ergötzlichkeit tragen wollten, so sollte das „mit guter Mäßigkeit" geduldet werden.[2]) Sonst darf nur noch nach althergebrachter Sitte das Gregorfest gefeiert werden. An dem Schützenfest nehmen der Schulmeister und die Lehrer auch teil und schließen sich dem Zuge an[3]); der Rat schaut vielleicht mißmutig drein, will jedoch die allgemeine Freude nicht stören.

Im übrigen darf die Schulzeit nicht verkürzt werden. Außer der Zeit der hohen Kirchenfeste giebt es keine Ferien, und man wacht

---

[1]) In der Chronica der Weitberühmten freyen Reichsstadt Frankfurt a. M. heißt es aus dem Jahre 1498: „Hat man 20 fl. geschenkt denen Personen ingemein, die die Passion spielten uff dem Platz vor dem Römer, und waren 250 Persohnen und spielten vier gantzer Tag, alle Nachmittag biß an die Salve-Zeit, mit ihrer Kleidung ehrlich und wohl, haben der Rath, den sie geladen hatten, mit jhnen eine Mahlzeit zu Mittag gessen."

[2]) Nördlinger Schulordnung v. J. 1521.

[3]) So geschah es noch bei dem Wittenberger Schützenfest i. J. 1500.

darüber, daß der Schulmeister nicht hier und da eigenmächtig den Unterricht aussetze.[1]) Wegen eines in die Woche fallenden Feiertages wird nicht freigegeben, sondern nur, wenn eine ehrsame Person, z. B. vom Rate, kommt, oder sonst eine „redliche Veranlassung“ dazu vorhanden ist.[2]) Es liegt dem Rate viel an dem Gedeihen der Schule, und darum verdrießt es ihn auch, daß den Schülern so viel Zeit durch die Einübung der Chöre entzogen wird. Die Geistlichen wünschen zwar, daß die kirchlichen Feiern durch lange Gesänge verherrlicht werden, und treiben den Kantor an, recht viel dafür zu thun. Aber der Rat macht sie darauf aufmerksam, daß die Schule der Stadt gehöre, und ist der Meinung, daß mit einem Gesange an den hohen Festen genug geschehen sei.[3])

Kommt die kältere Jahreszeit mit den kurzen Tagen, so treten in dem Leben in der Stadtschule allerlei Änderungen ein. Die Fenster, die bei Beginn des Sommers auf Befehl des Rates vom Schulmeister ausgehoben und sorgfältig aufbewahrt sind, damit sie unbeschädigt blieben[4]), werden wieder eingesetzt und mit Papier ausgebessert. Sind sie gar zu schadhaft, so zahlt jedes Stadtkind zwei Pfennig, und es werden neue Scheiben eingesetzt.[5]) Für die Heizung der Stuben wird nach alter Gewohnheit auf einfache Weise gesorgt. Jeder Schüler, dessen Eltern in der Stadt ansässig sind, bringt jeden Morgen ein Scheit Holz zur Schule. Zuweilen hat dann das Scheit nicht auf dem Holzhofe der Eltern gelegen, sondern ist gestohlenes Gut.[6]) Die fahrenden Schüler geben dem Schulmeister statt des

[1]) Recht arg müssen es in dieser Beziehung die Lehrer an den geistlichen Stiftsschulen getrieben haben. Sie gaben um Geld Ferien, so daß die Kirche diesen Handel Simonie nannte, wie aus einer kirchenrechtlichen Bestimmung über Stiftsschulmeister um das Jahr 1450 hervorgeht. „Eyn schulmeister git der sinen schüleren umb gelt tag ze firen, di man nit firet in der kilchen (Kirche), oder will nit geben den schüleren tag ze firen, do man firen solt, dann umb gelt, tut sünd vnd ist symonie. Aber git er jn etlich tag werk sinen schüleren ze firen durch lust vnd spils willen irem libe ze trost umb gelt, das ist nit symonie, sunder es ist ein bösz gewyn.“

[2]) Schulordnung für die Pfalz v. J. 1432.

[3]) Eine Görlitzer Ratsverordnung v. J. 1498 wendet sich gegen die Ausdehnung der Kirchenchöre, weil dadurch die Schüler „suste an irem studiren vorsewmet und beschediget wurden . . . . . Wulde aber der schulemeister beweylen an hohen festen pro offertorio eyn carmen singen, wulde jm der rath gerne gonnen; hofften der rath hette nichts vnbillichs daran begunst. dann dieweile der rath den schulemeister zusetzen vnd zubestetigen hette vnd nicht der pfarher, mochte der rath dem schulemeister wol gebieten vnnd bedorfft der pfarher dorvmbe nicht irsuchen“ (= ersuchen).

[4]) . . . „Vnd sonnderlich gegen dem sumer, so man die gleser (Fenster) ausspricht, soll er sie wol aufheben vnnd bewaren, auf das sie nit verloren noch verprochen werden.“ Bestallung des lateinischen Stadtschulmeisters zu Memmingen v. J. 1515.

[5]) „Item so man die schulstuben fenster flicken sal gibt iglich statkint zwen pfennige.“ Schleizer Schulordnung v. J. 1492.

[6]) An die Schule der Liebfrauenkirche zu Frankfurt a. M. war ein Holzlager angebaut, was zur Folge hatte, daß die Schüler die Scheite durchs Fenster hindurch stahlen.

Holzes zwei Heller.[1]) Mit dem Holz wird der große Schulofen geheizt. Dem Schulmeister ist gnädigst gestattet, auch „sin stobell“ zur rechten Zeit mitzuwärmen. Doch wird ihm verboten, anstatt der Holzscheite Geld von den Stadtkindern zu nehmen, oder das Holz zu verkaufen, oder zu andern Zwecken zu verwenden, damit die Schüler nicht Frost in der Schule leiden, worüber früher wohl Klage geführt worden ist.[2]) Das Einheizen besorgten früher die Lokaten oder die ältern Schüler; doch jetzt fordert der Rat, daß der Schulmeister einen Kalefaktor bestelle, dem jeder Schüler zu Weihnachten zwei Pfennige und Ostern einen Pfennig zu geben verpflichtet ist. Dem Schulmeister wird verstattet, die „aschen“ zu nehmen.[3])

Da der Unterricht im Winter morgens um sechs Uhr beginnt und nachmittags erst um fünf Uhr geschlossen wird, muß für Beleuchtung der Schulzimmer gesorgt werden. Sie liegt den Schülern ob, die von dem Rektor zu diesem Zweck in Gruppen abgeteilt werden, von denen jede eine bestimmte Anzahl Lichte für eine Woche mitzubringen hat. So geht es von Martini bis Ostern. Die „Lichtstummel“ verbleiben dem Schulmeister; doch wird ihm empfohlen, jeden Zwang zu meiden, daß die Schüler ihm etwa lange oder große Lichter brächten.[4]) Der Rat hält auch in kleinen Dingen auf Ordnung und will, daß auch die Billigkeit Gehör finde. Arme Schüler sind darum vom „Holz- und Lichtertragen“ befreit.

Wunderlich, wie die Einkünfte an Holz, Lichtstümpfen und Asche, erscheinen uns auch die übrigen Einnahmequellen des Rektors. Der Rat ist von dem Werte eines tüchtigen Lehrers wohl überzeugt und meint, daß ihm eine ausreichende Besoldung gebühre.[5]) Aber in dem

[1]) „Item ain yeder frömder schuler von hufs zu huse das almusen ruffende oder samlende git alle vnd yeder fronfasten dem schulmaister zwen heller vnd kain holtz“. (2 Heller = 1 Pfennig.) Stuttgarter Schulordnung v. J. 1501.

[2]) Mancher Rat fand das Holztragen der Schüler nicht mit der Würde der Stadt vereinbar und setzte dem Schulmeister eine bestimmte Menge Brennholz aus, so in Memmingen i. J. 1515 vier Klafter. „Dasselbig soll der magister ordenlich bewaren vnd allain zu einhaissung der vndern [?] jn der schul verprauchen lassen, auch daruber die von Memingen nichts waiter anfordern, sonnder ob er daran nit genug het, dasselbig selbs erkauffen, damit die schul zu jeden zeiten nach noturfft gehaist werd.“

[3]) Paktverschreibung des lateinischen Stadtschulmeisters von Schwäbisch-Hall v. J. 1513.

[4]) ... „Vnd ob vngeuarlich an sollichen lůchtern etwas vberplibt, das mag der schulmaister nemen. Er soll aber niemands nötten oder zwingen, darumb das jm etwas oder vil werde, lange oder grosse liechter zu bringen, dann wölcher so vill liechter bringt, das er damit in der schule gnugsamlich mag zinden, der ist witter nit schuldig.“ Stuttgarter Schulordnung v. J. 1501. Die Überweisung der Lichtreste an den Schulmeister stammt noch aus der Zeit, da die höhern Schulen nur von Klöstern oder Stiftungen gegründet wurden. In der Schulordnung von Eger v. J. 1350 heißt es: „Item die lichte, die dy schuler zu lichtmesse in die kirchen vnd in die procession tragen, die schullen dem schulmeister bleyben.“

[5]) In der Nördlinger Schulordnung ist hervorgehoben, daß zu den Pflichten des Schulmeisters die Ausrottung übler Gewohnheiten bei der Jugend gehöre,

Vertrage ist alles dem Zufall überlassen; es sind nur die Einnahmequellen bestimmt, nicht, wieviel daraus ungefähr zu schöpfen sei, auch nicht, daß aus der Stadtkasse zugelegt werde, wenn die gesamte Besoldung eine gewisse Höhe nicht erreiche.[1]) Die Haupteinnahme besteht im Schulgelde. Je größer die Zahl der Schüler, desto größer ist auch dieser Teil des Einkommens. Darum wacht auch der Rektor, daß ihm nicht irgend ein Winkelschulmeister diese Einnahme verkürze. Der Magistrat sagt ihm auch hier seinen Schutz zu und hat in die Paktverschreibung gesetzt, daß ihm das alleinige Recht zustehe, Schule zu halten. Um jeden Grund zur Errichtung einer Winkelschule vorwegzunehmen, wird ihm gestattet, auf besonderes Verlangen der Eltern die Kinder auch im Deutschen zu unterrichten. Behalten trotzdem die Eltern ihre Vorliebe für die Winkelschulen bei, so müssen sie dessenungeachtet dem Rektor der Stadtschule das volle Schulgeld zahlen.

Das **Schulgeld** wird vierteljährlich vom Schulmeister selbst eingezogen. Es beträgt zwei Schillinge fürs Jahr (ein Schilling = zwölf Pfennig) nach der in der Stadt geltenden Währung.[2]) Dieser Satz ist nur für die Söhne reicher Eltern bindend; ärmere zahlen die Hälfte; ganz unbemittelte erhalten unentgeltlichen Unterricht. Wer das Geld nicht rechtzeitig bringt, wird gemahnt. Erfolgt die Zahlung nicht acht oder dreizehn Tage nach dem Quartal, so darf der Schulmeister die Schüler pfänden, und zwar an ihren Büchern.[3])

---

woraus dann mit Recht gefolgert wird: „Darumb ligt vill hierin an ainem gutten schulmeister, wo der den sachen auch recht thut, kan man jn nit gnug belonen.“

[1]) Zu festen Besoldungssätzen war man im Mittelalter nicht so bereit, wie in der Gegenwart. Nur von Karl dem Großen, dem umsichtigen und wirtschaftlichen Kaiser, wird ein Beispiel mitgeteilt, das zugleich einen Beweis von der hohen Achtung ablegt, in der die Schulgelehrten bei ihm standen. Die Chronica der freien Stadt Speyer berichtet, daß Karl einen Magister in der gallischen Stadt Clivensium eingesetzt und ihm 6000 Kronen Jahrgehalt gezahlt habe. „Denique etiam salarium te in sexcentis millibus nummum ex Reipubliae viribus consequi volumus, ut intelligas, meritis tuis etiam nostram favere clementiam.“

[2]) So war es für die Braunschweiger Stadtschule festgesetzt. Es ist selbstverständlich, daß die Summe nicht an allen Orten die gleiche war. Es hat aber keinen Zweck, die verschiedenen Sätze hier anzuführen. Der wechselnde Wert des Geldes macht eine annähernd genaue Schätzung unmöglich.

[3]) Memminger Schulordnung vom Jahre 1469. Eine alte Verordnung des Münchener Magistrats sagt: „Swer im es darnach (wenn er es durch seine Boten gefordert hat) und er es also gefordert, nicht geit in acht tagen, desz chint hat er gewalt ze phenten (pfänden) selb in schul umb sin lon.“ Etwas entgegenkommender war der Rat zu Wesel in dem Vertrage v. J. 1425: „Und wäre es, daß er irgend einen Mangel hätte an seinem Schulgelde bei irgend jemandem, der innerhalb der Stadt Wesel wohnhaft wäre, das soll ihm die Stadt auspfänden und ihm das Gepfändete oder Geld überliefern lassen.“ — Sehr bequem hatten es die Geistlichen vor der Reformation, lässige Zahler zu zwingen, wie Myconius in seiner Geschichte der Reformation berichtet. „So jemand den Geistlichen Zinß schuldig war und nicht flucks bezahlet, den verkündigt man öffentlich in der Predigt in den Bann. Und so er herauswolt, must er über die Bezahlung auch Geld geben, daß er vom Banne absolviret wurde.“

Entläßt er die Knaben in die kurzen Ferien vor den hohen Festen, so erhält er von jedem einen Pfennig „Austreibegeld". Mit ausgespreizten Beinen sitzt er dann auf einer Bank und läßt die Schüler nach einander durchkriechen, wobei er jedem einen gelinden Streich versetzt. Mit diesem kleinen Denkzettel treten sie in die schulfreien Tage. Am Kirchweihfest hat der Schulmeister von jedem Schüler wieder einen Pfennig zu erwarten. Ähnliche Spenden waren ehemals auch an allen kleinern Festtagen, auch am Jahrmarkt und am Walpurpistage üblich[1]); allein jetzt hat der Rat diese Zahltage eingeschränkt und den Rektor durch eine kleine Summe aus dem gemeinen Kasten entschädigt.[2]) Nach altem Herkommen bringen die Schüler ihrem Lehrer auch zu Palmsonntage einen Hahn[3]), oder zwei Bretzeln. Doch nimmt er lieber das vom Rat dafür festgesetzte Geld; denn er hat keinen eigenen Herd, sondern genießt bei den Bürgern Freitische.[4]) Einen Teil der Freitische übernimmt die Kirche für die Dienste, die ihr der Schulmeister und seine Gehilfen leisten. Auch zahlt sie ihm und dem Kantor wohl eine gewisse Summe von den Messen, die der Chor durch den Gesang erhebender macht.[5]) Eine ansehnliche Spende fällt auch für ihn und den Kantor bei Hochzeits- und Begräbnisfeierlichkeiten ab.[6])

Wein kommt selten auf den Tisch der Schulleute; aber an Bier haben sie keinen Mangel; denn dem Schulmeister ist, wie jedem Bürger, die Braugerechtigkeit zugestanden. Der Rat hat auch eingewilligt, daß ihm die Knaben zur Kirschenzeit die nötigen Kirschkerne (Weichselkerne) bringen, die in das Bier gethan werden, um es durch den Bitterstoff haltbarer, auch wohl magenstärkend zu machen. Die Menge der Kirschkerne richtet sich für den einzelnen Schüler nach der Klasse und nach der Dauer der Schulzeit. Die oberste Klasse, solche

---

[1]) „Item uff weynachten, fastnacht, walpurgen vnd phingsten sal eyn itzlich burgersohn vnd ander fremde junge, dem schulmeister nicht mehr denn 4 ₰ geben, item lichtegelt. Marienburger (in Westpreußen) Schulordnung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

[2]) Nach der Schleizer Schulordnung wurde dort 1492 „jarmarckt- und aplafsgelt, lafsgelt, ufstreibgelt, fleischgelt und kerngelt" aufgehoben.

[3]) Verordnung über den Lohn der Schulmeister zu Landshut 1407.

[4]) Der Rat von Zwickau sagt dem Schulmeister in der Bestallung v. J. 1521 zu, „in samt seinen collaboratoribus bey den bürgern in der stadt mit kost oder tischen zu versorgen."

[5]) „So soll ich haben von ainem pfarhern von ainer ieden messin, der sain 37, ain schilling und das morgenmale, jch und mein cantor, item vier malzeit." Paktverschreibung des lateinischen Stadtschulmeisters von Schwäbisch-Hall v. J. 1513. — In der Ordnung für die Lateinschulen zu Bayreuth um 1464 heißt es: „Ein schulmeister hat alle tag ym pfarrhoue seinen berayten tisch." Nach der Nürnberger Schulordnung v. J. 1485 hat jeder Schulmeister außer den Einkünften an Geld „den tisch on getränk", nur der am „hospitale" hat „den tisch mit pier". Die Einkünfte an „liechtgelt, venstergelt, korngelt, kirchtaggelt, newjar, ufstreibgelt" wurden von den Schülern nicht mehr gezahlt.

[6]) Nach der Stuttgarter Schulordnung v. J. 1501 erhielt er von einer Hochzeit, auf welcher Ledige getraut wurden, 1 Schilling (12 Pfennig); wenn ein Teil ledig, der andere verwitwet war, 9 Heller; waren beide Teile verwitwet, 2 Schilling.

„die die maynste (meisten) kunste kunden odder lernen", geben nicht mehr als sechs Pfund; darüber hinaus soll der Rektor die Schüler nicht beschweren.[1]) Auch hier ist erlaubt, statt der Kirschkerne eine entsprechende Summe zu zahlen[2]); aber die Schüler sammeln lieber die Kerne und klopfen sie noch auf, wenn sie dem Schulmeister zugethan sind. Diese Einkünfte sind indes etwas unsicher; denn wenn die Kirschen nicht geraten, ist auch kein Schüler verpflichtet, für die fehlenden Kerne die Pfennige zu zahlen.[3]) Es soll nichts Unbilliges gefordert werden.

Aus diesem Grunde ist dem Schulmeister auch untersagt, die Kinder zu drängen, ihm außer den vom Rate festgesetzten Gefällen noch Geschenke zu bringen, außer, was sie ihm aus freien Stücken geben. Gegen solche, die ihm nichts bringen, soll er „nit desto ungunstiger sin". — Spärlich fällt im ganzen der Goldregen in die Kasse des Schulmeisters; doch wird sie nicht leicht leer, da der Zahltage viele im Jahre sind. Er hält es auch nicht für eine Verletzung seiner Amtswürde und Standesehre, wenn er mit seinen Gehilfen und Schülern zu Weihnachten vor den Thüren der wohlhabenden Bürger singt und den Dank dafür in einigen Pfennigen einheimst. Zur Vergrößerung seiner Einnahme ist ihm auch der Verkauf der Schulbücher als besonderes Recht gestattet. Um Überforderungen zu verhüten, hat der Rat den Preis für jedes Buch vorgeschrieben. Wer seinen Donat oder Alexander anderswo kauft, als bei dem Lehrer, muß ihm ein „Anhebegeld" zahlen.[4])

Einen Teil seines Einkommens giebt der Rektor als Lohn an seine Gehilfen ab.[5]) Die Höhe desselben richtet sich nach seinen eigenen Einnahmen. Zur Besoldung der Unterlehrer trägt auch die Kirche bei, und zwar außer den Freitischen auch durch eine Geldspende, die vom Rate festgesetzt wird. Um jeder Willkür vorzubeugen, verspricht der Magistrat den Unterlehrern seinen Schutz, wenn sie der Schulmeister übervorteilen sollte. Er gewährt ihnen auch eigene Einnahmen. Am Johannistage bringt jeder Schüler aus der „Lokatie" seinem Unterweiser sechs Heller, oder einen halben Topf mit geschlagenem Mehl, zu Neujahr zwei Groschen. Arme Schüler sind

---

[1]) Schulordnung für Landau in der Pfalz v. J. 1432.

[2]) „Sumerzeit für weichselkerne sol ein schuler in prima vnd secunda partibus einem schulmeister geben sechs pfunt, ye acht schilling für ein pfunt, vnd dreissig kern für einen schilling oder vier pfennig dafür." Ordnung für die Lateinschulen zu Baireuth 1464. Nach der Marienburger (Westpreußen) Schulordnung „sullen die jungen nicht mehr denn vier pfennig adir eynen becher kernen dem schulmeister geben".

[3]) „Item ain jeder schüler hat bisher gewenlich geben thauset kyrsenkern vfgeklopt oder darfur zwen pfenning. Wüe (wie, wenn) aber die kyrsen nit geraten, ist man mir nit schuldig." Paktverschreibung des lateinischen Stadtschulmeisters zu Schwäbisch-Hall v. J. 1513.

[4]) Marienburger (in Westpreußen) Schulordnung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

[5]) Nach der Lüneburger Schulordnung v. J. 1501 betrug der Lohn vierteljährlich einen Gulden (= 24 Schillinge).

auch davon ausgeschlossen. Früher war es noch üblich, daß die Kinder der Reicheren mit ihren Lokaten das Brot teilten, das sie für sich zur Schule brachten. Vielleicht hatte sich dieser Brauch aus Mitleid mit den hungernden „Gesellen“, vielleicht unter der Macht der Rute gebildet. Am Sonntag durfte der Kantor diese Brotabgabe für sich beanspruchen.[1]) Aber diese Bestimmung ist längst veraltet und der Brotanteil in Geld umgewandelt. Jetzt haben die Gehilfen andere kleine Einnahmen, die ihrer würdiger sind. Sie verkaufen in den untern Klassen, in denen sie unterrichten, Bücher an die Schüler. Wer sie dabei übergeht, muß ihnen ebenfalls ein „Anhebegeld“ von zwei Groschen zahlen. Einen Druck dabei auf die Schüler auszuüben, ist ihnen streng verboten.[2]) Der Kantor füllt seinen Säckel außerdem noch mit den Einnahmen aus der Kirche. Er führt jährlich einige Kantilenen auf, die etwas abwerfen, und hat auch Anteil an den Hochzeits- und Begräbnisgeldern. Wie der Rektor, sieht auch er auf die freudigen und traurigen Ereignisse in den bessern Bürgerfamilien mit immer gleichem hoffenden Blick; für geringe Mühe erhalten beide dort reicheren Lohn als für die Arbeit mit der unbotmäßigen Jugend. Nebeneinnahmen gewährt den Unterlehrern ferner der Privatunterricht in den reichen Häusern, deren Söhne die Schule besuchen und von ihnen bei ihren Arbeiten beaufsichtigt werden. Im allgemeinen haben die Gehilfen keine Gelegenheit, ein üppiges Leben zu führen. Der Baccalaureus schaut sehnsüchtig nach einer Schulmeisterstelle aus, die ihm ein besseres Einkommen bringen soll, und die Lokaten, die noch einen Zug zum Höhern in sich spüren, streben nach der Universität; die andern führen ihr trauriges Dasein fort und errichten endlich eine Winkelschule, in der sie für eignen Gewinn fortsetzen, was sie bisher zum Besten des Stadtschulmeisters geübt haben.

Obwohl die Lehrer der Stadtschule nicht im Besitz aller Bürgerrechte sind, müssen sie an den Lasten der Bürger doch teilnehmen. Der Rat ist nicht geneigt, diejenigen unter ihnen, die noch keine Weihen als Geistliche empfangen haben, vom Wachtdienst zu befreien, den die Bürger an den Thoren oder im Falle einer Belagerung auf den Mauern und Wällen zu leisten haben.[3]) Eifersüchtig wachen

[1]) „Ein jechlich wohlhabend kind soll sein brot, das es mit ihm in die schule trägt, halb geben dem locatore, der es lehrt, in den werkeltagen, am sonntage dem signatore, oder alle wochen ein heller oder jederzeit der quatember ein groschen, davon der signator haben soll von dem locatore einen pfennig.“ Bautzener Schulordnung v. J. 1418.

[2]) „Und der locat sal keinen schuler zwingen ym bucher abzukauffen, aufsgelassen die tafeln des abc, das paternoster, das benedicite und das gratia, die mussen si umb ein zcymlich gelt von ym kauffen.“ Schleizer Schulordnung v. J. 1492.

[3]) In der Chronika der Weitberühmten freyen Reichs- und Handelsstadt Frankfurt heißt es noch im Jahre 1555: „Als Johann L. und Joh. A., Collaboratores in der Schule zu den Barfüßern gebeten, sie des Fronens, Hutens und Wachens freizulassen, soll man jhnen jhr Begehren abschlagen.“

die Bürger darüber, daß außer den Geistlichen niemand ein Vorrecht habe. Darum ist auch der Schulmeister zu den Stadtsteuern herangezogen. Seine kleine Barschaft zwar und seine fahrende Habe ist steuerfrei, nicht aber das Einkommen, das er etwa aus liegenden Gütern bezieht. Dies ist nach dem in der Stadt gültigen Satz zu versteuern.

Nur ein Nebenamt ist dem Rektor gestattet, wird sogar von der Stadt gewünscht, das Amt des Stadtschreibers oder Notars.[1]) Er führt eine gewandte Feder, und das weiß der Rat wohl zu schätzen. Die Arbeit in der Schule nimmt zudem nicht alle Stunden des Tages in Anspruch. Er führt die Aufsicht über die Gehilfen, erteilt einige Stunden, zieht seine Pfennige ein und ist dann frei; denn die Stadtbehörde verlangt von ihm keine langen Berichte und Listen; auch drohen keine Prüfungen und unliebsamen Visitationen. Zuweilen bittet ihn ein Bürger der Stadt, ihm einen guten Lokaten zu empfehlen, der seinen Sohn beaufsichtige. Auf dem Rathause wird gewünscht, daß er in diesem Falle seinen Rat nicht vorenthalte und „die frumesten vnnd zuchtigsten“ erwähle.[2])

Jäh wird die Schularbeit unterbrochen, wenn der Stadt die Pest, der schwarze Tod, naht. Dann wird's still in den Räumen des alten Schulhauses und still im Chor der Kirche. Kein einheimischer und kein fahrender Schüler erscheint zum Unterricht und zahlt dem Schulmeister die Pfennige. Der Rat findet es aber billig, daß er in diesem Falle seinen Sold aus der Stadtkasse erhalte, wie es in der Paktverschreibung lautet, „alle argelist vnnd geuerde hierynn ganntz usgeschlossen“.

Flüchtig ist der Fuß, den der Schulmeister in die Stadt setzt. Er geht mit seinen Gehilfen nicht im Bürgertum auf. Genießt er auch ein gewisses Ansehen, besonders als Stadtschreiber, so darf er doch nie vergessen, daß er nicht im Besitz aller Bürgerrechte sich befindet.[3]) Niemand giebt sich die Mühe, ihn in die Geschlechter der Kaufleute als Mitglied aufzunehmen, und in ihm selbst ist das Standesbewußtsein sehr gering entwickelt. Leicht wird die Schularbeit aufgegeben und mit einem andern Berufe vertauscht[4]), meist mit dem Amt des Geistlichen. Noch leichter schüttelt der Rektor, oder der Lokat den Staub von seinen Schuhen, wenn ihm das Leben an der Schule und in der Stadt nicht mehr behagt, und wandert frohgemut weiter. Die Unruhe der Zeit teilt sich auch den Schulleuten

[1]) Bugenhagen, der Reformator Pommerns, versah um 1505 das Amt des Rektors in Treptow. Als Schulmann, Geistlicher und Notar entfaltete er den ganzen Reichtum seines Wissens und hielt „gewaltig gut Schul“.

[2]) Paktverschreibung des Nördlinger Schulmeisters v. J. 1499.

[3]) Der Nördlinger Schulmeister erklärt in der Paktverschreibung v. J. 1499: „Ich noch niemant von min wegen, sol auch, die weyl ich nit burger zu Nördling bin, daselbst dehain hanttierung noch gewerb tryben, noch tůn je kein wege.“

[4]) Der Hofnarr Kaiser Karls V., Pape Theum, war früher Schulmeister und Küster der Stadt Leyden gewesen.

mit. Ruhelos wie die großen Humanisten ihres Zeitalters ziehen sie nach kurzer Frist nach andern Städten. Selten nur finden Rat und Schulmeister Gefallen aneinander. Dann meldet sich dieser bei Beginn des letzten Vierteljahrs[1]) auf dem Rathause, empfängt zum Zeichen seiner Wiederwahl den „Gottespfennig" und schließt mit der Stadt den Vertrag auf ein weiteres Jahr. Er behält von den Gehilfen, wen er als tüchtig erprobt hat; die übrigen entläßt er und wählt, reifer an Erfahrung, aus der Menge der Stellensuchenden neue Unterlehrer zum Besten der Schule und zu seinem eigenen Vorteil.

So weit das Bild, das wir uns von den Leiden und Freuden der Lehrer an den lateinischen Stadtschulen um 1500 machen dürfen. Sie erwecken eigentlich nicht die Vorstellung einer besonders gedrückten Menschenklasse, schon deshalb nicht, weil die Jahre, in denen Not und Sorge ihren Schatten in das Leben eines Mannes werfen können, nicht mehr in der Schule zugebracht wurden. Es ergrauten von den Magistern und Bakkalarien gewiß nur wenige im Schuldienst. Der Unterricht der Jugend war für die meisten nur ein kurzweiliger Aufenthalt im Vorhof, aus dem sie dann mit ziemlicher Gewißheit in den Tempel des sorgenfreien Pfarramts traten. Sah freilich einer in dem Schulamt seinen dauernden Beruf und gründete einen eigenen Herd, so stellten sich sofort die Schattenseiten der kümmerlichen Stellung ein.[2]) „Die Besöldigung wollte sich stoßen", wie Thomas Platter erzählt, als man ihm die Rektorstelle in Basel übertragen wollte. Er zog es vor, bei seinem Seilerhandwerk zu bleiben, bis das Angebot des Magistrats günstiger wurde. Aber auch dann nährte die Stelle nicht den Mann und die Familie, und Platter mußte noch mit seinem Amt das Gewerbe des Buchdruckers verbinden und Tischgänger halten. Da ging es ihm denn so wohl, daß er zum Vergnügen die Harfe spielte. An manchen Orten sind die Schulmeister Laien gewesen. Unter den 26 Rektoren, die von 1390—1545 die Weseler Stadtschule leiteten, ist nur einer bestimmt als Geistlicher bekannt; auch in Kempen waren die Leiter der Schule fast ausschließlich Laien, und in einigen Paktverschreibungen wird ausdrücklich auf die Frau und die Familie des Schulmeisters hingewiesen. Die Angehörigen werden mit dem Haupt der Familie in Pflicht genommen. Der Schulmeister von Nördlingen verbürgt sich in der Paktverschreibung v. J. 1499 für einen christlichen Lebenswandel seiner Hausfrau, seiner Kinder und seines Gesindes und verspricht vor allem, daß durch sie die Schule in keiner Weise be-

[1]) In Hannover geschah dies zu heil. drei Königen; an diesem Tage wurde der Rat neu gewählt, und der neue Rat nahm auch den Schulmeister an.

[2]) Wohl konnte man damals für wenig Geld viel kaufen, was freilich den, der auch das wenige nicht hat, vor Mangel nicht schützt. 1496 kostete in Nürnberg 1 Metze Weizenmehl 38 Pfg., 1 Pfd. Käse 7 Pfg., 3 Eier 2 Pfg., 1 Maß Milch 2 Pfg., 1 Pfd. Rindfleisch 4 Pfg., 1 Pfd. Schweinefleisch 5 Pfg., 1 Kapaun 41 Pfg., 1 Huhn 29 Pfg., 1 Ente 20 Pfg., 1 Hase 48 Pfg., 1 Eichhorn 11 Pfg.

nachteiligt sein sollte.[1]) Ein anderer Rektor derselben Stadt mußte für den Fall, daß er sich verheiratete („vnd ob jch min stand jn den stannd der ee verkortte (verkehrte)", das Versprechen abgeben, das Heiratsgut getreulich zu versteuern. Der Augsburger Rat erließ 1506 einem humanistischen Privatlehrer die Steuer von seiner Barschaft und fahrenden Habe, bestimmte aber, daß seiner „hausfrowen gut" nebst den etwa ererbten Gütern dem Stadtzoll unterworfen sei. Auch das Wachtgeld sollte er bezahlen.

In kleineren Städten wich begreiflicherweise die lateinische Schule von der oben geschilderten in vielen Dingen ab. Die Anstalten waren kleiner; oft genügte eine einzige Lehrkraft. Dann vereinigte der Schulmeister viele Ämter in sich. In Venlo war er 1458 zugleich Kantor und Stadtschreiber. Der Rektor zu Goch am Niederrhein verpflichtete sich 1419, die Feuerglocke zu regieren und sie für zwei rheinische Gulden jährlich zu schlagen.

Dergleichen Arbeiten mutete man dem Schulmeister in größeren Städten nicht zu; aber wo es immer geschah, lehnte sich damals und auch später noch keine verletzte Standesehre dagegen auf. Das Bewußtsein von einer hohen Aufgabe für die Bildung des Volkes war bei den Schulmeistern, Kantoren und Baccalarien nicht mehr entwickelt als bei den deutschen Schreibmeistern und Winkelschulmeistern in ihrem bescheidenen Walten. Sie waren keine großen Gelehrten und bildeten auch keine. Sie geben uns aber den Beweis, daß der Bildungsdrang im deutschen Volk sich regte. Er zeigte sich in dem wunderbaren Wandertriebe der Jugend, wie in der Fürsorge der Städte für die Stadtschulen und auch in der so kümmerlich erscheinenden Arbeit der Schulmeister und ihrer Gehilfen. Aus jenem Bildungsdrange und der Fürsorge der Ratsherren keimten auch die niedern Schulen auf. Wenig beachtet sind in der Kulturgeschichte des deutschen Volkes diese bescheidenen Anfänge einer allgemeinen Schulbildung, und doch verdienen sie Aufmerksamkeit. Es war ein großer Schritt vorwärts, als sich neben den lateinischen Stadtschulen, vom deutschen Volksgeist getragen, oft gegen den Willen der berufenen Führer, die niedern Schulen bildeten. Der Schritt war schon gethan, als die Reformation, die größte geistige Bewegung der Deutschen, sich beider Arten von Schulen annahm und ihnen neues Leben einhauchte.

---

[1]) „Ich, mein eliche hausfraw kinder vnnd ehalten (= Dienstboten) sollen ains erbaren rats ordnung vnnd gesatz halten, auch kain gefarliche wirschafft, zerung, spil noch vnfor (Unfug) auff der schul haben noch gestatten, damit ich an ler meiner schuler gehindert wurd."

Drittes Kapitel.

Die Lehrer der lateinischen Stadtschulen unter dem Einflusse der Reformation.

Nichts schien den Reformatoren geeigneter, ihr großes Werk zu stützen und den Segen desselben zu verbreiten, als die Bildung der Jugend durch die Schule. „Wahrlich, wahrlich, die nehmen den Frühling aus dem Jahr weg, die die Schulen verfallen lassen!“ ruft Melanchthon aus[1]), und Luthers pädagogische Schriften sind überreich an Aussprüchen über Wert und Wichtigkeit der Schulen für die Kirche, die Gemeinde und den Staat. „Gott erhält die Kirche durch die Schulen. Junge Schüler und Studenten sind der Kirche Quell und Samen.“ In den Ratsherren der deutschen Städte sieht er in Angelegenheiten der Schule seine besten Helfer; wenig erwartet er von den Fürsten.[2]) Geschickt giebt er die Quellen an, woher der Rat die Mittel zur Errichtung neuer oder zur Erhaltung schon vorhandener Schulen nehmen soll. „Hätte er bisher so viel Geld und Zeit an Ablaß, Messen, Vigilien, Stiftungen, Vermächtnisse, an Bettelmönche, Brüderschaften und Wallfahrten und was des Geschwärms mehr ist, verlieren müssen, und nun hinfort von Gottes Gnaden solches Raubens und Gebens los ist, wollt doch Gott zu Dank und zu Ehren hinfort desselben einen Teil zur Schulen geben .... Wer wollte die Kinder erziehen? Die Klöster und Stifte solltens thun, so sind sie eben die, von denen Christus sagt: Wehe der Welt um der Ärgernisse willen, wer dieser Kleinen eins ärgert u. s. w. Es sind nur Kinderfresser und Verderber.“[3]) Seinem Feuereifer arbeiteten

---

[1]) In der lateinischen Ausgabe von Luthers Aufruf an die Bürgermeister und Ratsherren sagt Melanchthon in der Vorrede: „Die Wissenschaften sind der glänzendste Schmuck der Religion, und der Zustand des Staates hängt durchaus von ihnen ab. Die Zungen müßten denen ausgeschnitten werden, welche sogar in den Predigten die unerfahrene Jugend von den Studien abmahnen.“

[2]) „Fürsten und Herrn solltens thun (Schulen errichten), aber sie haben auffen schlitten zufaren, zu trinken vnd ynn der mumerey zu lauffen vnd sind beladen mit hohen merklichen geschefften des kellers, der küchen und der kamer. Vnd obs ettliche gern thetten, müssen sie die andern schewen, das sie nicht für narren oder ketzer gehallten werden.“ Brief an die Ratsherren aller Städte deutschen Landes rc.

[3]) Nikolaus Hausmann, der Reformator von Zwickau, fällt über die Domherren in Naumburg folgendes Urteil: „. . . . sind hochgeadelt, tröstten sich uf ihren Verwandten, Früntschaften, haben große Titel, studiren merers teils nichts, sint

nicht alle Städte rasch genug; auch wußte er wohl, daß der erste Anstoß zur Hebung der Schulen nicht immer vom Rathause ausging, sondern aus der Mitte der Bürger. Den Säumigen drohte er 1530 mit der Rückkehr der alten kümmerlichen Schulzustände.[1]) Den Reformatoren stand keine Gesetzgebung zur Seite, die das Volk zum Schulbesuch zwingt. Was sie erreichten, gründeten sie auf eine Art moralischen Schulzwanges, indem sie mit heiligem Eifer die Erziehung und Bildung der Kinder als Christenpflicht forderten, als eine heilige Pflicht gegen Kirche und Staat.

Klar haben die Reformatoren die hohe Bedeutung des Lehrerstandes erkannt. Es war Luthers Grundsatz, daß man Zuchtmeister und Schulmeister hat haben müssen, so man anders etwas Redliches aus einem Volk hat machen wollen. „Es gehören aber", sagt er, „sonderliche Leute dazu, die Kinder wohl und recht lehren und ziehen sollen .... einen fleißigen und frommen Schulmeister, der Knaben treulich zeucht und lehrt, den kann man nimmer genug lohnen und mit Geld bezahlen." Melanchthon bezeichnet den Lehrerstand als „vitae genus sanctissimum, utilissimum, beatissimum". Wohl war auch Luther bekannt, wie wenig das Amt eines Lehrers in seiner Zeit galt. „Noch ists bey uns so schendlich veracht, als sey es gar nichts, vnd wollen dennoch Christen sein!" Wo er konnte, trat er daher für das Ansehen und die Geltung des Lehrerstandes ein. Noch sieht auch er die Vereinigung des Schulamtes und des geistlichen Berufes für das beste an, doch nicht mit der Starrheit, mit der seine spätern Jünger die Notwendigkeit der Schulleitung durch die Diener der Kirche verfechten. In ihm erhebt sich schon die Idee eines gelehrten weltlichen Beamtenstandes, der für das deutsche Leben eine so unendliche Wichtigkeit gewonnen hat. Er faßt die Pflege

---

unwissend, halten nit gelärt Leut, wie doch ir Canones de magistris selbst leren, denken nit, wie solch Stiftungen aufkommen sint, trösten sich großer Zins, der feisten vielfältigen Präbenden, lassen gehen, was da gehet, sitzen still, sehen zu wo es naus will, lassen schreiben und predigen in Ewickeit, kleben am Babst von wegen irer Privilegien, wie ein Creatur am Schöpfer, thun allein, was sie gelüstet, wuchern Land und Stadt aus, bringen unter sich die Dörfer der Aembte, schinden die armen Paurn, reiten auf die Jaget, halten schöne Hengst, essen und trinken in iren wol erbauten prächtigen Heusern scheinbarlich, der arme Zinsmann, Bürger und Pauer verderbe oder sterbe. O ewiger Gott und Vater, laß dichs im Himmel erbarmen!" — Auch Thomas Murner, gewiß kein Freund der Reformation, zieht gegen die Unwissenheit der Pfaffen zu Felde, die ihre angelernten Worte wie die Kühe das Haberstroh wiederkäuen, Latein einbrocken, ohne doch ein Wort davon zu verstehen, und oft selber nicht wissen, um was sie eigentlich Gott bitten. Da seien Pfaffen, die weder singen noch lesen könnten, und die wohl eine halbe Stunde in ihrem Buche blätterten, ehe sie die richtige Seite gefunden hätten.

[1]) „Weil sie jtzt nicht wollen neeren noch halten frume, ehrliche, züchtige schulmeister vnd lerer, von Gott der geboten, die jhre kinder zu Gottes furcht, zucht, kunst, lere vnd ehre ziehen mit grosser arbeit, vleis und mühe, dazu mit geringer kost vnd gelt. So sollen sie da für kriegen lokaten, bachanten, grobe esel und tölpel, wie sie vorhin gehabt haben, die jhre kinder mit grosser kost vnd gellt dennoch nichts anders leren, denn eitel esel sein."

der Wissenschaften nach ihren eignen Grundsätzen, getrennt von der Kirche, ins Auge.

Bei der Einführung der Reformation spielen die deutschen Stadtschulen eine nicht unwichtige Rolle. In gewissem Sinne hatten sie immer in kämpfender Stellung sich befunden. Ihre Selbständigkeit war der Kirche abgerungen, und blieb auch ihre innere Einrichtung derjenigen in den Klosterschulen ziemlich gleich, so strebten ihre Schüler doch seit lange, sich in dem äußern Auftreten wenigstens von den Kloster- und Stiftsschülern zu unterscheiden. Mit Freuden huldigten sie den Bestrebungen der Humanisten; mit noch größerer Hingebung schlossen sie sich der Reformation an. Wahrer kirchlicher Sinn war wenig gepflegt worden; kaum hatte man noch Achtung vor den Geistlichen und Ehrfurcht vor den kirchlichen Einrichtungen. In den Schulen suchte man oft beides vergeblich. Dafür machten sich Spottlust und Unglaube bemerkbar. Als Tetzel in Meißen predigte und Ablaßzettel verkaufte, versprach er, in der nächsten Predigt eine Feder des Erzengels St. Michael zu zeigen, die ihm der Teufel im Kampfe ausgerupft habe. Diese Lüge erregte den Übermut und die Spottlust der Schuldiener (Baccalarien und Lokaten), mit denen Tetzel speiste. Sie nahmen heimlich die Feder aus dem Kästlein, in welchem er sie zu verwahren pflegte, und füllten es mit Kohlen. Aber Tetzel war nicht verlegen, als er, seines Versprechens eingedenk, auf der Kanzel die Feder dem armen Volke zeigen wollte. „Geliebte", sagte er, „ich habe gemeint, ich nehme das Kästlein, darin St. Michaelis Federn sind, so hab' ich das bekommen, darin die Kohlen sind, darüber St. Laurentius geröstet worden." [1])

Mag diese Erzählung erdichtet sein, man sieht, wessen man die Schuldiener kurz vor Beginn der Reformation für fähig hielt. Der Übermut und die Gleichgültigkeit gegen die Kirche war durch das Gemütlose des Gottesdienstes genährt worden; es war aber nicht Gleichgültigkeit gegen das Religiöse überhaupt. Gerade in den Männern, die in der Stadtschule lehrten, fand die Reformation ihre wärmsten Verteidiger und Freunde. Der Jubel, der den Wittenberger Professoren von den Studenten entgegenschallte, hallte wieder in den engen Schulstuben der Städte, und manchen Schulmeister trieb es mächtig, die neue Lehre zu verbreiten, oft mit unzeitigem Eifer. Der Rektor an der Nürnberger Sebaldusschule ging in dem Reformieren so heftig vor, daß er von den Ratsherren, die eine vollständige und einheitliche Kirchenverbesserung wünschten, unter Androhung von Leibesstrafen auf 30 Meilen von der Stadt verbannt wurde.

Auch an andern Orten waren die Schulmeister an den lateinischen Schulen die ersten Bekenner der neuen Lehre. Daß sie dabei nicht ohne Anfeindungen und Angriffe blieben, ist selbstverständlich. Die Geistlichkeit befürchtete die Abwendung der gesamten Jugend

---

[1]) Aus Joco-Seria: das ist „Schimpf und Ernst".

vom alten Glauben, der Rat nicht mit Unrecht Verwirrung und Unruhe. Stellte sich ein Teil der Bürgerschaft auf die Seite der Schulleute, so war ein Grund zu bedenklichen Reibungen gegeben. Wie es dabei zwischen dem Magistrat, der katholischen Geistlichkeit und den reformierenden Schulmeistern herging, erzählt ein Bericht über die Einführung der Reformation in Hannover aus dem Jahre 1533.

Hier war der Schulmeister Wolterus der neuen Lehre ergeben. Als nach alter Gewohnheit die Schüler am „guten Mittwoch“ (in der Karwoche) zur gemeinsamen Teilnahme am heiligen Abendmahl vorbereitet werden sollten, predigte er als Rektor über den wahren Gebrauch des Sakraments, das, gemäß den Einsetzungsworten, erst unter beiderlei Gestalt recht empfangen würde. Unchristlicherweise sei die eine Gestalt den Laien vom Papste gestohlen worden. Der katholische Geistliche schwieg dazu nicht, sondern eiferte auf der Kanzel gegen Wolterus, nannte ihn einen Dieb und Verräter, der wert wäre, mit Hunden und Peitschen aus der Stadt hinausgestäupt zu werden. Um jede fernere Zänkerei und Unruhe zu vermeiden, ließ der Rat am Karfreitag Wolterus rufen und eröffnete ihm, daß er „bey scheynen der sonnen (d. i. vor Sonnenuntergang) die Stadt räumen und sein Lebenlang nicht wieder zurückkehren sollte. Der „schulregerer“ verantwortete sich bescheiden, berief sich auf Gottes Wort und bat um einen Aufschub von wenigen Tagen, damit er seinen Schullohn einsammeln könne. Der Rat forderte ihn jedoch auf, den Lohn aufzuschreiben; er wollte dann denselben durch den Ratsdiener eintreiben und ihm nachsenden lassen; im übrigen sollte er dem Befehl sofort Folge leisten.

Als dem Schulmeister „mit so kurtzer ell gemessen“ wurde, legten sich seine Freunde aus der Bürgerschaft ins Mittel. Sie bewogen den Bürgermeister, noch einmal den Rat zusammenzurufen. In der Sitzung wurde beschlossen, daß Wolterus noch bis Dienstag nach Ostern in der Stadt verweilen dürfe. Inzwischen aber mehrte sich die Aufregung unter den Bürgern, zur großen Beunruhigung des Rates. Die Besonneneren unter den Anhängern des Schulmeisters kamen am Ostermontag nach der Predigt auf dem Markte zusammen und hielten Verabredung, daß Wolterus und der katholische Geistliche in einer Disputation sich mit einander messen sollten. In dem Augenblick kam der Gegner des Schulmeisters die Straße herauf. Die Bürger riefen ihm spottend zu: „Dort geht der beschorene Gottesverräter; wir wollen ihn holen, daß er sich verantworte, wie er sich auf der Kanzel zu disputieren erboten hat!“ Etliche Bürger aber mahnten, erst die Mahlzeit zu halten; danach wollten sie den Schulmeister und den katholischen Geistlichen wieder holen. Als der letztere aber von dem festen Entschluß der Bürger hörte, machte er sich heimlich davon (hat er sich heimlich enwecken gethon unde drollet sich aus). Wolterus war am Nachmittage auf dem Platz und wollte seiner Lehre Grund und Bescheid darlegen. Die Bürger baten nun „fleissig“ für ihren Schulmeister, und der Rat nahm darauf sein

hartes Gebot zurück. So weit der Bericht aus Hannover. Wolterus wurde durch die Volksgunst getragen und hatte einen schwachen Gegner. Wie oft begegnet uns aber in den Religionskriegen nach der Reformation, daß protestantische Lehrer von dem wieder vordringenden Katholicismus vertrieben und verfolgt werden!

Reformierte der Geistliche, so standen ihm die Schulmeister der Stadtschulen mit ihren Gehilfen zur Seite. [1]) Als der Pfarrer Ellefeld zu Wilsnack in der Priegnitz 1552 das im Mittelalter so berühmte Wunderblut verbrannte, waren der Sakristan, der Baccalaureus und der Schulmeister Wewer Zeugen der glaubenseifrigen That. Die Havelberger Domherren riefen die Obrigkeit zu Hilfe zur Bestrafung der Neuerer. Der Pfarrer und der Schulmeister waren entschlossen genug, das Geschehene zu vertreten, und ließen sich verhaften. Die andern flüchteten. Nun war Wilsnack ohne Geistlichen und ohne Lehrer. Vergeblich wandte sich der Magistrat an das Domstift mit der Bitte, den Schulmeister „der lieben Kindlein wegen wenigstens loszugeben“. Endlich setzte der Kurfürst die Befreiung durch. Wewer durfte zurückkehren und erhielt seine frühere Stelle wieder.

Einen schönen Zug von Treue und Dankbarkeit gegen den Reformator zeigten der Wittenberger Schulmeister und seine Gesellen bei der Belagerung der Stadt im Jahre 1547. Als viele Bürger flohen, fragte Bugenhagen die Schulleute, ob sie bei ihm bleiben wollten. Sie erklärten einmütig: „Und sollten wir darüber sterben, so wollen wir gern bleiben bei dem Grabe unsers lieben Vaters Dr. Martini Lutheri!“

Nach diesen Beweisen inniger Gemeinschaft der Lehrer an den lateinischen Schulen mit der Reformation dürfen wir wohl erwarten, daß die große Bewegung des 16. Jahrhunderts auf den Lehrerstand vorteilhaft eingewirkt hat. Es widerspräche aber der Geschichte und der menschlichen Natur, wenn wir diese Einwirkung als eine völlige Umgestaltung der innern und äußern Verfassung annehmen wollten. Die Reformation hatte mit zu vielem aufzuräumen [2]) und vermochte nicht, auch wenn sie es wollte, den alten Sauerteig überall rein auszufegen. Auch in dem Leben der Stadtschulmeister blieb von dem mächtigen Fortschritte manches unberührt, was wohl einer Änderung bedürftig

---

[1]) Nur selten fand das Gegenteil statt. Als Joh. Heidfeld 1556 in Dortmund die neue Lehre predigte, kam es unter dem Pöbel zu einem Tumult, als sich der Rektor Scholae dem Heidfeld widersetzte. Man schleppte den Rektor aus seinem Hause nach dem Markte und hätte ihn erschlagen, wenn er nicht von der Obrigkeit gerettet worden wäre.

[2]) Wie groß die Sittenlosigkeit war, beweist folgender Fall. Abraham Nun, Schullehrer zu den Regulären in Erfurt, hatte 1520 ein kleines Haus für 44 Joachimsthaler verkauft, die er stets bei sich trug. Als er eines Abends nach Hause gehen wollte, versperrte ihm ein Propst, mit Namen Bergkähler, den Weg, drückte ihm die Kehle zu, band ihm eine Laterne an den Gürtel, nahm das Geld und warf den Erdrosselten ins Wasser, wo er erst am andern Morgen gefunden wurde. Die böse That blieb bis zu Bergkählers Tode verschwiegen. — 1526 wurde der Kantor von Reichenbach zu Glatz vor dem Rathause enthauptet, weil er einen gräflichen Diener erstochen hatte. Glatzer Chronik.

gewesen wäre. Immerhin war der Einfluß bedeutend. Der Ernst, den die Reformation in die ganze Lebensauffassung brachte, machte sich auch in der Stellung der Lehrer fühlbar, und Unzuträglichkeiten, die schon vor dieser Zeit als solche erkannt worden waren, fanden jetzt nach Kräften Abhilfe.

Zunächst sah man ein, daß die Amtszeit von einem Jahre kein Segen für die Schule war, und drang daher auf eine Verlängerung derselben.[1]) In Frankfurt a. M. verpflichtete sich 1523 der Schulmeister auf drei Jahre, der zu Wesel 1521 auf acht Jahre, und der erste evangelische Rektor der Zwickauer Stadtschule wurde 1521 auf zwölf Jahre gewählt, „in denen wohl etwas auszurichten sei", wie der Rat meinte. Eine Anstellung auf längere Dauer, wohl gar auf Lebenszeit, wurde nicht begehrt. Das Schulamt wurde auch jetzt noch als eine Stufe zur Pfarre, zum Richteramte, selbst zu einer guten Versorgung durch eine Heirat betrachtet. Niemand verspürte Neigung, sich dauernd für eine Stelle zu binden; aber mit der mehrjährigen Amtszeit war der Weg dazu wenigstens angebahnt und damit auch der Anfang zur Entwicklung eines Standesbewußtseins gemacht. Die Verbindung von Theolog und Lehrer hat diesen Weg sehr verlängert. Wir staunen über die Wanderlust der Lehrer an den lateinischen Schulen noch lange nach der Reformation, besonders in kleinen Orten. Der Rektor suchte die Pfarre auf, der Kantor, oft auch Theolog, das Rektorat oder auch sogleich das Pfarramt, und die Unterlehrer rückten an ihre Stellen. In Neuhaldensleben waren von 1546 bis 1680 nicht weniger als 24 Rektoren oder Meister thätig, in der hannoverschen Stadt Moringen von 1561 bis 1720 im ganzen 27. In einer andern Stadt wirkten während eines Jahrhunderts 11 Schulleute an der Stadtschule, während nur 4 Pastoren auf dieselbe Zeit kamen. Von Heldberg berichtet die Chronik, daß dort von 1545 bis 1745 die Rektoren rasch wechselten und Pfarrer wurden, dasselbe teilt sie von den Kantoren mit. In Hildburghausen waren von 1552 bis 1750 30 Konrektoren und 34 Kantoren, von 1570 bis 1749 31 Paedagogi oder Infimi. Noch 1618 bezeichnete ein Pfarrer im Nassauischen den häufigen Wechsel der Lehrer als „die Pest der Schulen".[2]) Die Anforderungen an die Leistungen waren gestiegen, und darum machten sich auch die Nachteile des Wechsels fühlbarer als vor der Reformation.

Nach Luthers geharnischtem Aufrufe richteten auch die Ratsherren ein schärferes Auge auf den Mann, dem sie ihre Stadtschule für mehrere

---

[1]) Dies war in einzelnen Fällen auch früher schon durchgesetzt worden. Der Rat von Hannover vergab die Schulstelle 1411 schon auf fünf Jahre, was indessen nicht Regel gewesen zu sein scheint; denn von 1469—75 wurde in jedem Jahre ein neuer Schulmeister gewählt.

[2]) In vielen kleinen Städten Deutschlands ist es noch heute wenig besser. Die Titular-Rektorstellen werden beispielsweise in Hannover fast ausschließlich mit jungen Theologen besetzt, die nach kurzer Zeit eine Pfarre suchen und das Schulamt für immer aufgeben.

Jahre anvertrauen wollten. Durch kräftige Zeichnungen war das Musterbild eines Rektors jetzt deutlicher geworden. Jakob Wimpfeling hatte um diese Zeit das Ideal eines Schulmeisters mit folgenden Worten geschildert: „Er muß ein edler Charakter sein, mild und freundlich, in seiner Rede angenehm, in seinem Gange würdig, beim Unterrichten lebhaft und kräftig, in der Handhabung der Disziplin streng, aber nicht mürrisch; er muß jeden Schüler auf liebendem Herzen tragen; niemals verdrossen in seiner Arbeit, muß er auf Fragen gern antworten, Schüchternen ermutigend entgegenkommen.“ Auch den Rektoren kam allmählich die Empfindung von der Verantwortlichkeit ihres Amtes, was auch in den Verträgen mit dem Rate zum Ausdrucke gelangte. In dem Stipulationsvertrage des Rektors M. Peceltus von Braunschweig heißt es 1545: „Dan dieweil ich nechst gottlicher ehrsuchung mich gegen gemeiner stadt in einem so grosz wichtigen, mhueseligen und angsthafftigen ampt und condition neben meynen collegis vorwilligen und vorpflichten sol, ist es nicht on billigkeit, das ich dorin eine gelegene sorgfeltigkeit trage und vorbehalte. Doran dan E. E. W., hoff ick, keinen misgefallen haben werden noch sollen.“ — Vorsicht war bei der Wahl des Rektors schon geboten in betreff der neuen Lehre, die ein entschiedenes Bekenntnis forderte.[1]) Es konnte den Verkündigern des reinen Evangeliums nicht gleichgültig sein, wie die Führer der protestantischen Jugend geartet waren; darum wünschten sie ihre Mitwirkung bei der Anstellung derselben. In Hildburghausen wurde festgesetzt: „Schulmeister und Cantor sollen anderer gestalt nicht auf- noch angenommen sein lenger am Dienst zu pleyben, denn so vern sich eyn Ider in seyner Ler, Leben und Vleis werde aufrichtig und gepürlich halten. So ein Schulmeister aufgenommen werden solt, daß ein Rath solchs mit Wißen des verordneten Superattendenten und Ires Pfarrers fürnehmen.“ — Diese Mitwirkung der Kirche bei der Anstellung der Lehrer wurde in vielen Orten zur wirklichen Bestätigung des Gewählten, so z. B. in Braunschweig[2]) und Hamburg, und zwar nicht bloß des Rektors, sondern auch der ersten Lehrer. In Hamburg wurde nach einer Verordnung v. J. 1556 der Rektor vom Rate angenommen. Den Subrektor, den Tertius und Kantor hatte zwar der Rektor zu bestellen, die Annahme aber erfolgte durch vier Ratmannen, vom Senat dazu gewählt, durch vier der ältesten Diakonen aus den vier Kirchspielen und endlich durch den Superintendenten und vier Pastoren. „Die fünf übrigen Paedagoges könnte der

---

[1]) „Me môt ock by dissen tiden alle ummelöpere nicht annêmen lichtverdigen, to vormiden schwermerye (Schwärmerei) wedder dat evangelion unses heren Jesu Christi.“ Schulordnung der Stadt Braunschweig v. J. 1528.

[2]) In dem Gutachten der Kastenherren über das Schulwesen der Stadt vom Jahre 1547 heißt es darüber: „Thom anderen dat de preceptores und scholgesellen gelick alse de predicanten, vam erbarn rade und kasten heren in jedem wickbelde by ohre schole mochten vacert und angenomen werden, doch mit iudicio und ordel des superattendenten und adjutoren thom scholampte confermert und bestetiget.“

Rector verschaffen und annehmen, zuvor aber dem Superintendenten und seinem Adjutori präsentiren. Bey Annehmung derselben müßte nicht nur auf ihre Lehrart, sondern auch auf ihr Leben und Wandel reflectiret werden."

Es bedeutet eine richtigere Wertschätzung des Lehramts, wenn die Braunschweiger Schulordnung bemerkt, daß gelehrte und erfahrene Meister auf geschicktere Weise die Kinder in drei Jahren oder in noch kürzerer Zeit gelehrter machen können, als andere in zwanzig Jahren.[1]) Desgleichen, wenn die Zwickauer in der ersten evangelischen Schulordnung v. J. 1523 von dem Rektor folgende Vorzüge und Tugenden fordern: „Der Präceptor sollte eynes gutten lebens seyn, tapffer, bescheiden vnd begabt mit eynem erlichen alder, weyt gewandert vnd wol erfaren in allen zu Christlichen gedeyen nöttigen sprachen, geschickt vnd gegründt." — Wo die Leiter der Schule hinter diesem Muster weit zurückblieben, erregten sie den heftigsten Unwillen der Geistlichen, die dann nach Luthers Art den Dingen gerade ins Gesicht sahen und die Worte nicht abwogen. Der erste evangelische Prediger in Lauban in Schlesien war mit der Stadtschule sehr unzufrieden und nannte sie öffentlich ein Rattennest. Den Schulmeister Sauer verdroß dies so sehr, daß er sofort seinen Abschied nahm, der nicht bloß hier, sondern auch in andern Städten ohne Zögern erteilt wurde, so wenig hatte man im allgemeinen damals noch die Nachteile des häufigen Stellenwechsels erkannt. Es klingt uns etwas zu geschäftlich, wenn beispielsweise der Frankfurter Rat 1568 den kurzen Bescheid erteilt: „Als Jeremias Homberger, Rector zu den Barfüssern, seinen Dienst vffschreibt, sich dessen bedenket, soll man jhn erlauben und Abschiedt mittheilen."

Etwas angenehmer wurde das Dasein der Lehrer in einigen Städten dadurch, daß der Rat für freundlichere Schul- und Wohnräume Sorge trug. Man fing an zu ahnen, daß die Schule für die Jugend kein Ort des Schreckens sein müsse, in welchem der Aufenthalt zur Pein und Plage würde. Die Zwickauer Schulordnung v. J. 1523 stellt an das Schulgebäude recht vernünftige, aber für die Zeit schwerlich allgemein erfüllbare Forderungen. „Das Kollegium liegt, wie billich, gar an eynem heymlichen, lustigen, seher stilen ortt, nahe bey der kirchen, gebrauchlich, lustig, vnd aufs ordentlichst wol erbawt, mit vil bequemer, nicht allein den preceptoribus, sunder auch den knaben, so sie sich tag vnd nacht vmb yre zuchtmeyster zu sein begeben, zu gutter enthaltung vier schöne lectoria mit ordentlichem gestül vnnd lieplichen gemelen zur vnterweysung am dienstlichsten wolgetziert." In Dortmund wurde 1539 ein neues Schulhaus gebaut, aus Eichenpfosten, mit Ziegelsteinen ausgefacht und mit

[1]) „Wente wo wol int erste kleyne kyndere nit grote meystere bedarven, alse id eynen schyn hefft, so kǒnen doch gelerde unde erfarene meystere mit beter wise de geschickede kyndere in dren jaren edder korter tidt gelerder maken nach Gades hulpe, wen andere in twyntich jaren." Schulordnung aus der Kirchenordnung der Stadt Braunschweig v. J. 1528.

Pfannen gedeckt. Das war ein merklicher Fortschritt; denn das alte Gebäude war mit Lehm gefacht und hatte ein Strohdach. Wo es an Schulräumen mangelte, wurde auch wohl eins der jetzt leerstehenden Klöster Lehrern und Schülern geöffnet. Doch waren es, wenn der Rat die nötigen Umbauten scheute, kaum behagliche Räume. In Jüterbogk wurde 1564 dem Rat und der Gemeinde ein Barfüßerkloster zur „anrichtung einer pfarrkirchen, desgleichen zu einer schulen und wohnungen Ihrer pfarrherrn, kirchen- und schuldiener überlassen, mit dem Bescheide, daß sie dieselbigen gebeude in keine andere wege anrichten und gebrauchen". Daß die Lehrer in der Schule wohnten, schien damals selbstverständlich. Die Ansprüche, welche die Deutschen im 16. Jahrhundert an die Wohnung stellten, waren leicht zu befriedigen. Bürgerhäuser, die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, geben dafür hinreichend Beweise. Der geringste Beamte würde heute Bedenken tragen, in den kleinen niedrigen Räumen zu wohnen, in denen sich ein Rektor der lateinischen Schule zur Zeit der Reformation und später noch zufrieden fühlte. Und wäre es ihm nicht recht gewesen, so würde eine Klage wenig geholfen haben; denn kleine Städte seufzten damals schon über die Kosten, die ihnen der Bau der neuen Kirchen und Schulen verursachte, und legten den Kirchen- und Schuldienern ans Herz, das „schöne Gebäude" vor allem Schaden zu bewahren.[1]) In solchen Orten mögen dann die Lehrer in ihren Amtswohnungen sich wohl besonders glücklich gefühlt haben; aber in vielen andern sah es damit noch traurig aus. Das Schulhaus in Vacha, einem Städtchen am Fuße der Rhön, giebt wahrscheinlich eine deutlichere Vorstellung von der Beschaffenheit der Rektor- und Lehrerwohnungen aus jener Zeit, als die eben erwähnten Fälle, die wir als Ausnahmen betrachten müssen. Das Vachaer Schulhaus wird ein „alt Gebäude" genannt; „es sind nur zwo unbequemliche und untäugliche Stuben darinnen, in welchen man Schule hält, haben vor diesem der Schulmeister und der Kantor im Obergebäude ihre Wohnung gehabt, ist aber nunmehr so baufällig, daß kein Präzeptor dasselbe zu bewohnen sich getraut. Ja, man befähre sich täglich, daß es über eim Haufen fallen und großen Schaden verursachen werde".

Aber in diesen Schulräumen waltete jetzt ein anderer Geist unter dem Einflusse der Reformation. Melanchthon denkt groß und erhaben von diesem Geiste, wenn er sagt: „. . . vnd sollen Schuelmeister vnd Jungen, so sie in die Schuel zu samen komen, nicht anders gedencken, denn als weren sie in einer Kirchen vor Gott, vnd den Engeln, die auch alda, bey dem jungen Volck in der Schuel sitzen, vnd sie

[1]) In der „Willkühr" der kleinen Stadt Löbejün heißt es: „Weil die Kirchen, Glockenthurm, Pfarr, Castlaney, Schule ꝛc. mit gar hohen schweren Vncosten aufgerichtet worden, damit aber daßelbe hinführo nicht beschedigt, sondern erhalten möge werden, sollen diejenigen, welche an oder in den geistlichen oder gemeinen Gebevden freveln, schaden thuen, oder andere Unbilligkeit treiben würden, mit gebührlicher Amts Straffe belegt werden."

bewaren."[1]) Niemand wird im Zweifel sein, daß dieses Ideal des Schullebens heute noch unerreicht ist und zu Melanchthons Zeit unmöglich erfüllt werden konnte. Auch die großartigste Bewegung und Änderung formt die Menschen nicht mit einem Schlage um, und unberührt gehen Leidenschaften und Bosheit auf den alten Pfaden. Nur an einzelnen Vorgängen merken wir die Einwirkung der gewaltigen Zeit. So war es auch in dem Schulleben zur Reformationszeit. Dem Bacchantenunwesen wurde ein Ende gemacht; das romantische Zeitalter der lateinischen Schule hörte auf, und infolgedessen kam schon mehr Ordnung und Zucht unter die Schüler. In Wittenberg wurde das Betteln der Schüler 1522 verboten, 1523 in Leisnig a. d. Mulde. Die großen Reichsstädte folgten bald, hoben es ganz auf, oder schränkten es so ein, daß die Schützen es nicht mehr lohnend fanden, vor den Thüren Brot zu heischen. In Augsburg und Nürnberg durften nach der Bestallung von 1522 nur solche Schüler „um das Almosen gehen und singen", die von dem Lehrer ein gutes Zeugnis ihres Fleißes und ihrer Sitte erhalten hatten. Mit den auswärtigen Schützen schwanden denn auch die wüsten Gesellen, aus deren Reihen die Lokaten gewählt wurden. Aber von der Kirchenstille und der Kirchenandacht war die lateinische Schule doch noch weit entfernt. Die Rute sollte noch Wunder wirken; es wurde immer noch barbarisch gehauen, auch in den bessern Schulen und in den obern Klassen. Vor des gewaltigen Trotzendorfs Rute zitterten bärtige Primaner. In den Braunschweiger Schulen sollten nur Schüler unter 17 Jahren mit Ruten gestraft werden, die ältern mit Geld. Doch war auch gegen diese bei wiederholtem Ungehorsam körperliche Strafe erlaubt und bei dauernder Unbotmäßigkeit selbst die Entlassung aus der Schule gestattet.[2]) In der Kursächsischen Schulordnung v. J. 1580

---

[1]) Aus „Ein schrift Philippi Melanchthonis an ein erbare Stadt, von anrichtung der Latinischen Schuel, Nützlich zu lesen."

[2]) „Do aber auch etliche das gelt gering wegen wolten, darumb das si es villeicht nicht erwerbden durffen, und sich an die gelt straff nicht keren wolten, die sollen, wan sie zum dritten mal wider kummen und ungehorsams befunden wurden, auch mit ruten gestraffet werden. Und da sollichs an inen auch nicht helffen wolt und sie so jar ungezogen sein wurden, das sie auch zum virten mal in ungehorsam befunden wurden, sol denselben angesaget werden, das sie iren stul weyter setzen wolten, und solichs sol publice fur der gantzen schul gescheen." Gesetze und Lehrpläne des Braunschweiger Pädagogiums im Brüderkloster v. J. 1547. — 1596 noch war folgende Prügelordnung für die Lehrer in Braunschweig zu erlassen notwendig: „Und weil ihnen in der zuchtigung neben ernsten straffworten die rueten befohlen, dieselben bey grossen und kleinen zugleich durchgehen lassen und darin eine severitatem sine crudelitate und lenitatem sine indulgentia brauchen, sich auch im straffen alles fluchens und ungebuhrlichen redens endthalten, die knaben nicht mit schlusseln, buchern oder feusten ins angesicht schlagen, nicht greulich uber die bencke werffen, ihre gliedt vorrucken, bey den ohren trecken, das gehor und gesichte verletzen und wie ein diebhencker steupen, sondern vatterlich zuchtigen und einen respectum haben des alters, der grosse und der stercke der knaben und ungleiche delicta auff ungleiche

sind folgende Grade der Strafen für Alumnen angegeben: „1) ernstliche Untersuchung des Unrechten und Warnung vor der Strafe, 2) daß sie auf der Erde essen, 3) daß ihnen ordentliche Speise und Trank abgebrochen werden, 4) die Ruten, 5) die Fiedel, 6) der Kerker, 7) endlich, daß sie aus der Schule ausgestoßen werden.“ Noch immer waren die Schüler eine schwer zu lenkende Rotte, oft von unvernünftigen oder böswilligen Eltern gegen den Lehrer aufgereizt, der gegen die widerspenstigen Knaben noch immer des Beistandes des Rates sich versichern mußte.[1]) Sie machten dem Rektor und den Lehrern das Leben oft recht sauer, innerhalb und außerhalb der Schule. Sie wollten schon früh den Herrn spielen und ahmten alle üblen Gewohnheiten der Erwachsenen nach. Ein Schüler der Martinsschule in Hannover wurde von seinem Kameraden, mit dem er beim Kartenspiel in Streit geraten war, erstochen. Nur ein Vierteil der Schule durfte der Leiche des erstochenen Mitschülers folgen, und statt der Begräbnislieder mußten sie Bußlieder anstimmen, weil die Ursache des Todes vom Kartenspiel herrührte. Zu Ende des 16. Jahrhunderts noch befahlen die Schulgesetze in Gardelegen, „daß die Schüler nie aus der Schule gehen, ohne den Lehrer gehörig zu begrüßen, daß sie nicht Waffen, Schwerter und Pfeile tragen, da die Musen Jungfrauen sind und ihren Söhnen nur Sittsamkeit ziemt“. In Stettin trugen die Gymnasiasten Federhüte, Sporenstiefel und Degen. So betraten sie das Schulzimmer, wo sie, die keineswegs in den Elementen des Lateins sicher waren, von dem Lehrer mit „Hochzuehrende Herren“ angeredet wurden. Duelle, nächtliche Tumulte, unehrerbietiges Betragen gegen die Lehrer und Bürger und noch schlimmere Frevel waren nichts Ungewöhnliches.

Die Söhne der Adligen trieben es am ärgsten und brachten die Lehrer der Anstalten oft in eine unwürdige Stellung. In Brieg wählten die Schüler der beiden ersten Klassen ein besonderes Schulgericht, aus sechs Klassengenossen bestehend. Am Gerichtstage waren außer den Lehrern des Gymnasiums auch noch angesehene Männer aus der Stadt zugegen und hörten den in Latein vorgebrachten Anklagen und Verteidigungsreden zu. Am Ende mußte dann der Rektor in Gegenwart des Schülersenats den von ihnen gefällten Richterspruch in Rutenhieben an dem Verurteilten vollziehen. Die adligen Schüler durften die Lehrer lange zum Besten haben und sie ärgern, ohne zu be-

---

weise heimbsuchen. Will sich ein knabe nicht guthwilliglich darein ergeben, soll solches dem rectori angezeigt werden und durch seine zuchtigung gebuhrlich hulff geschehen.“

[1]) Der schon erwähnte Rektor M. Peceltus von Braunschweig schrieb 1545: „Es ist am tag wie die jugent aufs vorkerter anreytzung und verziehung gar unbendig, meisterlofs und unstrefflich zu sein turstiglich zu zeiten vornimbt, und ire eltern als unerfarne und unbedechtige leute denselbigen vorbösten mutwillen und widerspenstigkeit mher sterken, wil ich neben meinen collegis hochlich gebetten haben, E. E. W. wollen hirin als von Got verordnete patronen, weise leutte und presidentes scholarum ein ernstes auffsehen haben und verwarnung, auff das solch keynerley weyse gestattet werde.“

fürchten, deshalb aus der Schule verwiesen zu werden. Ein Schüler, Tischgenosse des Rektors, konnte in fünfzehn Monaten 500 Thaler (heute etwa 6000 Mark) durchbringen. Der Rektor klagte über die Zucht in seiner Schule, „daß der ganz barbarische Tumult der Schüler in allen Klassen täglich ärger werde; vom Morgen bis zum Abend gäbe es in allen Lehrzimmern wildes Geschrei, Umherlaufen, Zank und Prügeleien, daß keine Spur der alten modestia vorhanden sei; Bänke, Tische, Katheder, Öfen, Fenster, Thüren, Wände würden besudelt, zertrümmert; beide Gänge, vor den Klassen und oben, würden mit Schmutz angefüllt. Die unter den Klassen wohnenden Lehrer klagten außerordentlich, ebenso die Stadt."

Selbst in vorzüglich geleiteten und von echt christlichem Geiste beherrschten Anstalten waren Rektoren und Lehrer nicht auf Rosen gebettet. Die gewaltthätige, übermütige Jugend machte nicht Halt vor tiefer Gelehrsamkeit, noch vor reinem Christentum. Die Geschichte der Klosterschule zu Ilefeld enthält einen Bericht von einem Nachfolger des berühmten Neander über einen Aufruhr und Auszug der Schüler des Alumnats. Der Bericht ist für die vorgesetzte Behörde abgefaßt. Es sei daraus folgendes hier mitgeteilt:

„Am Tage trium Regium, jungst verschienen, nach der Vesper haben die Knaben umb einen trunck Bier schriftlich nachgesucht, welchen ich, der Rector, ihnen auch darreichen lassen und sie darneben vermanet, daß sie from und stil dabey sein soltten .... aber deßen ungeachtet, als der Conrector nach der Abentmalzeit ungefehr zwischen 7 und 8 Uhr nach seinem Musaeo gangen, hat er ein solch greulich cyclopisch schreyen und wesen in der Schul gehört, als noch niemalß geschehen oder erfaren worden." Der Rektor wies sie arg zurecht und gebot Ruhe. „Als ich nun wieder", fährt er in dem Bericht fort, „in mein Musaeum kommen und nicht lang darinnen gewesen, kompt der Conrector abermahl gelauffen, und wie er dieselbe aufgemacht und aufs Schlafhauß kommen, sich umbzusehen, haben sie mit Knütteln hinter ihm her geworffen, drumb er auch per aliam viam zu mir in mein Musaeum kommen, auch dieselbe Nacht auf dem Schlafhause und in seiner Schlafkammer nicht sicher zu bleiben getrawet." — Am folgenden Morgen hielt der Rektor den Schülern eine heftige Strafrede und forderte sie auf, die Anführer zu nennen ... „Kurtz hirnach schreiben sie mir einen Zeddel, drin sie berichten, daß sie nach langer vleißiger inquisition keinen autorem finden oder machen kuntten, wollte sich derwegen tota schola der Straffe unterworffen haben und beten umb linderung derselben." — Darauf nahm der Rektor sechs aus den Schülern, gegen welche er einen sonderlichen Argwohn gehabt, und zeigte ihnen an, daß sie sich so lange des Tisches enthalten sollten, bis sie einen autorem nenneten. Die ganze Schule bat für die sechs; der Rektor blieb fest, selbst als die Schüler erklärten, daß sie den Anführer „unter ihnen selbst straffen" wollten. Als der Rektor dann zu ihnen sagte: „Wenn ihr davon wollet lauffen als ungehorsame und widersetzige buben, kan ich euch nicht haltten",

gingen alle davon. Der Bericht sagt darüber: „Bin also von ihnen in die Closterküche gangen. Wie ich wieder in mein habitation kommen, sagt mir mein Gesindlin, wie auch mein collega, jetzunt seind die Knaben sambtlich zum Thor hinausgelauffen; wie ich dan darauf das Schlaffhaus, die Schul und Cellen ledig befunden."

„Zwene aber haben sich in dem Flecken in abeundo von ihnen abgeschlagen, doch mit großer Gefahr, wie sie dan noch vor denselben nicht sicher seindt; von welchen beyden wir gleichwohl auch die Faust genommen, von hinnen nicht zu weichen bis zu Austrag der sachen." Die Schüler zogen ins nächste Dorf in den Krug und verhandelten von dort aus mit dem Amtmann, der vom Rektor aufgefordert worden war, die Schüler „alda bestricken (verhaften) und anhalten" zu lassen. Die „Bestrickung" wurde um 2 Uhr gegen Morgen mit 100 Mann vollzogen. Alle wurden wieder nach dem Kloster zurückgebracht und gelobten, bis zum Austrage der Sache durch den Amtmann sich ordentlich zu führen.

In dem Verhör wurden jedem Schüler 34 Fragen vorgelegt. Frage 6 lautet: „Ob er nicht in literis sacris et profanis gelesen, daß Gott der Almechtige Ufruhrer und allerley Meutmacher unnachleßig gestrafft habe oder noch straffe?" Frage 7: „Ob er nie nicht gehört oder gesehen, daß ufruhrische Commilitones, wenn sie endtlich under Leutt gekommen, ihres in Schuelen gewohnten Mutwillens halber auch zu unserer Zeit durch den Diebshenker angeschurtzet worden?" Frage 16: „Ob er nicht seinen Abend- und Morgensegen undt Gottes heiligen Engel stercker sein glaube, alß des bösen feindt und seinen Wergkzeugk, die Uffruhrer?" Frage 27: „Ob er nie nicht gehöret oder gelesen, daß der Erdboden ungehorsame, trewlose und ufruhrische discipulos verschlungen habe?"

Wir erfahren nicht, wie die Sache endlich beigelegt worden ist; wir sehen aber auf der einen Seite den Trotz und die Widerspenstigkeit der Schüler, die, von einem starken Korpsgeist belebt, sich bis zur Gewaltthätigkeit gegen die Lehrer hinreißen lassen, auf der andern Seite neben etwas Ungeschicktheit die Festigkeit und den heiligen Ernst, der aus dem reinen Pflichtgefühl hervorgeht, wie es durch die Reformation erst in den Lehrern geweckt worden war.

Es war fast selbstverständlich, daß in dem Unterrichtsplan der Stadtschule nur wenig durch die Reformation geändert wurde. Vom Religionsunterricht abgesehen, blieben im wesentlichen die gleichen Fächer auch in derselben Geltung. Die lateinische Sprache beherrschte alles. Nur waltete in dem gesamten Unterricht ein größerer Ernst. Mit Eifer arbeiteten Lehrer und Schüler, um alle der einen wichtigen Sache zu nützen und zu dienen. Dem Gesange wurde eine noch größere Wichtigkeit beigelegt als bisher, und das Amt des Kantors gewann an Bedeutung.[1]) Neue Choräle und Weisen sollten eingeübt

---

[1]) Dies zeigt folgender Brief Melanchthons vom 20. Juni 1526 an den Kurfürsten Johann zu Sachsen, in welchem er diesen um eine Stelle für den be-

werden, denn gerade im Kirchengesang wurde eine entschieden neue Richtung eingeschlagen. Es war nicht wenig, was man damals von einem Kantor verlangte. „Er muß“, heißt es in einer Kirchenordnung aus diesem Jahrhundert, „den Contrapunkt verstehen oder ja zum wenigsten perfekt singen, muß die Partitur verstehen, große Übung haben auf seinem Instrument, muß ein gut und subtil Ohr und Gehör haben, auch jedesmal des Componisten Intent, Sinn und Composition nothwendig folgen, muß auf die Sänger Achtung geben, soll rein und simpliciter, auch nicht viel Läuflin oder Colloraturen machen, fürnemlich mit der linken Hand, mit sonderbarer Maß und Bescheidenheit, gravitätisch, daß die Motion und Bewegung der Hände fast nicht zu spüren ist; sonderlich ist von Nöthen, daß ein ungeübter den Gesang, welchen er spielen soll, zuvor fleißig und wohl durchsehe, damit, wenn er den stylum, die Weise und Art dieser Musik recht einnimmt und inne wird, seine Griffe und Schläge auf der Orgel desto vollkommener und gewisser darnach accommodiren und zusammenfügen könne. Der Gesang soll auch nicht durch starken Laut und Klang der vielen gezogenen Register in der Orgel gar zu sehr überfallen werden.“ Im übrigen blieb der tägliche Besuch der Kirche und die Unterstützung des Gottesdienstes durch den Chorgesang der Schüler unverändert, wurde wohl gegen früher noch gesteigert. So hatte es Bugenhagen den lateinischen Schulen Norddeutschlands vorgeschrieben, und so wurde es im ganzen 16. Jahrhundert befolgt, nicht gerade zum Segen für die religiöse Ausbildung der Schüler. Der Erbauungszwang wirkte bei den Schülern und oft auch bei den Lehrern meist das Gegenteil von Frömmigkeit und Andacht, was in der Unaufmerksamkeit während der Predigt, durch Fortbleiben, Zu-

---

kannten Komponisten Johannes Walther bittet: „.... Es hatt mir Johannes Walther, der Componist In der Cantorey angezeygt, das er vernomen hab, man werd yhn vnd seyne gesellen abfertigen, vnnd damit angezeygt seyn nott, das er ietzund Inn den seltzsamen leufften nicht weyter wisse, vnd mich gebetten. E. c. f. g. vmb Gottes willen zu supplicirn, das E. c. f. g. angesehen seyne nott, yhn gnediglich wollen bedenken vnd yhm ettwas verschaffen ader leyhen, darumb ich E. c. f. g. demütiglich bitt, das E. c. f. g. wolle ansehen, das ehr bis her sich stille vnd züchtig gehalden, auch mitt seyner kunst gemeynen nutz gefordert, dann ehr das gesang, so ietzund swer gebraucht wirt, gemacht. Es ist auch ynn diesen leufften, do kirchengesang geendert, solcher lewt von noten, die do helffen konden, das nicht allt gesang alleyn vntertruckt werden, sondern auch newe vnnd bessere widder angericht. Solche lewt halden acht ich gentzlich für ein gut und recht werck, da gott wolgefallen an hatt. Man hatt bis her singerey an vil orten zu vnnutzem bracht, oder andern vnziemlichen sachen gehalden, warumb wolde man ietzund die Edel kunst, musica, nicht handhaben umb gottes willen, So sie gottes dienst vnd ehre recht gebraucht wurtt, darumb bitt ich E. c. f. g. wolle diesen armen gesellen Johann Walter gnediglich vnd yhm helffen, Solchs wurt on zweyfel gott E. c. f. g. bezalen.“ — In der Braunschweiger Schulordnung v. J. 1528 sind als Pflichten der Kantoren aufgezählt: „Dar o̊ver is o̊re sunderge ampt, dat se allen kynderen gro̊t unde kleyne, gelert unde ungelert, singen leren (alse Philippus Melanchthon in deme genomeden boke bescreven hefft) gemeynen sanck, duͤdesch unde latinisch, dar to ock in figurativis, nicht alleyne na gewånheit, sonder ock mit der tidt kunstlick, dat de kyndere leren vorstån de voces, claves unde wat mehr ho̊ret to sulker musica, dat se leren vaste singen unde renlick etc.“

spätkommen und vorzeitiges Weggehen sich kund that.[1]) Die von Melanchthon für die Schule gewünschte Kirchenstille wurde nicht einmal in dem Gotteshause erreicht. Wenn die Schulen Braunschweigs zur Katechismuslehre in einer Kirche zusammenkamen, so sollten die Lehrer sich unter die Knaben verteilen, „sie still sein lassen und mit nichten zugeben, daß sie sich in die Stühle verkriechen“. In der Schulordnung derselben Stadt v. J. 1528 ist der Gang genau vorgeschrieben, den die kirchlichen Andachten zweimal täglich nehmen sollten. Die Schulmeister hatten darauf zu sehen, daß davon in keinem Stücke abgewichen wurde. Auch sollten sie mehr Fleiß aufwenden, daß die Knaben die lateinischen Gesänge verständen. Die Schüler jeder der beiden Schulen nahmen auf je einem Chore Aufstellung und sangen dann mit ihren Kantoren abwechselnd die vorgeschriebenen Psalmen; dazwischen erfolgte die Vorlesung einiger Bibelabschnitte erst in lateinischer, dann in deutscher Sprache. Beides, Singen und Lesen, sollte mit Ernst, in rechter Betonung und Feierlichkeit geschehen. Die Verstöße, welche die Verordnung erwähnt, zeigen jedoch an, daß manches dabei vorfiel, was die Andacht empfindlich stören konnte.[2]) Selbst an den gemeinschaftlichen Gottesdiensten an Sonn- und Festtagen hatten die Lehrer auf dem Chor kein leichtes Amt. Mit dem Stock in der Hand stand jeder an seinem bestimmten Platze und hielt auf Schicklichkeit und Ordnung.[3])

War die körperliche Strafe in der Kirche notwendig, so wird man sich nicht wundern, daß die Schulmeister und Kantoren auch bei Begräbnissen den Stock führen mußten.[4]) Noch 1599 mußte der

---

[1]) In der Braunschweiger Schulordnung v. J. 1596 heißt es: „Es wirdt aber hierbey den rectoribus ernstlich befohlen, das sie des sonnabents und sontags frühe und nachmittags zu rechter Zeit, ehe man anfehet zusingen, auffm chor gegenwertig sein und vleissig auffmerck haben sollen, damit nicht allein die discipuli, besondern auch die collegae mature ankohmmen und den discipulis mit ihrer absentz oder tardo vel sero accessu nicht ein boefs exempel geben, auch nicht herausser lauffen, ehe und zuvor alles vorrichted und die gantze gemeine dimittirt werde.“

[2]) „De psalme scholen nicht overgerumpelt werden, sunder fẙn syllabatim pronuncieret, mit eynnem gudeme medio, unde dat up deme anderen chore nicht werde dat andere versch angehaven, ehr dat vorneste uthe ist. Jagen vert ja neyn nôt syn (wird nicht nötig sein), me nême deste weyniger psalme unde singe de sulvigen recht.“

[3]) „It schullen ock alle scholemester myt oren gesellen alle virdage myt den knapen up geborlige und bestemmede tidt to chor ut und yngan, und de scholemester unde cantores den baculum foren, und eyn ider im chor syne stede kleden und up de kynder seyn, dat se sick schickerlick moten holden.“ Schulordnung der städtischen Lateinschulen Braunschweigs v. J. 1535.

[4]) „So oft hinfuro funera furfallen, sollen die knaben zu rechter zeit aus der schulen gelassen, die rectores und conrectores hinden, die collegae aber jeder bey seynem coetu auf der seiten hergehen mit einem weissen baculo, damit sie bei den knaben gute ordnung und disciplin auff der gassen halten, soll auch ein jeder in distributione warten bifs seine knaben durch seindt, und darauff sehen, das sie zuchtig, langsamb und in richtiger ordnung vortgehen, auch auff dem kirchhoff die kleinen so lang heraufsen pleiben lassen,

Braunschweiger Rat die Lehrer ermahnen, bei den Leichenprozessionen die Knaben besser zu beaufsichtigen, „damit man einen unterscheid sehen mög zwischen der schulzucht und viehezucht“. Die Beteiligung der lateinischen Schulen bei Begräbnissen und Hochzeiten hatte unter der Reformation eine noch größere Ausdehnung gewonnen als bisher. Im Mittelalter war an das kirchliche Begräbnis, zu dem auch der Gesang der Schüler gehörte, die Hoffnung auf Kürzung des Fegefeuers geknüpft. Jetzt sollte der Gesang eine Mahnung an die Lebenden sein (nicht tohulpe den doden, sunder to ermaninge den lebendigen). Auch jetzt wurde kein Begräbnis für „ehrlich“ gehalten, wenn nicht die lateinischen und deutschen Psalmen von den Schülern dabei angestimmt wurden, meistens in den künstlichen Weisen des Figuralgesanges. „Kaum ist heutigen Tages“, so sagt der Braunschweiger Rektor Frischlin, „ein Schuster, ein Schneider, ein Schmied, der, wenn er entweder selbst stirbt, oder sein Weib oder eins seiner größern Kinder durch den Tod verliert, nicht die ganze Schule für die Begleitung der Leiche in Anspruch nimmt.“ Weniger Bemittelte begnügten sich mit einigen Klassen der Schule und einigen Unterlehrern, die dann auch das dafür gezahlte Geld unter sich teilen durften, ohne etwas davon an den Schulmeister abzugeben. Ohne Lohn durften sie es nicht thun. Wer ihnen für den Gesang nichts Redliches geben wollte, sollte sie nicht dazu fordern.

In Hannover war die Beteiligung der Schulen an den Leichenfeierlichkeiten genau geordnet. Vor den Thüren des Sterbehauses, in der Kirche und am Grabe trugen die Schüler Figuralgesänge vor. Später durften alle fünf Klassen nur bei Personen der ersten drei Stände, und auch hier nur bei Beerdigung des Hausherrn, der Hausfrau und der Kinder, „so zu Gottes Tische gewesen“, teilnehmen, bei Personen der untern Stände nur die mittleren Klassen oder nur zwanzig Schüler.[1]) Um zwölf oder zwei Uhr gingen die Schüler — für deren Verstöße wider die Begräbnisordnung der Rektor aus seinem eigenen Beutel büßen mußte — von der Schule zum Sterbehause, stimmten hier ihren Choralgesang und, sobald die Leiche aufgehoben und die Sterbeglocke geläutet wurde, Figuralgesänge an. Für die Teilnahme der Schüler am Begräbnis bezog der Rektor von den Hinterbliebenen eine standesgemäße Gebühr. Arme wurden von der Kurrende und einem Schulkollegen umsonst hinausgesungen. — In Schlesien holte man die Gymnasiasten gern zu den Begräbnissen der Adligen. Zur Beisetzung eines Barons wurde der Rektor des Brieger Gymnasiums nebst dem Kantor und dem Sängerchor eingeladen. Die Lehrer erhielten dafür 9 Thaler, die nach bestimmten Sätzen verteilt wurden.

---

biſs die begrabnus fast geschehen, dann sonsten treiben sie unter des in der kirchen allen mutwillen.“ Schulordnung des Rats zu Braunschweig v. J. 1596.

[1]) Bei unehrlichen Begräbnissen waren Prediger und Schulmeister nicht verpflichtet, einem solchen beizuwohnen; „es mögen die Ihrigen solche Leute allein begraben, nach ihrer Gelegenheit“.

Bis zum Dreißigjährigen Kriege gab bei den Deutschen der Gesang erst jedem Feste die rechte Weihe. Die Reformatoren, Luther voran, haben diesen schönen Brauch aufs lebhafteste unterstützt.[1]) Sie konnten daher auch nicht dagegen sein, daß die Schüler mit ihren Lehrern sangen, „wen de brût in de kerke geleydet is“. Die Lehrer und die ältern Schüler wurden dann auch wohl zur Hochzeitsmahlzeit eingeladen. In Hannover spielten sie dazu auch auf. Das führte aber zu allerlei Unzuträglichkeiten, und die Visitatoren mußten einschreiten und Verbote erlassen. Für die Lehrer in Stendal wurde 1551 festgesetzt: „Weil des Jahres oft Hochzeiten sein, und der Schulmeister auch seine Gesellen dazu geladen werden, oder weil sie die Brautmesse singen, daraufgehen, vollsaufen, welche Zeit die Schüler zum öftern versäumet, umlaufen, auch wohl mitsaufen und des Studirens nicht achten, noch Furcht dazu haben, soll hinfüro der Schulmeister, Kantor oder seine Gesellen nicht mehr zu Hochzeiten gehen und sonderlich zu keiner Morgenmahlzeit, sondern ihm an Geld sechs oder acht Groschen, auch etliche Gerichte vom Essen nach Ordnung des Pfarrers und Raths dafür geschickt werden.“ Keineswegs räumte man bei solchen Gelagen den Rektoren und Lehrern der Gymnasien die ersten Plätze ein und fühlte sich durch ihre Anwesenheit geehrt. Von dem Rektor Jakob Kirchner in Eisfeld wird berichtet, daß er sich nach damaligem Brauche „bei der Honoratiorum Hochzeiten“ zu einem Küchenmeister bestellen ließ, und wo man gastierte, mußte er auch dabei sein. Bei jedermann wußte er sich beliebt zu machen. — In der ersten Schulordnung des Berliner Gymnasiums zum grauen Kloster v. J. 1574 wird geklagt, daß die Präceptoren „auch sich einesteils ohne Unterschied auf Hochzeiten vor Platzmeister gebrauchen lassen“. In Nürnberg waren die Lehrer der höhern Schulen noch bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts zugleich Kapellmeister. Die Reformation hob sie nicht so weit, daß sie einen derartigen Nebenberuf unter ihrer Würde hielten. 1538 ließ der Wittenberger Rat dem Schulmeister M. Johann Kalkofen zehn Gulden zum neuen Jahre geben, „da er vors Rathhaus gesungen am Tage Innocentium“. In Goslar war es Sitte, daß am Vorabend der Ratsherrenwahl der Kantor eine Musik mit seinen Schülern auf dem Markte machte und dann dem Bürgermeister das gesungene Karmen überreichte, wofür er jedenfalls auch ein Geschenk erhielt. Um solcher Gaben willen zeigten sich die Lehrer dem Rat auch wohl in anderer Weise freundlich und entgegenkommend. Ein Lehrer der Sekunda widmete dem Frankfurter Rat ein Traktätlein mit der Bitte, daß „E. E. Rath solch gering Munusculum mit aller

[1]) Luthers Wort: „Wer die Musicam verachtet, wie denn alle Schwärmer thun, mit denen bin ich nicht zufrieden. Denn die Musica ist eine Gabe und Geschenk Gottes, nicht ein Menschengeschenk. So verteibt sie auch den Teufel und macht die Leute fröhlich: man vergißt dabei alles Zorns, Unkeuschheit, Hoffart und andere Laster. Ich gebe nach der Theologie der Musica den höchsten Locum und höchste Ehre.“

Beliebung gunstiglich auf- und annehmen wölle". Der Rat ließ ihm dafür eine „Verehrung" von zehn Reichsgulden widerfahren.

Die Reformatoren, die so nachdrücklich für die Pflege des Gesanges eintraten, standen auch den dramatischen Spielen und Aufführungen der Schüler nicht feindlich gegenüber. Solange alles in Ehren geschah, sahen sie darin eine Förderung der jungen Kräfte. Luther sagt in seinen Tischreden über die Schauspiele: „.... zudem werden darinnen beschrieben und angezeigt die listigen Anschläge und Betrug der bösen Bälge und desgleichen, was der Eltern und jungen Knaben Art sei, wie sie ihre Kinder zum Ehestand ziehen und halten, wenn es Zeit mit ihnen ist. Solches wird in Komödien furgehalten, welches dann sehr nutz und wohl zu wissen ist." Nach wie vor ließen darum die Lehrer die dramatischen Aufführungen sich angelegen sein. Sie spielten selbst mit, und die Teilnahme der Schüler erstreckte sich bis auf sechsjährige Knaben herab. Die Geschichte Nebukadnezars und Daniels, noch mehr die Historie der Susanne waren sehr beliebte Stoffe. Es wurde noch immer im Freien gespielt, ganz nach dem Muster der alten Fastnachts- und Passionsspiele. 1545 bat Matthias Reuter, deutscher Schulmeister zu Frankfurt a. M., den Rat, ihm „zu vergünstigen, die Historie Susanne zu exhibiren". Der Bescheid lautete: „Soll man jhn willfahren auf dem Berg zu exhibiren und jhm zu dem Gerüst aus dem Bänkhoff Diel und anders leihen, doch der Bronne und das Pflaster unschadhafft und gantz bleibe, und soll man jhm einen halben Schilling Gulden verehren." Der sehr gelehrte Rektor Eberhard in Joachimsthal, später Generalsuperintendent in Wittenberg, hatte seine Schulknaben so vortrefflich in Latein und Griechisch unterrichtet, daß er den Ajax von Sophokles in der Ursprache aufführen ließ, was mit Recht die größte Bewunderung erregte; denn Größeres leistete nicht Sturm, der in seiner berühmten Anstalt Komödien und Tragödien der Alten einübte, unter andern auch „die Wolken" des Aristophanes. In Annaberg wurde 1537 die erste Schulkomödie gespielt, wobei der Rat den Schülern Brezeln und Konfekt, Wein und Bier, den Lehrern aber 6, 7 und mehr Gulden reichen ließ. Die Spiele waren meistens von Lehrern verfaßt und bedeuteten kaum einen Fortschritt im deutschen Drama. Am 24. Juni 1593 spielte Arnold Quiting in Dortmund mit mehreren Bürgern eine von ihm gedichtete Tragikomödie, „die Enthauptung St. Jakobi und Errettung St. Petri", erst in einem Bürgerhause und zwei Tage später auf offenem Markte. Wahrscheinlich wurde er durch dieses Spiel bekannter als durch seine Wirksamkeit in der Schule. Der schon erwähnte Rektor und Küchenmeister Jakob Kirchner trat ebenfalls öffentlich in den Schauspielen auf. „Den 27. Juni 1587 habe ich", schreibt er selbst, „vom M. Jakobo Kirchnero angenommen die personam Endoli in dem Spiel vom reichen Mann und armen Lazaro. Diese Comedie ist den 9. Juli zum ersten Mal in der Kirchen, und hernach den 16. 19. 22. Juli weiter probiret und den 23. Juli öffentlich auffm Mark agirt worden. Als nun den 3. Sep-

tember Herzog Casimir und sein Herr Bruder nebst der Herzogin von der Jagd, die Sie im Grund gehalten hatten, hieher kamen, muste diese Comedie noch einmal gespielet werden, und wir bekamen 22 Gulden dafür zum besten." Er stieg dadurch so in der Gunst der fürstlichen Herrschaften, daß er schon im nächsten Jahr als Rektor nach Koburg berufen wurde.[1])

Aber schon die Zeitgenossen ließen sich über die Nachteile nicht täuschen, die diese Spiele für die Fortschritte und die Sittlichkeit der Schüler und Lehrer haben mußten. Die Schulordnung des Gymnasiums zum grauen Kloster klagte 1574, daß durch der Präceptoren Unfleiß und sonst die Jugend jämmerlich versäumt werde und in viel Jahren wenig gelehrte Leute, „die man zu Aemptern füglich hätte gebrauchen können, allhie erzogen", und daß es nicht die geringste Versäumnis der Jugend gewesen, „daß die Präceptores die beste Zeit eines geringen Nutzens oder Geldgesuches halber mit viel deutscher Spiel agiren, daraus doch die Knaben wenig lernen können, zugebracht und indes die Grammatica zu treiben anstehen lassen".

Wie stand es um die Besoldung der Lehrer zur Zeit der Reformation? Daß die Reformatoren für die saure Arbeit dem Schulmann einen gebührenden Lohn wünschten, ist bekannt; wenig war es aber, was von diesen Wünschen erfüllt wurde. Nur in einigen Städten sah man ein, daß es zum Besten der Jugend, zum Besten der Gemeinde und der Kirche sei, wenn die Lehrer gut belohnt würden; in andern nahm man wenigstens durch kleine Änderungen der bestehenden Besoldungsart einen guten Anlauf zu bessern Zuständen; in vielen blieb es wesentlich beim Alten. Das Wichtigste, was in dieser Frage geschah, war der Übergang von dem schwankenden, unregelmäßigen Einkommen zu einer festen Besoldung.[2]) Das Schulgeld wurde zwar beibehalten, aber der Rat verbürgte sich, aus dem Stadtsäckel so viel zu zahlen, bis eine gewisse Summe erreicht würde. In Zwickau war die Höhe derselben 1521 auf 200 Gulden festgesetzt, nach dem da-

[1]) Auch die Jesuiten behielten in ihren Schulen die Schauspiele bei; die Aufführungen fanden meistens am Schlusse der öffentlichen Prüfungen statt. Neben den Heiligen spielten Teufel, Lustigmacher und Possenreißer. Solche geistlichen Schauspiele waren besonders in München im Schwange unter Wilhelm V., dem Frommen, der selbst die Schauspielordnung entwarf, die vielfach an die heutigen Passionsspiele im Oberammergau erinnert. Die Personen wurden sorgfältig ausgewählt; so heißt es z. B. 1580, „daß die Person Gottes des Vaters sey lang, stark und wohlformiert, fast einer solchen Gestalt, wie der alte Herr Doktor Lix seliger ausgesehen". Auch wurde dem Darsteller anbefohlen, „fein einen stetigen Gang an sich zu nehmen, wenig umzusehen, und nicht sauer, noch lächerlich, sondern fein sittsam auszusehen". In betreff der Person Christi sollte man 14 Tage zuvor „Obacht auf den Straßen, in der Kirche u. s. w. fleißig haben, um Personen zu ersehen von gehöriger Manneslänge u. s. w." In dem betreffenden Stück hatten 16 Marien aufzutreten, deren letzte und schönste im Gewölk fahrend, den Fuß auf Mondschein, „fein sittsam und fröhlich" aussehen mußte.

[2]) Den Anfang dazu machten die Nördlinger schon im Jahre 1442, als der Rat für den Schulmeister 32 fl. rhein. aussetzte, doch nur „als bloße Verehrung"; im folgenden Jahre mußte er schon mit der Hälfte zufrieden sein; erst 1464 wurde das Geschenk in eine dauernde feste Einnahme verwandelt.

maligen Geldwert ein gutes Gehalt. Auch fand es der Rat der Würde des Rektors nicht angemessen, daß er als sein eigner Kassierer die Pfennige von den Schülern einsammelte. Er bestimmte daher einige Ratspersonen, „die ihm solches sonderlich von den bürgern vnd einwonern einzubringen vnd dabey nach allem vermögen fleiss zu thun, damit er für sich selbst keine noth oder mühe darumb haben dürfe". Nach einer Schulordnung desselben Rates v. J. 1523 „soll der Präceptor für sich und die Seinen einer ehrlichen Besoldung zur bequemen Zeit aus eines ehrbaren Rates Kammer unverzüglich gewärtig sein". Der Frankfurter Schulmeister erhielt 1523 jährlich 50 Gulden und „eine Behausung". 1537 bezog der Rektor Jakobus Micillus daselbst schon 150 Gulden und so viel „Wellen, als er im Winter zur Wärmung der Stuben, darin die Jungen sein sollen, nothdürftig begehrt". Als Thomas Platter sich endlich bereden ließ, das Amt eines Schulmeisters in Basel anzunehmen, begehrte er 200 Gulden, hundert für sich und hundert für die Provision. Der Rat gewährte den geforderten Lohn, verbot ihm aber, es jemand zu sagen; denn „man hätte noch keinem je soviel gegeben und würde auch keinem mehr soviel geben".

Ein besonderes Verdienst in der Fürsorge für ein besseres Einkommen der Lehrer erwarben sich die Städte Norddeutschlands. Die Braunschweiger Schulordnung v. J. 1528 findet es billig, daß der Rat nicht Bettler in der Schule hielte, sondern jeden nach seinem Werke besoldete, da er wohl wüßte, „dat se bedorven tor teringe (Nahrung), kledinge, beddinge, bôke to kopende unnde anderer anvelliger nôt, de to tiden mer kostet wen (als) etent unde drinkent". Auch wenn sie infolge schwerer Krankheiten ihren Lohn nicht verdienen konnten, will der Rat sie doch als seine Diener in den Nöten nicht verlassen, weil dies unchristlich wäre. Er lehnt es auch ab, um des bloßen Vorteils willen redliche und gelehrte Gesellen ihrer Armut wegen um geringen Sold anzunehmen, weil diese entweder davon liefen, wenn ihnen bessere Stellen angeboten würden, oder sich bald unfleißig, verdrossen und unlustig bei der Arbeit zeigten. Darum werden für den Rektor jährlich 50 Gulden, für seinen Helfer 40, für den Kantor 30 und für den vierten Gesellen 20 Gulden bestimmt. Der Lohn soll jedes Vierteljahr ausgezahlt werden. Außerdem giebt jeder Schulknabe reicher Eltern jährlich acht Mariengroschen, der weniger bemittelte jährlich 12 Matthiasgroschen.[1]) Von diesem Gelde behält der Schulmeister die Hälfte für sich, die andere Hälfte wird zu gleichen Teilen unter die übrigen Lehrer verteilt.

---

[1]) Mariengroschen = 8 Pfennig, Matthiasgroschen = 4 Pfennig. Welchen wirklichen Wert diese Einnahme für die Lehrer hatte, ergiebt sich aus einer Vergleichung in der Schulordnung selbst: „Also kan ein rike man synen sone X jar in de schole laten gân mit sulkeme lone, dat he môt eynner dennst maget in eynneme jare geven." — Nach der Braunschweiger Brotordnung sollte ein Pfennigbrot 15 Lot wiegen, wenn der Scheffel Weizen 4 fl. galt, dagegen nur 10 Lot 3 Quentchen, wenn der Scheffel auf 6 fl. stieg.

Dabei ist ausdrücklich bemerkt, daß zwar der unterste Geselle nicht so gelehrt sein möchte wie die übrigen, trotzdem aber den gleichen Anteil beanspruchen dürfe, weil er mehr Kinder unter sich und darum auch mehr Arbeit habe. Das Schulgeld sammelt alle Halbjahr ein Geselle ein, nicht mehr der Schulmeister, der nur von dem Gesellen die Rechenschaft zu fordern hat.

Wenn einzelne Bürger dem Lehrer für Privatunterricht freie Kost und andere Geschenke geben, so hat der Rat nichts dagegen, will aber auf ein solch ungewisses Ding die Gehälter nicht einrichten. In richtiger Beurteilung der Schularbeit meint er übrigens, daß die Lehrer genug dort zu thun haben werden, so daß sie nicht mehr viel andere Mühe und Arbeit daneben übernehmen können. Sollten es einige geschickte Gesellen doch möglich machen und durch Privatstunden etwas erwerben — de nôt wert se wol leren unde forderen, besundergen so se ehelick werden — so soll das ihr Vorteil sein. Es wäre besser, daß sie mit ihrer Arbeit etwas erwürben, als daß sie verderben sollten. Auch ist von solchen Gesellen zu erwarten, daß sie nicht viel zu Biere gehen, sondern der Stadt mit ihren Diensten zu Nutzen sein werden.

Der Magistrat gewährt ferner jedem Schulmeister freie Wohnung mit Feuerherd und Küche (keke unde kôkene), jedem Unterlehrer eine Stube und eine Kammer (kamere unde dorntze = kleines heizbares Zimmer). Wollte sich ein Unterlehrer verheiraten, so reichte seine Wohnung, die weder Küche noch Herd hatte, nicht aus; dann war die Kirchengemeinde verpflichtet, eine geräumigere Wohnung zu besorgen.

Bugenhagen hielt dies Einkommen für ausreichend und meinte, nun sei kein Schulgesell mehr gezwungen, Privatstunden zu geben. Mag sein, daß es für den einzelnen Mann reichte; zur Gründung eines eigenen Hausstandes konnte es ihn nicht ermutigen. An Schulleuten war bei Beginn der Reformation kein Mangel, weil die Verminderung der an den Kirchen arbeitenden Geistlichen die Zahl der stellensuchenden Lehrer vermehrt hatte, und auch damals wußten schon die Magistrate aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage Vorteil zu ziehen. Nur wo sie unter dem unmittelbaren Einfluß der Reformatoren die Schulen einrichteten, fühlten sie sich gedrungen, den Lehrern ein reichlicheres Einkommen zu gewähren. In Eisleben erhielt der letzte Lehrer 30 Gulden, während der Rektor das für jene Zeit hohe Gehalt von 200 Gulden hatte. Zuweilen floß auch aus den Einkünften der durch die Reformation aufgehobenen Stiftungen und Klöster etwas in die Tasche des Stadtschullehrers. Der erste evangelische Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg verlieh dem Rate von Neuhaldensleben vier Hufen Landes und eine Wiese; von den Erträgen fielen den Schulleuten der Stadt jährlich zwei Wispel Roggen zu. Die Ratskasse zahlte außerdem dem Rektor jährlich 28, dem Kantor 20, dem Bakkalaureus 3 Gulden, dem letztern so wenig, weil er zugleich Kustos war. Daneben blieben ihnen noch die Ein-

künfte von gewissen Umgängen, bei denen gewöhnlich gesungen wurde, und die Gebühren für den Dienst an der Kirche. In Querfurt hatte 1555 der Schulmeister 20 Gulden Jahrgehalt und von jedem Knaben acht Groschen Schulgeld, der Kantor 12 Gulden, der Tertius drei. Auch in kleinen Städten sollte der Schulmeister seine Einkünfte nicht selbst einziehen. In betreff der Querfurter Schule verfügten die Kirchenvisitatoren: „.... und des Schullmeisters besoldung soll gleich wie des pfarhers zinse durch des Rath verordnete einbracht werden." Wie heute regte sich auch damals schon der Stolz der Bürger, wenn sie nach ihrer Meinung etwas für die Schule aufwendeten. Der Rektor zu Ulm bezog 1531 jährlich 120 Gulden nebst freier Wohnung und jeder Lokat 18 Gulden. Die ganze Schule kostete mit Inbegriff der Stipendien, welche Studierende zu Straßburg, Wittenberg und Heidelberg erhielten, der Stadt etwa 700 Gulden, welche mehr als fünfzig Personen zu gute kamen; dennoch sagte ein Bürger: „ein feyn gelt, sieben oder achthalb hundert gulden uff die lateinische schul wenden!"

Manche Eigentümlichkeiten in der Besoldung erhielten sich auch nach der Reformation. Jede geistige Bewegung verlangsamt, ja verliert sich bei der Geldfrage. Aus diesem Grunde schleppten sich manche Mißstände ungeschwächt fort. In Eisfeld (Thüringen) war, so berichten 1528 die ersten Visitationsakten, nur „ein einiger Schulmeister, den der Pfarrer halten und besolden muste, nebst einem locaten, der singen und in der Kirche aufwarten muste. Zu diesen musten die Kinder nicht nur aus der Stadt, sondern auch von allen eingepfarrten Dorfschafften in die Schule gehen und ein gewisses Precium oder Schulgeld geben. Überdies hatte er wie der Landknecht gleiche Besoldung, nemlich Garben Getreids, Leib Brodt, drei Maß Saltz vom Stadtknecht, zwei fl. Holtzgeld und ein gewisses Leucht- und Tauffgeld, das ist gewisse Accidentien vom Kindtauffen und die Kertzen in der Kirche anzuzünden." Die Visitatoren bestimmten darüber folgendes: „Ein Rath hat hiervor dem Schulmeister, der das Schulln- und Kirchenamt mit einander verwaltet, vier Gulden für die Garb und Layb in der Stadt fellig, zwu Wyesen, aus Iren gemeinen Anspann uff vier Gulden werth nutzung und vier Pethle (Beete) Velds zu Kraut und Ruben geben. Zudem was sein Gepürniß des Leucht- und Tauffgelds und 3 Maß Saltz vom Stadtknecht betreffen, auch was er für Garb und Layb uff 5 fl. 2 Pfd. (20 Schilling = 1 Pfund) zwölf pf. anzuschlagen, auch ist verschafft, das der Rath Ime für die zwen Gulden Holtzgeld Brennholtz zur Notturfft der Schulln und auch seynes Stübles mit samt vier Gulden für das precium der Schüler jerlichen geben sollen. Deßgleichen sollen die geordnete Vorsteher des Gotteskastens demselben Schulmeister auch zu dem allen jerlichen sechs pf. und seinem Lokaten (Cantor), den er annehmen würdt, jerlich 16 fl. aus gemeinem Kasten auch entrichten. Und sollen die Schüler also, damit die Jugend dest ehe zur Schulln gehalten werde, des preciums und aller Sachen freyhe seyn." Der

Visitationsabschied zu Hildburghausen v. J. 1545 enthält über die Einkünfte des Stadtschullehrers folgende Angaben: „Der Schulmeister zu Hildburghausen hat sein Cost bey jeden Pfarrer und ist ihmm zur Besoldung vor der Zeit gemacht jerlich 17 Gulden, die Ime von der Pfarr-Kirchen gegeben sein, zusampt dem, das er das precium der Schüler hat gehabt, davon hat er dem Locaten oder Cantori jerlichen 6 Gulden zu Lohn geben. So hat auch der Locat das Brot gehabt und zwu reyche Schüßel, wie dye Jugent desto ehe zum studiren und dye Schul mocht gehalten werden, haben die Visitatores die Sachen uff die Wege mit Bewilligung des Raths abgeredet und verordnet, daß dem Schulmeister zu der Cost, die er im Pfarrhof hat, 18 fl. und seinem Cantori 17 fl. jerlich zu reichen gemacht sein, also daß die zwu reyche Schüßel dagegen abgehn und in gemeinen Casten pleyben .... Nachdem wir befunden, daß die Schul eines vierten Kollegen nothdurfftig, so haben wir ihm zu seiner Unterhaltung 20 fl. jerlich zu geben verordnet, item zwo reiche Schüßel .... Wenn auch Hochzeit werden gehalten, soll ein jeder Bräutigam den Gesellen uff der Schule eine Suppe mit einem Trunck schicken, wie su alters herkommen. Im Fall aber do eine Suppen und Trunck zu schicken ungelegen seyn wolle, dafür ihnen einen Groschen geben."

Daß diese Einkünfte die Rektoren und Lehrer nicht vor Mangel schützen konnten, besonders in kleinen Städten, leuchtet ein. Es ist auffallend, daß in Deutschland geistige Arbeit einen so geringen Wert hatte. Ihre Vertreter wurden fast immer zu Entbehrungen verurteilt. Gleichwohl hielt es die öffentliche Meinung mit dem idealen Beruf nicht für vereinbar, wenn die Hungernden durch Mittel, wie sie jeder Bürger für recht und erlaubt hält, ihre Lage verbessern wollten. Dem Vorwurf schnöder Gewinnsucht sind Geistliche und Lehrer dann selten entgangen. Es blieb ihnen kein anderer Weg, als die Gnade der Magistrate anzurufen. Die Gesuche um Gehaltszulage treten denn auch recht früh auf. Von den Schulgesellen Frankfurts wird berichtet, daß sie häufig bei dem Rat „umb einen Zuschuß, entweder mit Korn oder mit Geldt" einkamen. Dann erbarmte sich der Rat und verfügte: „Soll man ihrer jedem dißmahl 5 Achtel Korn zuschiessen."[1])

Wie kümmerlich es manchem Lehrer schon damals erging, wird durch die Thatsache erwiesen, daß Doktor Gebstadt, Bürgermeister in Naumburg, 1530 auf die ihm bewilligte Besoldung von 25 fl. verzichtete, „um das Los dürftiger Schulkollegen zu erleichtern". 1573 vermachte Herzog Johann zu Sachsen jedem Schulmeister und seinen Gesellen 30 Thaler und jedem Schüler einen „Schneckenberger" (eine Münze, 6 Groschen an Wert). Andere Beweise für die Dürftigkeit der Stadtschullehrer finden wir in den Aussprüchen einsichtiger Zeitgenossen, die mit dem offnen Mute, der die Zeit der Reformation auszeichnet, die Dinge vor aller Welt mit dem rechten Namen nannten.

[1]) 1583 bestand das Einkommen eines Frankfurters Rektors in 150 Gulden und 10 Achteln Korn.

Luther sagt: „Es dürfte wohl eine Zeit kommen, daß sie (die Obrigkeiten) gern wollten hundert Gulden geben für einen halben Gelehrten, da sie jetzt nicht zehn gegeben hätten für einen guten Gelehrten. Und geschähe ihnen auch kaum recht, da sie jetzt nicht wollen neren noch halten fromme, ehrliche, tüchtige Schulmeister. — Mich wundert, daß sich rechtschaffene Leute noch zur Schule brauchen lassen." [1]) Noch derber ist Johann Matthesius, wenn er (um 1550) ausruft: „Die Schulmeister und Priester möchten wohl in Armut und Kot verfaulen!" Als Nikodemus Frischlin 1588 den Mangel an brauchbaren Lehrern beklagt, meint er schließlich, man könne es einem tüchtigen Manne nicht verdenken, wenn er von einem so elenden Berufe sich fern halte. „Denn die Männer", so fährt er fort, „welche den ganzen Tag im Gestank und Lärmen der Knaben zugebracht haben und halb schwindsüchtig, halb taub geworden sind, diese müssen mancherorten, wenn sie heimkommen, das Brot des Jammers essen und das Wasser der Bekümmernis trinken. Wären Beispiele nicht verhaßt, so könnte ich Städte nennen, wo der Sau- und Kuhhirt einen größeren Lohn hat als der Schulmeister!"

Man kann nichts Traurigeres lesen als die Elegie auf das Elend der Schulmeister, welche Eobanus Hessus, der berühmte Freund Melanchthons, uns hinterlassen hat. Er kannte das Elend aus eigner Erfahrung; denn er war lange Rektor in Erfurt und Nürnberg gewesen und war verheiratet. „Welcher Lohn", ruft er aus, „wird uns für unsere Mühe? Fasten, Verdruß, Auszehrung, Krankheiten und immerwährender Kummer. Jede andere Arbeit nährt ihren Mann; den Schullehrer drückt schreckliche Armut, und der übermütige Stolz anderer schlägt ihn vollends nieder; jeder gemeine Schreiber, Rabulist, Bettelmönch hat oder fordert den Vorzug. So übereilt uns mitten im Lenze unserer Jahre das bleiche Alter. O, lieber den Tod als diesen Stand!"

Wir haben keine besseren Beweise für die dürftige Lage der Lehrer als diese Aussprüche und Klagen. Die Angaben ihrer Einkünfte liefern, selbst wenn sie genau und zuverlässig wären, ein undeutliches Bild. Der Geldwert schwankte auch damals schon, wenn auch nicht so auffallend, wie in der Gegenwart.[2]) Ein persönliches Gehalt von

---

[1]) In Harkorts Bemerkungen über die „preußische Volksschule und ihre Lehrer" finden wir folgenden Scherz Luthers. Als ihn eine Gemeinde um einen trefflichen Lehrer gegen ein Gehalt von einigen Thalern bat, nahm er die Schere, schnitt einen papiernen Schulmeister aus und übersandte solchen brieflich zum beliebigen Gebrauch.

[2]) Wie der Jesuit Beissel in seiner „Bauführung des Mittelalters" angiebt, fanden damals in den Löhnen außerordentliche Schwankungen statt. Von 1350 bis 1479 bewegte sich der Wochenlohn nach unserm Gelde zwischen 40 und 23 Mark. 1465 wurden die höchsten Löhne gezahlt. Ein Meister erhielt wöchentlich 40 Mark, 1555 aber nur 13 Mark. — Zur richtigen Schätzung des Geldwertes und des Jahrgehaltes der Lehrer mögen noch folgende Angaben dienen. Nach der landesherrlichen sächsischen Gesinde-Ordnung v. J. 1482 sollte ein Verwalter im Erzgebirge 7 rhein. Fl. 10 Gr., ein gemeiner Knecht 5 rhein. Fl., eine Köchin 50 Gr., eine Magd 40 rhein. Gr., eine Kuhmagd 30 Gr. jährlichen Lohn haben. Auch

hundert Gulden für den Rektor müssen wir für ausreichend halten, wenn wir erfahren, daß um 1550 die höchsten Professorengehälter in Wittenberg 200 Gulden betrugen, und daß der dritte Professor der Medizin nur achtzig Gulden bezog. Die Unterhaltung der ganzen Universität kostete 3795 Gulden; die Bibliothek hatte jährlich 100 Gulden, „wofür zum Nutzen der Universität und sonderlich armer Studenten die Liberei mit Büchern in allen Facultäten und Künsten, auch in der hebräischen und griechischen Sprache stattlich vermehrt und verbessert werden sollte". Der Bibliothekar, ein Magister, hatte ein Gehalt von 40 Gulden. Dennoch verboten die Luxusgesetze den Rektoren und Doktoren, mehr als 120 Gäste auf einmal zu den Hochzeiten ihrer Kinder einzuladen. Freilich konnte man damals für einen Gulden viel kaufen. Eine Klafter Holz kostete nur 6 Groschen, eine Hose 2 Groschen. Daß die großen Reformatoren nicht so üppig leben konnten, wie die hohen katholischen Geistlichen, ist bekannt. Die Not der Mitmenschen stellte dazu große Anforderungen an ihre barmherzige Liebe, so daß es daheim nicht immer reichte. In den Mitteilungen aus den Wittenberger Kämmerei-Rechnungen im 16. Jahrhundert finden wir folgende Bemerkung: „1530. 11 gl. 40 Pf. Ist Doctor Martinus Luther dis Ihar Im Ratkeller vor wein schuldig blieben, darumb hat yhnn der rath nicht wollenn mahnen lassenn." Auch ist es kein Beweis von reichlichem Einkommen, wenn in einer Verfügung des Kurfürsten Johann Friedrich dem Wittenberger Stadtrat die Erlaubnis erteilt wird, der Frau M. Philipp Melanchthons zu gestatten, einer frühern stadträtlichen Bestimmung entgegen, ihre drei Ziegen auf die städtische Weide führen zu lassen. Von dieser keineswegs glänzenden Lage berühmter Professoren an stark besuchten Hochschulen kann man abnehmen, wie es im allgemeinen bei den Stadtschullehrern aussah, besonders wenn sie, was damals häufig geschah, einen Hausstand gründeten. Dadurch wurde zwar das stete Wandern ein wenig zurückgedrängt, aber auch ein Heer von Sorgen geschäftig, das die armen Pädagogen unablässig quälte. Es gehörte ein bedeutendes Maß von Begeisterung, oder von philosophischem Gleichmut dazu, unter diesen Umständen im Amte auszuharren. Die Zahl war klein, die diesen Ruhm suchte.

Die Rangstellung der Lehrer an den Stadtschulen hat die gewaltige Zeit kaum gestreift. Sie stiegen wohl in der allgemeinen Wertschätzung, doch nicht so weit, daß neue äußere Zeichen derselben notwendig schienen. Die größere Anteilnahme der Bürger an allen

---

wurde jetzt festgesetzt, daß 20 neue gute Groschen einen Gulden ausmachen sollten. Der schon erwähnte Hermann Weinsberg erzählt in seinem Kölner Gedenkbuch: „Anno 1557 haben wir Johann de Mans von Aachen, der unser Kinder pädagogus drei Jahre lang gewesen, und jetzt Vicarius zu St. Andreas geworden, in die Kost für 24 Dahler das Jahr angenommen, ohne Wein, zwei Mahlzeiten wie wir." M. Friedrich Schwalb, der 1543 Rektor in Meißen war, berichtet aus dieser Zeit: „Ich und der Kantor Reuschius sind zum Stadtschreiber Valtin Schein zu tisch gangen, ein wochen geben neun Groschen."

Vorgängen in der Stadtgemeinde und im Staate führte auch dazu, daß sie auf die Leute mit etwas mehr Achtung schauten, denen die Reformatoren so viel Bedeutung beimaßen. Auch war jetzt die Mehrzahl der Lehrer auf den Hochschulen gebildet[1]) und durfte deshalb schon ein gewisses Ansehen verlangen. Trotz alledem war man nicht bereit, sie durch die Einräumung größerer Rechte und durch ein besseres Einkommen in Rang und Stellung zu heben. Sie gehörten noch immer zu den Dienern der Stadt, denen man wohl durch allerlei „Verehrungen in die Küche“ und durch außergewöhnliche „Ergetzlichkeiten“ ein freundliches Wohlwollen ausdrückte, aber damit auch genug gethan zu haben meinte. Es war noch immer einträglich für die Schulmeister, auf die Wohlthätigkeit der Bürgerschaft zu bauen. Ohne Arg wurde gegeben, ohne Arg angenommen. Der ehrenhafte Sinn der Zeit ließ den Gedanken an Bestechung nicht aufkommen, obwohl sie, wie wir früher gesehen haben, vorhanden gewesen sein mußte. Fischart spottet auch darüber, daß die Mütter dem Schulmeister Geschenke senden, damit er ihre Kinder nicht streiche. Aber alle Gaben reichten in vielen Fällen nicht hin, den Mann und die Familie standesgemäß zu ernähren, und darum waren auch jetzt die Einkünfte aus Nebenämtern willkommen, ja notwendig. Noch lange blieben die Rektoren und Lehrer Stadtschreiber; in kleinern Städten stand der Schulmeister, der oft allein an der Schule lehrte, dem Bürgermeister bei allen Kaufverträgen und größern Geschäften, die einen Schreiber erforderten, zu Gebote. Aber auch in Nürnberg waren die Schulleute noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts kaiserliche Notarien. Das Stadtschulamt machte die Lehrer mit der Verwaltung und Leitung der Stadtangelegenheiten vertraut, und zuweilen gewannen sie das Zutrauen der Bürgerschaft in solchem Grade, daß man sie zu Bürgermeistern wählte. Johann Scheffel, der 1556 als Bürgermeister von Leipzig starb, war zuvor Schulmeister in Dresden gewesen. Paul Vogel, der zweite Rektor zu Schulpforta, wurde Hofmeister des Kurprinzen und kurfürstlicher Hofrat, sein Nachfolger im Rektorat wurde Bürgermeister von Naumburg. In Löbau in Sachsen trat ein solcher Wechsel in einem Jahrhundert viermal ein. Trotzendorfs Kollege, der Rektor Helmrich, wurde später Bürgermeister in Goldberg. Fast in allen Teilen Deutschlands finden wir Beispiele von ähnlichen Beförderungen; denn als solche wurden sie angesehen, auch wenn der Rektor die

[1]) Von den Lehrern, die an kleinern Orten wirkten, kann dies billig bezweifelt werden, wenigstens für einige Zeit des 16. Jahrhunderts. Es fehlte zuweilen so sehr an befähigten Geistlichen, daß Luther sich genötigt sah, Menschen „allerhand Profession“ zum geistlichen Amte zu berufen, wenn sie nur deutsch lesen und eine Stelle aus einer Postille vorlesen konnten. Diese Thatsache wird durch Chroniken und durch das Verzeichnis der von Luther Ordinierten bezeugt, das Schneider, Schuster und Leinweber, auch Buchdruckergesellen, Bürgermeister und Stadtschreiber als Mitgehilfen des großen Reformators im heiligen Predigtamt nennt. Im Chemnitzer Bezirk war 1542 das Pastorat einem Schneider, in einem andern einem Leinweber, in einem dritten einem Schuster übertragen.

Stelle eines Stadtschreibers als Hauptamt übernahm.[1]) Zuweilen wurden auch Nebenbeschäftigungen erstrebt, die mit der Würde des Lehrerberufs sich weniger gut vertragen. Ein Frankfurter Lehrer, Collaborator in Quinta-Classe, bat den Rat, daß man ihn als Schreiber bei der mittelsten Wage der Stadtwage gebrauchen und solches in Meßzeiten ihm zukommen lassen möchte. Der Rat gewährte die Bitte. — Hatte ein Rektor einmal das Glück, den Ersten der Stadt näher zu stehen, etwa durch Blutsverwandtschaft oder gar durch Heirat, so vergaß er nicht, dies als besondere Auszeichnung anzuführen. Von solcher Gunst und Ehrenbezeigung erzählt der Meißener Rektor Schwalb. „Anno 1545, 11. August, hat mir aus göttlicher Schickung Wolf Behr, der elter, welcher dazumal zum Bürgermeister erwehlet ward, sein Tochter Anna zugesagt und verehlicht. d. 24. August bin ich nach dem land zu Francken gezogen zu meinen Eltern und Freunden und ihnen mein Vorhaben angezeigt. d. 28. October ist mir die obgenannt Jungfer nach Christlicher Ordnung vertrauet worden und sind zu solchen meinen hochzeitlichen Ehren erschienen mein lieber Vater samt der Mutter, mein Brüder, mein Vettern ꝛc., und hat mir mein Vater zur Hochzeit geschenkt 125 fl., die Mutter der Braut ein Kron um 7 Daler ꝛc. Der Johann Hoffmann, der Burgemeister von Helpurck 4 Daler und einen silbern becher von wegen eines Raths zu Helpurck."

Sebastian Münster (gest. 1552) sagt über die Rangunterschiede seiner Zeit: „Den ersten Stand bilden die Geistlichen, den andern die Edeln." Das klingt nicht ungünstig für die Lehrer bei ihrer Nähe zum geistlichen Amte; aber der Schluß wäre voreilig, daß sie auch wirklich den Geistlichen gleichgestellt waren. Selbst diese genossen nicht überall die vollen Rechte des ersten Standes. In Hamburg wurden zur Einführung einer neuen Kleiderordnung vier Klassen oder Stände gebildet. Zur ersten sollten die Ratspersonen und die Graduierten gehören, ferner alle, die vornehme Ämter unter der Bürgerschaft bekleideten, als die Oberalten, Kirchengeschworenen, Diaconi, die Verordneten der Kämmerei und die Rentner und Kaufleute. Die Herren Pastores, Kapläne, Rektoren und Schuldiener wurden aus Gnaden in den ersten Stand zugelassen, doch erwartete man von ihnen, „sie würden schuldiger Demuth sich erinnern und in ungewöhnlicher Zierung der Kleider sich mäßigen". Ihre Frauen und Kinder aber sollten sich dem dritten Stande gemäß bezeugen, zu welchem Krämer, Wein- und Heringshändler und andere Händler gehörten, auch die bestellten Offiziere, die Schreiber und Anwälte.[2]) — Die Bezeichnungen der einzelnen Lehrer einer Schule erfuhren

---

[1]) In Heldburg (Thüringen) rückte 1614 der Kantor Weimann ins Rektorat und wurde später Stadtschreiber, desgl. sein Nachfolger im Jahre 1619.

[2]) Die hannoversche Kleider- und Luxusordnung erstreckte sich sogar auf das Ausschlagen des Sarges. Bürgerliche Leichen durften nur auf schlesischer Leinewand, nicht auf holländischer, oder auf schlechtem Kattun und Nesseltuch liegen. Bei Leichen des dritten Standes war das Ausschlagen der Särge ganz untersagt.

keine Wandlung im 16. Jahrhundert. Der Titel Schulmeister war immer noch häufiger als der Titel Rektor und hatte nichts von dem erniedrigenden Nebenbegriff der spätern Zeit. Die berühmtesten Schulmänner Sachsens setzten bei der Unterschrift der Konkordienformel neben ihren Namen einfach und würdig: Schulmeister.

Viel kam bei der Geltung der Lehrer auf den in der Stadt herrschenden Geist an. Unter einem aristokratischen Regiment, wie in Nürnberg, waren die Standesunterschiede zu scharf gezogen, als daß der Lehrerstand, auch wenn er der gelehrte war, nicht seine Unterordnung und Abhängigkeit deutlich empfunden hätte. Er lebte zurückgezogen, beschränkt durch die geringen Einkünfte, gedrückt durch die untergeordnete Rolle, die er in der glänzenden Stadt unter den reichen Geschlechtern zu spielen verurteilt war. Wie das Beispiel des Eobanus Hessus beweist, war hier am wenigsten Wohlwollen für die Lehrer zu suchen. Die Bürger, von denen Sylvius in seiner Germania um 1515 sagt, daß sie besser lebten und stattlicher wohnten als die schottischen Könige, ließen die Lehrer an ihrer lateinischen Schule darben. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß in den Schulakten neben dem Namen eines Lehrers die vielsagende Bemerkung steht: „Ist ohne Abschied fortgegangen!“ Das Recht, die Lehrer abzusetzen, wenn ernstliche Klagen gegen sie einliefen, hatte sich die Stadt vorbehalten. Das Verfahren war von lobenswürdiger Kürze und Entschiedenheit. Der Frankfurter Rat verfügte: „M. M. Lundarpio wird wegen seines Unfleißes und Widerspenstigkeit willen beuhrlaubet und sein Salarium uff die andern Schulmeister transferiret.“ In jener Zeit griff die Obrigkeit, die in diesem Fall von dem Rat vertreten wurde, mehr in die persönliche Freiheit des einzelnen ein als in der Gegenwart. Wir staunen über die Verordnung des Rates in betreff der Stadtschullehrer, wenn er über ihre Tracht und über ihr Auftreten in der Gesellschaft eingehende Vorschriften macht, in scharfen, nicht mißzuverstehenden Worten und unter ernsten Drohungen. Er that es in der besten Absicht als Hüter der guten Sitte und als Patron der Schule. Es wirft aber auf den Stand kein gutes Licht, daß solche Vorschriften nötig waren. In der Schulordnung des Braunschweiger Rats v. J. 1596 wird den Lehrern zuerst das lautere Evangelium zu bekennen und zu verteidigen befohlen. Dann heißt es weiter: „Darnach, das sie von aussen mit kleidungen, geberden, wortten und wercken sich erbarlich und unergerlich wollen vorhalten. Dann es soll mit nichten geduldet werden, das die schuldiener ohne hartzkappen[1]) und mantel vor die jugent nnd ehrliche leuthe kommen, oder das sie und ihre schuler hohe breitranttige huete, weite ausgefullete beuche, lange dicke rantzen, zugefaltene weite reutter ermel, allerley bunte leichtfarbige strumpff,

---

[1]) Bezeichnet zunächst einen kurzen, bis zum Gürtel reichenden Leinwandkittel, wie ihn die Harzsammler oder Pechmännlein trugen; hier bedeutet es das geistliche Gewand.

und was sonsten unhoefliches auffkohmmen oder noch von kleidung wieder ehre und ihren standt mochte gebraucht werden, tragen wollten. Do auch einer oder mehr sich der gotteslesterung, zeuberkunst, scherzen aus Gottes worte, trotzes, vorkleinerung der obern anmassen, unnotige disputationes, muthwillige gezeng und factiones erreigen, morthliche waffen bey sich tragen, dem sauffen, spielen, doplen und der buberey nachgehen, heimliche gelage halten in offentlichen schencken, garkuchen, unehrlichen, vordechtigen ortten, offentlichen nachtgassieren, schandt- und bubenreden treiben, in conviviis und nuptiis sich ergerlich erzeigen, pasquill und schmeheschrifften machen oder spargiren und andere offentliche laster treiben wurde: so baldt mans erfehret, soll er sich selbst seines standes und forderung endtstetzet und vorlustig gemacht haben. Dann so lang man solche sunde duldet, kan und mag das schulwesen nicht in besserung kommen."

Einen bemerkenswerten Zug für die Stellung der Lehrer im Zeitalter der Reformation bietet auch das Leben der Hauslehrer. Aus der Achtung und Geltung, die diese in den bessern Familien genossen, läßt sich ein sicherer Schluß auf die Geltung des gesamten Lehrerstandes ziehen. In den reicheren Familien der Städte schien der Hauslehrer fast unentbehrlich, da die Eltern neben der Schule Beaufsichtigung der Schüler und Nachhilfe beim Lernen für notwendig erachteten. Meistens waren es jetzt wandernde Hilfslehrer, die gegen freie Kost und Wohnung die Mühen des nicht beneidenswerten Amtes auf sich nahmen. Der in der Reformationsgeschichte Steiermarks oft erwähnte Kratzer hatte ehemals eine Hofmeisterstelle in Augsburg, die ihn nicht nur thatsächlich, sondern dem Vertrage gemäß zum Prügeljungen seiner adligen Zöglinge machte. Ihre losen Streiche mußte er am eigenen Leibe büßen. In den reichen Bürgerfamilien hatten die Hauslehrer ihre Zöglinge nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu waschen, zu kämmen und anzukleiden. Die Abhängigkeit vom Rektor der Stadtschule war noch nicht aufgehoben. Er wies ihnen noch immer die Stellen zu und führte über sie die Aufsicht. Daß sich der Rat selbst mit der Stellung der Hauslehrer beschäftigte, beweist, daß damals das Erziehungswesen weit mehr eine öffentliche Angelegenheit war, als heute die Gegner der Staatsschule zugeben wollen. Die Braunschweiger Schulordnung v. J. 1596 schreibt den Hauslehrern unter anderm folgendes vor: „In den hospitiis (d. i. in der Familie des Hausherrn) sollen sie herrn und frawen ehrn, gehorchen und furchten, sich dienstfertigk erzeigen, ohne deroselben wifsen und erlaubnus aus dem hause nicht gehen, vielweiniger defs nachts aussenpleiben, und mit der taglichen khost und nachtlager, wie gering es auch ist, zufrieden sein und sich drucken. — Gegen die kinder sollen sie freundtlich und gelinde sein, sie zu rechter zeit auffwecken, anziehen, waschen, kemmen und betten lafsen, in die schulen und wieder

herauſs bringen, den catechismum, ſeine psalmen und gebethlein lehren, unterweisen wie sie ihre schullectiones vorstehen etc. .... Wegen des herrn und der frawen guth, geldt, nahrung, hausgesindt und freunden sollen sie sich auffrichtig erzeigen, nicht partirn, nichts stehlen oder verschencken, das gefundene dem herrn zustellen, mit dem gesinde sich nicht beiſsen, zerren und schlagen, seines herrn haus und brodt nicht schenden, nichts aus dem hause waschen, frembde brieffe nicht lesen, sondern still, zuchtig, redtlich und trewe sein."

Was den Hauslehrern in der Familie, deren Kinder ſie unterrichteten, zugemutet wurde, erzählt uns Daniel Staubitzer aus dieſer Zeit. 1574 beſuchte er als vierzehnjähriger Schüler die Torgauer Stadtſchule. Wenige Tage nach ſeiner Ankunft wurde er von ſeinem Schulmeiſter zu einem Zuckermacher „zum Pädagogo ſeiner zweyer Söhnlein befördert". Er hatte dann ſpäter noch drei andere Stellen und ſchreibt darüber: „Bin alſo faſt gantzer ſex Jahr ein torgiſcher pädagogus und discipulus geweſen bei vier unterſchiedlichen Herren, bei welchen ich neben meiner pädagogia vielerley Hausarbeit und Pächelei (bächeln = ſich abmühen) habe müſſen thun und verrichten, alſo daß ich habe müſſen mit Jobſt Zuckermachern etlich mahl zu merkten ziehen und gleichſam ſein Kramknecht ſein zu Wittenbergk, zu Herzbergk ꝛc. Und Schläge dabey ausſtehen. Bei Hanß Schuhknechte dem Lohgerber vorm Leipzigiſchen Thore habe ich offtmahls müſſen getrettene Leder im Schubbkarren aus der Gerbergaſſen rauf vorm Spittalthor anheim führen und im Lohhauſe treiben helffen.

Bei Bartel Fritzſchen, welcher järlich ein 8 oder 9 Gebrewe hier gethan, habe ich müſſen ein Maltzer und Brewgehülfe ſein und manchen Sonnabend und nach dem brewen ettliche 40 zuber Waßer auf der Achſeln zum Bade tragen, auch ſönſten offtmahls bis in die ſinkende nacht mit Bier und Wein holen wie ein Hausknecht aufwartten.

Bei Valten Weißhanſen Wundarzten bin ich zwar wohl mit Hausarbeit an meinen ſtudiis nicht gehindert worden, ſondern habe meinen knaben mit der institutione privata in peculiari musaeo fleißig abwartten, und wenn wir offt Gäſte gehabt viel aufwartten müſſen in multam noctem, habe ihnen auch gar vil artzney-kunſtſtücke bey nacht ausſchreiben und ihn auch, wenn er entweder auf die Trinckſtube oder ſönſten zu den Nachbarn zum abend-trunck gangen und gerne lange geſeſſen hat, heimholen müſſen. Habe mich allerſeidts bei ihnen alſo gehalten, das ſie mich lieb gehaltten und nicht gerne von ſich gelaſſen."

In betreff der Ferien war auf dem Rathauſe und bei den Superintendenten noch wenig Entgegenkommen zu ſpüren. In den norddeutſchen Städten war gegen Ende des Jahrhunderts den Lehrern vergönnt, in der Oſter- und Pfingſtwoche „durchaus mit der Schularbeit ſtille zu halten", ferner von Weihnachten bis zum Tage nach

Neujahr, die ersten drei Tage in den Fastnachten und die ersten drei Tage nach Michaelis. Wenn in den Hundstagen allzu große Hitze einfiel, und der Superintendent es erlaubte, sollte bisweilen ein halber Tag freigegeben werden. Ein solcher halber Ferientag trat auch ein bei der Einführung eines neuen Lehrers und bei der Hochzeit eines Mitgliedes des Kollegiums. Endlich war der Rektor ermächtigt, eine Stunde freizugeben, wan arme sunder (Sünder) alhier vorurtheilet werden. Bei dringlichen Geschäften erteilte der Superintendent den Lehrern Urlaub, doch mußten sie dann für Vertretung sorgen.

Am vorteilhaftesten zeigt sich der Einfluß der Reformation in den Stadtschulen durch die Einführung einer geordneten Aufsicht. Die Visitatoren waren Geistliche, meistens Superintendenten, in jener Zeit die geeignetsten Kräfte zu solchem Amte; denn die Reformation konnte gerade durch die einheitliche Arbeit der Kirche mit den Stadtschulen aufs beste gefördert werden. Die erste Aufgabe der Visitationen war weniger die genaue Befolgung der Schulordnungen zu überwachen, als vielmehr diese im Verein mit dem Rat zu erlassen und die Umformung der Anstalten danach vorzunehmen. In Sachsen und im Lüneburgischen wurden sie zuerst eingerichtet, und zwar 1528 bis 1530, in Süddeutschland erst später. In Würtemberg bestand 1544 eine Kommission aus zwei weltlichen und drei geistlichen Mitgliedern, die „in alle Ämter einreuten“ und sehen sollten, wie die Reformation durchzuführen sei. Ein besonderes Augenmerk sollten sie auf die lateinischen Schulen richten und sie jährlich mit dem Amtmann und dem Bürgermeister visitieren, „damit die Schul ein Autorität, auch die Knaben ain forcht haben möchten“. Die Braunschweiger Schulordnung v. J. 1535 hat schon eine bedenkliche Neigung zu rügen, die bei der Visitation zu Tage trat. Die Lehrer sollten die Knaben nicht besonders für die Prüfung abrichten und das einüben, was sie fragen wollten. Dem Superintendenten wurde das Recht zugestanden, aus einem beliebigen Abschnitt zu prüfen. Das Mittel scheint aber nicht viel gefruchtet zu haben, wahrscheinlich, weil der geistliche Herr den Unterschied zwischen gedächtnismäßigem Hersagen und einer verständnisvollen Antwort nicht kannte. Denn 1596, als bereits jährlich zwei Prüfungen stattfanden, wird den Lehrern zum Vorwurf gemacht, daß sie drei oder vier Wochen vorher den Schülern etliche Fragen in die Feder diktierten und dieselben unter sie verteilten. Dem Betrug zu begegnen, wurde dann verfügt: „Und sollen die scripta, bey welchen der tagk und zeit wan sie exhibiret sein vorzeichnet stehe, ohne betrug nach ordnung der bencke den visitatoribus ausgetheilet werden, damit kan der begangene unfleis nicht vertuscht werden.“ Die Visitatoren flößten den Lehrern an den lateinischen Stadtschulen nicht so viel Ehrfurcht ein, daß sie in ihrer Gegenwart menschenfreundlicher gegen die Schüler gewesen wären, wie aus folgendem Teil der Schulordnung zu ersehen ist: „Wan nuhn der superintendens und coadjutor den eingang zum examine gemacht, sollen erstlich die collegae in

ihrer andtwort sich aller stachelreden und suggilirens fur den knaben endthalten."

Zu den Pflichten der Visitatoren gehörte auch die Feststellung der Einkünfte, welche die Schulleute bezogen. Das war von Segen für den Lehrerstand; denn die Geistlichen kämpften wie Luther für eine würdigere Besoldung der Rektoren und Lehrer, und ihren unablässigen Forderungen ist manche Besserung in dieser leidigsten aller Fragen in jener Zeit zu verdanken, wenn auch viele Vorstellungen vergeblich an das Ohr der Ratsherren drangen. Es wurde damals auch der Anfang mit einer Versorgung der Lehrerwitwen gemacht. Die erste Nachricht darüber kommt aus Nürnberg, wo 1528 die Zellen des Karthäuserklosters zu Wohnungen für die Witwen der Geistlichen und der Schuldiener eingerichtet wurden.

Ohne Frage war die Einwirkung der Reformation auf die Lehrer der Stadtschulen groß und nachhaltig. Sie wäre noch bedeutender geworden, wenn sie nicht wie der gesamte Protestantismus durch die Spaltung in Lutherische und Reformierte beeinträchtigt worden wäre. Die Schulen wurden natürlich mit in den unseligen Streit gezogen; der Friede im Kollegium, wie unter den Schülern ward gestört. Es wurde verdächtigt, verklagt, verhört, verbannt, vertrieben. Dabei stieg der Haß und die Unversönlichkeit zu bedenklicher Höhe. Es genüge ein Beispiel. Der Rektor und Prediger Wichmann Schulrabe zu Hannover wurde 1574 bei dem Konsistorium verdächtigt, er habe „verkleinerlich" über Luther, dagegen mit Lobeserhebungen von Calvin gesprochen. Das genügte, um ein langes heftiges Hin- und Herreden und -schreiben zwischen dem Geistlichen und dem Rat hervorzurufen. Endlich wurden drei hohe Geistliche der Nachbarstädte aufgefordert, den Streit zu entscheiden. Sie legten allen Geistlichen der Stadt und auch Schulrabe vier Artikel zur Unterschrift vor. Die Geistlichen fügten sich; der Schulmeister bat um Bedenkzeit, und als er dann vor den drei Geistlichen erschien, wollte er sich in unumwundener Weise rechtfertigen. Da erhob sich der Vorsitzende in Entrüstung gegen ihn und rief: „Was? wolt ihr fechten? wolt ihr hawen? wolt ihr stechen? so gehet auff den Marckt, da konnet ihr euwers gleichen finden. Was sind das für mores? Schemet ihr euch nicht, das ihr da stehet mit euwern vielen guldenen Ringen vnd werffet das Maull von einer Achsseln auff die andere; dencket ihr nicht, für wem ihr stehet, nemlich für euwer Obrigkeit, die euch viell gudts gethan hat? Aber ihr jungen Magistri lasset euch geduncken, wenn ihr erst aus dem dopff gefallen seidt, ihr wissents besser denn andere zehn" u. s. w. Schulrabe fügte sich danach und widerrief seine Neigung zu Calvin. — Traurig war es, daß die Spaltung zu eignen lutherischen und reformierten Stadtschulen führte, die sich grimmig haßten und verfolgten. Was die Geistlichen auf der Kanzel predigten, setzten die Schüler in Thaten um. Der zügelnde, versöhnende Einfluß durch die Lehrer blieb aus, da diese selbst an der Glaubensfehde teilnahmen. Noch im folgenden Jahrhundert, im Jahre 1662,

ließen die lutherischen Lehrer des grauen Klosters zu Berlin durch ihre Schuljugend die Einsetzung des heiligen Abendmahls nach dem Beispiel der Reformierten (dem Brechen wirklichen Brotes) in Form eines Schauspiels darstellen.[1]) Noch später heißt es in einem Bericht: „Den 7. August (1684) wurden etliche Schüler auf dem Berlinischen Gymnasio von denen aus der reformierten Schule aufm St. Nikolai-Kirchhoff überfallen, darüber der Präfektus die Hand verlor, ein Ander gefährlich am Kopf verletzt; ob er davon kommen wirdt, lehret die Zeit.“ Das Beispiel der höhern Schulen wurde in den niedern leider nachgeahmt. Von allem Großen und Hohen in der Geschichte eines Volkes fällt verklärend und segnend ein Strahl auf die Schule, die dann aber auch nicht unberührt bleiben kann, wenn politische oder religiöse Kämpfe die Leidenschaften der Menge aufregen.

So vieles vermissen wir noch in dem Leben der Stadtschullehrer, was wir zur standesgemäßen Förderung derselben für notwendig halten. Es fehlt jede eigentliche Vorbildung für den Lehrerberuf[2]), jeder einheitliche Unterrichtsplan und jede einheitliche Regelung des Einkommens und der Stellung der Lehrer: alles Dinge, die der Bildung eines Standesbewußtseins wesentlich Vorschub leisten. Aber das sind auch Aufgaben, die nur im behaglichen Genusse einer ruhigen Zeit gelöst werden können, nicht in Sturm und Kampf, wie ihn das Zeitalter der Reformation zeigt. Der Fortschritt ist unverkennbar. Lange hatte sich das Leben an den Stadtschulen fast in dem gleichen Geleise bewegt. Die Schilderung, die Burkhard Zingg aus dem 15. Jahrhundert von dem Leben und Treiben der Schulmeister giebt, liest sich wie die des Thomas Platter aus dem 16. Jahrhundert. Humanismus und Reformation brachten neues Leben in die trägen Massen, und unter ihrem Einflusse hob sich auch der Lehrerstand. Noch vielfach beengt und eingeschränkt, nahm er doch lebhaft teil an dem frischen geistigen Leben des Volkes und hielt die bedeutende Richtung fest, die durch die Geisteshelden des Jahrhunderts vorgezeichnet worden war. Dabei entwickelte sich auch das Standes-

---

[1]) Vergl. L. v. Orlich: „Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst“, S. 266.

[2]) Ein Anfang dazu wurde in Sachsen gemacht. In der Schulordnung v. J. 1580 wird bezüglich der armen Knaben, „die auf den Schulen ihre Wohnung haben“, u. a. bestimmt: „Aus diesen armen Knaben soll auch jederzeit einer oder wo vonnöthen zweene Pädagogi genommen werden, welche die jüngsten Knaben im A B C und lesen nach Anweisung und Anleitung des Schulmeisters an Orten, da deren jungen Kinder so viel seynd, daß sie durch den Infimum (d. i. der unterste Lehrer) nicht alle behöret werden mögen, lehren sollen, auf welche gleichwohl der Infimus sein stetigs Aufsehen haben soll, daß sie die Stunde halten und gebührlich mit denen jungen Kindern umbgehen.“ Kein Züchtigungsrecht; nur der Infimus soll „die jungen Kinder selbst und nicht die Pädagogi, die vonnöthen, gebührlich züchtigen“. — In der Stadtschule zu Meißen wird neben den drei ordentlichen Knabenlehrern bis Ostern 1550 mehrfach erwähnt „Johann, der Schreiber in der Schule, welcher die kleinen Schützen überhört“. Ausdrücklich wird hinzugesetzt, daß ihm eine Besoldung nicht gereicht werde. Es ist darunter ein älterer Schüler zu verstehen, der mit zum Unterrichten herangezogen wurde.

bewußtsein und die Standesehre. Gustav Freytag hat in Markus König in der Person des kleinen Magisters diesem erwachenden Lehrer- und Gelehrtenstolz, der sich nicht vor Herren und Edeln demütigt, gebührenden Ausdruck gegeben und ohne Frage richtig gezeichnet. Noch immer waren die Lehrer Theologen; aber die Zahl derer mehrte sich, die von der hohen Bedeutung der Schulen für die Kirche und für eine tüchtige Volksbildung so begeistert waren, daß sie der Schule ihr ganzes Leben weihten. Neander, Trotzendorf und Sturm sind die edelsten Muster unter diesen Lehrern. Es ist das beste an allem Großen, daß es zur Nachahmung anregt.

Viertes Kapitel.

Die Lehrer der niedern Schulen im Zeitalter der Reformation.

Lange haben wir bei dem Leben und Wirken der Stadtschullehrer verweilt. Nur die stille Genugthuung, daß die Entfaltung dieses Bildes dem Leser Gelegenheit bietet, durch Rückschlüsse Vorstellungen von dem Leben der Lehrer an den niedern Schulen zu gewinnen, läßt den Umfang erklärlich und auch verzeihlich erscheinen, den wir diesen Abschnitten gegeben haben. In den folgenden Teilen der Geschichte werden die höhern Schulen nur dann noch Gegenstand unserer Betrachtung werden, wenn sie durch den nahen Zusammenhang, in dem sie mit den niedern Schulen stehen, zur bessern Würdigung derselben dienen können.

Es ist oben nachgewiesen worden, daß bereits vor 1500 in den Schreibschulen, den Maidlinschulen, den deutschen und endlich den Winkelschulen der Grund zu unsern Volksschulen gelegt war. Aber nur langsam, dem geringen Bildungsbedürfnis folgend, breiteten sie sich aus. Es ist das Verdienst der Reformation, diesen Schulen eine kräftige Förderung und eine größere Verbreitung gegeben zu haben. Der Einfluß war so mächtig, daß vielfach, mit Übergehung der vorreformatorischen niedern Schulen, die Anfänge derselben nur auf Luther und seine Freunde zurückgeführt werden, was nicht einmal, wie dargelegt werden soll, bei der Gründung der Dorfschulen überall nachweisbar ist. Ihre Einwirkung war nur mittelbar und bestand darin, daß sie alle Kräfte im Volke anregten und dadurch den Wunsch nach einer Schulbildung erweckten. Sie gaben das teure Bibelwort in der Muttersprache dem Volke in die Hand. Jetzt erst gewann das Lesen eine Bedeutung, um derentwillen es wert war, diese Kunst in der Schule zu erlernen. Jetzt erst kam das Volk als Volk in Betracht. Bisher war die Kirche alles, das Volk nichts, sie ein Heiliges, alles andere, auch der Staat, ein Unheiliges. In der neuen Kirche gewann der einzelne an Geltung. Sie befreite von der Unterwerfung unter starre Satzungen und legte jedem dafür die Verpflichtung und zugleich das Recht auf, durch eignen Entwicklungskampf und persönliche innere Erfahrung sich den Inhalt des Glaubens anzueignen. In diesem frischerwachten deutschen Volksbewußtsein

schlug die Volksschule von neuem Wurzel, so kräftig, daß sie die wildesten Stürme überdauerte.

Es wurde jetzt lebhafter denn je erkannt, daß alle Mitglieder der Kirche in den Grundwahrheiten des Christentums unterrichtet werden müßten. Die niedern Schulen hatten bisher zur religiösen Ausbildung keine Nötigung gefunden. Es war bis jetzt in dieser Hinsicht so gut wie nichts geschehen, was Luther den Ausruf auspreßte, das Volk lebe dahin wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue. Daß dies aufhören müsse, war den Reformatoren wohl klar; aber ihrer klaren Einsicht entsprachen nicht ihre Vorschläge und Ausführungen. Ihre Fürsorge war hauptsächlich der Stadtschule zugewendet[1]), die ihnen, den Lehrern der Hochschule, bessere Schüler vorbilden sollte, damit sie dieselben, gleichviel ob sie Geistliche, Rechtsgelehrte oder Beamte würden, zu treuen Stützen der neuen Kirche erziehen könnten. Von deutschen Schulen, von Küster-, Schreib- und Rechenschulen, ebenso von Mädchenschulen ist gar nicht die Rede, obwohl alle diese Anstalten bestanden und ihrer unmittelbaren Förderung bedurften. Die Maidlinschulen werden noch in dem Brief an die Ratsherren der deutschen Städte erwähnt, später in den Kirchen- und Schulordnungen nie mehr. Luthers Plan ging anfangs weiter. In einem Brief an Johann den Beständigen vom 22. November 1526 drang er darauf, um der Jugend willen auch zwangsweise Schulen und Pfarreien zu errichten, entweder aus Gemeindemitteln, oder, wo diese fehlten, aus dem Klostergut. Er fand indessen zu viele Hindernisse und wurde von den Kirchenangelegenheiten zu sehr in Anspruch genommen; darum verfolgte er den Plan nicht weiter. 1530 zählt er in der Predigt, „daß man Kinder zur Schulen halten solle“, folgende kirchlichen

---

[1]) Melanchthon gebietet selbst, daß die Schulmeister die Kinder allein lateinisch unterrichten sollten, nicht deutsch, oder griechisch oder hebräisch, wie etliche bisher gethan, ohne Nutzen für die Kinder, ja zu ihrem größten Schaden. Einen zweiten Beweis dafür giebt Musa, einer der Visitatoren im Vogtländischen Kreise. Er beklagt den geringen Stand der Stadtschullehrer und tadelt die „unverständigen Prediger“, die das Volk lehrten, daß die lateinische und andere alte Sprachen samt den freien Künsten zu nichts dienen; man fordere nur, daß der Knabe deutsch lesen und schreiben könne. „Die ländliche Bevölkerung hält ihre Kinder vom Besuche der städtischen Schulen zurück, weil man die Kosten fürchtet und lieber dem nährenden Handwerk zustrebt.“ In Würtemberg herrschte der gleiche Brauch, wie aus der von Johann Brenz verfaßten Hallischen Kirchenordnung von 1526 hervorgeht. „Wan nu der Jung knab die buchstaben kent und ein clein wenig des Lesens bericht wurd, muste der Schulmeister, prediger oder pfarrer fleyssig acht haben auff den knaben, ob er zu dem latein tuglich oder nit were. So dann erfunden, das Er zu dem latein untuglich solt man Jn fürthin teutsch leren schreyben und lesen. So lang es den eltern gefiel“. Ähnliches verlangt Herzog Ulrich von Würtemberg, der 1546 befahl, „zur Ehre Gottes“ und zum Nutzen des Gemeinwesens die in den kleinen Landstädten neben den lateinischen Schulen bestehenden deutschen Schulen abzuschaffen, weil durch die deutschen Schulen „die lateinischen Schulen verderbt, und viele Knaben, so zum Latein-Lernen und also zu der Ehre Gottes durch Verwaltung eines gemeinen Nutzens geschickt, versäumet werden und aber ein jeder lateinischer Schüler im Latein das Deutsch-Schreiben und Lesen ergreift“.

Ämter auf: „als da ist das Pfarramt, Lehrer, Prediger, Leser, Priester (die man Kaplan nennt), Küster und Schulmeister.“ Aber alle diese Ämter sind ihm nur wichtig mit Rücksicht auf die Kirche, uud zwar, wie er schreibt, Küster und Lehrer von untergeordnetem Werte. „Man muß“, heißt es in der Predigt, „zum guten Gebäu nicht allein Werkstücke, sondern auch Füllsteine haben; so muß man auch Küster und andere Personen haben, die da dienen und helfen zum Predigtamt und Wort Gottes.“ „Luther wollte nur“, wie Pfarrer Th. Beck bemerkt, „die Vorbedingungen und Grundlagen für eine allgemeine christliche Volksbildung durch alle Stände schaffen. Geschah nur vor allem recht, was er hinsichtlich der Städte und der bezeichneten Stände vorschlug und nachdrücklich empfahl, so machte sich das übrige schon wie von selbst. Schule und Lehrerstand, Kirche und Theologenstand sind nicht Begriffe, die sich decken.“ Man übersehe auch nicht die politische Lage der deutschen Staaten in jener Zeit. Eine allgemeine Volksschule in den Dörfern zu errichten, die durch den Bauernkrieg verheert, deren Bewohner aufs höchste erregt worden waren, schien ein bedenkliches Mittel und kaum durchführbar. Daß die Wiedergeburt der Kirche die Gründung der Volksschule nicht notwendig zur Folge hat, beweist die Schulgeschichte Englands. Die Reformation wurde dort einheitlicher durchgeführt als in Deutschland; aber die allgemeine Volksbildung blieb davon unberührt, und Englands Volksschulen stehen noch heute weit hinter denen anderer protestantischen Länder zurück.

Die Reformatoren nahmen den Volksschulen gegenüber den Stand der Pädagogen ein, die vortrefflich über Schulen, Erziehung und Lehrer schreiben, aber keine Macht haben, Schulen nach ihren Wünschen zu gründen, oder die vorhandenen ihren Vorschlägen gemäß umzuformen. Wo keine innere Nötigung vorhanden war, Schulen für die Kinder des niedern Volks ins Leben zu rufen, blieben ihre besten Wünsche unerfüllt. Es ist unbestreitbar, daß sie diese innere Nötigung durch ihr lebendiges Wirken in der Kirche vielfach erzeugten; aber die so entstandenen Schulen betrachteten sie einzig und allein als Vorbereitungsanstalten für das Leben in der evangelischen Gemeinschaft, als Vorhof zur Kirche, nicht als Mittel zu einer wenn auch noch so geringen allgemeinen Bildung. Wo bereits Schreibschulen, oder deutsche Schulen bestanden, wurde jetzt den Lehrern ausdrücklich der Unterricht in der Religion zur Pflicht gemacht,[1]) eine treffliche Maßregel für den Ausbau der jungen Kirche, aber keineswegs hinreichend, ihr historisches Recht als Gründerin der Volksschule zu stützen. Sie benutzte die vorhandenen Anstalten für ihre Zwecke; sie half neue gründen mit geistlichen Gütern; aber sie war später nicht mächtig genug, die Schulen sich zu erhalten, selten geneigt,

[1]) So allgemein wurde diese Ordnung der neuen Kirche durchgesetzt, daß Melanchthon 1530 in der Apologie der Augsburger Konfession sagen konnte: „Apud adversarios nulla prorsus est catechesis puerorum.“

den Forderungen nach einer Bildung nachzugeben, wie sie das Leben verlangte.

Solche Volksschulen sind im größern Maßstabe nur durch die weltliche Obrigkeit, durch die Fürsten und die Magistrate errichtet, nicht mit einem Schlage, sondern allmählich, wie es das Bedürfnis des Volkes nach einem Schulunterricht forderte. Es geschah meistens unter Mitwirkung der Kirche, aber nicht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Alles, was die Reformatoren bis dahin für die niedern Schulen thaten, beschränkte sich darauf, daß sie die Schreibmeister und die deutschen Schulmeister durch den Katechismusunterricht in den Dienst der Kirche zogen. In der Bugenhagenschen Kirchenordnung für Braunschweig v. J. 1528 heißt es: „Den beyden důdeschen scholemeystern, van deme erbarn rade angenamen, schal me des jares ut der gemeynen schat casten geschenke geven. Dar vohr scholen se schuldich syn, ŏren jungen to etliken tiden wat gudes to leren uth deme worde Gades, de teyn gebot, den loven (= Glauben), dat Vader unse, van den beyden van Christo ingesetteden sacramenten mit korter důdinge, unde christlike senge (= Gesänge) etc.“ Eine ähnliche Bestimmung wurde in vielen Orten Norddeutschlands getroffen. In der pommerschen Kirchenordnung v. J. 1539 heißt es: „Es sollen die gemeinen Schreibschulen, die der Rat gewilligt hat, nicht verhindert werden, aber ihnen auferlegt, deutsche Psalmen, gute Sprüche aus der Schrift und den Katechismus zu lehren. Dafür gebe man ihnen jährlich ein Geschenk aus dem Schatzkasten. Den Lohn aber mögen sie von ihren Schülern nehmen.“ Die Hamburger Kirchenordnung gebot 1539 dem Küster: „Die ganz kleinen Kinder zu unterrichten.“ Die vermehrte Arbeit bedingt auch einen höhern Lohn, den dann, wie aus den angeführten Kirchenordnungen zu ersehen ist, der gemeine Schatzkasten hergiebt. Doch war nicht überall die Zustimmung der Stadt- und Kirchenbehörden zu dieser Unterstützung zu erlangen. Bugenhagen erklärt in der Lübecker Kirchenordnung v. J. 1531: „Auf dießmal ist nichts besonders verordnet von deutschen Schreibschullen. Die mögen die deutschen Schulmeister halten also wie bis lange her und nehmen ihren Sold von ihren Schülern. Wollte man mit der Zeit, wann der gemeine Schatzkasten reich wird, einem oder zweien von den vornehmsten deutschen Schulmeistern zu Hülfe kommen, zu ihrer ehrlichen Haushaltung, das steht bei den vier Staatspersonen und bei allen Kirchenvätern.“

Wo der Rat einen größern Einfluß auf die deutschen Schulen sich erhielt und vor allem auf eine Zubuße der Lehrerbesoldung durch die Kirche verzichtete, trat er in seinen Verordnungen unbeschränkt auf. Er ist der Patron der Schule und der Lehrer, giebt Verbote und Gebote, mahnt sie zur Zucht und Ordnung und bestimmt die Ferien und Einkünfte. Einen vollen Einblick in das Leben der deutschen Schulhalter unter der städtischen Führung gewährt die Ordnung für die vier deutschen Schulen zu Augsburg v. J. 1575, mit den

schärfern Zusätzen von 1581. Sie enthält mancherlei Anklänge an die lateinischen Stadtschulen. Auffallend ist noch der Mangel an kollegialischem Geist unter den Lehrern; denn auf das Abwendigmachen der Schüler beziehen sich mehrere Verbote mit empfindlichen Geldstrafen. Aus der Ordnung seien hier folgende Paragraphen mitgeteilt:

„3. Die Lehrer sollen keine Unzucht in ihren Häusern, weder an Weibern noch Ehehalten (= Dienstboten), der Jugend ärgerlich, dulden.

4. Bei ihrer Treue sollen sie den obern Schulherren versprechen, daß sie der Jugend allein der Augsburger Konfession gemäße und keine unchristlichen, schwärmerischen oder unzüchtigen Bücher in ihren Schulen lassen wollen."

Ferien: vom heiligen Weihnachtsfest bis auf den Kindlitag, vom geilen Montag[1]) bis Aschermittwoch, vom Charfreitag bis auf den Ostermontag, von dem Freitag vor dem heiligen Pfingstfest vormittag zu zehn Uhr bis auf den Aftermontag.

7. „Es soll auch jedem Schulmeister bei Strafe eines Gulden rheinisch in Münz ernstlich eingebunden und verboten sein, an Sonn- und Feiertagen vormittags niemand zu lehren.

9. Es soll kein Schulmeister sich einige Komödie öffentlich oder in Häusern zu halten unterstehen, er habe sie denn zuvor den verordneten Oberschulherren übergeben und Bewilligung von ihnen verlangt, bei Straf sechs Gulden von jedem Verbrechen.

10. Es soll auch ein jeder Schulmeister allein seine Schulknaben und niemand andern in den Komödien brauchen, bei Straf zwei Gulden von jedem, den er diesem Artikel zuwider brauchet.

11. Es sollen auch die Schulmeister und Schulmeisterin, so Mägdlein lernen, gar kein Komödie halten, bei Straf sechs Gulden Münz.

12. Es soll kein Schulmeister dem andern durch sich selbst oder andere kein Kind abbitten und in sein Schul zu sich locken bei Straf eines Gulden.

13. Es will auch ein ehrsamer Rat nicht gestatten, daß einiger deutscher Schulmeister Knäblein und Mädlein bei einander hab bei Straf eines Guldens von jeder Person.

14. Noch daß einiger Schulmeister mit Knaben oder Mädlein eigenen Gefallens ohne Erlaubnis der Schulherren wechsle bei Straf eines Guldens.

16. Es soll auch kein Schulmeister von einem Knaben zum Quartanten mehr denn drei Batzen fordern. Wird ihm aber etwas darüber aus Gutwilligkeit zur Verehrung gegeben, soll keinem benommen sein.

17. Es soll auch kein Schulmeister einigen Knaben aufnehmen, der aus einer andern Schul also genommen und daß dem vorigen

---

[1]) geil = üppig, übermütig, munter; gemeint ist der Montag in der Karnevalswoche, in Köln jetzt Rosenmontag genannt.

Schulmeister seine Belohnung nicht gereicht worden, bei Straf eines Guldens.

18. Es soll auch kein Schulmeister andere Hantirungen zur Zeit, da er seine Schule vorzustehen hat, auswarten, noch einigerlei andere Geschäft, wie das Namen haben mag, verrichten, bei Straf eines Guldens.

19. Es soll fürohin einiger Schulmeister, er sei Notarius oder nicht, über Feld ziehen, er habe denn seine Schul zuvor mit einem fleißigen Substituten oder sonst versehen, auch soll er es zuvor den vier verordneten Schulmeistern anzeigen, damit an der Jugend nichts versäumet werde."

21. In betreff des Schulgeldes: „Wo aber Krankheit und andere ehrbare Ursach wäre, soll der Schulmeister nichts Ungebührliches fordern, sondern sich nach Gestalt der Sachen halten.

22. Es soll auch der letzt oder jüngst Schulmeister den andern umsagen oder was ihm sonst von den Schulherren jederzeit befohlen, ausrichten.

23. Item, es sollen auch vier, so am jüngsten zu Schulmeistern aufgenommen worden, die verstorbenen Leichnam der Schulmeister oder Schulmeisterinnen zu Grab tragen oder andere an ihre Statt ordnen, und der jüngste unter ihnen zur Leiche ansagen.

24. Letzlich soll ein jeder Schulmeister alle Quatember sechs Kreuzer in eine gemeine Büchse zu geben schuldig sein. Davon soll man den Kranken und Armen unter ihnen auf Begehren, sofern es die Notdurft erfordert, gebührliche Hilf- und Handreichung thun, damit der Almos-Seckel desto minder beschweret werde.

25. Neu Eintretende haben „in gemeldte Büchse" einen Gulden einzulegen.

26. Die verordneten samt zwei zugewählten sollen „bei ihren gethanen Eiden jederzeit gute Rechenschaft den verordneten Schulherren zu geben schuldig sein. Desgleichen sollen sie alle Jahre vom erstraften Geld neben Überantwortung desselben den Herren Einnehmern Rechnung ablegen."

Aus den Zusätzen von 1581:

„Es soll von Alter hero gebräuchig ein jedes Schulkind seinem Schulmeister oder Schulfrauen jährlich um Martini zween Kreuzer Holzgeld zu geben schuldig sein."

1588. „Ein ehrsamer Rat der Stadt Augsburg hat auf der deutschen Schulhalter gehorsamlich Anbringen geordnet und erkannt, daß hinfür keiner zur deutschen Schulhaltung zugelassen werden soll, welcher ein Handwerk kann, sondern allein diejenigen, so schreiben und rechnen gelernt und mit demselben Herkommen auch von Jugend auf dabei erzogen worden sind."

Sonderbar mag erscheinen, daß hier unter den verlangten Fertigkeiten nur Schreiben und Rechnen, nicht auch das Lesen erwähnt ist. Der Fall steht nicht vereinzelt da, daß auf den deutschen Schulen der Leseunterricht ausgeschlossen ist, weil die Knaben mit der Fertig-

keit zu lesen erst aufgenommen wurden. Man könnte daher diese Anstalten, wie sie zur Reformationszeit waren, als eine Stufe zwischen den niedern und den höhern Schulen bezeichnen. Eine Bestätigung dafür finden wir in dem Dienstvertrage mit dem Schreib- und Rechenmeister Wiltvogel zu Braunschweig v. J. 1570. Wiltvogel hatte diese Würde bereits acht Jahre bekleidet und wurde jetzt auf weitere zehn angenommen. Der Rat verehrte ihm bei dieser Gelegenheit aus gunstigem guten willen zehn Gulden. Sein Jahrgehalt betrug vierzig Gulden aus der städtischen Münzschmiede (den Gulden zu zwanzig Mariengroschen); von den Kornzinsen der St. Martinskirche erhielt er zwei Scheffel Roggen und endlich von der Stadt freie Wohnung. Von Zoll und Steuern war er befreit, doch bezog sich dieses Vorrecht nicht auf die Güter, die ihm seine Frau zugebracht hatte. Sollte er innerhalb der zehn Jahre mit Tode abgehen, so wollte der Rat seine nachgelassene Witwe mit einer bequemen freien Behausung versorgen. Für diesen Lohn war er verpflichtet, der Jugend den Katechismus und deutsch schreiben und rechnen zu lehren. Der Vertrag wurde von dem Rat und dem Schreibmeister, der auch sein Siegel darauf zu drücken hatte, unterzeichnet. — Eine weitere Bestätigung geben dafür die deutschen Schulen Leipzigs, „da die knabenn rechnen und fein reinlich schreiben“ lernten. In Straßburg im Elsaß gab es Pfarrschulen für beide Geschlechter; Lehrmeister und Lehrfrauen unterrichteten hier in denselben Fächern, also in den Knabenschulen auch im Lesen. In Hamburg arbeitete der Schulmeister an der deutschen Schule mit zwei Gehilfen. Stellung und Besoldung waren nach dem Beispiele der Braunschweiger Schule geordnet. Im allgemeinen lassen die deutschen Schulen den zunehmenden Bildungseifer in Deutschland wohl erkennen. Der berühmteste Schreib- und Rechenmeister des Jahrhunderts war der Nürnberger Johannes Neudorffer, gest. 1563, Dürers Freund und der Schöpfer unserer Bücherschrift. Auch die größere Aufmerksamkeit und Fürsorge der Städte für diese Anstalten ist ein Beweis für die wachsende Geltung derselben, und die Lehrer haben nicht unfreundliche Tage gehabt, wenn die Zahl der Schüler beträchtlich war, und die Winkelschulen nicht zu viel Abbruch thaten. Wo die Verhältnisse nicht so günstig waren, stimmten auch die deutschen Schulmeister das Lied an, das oft von Lehrerlippen erklungen ist, aber niemals anmutig klang. Johann Orth wirkte 1540 an der Stiftsschule zu Weilburg und erteilte den Pfarrkindern Unterricht im Lesen, Schreiben, im Latein und in der Religionslehre. Dafür erhielt er jährlich außer seiner Besoldung ein geringes Schulgeld von den Kindern, etwa zwei bis drei Gulden, und einen kleinen Lohn für die Leitung des Singchores, so daß sein ganzes Einkommen nicht mehr als 18 bis 20 Gulden jährlich betrug. So ging es ihm denn herzlich schlecht. Er klagte bei dem Amtmann und bat um Zulage, da er in den Fasten an keinem Werktage einen Heller gehabt habe, um ein Hellerbrot damit zu bezahlen, und er müsse doch Holz, Fleisch, Salz, Schmalz und anderes, was zur Haushaltung nötig, so gut als ein

anderer Mensch haben; außerdem sei seine Hausfrau immerdar krank, ohnmächtig und schwach, so daß ihnen wohl von nöten wäre, daß sie ein wenig Besseres zum Leben hätten. [1])

Neben den Schreibschulen und den deutschen Schulen sollten auch die Jungfrauen- oder Mädchenschulen den religiösen Unterricht besonders pflegen. Es wurde ihnen zur Reformationszeit eine fast größere Aufmerksamkeit geschenkt als den untern Knabenschulen. Die Kastenordnung von Leisnig a. d. Mulde enthält folgendes aus dem Jahre 1523: „Aus unserem gemeinen kasten soll durch die zehn vorsteher eine ehrliche, betagte, vntadeliche weibspersonn mit eym jaergelde vnnd etlichem vorrathe vorsehen werden, die jungen meidleyn vnnder zwelff jarenn jn rechter christlicher zcucht, ehr vnnd tugennt zu vnterweifsen, vnnd nach jnnhalt der ordenunge vnnsers seelsorger ambts deutzsch schreiben vnnd lesenn lernen, etliche namhafftige stunden bey hellem sonnen scheyne vnnd an eym ehrlichen vnuordechtigen orthe.“ Die Hessische Reformationsordnung von 1526 und die Kirchenordnung der Grafschaft Lippe verlangen sogar die Errichtung von Mädchenschulen auf den Dörfern, die hier geradezu deutsche Schulen genannt werden. In der Lippeschen Ordnung heißt es nämlich: „Man muß auch deutsche Schulen halten in Städten und Dörfern für die jungen Mädchen lesen und den Katechismus neben andern guten Zuchten zu lehren.“ In Nürnberg war 1524 ein Schulmeister für die Mädchenschule bestellt. Er erhielt jährlich 10 Gulden Lohn. Zwei Jahre später wurde dieser auf 30 Gulden erhöht. Diese Summe brachte der Rat aber bald auf 40 Gulden, weil der Lehrer zugleich Zuchtmeister sein mußte. In Braunschweig sollten nach der Schulordnung von 1528 vier Jungfrauenschulen bestehen, an vier Orten der Stadt wohl gelegen, darumme dat de junck frawen nich ferne van ören elderen scholen gän. Die Lehrerinnen (scholemeysterinnen) stellte der Rat an. Jeder wurde aus dem gemeinen Schatzkasten ein Geschenk gereicht; denn als der ganzen Stadt christliche Dienerinnen sollten sie keine Not leiden. Außerdem erhielten sie jedes Vierteljahr Schulgeld und von den Eltern zu Zeiten „wat in de kokene“ (Küche), weil ihr Lehren Mühe und Arbeit mit sich brächte und doch in kurzer Zeit ausgerichtet würde; denn der Unterricht dauerte höchstens zwei Jahre, und zwar ein bis zwei Stunden täglich. Er beschränkte sich nur aufs Lesen und die Religionslehre. Groß sind die Er-

[1]) Daß auch damals schon die Lehrer zu einer für sie unerfreulichen Vergleichung des Einkommens genötigt wurden, ergiebt sich aus den Besoldungen der Beamten, die neben Johann Orth des Grafen (des Schulpatrons) Brot aßen. Die wichtigsten Diener waren die Amtleute, die Rentmeister, die Kellner, die Sekretäre oder Kanzler. Des Grafen Kellner erhielt die Kost, 18 Gulden, zwei Kleidungen und die Erlaubnis, zwei bis drei Kühe für sich zu halten. — Später fand der Graf die Kost drückend, und er gab daher dem Kellner 24 Gulden, 30 Malter Korn, 1 Malter Erbsen, 24 Säcke Hafer, 1 Fuder Wein, 50 Hühner, 1 Malter Nüsse, 100 Eier, Nutzung eines Hofes und der Schäferei, Winter- und Sommerkleidung, den ganzen Heuwuchs und die Hälfte des Gewächses in Brühl.

wartungen, die die Väter der Stadt von solchem Unterricht hegen. „Van sulken juncfrawen, de Gades wôrt gevatet (gefaßt) hebben, werden dar na nutlike, geschickede, frôlike, fruntlike, gehorsame, gadesfrûchtende, nicht bylôvische (abergläubische) und êgenkôppesche hûs moderen, de ôre volck in tûchten konen regêren, unde de kyndere in gehorsame, eren unde Gades frûchten uptehn (aufziehen).“ Auch in Lübeck sind die Lehrerinnen allein von der Stadt abhängig; es ist aus den Verordnungen nicht einmal ersichtlich, daß ihre Anstellung von den Geistlichen bestätigt werden mußte. Eine gewisse Fürsorge läßt sich bei den Lübeckern ebenfalls nicht verkennen. Die Schulen sollen so eingerichtet sein, „daß die Schulmeisterinnen bequemlich darinnen wohnen können und zur Nothdurft gering haushalten .... Es sei wo es sei, so sollen die Schulmeisterinnen frei wohnen. Mehr sollen sie von dem gemeinen Schatzkasten nicht haben, es wäre denn, daß sie eine besondere Noth finden, wie andere arme Leute, so wäre man ihnen ja sonderlich schuldig, als den Stadtdienerinnen.“

Die Neigung, in den Mädchenschulen Frauen zum Unterricht zu bestellen, war allgemein.[1]) In Oschatz verlangten die Visitatoren 1539, daß unter den zehn Kirchen- und Schuldienern auch eine Weibsperson zur Errichtung einer Jungfrauenschule sein sollte. Hier hatte die Kirche bei der Besetzung offenbar mitzusprechen. In Meißen bestand eine Mädchenschule schon um 1542. Schulmeisterin war damals eine Frauensperson von ungefähr fünfzig Jahren, Gertraud Mollerin. Diese „frome Matroninn“ lehrte „den Katechismus und das Beten“ 23 Jahre lang. Sie starb unter dem Ausruf des ersten Verses des 26. Psalmes, den sie, des Lateinischen nicht unkundig, nach dem Texte der Vulgata sprach. In Leipzig gab es „etzliche Jungfrau-Schulen, darinnen die Megdlein Betten (Beten), Singen, Lesen, Schreiben, Nehen und Wirken, auch feine, höffliche und züchtige Geberden von ihrer Schulmeisterin gelehret“ wurden. War an der Maidlinschule ein Lehrer thätig, so folgte nach seinem Tode wohl die Witwe im Amte, oder auch die Tochter; zuweilen übernahm auch die Witwe eines Pfarrers die verwaiste Schule. Die Kirchenbehörde verlangte nur gottseligen Lebenswandel und die Kunst, lesen zu lehren. Daß die Schulmeisterinnen oft noch mehr verstanden, besonders wenn sie in der Zeit vor der Reformation im Kloster erzogen worden waren, beweist die schon erwähnte Meißnerin. Manche der Schülerinnen haben dann aus besonderer Neigung gleichfalls die fremde Sprache in der Schule geübt.[2]) Der Schluß liegt nahe, daß der Besuch

[1]) Ausnahmen kommen auch hier vor. Aus einer kleinen Stadt Thüringens berichten die Visitationsakten v. J. 1578: „Nachdem sich ein Weib unternommen, Mägdleins-Schul zu halten, die doch von einem Superintendenten und Rath dem Kirchner zuvor allwege untergeben gewesen. Als ist dieselbe Mägdlein-Schul dem Custodi wieder gäntzlich befohlen.“

[2]) Der bekannte Ritter Hans von Schweinichen erzählt in seiner Lebensgeschichte, daß er als Schüler in Goldberg öfter zu den Bürgerhochzeiten ein-

der Jungfrauenschule nur den Töchtern der bessern Stände gestattet wurde. Wenigstens ergiebt sich dies aus der Braunschweiger Schulordnung, die den Unterricht ganz armer Bürgertöchter als Ausnahme behandelt und von den Vorstehern erwartet, daß sie, um Gottes willen, diesen den Besuch der Schule gestatten. Auch spricht dafür die Konsistorialordnung der Kurmark v. J. 1573, die vorzugsweise die Jungfrauenschulen in den Städten zu fördern bemüht ist und dem Lesenlernen der Landkinder nur wenig Aufmerksamkeit schenkt. Man wollte eine allgemeine Unterweisung im Christentum; aber der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen schien noch nicht nötig zu sein, die Kluft ausfüllen zu helfen, die die bessern Stände vom niedern Bürger- und Landvolk trennte.

Für die untern Schulen in den größern Städten war nun ausreichend gesorgt unter dem frischen Hauche der Reformation. Sie brauchte dort nur Bestehendes zu fördern und ihren Zwecken dienstbar zu machen. Was geschah in den kleinen Orten und auf dem Lande? Hier sollte zunächst die Jugend im Katechismus unterrichtet werden. Der Auftrag dazu erging an die Geistlichen, wie er in früherer Zeit an die Bischöfe, freilich selten mit Erfolg, ergangen war. Luthers großer und kleiner Katechismus gaben ihnen Anleitung, sein unermüdliches Streben Beispiel und Begeisterung. Die weltlichen Behörden selbst nahmen sich der Sache an. Der Rat von Nördlingen erhöhte 1538, nachdem die Reformation eingeführt worden war, das Einkommen des Pfarrers nur zu dem Zweck, damit er die Jugend wöchentlich zweimal im Katechismus unterweisen sollte. Aus dieser rein kirchlichen Maßregel entwickelte sich bald eine Neuerung, die für die Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes von großer Bedeutung geworden ist.

An jeder Kirche war damals wie heute ein Kirchendiener, auch Küster, Kirchner, Mesner, Glöckner, Sigrist und Opfermann genannt. Er zog die Glocken, hielt die Kirche rein, leitete den Gesang, da die Landkirchen noch keine Orgel hatten, sammelte die Opfergaben ein und that allerlei Handreichungen bei der Spendung der Sakramente. War nun der Pfarrer verhindert, den Katechismusunterricht, der hauptsächlich in der Einübung der Hauptstücke, einiger Sprüche und Gebete bestand, zu erteilen, so übertrug er dem vielseitigen Manne auch noch diese Arbeit. Aus diesem nur vertretungsweise übernommenen Amt entwickelte sich sehr bald eine Gewohnheit, die dann zum untrennbaren Teile seines Küsterberufes sich ausbildete, so daß neuangestellte Kirchner schon auf diese Katechesationen verpflichtet wurden. In der sächsischen Kirchenordnung v. J. 1533 wird von ihnen verlangt: „Sie sollen die Jugend zuweilen, sonderlich im Winter, auch die andern Leute die christlichen Gesänge lehren und dieselben

---

geladen war. „Sonderlich erhub mich auch dies", sagt er, „daß des Herrn Becks Tochter, Jungfer Käthlein, etliche Worte Latein konnte reden, und wenn sie mir eines Latein zutrank, daß ich ihr antworten konnte."

in der Kirche zur Messe und vor und nach den Predigten treulich und ordentlich helfen singen." Bald forderte die Kirchenbehörde, daß die Küster auch in den Nebendörfern, die zum Kirchspiel gehörten, „des Sonntags zu Mittag die Kinder und Jugend, so zur Lehre bequem sind, zusammenfordern und den kleinen Katechismum D. Martini langsam und beständiglich vorlesen, daß die Jugend nicht versäumet werde; das ist von alters her der Küster Amt gewesen." Die Schlußbemerkung kann nur für einen sehr kleinen Teil Deutschlands Gültigkeit beanspruchen. Daß zu der „Kinderlehre", wie man diese Einübung der Katechismusstücke nannte, keine besondere Befähigung vorausgesetzt wurde, lassen die kursächsischen Generalartikel v. J. 1557 erkennen, die den Leuten, die „ungelehrt" waren und nicht lesen konnten, einen armen Schulknaben zu besolden empfehlen, damit er ihrem Gesinde den Katechismus und die kirchlichen Gesänge einübe.

An vielen Orten hielt der Pfarrer nur „die Kinderpredigt", der Küster, und zwar in der Kirche, die Kinderlehre, an der auch jüngere, doch schon erwachsene Mitglieder der Gemeinde teilnahmen. Die Kirchenordnung für das Lübecksche Land von 1531 sagt: „Der Dorfküster soll auch dem jungen Volke den Katechismus helfen besonders lehren, nach Befehl des Pfarrers, und soll auch fleißig dem Volk christliche Gesänge lehren." Deutlicher noch lautet es in der Travemünder Ordnung: „Der Küster soll den Zeiger stellen, die Kirche auf- und zuschließen, im Chor mitsingen, an heiligen Tagen helfen das junge Volk den Katechismus lehren nach Befehl des Pfarrers." Nach der Bugenhagenschen Kirchenordnung für Braunschweig v. J. 1541 soll der Küster auf den Dörfern zugleich notdürftig Schule halten können, wie er auch in den Städten für den niedersten Unterricht verwendet werden durfte, in welchem Dienst er dem Schulmeister untergeordnet war.[1]) Unter dem „Schule halten" ist hier allein das Lesenlehren gemeint, der „niederste Unterricht", der dann auch die Aufnahme in die deutschen Schulen der Schreib- und Rechenmeister ermöglichte. Auf die Kinderlehre wird der Ausdruck Schule nie bezogen. Das Lesenlehren ist nicht mehr eine Angelegenheit der Kirche, und darum tritt der Küster, wenn er lesen lehrt, sofort unter die Aufsicht des städtischen Schulmeisters. Man erkennt, wie sehr Bugenhagen noch die Rechte des Rats achtet und der Kirche keinen Eingriff auf fremdes Gebiet gestattet.

Durch die Verbindung des Lesens mit der Einübung des Katechismus war das Merkmal einer Volksschule gegeben, und die hätten demnach recht, die aus dieser Einrichtung die allgemeine Gründung der deutschen Volksschule durch die Reformation ableiten. Aber von einer allgemeinen Einführung solcher Leseschulen auf dem Lande kann eben vor dem Ende des 16. Jahrhunderts keine Rede sein. Das Lesen als Gegenstand des Unterrichts in der Kinderlehre war Aus-

[1]) Im J. 1548 verordnete Herzog Ulrich von Würtemberg: „Und soll sich der lateinisch Schulmaister der Knaben, so teutsch lernen wollen, nit beladen, sondern mag wohl ein Mößner die teutsch Schul halten."

nahme, einfach deshalb, weil es an solchen Küstern fehlte, die lesen konnten. Für die Kinderlehre wurde der Kirchner vom Geistlichen vorbereitet; das ging allenfalls auch bei einem in Jahren vorgerückten Manne. Das Lesen konnte man ihn wohl nicht mehr lehren, und so mußte man mit dem Leseunterricht auf bessere Zeiten warten. 1556 waren in ganz Niedersachsen nur in sieben Dörfern Küsterschulen. Als man 1552 in Nassau an Dorfschulen dachte, waren sämtliche Glöckner des Lesens unkundig bis auf einen, der aber keine Lust zeigte, Schule zu halten. Nur an drei Orten erboten sich die Pfarrer, den Unterricht der Dorfkinder zu übernehmen, so wenig war im allgemeinen der Sinn für die Volksbildung in den einzelnen Landschaften rege. Auch in der ehemaligen Grafschaft Hanau konnte nach dem Visitationsbericht von 1551 kein Glöckner lesen. In einem Dorfe ließen einige Eltern ihre Kinder durch die Kinder des Pfarrers im Katechismus unterrichten. Ein Buch über die Entwicklung der Volksschulen in Schlesien führt 70 Schulen an, die in diesem Teile Deutschlands hauptsächlich auf den Dörfern bei der Einführung der Reformation oder doch bald nachher entstanden waren; doch erfahren wir nicht, ob neben der religiösen Übung auch Lesen und Schreiben gelehrt wurde. Viele dieser Schulen erhielten den Charakter einer Volksschule erst später, als der Staat sich der dürftigen Anstalten annahm. Doch erfolgte auch dies nicht mit siegenden, raschen Schritten. Zur Erweiterung der Volksbildung fühlte niemand weder einen göttlichen Auftrag, noch einen lebhaften Trieb seines Herzens, das aus Freude an der geistigen Entwicklung bereit gewesen wäre, Licht verbreiten zu helfen. Es ging *sehr langsam* mit der Einrichtung der Landschulen, auch da, wo die Reformation ganz durchgeführt war. Die Kirche war beruhigt, wenn der Geistliche oder der Küster die nötigsten evangelischen Glaubenslehren einübte. Für die Einführung des Lesens und Schreibens waren zwar Wünsche vorhanden, aber nicht an der Stelle, von der aus die Förderung der Schulen erwartet werden konnte.

Ist nun auch der *Küster* oder Kirchner nicht als Lehrer zu bezeichnen, die Kinderlehre nicht als Unterricht in einer Volksschule, so war der Schritt zu beiden doch nicht sehr weit und in der That leicht auszuführen, wenn der Küster sich geneigt und befähigt zeigte, eins oder gar zwei der unentbehrlichsten Fächer der Volksschule zu lehren. Wo das geschah, sind wir berechtigt, von der Volksschule zu reden, so gut wie wir die vorreformatorischen niedern Schulen dazu gezählt haben. Daher müssen wir uns auch mit den Küstern, die oft wider ihren Willen in diesen Berufskreis gezogen wurden, eingehender beschäftigen; denn jeder unter ihnen, der nur einigermaßen lesen konnte, war berufen, mit den Schreib- und Rechenmeistern, den Maidlin- und Winkelschullehrern in den Kreis unserer Standesgenossen einzutreten.

Im allgemeinen waltete bei der Anstellung der Küster Ernst und lobenswürdige Vorsicht. Man trug Sorge, einen tüchtigen, in gutem Leumund stehenden Mann zu erhalten, weniger mit Rücksicht

auf seine Thätigkeit in der schon bestehenden oder noch zu errichtenden Schule, als auf den Kirchendienst, dessen einzelne Obliegenheiten genau bezeichnet und hervorgehoben werden, während die Ausübung des eigentlichen Lehramtes von äußern Umständen abhängig erscheint. Häufig wird die Verpflichtung zum Unterrichten erst hinter der Aufzählung aller Kirchenpflichten erwähnt und in der Regel so ausgedrückt, daß sie nur insofern auferlegt wird, als der Küster nicht durch die Gleichgültigkeit, oder Armut der Eltern, oder durch den Kirchendienst gehindert ist. Das Wahl- und Anstellungsrecht war geteilt; oft lag es in den Händen der Kirchenbehörden, nicht selten vollzog es die Gemeinde im Verein mit ihnen, und endlich war die Wahl Sache der Gemeinde, und die Kirche hatte das Bestätigungsrecht. Die sächsischen Generalartikel v. J. 1557 sagen darüber folgendes: „Es sollen die Kirchner oder Glöckner vom Richter, Kirchvätern und Eltesten aus der Gemeinde mit Vorwißen des Pfarrherrn gewählt und fürders dem Consistorio präsentiret und zugeschickt werden, welche ihn verhören, und da er im Examine geschickt befunden, zum Amt confirmieren und bestätigen sollen. Und darnach soll wider des Pfarrherrn Willen keiner angenommen oder eingedungen werden, in Betrachtung, daß sie bei Verrichtung der Kirchenämter bei einander sein und einander helfen müssen, auch ein jeder Pfarrherr in dem seinem Glöckner zu befehlen und zu gebieten hat. Doch soll kein Pfarrherr oder Gemeinde sämmtlich, viel weniger sonderlich, ihren Custodem enturlauben oder wegstoßen, ohne vorhergehende Beschuldigung bei dem Superintendenten oder Consistorio, welche des Pfarrherrn und der Gemeinde Klagen und des Küsters Entschuldigung mit Fleiß verhören sollen und nach Befindung des Handels den Küster an dem Dienst helfen erhalten oder wegweisen. Und da ein neuer Custos von Neuem angenommen würde, soll derselbe von der Gemeinde auf ihre oder der Kirche (da sie des Vermögens) Unkosten mit seinem Geräthe und Gesinde geholt werden." Die hessische Kirchenordnung v. J. 1566 verlangt in betreff der Wahl der Opfermänner: „Es sollen auch dieselbigen gleichwie andere Diener der Kirchen eines ehrbaren und gottseligen Wandels sein, keine Vollsäufer, nicht unehrliche Handthierung treiben. Es sollen aber gemeldete Opfermänner durch die Pfarrherren und Eltesten mit Wißen und Willen eines Superintendenten angenommen werden." Das Wahlrecht der Gemeinde war ziemlich eingeschränkt und wurde nur auf besondere Bitte gestattet, hauptsächlich dann, wenn die Gemeinde zur Besoldung des Küsterlehrers etwas beitrug. Von einem Kirchner und Lehrer zu Breittau wird berichtet, er sei „von der Gemeinde präsentirt"; ein anderer zu Reichensachsen meldet, daß er in frühern Jahren von einer Dorfgemeinde zu ihrem Schulmeister „begehrt" und auf Befehl des Superintendenten von dem Pfarrer der Gemeinde angestellt sei.

Die Abhängigkeit des Küsters vom Pfarrer ist überall ausgesprochen und lag in der Natur seines Amtes auch begründet.

Der Küster ist — im edleren Sinne — der Gehilfe des Geistlichen, nach gewöhnlicher Auffassung sein Diener. Der Pfarrer trägt ihm alle niedern Kirchendienste auf und läßt ihn daneben auch katechesieren, so viel und so oft er will. Wird der Umfang der Küsterpflichten erweitert, so geschieht dies nur nach der Seite des Kirchenamts hin, nicht nach der Seite der Schule. Manche Küster mußten in den Tochterkirchen den Geistlichen vertreten und dort Gottesdienst halten. In Abderode gehörte es sogar zu seinen Pflichten, bei der Abendmahlsfeier den Kelch darzureichen, so daß er hier als Kaplan des Pfarrers erscheint. Von der Küsterlehrerstelle zu Struht bei Schmalkalden heißt es in einer Chronik: „Dieser Schuldienst ist deshalb vor andern so mühsam, weil der Schuldiener alle Sonntage den Einwohnern vorlesen muß, auch sich keines Predigers Hilfe zu getrösten hat, es sei denn, daß das heilige Abendmahl administiriert und eine Hochzeitspredigt gehalten wird, oder ein junger Student exercitii gratia sich hören läßt." Der Küster zu Schlierbach in Niederhessen mußte jeden Sonntag im Nachbarorte Betstunde halten, und zwar, bevor dort ein Schulhaus gebaut wurde, in dem Wirtshause. Für jede Sonntagsandacht erhielt er einen Albus = 2 Kreuzer, und einen Trunk Branntweins. Je größer die Kirchengemeinde, desto größer war natürlich auch der Kreis der Küsterpflichten. Gehörte zu der Hauptkirche noch eine Tochterkirche oder, wie es oft der Fall war, mehrere, so war doch für alle nur ein Küster bestellt, der dann mit dem Pfarrer sonntäglich die Reise zu den Nebenkirchen machte und dabei die Amtskleidung und die Amtsgeräte trug oder ihn an einer andern Tochterkirche als Predigtvorleser vertrat. Hatte sich dann die Kirchengemeinde zu einer Schule bereits aufgeschwungen, so bestand diese immer nur an dem Wohnorte des Küsters und des Pfarrers, also neben der Mutterkirche; alle übrigen Dörfer hatten im günstigsten Falle nur eine Kinderlehre, die am Sonntag gehalten wurde. Die Lippesche Kirchenordnung zählt unter den Amtspflichten des Küsters Dahn auch die auf, daß er „des Sonntags zu Mittag den kleinen Katechismus Dr. Martini langsam und beständiglich vorlese". Also Vor- und Nachsprechen, das war die Methode in der Kinderlehre, und mehr konnte damals kaum erwartet werden.

Nicht überall waren die Küster bereit, die Vergrößerung ihrer Pflichten durch Kinderlehre und Schule gutwillig auf sich zu nehmen, zumal wenn damit keine Vergrößerung ihrer Einkünfte verbunden war. Einige Gemeinden entschädigten zwar den sehr geplagten Mann; die Gemeinde zu Aue im Erzgebirge gab 1533 schon dem Küster für die Kinderlehre jährlich zweieinhalb Altschock Groschen; doch war solches Entgegenkommen selten, und dann spürten die Küster keine Neigung, die Dorfjugend zu unterrichten. Sie gaben dann wohl die schon begonnene Arbeit wieder auf. Der Bericht über das Kirchen- und Schulwesen des Fleckens Streuffdorf (Thüringen) enthält folgende Bemerkung: „Dem Kirchner zu Streuffdorf, der vormalen Schulle gehalten, vf Byt und Bewillgung der Bauerschafft ein Zulegung von

der Kirchen Einkommen verschafft, mit dem Bevelch, daß er nochmalen also Schulle halten soll." Die Kirchenvisitation in der ehemaligen Grafschaft Hanau stellte 1577 fest, daß nur in wenigen Dörfern Schulen bestanden. Von den meisten Orten lautete die Nachricht wie aus Mittelbuchau: „Schule halber zeigen die Ortsbewohner an, daß der Glöckner die Schule soll halten, thut's aber nicht, wartet seines Handels." Die Kirche suchte diesen Widerstand zu bekämpfen; sie legte dem Küster Geldstrafen auf. In dem Visitationsabschiede zu Salzwedel v. J. 1551 wurde bestimmt: „Es sollen auch die Küster hinfüro bei Vermeidung von 3 Gulden Strafe Schule zu halten schuldig sein, welche Strafe dem Pfarrer zu seiner Besoldung, als lange der Küster keine Schule hält, zugelegt werden sollen." Eine gesetzliche Verpflichtung der Küster zum Schulehalten lag nicht vor, und schwerlich würde eine solche Maßregel der Kirchenbehörden vor der Auffassung des Richters in der Gegenwart bestehen. Damals war ein solcher Zwang heilsam und der guten Sache förderlich. Widerstanden die Küster, so trug einen Teil der Schuld auch die Wichtigkeit, welche die Kirche dem Amt eines Kirchners aus begreiflichen Absichten beigelegt hatte, neben welchem die Arbeit mit den Dorfkindern zu einer unbedeutenden Nebenbeschäftigung herabsinken mußte. Verwaltete doch selbst der Rektor Johann Schrimpf zu Heldburg das Amt des Kirchners, bis es endlich die Visitatoren unverträglich mit seinem Beruf fanden und verlangten, daß er, „weil die Schul-Jugend dadurch versäumet worden, dessen hinfüro benommen seyn und seines Schuldienstes allein warten sollte". Es wurde ein Kantor zu seinem Gehilfen bestellt, der den Kirchnerdienst zugleich mit versehen mußte. 1569 waren an derselben Schule bereits drei Lehrer; die Reihenfolge, in welcher sie in dem Visitationsbericht aufgeführt werden, ist auch bezeichnend für den Vorzug, welchen man dem Amte des Kirchners vor dem Lehramte gab. Wir lesen dort: „Es waren zur Kirchenvisitation vorbeschieden: H. Schubert, Schuelmeister, N. Diegeritz, Kantor, J. Schubert, Kirchner und der jungen Jungckfrauen Schuelmeister." In solchen Berichten wird der Küster zwar oft Schulmeister genannt; doch war diese Bezeichnung für ihn, besonders auf dem Lande, vor dem dreißigjährigen Kriege selten. Schulmeister nannten sich nur die Leiter der lateinischen Schulen, nicht ohne Stolz, wie schon mitgeteilt wurde. Diese Rangstellung durften die Küster nicht für sich beanspruchen; sie waren mit ihrem kirchlichen Amtstitel wohl zufrieden und nicht bereit, einen andern anzunehmen, der an das von ihnen wenig begehrte Nebenamt erinnerte. In der Lebensgeschichte des Ritters Hans von Schweinichen wird der Küster „Dorfschreiber" genannt. Der lebenslustige Ritter besuchte in seiner Jugend diese Dorfschule und lernte in zwei Jahren wirklich lesen und schreiben.

Über Person und Vorleben der Kirchner fehlen genaue Angaben. Die meisten gehörten dem Handwerkerstande an, oder besaßen ein kleines Anwesen, so daß ihnen die geringen Einkünfte des Küsteramtes

ganz gelegen kamen. Eine gewisse Dienstfertigkeit und Pünktlichkeit, verbunden mit Anstelligkeit, machte sie dem Pfarrer angenehm; mit einem guten Zeugnis traten sie dann vor den Superintendenten. Eine Befähigung zum Schulhalten wurde zwar gewünscht, gab bei der Wahl aber noch nicht den Ausschlag. Da konnte im Notfalle der Geistliche nachhelfen; darum fehlte es nie an geeigneten Personen. Nur als die Forderung, lesen zu können, allgemein betont wurde, verlor für manchen Küster das Kirchenamt allen Reiz; denn nun forderte der Unterricht mit dem Lesenlehren mehr Zeit als die einfache Kinderlehre; er hinderte ihn bei der Ausübung seines Handwerks, brachte viel Ärger, Verdruß und Plage und keinen, oder nur geringen Lohn. Dann fehlte es wohl an Bewerbern um die dornenvolle Küsterlehrerstelle, und der Pfarrer mußte die Obliegenheiten derselben selbst erfüllen.[1]) Als dann infolge der bessern Gestaltung der höhern Schulen die Zahl der Studierenden sich ungemein vergrößerte, nahmen selbst Männer eine Dorfküsterstelle an, die den Virgil lesen konnten. So hoch stieg ihre Zahl, daß die Reformatoren ihnen den dringenden Rat gaben, noch spät ein Handwerk zu erlernen, um sich redlich zu ernähren. Dennoch arbeiteten diese Theologen mit Lust und Freudigkeit in der Dorfschule. Der Unterricht ging wohl oft über die Köpfe der Bauernkinder hinweg; aber sie lernten wenigstens dabei die Mühe und Arbeit der Lehrer kennen und verstanden nachher, wenn sie zur Pfarre gelangten, die Küster richtig zu führen und sie im Notfalle in der Schule zu ersetzen.

Man konnte es den Küstern nicht übel auslegen, wenn sie nach dem geringen Lohn, der ihnen für den Unterricht gereicht wurde, auf den Unwert der Schularbeit überhaupt schlossen und keine Begeisterung für dies Amt empfanden. Ihre Einkünfte als Küster waren nicht bedeutend; aber sie konnten bestehen, weil sie in der Woche viel freie Zeit behielten und ihrem Erwerb nachgehen durften. Nun trug ihnen edler, christlicher Eifer das Schulhalten auf, ein ziemliches Maß Arbeit, auch wenn sie anfangs sich nur auf den Winter beschränkte. Sie opferten Zeit und Kraft, zuweilen auch die Ruhe ihres Gemüts und das friedliche, nachbarliche Leben mit den Gemeindemitgliedern; denn die Eltern hatten bald zu klagen und zu schmähen. Und für diese neue Belastung eine kaum nennenswerte Erhöhung des Lohnes. Über die Besoldung des Kirchners finden sich vielfache Mitteilungen. Den Eingepfarrten zu Altenhofen bei Leisnig wird 1529 befohlen, daß sie dem Pfarrer, solange er des Schreibers (d. i. des Küsters und Lehrers) Stätt verwaltet, auch des Schreibers Besoldung reichen sollten, nämlich 8 3/4 Scheffel Korn, 65 hausbackene Brote, 2 Neuschock und 10 Eier. In Hessen wurde 1534 verordnet, daß dem Lehrer „von einem jeden Kinde alle Quartale ein gewisses ver-

[1]) 1540 bittet ein sächsischer Dorfpfarrer um einen eigenen Kirchendiener, „denn ihm bey der Communion zu schwer auch fast unmöglich seyn wolte, das er zugleich das Hochwürdige Sakrament außtheylen und die Kirchengesenge selbst füren und halten sollte“.

bessertes Lehrgeld, als etwa ein halbes Kopfstück über das, das sie zuvor gehabt, ohnfehlbar gegeben werde". Die Kirchenobern und Visitatoren ließen es an eindringlichen Mahnungen bei der Gemeinde nicht fehlen, daß sie die Diener der Schule besser versorgen möchten. Aber mit solchen dringlichen Vorstellungen erreichen heute hohe Regierungen kaum etwas; damals fanden die Schulfreunde noch weniger offene Ohren und willige Hände. Der protestantische samländische Bischof legte 1560 den Gemeinden des Bartensteiner Kirchspiels ans Herz, sie möchten den Küsterlehrer so versorgen, „das in der Schulen gutte Bequemlichkeit angerichtet, Vnd die Diener derselben des vnderhallds halben sich nicht zubeklagen, noch vorvrsacht werden, sich von Ihnen zu begeben. Das gereicht dem gantzen Kirchspiel zu besonderm Ruhm, vnd haben sich des nutzes mit ihrer Jugend nicht wenig zu erfreuen". Es half nichts, weil Gesetz und Zwang fehlten. Da aber der Lehrer doch leben wollte, gab man ihm allerlei Vorrechte, die ihm Einnahmen verschaffen sollten. Oft waren diese eigentümlicher Art. Im Samlande hatte er die Schankgerechtigkeit und durfte Hökerei treiben. Am Sonntag nach dem Gottesdienst ward es sehr lebhaft in des Küsters Hause, wenn die Kirchenbesucher ihre Einkäufe bei ihm machten und sich für den Heimweg stärkten. Aber auch dieser Einnahmen konnte er sich nicht ohne Sorgen erfreuen; sie wurden ihm durch den leidigen Wettbewerb geschmälert. Dann trat wohl die geistliche Behörde für ihn ein und suchte sein Vorrecht zu wahren, wie aus dem Balgaer Visitationsabschied des Jahres 1584 hervorgeht. „Weil von vielen Schulmeistern Beschwer fürbracht, daß ihnen von etzlichen Krügen und Pauren mit dem ungebührlichen Hökern ihre Nahrung Gemeines-Ordnung zuwider, entziehen, so soll der Hauptmann solch unbillig Hökern, welches den armen Schulmeistern anstatt ihres Unterhaltes allein gebührt, es wäre denn desselben jemand befugt, keineswegs gestatten oder nachgeben". Niemand fiel es auf, welch sonderbare Figur die Lehrer nnd Küster als Wirt hinter dem Schenktisch oder als Kaufmann im Hökerladen machten. Was sich mit dem Kirchenamt, dem Singen und Predigtlesen vertrug, konnte auch nach der Anschauung der Zeit mit dem Schulamte bestehen. Eine allgemeine Regelung des Einkommens für den Dorfküster fand in Ostpreußen 1568 statt, als die Bischöfe den Bauern geboten, von jeder Hufe Landes acht Schillinge Schulmeistergeld zu zahlen. In Sachsen wurde bei der Einführung der Reformation der Erlös der verkauften Klostergüter zur bessern Besoldung der Prediger und der Lehrer an bereits bestehenden Schulen verwendet. Wer gewohnt ist, mit allem, was mit dem Kloster in Verbindung steht, die Vorstellung der Fülle und des Reichtums zu verbinden, wird diesmal getäuscht. Nur wenige Klöster waren reich, als Luther die Klosterpforten öffnete, und darum war der Segen für Kirchen- und Schuldiener recht mäßig.[1]) Die Kirche mußte auch noch in anderer

[1]) Unter den evangelischen Geistlichen waren damals einige auch recht kümmerlich besoldet. Der Pfarrer in Weilburg (Nassau), dem außer der Mutter-

Weise helfen. In Gleiberg (Nassau) wurde der sehr notdürftige Unterhalt der Lehrer durch die Kirchenbußen aufgebessert, die nach des Rentmeisters Rechnung 320 Gulden betrugen. Der Lehrer zu Hohenstein bezog als Küster ursprünglich 25 fl. und 6 Malter Korn. Als die Schule eröffnet wurde, kamen dazu noch 10 fl. aus der Gemeindekasse. In Kursachsen sollte jedes Kind wöchentlich zwei Pfennig Schulgeld an den Küster zahlen. Mit all diesen Einkünften konnte indessen nur ein Kummerleben geführt werden. Für die in der Schule geleistete Arbeit wurde ein lächerlich geringer Lohn gezahlt, der noch die üble Folge hatte, daß damals und auch später die Anschauung unterstützt wurde, daß die Lehrer hauptsächlich von der Kirche unterhalten würden und darum die Kirche das volle Anrecht an die Schule hätte.

Aus einem Bericht des Kirchenvorstehers zu Eisfeld an den Herzog Johann Wilhelm aus dem Jahre 1569 ersehen wir auch, daß die Kirchen- und Almosenpfleger volle Einsicht von dieser armseligen Lage der Küsterlehrer hatten und für deren Aufbesserung ein gutes Wort einlegten. In betreff des Schulmeisters zu Veylsdorff heißt es daselbst: „So viel Melchior Ebert, Schulmeister zu Veylsdorff anbelanget, so geben Ihm die Schulteßen, Dorffmeistere und Gemeinen seines Lebens und Wandels halben, auch daß er seines Dienstes mit Fleiß abwarte, gut Zeugniß, und die Jugend in Gottes Wort und dem heiligen Catechismo treulich lehre und unterweise. Nachdem er nun ein frommer Mann, der arm und nichts von seinen Eltern zu gewarten, und der Schuldienst ganz gering, wäre er hochbenöthiget, daß man Ihm fünf Somnen Korn von dem Einkommen der Vikarey zu Veylsdorff aus Gnaden zulegt, damit er sich sammt seinem Weib und Kinderlein behelfen könnte."

Der Erfolg mag ausgeblieben sein; denn Ebert schrieb in demselben Jahre selbst an die Visitatoren und bat die „Gestrengen, Edeln, Ernvesten, Achtbaren, hochgelarten und günstigen gebietenden lieben Herrn" um eine Zulage. Der Brief ist in seinem demütigen, flehenden Ton ein Vorläufer für die Bittschreiben der Lehrer aus den folgenden Jahrhunderten. „Euer Gestreng, Herrligkeit und Gunsten gieb ich untertheniglich zu vernehmen, daß ich durch meine

kirche noch drei Tochterkirchen übertragen worden waren, hatte 1538 ein Jahreseinkommen von 25 Gulden. Als er nach einiger Zeit fand, daß dies zum Unterhalt von Weib und Kind nicht ausreichte und der Graf von Weilburg nicht mehr geben könne, kehrte er nach seiner frühern Stelle zurück. Nun wurde Luther gebeten, die erledigte Stelle wieder zu besetzen. Luther schrieb zurück, daß es bei ihnen in Sachsen auch an Predigern mangle und sie oft genötigt seien, die Geistlichen aus den Dörfern zu holen, um die Städte zu besetzen. Endlich schickte er einen Geistlichen, Johann Baier, der indessen bald in große Not kam. 1541 schrieb er, daß er während der drei Jahre in großer Not gesessen und kümmerlich das liebe Brot habe; dazu sei er in große Schulden gekommen, bei 30 oder 40 Gulden; er sei entschlossen, wieder davonzugehen, und hoffe, daß man ihm seine Klage nicht zu ungut halte, denn das Kind weine oft in der Wiege, und die Mutter schlage es, aber es habe viel lieber zu essen und zu trinken. Er unterschrieb sich: „Johann Baier, zu Weilburg, armer, elender Pastor".

Eltern in der Jugend zur Schul gehalten. Als ich mir aber fürgenommen, dem Studiren nachzufolgen, so hat mir solches aus grosster Armuth halben meiner Eltern nicht wiederfahren können, mich mit Diensten erhalten müssen und ein Zeit lang ein Schul- und Kirchendiener des Dorfes Veylsdorf gewesen und noch. Aber gar eine geringe Belohnung und Einkommens hat, wie solches E. G. H. u. G. hiemit gonstlichen zu verlesen haben, und sonderlich die Belonung der Knaben ist gar unbestendig. Denn einer hat zu geben, der andere nicht, welches doch gering ist." Zum Schlusse verspricht er, „wiederum ohn Unterlaß die Zeit seines Lebens für E. G. H. u. G., auch für seinen Gnedigen Fürsten und Herrn, auch seiner Fürstliche Gnaden Frauen und Erben um lang Leben und glückselige christliche Regierung innerlich und herzlich zu bitten". Er nennt sich am Schluß selbst „Schuldiener zu Veylsdorff".

Die Lehrer an den lateinischen Stadtschulen hatten der Menge schon Gelegenheit gegeben, von den darbenden Schulmeistern zu sprechen. Die Küsterlehrer bestätigten diese traurige Meinung überall.[1]) Nur ist es nicht leicht, in diesem Falle einen Schuldigen zu entdecken, dem man diesen kümmerlichen Anfang der Landschullehrerstellen zur Last legen könnte. Dem Staat, der Gemeinde, der Kirche einen Vorwurf daraus zu machen, hieße die damalige Staatslage und Bildungsstufe ganz verkennen. Wo ein Volk durch ein gewisses Maß von Bildung beglückt werden soll, sind nicht alle Umstände gleich dazu angethan, und die Menschen sind nicht überall willig, das Dargebotene als Wohlthat aufzunehmen. Der Weg zur Volksbildung ist kein Königsweg; ohne Ringen und Kämpfen kann ihn kein Volk wandeln; vielleicht wird aber einmal eingesehen, wieviel der Lehrerstand in diesem langen, mühsamen Kampf gelitten hat, von seinen Anfängen bis zur Gegenwart.

Dem dürftigen Lohn entsprach der Schulraum, in welchem die Lehrer der niedern Schulen ihres Amtes walteten. Waren die Leselehrer Mitglieder des lateinischen Stadtschullehrerkollegiums, so lehrten sie die Abcschützen in der Stadtschule. Die deutsche Schule als selbständige Anstalt haben wir uns um vieles dürftiger ausgestattet zu denken als jene. Zuweilen trug der deutsche Lehrer dann selbst Sorge für ein Unterkommen. In der Frankfurter Chronik heißt es aus dem Jahre 1543: „Als Jakob Medenbach, Schulmeister, bitt jhm die rothe Badstube einzuräumen, darinnen Schul zu halten, sollen die Kasten-Herren solche besichtigen." Auf den Dörfern stand es damit noch schlimmer. Da die Küster selten eine Dienstwohnung hatten, so hielten sie die Schule in Privatwohnungen, die für diesen Zweck gemietet, auch wohl freiwillig hergegeben wurden. Oft waren es die elendesten Hütten und Stuben, in denen die Kinder zusammengepfercht

---

[1]) In Naumburg wurden 1583, so berichtet eine Chronik, „drei Kerle mit dem Schwert gerichtet und auf drei Räder geleget. Sie hatten den Schulmeister von Weta auf freiher Straße angegriffen und ausgezogen. Die Beute, so sie bekommen, ist nicht zwei schock werth gewesen."

saßen. Besser sah es schon aus, wenn die Sakristei zum Schulzimmer hergegeben wurde, was beispielsweise in einem Nassauischen Dorfe bis 1623 der Fall war. Der Küster hielt nur im Winter Schule, da die Kinder im Sommer auf dem Felde und im Garten noch für unentbehrlich gehalten wurden, was dem Küster nicht unangenehm gewesen sein mag. Die Kinder setzten sich meist so regellos in die Schulstube, wie sie kamen, und nun begann die einförmige Arbeit, bei welcher der Lehrer sein ehrsames Handwerk, wenn es nur irgend ging, fortzusetzen versuchte. Auch in bescheidenem Sinne ist auf seine Lehrthätigkeit der Name Unterricht kaum anzuwenden. Die Kinder lernten unter seiner Aufsicht die Gebete und die Fragen und Antworten des Katechismus oder die Buchstabier- und Leseabschnitte und traten dann nach einander vor, um „anzusagen" und „sich verhören" zu lassen. Rute und Stock suchten den Mangel an Eifer oder etwaige Gedächtnisfehler nach Kräften zu beseitigen. Die Zucht lernten die deutschen Schulmeister und von diesen wieder die Küster genau von dem Rektor und den Lehrern der lateinischen Stadtschule. Es war das einzige, was sie ohne weiteres nachahmen konnten. Schimpfen, Fluchen, Drohen, Vorwerfen körperlicher Gebrechen wechselten mit entsetzlichen Schlägen. Fechter erzählt in seiner Baseler Schulgeschichte: „Nicht anders als mit Schrauben, Pochen, Balgen, mit Schlägen, Zupfen, Rupfen fahren sie die Schüler an und plagen sie, so daß ihnen eingeschärft werden mußte, sich zu bezwingen, daß sie die Knaben nicht auf eine barbarische und henkerische Weise tractieren, ja nicht, wie bisweilen geschehen, Löcher in den Kopf schlagen, das Fleisch der Beeren an den Fingern solchermaßen zerquetschen, daß das Blut zwischen den Nägeln herausspritzt, oder Büschel Haare ihnen ausreißen, oder sie sogar mit Füßen treten." Es ist wahr, daß wir von diesem Betragen nicht auf eine feine Herzens- und Gemütsbildung schließen dürfen; aber wir thäten den Lehrern der niedern Schulen aus jener Zeit unrecht, wenn wir sie wegen ihrer Härte weit hinter die übrigen Stände setzen wollten. Das 16. Jahrhundert nahm körperliche Züchtigungen nicht mit der Empfindlichkeit auf, wie die spätere Zeit; auch in den hohen Kreisen wurden Ohrfeigen ausgeteilt. Hans von Schweinichen erzählt, daß sein Fürst, der Herzog von Liegnitz, die Herzogin öfter eigenhändig geschlagen habe, ohne daß es deshalb zwischen dem hohen Paare zum Bruche gekommen wäre.

Reibereien zwischen den Geistlichen und den Küstern kamen damals auch schon vor. Sie haben nichts Ungewöhnliches an sich; nur das ist bemerkenswert, daß die Veranlassung dazu häufiger in dem Kirchenamt als in dem Schulamt liegt. Mit der Drohung, dem Küster die Schularbeit und die geringen Einkünfte derselben zu entziehen, hätte man ihm nur eine Freundlichkeit erwiesen; darum werden Fehler und Versehen auf diesem Gebiet seiner Pflichten weniger bemerkt und selten gerügt. Wenn die Drohung wirksam sein sollte, so mußte sie auf die Entziehung des Hauptamtes gerichtet sein, ein Umstand, der wieder geeignet war, das Kirchenamt über das Lehramt

zu stellen. Von dem Küster Simon Wermann in Wendishain bei Leisnig heißt es in dem Visitationsprotokolle von 1534: „Nachdem der Kirchner des Orts, Simon Wermann, beschwerlich beklaget als Gottes Wort widerwärtig, sonst auch ein Sauffer und leichtfertiger Mann, als ist dem Schösser befohlen, ob er sich zwischen hier und Michaelis nechstkünftig nicht bessert, ihn ohn allen Verzug seines Dienstes zu entsetzen." Schlimmeres muß gegen die Küster vorgelegen haben, welche die Regierung des Kurfürsten Johann Georg 1577 zu folgender Kirchenordnung veranlaßten: „Es sollen aber die Küster sich mit Fleisse vorsehen, daß sie zwischen dem Herrn und Gemeine des Dorffs und dem Pfarrer keine Meuterey oder Muthwillen, daraus Verkleinerung des Pfarrers und Verachtung der Predigt, Beichte und Sakraments zu folgen pfleget, erwecken oder anregen. Sondern allzeit freundlich, ehrerbietlich und zu Frieden und Einigkeit gegen ihren Pfarrer geneigt sein. Da aber anders vermercktet, sollen sie obberührtermassen ihres Amptes entsetzt und ander fromme eingezogene Diener an ihre Stat verordnet werden." Die Verfügung läßt erkennen, daß die Küster in manchen Gemeinden einen ziemlichen Anhang sich zu verschaffen gewußt hatten, wodurch sie dem Geistlichen unter Umständen sehr unbequem werden konnten. Es war nicht bloß in Brandenburg so; auch aus Sachsen kamen ähnliche Klagen über unbotmäßige Küster, aus denen zugleich zu entnehmen ist, daß damals von einer allgemeinen Errichtung der Schulen in Sachsen noch nicht die Rede war, nur von der Kinderlehre. Der Geistliche eines Dorfes im Zeitzer Stifte meldet 1580: „Der Kirchner allhier, Moses, ist zu stolz zu einem Kirchner, Item, er ist zuviel zu einem Bauer und zu wenig zu einem Edelmann. Ich, Georg Dering, gewesener Pastor allhier zu Zschellbach, habe einen steten Verräther an ihm gehabt, der mein Amt und Person in Schimpf und Hohn gestürzt und mich stets übel und lästerlich ausgerichtet als einen armen verlebten Mann. Ich bin fast drei und zwanzig Jahre allhier gewesen. Sein Lebtag hat er der Jugend nicht geachtet, noch Winter und Sommer keine Kinderlehre gehalten."

Eine kräftige Stütze gegen den unbequemen Küster fand der Geistliche allezeit in den verordneten Kirchenvisitatoren, die über Wandel und Amtsführung aller Kirchenbeamten strenge Aufsicht führten. Es ist nicht festzustellen, ob umgekehrt auch der Kirchner bei diesen Herren Gehör fand gegen Übergriffe seines Pfarrers. Der Tag der Kirchenvisitation war kein Festtag für den Küster. Er hatte in mehr als einem Sinne eine scharfe Prüfung zu bestehen. In manchen Gegenden war es üblich, daß die geistlichen Herren vom Altare aus die Katechismusfragen an die versammelte Gemeinde richteten und von den Erwachsenen die Antworten erwarteten, in erster Reihe von dem Küster. Es wird nur ein vereinzeltes Beispiel gewesen sein, das von einer Visitation des protestantischen Bischofs in einer ostpreußischen Dorfkirche berichtet wird. Die von dem Pfarrer wohlunterrichtete Gemeinde bestand in der Katechismusprüfung sehr gut, bis auf

— den Küster, einen Kürschner, der vom Katechismus nichts auswendig wußte. Andere als Gedächtnisfragen durften bei der Prüfung der Gemeinde nicht gut gestellt werden. Weil nun der Küster auch ein gottloser Schwelger war, sollte er seines Amtes entsetzt werden. Doch wurde ihm von dem Bischof noch eine Gnadenfrist von sechs Wochen gewährt, nach deren Verlauf er den Katechismus aufsagen und Besserung geloben sollte.

In Sachsen ging man bei der Visitation mit dem Küsterlehrer glimpflicher um. Noch konnte man nicht von ihm verlangen, daß er vor der versammelten Gemeinde und in Gegenwart der gestrengen, hochgelahrten Herren ein Kreuzfeuer von Fragen über die Gebote und die Glaubensartikel anstellte. Das vermochten nicht einmal alle Geistlichen. Der Küster stand nur dabei und freute sich innig, wenn seine Schulkinder den Wortlaut des Katechismus und die darin enthaltenen Antworten munter hersagen konnten. Am Schlusse der Prüfung ließen sich die Visitatoren ein Verzeichnis über des Schuldieners Besoldung vorlegen, woran zwar viel auszusetzen, aber leider wenig zu ändern war. In Kursachsen sollten nach der großen Kirchenordnung dem Küster vor allem die Fragen vorgelegt werden, ob er der Schulordnung gemäß angestellt sei und des Tages aufs wenigste vier Stunden Schule halte, besonders aber, ob er den Katechismus mit Fleiß lehre. Bedenkliche Fragen; denn vier Stunden waren — auch in der Winterschule — viel für den Kirchner, Glöckner, Gerichtsschreiber, Handwerker und Lehrer, und er wird froh gewesen sein, wenn die gestrengen Herren seinen Worten glaubten, der Pfarrer zustimmte, und alle ihn wieder verließen. An manchen Orten schloß die Kirchenprüfung schon damals mit einer kleinen Belohnung der Schüler, z. B. in Würtemberg durch ein Geldstück oder eine Semmel; auch im Elsaß war das üblich. Für die Küsterfamilie schied dann der sorgenschwere Tag mit einem freundlichen Antlitz, wenn bei der Semmelausteilung der Korb mehr Stücke enthielt, als Schulkinder bei der Prüfung zugegen gewesen waren.

Im allgemeinen war mit den ersten Volksschulen auf dem Lande noch kein Staat zu machen und mit den Küsterlehrern erst recht nicht. Mit der Fähigkeit zu lesen schienen sie für ihr Amt vollkommen geschickt; aber außer Katechismus, Bibel und Gesangbuch hatten sie nichts zu lesen, und von einer Vorbereitung für ihren Beruf war keine Rede. Aber das soll uns nicht abhalten, sie mit den Schreiblehrern als die ersten Vertreter unsers Standes anzuerkennen. Für keine Art der Schulen sind bei ihrem Ursprung die Lehrer besonders vorgebildet gewesen; die Volksschule konnte das erst recht nicht verlangen. Verdienten auch die Küster kaum den Namen eines Lehrers, so war doch nicht ausgeschlossen, daß einige von ihnen an der Beschäftigung mit der Jugend ihre Freude und Lust hatten und manchem ihresgleichen zum Vorbild wurden. War ihre ganze Schulthätigkeit eitel Gedächtniswerk, so hatte sie doch immer den Erfolg, daß die Eltern sich allmählich an das Bestehen einer Schule gewöhnten. Sie

hörten bei den Kirchenvisitationen, daß ihre Kinder vieles wußten, was sie selbst nie gelernt hatten; sie merkten, daß sie dadurch die Zufriedenheit des Pfarrers und der Kirchenherren erwarben und bei dem Gottesdienst und den Katechisationen thätigere Glieder der Kirche waren, als die Erwachsenen. So gewann die Schule allmählich Halt und Boden im Volke. Wo sie in aller ihrer Dürftigkeit eine gewisse Zeit bestanden hatte, war die Aufhebung nicht mehr leicht. Die Volksschule hatte sich ihre Herrschaft im stillen erobert.

So wirksam war diese Herrschaft in einzelnen Fällen bereits, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts einzelne Gemeinden aus freiem Antriebe eine Schule begehrten. Als die protestantischen Barmer durch ihre Bleichereien zu einigem Wohlstand gelangt waren, fühlten sie den Mangel einer eignen Schule um so mehr, als die Nachbarschulen in Elberfeld und Schwelm zu weit lagen. Sie baten 1579 die verwitwete Gräfin von Waldeck, ihre Pfand- und Amtsfrau, um die Erlaubnis, eine eigne Schule bauen zu dürfen. Die Gräfin gewährte die Bitte und schenkte ein Stück Land zum Bauplatz, das so groß war, daß der Lehrer eine Kuh darauf halten konnte. Die Barmer hießen dieses Land „das Schulkämpchen". Das Schulhaus war zugleich Gerichtsgebäude. Wahrscheinlich war dies eine deutsche Schule, die außer Lesen und Schreiben noch Rechnen lehrte.

Selbst in neugegründeten protestantischen Gemeinden strebte man sogleich nach einer Schule. Sie schien zur Befestigung des gewonnenen Gebietes notwendig. Als der Herzog Georg von Mecklenburg in der Fehde mit Magdeburg 1550 Wolmirstedt reformierte, setzte er den Pfarrer Werner dort ein, der von dem Pfarrgut sogleich ein Haus zur Schule hergab. In diesem Kriege wurde auch das benachbarte Neuhaldensleben oft bedrängt. Als ein Zeichen der Zeit verdient aber erwähnt zu werden, daß der Rat dieser Stadt bei der Überfüllung mit Truppen auf die Schonung der Geistlichen und des Schulmeisters bedacht war und den Quartiermeistern sieben Gulden verehrte, „darum dat he beide Predicanten und den Schulmester gefreyhet hefft, dat he öme keine knechte ingelegt".

Zu einem erfreulichen Ergebnis der Volksschulfrage giebt das Jahrhundert der Reformation wenig Ursache. Es streute die Keime der Volksschule aus; aber spärlich war im allgemeinen die Entfaltung. Erst gegen Ende des Jahrhunderts wurde der Schule in einzelnen Ländern eine größere Aufmerksamkeit zu teil, und hier gewann dann auch der Volksschullehrerstand eine festere Gestaltung. Die Gründe liegen hauptsächlich in der Entwicklung der protestantischen Kirche. Die Einführung der Konfirmation, noch mehr die Spaltung in Lutherische und Reformierte verlangte eine regere Beteiligung der heranwachsenden Gemeindemitglieder. [1]) Sollte der Konfirmandenunterricht des Pfarrers

[1]) Auch die Lehrer der niedern Schulen wurden in diesen Glaubensstreit gezogen und zu einer offenen Entscheidung gezwungen. Der Kurfürst August zu Sachsen verlangte dies nicht nur in seinem eignen Lande, sondern machte seinen Einfluß

wirksam sein, so mußten die Kinder durch den Unterricht im Lesen und Schreiben, durch Katechismuslehre und Bibellesen vorbereitet werden. Schulen waren auch notwendig, wenn die getrennten Kirchen selbständig bestehen und sich lebenskräftig erhalten wollten. Kam zu diesen Ursachen in einigen Teilen Deutschlands noch ein gewisses politisches Übergewicht und damit verbunden ein freieres geistiges Leben, so konnte auch hier zuerst eine einheitliche und ziemlich allgemeine Einrichtung der Volksschulen stattfinden.

Dies war zuerst in Würtemberg der Fall, das mit der großen Kirchenordnung nicht bloß die Durchführung der Schulbildung in den Dörfern kräftig vorbereitete, sondern auch auf eine gewisse Hebung des Küsterstandes Bedacht nahm. Hier war schon 1559 den Gemeinden die Prüfung der Küsterlehrer genommen und einer Landesbehörde übertragen worden. Die Kirchenordnung forderte von dem Küster guten Verstand, lesen und rechnen zu lehren. Sie empfiehlt, die Rute gebührlicher zu gebrauchen, und verbietet, die Kinder bei den Haaren zu ziehen. Damit die Lehrer sich ganz dem Schuldienst widmen können, soll „der Büttel- und Schützendienst an denen Orten, da sie der Meßnerei bißhero angehangen, fürohin davon abgesundert sein". In Würtemberg hatte der Küster in der Dorfgemeinde noch andere Pflichten zu erfüllen, die ihn mehr beschäftigten und ihm noch mehr Bedeutung gaben, als das Kirchen- und Schulamt. Er war meistens Gerichtsschreiber und stand darum schon über den Küstern im Reich, die der Feder nicht kundig waren. Man fand ihn immer bereit, den Geschäften des Gerichtsschreibers nachzugehen, die ihn mehr lockten, als die Thätigkeit in der Schule. Aber darunter litt der Unterricht, und darum wurde 1569 verfügt, daß die Gerichte die Arbeit nicht auf die Schulstunden verlegen, oder die Lehrer zum wenigsten ein halb Stündlein in die Schule gehen lassen sollten. Das Ansehen, daß ihnen dieses Gemeindeamt gab, machte sie den Geistlichen zuweilen unbequem. 1590 wurde an ihnen gerügt, daß sie nichts auf den Pfarrer gäben. Sie ließen es an Unterwürfigkeit und an dem dienenden Sinn fehlen, den die Geistlichen an den Küstern wahrzunehmen gewohnt sind. Wir sehen, ein Bündnis, auf natürliche Neigung gegründet, bestand damals schon nicht zwischen Lehrern und Geistlichen. Wo der Volksschullehrerstand kaum ins Dasein tritt und sich selbständig zu regen beginnt, werden sofort die Ansprüche der Geistlichkeit auf Demut, Bescheidenheit und Ergebenheit laut, die die Geistlichen von keinem andern Stande so beharrlich fordern, nicht einmal von sich selber. In Würtemberg müssen sie damals besonders

auch in andern protestantischen Gebieten geltend. 1577 ersuchte er den Rat zu Lübeck, durch alle seine und der benachbarten Hansastädte Theologen, Pfarrherren, Kirchen- und Schuldiener in den Städten und auf dem Lande die Konkordienformel unterschreiben zu lassen. Der Rat nahm dieses Gesuch recht ernst und verordnete, daß im ganzen Gebiete Lübecks niemand zum Kirchen- und Schuldienst zugelassen werden sollte, „er habe denn die Concordienformel vorher unterschrieben und sich in seiner Lehre darnach zu richten angelobet".

anmaßend gewesen sein. In der Trias wirtembergica, die um 1600 im Volke entstand, heißt es nämlich: „Drei Ding hätten die Geistlichen gern in Würtemberg: Wiederum den Bann, den einen Fuß auf dem Rathhaus, die alte Gewalt mit sammt dem Einkommen.“

Wie bedeutend die würtembergische Kirchen- und Schulordnung war, ergiebt sich daraus, daß sie bald verschiedenen andern Ordnungen zu Grunde gelegt wurde. Die große Kirchenordnung Kursachsens vom Jahre 1580 ist nach ihrem Muster verfaßt, und von diesem Zeitpunkt an besteht in diesem damals so wichtigen deutschen Lande eine eigentliche Volksschule. Die Kirchenordnung verlangt nämlich: „Es sollen auch alle Custodes und Dorfküster Schule halten und derselben täglich mit allem Fleiße vermöge der Ordnung abwarten, darinnen die Knaben lehren lesen, schreiben und christliche Gesänge, so in der Kirche gebraucht werden sollen, darauf der Pfarrer sein fleißiges Aufsehen haben und das Volk mit Ernst dazu vermahnen soll.“ Wo noch keine Schulen waren, sollten die Küster mit Rat der Erb- und Gerichtsherren und mit Zustimmung der kurfürstlichen Beamten Schulen einrichten. Recht wesentlich ist also die Hilfe, die bei der Gründung dieser Anstalten vom Staate geleistet oder erwartet wurde. Der Küster mußte nachweisen, daß er lesen und schreiben könne. Das wird gerade in Sachsen um diese Zeit leicht gewesen sein. Die zahlreichen lateinischen Stadtschulen entließen viele Schüler, bevor sie alle Klassen besucht hatten; diese nahmen jetzt oft die Küster- und Lehrerstellen an. Auch sie waren Gemeindeschreiber, und an den Kirchenbüchern und den sorgfältig geführten Flurbüchern sieht man, daß sie die lateinische Schule besucht haben. Dies beweist die sachverständige Behandlung lateinischer Redewendungen und die saubere Handschrift. Die Verbindung der Gemeindeschreiberei mit dem Schulmeisterdienste war so gebräuchlich, daß man die Küster und Schulmeister oft die „Schreiber“ und die Schule „die Schreiberei“ nannte, so 1567 die Schule zu Eschdorf bei Pirna. In Leulitz bei Wurzen heißt es in einer Matrikel von 1574 unter „Einkommen des Custodis“: „Hat keine Behausung; denn der jetzige Schreiber hat ein eigenes Gütlein.“ Es konnte sogar der Fall vorkommen, daß ein Schulmeister seiner Stelle verlustig ging, weil er nicht imstande war, das Amt des Gerichtsschreibers zu versehen. Der Lehrer in Langhennersdorf bei Freiburg war nur zwei Jahre Schulmeister und wurde 1593 entlassen, „weil er die Gerichtsbücher nicht schreiben können.“ An tüchtigen Leuten für die sächsischen Landschulen war damals kein Mangel, wie oben schon mitgeteilt wurde.

Anders lag die Sache da, wo eine allgemeine Zunahme der geistigen Kräfte nicht stattgefunden hatte. In einigen katholischen Ländern wollte man die segenreiche Einrichtung der protestantischen Gemeinden nachahmen und Schulen auf dem Lande und in den kleinen Städten gründen. Es fehlte an geeigneten Kräften. Der Bischof von Breslau mußte 1553 in seinem Sprengel protestantische

Lehrer anstellen, weil er keine katholischen finden konnte. Besser ging es, als die Jesuiten kamen und ihre Schulen einrichteten, immer zu dem bekannten Zweck, die Ketzer wieder dem Papste zu unterwerfen. War der Zweck erreicht, so hatten die Schulen für sie keine Bedeutung mehr und gingen wieder ein. Wohl suchten einsichtsvolle Kirchenobere durch allerlei Erlasse die neuen Einrichtungen zu halten; sie fanden wenig Entgegenkommen. Die katholischen Länder haben für die Bildung der untern Volksklassen 200 Jahre später kaum das erreicht, was in Würtemberg und Sachsen um 1500 erstrebt und zum Teil auch erreicht wurde. Auch in den großen katholischen Städten wurde fast nichts für den niedern Unterricht gethan. Die wenigen Schulen waren Privatanstalten, ziemlich unabhängig von dem Rat der Stadt und von der Kirche; sie wechselten darum ihre Inhaber zuweilen auf etwas geschäftliche Weise. Weinsberg erzählt in seinem Kölner Gedenkbuche, daß ein Meister Heinrich die Schule auf dem Weidmarkt als Heiratsgut seiner Frau erhielt, die eine Schulmeisterin war. Nun lehrte er, und viele Nachbarn schickten ihm ihre Kinder, weil der Schulmeister von St. Jakob sie nicht gut gelehrt hatte.

Eigentümliche Wandlungen machten die Schulen in Bayern durch. Im 16. Jahrhundert stand es besser um sie als im 17., ja noch im 18. Jahrhundert. Unter Wilhelm IV. trat 1548 eine Religionskommission zusammen und entwarf die erste Schulordnung. Es wurden Schulen in Städten und Flecken gegründet, die neben Latein auch die deutsche Sprache pflegen durften. Selten wirkten an diesen Schulen weltliche Lehrer; meist waren es umherziehende junge Geistliche, die als „Gesellenpriester“ für Kost uud Wohnung die Kinder unterrichteten und weiterzogen, wenn ihnen ein lohnenderes Kirchenamt angeboten wurde. Solche Anstalten gab es um die Mitte des 16. Jahrhunderts sogar auf Dörfern, wo hundert Jahre später keine Schulen mehr zu finden waren. Solange nämlich die Regierung allein für die Schulen sorgte, ging es gut; als aber die Jesuiten ins Land kamen, sah man mißgünstig auf diese Anfänge der allgemeinen Volksbildung, und 1578 suchte die Regierung um „vieler erheblichen Ursachen willen“ die Dorfschulen wieder aufzuheben, in den Märkten auch die lateinischen Schulen. Die Schulordnung von 1582 schrieb vor, daß der „Schulen Anzahl so viel als thun- und möglich“ eingezogen werde. Lesen hatte keinen Zweck mehr, da alle Schriften zu lesen verboten waren. Um Gründe für die Aufhebung war man nicht verlegen. Es gäbe in Klöstern, Städten und Märkten deutsche Schulen genug, die Gesellenpriester könnten als Lehrer auf den Dörfern allerlei Ungelegenheiten mit dem weiblichen Geschlechte haben, oder es wäre ein großer Mangel an Dienstboten zu befürchten, da die Eltern ihre Kinder nicht mehr zur Arbeit, sondern aufs Feiern in der Schule anhalten möchten. Die bayrischen Landschaftsverordneten waren nicht so leicht zu überzeugen; sie meinten, daß auch aus Bauernkindern tüchtige Leute werden könnten, und daß der Unterricht für Gewerbe und Handel und auch für den „Reuterdienst“ wertvoll

sei. Diese Einwände hatten wenigstens den Erfolg, daß die lateinischen Schulen in Städten und Flecken, wo sie früher bestanden hatten, wieder eröffnet wurden, auch in den „schlechten Märkten“, doch hier nur so weit, als man ihrer zur Unterhaltung des Gottesdienstes und zur „Lernung“ der Bürgerkinder bedurfte.

Unter solchen Umständen blieb dem Volke kein anderer Ausweg, als seine Zuflucht zu den Privatschulen zu nehmen, die uns neben den lateinischen und deutschen Schulen in jeder größern deutschen Stadt als Winkel- und Klippschulen von früher her bekannt sind. Sie bleiben immer ein Merkmal für den Mangel an einem geordneten, einheitlich geleiteten Bildungswesen; so ist es in der Gegenwart noch mit den Privatschulen, und so war es damals erst recht. Winkelschulen thaten sich in allen Städten Nord- und Süddeutschlands auf und wagten den Wettbewerb mit der lateinischen Stadtschule, mit den Maidlin-, den deutschen Schreib- und Rechenschulen und auch mit den Leseschulen. Sie suchten sich gegen jede dieser Anstalten zu behaupten, obwohl sie nach der Reformation noch mehr von dem Rat, den Rektoren und Lehrern angefeindet wurden, als vorher. Die belehnten Schulmeister ließen sich ausdrücklich das Recht zugestehen, gegen die Winkelschulmeister vorgehen zu dürfen; alles ohne Erfolg. Es war natürlich, daß die aufgebrachten Kläger die Nebenbuhler, die ihnen die Einnahme schmälerten, vor den Einwohnern der Städte schlimmer machten, als sie waren; aber ebenso begreiflich ist, daß die Klippschulmeister darauf antworteten und vor ihrem Anhange die Mängel der öffentlichen Schulen und die Fehler ihrer Lehrer nicht in freundlicher Weise betrachteten. Das Ansehen des ganzen Standes litt darunter, nicht minder die Zucht in der Schule; denn wir dürfen wohl annehmen, daß man vor den Ohren der Kinder mit den Angriffen nicht zurückhielt. Fühlte sich der ehrsame Rat zum Einschreiten gedrängt, so war in dem Erlaß gegen die Winkelschulmeister auch nichts von einer Rücksicht gegen den Lehrerstand zu merken. Der Hamburger Rat suchte 1553 die Eltern durch folgenden Erlaß gegen diese Schulen einzunehmen: „In den Winkelschulen werden die Kinder nicht aus einem gründlichen Fundament gelehrt und wird keine rechte Ordnung bei ihnen gehalten .... es wird solchen Pfennigschulmeistern stets an Zeit, Raum, Personen und Geschicklichkeit fehlen. Der Grundsatz dieser Lehrer sei nur: „Vexa populum und Quare tuum!“ 1568 wurden wieder Bedenken gegen diese Lehrer laut. Es sollte nicht jedermann freistehen, Schulen einzurichten; es sei dazu auch kein Bedürfnis vorhanden. Doch war es nicht möglich, sie ganz aufzuheben. In dem Befehl an die Geistlichen, auch über die Klippschulen die Aufsicht zu führen, liegt eine Art Anerkennung durch die Stadtbehörde. In Lübeck wurden 1585 die „verlehnten“ Schulmeister aufgefordert, die neu eingeschlichenen Winkelschulmeister dem Rate anzuzeigen. Aus dieser Notwehr gegen das Überhandnehmen der Pfennigschulmeister bildete sich in einigen Städten allmählich unter den deutschen Schreib- und Rechenmeistern eine ge-

schlossene Zunft zu gemeinsamem Kampf ums Dasein.[1]) In München wurde 1564 ein Verbot gegen die Klippschulmeister erlassen. Alle Anstalten, die heimlich von „nicht zünftigen“ oder „nicht geschworenen“ Schulmeistern gehalten wurden, sollten aufgehoben werden, weshalb der Rat ihnen eifrig nachspürte. Ließ aber die strenge Aufsicht nach, so tauchten die Klippschulen wieder auf. Ohne Gunst weiter Kreise wäre ihr Bestehen nicht zu erklären. Es war nicht etwa ein tief eingewurzeltes Vorurteil gegen die öffentlichen Schulen, was die Eltern immer wieder antrieb, ihre Kinder den Winkelschulmeistern anzuvertrauen gegen den Willen des Rates und der Schul- und Kirchenbehörden. Der Hauptgrund war ohne Zweifel der Mangel an ordentlichen Volksschulen, die den ersten Schreib- und Leseunterricht in einer die Eltern befriedigenden Weise erteilen konnten. Die Unterklassen der lateinischen Stadtschulen erfüllten diese Aufgabe nur kümmerlich. Schwerlich waren die Winkelschulmeister eifriger und geschickter als die lateinischen und deutschen Kollegen; sie lehrten aber nur wenige Fächer und brachten darum die Kinder im einzelnen weiter; auch durften sie aus naheliegenden Gründen den Stock und die Rute nicht so barbarisch führen, wie die „verlehnten“ Schulmeister, und eine mildere Behandlung der Kinder nahmen die Eltern gern gegen eine Einbuße an Können und Wissen in den Kauf. Zudem blieb der Wettbewerb mit den öffentlichen Schulen immer verlockend. Die Kunst des Unterrichtens war leicht, die Einrichtung einer Winkelschule nicht kostspielig, da die eigne Wohnung als Klassenzimmer benutzt werden konnte. Lehrmittel waren kaum notwendig, und es hielt nicht schwer, die Tische und Bänke der öffentlichen Schulen ohne nennenswerte Kosten zu übertreffen. Wo die Klippschulmeister nicht verfolgt wurden, richteten sie sich ganz gemütlich ein und kündigten ihre segenreiche Thätigkeit auf gemalten, den Wirtshausschildern ähnlichen Tafeln der geehrten Einwohnerschaft an.

Mit dieser Skizze über die Winkelschulmeister nehmen wir Abschied von den Vertretern des Volksschulwesens aus der Zeit der Reformation. Es ist kein frisches, blühendes Leben, das wir auf diesem Gebiet angetroffen haben, nicht geeignet, Huttens frohen Ausspruch über das 16. Jahrhundert auch auf die geistige Regsamkeit in den untern Volksschichten zu beziehen. Es wird nur überall ein weiterer Grund gelegt zum einstigen Ausbau der Volksschule. Die Gründer sind nicht einzig die Reformatoren, nicht ihre geistigen Nachfolger, die Geistlichen. Mit diesen im Bunde war es der Bürgersinn der Städte, der landesväterliche Sinn einiger Fürsten, der die bereits bestehenden untern Schulen auf einen weitern Kreis ausdehnte. Und die Lehrer an diesen Schulen sind nicht besondere Zierden des Standes, nicht Muster von Amtstreue und Gewissenhaftigkeit. Wenig haben sie von den Merkmalen eines für seinen

[1]) Die Geschichte der Lehrerzunft ist weiter unten in einem besondern Kapitel ausführlich behandelt.

Beruf geschickten und begeisterten Lehrers. Als eine lästige Zugabe zum Küsterdienst wird ihnen das neue Amt angetragen, ohne Lohn, und doch konnte niemand zu der Meinung kommen, daß es ein Ehrenamt sei, das durch Ansehen und größern Einfluß die Mühe lohne. Wie sollte sich unter solchen Umständen Neigung zu demselben entwickeln? Eins sehen wir gleich mit den ersten Arbeiten in den niedern Schulen erscheinen: die Klage über dürftige, unzureichende Einkünfte. Die Klage wird uns lange begleiten, bis zur Ermüdung, und wir werden Mühe haben, dieses durch seine Dauer einförmig werdende Merkmal unsers Standes so zu behandeln, daß trotzdem die tüchtigen und trefflichen Seiten der Volksschullehrer Geltung gewinnen und reine Teilnahme erwecken. Im 16. Jahrhundert drängt sich freilich wenig davon uns auf; nur glaube man nicht, daß die Gesamtbildung noch so gering entwickelt gewesen wäre, daß niemand die traurigen Mängel, unter denen der Lehrerstand litt, erkannt hätte. Dem Grafen Johann dem Älteren von Nassau-Dillingen (1560—1606), der viele Volksschulen gegründet hatte, sagte der einsichtige Piscator, die einzigen Mittel zur Verbesserung der Schule seien die Berufung tüchtiger, für den Schuldienst gebildeter Männer, pünktliche Verabreichung guter Saläre an dieselben und Anordnung einer einsichtsvollen Schulaufsicht. Wer will behaupten, daß diese Forderungen schon heute allgemein erfüllt sind, oder auch nur, daß ihre Erfüllung in nächster Zeit zu erwarten wäre?

Fünftes Kapitel.

Die Dorfküster und die Schreib- und Rechenmeister um 1600.

Wer die Kulturgeschichte der Deutschen zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts verfolgt, wird von den Fortschritten derselben nicht erbaut sein, sobald er diese Zeit mit der zweiten Hälfte des fünfzehnten und der ersten des sechzehnten Jahrhunderts oder gar mit der Gegenwart vergleicht. Kaum merklich wächst das Bildungsbedürfnis, und lange noch erhalten sich Hexenwahn und Aberglaube, die traurigen Merkmale einer unwissenden, bildungslosen Zeit. Wohl blickte der menschliche Geist auf große Erfolge zurück; aber langsam nahm die Menge die Segnungen derselben auf. Nur wenige wurden auch jetzt noch zum Mitgenusse der geistigen Güter aufgefordert. Noch war die Einrichtung der Volksschule nicht so weit gediehen, daß auch nur jedes Kirchdorf eine Küsterschule gehabt hätte. Eine beträchtliche Anzahl derselben war noch ohne Unterricht, ebenso fast alle Nebendörfer. Noch konnten ganze Landschaften Lehrer und Schulen entbehren, und darum dürfen wir bei dem Eintritt in das neue Jahrhundert noch keine wesentliche Hebung des Volksschullehrerstandes erwarten. Neben verhältnismäßig angenehmen, wenigstens erträglichen Zuständen finden wir kaum den Anfang einer Schulentwicklung, wie das in einem so vielfach gegliederten Staatswesen kaum anders sein konnte. Sehen wir auf die Lehrer der niedern Schulen in den deutschen Ländern und Städten, die damals besondere Pflanzstätten der Bildung waren, so ist hier wohl ein mäßiger Fortschritt in der Geschichte des Lehrerstandes zu merken, während in andern Teilen Deutschlands die Zustände denen des vorigen Zeitabschnittes ähnlich waren oder nicht einmal diese Stufe erreicht hatten.

Erfreulich bleibt noch immer die Zunahme der Schulen auf dem Lande. Je mehr die Spaltung der protestantischen Kirche sich ausbildete, desto notwendiger erschienen auch die Dorfschulen. Der Gegensatz weckt und belebt die Kräfte. Die angefeindete Religionsgesellschaft mußte sich durch die Heranbildung guter, bibelfester Mitglieder die Zukunft sichern und sorgte daher für Schulen. Konnte die Gegenpartei sich zu dieser Einrichtung nicht aufschwingen, so war sie entschieden im Nachteil. Dadurch stieg zwar das Ansehen der Schule, aber noch nicht das Ansehen des Lehrers. Es konnte noch

niemand anders für das Amt berufen werden, als der Küster. Bei seiner Anstellung kam es jetzt vor allem auf Glaubensfestigkeit an; Wankelmut war hinreichend, ihm die Stelle zu versagen, oder ihn um Amt und Brot zu bringen. Im übrigen kam seine Schulthätigkeit wenig in Betracht, weder bei der Wahl, noch später bei der Ausübung seiner Pflicht. Der Küster war Diener für jedermann in der Gemeinde, in erster Reihe für die Geistlichen. Verzichtete er ganz auf des Handwerks goldenen Boden, so blieb ihm fast nichts übrig, als durch allerlei Verrichtungen, oft der niedrigsten Art, sein Brot zu erwerben. Wie traurig ist die Klage des Schulmeisters und Glöckners zu Rumpenheim in der ehemaligen Grafschaft Hanau aus dem Jahre 1596! „Unsere Gemeinde allhier“, so beginnt das Klagelied, „hat bis dahin diesen Gebrauch gehabt, daß sie jährlich auf Michaelis einen Glöckner, doch in Beisein und Bewilligung ihres Predigers annehmen, mit dieser Kondition, daß er dem Pfarrherrn neben den Gemeindefrondiensten nach alter Gewohnheit etliche Arbeit verrichte, mit Heu und Grummet zu machen, Garten zu graben, Kraut zu setzen, und was es mehr mag sein; davon der von neuem angenommene Glöckner, der Gemeinde zum Besten, giebt ein Viertel Wein, einen Laib Brot und einen Käse. Dieses Glockamt habe ich nun 15 Jahre versehen. — Nun aber sind sie mir gram und aufsässig um der Religion willen und wollen mich absetzen und dringen hart auf mich mit Gemeindeämtern und Arbeiten (ich geschweige der Frondienste, so unserm gnädigen Herrn geschehen), mit Hüten und Wachen und andern in der Gemeinde vorfallenden Sachen, daß ich oftmals, wenn ich in der Kirche meines Amtes pflegen oder sonst dem Pfarrherrn die gebührliche, obgedachte Arbeit verrichten soll, zugleich auch an der Pforte hüten, oder sonst die Säue hüten im Feld oder im Wald, oder sonst ein Gemeindegeschäft zu verrichten, oder soll andere an meiner Statt und in meiner Kost und Lohn darstellen u. s. w.“ Unwürdig der Gemeinde erscheint uns die Annahme des Mietgeldes bei jeder wiederholten Anstellung des armen Küsters, noch unwürdiger die Arbeit, die dem Glöckner während seiner langen Sommerschulferien aufgetragen wurde. Das Übel schleppte sich aus der Zeit fort, da der Küster mit der Schule noch nichts zu thun gehabt hatte. Daß jetzt keine Änderung in diesen Verpflichtungen für nötig erachtet wurde, beweist eben, wie wenig in einigen Landesteilen noch die Schulthätigkeit dem Volke galt.

Wo der Pfarrer oder die Gemeinde die Kräfte des Küsters nicht in Anspruch nahm, that es der Gutsherr. In Skasso bei Großenhain war von 1580 bis 1606 Schulmeister David Manbuchsen. Auf einem Blatte des Kirchenbuches erzählt er unter anderm folgendes: „. . . den 9. November 1600 bin ich uff begeren Junker Hansen Friedrichen von Schleinitz nach Prag, Mähren und Östreich gegangen, uff Kremnitz, allwo ich eine guldene Kette, ungefähr 200 Gulden haltend, und zwey Arm-Bender, so seine Gestrengigkeit zu Nottpfennig versetzt gehabt, mit 130 Gulden, 10 Groschen, 6 Pfennig abgelohnt

und unversert rin geandwurtet.“ Diese Botengänge des ehrlichen Küsters nahmen ein böses Ende. Nach einer andern Anmerkung des Kirchenbuches wurde er am 21. August 1606 „in Verschickung derer von Schleinitz gegen Ortrand im Raschützwalde erschlagen“.

Von den Diensten, die der Geistliche von dem Lehrer und Küster verlangte, enthält die Merseburger Chronik ein Beispiel, das zugleich für den Bildungsgrad beider Kirchendiener und für die Zeitanschauung einen sprechenden Beweis giebt. „Anno 1615 am 13. Sonntag nach Trinitatis kam ein Priester im Stiffte Märseburg auff die Anstalt, sein Obest zum Theil abnehmen zu lassen, damit er Montags und Dienstags damit zu Marckte fahren und übrigens auch nicht zu viel in der Erndte versäumet werden möchte. Zu dem Ende stellete er die nachmittäglichen Betstunden ein und ward mit dem Schulmeister einig, wenn sie gespeißt hätten, daß er ihm soll helffen Obst brechen, wozu dieser nicht große Lust erwiesen, sondern zuvor das dritte Geboth, folgends die Betstunde und letzlich der Bauern Schmählen vorgeschützet, nach erfolgter Refutation seines Einwandes aber in Hoffnung seinen Theil auch darbey zu haben, dem Priester zu willen ward. Nachdem der Schulmeister theils gebrochen, theils geschüttelt, steigt er auff einen Süßapffel-Baum, welcher aus der maßen große Aepffel trug; wie er eine gute Kitze voll abgebrochen, tritt er von der Leiter auff einen Ast, dem Herren ruffend, daß er ihm die Leiter in etwas anders wolle lehnen helffen, welcher eben seinen Hut ab und etliche abgefallene Aepffel darein gelesen hatte. Über dem Leiter-Lehnen wird ein Apffel abgestossen, der fället dem Priester auf den blossen Kopf und schläget ihm eine Beule, die hat er nicht geachtet. Dem Schulmeister schmeckete theils das Obst, theils das Bier so gut, daß einen Durchfall bey sich erregte, legte sich nieder, es ward die rothe Ruhr daraus und starb, ehe der Sonntag wieder herbeikam. Der Pfarrer erkrankte an der Beule, hat sich drei Jahr damit getragen, zuletzt biß es ihm die Gehirnschale, da ist ihm das Gedächniß vergangen, das Gehör hat abgenommen. Unter stetem Rufen: O, heilig den Sabbath! ist er darauf gestorben.“ — Die Absicht des Chronisten ist deutlich und berührt wie jede echte Frömmigkeit wohlthuend; aber offenbar wird dabei, wie drückend die Stellung ist, die der Lehrer zum Pfarrer einnimmt. Wenn der Pfarrer dem Lehrer solche Liebesdienste am Sonntage zumutete, so können wir uns vorstellen, wie die Aufträge in der Woche beschaffen gewesen sind. Erwartete er viele derartige Aufmerksamkeiten von seinem Küster, so war er bei der Anstellung desselben nicht unbefangen und machte die Wahl davon abhängig, ob ihm der Bewerber durch allerlei Handfertigkeiten nützlich sein konnte oder nicht. Starke Arme, die Glocken wohl zu ziehen, eine kräftige Stimme, den Gesang in der Kirche zu leiten, empfahlen ihn der Gemeinde eben so sehr, als eine ziemliche Fertigkeit im Lesen und Schreiben.

In der Wahl und Anstellung des Küsters war noch kein Wandel eingetreten. In den Kirchdörfern hatte die Kirche fast allein

das Anstellungsrecht. Aus Reichenbach in Niederhessen wird über die Besetzung folgendes mitgeteilt: „Wenn der Schuldienst erledigt, so wird durch den Pfarrherrn dem Herrn Superintendenten eine Person präsentieret und, da selbige tüchtig, von selbigem konfirmieret und dem Pfarrherrn anbefohlen, den Gemeinden den neuen Schulmeister anzukündigen und anzubefehlen.“ Anders lag es in den Dörfern der Tochterkirchen, die nach dem Vorgange der Hauptdörfer gleichfalls nach einer Schule strebten. Hier wurde zunächst nur eine Winterschule eingerichtet, und die Gemeinde hatte dann ausschließlich das Wahlrecht; der Kirche gestand man höchstens das Placet zu. Im Nassauischen fanden sich nach dem Visitationsbericht von 1612 in den reicheren Dörfern Winterschulen vor. Die Lehrer nannte man Dinglehrer; sie waren von Martini bis zum ersten Mai gemietet und erhielten von den Eltern der Schulkinder die Umgangskost und einen sehr kärglichen Lohn. Auch hatten sie in der Regel keine Schulstube, sondern zogen mit ihren Schülern im Dorfe umher von Haus zu Haus. In dem Dorfe Dillingen (Kreis Saarlouis) wählten die Bauern den Schulmeister auf drei, dann auf sechs, endlich auf neun Jahre. Sie verlangten von ihm dann auch mehr als den Schuldienst. Er war Hochgerichts- und Ortsschreiber. Die letztere Würde bekleideten die Lehrer hier noch bis 1817. In vielen Dörfern wurde ihm auch die Mehlwage anvertraut.[1]) „Stündlich und augenblicklich“ mußte er dann bereit sein, die Schule zu versäumen, und den Gemeindeangehörigen zur Mehlwage folgen. Er that es nicht ungern; denn bei dem Wägen der Mehlware ließen sich die Neuigkeiten des Orts gemütlich verhandeln; auch erschien er den Leuten hier nötiger und nützlicher als in der Schule, die sein Ansehen weniger hob, als die Verwaltung der Wage. Oft war er der einzige federkundige Mann im Dorfe, ohne den die Gemeinde nicht gut mehr bestehen konnte.[2]) Oft drängten sie den Geistlichen, einen lese- und schreibkundigen Küster anzustellen, der „in dem Schul- und Zuchthaus ihre blühende und angehende Jugend“ unterrichte. Der Pfarrer einer hessischen Gemeinde schrieb 1624 im Namen derselben um einen neuen Küster; „denn es ihnen gar beschwerlich sei, diesen ihren alten länger zu behalten, alldieweil er nicht so viel könne, daß er ihnen könnte irgend ein geschriebene Zeile oder etliche lesen, und sie deswegen in die benachbarten Dorfschaften laufen müßten und erst lesen lassen, welches ihnen schimpflich und beschwerlich sei.“

In einem kleinen, wohlverwalteten Landgebiet hielt die Regierung es für ihre Pflicht, die Anstellung und Amtsverrichtungen des

---

[1]) Dieses Nebenamt wurde auch wohl an die Lehrer der höhern Schulen verliehen, so beispielsweise in Frankfurt a. M. im Jahre 1602. Vergl. oben S. 69. Dem Schulmeister in Wasserburg wurde 1643 auch die Stadtwage übertragen.

[2]) Im J. 1600 borgte der Junker Hauptmann Joachim von Herdorf bei Neuhaldensleben von der Kirche 60 Thaler. Am Ende seiner Schuldverschreibung heißt es: „Da ich selber nicht schreiben kann und kein Petschaft gebrauche, so hab' ich den Schulmeister gebeten, diese Obligation zu verfertigen ꝛc.“

Küsters und Lehrers gesetzlich zu regeln. Besonders ausführlich ist die Bestallung der Dorfküster für die Grafschaft Wernigerode aus dem Jahre 1604.

„1. Soll ein Küster seinen Pfarrherrn wegen des Ampts in gebührenden Ehren halten, und in allen Kirchenämptern bei predigen, tauffen, Sacramentreichen, Besuchung der Kranken uff ihn warten, wenn er nach Hause gehet, biß vors pfarrhauß geleiten und ohne sein Vorwissen und Willen nicht verreisen.

2. Soll er beides uff festtage und Sontage auch zur Wochenpredigt und brautmessen zu rechter gewöhnlicher Zeit zur predigt leuten und den pfarrherrn zuvor ansprechen undt fragen, was er in der Kirchen für Psalmen singen soll.

3. Soll er fleißig Schule halten, dererselben mit Fleiß abwarten, darinnen die Knaben lehren lesen, schreiben undt christliche Gesänge singen undt für allen Dingen den Katechismum fleißig mit ihnen üben und treiben.

4. Soll er vom Tage Annunciationis Mariae an biß uff Bartholomaei des Morgens umb vier, des Mittags umb elf, des Abends umb sieben, von Bartholomaei aber biß hinwieder auff Annunciationis Mariae des Morgens umb vier, des Mittags umb elf, des Abends umb fünf Schläge mit der Klocken einen guten pulß leuten und mit der großen Glocke des Orts zu dreien mahlen unterschiedlich pro pace schlagen.

5. Soll er sich des Vollsaufens, Doppelns, Spielens in der schenken gentzlich enthalten, fliehen und meiden, und sonderlich, wenn Hochzeiten vorfallen, soll er am montage nicht ehe zur brauthauß gehen, es sei denn daß die copulation und brautpredigt geschehen sei, waß aber sonsten sein gebühr ist, daß ein brautsuppen zu holen, sonderlichen allein am montage, und nicht alle andere hochzeitliche tage, soll ihnen hiermit nicht verboten sein.

6. Soll er sich uff Hochzeiten, Kindtaufen oder sonsten Gastboten unzüchtige Buhlenlieder zu singen oder mit der Sauglocken zu leuten sich gäntzlich enthalten und neben seinem pfarrherrn andern leuten mit guten Exempeln vorgehen und nicht auf den letzten Man sitzen.

7. Soll er mit jedermänniglichen, besondern aber mit seinem pfarrherrn, seinem weibe, Kinder und Haußgesinde sampt den seinen in gutem friede und einigkeit leben und zu keiner zwietracht ursach geben.

8. Soll er seinem pfarrherrn nicht verdrießliche lesterworte geben, noch ihme hinderwerts übels nachreden und sonderlich zwischen der Obrigkeit, Gemeine und pfarrherrn keine Faction und Meuterei anrichten.

9. Soll er, wenn der pfarrherr Beichte sitzt, in der Kirche bis zum Ende abwarten, die Beichtkinder aufzeichnen und die Kirche hinwieder zuschließen, mit allem Fleiß in Acht nehmen.

10. Soll er des Seyerstellens mit Fleiß warten und zusehen, daß dem Werke kein schade geschehe, und wo durch seinen Unfleiß und Nachlässigkeit dem Werke am Seyer ein Schade zugefügt wurde, so soll er das uff seinen Unkosten zu bessern schuldig sein.

11. Wenn er von der Gemeine erbeten wirdt, etwaß zu schreiben und vornehmlich der Kirche etwaß uffzuzeichnen, soll er hirinnen willig erfunden werden.

12. Sofern er durch seine Nachlässigkeit der Kirchen einigen schaden zugewant, und er seinem Dienste unfleißig und ungebührlich sich erzeigen wird, (N B ist da am Rande) soll er des Dienstes sich dadurch verlustig machen und den schaden der kirchen zu erstatten schuldig sein.

Auch zu steter, fester, unverbrüchlicher Haltung seindt diese punkten von wolgedachten unserm gnädigen Herrn unterschrieben, signatum.

Wernigeroda, den 4. Octobris 1604.

Wolff Ernst, Graffe zu Stolbergk.

Schwer ist die Last, die hier den Dorfküstern auferlegt wird, gering das Maß der Rechte und Freiheiten. Nur eine unter den zwölf Pflichten bezieht sich auf die Schularbeit; die Kirche fordert fast alle übrigen. Besonders mühevoll erscheint uns das Amt als Glöckner. Frühes Aufstehen war auf dem Lande Regel wie heute, wenigstens im Sommer. Die Bewohner der Grafschaft müssen damals auch im Winter früh an die Arbeit gegangen sein; das Läuten um vier Uhr morgens hätte sonst keinen Sinn. Bestimmungen über die Besoldung suchen wir vergebens; doch wird sie nicht besser gewesen sein als in andern Teilen des lieben deutschen Reiches. Der Küster hatte wahrscheinlich allen Grund, sich herzlich auf die Hochzeiten in der Gemeinde zu freuen, die seiner Familie eine Brautsuppe, ihm selbst ein reiches Mahl einbrachten. Wohlthuend wirkt die Mahnung, daß er mit dem Geistlichen bei den Gastereien der Gemeinde ein Beispiel in der Mäßigkeit und guten Sitte geben soll. Es ist eine Anerkennung für den Wert und die Würde seines Amtes und darum auch für den Stand selber, dem er angehört.

In demselben Jahre (1604) suchte auch der Graf Ludwig von Saarbrücken die Schulen zu mehren und zu heben. Den Gemeinden wurde aufgegeben, ordentliche Schulhäuser zu bauen und die Stellen mit tauglichen Lehrern zu besetzen. Woher sie diese nehmen sollten, wurde nicht gesagt; aber mit einiger Mühe ließen sich schon geeignete Kräfte finden. Von den Stadtschulen gingen immer noch einige als Lehrer und Küster auf die Dörfer, wie die Theologen noch immer als Lehrer an die Stadtschulen. In Weilburg stand von 1608 bis 1610 der Schule ein Rektor vor, der Mediziner war und neben dem Schulamt auch die Geschäfte eines Arztes besorgte. Doch fing man schon damals an, dies mit dem Amt eines Lehrers unvereinbar zu finden. Graf Ludwig II. erteilte 1620 dem Saarbrücker Gymnasium

einen Stiftungsbrief, in welchem er forderte, daß die Lehrer sich ausschließlich mit den Schulkindern beschäftigen und keine andern Ämter versehen sollten; auch mußten sie der Augsburger Konfession aufrichtig zugethan und womöglich Landeskinder sein. Nicht allen, die aus der Ferne kamen und sich zu den erledigten Lehrerstellen anboten, war zu trauen; es warfen oft fragwürdige Gestalten ihre begehrlichen Blicke auf den Lehrstuhl, angezogen durch die Einkünfte und durch das Leben in der Schule, das dem wechselvollen Treiben auf der Heerstraße gegenüber behaglich erscheinen mußte. Eine Verfügung der schwäbischen Regierung vom Jahre 1608 schärft den Behörden ein, alle verdächtigen Personen streng zu examinieren (i. e. auf der Straße), weil Beschwerde ergangen sei, „was maßen sich jetzt eine gute Zeit her unerschwinglicher Zulauf von einheimischen und fremden Gartknechten (garten = betteln), Landröcken, angeblichen Studenten, Musikanten, Schreibern, Schulmeistern, Lakeien und dergleichen zeigt, welche den Unterthanen ganz beschwerlich und überlästig seien, sich an geringen Gaben nicht genügen ließen, sondern böse Reden darüber ausstießen". Konnten sich die verdächtigen, angeblichen Schulmeister, Studenten 2c. durch Pässe oder andere Urkunden genügend ausweisen, so wurde nur eine genaue Aufsicht geführt, damit sie keinen Mißbrauch trieben, und erst strenge gegen sie verfahren, wenn sie sich als Betrüger auswiesen.

Wurde hier die Gemeinde vor schlechten Schulmeistern geschützt, so that es an andern Orten not, die Schulmeister gegen schlechte Gemeinden zu schützen. Im Herzogtum Sachsen-Gotha hatten die Küster dieselben geringen Einkünfte, wie in andern deutschen Ländern und machten daher Versuche, diese zu vergrößern. Besonders lohnend fanden sie ihre Hilfe in Prozeßsachen, wodurch sie dann die Verträglichkeit unter den Bauern nicht gerade förderten, weshalb die Regierung ihnen 1626 befahl, sich alles Prokurierens und Advocierens zu enthalten. Auch wurde ihnen untersagt, „gebrannte Weinschenken zu unterhalten oder in ihrem Hause Mietsleute aufzunehmen." Die Not zwang die Küster, selbst aus der engen Wohnung noch Gewinn zu ziehen. Die Gemeinde war nicht geneigt, das Einkommen zu erhöhen; sie kürzte es vielmehr noch auf ganz ungehörige Weise. Wenn das Amtsjahr des Küsters sich dem Ende näherte, so verlangten die Gemeindemitglieder, daß er die Wiederwahl durch eine ziemlich hohe Abgabe, Leihkauf genannt, belohne. Gegen diesen Unfug schritt die herzogliche Behörde endlich in folgendem Erlasse ein: „Nachdem an etlichen Orten die Custodes unbillich beschwert worden sind, indem sie wegen des Brotkorns oder Leihkaufs jährlich von ihrem Dienst zwei, drei oder vier Scheffel Korn, auch etwa einen Gulden der Gemeinde haben geben müssen, und solches im Namen und Schein, als sollte der Custos von neuem gemiethet werden, welche Abzüge hernach die Gemeinde versoffen, als soll hiemit solche unchristliche Schinderei abgeschafft und verboten sein, und kein Custos der Gemeinde forthin das Geringste zu Brotkorn oder Leihkauf reichen oder geben, ohne

das erste Mal, wenn er angenommen und mit Fuhre abgeholt ist, als dann mag er, sich mit den Nachbarn bekannt zu machen, etliche Groschen der Dorfschaft zu vertrinken geben, jedoch nicht über sechs Groschen."

Die Küster hatten mehr Seßhaftigkeit als die lateinischen Rektoren und Lehrer in den Städten. Sie waren nie weit über ihren Geburtsort hinausgekommen; ihr Sinn war nicht auf die Ferne gerichtet. Wo ihre Mundart nicht mehr verstanden wurde und andere Gebräuche und Lebensanschauungen herrschten, konnten sie nicht mehr zur Geltung kommen. Ein Küster aus Thüringen sagt in einem Bericht an die Behörde, daß „er Gottlob der 48 Jahre des Ortes Diener sei". Bei Döbeln in Sachsen starb 1625 der Küster Scheibner nach achtundzwanzigjähriger Amtsführung. In den Kirchenbüchern kommt er immer nur als Küster oder Kirchenschreiber vor, während sein Nachfolger Schulmeister genannt wird. Einige Jahre später finden wir auch den amtlichen Titel „confirmirter Schulmeister". Die Küster in Sachsen-Meiningen nennen sich um diese Zeit bald Ortsschulmeister, bald Ludimoderatores, bald Paedotribae, oder auch Kirchen- und Schuldiener. Die hochklingendeu Titel liefern uns den erfreulichen Beweis, daß die Küster nicht ohne Stolz auf ihre Schulthätigkeit blickten und den Schwerpunkt ihres Wirkens aus der Kirche in die Schule verlegten. Sie werden uns in anderer Beziehung außerordentlich wichtig, weil sie die ersten Küster sind, die über ihre Lage selbst ausführlich berichten. Die Landesbehörde ordnete von 1614 bis 1621 Visitationen an und forderte dazu die Lehrer auf, über ihre Wirksamkeit einen Bericht einzureichen. Trotz der stolzen Titel offenbaren alle einen bescheidenen, zufriedenen, dienstfertigen, gottesfürchtigen Sinn und erzählen nicht ohne frischen Humor. Fast alle schreiben klar und gewandt, mit einer Anlage zum guten Stil, und nach den Proben dürfen wir an ihre eigne Bildung und an ihre Thätigkeit bei der Dorfjugend nicht den geringen Maßstab anlegen, den wir bisher bei den meisten Küstern anzuwenden genötigt waren.

Der Schulmeister Johannes Marschall aus Dermbach berichtet über seine Schulstube: „Es ist an diesem Orte beides, docentibus und auch discentibus, ein sehr beschwerlich und verdrießlich Schulleben, weil die Schulstube zu klein und niedrig ist, daß man leider die Schuljugend nicht alle, zumalen hiberno tempore, da sich bei 70 bis 80 Knaben hier befinden, in einer Stube bei einander haben kann, und dann auch ein Schulmeister oder ein anderer ehrlicher Mann, der ein wenig procerioris staturae (hervorragender Leibesgröße) ist, denn die Knaben mit niedergebeugtem Körper und Kopf muß irregiren und hineinkriechen."

Der Schulmeister in Einhausen hatte nur 20 Knaben und 6 Mädchen um sich. Schloß er mittags den Unterricht, so wurden die 6 Hauptstücke mit der Auslegung gebetet, darauf ein Psalm oder die bekanntesten Kirchenlieder Luthers gesungen. Seine labores waren

dreifacher Art, und es ist charakteristisch, in welcher Reihenfolge er sie nennt. 1) „in schola als Lehrer und Schulhalter, 2) in templo, und zwar a. als Vorleser und Kirchenhalter, absente, und b. als Küster, praesente pastore; 3) in der Gemeinde als Schreiber, Rechnungsführer, Factotum 2c." — Als Lehrer in schola hatte er wöchentlich 30 Stunden, im Herbst und Winter vormittags von 7 bis 10, im Frühling von 6 bis 9, nachmittags immer von 12 bis 3. Diese Verteilung der Stunden war im ganzen Henneberger Lande üblich. In Gersgereuth waren nur 4 Stunden an jedem Tage gesetzlich zu geben, die der Lehrer Kaspar Günther aus eignem Antriebe auf 6 erhöhte, „weil es über 40 Kinder sind geworden".

Der Paedotriba Johannes Schleicher zu Albrechts meldet, daß für den Sonnabend nur 2 Stunden gesetzlich seien „wegen des Wochenmarkts in Suhla, da ein Schulmeister zu seinem Haushalte einzukaufen von Nöthen". Er setzt aber hinzu: „Ich besuche ihn selten und halte fast alle Wochen 3 Stunden Sonnabends Schule."

An 4 Orten wird auch in Latein Unterricht erteilt, an einem Orte auch in den Kontrapunkten, da die Knaben alle Sonntage zu singen hatten. [1])

Christoffel Schaller, ein Verwandter des Superintendenten, berichte, daß er Sommer und Winter Schule halte; nur in den Hundstagen hätten die Knaben 14 Tage Ferien. Ein anderer meldet: „Sommerszeit hat man wegen des Absondernhütens gar keine Schule."

Die labores des Schulmeisters in templo in Abwesenheit des Pastors waren, den Gottesdienst mit Singen und Lesen, hier und da auch mit Katechisieren zu verrichten, auch die Wochenkirche zu halten, wenn der Geistliche es nicht that. Ferner hatte er für Kranke zu bitten, in einem Orte auch einen Leichentext bei Kindern zu lesen, „so noch nicht zum Abendmahl gegangen und die Eltern den Herrn Magistrum (d. i. den Geistlichen) nicht ersuchen wollen."

Als Küster muß der Lehrer praesente pastore quovis tempore promptus und paratus, d. h. dienstlich und willig sein, dem Pfarrer, wo er sein bedarf, in Kirchen- und Amtssachen, als bei Taufen, Leichen, Hochzeiten, Abendmahl 2c. gebräuchliche Handreichung thun, auch singen, beten und bei sonstigen Ceremonien helfen, wenn es sich z. B. begiebt, daß Kranke inter privatos parietes das Abendmahl zu nehmen wünschen. Der Schulmeister von Hinternähe muß dem Herrn Magister, wenn er zu Leichenpredigten kommt, in die Stadt entgegengehen und dann wieder anheim begleiten.

In Friedelhausen ist Daniel Blum, p. t. Ludimoderator und actuarius, verpflichtet, das Orgelwerklein, und in Kaltennordheim Andreas Schreiber, das Positiv in der Kirche auch mit zu schlagen

[1]) Ein sächsischer Dorfschullehrer aus dieser Zeit schrieb sogar Kantaten, eine auf den Tod des Sohnes seines Patrons, in welcher er, sich auf den Tod seines eigenen, vor kurzem gestorbenen Sohnes beziehend, sagt: „Kommst du in das Paradies, grüß' mir meinen Hans Tobies!"

sowie Choral- und Figuralgesänge zu singen. Ferner müssen sie Altar und Taufstein besorgen, die Kirche reinhalten und sie auf- und zuschließen. In Woldau lag ihnen auch ob, bei Privatkommunionen außerhalb des Dorfes mitzugehen und den Rock des Pfarrers zu tragen.

Über die labores in der Gemeinde wird folgendes berichtet: „Der Schulmeister muß fast überall, in Eebenhausen in Begleitung von Braut und Bräutigam, zur Hochzeit laden, auch Hochzeitsbriefe schreiben, abdanken und vor dem obern Tisch aufwarten. Dagegen genießt er und sein Weib die Mahlzeit, wie andere Gäste, weil die Hochzeit währt, mit."

Auch bei den sogenannten großen Taufen, die an den meisten Orten im Wirtshaus gehalten werden, muß er von Haus zu Haus einladen, neben dem Kindesvater aufwarten, Trank auftragen helfen, die Zeche rechnen und aufzeichnen und abdanken. „Item muß der Schullehrer die Heilgen- und Kirchenrechnung führen, sowie die Heberegister schreiben. Ferner muß er fast an allen Orten die Uhr zwei- bis dreimal des Tages richten, die Steine hinaufziehen, nach dem Sonnenlaufe stellen, auch wenn sie des Nachts Posto faßt, hinaufziehen und ihr helfen, mit einem Wort, Tag und Nacht richtig machen." Nur Valentin Kirchner von Wölfershausen berichtet: „Keine Uhr hat der Schulmeister zu stellen; denn es hat keine daselbst."

Zu den Gemeindediensten gehört fast in allen Dörfern das Läuten zur Wage und die Verpflichtung, eine oder einige Stunden beim Wägen des Mehles und des Kornes zugegen zu sein, „damit jedem im Mahlen Recht geschehe, und damit alles der Wagordnung gemäß." Einer schrieb:

„Alle Tage auf der Wage,
Führ' darum doch keine Klage."

In einigen Gemeinden mußte der Schulmeister zu den Beratungen den Männern impulsu campanulae das Zeichen zur Versammlung geben. In Fischbach hatte er auch zur Jagd zu läuten, in andern Orten nur zur Wolfsjagd. Hier und da scheint der Lehrer ein wahres Factotum in der Gemeinde gewesen zu sein. Einer bemerkt: „Wo man den Schulmeister braucht, muß er aufwarten;" ein anderer: „Was sonst die Gemeinde zu verrichten, muß er sich unbeschwert einstellen und gebrauchen lassen." Vor allem ist er Gemeindeschreiber und Rechnungsführer im ausgedehntesten Sinne, hier und da auch Einnehmer. An mehreren Orten muß er für die Herrschaft den Zehnten einnehmen und für den Pfarrer das Opfergeld sammeln. Der Schulmeister in Neidhardshausen muß, so oft Wein abgeladen wird, denselben, möglichst ohne die Schule zu versäumen, mit dem Weinmeister schätzen und vierteljährlich das Umgeld berechnen. Hier hat er Kaufverschreibungen anzufertigen, dort jedem Nachbar mehr gratis als ums Geld zu dienen. In Neubrunn gehört zu seinen Pflichten, die ehrrschaftlichen Fronen zu bestellen; in Neidhardshausen muß er

Lehnsgeld, Erbzins, Einzugs- und Abschiedsgeld, Kleindienstgeld, Hund- und Windhetzers-Atzung für die Junker einnehmen helfen und berechnen. Auch liegt ihm daselbst ob, wenn Diebstahl, Schlägerei und andere Sachen, so ruchbar, sich begeben, diese zu Papier zu bringen, rein abzuschreiben und dem Gericht vorzulegen. In einem andern Dorfe trägt ihm der Dorfmeister auf, für ihn und für den Dielmeister die Register zu führen und die Rechnung bei der Schneidemühle zu besorgen. In Vehringen muß der Schulmeister ein Pförtchen, das Stiegel genannt, zu gewisser Zeit öffnen und schließen. In Unterkatz hat er die Heilgen-Bienen[1]), die im Schulgärtlein stehen, zu warten und zu fassen, wenn sie schwärmen. In Oberkatz muß er alles schreiben und rechnen und hat dafür keine andere Ergötzlichkeit als jährlich 5 Gnacken [?] für Papier. In zwei Orten werden die Schulmeister als Gerichtsschreiber bei dem Peters- und dem peinlichen Halsgericht gebraucht.

Bei allen diesen Lasten vernehmen wir im ganzen wenig Klagen. Nur der Lehrer von Unterkatz klagt über den gefährlichen bösen Gang und Stieg nach der Uhr, „wegen des Kirchthurms Baufälligkeit und 4 Leitern, die man zu passieren." Marschall von Dernbach beschwert sich über sein Amt als Glockenläuter, „nicht an sich, sondern weil er, was er nicht allein zu läuten vermöge, durch andere Leute prapiis sumptibus (aus seinem Beutel) besorgen lassen müsse. In deducendis funeribus (bei Leichenbegängnissen) müsse, sagt er, während er singend dahinziehe, mit vier Glocken geläutet werden. Weil er nun solches nicht auf einmal verrichten könne, so müsse er erst hinc inde rennen und laufen, damit er etliche bekomme, die una vice solches verrichteten."

Auffallen mag die Anwendung der lateinischen Wendungen in diesen Berichten. Die Verfasser zeigen, daß sie die lateinische Stadtschule besucht haben. Mit demütigem Sinn sprechen die meisten von sich in der dritten Person. Eine ziemliche Anzahl Dorfküster brachten in dieser Zeit dem Amte eine bessere Bildung entgegen, als die Dorflehrer des achtzehnten Jahrhunderts. Die Folgen des dreißigjährigen Krieges haben sich auch hier in ihrer Trübheit gezeigt. Die bestvorgebildeten Lehrer waren 1600 jedenfalls die, welche sich für den Lehrerberuf von Jugend auf unter den Augen ihres unterrichtenden Vaters vorbereitet hatten. Von ihm lernten sie lesen, schreiben, in den vier Species rechnen, den Katechismus und die Kirchenmelodieen nach dem Gehör. Im Nassauischen gab es damals schon einige Lehrer von Ruf, die junge Leute aufnahmen nnd in kurzer Zeit für das Schulmeistergeschäft ausbildeten. Lernten sie nebenbei auch die vielfachen Dienste des Küsters kennen und üben, so blieb doch die Unterweisung im Schulhalten die Hauptsache und verlor diese Bedeutung auch nicht, wenn sie ins Amt eintraten. Daß unerfahrene

[1]) Der Ertrag dieser Bienen fiel in die Kirchen- oder Heiligenkasse = Almosenkasse, deren Verwalter auch wohl Heiligenpfleger genannt werden.

Lehrer die Schule schädigen, wurde damals auch schon erkannt. Die zweite Trias wirtembergica, die um 1600 im Volke umlief, lautet: „Drei Ding werden künftig Schaden bringen: Junge, unerfahrene Kirchendiener, unerfahrene Schulmeister, junge, unerfahrene Amtsleute."

Manche Lehrer waren sogar auf der Hochschule gewesen und hatten dann widriger Verhälnisse wegen in einer Dorfschule ein Unterkommen gefunden. In der Grafschaft Katzenelnbogen gab es mehrere solcher studierten Lehrer. Von dem Schulmeister zu Rastätten heißt es 1620: „er hat studiert zu Hersfeld, Bremen und Marburg", von einem zweiten: „er hat studiert zu Mainz, zu Köln und zu Heidelberg", von einem dritten: „er hat studiert zu Köln, zu Mainz und zu Heidelberg". Leicht konnte der Fall eintreten, daß diese Lehrer bis an ihr Lebensende auf der Dorfküsterstelle verharren mußten; denn um diese Zeit war kein Mangel an Gelehrten. Viele mußten mit der kärglichsten Stelle vorlieb nehmen, nur um nicht als Bettler umherziehen zu müssen. Das starke Angebot von Stellensuchenden führte denn auch dazu, in einigen Dörfern bald von dem Lehrer zu fordern, daß er die Knaben im Latein unterrichte und sie zum Eintritt in die Stadtschule vorbereite, wie es bald nach der Reformation in Würtemberg war. 1617 wurde noch in der Nähe von Göttingen ein Landschulmeister seiner Dienste entlassen, weil er das Wort felix nicht ordentlich deklinieren konnte.

Dieser Reichtum an Gelehrten erstreckte sich freilich nicht über ganz Deutschland. An andern Orten mußte man die Schule auch solchen Personen anvertrauen, die nicht zum Schulamt berufen waren. In Wiederau bei Rochlitz (Sachsen) wählte man 1601 einen Bürger, der durch eine Bürgschaft um sein Vermögen gekommen war, in seinem achtundfünfzigsten Lebensjahre zum Schulmeister. Er verwaltete die Stelle bis 1619. Die Hildburghausensche Kirchen- und Schulchronik meldet aus einer Stadt: „Unter den Kirchnern und Locaten war Johann Schramm 1600 vor der Schul ein Tuchscherer, nach der Schul ein Höker (Hakenbüdner) und in mediis laboribus zugleich ein Kirchner." Von einem andern Dorfe heißt es kurz: „Hans Demminger, Gemeindeschmied und Schulmeister." Gern trieben die Lehrer neben der Schule noch ein Gewerbe. Über den Schulmeister zu Farndorf im Nassauischen wurde bei der Kirchenvisitation 1612 geklagt, daß er Branntwein und Krämerwaren feilhalte. Ein Handwerk neben dem vielseitigen Amte zu treiben, war freilich nicht sehr verlockend in einer Zeit, in der in Deutschland das Sprichwort entstand: „Vierzehn Handwerk, fünfzehn Unglück". Schien es indessen lohnend, so widmete auch in den Schulstunden der Dorfküster einen Teil seiner Kräfte dem Handwerk und ließ die Schule durch seine Frau versehen, die oft ebenso viel Geschick dabei bewies, wie ihr vielbeschäftigter Gatte. Die Vertretung des Lehrers durch seine Frau war im 17. Jahrhundert allgemein und wurde von der Aufsichtsbehörde stillschweigend geduldet, nicht aus pädagogischen, sondern aus rein

menschlichen Gründen.[1]) Man war nicht in der Lage, dem Lehrer ein auskömmliches Gehalt zu geben, und fand es hart, ihm die Mittel zu nehmen oder auch nur zu verkürzen, seine Einnahme zu vergrößern. Nur wenn ein Lehrer für seine Frau förmlich alle Rechte der Schulmeister beanspruchte, erfolgte die Ablehnung. Das Gesuch des Kirchners Bartel in Grimma vom Jahre 1599: „Ich bitte, mein Weib beneben mir zum Schuldienst zu befördern", wurde nicht bewilligt. Ein solches Gesuch war im allgemeinen nicht unbegründet. Viele Handwerkerfrauen hatten in den Mägdleinschulen eine ziemliche Bildung erhalten. In Zittau schrieb eine Schuhmachersfrau, die Feurichin, während des dreißigjährigen Krieges ein Tagebuch über die Stadt und die Einwohner mit ziemlicher Gewandtheit im schriftlichen Gedankenausdruck. Auch war es nicht ungewöhnlich, daß Frauen aus dem Bürgerstande zu Mägdleinlehrerinnen angenommen wurden. Wir begegnen einmal der Witwe eines Lohgerbers, ein andermal der Witwe eines Schneiders als Schulmeisterin der Mägdlein.

So viel war in den besser verwalteten Ländern Deutschlands um 1600 doch schon erreicht, daß die Gemeinden, die einmal eine Schule hatten, diese nicht gleichgültig aufgeben mochten. Da Küster-, Lehrer- und Kantordienst meist verbunden war, so konnte schon aus Rücksicht auf die Kirche die Stelle nicht lange unbesetzt bleiben. Die Visitatoren achteten wohl darauf, wie sie denn auch auf des Lehrers Verhalten in der Kirche und in der Gemeinde ein wachsames Auge hatten. Diese Aufsicht war nicht lediglich Sache der Kirche; es kümmerten sich auch die Landesfürsten um die Küsterschulen und um die Anstellung und den Lebenswandel der Lehrer. Das beweist die Anordnung, die 1628 der Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt den Kirchenvisitatoren gab. Die Fragen, welche nach dieser Ordnung den Gemeindevorständen über den Lehrer vorgelegt werden, lassen erkennen, daß letzterer ganz in ihre Hand gegeben war. Sie waren verpflichtet, über des Küsters Haus und Familie, über sein Thun und Treiben unablässig Aufsicht zu führen. Auf die Verwendung des Küsters für die Privatgeschäfte des Pfarrers weist diese Ordnung auch hin und wehrt wenigstens in diesen Punkten den Übergriffen der Geistlichen. Der Küster selbst sollte bei der Visitation befragt werden: 1) „Ob er ein Testimonium seines Berufes, und ob und wann er seinen Religionsrevers übergeben habe. 2) Ob er in unserer wahren Religion scrupulos habe ꝛc." — Hierauf wurden die Beamten und Gemeindevorstände des Orts gefragt: „Ob der Schul-

---

[1]) Die Vertretung führte dann wohl zu seltsamen Ergebnissen. 1615 berichten die Vorgesetzten der Münchner Schulhalter an den Magistrat, sie seien in die Schule des Balthasar Stizl selig (deren Fortführung der Witwe desselben bisher erlaubt worden) gekommen, da hätten sie denn befunden, daß die Knaben, so die Arithmeticam erlernen wollen, „ainichen rechten verstandt davon gar nit haben". Die Witwe aber habe sich entschuldigt: „Sy hab in Lebzeiten Ires Manes nur auf Ir Hausarbeit Achtung geben, umb die Species thäte sye aber wissen." „An deme es jedoch nicht genug sein wirdt", schließt der Bericht.

meister unserer Religion zugethan, geschickt, fleißig und unärgerlich sei, den Katechismus und die Gottesfurcht der Jugend fleißig inoculire 2c., ob er auch Gewerbe und weltliche Händel treibe, ob er auch die Jugend versäume, ob er den Leuten advocire und schreibe, dieselben wider einander verhetze, sich der Practika und der Arznei gebrauche, wie er sein Weib, Kinder und Gesinde halte, wie dieselben sich gegen jedermann erzeigen, ob der Schulmeister oft und ohne Erlaubnis des Pfarrers pflege zu verreisen, ob der Pfarrer oder die Seinigen den Schulmeister allzuviel bemühen 2c."

Auf die Einkünfte des Küsters und Lehrers nimmt diese Verordnung nicht Bedacht, wie die des Kurfürsten Georg I. vom Jahre 1617, der durch eine Generalvisitation ein genaues Verzeichnis aller mit den Schulanstalten verbundenen Einkünfte, Nutzen und Gerechtsame anfertigen ließ. Es war nichts Erfreuliches zu berichten. Der alte Spruch: „Wen die Götter hassen, den machen sie zum Schreiber oder zum Schulmeister" [1]), wurde damals als wahr und richtig verstanden, von dem lateinischen Lehrer, wie von dem deutschen Schulmeister und dem Küster. Überall viel Arbeit und wenig Lohn, und das empfanden die Lehrer nur zu gut. In einem armen Lande, in einer von Drangsalen und Schicksalsschlägen heimgesuchten Zeit erträgt sich eine karge Besoldung leichter; der Darbende hat viele Leidensgefährten, und nichts ist vorhanden, was zu einer den Neid und die Unzufriedenheit weckenden Vergleichung reizt. Anders war es zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Deutschland war verhältnismäßig reich. Verbote gegen den Luxus wurden in allen Staaten erlassen und beweisen den Reichtum und die Üppigkeit der Zeit. In Delitsch (Sachsen) trugen 1613 die Jungfrauen goldene Kränze, wenn sie zur Kirche gingen. Gewöhnliche Bürger hüllten sich in Mäntel mit Samtaufschlägen und breiten seidenen Borten. In Leipzig gingen selbst Tagelöhnertöchter des Sonntags in Doppeltaffetröcken. Von der Kleiderpracht waren die Lehrer durch ihr Kirchenamt schon ausgeschlossen; die Würde desselben verlangte ein einfaches, prunkloses Gewand. Aber wehe that's, abseits von den reichen Tischen stehen zu müssen. Achtlos ging die große Menge in ihrer Üppigkeit an ihnen vorüber. Wurde einmal der Blick auf sie gerichtet, so geschah es aus sonderbaren Gründen. „Die sämmtlichen Prediger und Schullehrer in Freyberg (Erzgebirge), an Zahl zwanzig, waren zusammen 1075 Jahre alt", heißt es in den Annalen der Stadt v. J. 1608. — In den schon erwähnten ausführlichen Berichten der Lehrer des Herzogtums Sachsen-Meiningen finden wir auch genügende Angaben über die Besoldung unserer Standesgenossen. Laurentius Lübener schließt seinen Bericht mit den Worten: „Dannenhero, meine großmächtigsten Herren, selbst erachten, wie schmale Bißlein ich mit Weib und Kind mit guten Zähnen habe essen müssen, und wenn es nicht Gottes Segen ohne mein Handwerk wäre, müßte ich wohl mit dem

[1]) Di quem oderunt, aut scribam, aut ludimagistrum fecerunt.

Bettelsack durchs Dorf gehen." Über die Besoldung meldet er dann folgendes: „Von einem jeglichen Schulkinde habe ich im Vierteljahr acht Pfennig. Ist der coetus scholasticus nicht über dreißig. Jetzo im Sommer sinds Ackerstudenten und Gänsehirten. Danach von jedem Nachbarn zwei Metzen Korn. Steigt und fällt, wiewol es mehr fällt, denn daß es steigt; thut in einer Summe $4^1/_2$ Malter. Item, zwei Achtel von der Gemein.

„Das Geld belangend, so hat ein Schulmeister nicht mehr denn 4 fl. von der Wage, in der Woche dreimal zu wägen; 1 fl. 3 kr. von der Uhr zu stellen, wiewol die Uhr auf dem Gemeindehaus stehet, daß einer solch Geld mit Salva Reverentia vor sich in die Schuhe zutritt, und nicht genug hat. Item, 3 Gr. 6 Pfg. Schreibgebühr von der Heiligen-Rechnung (Kirchenrechnungen); 8 Pfg. jedes Quartal von wegen des Pfarrers seine Besoldung helfen einnehmen.

„Die Kindtaufen anbelangend, so hat ein Schulmeister einen Laib Brot davon, und eine Person daraufzugehen. Bisweilen giebt ein Gevatter einen Groschen, manchmal gar nichts. Desgleichen von den Sterbenden einen Laib Brot und einen Groschen oder zwei vor der Thür. Die Armen können nichts geben. Item ein Äckerlein auf dem Hundsweg. Wiewol es mich aber mehr kostet, als es wert ist. Danach zwei Flecklein bei der Kirche liegend, thut $^1/_2$ Acker. Darnach ein Wieslein, das nimmt ein Bauer, daß er mir das Holz heimfährt. Holz hat er 4 Klaftern, aber ein Schulmeister muß es lassen hauen und heimschaffen. Accidentia belangend, so habe ich im Jahr vier Fälle, erstlich heißt mans Märtens-Bier, danach Neujahr, Fastnachtsfleisch, item grüne Eier. Wenns bei mir stände, wollte ich für diese 4—$3^1/_2$ fl. nehmen. Man giebt mir auch ein Viertel Holz aus der Gemein. Dasselbige muß ich bezahlen, daß es mich mehr gestehet, als es wert ist. Und die andern Diener, als Schmied, Hirten, Flor-knecht, sind solches Holz befreit.

„Sic stantibus rebus", bittet er hochwürdiges Konsistorium, „sie wollten seine Armuth ansehen und sein gering Dienstlein zu bessern gedacht sein, das wird Gott mit reichem Segen anderweit gestatten". So stand es an vielen Orten, und diese Besoldung war noch nicht die geringste. In Reichenhausen gab es nur 8 fl. 14 Gr. — In einem Orte erhielt der Schulmeister für das Orgelwerklein zu schlagen allein 20 fl. Gewöhnlich sind die Einkünfte eingeteilt in: 1. Korn, 2. Brot, 3. Geld, 4. Feld, 5. Holz. Von letzterem bekommen einige „soviel sie mögen und brauchen". Vom Brot sagt einer: „Ist aber oftmalen mit Hafern vermischt."

Fast alle Dienstleistungen wurden einzeln bezahlt, an manchen Orten gab es jedoch kein Schulgeld. Viele waren „für ihr Vieh frei", brauchten also nicht zum Hirtenlohn beizutragen. Fast überall erhielten sie Neujahrssinggelder, Fastnachtsfleisch und grüne Eier. In Kaltennordheim hatte der Schullehrer Treber und einen halben Eimer Frischbier. In Unterkatz durfte er das Wachs von den Heiligen-

Bienen nehmen; in den meisten Orten hatte er die Nutzung des Kirchhofs.

Wo die Besoldung nur irgend leidlich war, sind die Leute zufrieden und vergnügt, oft noch mit wenigem. „In Summa“, so schließt der Schulmeister von Kaltenwestheim, der 18 fl. Geld, 1 Malter 6 Maß Korn, 174 Laibe Brot, 4 Klafter Holz, 2 1/2 Acker Land, 1 Kraut- und Rübensattel und 1 Fütterlein Heu als Besoldung angegeben, — „in Summa, der Verdienst ist gering, doch sei dem himmlischen Vater Lob und Dank gesagt für die erzeigte Wohlthat, der wolle ferner Segen und Gedeihen verleihen bis ans Ende und nachmals auch in Ewigkeit, Amen.“

In einem Dorfe bei Lübeck hatte der Pfarrer vier Faden Holz und für vier Schweine die Mast in den lübeckschen Wäldern, der Küster nur die Hälfte an Holz und Mastung. Im Gothaischen war die Besoldung so dürftig, daß den Küstern die Ausübung eines Handwerks gern gestattet wurde. Die Verfügung lautete: „Als auch die Glöckner gemeiniglich geringe Besoldung haben, sonst auch die Kirche und Gemeinde einen Müßiggänger auf solchem Dienst zu erhalten gemeiniglich zu unvermöglich, so laßen wir hiermit nach, daß die Kirchner auf den Dörfern, welche Handwerke können, dieselben allein daheim in ihren Häusern und außer den Schulstunden zur Nothdurft, aber nicht auf den Herrenhöfen und sonst außerhalb, auch nicht zum feilen Kaufe, den umliegenden Städten und Meistern desselbigen Handwerks zum Nachtheil treiben.“ Das übliche Umgangsbrot soll den Küstern vollwichtig im Werte von zwei Batzen geliefert werden, widrigenfalls dieselben berechtigt sein sollen, die Zahlung von zwei Batzen zu verlangen. „Und weil verschiedener Zeit gebräuchlich gewesen, daß man den Kirchnern auf den Dörfern Gründonnerstags Ostereier, desgleichen den heiligen Abend oder Neujahr, so sie den Sprengkessel oder geweihte Wasser umtragen, nun aber, weil solches weggefallen, dasselbe auch nicht mehr geben wollen, so achten wir für gut und billig, daß ihnen solches nachmals gutwillig gegeben werde.“ Wie eine Ergänzung zu dieser Verfügung liest sich der Erlaß über die Küstereinkünfte aus der ehemaligen hannoverschen Grafschaft Hoya vom Jahre 1581: „Trieben sie aber kein Handwerk, so möchten sie sich durch Feldarbeit ihren notdürftigen Unterhalt erwerben, wozu sie oft die Schuljugend zu Hülfe nehmen. Hatten sie kein eignes Land oder keins in Pacht, so verdingten sie sich im Sommer als Tagelöhner bei den Bauern, gewöhnlich im Lüneburgischen als Bienenwärter, im Kalenbergischen zur Feldarbeit oder zum Torfstich. Im Hoyaschen gingen sie wohl auf einige Monate als sogenannte Hollandsgänger nach Holland, wo dann die Sommerschule von selbst wegfiel.“

Von den in Nassau erwähnten Dinglehrern unterschied man dort die ständigen Lehrer, die auch im Sommer unterrichteten und auf mehrere Jahre angestellt waren. Vielleicht blickten sie mit Stolz auf die nur für ein halbes Jahr berufenen Dinglehrer. Ihre Besoldung, die sich aus den Einkünften von Kirchen- und Kapellendienst

und einem Gefälle von Mengefrucht (Gerste und Hafer) zusammensetzte, war nicht gering zu nennen; denn einige berechneten sie bis auf 200 Gulden, einige aber erreichten nicht einmal hundert Gulden. Die Abgabe von Mengefrucht wurde nach den Köpfen der Kinder berechnet und von dem Lehrer mit dem Sack unter dem Arm in den Häusern erhoben. Die Schulstube befand sich meistens in seiner Wohnung. War diese zu klein, so richtete man einen Raum im Gemeindehaus ein, über dem Gemeindebackofen, neben der Schmiede oder neben dem Aufbewahrungsort der Feuerlöschgeräte, wohl auch neben der Versammlungsstube der Gemeindemitglieder, häufiger noch neben der Stube des Gemeindehirten. Nicht selten fand der Unterricht auch in der Kapelle statt, wo das Glockenseil neben dem Sitz des Lehrers herabhing, so daß es bequem jederzeit gezogen werden konnte. Niemals haben sich Lehrer- und Küsteramt näher berührt, als in diesen Nassauischen Kapellen.

Sehr verschlimmert wurde die üble Lage der Lehrer noch dadurch, daß der kärgliche Sold unregelmäßig ausgezahlt wurde. In den Berichten, welche die Lehrer Weilburgs 1618 einreichten, hoben sie diesen Übelstand unter andern Mißlichkeiten besonders hervor. Der Leiter der Schule klagt, daß ihm seit den letzten vier Jahren 70 Gulden zurückgehalten worden seien, und daß man bei dieser Behandlung nichts als Schulden, Hunger, Durst und Kummer zu leiden habe, das liebe Brot bei den Bäckern borgen müsse und oft ein halbes Jahr nicht einen Tropfen Butter im Hause sehe. Auch klagt er, daß er und seine Kollegen den Kantor, der den Choral- und Figuralgesang in der Kirche leite und dafür drei Malter Korn empfange, beim Figurieren unterstützen, also wie dieser auf die Kirche und die Predigten warten müßten, ohne dafür etwas zu genießen. Das seien ungleiche Schüsseln und mache schele Augen; bei gleicher Ehre müßten sie auch gleiche Besoldung haben. — Eine empfindliche Verkürzung der Einkünfte wurde den Lehrern auch durch die Verschlechterung des Münzfußes bereitet. Die Kipperjahre, wie man die unselige Zeit des Wuchers mit dem Münzmetall nannte, bilden kein glanzvolles Blatt in der deutschen Kulturgeschichte. Niemand litt in solchen Zeitläuften mehr als die Beamten und unter diesen niemand so viel wie die schlecht besoldeten Lehrer. Sie erhielten ihren Lohn nach den bestehenden Verträgen in neuem, verschlechtertem Gelde, das oft nur ein Viertel des frühern Wertes hatte. Wohl fanden es hier und da die Behörden billig, den Lehrern den unverschuldeten Ausfall der Einnahmen zu ersetzen. Doch mußten viele vergebens klagen. Der Schulmeister aus Kaltennordheim im Meiningischen zählt dies zu seinen besondern Lasten, „da man die Besoldung mit geringer Münze abgestattet und bezahlt, und obwohl an andern Orten arme Schuldiener wegen des neuen Geldes eine Ergötzlichkeit gesehen, so ist doch dieses Ortes keines Hellers Wert erfolgt.“

Wir sehen aus allem, daß die Stellung der Dorflehrer zur Zufriedenheit und Behaglichkeit wenig Gelegenheit bot. Sie hatten auch

keine Veranlassung, mit Neid auf ihre städtischen Amtsgenossen an den deutschen und den Mägdleinschulen zu blicken. Not und Entbehrung klopfte auch an die Thür dieser Lehrer. Wenig hatte sich in ihrer Stellung zum Rate der Stadt und zu den Eltern geändert, nichts in ihrer Besoldung. Sie waren hauptsächlich auf das Schulgeld angewiesen, und das wurde dadurch noch verkürzt, daß die Schüler aus einer Schule in die andere liefen, um den Schulhalter um seinen „Liedlohn" zu bringen. In Frankfurt am Main nahm dies so überhand, daß die bedrängten 18 Schulhalter 1591 einige Artikel zur Genehmigung vorlegten, betreffend vier zur Aufnahme der Schüler bestimmte Termine und gleiches Schulgeld; der Rechenunterricht sollte besonders vergütet werden. Der Rat genehmigte die ersten Artikel, setzte aber inbetreff des Schulgeldes fest, daß es nicht mehr als 1 fl. jährlich betragen sollte; „was der Geschlechter und vornehmer Bürger Kinder anbelangt, da soll dem Schulmeister des Jahres 2 fl. vergünstigt werden". Ein unsicheres Brot; der Lehrer war von der Gunst der Eltern ohnehin abhängig, die ihm nach Belieben die Knaben anvertrauten und wieder entzogen. Von ihrem Wohlwollen hing es ab, wenn das gesetzliche Schulgeld erhöht wurde.

Den Schulhaltern in München wurde nach den Bestimmungen des Rats i. J. 1595 gestattet, von den Kindern, die lesen und schreiben lernten, 17 Kreuzer für das Quatember zu nehmen. „Welche Schuel- oder Rechnmeister, die welsch practica khönen, die sollen nemmen 48 kr., welliche aber die gemain rechnung ain khünd lernen dauon sollen Sy nemmen 34 kr. ein quottember." Kleine Nebeneinnahmen waren erlaubt. „Item, als vor alter herkhommen ist, daß man die Künder gewöndlich auf die drey hochen Feßt, alß Oßtern, Pfingsten vnnd Weinachten, auch auf die Fasnacht vnnd Dult [?] Jacobi ausstreichgelt genommen, soll es noch darbei beleiben, doch solln Sy von khainem Khindt mehr nemmen, alß ein Pfenning, thuet das Jar fünf Pfenning, die überfahren (darüber hinausgehen) wurdt ein Ersamer Rath vngestrafft nit lassen. — Ebenfahls solln Sy auch von ainer Fürschrifft (Vorschrift), die Sy den Künder fürschreiben mehrn nit denn Zwen Kreutzer, aber von ainen A. B. C. nichts erfordern und begern." — Abgehenden Schülern sollten sie gegen gebührliche Bezahlung ein Zeugnis, „ein gerechtes Raitbuech", übergeben. Das waren die Einkünfte der Münchener Schreib- und Rechenmeister. Wir dürfen es ihnen nicht als Sucht nach Reichtum auslegen, wenn sie noch auf anderem Wege kleine Einnahmen zu gewinnen suchten, so verwerflich auch das Mittel sein mochte. Sie gaben den Schülern gegen Geld und andere „Liebungen" Zeichen, Pacem genannt, und hatte einer der Zeichenträger etwas verbrochen, so zeigte er nur das Pacem vor und blieb dann straffrei. Mit Recht nennt dies der Rat einen bösen Brauch und dringt auf die gänzliche Abschaffung desselben. Auf dem Gregorsfest durfte keine Mahlzeit gehalten werden; auch sollten sie „yber viermal im Jar nit in die grien gehen". Zum Beginn des Winters hatte der Schulhalter

von jedem Kinde drei Kreuzer Holzgeld und eine Unschlittkerze einzufordern. War es wenig, was hier den Schulhaltern gereicht wurde, so war es doch ein Fortschritt, daß der Rat sich ihrer in den Satzungen überhaupt annahm und die Einkünfte regelte.

Im Jahre 1623 sah sich auch der Rat zu Stettin zur Regelung der Stellung der deutschen Schulmeister veranlaßt. Ihnen thaten die Winkelschulmeister empfindlichen Abbruch, die übrigens auch den lateinischen Lehrern zu schaffen machten, indem sie das Latein „gar confuse instituirten". Der Rat ernannte vier Lehrer zu Schreib- und Rechenmeistern, drei zu Schul- und Schreibmeistern und vier, welche die Jugend einzig im Beten und Lesen unterweisen sollten. Es lassen sich hier leicht drei Arten oder Stufen der untern Schulen erkennen, fürs Lesenlernen, fürs Schreiben und fürs Rechnen. Die Lehrer hatten täglich sechs Stunden, von 7 bis 10 und von 12 bis 3 Uhr zu unterrichten, ausgenommen Mittwochs und Sonnabends nachmittags. Das Schreiben war der Mittelpunkt des Unterrichts, den Bedürfnissen der Handelsstadt entsprechend. Die Knaben sollten „nicht alleine eine zierliche, leeßliche Faust, sondern auch richtig schreiben lernen".

Über die Besoldung wurde folgendes bestimmt: „Daß Salarium aber betreffendt, sollen die Alphabetarii jedes Quartal 12 gr., die andern, so schreiben undt lesen lernen, 24 gr., die übrigenn, so im rechnen undt schreiben unterwiesen werden, 1 fl. 16 gr. unndt ein Jedtweder zum Holzgelde 4 ßl. endtrichten, mit diese angehengdten Clausula, wenn gleich daß Quartal von den Knaben nicht abgewartet wirdt, soll nicht desto weniger das ganze Quartal wie Rechtens abgestattet werden .... Damit auch die Institutio so viell desto fleißiger geschehe, hat ihnen E. E. W. Rhatt die ordinar bürgerlichen Unflichten als Schoß unndt Wachgeldt remittiret."

In Pommern nannte man die Lehrer an den niedern Schulen Schulschreiber. Sie sollten vom Rat bestellt und mit Wohnung von dem Kasten, d. i. der Gemeindekasse, versorgt werden. Zu einer festen Besoldung verstanden sich die Städte noch nicht. In dem Erlaß heißt es: „So sie fromm sind und dem Pastori nicht widerwillig, mag man ihnen aus dem Kasten ein Geschenk geben. Besoldung aber nehmen sie von ihren Schülern; die sollen sie lehren lesen, recht und wohl schreiben und rechnen." Doch gab es damals auch schon Städte, die den Lehrern ein auskömmliches Gehalt zusicherten und ihnen außerdem manche Vorteile und Erleichterungen verschafften. 1627 stellte der Rostocker Rat einen Schreib- und Rechenmeister aus Wittenberg an. Über die Einkünfte desselben enthält die Urkunde folgende Bestimmungen: „Damit ihm aber auch seine treuen Dienste dagegen gebührlich belohnet werden mögen, als haben wir ihm jährlich zu seiner Besoldung 400 ℳ sündisch aus dem gemeinen Kasten, zu den gewöhnlichen vier Quartalen, und dann auch frei an Schoß, Wacht, Accise, Grabengehen, hundertsten Pfennig, Soldatengeld und aller andern Contribution, wie die Namen haben möge, so vor oder

nach aufkamen, wie denn auch freie Bürgerschaft, freien Ab- und Zuzug, endlich auch eine freie Wohnung versprochen und zugesichert: Alles getreulich und ohne Gefährt." Die Dienstwohnung des Schreib- und Rechenmeisters hieß das Schreibmeisterhaus.[1])

Verhältnismäßig günstig waren die Stellen der deutschen Schulmeister Heidelbergs um diese Zeit. Der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz hatte 1593 in jedem Viertel der Stadt eine Knaben- und eine Mägdleinschule errichtet. Die Besoldungen wurden, um den Armen den Schulbesuch zu erleichtern, aus der Hofkasse gezahlt. Jedes Schulkind hatte vierteljährlich nur zwei Batzen Schulgeld zu erlegen. Beihilfen in der Form von Geschenken an Lebensmitteln werden nicht gefehlt haben und hatten nichts Ehrenrühriges für den Empfänger, wie wir bei den Lehrern an den lateinischen Stadtschulen gemerkt haben. Geschenke anzunehmen, vertrug sich mit dem empfindlichsten Ehrgefühl bis in unser freieres Jahrhundert.

Wie ein Fluch lastete auf den deutschen Schulmeistern in den Städten der Wettbewerb mit den Winkelschulen. Die Klippschulmeister verringerten ihnen nicht nur die Einnahmen — dies tritt bei dem Wettbewerb auch auf andern Gebieten ein — sondern erschwerten ihnen die Arbeit in ihren Unterrichtsstunden durch die verkehrte Zucht und Unterweisung der Schüler. In einer Bittschrift der belehnten Kirchspiellehrer zu Bremen vom Jahre 1625 wird gegen die Nebenschulmeister vorgebracht, „daß sie nicht einmal das Syllabieren, Dividieren und Prononcieren verständen; sie lehrten das Lesen auswendig und setzten immer hinter jeden Buchstaben und jede Silbe ein Ä, so daß jeder verständige Schulmeister sich eher zu Tode ärgerte, als einen solchen eingewurzelten Sauerteig wieder herausbrächte". Sind diese Anschuldigungen auch vom Neide eingegeben und darum übertrieben, so begreifen wir doch den Unmut der belehnten Lehrer, zumal wenn sie wahrnahmen, daß die Einwohner ihre Ansicht nicht teilten und die Winkelschulen unbeirrt begünstigten. In Bremen gab es 1638 schon 26. Unter den Lehrern waren zwei Soldaten, ein Hosenschneider und ein Karrenmacher. Als Beweis des zunehmenden Sinnes für Schulbildung mag man die Ausbreitung der Winkelschulen begrüßen. Kaum eine größere Stadt ist um 1600 ohne Winkelschulen. In Stettin, in Rostock, in Frankfurt und in Nürnberg wird über sie geklagt, und überall entbrennt dann zwischen den belehnten Lehrern

[1]) An der Schule in Bergen (Rügen) hatten der Rektor und Konrektor jeder höchstens 80 Thlr. jährlich, der Kantor 50 Thlr. Von der Stadt selbst erhielten die Lehrer, und zwar nachweislich nur Rektor und Kantor, wenn sie unverheiratet waren, nichts weiter als den mensam cursoriam oder Lauftisch, d. h. die Vergünstigung, bei den einzelnen Bürgern herumzugehen und bei ihnen zu Mittag aus einem Topf zu essen. Dies in vielen Fällen buchstäblich. In der Matrikel von 1616 heißt es: „Mensam cursoriam erlangen sie von der Bürgerschaft, so lange sie unbeweibet seyn, deßwegen Bürgermeister und Rath allemahl die provision verfügen wird." Erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ist der Lauftisch des Rektors gegen eine jährliche Entschädigung von 24 Thlrn. und später der des Kantors für 50 Thlr. abgelöst worden.

und den Winkelschulmeistern die Fehde, sehr zum Mißfallen des Rates, der Frieden und Ordnung in der Bürgerschaft bewahren möchte. Wurde den ständigen Lehrern die Kürzung der Einnahmen durch die Nebenbuhler zu arg, so bestürmten sie den Rat, oder auch wohl den Landesfürsten mit Bittschriften. Ein solches Gesuch von den neun deutschen Schulhaltern der niederbayrischen Stadt Landshut an den Herzog ist uns aus dieser Zeit erhalten. Es beginnt:

„Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst!

E. f. D. khönnen wir armen Teutsche Schuelhalter und Mitburger zw Landshut hochgetrungener Not halber clagsweis nit verhalten, wie das unns unnsere mitburger alhie als Gastgeben. Breu-, Handelsleiit unnd andere, so vorhin reich und ir Narung wol haben, so gar in unnser Hanndtierung eingreiffen und nemmen uns vasst nahet alle frembde unnd alhierige Burgerskhinder umb ein gerings Gellt in die Cosst an. Nit weniger auch die vermöglichen Pauer auf denn Landt herumb nemmen selbs weitleuffig fremde Lanndtfarer zw Teutschen Schuelhaltern auf, geben inen jerliche besoldung; was glauben sy sindt, wie oder auf was weiss sy ire Schuelkinder lernen, khönnen wir nit wissen, und uerderben uns unnsere tegliche Narung, das wir Teutsch Schuelhalter alda einer offtmals nit ein Kostkhindt in seiner Zucht unnd Lernung mer hat. Darzue auch unnsere Teutsche Schuellen allhie so vasst übersetzt sindt, das unser woll neun geschworne Schuelhalter alda unnd unnser sechs auch mit Hilf Gottes wol verrichten khönnden unnd wir sonnst (wais Got) ye kain andere Handthierung oder Gewerb nit haben, allain was sich ein yeder Teutscher Schuelhalter mit seiner Schuelhaltung, das doch gar ringshätzig unnd wenig austregt, sambt Weib unnd Khindt unnd schweren Hausszinsen in der Armuett dahin behelffen muess .... Der Herzog soll eintreten, damit allen obbemelten Burgersleuthen Winckhel-Schuellhaltern und andern genedigchlich abschaffen liessen, daß sie alle ihre fremden und alhierigen Kostkinder, die früher zu ihnen in die Schule gingen, aus der Kost thäten, und keiner keins mehr annehmen dürfte, sondern allein den Teutschen Schuelhaltern zuegeschaff wurden. .... Daneben auch so bitten E. f. D. wir ganntz untertheniglich, das wir bey unsern alltherkhombenden Quattember gelltn g. erhallten wurden, wie es bey unsern frommen Vorelltern und allten Lehrmaistern seeligen ungeuerlich biss in die hundert Jar hero im Brauch gewest, das man einem Teutschen Schuelhalter alhie von einem yeden Schuellkindt, alls dess anfenkhlich im Grundtbiechel unnd Briefeln Puechstabent und Lesen gelernt, quatemberlich fünfzehen Kreutzer, dessgleichen dess ein Handtschrifft geschrieben, fünf Patzen, und dess dreyerlei Handtschrifften als Fractur-, Canntzley- und claine Briefschrifften gelernt und den gantzen Tag schreiben,

ain halben Gulden, und letztlich, die rechnen lernen ain Gulden sambt den clainen Zueständeln (die Münchener Schulmeisterordnung von 1564 bewilligt an Nebeneinnahmen von einem Kinde an den fünf hohen Festen je 1 Kreuzer „Ausstreichgeld" und dazu den Winter über 2 Kreuzer für Holz und eine Unschlittkerze) gegeben haben, unns auch also ebenmässig geraicht wurde und wir also bey diesem Taxt unnser Leben lang verbleiben und khainer merer oder weniger darüber nit nemen, sonnder bey diesem allten Herkhommen also verharren wolten." Dann folgt die Bitte, daß kein Schulhalter dem andern die Kinder abwendig machen sollte; zuletzt erwarten sie eine feste Schulordnung yn Bedennckung, dieweill wir so gar eine claine Narung darztu auch durchaus gar nichts gefreidt oder Einkhomens nit haben, wie etwa die frembden Schuelhalter, so in E. f. D. umbligenden Stetten und Märckkten herumb wonendt, aintweders Holtz, Herberg, Traidt (Getreide) auch dartzue, oder man gebt einem jerlich ein genanntes Gellt darfür, sambt iren Quatambergelltern, und haben dannocht von der khinder Elltern zue Zeiten guett Verehrung dartzue, das wir alhie desswegen gar nichts haben, so vasst auch übersetzt und wir die Khinderlehre schon nahet ungeverlich biss in das acht Jar hero, ohn Ruhem ze melden, vleissig verricht und noch yeder Zeit zethuen gantz willig und berait seyen, auch von solcher diesse Zeit hero mereres nit als von E. f. D. wegen auf unser lengst beschehenes underthenigsts Suppliciern yeder Schuelhalter zwen Metzen Khorn empfangen und seither nichts mer, dessen gegen E. f. D. uns wir nachmals zum aller underthenigsten hochbedanckken thuen; wovern es aber ye nit statt hete, unns doch sonnst aus grossen Gnaden mit einem wenigen liebseligen Getraidtl (was E. f. D. genedigister Will ist) jerlich zue begaben."

So flehten deutsche Schulhalter um 1600 ihren Landesherrn an um eine bessere Stellung und um eine Zulage. Es läßt sich nicht ersehen, wie das Gesuch gewirkt hat. Ein Übelstand lag für sie auch darin, daß ihrer in einer Stadt bald zu viele wurden; mit der Überfüllung steigerte sich auch der Erwerbsmangel der einzelnen. Der Herzog Wilhelm schrieb 1592 dem Münchener Magistrat, daß er acht Schulhalter für ausreichend halte; 1615 fanden sich aber bereits fünfzehn und zehn Jahre später siebzehn deutsche Schulhalter in der Stadt. Da war es dem einzelnen oft recht schwer, sich und die Seinen zu erhalten. Sie griffen nach jedem ehrlichen Mittel, um Brot zu erwerben. Der Rat ging ihnen dabei hilfreich zur Hand. Er übertrug ihnen die Schrannenschreiberei[1]) und das Weinvisieramt; auch ließ er die Bekanntmachungen (die sogenannten Ruefe) öffentlich, in Begleitung eines Trompeters, durch die Schulhalter abwechselnd

[1]) shranne, schrange = Tisch oder Bank, besonders um Fleisch oder Brot darauf zu legen; bezieht sich hier also auf ein Schreiberamt bei den Marktleuten.

verlesen. Er gab ihnen die Musterrolle für die Bürgerwehr zu schreiben und ließ sie andere Viertelsschreiberdienste versehen. Die Not der ehrenwerten Schreibmeister blieb, den eingelaufenen Bittschriften nach, dessenungeachtet recht groß.

Eine andere Quelle für Nebeneinnahmen eröffneten sie sich durch die Anfertigung von Bittschriften und Klagen; doch fand dieser Erwerbszweig öfter Rügen von oben. „Vnsern Grues zuvor, liebe getrewe“, schreibt Herzog Maximilian im Jahre 1604 an den Magistrat, „Vns langt glaublich an, daß sich etliche Eur vndergebener Schuelmaister vnderstehen, so wol für Vns selbsten, als unsern Hofrath, abgewisnen Partheyen, zu supplicieren, vnd dadurch vil Müehe vnd vnlust verursachen, so vns dann nit gemaint, länger zu verstatten. Alß ist Vnser beuelch (Befehl), daß Ir alle Euer Schuelmaister unverlengt für Euch bescheidt, Inen solichs Alles Ernsts abschafft, mit dem lautern Anhang, da einer dabey ferner betreten, ein vnnachlessige straff gegen ihn fürgenommen werden solle.“ — In einem andern fürstlichen Schreiben vom 17. Juli 1610 heißt es unter anderm: „Wann wir dann bericht, daß Matheus Pichler, teutscher Schulmaister, zu vnderschidlichen malen, supplicationes verfasst, Alß sollet Ir Ime solch sein streffendlich Mißhandeln in allem Ernst verweisen, und Ihn in Euer Fronvest der Schergenstuben ybernemen, auch ettlich Tag mit geringer Atzung darinnen vfenthalten lassen.“ — Auch solche Rügen und Strafen halfen wenig; die Schulhalter ließen mit der Winkeladvokatur nicht nach, bis der Magistrat 1630 einen derselben, Hans Pündiger, deshalb aus Stadt und Rentamt München verwies. Der Verbannte zog lange Zeit brotlos mit Weib und Kindern im Lande umher, bis ihn endlich die Stadt Burghausen als Schullehrer anstellte und ihm nach drei Jahren durch eine Bittschrift an den Münchener Rat die Thore seiner Vaterstadt wieder öffnete. So dornenvoll nun auch die Lage der Schulhalter war, es meldeten sich doch für jede freigewordene Stelle Bewerber in Fülle, mit fürstlicher und anderer Gönner Empfehlungsschreiben ausgerüstet, und bestürmten den Magistrat in wahrhaft unangenehmer Art.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts schrieb der Münchener Rat den Schulhaltern eine Ordnung vor, die wahrscheinlich von Jesuiten abgefaßt worden ist, wie man aus dem Inhalt und dem Schluß: „ad majorem Dei gloriam“ schließen kann. Punkt 2 der Ordnung bezieht sich auf den Wandel der Schulhalter. „Dieweiln aber der lebendig Exempl vilmehr crafft vnd nachtruckh, dann die blosse Worth, oder straich zehaben pfleget, alß sollen sich die Schuelmaister auch selbst aines Erbar: auferbeülich vnd Exemplarischen Wandels befleißen, der ihnen so woll bey der zarten Jugent, alß sonnsten bei Meniglich respect: vnnd gebürendes ansehen mache, in: vnnd ausserhalb der schuel, Insonder aber das fluechen vnnd Gottslästerns, wie auch das Zechen vnd ybertrinkhens sich enthalten: auch wannß sein khan, Teglich Meß: vnd Son- vnd feyrtag Predig hören.“ Auf einen eigentümlichen Brauch läßt Punkt 4 schließen. Den Schülern soll „weder

die Morgen-Suppen in der schuel zuessen, noch ops oder Schleckh-werch, noch zuuil Brott darein zutragen gestattet werden". Wenn die Lehrer ein Kind in die Schule aufnahmen, sollten sie bald darauf achten, „daß es mit einem Agnus Dei am halß vnd Rosenkhranz versehen seie."

In der eigentlichen Schularbeit der deutschen Schulmeister und der Dorflehrer ging alles in der gleichförmigen Art fort, die trotz der einfachen Lehrweise des Abhörens und Einbleuens nicht angenehm war. Die Roheit der Alten zeigte sich auch bei den Jungen in der Schule und konnte auch durch die barbarische Zucht nicht gedämpft werden. Die Herrschaft des Stockes und der Rute war ungeschwächt. Jeden Versuch, den Kindern mit Milde zu begegnen, sah man als eine Verkehrtheit an. Als Ratichius seine Methode in den Köthener Schulen eingeführt hatte, verlangte der Fürst ein Gutachten über ihre Wirkung. Da wurde geklagt, „daß bei dem Gottesdienste der Cantor unterschiedliche Male das Gesänge nicht führen, auch unter der Predigt kein Stillschweigen erhalten könne, welches (unseres Ermessens) daher rühret, daß die Knaben von ihren Präceptoren unmittelbarer und gegenwärtiger unverweilter Züchtigung eximiret, und andere dazu bestellt sein sollen, die doch dazu nicht nöthig, auch nicht bequem sein, viel weniger demselben jede Zeit, wie von nöthen, abwarten können oder wollen .... Zu solchem Unrath hilft nicht wenig, daß die Erquickstunden, sonderlich für die kleinen Kinder, zu viel, dieselben auch nicht zum Besten ausgetheilt sind, daher denn rühret, daß die Schüler in und vor der Stadt bei Zeit dieses Schulwesens mehr Frevel und Verdruß mit Einsteigen in die Gärten, Vogelstellen, Steinwerfen und Kartenspielen anrichten, als vor in längerer Zeit niemals erhört worden und nicht geschehen können."

Wenn solche Störungen im Gottesdienste vorkamen, so kann man sich vorstellen, was sich die Schuljugend im Schulzimmer erlaubte. Und dies war nicht etwa bloß in den höhern Knabenschulen der Fall. In der Münchener Zuchtregel, die den Schülern alle acht oder vierzehn Tage vorgelesen wurde, ist unter andern auch die Vorschrift, „den Schuelmaister nicht anzubellen, während der Predig nit unter den Leuten herumzuschliefen, vor den geistlichen Herren den Hut abzuziehen." Die Verwaltung des Hamburger Waisenhauses schrieb 1609 den Lehrern folgendes vor: „Die Lehrer sollen in schwarzer Kleidung und Mantel in der Kirche gegenwärtig sein und darauf halten, daß die Knaben nicht durch unmäßiges Geschrei und üble Gesichtszüge die Andacht stören und niemand Ekel und Verdruß machen. Die Lehrer sollen auch nicht nach der bisherigen übeln Gewohnheit bei der Benennung des Namens Gottes mit den Händen aufklopfen, dagegen zur Beförderung der Aufmerksamkeit die Kinder gewöhnen, die Predigt in der Kirche kurz aufzuschreiben. Der Organist soll am Schlusse nicht zur Eitelkeit und Zerstreuung, sondern zu guten Gedanken mit seinem Ausgangs-Orgelspiel anleiten. Die Knaben sollen nicht während des Ausganges auf den Bänken umher-

klettern und den vorbeigehenden Personen zum Ärgernis unartige Reden führen oder ekelhafte Geberden machen.... Sie sollen bei Gesang und Gebet den Knaben mit gutem Beispiel vorangehen, nicht mit dem Prügel in den Händen während des Gebets herumlaufen, sondern die Unachtsamen nachher bestrafen." Von Erbauung der Lehrer konnte da wohl keine Rede sein, und mit welcher Andacht werden diese Waisenkinder Fürbitte eingelegt haben, wie die Verfügung es wünschte, „für die herzlieben Vorsteher und Vorsteherinnen und alle, welche den Waisen Gutes thun, daß er sie behüte vor den gotteslästerlichen Türken, Dieben und Seeräubern!" — Eine Erfahrung, die in der Gegenwart die Lehrer oft noch machen können, war den Erziehern um 1600 nicht erspart. Ein Magister von Weilburg nennt unter den Übelständen seiner Schule auch die Zuchtlosigkeit der Knaben, die ihres freien Willens leben wollten. Wenn er oder einer seiner Kollegen einen ungehorsamen, unfleißigen und mutwilligen Buben gebührlich anließe, so pflegten ihn die Knaben bei den Eltern und diese bei dem Pfarrer zu verklagen. Da nun der Pfarrer ein gewisses Dominium zeigen wolle, erteile er ihm Verweise und Vorschriften, was desfalls zu thun und zu lassen sei.

So wurde die Stellung der Lehrer gedrückt und ihr Ansehen geschmälert. Was unverständige Eltern und übelwollende Vorgesetzte nicht erreichten, zogen sie oft selbst auf sich herab durch eine dunkle Vergangenheit, oder einen fragwürdigen Lebenswandel in der Gemeinde. In manchen Gegenden war damals das Gefühl für Anstand und Sitte sehr geschärft, und es ist immer billig, daß man gerade vom Lehrer eine peinliche Beobachtung alles dessen erwartet, was der gute Ton erfordert. In Neuhaldensleben wurde 1615 der Konrektor Heinrich Müsing seines Amtes vom Rate entsetzt, weil er gegen den Ernst der Zeit mit der hübschen Tochter eines ehrenwerten Bürgers bei der Waschbank gesprochen hatte, ohne sich doch bereit erklären zu wollen, sie zu heiraten. In Mittel- und Süddeutschland nahm man es in solchen Dingen nicht so strenge. Von einem recht unruhigen Geiste müssen die Schulmeister der hessischen Stadt Adelsheim beseelt gewesen sein. Sie waren mit dem Bürgermeister des Orts in den Anklagestand versetzt worden wegen eines förmlichen Landfriedensbruches. Bewaffnet waren sie mit einer eigens dazu zusammengerotteten Menge in fremdes Gebiet — wahrscheinlich in das Berlingsche — eingefallen und hatten recht wild gehaust. Als die Behörde ihre Verhaftung beschlossen hatte, wußten sie sich lange den Händen der Justiz zu entziehen, was einen ausführlichen Briefwechsel der Behörde zur Folge hatte über die Art, wie man sich der Lehrer bemächtigen könnte. Die Akten über den Schulmeisterkrawall sind verloren gegangen. Es war ein Ausbruch der überschüssigen Kraft eines reichen, lebenslustigen Jahrhunderts, in dem Gewaltthätigkeiten zu den gewöhnlichen Ereignissen gehörten. Nicht selten sah der einfache Küster auf dem Dorfe, daß sein geistlicher Vorgesetzter unter der Willkür der rohen Junker zu leiden hatte, oder mit diesem wohl

gar gemeinsame Sache machte. Im Jahre 1606 war ein wilder, dem Trunk ergebener Junker mit dem Pfarrer im Wirtshause in Streit geraten und hatte diesen geschlagen. Nachdem er darauf einem Bauern vergeblich den Vorschlag gemacht hatte, sich mit ihm zu prügeln, fuhr er zum Schulhause, wo der Schulmeister, der Kaplan und einige Bauern saßen. Unter „vielmaligen 100 000 Sakramenten“ erzählte er sein Abenteuer mit dem Pfarrer, stieß allerlei Drohungen gegen ihn aus und fuhr dabei zum Entsetzen aller mit dem bloßen Dolche in der Stube umher und hielt ihn dem Schulmeister und den übrigen vors Gesicht, damit sie riechen sollten, er schmecke nach Bisam.[1])

Es wäre wunderbar gewesen, wenn sich die Lehrer in einer so rauflustigen Zeit tugendrein erhalten hätten. Die Würde des Berufs und die hohe Bedeutung des Amtes war gewiß nur wenigen zum Bewußtsein gekommen und bildete darum keine Schutzwehr gegen Ausschreitungen und Fehler der Leidenschaften. In Naumburg wurde 1595 ein Schulmeister gehenkt, weil er Spießgeselle eines Falschmünzers gewesen war. — Am 25. August 1594 erschoß Simon Groß, Pfarrer zu Corbetha, den Schullehrer zu Skopau (Schoppau). Der Schulmeister war betrunken und hatte in Corbetha so entsetzlich geschrieen und „geblökt“, daß der Pfarrer ihn deswegen zur Rede stellen zu müssen glaubte. Der Schulmeister ward dadurch noch mehr gereizt und schmähte noch viel ärger, ja, er vergaß sich so sehr, daß er den Geistlichen mit einem Beile erschlagen wollte. Der Pfarrer eilt nach Hause, holt ein Rohr und schießt den Schulmann zusammen. Zwar wurde der Pfarrer festgenommen, jedoch nach Urteil und Recht nur aus dem Lande gewiesen. — 1596 wurde Georg Wüste, Pfarrer zu Teuchern, wegen begangenen Totschlags öffentlich enthauptet. Das Verbrechen, das nach dem § 176, III unsers Strafrechts mit Zuchthaus bestraft wird, konnte in Nürnberg um 1600 nur durch die Todesstrafe gesühnt werden; der Körper des Hingerichteten wurde dann noch verbrannt. An dem Schulmeister Andreas Feuerstein wurde 1612 dieses Verbrechens wegen die Todesstrafe vollzogen, die nachträgliche Verbrennung der Leiche aber „aus Gnaden“ erlassen.

Beziehen sich diese traurigen Thatsachen hauptsächlich auf die Lehrer der Städte, so war auch der Ruf des Dorflehrers nicht überall rein. In der Kirchenordnung der Grafschaft Hoya war 1581 über die Küster geklagt worden: „Als man dann unter den Küstern zu Zeiten wohl ungetreue Gesellen findet, welche mehr mit Schalken und Buben sich unterschleifen und sich zu denselben gesellen, als daß sie ihrem Pastori in seinem Amt beistehen sollten“, worauf die Verordnung folgte: „daß sich die Küster der unförmlichen landsknechtischen, reiterischen Hosen, Wämser, kurzen Kappen, Kolben und dergleichen Kleidungen, so Kirchendienern nicht anstehen, enthalten

[1]) Zur Kriminalstatistik des Odenwaldes im 16. und 17. Jahrhundert.

sollen, und feine schlechte Hosen, Wämser und lange Mäntel und Röcke tragen sollen".

Gewissenhafte Aufsicht ist der Schule und dem ganzen Lehrerstande von Segen, und damals war es erst recht nötig, daß die Küster wußten, ihr Thun und Treiben werde beobachtet und ein Vergehen nötigenfalls bestraft. Der protestantische Bischof Johann Friedrich von Lübeck (gest. 1634) hatte auf die Lehrer und Prediger ein wachsames Auge und bestrafte sie ernstlich, wenn sie ärgerlich lebten; für die Rechtschaffenen trug er dagegen alle mögliche Fürsorge. Der Stettiner Rat fordert 1623 von seinen deutschen Schreib- und Rechenmeistern: „Belanget die mores, müßen ihnen [die Lehrer] mit gutem Exempel fürgehen, sich nicht gemein machen". Die jährlichen Visitationen wurden regelmäßig gehalten und fanden allmählich auch in den katholischen Teilen Deutschlands Anklang. Das war höchst nötig. Ein Visitationsbericht aus München um 1615 sagt, daß die Visitatoren in der Stadt umhergegangen seien, „aber weder den Ringelstorfer, noch den Guster im alten Hof, noch auch den Meister David bey ihren Khindern nit befunden; vielweniger, daß sie ihre Lernkhinder gehörig vnderweisen vnd halten". So nahmen die Lehrer ihr Amt unter den Augen ihrer Vorgesetzen wahr; wie mag es erst fern vom Zeus ausgesehen haben?

Langsam ging es aufwärts mit dem Lehrerstande an den niedern und auch an den höhern Schulen. Die Zahl seiner Mitglieder war größer geworden; aber niemand gab eine Übersicht über ihre wirkliche Stärke. Mehr und mehr gewöhnte sich das Volk an die Schule und an ihren Leiter; auch auf den Dörfern erkannte man in vielen Gegenden Deutschlands den Nachteil, welchen der Mangel der einfachsten Schulbildung bereitet. Aber noch schien die Schularbeit nicht einen ganzen Mann zu fordern; darum hielt man es für selbstverständlich, dem Lehrer eine Reihe Nebenämter aufzubürden. Und er selbst nahm sie gern auf sich; denn er wollte leben, wie jeder Kleinbürger lebte, nicht wie ein Bettler. Was galt ihm Unabhängigkeit, was Standesrechte und Amtswürde? Ihm war es gleichgültig, wer die Verordnungen vorschrieb, nach denen er sich richten sollte. Auf solche Dinge legt erst der einen Wert, den die notwendigsten Lebenssorgen nicht mehr beunruhigen. Gab die Schulthätigkeit nicht in der Gemeinde das Ansehen, das auch der Einfachste zu seinem Glücke braucht, so wußte der Dorflehrer aus den Nebenämtern eine Geltung noch zusammenzusetzen, die ihn mit Genugthuung erfüllte. In der Kirche war er nach dem Pfarrer der erste und dem Bildungsgrade nach ohne Zweifel auch. Er schloß das Gotteshaus auf und zu, schlug die Orgel und war bei allen kirchlichen Handlungen unentbehrlich. Er regelte die Uhr und war immer hilfebereit als Schreiber und an der Mehlwage. Eine Ahnung von einer Zusammengehörigkeit und einem Standesbewußtsein mochte in ihnen wachgerufen werden, wenn ihre Landesbehörde sie aufforderte, über ihre Lage zu berichten. Zu einem festern Zusammenhang zwang in den Städten die Not; das einzelne Ich

ging zur Abwehr eines gemeinsamen Übels in dem stärkeren Wir auf und nötigte auch die zähen Gegner, die Winkelschulmeister, zu kräftigem Widerstande im Kampfe ums Dasein. So war doch ein Fortschritt um 1600 zu merken, weniger getragen durch Einsicht und durch Triumphe der Bildung, als durch die Not, die stete Helferin der Kultur. Da erfolgte die härteste Probe, der Deutschland je in seiner Lebenskraft unterworfen worden ist, in den entsetzlichen dreißig Kriegsjahren. Das deutsche Volk hat diese Probe über Sein oder Nichtsein bestanden, auch die eben erst ins Leben getretene Volksschule in ihren verschiedenen Arten. Was ihre Vertreter in der schrecklichen Kriegesnot gelitten haben, wird der nächste Abschnitt melden.

Sechstes Kapitel.

Die Lehrer in den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges.

„Ein Kriegsmann muß Essen und Trinken haben, bezahl' es der Küster oder Pfaff!" So schrieb ein ehrlicher Söldnerführer um 1600. Die gottlosen Landsknechte machten vor dem Pfarrhause nicht Kehrt und plünderten auch die arme Küche und Vorratskammer des Küsters. So war es schon vor dem großen Kriege bei den zahllosen kleinen Fehden; aber der Sturm ging dann immer bald vorüber, und es folgte eine Zeit der Ruhe und der Erholung von den empfindlichen Verlusten. Jetzt waren die Plackereien endlos. Der Krieg ließ keine Ruhe zum Säen, keine Ruhe, das glücklich Gerettete zu genießen. Den wiederholten Überfällen der gierigen Soldaten folgte die Hungersnot, der Hungersnot die Pest, der Pest die Auflösung aller gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung. Das Unglück war endlich so groß, daß Klagen und Weinen schwand; denn beides hört auf, wo das Gefühl für alles Menschliche abgestumpft wird, wo eine Vergleichung mit bessern Zuständen fehlt, und wo jede Hoffnung auf eine bessere Zukunft schwindet.

Dem deutschen Lehrerstand ist das rühmende Zeugnis zu geben, daß er sich lange tapfer gehalten und lange gekämpft hat, um dem furchtbaren Drucke nicht zu erliegen. Wir finden rührende Beweise von Pflichttreue unter den schwierigsten Verhältnissen, von Gottvertrauen und Festigkeit. Erst als die Jammerpforten sich gar nicht mehr zu schließen schienen, als die Verwirrung und Zerrüttung alles Bestehenden auch die Besten ergriff, sehen wir mit den Geistlichen auch die Lehrer verzweifeln und sinken.

Der Krieg wütete nicht sogleich in allen Teilen des Deutschen Reiches; aber den Ernst der Zeit begriff man auch da, wo noch Friede herrschte. Als 1618 ein Frankfurter Rektor vom Rat die Erlaubnis zur Aufführung einer Komödie von Dr. Martino Luthero erhalten hatte, erging am 21. Juli an ihn der Bescheid: „Wird ihm aus allerhand bedencklichen Ursachen die Comoedie gantz einzustellen befohlen." Die Bürger der freien Reichsstädte hatten sich im allgemeinen mehr deutschen Sinn bewahrt, als die Bewohner der einzelnen deutschen Staaten. Die Berliner rührte anfangs das Kriegselend ihrer deutschen Brüder so wenig, daß die Lehrer an den Lateinschulen ihre Schauspiele nach wie vor aufführen ließen. Da erteilte der

Kurfürst Georg Wilhelm 1623 den Befehl, daß die Schulkomödien in den beiden Residenzstädten Berlin und Kölln eingestellt werden sollten. Aber so sorglos und von der allgemeinen Not unberührt waren die Lehrer, daß der Kurfürst 1629 sein Gebot bei dem Rat ernstlich wiederholen mußte. „Unnd befrembdets uns", heißt es in dem kurfürstlichen Schreiben, „zuforderst, dann auch männigklich, nicht so gros von den Schulgesellen, (wie woll es auch diese unbesonnen und unbedachtsam gaar gnug angefangen) alß von Euch, daß Jr hierzu conniviret und evren Willen gegeben habtt .... wie Jr auch leichtlich schließen könnet, daß es gar nicht an der Zeit, sondern ein lauterer ungereimter Handell were, ietzo Comödien spielen zu lassen. Habt das vorige zulassen mit nichts zu beschönigen .... Wer ist also unter Euch lüsternen Herzens gewesen, dessen Augen ihn oder dessen Ohren gejuckt, dergleichen hölzernen Comödien und dazu so gaar zur Unzeit anzusehen und anzuhören? .... Wer aber desselben (des Elends des Krieges) gedenket, bei denen wird die Lust der Affereyen, so bei denen Comödien fürlauffen, zuzusehen gar leichtlich vergessen. Es were denn sache, das er mit der Thaat bezeugen wollte, das bei Ine alle christliche Liebe durchaus umbkommen und vertrieben worden .... Damit dennoch die wenigen guldenen Kettlein, so vorhanden und zwar ganz zur Unzeit gesehen wurden, haben sich die evrigen Scolare durch das evrige Verlauben, Comödien zu Spielen, damit behangen und uf den Gassen spiegeln müssen, den Soldaten eine appetit zu machen, nach denselben einen Hunger zu gewinnen.... Also wollen wir solch verbott hiermit abermalen und zwar noch mit mehrerem ernst renoviert und ernevert haben, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß wir Keineswegs also darüber hinzustreichen bedacht, ob dergleichen hochschädliche Übertretung fürbas fürgehn sollte." — Die Spiellust der Brandenburger war noch nicht besiegt; bald darauf wurde von neuem über die Gaukelspiele, Komödien und den Mummenschanz geklagt, bis das Kriegselend in der Mark selbst so grimmig auftrat, daß den Brandenburgern die Lust zum Spiel und zum Zuschauen auf lange verging.

In andern Gegenden Deutschlands wurden den Einwohnern die Schrecken des Krieges gleich zu Anfang in ihrer ganzen Stärke fühlbar. Als der Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach bei Wimpfen geschlagen worden war, riefen die Lehrer des Durlacher Gymnasiums voll Angst und Schrecken: „Inter arma silent musae!" und flohen nach Straßburg. Sie kehrten indessen bald zurück und setzten den Unterricht fort, bis sie der Krieg von neuem verscheuchte. 1626 waren in Heidelberg nur noch zwei Studenten; die Schulen feierten, weil die Gehälter ausblieben.

Tobte der Krieg in einer Gegend, so diente das Schulhaus oft zum Wachthause oder zum Lazarett. Dann war die Schulthätigkeit ohnehin unterbrochen; kaum blieb noch die Wohnung des Lehrers frei. Und zogen die unheimlichen, rohen Gesellen endlich ab, so ließen sie wohl das Haus als Ruine zurück. In den ersten Kriegsjahren

schon wurde das Wupperthal durch eine Räuberhorde belästigt. Da ließ der Herzog Wilhelm um das oben erwähnte Schul- und Gerichtshaus in Barmen eine Schanze aufwerfen und mit einem so tiefen Graben umgeben, daß selbst im trocknen Sommer ein Pferd darin schwimmen konnte. Solange das Schulhaus eine Besatzung hatte, hielten sich die Räuber fern. Kaum aber war diese abgezogen, so kamen die Räuber in großen Scharen die Berge herunter und steckten das verschanzte Schulhaus in Brand.

Am übelsten erging es den Lehrern in den protestantischen Grenzländern Böhmens, wo die verheerende Flamme des Krieges zu wüten begann. Unter Rudolf II. hatten sich die Evangelischen Schlesiens einer ziemlichen Freiheit erfreut. Des Kaisers Majestätsbrief erlaubte ihnen, Kirchen und Schulen in Städten und Dörfern zu bauen. Aber unter Kaiser Matthias wurde den Handwerkern bei Leibes- und Lebensstrafe verboten, am Bau der Schulen zu arbeiten. Bald folgten härtere Verordnungen. Die evangelischen Prediger und Schulhalter der Grafschaft Glatz, deren über 120 waren, erhielten Befehl, innerhalb sechs Wochen die Grafschaft zu verlassen; jedem wurde ein Paar Schuhe zum Wandern geschickt. Der katholische Fürst von Teschen setzte in seinem Lande die lutherischen Prediger und Lehrer ab. Die Evangelischen dieser Länder atmeten auf, als der Winterkönig nach Böhmen kam; es öffneten sich schnell wieder einige evangelische Schulen. Als aber nach der Schlacht am weißen Berge die Jesuiten wieder ins Land zogen, bedurfte man der Schulbildung nicht mehr.[1]) In andern Ländern war es nicht besser. Die Regierung des fanatischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm suchte auch in den jülich-klevischen Landen „die unkatholischen Prädikanten und Schulmeister abzuschaffen“.

Wo der Feind lagerte und brandschatzte, da hörte selbstverständlich alles Schulleben auf. Die Lehrer flüchteten mit den Bürgern in die Wälder, in Schlupfwinkel und Höhlen. Am Tage hielt sich alles ruhig. Sobald es dunkelte, ward Leben, zum Teil auch Licht überall. Die Höhlen wurden erweitert, dürftige Wohnungen gezimmert und Lebensmittel auf geheimen Pfaden zugebracht und verkauft. War der Pfarrer unter den Flüchtlingen, so wurde auch gepredigt, Betstunde gehalten und begraben, und der Küster wartete dann auch getreulich seines Amtes. Hatte der Feind die Gegend geplündert und alles vernichtet, so zog er ab, und die Einwohner kehrten aus ihrem Versteck wieder zurück und richteten sich dürftig ein, bis das wechselnde Kriegsglück die rohen Scharen von neuem vor die Thore der Stadt oder in die Dorfmark führte. Viele höhere

[1]) Die meisten Anführer der kaiserlichen Truppen handelten wie die Jesuiten. Doch gab es auch Ausnahmen, so Wallenstein und Pappenheim. Der Dortmunder Chronist sagt dem letztern alles mögliche Böse nach, das er im Dortmunder Land verübt habe, giebt ihm aber das Lob, daß er, obwohl Katholik, auf Bitten des Rats und der katholischen Geistlichen die lutherischen Kirchen und Schulen in ihrem Stande gelassen und eine strenge Salvgarde deshalb ausgestellt habe, worüber man vor seinem Einzug in größter Besorgnis gewesen sei.

und niedere Schulen wurden in ihrem Bestehen gestört, so die Gymnasien zu Hersfeld und Schulpforta. Als der Prediger von Schulpforta am 23. Februar 1639 mit fünf Schülern zurückkehrte, mußten alle bis zur Ernte Haferbrot essen. Am 16. April 1641 wurden die Zöglinge, zwölf an der Zahl, durch Herzog Bernhards Soldaten, die ein General Rose befehligte, auseinander gejagt. „Gott wird den General und seine Soldaten am jüngsten Tage richten", schrieb der damalige Prediger, „denn sie haben zwei Alumnen durch um den Kopf geschnürte Stricke torquiret." [1])

Eine entsetzliche Hungersnot machte sich bald fühlbar, wo der Krieg einige Jahre gewütet hatte. Lehrer und Pfarrer litten noch mehr darunter als die übrigen Bewohner. „Haferbrot, Hunde- und Katzenfleisch waren Leckerbissen", so berichtet die Chronik des Erfurtischen Dorfes Dachwig; „oft mußte der Pfarrer bis zum Abend auf Brot warten." Von einem andern Dorfe wird aus dem Jahre 1640 erzählt: „Umb diese Zeit wurden alle hunde und katzen gefressen, ausgenommen ein einiger, welcher des pfarrers und zue stark war, das er sich auch eines wolfes erwehren können, deshalb sein eigen leben salviret."

Der Rektor Reinmann zu Heldburg giebt ein düsteres Bild von dieser fürchterlichen Not. „Viele haben Eicheln gemahlen, mit Lein-Knotten vermenget, gebacken und gegessen. Reiche Leute haben Gott gedancket, wenn sie Wicken zu mahlen und zu backen gewust haben. Sehr viele haben aus Mangel des grünen Krauts, das blosse Graß zerhackt, gekocht und ungesaltzen und ungeschmaltzen gessen. Viele so aus Mangel der Betten, welche sie um Brot verkaufen müssen, haben sich des Abends auf den Hof in die Miststätten, anstatt der Betten, eingegraben und sind des Morgens todt ausgegraben worden, so daß sie das Graß noch im Munde gehabt haben. Viele haben das Getäffel an den Wänden ab- und die gebretterten Stuben-Böden aufgebrochen, gen Koburg und andere Städte, nur um ein Stück Brot, in höchster Mattigkeit zu verkaufen getragen." In Simau bei Koburg lebte während des Krieges ein Geistlicher, der keine Besoldung mehr erhielt und darum in eine sehr bedrängte Lage geriet. Von ihm heißt es: „Es ist mit ihm in der Armuth allhier so weit gekommen, daß er sein und der Seinigen Leben zu erhalten Hand- und Tagelöhner-Arbeit hat thun müssen, Holtz im Forst hauen, hacken, graben, säen, pflanzen ꝛc. Und das nicht aus Geitz, sondern aus höchster Noth und Mangel der Lebensmittel, die ihm die theure Zeit und der verderbliche Krieg entzogen, daß er nichts mehr übrig gehabt als

[1]) An der lateinischen Stadtschule zu Zwickau gab es 1547 fünf Lehrerstellen; im dreißigjährigen Kriege waren unbesetzt die Stelle des Konrektors von 1633 bis 1639, des Tertius von 1633 bis 1643, die des Baccalaureus von 1641 bis 1656. Die übriggebliebenen Lehrer hatten oft nur drei oder vier Schüler. — Stargardt in Pommern hatte elf Jahre keinen Rektor. — Der Gymnasialdirektor von Oels schrieb 1642: „Wahrhaftig, unter so vielen und großen Qualen in Oels zu leben, heißt bürgerlich umkommen, vor der Zeit sterben und täglich einen Vorschmack der Höllenstrafen haben."

die Kleider am Leib, Bücher und Bett .... Seine Armuth trieb ihn an, Schule zu halten. Ja, die raubgierigen Soldaten selbst ließen sich's zu Herzen gehen, wenn sie in der Nachbarschaft im Quartier lagen und ihren aufs Beutemachen ausgehenden Jungen anbefahlen, sie sollten den Pfarrer zu Simau mit Frieden lassen, der arme Tropf hätte selbst nichts." — Der Hunger machte die Menschen zu Wahnsinnigen. Es ist vorgekommen, daß die Hungernden nachts nach der Art der Spinnen Schlingen legten, um die Vorübergehenden gleich Fliegen zu fangen. Auch wurden halbverzehrte Häupter von Kindern gefunden. Eine Bestätigung findet sich in Hüsgens Artistischem Magazin, wo es S. 165 heißt: „Matthäus Merian der Junge, damals noch ein Jüngling und Schüler Sandrarts, sei eines Abends auf der Straße von Hungrigen überfallen worden, und der Strick sei ihm bereits um den Hals geworfen gewesen, er sei aber den Mördern noch glücklich entkommen, und sein Lehrer habe, über diesen Vorfall entsetzt, mit ihm die Stadt verlassen."

Mancher Lehrer ist unter den Streichen der rohen Landsknechte tot niedergesunken, oder ist ein Opfer ihrer unmenschlichen Quälereien geworden. In dem Orte Simmershausen wirkte von 1618 bis 1637 der Lehrer Johann Marold. Von seinem Tode berichtet die Hildburghausensche Chronik: „Da er auf dem Weg nach Hildburghausen, nahe bey der Stadt, dahin er mit seinem Weib gehen wollen, von den Soldaten übel geschlagen worden, daß er auf dem Weg tod liegen blieben, und zu Hildburghausen begraben worden, seines Alters siebenzig Jahr." Um den Unterricht der Kleinen nicht ganz eingehen zu lassen, hat der Pfarrer Sommer, welcher jetzt nebst dem Gemeindeschmied in dem Schulhause wohnte, Schule halten, die Uhr stellen und läuten müssen. In einem andern thüringischen Dorfe unterrichteten der Pfarrer und der Gemeindeschmied die Jugend. In Heßberg war von 1641 bis 1646 keine Schule; zwei Männer aus der Gemeinde haben „mit singen und sonst den Dienst versehen", was sich zweifelsohne nur auf den Küsterdienst bezieht. Von dem Lehrer aus Weilsdorf erzählt die Chronik aus dem Jahre 1640: „Weil damal das verderbliche Kriegswesen und der gröste Hunger, auch fast kein Mensch im Dorff gewesen, hat er sich in Thüringen begeben müssen, um von gutherzigen Leuten einstück Brod zu fordern. Hernach ist er wieder nach Coburg kommen und daselbst 1641 im Spital in höchster Armuth gestorben." Der Rektor in Eisfeld hatte mit einem Konrektor zehn Jahre die Schule allein gehalten und dabei viel Furcht und Schrecken, Raub und Plünderung, auch Hunger und Kummer ausgestanden. Was er gethan hat, um seinen Unterhalt zu fristen, hat er zum Andenken an die böse Kriegszeit vorn in seinen Euklid geschrieben. „2 Tag getroschen im Herbst. — 1 Tag im Holtz gearbeitet 1646. — 5 Tag getroschen im Januar und im Februar 1647. — Einen halben Tag gebunden 1647. — Einen halben Tag geschnitten. 4 Hochzeitsbrief geschrieben .... Item ein halb Tag Haber gebunden. 1 Tag geschnitten."

Eine bewegte Zeit bringt abenteuerliche Zustände hervor. War bisher der Lebensgang mancher Lehrer nicht frei von Sprüngen und Sonderbarkeiten, so kam durch das wilde Krigstreiben erst recht ein abenteuerlicher Zug hinein. Er ging durch alle Berufsstände. Die Helmstädter Universität war während der bessern Jahreszeit fast leer; nur im Winter fand sich eine beträchtliche Anzahl Studenten ein, wilde, unheimliche Gesellen, die von der Beute lebten, welche sie im Dienste der Schweden oder des Kaisers gewonnen hatten, gewißlich kein wünschenswertes Geschlecht von Musensöhnen. Der Sohn des Pfarrers zu Eschwege war bis zur ersten Klasse der lateinischen Schule gekommen und studierte dann einige Zeit für sich. Dann wurde er Wollentuchweber, verlor aber im Kriege fast seine ganze Habe durch die übermäßigen Einquartierungen und wurde dann Schulmeister. Wechselvoller ist das Leben des Johann Stahl, eines gelehrten und in der lateinischen Poesie geübten Mannes. Er stammte aus Mähren, lernte dort lesen, schreiben, rechnen und singen und setzte seine Studien in Ungarn fort. In Mähren bekleidete er darauf eine Rektorstelle, mußte aber als Protestant 1621 das Land verlassen. Bis 1625 nahm er wieder einen Schuldienst an, trat dann jedoch in den Kriegsdienst und übte sich 1632 „so in der Feuerkunst, daß er für einen Meister passiren konnte". Bald nach dem Kriege versah er Vogtsdienste und kaufte sich einen Hof; 1654 aber wurde er wieder Schulmeister. — Von den Lebensschicksalen des Lehrers zu Allendorf in Kurhessen heißt es: „so Anfangs zu Allendorf zur Schule angeführt worden, hernach auch etliche zu Hersfeld frequentiret, und so weit gekommen, daß er zu Marburg ad publicas lectiones hätte admittiert werden können, wie er denn auch selbst sich hinzubegeben willens gewesen, endlich aber aus Mangel Verlags von wegen einfallenden Kriegswesens daran gehindert worden. Darum er eine zeitlang zu Witzenhausen etliche Kinder privatim instituirt, biß er endlich 1624 anhero befördert."

In manchen Dörfern hat in der schweren Kriegszeit der Hirt, der im Sommer das Vieh hütete, im Winter Schule halten müssen, und diesmal mag das letztere angenehmer gewesen sein als das erstere; denn die Kinder waren vor den beutegierigen Soldaten leichter zu bewahren als die Rinder. Wenig wahrscheinlich ist es, daß der Hirt aus freiem Antrieb Hüter des Abcs wurde. Er that es auf Wunsch und Befehl der Gemeinde, die der Schule nicht entsagen wollte, auch wenn der Unterricht kaum den Namen verdiente. In der Werragegend unterrichtete in manchen Dörfern der Pfarrer allein, in anderen Orten übernahmen es einzelne Bauern, die Kinder, so gut es gehen wollte, zu unterweisen. Dafür wurde der Betreffende von seinen jährlichen Pfarr- und Kirchenzinsen befreit und von der Gemeinde mit einem und dem anderen Geschenke belohnt. Lieber den ungeschicktesten Lehrer als keinen, war der Grundsatz der Gemeinden, die noch nicht ganz durch die Last des Krieges darniedergebeugt waren. Nicht immer mochte die Behörde diesen Grundsatz billigen und schritt gegen die unberufenen

Vertreter des Lehrerstandes ein. 1647 erließ das Fürstliche Konsistorium an den Superintendenten zu Eisleben folgende Verordnung: „Bey jüngstgehaltener Visitation hat sich befunden, daß zu Schnett kein ordentlicher Schulmeister, sondern eine elende Person, so ein Krüpel und Schubkärner gewesen seyn mag, bißher ausser der Ordnung dazu gebraucht worden. Als begehren wir im Nahmen ꝛc. hiermit, ihr wollet auf Mittel bedacht seyn, wie eine tüchtige Person dahin zu verordnen."

Das endlose Unglück und die zunehmende Zuchtlosigkeit in allen Ständen machte sich auch in dem Lehrerstande bemerkbar; wirkte sie doch nachteilig selbst auf die Geistlichen. Sie sahen die Tugendhaften namenlos leiden und untergehen und begannen an einer gütigen und gerechten Vorsehung zu zweifeln. In Würtemberg verloren sich binnen wenigen Jahren über 300 Diener der Kirche. Gewaltthätigkeiten waren damals in Friedenszeiten nichts Ungewöhnliches. Man sprach nicht viel davon und zählte die Vergehen nicht, um Schlüsse auf die Sittlichkeit und die Bildung des Zeitalters zu ziehen. Die lange Kriegszeit entfesselte die Leidenschaften auch bei denen, die sonst durch ihren Beruf schon in ruhigeren Bahnen gehalten wurden. Wer vor dem Eintritt in das würdevolle Amt ein bewegtes Leben geführt hatte, den zog es jetzt leicht in den wilden Strudel wieder hinab. Johann Groll war als fahrender Schüler aus der Pfalz-Neuburg nach Sachsen gekommen und unterhielt dort eine Sommerschule, bis der Krieg und die Pest seine Thätigkeit 1632 unterbrachen. Er zog nun abenteuernd umher, bis er 1636 eine Kirchschullehrerstelle in Zschait bei Döbeln erhielt. Dort finden sich noch die recht gut geschriebenen Tauf-, Trau- und Sterberegister vor, die er mit der linken Hand angefertigt hat, da ihm der rechte Arm fehlte. Am 7. März 1659 verwundete er einen Schneider so gefährlich, daß dieser nach drei Tagen starb. Groll wurde flüchtig und blieb verschollen. — In dem Erfurtischen Dorfe Dachwig wurde die Schulstelle bald durch arme Studenten, Dorfpfarrers- oder Erfurter Bürgersöhne, bald durch ganz ungelehrte Leute versehen, wie Johann Voigt, von 1640 bis 1641, der aber sich im Dienst ganz tüchtig zeigte; diesem folgte ein Maler und ein Bilderschnitzer. Voigt wagte den ihm sonst sehr zugethanen Pfarrer mit einem blanken Messer und einer Gabel anzugreifen und mußte den Dienst verlassen. Der neue Inhaber des Amtes benutzte eine allgemeine Flucht der Dorfbewohner, um ohne weiteres eine andere Stelle anzunehmen. Das Einkommen des Lehrers war von dem Willen der Bauern abhängig, und der Lehrer mußte, um ihre Gunst zu gewinnen, mit dem Pfarrer in Feindschaft leben. — Von Johannes Schelle, Lehrer in Eppendorf in Sachsen, wird erzählt, daß er, nachdem er die Kirchenpfennige aus der Sakristei geraubt hatte, „durchging in Feindes Wesen, um nie wiederzukommen."

Die meisten unter den armen Lehrern meinten es ehrlicher und suchten ihren Unterhalt dadurch zu gewinnen, daß sie Tagelöhnerdienste verrichteten, oder den Bettelstab ergriffen wie der Schulmeister von Machterstedt, der sein Brot vor den Thüren erbettelte. Arbei-

teten sie um Tagelohn, so war der Lohn selbstverständlich sehr gering; aber auch dieser kärgliche Gewinn wurde ihnen noch vorenthalten. Büsching fand in den Kirchenakten der Mark Brandenburg, daß der Küster zu Eichstädt 1629 seinen Pfarrer wegen Lohnkürzung bei dem Konsistorium verklagt habe. Dieses entschied, daß der Pfarrer dem Küster und dessen Frau, die ihm in der Ernte geholfen hatten, außer dem Essen und Trinken jenem für den Tag drei Groschen, dieser zwei Groschen geben sollte.

In rührender Treue versahen manche Lehrer in Städten und Dörfern ihre Pflichten in Kriegs- und Pestzeit. Als 1634 und 35 alle Geistlichen von Königsberg in Franken entflohen, blieb der Kirchner und Lokat Schauffel und verrichtete in der Pest den Dienst. Mancher arme Dorflehrer that noch gehorsam seine Pflicht als Gemeindeschreiber, während der Schnee durch die zerbrochenen Fenster in seine Schulstube hineinwehte, in der schon lange kein Schulkind mehr gesessen hatte. Die Gemeindekasse hatten die räuberischen Soldaten längst geplündert, und jetzt zog die eigene Dorfschaft, deren Rechnungen der Lehrer schrieb, und deren Kassenbuch er verwaltete, nächtlicherweile bewaffnet in die Wälder oder über das Weichbild mit finstern, ungesetzlichen Anschlägen, welche der Landesregierung niemals berichtet wurden. Nahm der Schulmeister auch nicht teil an den Raubzügen, so billigte er sie doch stillschweigend unter dem harten Druck der Zeit. War der Pfarrer noch am Orte, so stand er ihm zur Seite in der Kirche und bei Leichenbegängnissen, meistens allein; denn die Schüler waren nicht mehr zur Hand, weder in der Schule, noch auf dem Orgelchor. Der Pfarrer des schon erwähnten Dorfes Dachwig berichtet: „1643 war nur noch ein einziger schulknabe übrig, und wenn jemand starb, mußte der für mir und dem schulmeister hergehen, trug das creuz, sang was er konnte, und das war die ganze reihe." Zuweilen wurde dieser letzte christliche Dienst einem rohen, wilden Kriegsmann erwiesen, der in der Gemarkung des Dorfes den Wunden oder den Mühseligkeiten des Krieges erlegen war.

Wunderbar bleibt es, wie in solcher Schreckenszeit sich die Begeisterung für die Schule in einigen Lehrern noch wach erhalten konnte. Es ist kein vereinzelter Fall, der von dem Lehrer Martin Kretzschmer berichtet wird. In seiner Jugend durfte er nur wenige Wochen in jedem Jahre die Schule besuchen, sonst mußte er seine Geschwister warten und den Eltern bei der Feldarbeit helfen. Doch konnte er lesen, schreiben, kannte die Noten und wußte etwas Latein. Mit einem halben Thaler, den er sich heimlich erspart hatte, wollte er das Schulgeld für einen regelmäßigen Schulbesuch bestreiten. Allein der Vater ließ es nicht zu, er sollte „Schneider und Fiedelmann" werden. Als er sechszehn Jahre alt war, starben die Eltern an der Pest. Martin wurde Pferdejunge, lief aber bald aus dem Dienst und erwarb sich seinen Unterhalt, indem er mit „Bildern" in den Schenken Komödie spielte. So hatte er zehn Thaler erworben, die

er zur Erfüllung seines Lieblingswunsches verwenden wollte. Da wurde er von Soldaten überfallen und des Geldes beraubt. Nachdem er einige Zeit in Dresden Schanzarbeiter gewesen war, wandte er sich wieder dem Schneiderhandwerk zu und lebte fünf Jahre von der Nadel. Da erwachte wieder die Lust zum Lehrerberuf. Er besuchte mehrere Dorfschulen, erwarb Kenntnisse und übte sich im Unterrichten. Endlich wurde er Kinderlehrer in Gohlis bei Dresden und dann in seiner Heimat. Nach einjähriger Amtsführung wünschte er noch das Rechnen zu erlernen, ging nach Dresden und ließ sich von dem Ratsstuhlmeister unterweisen. Dann nahm er wieder eine Kinderlehrerstelle an. 1649 wurde ihm der Schuldienst zu Hayda bei Risa angetragen. Er schlug ihn aus, ließ sich jedoch bereit finden, wenigstens an dem Friedensfeste die gottesdienstlichen Gesänge zu leiten, wozu er wegen seiner starken, wohlklingenden Stimme aufgefordert worden war. Der Patron der Haydaer Schule war bei der Feier zugegen und erklärte, daß er Kretzschmer als Schulmeister da behalten werde. Kretzschmer weigerte sich und bat um seine Freiheit. Umsonst, der Patron erklärte: „Er muß hier Schulmeister werden. Wer hat ihn geheißen, meine Kirche zu betreten und da zu singen?“ Er fügte sich endlich. Er starb, fast neunzig Jahre alt. Der Kirche zu Hayda hatte er ein Leichentuch gestiftet „für 13 Gulden ohne Macherlohn“; wahrscheinlich hatte er es selbst genäht.

Für viele Orte waren die Lehrer völlig entbehrlich geworden; sie standen leer und verödet. In Würtemberg waren 1641 von 400000 Bewohnern noch 48000 übrig, in Hirschberg von 900 noch 60; in der ganzen Pfalz gab es 1636 noch 200 Bauern. Im Nassauischen zählte man in manchen Dörfer nur noch zwei Familien. Viele Dörfer waren seit Jahren schon verlassen; Obstbäume wuchsen vom Herde aus durch den Schornstein und breiteten über dem Dach ihre Zweige aus.

Wo noch ein ziemlicher Rest der Bewohner beisammen geblieben war, und die alte Ordnung notdürftig aufrechterhalten wurde, war das Dasein der Lehrer doch recht traurig. Der dürftige Lohn konnte an vielen Orten nicht gezahlt werden, da die Gemeindekassen zerbrochen auf der Straße lagen. An andern Orten war es nicht mögich, den vollen Lohn zu reichen, und bei der Abnahme der Bevölkerung wurden natürlich auch die Einnahmen aus den Nebenämtern eingeschränkt. Auch bei einiger Übung im Entbehren ließ sich dabei nicht bestehen. Aus der Not der Geistlichen können wir auf die Not der Lehrer schließen. Bei Erfurt lebte ein Pfarrer, dessen Familie aus zehn Mitgliedern bestand. Sein und der Gemeide Elend nötigte ihn, sich um eine andere Stelle zu bewerben. Die Gemeinde liebte ihn wie ihren Vater und bat ihn zu bleiben. Er versprach es, wenn sie ihm wöchentlich nur drei Groschen geben wollten. „Das können wir nicht,“ sagten die guten Leute unter Thränen Sie mußten ihn ziehen lassen. Der Pastor von Poppenhausen hatte 1636 in seiner Gemeinde nur noch neun Seelen; er verwaltete daneben noch die verwaiste Pfarrei

von Lindenau. Äpfel, Birnen, Kraut und Rüben waren seine Einkünfte. „Mein Zeugnis von den Lindenauern," erzählt er selbst, „ist noch vorhanden, darin sie bekennen, daß ich in fünf Jahren nicht zehn Florin an Geld bekommen habe. Haben mir aber den rest seinthero mit Holtz und äpfeln richtig gemacht."

Hatte eine Gemeinde noch einen kleinen Geldvorrat, so wurden die Kirchen- und Schuldiener doch auf empfindliche Weise durch die zunehmende Münzverschlechterung geschädigt. An allen Orten erschallten die Klagen gegen den erbärmlichen Münzfuß und gegen die gewissenlosen Kipper und Wipper, die die Münzen entweder durch Abfeilen der Ränder oder durch minderwertiges Metall verschlechterten. Entrüstet klagten die Geistlichen, am lautesten die Schullehrer. Wer sonst von 200 Gulden guten Reichsgeldes ehrlich gelebt hatte, bekam jetzt 200 Gulden leichtes Geld, und wenn auch, wie es hier und da geschah, die Gehälter um einiges, bis zum vierten Teil, erhöht wurden, so konnte doch trotz des Zuschusses auch die Hälfte, bald nicht mehr der vierte Teil der notwendigsten Ausgaben bestritten werden. Zuweilen wurde den Beamten 600 Thaler in schlechtem Gelde statt 50 in gutem gegeben, wobei sie doch noch Verluste hatten. In Mühlberg stand der Münzfuß wie 1 : 4; in Eisenach galt 1623 ein guter Thaler 12 Gulden Wippergeld; und doch wurde allgemein mit den schlechten Münzsorten bezahlt. [1]) Die Kirchen- und Schuldiener sahen Schwindsüchtigen ähnlich. Die Geistlichen schlugen wegen des unerhörten Falles in der Bibel nach, fanden darin einen unverkennbaren Widerwillen gegen alle Münzverschlechterungen und fingen an, auf den Kanzeln gegen das leichte Geld zu predigen. Das Wittenbergische Konsistorium versuchte sogar die Kipper und Wipper vom Abendmahl auszuschließen. Die Lehrer hungerten auf ihren Dörfern, so lange es gehen wollte; dann entliefen sie und vermehrten den Troß der Wegelagerer, Bettler oder Soldaten. Edlere Naturen harrten aus, auch wenn sie jahrelang keine Besoldung erhielten. Andreas Brust, Kantor in Königsberg in Franken, hatte bei der Tillyschen Plünderung 1632 nicht weniger als 176 Gulden eingebüßt. 1635 kehrte er wieder, erhielt aber keinen Lohn und litt Hunger und Kummer bis 1639. Von 1638 bis 1640 bezogen die Berliner Beamten, die Geistlichen und Lehrer keinen Lohn mehr. Sie hielten aus. Was half auch der Wechsel? Es war nirgends besser; sie tauschten nur Not um Not ein.

Nicht überall war auch die Gemeinde bereit, dem Lehrer in den traurigen Zeitläuften zu geben, was ihm zukam, auch wenn sie noch ziemlich bei Kräften war. Von dem Schulmeister zu Reichensachsen in Hessen wird erzählt: „Seinen Lohn muß er betteln und mit vielem Zank von den Leuten auspressen, da doch vor dieser jetzigen Ankunft die Vorsteher der Gemeinde dem Schulmeister solches sammeln und

---

[1]) Aus Thüringen berichtet über diese Not eine Chronik: „1620 schunten und schrapten die Münzer und Kipper männiglich ungescheut, also daß ein Somre (= 1/4 Scheffel) Roggen 12 Gulden, 1 Pfd. Brot 1 Groschen, 1 Eimer Bier 12 fl. stieg, ein Mäßlein Wein vier Batzen, 2 Eier 1 Groschen, 100 fl. eine Kuh."

ihm liefern müssen, gestalt sie denn auch noch dem Schweinhirten thun, welchem sie unter der Glocke seinen Lohn im Rathhaus sammeln und ihn ohne seine Mühe und Sorge ins Hirtenhaus liefern."

Die staatlichen und kirchlichen Behörden waren wohlwollender. Das Konsistorium zu Weimar befahl 1636, „daß denen ausgewichenen Predigern, Schuldienern und andern ihre Besoldung unverkürzt gelassen werden sollte, weil es ihnen nicht an Mitteln gemangelt, ihr Amt und Arbeit zu verrichten, sondern alles dem Kriegswesen beizumessen sei." Der Wille war gut; aber alle Kräfte waren gelähmt, wenn es galt, den Befehlen Nachdruck zu geben. Der Lehrer an der Mädchenschule zu Weilburg machte die schrecklichsten Kriegsjahre durch und überstand auch die Pest. Wenn es anging, verwaltete er sein Amt; aber die Stiftung konnte ihm für seine Mühe nur 1 Gulden und 3 Albus auszahlen.[1]) Das war wenig, wenn man erwägt, daß 1617 im Nassauischen eine Schulfrau mit 20 Gulden und drei Maltern Korn jährlicher Besoldung angestellt wurde. Eine dieser Schulfrauen in Nassau, Katharina Mohr, hat in der Kriegszeit 25 Jahre in verschiedenen Dörfern die Jugend mit großem Erfolg getreulich unterrichtet.

Einen heitern Eindruck macht es bei diesen traurigen Betrachtungen, daß sich die öffentliche Meinung mit großer Entrüstung gegen eine den ärmlichen Schullehrerstand überschreitende Kleiderpracht wendet. Im Jahre 1645 verklagten die Bewohner eines würtembergischen Dorfes die Tochter ihres Schulmeisters wegen zu großer Hoffart in der Kleidung, daß sie nämlich Überschläge, goldgelbe Leibbinden, große Schöße an den Ärmeln und Schürzen mit Galonen trage. Der Schulmeister verteidigte seine Tochter damit, daß sie solche Kleider auch in Stuttgart getragen habe und ihr deswegen nie etwas verwiesen worden sei. Wie selten werden die Lehrer und ihre Angehörigen solchen Beschuldigungen ausgesetzt gewesen sein! Es war ihnen leicht gemacht, solchen Schwächen ihrer Zeit zu entgehen. Von andern bedenklichern Schwächen des Jahrhunderts haben sie sich nicht freizuhalten vermocht. Sie haben ihren Zoll an den unseligen Hexenwahn so gut abgetragen wie alle andern Stände. Sie waren weder aufgeklärter noch erleuchteter und sahen zudem solche dem Hexenglauben hingegeben, die ihre Führer sein wollten. Jedes auffällige Benehmen, jede vom Hergebrachten abweichende Lebensweise genügte damals, den Verdacht der Hexerei wachzurufen. Die Beschuldigung, zur Hexenzunft zu

---

[1]) In Wolfenbüttel wurden die Lehrer an der lateinischen Schule 1646 in folgender Weise besoldet: 1) dem Rectori 200 Thlr. und ein deputat benamtlich: von unserm Kloster Riddageshausen 160 Thlr., 1 Schlachtrind, 3 feiste Schweine, 3 Schnitt-Schafe, 4 1/2 Scheffel Rocken, 15 Fuder Brennholz und die übrigen 40 Thlr. von unserer Heinrichstädtschen Kirchen. 2) Dem Conrectori 160 Thlr. und ein deputat: von Riddageshausen 140 Thlr., 3 feiste Schweine, 3 Schafe, 3 1/2 Scheffel Rocken, 10 Fuder Brennholz, die übrigen 20 Thlr. aus unserer Heinrichstädtschen Kirchen. 3) Dem Subrectori 57 Thlr. 4) Dem Cantori 44 Thlr. 5) Dem Quinto 33 Thlr. 6) Dem Ultimo 17 Thlr.

gehören, wurde im 17. Jahrhundert so leicht ausgesprochen, wie in unsern Tagen der Vorwurf, ein Fortschrittler oder ein Umstürzler zu sein. Der dreißigjährige Krieg hatte den Wahn nur noch bestärkt; denn während die benachbarten Völker, besonders die Engländer und die Niederländer in den Wissenschaften ihren Weg ruhig vorwärtsgehen konnten, seufzte Deutschland unter der Last des Krieges, und als der Friede endlich kam, lag es zum Tode ermattet darnieder. Die Nachbarn hatten es überflügelt. Eine 1644 auf der Tübinger Universität verteidigte Streitschrift „de damnatione sagarum“ rechnet schlechthin zu dem „Umgang mit verdächtigen Dingen“ auch den „Umgang mit der Natur“ und spricht von der Erforschung der Naturkräfte als von einer „einem Christenmenschen nicht ziemenden Kenntnis“. So sah es am grünen Holze aus; man kann danach verstehen, wie sich die Welt und das, was sie im Innersten zusammenhält, in den Köpfen der Geistlichen und Schullehrer malte. Die albernsten Beschuldigungen wurden von ernsten Richtern unbedenklich zur Grundlage peinlicher Untersuchungen gemacht, bei denen es sich um Tod und Leben handelte. Thomasius führt in seinen „Juristischen Händeln“ verschiedene solcher Fälle aus den Akten an. Ein Kind von acht Jahren war zur Untersuchung gezogen worden, weil es aus einem Taschentuch eine Maus gedreht hatte, und seine Gespielen deshalb das Gerücht verbreiteten, es könne Mäuse machen, dem Landmann und den Hausfrauen entsetzlich. Der Pfarrer des Dorfes stellte eine förmliche Anklage zusammen. Einer alten Frau, die dem Kinde diese Kunst gelehrt haben sollte, setzte man gewaltig zu; beinahe wäre sie auf die Folter gekommen. — Die zwölfjährige Tochter eines Schmiedes in Mähringen mußte es mit dreitägiger Einkerkerung und acht Reichsthalern Strafe büßen, daß sie im Scherz zu zwei Weibern gesagt hatte, sie sei auch eine Hexe und freue sich sehr, wenn sie wieder auf ihrem Besen fortreiten dürfe. Daß die Dorflehrer solchen albernen Reden nicht mit dem Ernst oder dem Hohn eines aufgeklärten Mannes entgegentraten, bedarf keines Beweises mehr. Sie gingen wohl in der Anschuldigung der Verdächtigen den Gemeindemitgliedern voran. Der Schulmeister zu Vaihingen bezeichnete einen 71 Jahre alten Töpfer als der Hexerei verdächtig. Ein anderer Lehrer schilderte einen siebenunddreißigjährigen Mann als längst des Hexereigewerbes überführt. Damit ja der Glaube an das Hexenwesen nicht so bald schwände, gaben die Geistlichen den Wahnvorstellungen der Menge immer neue Nahrung, indem sie gegen das teuflische Laster des Hexens zu Felde zogen und auf das große Unheil aufmerksam machten, das für Zeit und Ewigkeit daraus entstände. Auf einer Synode in Idstein (Nassau) wurde 1630 allen Geistlichen befohlen, ihre Gemeinden nachdrücklich vor den vermaledeiten Zaubersünden und dem Hexenwesen zu warnen. Mit zustimmender Miene saß dann der Lehrer und Küster unter den Zuhörern; von Geister- und Teufelsspuk wurde in seinem Kreise viel erzählt und alles geglaubt und gefürchtet. In einzelnen Fällen mögen gewissenlose Dorf-

lehrer die Dummheit und den Aberglauben der Landleute sich zu nutze gemacht haben, wie ehemals die fahrenden Bacchanten. Der Bauer hatte nur eine offene Hand, wenn es ihn recht gruselte, oder wenn ihm ein großer Gewinn von gleißendem Golde winkte. Diese Erkenntnis drang auch in manche Schulstube. Nach der Lippischen Kirchenordnung vom Jahre 1571 müssen es schon damals die Küster auf den Dörfern recht toll getrieben haben. Es wird ihnen zum Vorwurf gemacht, „daß sie sich der schwarzen Kunst, Wahrsagens, Segensprechens, Vollsaufens, Schatzgrabens oder Geldsuchens oder andern abergläubischen, zauberischen Narrenteidingen zum höchsten geflissen und gebraucht." Es wurde daher befohlen, daß jeder Küster, „der noch mit gottlosem Teufelssegen und Arznei umgehe und (wie auf etlichen Dörfern geschieht), St. Johannis Evangelium schreibe, den Leuten an die Hälse hänge für allerlei Krankheit und Zauberei, oder der noch öffentlich Wein- und Bierkrüge und Schänke halte, oder sonst unehrliche Handtierung übe, item ein ruchlos, ärgerlich Leben führe mit Saufen, Spielen, Zanken, Doppeln oder anderm gotteslästerlichen Wandel", sofort seiner Stelle entsetzt werden sollte.

Wenn Beschränktheit und Betrug einen Bund schließen, wird der Aberglaube mächtig. Der Krieg mit allen seinen übeln Folgen war recht geeignet, die Wahnvorstellungen zu erhalten und neue Erzschelme zu erzeugen, und noch lange nachher wollte die Dunkelheit nicht weichen.[1]) Das Licht ging von aufgeklärten deutschen Fürsten aus. Der Herzog von Gotha machte den Anfang, und Friedrich der Große vollendete später die Besiegung des traurigen Hexenglaubens. Herzog Ernst war noch nicht ganz frei von allen Ketten; doch klingt es schon viel harmloser als der Synodalbeschluß der Nassauer Geistlichen, wenn er von den Schullehrern gegen diese Geistesverirrungen verlangt: „Bei der Besprechung über die Sternschnuppen nnd Irrlichter soll er des fliegenden Feuers, der Drache genannt, gedenken, dem Aberglauben steuern und lehren, daß es nicht eben allezeit der böse Feind sei, sondern daß Gott nur bisweilen mit natürlichen Dingen sein Spiel treibe."

Endlich stand der Bogen des Friedens über Deutschland. Die Kriegsfurie war vom Blute gesättigt. In Osnabrück und Münster hatten die Gesandten der deutschen Fürsten ihre lächerliche Eitelkeit endlich befriedigt. Sie durften wenigstens die vordersten Füße ihrer Stühle auf die Franzen des Teppichs stellen, auf welchem der Baldachin des kaiserlichen Vertreters stand. Die Gesandten der Kurfürsten behielten ihr Vorrecht, mit dem ganzen Stuhl auf den Teppich zu rücken. Was war diesen Friedensstiftern deutsches Volkswohl, was Volksbildung und Erziehung? Fast muß man sich wundern, daß in

---

[1]) Noch 1713 verweigerte der lutherische Pfarrer in St. Goar einem der Hexerei beschuldigten Mädchen das heilige Abendmahl. Derselbe Pfarrer veranlaßte auch die Landesbehörde, eine Untersuchung gegen mehrere Einwohner St. Goars wegen Hexerei und Zauberei einzuleiten.

den Friedensbeschlüssen die Schulen überhaupt noch erwähnt werden. Im Art. 5, § 31, sind sie als annexa exercitii religionis aufgeführt, dem damaligen Rechtszustande entsprechend. Das klingt nun zwar überzeugend für diejenigen, die die Ansprüche der Kirche auf die Schule verfechten; aber die Zeit ist bald über solche Ansprüche hinweggeschritten. Protestantische Fürsten betrachteten die Gründung der niedern Schulen als Staatsangelegenheit; und die katholische Kirche hat ihre Ansprüche auch nicht auf diesen Paragraphen gestützt. Wenn der Papst den ganzen Westfälischen Friedensbeschluß mit dem Fluche belegt hat, so ist auch der Schulartikel davon betroffen, und vernünftigerweise kann kein katholischer Kleriker ein Recht auf die Schule daher ableiten.

Wie übel der Friede immer ausfiel, das entsetzlich gequälte deutsche Volk nahm ihn mit Jubel auf. Hier und da fand sich noch ein Häuflein beisammen, um gemeinsam das Friedensfest zu feiern, obwohl man nicht so bald der vollen Segnungen des Friedens froh werden konnte; denn die Kriegssteuer und die Märsche erforderten noch immer Opfer von den armen Bewohnern. Aber man zahlte ohne Murren. Die kleine Gemeinde Wolsdorf im Naussauischen hatte nur noch 22 Bürger; aber alle erschienen am 6. Dezember 1648 in Idstein und bezahlten ihren Anteil an der schwedischen Kriegssteuer. Auch der Lehrer trug vier Gulden dazu bei.

Jetzt erst zeigte sich, was Deutschland verloren hatte. Jede die Gesittung und Kultur pflegende Vereinsthätigkeit hatte der Krieg aufgelöst und vernichtet. Die gemeinsamen Waffenübungen, die öffentlichen Lustbarkeiten, die Zunft der Meistersänger, alles bedeutsame Kundgebungen eines kräftigen Volksgeistes — sie waren vergessen. Die niedern Schulen hatten um 1600 einen fröhlichen Anlauf zu guter Entfaltung genommen; jetzt war vieles bis auf den Grund zerstört, anderes siech und geknickt. Gerade da, wo das deutsche Geistesleben sich am kräftigsten entwickelt hatte, wo am meisten für die Volksbildung geschehen war, hatte der Krieg am bittersten gewütet. Ernst und wehmütig schauten die Alten auf die schreckliche Vergangenheit zurück; sie hatten aufgehört, sich zu freuen. Doch der Jugend, der Trägerin einer bessern Zukunft, wollte man den angebornen Frohsinn nicht verkümmern, und es ist ein schönes Zeichen, daß man bald nach dem Kriege hier und da den Versuch machte, das alte deutsche Kinderfest, die Gregoriusfeier, zu erneuern, so beispielsweise in Neuhaldensleben am 14. April 1651.[1]) In einer festlichen Prozession, die Besiegung des Kriegsgottes Mars durch die Friedens-

[1]) Auch die Regierung Herzog Ernsts von Gotha zog 1645 in Erwägung, ob dies Fest da, wo es bisher nicht gefeiert worden war, eingeführt werden sollte. Die Frage wurde verneint. Nur da, wo das Fest herkömmlich sei, sollte die Fortsetzung gestattet werden, „doch daß alle Üppigkeit und übriges Prangen, auch dabei vorgehendes Mummen, Fressen und Saufen, so eingelangtem Bericht nach an etlichen Orten sich merklich ereignet, gänzlich abgeschafft werde.“

göttin Irene darstellend, zogen die Knaben und Mädchen mit ihren Lehrern durch die Straßen. Alle Gewerke und Zünfte nahmen teil. Auf dem Markte wurde von dem Kantor eine Motette „musiciert“. Dasselbe wiederholte sich nachher bei dem Festgottesdienste in der Kirche. Es war ein Sonnentag für die Neuhaldenslebener nach so vielen Sturm- und Gewittertagen; aber der Druck der schweren Zeit machte sich doch bald wieder fühlbar. Schon zwei Jahre später, 1653, ging das Gregoriusfest für immer ein. Der Krieg hatte die Gemüter zu ernst gemacht und gegen Frohsinn und heitere Spiele abgestumpft. Deutschland lag zerschmettert darnieder und rang nach neuen Kräften.

Siebentes Kapitel.

Die Volksschullehrer nach dem dreißigjährigen Kriege. (1650—1700).

Nichts wird durch lange Kriegswirren empfindlicher geschädigt als das geistige Leben eines Volkes; nichts erholt sich langsamer. Der zerstampfte Boden schmückt sich sogleich wieder mit Halmen, der Garten trägt seine Früchte, wenn Hände bereit sind, jenen zu bebauen, diesen zu pflegen. Auch Gewerbe und Handel beleben sich leichter wieder; sie dienen den notwendigen Bedürfnissen des Lebens. Bildung und Kunst dagegen müssen warten. Die Musen scheuen sich, den blutgetränkten Boden so bald wieder zu betreten, und wenige Herzen nur wollen sich dem strahlenden Lichte des Geistes öffnen. Wir finden es daher natürlich, daß die Entwicklung des deutschen Lehrerstandes durch den Krieg auf lange gehemmt werden mußte. Die traurigen Nachwirkungen lassen sich noch weit bis ins folgende Jahrhundert verfolgen. Es gab vor dem Kriege noch nicht überall Schulen für die Kinder des Volkes; aber man war auf dem besten Wege gewesen, sich überall mit dieser einfachsten Bildungsstätte zu befreunden. Die Lehrer konnten weder zurückblicken auf große Verdienste um die Bildung des Volkes, noch durften sie besonders stolz sein auf ihr Wissen und Können; aber das gesamte niedere Schulwesen hatte einen guten Anfang gemacht, und auch in Beziehung auf die Lehrerbildung war in manchen Ländern eine gute Grundlage gelegt worden. Das war nun alles zum Teil vernichtet, zum Teil auf lange Zeit geknickt.[1]) Man mußte wieder von vorn anfangen und den Grund zur Schule von neuem legen. Nur geschah dies jetzt nicht unter den günstigen Umständen, wie vor dem Kriege, nicht unter der Billigung und Bereitwilligkeit einer lebenskräftigen und leistungsfähigen Bevölkerung. Es war jetzt weit schwieriger als vorher, brauchbare Männer für die Schule zu finden, und es ist ein trauriges Zusammentreffen, daß die pädagogischen Grundsätze des großen Komenius gerade

[1]) Das bezieht sich auch auf die höhern Schulen. In Seligenstadt hatte die von Geistlichen geleitete Schule vor dem Kriege den Ruf, daß ihre Schüler sofort nach Mainz in die Klasse der Poesie befördert werden konnten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wird geklagt, „daß die Schule nunmehr in solchen Abgang gerathen, daß gedachte unsere Jugendt nicht viel über das Abcbuch schreiten können."

in seinem Vaterlande fast gar nicht zur Geltung gebracht werden konnten. Sie fanden jetzt in Deutschland keine Freunde und Vertreter. Nur der Menschenliebe weniger großen Menschenfreunde ist es zu verdanken, daß der Volksschullehrerstand nicht ganz unterging, und daß aus den geretteten Trümmern ein neues Leben emporstieg, langsam freilich, wie es die fürchterliche Ermattung nicht anders erlaubte.

Ein Glück im Unglück kann man es nennen, daß es einigen deutschen Ländern vergönnt war, einige Jahre vor dem allgemeinen Friedensschluß den Aufbau des niedergerissenen Gebäudes zu beginnen. Eine allgemeine Ermattung und Erschöpfung bis zum äußersten wäre schwerer zu überwinden gewesen. Als die Friedensglocken erklangen, war in diesen Ländern schon ein neues Leben wirksam, so in Brandenburg unter dem Großen Kurfürsten, so in Gotha unter Ernst dem Frommen. Dort war für die Schulen wenig zu thun; sie hatten vor dem Kriege noch nicht Wurzel gefaßt. Desto mehr war in Gotha zu erhalten und auszubessern, und hier wurde Wunderbares erreicht. Was der Herzog that, wäre groß gewesen in geordneten Zeitläuften, wieviel mehr jetzt, da alles aus den Fugen gegangen war! Die Schulangelegenheit wurde zur Staatssache erklärt und als solche behandelt. Wir haben schon in den ersten Kapiteln gesehen, daß es mit der Schule immer gut vorwärts geht, wenn die Sorge für dieselbe in einer, und zwar in einer starken, sichern Hand liegt, sei dies der ehrenhafte Stadtrat oder die Staatsbehörde. Selten fördert es die Schule und den Lehrerstand, wenn der Staat bei seinen guten Absichten und Plänen den Rat und Segen der Kirche einholt, die in allen Schulfragen, wie es ja auch natürlich ist, nur darauf sieht, ob es der Kirche frommt, niemals, ob es die Schule und die Volksbildung fördert.

Herzog Ernst fand in dem Rektor Reyher den rechten Mann für seine hochherzigen Schulpläne. Das erste war die fünfjährige Visitation aller Schulen von 1641 bis 1646. Auch die Kinder der Adligen mußten mit ihren Hauslehrern erscheinen, und die letztern sollten über die Methode Rede und Antwort geben. Es wird nicht viel gewesen sein. Die bei den Visitationen gewonnenen Eindrücke wurden später bei dem bekannten Schulmethodus benutzt. Das Bedeutendste, wodurch der Herzog sich den Volksschullehrerstand seines Landes und dann später aller Lande zum Dank verpflichtet hat, liegt ohne Frage in der Einführung des Schulzwanges. Es ist das Grundgesetz, von dem der ganze Stand seine kräftigste Stütze erhält; denn durch dieses Gesetz erst wird er ein notwendiger Stand; nun erst kann er daran denken, sich von den lästigen und hemmenden Nebenämtern zu befreien; er kann verlangen, daß man ihn, da die Erziehung der Jugend Gesetz ist, auch als Erzieher allein belohne. Der Schulzwang wieder hat keinen Sinn, wenn man für die Lehrerstellen unfähige und ungebildete Leute wählt. Alle diese segenreichen Folgen ergeben sich von selbst, auch wenn sie nicht unmittelbar eintreten. Der Schulzwang hat endlich geschichtlich noch seine Bedeutung.

Gäbe es keinen andern Beweis für die Thatsache, daß die niedern Schulen sich vor dem dreißigjährigen Kriege eine Stellung erobert hätten, so würde diese Neuerung laut genug dafür sprechen. Denn eine so einschneidende Maßregel, auch wenn sie nur ein kleines Land angeht, setzt immer voraus, daß ein großer Teil der Betroffenen ein Verständnis dafür habe und einen Zusammenhang des Neuen mit frühern Zuständen einsehe. Denn wenn auch ohne bewußten Eingriff großer Naturen schwerlich etwas Bedeutendes erstände, so ist doch auch wahr, daß der hervorragende Mann, wenn er in seine Laufbahn eintritt, seine Aufgabe und die Lösung derselben zum großen Teil bedingt findet durch das gesamte Thun und Treiben derer, die vor ihm waren. Nicht alle Gothaer vermochten das einzusehen. Man lachte, spottete und höhnte über den Schulmethodus, konnte den Nutzen nicht begreifen, noch weniger den Aufwand von Kraft und Eifer verstehen, der für die Ausbildung der Dorfjugend gemacht wurde. Der Herzog ließ sich nicht beirren und führte seinen Methodus von 433 Paragraphen überall ein und setzte ihn überall durch.[1])

Um nicht Schulen ohne Lehrer zu haben, mußte er anfangs nehmen, was sich ihm anbot. Der Krieg hatte die Küster nicht gebildeter gemacht, und es gab unter ihnen manchen dunklen Ehrenmann. Die Angestellten wurden angewiesen, sich eines stillen, eingezogenen und frommen Lebens zu befleißigen, sich aller Schimpfnamen durchaus zu enthalten, auch die Schüler zu äußerer Höflichkeit, Anständigkeit und Reinlichkeit fleißig zu gewöhnen. Was ihnen bei dem Amtsantritt an Wissen fehlte, sollten sie durch eignen Fleiß, oder durch den Unterricht der Geistlichen und der besser vorgebildeten

[1]) Der Rektor Reinmann zu Heldburg sagt in seiner Lebensgeschichte darüber folgendes: „Was für Mühe, Sorg und Arbeit ich mit inculcirung des Hochlöblichen Ernestinischen Schul-Methodi gehabt, ist unglaublich, sowohl in der Lateinischen als Mägdleins-Schul, darinnen ich immer ab- und zugehen, und den Fürstlichen Methodum eintreufeln müssen, biß sie in Ordnung kommen sind. So ist es auch mit der Music gegangen, weil die Knaben nicht gebührlich zu den Clavibus und Noten waren angeführt worden, so ging ich selbst alle Tage eine Stunde zum Sing-Pulpet und gab den Knaben gründliche Anweisung, womit auch der Kantor anfänglich wohl zufrieden war. Wir brachtens in Jahr und Tag so weit, daß die Knaben perfect singen lerneten, und war in allen benachbarten Orten außer Coburg keine solche Music wie bey uns, daher wir offt zu den benachbarten vom Adel in Fröhlichkeit und Traurigkeit mit unserer Music bittlich erfordert wurden. Es lerntens aber die Dorf-Schulmeister bald nachthun, also daß wir hernach übergangen wurden ..." Mit seinen Kollegen mußte Reinmann, „darum daß sie sich zur löblichen Fürstlichen Ernestinischen Schul-Ordnung nicht bequemen wollten, die ersten 25 Jahr, biß Gott durch den Tod eine Änderung machte, fast in beständiger disharmonie leben. Dazu kam der ärgerliche Eierstreit. Seines Kollegen und nächsten Nachbars Eheweib beschuldigte ihn, daß ihre Hüner in sein Hüner-Hauß legeten, rissen solches bei brennender Laterne auf und nahmen seine für die ihrigen weg. Da er solches seinen Herren Vorgesetzten vertraulich eröffnete, entstund eine große Klage daraus, welche ich umständlich zu wiederholen Bedenken trage. Bei der Verhörung stunden bei 25 Personen wider ihn. Es kam endlich zu einem Vergleich mit seinen Widersachern auf den Rath des Herzogs Ernst, der den Rektor wohl kannte und ihm gewogen war, „weil er ihn in allen Schul-Tabellen aufrichtig befunden."

Berufsgenossen nachholen. Wo der Grundsatz entstand, daß Pflichtversäumnis der Lehrer Seelenschinderei ist, durfte man erwarten, daß die Forderung, an der eigenen Bildung zu arbeiten, kein leeres Wort war. Die Lehrer mußten eine ganz andere Vorstellung von dem Werte der Schularbeit erhalten, wenn im Schulmethodus von ihnen verlangt wurde: „Sie sollen keine einige Stunde vorabsäumen, vnd wo eine sonderliche Ehehafft oder vnvermeidlich Hindernuß fürfiele, sollen sie mit Erlaubnuß des Pfarrers dieselbige Stunde einstellen. — Vnd vmb dieser Vrsache willen sol auch alles Schreiben in der Gemeine, wenn es nicht den eussersten Nothfall betrifft, biß nach den Schulstunden eingestellet werden. — So offt ein Praeceptor in einem oder dem andern Stücke nachlässig were, oder sonst in seinem Ampt oder Leben sich sträfflich erwiese, sol der Pfarrer jhn deßwegen gebührlich erinnern, vnd so es von nöthen, ein par Eltisten aus der Gemeine (als etwann den Schultessen vnd einen aus den Gerichts-Schöppen, Heimbürgern oder Altar-Leuten) darzuziehen, vnd wenn der Praeceptor auff etliche beschehene Ermahnungen sich nicht besserte, solle der Pfarrer mit Zuziehung der obgedachten Personen solches schrifftlich dem Superintendenten zu fernerer Anordnung berichten."

Als der Herzog erfuhr, daß einige Schullehrer sich nicht entsprechend fortbildeten, befahl er nachdrücklich, daß sie sich entweder „privato studio oder durch ihre vicinos pastores vel ludi moderatores" im Rechnen und Schreiben fleißiger üben sollten. Der Pfarrer sollte auch gefragt werden, wenn dem Lehrer bei der Schreibung eines Wortes Zweifel aufstiegen. Es wurde ihm empfohlen, in solchen Fällen auch das Lesebuch, besonders die deutsche Bibel entscheiden zu lassen. Mit dem alten Anstellungsrechte der Gemeinden räumte der Herzog gründlich auf. Ihm schien es entwürdigend, daß die Lehrer wie die Kuhhirten und Nachtwächter bei der Gemeinde jedes Jahr aufs neue unter Entgegennahme einiger Groschen Leihkauf um den Dienst bitten mußten. Von jetzt an sollte die Bestätigung ein für allemal durch den Superintendenten und das Oberkonsistorium erfolgen, denen auch die jährlichen Prüfungen der Schulen oblagen. Zuweilen müssen die geistlichen Herren es sehr eilig damit gehabt haben. In der Chronik des gothaischen Dorfes Dachwig bei Erfurt ist zu lesen: „Am 7. Junii geschahe hier abermahl die general-kirchen- und schulvisitation und waren von ihrer f. durchl. abgeordnet der herr super-intendens uud herr hofdiaconus. Es ging zwart gar geschwinde zue, aber wir bestunden gar sehr kalt sowohl in kirchen als auch die jugend aus den schulen."

Für die tüchtige Arbeit der entsprechende Lohn. Es war dem Herzog nicht genug, daß er gleich zu Anfang seiner Schulverbesserung bedeutende Summen für die Besoldung der Lehrer stiftete. Er wußte auch die Gemeinden und Schulpatrone zu zwingen, zum auskömmlichen Gehalt der Lehrer beizutragen, nach dem guten Grundsatze: „Wer Rechte haben will, muß auch Pflichten übernehmen." Tüchtigen

Lehrern gab er persönlich Zulagen. 1653 konnte er befriedigt an den Dresdener Oberhofprediger schreiben, daß jeder Schullehrer zum mindesten 50 Gulden bar, für zwei Personen Brotkorn und frei Getreide, gewisse Arten von Küchenspeisen, frei Salz und frei Wohnung habe. In der That viel zu einer Zeit, in welcher 1 Scheffel Roggenmehl $^7/_8$ Thaler, 1 Scheffel Gerste 15 Groschen, eine Klafter Holz 1 $^1/_2$ Thaler, 1 Schock Eier 5 Groschen kostete. Es war bei dem Herzog Grundsatz, daß die treuen Schullehrer, „welche in den Schulen zum wahren Christenthumb das erste Fundament legen und alßo hierbey die größste und meiste arbeyth zu thun haben und darumb mit genugsamb und nothdürftigen Besoldungen zu versehen sind", in rechter Weise gewürdigt werden müßten. Leider konnte auch ein Herzog Ernst die Unterthanen nicht zwingen, ihm in der Achtung des Lehrerstandes zu folgen. Er fand es für nötig, daß der Superintendent den Lehrern folgendes zum Troste sage: „daß der Schul-Stand, ob er gleich vor der Welt ein schlechtes vnd geringes Ansehen habe, doch ein Gott wohlgefälliger vnd bey den christlichen Kirchen, auch Welt- vnd Häußlichem Regiment höchstnothwendiger Stand seye." An Beispielen von Würdigung und Achtung des Lehrerstandes fehlte es nicht. Als der Herzog eines Tages in eine Schule des Amtes Reinhardsbrunn kam, und der Lehrer arm und krank im Bette die ihn umgebende Kinderschar treu und fleißig unterrichtete, setzte er eine Summe fest, deren Ertrag für die Lehrerwitwen bestimmt war. Sein Vorgehen fand Nachahmung. In Meiningen wurde 1661 eine Witwenkasse gegründet, 1692 in Köthen eine Schul-Witwen-Kasse. Größere Entwürfe zur Hebung der Volksschullehrer konnte Herzog Ernst nicht mehr ausführen. Er trug seinem Nachfolger die Gründung einer Lehrerbildungsanstalt auf. Was er für die Schule und die Lehrer gethan hat, ist für seine Zeit bewunderungswürdig. Er erntete noch den schönen Ruhm, ein geschultes Volk zu beherrschen. In seinem Herzogtum erkannten die Lehrer an den niedern Schulen zuerst, daß sie an sich selbst arbeiten müßten, um tüchtige Lehrer zu werden, daß man von der höchsten Stelle auf ihre Arbeit sähe als auf ein wichtiges Werk, und daß dort auch der feste Wille vorhanden wäre, sie für diese Arbeit gebührend zu belohnen.[1]) Ernsts des

---

[1]) Die Lehrer an den höhern Schulen erfreuten sich der gleichen Fürsorge. Joh. Schmidt war 1657—60 Rektor zu Schmalkalden. Infolge eines Verdrusses ging er weg und nahm Kriegsdienste zu Gotha. „Als er einst vor dem Schlosse Schildwache stand und vor die lange weile einen griechischen Poeten in der Hand hatte, kam sein Offizier darüber, nahm ihm das Buch aus der Hand und fragte, ob er denn das verstände. Als er nun antwortete: Warum das nicht? ward es bald für ein groß Wunder bey Hof erzehlet. Herzog Ernst ließ ihn examiniren und hernach beförderte er ihn zum Konrektor nach Gotha" .... Später wurde er in Eisleben Rektor und hatte so viel Erfolg, daß noch alte Bürger ihr Novum Testamentum graecum verstanden und in der Kirche nachgelesen haben. Sie rühmten von ihm eine solche Geschicklichkeit im Lehren, daß es einem gleichsam angeflogen wäre, wenn er etwas gesagt hätte.

Frommen Bestrebungen wurden später von edeln Fürsten nachgeahmt, nicht immer mit gleichem Glück.

Wir haben die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege mit einer erfreulichen Thatsache für die Geschichte des deutschen Lehrerstandes begonnen und möchten gern länger bei derselben verweilen, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie traurig es in andern Teilen Deutschlands aussah. Eine der übelsten Folgen des Krieges war der Mangel an geeigneten Personen für die Bildungsstätten aller Art. In Nordbayern fehlte es so sehr an Geistlichen, daß man seine Zuflucht zu allen möglichen Ständen, sogar zu Handwerkern und Soldaten nehmen mußte. Man kann sich danach vorstellen, welche Gestalten als Küster und Lehrer in die erledigten Dorfschulen einzogen. Wie selten mochten die Gemeinden geneigt sein, diesen mit Achtung zu begegnen, oder für ein menschenwürdiges Einkommen Sorge zu tragen! Einige Gemeinden benutzten sogar die durch Brand oder Plünderung verursachte Vernichtung der Archive und der schriftlichen Verträge als Vorwand, jede Verpflichtung zu Leistungen an den Lehrer zu leugnen. Es wäre auch seltsam gewesen, wenn nach der Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung alles sogleich wieder in geregelte Verhältnisse zurückgekehrt wäre. Man begnügte sich mit Halbheiten und war schon zufrieden, wenn nur dem Namen nach Schule gehalten wurde. Man fand es fast selbstverständlich, daß der Lehrer nebenbei als Spielmann, Barbier oder Drescher sein Brot verdiente und dann wohl durch seine Frau oder durch einen aufgeweckten, stämmigen Jungen die Schule besorgen ließ. So war es in Würtemberg nach dem Kriege. Die Lehrer spielten zu allen Tanzbelustigungen auf; in einigen Dörfern waren sie Gastwirte und Gemeindediener (Dorfschützen) und auf dem Pfarrhofe Tagelöhner und Knechte. Sie spalteten das Holz, draschen das Getreide und trieben für den Pfarrer die Gebühren ein, der dann natürlich dazu schwieg, wenn sich die Lehrer in der Schule vertreten ließen. Abhilfe von diesen mißlichen Zuständen brachte endlich die Staatsbehörde, nicht die Kirche. Es erfolgten Verfügungen 1654, 1659 und 1662. In der ersten heißt es: „Die Pfarrer sollen ihre Schulmeister in ihren eigenen Diensten und Geschäften nicht allzuviel gebrauchen und nicht ihres Gefallens, Schulden einzutreiben, über Feld schicken, oder daheim zum Holzspalten, Dreschen, Gürteln und dergl. Arbeiten anstellen, dadurch die Schulkinder nicht wenig versäumet werden.[1]) Auch soll es nicht geduldet werden, daß die

[1]) Die Neigung der Pfarrer, den Küster und Lehrer als Diener oder Knecht im Pfarrhause zu verwenden, schien in ganz Deutschland verbreitet zu sein. 1668 verklagte ein Küster im Ländchen Bellin seinen Prediger bei dem Konsistorium. Dieses entschied, „daß er nicht schuldig sei, dem Prediger die Kleider zu putzen, weil er von ihm die Festtagsmahlzeit nicht begehre“. — In der bekannten Schrift von den „Sieben bösen Geistern“ wird auch heftige Klage geführt gegen die Lasten, welche die Geistlichen den armen Küstern aufbürden. „Hat einer nun gleich das Jawort (der Anstellung) hinweg, so werden ihm erst vom Priester ein Hauffen beschwerliche labores im Inventario vorgelegt, darein die Pfarrer nach und nach alles haarklein, z. E. daß wir ihnen den Priester-Rock nachtragen, beym

Schulmeister Wirtschaft treiben oder daß man ihnen Dorfschützen- und andere dergl. Dienste anhänge. Wenn sie neben ihrem Amt Spielleute sein wollen, müssen sie entweder dieses aufschieben oder ihren Dienst aufgeben." Gern hätte man auch dem Lehrer den

Convent, Kirchenrechnungen ꝛc. einschencken sollen, u. d. gl. verzeichnet, welches alles ein neuer Schulmeister zu thun mit Hand und Mund angeloben muß, denn es heißt: Friß Vogel, oder stirb. Und weil die Priester sprechen: Man könnte einer Magd und einem Schulmeister nicht alles auff ein Brieffgen schreiben, was sie thun solten, so bleibt es beym Inventario nicht, sondern es wird uns von den Priestern täglich mehr und mehr auffgebürdet, also daß einer nur deswegen einen Abscheu vor einem Schuldienste haben möchte. Alles was ein Schulmeister im Anfang einem Priester aus freyen Willen zu gefallen thut, daß wird ihm, wenn ers nur 2 oder 3 mal thut, gleich als eine Schuldigkeit angeschrieben und wird hernach ordinair von ihm gefodert. Und ist ein Schulmeister deswegen übel dran, denn er macht es wie er wil, so verderbet ers. Ist er gegen den Pfarrer unbehülfflich, so heißts, er ist grob und trotzig, da ers doch hertzlich gerne thäte, wenn er nicht seine Successores, die ihn, wenn er was neues aufbringen liesse, in die Erde verfluchen würden, bedencken müste. Ist er willig und dienstfertig, so weiß er seiner Dienstbarkeit kein Ende, und tractiret ihn der Priester wie einen ordentlichen Famulum oder Schuhputzer, daß er ihm alles ins Filial, als Priesterrock, Perrüque, Reisemantel und was es nur giebt, nachtragen, alle seine Besoldung einfodern, im Hause alle Dienstbarkeit, die sonst einem Jungen gebühret, verrichten, bey Gastereyen Tische und Bäncke borgen und zu rechte setzen, die Gläser ausspülen, einschencken, Essen aufftragen, im Garten Kirschen pflücken, Birn und Pflaumen schütteln, Heu und Korn abladen, mit den Pfarrer zu Marckte gehen, ihm den Kober nachtragen, Schweine treiben und sie auffm Marckte feil haben und hunderterley dergleichen Dienstarbeit verrichten muß. Es heisset zwar immer bey den Priestern: Eine Hand wäschet die andere, allein mich deucht immer, wenn wir armen Schulmeister uns nicht selbst auffwarten könten, wir würden der Priester halben lange müssen mit ungewaschenen Händen gehen. Sie möchten uns nur unsere Arbeit (wie andern Tagelöhnern) bezahlen, wir wolten unsere Hände schon selbst waschen .... Mancher Pfarrer braucht seinen Schulmeister als seinen ordentlichen Botenleuffer, auch in allerley Privat-Sachen, schickt ihn in die Stadt zu Marckte und zu allen Priestern, die rund herum wohnen nach Büchern, sonderlich wenn er über einen Text predigen soll, darüber er in seiner Bibliothec nichts hat. Da muß der arme Schulmeister fort ohne alles erbarmen, denn es wird ihm auch als eine Amptsverrichtung angerechnet. Ein Schulmeister ist ohne dem nichts anderes, als ein ordinari Bote und muß alles was aus dem Consistorio oder vom Superintendenten und Inspectore kömmt, von einem Pfarrer zum andern tragen, und weil sich diese Ausschreiben immer vermehren, so vermehret sich auch der Schulmeister ihr Botenlauffen, die müssen fort, wenn Cito, Cito drauff stehet, wenn es gleich Wetter ist, daß man nicht gerne einen Hund hinausjaget, und wird nicht gefragt, ob der arme Schulmeister einen Heller zu verzehren, oder ein paar gantze Schuh an füssen hat. .... Wenn ein Pfarrer sonst Lust hat seinem Schulmeister eine Motion zu machen, so findet sich leicht etwas in Privat-Sachen, welches der Schulmeister versiegelt, gleich als wärens Amptssachen fort tragen muß, denn es wird ihm nicht weißgemacht, was im Briefe stehet .... Es wil ein jeder an einem armen Schulmeister zum Ritter werden. Bald commandirt ihn der Superintendens, bald der Inspector, bald der Edelmann, bald der Pfarrer, bald der Gerichtsverwalter, bald der Kirchvater." — Unter den vielen Titeln und Würden, die spöttischerweise auf den armen, geplagten Schulmeister in der Schrift angewendet werden, sind noch folgende: „Des Herrn Pfarrers hochauffsteigenden Kirschenbrecher, Obstschäler und Schotenpflücker, emsigen Mantel- und Priesterrocks-Auskehrer, auch wohl exercirtem Schuhputzer, Inspectori über des Herrn Pfarrers Gesinde, hurtigem welcke Rübenschneider und Federschleisser."

Schreiberdienst entzogen und ermahnte ihn, mehr in der Schule als auf dem Rathause thätig zu sein; allein da der Lehrer auf dem Rathause nicht gut entbehrt werden konnte, wurde ihm aus Rücksicht auf die Schule aufgetragen, „einen tauglichen provisorem mit Vorwissen und vorgehender Examination des Geistlichen auf seine Kosten zu halten." Die Bettelei um den Schuldienst nach Ablauf jedes Jahres wurde auch in Würtemberg bald nach dem Kriege als Unfug erkannt und abgeschafft. Die Spezialsuperintendenten mußten die Gemeinden bedeuten, daß nicht ihnen, sondern allein dem Landesherrn das Recht zustehe, Schulmeister von ihren Stellen zu entlassen. So zeigte sich sowohl in Gotha als in Würtemberg, daß die durch den Westfälischen Friedensschluß erweiterten Hoheitsrechte der Fürsten der Schule zum Segen gereichten. Das schwerfällige Ständewesen hätte sich der Volksbildung noch lange nicht angenommen.

In Würtemberg erstreckte sich dieser Segen indessen nur auf die Lehrer in den Pfarrkirchdörfern, wo man schon 1649 von ihnen verlangte, daß sie ihre Schüler die Predigt nachschreiben ließen, eine Maßregel, die auf ein ziemlich ausgebildetes Schulwesen hindeutet. 1698 mußte diese Verfügung in Erinnerung gebracht werden. In den Nebendörfern waren die Dinge noch sehr einfach. Man begnügte sich mit der Winterschule; der Lehrer einer solchen Anstalt war der beklagenswerteste Gesell unter allen, die je auf die Bezeichnung Lehrer Anspruch hatten. Er hielt nur so lange Schule, solange es schneite und fror, von Martini bis Georgi; in der übrigen Zeit war er frei und ledig und konnte sein Handwerk treiben, oder auch Tagelöhnerdienste annehmen. Die Gemeinden hatten volles Wahlrecht, die Anstellung erfolgte, was in diesem Falle nicht zu tadeln war, nur auf drei oder vier Monate. Es wurde damit ein eigentlicher Handel getrieben. Man sagte dem gewöhnlich den Schuldienst zu, der am wenigsten dafür forderte. Wie Knechte und Mägde wurden die Lehrer gemietet und erhielten oft noch geringern Lohn als diese. Unbehaglich wurde ihre Stellung auch dadurch, daß sie bald in diesem, bald in jenem Bauernhause die Dorfjugend zum Unterricht versammelten; denn die Gemeinde hielt es selten für nötig, für die wenigen Wintermonate eine besondere Schulstube einzurichten. Da die Winterlehrer meistens ledig waren, erhielten sie in dem betreffenden Bauernhause auch Wohnung und Kost. Man mußte es ihnen als Vermessenheit auslegen, wenn sie sich unter solchen Umständen den Bauern gleichgestellt hätten. Die Bauern selbst stellten sie zweifelsohne weit unter sich.

Erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts fingen die Gemeinden Würtembergs in den Nebendörfern an, ihre Lehrer auf das ganze Jahr zu dingen und sie im Sommer wenigstens an Sonn- und Festtagen Schule halten zu lassen. Bei der Erweiterung der Pflichten dachte man zwar nicht an eine Vergrößerung der Einkünfte. Doch übertrug man dem Lehrer zur Entschädigung die Mesnerdienste, meistens auch die Büttel- und Feldschützendienste. Dem Inhaber all dieser Ämter mußte die Empfindung kommen, als ob der Schul-

dienst dabei nur eine unangenehme Zugabe wäre; denn für diesen mühevollsten Teil seiner Pflichten erhielt er die geringste Einnahme, und doch konnte er sich dessen nicht entledigen, sonst hätte er auch die einträglicheren Ämter verloren. Weder in seinen Augen noch in den Augen der Gemeinde wurde durch diese Verknüpfung das Schulamt und sein Lehrerberuf gehoben. Es war wenigstens so viel vorbereitet, daß die Fürsorge des Staates nun leichter wirksam werden konnte, wenn sie der Thätigkeit in der Schule den Charakter des Hauptamtes zu geben beabsichtigte.

Neben Würtemberg zieht hauptsächlich das Herzogtum Braunschweig in dieser Zeit unsere Aufmerksamkeit auf sich. Das Beispiel Ernsts des Frommen fand hier Nachahmung bei dem Herzog August d. J., der von 1635 bis 1666 regierte. Die Teilnahme an der Schule und den Lehrern floß hier aus der gleichen edlen Quelle. Dem Elend des Krieges und der allgemeinen Verwilderung sollte durch die Erziehung der Jugend gesteuert werden.[1]) Das hatte auch hier eine Förderung des Lehrerstandes zur Folge. Wie übel es um die Mitte des Jahrhunderts mit demselben aussah, läßt sich aus des Herzogs Schulordnung vom Jahre 1651 entnehmen. Sie ist eine amtliche Bescheinigung von dem geringen Ansehen, das die Lehrer nach dem Kriege im Volke hatten. Der Krieg erhebt nur die Krieger; alle andern Stände müssen zurücktreten, und am wenigsten gelten dann die Lehrenden und die Gelehrten. In der Schulordnung heißt es: „Woher der Mangel bey der Institution? Erstlich, daß man seer wenige rechtschaffener qualificirter bemächtiget seyn, oder wenn man dyselbe unterweilen angetroffen, bey den Schuldynsten oder Institution der Jugend continuirlich behalten können.... Die erste Ursache rüret unverneinlich daher, daß erstlich dy Praeceptores so vyl zu iren Sold sich nicht zu erfreuen gehabt, davon sy nootdürftiges Essen und Trinken zugesweigen Kleider und andere unendberliche Nootdurft nämen können.

Zum andern, daß Sy keinen respect oder Eer, sondern hingegen lauter Spott, Veracht- und Beschimpffung, in Bürgerlichen conversationen und Zusammenkünften zu erwarten gehabt.[2]) Dan

[1]) Welchen Grad die Verwilderung erreicht hatte, beweist das Schuldrama: „Stargaris oder der Stadt Stargard (Pommern) Glücks- und Unglücksfälle", welches Stargardter Schüler wahrscheinlich im Jahre 1668 in einem großen Speicher aufführten. Im zweiten Akt, wo Maurer auf Befehl des Magistrats die Stadtmauer bauen sollen, fielen heftige Schlägereien vor. Im dritten Akt traten zwei Ehebrecher mit einer Ehebrecherin und verbuhlten Mädchen auf; nicht gar sittliche Gespräche wurden geführt. Zuletzt erschienen die Frauen der ungetreuen Ehemänner und verfolgten diese mit Pantoffeln und Spinnrocken. Und dies Drama ward vor den versammelten Landständen gespielt.

[2]) Vor dem Kriege scheint die Stellung angenehmer gewesen zu sein. Wenigstens läßt die Ehre und Anerkennung darauf schließen, die vor dieser Zeit alten, verdienten Rektoren bei der Feier ihres Amtsjubiläums zu teil wurde. „Dem M. Valentin Lolejo, Rektor in Stettin, welchem zu Ehren 1627, weilen er nunmehro bey 50 Jahren der Stadt-Schulen vorgestanden und das 81. Jahr seines Alters erreichet, ein sonderlicher Aktus angestellet und ihm in Volckreicher

ob wol kein Dorf, Stadt oder Commun so klein oder geringe ist, derer Einwoner nicht mit sonderbarem Fleisse darauf bedacht seyn, inen auch keine Unkosten verdrisen lassen, damit Sy denen, welchen Sy ire Kühe, Sweine und ander Vih anvertrewen, imgleichen auch ihr Gesinde und Dinstboten, gebürlich lonen und denselbigen nootwendigen Unterhalt verschaffen können: Nur zu dem Ende, damit ir unvernünftig Vih wol in Acht genommen, und sie davon, wy auch irer Gesinde Arbeit dy Narung und Auffenthalt vor den sterblichen Leib und elenden Madensack haben und nämen mögen. So lässet sich dennoch, welches nicht gnug mit Tränen zu beklagen ist, kein Mensch oder jedoch unter tausenden kaum einer finden, welcher darauf mit Ernst gedächte, zu gesweigen, järlich oder monatlich ein gewisses hergäben wolte, wodurch der Präceptor oder Schulmeister seinen Unterhalt haben können, welcher dennoch nicht ir unvernünftiges Vih, sondern ire natürliche und leibliche Kinder, dahin mit sonderlicher grosser unsäglicher Mühe und Überwindung vilen Unlustes anfüren und unterweisen muß, damit sy in gegenwärtigem zeitlichen Leben, fromm und wol leben, aller Glückseligkeit, Wolstandes und Eeren sich zu erfreuen: vornemlich aber, als unsterbliche Menschen, welche nootwendig nach dysem Leben einen Weg, entweder zur Rechten oder zur Linken wandern müssen, der ewigen Verdammnis entzogen werden mögen. Sondern bilden sich nun ein, dürffen auch mit den Praeceptoren, ob sy denen schon nichts geben, noch wol darüber expostuliren, sy müsten solches alles ohne das wol verrichten, wenn sy schon nichtes davon haben, sondern sey genug, daß sy sich dazu bestellen lassen, in den Namen ires Amptes angenommen haben.

Gerät es zu eerlichen Zusammenkunften, Gelagen, Processionen, auf Hochzeiten, Kindtauffen, oder andern bürgerlichen Conversationen, da ist niemand auch unter gemeinen Bürgern, welcher denen Praeceptoren zu weichen oder selbigen dy Oberstelle zu lassen gemeint, sondern es muß sich der arme Praeceptor, ob er schon Rector, Conrector oder Subconrector an der Schulen ist, welchem die ganze Stadt oder Commun dy Seelen irer Kinder anvertrauet, welcher auch dy fundamenta mit seiner institution lägen muß, wie über 20, 30 oder meer Jare dy ganze Respublica oder Gemeine desselbigen Orts, seyn sol, von Handwerksleuten, Schuster, Sneider, Bäkker, Brauer, Kremer und andere, welche nur in einer Commun das jenige arbeiten und verschaffen, was zu Bedek-, Bekleid- und Erhaltung nötig, ja auch denen, so wol gar nichtes zum gemeinen Besten tun, sondern entweder von finantz und Wucher, oder dennoch von dem jenigen leben, was inen ire Vorfaren hinterlegt, fruges consumere natis, hinunterstossen und verachten lassen.

Aus welchem allen erfolget, daß der jenige, welcher sich in Schulen zur institution der Jugend bestellen lassen will, ihm keine

---

Versammlung ein Lorbeer-Cräntzlein, so mit etlichen Rosanobeln (Goldstücken) versetzet war, durch die dazu ausgekleidete Musas und Appollinem auf seine graue Haare gesetzet und er also seines Dienstes erlassen worden."

andere Rechnung machen muß, dan daß er bey seiner sweeren Mühe und Arbeit ein gestrenges Leben in Hunger, Durst, Blässe und Mangel aller Nootdurft füren und nebst dem von jedermänniglich verachtet und unter die Füsse getreten seyn müsse.

Ob nun zwar ein jeder herzhafter, Eerbarer Mensch eines sotanen aufrichtigen hohen Gemüts billich sein solte, das er von Beförderung des gemeinen Bestes, sich kein Unglück oder Widerwärtigkeit absrekken lassen, vyl weniger auf Eere, Reichtum und andere weltliche Dinge seynen respect oder Absehen nämen solte: So ist es dennoch in dieser Welt und Unvollkommenheit also beschaffen, daß nicht allein der Mensch on nootwendiges Essen, Trinken und andere unentberliche Unterhaltungs-Mittel nicht läben kan, nebenst dem auch auf einem Vorrecht zu Behuf des Alters und andere Noot, welche ihm auf mannicherley Fälle zu Handen stossen kan, auch zur Unterhaltung der Seinigen, wan Sy im Wittiben- und Waisen-Stand nach seinem Tod geraten solten, nicht unbillig, nach Anweisung des götlichen Worts selbst nootwendig bedacht seyn muß, sondern es wollen und müssen die Menschen zu Verrichtung des Guten insgemein durch dy beyde bekante Mittel, nemlich praemiis et poenis, Belonung des Guten und Strafe des Bösen, angefüret seyn, ausser denen beyden aber wenig in dieser Zergänglichkeit auszurichten. Welches dan der rechte Brunquel und Ursache ist, warum so wenig ingenia zu Schuldynsten Lust und Belibung tragen, weniger dasjenige excoliren und von Grund aus studiren, was zu gründlicher institution der Jugend dient, sondern nur dy jenige, welche ire gehofte Beförderung, insonderheit zum Predig-Amt so bald nicht erlangen können, gleichwol auch keine Mittel, sich auf Universitäten oder sonsten länger zu erhalten, übrig haben, sich nur interims Weise an eine Schule begäben, und sich dahir gleichsam so lange nur verstekken und verbergen, bis sy durch solche occasionen zum Predig-Ampt befordert, oder bis zu der Beforderung einen geringen Unterhalt haben mögen."

So wurden die Schäden des Lehrerstandes erkannt und aufgedeckt. Die Schulordnung sucht die Ursache bei dem Publikum, nicht bei den Lehrern. Zur Abstellung war der gute Wille vorhanden. Die herzogliche Regierung wollte, „daß die Lehrer gleich andern für das gemeine Beste arbeitenden Leuten, ein eerlicher Stand, Session und respect gegönnet, und nebst dem ein guter zureichender Unterhalt vermachet werde".

Bezieht sich dieser Wunsch und die Fürsorge hauptsächlich auf die Lehrer an den lateinischen Stadtschulen, so war die Regierung des Herzogs auch nicht gleichgültig gegen den Unterricht der niedern Volksklassen. „Die unterste oder niedrigste Art von Schulen sol gehalten werden in allen und jeden Dörffern und Flekken unserer Fürstentum und Lande, kein einiges davon ausgenommen, zu dero Behuf an jedem Ort zu Custodibus templorum insgemein Küster oder Opperleute genannt, keine Handwerker, auch nicht solche genommen werden sollen, welche nicht im Lesen und Screiben, auch den ersten

und niedrigsten principiis der lateinischen Sprache dergestalt geübet, daß sy dy Kinder darin zu instituiren mächtig." Das bedeutet die Einführung der Volksschule in aller Form. Die Stellung der Lehrer sollte verbessert werden, nicht bloß durch Zulagen in den Einnahmen, sondern, was wichtiger war, durch größere Anforderungen an die Bildung. Ihr Amt sollte nicht bloß Schreiben- und Lesenlehren sein, sondern: „Item, dy Knaben, welche ingenia dazu haben möchten, auch den Anfang der lateinischen Sprache durch Lörung etlicher lateinischer Wörter und des Donati führen." Die Forderung, etwas Latein zu lehren, berührt uns sonderbar. In den Tagen des Unglücks und der Sorge des Wiederaufbauens greift man zu dem Fache für die Volksschule, das bisher den hohen Schulen allein überlassen worden war. Geschah es, um in den höhern Schichten der Bevölkerung Stimmung für die niedern Schulen zu machen? Hannover stand keineswegs allein mit dieser Forderung da. 1664 wurde für die gothaischen Dörfer um Erfurt eine Schulordnung erlassen, in welcher noch das Lesen lateinischer Lesestücke mit gehöriger Berücksichtigung der Quantitäten verlangt wird. Was in der Schulordnung stand, waren nicht leere Worte. Das sieht man aus den Bestimmungen über die Prüfung neu anzustellender Lehrer und Rektoren. „Es sollen", heißt es, „alle dy jenigen, so solche officia bedienen wollen, zu forderst von den jenigen, denen es gebüret, unserm Fürstlichen Consistorio praesentiret, daselbst examiniret, und fürters vorgedachten unserm Schul-Inspectori zu einem scharfen examine zugeschickt werden, und wan derselbige den praesentatum tüchtig befinden wird, daß er das jenige, was dise Ordnung vermag, mit Nutz werde präsentiren können, darin dan unser Schul-Inspector sein Gewissen seer wol bedencken wird; als dan, und eher nicht, sol der praesentatus angenommen uud ihm das Amt gebührlich anvertrauet werden." Derselbe Eifer wird auch in dem Befehl an die Konsistorien und Superintendenten sichtbar, jährlich zweimal ein „fleissiges examen" anzustellen.

Woher die Lehrer für die braunschweigischen niedern Schulen kamen, erfahren wir nicht. Die einzige Forderung, etwas Latein zu lehren, beugte der Unwissenheit ziemlich vor, obwohl darin noch gar keine Gewähr für eine treue Amtsführung lag. Die Regierung hielt streng auf einen sittlichen Wandel der Lehrer. Den Rektoren und Lehrern an den Gymnasien wurde jede auffällige Tracht untersagt, auch die Führung des Degens, was viel sagen will in einer Zeit, in der selbst Sattlergesellen und Schusterknechte Degen trugen, sogar wenn sie zur Kirche gingen. In der Gegend von Sulz schmückten sich 1680 selbst die Bauern mit diesem Abzeichen der Ritterlichkeit. Geistlichen[1]) und Lehrern wurde es nicht gestattet. Den Lehrern der

---

[1]) In der Zeit von 1661—1707 ergingen im Würtembergischen nicht weniger als fünf Verordnungen an die Pfarrer in Beziehung auf deren Tracht. 1665 sollten die jungen Geistlichen nicht mehr in großen Überschlägen predigen und keine

niederen Schulen war das Gebot zu beachten nicht peinlich, aus naheliegenden Gründen. Den Rektoren uud ihren Kollegen wurde es nicht leicht, wie man aus den wiederholten Erlassen gegen die auffällige Tracht und gegen den Degen entnehmen kann.[1])

Die braunschweigische Schulordnung übersah nicht, daß die Schule nur gedeihen könne, wenn man die Lehrer vor Nahrungssorgen bewahre. Es wurde bestimmt: „Den Schulmeistern sollen nicht allein dy bisherige intraden der Küstereyen unweigerlich gefolget, sondern auch dazu von jechlichen Dorfs Einwohner, er habe Kinder oder nicht, eben so vyl als dem Kuh- und Swein-Hirten gibt, es sey an Gelde, Geträdig oder anderen, entrichtet und bezalet werden." War es nicht viel, was die Lehrer fordern durften, so war es doch zum ersten Male etwas Bestimmtes, Gesichertes, und der Regierung war es mit der Verordnung ernst. Der General-Inspektor soll unter anderm auch darüber Bericht erstatten, wie es mit der „Praceptoren Unterhalt und respect gehalten werde". Die Regierung sagt zu, „daß sie es ernster remedirung und Anstalt nicht ermangeln lassen, sondern über dy gehorsame steif, fast und gnädig halten, auf dy Unwillige und Widerspenstige aber eine swere Hand zn legen". Nach solchem Anfange ging es denn für jene Zeit in den Erblanden des Herzogs August rüstig weiter mit den niedern Schulen. 1681 wurden im Hannoverschen den Eltern schon Strafen für Schulversäumnisse auferlegt. Von den Strafgeldern sollte dem Schulmeister oder Küster der sechste Teil zufallen.

Wieviel bei der Schulreform und bei der Hebung des Lehrerstandes auf die thätige Fürsorge eines einzelnen ankommt, ergiebt sich aus der Vergleichung der braunschweigischen Lande mit dem benachbarten Fürstentum Lüneburg. Die Generalvisitation von 1667 bis 1669 stellte fest, daß das Volksschulwesen kaum dem Namen nach

---

so langen Haare tragen. 1668 gegen lange Haare, weite Hosen und französische Wämser. 1685 wurden die großen samtnen Überschläge an den Rockärmeln und die Halstücher von lauter Spitzen verboten. — Lust an weltlichen Vergnügungen wurde den Geistlichen des 16. Jahrhunderts öfter zum Vorwurfe gemacht. Arg und schändlich fand man es mit Recht, daß Geistliche selbst die Feiertage mit Jagen zubrachten. Auch unter den evangelischen Predigern waren solche, die herzlich gern mit ihren Herren und Junkern auf die Jagd zogen.

[1]) 1662 wurden der Rektor und der Konrektor in Wolfenbüttel erinnert, „die vielen Ferien zu moderiren, auch seien sie abermahl ermahnet in vestitu der weltlichen Trachten sich zu äußern". Darauf antworteten sie: „Woltens thun, theten es ja auch würklich, angesehen es viele geringe Bürger und Handwerker ihnen in Kleidung zuvortheten. In Regenwetter eines geferbten Mantels sich zu gebrauchen, würde nicht verdacht werden können. Mit Degen gingen sie niemahls, es were denn, daß sie in der Nehe zu verreisen hetten. Daher es komme, daß der Rector, als er neulich zu H. zu thun gehabt, gladio armatus dahin gereiset, und damit er in sich der Stadt nicht also sehen laßen möchte, in itu et reditu über den Wall damit gangen were, non deambulandi sed iter faciendi causa. . . . Weil in Fürstlicher Schul-Ordnung ihres respecti halben gnädigst ist disponiret, als wünschen sie, daß hierunter eine den Schuldienern, zu respect ihres bei Vielen — leider! — verächtlichen Ampts, heilsame Verordnung großgünstig befodert werden möge."

bestand. Es waren Zustände, wie wir sie bald nach dem Kriege in Würtemberg kennen gelernt haben. Die meisten Schullehrer waren nicht nur Küster, sondern auch zugleich Krüger (Bierschenken), Schneider, Tischler, Glaser oder Ackerleute. Daher überließen die meisten die Schulmeisterei ihren Kindern oder ihren Frauen. In einem Dorfe war ein junger Bursche Schullehrer, der noch nicht zum heiligen Abendmahl zugelassen war, der aber doch, wie man erzählte, ganz gut unterrichtete. Der Schullehrer zu Thönsen pflegte im Sommer die Kälber zu hüten und im Winter Schule zu halten. In manchen Orten oder Außendörfern, in denen man kein Schulhaus hatte, bestand nur eine Reiseschule, weshalb daselbst der Pfarrer, weil man nie wußte, wo die Schule zu finden war, nicht einmal die Schulvisitation zu halten vermochte. Größere Schulen hatten Abteilungen. In die dritte gehörten diejenigen, welche den „Verstand" wissen sollten. Danach richtete sich auch das Schulgeld. In Plate mußten die, welche bloß in der Bibel lesen, einen Deut, die im Katechismus lesen, einen Silbergroschen, und die, welche schreiben lernten, einen Groschen zahlen.[1])

Ob der Erkenntnis der traurigen Zustände nun auch die Abstellung folgte, geht aus den Berichten nicht hervor. Die allgemeine Sorge für die Jugend läßt es aber erwarten. Regte sich doch sogar in Mecklenburg-Schwerin der Gedanke an den Unterricht der Dorfkinder. Freilich konnte die Regierung nur in den Domänendörfern einen Versuch machen. Die Ritterschaft hätte das bloße Ansinnen, Schulen zu errichten, verhöhnt. Die Kirchenordnung vom Jahre 1650 verlangte: „Auf den Dörfern soll der Pastor oder Küster sammt ihren Frauen auch Schule halten und etliche Knaben und Mägdlein im Katechismo, im Gebet, Lesen, Schreiben und Nähen unterweisen". Das war weit von dem Gothaer Schulzwange, und noch weiter standen die Küster und Lehrer Mecklenburgs hinter den Gothaer Lehrern zurück; wir werden sie noch lange den Reigen der deutschen Volksschullehrer schließen sehen. Ihren Landsleuten war es damals nicht

---

[1]) Wo auf dem Lande noch Schulen waren, wurden sie nicht besucht, was die Eltern oft mit den seltsamsten Vorwänden beschönigten. In Krummasel wollte jemand seinen Sohn nicht zur Schule schicken, weil er heiraten sollte und ihn die andern auslachen würden. Auf Befragen gab er an, daß der Sohn 14 Jahre alt sei. Ein anderer wollte sein Kind nicht zur Schule gehen lassen, weil es noch unmündig und erst 9 Jahre alt sei. Die Unwissenheit war so groß, daß viele nicht einmal das Vaterunser recht hätten beten können, noch weniger ein Tisch-, Morgen- oder Abendgebet. Viele wußten nicht einmal, wer sie erschaffen habe, wie viele Götter wären, warum sie zur Beichte gingen, und was sie im Abendmahl empfingen. Viele Eltern glaubten Gott einen Dienst damit zu thun, wenn sie ihre Kinder nichts lernen ließen, indem sie sagten: „Unsere Voreltern haben auch nicht beten können und doch mehr Brot gehabt als wir. Mein Sohn soll kein Doktor werden." Die Unwissenheit der Erwachsenen war haarsträubend. In Wecholb z. B. wußte man nicht, ob Knechte und Mägde selig würden, weil es nicht im Katechismus stehe. Auf die Frage des Obersuperintendenten, „ob nicht, da alles, was lebe, sterblich sei, Gott auch sterben müsse", gab ein alter Bauer zur Antwort: „Ja, Herr, he is wol old, endlich mot he ok wol dran." Man begreift kaum, daß die Geistlichen angesichts einer solchen Unwissenheit nicht selbst angetrieben wurden, der Jugend wenigstens Unterricht in der Religion zu erteilen.

gleichgültig, wie sie in der Schule wirkten. Auf die Frage der fürstlichen Behörden, ob die Schulpräceptores, Organisten, Küster und andere Schulbeamten treu und fleißig seien und ehrbar lebten, antwortete der Magistrat von Wittenburg: „Die Schuldiener thun ja, ihrer Gelegenheit nach, was sie vermögen, möchten aber wünschen, daß in Lehr und Leben die Kinder ein wenig besser angehalten würden; führten sonsten für ihre Person ein unärgerliches Leben."

So regte sich der Sinn für die Schule wieder in allen deutschen Landen, nicht überall mit dem Nachdruck, wie in Gotha und Würtemberg; aber es war schon lobenswert, daß man sich bemühte, zunächst den alten Stand der Dinge wieder zu erreichen und auf den Dörfern die Küsterschulen wieder auf den frühern Fuß zu bringen. Das bedeutet die Erhebung des Kirchendienstes zur Hauptsache, die Erniedrigung des Schuldienstes zur Nebensache. Das liest man auch aus den Kirchenordnungen dieser Zeit. Nach der hessischen vom Jahre 1657 mußten der Superintendent, die Pfarrer und die Ältesten in betreff der Kirchendiener fragen, „ob dieselben ihr Amt mit Läuten, Uhrstellen, Auf- und Zuschließen der Kirche, Bestellung und Zurichtung der Taufe und des Tisches des Herrn, Sauber- und Reinhaltung der Kirchen, Schulhaltung auf Dörfern und Unterrichtung der Jugend im Katechismus, auch Lesen und Schreiben und anderen ihnen obliegenden Dingen der Gebühr ein Genüge thun, ob sie dem Pfarrer ihren gebührenden Respekt und Gehorsam leisten, oder ob an ihnen der eine oder andere Mangel verspüret werde." Also viele Fragen nach dem Kirchendienste, dann erst kommt die Schule. Die Billigkeit erforderte, daß auch der Lehrer befragt wurde, „ob er auch von dem Prediger mit unnötigen, in sein Fach nicht laufenden Geschäften beschwert werde." Eine kitzlige Frage für den armen Lehrer; denn jede Anklage von seiner Seite konnte den Pfarrer veranlassen, mit Anklagen gegen ihn hervorzutreten, und wenn dann die Ältesten nicht ehrenfeste Leute waren, so stand es schlimm um den Kirchen- und Schuldiener. Eine Berufung an andere Behörden gab es nicht; es hing alles von der Entscheidung des Konsistoriums ab. Die Schrift von den „Sieben bösen Geistern" weiß zwar von solchen Schulmeistern zu berichten, die für den Fall der Anklage ein Sündenregister des Pfarrers bereit hielten. „Darumb hält mancher Schulmeister ein eigen Diarium und Register, darein er des Pastoris Excesse fleißig notiret, z. E., wie offt er die Predigt eingestellet, und den Küster vor sich lesen lassen, oder Betstunden versäumet, das Vater-Unser auff der Cantzel, Vorbitten oder den Segen vergessen, oder so er etwa den Exorcismum bey der Tauffe ausgelassen, zu wenig Ostien consecriret und die letzten halbiret, daß es zugereichet, etwas aus dem Kelche verschüttet, oder den Leuten, an statt des Weins in der Kommunion Rosen-Wasser gegeben u. d. gl., damit wenn ihm der Priester drohet, daß er ihn im Consistorio verklagen wolle, er ihm könne die Spitze bieten, daß er damit inne halten, und ihm alles nachlassen müsse."

Daß die hessischen Lehrer mit den lüneburgischen und mecklenburgischen Lehrern nicht auf eine Stufe zu stellen waren, ergiebt sich schon daraus, daß auch in Hessen in einigen Landschulen Latein gelehrt wurde. Ein Lehrer berichtet: .... „und wenn Knaben vorhanden, die Latein lernen, so wende ich allen möglichen Fleiß an bei denselben.“ Welche Pflichten die Lehrer in Kirche und Schule um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatten, entnehmen wir aus „des Schulmeisters labores ordinarii“ zu Reichenbach in Niederhessen.

1) „Muß er des Sonntags dreimal in die Kirche läuten und den Gesang vor und nach der Predigt verrichten.

2) Muß er des Sonntags um 11 Uhr in die Kirche läuten, den Gesang verrichten und die Jugend aus der hessischen Catechesi examinieren helfen.

3) Muß er des Mittwochs Morgens dreimal in die Kirche läuten, vor und nach der Predigt den Gesang verrichten.

4) Muß er, ausgenommen wenn hohe Feste sind, des Donnerstags Morgens gen Hollstein mit dem Pfarrer gehen, an jedem Orte dreimal in die Kirche läuten, vor und nach der Predigt singen und nach der Predigt an jedem Ort ex Catechesi die Jugend examiniren.

.... 7) So ist er verobligiert, die Schule fleißig zu halten und die Jugend, so ihm aus den vier Ortschaften geschickt wird, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Morgens drei und Nachmittags drei Stunden, Mittwochs und Sonnabends Morgens vier Stunden zu unterrichten.

.... 9) Muß er alle vierzehn Tage Sonnabends in die Weißmühle gehen und dem Müller das gewöhnliche sonntägliche Evangelium mit der Auslegung vorlesen.“

Der Lehrer von Alterode berichtet über seine Pflichten:

.... 1) „auf die Fest- und Sonntage die gewöhnlichen Episteln vor der Predigt ablesen und die hohen Feste über dem Pfarrer eine Predigt abnehmen, endlich wie allhie Herkommens, bei der Kommunion den Kelch reichen, und das alles nicht allein in der Mutterkirche, sondern auch in den andern.

.... 3) Muß er des Winters vor Tage mit dem Pfarrer nach B. (allda er deswegen 1 fl. 18 alb. bekömmt), ihm die Beichte vorzutragen, durch das ganze Jahr aber, Winters und Sommers mit ihm nach Willingerode gehen und ihn in der Pfarrbehausung ansprechen.“

Wie unsicher noch in einzelnen Landschaften der Bestand der Dorfschule war, und wie das Verhältnis des Küster- und Lehreramtes aufgefaßt wurde, erhellt aus dem Bericht des Pfarrers zu Weidingen in der ehemaligen Grafschaft Wittgenstein vom Jahre 1646. Er habe, berichtet der Geistliche, einem ihm zur Anstellung zugeschickten Schulmeister mitgeteilt, daß er zwei Ämter zu verrichten habe, „das Opferamt, da er dann frühe und spät, wenn's nöthig, in

die Kirche zu läuten, das Gesänge zu führen, die Kirche zu säubern und reinzuhalten, das Säcklein umzutragen, bei der Taufe Wasser zu tragen, die Uhr zu versorgen, wenn eine Leiche vorhanden zu läuten, zu gewisser Zeit im Sommer Mittag zu läuten, des Sonnabends um vier Uhr Nachmittags ein Zeichen zu geben, und was dessen mehr bei das Opferamt gehörig. Hiergegen giebt das Kirchspiel hiesigen Orts jedermann ein Meste Opferhafer und auch Christtag einen Laib Brot und auf Ostern einen Laib dito, von einer Leiche einen Laib, wenn ein Kind getauft wird, zwei Pfund. — Hierzu muß er die Schule versehen, davon die Kirche ihm giebt 5 fl., von der Gemeinde aber hat er nichts, der er doch dient; darüber ich mich heftig beschwere, denn unsere Kirche ist baufällig u. s. w."

So sehr war die Schule noch Nebensache, daß Lehrer ihres Amtes entlassen wurden, wenn sie, sobald die Gemeinde eine Orgel anschaffte, „des Orgelschlagens nicht kundig waren". — „Wenn alle Mittel nicht helfen wollen," so klagt der „arme Teufel" in den „Sieben bösen Geistern", „den Lehrer wegzubekommen, so dürffen sie sich nur eine Orgel (wenn sie gleich nur ein wenig größer als ein Clavichordium) anschaffen, so muß der alte Schulmeister fort, wenn er gleich einen Bart hätte wie ein Schlachtschwerd, und sonst keine Klage über ihn wäre, wenn er nicht klimpern kan, und es auch in seinen alten Tagen nicht lernen kan, und muß sich an einen geringen Ort translociren lassen."

Auch mit den Schulanstalten in den brandenburgischen Staaten war noch kein Ruhm zu erwerben. Die lateinischen Stadtschulen hatten hier nicht den Ruf der Tüchtigkeit besessen, wie in andern deutschen Ländern, ebensowenig kamen jetzt die niedern Schulen den bessern in andern Staaten gleich. Im Magdeburgischen wurde erst nach dem Kriege an die Gründung der Küsterschulen gedacht. Am 20. Mai 1662 befahl der Große Kurfürst, „daß die Kirchen und Gemeinden allen Fleiß anwenden sollen, daß hin und wieder in Dörfern, Flecken und Städten wohlbestellte Schulen angeordnet werden". Also nur eine Mahnung an die Gemeinden, noch keine Staatsangelegenheit. Wieviel das geholfen haben mag, kann man sich vergegenwärtigen, wenn man sich etwa die Ergebnisse vorstellt, die heute ein Aufruf der Behörden an die Bauerndörfer hätte, aus ihren Mitteln Fortbildungsschulen zu errichten. Es kam auch damals wenig zu stande. Die Küster waren sogenannte Laufküster, die auch für alle Tochterkirchen berufen waren und von einem Dorfe zum andern liefen. Bisweilen war dies für den armen Mann ein sehr schwieriger Dienst. „Wenn es gar so arg Wetter ist, daß der Pfarrer gar nicht fort kan, so schickt er den Schulmeister fort ins Filial mit der Postille, er mag erfrieren, ersauffen, oder im Schnee ersticken, er soll und muß fort. Der Pfarrer siehet endlich noch ehe, wie er zu rechte kömmt, denn die Bauern müssen ihn wohl nach der Reihe holen und ein Pferd schicken, der arme Schulmeister aber muß beyher lauffen, ob er wohl auch kein Hund ist." (Sieben böse Geister u. s. w.)

— 1656 wurden die Pfarrer beauftragt, den Küster vor der Anstellung fleißig zu prüfen, „ob er die capita pietatis wisse und verstehe, imgleichen, ob er tüchtig sei, in der Kirche aufzuwarten und die Kinder in der Lese- und Schreibekunst zu unterrichten“. Welchen Maßstab man bei diesen Prüfungen angelegt haben mag, läßt die Mitteilung erkennen, die J. B. Schupp in seinem „teutschen Schulmeister“ von einem der Prüflinge macht. Befragt, wer der Vater der Kinder Noahs, Sem, Ham und Japhet, gewesen sei, antwortete er, nachdem er sich erst mit seiner Frau beraten hatte: „Laux der Müller.“ In verschiedenen Lesarten erhält sich dieser Prüfungsscherz unter den deutschen Lehrern bis auf den heutigen Tag.

In Sachsen erwartete man eine Besserung der niedern Schulen schon von der Wiedereinführung der durch den Krieg unterbrochenen Visitationen. Die Regierung that mehr. Sie forderte 1673, daß jeder Lehrer vor dem Superintendenten auf Kosten der Kirche eine Prüfung ablegen sollte. Auch hier waren die Ansprüche sehr mäßig. Fertigkeit in der Rechtschreibung schien nicht erwartet zu werden; denn der Schulmeister sollte „eine Probe thun im Buchstabieren schwerer Worte, im Schreiben, ob er auch selbst den Verstand davon habe, oder nur als ein Papagei die Worte könne hersagen“. Wie gering ist die Bildungsstufe dieser Küster, denken wir an die schriftlichen Leistungen der hessischen Küster vor dem Kriege! Nur durch die Unwissenheit der Küster ist es zu erklären, daß die Hanau-Lichtenbergsche Kirchenordnung die eigentümliche Bestimmung enthält, daß nicht diesen, sondern den Pfarrern das Schulhalten zur Pflicht zu machen sei, die denn auch in allen im Lande bestehenden Schulen den Unterricht erteilten.[1]) Unter den „Sieben bösen Geistern“ ist der letzte der dumme Teufel, der die Dorfküster plagt. Auch wenn wir das Urteil mildern und die der Satire eigene Übertreibung in der Darstellung nicht übersehen, bleibt das Bild kläglich. „Von der Grammatica anzufangen, wie viel sind ihr wohl, die ich wil nicht sagen Lateinisch, sondern nur Deutsch recht und ohne Anstoß, stottern, und reuspern lesen können? Soll nun so ein dummer Teuffel ein mal eine Superintendenten Predigt ablesen, so erschrickt er davor, wie die Israeliten vor dem grossen Riesen Goliath, zehlet die Blätter, wie lang die Predigt ist, lässet sich den Pfarrer etwas davon notiren, daß er auslassen könne, wenn es zu lang werden wolte ... Weil ihm denn das Lesen so abgehet, wie ein angebranter Eyerkuchen von der Pfanne, so lässet ers bey des Pfarrers zeichnen nicht bleiben, sondern macht hier und da Creutzgen und Striche ..., lässet dann unterm Lesen ein Hauffen Dinges und offt das beste aussen, alles am unrechten Ort, hengt nichts zusammen, stottert und buchstabiret dennoch davon eine gantze Seigerstunde, da ers doch in

[1]) Diese Vertretung wurde in Notfällen auch auf die höheren Schulen ausgedehnt. Als das Geld nicht zureichte, einen Rektor in Idstein zu berufen, übertrug der Graf das Amt dem Pfarrer in Wörsdorf, der nun morgens zur Schule ritt, tags über den Unterricht erteilte und abends in sein Pfarrhaus zurückkehrte.

anderthalber viertel Stunde alles hätte können reden, wenn er recht lesen hätte gelernet, und hat es doch vorher zu Hause wohl sechs mal überlesen, wie ein Schul-Junge ... Zeichnet ihnen aber der Priester in der Postille nichts, so lesen sie alles hin, wie sie es finden, ob sichs gleich auff Zeit, Ort und Auditores reimet wie eine Faust auff ein Auge ... Wenn sie in ihrer Postille finden, daß der Autor auff die Hoff-Bedienten, item auff die vornehmen und reichen Kauffleute, auff die Studenten, wie sie schwermen und den Bürgern die Fenster ausschlagen, desgleichen auff die vornehmen Frauen, daß sie auff Kutschen fahren, Ammen halten, oder auff die Coffé-Häuser rc. eiffert, bringen sie alles wieder vor, machen damit, daß die Bauren dencken, was es in Städten vor böse Leute gibt, und sich vor Engel dagegen halten .... Weil sie auch keine Prosodie noch pedes carminis im Deutschen verstehen, martern und verhümpeln sie die Gesetz aus den Liedern, wenn sie es lesen sollen, daß es Sünde und Schande ist ... Man wird wenig Schulmeister finden, welche so gelehrt seyn, daß sie im Deutschen Dativum und Accusativum, dem und den unterscheiden könnten, sondern verwechselns so wohl im Reden als Schreiben nicht mehr als alle Augenblick, daß einem Verständigen Augen und Ohren davon wehe thun ... Es giebt wenig, oder gar keinen, unter den Schulmeistern, welche recht orthographice schreiben können. Ja sie haben selten so viel Geschicke einen Brieff nur abzuschreiben, daß sie nicht unzehliche Schnitzer machen solten ... Geschweige denn, daß sie von sich selbst einen geschickten Brieff concipiren, stylisiren, ja nur eine elende Quittung oder Paß-Zettel aufsetzen könnten. Denn sie können unmöglich einen Hochzeit- oder Gevatter-Brief zu wege bringen, wenn sie nicht ein Modell haben, darnach sie ihn abschreiben."

Wenn selbst solche Leute für die Schule fehlten, mußten die Geistlichen den Unterricht übernehmen. In Sachsen waren jedoch diese Vertretungen selten. 1660 versah der Pfarrer zu Poppenhausen den Schuldienst, sein Nachfolger 1662 gleichfalls. In Hohenstein verwaltete ein abgesetzter Pfarrer die Schulstelle 30 Jahre lang. In Beyerdorf bei Löbau war der Geistliche bis 1658 zugleich Schulmeister und mußte als solcher auch das Steuerregister und die Ratsprotokolle führen. Aus ganz besondern Gründen hielt zuweilen der Pfarrer zu Leuba bei Ostritz in der Lausitz zeitweilig Schule. Der von 1617 bis 1675 daselbst angestellte Schulmeister Hensel, der in gerichtlichen Urkunden schlechtweg „des Klosters Branntweinschenke" heißt, ließ sich des Brennens und Schenkens wegen oft durch seinen Pfarrer in der Schule vertreten; von dem Pfarrer heißt es daher, „hat für den Schreiber oft Schule gehalten und die liebe Gemeinde in Ordnung gebracht." [1])

[1]) Im allgemeinen fühlten sich die Geistlichen in dieser Zeit weniger zur Schule und zum Unterrichten gezogen, denn je. Viele waren dem Wohlleben ergeben und hielten die Arbeit mit den Kindern unter ihrer Amtswürde. Als Spener auftrat und seine Amtsbrüder zur Einfachheit und Demut ermahnte,

Die Unwissenheit der Küster zwang auch andere Staaten, mäßige Anforderungen an die Leistungen derselben zu stellen. In Sachsen-Weimar-Eisenach betonte man hauptsächlich das kirchliche Amt und stellte die Schule als etwas Nebensächliches hin. „Und weil die Pfarrer und Kirchner oder Schulmeister", heißt es in einer Verfügung vom Jahre 1664, „in Verrichtung der Kirchenämter bei einander sein müssen, auch ein jeder Pfarrer in dem seinem Glöckner zu gebieten und zu befehlen hat, als soll wider des Pfarrers Willen keiner angenommen oder eingezwungen werden." Doch ist es schon viel, daß jeder Küster täglich wenigstens vier Stunden Schule halten sollte. Auch hier wird es dem Pfarrer untersagt, den Küster mehr, als es der Kirchendienst mit sich bringt, mit Botenlaufen und anderen Geschäften zu beschweren.

In den katholischen Ländern ging die Entwickelung der Volksschule noch langsamer von statten. Wo die Jesuiten festen Fuß gefaßt hatten, hörten derartige Bestrebungen fast ganz auf, da ihnen die Pflege deutscher Bildung etwas durchaus Fremdes und Widerwärtiges war. Alle solche Bemühungen verschrieen sie als „lutherische Ketzereien". In Schlesien wurden nach dem Westfälischen Frieden den Evangelischen 628 Kirchen mit Gewalt genommen. Dabei wurden natürlich auch die Schulen nicht geschont. Am 24. Mai 1666 gab der Bischof seiner Geistlichkeit den harten Befehl, daß sie bei Verlust ihrer Ämter sogleich alle evangelischen Schullehrer und Glöckner aus ihrem Kirchensprengel vertreiben und ihm davon namentlich Anzeige erstatten sollte. Als der schwedische Gesandte über diese Härte dem Kaiser Vorstellungen machte, blieb es doch bei dem Gebote des Bischofs, nur mit der Beschränkung, daß die Schullehrer als Gerichtsschreiber wohl fernerhin möchten geduldet werden; aber den Gemeinden Postillen vorzulesen oder die Kinder zu unterrichten, wurde ihnen bei Strafe der Landesverweisung verboten. Erst Karl XII. schaffte durch den Vertrag zu Altranstädt kräftige Abhilfe. — Mehr Freiheit und ein Herz für das Wohl des niedern Volkes hatte sich der damalige Kurfürst von Trier bewahrt. In einer Verordnung vom 12. Dezember 1685 sagt er: „Das Auffnehmen und Wohlstand eines gemeinen Wesens beruhet auff wohlbestellten Schulen, weiln diese des

---

waren die leichtsinnigen und weltlich gesinnten empört über die Zumutung, daß sie ihrem gewohnten weltlichen Treiben entsagen und sich eines stillen, eingezogenen Lebens befleißigen sollten. Die hochmütigen bemerkten mit Nasenrümpfen das einfache und anspruchslose Auftreten Speners, welcher sogar nichts von dem erblicken ließ, was sie als unveräußerlichen Zubehör zur „Amtswürde" des Geistlichen betrachteten, vielmehr unbefangen mit schlichten Bürgern verkehrte und sich zu Beschäftigungen herbeiließ, wie Katechesieren und Schulhalten, gut genug, wie sie meinten, für Schulmeister, aber weit unter der Würde eines Gottesgelehrten. In einer Flugschrift: „Ausführliche Beschreibung des Unfugs der Pietisten in Halberstadt und von dem pietistischen Wesen insgemein" steht Seite 14 folgendes: „Er (Spener) fing eine Mädchenschule an in seinem Hause und erklärte den kleinen Kindern seinen Katechismus. Ein kurfürstlicher Oberhofprediger eine Kinderschule! Die auch ein Dorfschulmeister halten kann!"

Geistlichen und Weltlichen Stands Pflantz-Gärten seynd. Hierumb sollten erstlich zu Schulmeistern angenommen werden Personen, welche eines frommen, belobten Wandels, ehrbarer Sitten, auch ihres Wohlverhaltens glaubwürdigen Beweißthumb, weniger nicht ihrer genugsamen Geschicklichkeit, ein Probestück dem Land-Dechant vorgelegt ... Darauf einen Schein, daß angenommen werden können, zurückgebracht haben, sollen aber nicht einigen Handthierungen nachgehen, oder neben sich im schreiben oder sonsten gebrauchen lassen, daß die Jugend dadurch verseumet werde." Wenn nur die Hälfte davon verwirklicht wurde, war schon ein guter Anfang gemacht. Ließ man den Gemeinden freie Hand, so fiel das selten zum Besten der Schule und des Lehrers aus. 1690 entschloß sich eine Gemeinde im ehemaligen Fürstentum Würzburg zur Gründung einer Schule, da die nächste für ihre Kinder zu weit lag. Es fand sich ein Schneider, der sich mit seiner Schneiderei nicht recht ernähren konnte und es daher ratsam fand, sich um die neue Schulmeisterstelle zu bewerben. Der Gemeindevorstand wurde mit ihm sehr bald handelseinig. Der Schneider versprach, die Kinder des Orts „im Schreiben wie auch dem deutschen Druck, Katechismo und das Kinderspiel zu lehren, so viel ihm würde möglich sein", und wurde daher auf ein Jahr „gedingt". Als „Jahresbestallung" wurden ihm „6 fl. in Geld und 5 Klafter Holz, das Geld auf vier Quartale zu bezahlen, freie Herberge, wie auch aller Genuß in der Gemeinde von den Kindern allhier" zugesichert. Außerdem wurde ihm gestattet, auch mit benachbarten Dorfschaften, welche ihm Kinder nach Th. schicken wollten, ähnliche Verträge abzuschließen. Vorläufig bekam der ehemalige Schneider zum „Trinkgeld" einen Viertelsthaler. Von einer Prüfung war nicht die Rede.[1])

Der neue Bischof von Würzburg, Joh. Gottfried, befahl 1693, daß die Stadt- und Gerichtsschreiberei von den Schuldiensten künftig so viel wie möglich abgesondert bleibe; im Falle sich dies nicht überall thun ließe, sollte dem Schulmeister jemand beigegeben oder dieser zum wenigsten während seiner Schulstunden unbemüht gelassen werden.

Einen etwas wehmütigen Eindruck macht das Schullehrerleben aus dieser Zeit in den Städten. Es gehört zu den traurigen Nachwirkungen des Krieges, daß er den Gemeinsinn, der sich bisher gern mit den Schulen beschäftigte und auf den Stand der Lehrer von förderlichem Einfluß gewesen war, aufs empfindlichste gelähmt und

---

[1]) Wie die Hildburghausensche Kirchen- und Schulchronik erzählt, herrschten im Fürstentum noch sonderbare Zustände. „1645 wurde der Schulmeister zu Berckach von dem Wirtzburgischen und Adligen Ganerbischen Schultzen tumultuarie abgesetzt; an dessen statt ist von ihnen ohne Vorbewust und Einwilligung des Pfarrers ein anderer eingesetzt, nicht lange hernach auch wieder abgeschafft worden. Wobey überhaupt zu mercken ist, daß nach altem Herkommen der hiesige Schuldienst jedesmal von der Gemeinde und dem zeitigen Pfarrer bestellet wird und der Schulmeister sich alljährlich gegen Petri beym Pfarrer und Dorffsmeister um den Dienst melden muß, worauf er allemal einen halben Gulden zum Ding-Schilling bekommt."

seine Hauptpflegestätten, die freien Städte, zum großen Teil ihrer Macht und ihres Einflusses entkleidet hatte. Sicheres Zugreifen und Handeln war seltener geworden auf den Rathäusern. Die Städtechroniken, in denen Jahrhunderte lang Freude und Leid des bürgerlichen Gemeindewesens mit einer Sorglichkeit verzeichnet worden war, welche bezeugte, wie großen Wert man auf die Gemeindesachen legte, und wie wohl man sich darin fühlte, verstummen zum Teil schon während des dreißigjährigen Krieges, zum Teil bald nachher, und die notdürftig fortgesetzten verlieren ihre frühere behagliche Breite und Ausführlichkeit, sprechen häufiger von den allgemeinen Weltbegebenheiten und dem Leben an den Höfen als von den Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens. Man ließ auch in den Schulen die Dinge stehen und gehen, oder verfallen und zeigte wenig Ernst, zu ändern und aufzubauen. In Hamburg hatte man nach dem Kriege nur eine Schule wesentlich verbessert, die Kirchschule zu St. Jakobi im Jahre 1663. Der erste Lehrer wurde als Oberschulmeister ordentlich berufen und ihm ein zweiter Lehrer als Unterschulmeister beigegeben. Beiden untersagte der Rat, eine Privatschule mit einzelnen Kindern im Hause zu halten, damit die eigentliche Schule keinen Abbruch erleide. Die Winkel- und Nebenschulen hatte der Krieg nicht vernichten können. Sowie die andern Schulen allmählich wieder Wurzel faßten, wucherten sie als Unkraut mit empor, den bestätigten Lehrern ein Stein des Anstoßes, den Stadt- und Landesbehörden eine Quelle fortwährenden Verdrusses. In Eschwege bestanden 1656 vier Nebenschulen, „in welchen die Mägdlein beneben etlichen Knaben im Beten, Lesen und teils auch im Schreiben und Rechnen unterrichtet werden." Um dem Unwesen der Winkelschulmeister ein Ende zu machen, bestimmte die hessische Schulordnung ein Jahr darauf: 1) „Niemand dürfe eine Nebenschule ohne Vorbewußt und Bewilligung des Ministerii und der Obrigkeit halten. 2) Die Lehrer und Schüler dieser Schulen sollen Inspection und Examinibus unterworfen sein. — Außerdem sollten Prediger und Obrigkeit des Ortes darauf sehen, daß die Privatlehrer von den Eltern ihrer Schüler kein ungebührlich hohes Schulgeld in Anspruch nähmen, sondern sich mit einer billigen Recompens, in Hoffnung der reichen Vergeltung von Gott, begnügten." Zu dieser Bedürfnislosigkeit wurden die Lehrer Hessens auch noch durch andere Verfügungen erzogen. In der Instruktion, die 1670 für die Praeceptores und Schulen in kleinen Städten und Dörfern gegeben wurde, heißt es: „Erstlich sollen die Schulmeister sammt den ihrigen ein stilles, eingezogenes Leben führen, und anderer ihrem Amte nicht wohlanständiger und demselben verhinderlicher Handtierungen sich allerdings enthalten, damit sie beneben der Lehre auch mit dem Wandel der Jugend und jeder männlich ein gut Exempel geben."

In Eßlingen bestanden 1656 zwei deutsche Schulen für die Knaben und eine für die Mädchen; in der letzteren unterrichtete eine „Schulfrau"; noch 1665 wurde dem Schulmeister der Unterricht bei

den Mädchen ausdrücklich untersagt. In dem sächsischen Städtchen Hohenstein war dagegen an der Mädchenschule von 1620 bis 1650 ein Branntweinbrenner als Lehrer thätig. In Neuhaldensleben wurde jetzt auch auf den Unterricht der Töchter der Stadt mehr Bedacht genommen und vom Rate eine ordentliche „Lehrwaase" bestellt, welche besonders das Lesen und den Katechismus lehrte. Mehr hielt man für eine Bürgersfrau nicht nötig und das Schreiben wohl gar für schädlich. In Seligenstadt (Großherzogtum Hessen) erhielten die Mädchen in den Knabenschulen den nötigen Unterricht; doch hatte die Stadt eine Person als Lehrerin in den weiblichen Arbeiten zugleich bestellt, welche jährlich 16 fl. Gehalt und von jedem Kinde vierteljährlich 5 Alb. erhielt. Nach langen Streitigkeiten mit der Abtei wegen der Besetzung der Schulstellen wurde bestimmt, daß die Stadt einen deutschen Mädchenschulmeister anstellen dürfe, der zugleich Glöckner sein mußte.

Wir sehen, fast überall herrschte Willkür, Zerfahrenheit oder Gleichgültigkeit im niedern Schulwesen, den Lehrerstand in seiner Entwicklung hemmend. Wohlthuend wirkte dem gegenüber jeder Ausdruck eines zielbewußten Wollens und Handelns. Die Regierung des Herzogs Bernhard von Meiningen nahm bei Besetzung der Lehrerstellen nur auf tüchtige Leute Bedacht und erließ geharnischte Drohungen gegen solche, die in ihrem Amte nachlässig, oder deren Wandel leichtsinnig war. „Wenn ein Schulmeister gar zu grobe exorbitantien begehet und die Gradus admonitionis bey ihme nicht verfangen wollen", soll auf meiningisches Erinnern nach Gelegenheit eine Änderung getroffen werden, entweder mit Einsetzung eines Vertreters oder mit gänzlicher Entlassung. Zuweilen that es auch not, daß die Lehrer gegen die Gemeinden geschützt werden mußten. Denn wenn die Fürsten und Lehnsherren, um ihren Sonderwillen zur unbedingten Geltung zu bringen, spröde Diener vom Amte rücksichtslos entfernten, willfährige dagegen in Dienst und Brot zu Gnaden annahmen, so setzten die Gemeinden, wie der Lehrer Otto zu Leinestedt im Meiningschen 1672 klagte, ihren Geistlichen und Lehrern gleichfalls den Stuhl vor die Thür.

Den Höhepunkt der Lehrerbildung und der Leistungen der Lehrer finden wir in dieser Zeit ohne Frage in Gotha, wo eine Einrichtung bestand, die im Keime schon vor dem Kriege in Mitteldeutschland vorhanden gewesen war. Zehn geschickte Schulmeister des Landes bereiteten junge Leute aus den Nachbardörfern, welche sich dem Lehrerberufe widmen wollten, den herzoglichen Erlassen gemäß für das Lehramt vor. Eine solche Anstalt nannte man ein Seminarium scholasticum, die Lehrer moderatores circulorum Seminarii scholastici. Es waren die Keime zu den spätern Seminaren. Leider war diese Einrichtung nicht allgemein; sie hätte den ganzen Stand gehoben, in welchem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts so viele unedle, untaugliche Glieder sich befanden.

Klagen über unwürdige Lehrer und Küster wurden in allen Teilen Deutschlands laut. Es gab unter den Angestellten zweifelhafte Gesellen, die eher ins Gefängnis, als in die Schule gehört hätten; aber das wird auch von niemand als ein unlösbares Rätsel angesehen werden. Der Krieg übergab den Friedensboten keine Engel. Die Lehrer waren bei dem Sinken der Kultur und Sitte in Mitleidenschaft gezogen wie alle übrigen Stände. Der geistreiche Verfasser des Buches: „Sieben böse Geister, Welche heutiges Tages guten Theils die Küster oder so genandte Dorff-Schulmeister regieren", bezieht sich auf die Zeit, von der in diesem Kapitel die Rede ist, und hat dabei noch den bessern Teil Deutschlands, nämlich Thüringen und Sachsen, im Auge. Ohne Zweifel zeichnet er noch Figuren, wie sie das Leben darbot, und darum benutzen wir seine satirischen Darstellungen als eine der wichtigsten Quellen über das Thun und Treiben der Dorfschullehrer aus jener Zeit, ohne dabei zu vergessen, daß der Titel des seltsamen Buches den Verfasser nötigte, nur alle denkbar schlechten Seiten der Küster zu schildern und jede Milderung und Verteidigung auszuschließen, da von einem Teufel schlechterdings nichts Gutes gesagt werden kann. Nicht frei von Übertreibungen, wie sie die Satire liebt, und fern von jedem Wohlwollen, das dem beißenden Satiriker immer fehlt, macht es die Lehrer zu halben Scheusalen, von denen wir uns mit Abscheu abwenden müßten, wenn wir nicht wüßten, daß hier nicht der ganze Stand, sondern nur seine bösen Auswüchse getroffen werden sollen, und wenn der Verfasser nicht selbst in der Vorrede treuherzig bekennte, daß „sich eben diese 7 bösen Geister in allerley Ständen und Professionen befinden".

Auch ohne dieses Buch hätten wir Zeugnisse über den geringen sittlichen Wert der Lehrer aus diesem Zeitalter in hinreichender Anzahl. 1653 und 1657 beschwerten sich die Bewohner der Lausitz, daß die Schuldiener ein unstetes Leben führten, ihre Herde quälten und durch ihre Unwissenheit Ärger erregten. Mancher hatte als Söldner im Kriege gedient und war durch den Anblick der Leiden und Wunden, noch mehr durch das üble Beispiel der rohen Soldaten gegen jedes reinere menschliche Gefühl so abgestumpft, daß er seinen Schülern wohl wie ein „böser Teufel" gegenüberstehen mochte. In Heselrieth (Thüringen) wurde 1657 Joh. Seitz Schulmeister, der vormals Fähndrich bei den Hessischen gewesen war.[1]) — In der Kriminalstatistik der Städte Zeitz und Naumburg ist folgender Fall verzeichnet: „Am 28. Juni 1657 ist in Zeiz Jobst Kohlen, ein Schleppenmacher und gewesener Schul Meister wegen Gotteslästerung, die er in der Trunkenheit auf offenem Markte ausgestoßen, zum Tode verurtheilt worden, dann aber nach reuig abgelegter Beichte öffentlich

[1]) Doch kamen auch Ausnahmen vor. Von Christian Bonfeld, Lehrer in Gungershausen seit 1650, steht in der Kassenrechnung: „1 sgr. 6 pf. der Schulmeister Bonfeld verzehrt, da er zu Heldburg vom Superintendenten zum Schulmeister anhero examiniret. Er soll im 30jährigen Kriege ein Paukenschläger gewesen seyn, in seinem Amt war er sehr fleißig."

mit Staupenschlägen des Landes ewig verwiesen." — Andere Lehrer gaben durch ihre Nebenbeschäftigung Grund zu Klagen. In Obergräfenhain bei Rochlitz trieb der von 1612 bis 1649 angestellte Schulmeister Fabian Günzel zugleich Land- und Schankwirtschaft. Er besaß ein Bauerngut, mit welchem die Schankgerechtigkeit verbunden war. Es wird von ihm berichtet, daß er den Kirchhof zu seinem Wirtschaftshof, die Kirche zu seiner Getreideniederlage und die Sakristei zu seiner Vorratskammer gemacht habe. 1644 wurde er genötigt, den Kirchen- und Schuldienst aufzugeben. Charakteristisch für den Mann und seine Zeit ist es nun, daß er, nachdem er die Kirche und die Sakristei ausgeräumt und die Kirchthür verschlossen hatte, die Schlüssel durch das Fenster in die Kirche warf und sich auf und davon machte. Da eben Fastengottesdienst gehalten werden sollte, und Schlüssel und Kirchner vergebens gesucht wurden, sah man sich genötigt, auf einer Leiter durch ein Fenster in die Kirche zu steigen.

Recht wild muß es der Lehrer in dem Erfurtischen Dorfe Dachwig (1652 bis 1664) getrieben haben. Er war dem Trunk ergeben; oft unterrichtete er gar nicht; geschah es jedoch einmal, so lernten nur die Kinder, die ihm schmeichelten, etwas von ihm, die andern waren Gegenstand seiner Mißhandlungen. Selbst in der Familie des Pfarrers nahm er keinen Anstand, Keime des Zwistes zu säen, indem seine Frau sich aufs prächtigste kleiden mußte, nur um den Neid und die Unzufriedenheit der Pfarrerin mit deren eignen Verhältnissen zu erregen.[1]) Dem Pfarrer handelte er oft entgegen; ja, er behauptete, daß derselbe ihm in der Schule nichts vorzuschreiben habe; er wollte ihn bald aus der Schule bringen. Die Bauern nahmen ihn in Schutz, namentlich die Inhaber der Gemeindeämter; sie sagten, sie wollten „einen Ackerschulmeister, der Pfarrer aber sei ein eigensinniger und unruhiger Mann". — Der Pfarrer führte ein Tagebuch. Aus dem Jahre 1662 finden wir darin folgenden Stoßseufzer: „Den 9. Martii schlug unser seiger nachmittag umb 1 uhr erstlich 11, umb 2 schlug er 12, blieb darnach stehen, auf den abend schlug er in einer viertelstunde 4, 5 und 6, indessen sas der seigersteller (der Lehrer) in der schenke. Ach, Herr, du erkennest ja meines Herzens grund!" Der Lehrer hatte, was bei dem häufigen Läuten und Uhraufziehen wohl zu billigen war, Knaben zu diesen Arbeiten bestimmt, die dann aus Mangel an Aufsicht viel zum Ärger des Geistlichen beitragen mochten.[2]) — Als der Lehrer 1664 starb, zeigte die Witwe

[1]) „Aus Hoffart gestatten die Schulmeister ihren Weibern, daß sie Fontangen (Kopfputz) tragen und auffgesteckt gehen, welches ihnen doch nicht zukömpt, und kan die Pfarr-Frau keine Tracht vor der Schulmeisterin behalten." (Sieben böse Geister.)

[2]) „Ihre (der Schulmeister) Faulheit beweiset sich unter andern auch im Läuten und Seigerstellen: denn da schnappen sie gar kurtz abe im Läuten, zumahl wenn sie bey mehreren eingeführten Bet-Stunden und Kinder-Lehren öffter läuten müssen, als sie vormals gethan, läuten sie auff zwey oder drey mal kaum

durch ihr Betragen, daß sie des Gatten würdig war. Des Pfarrers Aufzeichnungen enthalten nämlich folgende Mitteilung. „Den sontag nach Himmelfahrt ist hier die erste probe zu anderweitiger schulbestellunge gethan worden. Und nachdem die schulmeisterin etliche tage vorher das chor aus eigner vermessenheit gleichsam beraubet und die meisten partes ohne mein vorwissen herabgetragen, der sie doch etliche wieder zurücke geben muste, weil nicht alles ihres mannes gewesen, als ist sie den freitag nach Himmelfahrt ausgezogen und hat aus der schul alles mit hinweggenommen, sogar auch das wegethor davon kommen und nicht ein stecken in der schule blieben. In welche Dinge doch kein mensch einig wort geredet, sondern weil der herr heimbürger (= Gemeindevorsteher, Schultheiß) solches gut geheißen, ist alles recht gewesen."

Von schlimmern Fehlern erzählt das Buch von den „Sieben bösen Geistern". „Wie getreulich die Schulmeister ins gemein den Priestern mit Hüten des Grases und Obstes auff den Kirchhöfen vorstehen, ist am Tage: Denn wenn sie die Bäume frühe vor Tage selbst schütteln, und das Obst wohl dreyfach zehenden, bleiben sie doch darauff, es habe es der Wind gethan, oder schiebens auff die junge Pursche im Dorffe, und damit es der Pfarrer desto eher glauben möge, machen sie allenthalben von aussen des Nachts Lücken und Stuffen in die Wände, als wären die Diebe da übergeklettert. Item, sie treiben des Nachts ihr Vieh auff den Kirchhoff, und lassen es das Graß abfressen. Also geschieht es, daß der Küster den Kirchhoff besser als der Priester selbst geneust, das Obst bäckt und zu Marckte schickt, damit aber die Priester die Schulmeister deswegen nicht in Verdacht haben, geben sie vor, sie mit ihrem Weib und Kindern äßen nichts, was auff dem Kirchhoffe gewachsen, weil es mit todten Cörpern gedünget, hüten sich auch, daß sie in Gegenwart des Priesters keine Kirsche u. dergl. essen .... Wo untreue Küster sind, darff der Priester kein Schaff oder Lamm auff dem Kirchhoffe trauen, besonders des Abends. Denn daß des Priesters Vieh vor den falschen Küstern nicht sicher sey, ist unter andern auch daraus zu erkennen, daß bey manches Küsters Abzuge man die Schaff-Felle mit des Pastoris Mahlzeichen, Item die Federn von den verlohrnen Calecutischen Hühnern untern Dach oder hinter der Feuermauer gefunden. Man lieset in Historien, daß es der Teuffel in der Falschheit bey

---

so lange, als vorher auff ein mal; denn sie wissen in allen Dingen ihre Vortheil, daß der Priester, er mache es wie er wolle, allenthalben von ihnen betrogen wird ... Aus Faulheit ziehen sie den Seiger nicht zu rechter Zeit auff, stellen und richten ihn auch nicht recht, sonderlich wenn sie den vorigen Abend zu gast gewesen ... Sehen nicht in Calender, wenn die Sonne auff- oder untergehet ... Haben sie des Winters das Gewicht beschwert, wenn es zu leichte gewesen, so lassen sie es aus Faulheit auch den gantzen Sommer durch daran hengen und verursachen also, daß die Uhr zu geschwinde gehet. Wenn der Uhr nur das geringste fehlet, wollen sie keine Hand anschlagen, da sie ihm doch mit geringer Mühe helffen könten, sondern es soll gleich ein Uhrmacher da seyn und ihnen auffhupffen." Sieben böse Geister.

etlichen Küstern so weit gebracht, daß sie das Geld aus der Kirchen-Büchse mit einem Höltzgen, so sie mit Vogelleim bestrichen, heraus gefischet, mit einem subtilen Höbelgen das Gold von den Bildern am Altare abgeschabet und sichs zu Nutze gemacht, die Perlen von den Meßgewandten getrennet und Glaßperlen wieder dran geheftet."

Nicht immer gaben die Pfarrer den Lehrern das beste Beispiel. 1661 wurde in Sachsen bei dem Konsistorium Klage geführt, „daß viele Priester und Schuldiener, sonderlich auff denen Dörffern, ein fast üppiges Leben führen, ihre ihnen auff die Seele von Christo anvertraute heerde gröblich ärgern und denen Widersachern zu lästern Anlaß geben." Die geistliche Behörde versprach Abhilfe. Mit sträflichem Leichtsinn hatte man oft die Anstellung der Lehrer vollzogen, weshalb jetzt verfügt werden mußte, daß die wegen Verbrechen abgesetzten Kirchen- und Schuldiener „nicht leichtlichen, wie etwa bißhero geschehen sein mag, ohne sonderbahre und sichere Bezeigung der Besserung wieder in ein Amt gesetzet, auch wenn er gleich über seiner Verbrechung Reu und Leid träget und an sich mehre Besserung spüren lässet, dennoch zum wenigsten vier oder fünff Jahre, ihme und andern zu künftiger Warnung und Abscheu, ohne Beförderung gelassen werden sollte." Es that wirklich not, daß die Behörden eingriffen und gegen die Lässigkeit der Gemeinden und der Lehrer ankämpften. Zu Greifendorf in Sachsen war 1673 ein Schulmeister, der zugleich das Geschäft eines Tuchmachers betrieb. Er versäumte die Schule deshalb so sehr, daß aus dem großen Kirchspiel im Winter nur 12 bis 14, im Sommer nur drei bis vier Knaben den Unterricht besuchten, was die Behörde endlich schimpflich fand.

Vom „faulen Teufel" scheinen die Dorfküster vielfach geplagt gewesen zu sein, gleichviel, ob es sich um eine Pflicht gegen die Kirche oder gegen die Schule handelte. Daß sie unter der Predigt oft einschliefen, mag mehr der Rede des Geistlichen als ihnen zur Last zu legen sein; sie fehlten aber auch in andern Stücken. „Etliche sind so verdrossen, daß sie nicht gern einen Schritt umgehen, denn wenn sie vom Glocken-Thurm, nachdem sie geläutet haben, auff den Chor, so hinten beym Altar ist, gehen sollen, verdreust sie, die Treppe hinunter zu steigen, sondern klettern oben über den Unterscheid zwischen der Porkirchen . . . . . Man kann denken, wie sauer es den Küstern wird, wenn sie bey bösem Wetter auch des Pfarrers Mantel zu den Kranken schleppen müssen, wenn derselbe mit dem Stabe dahin gehet. Aus Faulheit ziehen sie auch gern an solche Örter, wo ein zärtlicher oder alter unvermöglicher Priester ist, damit sie nebenst ihm ins Filial auff der Chaise fahren können. Denn wenn er ins Filial reitet, müssen sie wie die Laquayen nebenher trossen. Steiget auch gleich der Pfarrer aus Bescheidenheit ab, wenns bergan geht, damit es den armen Pferden nicht zu sauer werde, so bleiben sie fein zierlich sitzen, stecken das Bein oben heraus und sagen, sie könten nicht gehen, sie hätten einen bösen Absatz . . . . Bei Information der Kinder spüret man auch der

unartigen Küster ihre Faulheit allenthalben: Sie läuten anfänglich nicht zu rechter Zeit in die Schule, indem sie den Seiger frühe lassen zu langsam gehen, und im Gegentheil, wenn sie wollen zu gaste gehen, oder jemand zu ihnen kommt, den Seiger fort lassen und die Kinder lauffen lassen. Fangen auch die Information nicht eher an, als biß die Kinder alle beisammen, weil, wie sie sich damit entschuldigen, in allen Dingen das Gebet das erste seyn muß, da sie doch vorher mit zwey oder drey Kindern etwas wiederholen könten. Nach dem Gebet, welches fast eine Stunde wäret, dabei der Schulmeister nichts thut, als daß er zuhöret, und bißweilen den Kindern einhilfft, essen sie alle zugleich das Morgen-Brod, da ermahnen sie die Kinder, sie solten ja nicht so geschwinde essen, denn es wäre nicht gesund, sondern sie solten sich Zeit dazu nehmen. Ist das Morgen-Brod verzehret, so müssen die Jungen erst eine Weile die Lection überlesen, ehe sie auffsagen, gleich als könten sie solches zu Hause nicht eben so wol thun. Hernach lassen sie ein jedes Kind zwey oder dreymal ein klein Stückgen von etlichen Zeilen auffsagen, und damit Holla." Aus Furcht, daß ihre Trägheit offenbar werden könnte, bleuen sie den Kindern als einen Glaubensartikel ein, daß sie nicht aus der Schule schwatzen sollen . . . . . „So gar geheim halten sie ihre Dinge, daß man eher erfahren könte, was der König von Frankreich in seinem geheimen Staats- oder Kriegsrath gehandelt, als was in der Schule passiret. Maßen die Schulmeister die Schulkinder so schüchtern gemacht und in ein Bockshorn gejaget, daß weder ihre Eltern noch kein Mensch von ihnen erfahren kan, daß sie Schläge gekriegt, wenn mans ihnen nicht ansiehet. Wenn auch gleich der Pfarrer die Knaben ein wenig ausfragen will, was der Schulmeister unter der Lection handthieret, so werden sie doch mit Zittern und Beben nicht mehr antworten, als dieses: „Ach Herr, ich darff nicht aus der Schule schwatzen." Das hat aber die Schulmeister der falsche Teuffel gelehret, daß sie aus all ihrem Thun lauter Geheimnisse machen: Denn wenn es recht in der Schule zu gehet, warumb soll mans denn nicht sagen? Christus spricht: Wer Arges thut, der hasset das Licht. Der Ursach halben haben sie auch den Schüler-Chor gerne unten am Thurm, dem Altar gegenüber, daß der Pfarrer desto weniger sie observiren und ein Auge auff sie haben könne. Unter der Information schliessen sie die Hoff-Thür feste zu und halten böse Hunde, damit der Pfarrer nicht unversehens gleich einlauffe, und wie sein Ampt mit sich bringet, Visitation halte, sondern erst anpochen und warten müsse, bis sie ihm auffmachen, da sie indessen Zeit genug haben, das Handwerks-Zeug wegzuräumen und die Schulkinder vorzunehmen."

Es ist ein Zeichen für das erwachende Gewissen der Gemeindemitglieder und der Vorgesetzten der Schulen, daß man endlich auf solche Auswüchse achtete und ihre Entfernung verlangte; denn nur infolge der Lässigkeit und Gleichgültigkeit gegen die Schule konnten die Lehrer so lange in solchem Zustande verharren. 1697 klagte der

Bürgermeister und Rat samt der ganzen Bürgerschaft zu Frankenau bei dem Konsistorium zu Marburg, daß ihnen ihr Schulmeister Johannes Schmidt „sehr zuwiderlebe, obgleich ihn Oberschultheiß, Bürgermeister und Rath oft und vielmals in Güte und Ernst ermahnt hätten, sich zu bessern". „Wir Eltern" nennen sich die Beschwerdeführenden selbst und beklagen sich, „die Kinder wüßten nichts im Katechismo — der Lehrer ginge in der Kirche unter dem Gesänge bald hin und wieder, bald in seinen Stand, bald wieder bei die Kinder und Schüler, lasse sie dorthin in die Welt singen, wie sie wollten, so daß er oft und vielmals nicht wisse, ob er vorn oder hinten im Gesänge sei, und also die Zuhörer mehr als er das Gesänge führen und aushalten müßten. Er beaufsichtige die Kinder in der Kirche nicht und lasse sie unter, vor und nach der Predigt nach ihrem Gefallen aus- und eingehen und ihren Muthwillen auf dem Kirchhof üben und treiben. Das Stellen der Uhr besorge er sehr nachlässig, indem er dieselbe contra schlagen lasse." [1])

Auch jetzt noch gab es unter den Dorflehrern Leute mit Universitätsbildung, von denen man nicht im Zweifel sein kann, daß sie eine Zierde für den Stand waren. Von 1625 bis 1638 war in Bornstedt in der Oberlausitz ein cand. jur. Schulmeister und Organist, von 1666 bis 1668 ein kaiserlicher Notar publ. Schulmeister in Reinhardsdorf bei Schandau. Ganz besonderes Lob verdient Andreas Petermann, Not. Publ. Cäs., der 1723 im Alter von 84 Jahren als Schulmeister zu Lockwitz bei Dresden starb. Die Chronik rühmt von ihm: „Ein Mann, der sein perfekt Latein und Griechisch verstund, eine solide Erudition besaß und eher ein Rector auf einem großen Gymnasium hätte sein sollen, als ein Schulmeister auf einem Dorfe. Weil er aber mit der Demuth einen Bund gemachet, so blieb er mit dem größten Vergnügen im niedrigen Stand und wies, daß man auch da seinem Gott dienen müsse." Manche Dorflehrer hatten auch die lateinischen Stadtschulen besucht, was von den Zeitgenossen wohl geschätzt und in den Nachrichten gewissenhaft vermerkt wurde. Die Chronik des Städtchens Königstein erzählt von zwei Dorfschullehrern aus der Nähe, die auf der Dresdener Armenschule gewesen, „sonst keiner Profession ergeben". Acht andere hatten die Fürstenschule zu Grimma oder ein Gymnasium besucht, oft bis Prima. Von einigen tüchtigen Lehrern erzählt auch der Verfasser des Buches von den Sieben bösen Geistern. „Es giebt Schulmeister (wiewol sie vielleicht so seltzam, als ein weisser Rabe), die da Chroniken schreiben, Ephemerides und Calender machen, gute Lateinische Poeten und Oratores sind und so gute Predigten thun, als mancher Ge-

---

[1]) Die Lehrer an den lateinischen Schulen hatten im allgemeinen noch nicht mehr Pflichtgefühl; doch hielt man schon darauf, daß es ihnen geschärft wurde. Für das Martineum zu Braunschweig wurde 1660 u. a. verordnet: „Dafs die collegen allemahl zu rechter zeit, ein jeder in seiner classe, sich einstellen, und bey abwechselung der stunden das unzeitige spazieren und gespräch für den classen in kunfftig verbleibe und abgeschaffet werde."

neral-Superintendens, Uhren und positive etc. etc. machen, welchen es an ihrer Reputation so wenig schadet, daß sie die Glockstränge ziehen und andere Küsterdienste thun als dem gelehrten Calvisio, daß er zu Leipzig als Thomas-Cantor vor den Leichen hergehuncken." — Von den lateinischen Kenntnissen konnten die Lehrer in den sächsischen Dörfern nur wenig Gebrauch machen; gleichwohl legten ihrer viele gerade auf das Latein einen besondern Wert, flochten in ihre Rede gern lateinische Wendungen ein, quälten die Dorfkinder, einige lateinische Brocken zu lernen, und machten sich endlich noch lächerlich, indem sie ihre guten deutschen Namen übersetzten oder mit lateinischen Endungen versahen, um anzudeuten, daß sie der Sprache der Gelehrten kundig wären. Der Lehrer Fischer in Staucha bei Oschatz nannte sich Piskator; andere gräcisierten ihren einfachen Namen. Der seit 1654 in Lommeritz bei Oschatz angestellte Lehrer Großmann zeichnete sich Megandros, Peter Fleischmann, von 1596 bis 1633 Schulmeister und Organist in Brandis, nannte sich Sarcander. „Wenn man einen Schulmeister fragt", spöttelt der Verfasser der Sieben bösen Geister, „Wie heisset ihr? so antwortet er: Ich heisse Adami, ich heisse Michaëlis, das klingt ja besser als Adam, oder Michel ... Brauchen Lateinische Nahmen und legen sich ein Us zu, Herr Hosius, Leporinus, Schmidius, Opitius etc. Denn es gläubt niemand, was vor Respect in dem edlen us stecket, als welches nicht Bürgern und Bauern, sondern nur den Gelehrten zukömpt." [1])

Je ärmer eine Zeit an großen Gedanken und Zielen, an bedeutenden Männern und Führern ist, desto größer ist der Wert, den die Menge auf äußeren Glanz und Schein, auf Rang und Titel legt. So war es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Man begann die Menschen nach ihrem zufälligen Werte zu beurteilen, die Grenzen zwischen den Berufsklassen scharf zu ziehen und jeder die Standesvorrechte zuzumessen. Nach dem, was über die Wertschätzung der Lehrer schon mitgeteilt ist, wird niemand erwarten, daß sie sich einer besondern Beachtung erfreuten. Wir finden sie jetzt und noch

---

[1]) In den „Sieben bösen Geistern", woraus diese Beweise der lächerlichen Eitelkeit entnommen sind, ist noch folgendes zu lesen. Um der sträflichen Neugierde der Küster zu entgehen, ist der Priester gezwungen, „seinem Gesinde die Schule zu verbieten, oder in Gegenwart der Mägde mit seiner Frau und Kindern Lateinisch zu reden. Müssen die Priester-Weiber bloß des Schulmeisters halben gezwungen werden, Lateinisch zu lernen. Kan aber der Schulmeister auch ein wenig Küchen-Latein, so ist der Priester vor dem falschen Teuffel nirgends sicher. Ob nu wohl einem Priester nicht zu rathen, einen Lateinischen Küster anzunehmen (weil sie doch mit ihrem Küchen-Latein dem Römischen Reich nicht vor einen Dreyer dienen können), so ist doch ein Pfarrer auch mit einem Unlateinischen disfalls übel dran, daß wenn er nur zwey Wort Lateinisch mit andern Leuten redet, der Schulmeister gleich meinet, er rede von ihm, und dem Priester gleichsam das Latein verwehren will. Können die Schulmeister aber Latein, und der Priester sie in Gegenwart anderer Leute mit Worten bestrafft, so sagen sie: Rede mit deinen Knechten auff Lateinisch, denn wir verstehens wohl, und rede nicht mit uns auff Deutsch vor den Ohren des Volcks, das auff den Mauern ist. Denn sie meinen, die Lateinischen Scheuerwische wären etwas gelinder als die Deutschen."

lange nachher meistens da, wo die Rangordnung aufhört. Sie stehen fern von den Großen und Mächtigen, leben unter den Bauern und den letzten des Volkes und werden auch zu diesen gezählt. Die Rangordnung, die der Herzog von Sachsen-Meiningen 1680 aufstellen ließ, umfaßte 7 Klassen. In die dritte gehörten schon die Superintendenten und Doktores, aber auch „Unsere und Unserer freundlich geliebten Frau Gemahlin und unserer Kinder respective Kammerfrauen, Kammer- und Waschmädgen". Zur vierten zählten die Geistlichen, die Ratspersonen, auch die Schulrektoren in den Städten. Zur fünften durften sich die Hoffouriere und die andern ihnen folgenden Hofbedienten rechnen, ferner die Conrectores und andere Schulkollegen, die Apotheker, Maler, Goldschmiede, Krämer und Handelsleute, „auch die Bettmeisterin, imgleichen der Hofmeisterin und Jungfrauen Mädgen bei Hofe." „6) Handwerksleute und andere gemeine Bürger, auch Dienstboten bürgerlichen Standes. 7) Tagelöhner und Landvolk, jedoch daß Schulmeister, Schultheißen, Dorfsvorsteher, Ältesten mit zu der vorigen 6. Claß gerechnet werden." [1])

Was die Großen dem Lehrer versagten, gewährten die Kleinen erst recht nicht. In der bürgerlichen Gesellschaft spielte er eine klägliche Rolle. Fast überall mußte er zu den Festlichkeiten im Dorfe einladen, bei Hochzeiten und Kindtaufen die Speisen auftragen, vorlegen, als Mundschenk bedienen und hatte dann für sich und seine Frau, oft auch für die ganze Familie freie Zeche. [2]) Der witzige Verfasser der „Sieben bösen Geister ꝛc." nennt ihn darum auch in dem „vier Ellen langen" Titel, der auf ihn anwendbar sei, „den zierlichen Abdancker und complimenteusischen Ceremonien-Meister bey Hochzeiten und Kindtauffen, auch kurtzweiligen Einlader zur Brautsuppen, Eiferigen Verfolger des Gänseleders, Erbfeind des Schweinebratens und der Kalbsköpffe auff Hochzeiten, Sinnreichen Kindtauffen-Mathematicum und Kuchen-Ingenieur ꝛc." [3]) An und für sich sind solche

[1]) Den Inhabern der Gemeindeämter galt trotzdem der Lehrer nicht als ebenbürtig und gleichberechtigt. „Es ist wohl ehe geschehen, wenn der Schulmeister in die Schencke gangen, und sich auff einen Lehnstuhl gesetzt, daß ein Bauer gekommen, den Stuhl unter ihm weggezogen und gesagt: Weg, Heller, laß den Pfenning her, wo ein kahler Küster sitzt, kan wohl ein Gerichts-Schöppe sitzen." (Sieben böse Geister u. s. w.) — In einer etwas später erschienenen Rangordnung des Meiningschen Hofes folgen aufeinander „der Hofverwalter, der Fourier, der Küchenschreiber, der Trompeter, der Barbier, der Prinzen Kammerdiener, der Kellerschreiber, der Silberdiener, der Conrector allhier, der Bereiter, der Bauschreiber, die Forstknechte, die Copisten in der Canzlei und Rentnerei, der Cantor und andre Schulkollegen allhier."

[2]) In einzelnen Gegenden beanspruchten die Kirchendiener noch mehr. 1676 war ein Pfarrer in Tietzow in der Mark, der von den Amtsmahlzeiten, welche er genoß, das Bier in Eimern wegtragen ließ, was ihm vom Konsistorium verboten ward, weil es genug sei, daß er mit den Leuten esse und trinke.

[3]) Bezieht sich auf die Geschicklichkeit, Kuchen und Fleisch zu zerlegen. „Insonderheit befleißigen sie sich auff schöne Geometrische Abtheilungen bey Zerschneidung der Kuchen und Torten auff den Bauer-Kindtauffen, daß man die Mathematischen Figuren etliche Jahr lang in den zinnern Schüsseln sehen und dabey wissen kan, wie viel Gäste überm Tische gesessen, wenn man die Kreisse und Schnitte

Dienste nicht unehrenhaft, und es ist auch nirgend zu entdecken, daß die Lehrer sich dagegen sträubten. Sie beklagten sich im Gegenteil, wenn man ihnen eins dieser Ämter nicht übertrug. Das Vorschneideramt wurde in manchen Gegenden sogar von den Geistlichen verwaltet. Das Traurige bei diesen Nebenbeschäftigungen war nur, daß der Lehrer wegen seiner geringen Besoldung eine Einnahmequelle aus denselben machen mußte, im Essen und Trinken und Mitnehmen kein Maß noch Ziel fand und dabei Ehre und Ruf aufs Spiel setzte. Er trat als Dienender auf und wurde von den Bauern als solcher behandelt, wozu auch sehr viel die Geringschätzung beitrug, mit welcher der Pfarrer auf ihn herabsah. „Und ob wohl der Pfarrer allenthalben auff den Dörffern oben angehet, so muß doch der Schulmeister oder seine Frau gemeiniglich zuletzt gehen und unten an sitzen und allenthalben sich als den letzten und geringsten tractiren lassen, da es doch nicht gleublich, daß zwischen einem Pfarrer und Schulmeister so eine grosse Klufft befestiget sein solte . . . Wenn der Pfarrer nebenst dem Schulmeister Sontags alwege auff dem Edelhoffe die Malzeit hat, muß der Schulmeister sich absondern und an den Gesinde Tisch setzen, dahin ihm sein Essen von dem Herrentische gereichet wird. Ja ein Schulmeister speisete mannichmal gerne beym famulorum Tische, wenn es ihm nur vergönnet wäre! Denn gleich wie es besser ist auff einem Mistwagen demüthig fahren, als hoffärtig zu Fuße gehen, also ists besser am Gesindetische sich satt essen, als die Knochen und Grümpelgen von den vorgegebenen Tellern abnagen, wie mancher armer Schulmeister bey Kirchenrechnungs-Malzeiten thun muß. Er muß den gantzen Tag stehen und auffwarten und unter der Malzeit den Herren einschencken und sich wie Tantalus mit dem Ansehen und Geruch der Speisen vergnügen, und wil er nicht die Bartneigen austrincken, wenn ihn dürstet, nach Hause gehen und einmal in den Kofentskrug (Dünnbier) kücken. Es ist niemand, der ihm etwas vorleget, oder wie andern Aufwärtern hinaus giebt, oder ihm einmal zutrincket."

Für den Mangel an Achtung suchte sich der Lehrer auf den Gastereien dann wohl durch Befriedigung einer Eß- und Trinklust, die ihn zum Gespött machte, schadlos zu halten. Vom Lehrer in Poppenhausen wird berichtet, daß „er an einem Schillinger, den er von einem Deller auf einer Hochzeit verschlucket, gestorben seyn soll." Nicht ohne Grund ist einer der Sieben bösen Geister, die den Lehrer jener Zeit regierten, der nasse Teufel, unter dessen Herrschaft oft der Rest der Menschen- und Amtswürde verloren ging. Der Küster trank mit fast allen Bauern Brüderschaft, schimpfte im Rausche mit ihnen auf den Pastor und ließ „sich auch wohl gar vor einen Jean potage und kurtzweiligen Rath gebrauchen und kam mit allerhand schönen

---

in der Schüssel zehlet . . . . Wissen auch die Gerenstück an den Kuchen mit den viereckigten Stücken so artig zu vergleichen, daß da sie selbst gemeiniglich ein Gerenstück nehmen, dennoch nicht umb des allergeringste betrogen werden."

erbaren Histörgen auffgezogen". Manche Lehrer kannte man auf dem Lande nur nach dem Spottnamen, den ihnen der Volkswitz gegeben hatte. So war z. B. in Schmalkalden der Schulmeister zu Seligenthal nur unter dem Namen Lügenhans und ein anderer zu Weidenbrunn nur als Schulfritz bekannt. Den Lehrer Schellhaß zu Kleinschmalkalden nannte man, weil er sich überall durch seine Zanksucht auszeichnete, weit und breit nicht anders als Dr. Meerrettich. Zu Weihnachten gestatteten manche Lehrer auch wohl, daß man sie als Knecht Ruprecht verkleidet zum Gespött für groß und klein umherführte. [1]) Danach ist es erklärlich, daß sich die Roheit der Bauernburschen selbst in der Kirche bei dem Gottesdienst an ihnen versuchte. Sie lachten sie unter dem Lesen der Predigt aus und warfen von den Chören mit Kalk und Steinchen nach ihnen.

Ebensosehr wie bei dem Vorschneideramt war die Würde des Lehrers gefährdet, wenn er zum Tanze aufspielte; denn bei der allgemeinen Geringschätzung, in welcher die Spielleute in Deutschland im 17. und auch im 18. Jahrhundert standen, streifte der Lehrer als Fiedler an eine Menschenklasse, die nach dem Vorurteil der Menge ehrlos war. Galt der Lehrer den Bauern doch so wenig, daß sie sogar in rein persönlichen Angelegenheiten seine Freiheit zu beschränken suchten. „Obwohl die Bauren", klagt der ‚arme Teufel', „in der Schulwohnung als die nicht auff ihrem Grund und Boden, sondern auff dem Kirchhofe stehet, nichts zu befehlen haben, wollen sie es doch öffters nicht zugeben, daß ein Schulmeister seine Eltern und Freunde zu sich nehmen soll. Man findet Exempel, daß Edelleute oder Priester ihre Schulmeister so Sclavisch tractiren, daß sie nicht heyrathen dürffen, wen sie wollen, sondern eine solche Person heyrathen müssen, die dem Edelman oder dem Pfarrer anständig, wo nicht, so haben sie bey ihnen alle Gunst verlohren."

Vielleicht haben wir in dieser Mißachtung und Zurücksetzung den Grund zu suchen, warum das Haschen nach Titeln und nach einem Schein von Ansehn und Ehre bei den Lehrern nicht gering war, wie dies schon ihre Prahlerei mit den lateinischen Redewendungen bekundet. Am meisten offenbarten sie merkwürdigerweise ihre Eitelkeit in dem Bestreben, sich zum Stande der Geistlichen zu zählen. „Damit sie einfältige Leute verblenden, pflegen sie sich meisten theils (den blossen Kragen ausgenommen), priesterlich zu kleiden, den Mantel lieber zu lang als zu kurtz zu tragen, schwartze Handschue, schwartze Perrücken, schwartze Stöcke 2c. zu führen, auch zum Theil sich an fremden Orten vor Priester auszugeben, denen, die sie aus Unwissenheit Herr Magister heißen, nicht groß zu widersprechen, auch so sie Dienstloß, so gut als ein

[1]) „Was die Küster insgemein vor dumme Händel und Tölpelpossen, wenn sie den heiligen Christ agiren, vornehmen, wäre allhier weitläufftig zuerzehlen, wie sie nemlich die übel verwahreten Ziegenbärte und Flachs=Perruquen verlieren, und der Engel die höltzernen Flügel fallen lässet, oder die Lehne am Stuhle zerbricht 2c. 2c., daraus die Kinder die Phantasterey mercken und den unheil. Antichrist, wie billich, kennen lernen." (Sieben böse Geister.)

vertriebener Priester zu betteln, wozu sie ihre lateinische alloquir-Orationes im Vorrath haben und so fertig auswendig können, daß sie nicht eine Sylbe drinnen verfehlen . . . . . Alle ihre Discurse sind von Predigten, Kirchen-Ceremonien, Consistorien- und Kirchen-Sachen, und von allen Priestern, die in 2 bis 3 Meilen herumb wohnen, sagen, sie wären mit allen bekant und rühmen große Vertraulichkeit. Da heißt's: Mein Pfarrer, meine Kirche, mein Kirchspiel ꝛc." — Auch predigten sie gern, am liebsten aus solchen Postillen, „da viel Latein mit untergemenget", prahlten mit ihren geistlichen Ämtern [1]), nannten ihre Glocken mit Namen, rühmten die Schwere derselben und thaten groß, wenn sie Fremden die Kirche zeigten. Ihr gebräuchlichster Titel war „Schulmeister", seit die Leiter der Stadtschulen sich fast überall Rektoren nannten. Doch auch für diese hatte die in unserer Zeit so verachtete Bezeichnung nichts Ehrenrühriges, wie dies der alte Schulmeister Jacob Spiegel zu Ronneburg bewies. Als er 1667 den Rektortitel annehmen sollte, sagte er: „Ich bin ein Schulmeister vociret, ich will als ein Schulmeister sterben." Da die Eitelkeit nie befriedigt werden kann, war einigen Lehrern bald auch dieser Titel nicht mehr recht. „Denn sie meinen, es klünge gar zu Meisterhafftig und stünde reputirlicher, wenn man sagte Schulherr, als Schulmeister, gleichwie man sagt Pfarrherr, und nicht Pfarrmeister." Einer verlangte, daß man ihn Herr Cantor nennen sollte und ruhte nicht eher, bis der Pfarrer von der Kanzel verkündigte, daß die Bauern dem neuen Schulmeister den Cantortitel geben sollten. Die Bezeichnung „Küster" mochten sie nicht mehr leiden, ein Beweis, daß die niedern Kirchendienste, so einträglich sie, mit dem Schulamte verglichen, auch waren, nicht als ein besonderes Ehrenamt betrachtet wurden. Wenn der Verfasser der Sieben bösen Geister recht hat, so war das kollegialische Leben unter den Dorflehrern noch sehr

[1]) Manche Pflichten des Küsteramts waren ihnen auch damals nicht genehm, und wir können's verstehen, wenn sie diese nicht gern vor der versammelten Gemeinde verrichteten. Der Verfasser der Sieben bösen Geister ꝛc. sieht zwar in solchem Verbergen Hoffart, wenn z. B. die Lehrer die Wachslichter vor Beginn des Gottesdienstes anzünden. „Oder wenn sie sie vor der Communion, ja erst nach der Predigt anzünden müssen, schaffen sie sich gute Feuersteine, daß sie nicht mehr als einmal picken dürffen, und gleich fängt, damit man das picken als ein servilisch Aemptgen nicht höre . . . . . Sie weigern und schämen sich, dem Pfarrer den Priester-Rock oder Mantel ins Filial zu tragen, sondern nehmen einen Jungen dazu an, welches sie auch thun, wenn sie dem Pfarrer sollen das Liecht halten, das Pult hin setzen und dgl. Schämen sich selbst zum Pfarrer zu gehen und zu fragen, welche Zeit sie zum Gottesdienst ꝛc. läuten sollen, sondern schicken ein Kind hin, welches, wenn es einmal stolpert, alles vergisset. Sollen sie mit dem Pastore ins Filial gehen, schicken sie hin, lassen den Priester-Rock holen und bestellens, daß sie der Pfarrer im Vorbeygehn ruffen muß, daß es die Leute nicht sehen, wenn sie mit dem Priester-Rock aus der Pfarr giengen. Gehen auch mit dem Pfarrer nicht wieder nach Hause, sondern gehen flugs in die Schule und schicken den Priester-Rock hin. Tragen sie dann den Priester-Rock, so wickeln sie ihn so klein zusammen, als immer müglich, damit sie keine grosse, sondern kleine Sackträger seyn: Wenn ihnen jemand begegnet, nehmen sie den Sack mit dem Priester-Rock flugs auff die andere Seite untern Arm, daß ihn die Leute nicht sehen."

gering, hauptsächlich wegen der Hoffart der Lehrer und Küster an den Mutterkirchen, die ihre Kollegen in den Nebendörfern als Küster zweiter Klasse ansahen und behandelten. „Die Filial-Schulmeister, ob sie gleich offt geschickter sind als sie, achten sie nur vor ihre Diener und Nötelknechte, muthen ihnen alles an, was doch ihnen gebühret, lassen sich von ihnen Herr Schulmeister nennen, da sie jene doch nur schlechtweg Schulmeister heissen." Wir sehen, niemand ist so gering, daß er nicht noch jemand fände, über den er sich erheben könnte. Mit dem Wechsel des amtlichen Titels hatte sich allmählich auch eine Änderung in der Form der Anrede vollzogen, die wie alle solche Neuerungen, sobald sie allgemein sind, durchaus nicht eine Zunahme der persönlichen Geltung der einzelnen einschließt. Aus dem „Ihr" ward das für jene Zeit feinere „Er". „Ist der Schulmeister, als er noch ein Schüler war, Ihr geheissen worden, so wird er jetzt zum wenigsten Er geheissen werden. (Denn es ist mehr gebräuchlich, daß der Priester seinen Küster Du heisset, wie zu Eulenspiegels Zeiten.)" [1])

Nicht zum wenigsten rührte das geringe Ansehen der Lehrer auch daher, daß sie ihrer Würde soviel durch die barbarische Strenge vergaben, mit der sie die Kinder behandelten. Die Roheit der Jugend nach dem Kriege machte Stock und Rute in der Schule unentbehrlich.[2]) Die Jammerrufe so mancher Lehrer bezeugen insgesamt, daß die häusliche Zucht nicht allein im Kriege zusammengebrochen war, sondern daß sie auch durch die wilden Folgen und Auswüchse des Krieges noch viele Jahrzehnte erdrückt blieb. Daher wurden auch selten Beschwerden über zu harte Strafen geführt, die bei den Behörden nur wenig Glauben und noch weniger Abhilfe fanden, wie folgender Fall beweist. 1681 wurde der Schulmeister und Opfermann Fett zu Münchhausen im Hessischen bei dem Marburger Konsistorium angeklagt, er versäume die Kinder, lasse sie sitzen, fahre unterdessen ins Holz oder dresche in

---

[1]) In Christian Weises bäurischem Macchiavellus (1679) empfängt Scibilis, der Schulmeister und Konsulent von Querlequitsch, „er" und „Ihre Claritäten", giebt aber dem um die Pickelhäringsstelle nachsuchenden Kandidaten „Ihr" zurück . . . . . In dem Leipziger Avant. S. 72, 75 erzählt ein Schüler: „Auch anstatt uns der Rector bisher „ihr" betitulte, so nannte er uns bei Empfang des Degens „er"; der Rector und seine Frau nannten uns nicht mehr „ihr", sondern „er"; dieses machte uns doppelt stolz."

[2]) Die Schüler der Gymnasien waren nicht besser als die Rangen auf den Dörfern nnd in den deutschen Schulen der Städte. „Beim Begräbnisse des Grafen von Wittgenstein kam es im Rangstreit zwischen den Schulen Kölln's und Berlins zu einem großen Tumult, also daß sie mitten in dem Zuge auf der langen Brücke mit Schlägen aneinander kamen und die beiden Rectores das ihrige wohl bekamen. Dem Rector von Berlin wurde von einem Köllnischen Schüler eine derbe Ohrfeige zugestellt, hingegen ein Berlinischer Schüler dem Köllnischen Rectori mit einem Stein so säuberlich den Kopf gerieben, daß das rothe Blut darnach gegangen. Es war eine Lust zuzusehen, wie sich die Jungens an den Köpfen einander herumbzauseten und dadurch ecclesiam militantem repräsentireten. Doch ist endlich dieser Tumult durch etliche geschickte Musquetiere, so an Zuschlagen nichts ermangeln lassen, gestillet worden." (Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin.)

seiner Scheune, gehe morgens zum Branntwein, komme toll und voll nach Hause und treibe dann Possen zum Verwundern. So schlage er zuweilen die Schüler alle über einen Haufen. Einmal habe er einen großen eisernen Krappen (Grapen), so voll Muß gewesen, vom Feuer abgenommen und einem geringen kleinen Knaben an den Hals gehängt. Außerdem hänge er ihnen Pflugräder oder große Klötze an, oder lasse sie auf einem Bein stehen u. dergl.

Das Konsistorium zog den Pfarrer Justus Milchsack von Münchhausen zu Bericht, und dieser erklärte, daß er über die dem Lehrer zur Last gelegten Strafen, von Anhängen von Pflugrädern 2c., nichts wisse, „aber wenn auch, so ist solches in bello scholastico den faulen und unzieglichen Schülern ein Billiges, wird auch von den Herren praeceptoribus in scholis illustribus, wie solches denen, so sie jemals frequentiret, bekannt ist, mirifice protegieret, und ist diesfalls der Accusant zu verlachen". — Schließlich bemerkt der Pfarrer sogar, des Schulmeisters Zucht sei noch nicht strenge genug, wie sich an den Erwachsenen Münchhausens genugsam zeige, „maßen unser Ruhm von leichtfertigen Dingen und allerhand Dieberei in ganz Oberhessen bekannt geworden."

Trotzdem nun die Zeitgenossen an solche Strenge in der Schule, auch in den höchsten Kreisen, gewöhnt waren[1]), fand man doch, daß die Lehrer die Grenze des Zulässigen überschritten. In der Grafschaft Hanau wurden 1659 die Strafen vorgeschrieben. Die Reihenfolge erinnert an die Zuchtmittel der alten lateinischen Schule. Es sollten angewendet werden: öffentliche Vorstellung mit Esel oder Rute, Absetzung auf die Erde in der Schulstube auf eine Stunde oder mehrere, außerdem Rutenstreiche. Wäre eine ähnliche Verfügung auch überall gegeben worden, sie hätte wahrscheinlich nicht die gehoffte Wirkung gehabt. Die Schrift von den „Sieben bösen Geistern 2c." führt haarsträubende Beispiele aus dem Strafregister an, das in den Dorfschulen angewandt wurde, wie der Verfasser derselben denn auch

---

[1]) Ein Beispiel harter Zucht finden wir in der Jugendgeschichte des Markgrafen von Baireuth. Dieser verlor im zwölften Lebensjahr seine letzten Verwandten und kam unter die Obervormundschaft des Großen Kurfürsten . . . 1652 trat neben dem Präceptor bei dem Prinzen der Canditatus juris Brunnenwasser in Dienst. Seine Erziehungsweise gründete sich vorzugsweise auf „Schulstreiche", d. i. Schläge. Am 10. September 1653 schreibt er, „daß der junge Prinz beim Vater unser gestutzet und sich habe einhelfen lassen, auch dazu gelacht, bis endlich die scharfe Ruta praeceptoris ihm das Gebet herausgezwungen". — Einmal zeigte der Prinz „solche Abneigung zu Courtoisie und Tugend, daß man ihn mit aller Gewalt während dieser [Fest-]Tage zu seinen Devoirs treiben müssen, wobei ich ihm gestern Mittag überm Lesen wahrscheinlich durch Mißlingen eines Schulstreiches Nase und Maul gefärbet." Was das für eine Art von Schulstreich gewesen war, darüber giebt eine Randbemerkung des Präceptors Lochmann Aufschluß. „Ist eine Maulschelle gewesen, so ihm Brunnenwasser versetzet, davon übern Haufen gefallen, sehr geblutet, daß man es in etlichen Tagen nicht aus den Dielen waschen können, und also war es kein Schulstreich." Der Prinz rief einmal in Verzweiflung aus: „Da will ich ja lieber ein Ochsenhirt werden, als bei meinem Hofmeister länger bleiben, und wenn man mich dazu zwingt, so springe ich aus dem Fenster!"

als Titelbild keinen andern der sieben Teufel wählte, als gerade den ‚bösen Teufel' bei seinem tyrannischen Handwerk. Ohne Zweifel spricht das Buch die Empfindung der Zeit aus und giebt eine der Ursachen an für den Mangel an Achtung gegen die Lehrer, sowie für den Mangel an Bereitwilligkeit, ihre Lage zu verbessern, wenn es sagt: „Zum wenigsten sollte man zu Schulen nicht eher einen Pfennig mehr geben, biß die Henckerey abgeschaffet, und die Küster lerneten, die Kinder (wie Paulus den Eltern gebeut) in der Zucht und Vermahnung zum Herrn zu ziehen, und sie nicht zum Zorn zu reitzen, sondern mit Liebe an sich zu locken und ihnen mit Freundligkeit die Lehre angenehm zu machen." Auf die Frage, wann dieser Zustand eintreten werde, giebt es die vielsagende Antwort: „Wenn wir uns die Clericalische praetendirte Schul-Zucht und Regiment vergehen lassen werden."

Über die Wohnung der Dorflehrer gab es noch keine Bestimmung, kaum eine über die Anlage der Schulstube.[1]) Es war alles dem Gutdünken der Gemeinde überlassen, die denn auch nach dem Maße ihrer Neigung zur geistigen Ausbildung und nach der Geringschätzung gegen den Lehrer die Wohnräume desselben einrichtete oder in Stand hielt. Darum waren diese meistens recht kümmerlich und konnten auch bescheidenen Ansprüchen nicht genügen. „Man bauet uns nichts in der Schulwohnung", lautet die Klage in den ‚Sieben bösen Geistern', „sondern wenn gleich der Pfarrer ein Hauß wie ein Schloß hat, läßt man uns immer in der alten rosterigen baufälligen Clause hin wohnen, dencket auch nicht ehe an die reparatur, biß es den Schulkindern auff den Kopf regnet, oder der Wind alles übern Hauffen wirfft und Kuh und Kalb erschlägt."[2]) Selbst wenn der Rat einer großen Stadt das Schulpatronat zu seiner Würde zählte, geschah für die Lehrerwohnung eben so wenig. Der Lehrer Abraham Weida aus dem Dorfe Plauen wandte sich am 26. Oktober

[1]) Eine der ältesten Angaben dieser Art bezieht sich auf die deutsche Schule in Augsburg. Sie enthielt zwei Schulzimmer, rechts für die Knaben, links für die Mädchen, jedes auf 128 Kinder berechnet. Auf jeder Bank sollten 8 sitzen. Der Titel der Schrift lautet: „Teutsches Schul-Gebäw. Wie eine Teutsche Schulstuben wolbestaltermassen, gegen den vier Winden, dergestalt gerichtet, daß zuvorderst durch Gottes deß Allmächtigen gnädigen Beschützung, die liebe Jugend hier, in gutter Gesundheit verharren, Jngleichen daß ihre Schreibtisch vnnd Bänckh, in solcher bequemen vnnd gutten Ordnung gestellt werden, daß sie zur Gottesforcht, gutten Sitten, Zucht vnnd Erbarkeit, beneben zu Erlernung deß Schreibens, Rechnens, vnnd der so hochnutzlichen Buchhalterey, hierinnen erwünschte Gelegenheit finden werden. Allen Christeiffrigen Liebhabern der Teutschen Schulen, zu volgefallen beschriben, durch Joseph Furttenbach, den Jüngern. Augsburg 1649."

[2]) Nach einer andern Stelle derselben Schrift wußten sich die Lehrer dann wohl zu helfen. „Sie gönnen dem Priester und Kirchenvätern nicht das Maul, wenn etwas in der Schul-Wohnung soll gebauet werden, sondern lassens heimlich vor sich machen, oder machens selbst, z. E. bauen Schweinkofen, Hünerhauß, Backöfen 2c., rechnens der Kirchen theuer an, weisen die Arbeiter zum Pfarrer oder Kirch-Vater, meinen, zu geschehenen Sachen müsse man das beste reden, da sie doch wissen, daß ohne des Pfarrers Vorwissen und Gutachten nicht das geringste in der Kirche, Pfarr und Schule darff gebauet werden."

1675 an seine Patronatsherren, den Dresdener Stadtrat, mit einer Eingabe um Ausbesserung des Schulhauses, die uns einen vollen Blick in die Wohnungsverhältnisse unserer Standesgenossen aus jenen Tagen zu werfen erlaubt. Die Eingabe lautet: Die Schuell-Wohnung allhier ist so schlecht beschaffen, daß, indem darinn eine alte steinerne, stumpffigte, ungesunde Wohn-Stuben, die halb in Erdreich stehet, worinn alles beschlägt, Vermodert und Verschimmelt, und man fast nicht ein Buch ohne Schaden erhalten, Vielweniger weill selbige auch so schlecht Verwahret, mich mit den Meinigen im Winter mit täglichem Einheizen Kaum der Kälte erwehren und Vor Frost beschüzen, ich mich in nachbleibender änderung und Verbesserung, hinfüro darinn nicht mehr behelfen, noch aufzuhalten einige Möglichkeit ersehen Kann. Zumahle auch noch diß darzu Kömpt, daß Vor der Stuben Keine Küche noch Feuer-Mäuer, sondern nur ein Kleiner enger Schlundt zu befinden, und man sich dahero stetig bei anmachung des Feuers, weile alles so enge in einander gebauet, grosser Gefahr besorgen muß. Über diß der Rauch in ermangelung der Feuer-Mäuer, sowohl aus den Kachelofen als backofen, wenn gebacken wird, sonst Keinen Außgang hat, sondern das ganze Haus und alle Cammern und Boden außzeucht, daß mir diese Zeit über meine Betten und weniger Hausrath, gantz dadurch Zu schanden gemacht worden. Item, so findt in den Cammern und Boden Leimichte (aus Lehm) Estrige, welche nun so schadhafft und böse, daß man an manchem Orthe nicht mehr sicher darauff stehen noch gehen, Viel weniger des in dem darvon entstehenden Staube sich auffhaltenden und wachsenden unZiefers, im Sommer weder in Betten noch Kleidern erwehren und bleiben Kann. Ferner, so ist das Dach uff den Boden wohl Jahrund Tagk offen gestanden, auch sonst allenthalben so böse, daß hinfort nicht das geringste mehr drucken (trocken) Zu halten ist, Und was das Vornehmste, so ist der Backofen hinaus ins Scheunigen gebaut, da leichtlich sich ereigen Könte, daß Feuer in die Scheunen Kommen kann, davon gar leichtlich eine große Feuers-Gefahr sich entspinnen, welche mir und dem ganzen Dorff allZuschwer fallen dürffte, dahero bey solcher Beschaffenheit billig änderung Zu treffen und besorgenden Schaden bey Zeiten VorzuKommen sein wirdt."

So sah es in Sachsen aus; in andern Staaten waren die Lehrerwohnungen jedenfalls nicht besser, vielleicht noch schlechter, wenn dies noch möglich gewesen wäre. Der Chronik des ostpreußischen Kirchspiels Hohenfürst entnehmen wir die Beschreibung eines Schulhauses und des Lebens in demselben aus diesem Zeitalter, die für viele Schuleinrichtungen in den deutschen Landen das Urbild abgeben mag. Es ist eine niedrige Hütte, mit Stroh und Moos bedeckt. Die Wände bieten eine Musterkarte von allen üblichen Bauarten: morsches Fachwerk, einzelne Fächer mit Brettern zugenagelt, andere mit Lehmstaketen ausgefüllt. Der Hausflur ist mit Steinen gepflastert. Links führt eine schlechte Thür in die Gaststube; denn der Lehrer ist zugleich Schenkwirt. Die Gaststube ist ebenfalls gepflastert, die Fenster sind

scheibenlos; der große Ziegelofen kann daher seinen Zweck nicht erfüllen. Im Winter sitzen die Gäste in der Schulstube. Diese ist ein niedriger, schwarz geräucherter Raum mit einem Tische und einer Bank; der Fußboden ist voller Löcher. Die Stube ist zugleich die Wohnung für die Lehrerfamilie. Die kleinen Kinder des Schulmeisters haben sich um den Ofen gedrängt, das jüngste ist eben zur Ruhe gebracht worden. Aus dem Dorfe erscheinen einige Knaben und Mädchen zum Unterricht, nicht viele, die wenigen Plätze werden nicht einmal besetzt. Nach dem Morgensegen setzt sich der Lehrer die Brille auf, nicht zum Lesen, sondern zum Einfädeln; während er näht, wird buchstabiert, schon den dritten Winter. Da tritt ein fremder Mann ein und wünscht einen Krug gewärmten Bieres. Stumm und staunend sehen die Kinder den Fremden an; ihr Staunen wächst, als der Mann durch das Bier beredt wird und von einer ostpreußischen Hexe erzählt, die nun bald verbrannt werden würde. Er hat auch in dem Lehrer einen gläubigen Zuhörer. Kaum ist er fortgegangen, so kommt ein Bote und fragt nach dem Kleidungsstück. Eine Bauersfrau holt eine Stärkung für ihren kranken Mann und erzählt dabei umständlich die Geschichte der Krankheit. So wird der Unterricht oft gestört, der wirtschaftenden Frau und des Geschreies der Kleinen des Lehrers nicht zu gedenken.

In diesen ärmlichen Wohnungen saß die Familie des Lehrers nicht an vollen, reichen Tischen. Die lange Reihe der Kirchen-, Gemeinde- und Schuldienste, oft noch mit einem Handwerk oder einem Gewerbe verbunden, weist schon darauf hin, wie man die verschiedensten Quellen zu entdecken bemüht war, um dem Lehrer das Dasein zu ermöglichen, ohne die Gemeinde zu beschweren. Leider flossen alle Quellen zu spärlich, als daß die Gesamtsumme aller Einkünfte ausreichend gewesen wäre. Das durch den Krieg verarmte Land konnte kaum mehr leisten, und wenn wir hier die Not der Lehrer schildern, so kann daraus nicht ein Vorwurf gegen die Staatsregierungen gefolgert werden. In schweren Zeiten trägt der kleine Beamte so gut an der allgemeinen Last[1]), wie der Landmann und der gewerbtreibende Bürger; es kann sein, daß er den Druck ärger empfindet als jene, die noch etwas aus dem Schiffbruch gerettet haben, oder sich jetzt leichter wieder emporarbeiten können; aber ein behagliches Dasein für sich zu fordern, hieß die Zeit verkennen. Auch die Lehrer an den Gymnasien wurden noch nicht so belohnt, daß sie auf einen Nebenerwerb, der ihren Beruf nicht gerade zierte, verzichten konnten. In den bösen Tagen hatte sich ihnen hier und da wohl eine Nahrungsquelle geöffnet, die auch die Zeitgenossen, welche an vieles

---

[1]) Auch nach dem Kriege wurden oft böse Lasten zu tragen auferlegt. Vor kleinen Fehden waren die Bürger selten sicher; aber schlimmer als diese war die Pest. Als 1682 diese furchtbare Geißel in Neuhaldensleben die Bewohner peinigte, brachten die Lehrer ihre beste Habe in Kisten auf den Kirchenboden und flohen. Viele erbauten sich mit andern Bürgern Hütten in den Gehölzen; bis zum März 1683 waren die Schulen geschlossen.

gewöhnt waren, mit dem Amte eines Lehrers nicht vereinbar fanden. In einigen Städten hatte ihnen der Rat wie jedem Bürger die Braugerechtigkeit zugestanden. In Annaberg im Erzgebirge geschah dies auf Ansuchen des Superintendenten. Bald fand jedoch das Zugeständnis eine Auslegung, die man nicht erwartet haben mochte. Am 5. Dezember 1690 schenkte nämlich der Rektor Helbig ein halbes Gebräu Bier im Schulkeller aus. Das Bierzeichen war in dem gegenüberliegenden Hause bei einem Grubensteiger herausgesteckt. Die Kollegen machten es dem Rektor bald nach und riefen dadurch den Neid der Bürgerschaft hervor, die es endlich dahin brachte, daß 1701 den Lehrern die Braugerechtigkeit wieder entzogen wurde.[1])

Daß die Lehrer an den niederen Schulen hier und da den Schankbetrieb als Einnahmequelle benutzten, ist schon erwähnt worden. In Sachsen-Weimar-Eisenach wurde den Schulmeistern 1684 verboten, Mietsleute in ihre Küstereibehausung zu nehmen; auch sollten sie keinen gebrannten Wein ausschenken. Dagegen wurde ihnen gestattet, ein Handwerk zu treiben, jedoch allein und daheim in ihrem

---

[1]) Ein gleiches Recht hatten auch die Lehrer an der höheren Stadtschule zu Helmstedt; auch hier kam es aus denselben Gründen zu Streitigkeiten mit der Bürgerschaft. In einem Rechtfertigungsschreiben des Rates an das Konsistorium v. J. 1688 gegen gewisse Ansprüche des General-Superintendenten kommt folgendes vor: „Ebensowenig ist es uns auch erinnerlich, daß wir die Schulkollegen, quatenus tales, unter sekulären Gerichtszwang gezogen, daß aber hiesiger Conrector oder vielmehr dessen Frau neulich zu Rathhause citirt worden, solches rührt daher, weil sie die Braunahrung, deren sich sonst hier bevor kein Conrector angemasset, mittreibet, ratione deren sie nicht anderstes als eine Brauersfrau considerirt werden mag, und wäre es wohl zu wünschen, daß dieser Conrector gleich seinen antecessoribus sich mit solcher bürgerlichen Nahrung nicht bemenget, als dann es verhoffentlich um die Information der lieben Jugend in der Schule besser zustehen möchte." — Auch andere nicht sehr ehrenvolle und angenehme Einnahmequellen erhielten sich noch in den höheren Schulen. In Eßlingen wurde das Weihnachts- und Neujahrssingen allein den Zöglingen des Kollegiums und des Pädagogiums unter Aufsicht der Lehrer gestattet. Diese durften auch von Zeit zu Zeit Schauspiele aufführen, und 1657 wurde auf Bitten des Rektors der Speisesaal des ehemaligen Franziskanerklosters dazu eingerichtet. Eintrittsgeld für Erwachsene 4, für Kinder 2 Krz. Den Zuschauern befahl man ernstlich, nicht so unverschämt zu schreien und zu lärmen und sich nicht einzudrängen, sondern künftig aller Bescheidenheit sich zu befleißigen, weil man sie sonst mit Schimpf und Spottrede werde fortführen lassen — Das Einkommen des Rektors der lateinischen Stadtschule zu Wittenburg (Mecklenburg-Schwerin) setzte sich 1652 aus sehr vielen Einzelbeiträgen und Deputaten zusammen, die im ganzen doch nicht viel betrugen. Er erhielt u. a. „vom fürstlichen Amtshause ein Drömpt Roggen und ein Drömpt Malz, wie auch ein feistes Schwein auf Weihnachten, vierteljährlich ein Fuder Brennholz, für Absingung der Passion 24 ßl., an Weingeldern 32 ßl., von drei Legaten 1 Thlr. 23 ßl. 6 ₰, von 150 Thlr. jährlich den halben Teil der Zinsen, der Kantor die andere Hälfte; von der Stadt an Speisegeldern 10 Thlr., von einer adligen Brautmesse 1 Thlr. 16 ßl., von der eines Bürgers 24, wohl auch 32, von der eines Bauern 16 ßl., für eine Leiche eines Edelmannes 5 Thlr.; welche Summe der Rektor und der Kantor sich teilen; an Einspringelgeld 1 ßl., auch der Kantor, an Schulgeld vierteljährlich 4 ßl." „An Privatgeld sollen wir", bemerkt der Rektor, „vierteljährlich von einem jeden Kind zum wenigsten 24 ßl. haben, aber daran findet sich bei den meisten ein großer Mangel." An Holzgeld erhielten sie jeden Winter 4 ßl. und 6 ₰ Einheizelgeld, für Licht 8 ßl.

Häuschen, nicht auf den Herrenhöfen oder sonst außerhalb, auch nicht während der Schulstunden. „Da aber zwischen Städten, Dörfern oder derselben Erbherren sonderliche Verträge, wie viel Meister eines Handwerks jedes Ortes geduldet werden sollten, aufgerichtet, so soll es bei des Consistorii Ermeßung stehen, ob der Schulmeister in dieselbige Zahl zu nehmen sei." Des Handwerks konnten die Lehrer eigentlich nicht froh werden. Schneiderten sie oder flickten sie Schuhe während der Schulstunden, so murrte die Gemeinde. Trieben sie ihr unbescholtenes Handwerk auch nur außer den Schulstunden, so erregten sie den Neid der durch sie beeinträchtigten Handwerker. „So ist ja leider bekannt", klagt der ‚arme Teufel', „wie uns Schneider und Schuster verfolgen, und ob wir wohl privilegirte Leute sind, uns als Pfuscher aller Orten auszustöbern und auffzuheben drohen, ja wohl de facto freventlicher Weise mit Spiessen und Stangen in die geistliche Freyheit einen Einfall thun, uns alles Werckzeug, Kleider und Schuh hinweg nehmen und verursachen, daß der Herr Pfarrer sich unser annehmen, an den Amptman schreiben, und der Amptman alles durch den Häscher widerholen, uns zustellen und die Kerl davor ein 8 Tage ins Hundeloch setzen lassen muß." Nicht weniger Abbruch bereiteten ihnen auch die Winkelschullehrer, die selbst auf den Dörfern, oft zwei oder drei an der Zahl, unter dem Namen „Praecepter" alle Kinder an sich zogen und den Küstern die Einkünfte verkürzten, die gleichwohl Schule halten mußten, auch wenn sie nur „zwey biß drey Discipel" hatten. Die Einkünfte wurden, sobald sie in Lieferungen an Lebensmitteln, Viehfutter und Holz bestanden, durch den Geiz und die Geringschätzung der Bauern ohnehin sehr geschmälert. Die herzogliche Regierung zu Weimar untersagte diese Schmälerung aufs ernstlichste; wir bezweifeln, daß es viel gefruchtet habe. Klagen ähnlicher Art wie die folgende, die gegen die Bauern erhoben wurde, waren überall berechtigt. „Das Garbenkorn bringen sie uns, wenn sie es schon gevorschlaget haben, welches sie von ihrem Großvater Kain gelernet, oder sie bringen uns von den radichten und ausgewachsenen Garben. Sollen sie uns etwas in Scheffel geben, so netzen sie es vorher und messen so knap, daß es nicht zureichet, sagen, sie wollens übers Jahr besser machen, aber übers Jahr, wenn das Graß drüber gewachsen, ist alles vergessen. Ist dann etwan eine halbe Hand voll übrig, so nehmen sie es wieder mit nach Hause, sprechen, es gehörte uns nicht mehr als unser voll Maß. Wenn das Getreyde theuer ist, bleyben sie es dasselbe Jahr schuldig, geben vor, sie hätten wenig geerndtet, sie woltens übers Jahr mit einander geben, warten also, biß das Getreyde abschlägt und nur halb so viel gilt, da wir uns denn mit dem halben Preiß vergnügen sollen. Also auch mit Broten und Würsten, da sie vor den Schulmeister ein sonderlich Brot backen, wie man einem Kettenhunde sein sonderlich Brot bäcket, da man doch weiß, daß sie es im Hause besser und grösser haben. Item, etliche geben dem Schulmeister sein Brot nicht eher, als biß das Brot einmal nicht

wol geräth, machen die Würste von Jahren zu Jahren kleiner und kürtzer, und wenn ein Schulmeister von solchen Leuten einmal eine lange Wurst bekömmt, mag er nur sicherlich dencken, daß es der Schlächter versehen oder daß die Wurst von dem Hackklotze abgeschrapt ist. Nicht besser machen sie es mit dem Schulstroh und geben kleine Bündgen, da man aus zweyen oder dreyen kaum ein recht Bund machen kann.“ Die Weimarsche Regierung bestimmte, daß fortan kein Brot für den Lehrer einen geringern Wert als drei Groschen haben dürfte. Manche Lehrer schafften sich eine Brotwage an und trugen das gesetzliche Maß der Würste an ihrem spanischen Rohr eingeschnitten, um die Betrügereien der Bauern auf der Stelle nachweisen zu können. Es ist klar, daß bei dem dürftigen Lohne und der Art, wie er gereicht wurde, die Lehrer ihrerseits auch in Versuchung geführt wurden, der List mit List zu begegnen und bei jeder geringen Veränderung ihrer Amtsverhältnisse sogleich eine Vergrößerung ihres Einkommens zu beantragen, wie jener Lehrer that, der auf den Wunsch der Gemeinde, das Amen zum Glauben zu singen, nicht eher eingehen wollte, bis sie ihm drei Scheffel Korn jährlich dafür zulegte. Ein anderer verlangte eine Zulage, als der Glockenturm höher gebaut wurde, da er nun zum Läuten und Seigerstellen höher steigen müßte. Auch ihr eigennütziges Benehmen beim Neujahrssingen ist gewiß nicht zu billigen, wenn sie nämlich die Wahl des Liedes und die Stärke der Stimme nach dem Reichtum des Hauseigentümers richteten[1]); allein es ist zu entschuldigen. Alle Kultur geht vom Magen aus, sagt Friedrich der Große. Strenges Pflichtgefühl, die Pflege edler Sittlichkeit und des Anstandes kann erst erwartet werden, wenn die drückendsten Nahrungssorgen hinweggenommen sind. Das war leider nicht der Fall, daher denn auch die Klage über das Verhalten der Lehrer im amtlichen und gesellschaftlichen Leben. Der Schulmeister zu Schalcka in Thüringen hatte folgenden Lohn: „104 Garb halb Korn, halb Habern, 80 Laib brott, 2 Fuder Heu, 3/4 Korn, 3/4 Dinckel und 1 fl. von der Engelmeß.“ Im Jahre 1666 hatte der Lehrer zu Veilsdorf „40 fl., 10 Sömmern weniger 1 Viertel Korn von der Gemeinde, item 2 Wießlein und etwas Geringes an Ländereу, 10 fl. angeschlagen“. Wie oft mag da der Feierabend in den Geldbeutel gekommen sein! Daher aber auch der große Wert, den die Küster auf die Teilnahme an den Gastereien legten, von denen sie eine große Menge von Lebensmitteln in Körben und Tüchern nach Hause trugen oder nach Hause tragen ließen, was für sie die nicht beabsichtigte traurige Folge hatte, daß darum die Gemeinde keine Veranlassung fand, den Mann, der sich so gut zu nähren wußte, durch namhafte Verbesserung der Einkünfte vor Mangel zu schützen. Sie gewährte ihm nicht einmal gern freie Hütung für

[1]) „Am Neuen Jahrs-Tage aber schonen sich die Schulmeister beym Gottesdienst am meisten, damit sie ja nicht heischer werden und ihr Neu Jahr vor den Thüren mit hellem Halse schreyen können. Denn darauff setzen sie ihre gröste Hoffnung des gantzen Jahrs.“

das nötige Vieh, was bei der damaligen Bewirtschaftung des Feldes den einzelnen gar nicht traf. „Und gehet schwer genug zu, wenn die Gemeine einem Schulmeister von dem gemeinen Platz ein Aeckergen, Gärtgen oder Wieseflecken zulegen, oder ihm eine Kuh frey mit hüten lassen soll, denn sie meinen, wenn ihnen das Fleckgen abgienge, würden sich ihre Gänse nicht mehr satt fressen können und würden ihre Kinder und Kindeskinder über sie seufftzen." (Sieben böse Geister rc.)

Um sich vor bitterm Mangel zu schützen, fielen die Lehrer zuweilen auf einen sonderbaren Erwerbszweig. In Ringethal bei Mittweida gehörte das Überfahren über die Zschopau zu den Verpflichtungen des Schulmeisters. Einer, Zacharias Wehner, ertrank dabei mit seinem Weibe 1660. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurde diese Einrichtung, daß der Schulmeister zugleich Fährmann war, abgeschafft, und der Lehrer erhielt dafür eine jährliche Abfindungssumme von 2 Thlr. Der damalige Inhaber der Schulstelle beklagte sich aber bitter darüber und nannte in seiner Eingabe jenes Nebengeschäft „das allerbeste Accidenz bei dem Schuldienste". Zu Zschaiten bei Großenhain war der Lehrer zugleich Flur- und Waldmeister. Die Pfarrakten des Dorfes Glaubitz bei Riesa berichten: „Gottfried Papst, weiland Christoph Papsts, Pfarrers in Boritz Sohn, war Kinderlehrer in Zschaiten und gab Achtung auf die Hölzer und Wiesen, sowohl der Herrschaft als des Pfarrers, gegen ein Trinkgeld." Zuweilen wollte das alles freilich nicht zureichen, und dann ergriff der Lehrer den Wanderstab. Michael Fann von Hildburghausen verließ die Schule zu Holtzhausen wegen schlechter Besoldung. Sein Nachfolger, eines Pfarrers Sohn, war zugleich Schultheiß und hielt die Schule in seinem eignen Hause. Das eigentliche Schulhaus brauchte man zum Hirtenhaus. Doch kamen Versetzungen und Stellenwechsel nicht so oft vor, wie 200 Jahre früher bei den Lehrern der Stadtschulen. Es mag an besonderen Verhältnissen gelegen haben, daß in dem Dorfe Gellershausen von 1595 bis 1746 sechzehn Schulmeister wirkten. Meistens waren die Lehrer seßhafter, und manchmal gingen die Stellen auch schon vom Vater auf den Sohn über.

In den Städten führten die Lehrer ein noch traurigeres Dasein, da hier die Reihe der Nebenverdienste kürzer und auch weniger einträglich war. In Mecklenburg-Strelitz, wo bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts nur in den Städten Schulen waren, bestanden noch die Freitische für die Lehrer wie zur Zeit der Lokaten. 1694 befahl eine Verordnung den Superintendenten, darauf zu sehen, „daß die Schulbedienten ihre Salaria richtig bekommen und selbige soviel möglich verbessert werden, wie denn auch die Umspeisung der Schulkollegien an Orten, wo sie hergebracht, beibehalten, und davon niemand, der Kinder hat, eximirt sein soll, es wären denn die Bürger in der Güte zu bewegen, daß sie statt derselben Geld geben." Die schon erwähnten Lehrer an der Hamburger Kirchenschule zu St. Jakobi waren zwar besser besoldet; aber ihr Lohn floß auch aus den verschiedensten Quellen zusammen. Jeden Freitag

sollten die Schüler einen Pfennig Rutengeld bringen, damit Rute und Stock auf der Schule mögen gehalten werden. Auch wurde ihnen ans Herz gelegt, ihren Schilling zu rechter Zeit zu bringen, wie sich's gebührt, und nicht mit Undank das Fersengeld zu geben. Vom Schulgeld, Opfergeld und von den Pasch- (Oster-) Semmeln ꝛc. soll der Unterschulmeister von dem Oberschulmeister den vierten Teil erhalten, von Grün- und Holzgeld 24 Mark, und so für Holz sorgen, daß kein Mangel sei.[1]) „Das Inspringelgeld und was für Federn und Vorschriften kommt, soll er allein behalten und der Unterschulmeister das, was er sich von Dinte, Griffeln, Rechensteinen zum Besten machen kann .... Was sie sonst noch mit Kopieren und Schreiben verdienen können, sollen sie nicht in der Schule, sondern zu Hause verrichten.“ Der Oberschulmeister hat freie Wohnung; seine Witwe bezieht das Schulgeld noch ein halbes Jahr, das Gehalt von der Kirche ein ganzes Jahr.

Etwas sonderbar nimmt sich dieser allgemeinen Notlage gegenüber eine Verfügung der Lippe-Detmolder Regierung v. J. 1684 aus. Das Schulgeld sollte der Schulmeister halbjährlich oder alle Jahre erheben. Würde dagegen ein Schulmeister sein Schulgeld über das Jahr hinaus (!) stehen lassen, so soll er mit einer Klage, die er erheben dürfte, abgewiesen werden.

Die Einrichtungen der lateinischen Schulmeister hatten sich getreulich in den deutschen Schulen erhalten, mit ihnen freilich auch die Unzulänglichkeit und Unsicherheit der Besoldung. Das politische und gesellschaftliche Leben war noch lange nicht wieder auf der Höhe, wie vor dem großen Kriege; weder der Staat noch die Gemeinden waren geneigt — von den rühmlichen Ausnahmen abgesehen[2]) — die Schulfrage mit dem Ernst zu behandeln, der nötig ist, wenn die Schule gedeihen soll, und der sich in erster Reihe in der Sorge um eine auskömmliche Besoldung der Lehrer offenbaren muß. Es ist wahr, manche Gemeinden konnten nicht mehr thun; ihre Kirchen und Pfarreien waren schon recht gering bedacht; woher sollte die Gehaltserhöhung für den Lehrer und Küster kommen? Es hatte seinen guten Grund, wenn sich in den reichen katholischen Gegenden gerade unter den Geistlichen damals die Redensart einbürgerte: „Er lebt in der evangelischen Armut.“ (Abraham a Santa Clara.) Aber auch da, wo die Verhältnisse angenehmer waren, stand der Lehrer, gleichviel ob er die Kinder der armen Dorfleute oder der reichen Familien unterrichtete, in geringer Wertschätzung. Aus einem Haushaltungsbuche einer begüterten Familie um 1670 entnehmen wir folgendes Lohnverzeichnis der Dienstleute, das zugleich einen Schluß auf den Bildungszustand der Herrschaft zuläßt. Es erhielten jährlich: der

---

[1]) Das war in jener Zeit keine kostspielige Aufgabe. 1662 kostete im Hannoverschen 1 Fuder Holz 6—9 Mariengroschen.

[2]) Als eine Ausnahme davon müssen wir die Elberfelder Gemeinde anführen, die 1686 „dem Küster fürs Leutten abends umb Neun uhren“ 6 Thlr. zahlte, nach dem damaligen Geldwerte ein erheblicher Lohn für die geringe Mühe.

Magister 9 Thlr. 12 Gr. und 2 Thlr. Weihnachtsgeschenk, der Kutscher 11 Thlr. 16 Gr., die Köchin 11 Thlr. 8 Gr., der Reitknecht 9 Thlr., der Lakai 10 Thlr., der Schütz 8 Thlr. 8 Gr., die Hausmagd 6 Thlr. 3 Gr.

Ein Zeichen des Wohlwollens gegen die geringbesoldeten Lehrer mag man darin sehen, daß die Behörden sie von allen Steuern und Lasten befreiten. 1675 wurde im Bistum Münster durch Synodalverordnung festgesetzt: „Die Schullehrer und Schullehrerinnen sollen eine durchaus unbeschränkte Immunität genießen und sollen von unsern Beamten und Ortsmagistraten mit keinen öffentlichen Lasten, sei es auch unter welchem Vorwande, belegt werden.“ In der Hessischen Forst- und Holzordnung vom 1. Dezember 1682 sind die Schullehrer, wie die Pfarrer von der Verpflichtung zur Abgabe von Forstbeiträgen befreit. Manche andern Lasten blieben noch, so z. B. der Jagddienst als Treiber bei den fürstlichen Jagden. Wir nehmen an, daß solche Befreiungen in vielen Teilen Deutschlands damals schon vorkamen; dennoch haben wir auch Beweise fürs Gegenteil. In der Dortmunder Schatzordnung vom Jahre 1664 heißt es: „Geistliche, Präceptores, Schuldiener u. s. w. sollen sowohl ihre an ererbte und an erkaufte, als auch ihr jährliches einkommende vorschätzen.“

Überall Halbheiten, überall Mangel an richtigem Verständnis für die Aufgaben der niedern Schulen, und darum auch kaum ein merklicher Fortschritt in der Entwicklung des deutschen Volksschullehrerstandes. Die furchtbaren Wunden des dreißigjährigen Krieges waren noch nicht geheilt; im Bürgerstande herrschte kein thatkräftiges Leben, das eine Lust an der Entfaltung der geistigen Kräfte gehabt hätte. Der Bauernstand war geknechtet; der Adel fand seine Zerstreuung in der Nachäffung des Fremden und im unterwürfigen Fürstendienst. Die Geistlichen waren dem starren Buchstabenglauben ergeben, erfüllten die heiligen Räume mit wüstem Wortgezänk gegen Andersgläubige und nahmen sich des ungebildeten Volkes und der unerzogenen Jugend nicht an. Gedankenleere und Mangel an Gemütstiefe bei den Hohen findet das Gegenstück in der Stumpfheit und Geistesträgheit der Massen. Das sind die Gründe, warum wir in diesem Abschnitt so viel zu klagen, so wenig zu loben haben, und warum wir die seltsamsten Ungleichheiten auf dem Schulgebiete entdecken. In einigen Staaten geht die Regierung mit zielbewußtem Eifer an die Hebung der Schule und des Lehrerstandes, und es erblüht der Bemühung ein schöner Erfolg; in andern Ländern ist kaum der Anfang mit der Volksschule gemacht worden, oder sie muß auf ihrer ersten kümmerlichen Stufe verharren, von der sie leichter verschwinden als aufwärts streben könnte. Freunde der Schule und der Lehrer auf dem Fürstenthron hatten nicht gleichgesinnte Nachfolger, und die bedeutenden Schöpfungen blieben daher nicht auf der Höhe. Eins vor allem hätte sie auf derselben erhalten und weiterbringen können, das war eine Vorbildung der Lehrer für das Schulamt; aber dafür war noch recht wenig geschehen. Außer der Einrichtung in

Gotha finden wir nur noch in Wesel diese richtige Erkenntnis, wo 1687 eine Pflanzschule für Schulmeister unter dem Namen Contubernium geschaffen wurde. Einsichtsvolle Zeitgenossen fühlten den Mangel wohl. Der Verfasser der Schrift von den Sieben bösen Geistern wünscht, daß man eine eigne Schule oder Seminarium einrichte, „darinnen junge Leute zu künfftigen Schulmeistern, damit man hernach das gantze Land besetzen und versorgen könte, erzogen würden. Dann wäre man nicht länger gehalten, verdorbene Schüler, entlauffene Handwerkspürschgen oder Studentenjungen" zur Schule zu berufen. Solche Wünsche verhallten jetzt noch ungehört. Die Geistlichen hatten bei der Prüfung und Anstellung der eben genannten Bewerber noch wenig Bedenken. Sie selbst waren kümmerliche Verwalter der Schule, hatten kein Wohlwollen für die Lehrer, kein Verständnis für den Beruf der Dorfjugend. Der schon erwähnte J. B. Schupp sprach es schon in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts aus, daß die Schule nicht ein Nebenamt für die Theologen sein dürfe; denn die Geistlichen urteilten oft darüber, wie jener Schuster von des Apelles Gemälde.

Achtes Kapitel.

Das Zunftwesen im deutschen Lehrerstande.

Wer mitten im Volke steht, kann sich der Zeitströmung nicht leicht entziehen. Wer ihr widerstrebt, verbraucht oft nutzlos seine Kräfte; wer sich dagegen von dem Strome treiben läßt, gewinnt Vorteile; darum widerstehen nur wenige. Das gewerbliche und gesellschaftliche Leben im 16. und 17. Jahrhundert war beherrscht durch die Innungen und die Gesellschaften. Neben diesen stehen zu müssen, bedeutete den Verzicht auf die wichtigsten Vorteile, deren sich die Gesamtheit erfreute. Von diesen allgemeinen Gründen geleitet, traten auch die Schulhalter in einigen großen Städten zu einer Zunft zusammen. Zur Entwicklung des deutschen Lehrerstandes hat diese Genossenschaft wenig beigetragen; als eine merkwürdige Erscheinung in dem Leben unserer Standesgenossen bleibt sie uns aber geschichtlich wertvoll, besonders wenn wir das eigentümliche Gepräge näher betrachten, das die wichtige Einrichtung des Mittelalters in dem Kreise der Schulmeister annahm.

Die Lehrerzunft war zunächst eine Nachahmung der Handwerkerinnungen und wie diese auf die gleichen Vorteile gerichtet. Die Rechtsunsicherheit, die Unvollkommenheit und Schwerfälligkeit der Verbindung mit entfernten Absatzgebieten hatte die Gewerbtreibenden zu engem Zusammenschluß getrieben. Wer der Vereinigung fern blieb, entsagte wichtigen Rechten, die zu einer angenehmen Lebensführung unentbehrlich waren. An den Festen der Geselligkeit, an der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens beteiligte man sich nicht unmittelbar als Mensch und Bürger, sondern als Mitglied einer Zunft oder einer Gesellschaft. Nur durch die Zunft genoß man Vorteile und übte Rechte aus. Das Selbstgefühl des einzelnen wurde durch sie gestärkt; denn Ehre, Freude und Erwerb floß dem einzelnen nur zu aus dem Zusammenwirken mit der Zunft. Und wie die Öffentlichkeit an Wohlfahrt gewann durch die Anstalten der Mildthätigkeit, welche die Zunft zunächst nur für ihre Mitglieder stiftete, so gewann der einzelne durch die Mitgliedschaft sittlichen Halt, da die Innung die Aufnahme in ihren schützenden Kreis und die Dauer der Mitgliedschaft von einem unbescholtenen Lebenswandel abhängig machte.

Die Vorteile, welche eine Zunft gewährte, waren so groß, daß jede neue Berufsart die Gleichberechtigten schnell zu einem neuen

Kreise vereinigte. Den Zeitgenossen konnte daher gar nicht auffallen, daß die Schreib- und Rechenmeister in einigen Städten eine geschlossene Zunft bildeten, die allein schon durch die Notwendigkeit geschaffen wurde, der Stadtverwaltung als Ganzes entgegenzutreten. Die Geringschätzung des Alleinstehenden ging so weit, daß der Magistrat selbst auf die Bildung einer Genossenschaft drang. In Frankfurt a. M. wurde 1613 die Verfügung erlassen, daß sich alle Bürger zu Zünften oder Gesellschaften vereinigen sollten. Binnen 2 Monaten meldeten sich 30 Zünfte. Die Musikanten und die Lehrer traten zu Gesellschaften zusammen. Die Lehrer des Gymnasiums gehörten zur Nauensteiner Gesellschaft.

Die Lehrerzünfte, die uns hier beschäftigen, umfaßten nur die Lehrer der niedern Stadtschulen, in erster Reihe die deutschen Lehrer und die Schreib- und Rechenmeister. Es ist selbstverständlich, daß nur größere Städte dabei in Betracht kommen konnten, weil in kleineren die Anzahl der Kollegen so gering war, daß eine Zunft, die doch notwendig einen Vorstand und einige Mitglieder umfassen mußte, nicht gebildet werden konnte. Genannt werden nur München, Frankfurt a. M., Nürnberg, Lübeck und Augsburg, dessen Schulhalterzunft oben schon erwähnt worden ist.[1]) In diesen Städten traten solche Zünfte erst nach der Reformation ins Dasein und haben sich dann bis in das 19. Jahrhundert erhalten, mit dem Fluche der Lächerlichkeit beladen, der allen Einrichtungen folgt, welche nicht zur rechten Zeit untergegangen sind. Es ist nicht festzustellen, was bei der Gründung der Zünfte ausschlaggebend gewesen ist, ob der Wunsch des Rates, oder die Rücksicht auf die Vereinfachung des Verkehrs mit der Behörde, das vergrößerte Ansehen, oder endlich das größere Machtbewußtsein in dem endlosen Kampfe gegen die Winkelschulmeister, die Klipplehrer, Hecken- und Pfennigschulmeister und Nebenschulhalter, wie sie verächtlich genannt wurden.

Mit den Handwerkerinnungen hatte die Lehrerzunft viele gleiche Züge. Sie übte Eintrittszwang auf alle, die als deutsche Lehrer, oder als Schreib- und Rechenmeister vom Rate anerkannt oder „verlehnt" worden waren. Sie wachte darüber, daß die einmal festgesetzte Zahl nicht ohne zwingende Gründe und ohne ihre Einwilligung überschritten wurde, und sorgte für genügende Ausbildung junger Kräfte unter steter Aufsicht der gesamten Mitglieder. Sie hatte einen Vorstand, der aus ihrer Mitte auf bestimmte Zeit gewählt wurde, und der die Lade mit den Zunftbüchern und die Zunftkasse zu verwalten, sowie die Lehrlinge, Gesellen und Meister zu prüfen und nach Erfüllung bestimmter Vorschriften aufzunehmen hatte. Der Rat bestätigte ihre Verfassung, ebenso die Zusätze und Änderungen. In einigen Fällen bildete sich sogar ein Kleiderzwang aus; auch bestanden Hilfskassen für die Hinterbliebenen der Zunftgenossen, alles wie bei den löblichen, ehrsamen Gewerken. Daß in-

[1]) Vergl. S. 80 ff.

dessen auch damals schon der Unterricht der Jugend als eine öffentliche, die ganze Gemeinde näher angehende Angelegenheit betrachtet wurde, ergiebt sich daraus, daß der Stadtrat den Lehrerzünften mehr Aufmerksamkeit schenkte als den Handwerkerinnungen und in ihre Gesetzgebung öfter eingriff. Die Zunftregeln haben darum einige Ähnlichkeit mit Schulordnungen.

Wir finden wohl die Billigung der Leser, wenn wir, abweichend von dem geschichtsmäßigen Charakter dieses Buches, die Zünfte von ihrer Gründung an bis zu ihrem Erlöschen begleiten und dabei sowohl in bereits behandelte Zeitabschnitte zurück- als auch in die Zeit hinübergreifen, die in Beziehung auf die Geschichte des Lehrerstandes der Betrachtung noch offen bleibt.

Die erste Nachricht über eine Lehrerzunft erhalten wir aus München aus dem Jahre 1595. Den Vorstand bildeten zwei Führer (vierer), die alljährlich neu gewählt wurden. Das älteste, vom Rate bestätigte Grundgesetz hat folgende Form:

„Das seind die Säz der Schuelhalter.
Actum 28. Augustj Anno 1595.

1. Die vierer der schuelhalter sollen Järlich mit andern vierern schwören.

2. Die vierer sollen Ire Säz, vnnd diese ordnung, so offt ein Neuer Schuelhalter zugelassen würdet, vnnd sonst aufs wenigist einmahl im Jar, in gegenwart aller Schuelmaister fleissig verlesen.

3. Allezeit der jüngste, das ist der zum letsten zur Schuel gelassen worden ist, der soll so lang vmbsagkhnecht sein, biß ein annderer zuegelassen würdt vnd Inn erledigt;

4. Vnnd sollen allwegen die zwen Jüngsten, daß ist die zum Letsten zu der Schuel gelassen worden, die stanngen im Vmbganng tragen.[1])

5. Es solle sich kheiner allhie vnderstehen Schuel zu halten, er hab denn dessen erlaubnus von einem Ersamen Rathe allhie oder in desselben namen, von den verordneten Scoliarchen oder Schuelherrn; wer sich darüber vnderfangen wurde, der soll darum nach notturfft gestraft werden, auch die anndern schuldig sein, ainen solchen für die verordneten Schuelherrn und für einen Ersamen Rath zu bringen. Wellicher für einen Schuelmaister approbiert und zugelassen wurdet, der soll an gemainer Stadt Camer Ain Pfundt Pfenning vnnd in ihr Zunfftpixen auch ain Pfundt Pfenning vnwaigerlich erlegen.

6. Item es soll kheiner zugelassen werden, er habe denn zuuor professionem fidej gelaist.

7. Er soll auch ainem jeden Vierer, deren zwen seindt, zwainzig khreuzer für sein müehe, aber weder Trinckhen noch Essen geben, oder sunst durchaus nichts schuldig sein bey ernstlicher Rathsstraff.

8. Welliche denn approbiert und zuegelassen werden, die sollen sich eines Erbarn, Zichtigen wanndls befleissen ....“

---

[1]) Bezieht sich auf das Tragen der Zunftstandarte.

Zehn Jahre später wünschten die Schulhalter vom Rate die Bestätigung einer Änderung ihrer Satzungen. Der Rat ging auf ihre Bitte ein. „Demnach die Schuelmeister vor einem Edeln, vesten, wolweisen Rathe allhie erschinen und gehorsamblich gebeten, Inen nachuolgend Säz in Ihr Satzbiechlein einzuverleiben, also hat solcher ain 2c. 2c. Rath zu thuen beuolchen."

Von den 22 Zusätzen enthalten eigentlich nur zwei eine Neuerung, die auf die Zunft Beziehung haben. § 21 lautet: „Item, wann ein Schulhalter, oder aines Haussfrauen, oder wittib mit Todt vergeht, sollen alle Schuelhalter, oder da ainer gar nit khundt zum wenigsten desselben Haussfrouwe mit der Leuch zu gehen schuldig sein, bey Straff aines vierling wachs, oder 5 kr. dafür, in die Zunfft-Pichsen. § 22. Lestlichen. Wann hinfüro durch die Vierer rechtmässiger vrsach halben in ain Zusammenkhunfft angesagt würdet, aber ainer oder mehr auf beschechen ansagen vmb ain viertl yber die angesagte stundt, also nach verprunem Warliecht khäme, oder gar außbliebe, Solld alßdann der oder dieselben ebenfahls 3 khreuzer in die Zunfftpixen zu straff zu erlegen schuldig sein."

Mit diesen Gesetzen war die Münchener Lehrerzunft auf die Bahn gebracht, auf welcher sie bleiben sollte bis zur Erstarrung. Sie scheint nicht auf den Standpunkt ähnlicher Zünfte gekommen zu sein, die etwas Streben und geistiges Leben durch eine genaue Vorbereitung für das enge Amt pflegten. Sie wird uns nur noch einmal am Schlusse dieses Abschnittes begegnen.

Anders geartet war die Lehrerzunft in Nürnberg. Hier gab es schon deutsche Schulen mit stark besuchten Klassen zu Kaiser Friedrichs III. Zeit.[1]) Zu einer ausgesprochenen Zunft kam es jedoch erst 1613. In diesem Jahre wird sie in den geschriebenen Amtsbüchern erwähnt. Sogleich bei ihrer Gründung wurde sie von den Handwerkerinnungen unterschieden; denn während diese alle unter dem Rugsamte, der Aufsichtsbehörde der Handwerker, standen, war die Lehrerzunft einer eignen Aufsichtsbehörde zugeteilt, die aus zwei Ratsherren, den Deputierten und einem Kanzelisten, dem Deputationsschreiber, sich zusammensetzte. Der Ratserlaß über die Zunftverfassung vom Jahre 1613 hat folgenden Wortlaut: „Vf der Herren Deputirten widerbrachtes bedenken, die teutschen Schulen betreffend, Ist befolen, die Zal derselben auf 48 zustellen vnd in dieselbe auch Nicolaus Zierlein aufzunemen vnd Ime die Innwohnung auf zwey Jar zu vergönnen, die ausstheilung aber diser Schulen der gestallt anzustellen, daß sie, so viel müglich, nit zu nahe vnd zu weit von einander zu wohnen, jedoch in solcher ausstheilung nit so eben vff die acht Virtel der Statt zusehen, weil dieselbe ein ander seer ungleich sein vnd die vebrigen so in dieser Zal der 48 nit begriffen, alle abzuschaffen, auß den Zugelassenen aber drey oder vier der Vornembsten zu vorgehern und Aufsehern zu verordnen, dergestallt, daß

[1]) Vergl. S. 13.

sie nit allein zu gewisen Zeiten die andern Schulen visitirn, sondern auch die Jenige, so in diese Zal aufzunemen, examinirn sollen, Auch dieso alle die verfaste pflicht Järlich vor dem Amptbuch leisten zulassen, doch alles mit ofner handt, Actum den 1. Novembris Anno 1613. per Herren Deputirte."

In den Ämterbüchern werden zwar Deputierte als Aufseher der Zunft erst seit 1663 genannt; sie sind aber ohne Zweifel sogleich bei der Gründung vom Rate bestellt worden. 1665 erfolgte in betreff der Schulen die genaue Weisung, daß die Schulhalter nicht zu nah aneinander, „sondern Wenigstens ohngefehr zwo Gaßen weit sein Schuhltaffell davon außzuhenckhen schuldig seyn". Die alte Weise, die Einwohner durch das ausgehängte Schild auf die Schule aufmerksam zu machen, war noch beibehalten. Da die Bevölkerung Nürnbergs durch den Krieg sehr zurückging, der gerade der alten Reichsstadt fürchterlich zugesetzt hatte, so verringerte sich die Zahl der Zunftmitglieder um ein beträchtliches. 1613 waren 48, 1665 wurde die Anzahl auf 20 Rechenmeister und 8 Schulhalter festgesetzt, 1701 waren im ganzen nur noch 20 Schulen; 1720 wurden in diesen 824 Knaben und 897 Mädchen unterrichtet. Die Verarmung der Bewohner erforderte nach dem dreißigjährigen Kriege neben den deutschen und den Rechenschulen auch die Errichtung von Armenschulen. Die Lehrer derselben waren indessen nicht zünftig; erteilten sie aber den Schülern der zünftigen Lehrer Privatstunden, so griffen sie in deren Rechte, und es kam zu heftigen Zunftstreitigkeiten.

Die Obliegenheiten der Vorgeher bestanden hauptsächlich in der Aufnahme neuer Mitglieder durch eine Prüfung, die sich auf Schreiben, auf die gebräuchlichen Rechnungsarten, auf Geometrie, Visieren, Buchführung und endlich auch auf die Methodik in den genannten Fächern erstreckte. 1665 erließ der Nürnberger Rat auch eine Instruktion „für die Vorgeher bey denen Schreib- und Rechenmeistern", aus der wir folgendes entnehmen:

„Erstlich sollen die ermeldte Schul-, Schreib- und Rechenmeistere selbst sich mit einander besser in Acht nehmen, damit sie bei der Wahl neuer Vorgehere, deßgl. wann man einem das Meisterrecht zuerkennen will, nicht so handwerkerisch verfahren; nachdem man ihnen vors künftige die Gunst erweisen wird, daß sie nicht mehr, wie bisher, vor dem Amtsbuch, sondern nach der Art anderer, die freie Kunst treiben, gewehlet werden möchten. Zweitens, sollen sie sich allen Fleisses hüten, daß nicht wider besser Wissen und Gewissen, untüchtige, ungeschickte, in moribus und Wissenschaften übel beschriebene, zänkische, hochmütige oder gar zu junge Subiecta, denen man nicht lang vorher erst eine Schul aufzuthun verstattet hat, gewehlet werden, oder sich einschleichen und eintringen können .... Derohalben auch allen Ernsts hirmit verbotten wird, daß sich von den Arithmeticis keiner unterfangen solle, weder um Geschenk und Gaben, noch um eines freien Trunks und Essen, oder um anderer nichtsnütziger Ursachen willen, auch nicht aus Gunst und Freundschaft gegen den, welchen er

vorschlägt, noch viel weniger aus Feindseligkeit und Verbitterung wider den, welchen er gern abtreiben möchte, auf iemand zu votiren, und die Stimmen anderer an sich zu bringen; für welchen leztern Griff sich auch derjenige namentlich hüten soll, der selbst gern Vorgeher zu werden gedenkt: damit nirgend ein unordentliches Mittel oder Abscheu sich spüren lasse .... Viertens ist es um dieser und dergleichen Ursachen willen mehr weder nöthig noch nüzlich, auch nicht practicable, daß man eben allezeit, so oft Vorgehere erwehlet werden sollen, in der Ordnung bleibe .... Kurz, nicht die Affecten und Passionen, nicht der Ehrgeiz, Eigennutz und Schlurf, auch nicht der Eigensinn, die feine Qualitäten und die gute löbliche Aufführung sollen hier den Ausschlag machen .... Ferner liegt ihnen (den Vorgehern) ob, daß sie des ganzen Corporis der Schul- und Rechen-Meister Bestes nach Vermögen suchen und fördern; wo etwas zu stillen und zu schlichten ist, sich gern darinnen gebrauchen lassen, auch alsdann sanftmüthig verfahren; wo sie einen heilsamen Rath zur Verbesserung des teutschen Schul-Wesens wissen, daß sie denselben am gebührenden Ort mit Bescheidenheit eröffnen; Hinwiederum wenn sie Klagen bei der Herren Deputirten Hochadel. Herrl. zu führen gedenken, daß sie zuvor überlegen, ob solche auch erheblich, gründlich und erweißlich sind: alsdann können sie solche, jedoch mit geziemender Bescheidenheit und guter Vernunft vortragen und der Entscheidung gewärtig sein.... Erfahren und wissen sie mit Grund, daß er (der die Mitgliedschaft der Zunft begehrte) liederlich und dabey noch ungeschickt sey, so sollen sie ihn nicht eher admittiren, bis er sich in beeden gebessert.

In dem Examine sollen sie vornemlich treu, liebreich, sanftmüthig und aufrichtig mit ihm verfahren, und solche Quaestiones oder Problemata ihm vorgeben, die da einem künftigen Schul- und Rechen-Meister zu wissen nöthig, nüzlich und practicable sind; ihre eigne Antworten und Solutiones aber selbst, wo sie dergl. vorzubringen veranlast werden, sollen sie vorhero wohl überlegen, und in der Untersuchung dessen, was der Examinandus gethan oder vorgebracht hat, bedächtiglich zusehen, damit sie nicht das, was dieser recht gemacht hat, als falsch corrigiren, und was er unrecht gemacht hat, stehen lassen, auch nicht gar zu grütlend [krittlig?] und grübelnd seyn, wie es bey manchem in vorigen Zeiten zu großer Verbitterung der Gemüther geschehen ist. Mit wenigem viel zu sagen: Sie sollen ihn im Lesen und Schreiben, in der Orthographie und Syllabization, in der Arithmetic und ihrer manchfältigen Application, auf Elen, Maß, Gewicht, Münz und allerley solche Fälle, die sich wahrhaftig begeben können, nach den Regeln der Kunst, auch in der Catechisation wol prüfen, ob er in jedem gewandt seye oder nicht; doch so, daß sie es zuvor weder mit ihm ablegen oder durch andere ihm stecken lassen, was sie mit ihm fürnehmen wollen, noch auch in dem Actu Examinationis bitter, verächtlich und hochmüthig verfahren.

Nur wäre noch zu erinnern, daß die Lehr-Meister selbst ihre Schreiber [d. i. ihre Schüler] weder über die Wahrheit erheben oder

den Vorgehern aufdringen, noch auch wider die Wahrheit verachten, oder zu ihrem Nachtheil aus einem untüchtigen Absehen schänden oder hindern, im übrigen aber alle zusammen auch das verhüten helfen sollen, damit der Schreib- und Rechen-Meister oder der Expectanten zu solchem Amt nicht zu viel werden."

Jede Zunft, jede Vereinigung ist lebensfähig und hat Dauer, wenn die Mitglieder aufmerksam darüber wachen, daß niemand eindringe, der ihnen zur Schande gereiche und das Ansehen der Gesamtheit schädige. Darum wurde auch in der Nürnberger Schulhalterzunft auf die Erziehung und Bildung der künftigen Zunftgenossen großer Wert gelegt und die Aufnahme von einer Prüfung abhängig gemacht, die man mit peinlicher Sorgfalt abhielt. Der Prüfung ging eine sechsjährige Lehrzeit voraus, zu lang, wenn wir auf das immerhin kleine Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten sehen, das dabei angelegt wurde, wohlberechnet aber im Hinblick auf die Forderung, daß nur sittlich reife und erfahrene Anwärter in den Schuldienst gelangen sollten. Der Lehrling mußte bei Beginn der Lehrzeit, die später um 2 Jahre verkürzt wurde, 18 Jahre alt sein. Er hieß dann Schreiber. Die Söhne der Zunftgenossen durften schon mit dem 16. Jahre eintreten. Nach Beendigung der Lehrzeit meldete sich der Lehrling schriftlich bei den Deputierten des Rates und mündlich bei den Vorgehern. Ein Zeugnis seines Lehrmeisters über Fleiß und Führung wurde nicht verlangt, da jedes Lob als Bestechung der Prüfenden, jeder Tadel als Gehässigkeit gegen den Prüfling aufgefaßt werden könnte. Der älteste Vorgeher legte ihm hierauf etwa 17 Schreib- und 33 Rechenfragen vor, die er zu Hause schriftlich beantworten mußte. Der feste Sinn der Zeit und die allgemeine Wahrhaftigkeit ließ den Gedanken an unerlaubte Hilfsmittel gar nicht aufkommen. Einige der üblichen Fragen und Probleme sind folgende[1]: „Was ist Orthographia? — Wieviel Buchstaben werden dazu gebraucht? Was haben diese Buchstaben für ein Ansehen und wie werden sie ausgesprochen? Was hat es mit denen Buchstaben b und p, g, k, j, v, f und ph für eine Beschaffenheit? und was haben sie der Pronunciation nach für eine Verwandtschaft mit einander? — 7. „daß er einen teutschen Periodum mit denen dazu gehörigen signis distinctionis vorstellig mache und auch darinnen vor Augen lege, welche und was für Wörter mit Versal oder großen Buchstaben geschrieben, und wie die Wörter recht abgetheilet werden müssen" . . . „Von der Calligraphie oder Zierschreibung. Wie muß derjenige qualifiziert sein, der die Jugend und andere Personen zier- und gründlich will schreiben lehren? Wie soll eine wohl proportionirte Feder

---

[1]) 1616 gab der Schreib- und Rechenmeister Johann Herr ein Büchlein unter dem Titel heraus: „Arithmeticae et geometricae quaestiones für diejenigen, so sich ins Examen und folgends zu dem deutschen Schulstand zu begeben gesinnet, zu Anlaß und Nachrichtung gestellt und in offenen Druck gegeben, sammt etlichen schönen Kunst- und Schluß-Exemplen zum Theil solvieret, zum Theil fragweise, allen Liebhabern der Arithmetica zu einem lieblichen exercitio."

praeparirt und zum Gebrauch schicklich gefaßt werden? .... Vom Rechnen. Was ist Arithmetica, und was lehret sie? Wieviel Zahlzeichen werden dazu gebraucht? Was haben sie für ein figürliches Ansehen? und wie werden sie ausgesprochen? Was ist eine Zahl? Wozu wird das 1 angenommen, und was für Eigenschaften hat das Null? Wie werden die Zahlen eingetheilt und unterschieden? und wieviel Unterschied hat jeder Theil? Was sind die fürnehmsten Eigenschaften der Zahlen? und wie werden sie zum Gebrauch gezogen? Was sind gebrochene Zahlen? Ist's nicht nützlich, darin zu laborieren und sowohl die Jugend als andere in solchen zu informirn? Alle Bruchrechnungsarten. Regula de Tri. Wie vielerlei sind Progressiones? Was ist Algebra? Radices? Quadrat- und Kubikzahlen? Was sind Rational-, Irrational- oder Surdische-Zahlen? Was sind Binomia und Residua?"

Nach der schriftlichen Beantwortung der Fragen wurde von den Vorgehern der Tag zur mündlichen Prüfung bestimmt. Diese fand wieder im Hause des ältesten Vorgehers statt und durfte nicht über sechs Stunden dauern. Die Prüfung hielten die Vorgeher wechselweise ab; als Vertreter der Stadtbehörde war der Deputationsschreiber zugegen. Prüfungsgegenstände waren Schreiben, Rechnen und Katechisieren; auch fragte man die Lehrlinge danach, „wie sie den Unterricht der Kinder anstellen wollten?" Im Rechnen legte man ihnen einige schwierige Aufgaben vor, die sie hernach als ein wichtiges Geheimnis bewahrten. Die Kosten für das Examen, welches der Gesellenprüfung in den Handwerkerinnungen entspricht, und für das darauf folgende „Abendtractament" beliefen sich auf 50 fl. Hatte der Prüfling glücklich bestanden, so wurde er als „Diener und Expectant" von dem Deputationsschreiber eingeschrieben und mußte nun auf eine feste Anstellung als Rechenmeister oder deutscher Schulhalter so lange warten, bis eine der 20 Stellen durch den Tod oder den Rücktritt eines Meisters erledigt war. Doch konnte er in der Zwischenzeit als Gehilfe bei einem Schulmeister eintreten oder als Schreiber bei einer Schulmeisterswitwe dienen, wenn diese ihr Recht auf die belehnte Stelle ihres Gatten noch beanspruchte, was der Zunftordnung nicht entgegen war.

War endlich die Stelle eines Meisters unbesetzt, so durfte sich der älteste in der Kanzlei eingeschriebene Diener bewerben und zugleich um die Aufnahme in die Zunft nachsuchen. Der Umstand, daß einer der Eingeschriebenen etwa der Sohn eines Zunftgenossen war, gewährte kein Vorrecht. Die Belehnung mit der Stelle war an die Ablegung einer zweiten Prüfung geknüpft, des sogenannten Tafelschreibens. In der ältern Zeit machte man dabei einen Unterschied zwischen den eigentlichen Schreib- und Rechenmeistern und den Schulhaltern. Jene hingen eine mit Gold beschriebene schwarze Tafel an ihrem Hause auf, diese dagegen eine schwarz beschriebene weiße Tafel. Erst 1701 wurde dieser Unterschied aufgehoben und die Anfertigung des Meisterstücks in folgender Weise geregelt. Nach erteilter Einwilligung

zum Tafelschreiben setzten die Vorgeher und die Deputierten einen Tag fest, an welchem der Kandidat in das Haus des ältesten Vorgehers kommen und auf einem großen Bogen Papier zeigen mußte, ob er fähig sei, die Tafel zu schreiben. Dies hatte er mit Aufzeichnung des Anfangsbuchstabens, des Symbolums, in großer Fraktur zu beweisen, welches jeder Schulmeister oben auf seine ausgehängte Tafel setzen mußte. Dieses nannte man „das weiße Tafelschreiben“, wofür jeder Vorgeher 30 kr., der älteste 1 fl. bekam. Als Symbolum wurden anfangs die Worte: Patientia vincit omnia, späterhin meistens ein biblischer Spruch gebraucht. Unter das Symbolum wurde der Name der Schreib- und Rechenschule geschrieben. Der Kandidat fertigte diese Schrift mit goldenen Buchstaben auf einer schwarzen Tafel an, die er an seinem Hause aufhing; dieses nannte man „das schwarze Tafelschreiben“. War er mit derselben fertig, so zeigte er es den Vorgehern an und bat sie um „Schau“, wofür jeder 1 fl. 30 kr. erhielt. Der älteste Vorgeher meldete nun den Deputierten, daß die Tafel geschrieben sei, und daß der Kandidat verpflichtet zu werden verlange. Der neue Meister gelobte dann in Gegenwart der Herren, die Zunftordnung zu halten, legte sein Eintrittsgeld in die Lade und hatte nun das Recht, das Prädikat „Ehrbar, Wohlgelehrt und Kunstberühmt“ zu führen. Er mietete in vorgeschriebener Entfernung von den Schulen der Zunftgenossen eine Wohnung, hing dort die kunstvoll geschriebene Tafel über die Thüre und hoffte das Beste von der Gönnerschaft der geehrten, ehrsamen Bürger.

Der öffentliche Unterricht dauerte täglich vier Stunden, vormittags zwei und nachmittags zwei, von 1—3 Uhr. Man kümmerte sich wenig um die Fortschritte der Pädagogik in der Unterrichtserteilung, sondern zog die gewohnte Straße. Den Schreibemeistern fehlte es oft an dem richtigen Takt in dem, was sie diktierten oder abschreiben ließen. Sie nahmen keinen Anstand, Liebesbriefe und Liebeserklärungen als Schreibvorschriften zu geben, deren Inhalt oft ärgerlich, mindestens zweckwidrig war. Als um 1700 die Aufsicht den Geistlichen übertragen wurde, erhielten die Schreiblehrer Anweisung, wie sie fortan unterrichten sollten. Nur ein Beispiel. „Der Lehrmeister soll auf die Herstammung der Wörter seine Lehrlinge weisen und zum Exempel bei dem Spruch: Kündlich groß ist das gottseelige Geheimnis, beibringen: Kündlich schreibe man in der ersten Silbe nicht mit einem schlechten (i) kindlich, weil es nicht vom Wörtlein Kind, sondern kündlich mit einem (ü), weil es vom Wörtlein Kund herkommt, und so fort auch in Andern“ . . . .

Der Religionsunterricht war merkwürdigerweise anfangs gar nicht auf dem Lehrplan der Nürnberger Schulhalter, sondern wurde erst 1696 durch den Prediger Winkler eingeführt. In welchem Geiste dieser den Gegenstand behandelt zu sehen wünschte, ergiebt sich aus einer seiner Verfügungen. „Es soll auch in keiner Schule der eitle Tant von dem Christkindlein geduldet oder den Kindern beigebracht, viel weniger das zugegeben werden, daß sich die Kinder in

der Schule versammeln und daselbst die ausgekleideten Schüler für Christum, die Apostel, Maria oder Engel verehren, weil solches Unwesen denen Kindern ungereimte Gedanken von Gottes Wesen, Allgegenwart, Heiligkeit und Wahrheit beibringet, sie in ihrer Unwissenheit wider das I. Gebot sündigen lehret und nichts als Ärgernis anrichtet."

In dem St. Lorenzviertel wurde damals das sogenannte kirchliche Aufstehen eingeführt. An Sommersonntagen zogen die Schulkinder in Festkleidern mit großen Blumensträußen an der Brust, die Lehrer in schwarzem Rock und Mantel nach der Kirche, wo im Chore eine Erhöhung errichtet war, auf welcher sie Platz nahmen und einen Gesang anstimmten. Dann stellten sich nach und nach einige Kinder auf Bänke und sagten andern, die unten stehen blieben und Fragen aus der Nürnberger Kinderlehre vorlasen, die Antworten auswendig her. Dieses Fragen und Antworten währte bis 2 Uhr, worauf wieder ein Lied gesungen wurde, und der Geistliche vom Altar das Schlußgebet und den Segen sprach. Für die Ehre, die die Lehrer den Kindern durch dieses kirchliche Aufstehen erzeigten, ließen ihnen die Eltern ein Geschenk reichen. Doch geriet dieser Brauch bald in Verfall. Manche Schulmeister erschienen gar nicht, andere nur an wenigen Sonntagen. Es war schwer, die Kinder zusammenzubringen. Rangstreitigkeiten brachen unter ihnen aus, da keines das Vaterunser auf sein Pensum nehmen wollte; viele hielt auch der Aufwand bei dem Sonntagsputz zurück.

Die Mitgliedschaft der Zunft legte den einzelnen eine Reihe von Pflichten auf, die jährlich einmal, am Sonnabend vor Pfingsten, den Zunftgenossen vorgelesen wurden. Folgende sind besonders bemerkenswert. Sie sollen einander ihre Schulkinder nicht abzuspannen suchen, noch um Kinder werben. Sie sollen sich mit den Kindern nicht gemein machen, nicht mit ihnen an einem gewissen Tage in Gärten oder sonst über Land gehen und sogenannte Spieltage halten. Jedes Mitglied der Zunft mußte vierteljährlich einen Gulden in die Lade legen. Die Vorgeher waren davon befreit.

Die Haupteinnahme der Schulhalter bestand im Schulgelde. Von jedem Nichtschreiber erhielten sie wöchentlich 3 Kr., von jedem schreibenden Kinde 6, vom rechnenden 8 Kr. Privatschüler, die schreiben lernten, zahlten vierteljährlich 2 fl. 12 Kr., die im Rechnen unterwiesen wurden, wenigstens 1 fl. 30 Kr. Außerdem hatten die Lehrer Anspruch auf verschiedene besondere Einnahmen und Geschenke, an Einstandsgeld bei dem Eintritte jedes Kindes 24 bis 36 Kr., die gleiche Summe bei dem Ausstande, an Holzgeld 8 bis 12, zu Neujahr 24 bis 36, Auskehrgeld bei den Ferien zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten jedesmal 4 bis 8 Kr. An der Schulmeister Namenstage oder auch zu Johanni brachten die Schüler ein Angebinde, wofür sie Gegengeschenke, die kleineren Zuckerwerk, die größeren Bleistifte und Federn erhielten. Auch verschafften ihnen dann wohl

die Schulmeister in ihrem Hause oder in einem Garten eine kleine Ergötzlichkeit, das hieß dann ein Spieltag.

Immer neuen Antrieb zu festerem Zusammenschluß erhielt die Nürnberger Schulhalterzunft durch den Kampf gegen die Winkelschulmeister, hier Kalmäuser genannt, die stete Wachsamkeit erforderten. Der einzelne war gegen sie machtlos, die Gesamtheit konnte die nicht zur Zunft vereinigten Gegner wirksamer verfolgen. Die Fehde währte bis ins achtzehnte Jahrhundert, und so lange bestand auch die Zunft ziemlich ungeschwächt. Als Nürnberg 1806 unter bayrische Herrschaft kam, sollte hier endlich die allgemeine Schulpflicht eingeführt werden. Dagegen legten die zünftigen Schreib- und Rechenmeister Verwahrung ein unter Berufung auf ihre verbrieften Rechte. Die Regierung erkannte diese an, schloß 17 Winkelschulen und bestätigte 18 Schreib- und Rechenmeister. Wie sehr die Zunft in den alten Anschauungen noch befangen war, und wie feindselig ihre Mitglieder sich gegen das Gute und Neue verhielten, geht auch daraus hervor, daß sie noch in der rohen Weise mit Eseltragen, Knieen auf Erbsen und schneidendem Holze die Zucht in der Schule aufrecht zu erhalten suchten. Dagegen erhob sich endlich die öffentliche Meinung, nicht minder auch gegen die Trägheit und Nachlässigkeit der Zünftler. 1818 wurde eine feste Besoldung aller Lehrer eingeführt, und damit erreichte die Zunft der Schulhalter in Nürnberg ihr Ende.

In Frankfurt a. M. bestand die Zunft der deutschen Lehrer oder Quartierschulmeister auch schon vor 1600. Anfänglich zählte sie 16 Mitglieder, 1639 waren schon 23, nach dem dreißigjährigen Kriege 27, 1724 sogar 32, 1765 wieder 16. Sie hatte hier größere Freiheiten als in Nürnberg, die für den Unterricht zuweilen recht unheilvoll wurde. Die Erlaubnis, Schule zu halten, war ein Realrecht, das durch Erbschaft oder Kauf erworben werden konnte. Wurde einem Schulmeister das Recht entzogen, so durfte er es verkaufen. Zu dem gleichen Handel war die Witwe eines Zunftgenossen berechtigt, weshalb man denn auch ziemlich spät daran dachte, die Hinterbliebenen der Mitglieder zu unterstützen. Erst 1729 wurde eine Witwenkasse gestiftet. Eine Zunft ohne Streitigkeiten ist nicht denkbar. In Frankfurt war reichlich dafür gesorgt. Zu dem Kampf gegen die brothungrigen Klippschullehrer gesellte sich konfessioneller Hader unter den lutherischen, reformierten und calvinistischen Lehrern. Gegen den reformierten Schulmeister Jean Sauvage erhoben die deutschen Kollegen förmlich Klage, daß er die Jugend verführe. Sauvage mußte Frankfurt verlassen und zog nach Hanau. Brotneid mag mit im Spiele gewesen sein; denn er war ein tüchtiger Lehrer, und seine Kollegen mußten zugeben, er habe „mehr deutscher Kinder, als ihrer keiner". Der Streit gegen die Winkelschulmeister war auch hier endlos. Die Zunft flehte den Rat an, „solche Winkelschulen, in welchen nicht allein nichts sonderliches erbauet, sondern die Jugend nur nach ihrem Begehren gehalsstarriget und zu allem Muthwillen gefördert wird", nicht länger zu gestatten. Es half nichts.

Im achtzehnten Jahrhundert wandte sich der Schulmeister Schirmer gegen die wieder aufgekommenen Winkelschulen, die von „Schulstörern“ gehalten würden, worunter er „allerlei Herumläufer, deren sich 200 hier befinden sollen“, versteht; auch eiferte er gegen die zahlreichen „Näh- oder Strickfrauen, die bei ihrem ordentlichen Metier nicht mehr subsistieren können, mithin hat auch die Information im Deutschen und im Katechismo, nach ihrer Art, dasjenige ersetzen müssen, was ihnen selbst abgegangen“.

Am meisten ausgeprägt und gegliedert war das Zunftwesen unter den Rechen- und Schreibmeistern Lübecks. Hier war die Neigung, sich zu einer geschlossenen Gesellschaft zu vereinigen, so stark, daß selbst die Leselehrer und Leselehrerinnen, auch Lesemeister und Lesemütter genannt, sich zu einer Innung zusammenthaten, die mit jener Zunft keinerlei Gemeinschaft hatte. Auch hier wurden die Lehrer durch das unerlaubte Treiben der Winkelschulmeister zu gemeinsamem Handeln genötigt, und auch hier griff die Stadtbehörde oft durch Verordnungen in das Zunftleben ein. Noch vor der Gründung der Schreib- und Rechenmeisterzunft forderte der Senat durch die Schulvisitatoren genauen Bericht über die belehnten Lehrer und über die Klippschulmeister. Es sollte angegeben werden: „1. wie die Lehrmeister heißen, 2. ob sie Bürger oder nicht, 3. ob alte oder junge Leute, befreiet oder nicht und insonderheit, so etwan einer ein leicht Weib zu Ehe genommen oder sonst eine böse Nachrede hätte; 4. was sie für Nahrung treiben, ob sie Handwerker sind, und warum sie das nicht treiben. Denn es wird gesagt, daß Etliche, die nicht arbeiten wollen oder aus dem Handwerk verstoßen sind, fangen eignen Willens Schulen an. 5. Dafern sie fremd, von was für Orten sie kommen, welcher Religion sie seien, wie lange sie hier gewesen ..... wieviel sie ungefehr Discipuli haben, denn es wird gesagt, daß Etliche so viele an sich lokken, daß sie noch keinen Raum für sie haben.“ Ähnliche Aufschlüsse sollen über die nicht belehnten oder vergünstigten Lesemütter gegeben werden, da das Gerücht ging, „daß Weiber, die zu Falle gekommen sind, Ammen, Kupplerinnen, Dirnen, die Leuten nicht dienen wollen, und wie man sagt, auf ihre eigene Hand sizen, und sich mit allerlei Volk nähren, sollen teils auch mit Schule halten“.

Die Gründung der Lübecker Lehrerzunft fand im Jahre 1653 statt, mit einem genau geordneten Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge und Lehrgesellen. Die Aufnahme der erstern erfolgte unter Bürgschaft zweier Kollegen für Einhaltung des eingegangenen Vertrages. In dem Protokoll heißt es darüber: „Anno 1656 Resurrectoris Christi haben bei Anfange dieses Buches die sämmtlichen Kollegen sich belieben lassen, daß die Jungen, so in die Lehre oder Dienst bei uns angenommen, ebenmäßig allhier eingeschrieben werden sollen, mit Vermelden in was Jahr und Tag, auch wie lange derselbe bei seinem Lehrherrn in Dienst sich begeben habe, und soll bei Einschreiben dieses den Deputirten (welche billig die, so den Examen

beiwohnen, sein sollten) so oft ein Junge in die Lehre geschrieben wird, ingleichen auch bei Ausschreibung seiner Dienstjahre, zu jederzeit 1 Thlr. zu geben schuldig sein." Die Einschreibung eines Lehrlings vollzog sich durch folgenden Vermerk im Zunftbuche: „Anno 1653 Ostern ist Heinrich Wolff bei seinem Herrn und Oheim Hans Wolff bei der Schule zu dienen eingetreten und vermöge ihres aufgerichteten Contracts ihm seinem Herrn für Junge zu dienen drei Jahre, sich auch in der Zeit also zu verhalten, daß sein Lehrherr nach verflossenen Dienstjahren nicht Ursache hat, sich darüber zu beschweren, besonders er vielmehr dessen Wohlfahrt zu befördern veranlaßt werde.

Bürgen sind gewesen
sein Vater Heinrich Wolff
neben dessen Sohn Gabriel Wolff."

Das Gegenteil, die Ausschreibung, erfolgte nach dreijähriger Lehrzeit durch einen entsprechenden schriftlichen Akt. „Anno 1656 den 3. Mai ist Hans Wolff neben seinem Diener und Neffen Heinrich Wolff vor den Examinatores erschienen und denen zu erkennen gegeben, daß nunmehr hier nebenbemeldeter sein Diener seine ihm versprochene drei Dienstjahre glücklich vollendet, sich auch in währenden seinen Lehrjahren also bezeigt, daß er deswegen ein sattsames Begnügen hätte, bäte derwegen die Deputirten dieses, wollen ihn darum ausschreiben und für einen Schulgesellen und Untermeister erkennen, auch hie ferner demselben allen guten und geneigten Willen und Beförderung erweisen." In den ersten sechs Jahren der Zunft wurden sechs Lehrlinge ein- und ausgeschrieben. Von 1659 bis 1715 fehlen auffallenderweise alle Angaben über die Anzahl der Lehrlinge, von 1716 bis 1813 waren im ganzen 234 angemeldet worden.

Anfänglich währte die Lehrzeit nur drei Jahre, steigerte sich dann aber auf sechs, sieben, acht und neun Jahre. Neben dem Namen des Lehrlings trug man oft fromme, ermunternde Segenssprüche in das Einschreibebuch ein, z. B. „Gott möge zu allen seinen Geschäften und Unternehmungen seine Gnade und seinen Segen verleihen"; „Wir wünschen ihm zu seinen ferneren Unternehmungen allen göttlichen Segen herzlich an"; „Wir wünschen ihm Gottes Gnade und Segen und die Regierung des heiligen Geistes". Erst zur Zeit der französischen Revolution hörte dieser fromme Brauch auf, wie zugleich die Angabe der beiden Bürgen, alles Zeichen des beginnenden Zerfalls. Von den 240 Eingeschriebenen ist bei 49 die Ausschreibung nicht hinzugefügt. Manche starben vor Ablauf der Lehrzeit, andere traten in einen andern Beruf über oder wurden wegen ungehörigen Betragens von den Lehrmeistern entlassen. Auf Grund einer sehr guten Führung konnte auch die vertragsmäßige Lehrzeit abgekürzt werden. Redlichkeit und Treue werden bei vielen Ausschreibungen besonders hervorgehoben.

Hundert Jahre nach der Gründung der Zunft unterwarfen die Meister ihre Zunftverhältnisse einer durchgreifenden Änderung, „in

einer freundlichen und einhelligen beständigen Beliebung". Am 1. Mai 1750 wurde die neue Zunftordnung unterzeichnet. Hinsichtlich der Aufnahme der Lehrlinge oder der Diener und Schulburschen enthält sie folgende Bestimmungen:

„Erstlich soll einem jechlichen unter ihnen freistehen, einen oder zween Dienst- oder Lehrjungen, nach eines jeden Belieben, zu seiner Schularbeit anzunehmen, jedoch keinen unter sieben, zum wenigsten sechs Jahren auslehren, wovon die Ältesten ein Buch haben sollen, worinnen dieselbigen ein- und ausgeschrieben werden, wofür dem Ältesten von dem Diener oder dessen Angehörigen zu Recompensirung 1 Thlr. wann er eingeschrieben wird, und wann er ausgeschrieben wird abermahls 1 Thlr. soll gegeben werden.

Zum Andern: Wann sie ihre Dienstjahre völlig ausgedient, sollen sie obligirt sein, ihrem Herrn ferner um ein gebührendes Salarium zu dienen, jedoch soll keiner seinem Gesellen mehr denn 10 Thlr. pro salario, und von der Information — welche der Geselle im Namen des Meisters außerhalb des Hauses erteilte — den vierten Theil geben, bei Strafe von 2 Thlr. Wollte aber ein Diener, wann er ausgedient, bei seinem Herrn nicht länger verbleiben, und er also mit Consens seines Herrn ausgeschrieben wird und Abschied bekommt, auch ein Anderer von unsern Herren Collegen ihn benöthigt, kann er frei bei demselben in Dienst treten, oder auch außerhalb Landes sein Glück suchen.

Zum Dritten: Wann einen oder des andern Diener sich würde verleiten lassen, und aus seinen Dienstjahren gehen, wollen sie sämmtlich für Einen Mann stehen und selbigen entlaufenen Jungen nicht in Dienst nehmen, sondern demselben widerstreben, auch so viel möglich dahin sehen, daß die Seinigen seinem gewesenen Herrn dafür Satisfaction oder auch 10 Thlr. an St. Annenkloster geben, welches Alles ihnen bei dem Einschreiben kann und soll zu Gemüth geführt werden."

Um 1800 bestand das Lehrlingswesen noch in den alten Formen. Es wurde noch ein Lehrkontrakt für die jetzt siebenjährige Lehrzeit oder den Jungendienst aufgesetzt, worin der Lehrmeister versprach, den Schulburschen „die löbliche Schreib- und Rechenkunst" und die italienische Buchführung zu lehren. Die Eltern mußten sich dagegen verpflichten, den Sohn während dieser Zeit mit Kleidung und Wäsche zu unterhalten und dem Lehrmeister 100, 150 bis 200 Mark Lehrgeld zu zahlen. Im letztern Falle wurde das siebente Lehrjahr erlassen; auch war solchen Lehrlingen nach beendigter Lehrzeit gestattet, Privatstunden für den Lehrherrn während der Schulzeit außer dem Hause zu geben. In dem Probevierteljahr pflegte der Lehrling noch bei seinen Eltern zu essen und zu schlafen; dann aber aß und schlief er in der Wohnung des Lehrherrn. Die Zunft verlangte auch, daß die Burschen durch äußere Zeichen ihre Zugehörigkeit zur ehrsamen Lehrerinnung bekundeten. Darum ward eine eigne Kleidung für sie vorgeschrieben. Sie trugen eine kurze dunkelfarbige Jacke mit einer

blauen Schürze von Leinen. Außerdem führten sie ein Taschenbuch, ein Pennal und ein Federmesser bei sich. In dieser Kleidung und mit diesen Symbolen ausgestattet, mußte der Lehrling auf der Straße namentlich dann erscheinen, wenn er von seinem Lehrherrn oder der Meisterin mit Aufträgen in die Stadt geschickt wurde. Nur der Meister durfte den Schulburschen mit „Du“ anreden; die Meisterin, die Schulkollegen, sowie die Schüler redeten ihn mit „Er“ (He) an; alle aber riefen ihn bei dem Vornamen. Zweimal in der Woche, gewöhnlich Mittwochs und Sonnabends, mußte er nach Beendigung des Unterrichts die Schulzimmer reinigen und den Kehricht auf die Straße werfen. Auch gehörte das Ofenheizen, Tischdecken und Messerputzen zu seinen Obliegenheiten. Mit der Erlaubnis des Lehrherrn durfte er abends zu seinen Eltern gehen, mußte aber um neun Uhr wieder zu Hause sein. Diese Besuche waren dem Lehrling wahrscheinlich ebenso angenehm wie der Meisterin; denn hierbei wurde meistens gut gemacht, was ihre Küche an dem Jüngling verschuldet hatte; denn die Kost an des Meisters Tische war eine rechte Vorschule der Mäßigkeit. Morgens gab es warme Milch mit Wasser oder eine Tasse Thee mit Brot, was der Lehrling stehend verzehren mußte. Mittags geschah nicht zu viel, und abends erhielt er ein Butterbrot auf ungedecktem Tische in der Schulstube. Eine Flasche Halbbier mußte für acht, wie für einen Lehrling ausreichen. Am ersten Weihnachtsfeste erhielt der Bursche 24 ßl. zum Geschenk, an jedem folgenden 12 ßl. mehr, doch mußten 20 ßl. davon an die Dienstmagd abgegeben werden.

War die Lehrzeit endlich vorüber, so fand eine Prüfung statt, und zwar vor dem Ältesten und den von der Stadt bestellten Inspektoren. Die Examenordnung von 1743 schreibt einen ähnlichen Verlauf der Prüfung vor, wie in der Nürnberger Zunft. Es heißt darüber: „Bei Vollziehung des Examens ist gebräuchlich, daß die Eltesten, die eine Probeschrift und die Solutiones der Aufgaben, welche das Subjectum mit seinem Namen unterschrieben, zu sich nehmen und verwahren dieselben in ihrer Lade, die andere Probeschrift aber behalten die Herren Inspectores für sich. Falls dann nun es sich zutragen würde, daß einer zum wenigsten eine oder zwei Aufgaben von der Arithmetik nicht vermögend wäre, bei dem Examen zu resolviren, alsdann nicht erlaubt sei, demselben ein Attest zu ertheilen, sondern solches einem hochweisen Rath durch ein Memorial referiren.“ Nach der bestandenen Prüfung erhielt der Schulbursche einen Lehrbrief und war nun Geselle oder Unterlehrer. Einer der letzten Lehrbriefe ist noch vorhanden. Er ist auf einem Pergament von $1^1/_2$ Fuß Länge und 2 Fuß Breite mit den peinlich künstlichen Schreibmeisterschnörkeln geschrieben, und zwar von dem Gesellen selbst, der ausgeschrieben wurde. An rotseidenem Bande hängt die Holzkapsel mit dem Innungssiegel. Dieses besteht aus Wachs, hat $1^1/_2$ Zoll Durchmesser und zeigt zwei aus Wolken reichende Hände, deren eine eine Feder, die andere eine bezifferte Tafel hält. Die Zeichen

sind mit einer unleserlichen Umschrift versehen. Der Brief selbst hat folgende Fassung:

„Wir Jochim Michael Claashen und Jürgen Christoph Benschan, Buchhalter und jetziger Ältester der bestallten Schreib- und Rechenschulen in der Kaiserlichen freyen und des heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck, thun kund und bezeugen hiemit, vor jedem, was Standes, Würde und Condition dieselben sein mögen, besonders denen, so dieser höchst nutzbaren Schreib- und Rechenkunst zugethan sind, daß Vorzeiger dieses, Johann Heinrich Friedrich Haase aus Rixdorf gebürtig, bei unserm sel. Mitcollegen Hans Haase von Michaelis Ao. 1798 bis Ostern Anno 1800 (da derselbe gottselig entschlief) und nachher von Anno 1800 auf Ostern bis Michaelis Anno 1805 bei unserm jetzigen Mitcollegen Joh. Fried. Burchmann, in Allem eine Zeit von Sieben Jahren im Dienst und in der Lehre gestanden, und sich in seinen Lehrjahren also verhalten, daß weder sein Herr noch wir Ursach gehabt, seinen Fleiß und seine Aufführung zu tadeln, er auch in seinen Wissenschaften also avanciret, daß er für einen Untermeister passiren kann. Weil er denn von uns ein Zeugniß seiner ausgestandenen Dienst- und Lehrjahren, wie auch seines Wohlverhaltens wegen, freundlich verlanget, als haben wir solches nicht verweigern können, sondern dasselbe ihm hiemit willigst ertheilen wollen. Gelanget demnach an alle und jede nach Standes Gebühr, besonders denen, so Liebhaber dieser Wissenschaften, unser respective Dienst und freundliches Ersuchen, sie wollen diesem unsern Testimonio sichern Glauben geben und gedachten Johann Heinrich Friedrich Haase ihnen bestermaßen rekommandirt sein lassen, auch ihm alle Hülfe und Beförderung erzeigen. Solches wird er für seine Person mit gleichmäßigen getreuen Diensten zu ersetzen wissen. Wir aber sind für einen jeden nach Standes-Gebür mit allen möglichsten Diensten und Freundschaft in dergleichen und mehreren Fällen zu verschulden erbötig. Zu desto mehrerer Versicherung haben wir dieses Testimonium wohlbedächtiglich mit unserm Namen eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Zunfts-Insiegel bekräftigt.

So geschehen in Lübeck im Ein Tausend Achthundert und fünften Jahre nach Christi Geburt auf Michaeli.

Jochim Michael Claashen.
Jürgen Christoph Benschan.“

Nach der bestandenen Prüfung erhielt der Geselle von seinem Lehrherrn zum Zeichen der neuen Würde eine thönerne Pfeife. Vorläufig blieb er noch im Hause des Meisters. Alle riefen ihn jetzt mit seinem Familiennamen und nannten ihn auch wohl Monsieur, gesprochen „Moschü“. Er durfte sich nun in einem Rock und mit einem Stecken oder Schirm auf der Straße sehen lassen. Morgens erhielt er zwei Tassen Kaffee und zwei trockne Semmeln. Zu Weihnachten erwartete er nicht nur vom Meister ein Geschenk, sondern auch von den Schülern, falls ihm diese gewogen waren, was auch zuweilen

schon dem Lehrling begegnete. Oft wurden auch am Ende jedes Quartals Geschenke entrichtet, in welche sich Gesellen und Lehrlinge teilten. Als eigentliche Besoldung erhielt der Geselle 50 Mark; von den Privatstunden, durchschnittlich 3 bis 4 ßl. die Stunde, durfte er vom Thaler eine Mark beanspruchen. War kein Geselle in der Schule, so erteilte der älteste Lehrling die Stunden und bekam dann vom Thaler nur 12 ßl. Von den Stunden, die die Gesellen Mittwochs und Sonnabends am Nachmittage erteilten, gehörte ihnen das ganze Honorar. Wenn Gesellen oder Lehrlinge den Meister im Unterricht in der Klasse vertraten, so war ihnen nicht gestattet, die Kinder wegen der Unarten zu züchtigen. Sie hatten nur den Auftrag, sie dem Meister anzuzeigen, der die kleinen Schüler dann mit einem schwanken Rohr, die größern mit einem dicken Stock unbarmherzig schlug.

In der Zeit von 1781 bis 1810 wurden 66 Gesellen ausgeschrieben. Von diesen wurden 10 Stadtschullehrer in Lübeck, drei im Landgebiet, acht gingen ins Ausland, fünf blieben Gesellen, und 41 wurden Buchhalter, Warenmäkler oder Zolleinnehmer. Die Aufnahme ins Meisteramt erfolgte dadurch, daß der Geselle die Zunftordnung unterschrieb. Ein Meisterstück scheint nicht Bedingung gewesen zu sein; aber strenge wurde darauf gehalten, daß nur Ausgeschriebene ins Meisteramt eintraten. Nur ein gewisser Mathießen durchbrach diese Schranke mit Hilfe des Senats, ward aber nie ins Kollegium aufgenommen. Wenigstens wird nie erwähnt, daß er die „Ordnung" unterschrieben habe.

So viel über das Leben der Lehrlinge und der Gesellen. Kehren wir jetzt zur eigentlichen Zunft zurück. Bei ihrer Gründung waren zwölf belehnte Meister; acht sollten im Rechnen und Schreiben fundamentales sein und bei kunstfertigen Meistern wenigstens sechs Jahre gedient haben; auch durften sie nach Bedarf Gesellen halten. Bei den übrigen vier war eine kürzere Vorbildungszeit vorausgesetzt; darum war ihnen auch nicht gestattet, Gesellen ins Haus zu nehmen; sie sollten nur so viele Kinder unterrichten, als sie mit ihren Frauen selbst besorgen könnten.

Der Vorsteher der Zunft führte den Titel „Ältester". Seine Obliegenheiten bestanden in der Verwaltung der Lade, in welcher das Petschaft, das Kassenbuch und die Protokollbücher aufbewahrt wurden. Die letztern enthielten die Ein- und Ausschreibungen der Lehrlinge, die Erlasse des Rates und die Sitzungsberichte der „Kollegen" bei den außerordentlichen Versammlungen. Das noch vorhandene Kassenbuch der Innung beginnt mit dem Jahre 1656; die erste Anmerkung beweist aber, daß auch vorher schon eine Kassenrechnung stattgefunden hatte. Die Buchführung ist lückenhaft und oberflächlich. In die Kasse flossen die Einkaufsgelder, die Beiträge der Mitglieder und die Strafgelder. Jeder neue Zunftgenosse hatte bei seiner Aufnahme 3 ßl. zu erlegen; die gleiche Summe wurde als wöchentlicher Beitrag entrichtet, aber erst am Ende jedes Vierteljahrs. In betreff der Einziehung des Geldes und der Verwaltung der Kasse

wurde bei der Durchsicht der Zunftverfassung 1750 folgendes festgesetzt. „Zum Achten ist beliebt worden, daß durch des jüngsten Diener alle Quartal von jedem Herrn Collegen soll 11 ßl. eingefordert werden, wovon dann, was nothwendig auszugeben, soll genommen werden. Und soll derselbe, so die Kasse hat, Eingabe und Ausgabe fleißig annotirn, und dafür, wenn das Jahr verflossen, und er die Kasse einem andern transportirt und richtige Rechnung gethan hat, soll ihm zum Recompens 1 Thlr. verehrt werden." Zu gleicher Zeit wurde das Eintrittsgeld auf einen Thaler erhöht. An Strafgeldern wurden von denen, die sich nicht einstellten, wenn der Älteste alle Mitglieder vorfordern ließ, 8 ßl. gezahlt. Ein etwas sonderbares, aber mit Rücksicht auf die Gesamtheit gebotenes Strafgeld geht aus folgendem Paragraphen der Ordnung von 1750 hervor: „Zum Siebenten soll und will auch ein jechlicher, wie bisher geschehen, von Einem Rechnen zu lehren 1 Thlr., Schreiben ½ Thlr., Lesen 1 Mark, auch zu Holzgeld für den ganzen Winter 1 Mark Lübisch nehmen. Sollten hierwider einer oder der andere handeln, soll er dafür in Cassa so viel Strafe geben, als er minder nimmt, wie oben erwähnt; ausgenommen die legirten Schulgelder, die in ihrem valeur bleiben." Es ist ein Zeichen eines vortrefflichen Zunftgeistes, daß rückständige Mitglieder im Kassenbuche nicht erwähnt werden.

Mit den Zunftgeldern bestritten die Schreib- und Rechenmeister vor allem die Fehde gegen die Winkelschulmeister, die hier „Bönhasen", d. i. Bodenhasen, genannt wurden. Ihr Rechtsbeistand oder Anwalt erhielt nicht nur für die Abfassung der Klageschriften seine gesetzlichen Gebühren, sondern außerdem noch Geschenke. Ferner bedachte man den Stadtsyndikus bei seinem Amtsantritte, beim Jahreswechsel und bei andern Gelegenheiten mit einem Geschenke, desgleichen die Dompröpste und den Pronotarius; auch schickte man wohl dem neugewählten Bürgermeister einige Stübchen Wein. Nur einmal, 1745, ist im Protokollbuche erwähnt, daß der Syndikus die ihm dargebotenen vier Dukaten dankend zurückgegeben habe. Endlich wurde auch die Lade in Anspruch genommen zur Veranstaltung gemeinsamer Gastmähler, zur Entschädigung der Buchführer und der Diener. War beim Jahresabschluß noch Geld in der Kasse vorhanden, so wurde dasselbe an die Zunftgenossen verteilt, nicht ein Zeichen einer klugen Verwaltung. Starb einer der Kollegen, so wurde die Witwe durch Zurückzahlung des Anteils ihres Gatten abgefunden, wahrscheinlich nur mit dem Anteil des laufenden Jahres. Die Kinder des Verstorbenen sollten den Satzungen von 1750 gemäß vor anderen vorgezogen und begünstigt werden.

Der Älteste war wieder wählbar. Legte er seine Würde nieder, so wurde über die Ablieferung der Lade und der Kasse an den Amtsnachfolger ein schriftlicher Akt aufgenommen. Das Protokollbuch giebt auch darüber Auskunft. „Nachdem ich, Peter Tideman, durch Gottes Gnade 50 Jahre allhier die Schreib- und Rechenschule gehalten und 20 Jahre als Ältester der Zunft vorgestanden, so habe

beides abgegeben; transportire demnach meinem Kollegen pp. Lange dieses Buch, auch die Lade mit dem Geld und Schriften, und wünsche dem werthen Kollegen Gottes Segen, beständige Gesundheit und alles zeitliche und ewige Wohlergehen."

Die Einkünfte der Schreib- und Rechenmeister bestanden wie in vielen Orten hauptsächlich im Schulgelde. Anfänglich wurden vierteljährlich 4 Schillinge gezahlt, später stieg der Lohn auf 6 bis 8 Schillinge. Auch wurde ein taxmäßiges Neujahrsgeschenk und dann und wann eine freiwillige Gabe vorausgesetzt, z. B. im Herbst ein paar fette Gänse oder ein Ochsenbraten, Seife, Lichter und andere Dinge. Um zum Geben williger zu machen, war es üblich, die Namen der mit solchen Geschenken beladenen Kinder auf einer an der Wand hängenden Tafel mit Frakturschrift zu verzeichnen, gewöhnlich mit dieser Einleitung: „Folgende Schüler haben sich gegen ihren Lehrer vorzüglich dankbar bewiesen", und „auch folgende Schüler haben ihren Lehrer mit Lichten beschenkt". — Einem alten Brauche bei den Stadtschulen folgend, verlangte der Senat, daß jeder Schreib- und Rechenmeister sechs Armenkinder unentgeltlich unterrichte.

Der Unterricht erstreckte sich auf Lesen, Schreiben, Tafel- und Kopfrechnen und Religion. Im Rechtschreiben diktierte der Lehrer einen Aufsatz oder einen Brief und gab dabei an, wo ein Zeichen oder ein großer Buchstabe zu setzen sei. Aufs Tafelrechnen wurde wie in allen Hansastädten großer Wert gelegt und auch Anerkennenswertes darin geleistet. Nach alter Sitte wurden die Aufgaben und Ausrechnungen sauber eingeschrieben, vom Lehrer nachgesehen und, wenn sie genügten, mit einem schreibkünstlerischen Schwan oder Engel oder irgend einem Geschnörkel belohnt.

Der Kampf gegen die Winkelschulen hielt die Zunftgenossen beständig wachsam und nötigte zur Einigkeit. Trotz ihrer kräftigen Einsprache und ihrer Geldmittel erhoben die Gegner immer wieder ihr Haupt und haschten nach der Gunst der Einwohner. Dann berief sich die Zunft bei dem Senat auf ihr Privilegium. Schon bei der Gründung wurde sie deshalb bei der Stadtbehörde vorstellig, worauf diese im Jahre 1646 verfügte: „Auf eingekommene Supplikation und dabei geführte Klage der angenommenen, verlehnten deutschen Schulhalter, Schreib- und Rechenmeister gegen und wider die heimlichen und unbelehnten Winkelschulen hat ein ehrbarer Rath nochmals verabschiedet, daß es bei der Anzahl der verlehnten verbleiben und dieselben ohne Vorwissen, Consens und Vollmacht eines hochweisen Rathes nicht erweitert, auch wenn und so oft einer verstirbt, alsdann keiner von neuem wieder zugelassen oder eingeschrieben werden soll, er sei denn vorher von den verordneten Inspectoribus ins Gesammt, seiner Lehre, Herkunft und Lebens, wie auch auf derselben Befehl von den Eltesten der deutschen Schulmeister seiner Kunst und Wissenschaft halben gebührlich examinirt, mit einmüthiger Beliebung der sämmtlichen Herren Inspectoren für tüchtig und gut erkannt, dem Rathe präsentirt, commandirt und von demselben darauf völlig con-

firmirt und bestätigt worden. Und da nun außerdem einer oder anderer dieses oder jenes Partikular-Concession Schule zu halten und Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterweisen sich gelüsten lassen würde, soll durch die Herren des Gerichtes und deren Diener demselben seine Winkelschule Frevels halber ernstlich angesehen und bestraft werden. Und weil sich hin und wieder schon viele Winkelschulen durch die ganze Stadt befinden, deren etlichen doch schon viele Male das Schulhalten decreto senatus abgeschlagen und verboten, dieselben sich aber hernach so wenig daran gekehrt, daß sie vielmehr in solchem ihrem Frevel mit Zusetzung eines Substituten zu continuiren sich gelüsten lassen: als haben die Herren des Gerichtes pro tempore (zum Fall solche unzeitigen Schulmeister ihre Schule innerhalb 14 Tagen nach geschehener Verordnung selbige nicht abschaffen werden) hiermit alsdann und dann als jetzt und also auch ins künftige zu allen Zeiten commitiret und befehligt sein, auf der Ordinarii Schulmeister Anhalten ihnen die Hand zu bieten, die Winkelschule ohne einige Connivenz niederzulegen und solche selbstgewachsene untüchtige und unbelehnte Schulmeister ernstlich ohne einigen Respekt zu bestrafen und also zu allen Zeiten über die Ordnung der deutschen Schulen und dieses Decretum Gebühr zu halten."

Nur für kurze Zeit mag solche Strenge gefruchtet haben; mit außerordentlicher Zähigkeit richteten sich die Bönhasen immer wieder ein. Aus allen Berufsklassen fanden sich gescheiterte, untüchtige Personen ein und suchten ihren Unterhalt in einer Schule, wobei nicht viel zu verlieren, mit Schmeicheleien gegen die Eltern und die Kinder immer noch genug zu gewinnen war. Gegen dieses Treiben richtete sich jederzeit die Zunft und hielt dabei fest zusammen. Auch sie überschritt noch die Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts, aber schon in absteigender Linie. 1804 waren nur noch acht Schreibschulen mit 600 Schülern beiderlei Geschlechts. Obgleich 1807 von der Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit ein Schullehrerseminar mit reichen Legaten eingerichtet wurde, erhielt sich die Zunft doch noch weitere 6 Jahre. 1813 erst wurde die letzte Ausschreibung vollzogen und dann das Protokollbuch für immer geschlossen. Seit die Lehrer in der Hansastadt 1809 einen Verein zur Fortbildung und zum einmütigen Zusammenhalten und Zusammenwirken im Gegensatz zu der Zunftmäßigkeit der Schreib- und Rechenmeister gegründet hatten, war das baldige Ende der alten Einrichtung vorauszusehen. Wie die Auflösung der alten Handwerkerinnungen in neue, zeitgemäße Formen durch die Handwerker selbst erfolgte, so vollzog sich auch hier die Überführung in die neuen Verhältnisse durch die Standesgenossen, die ein starres Festhalten an überlebten Formen für Verkehrtheit hielten.

Die zweite Zunft der Lübecker Lehrer wurde aus den Personen gebildet, welche an den untersten Schulen nur Unterricht im Lesen und Beten erteilten. Der Unterricht im Schreiben war ihnen auf Antrieb der Schreibemeister durch Ratserlasse aufs

strengste untersagt. Diese Zunft stand der ersten in vielen Beziehungen nach; sie wurde später gegründet und ermangelte oft des festen Sinnes und der Einigkeit, die schon aus dem Grunde schwer zu erreichen war, weil neben den Leselehrern oder Lesemeistern eine Anzahl Leselehrerinnen, Lesemütter genannt, vom Rate für den ersten Unterricht belehnt war. In Anbetracht des einfachen Unterrichts schien eine Vorbereitung für das Amt überflüssig, und darum finden wir hier kein Lehrlingswesen. 1643 waren 25 Lesemütter, „und neben diesen Weibern (heißt es in den Akten) sind noch an Mannspersonen zuzulassen sechs“. 1690 lehrten 30 Lesemütter und 11 Lesemeister. 1800 gab es keine Lesemutter mehr, aber noch 20 Lesemeister. Die Lesemütter waren von der Zunft ausgeschlossen. Den Vorstand bildeten zwei Älteste und einige Beisitzer. Den Mitgliedern waren die üblichen Pflichten auferlegt, nämlich sich gegenseitig den Schülerbestand nicht zu verringern und ihre Schulen nicht zu nahe bei einander aufzuschlagen. Sie hatten auch jedes Vierteljahr eine Zusammenkunft oder eine Mahlzeit, bei der es jedoch nicht immer friedlich hergegangen sein muß, da sie nicht nur selbst zu bestimmen für nötig fanden, daß sich jeder dabei geziemend aufführen, aller unhöflichen, schimpflichen, spitzigen Reden, alles Zankens, Fluchens und Scheltens enthalten sollte, sondern auch die Inspektoren 1735 für die Dawiderhandelnden eine Geldstrafe festsetzten.

Es ist begreiflich, daß die Zunft der Schreib- und Rechenmeister mit der Zunft der Lesemeister keine Gemeinschaft wünschte oder irgend welche Beziehung zu ihr haben mochte. An Bildung und darum auch an Geltung standen sie jenen nach. Die Lesemeister waren meist Bediente, Tischler-, Perrückenmacher-, Schuster- oder Schneidergesellen gewesen. Die meisten hatten sich nur für die jammervolle Prüfung vor dem Superintendenten vorbereitet; zuweilen bestanden sie selbst diese nicht, wurden aber doch angestellt, und zwar mit der Weisung, daß sie sich noch unterrichten lassen sollten. Das Schulzimmer verdiente nicht den Namen. Es war sehr eng, so daß die Kinder wie zusammengepfercht saßen. Da alles laut geschah, so war das auf der Straße zu vernehmende Getöse das sichere Anzeichen einer im Hause befindlichen Leseschule. Die Lehrer sprachen meist platt. Die Einnahmen waren sehr gering, da die Eltern die Kinder nicht immer zur Schule schickten, oft auch nicht zahlten. Manchmal sahen sich daher die Lehrer genötigt, von früher gelernten Handfertigkeiten Gebrauch zu machen, um ihr Dasein zu fristen. Noch kläglicher stand es um die Schulräume der Lesemütter. In ihren engen Wohnhäuschen, „Wohnbuden“ genannt, zuweilen auch nur auf den Gängen, hatten sie eine kümmerliche Stube von 6 Fuß Breite und 12 Fuß Tiefe. Hier saß die kleine Schar auf dem Fußboden. War gutes Wetter, so wurde die Schule nach orientalischer Art auf der Straße gehalten. Es wurde genäht, gestrickt, buchstabiert, überhört, man kann denken, mit welchem Erfolg bei dem Mangel an methodischer Einsicht und eignem Können. Wer nach Beweisen sucht

für die Gleichgültigkeit der Bewohner gegen alles, was Unterricht und Erziehung heißt, der wird in dem Walten dieser Lesemütter eine reiche Ernte haben. Es waren von dem Senat verordnete Inspektoren da, die auch die Arbeit dieser Lehrerinnen überwachen sollten. Nach welchem Maßstabe der Menschlichkeit, der Erziehung und der Methode mögen diese wohl ihre Aufgabe aufgefaßt haben? Ein fernerer Beweis dafür ist auch, daß trotz des Lehrerseminars die Zunft der Lübecker Lesemeister erst in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts erlosch. 1818 gab es noch 9 Leseschulen.

Eine Beziehung ganz anderer Art zu dem Zunftwesen lag für manche Lehrer in frühern Zeiten darin, daß sie neben der Schule ein Handwerk trieben und sich dann wohl als Handwerker in die betreffende Innung aufnehmen ließen. In vielen Fällen mag dies eine Klugheitsregel gewesen sein; es geschah, um den dem Brotneide entspringenden Gehässigkeiten und thätlichen Angriffen der Handwerksgenossen [1]) eine gesetzliche Schranke zu ziehen. In einigen Fällen mag auch der Hochmut sich geregt haben, der — merkwürdig genug — in der Mitgliedschaft einer Zunft mehr Befriedigung fand als im Lehrerstande. Noch in unserm Jahrhundert kam in der Mark Brandenburg ein solcher Fall vor. Ein Lehrer und Küster, der nebenher auch das Schneiderhandwerk betrieb, stellte an seinen Pfarrer das Ansinnen, daß er bei dem Aufgebot der Tochter ihn weder als Küster noch als Lehrer, von welchen Titeln er nichts wissen wollte, sondern allein als Meister des Wohllöblichen Schneidergewerkes zu S. nennen möchte. Der hoffärtige Wunsch konnte nicht erfüllt werden. — Die Mitgliedschaft des Lehrers in einer Handwerkerzunft fanden früher sogar die Gemeinden vorteilhaft, so daß sie ihm den Eintritt nicht nur empfahlen, sondern noch die Kosten desselben trugen. Unter den Unterstützungen, welche 1652 aus dem Kirchenkasten zu Weißenhesel (Hessen) an „Arme" gespendet waren, sind auch 7 Alb. erwähnt, „dem Schulmeister gesteuert, als er sich in die Zunft kaufen wollen".

Niemand wird in der Gründung der Lehrerzünfte in den genannten Städten einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung des Lehrerstandes erblicken. Es war eine Nachahmung fremder Einrichtungen, geboten durch die Not und die Zeitumstände, aber für die Lehrer ohne die großen Vorteile, welche die Handwerker in der Bildung der Innungen besaßen. Man mag einen Fortschritt darin sehen, daß hier endlich mit gesetzlichem Zwange eine eingehende Vorbildung für den Lehrerberuf verlangt wurde, und daß eine gewisse Reife des Geistes und ein unbescholtener Lebenswandel zu den unerläßlichen Vorbedingungen zum Eintritt in den Lehrerberuf gehörten. Auch hatten die Zunftgenossen ein gutes Maß von Standesbewußtsein und eine feine Empfindung für Standesehre, auch eine Vorstellung von der Wichtigkeit ihres Amtes; der Eifer, mit dem sie für die Aufrechterhaltung ihrer Verfassung eintraten, wäre sonst nicht er-

---

1) Vergl. S. 189.

klärlich. Auch versagten sie sich jedes kirchliche Amt und jede gewerbliche Nebenbeschäftigung. Dies sind unleugbare Vorteile und im Hinblick auf den vielbeschäftigten, für das Schulamt fast gar nicht vorbereiteten Dorfküster erhebliche Fortschritte, geringe aber, wenn wir uns die Segnungen vergegenwärtigen, die den Handwerkern aus ihren Innungen entstanden. Geistesarbeit läßt sich nicht durch starre Satzungen einschränken, oder sie leidet und verkümmert. Der Lehrerzunft fehlte das segensreiche Mittel des Wetteifers mit ähnlichen Genossenschaften. In der Stadt selbst gab es nur eine solche Zunft, mit den Nachbarzünften wurde keine Verbindung unterhalten, und sie hätte wenig genützt, da geistiges Wirken sich nicht von Ort zu Ort tragen und ausstellen und bewundern läßt, wie das Werk eines kunstfertigen Meisters im ehrsamen Handwerk. Die Handschrift, die schnörkelhafte Frakturschrift nur hätten dabei gewinnen können, wenn eine Steigerung noch möglich gewesen wäre. Der Handwerker hat Freude am Schaffen und Achtung vor dem Geschaffenen — wenigstens war es früher so vor der Herrschaft der Maschinen — was er leisten soll, ist ausgesprochen; seine Fähigkeit kommt schon im hingebenden, unermüdlichen Nachahmen des Vorbildes ganz zur Geltung, ohne daß er sich über die Gründe, warum das Neue vollendeter und besser ist, klar zu werden braucht. Seinem Streben ist in der Zunftgenossenschaft keine Fessel angelegt; er findet in ihr einen Sporn. Zu einer Fessel mußte aber ohne Zweifel dem Mitgliede der Lehrerzunft die Innung werden; sie schloß sich ab von allem Streben auf dem Schulgebiet; für sie hatten die großen Pädagogen des 17. und 18. Jahrhunderts umsonst gearbeitet. Jede Abschließung bedeutet aber keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt, der überhaupt im Lehrerstande überall sich zeigt, sobald das Amt handwerksmäßig verwaltet wird.

Einen andern Nachteil, den dies Zunftwesen für den Lehrerstand hatte, kann man darin finden, daß die Zeitgenossen und besonders die Behörden sich gewöhnten, die Lehrer in die Reihe der Handwerker zu stellen. Es ist traurig, daß die Lehrer dies selbst nicht merkten, auch nicht merken wollten, als ihre Freunde und Gönner sie auf eine höhere Stufe zu bringen sich bestrebten. Den Menschen ist endlich auch in erstarrten, überlebten Formen so wohl, daß sie das Neue und Bessere wie einen Feind behandeln. Als unter der Regierung Maximilian Josephs (1745—77) in Bayern 1770 eine Schulordnung für die niedern Schulen erlassen wurde, war es besonders auf die Hebung des Lehrerstandes abgesehen. § 11 lautet: „Und zumalen das Amt eines öffentlichen Schullehrers im Staate eines der wichtigsten ist, als wovon meistenteils die Erziehung guter und nützlicher Staatsbürger abhängt, so ist Unsere gnädigste Willensmeinung, daß jedes Orts Obrigkeit diesen Schullehrern ihr Ansehen auf alle mögliche Art erhalten, vermehren, ihnen nach Beschaffenheit und Gutbefinden thunlich Freiheiten einräumen, sie bei denselben handhaben und ja vor allem nicht unter andere Zünfte stoßen und

den Handwerkern wider die Gewohnheit aller gut eingerichteten Staaten gleichhalten soll.“ Aber — es ist kaum zu glauben — die Lehrer selbst hatten dafür kein Verständnis und setzten den wohlwollenden Bestrebungen der Regierung lächerlicherweise Widerstand entgegen. In München war es üblich, daß die Zünfte der Handwerker mit ihren Standarten an der Fronleichnamsprozession teilnahmen. Unter diesen Handwerkerzünften erschien herkömmlich auch die Zunft der Schulmeister mit ihrer Standarte. Um nun den Stand der Lehrer zu heben, beabsichtigte die Regierung, die Lehrer ohne Standarte bei den bevorzugteren Ständen in den Prozessionen aufziehen zu lassen; allein mit größter Entschiedenheit wiesen die Lehrer diese Neuerung zurück, indem sie erklärten, daß, wenn sie ohne Standarte aufziehen sollten, die Ehre Gottes und vielleicht auch ihre eigne Schulmeistergerechtigkeit beeinträchtigt würde.

Das spricht lauter als alles andere gegen das Zunftwesen im Lehrerstand. Es hatte schon zu lange gedauert, als es über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinausschritt. Ihm fehlte jede geistige Bewegung, jede Befreundung mit dem Neuen und Bessern. Das sah man endlich auch da ein, wo die Lade der Zunftgenossen lange Zeit wohl behütet gestanden hatte. Lübeck war es vorbehalten, das allein Richtige an die Stelle des Veralteten zu setzen. Die Zunft wurde abgelöst von dem freien Lehrerverein.

Neuntes Kapitel.

Die Volksschullehrer in dem Zeitalter des Pietismus. (1700—1750.)

Neben den leisen Anfängen zu vollkommneren Zuständen noch überall viel Unvollkommenes: das war der Eindruck, den wir von der deutschen Volksschule und ihren Lehrern um 1700 gewonnen haben. Wir haben gesehen, daß das Unvollkommene nicht sogleich schwand, wenn sich daneben das Bessere daraus entwickelte. Das Gute verbreitet sich nicht mit siegender Kraft und verdrängt nicht das Schlechte und Unedle. Wir dürfen nicht sagen, daß es mit dem Lehrerstande in dem neuen Jahrhundert verheißungsvoller aussah. Er bedurfte von mehr als einer Seite des Wohlwollens, der Treiberhilfe, der steten Fürsorge und Aufsicht, und leider war niemand recht bereit, ihm eins oder das andere zu gewähren. Weder im Staat, noch in den höhern Gesellschaftsklassen, noch in der Kirche war ein mächtiger Antrieb bemerkbar, den untersten Volksschichten durch eine auch nur notdürftige Schulbildung oder durch eine Unterweisung in den Lehren des Christentums zu helfen. Die Fürsten standen zum Teil in französischer Abhängigkeit, wenn nicht politisch, so doch in der Einrichtung ihrer Höfe, ihrer Regierung und in ihrer Geistesbildung. In der Nachahmung des Fremdländischen hatten sie kaum noch die Empfindung, daß sie deutsche Fürsten waren. Gesittung und Tugend suchte man vergeblich an den Fürstenhöfen. Der Graf von Manteuffel sagt in seinen Briefen an den Philosophen Wolff: „Deutschland wimmelt von Fürsten, von denen drei Vierteile kaum gesunden Menschenverstand haben und die Schmach und Geißel der Gesellschaft sind.“ Manche kamen aus dem Taumel der prunkvollen Hoffeste, unter denen das Volk verarmte, gar nicht heraus.[1]) Von selbstsüchtigen Schmeichlern umgeben, die ihnen den Zustand des Staates als vollkommen schilderten, hatten sie kein Auge und kein Herz für die Leiden des gequälten Volkes. Die tonangebenden Kreise, besonders der Adel, bestrebten sich nur, es den Fürsten gleichzuthun. Der Hoffart und angebornem

[1]) Für die Unterstützung der Wissenschaften waren oft keine Mittel zu finden. Unter August dem Starken hatte man in Dresden in der Zeit, als ein einziges Hoffest mehrere hunderttausend Thaler verschlang, kein Geld zur Errichtung einer „Akademie der Naturmerkwürdigkeiten“, welche Leibnitz dringend empfahl.

Dünkel folgend, hielten sie mit Sorgfalt den weiten Abstand offen, der sie von der „Canaille“ trennte, wie das Volk gewöhnlich von ihnen genannt wurde. „Wir werden zu Staatskindern erzogen“, sagten die Kinder der Adligen, wenn ihnen vom Hofmeister eine ernste Anstrengung zugemutet wurde. „Mit uns ist's etwas Anderes als mit den Kindern der Canaille.“ Wollte der Hofmeister etwas dagegen einwenden, so wurde er bedeutet, er verstehe das nicht, er sei selbst „von gemeiner Rasse“. Selbst die Gemeinschaft gottesdienstlicher Handlungen zwischen Adligen und Nichtadligen fand man ehrenrührig und beanspruchte deshalb für die erstern das Recht der Taufen und Trauungen im eignen Hause; „denn es wäre doch disreputierlich, wenn ein vornehmes Kind mit demselben Wasser getauft würde, mit welchem gemeine Kinder getauft worden sind“. — Mit Bürgerlichen gesellig zu verkehren, galt den meisten Adligen für eine besondere Herablassung, manchen sogar für eine Selbsterniedrigung. Roheit gegen die Untergebenen und eine entsetzliche Sittenlosigkeit vertrugen sich wohl mit einer höchst oberflächlichen Bildung. Wie hätte von dieser Seite Mitleid und Erbarmen mit dem in Unwissenheit dahindarbenden Landvolke kommen sollen, das der Adel kaum für besser als das Vieh hielt, und bei welchem jede Kenntnis und jede Fähigkeit, die über die gewöhnlichen Handdienste hinausging, für Luxus angesehen wurde! Die Pflege der allgemeinen Volksbildung kann nur aus Menschenliebe oder echtem vaterländischen Sinn geboren werden. An beidem fehlte es dem Adel gänzlich. Vaterlandsliebe mangelte auch den besten Deutschen. In Gellerts sämtlichen „Moralischen Vorlesungen“ ist nicht mit einem Wort von den Pflichten gegen das Vaterland oder gegen das Gemeinwesen die Rede. In Gottscheds Briefwechsel, der ganze Bände umfaßt, kommen kaum zwei Äußerungen politischer Art vor. Auch in den bürgerlichen Kreisen, die in früheren Jahrhunderten aus einem echten Gemeinsinn heraus für die Bildung der Jugend Lobenswertes gethan hatten, war jetzt wenig Neigung dazu vorhanden. Was half jetzt wissenschaftliches Streben, was Pflichteifer und geistige Fähigkeit? Der größte Gelehrte, der tapferste Soldat, der brauchbarste Staatsdiener, der durch rechtliches Gewerbe reich gewordene Kaufmann durften nie hoffen, in Kreisen sich zu zeigen, in welchen der unwissendste und ungebildetste Adlige durch Geburt zu erscheinen das Recht hatte. Weshalb sollte er sich anstrengen, warum sich Kenntnisse und öffentliche Aufmerksamkeit erwerben, die ihm nur um so lästiger fallen mußten, je mehr sie ihm die Kluft zeigten, die sich zwischen seinem schwer erworbenen Werte und der zufälligen Geburt jener öffnete? Was die Bürgerkreise selbst als Druck empfanden, ließen sie auch andere fühlen. Die Sonderung der Stände wurde auch hier gepflegt, oft mit Engherzigkeit. Noch 1733 mußte Georg II. in Hannover den Schullehrern streng befehlen, die Leichen der sogenannten unehrlichen Leute, der Gerichtsdiener, Holzknechte, Flurschützen und Schäfer ebenso wie andere ehrliche Leute mit der gesamten Schuljugend zu Grabe zu singen.

Die Kirche im großen zeigte sich den Bildungs- und Erziehungsfragen ebenso wenig geneigt. Die einander befehdenden Geistlichen, oft der Weltlust hingegeben, hielten es unter ihrer Würde, zum armen Volk herabzusteigen und dort die christliche Kenntnis unter der Jugend zu verbreiten.[1]) Es wird nicht vereinzelt gewesen sein, was um 1700 über den traurigen religiösen Zustand der Kinder in Schleswig-Holstein berichtet wird, wo die jungen Christen ohne jede Unterweisung, ohne die Buchstaben zu kennen, nur „aufs Vaterunser“ eingesegnet wurden, wie man im Volke sagte. Die Geistlichen waren ziemlich stark mit Unterlassungssünden beladen. Sie glaubten mit dem starren Festhalten am Buchstaben ihre Pflicht erfüllt zu haben, waren mit der Beobachtung der leeren Form zufrieden und ließen klein und groß in Unwissenheit und Geistesträgheit versinken.

Erst durch Spener und seine Anhänger und Nachfolger, die Pietisten, kam wieder neues Leben in die erstarrte Form, Erweckung und Läuterung des christlichen Lebens und Sinnes. Wie die erwachte Menschen- und Christenliebe sich nach der einen Seite in der Errichtung der Waisenhäuser bekundete, so nach der andern in der Neigung, sich mit der Erziehung der Jugend zu beschäftigen, wenigstens die Kinder in den Lehren des Christentums zu unterweisen. Der Name eines Pietisten wird selten als eine ehrenvolle Bezeichnung aufgefaßt; wie heute, so mischte sich auch damals schon eine Reihe spöttelnder, ja verächtlicher Nebenbegriffe in die Benennung, meistens nicht ohne Grund; aber dessenungeachtet bleibt der Einfluß der Pietisten auf die Volksbildung und darum auch auf den Lehrerstand von Bedeutung. Sie gaben dem Zeitalter ein gewisses Gepräge, fanden Anhang oder forderten den Widerspruch heraus, trieben in jedem Fall die geistesträgen Kreise zur Thätigkeit an, die dann auch der Schule zum Vorteil gereichte.

Die Segnungen des Pietismus für die Schule sind hauptsächlich begründet in der Erweckung einer reinen Frömmigkeit, in der Verinnerlichung der christlichen Lehren und in der hochherzigen Auffassung, daß auch der Niedriggeborene als Mensch und Christ zu achten, zu führen und zu lieben sei. Daraus ergab sich dann die Fürsorge für den Unterricht der Kleinen von selbst. Fragen, wie sie der 88. Psalm enthält: „Mögen denn deine Wunder in Finsternis erkannt werden? oder deine Gerechtigkeit im Lande, da man nichts gedenket?“ bewegten damals edle Gemüter und nötigten sie, auch die Kleinen zu unterrichten, wie es Spener und Francke thaten. Weit mehr erreichten sie durch persönliche Einwirkung auf die Großen und Mächtigen, die sie überzeugten, daß die Errichtung und Unterhaltung von Schulen zur christlichen Unterweisung des Volkes eine Herrscherpflicht sei, und

[1]) In einer Verordnung im Kurfürstentum Sachsen vom 9. Dezember 1705 wird über den schlechten Lebenswandel der Pfarrer, welche sich dem Spiel und Trunk ergeben hatten, und über die mangelhafte Beaufsichtigung der ihnen anvertrauten Schulen harter Tadel ausgesprochen.

daß es der Fürst vor Gott zu verantworten habe, wenn er diese Pflicht versäume.

Es verdient die genaueste Beachtung, daß auch die Pietisten nicht allein imstande gewesen wären, die deutsche Volksschule auf eine breitere Grundlage zu erheben. Sie wirkten nur durch ihr Beispiel im kleinen und durch ihre Anregung und ihren Einfluß bei einigen Fürsten; mehr vermochten sie nicht zu thun. Eine Religionsgesellschaft kann wohl durch passiven Widerstand die Durchführung wichtiger Gesetze und Verordnungen hemmen, ja unmöglich machen; sie ist aber selbst nicht imstande, ohne Hilfe des Staates neue Einrichtungen, die ihr von großem Nutzen sind, zur Geltung zu bringen. Ihr Einfluß erstreckt sich eben nur auf ihre gehorsamen Mitglieder, nicht auf die widerstrebenden, und selbst wenn sie sich auch diese unterwürfe, so wäre alles Gute nur stückweise gethan, sobald der Staat nicht ausschließlich aus Anhängern eines Bekenntnisses besteht, was in Deutschland damals nicht mehr der Fall war. Es war also jetzt Sache der Staaten, Verordnungen über die allgemeine Schulpflicht zu erlassen, die Widerstrebenden zu zwingen, Schulhäuser zu bauen, Lehrer anzustellen, deren Vorbereitung, Prüfung und Anstellung zu überwachen und ihren Unterhalt zu regeln. Von den Pietisten ging die Anregung zu diesen Neuerungen aus, und fanden sie auch nur bei wenigen Fürsten willige Herzen und einen kräftigen Willen, so war deren Beispiel wieder ein mächtiger Antrieb für andere, die sich zu solchen Schritten erst bereit finden lassen, wenn ihre Fürsten- und Staatsehre in Frage kommt.

Am auffälligsten wirkte die Anregung der Pietisten in Preußen, dem wir von jetzt an in der Geschichte des Volksschullehrerstandes eine hervorragende Stellung einräumen müssen. Im allgemeinen war hier wenig bisher geschehen für die Schulen und die Lehrer. Was nun geschah, mußte darum schon die Aufmerksamkeit erregen, weil es sich auf einen ziemlich umfangreichen Staat erstreckte; denn in so großem Maßstabe war noch nirgends auf dem Schulgebiete verfahren worden. Der milde Spener wirkte hier zuerst anregend und beispielgebend. Er konnte sich die Pflicht eines Geistlichen ohne die Sorge für den Jugendunterricht gar nicht denken; darum richtete er in Berlin seine Aufmerksamkeit sofort auf die Erweiterung der Kirchspiel- und Parochialschulen. Die ersten derartigen Anstalten werden schon 1646 erwähnt. Jürgen Kroll war damals als „Stuhlschreiber, Knaben- und Mädchenlehrer bei St. Nicolai“ angestellt. Spener veranlaßte jede Kirchengemeinde zur Gründung einer Schule und dachte dabei jedenfalls, daß der Geistliche die Hauptarbeit in dieser übernehmen würde. In den meisten Fällen übertrug dieser jedoch die Sorge dem Kantor oder dem Küster, was seine Schwierigkeiten hatte, da die Gemeinde zur Gehaltserhöhung für die vermehrte Arbeit nicht zu zwingen war. Um 1700 wollte der Prediger bei St. Georg eine Schule schaffen. Es fehlte nur noch das Gehalt für den Lehrer. Endlich machte er dem Magistrat folgende Vorschläge. Der Schul-

meister soll die 10 Thaler erhalten, welche für „das sonntägliche Musicieren in der Kirche bisher gegeben worden sind, und außerdem zwei Haufen Kienholz. Ferner darf er dreimal jährlich mit seinen Schülern vor den Thoren singen, und was ihm die Leute aus gutem Willen geben, für sich nehmen. An Schulgeld soll er von jedem Knaben die Woche nicht mehr als 1 Groschen nehmen; arme Kinder muß er umsonst unterrichten. Der Küster vor den Thoren giebt ihm die Hälfte der einkommenden Leichengelder ab, wofür er aber verpflichtet ist, des Sonntags in der Kirche zu singen, auch mit der Leiche zu gehen und zu singen."

Für die preußische Hauptstadt war das nicht vielversprechend; es giebt wenigstens keinen Beweis von einer nennenswerten Fürsorge des Staates. Aber wir werden noch oft finden, daß die preußischen Könige ein warmes Herz und eine offene Hand für die Landschule hatten, während die niedern Schulen in ihren Haupt- und Residenzstädten in einer traurigen Verfassung waren und auch blieben. Unter dem prachtliebenden Friedrich I. geschah überhaupt wenig für die Bildung der untern Volksschichten. Nach dem Pestjahre 1709 befahl der König, auf dem Lande zu fragen: „1. ob ein Schulmeister in einem jechlichen Dorfe vorhanden, der die Knaben im Lesen, Schreiben und Katechismo unterweise, 2. ob er die zu seinem Amte erforderte Tüchtigkeit und Fleiß habe, 3. ob er gutes Leben und Wandel führe."

Eine ungewöhnliche Thätigkeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens entfaltete Friedrich Wilhelm I., der einzige charakterfeste, kernige deutsche Fürst in einer Zeit, in der an den Fürstenhöfen Pflichtgefühl, Wahrheitsliebe, Sitte und Mannestugenden so selten zu finden waren. Wie er in der Verwaltung, im Finanzwesen seinem erhabenen Geschlechte ein kaum zu übertreffendes Vorbild war, so hat er auch den Grund zur allgemeinen deutschen Volksbildung in Preußen gelegt, einseitig freilich, wie es dem eigenartigen Charakter entspricht, aber darum nicht minder großartig. Er wollte sein Volk bilden, weil es ihm eine Gewissenspflicht war, und ging dabei mit der ganzen Rücksichtslosigkeit und Kraftentfaltung vor, die diesen Fürsten auszeichnet. Sein Ruhm wird dadurch nicht geschmälert, daß er von der Bildung eine so geringe Vorstellung hatte; daß er dieses mäßige Ziel unbeirrt im Auge hielt, macht ihn so bedeutend. Voll Bewunderung sagt deshalb der englische Geschichtschreiber Carlyle von ihm: „Wer Völker nach seinem Ebenbilde formt, der ist ein König, mag auch sein Scepter nur ein Krückstock sein." Dabei geriet er nicht in Zwiespalt mit sich selbst, wenn er gelegentlich einen stattlich gewachsenen Mann in seiner Potsdamer Garde festhielt, auch wenn dieser im Dienst der Schule und der Volksbildung gestanden hatte. Wie Gottsched aus Furcht vor den preußischen Werbern aus seinem Vaterlande flüchten mußte, so entwich auch 1715 der Rektor Baumgarten, ein Mann von stattlicher Leibesgröße, von Neuhaldensleben nach Helmstedt, weil er vor den Werbern seines eignen Königs nicht mehr sicher war.

In fast allen Teilen des preußischen Landes war noch viel auf dem Gebiete der Volksschule zu thun. Ganze Landstriche entbehrten noch jeder Schuleinrichtung; andere hatten Reihelehrer, die in den Häusern des Dorfes während des Winters Schule hielten und im Sommer Hirten- oder Tagelöhnerdienste übernahmen. Der König fand also für seine landesväterliche Fürsorge ein weites, meist noch unbebautes Feld. Ohne Zweifel ist diese Fürsorge auf dem Boden seiner echten Frömmigkeit entstanden und auf den mittelbaren Einfluß der Pietisten zurückzuführen. Eine unmittelbare Einwirkung ist nicht nachzuweisen, so viel August Hermann Francke, der Pädagog unter den Pietisten, auch bei ihm galt. Aber es war ganz im Geiste Speners gehandelt, wenn der König gerade die Niedrigsten seines Volkes im Katechismus, im Lesen und Schreiben unterweisen lassen wollte. Die religiöse Unterweisung war die Hauptsache; aber der praktische König sah auch sehr wohl den Wert ein, den das Lesen und Schreiben für das gemeine Volk hatte. Als er durch Littauen reiste, bemerkte er, daß das Landvolk sich „in einem höchst deplorabeln Zustand in Ansehung alles Wissens und Thuns befände", und befahl 1718 auf das nachdrücklichste, „mit zusammengesetzten Kräften doch endlich der Unwissenheit abzuhelfen". Er versah dort allenthalben die großen Dörfer mit Schulmeistern und legte jedem eine halbe Hufe „frei von Zins und andern oneribus" zu.

Schulsache — Staatssache. Die Zeit des Wünschens und Erinnerns an die Gemeinden ist vorüber; es wird nachdrücklich befohlen und, soweit die Kräfte des Volkes nicht reichen, von der Regierung geholfen. Viel Ruhm für den König, der in einem ziemlich armen Lande in kurzer Zeit 1800 Volksschulen gründete und das wichtige Gesetz der Schulpflicht in seinem ganzen Staate durchzuführen versuchte.

Das Jahr 1736 bezeichnet mit dem Erlaß der Principia regulativa den Eintritt dieses wichtigen Gesetzes. Wir haben schon bei Herzog Ernst von Gotha den großen Vorteil nachgewiesen, den die allgemeine Schulpflicht für den Volksschullehrerstand einschließt. Hier wurde das Gesetz auf ein größeres Staatsgebiet ausgedehnt und die Durchführung mit einer Strenge und einem Nachdruck verlangt, der nur diesem Königscharakter eigen war. Die Schulpflicht auszusprechen, ohne den Schulzwang einzuführen, wäre in einem gebildeteren Zeitalter nicht ratsam. Damals bedurfte es solcher Strenge erst recht. Der König fand mit der Neuerung noch weniger Verständnis und Entgegenkommen bei dem Volke als Herzog Ernst bei den Gothaern. Der gemeine Mann, mißtrauisch gegen jedes Neue, muß zu allem Guten gezwungen werden. Schlimmer war der Widerstand, den der König bei dem Adel und einem Teil der Geistlichkeit fand. Der Adel, durch die stark ausgeprägten Vorrechte vom Landvolk weit geschieden, wurde durch die neuen Verordnungen des Königs mit Lasten und Pflichten bedacht, die ihm höchst unangenehm sein mußten. Was war den Großgrundbesitzern das Patronat über die Schule als

Ersatz für die Verpflichtungen! Die Geistlichen fanden, soweit sie nicht der Richtung der Pietisten huldigten, in der allgemeinen Schulbildung merkwürdigerweise keine Stärkung des Christentums, sondern fürchteten eher, daß die Menge sich davon abwenden und darum schwieriger zu leiten sein würde. Wie sehr hat der Schule und dem Lehrerstande in Deutschland und auch in andern Ländern die durch nichts begründete Auffassung geschadet, daß ein Volk in Dummheit und Unwissenheit leichter zu lenken und zu regieren sei als ein geschultes Volk! Gegen diese beiden widerstrebenden Kräfte, die zum Unglück für die Schule meistens verbunden waren [1]), suchte der König seinen Willen durchzusetzen. Das war nicht leicht; denn auch die Verwaltungsbehörden zeigten sich in der Ausführung der Schulpläne widerstrebend oder lässig, und es bedurfte der strengsten Befehle, bis sie die Angelegenheiten, die dem Könige eine Gewissens- und Herzenssache waren, nach Wunsch geordnet hatten. [2])

1. Die Vorbildung der Lehrer, Prüfung, Wahl und Anstellung.

Auch bei einem willigeren Entgegenkommen des Adels, der Geistlichkeit und der Behörden hätte die allgemeine Schulpflicht nicht den Erfolg gehabt, den man mit der Einführung einer solchen Maßregel zu verbinden gewohnt ist. Die Güte und Kraft des Schulwesens liegt im Lehrerstande, und mit diesem sah es auch unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. recht kläglich aus. Fast muß man es ein Mißverhältnis, einen Widerspruch nennen, daß die allgemeine Schulpflicht mit Schulzwang bei solchen Lehrern eingeführt wurde. Man that den zweiten Schritt, ohne den ersten gemacht zu haben. Welche Härte liegt darin, Kinder zum Besuch der Schule zu zwingen, die von einem Manne geleitet wird, der den Namen eines Lehrers gar nicht verdient! Daß bei Schulpflicht und Schulzwang vor allem für eine gute Vorbildung und für eine ausreichende Besoldung der Lehrer gesorgt werden müsse, kam niemand in den Sinn. Vielleicht dachte der König über die Landlehrer um einiges besser, als sie wirklich waren. Die Berichte der Behörden lauteten ja in dieser Beziehung immer zufriedenstellend; denn dem Adel und den Geistlichen waren auch unfähige Lehrer für die aufgedrungenen Schulen recht; auch die

---

[1]) Wie sehr die Geistlichkeit oft bereit war, dem Adel die Schleppe nachzutragen und selbst Vergehen zu beschönigen, beweist folgender Vorfall. Der Graf von Schauenburg hatte auf der Jagd einen Treiber aus Versehen erschossen und wurde infolgedessen von Gewissensbissen gequält. Sein leichtfertiger Pfarrer beruhigte ihn jedoch bald, indem er sagte, der Graf sei Herr über seine Unterthanen, und darum habe es nichts auf sich, wenn er aus Versehen einen erschieße. (Büsching, Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Pastoren, III. Bd., S. 170.)

[2]) Als der König zum letzten Male in Preußen war, sagte er dem Professor der Theologie Schulze in Königsberg, dem er die Einrichtung der Schulen und Kirchen in Klein-Littauen übertragen hatte, daß er es am jüngsten Tage zu verantworten haben sollte, wenn er ihm nicht alles bekannt mache, was er zum Besten der Kirchen und Schulen thun könne.

pietistischen Geistlichen, A. H. Francke ausgenommen, hatten dagegen nichts einzuwenden.

Es lag im Wesen des Pietismus, daß er auf eine wissenschaftliche Ausbildung einen geringern Wert legte, als auf eine fromme Gesinnung und ein gläubiges Gemüt, damals allerdings vortreffliche Mittel, die Arbeit der Geistlichen erfolgreicher zu machen. Was Gustav Freytag von den Theologen urteilt, die in Halle, dem Horte des Pietismus, gebildet waren, läßt sie nicht als Leuchten der Wissenschaft erscheinen. „Ein rührendes Geschlecht, an Entsagungen gewöhnt, häufig mit einem kränklichen Körper behaftet, Folge des harten, entbehrungsvollen Lebens, durch welches sie sich hinaufgearbeitet hatten. Es waren Originale jeder Art; verschrobene und widerwärtige Gesellen fehlten nicht; auch die bessere Mehrzahl war ohne umfangreiches Wissen.“ Solche Leute waren dem frommen, arbeitsamen und sparsamen Könige gerade recht, und nach diesem Muster dachte er sich auch seine Landschullehrer, natürlich um einige Grade tiefer, was Wissen und Stellung anlangte. Als er den Plan der Schuleinrichtungen faßte, schwebte ihm in betreff der Lehrervorbildung der richtige Gedanke vor, daß geeignete Leute für den wichtigen Beruf besonders vorgebildet werden müßten, und daß es nicht genüge, buchstabierende Handwerksgesellen anzustellen. Leider that seine Regierung nichts, den Gedanken im großen zu verwirklichen. Der König zollte dem Unternehmen des Stettiner Predigers Schienmeyer aufrichtig Beifall, als dieser 1735 mit dem Waisenhause eine Lehrerbildungsanstalt verband. Schon 1732 war diesem Prediger durch eine Kabinettsordre zur Pflicht gemacht worden, „alles Ernstes bemüht zu seyn, daß bei dem Waisenhause allezeit ein Seminar von einigen jungen Leuten angetroffen werde, aus welchem man geschickte Schulmeister und Küster nehmen kann, und dadurch er einen gnädigen Gott und König bekommen werde.“ Die segenreiche Neuerung ist auf Aug. Herm. Francke zurückzuführen, der in seinen Hallischen Anstalten zahlreiche junge Männer zu Lehrern ausbildete, was von andern Waisen- und Armenschulen, selbst von Gymnasien nachgeahmt wurde. Der preußische König fand an dieser Art der Ausbildung so viel Gefallen, daß er 1736 den Abt Steinmetz vom Kloster Bergen bei Magdeburg aufforderte, mit dem dortigen Pädagogium ebenfalls ein Seminar zu verbinden. Der Abt konnte den Wunsch seines Königs leicht erfüllen, da er um Seminarschüler nicht verlegen war. Man spürt seine Freude darüber, daß er des Beifalls des königlichen Pädagogen in betreff der Auswahl sicher sein konnte, wenn er 1737 nach Berlin berichtet, „daß Magdeburg durch seine Handwerksburschen eine gute Quelle zur Erlangung von Seminaristen sei, und daß die adligen jungen Herren, welche auf dem Pädagogium zu Kloster Bergen wären, ihre Diener, anstatt sie mit auf die Universität zu nehmen, lieber als Seminaristen hinter sich ließen“. Aus solchem Holz waren die ersten preußischen Seminaristen geschnitzt. Zieht man in Betracht, daß der Aufenthalt in der Anstalt sehr kurz, die Vorbildung bei der Aufnahme sehr kümmer-

lich war, so muß man in der Vorstellung von den damals vorgebildeten Lehrern recht bescheiden bleiben. Der Unterschied zwischen diesen und den ostpreußischen Lehrern wird nicht sehr groß gewesen sein. Der Bildungsgrad der letztern wird genügend gezeichnet durch den bekannten Paragraphen der Principia regulativa: „Ist der Schulmeister ein Handwerker, kann er sich schon ernähren; ist er keiner, wird ihm erlaubt, in der Ernte sechs Wochen auf Tagelohn zu gehen."

Dennoch war es immer ein Anfang und der Schritt von diesen ersten Lehrerbildungsanstalten zu vollkommneren nicht mehr weit, nur schade, daß es bei den Versuchen und Ermunterungen blieb. Der Staat griff in dieser wichtigen Frage nicht schöpferisch ein. Das einzige, was geschah, war die wiederholte Aufforderung an die Geistlichen, sich nach tüchtigen Leuten für die Schule umzusehen. „Die Superintendenten sollen", lautet eine Verfügung, „sich der Präparation tüchtiger Schulmeister entweder selbst oder unter ihrer Leitung durch geschickte Schulkollegen und fromme Studiosen annehmen. Wer gute Schulmeister wisse, solle sie dem Propste anzeigen." Man sorgte für Schulen, auch wohl für die Einkünfte der Lehrer; die wichtigste aller Fragen, die Vorbildung geeigneter Kräfte, sollte sich wie von selbst machen. Es entspricht nicht den Thatsachen, wenn Thilo sagt, der König habe für dergleichen Fragen zu hoch gestanden und kein Herz für die Sache gehabt. Wohl war er mit ganzer Seele bei den Schulplänen; aber er sah auch diese Frage mit den Augen der pietistischen Geistlichen an, die mit den gering vorgebildeten Leuten ganz zufrieden waren und dazu noch dem sparsamen König das Vergnügen bereiteten, daß die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht ohne ungeheure Staatskosten erreicht wurde.

Die Erfahrung ist immer gemacht worden und überall zu machen, daß die Geistlichen in betreff der Anforderungen an die Lehrervorbildung sehr leicht zufriedenzustellen sind. Sie haben wohl oft gegen die Erweiterung der Lehrfächer und des Lehrstoffes auf den Seminaren geeifert, sind aber niemals dafür eingetreten, daß die Bildungsziele weiter gesteckt würden. Warum sollten daher jenen Geistlichen die Handwerker, Lakaien, Kutscher und Diener und die guten Dorfküster nicht nach dem Herzen gewesen sein? Lernten die Bauernkinder nur beten und in der Bibel lesen, so waren sie zu allem Guten geschickt. Wozu bedarf es da besonders gebildeter Leute? Daß freilich das Beten und Lesen auf eine verkehrte, geisttötende Art geübt und gelehrt wurde, die Herz und Gemüt kalt, den Geist stumpf ließ, bedachte niemand. Wir müssen zugeben, daß von den sehr geringen Anfängen der Volksschule in Preußen bis zu Schulen mit eigens vorgebildeten Lehrern ein sehr weiter Weg war, den die andern deutschen Staaten auch nicht sogleich bei der Einrichtung der Land- und Küsterschulen zurücklegten. Uns fällt nur auf, daß die Ratgeber des Königs gar keine Anstrengungen machten, wenigstens in kleinerem Maßstabe zur geregelten Vorbildung der Landlehrer zu gelangen. Vergleichen wir

den Zustand der Volksbildung zu Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms I. mit dem um 1740, so war ein Fortschritt zu verzeichnen, der jedem auffallen muß. 1756 schrieb Oberkonsistorialrat Süßmilch über diesen durch das Schulwesen herbeigeführten Erfolg aus Littauen: „Der alte eigensinnige Littauer ist durch die achtzehnjährige Bemühung Friedrich Wilhelms I. um das Schulwesen fast ein ganz anderer Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft geworden, kennt und übt auch jetzt die Pflichten gegen die Obrigkeit, und besonders die in den Schulen gebildete Generation. Welch schöne Belohnung der darauf gewandten Kosten!"

Das Beispiel, das der preußische König mit der Einführung der Schulpflicht gab, fand in andern Staaten Deutschlands Nachahmung. 1746 verordnete Viktor Friedrich von Anhalt-Bernburg, daß alle Eltern bei Strafe der Landesverweisung ihre Kinder zur Schule schicken sollten. In Schleswig-Holstein mußten die Schullehrer mit dem Bauernvogt alle Jahre zu Michaelis in die Häuser gehen und die schulpflichtigen Kinder aufschreiben. Andere Staaten folgten zwar dem Vorgange Preußens nicht so weit, wurden aber doch etwas regsamer in den Angelegenheiten, welche die Bildung des gemeinen Volkes betrafen.

Größere Rührigkeit auf dem Gebiete der Volksschule zeigte sich auch in einigen katholischen Ländern. Was dort an Schulen infolge der Gegenreformation entstanden war, hatte keine Dauer gehabt. Das erneute kräftige Vorgehen der protestantischen Staaten belebte auch hier wieder die Sorge für die Volksbildung. Der Kurfürst von Trier, Karl Joseph, erließ 1712 eine Verordnung, welche die Anstellung und die Amtsführung der Lehrer regelt. Ohne einen Schein über einen untadelhaften Wandel und über die bestandene Prüfung vom Generalvikariat sollte künftig kein Schulmeister angenommen werden. Den Lehrern wird Gehorsam, Treue und Respekt vor den Pastoren anbefohlen und die Warnung erteilt, „die Gemeinde gegen dieselben, wie an andern Orten bisher geschehen, aufzuwiegeln oder sonsten sich dergestalt zu verhalten, daß man genötigt werde, sie schlechterdings abzuschaffen". Alle Eltern wurden verpflichtet, ihre schulbare Jugend vom 7. bis zum 11. Jahre zur Schule zu schicken, „oder, wenn diese zu entfernt sei, zum wenigsten für den Winter jemand von den Handwerksleuten, so Lesens und Schreibens erfahren, des Winters aber bei seinem Handwerk nichts zu thun habe, anzunehmen, so daß demselben die Kost von einem Hause zum andern, wie solches in andern Orten mit sonderbarem Nutzen praktisirt wird, nebst einem kleinen Gewinn gehandreicht werde". Diese Bestimmungen wurden indessen hier noch weniger beachtet als in protestantischen Ländern. 1715 setzte der Kurfürst als Strafe für die säumigen Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule hielten, zwei bis drei Pfund Wachs fest. — Im Bistum Fulda bestanden am Anfange des 18. Jahrhunderts Volksschulen auf dem Lande nur dem Namen nach. Dann kam etwas Leben hinein. Die allgemeine Schulpflicht wurde 1723

ausgesprochen; alle Eltern sollten ihre Kinder zur Schule anhalten, „bei Meidung einer Strafe von einem Pfund Wachs".

Wir haben gesehen, daß der Pietismus auf die Hebung des Lehrerstandes durch eine bessere Vorbildung nur geringen Einfluß hatte. A. H. Francke mag sich mit dem Gedanken getragen haben, daß nach seinem Vorgange in Halle ähnliche Vorbereitungsanstalten im ganzen Staate entstehen würden. Es war eine eitle Hoffnung. Wie bisher suchte und fand man die Stellenbewerber hauptsächlich unter den Handwerkern. Die Besserung dieser traurigen Zustände beschränkte sich darauf, daß in Preußen 1722 befohlen wurde, die Auswahl der Schulleute auf dem platten Lande nur unter Schneidern, Leinewebern, Schmieden, Uhrmachern und Zimmerleuten zu treffen. Das erscheint kaum als Fortschritt, da andere Vertreter des ehrsamen Handwerks nicht gut auf dem Dorfe zu finden waren. Wenn man aber in Betracht zieht, daß die Dorfschulen des Fürstentums Ratzeburg nur von Bierfiedlern, Branntweinschenken, Hökern und Tagelöhnerfrauen gehalten wurden, so enthält die Verfügung in der That einen neuen Beweis der Fürsorge für die Schulen. Als 1736 die großen Schulpläne durchgeführt wurden, stand der Grundsatz, daß der Lehrer nur mit Hilfe des Handwerks sich auf der Stelle erhalten könne, noch so fest, daß denen, die das Schneiderhandwerk trieben, zur Pflicht gemacht wurde, nicht mehr als zwei Gesellen zu halten und keine andern als Bauernkleider zu fertigen. Das geschah natürlich nur auf Antrieb der neidischen städtischen Zunftmeister. Um aber wieder den schneidernden Lehrern die Nebenbeschäftigung lohnend zu machen, wurde verordnet, daß auf dem platten Lande nur Küster und Schulmeister als Schneider geduldet, alle andern Schneider aber in die Städte verwiesen werden sollten.

Übrigens stand auch in andern deutschen Staaten den Handwerkern die Landschule noch immer offen. Im Herzogtum Holstein-Plön war dies so allgemein, daß 1736 die Lehrer, die zugleich ein Handwerk trieben, von der Verpflichtung, sich mit fünf Thalern in die Ämter einzukaufen, befreit wurden. Nur wenn sie „Jungen und Gesellen" hielten, was viele zum Ärger und Verdruß der Handwerksmeister thaten, sollten sie das Vorrecht nicht genießen. Als die Regierung indessen im Laufe der nächsten Jahre für die Besoldung der Lehrer etwas thun konnte, ging man auch sofort daran, diesem Krebsschaden der unangemessenen Nebengeschäfte die Axt an die Wurzel zu legen. § 21 der Verfügung von 1747 lautet: „Dem bisherigen Unwesen, da die Schulmeister theils aus wahrer Not, theils unter dem bloßen Vorwande, daß sie sonst nicht leben könnten, neben der Schulhaltung zu andern Handtierungen gegriffen, soll jetzo, da den Schuldienern genugsamer Unterhalt verschafft wird, nicht weiter nachgesehen werden, mithin kein Schulmeister mit der Gastwirthschaft, insonderheit mit dem Bier- und Branntweinschenken, oder weitläufigem Ackerbau und Viehzucht einen Verdienst suchen, oder sich zur Gärtnerei, Viehhüten, Dreschen u. s. w. gebrauchen lassen, oder sonst einiges Neben-

gewerbe treiben, wodurch er an Wahrnehmung seiner Pflicht behindert werden könnte. Es haben demnach diejenigen Schulmeister, welche in diesen Umständen sich befinden, innerhalb eines Vierteljahrs a dato publicationis zu declariren, ob sie ihre Handtierung niederlegen und das erheuerte Land von der Hand schaffen oder lieber den Schuldienst aufgeben wollen. Doch bleibt den Schulmeistern unverwehret, mit dem etwa erlernten, an ihrem Wohnungsort verbotenen Handwerke, soweit sie solches mit eignen und ihrer Frauen und Kinder Händen bestreiten können, mit Schreiben u. s. w. in den Nebenstunden etwas zu verdienen, doch daß es ohne den geringsten Abbruch der Schularbeit geschehe."

Auch in Sachsen ließ man die Handwerker noch ruhig im Schulamte zu und brachte nur alte Verfügungen in Erinnerung, nach welchen störende und zeitraubende Gewerbe den Schulmeistern untersagt waren. Man begünstigte auch hier besonders das Schneiderhandwerk, wahrscheinlich weil es ohne Geräusch und Störung neben dem Schuldienst geübt werden konnte. Gesetzlich verboten wurde 1740 das Essigbrauen, „weil es zu großer Versäumniß in der Unterrichtung der Jugend gereichet". Manche von den sächsischen Lehrern waren ehemals als Leineweber, Schuhmacher, Schmiede, Buchdrucker, Maler, Tischler, Tuchmacher, Strumpfwirker und Branntweinbrenner gescheitert und hatten als letzte, nicht sehr verheißungsvolle Zufluchtsstätte das Schulamt begehrt. Kurz vor dem Beginn des 18. Jahrhunderts wurde in Hohenstein ein Lehrer angestellt, der bis dahin Apotheker gewesen war. Viele Volksschullehrer hatten vor ihrem Amtsantritt als Schreiber in den Ämtern oder bei den Superintendenten gearbeitet, manche als Diener in adligen Häusern aufgewartet. Die letzten waren dann oft unter recht bedenklichen Bedingungen ins Schulamt gekommen, wovon noch weiter unten zu berichten sein wird. In Miltitz bei Meißen waren seit 1748 dreimal hintereinander herrschaftliche Kammerdiener als Lehrer angestellt. Manche, die mehrere Jahre zur Zufriedenheit ihrer adligen Herren Lakaien gewesen waren, baten in Rücksicht auf eine Altersversorgung den Patron und Brotherrn um die erledigte Schulstelle und kamen dann auch mit der leicht einzuholenden Zustimmung der Geistlichen ins Amt. Zuweilen nahmen sie dann noch neben dem Schuldienste auch den Lakaiendienst wahr, so gut es ging. In Burkhardshain bei Wurzen wurde Leuschen, der Sohn eines Schulmeisters, der ihn zum Schuldienst vorbereitet hatte, „wiewohl diese Vorbereitung durch die Annahme des Lakaiendienstes in der Familie von Holleufer unterbrochen", 1745 geprüft und bestätigt. „Hierauf ging er noch eine geraume Zeit außer den Schulstunden in der Lakaien-Livrée hinter den Fräuleins von Holleufer her, bis der durch die Leute im Dorf darauf aufmerksam gemachte Pfarrer dieses nicht mehr duldete."

In Süddeutschland wurden zwar mehr Anstrengungen gemacht als anderswo, die Lehrer von den schlimmen Nebenbeschäftigungen des Handwerks zu befreien, aber mit wenig Erfolg, und auch hier

trat noch keine durchgreifende Änderung in der Vorbildung der Lehrer ein. Im Jahre 1730 hatte der Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg in der Vorrede zur „Ordnung vor die teutsche Schulen" auf den Verfall des niedern Schulwesens hingewiesen. „Es ist Uns zu Unserm äussersten Mißfallen von Unserem letzthin versammelten Synodo Unterthänigst hinterbracht worden, daß in verschiedenen Teutschen Schulen Unsers Herzogthums und Landen sich großer Mangel hervorthue, mithin die liebe Jugend an manchen Orten nicht wenig zu Schaden komme." Er befahl, daß die Stabsbeamten „die angenommene Schulmeistern durch Auftragung anderer, der Schule abbrüchigen politischen Neben-Ämtern, als da seynd Schultheissen-, Gerichtsschreibers-, Bürgermeisters-, Zoller-, Umgelters-, Heiligen-Pflegers-Amt, viel weniger Büttel- oder Schützen-Dienst, an dem Schulhalten nicht hindern sollten . . . . Wo aber die Gemeinden Büttel oder Feldschüzen bedürffen, mögen sie auff des gemeinen Flekens Kosten sondere Personen dazu erhalten." Ferner wurde befohlen, „daß die Schul-Diener bey ihren Ehren und Respekt erhalten und nicht mehr genöthiget werden sollen, wie andere Flekendiener alljährlich um ihren Dienst von neuem anzuhalten."

Verfügungen haben nur Wert, wenn bei den Behörden auch der Wille und die Macht zu finden ist, den Befehlen Nachdruck zu geben. Im andern Falle sind sie nur eine geschichtliche Bestätigung von allerlei Mißständen. So war es auch in Würtemberg. Der Herzog machte in der Verfügung den Zusatz, daß nach dem Wegfall der Büttel- und Feldschützendienste die Lehrer entschädigt werden sollten, „wenn es auch gleich die Commune etwas weniges kosten sollte". Die Form des Zusatzes läßt schon erkennen, daß man des Erfolges nicht sehr sicher war. Es kehrte sich in der That kaum eine Gemeinde daran, und die Lehrer waren, falls ihnen die genannten Nebenämter entzogen wurden, erst recht genötigt, des Handwerks rettenden Arm zu ergreifen. Von einer besondern Neigung für die Schularbeit und einer ausgesprochenen Anlage konnte also auch hier keine Rede sein. Wer bereits drei bis vier Jahre bei einem Handwerksmeister in der Lehre gewesen war, sich einige Jahre als Geselle umhergetrieben und es vielleicht eben so lange allein als Meister versucht hatte, war der beste würtembergische Lehranwärter, nicht für die Behörden, die ihn besser wünschten, wohl aber für die Gemeinden, die mit den Schneider- und Schuhmachermeistern zufrieden waren. Hielten doch die Vorsteher des Dorfes die Sommerschule an den Wochentagen für überflüssig, da die Kinder im Winter genug lernen könnten. Den Eltern kam es erst recht gelegen, weil sie Schulgeld sparten, und den Lehrern war es auch nicht unangenehm. Es wird berichtet, daß sie selbst die Sommerschule hintertrieben, um nur ungestörter ihrem Handwerk nachgehen zu können.

Wenn man will, mag man es als eine Besserung dieser Übelstände bezeichnen, daß in Würtemberg in dieser Zeit Handwerksgesellen schon früh das Lehramt ins Auge faßten und nach der ersten

Lehrzeit sogleich eine zweite durchmachten, freilich für diesen Teil ihres künftigen Erwerbszweiges nur ein halbes Jahr lang. Es entspricht der Wertschätzung, die man damals noch allgemein vom Lehramte hatte, daß diese Schulbewerber wohl den fähigsten Meister aufsuchten, wenn sie das Handwerk erlernen wollten, in der Wahl des Lehrers aber, der sie zum Schulamt vorbereiten sollte, sehr leichtfertig vorgingen. Meistens wählten sie solche, die das wenigste Lehrgeld forderten. Oft unterstützten sie sogleich den Schulmeister als Gehilfen, und dann wurde ihnen das Lehrzeugnis nicht verweigert, mit welchem sie auf dem Lande überall Stellen fanden.

Diese Gleichgültigkeit der Lehrer steht im Zusammenhange mit der Gleichgültigkeit, welche die meisten deutschen Staaten auch jetzt noch immer dem Landschulwesen entgegenbrachten. In der Provinz Preußen war bei den Neuerungen die armselige Einrichtung der Sommer- und Winterschulen beseitigt; in andern Ländern blieben sie noch in Geltung. In Kurhessen legte eine Verordnung vom Jahre 1726 den Küstern und Schulmeistern an den Mutterkirchen die Verpflichtung auf, in den Filialen wöchentlich wenigstens zweimal an den Tagen der Wochenpredigt in der Kirche zu katechisieren. Dreimal in der Woche Gottesdienst für die Erwachsenen und nur zwei Katechisationsstunden für die Kinder — das war mindestens eine recht stiefmütterliche Behandlung, die der Schule von ihrer angeblichen Mutter, der Kirche, zu teil wurde. Kein Wunder, daß bei einer solchen Schulbildung die Küster oder Opfermänner in den Nebendörfern oft nicht in erträglicher Weise lesen noch schreiben konnten. Als das Beispiel der Pietisten auch hier beachtet wurde, richtete man auch in den Nebendörfern mit diesen ungenügenden Kräften Schulen ein, und zwar vollgültige, mit der Sommerschule. Wo eine Winterschule seit lange vorhanden war, sollte nach einer Konsistorialverordnung von 1726 überall auch die Sommerschule eingerichtet und dem Lehrer dafür der dritte Teil des Einkommens von der Winterschule durch die Eltern zugelegt werden. Die Geistlichen wurden beauftragt, im Pfarrdorfe wöchentlich wenigstens zweimal, in den Nebendörfern wenigstens alle vierzehn Tage die Schule zu besuchen. Sie sollten auch dahin sehen, „daß die Schulmeister sich des Spielens auf Hochzeiten, Kirchmessen u. s. w. gänzlich enthielten, und ihr erlerntes Handwerk (insofern sie vom Schuldienst nicht allein subsistieren könnten), zu solchen Stunden trieben, wo keine Schule gehalten würde". Das Kassenmeisteramt sollte dem Schulmeister niemals übertragen werden. Der Rechenunterricht hatte in den hessischen Dorfschulen meistens noch keine Aufnahme gefunden, was das Konsistorium in Kassel 1738 in einer Verordnung tadelt und abzustellen sucht. Nicht besser stand es in Hannover. Als das Konsistorium 1736 zwei Ausschreiben erließ, worin den bessern Lehrern auch die Erteilung des Rechen- und Schreibunterrichts eingeschärft wurde, stellte sich heraus, daß viele Lehrer bisher noch gar keinen Unterricht im Schreiben erteilt hatten und darum jetzt eine besondere Vergütung dafür beanspruchten, die

denn auch gewährt wurde und erst 1815 aufgehoben ist.[1]) — In Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen war man 1722 schon so weit, daß alle Pfarrdörfer wenigstens ordentliche Schulen hatten; die Nebendörfer halfen sich mit der Winterschule oder wurden von dem Lehrer des Pfarrdorfs versehen. Man glaubte damit schon erträgliche Zustände erreicht zu haben.

Recht häufig kamen die Winterschulen noch in Holstein vor. Nicht immer richteten die Gemeinden für dieselben ein eigenes Schulhaus ein. In der Regel wiesen sie dazu nur eine Stube an, gewährten dem Schulmeister eine Schlafstätte und gaben ihm den sogenannten Wandeltisch. Im Sommer waren diese Nebenschulmeister Tagelöhner. Aber auch die Küster mußten sehr oft durch den unwürdigsten Nebenerwerb ihr Leben fristen. In gar manchem Dorf war das Schulhaus die einzige Branntweinschenke. Das Hauptlesebuch, die Bibel, fand sich in jeder guten Schule nur in einem Exemplar vor. Es gab Schulen, in denen die Kinder des Lehrers, denen sich auf den Wunsch der Eltern oft einige andere anschlossen, eine eigne Abteilung bildeten. In Hessen-Darmstadt kam es um 1733 noch häufig vor, daß in den Filialdörfern irgend ein Gemeindeangehöriger, der die Buchstaben kannte und in dürftigen Verhältnissen lebte, sich bereit finden ließ, gegen eine Vergütung von 12 bis 20 fl. und gegen den Reihetisch von Michaelis bis Ostern oder Pfingsten Schule zu halten. In der Verordnung v. J. 1733 wird darüber auch Klage geführt, daß die Kinder nur 4 Monate zur Schule gingen und in den übrigen 8 Monaten „alles wieder schändlich vergessen“. Doch führten die Klagen noch nicht zu einer durchgreifenden Änderung.

Es muß bemerkt werden, daß von manchen der einsichtsvollen Zeitgenossen das Unzureichende der Lehrervorbildung wohl erkannt und von maßgebenden Personen auch der Versuch gemacht wurde, bessere Zustände herbeizuführen. Im Herzogtum Gotha wurde 1741 verfügt, daß in jeder Diöcese ein tüchtiger Lehrer für diejenigen angestellt werden sollte, die sich für das Lehramt vorbereiten wollten. Aber auch in Gotha folgte der richtigen Erkenntnis nicht die That. Die Anstellung solcher Schulmeisterlehrer konnte nicht durchgesetzt werden. Die Ausführung von Ernsts des Frommen Testament, das dem Nachfolger die Gründung eines Lehrerseminars anbefahl, schien auch jetzt nicht möglich. In Holstein wollte man Versäumtes nachholen und die bereits im Amte stehenden Lehrer geschickter machen. § 19 der Schulordnung von 1745 lautet: „Es wird den Pastoribus ernstlich auferlegt, die gesammten Schulmeister des Kirchspiels alle 14 Tage des Mittwochs Nachmittags in der Pfarrerwohnung vorzunehmen, sie im Christenthum zu unterrichten, ihnen docendo beizubringen, wasgestalt sie den Kindern den Katechismus theoretice et

---

[1]) Der Unterricht im Schreiben stieß vielfach auf den Widerstand der Gemeinden. Im Waldeckschen wurde 1707 bestimmt, daß jede Widersetzlichkeit in diesem Falle mit 12 Gr. Strafe geahndet werden sollte.

practice ins Gedächtniß und ins Gemüth leicht und verständlich eindrücken können, und soll kein Schulmeister ohne erweisliche und gar erhebliche Ursache davon zurückbleiben.“ Das war etwas, aber immer nur Notbehelf. Eine solche Unterweisung durch einen Mann, der das Schulwesen gründlich kennt, thut meist auch dann noch not, wenn die Lehrer gut vorgebildet ins Amt kommen. In Holstein mußte man mit dieser Einrichtung zufrieden sein, weil das Beßre noch nicht zu erreichen war. Die Staaten konnten sich wohl zur Gründung der Schulen aufschwingen; für eine bessere Vorbildung der Lehrkräfte traten sie nicht ein. Der Ruhm, den Anfang damit gemacht zu haben, gebührt einigen Privatpersonen, die aus Liebe zur Volksbildung mit Aufopferung den Regierungen das große Beispiel gaben. Gern erkennen wir an, daß es oft tüchtige Geistliche waren, die mit der Lehrervorbildung durch Gründung eines Seminars Ernst machten und als rühmliche Ausnahmen bewiesen, was die Kirche für die Schule und den Lehrerstand hätte werden können, wenn viele mit der Hingebung an der Schule gearbeitet hätten, die einen Spener, einen Francke und einen Schienmeyer auszeichnet. Eine ähnliche Anstalt wie das Seminar zu Stettin entstand 1735 auch durch den tüchtigen Pfarrer Hellmund in Wiesbaden, damit, wie er selbst sagte, „künftig mehr die Ämter mit Leuten, als die Leute mit Ämtern versehen würden“. Hellmund giebt für die Errichtung seiner Anstalt noch mehr Gründe an, die einen Einblick in die Lebensverhältnisse der damaligen Zeit und in die Stellung der Lehrer an den Volksschulen gewähren. „Wiewohl heutiges Tages“, sagt er, „zumahlen bei der gewöhnlichen indiscreten Anhaltung zum Studieren, viele Litterati oder Studierten aus Noth auch deutsche Kinderschulen suchen und annehmen, auch einige von ihnen Gott fürchten und alle nöthigen Eigenschaften dazu besitzen, so sind ihrer doch, der Erfahrung nach, sehr wenige, die nicht entweder zu der groben Diät und Lebensart bei solchen armen Schuldiensten von Natur untüchtig, oder der fast auf allen Dörfern eingeführten Musik und des Klaviers unerfahren, oder dem Leibe nach zu der täglichen Schularbeit, absonderlich bei vielen Kindern, zu schwach, gleich auch der mit gemeinen Schuldiensten insgemein verbundene Glockendienst und nöthige Aufwartung beim Pfarramte sich nicht wohl für solche schicken, worunter in solchen Fällen die Pfarrer und Gemeinden leiden müssen: daher dergleichen Präceptoren ihre Schuldienste, wiewohl aus menschlicher Schwachheit, gemeiniglich für ein großes Kreuz halten und wünschen, daß sie davon bald wieder erlöset würden, welches aber mannichmal, gewisser Umstände wegen, entweder gar nicht oder doch sehr spät erfolgt, weswegen sie dem schwachen Fleische nach ihr Amt nicht mit Lust, sondern mit Ungeduld verrichten, daher dann bei den Gemeinden allerlei Mißhelligkeiten entstehen, mithin ein Illitteratus oder geschickter deutscher Schreiber zu solchen Diensten viel nützlicher ist.“

Es gehört zu den schönsten Seiten des Pietismus, das Christentum durch Stiftung von Waisenhäusern und Armenschulen bethätigt

zu haben. Die Gründung des hannoverschen Seminars im Jahre 1751 ist auf den gleichen edeln Antrieb zurückzuführen. In dem fünften Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts kam zu dem wackern, frommen Kaufmann Böttcher, der in Hannover einen Tuchladen hatte, ein Mann aus einem der umliegenden Dörfer. Böttcher fragte ihn: „Seid Ihr nicht der Schulmeister von da und da her, der auch vor ein paar Jahren bei mir einen Rock kaufte?" „Ja, damals war ich der, aber jetzt nicht mehr." „Und warum nicht?" „Weil ich die Stelle des Dorfshirten übernommen habe, die ein paar Thaler mehr einbringt als die Lehrerstelle." Da wurde es dem edeln Böttcher warm in der Brust. „Barmherziger Gott", rief er aus, „den Mann, der das Vieh austreibt, bezahlen die Bauern besser als den, der ihren Lieblingen, ihren Kindern, ein zweiter Vater wird! Kann ich nicht helfen?" Er sammelte Geld und ruhte nicht eher, bis das Seminar gegründet wurde. — In den Anhaltinischen Fürstentümern schickte man die bessern Zöglinge des Waisenhauses bald nach ihrer Einsegnung in die Stadtschule und ließ sie diese so lange besuchen, bis sie als Lehrer angestellt wurden. Den Unterhalt bestritt die Waisenkasse. Allmählich entwickelte sich aus dieser Einrichtung ein Seminar. In Weimar wurde 1726 unter Herzog Wilhelm Ernst der Anfang zu einem Seminar gemacht. 13 junge Leute sollten zu Lehrern ausgebildet werden. Sie besuchten das Gymnasium und übten sich daneben in den untern Klassen auch im Unterrichten. Auch mußten sie „das Orgelschlagen" lernen. 1742 war dann wieder von einem neu zu errichtenden „Seminario Ludimoderatorum" die Rede, für welches die „Subjecta aus dem Gymnasio" jedesmal ausgelesen, und in welches „hergegen keine Laquais recipirt werden" sollten.

Wir haben keine Nachrichten darüber, wie stark diese Privatseminare waren, nach welchem Plan und wie lange die Zöglinge ausgebildet wurden. Sicherlich hatten aber alle Schüler, die aus diesen Anstalten in die Volksschule traten, eine andere Auffassung von ihrem Amt und ihrem Stande als die Handwerksgesellen, oder die ausgedienten Lakaien und Diener der Adligen. Als einen guten Ersatz für die Seminarbildung müssen wir den Bildungsnachweis betrachten, der um diese Zeit in einigen Gegenden Badens von den Lehramtsbewerbern gefordert wurde. Wer Lehrer werden wollte, mußte nach erlangtem 16. oder 17. Jahre in ein Gymnasium eintreten, „um daselbst unentgeltlich sauber schreiben, die Rechenkunst, die mechanischen und öconomischen Prinzipien, die Theologie und christliche Sittenlehre und die Art, die Jugend mit Nutzen zu unterrichten (letzteres durch Besuch der untern Klassen des Gymnasiums), das Orgelschlagen und Singen aber auf eigne Kosten, gründlich zu erlernen". Nach zweijährigem Kursus hatten die Schulamtskandidaten ein Examen rigorosum zu bestehen. Leider erstreckte sich diese Verfügung nur auf einen kleinen Teil Badens; in den übrigen Landesteilen blieb alles noch in der traurigen Verfassung; nur die auffallendsten Mißstände suchte man zu beseitigen. So wurde 1754 durch ein Generaldekret verfügt,

daß sich die Schulmeister nicht mehr, wie bisher überall geschehen sei, als Hochzeitsbitter gebrauchen lassen sollten.

Die in den Privatseminaren oder bei einem ältern Lehrer vorgebildeten Schulamtsbewerber kamen natürlich auf Grund ihres Zeugnisses ins Amt; doch auch in diesem Falle war es von Vorteil, bei der Bemühung um eine Stelle in eines einflußreichen Mannes Gunst zu stehen. Waren die Bewerber gar Handwerksmeister, Handwerksgesellen oder Gestrandete aus andern Berufsklassen, so mußte in den meisten Fällen eine Prüfung abgelegt werden, ehe ihnen das Schulhaus geöffnet wurde; aber mehr Wert als der Ausfall der Prüfung hatte die Fürsprache eines Mächtigen. Ohne die Gönnerschaft eines Mannes von Ansehen und Geltung war im 18. Jahrhundert schlechterdings nichts zu erreichen. Wer keinen Rang und Titel und keinen Dienst im Staate erworben hatte, auch nicht durch die Geburt ein Anrecht auf eine bevorzugte Stellung genoß, der wurde rücksichtslos gedrückt, gestoßen und getreten. Jedes Amt wurde durch das Belieben der Mächtigen erteilt und wieder genommen[1]), überall Willkür und Bevorzugung der Günstlinge. Zieht man dazu in Betracht, daß von den Pietisten Frommthun und Scheinheiligkeit für eine ganz vorzügliche Befähigung zum Lehrfache gehalten wurde, so ist es für einen Freund der Wahrheit nicht erbaulich, die Umstände zu verfolgen, unter welchen oft die Landschullehrer zu Amt und Brot gelangten. Nach den Anforderungen zu schließen, die man an den Charakter der Lehrer stellte, waren die Behörden bei der Wahl nicht lässig und leichtfertig. Die Waldecker Regierung bemerkte: „Hinsichtlich der Qualification ist leicht zu erachten, daß ein unbekehrter Mensch, der in der Selbstverleugnung und wahren Liebe noch kein Fundament gelegt, nicht ohne Murren und Widerspenstigkeit zu diesem Liebeswerk, die armen Kinder umsonst zu informieren, werde zu bringen sein.“ Solche Selbstlosigkeit und solche Hingabe an das Amt setzt bedeutende Eigenschaften voraus, die bei den damaligen Schulbewerbern schwerlich zu finden waren. Fromme Worte und Mienen mögen da wohl oft bestochen und bei der Anstellung zu allerlei Mißgriffen geführt haben. Am übelsten stand es da, wo die adligen Gutsbesitzer das Anstellungsrecht hatten und die Schule als eine Versorgungsanstalt ihrer Diener, auch wohl

---

[1]) Auch bei der Besetzung der Lehrstühle an den Universitäten galt eine Empfehlung von einflußreicher Stelle mehr, als Befähigung und Gaben. Gottsched erzählt aus seinen akademischen Erfahrungen, daß in Leipzig, gegen die Ansicht der eigentlichen Anstellungsbehörde, durch einen wiederholt unmittelbaren Kabinettsbefehl jemand zum Professor der Dichtkunst befördert worden sei, der selbst eingestanden habe, daß ihm die eigentliche Befähigung dazu abgehe. — Heuchelei, Kriecherei und Mangel an Mannesmut und Manneswürde waren die beklagenswerten Folgen dieser Stellen- und Titeljagd bei den bürgerlichen Stellenbewerbern. Selbst Professoren wie Wolff und Gottsched haschten begierig nach jeder Gelegenheit, einem der Großen oder einem Hofmanne zu gefallen, und zitterten bei dem bloßen Gedanken, daß dieser sie nicht günstig oder gar argwöhnisch ansehen könnte. Dürfen wir uns da noch über den knechtischen Sinn wundern, der uns in jener Zeit bei den niedern Beamten begegnet?

der Dienerinnen betrachteten; denn es war nicht ungewöhnlich, daß der erstere die Stelle nur unter der Bedingung erhielt, daß er die Kammerzofe der gnädigen Frau ehelichte, welche dann nicht gerade als Tugendmuster aus den herrschaftlichen Diensten ausschied. Die vorgeschriebene Prüfung des Bewerbers war in solchen Fällen eine leere Form und ein albernes Spiel. Die Geistlichen suchten selten dem Willen der Rittergutsbesitzer entgegenzuhandeln und hießen gut, was jene befohlen hatten.

Kaum besser war es da, wo die Dorfgemeinde sich an der Lehrerwahl beteiligte. Es fehlte die Fähigkeit, eine geistige Leistung zu beurteilen, und ebenso der Gerechtigkeitssinn, dem Würdigsten die gewünschte Stelle zu geben. Auch hier nahm gewöhnlich der Geistliche die Prüfung ab, die teilweise in der Kirche abgelegt wurde, und zwar in Gegenwart der ganzen Gemeinde. Dem übrigen Teil der Prüfung wohnte nur ein Gemeindeausschuß bei. Uns dünkt es sonderbar, daß unwissende Bauern zur Beurteilung eingeladen wurden, wenn die Bewerber mit Lesen, Schreiben, Buchstabieren aus dem Kopfe, Sprücheaufschlagen und wohl auch mit Rechnen um die erledigte Schulstelle stritten. Daß hauptsächlich in der Religion geprüft wurde, ist nicht der Einwirkung der Pietisten allein zuzuschreiben. Es war das einzige wichtige Fach in den Landschulen; Schreiben und Rechnen galten als Nebenfächer und wurden nicht überall geübt. Eine Volksschule, die damals den Unterricht in der deutschen Sprache, in der Geschichte oder gar in der Naturgeschichte gefordert hätte, wäre unmöglich gewesen; sie wäre von niemand unterstützt worden. Das Lesen wurde nur in religiösen Büchern geübt; andere kamen den Dorfbewohnern auch kaum zu Gesichte. Einige Prüfungsberichte sind uns erhalten; sie lassen den geringen Umfang des geforderten Wissens genau erkennen, aber noch deutlicher den kläglichen Bildungsstand der Amtsbewerber. Zwei Darmstädtische Geistliche prüften einen solchen Schulamtskandidaten und erstatteten der Behörde darüber folgenden Bericht:

„Auf gnädigen Befehl hochfürstlichen Consistorii d. d. 11. Aug. 1707 haben wir den Schulmeister Schrötel, der um den Schuldienst zu Oberramstedt nachgesucht, vor uns beschieden und ihn examiniert und im Examine also befunden, daß er 1) eine feine Hand zum Schreiben hat; 2) die Stimme zum Singen ist auch nicht uneben, nur daß er noch etlicher Lieder Weise (als: „Auf diesen Tag bedenken wir“) nicht kann; er sagte aber, er wolle die Weisen wol lernen, es sei bisher seine Profession nicht gewesen; 3) in Erkenntnis der christlichen Lehre gehet es noch dünne her bei ihm, maßen ihm sehr unbekannt, wie das Gesetz und von wem es gehalten werde und wie fern, und wie es hiergegen nicht gehalten werde. Vom Glauben, vom Unterschied des Gesetzes und Evangelii und anderem ist er noch wenig unterrichtet; er sagte aber, er wolle hinführo sich besser exercieren. 4) Im Aufschlagen der h. Schrift fand er das vom ihm verlangte 5. Buch Mosis; aber den Propheten Nahum, item die erste Epistel St. Johannis konnte er nicht finden. Sonsten ist er sehr arm.“

Noch mehr Einblick in den Bildungszustand der Schulamtsbewerber gewährt ein Prüfungsprotokoll über eine Lehrerwahl, die 1729 in einem pommerschen Dorfe abgehalten wurde. Das Protokoll, wahrscheinlich von dem Geistlichen abgefaßt, ist einem Haufen alter Akten entnommen und lautet:

„Nachdem auf geschehenes tötliches Ableben des bisherigen Schulmeisters sich nur fünf Liebhaber gemeldet, so wurde zuvörderst vom Pastor loci in einer Betstunde nach Matth. 18, 19—20 die Gemeinde zu herzlicher Erbittung göttlicher Gnade zu diesem wichtigen Geschäfte erinnert, sodann in der Kirche vor Augen und Ohren der ganzen Gemeinde die Singprobe mit denen Bewerbern fürgenommen und nach deren Endigung dieselben im Pfarrhaus von Endesunterschriebenen Personen noch weiter auf folgende Art und Weise tentiret:

1) Martin Ott, Schuster allhier, 30 Jahre des Lebens alt, hat in der Kirche gesungen:

a) Christ lag in Todesbanden ꝛc.;
b) Jesus meine Zuversicht ꝛc.;
c) Sieh, hier bin ich, Ehrenkönig ꝛc.

Hat aber noch viel Melodie zu lernen, auch könnte seine Stimme besser sein. Gelesen hat er Genesis 10, 26 bis aus, buchstabirte V. 16 bis 29. Das Lesen war angehend, im Buchstabiren machte er zwei Fehler. Dreierlei Handschrift hat er gelesen — mittelmäßig; drei Fragen aus dem Verstand beantwortet — recht; aus dem Catechismo de sc. coena und die 54. Frage recitiret ohne Fehler; drei Reihen dictando geschrieben — vier Fehler; des Rechnens ist er durchaus unerfahren.

2) Jakob Maehl, Weber aus D., hat die Fünfzig hinter sich, hat gesungen:

a) O Mensch, beweine dein ꝛc.;
b) Zeuch ein zu deinen Thoren ꝛc.;
c) Wer nur den lieben Gott läßt ꝛc.

Doch Melodie ging ab in viele andere Lieder; Stimme sollte stärker sein, quekte mehrmalen, so doch nicht sein muß. Gelesen Josua 19, 1—7 mit 10 Lesefehlern; buchstabirte Josua 18, 23—26 ohne Fehler. Dreierlei Handschriften gelesen — schwach und mit Stocken; drei Fragen aus dem Verstand, hierin gab er Satisfaction. Aus dem Catech. den Decalog und die 41. Frage recitirt ohne Fehler; dictando drei Reihen geschrieben — fünf Fehler; des Rechnens auch nicht kundig.

3) Philipp Hopp, Schneider aus G., schon ein alt gebrechlicher Mann von 60 Jahren, sollte lieber zu Haus geblieben sein, als sich dies vermessen.

Hat gesungen:

a) Ein Lämmlein geht ꝛc.;
b) Mitten wir im Leben ꝛc.

Stimme wie ein blöckend Kalb, auch öfter Malen in unrechte Lieder verfallen. Gelesen Josua 19, 7—13 — gar jämmerlich; buchstabirte 18, 22—23 mit viel Anstoßen, das große T ein Stein des Anlaufens, kam endlich rüber. Drei Fragen aus dem Verstand — blieb fest sitzen. Dreierlei Handschriften gelesen, schon im Anfang gesagt, daß er des nicht erfahren sei. Dictando nur drei Wörter geschrieben — mit Mühe zu lesen. Rechnen ganz unbekannt, er zählte an den Fingern wie ein klein Kind. Wurde ihm gemeldet, daß er thöricht gehandelt habe, sich zu melden, was er auch mit Thränen und Seufzen bekannt.

4) Johann Schütt, ein Kesselflicker von allhier, hat 50 Jahre des Lebens auf Erden gewandelt, und hat gesungen:

a) O Ewigkeit, du Donnerwort 2c.;
b) Eins ist Noth 2c.;
c) Liebster Jesu, wir sind hier 2c.

mit ziemlichem applausu. Gelesen und buchstabiret Genesis 10, 13—18, auch nicht uneben. Beim Catech. bemerkte man, daß er sothanen Stücken noch nicht im exercitio stehet. Dictando drei Reihen geschrieben — ging an, was Buchstaben betrifft, doch zehn Fehler! Des Rechnens nur im Addiren erfahren.

5) Friedrich Loth, ein Unterofficier aus Schl., so im Hochedlen von Grumkow'schen Regiment den Feldzug gegen die Schweden gemacht und alldort ein Bein verloren, 45 Jahre des Lebens alt, hat gesungen:

a) Christ lag in Todesbanden 2c.;
b) Allein Gott in der Höh' sei Ehr' 2c.

gut, starke Stimme, doch fehlt die Melodie im Ganzen, fiel einmal in ein ander Lied. Dreierlei Handschriften fertig gelesen. Gelesen und buchstabiret Genesis 10, 13—18, ging ziemlich; Catech. — wohl inne. Vier Fragen aus dem Verstand — ziemlich. Dictando drei Reihen, doch mit acht Fehlern; Rechnen — Addiren und bischen Subtrahiren inne.

Es wurde nun einmütig davon gehalten, dass Jakob Maehl wohl der kapabelste, allein da derselbe fremd und ohne Vermögen, haben etliche Anwesende dem Pastori angelegen, dass er zu einem bekannten Manne incliniren wolle, ob sie schon wissen, dass er die größte Mühe mit ihm haben werde, ihn zu informiren, er sei gar nicht so schlecht und erbötig, Informationen anzunehmen; item sei seine Aufführung bekannt und gut, wogegen den andern, namentlich dem Kesselflicker, nicht zu trauen, sintemalen er viel durch die Lande streiche, dagegen der Kriegsknecht wohl die Fuchtel gegen die armen Kindlein zu stark zu gebrauchen in Verdacht zu nehmen sei, was denen mitleidigen Müttern derselben doch sehr in's Herz stechen und wehe thun könnte; auch sei zwischen rohen Soldaten und solchen Würmlein doch ein Unterschied zu setzen. Pastor ließ nun votiren und wurde Maehl einstimmig erwählet. Da nun selber Jakob Maehl allezeit

bonae famae gewesen und die ganze Gemeinde Pastorem darum bitten, so gibt auch dieser im Vertrauen auf Gottes Segen gemeldetem Maehl sein votum ab. Nach abgelegten votis wurde solchem der Entschluß nebst erforderlicher Erinnerung und Vorhalten eröffnet, auch angezeigt, daß er flugs anziehen sollte. Hierauf wurde bei herzlichem Segenswunsche des Pastoris mit dessen und der ganzen Gemeinde Befriedigung, auch beiderseitiger Einigkeit solches Protokoll verfasset und unterschrieben."

Man kann nicht sagen, daß der Ausfall der Prüfung gerecht war. Merkwürdig ist, daß der eine Bewerber abgelehnt werden sollte, weil er ohne Vermögen war. Die Gemeinde ließ sich bei der Abstimmung von allem andern leiten, nur nicht von der Sorge für einen guten Unterricht ihrer Kinder.

In Würtemberg ging die Wahl der Lehrer in ähnlicher Weise vor sich, wenn die Gemeinden das Anstellungsrecht hatten. 1744 mußte die Wahl gesetzlich geregelt werden, da bei Erledigung einer Stelle die nahewohnenden Gehilfen, jetzt Provisoren genannt, als Bewerber auftraten und allerlei verwerfliche Mittel gebrauchten, um sich den Bauern angenehm zu machen. Die Verleumdung und Verkleinerung der Mitbewerber war eins der gewöhnlichsten Mittel, und oft kam es bei den Wahlen zu den ärgerlichsten Auftritten, wobei das Ansehen des Lehrerstandes gewaltig litt. Es wurde daher verordnet: „Wenn die Commune das jus nominandi hat, soll dieselbe hiernächst mit einer ordnungsmäßigen Wahl vorgehen und um die gnädigste Confirmation bei dem hochfürstlichen Consistorio einkommen, welches dann ein Specialis abwartet, weil der Oberbeamte, sowohl geistlich als weltlich, mit den Schulmeisterwahlen auf den Dörfern nichts zu thun hat, als wenn Unordnung entsteht und deswegen ihre Interposition vonnöten ist." Ferner wurde empfohlen, eine Wahl von mehreren herzustellen und aus sechs bis acht, in kleineren Dörfern aus drei bis vier Gemeindemitgliedern mit dem Pfarrer und dem Schultheißen das „Gericht" zu bilden. Zuerst sollten sich die Bewerber in der Kirche im Gesang und Orgelschlagen messen. Damit die ganze Gemeinde an diesem Teil der Prüfung teilnehmen könne, wurde die Wahl „als ein heiliges Werk" an einem Sonntag zu halten vorgeschlagen. In den übrigen Fächern sollte auf dem Rathause geprüft werden, und zwar nach einer eindringlichen Ansprache des Pastors, daß die Wahl „zu Gottes Ehre und der Schule auch mitfolglich zu der Kirche und gemeinen Wesens Besten ausschlagen möge, und daß Gott eines jeden Herz auf den wahren Zweck des Besten lenken, allen schädlichen Absichten wehren, auch gesamte hier anwesende Vorsteher zu Werkzeugen seiner Gnade an der Schuljugend und ganzen Gemeinde machen wolle".

Die Prüfung erstreckte sich außer den schon oben angegebenen Fächern auch auf das Auswendig- und auf das Briefschreiben, ferner auf „Befragung der Feldordnung, ob sie daraus aus ihrem Verstand Rechenschaft geben können und nicht nur ihren Katechismum, Konfir-

mationsbüchlein auswendig gelernt haben, wobei sich aber der Pastor gleichwohl hüten wird, daß er nicht unnöthige hohe Fragen auf die Bahn bringe, vielweniger aus Parteilichkeit den einen schwerer als den andern frage, sondern bei den Hauptstücken einfältig und ohne schwere Einwendungen bleibe, von Gott Vater, Sohn und h. Geist, von der Schöpfung und leidigem Sündenfalle, von der Erlösung rc., davon sie die Hauptsprüche, wo nicht selber anziehen, doch wo ihnen darauf geholfen wird, auswendig können sollen." Nach der Prüfung sollte der Pastor durch eine nochmalige Ansprache vor dem Gericht die Wichtigkeit der Wahl betonen und jedem Mitgliede ans Herz legen, daß die Abstimmung zur Ehre Gottes und zum Besten der Gemeinde, nicht aber aus unredlicher Absicht und Nebenrücksicht geschehen möchte. War ein Mitglied des Gerichts mit einem der Bewerber verwandt, so durfte er sich an der Abstimmung über denselben nicht beteiligen. Standen der Pastor und der Schultheiß selber in naher Verwandtschaft mit einander, oder mit einem der Bewerber, so sollten sie ebenfalls von der Abstimmung zurücktreten, damit nicht ihre Anwesenheit und ihr Ansehen der Sache einen besonderen Ausschlag gebe. Bei der Wahl entschied Stimmenmehrheit. Hatte sich das Gericht geeinigt, den Auserkorenen nur probeweise anzustellen, so sollte die Probezeit nicht länger als zwei Jahre währen.

Das war ein entschiedener Fortschritt und räumte mit manchem Mißbrauche auf. Es war nicht in allen Fällen gut gewesen, dem Pfarrer und dem Superintendenten die Wahl und Anstellung der Küster und Lehrer ganz allein zu überlassen. 1745 wurde in Hannover verordnet, daß die Superintendenten in jedem einzelnen Falle dem Konsistorium zwei Bewerber mit Hinzufügung einiger Proben ihrer Geschicklichkeit zur Bestätigung empfehlen sollten. Das deutet bereits auf eine Art schriftlicher Prüfung hin. In der Holsteiner Schulordnung vom Jahre 1745 wurde auch das Besetzungsrecht der Adligen eingeschränkt. § 2 lautet: „Zur Besetzung erledigter Lehrstellen haben die Patrone geeignete Subjekte dem Generalsuperintendenten ad examen zu präsentieren, dessen Testimonium abzuwarten und solch erlangtes testimonium idoneitatis zum beständigen Zeugnisse, daß die Vocation rite geschehen sei, der Bestallung verbotenus zu inserieren." Den Gutsherren war gestattet, mit Wissen des Pfarrers einen Nebenschulmeister anzustellen; bei der nächsten Visitation war dieser aber dem Generalsuperintendenten vorzuführen, der dann verpflichtet war, „falls sich einiger Zweifel eräugete, genau zu untersuchen und schriftlich zu deklarieren, ob dessen Wissenschaft zum Unterricht der Jugend hinlänglich sei, und ob der inzwischen bestallte Schulmeister in seinem Amt gelassen werden könne." In Kurhessen hatte der Pfarrer vorzuschlagen, der Superintendent zu bestätigen; das Vorschlagsrecht war dort auch dem adligen Kirchenpatron gestattet. Wie notwendig hier eine schärfere Aufsicht bei der Wahl der Lehrer war, ersieht man daraus, daß die Regierung sich veranlaßt sah, von jedem Lehrer vor dem Amtsantritte einen Reinigungseid zu

verlangen, daß er die Stelle nicht durch unerlaubte Mittel erworben habe. Der Eid wurde nach folgender Formel geleistet: „Ich schwöre einen leiblichen Eid zu Gott dem Allmächtigen, daß ich für die erhaltene Schulbedienung zu N. N. kein Geld oder Geldeswert, weder als eine Lehnware oder als ein honorarium sponte ablatum oder wie dergleichen Geschenk immer genannt werden mag, weder durch mich noch andere gegeben und entrichtet, noch auch dergleichen nach erhaltenem Dienst, unter was für einem Prätext es auch sein möchte, zu entrichten versprochen. Dafern aber auch dergleichen etwa wider mein Wissen von jemand anders geschehen sein sollte, ich solches, sobald es zu meiner Notiz kommen wird, dem (Königlichen) Hochfürstlichen Consistorium sofort anzeigen will. Imgleichen, daß ich diese Bedienung unter dem Beding, eine Weibsperson zu ehelichen, keineswegs erhalten, sondern dieselbe ohne alle verbotene Simonie rechtmäßiger Weise erlangt habe. So wahr mir Gott helfe rc."

Der Eigennutz der Gemeinden und die Leichtfertigkeit und Willkür der adligen Kirchen- und Schulpatrone bei der Anstellung der Lehrer hatte natürlich zur Folge, daß sie in ähnlicher Weise mit dem Berufenen zu verfahren sich anmaßten, wenn er ihnen nicht mehr zusagte, was bei den zweifelhaften Charakteren leicht eintreten konnte. In Holstein mußte daher in der schon erwähnten Verordnung verfügt werden: „Und da sonst viele Gutsherren und Patroni bisher in dem irrigen Wahn standen, als ob sie mit denen von ihnen selbst bestellten Schulbedienten wie mit anderm Gesinde nach eigner Willkür verfahren und selbige auf vorgängige halbjährige Loskündigung pro libito dimittiren könnten, als verwarnen und befehlen wir dergleichen Gutsherren und Patronen alles Ernstes und bei unausbleiblicher fiskalischer Ahndung, sich einer so strafwürdigen Beeinträchtigung unserer Gerechtsame in Zukunft gänzlich zu enthalten." Auch in Kurhessen wurde den Kirchenpatronen strenge untersagt, die auf ihren Vorschlag angestellten Lehrer willkürlich zu versetzen. Im Siegenschen maßten sich die Gemeinden 1745 immer noch das Recht an, den Lehrern beliebig den Dienst zu kündigen. Auch im Nassauischen ließen sie nur ungern davon ab. Als in Sachsen laut einer gesetzlichen Verordnung vom Jahre 1734 die Lehrer nach der Bestätigung im Amt nur durch die Regierung abgesetzt werden durften, erhoben die Stände Einspruch gegen das Gesetz, da jetzt die Patrone und Gemeinden gezwungen wären, ihre Schulhalter und Katecheten auch nach eingetretenen Streitigkeiten und Unzufriedenheiten im Amte zu behalten. Manche Lehrer gaben den Gemeinden freilich das Recht zu solcher Willkür, da sie gleichfalls eigenmächtig ihre Stellen ohne vorherige Kündigung aufgaben, wenn ihnen das Schulhalten nicht mehr behagte.

So stand es um diese Zeit in Deutschland mit der Vorbildung, der Wahl und Anstellung der Lehrer auf dem Lande. Wie sah es nun mit dem Lehrerstande an den niedern Stadtschulen aus? Hinsichtlich der Vorbildung ist Besseres zu berichten; denn Hand-

werker und ehemalige Diener kamen für die Stadtschulen nicht in Betracht. Meistens waren es, wie in früheren Jahrhunderten, junge Leute, die auf dem Wege zur Universität, oder auch auf dem Wege von dieser zu einem erwarteten guten Amte scheiterten und die Schule als Zufluchtsort vorübergehend aufsuchten. Für viele blieb sie dann zeitlebens das Arbeitsfeld, reich an Mühen und Sorgen, arm an Lohn und Ehren. Auch der akademisch gebildete Lehrer, der an den untern Klassen der Stadtschule wirkte, genoß bei der Menge wenig Achtung. Die Menschenliebe, welche die Pietisten predigten und selbst auch beherzigten, wurde im Volke leider wenig geübt und dem Führer und Freunde der Jugend zuletzt erwiesen. Was der Lehrer einer Stadtschule damals in seiner Stellung zu ertragen hatte, welcher Art die Plagen waren, die ihn in der Schule, in der Gesellschaft, in seiner Familie anfielen, entnehmen wir einem Nachruf, der von einem Rektor in Hildburghausen auf den Tod eines Kollegen verfaßt worden ist. Leichenreden aus jener Zeit streifen nicht selten ans Humoristische und hüten sich nicht immer vor Übertreibungen; auch die folgende ist nicht ganz frei davon. Dessenungeachtet wird der Leser die Wahrheit auch in dieser Einkleidung erkennen und den armen Schulmann bemitleiden, dem sein Rektor am Grabe bestätigt, daß er zeitlebens ein Märtyrer gewesen sei. Die Rede, welche der Hildburghausenschen Kirchen- und Schulchronik entnommen ist, lautet wie folgt:

„Der wohlgeplagte, aber für seine Treue mit der Krone des Lebens aus Gnaden belehnte Schul-Märtyrer bey Volckreicher Leichen-Bestattung des weyland Wohlehrenvesten, Vorachtbaren und Kunsterfahrnen Herrn Johann Wolfgang Dibelii, in die 25 Jahr treu meritirten Organisten und Collegae Quinti bey der löblichen Stadt-Schule zu Hildburghausen, welcher anno 1710 d. 19. Martii gestorben und d. 21. ejusd. im 73. Jahr seines Alters begraben worden, anstatt einer Abdanckung in Eile entworffen von M. Michael Heinrich Reinhard, als damaligen Rectore.

„Heute ist gleichwohl erst der vierte Märtyrer von unserm werthen Hildburghausen binnen 100 Jahren zu Grabe getragen worden.[1] ..... Ich sollte wohl zwey andere darzwischen genennet haben, welche in den Schwedischen Troublen in einem Jahr und zwar der Letzte, Herr Paulus Lünglein, eben an dem Tag hier begraben worden, als die Stadt 1640 an Pauli Bekehrungs-Tag beschossen und eingenommen worden. Allein weil solche die bestimmten Jahre eines Schul-Märtyrers nicht ausgehalten, so bleibt es bey den Vieren. Der theure Lutherus, welcher nach seinem hocherleuchteten Geist am besten einsahe in die treuen Verdienste derer, welche das Werk des Herrn redlich treiben, fordert das bekannte Quinquennium und nennet denjenigen einen doppelten Märtyrer, welcher 10 Jahr in diesem Kercker geschwitzet. Also darf ich wohl den seel. Herrn Orga-

[1]) Reinhard nennt hier drei Lehrer der Stadtschule, die vor Dibelius nach langjähriger Amtszeit die „Krone eines Schul-Märtyrers" erlangt hätten.

nisten mehr als einen vierfachen Märtyrer nennen. Und es ist an dem: Nicht nur alle, die selbst die Probe ausgestanden, deren Beyfall man vielleicht in ihrer eigenen Sache nicht vor gültig erkennen möchte, sondern auch die klügsten und weisesten Männer bekräfftigen dieses Urtheil. Josephus Scaliger, ein Fürst unter den Gelehrten, der wohl niemals sich zu diesem Handwerck selbst erniedrigt, hat gleichwohl der Schul-Arbeit ein Zeugniß beygelegt, welches von ziemlichem Nachdruck:

Si quem dura manet, sententia judicis olim,
damnatum aerumnis suppliciisque caput:
Hunc nec fabrili lassent ergastula massae,
nec rigidas vexent fossa metalla manus:
Informet pueros. Nam caetera quid moror?
omnes poenarum facies hic labor unus habet.

„Hat jemand sich an seinem Landesfürsten oder am gemeinen „Wesen dergestalt versündiget, daß ihm der strenge Richter verdiente „Leib- und Lebensstrafe zuerkennen sollte: den darf man nicht erst „auf den Bau setzen, oder in einem Zuchthause raspeln heissen: „Man braucht nicht ihn auf die Galeere zu schmieden, oder in einem „Bergwerck arbeiten zu lassen, daß ihnen das Blut unter den Nägeln „hervordringet: Nein! Imformet pueros! Man stecke ihn nur in die „Schule und lasse ihn etliche Jahre unter den unbändigen Knaben „schwitzen, er soll bald mürbe werden, besser, als wenn er mit der „strengsten und härtesten Leibesstrafe wäre gekerckert worden.“ Wann sie, Hochgeehrteste Anwesende, mir eine kleine Gedult noch gönnen wolten, könnte ich gar leicht die grausamsten Marter-Instrumente, welche mit der empfindlichsten Pein die unschuldigen Bekenner Christi zu einem langsamen Tode gequälet, auf die harten Empfindungen eines Schul-Märtyrers ziehen. Doch sie erlauben mir ein eintziges aus dem christlichen Poeten Aurelius Prudentius zu entlehnen, welcher unter andern Bekennern Christi auch einen erbärmlich hingerichteten Schul-Märtyrer beschreibet. Der H. Cassianus hatte lange Zeit mit Unterweisung junger Knaben in Rom gedienet. Weil er aber den christlichen Glauben annahm, so wurde er in der damaligen Verfolgung auch mit dahin gerissen. Und wie die Tyrannen bemühet waren, täglich neue Marter auszusinnen, die treuen Zeugen Christi mit einem langsamen und jämmerlichen Tod zu quälen, so wurde dieser fromme Schulmeister von ihnen dem Muthwillen seiner bisher untergeben gewesenen Jugend preisgegeben. Man bunde ihm die Hände auf den Rücken, zog ihn nackend aus, und die Knaben musten mit ihren spitzigen Schreibegriffeln seine Haut erbärmlich mit viel 100 Stichen und Wunden zerreißen und zerlästern, theils wurffen mit Steinen auf ihn, schlugen ihm die Bücher und Tafeln an der Stirn entzwey, trieben das boßhafftigste Gespötte mit ihm und seiner ehemaligen Information, Eyfer und Disciplin, bis sie endlich die durchlöcherte Haut so durchgraben hatten, daß sie mit den Griffeln auch in dem Eingeweide herumwütheten und nach überstandener lang-

währiger Marter sein Erlöser die obsiegende Stelle [Seele?] mit der verheißenen Märtyrer-Krone wiederum ergötzete, wie solches alles in einem weitläufftigen Hymno nach der Länge beschrieben wird. Ich will nicht sagen, ob heut zu Tage die ungezähmte wilde Jugend ihren treuen Lehrern einen bessern Danck geben würde, wenn wir noch in solchen Tyrannischen Verfolgungen lebeten. Doch wolte, so es uns die Gelegenheit verstattete, dieses ausführlich darthun: Sobald ein rechtschaffener Mann sich redlich und gewissenhaft zu der Schul-Arbeit verpflichtet, so sind ihm zugleich die Hände auf den Rücken gebunden; denn er hat sich im Stand begeben, da er als ein Schauspiel der Gedult an Jungen und Alten unsäglichen Muthwillen muß über sich ergehen lassen, und so wenig, als der H. Cassianus denen tausend Leibes- und Seelenstichen entgehen kann, welche mit den empfindlichsten Griffeln durch eine langsame, aber fast tägliche Marter seine Berufs-Arbeit ihm schwer und bitter machen. Der stete Ungehorsam, Boßheit, Halsstarrigkeit, Muthwillen, Dummheit der ungezogenen unartigen Jugend sind lauter scharffe Dornen und Spitzen, welche täglich seine Gedult durchbohren und offt durch Marck und Seele dringen. Der weise Plato sagt: Er wolle eher Löwen und Pantherthiere bändig machen, als einen bösen Buben. Keine Profession unter der Sonnen ist, da mehr Härte, Widerspenstigkeit und Unmöglichkeit ist als in der Schule. Wann dem Bildhauer ja seine Statua nicht gerathen will, so schmeist er das Holtz ins Feuer und nimmt ein anders. Einem Maler ist es um ein neues Stück Tuch oder Farben, einem Schuster um ander Leder zu thun, wenn das erste verdorben wäre. Aber hier ist nicht eines, sondern so viel grobe und nichtige Klötzer, die ihm täglich allen sauren Schweiß und Mühe vergeblich machen: die darf er nicht aus Ungedult wegschmeißen oder umgießen, sondern muß sich alle Tage von neuem mit plagen, ob er gleich offt schlechte Hoffnung hat, daß seine Arbeit endlich noch den Zweck erreichen werde. Da sind unzählige Hindernisse, die alles wieder verderben, was der Praeceptor mit Angst und Noth in langer Zeit gezogen hat. Denn der Knabe darff nur unter böse Buben gerathen, oder er darff nach Hause kommen unter gottlose Eltern, zu ärgerlichem Gesinde, der von Natur verderbte Zunder wird bald fangen und alles auf einmal verwüsten, was in der Schule gebauet worden. Solte das einem redlichen Schulmann nicht die empfindlichsten Herzensstiche geben? und dennoch darff er nicht ablassen und müde werden. Allein je mehr er sich ängstet, bekümmert, betrübt, je mehr er sich bemühet und arbeitet, je schwerer wird es ihm gemacht.

Keiner Frauen kann die Geburt ihres Kindes so sauer ankommen, als einem treuen Lehrer, wenn er seine auf die Seele gebundene Kinder mit Ängsten gebieret, bis Tugend, Zucht und Erbarkeit ein rechtschaffenes Christenthum und nur einige Wissenschaft und Geschicklichkeit eine Gestalt in ihnen gewinnen. Ich rede nicht nur aus der Erfahrung, sondern die berühmtesten Schulleute haben ihre meisten Schrifften mit solchen Klagen angefüllet, und wird man fast wenig

finden, die nicht mit continuirlichen Winseln ihrem Leser unter den herrlichsten Meditationen solten verdrießlich fallen. Und zwar je redlicher und emsiger ein Mann in seiner Schularbeit ist, je härter und empfindlicher werden seine Klagen fallen. Zwar habe ich dieses observiret, daß unsere heutigen Schulleute sich ziemlich hierinnen gemäsiget und mit denen vorigen in keine Vergleichung kommen. Nun mag es seyn, daß viele sich hierinnen Gewalt anthun und entweder finden, daß es Würckungen einer sündlichen und straffbaren Ungedult sey, mit welcher sie wenig ausrichten, sondern sich nur vor der Welt prostituiren, welche es doch wenig zu Hertzen nimmt und sie davor desto mehr verlachet, oder mag auch seyn, daß man einen und andern leichtern Weg gefunden. Doch macht es zur Sache selbst wenig aus; und bleiben die Hauptplagen einmal wie das andere, wo man redlich und eifrig seiner Pflicht ein Genügen leisten will.

Allein darinnen zeiget sich ein großer Unterschied, daß mehrentheils die schändliche Miethlingsart überhand nimmt; denn weil auf allen Seiten bey Obern und Untern die Auferziehung der Jugend wenig geachtet wird, und die Eltern es meist so haben wollen, so läßt man es auch beym Gleichen bleiben, und da ein solcher Mann doch muß sehen, wie er mit den Kindern allein auskommt, als deren sich niemand weiter annimmt, so thut man ihren Willen, wie es die meisten Eltern haben wollen. Doch hält man die vorgeschriebenen Stunden, so viel als der alte Adam und die Commodität leidet. Die Eltern sind zufrieden, wenn sie nur die Kinder zu Hause vom Halse loß werden, und unterdessen die Jahre herannahen, daß sie das Handwerck oder eine andere Profession lernen können. Endlich nimmt man so etwas mit denen Erwachsenen vor, das in Augen und Ohren fället, von Galanterie-Wissenschaften, welche aber zu keiner soliden Gelehrsamkeit geschickt machen. Aber nein, von solcher Art war der selige Herr Organist nicht, er hat seiner Jugend treulich und redlich, als ein Vater vorgestanden und sich keinen Schweiß, keine Mühe und Arbeit verdriessen lassen, sondern hat mit redlicher Gedult unter seinem Schwarm von 60 bis 70 ungezogenen und meist unartigen Klötzern ausgehalten. Und ließ er nichts von seiner Pflicht sich abwendig machen, wenn auch manche harte Steine von aussen von boßhafftigen Eltern und andern auf ihn und die Seinigen vor seine treue Mühe zugeflogen kamen; denn das ist jetzo grande mode. Man findet unter 50 Eltern kaum einen, der seine Kinder nicht bald auf diese, bald auf andere Art verzärtelt. Die kommen denn offt in die Schule mit Ungestümm gelauffen, expostuliren und zancken sich, anstatt des Gratials, zu schändlicher Ärgerniß der Jugend, mit ihm herum.

Zu Hause müssen die Ehrenrührigsten und schimpfflichsten Schimpff- und Schmähungen in Gegenwart der Kinder ausgestossen werden, welche darüber eine schnöde Verachtung ihrer Praeceptoren einsaugen und solche hernach unter dem Hauffen fortpflantzen.

Das muß er alles leiden und darf nirgends klagen, wenn man auch mit Füssen auf ihn sprünge. Man glaubet auch weit eher den

zärtelnden Eltern, und wenn bisweilen einen halsstarrigen Buben die Ungedult überwältiget, daß er mit etlichen Striemen und Merckmahlen seiner abgestrafften Boßheit nach Hause kommt, mit der Affen-Mutter die Obern überlauffet, denen sie mit entblößtem Leibe die saubere Inspection zumuthen, da wird ein solcher geplagter Cassianus noch über allen seinen Verdruß und Plage übel angesehen und muß, als ein Plagosus Orbilius allenthalben leiden. Dabei hat er sich schlechter Consolation zu getrösten. Das größte Mitleiden derer, die noch etwas erkennen, bestehet darinnen, daß man ihn als einen zu seinem Kercker und Zuchthause verurtheilten Mann passiren läßt, der sich nunmehro mit Gedult in seinem Beruf schicken müsse und zusehen, wie er zurecht komme.

Hochgeehrteste Anwesende! es ist ein Stand, welcher einen Mann von dem gesundesten und besten Naturell ruiniren kann. Die Gesundheit des Leibes muß er in stetem Eyfer, Verdruß, Dampf, Staub und Stanck nothwendig zusetzen und hat wenig Zeit, derselben bisweilen zu pflegen. Er ist täglich solchen Affecten unterworffen, welche einen andern nicht vom Bette liessen, die ihn aber dennoch nicht von seiner Schule abhalten dürffen. Der berühmte Schulmann Georgius Bersmannus beschrieb einsten auf der Churfürstl. Land-Schul-Pforte einem redlichen Schul-Märtyrer zu Ehren diese Fata aus eigener Erfahrung gar nachdrücklich, davon zwar jetzo nur das letzte Distichon anführe, weil es im übrigen mit obangeführten Gedancken des Scaligers mehrentheils übereintrifft:

Gratia rara, labor certus, cum pulvere paedor
praemia sunt huius certa Magisterii.

Viel, Wenig, Nichts — ist aller Schulen Danck,
Viel Arbeit, wenig Gunst, nichts als nur Staub und Stanck.

Bey ungesundem Leib muß nothwendig das Gemüth leiden, er muß unter den Kindern kindisch werden, und da er mehr Ernst und Eyfer spüren lassen muß, wird auch das leutseelige Naturell so verderbet, daß er fast zu aller Conversation untüchtig wird. Seine Lebensart verursachet ihm die Hectica, Hypochondrie, Melancholie und dergleichen unheilbare Kranckheiten, die machen ihn unvergnügt und verursachen oder vermehren doch die obberührten jedermann verhaßte Klagen, damit er denen Leuten stets verdrießlich fället. Hat er endlich aus eigenem oder andern Schaden so viel gelernet, daß er mit seinen unzeitigen Pinseln zurückhält, so giebt ihm das Navita de ventis etc. eine neue Lection. Er komme in eine Gesellschaft, wohin er wolle, so muß er entweder eine stumme Person praesentiren, oder seine Schwachheit bloßgeben. Redet man von Äckern und Wiesen, von Schaafen und Rindern, von Capitalien und andern Güttern oder Haushaltungswesen, so findet unter 100 kaum einer in seinen Erbstücken und Heyraths-Contracten so viel, daß er seinen Mann dabey spielen darf. Will er sich in Staats-Discurse mengen, so wird er Noth haben, daß er nicht den Schulsack dabey blicken lässet. Darinnen ist er am unglücklichsten, daß er in dem Haupt-Object der meisten

Conversationen unerfahren und bey seiner Schul-Arbeit den Nächsten nicht beurtheilen lernet. Kommt aber die Reihe an ihn, daß er einmal nach seinem Gusto zu reden Freyheit hat, so hat er Noth, daß er nicht auf einen Kinder-Discurs fället, von deren Erziehung, Boßheit, guter und schlechter Hoffnung, von der Schule löblichen Anstalten und Fehlern, von seinen Discipuln und Lectionibus, von braven Leuten, die er ziehen helffen und dergleichen. Und das sind dann meistens solche Materien, die ihn gleich anfangs anstincken, daß sie lieber Geld zugeben, damit er wieder aufhörete. Man giebt ihm wohl den Verdruß darüber höflich zu verstehen; hat aber der ehrliche Mann bey seiner redlichen Arbeit nicht so viel Politesse gelernet, daß er die spitzigen Erinnerungen bald mercket, so muß er sich endlich zur lustigen Person brauchen, Mensa und Scamnum vor der Nase decliniren und so schmählich mit dem schimpfflichen Namen aufziehen lassen, als wohl andern ehrlichen Leuten, die mit ihrer Profession mit den unnöthigen Mäulern sie offtmal leiden müssen, kaum begegnen kann. Mancher meynet wohl nicht vor einen vollkommenen Poëten zu passiren, wann er nicht armen Schul-Märtyrern mit einem schmählichen Epitaphio auch auf das Grab hofieret, oder doch sonsten mit stachligen Epigrammatis seinen inventieusen Geifer auf den unschuldigen Schul-Märtyrer-Mantel klecket. Vermeynet er aber endlich in seinem unermüdeten Fleiß alles gethan zu haben, so muß er doch zuletzt erfahren, wenn er nicht in der Information alsobald Wunder thut, daß er es nirgends recht gemachet. Es muß sich alles in der Welt richten und meistern lassen: Nichts aber unter der Sonnen mehr, als die Information, da weiß jedermann bald dieses, bald jenes zu reformieren, welche πολυπραγμωνες (vorwitzigen) und naseweisen Hofmeister doch bald einpacken würden, wenn sie mit ihren Anschlägen nur bey dem ABC den Anfang zur Probe machen solten. Ein Fantaste kann ja wohl mehr tadeln und vorschreiben, als 10 Verständige mit aller Kunst ausrichten werden. Zu allem diesem kommen gar offt die empfindlichsten Gewissensstacheln, wenn er vor dem Richterstuhl Jesu Christi seine schwere Pflicht und Schuldigkeit gegen die tausend Hindernisse von Kindern und von Eltern, von Hohen und Niedrigen, ja gegen sein eigenes Unvermögen, aus Gebrechlichkeit und Schwachheit des Leibes und des Gemüthes hält, das schläget ihn vollends zu Boden. Gehet er nach Hause, da er etwan von seiner Arbeit, Mühe und Last ausruhen und sich wieder erquicken solte, da gehen mehrentheils erst die rechten Angst- und Noth-Stiche an. Ich bedinge zuvor aus, daß ich nicht alles auf den seligen Herrn Organisten, viel weniger auf jemand appliciren will, welcher hierinnen vor andern glückselig gewesen. . . . . Ich rede nur von dem Schulstande überhaupt, nicht als ob alles bey allen sich müste finden, sondern was insgemein zu geschehen pfleget. Aber wie kann es anders seyn? Es muß ein Weib von grosser Tugend und Gedult seyn, welche bey solchem Zustande ihres Mannes sich nicht versündigen, da heißt es: Fugite Grammatici hinc: hic vir et haec mulier, das

ist: wenn der arme geplagte gute Mann gleich lange in der Schule hat recitiren und decliniren lassen und mit vielem Eyfer seinen Knaben vorgemahlet und eingebläuet, Feminina sind die Namen der Weiber und weiblichen Verrichtungen — wenn die Schule aus ist, so macht ihm seine Juno satmasiana [?] eine Exception dagegen, daß er Gott dancken muß, wenn er unter dem donnernden Himmel noch so trocken hingehen darf und der gute Socrates nicht noch darzu mit einem Platzregen von seiner lieben Xantippe besalbet wird. Denn wie kann ein solcher geplagter Mann allezeit freundlich und lustig aussehen, wenn er anders nicht als mit düsterm und ernsthafftem Gesichte von seiner Arbeit kommt und abgemessene Stunden hat, nach welchem sich die Küche richten soll. Schulleute können nach Beschaffenheit der Umstände so wenig allemal ein helles Gesicht haben als ein Goldschmied, wenn er aus dem Feuer kömmet. Die Gewohnheit und der tägliche Gebrauch sind von solchem Nachdruck, daß sie auch der Natur Meister werden.

Poeten und Maler gewöhnen ihre Phantasie an lustige Einfälle, ein Schütz und Jäger die Augen und Hände zum Zielen, der Soldat den Mund ans Fluchen, der Tantzmeister den Fuß an Tact und lauter gesetzte Pas, und ein Schulmann gewöhnet sich zu einem ernsthafften und sauren Gesichte. Hernach empfindet sie auch mit von des Mannes Verachtung, welche offt einen Küh- und Schwein-Hirten nicht ärger drücken kann. Denn sie muß selbst mit erfahren, daß an einem Schulmann alle Leute zu Rittern werden wollen. Wann ein Knabe von 10 Jahren nur in eine andere Classe steiget, so bildet er sich schon mehr ein zu seyn, als seine vorigen Praeceptores, geschweige wann er von der Universität wieder nach Hause kommet. Das lernet er also von Grössern. Sie muß sehen, daß nichts mit schmähligern Tituln beleget wird, als die Schule, und können auch Verständige sich der spöttischen Expressionen nicht enthalten. Da folget gewißlich, daß ihn die Frau gleichfalls verächtlich hält und seine Heyrath ihm zur grossen Wohlthat vorrücket, als die ja besser gethan, wenn sie einen Schuster, Schneider und Laqueyen genommen, als von dem sie ja mehr Ehre gehabt als von einem solchen armseligen Schulmeister, zu geschweigen, daß er sonst täglich von seiner Armuth, Unvermögen, Ankunfft und dergleichen sich muß auf allen Bissen lassen vorrucken. Siehet er seine Kinder um den Tisch herum, wie es selten an diesem göttlichen Segen fehlet, die ruffen eins ums andere nach Brod, da ist denn offtmahls Hunger, und geschiehet gar wohl, daß er das Brod aus dem Munde nehmen muß und den Kindern geben. Traun! das sind gewaltige Hertzens-Stiche, wenn er bey allem sauren Schweiß und Arbeit nicht den Hunger stillen soll. Die wenigsten glauben solches, aber es ist wahr, wolte mancher sich die Mühe nehmen und den leeren Brodschranck, deren Boden und Keller visitiren, da doch das Quartal halb voraus verzehret ist, er würde meinen Worten mitleidigen Beyfall geben. Ich achte Dreschen und Holtzschneiden vor eine ungleich leichtere Mühe und Arbeit als

Schularbeit. Aber das ist gewiß, daß ein Tagelöhner mit seiner Hand offt mehr verdienen kann als Schulleute, die bey ihrer Eselsarbeit mit Zeißgen Futter vorlieb nehmen müssen. Und was das ärgste, wird ihnen doch die ungeschmeltzte Suppe und das trockene Brod kaum gegönnet. Man höret offt von unverständigen Eltern, daß sie einem Praeceptor sein Faullentzen und Müßiggehen bezahlen müssen, und wenn sie das Quartal mit ihren 4 Batzen bezahlen sollen, da auf jede Stunde kaum 1 Heller zu rechnen ist, so dencken sie Wunder, was dem Praeceptori vor Wohlthaten geschehen. Doch es ist so bestimmet, und ist denen berühmtesten Leuten nicht besser gegangen. Der gar sehr wegen seiner guten Disciplin und herrlichen Information gepriesene ehemalige Rector zu Goldberg in Schlesien, Valentin Trotzendorff, muste von sich selbst bekennen:

Artes tradebam totius tempore vitae,
Et quae sunt mundi praemia? pauper eram.

Die freyen Künste hab' ich Lebens lang gelehret,
Doch Armuth war mein Lohn, den mir die Welt gewähret.

Daraus folget noch der härteste Stich, die Erwegung ihrer armen Wittwen und Waysen, die sie hinterlassen, welche gewiß übeler daran sind, als des geringsten Handwercksmannes und Taglöhners hinterbliebene; die haben ihre Wege sich zu nähren: hier aber werden kaum die 4 oder aus grosser Gnade 6 Wochen vorbey gelassen, so heißt es: Macht einem andern Platz! welches nicht ohne der empfindlichsten Stiche einer zu nennen ist, der auch unserm seeligsten Herrn Organisten tief zu Herzen gangen und nun seine schmertzlich betrübte Frau Wittib nebst ihren meist unerzogenen lieben Kindlein am hefftigsten trifft. Wie dem allen, hochgeehrteste Anwesende! so viel auch ein Schulmann auszustehen hat, so macht ihn deswegen der kummervolle Stand nicht zum Märtyrer, so wenig als alle andere äußerliche angethane Pein, boßhaftige Verbrechen, welche sie offt mit der größten Standhaftigkeit ausstehen, zu Christen-Märtyrer machet, sondern wie von diesen ein standhafftiges Bekenntniß ihres Heilandes erfordert wird, also bestehet auch die Ehre eines Schulmärtyrers vornehmlich in seiner unbeweglichen Geduld und bis ans Ende beständigen Treue ....."

Der Hildburghausensche Organist und Lehrer muß trotz dieser Klagen noch zu den Stadtschullehrern gerechnet werden, denen es verhältnismäßig gut erging. In kleinen Städten hatten die Organisten und Kantoren ziemliche Nebeneinnahmen durch die Musikaufführungen, die ganz in ihren Händen lagen, oft sogar als ausschließliches Vorrecht an ihr Amt gebunden waren. Sie leiteten nicht nur die musikalischen Aufführungen in der Kirche, sondern auch bei den städtischen Festen und in den Häusern der Bürger und wohlhabenden Dorfbewohner, natürlich gegen gute Bezahlung und freie Verpflegung. In einigen Städten bildete der Kantor mit seinen musikalischen Gehilfen eine Art Genossenschaft, die das Vorrecht erwarb, daß bei allen Gelegenheiten die Musikaufführungen nur ihr übertragen werden

durften. 1718 wurde der Schulmeister Schubert der Begründer einer solchen Kantoreigesellschaft in Zöblitz in Sachsen. Die Mitglieder hatten die Pflicht, unter der Leitung des jedesmaligen Schullehrers, der zugleich Organist war, die Kirchenmusik aufzuführen. Die Kirchengemeinde einigte sich dagegen, bei Hochzeiten und städtischen Festlichkeiten sich nur solcher Musiker zu bedienen, die Adjuvanten waren, wie die Mitglieder der Kantorei genannt wurden. Bald hielt man nur den für einen tüchtigen Musiker, der der Kantoreigesellschaft angehörte. In Zöblitz kannte man ein volles Jahrhundert lang keine andern Musiker, und als dann die Musik freigegeben wurde, war große Klage über den Verfall der edeln Kunst.

Daß solche Vorrechte auch in Westfalen bestanden, ergiebt sich aus einer Verordnung für die Stadt und Grafschaft Dortmund vom Jahre 1748 über Musikaufführungen. Es heißt darin: „Außer unsern Cantoren, Stadts-Musico und denen Organisten soll niemand sich unterstehen wider ihren Willen für Geld und Geldeswerth mit Musik aufzuwarten. Wenn mehr als zwei Musikanten erfordert werden, soll der Stadt-Musikus nebst seinem Burschen vor allen Dingen den Organisten des Kirchspiels, woraus die Braut gebürtig, zu schlagung des Instruments und hiernächst die übrigen Organisten vor andern zu adhibieren und allen dafür erhaltenen Lohn außer dem Mieth-Geld, so er vorab haben soll, in geraden Theilen mit ihnen zu theilen gehalten, mithin nicht das geringste von ihrem Antheil, noch weniger 12 Stüber vom Thaler abzuziehen befugt ist.

Fallen Kirchen-Musiquen vor, so können solche sowohl beym Stadts-Musico als dem Organisten derjenigen Kirchen, worin die Music verlanget wird, bestellet werden, beyde aber sind schuldig, sich solches sofort und hiernächst dem Cantori und übrigen Organisten bekannt zu machen, sodann mit einander über ein gewisses Musikalisches Stück sich zu vereinigen und solches mit gehöriger Ordnung und acutaresse aufzuführen und soll Stadtmusikus unter Straf von 5 Goldgulden dabey gegenwärtig seyn, wie dann das dafür eingehende Geld nach Abzug des dem Cantori derab Competirenden 3. Theils getheilet werden muß.

Dafern jemand eine Music für Geld verlanget, so kann er, welche Musikanten in der Stadt und wieviel er will, dazu nehmen, nur müssen sie aus dem Stadt-Musico und denen Organisten genommen werden.

Hat es dabey sein Bewenden, daß Stadt- und übrige Musici bey allen Gelegenheiten nicht in die späte Nacht mit Music aufwarten, sondern nach Inhalt hiesiger Hochzeitsordnung zur gesetzten Stunde und zumalen Samstages Abends um 9 Uhr präcise bey 5 Goldgulden Strafe damit aufhören, auch Sonn-, Buß- und Fasttagen, hiesiger Verordnung wider die Entheiligung derselben gemäß, so wohl selbst als ihre Burschen sich des ärgerlichen Bierfiedelns unter gesetzter Strafe enthalten. Überall aber bei ihren Aufwartungen

sich der Ehrbarkeit befleißigen und keine garstige Lieder spielen, noch dadurch zu allerhand Üppig- und Leichtfertigkeiten Gelegenheit geben, mithin die Aedle Music nicht mißbrauchen sollen."

2. Die Winkelschulmeister.

Die übrigen Stadtlehrer, die neben dem Organisten den Volksschulunterricht erteilten, unterschieden sich vielleicht in der Bildung von ihren Kollegen auf dem Lande, ihre Stellung war meist noch kläglicher. In den größern Städten war der niedere Unterricht noch immer Privatunternehmen, jetzt wohl unter staatlicher und kirchlicher Aufsicht, im ganzen aber dem Winkelschulwesen der frühern Zeit gleich. Nicht immer bewies man bei der Eröffnung einer Winkelschule die nötige Aufmerksamkeit. Man kümmerte sich nämlich wenig darum, ob der Winkelschulmeister oder Privatlehrer auch die Fähigkeit habe, eine Schule zu leiten. Recht viel geschah in dieser Hinsicht in Preußen durch das Reglement, welches der König am 16. Oktober 1738 für „die deutschen Privatschulmeister in den Städten und Vorstädten Berlins" erließ. Die Ordnung giebt die beste Darstellung über die Einrichtung der Volksschule und über die Stellung der Lehrer in städtischen Verhältnissen aus jener Zeit.

Die Eröffnung einer Privatschule war an bestimmte Bedingungen geknüpft. In betreff der Bestallung der Schulmeister enthält die Ordnung folgende Vorschriften: „§ 1. Es muß sich Niemand des Schulhaltens eigenmächtig anmaßen, sondern ein jeder bei dem Inspectori und den Predigern des Kirchspiels, wo er Schule halten will, sich melden, von ihnen sämmtlich examiniert werden. § 2. Gleichergestalt wird es auch mit den Schulmeisterinnen gehalten, die mit den Schulmeistern zwar darin gleiches Recht haben, daß sie Kinder beiderlei Geschlechts annehmen dürfen, wo nicht aparte Mädchen- und Knabenschulmeister sind, oder auch eingerichtet werden können; doch mit dem Unterschied, daß wenn die Knaben lesen können und etwa das siebente oder achte Jahr erreichen, sie von ihnen genommen und einem Schulmeister übergeben werden. § 3. Hat eine Schulmeisterin Konzession in ihrem ledigen Stande erhalten, sie heirathet aber hernach, so darf sich der Mann des Schulhaltens nicht anmaßen unter dem Prätext, daß die Frau Konzession hat, sondern er ist schuldig, sich oben berührter Maßen ordentlich zu melden, examinieren und confirmieren zu lassen, ehe er sich der Schule annehmen darf. Wird er nicht tüchtig befunden, so muß er mit der Schule nichts zu thun haben. Wäre er gar im Leben ärgerlich, daß die Kinder an ihm ein böses Exempel nehmen, so hat die Frau, wo er nicht zu bessern ist, sich ihrer Konzession verlustig gemacht."

Die Wahl des Schulgebäudes war nicht dem eigenen Ermessen anheimgegeben, sondern sollte mit dem Geistlichen des Kirchspiels überlegt werden. Auch in der Auswahl der Lehrfächer wurden die Winkelschulmeister beschränkt. Von ihren Kenntnissen der lateinischen

Sprache durften sie nur einen bescheidenen Gebrauch machen. Es war ihnen verboten, den Unterricht über das Deklinieren und Konjugieren hinaus auszudehnen, und auch dazu mußten sie noch die Genehmigung des Geistlichen einholen, der sie nach dem Willen des Königs viel schärfer zu beaufsichtigen hatte, als wir das bei den Winkelschulmeistern bisher gewohnt sind. Die Prediger sollten nämlich monatlich oder noch öfter eine Konferenz halten; jeder Lehrer mußte dieser unweigerlich, bei Strafe der Absetzung, beiwohnen und jedesmal das Nötige in einem besondern Buche anmerken. Gegen die alte Sünde der Winkelschulmeister, durch allerlei Versprechungen bei den Eltern, oder durch Verunglimpfungen der Kollegen einige Schüler einzufangen, werden in der Schulordnung deutliche Warnungen erteilt.

Die regere Aufsicht, welche die Winkelschulen auch in andern deutschen Städten im allgemeinen jetzt erfuhren, ist auf die Pietisten zurückzuführen. In betreff der Einrichtung der Schulen und der Anstellung der Lehrer waren sie machtlos. Wer lesen und schreiben konnte, war den Bürgern ausreichend geschickt für das Amt, und die Bürger hatten meist allein zu entscheiden. Sie unterhielten diese Lehrer, indem sie deren Unterricht bezahlten. Zuweilen brachte die Menge dem Winkelschulmeister die meiste Neigung entgegen, der am wenigsten zum Schulamt berufen schien.

1711 waren in Friedrichsstadt bei Dresden vier Winkelschullehrer thätig, drei Kandidaten der Theologie und ein Schneider. Der letztere unterrichtete bereits seit 1701 und hatte mehr Schüler als alle übrigen zusammen, nämlich 30. Als 1717 eine Armenschule gegründet wurde, beklagte sich der angestellte Lehrer, daß ein Schneider und ein Zuckerbäcker durch ihre Winkelschulen sein Einkommen schmälerten. Der Rat befahl daher, daß außer dem Schneider niemand unterrichten dürfe. Um diese Verordnung aber kümmerte sich weder der Wirt auf der großen Schenke, noch die Frau eines Goldschmiedes, die beide eine Privatschule eröffneten.

In Leipzig wirkte die Stadtbehörde mit der Geistlichkeit zusammen bei der Beaufsichtigung der Winkelschulen. Einer der Geistlichen hatte die Schulen zu überwachen und mußte darüber an die Behörde Bericht erstatten. Von einem Winkelschulmeister meldet er 1727 voll Freude: „Sogar Johann Portmann vor dem Petersthore, der sonst mehr als einmal einer scharfen Zurede benöthiget gewesen, hat sich dermaßen gebessert, daß ich ohnlängst mit Vergnügen von ihm gegangen.“ Im weitern weist er auf das Grundübel alles Privatschulwesens hin, weiß aber auch Ausnahmen zu rühmen. „Die Lehrer“, heißt es weiter, „accommodieren sich viel zu sehr, aus Furcht, die Kinder zu verlieren, der Caprice der Eltern. In diesem Stücke muß ich Johann Andreas Georgi in der hohen Lilie loben, der auf seinem Sinne bestehet, und den Desideriis der Eltern nicht das geringste einräumet, ohne darnach zu fragen, ob die Eltern die Kinder aus der Schule herausnehmen oder darin belassen wollen ..... Zangenmeister in der Windmühlgaße hat zwar den Namen, daß er

noch lehret, aber weil er bisher vom Fieber und sonst gar oft mit andern Zufällen incommodieret worden, so ist freilich seine Schule in gar kränklichem, oder doch nicht gesundem Zustande. Die Krankheit macht ihn ungeduldig und die Ungeduld verdrossen, und darnach komm ich auch noch dazu und denke nicht dran, daß er ein kränklicher Mann ist, und mache ihm den Kopf noch wärmer, so daß vollends das Gute, so er noch bey seiner Schule hoffen könte, dadurch gehindert wird."

Zahlreich waren in Leipzig immer noch die Winkelschulhalter aus der Reihe der Theologen, die auf diesem Wege ihren Unterhalt zur Fortsetzung der Studien suchten und gar nicht die Absicht hatten, „dabei zu bleiben". Es war jetzt Vorschrift, daß der Rat um Genehmigung zur Eröffnung einer solchen Schule ersucht werden mußte. Einer der armen Studenten schrieb in seinem Gesuch: „Mein Ansehen gehet nun dahin, daß ich drei bis vier Bürger ihre Kinder zusammennehme, und Tisch und Stube von ihnen erlange, damit das elende Leben hinzubringen, biß mir Gott anderweit eine Gelegenheit zeige und mich versorget, und ich also in jetziger Information meine meisten Jahre nicht werde zubringen." Einen andern Studenten der Theologie hatte „seine schwache Leibesconstitution, die ihn andere Arbeit zu verrichten untüchtig gemacht", genötigt, Kinder zu lehren. Manchen hatte auch das Unglück zum Winkelschulmeister getrieben, wie aus folgendem Gesuch hervorgeht: „Nachdem anno 1708 Joh. Christ. Mußmacher, als mein Landsmann, mir auf die 57 Thaler Geld abgelogen, meiner wenigen Bücher beraubt, welches fatum auch mein Schlaff-Rock über sich hat nehmen müssen, ich nicht nur die einmal angefangenen Studia theologica nicht weiter habe continuieren können, sondern auch, wo nicht denen leuten mit Almosen fordern beschwerlich seyn wollen, oder in größter miseria leben, öffentliche Kinder-Information vor die Hand zu nehmen genothdringet worden." Es war nicht ungewöhnlich, daß manche der Studenten ihre Studien dann nicht mehr vollenden konnten und zeitlebens Lehrer blieben, auch auf Dörfern, so in Zschorla bei Schneeberg, wo ein Theolog von 1745 bis zu seinem Tode i. J. 1784 lehrte. In den kirchlichen Nachrichten von Auerbach wird der Lehrer Burkhard 1729 als Studiosus bezeichnet.

Auffallender ist noch, daß sogar Juristen ihr Heil in der Errichtung einer Winkelschule suchten. 1741 war einer in Berggießhübel, ein anderer 1744 in Pulsnitz als Lehrer thätig. Auch in Leipzig und Annaberg lehrten Jünger der Themis den Bürgerkindern das Abc. Wahrscheinlich waren sie schlechte Juristen, sicherlich noch schlechtere Lehrer. Der Leipziger Magister und Geistliche Gehr berichtet über ihr Treiben, „daß er offt gewünschet, daß diejenigen Studenten, welche ihrem Vorgeben nach jura studieret hätten, keine Schulhalter hier werden möchten, denn sie machen gemeiniglich wunderlich Zeug, wenn sie einen biblischen Spruch oder Glaubens-Artikul denen Kindern erklären sollen". In Meißen waren um 1750

vier Winkelschulmeister. Einer war Obereinnehmer bei der Kgl. General-Accise, der andere Schulbote bei der Fürstenschule gewesen; der dritte hatte am Schreibpult gesessen, und der vierte war Porzellanfabrikant, ehe er die Schule aufschlug. 1736 berichtete der geistliche Inspektor aus dem Hallischen Viertel Leipzigs, „daß ein gewesener Soldat mit Nahmen Joh. Friedr. Peck sich unterstanden in Morbachs Hause Schule zu halten und 6 Schulkinder habe. Nunmehr aber höre ich, daß er wegen Schlägereien soll in Plagwitz entlaufen sein“.

Der Brotneid trieb die Winkelschulhalter immer noch zu allerhand Übergriffen. 1736 beschwerte sich Michael Aurich bei dem Leipziger Rat, „daß ein Apotheker-Gesell, mit Nahmen Meyer, in der Nachbarschafft in der Sandgasse seit einiger Zeit Schule zu halten angefangen, und zu desto eherer Erlangung eines starken Numeri statt des von ewigen Zeiten her gewöhnlichen ordentlicheu Schulgroschens von 4 und 6 Pfennigen, im Rechnen und Schreiben wöchentlich à 1 Groschen informiert, nächstdem auch die bei solcher Function mit unterlauffenden Gevatterbriefe, und damit er die meisten zu sich reißen möchte, statt der sonst allmahl gebräuchlichen 4 Groschen und bei den allerärmsten deflorata aufs wenigste 3 Groschen Schreibgebühren er vor 1 Groschen 6 Pfennig, aufs höchste 2 Groschen schreibet“. Noch ärger trieb es aus nicht ersichtlichen Ursachen der Winkelschullehrer Barthel zu Annaberg, über welchen sich der Superintendent und der Lehrer der Unterklassen an der Lateinschule 1756 bei dem Stadtrat beklagten. Barthel habe durch seine 22 handfesten Schuljungen dem Lehrer der lateinischen Schule großen Schaden zugefügt; denn diese rohe Barthelsbrut hätte auf Geheiß ihres Lehrers die kleinen Sextaner auf offener Straße mit Maulschellen, Backenstreichen und Kopfschlägen in übler und gewaltthätiger Weise behandelt.

Ein kollegialischer Geist konnte dabei freilich nicht aufkommen. Nur die bitterste Not mochte die meisten bewegen, zu solchen Schulen überhaupt ihre Zuflucht zu nehmen. Ihr Leben war noch jammervoller als das der Küster und Landlehrer. An den Winkelschulmeistern wollten alle ihr Mütchen kühlen; die schlimmsten Plagegeister waren die Eltern, die sich unermüdlich zeigten, allerlei eigennützige Forderungen an die Lehrer zu stellen, und bei der geringsten Weigerung sofort mit der Wegnahme ihrer Kinder drohten. Was die armen Winkelschullehrer dabei litten, lehrt uns ein Bericht der Leipziger Schulhalter an den Rat der Stadt. Weil die Kinder fern herkämen und bei schlechtem Weg und Wetter über Mittag in der Schule blieben, müßten die Schulhalter nicht nur den Lehrer, sondern auch die Kindermuhme abgeben, wenn sie anders Kinder behalten und ruhig und friedlich mit den Leuten leben wollten. Der Rat hatte die Trennung der Geschlechter in den Schulen verlangt. Darauf flehten die Schulhalter: „Sie, Hocherleuchtete Väter, sind von unserm mühseeligen Zustande schon sattsam überzeugt, und solches würde uns,

aus angeführten Umständen, noch trübseeliger, unsere Arbeit würde täglich vermehrter, und mit Bezahlung des alsdann zu entrichtenden Schulgeldes bey abwechselnden und vermehrten Stunden würde es uns wie ehemals den beträngten Israeliten in Egypten ergehen, die kein Stroh mehr zum Ziegelbrennen kriegten, sondern die Stoppeln auf dem Felde zusammenlesen und doch gleichwohl die Anzahl der Ziegeln wie vorhin liefern mußten ..... Und wie sehr wird nicht bei dem Aus- und Eingange der wechselnden Stunden unsre ohnedieß überhäufte Ärgerniß und Verdruß sich vermehren? Denn wenn die ersten noch nicht herunter, so rauffen und schlagen indeßen die unten sich versammelten Kinder, wodurch uns denn besonders wegen des beständigen nauf- und nunterlauffens der Kinder kein Haußwirth über 1/2 Jahr dulden wird, indem zeithero schon schwer genug unterkommen können.

Sehen wir nun bey solchem mühseeligen Zustande vollends in Ansehung unsrer auf die Zukunft! Fragen wir uns selbst, wenn wir uns in den besten Jahren die Schwindsucht an Halß geärgert und unsere anvertrauten Schafe treulich wie dorten Jacob die Heerden Labans geweidet? Wenn wir des Tages vor Hitze und des Nachts vor Kummer und Sorge, wo der schwere Haußzinß herkommen soll, verschmachtet sind, was soll unser Lohn sein? Mit schaudernder Haut denken wir daran, es geht uns allen, wenn uns Gott so viele Jahre erleben läßt, wie der guten alten Gernitz und wie dem ohnlängst seelig verstorbenen Endermann und andern seeligen Vorfahren ergangen ist, wir müssen im Alter vor Hunger und Kummer verderben. Ew. Magnif. HochEdelgeborene 2c."

Es ist leicht zu verstehen, daß die Winkelschulmeister ebenso wie die Landlehrer jeden Nebenverdienst mit Freuden ergriffen, um sich ehrlich durchzuschlagen. Einer half in Leipzig während der Messe dem Thorschreiber am PeterstKore; ein anderer „brachte seine meiste Zeit mit Zeitungsschreiben und -tragen" zu. Der Wettbewerb hatte, so wenig er auch aus edeln Gründen entsprang, doch das eine Gute zur Folge, daß in den Winkelschulen ziemlich fleißig gearbeitet wurde. Wer eigenmächtig Ferien gab oder lässig in der Klasse war, sah sehr bald die Reihe der Schüler sich lichten. Von den Leipziger Winkelschullehrern wird berichtet, daß mancher in Krankheitsfällen „sein Weib oder einen Studiosum und guten Freund zum Substituten gemacht" habe. Die Frauen und Töchter der Schulhalter werden oft als treue Helferinnen im Schuldienste erwähnt. Magister Brand, einer der geistlichen Inspektoren, sagt 1715 von den Frauen: „Sie überhören sonderlich die Mädgen, sie lassen selbige auffsagen, sie sind bemüht, den kleinen Kindern einen Spruch inß Gedächtniß zu bringen, sie bedrohen die kleinen schreyenden Kinder, daß sie schweigen, und weil ich endlich bey ihnen noch eine ziemliche Geschicklichkeit und Erkenntniß finde, so habe ich bißher noch angestanden, diese Weiber in ihren Haußgemeinen schweigen zu heißen." S. Theologiae cultor wurde seiner Frau und ihrer Nähschule zu Liebe sogar Präceptor

und bat, wenn der Rat, wie er gehört, eine Mägdleinschule aufzurichten gesonnen sei, seiner Wenigkeit eingedenk zu sein, „weil solche Mägdlein nicht nur in der Pietät, Lesen, Schreiben, Rechnen, sondern auch in der Kreutzstich-, Flammen-, Wasser- und schlechten Nath zugleich können unterwiesen werden".

In den Privatanstalten ließ man sich die Wirksamkeit der Frauen in der Schule stillschweigend gefallen. In den öffentlichen Volksschulen stieß die Vertretung des Lehrers durch seine Frau auf Widerstand. Nicht einmal den heranwachsenden Söhnen sollte der Schuldienst überlassen werden, was wohl oft vorgekommen und in Hinsicht auf die Vorbildung zu brauchbaren Lehrern nicht zu verwerfen war.[1]) In Sachsen wurde den Lehrern 1703 streng verboten, in Zukunft ihre Söhne oder andere Personen ohne Erlaubnis zu Vertretern anzustellen. Das Verbot, „die Information der Kinder ihren Weibern zu überlassen", mußte durch ein kurfürstliches Mandat vom 22. Mai 1713 von neuem den Lehrern eingeschärft werden. In der Hessen-Darmstädtischen Schulordnung vom Jahre 1733 heißt es von der Pflicht der Lehrer in den Schulstunden, „er soll die Kinder nicht ohne Aufsicht allein sitzen lassen, nicht ab- und zugehen, wenn er eine andere ehrliche Profession neben seinem Schuldienste treibt (welches ihm unverwehrt ist), auch nicht seine Stelle durch sein Weib oder gar durch die ältern Kinder vertreten lassen".

Nur in Mädchenschulen war die Frau des Lehrers als Gehilfin zugelassen. In der „Anleitung zum protestantischen Kirchenrechte im Königreich Sachsen" sagt Schlegel: „In den Städten ist die Anzahl der Schulmädchen oft so groß, daß der bei der Mädchenschule angestellte Lehrer sie nicht alle verhören kann. In diesem Falle wird ihm an manchen Orten seine Ehegattin als Gehilfin zugeordnet und die Vokation auf sie und ihren Mann zugleich eingerichtet, dieser aber allein zur Confirmation präsentirt." Da der Lehrer bei der Wahl der Gattin wahrscheinlich in den seltensten Fällen die Art der Schule im Auge hatte, die ihm später Unterhalt gewähren sollte, so mag manchmal die Ehefrau nicht besonders geschickt gewesen sein, einen Teil seiner Pflichten mit Erfolg zu übernehmen. Zum Schaden des Lehrerstandes hatten auch diese Sonderrechte der Mädchenschulmeister eine lange Dauer. Wie außerordentlich mäßig müssen die Anforderungen der städtischen Bevölkerung an die Schule, an ihre Aufgaben für Erziehung und Bildung gewesen sein, wenn man das gesamte Winkelschulwesen noch in Leipzig ungehindert fortbestehen lassen konnte, wo Bildung und geistiger Wert zuerst eine Würdigung erwarten durften?

3. Leben und Wirken der Lehrer.

Mehr als bisher betonte man in jener Zeit bei allen Lehrern der verschiedenen niedern Schulen als unerläßliche Tugend einen

[1]) Die Schule ging dann später ganz vom Vater auf den Sohn über; in Frankenberg war die Familie Uhlich 130 Jahre im Schuldienste.

frommen und bescheidenen Sinn, Demut und Ehrerbietung gegen die Vorgesetzten. Das lag im Zuge der Zeit, und die pietistischen Geistlichen übten sich selbst in diesen Tugenden. Es ist gewiß, daß sich Mühen und Entbehrungen, wie sie den Lehrern reichlich beschert wurden, mit solcher Gesinnung leichter ertragen lassen; aber wie nahe lag auch die Gefahr, durch die stete Betonung solcher Gesinnung Heuchler und Scheinheilige zu erziehen, die schlimmsten Lehrer, die je über eine Schulschwelle getreten sind! Wir verdanken diesem im Grunde edlen Streben der ersten Pietisten und aller spätern pietistischen Strömungen die Vorstellung, an der so viele geistliche Schulaufseher, die nichts von dem milden Geiste der Pietisten in sich spüren, zäh festhalten. Sie wollten nur den unterwürfigen, demütigen Lehrer mit bescheidenen Ansprüchen und dienendem Sinn dulden und legen jedes freie, frische Streben, jedes offene, wahre Wort als Selbstüberhebung und Anmaßung aus, die mit geistlichen Mitteln gezügelt werden müsse.

In der Diöcese Badenweiler wurde 1754 eine Schulordnung veröffentlicht, in der es heißt: „Die Schulmeister sollen sich einer stillen, ehrerbietigen, gesitteten und christlichen Lebensart möglichst befleißigen, auch alles Geschwätz, Zanken, unnöthiges Prozessieren, den verbotenen Wucher, die Verfertigung der Prozeßschriften und Bettelbriefe, Abcopierung der Pässe und Dienstabschiede, auch vornehmlich alles übermäßige und schändliche Trinken auf das sorgfältigste meiden.“ Noch bestimmter sind die Vorschriften der Hessen-Darmstädtischen Schulordnung vom Jahre 1733. „Es soll ein jeder Schuldiener Gott von Herzen fürchten und beständig vor Augen haben, sich eines christlichen und unsträflichen Wandels befleißigen und der anvertrauten Jugend ein gutes Exempel geben, folglich das Fluchen, liederliches Schwören, Saufen, Spielen, Zanken, Schlagen, Lästern, wie auch alle Leichtfertigkeit, Betrug, Wucher und andere Laster und grobe Sitten bei Strafe der gänzlichen Absetzung vermeiden, hingegen mit seinem ganzen Hause sich der Gottseligkeit befleißigen, Gottes Ehre und der Kinder Bestes suchen, auch gegen seinen Pfarrer ehrerbietig und bescheiden sich bezeigen, sich seines Rathes bei seiner Schularbeit fleißig bedienen und zwischen dem Pfarrer und Zuhörern durch Plaudereien keine Uneinigkeit stiften.“

Die Lehrer setzten der allgemeinen Zeitströmung keinen Widerstand entgegen; es gab manche, die den Pietisten gleich in ihrem Berufe lebten und wirkten. Der pietistische Ton kam in die Schule oft ohne Veranlassung der Aufsichtsbehörde. Es war der Zeit angemessen, daß, wenn der Lehrer einer Stadtschule Kummer hatte, er durch seine Schüler Verse singen ließ, die sich auf seine Stimmung bezogen. Es wurde ihm nicht schwer, dabei traurig zu werden, und es war ihm eine angenehme Empfindung, wenn die Knaben ihn errieten und durch Andacht ihre Teilnahme bezeigten. Freilich fehlte der frömmelnden Art dieser Lehrer sehr oft die wahre Religiosität; die bloße Form galt mehr als der Geist, und darum ward das Ganze

in den Schulen lächerlich. F. H. L. Schwarz erzählt in den Freimütigen Jahrbüchern der allgemeinen deutschen Volksschule Bd. I, S. 8: „Besonders schlimm stand es mit den Lehrern, welche aus der Hallischen Schule mit pietistischen Geberden kamen. Ich bin der Meinung, daß diese abgeschmackten Erscheinungen in den damaligen Schulen eine Art Unwillen über die Religion den Knaben eingeflößt haben, und erinnere mich noch sehr wohl des Mitleids, womit ich damals einen Lehrer ansah, welcher der Spott der Schüler wegen jener frömmelnden Geberde war, und mir doch Achtung und Liebe durch seine wahrhaft fromme Gesinnung abnöthigte."

Den Regierungen und Aufsichtsbehörden war solche äußere Frömmigkeit erwünscht; sie suchten sie noch durch allerlei Verfügungen zu unterstützen. Für die Braunschweigischen Schulen wurde 1753 verfügt: „Der Schulmeister soll auch die Kinder anhalten, daß sie sich etwas aus der Predigt merken und dieselbe den Montag früh gleich nach dem Gebet wiederholen. Er kann dieses leicht erhalten, wenn er einige von den größten Kindern in der Kirche nahe bei sich sitzen läßt und sie durch ein Zeichen erinnert, wenn sie das eben Vorkommende merken sollen. Wenn er auch selbst das Wichtigste und Merkwürdigste aus der Predigt aufschreibt und dies bei der am Montage darauf vorzunehmenden Wiederholung zu Hülfe nimmt, so wird er es auch hierin in kurzer Zeit weiter bringen, als mancher denkt." Die neue Sächsische Schulordnung vom 20. Nov. 1724 gab folgende eigentümlichen Vorschriften über praktische Übungen der Kinder im Christentum: „Damit die Schulkinder einige Anleitung zur Übung des Christenthums haben, soll Mittwochs Vormittags eine Übungsstunde ausgesetzt sein. In derselben soll der Lehrmeister die fähigen Kinder angewöhnen, einen Seufzer oder kurzes Gebet wegen der allgemeinen Noth, jedoch ohne Affectation und unnützes Plappern zu machen, und wenn der Präceptor ihre Mitschüler wegen begangener Sünden bestraft, selbige ihres Unrechts brüderlich aus einem biblischen Spruche zu erinnern. Diejenigen, so sich an andern versündigt haben, sollen es ihnen alsdann öffentlich abbitten."

Aus den gleichen Gründen erfolgte in Nassau 1731 die Verfügung, „daß in Ansehung der Zucht die Kinder bei Zeiten vom Fluchen und garstigen Reden abzuhalten seien, dagegen zu guten Manieren, Ehrerbietigkeit gegen alle Menschen auf den Straßen mit Hutabziehen, Vorbücken und sonst zur Ehrbarkeit zu gewöhnen, absonderlich zur Stille und zwar vor allem in der Kirche, weshalb den Präceptoren gestattet wird, die Muthwilligen vor der ganzen Gemeinde mit einem Stock über den Buckel zu züchtigen, damit andere ein Exempel daran nehmen. Der Präceptor, welcher den Gesang führt, soll alle Zeit in einem Mantel vor dem Pulte stehen, wie überhaupt beide Präceptoren schwarz gekleidet mit einem Mantel in der Kirche erscheinen sollen .... Strenge Aufsicht ist namentlich auch bei den Leichenbegängnissen auszuüben."

Mit besonderm Ernst wurde dieser Geist in den Anstalten gepflegt, die dem Pietismus ihr Dasein verdankten, in den Waisenhäusern. Eingehende Verhaltungsmaßregeln für die Zöglinge und auch für die Lehrer waren notwendig, um die verwahrlosten verwaisten Kinder zum Gehorsam und zur Ordnung zu gewöhnen und die Waisenhäuser zu Stätten der Andacht zu erheben. Im Rostocker Waisenhause regelte eine Verfügung vom Jahre 1752 das Verhalten des Lehrers während eines Gewitters in folgender Weise: „Wenn auch ein hartes Donnerwetter, absonderlich bei Nachtzeit entsteht, so soll er zu den Kindern auf den Schlafsaal gehen, mit denselben Bußpsalmen anstimmen, und, da das Wetter continuiren sollte, so soll er die Kinder hinunter in die Betschule bringen lassen, und allda samt dem Küster und andern Bedienten mit Singen und Beten anhalten, daß der große Gott nicht mit uns nach unsern Sünden, sondern in Gnaden mit uns handeln und verfahren wollte.“ [1])

Es ist selbstverständlich, daß es unter den Volksschullehrern jener Zeit auch solche gab, die dem Bilde, das die Pietisten von dem Lehrer entwarfen, recht unähnlich waren. Die ungenügende Vorbereitung für das Amt, der Mangel an Begabung, die Fehler bei der Wahl und Anstellung, das kärgliche Gehalt: das alles bot wenig Gewähr dafür, daß die Bemühungen der frommen, milden Geistlichen bei allen Lehrern die gewünschten Erfolge zeigten. Zuweilen befand sich auch die Schulgemeinde in der Zwangslage, wenn die Schulstelle erledigt war, und niemand zu dem mißachteten Amte sich meldete. Wollte sie die Jugend nicht ganz müßig gehen lassen, so zögerte sie mit der Wahl nicht lange, wenn sich endlich jemand einfand, der die Sorge für die Erziehung zu übernehmen bereit war, auch wenn man gar keine Erkundigungen über das Vorleben des Bewerbers einziehen konnte. Dabei kam zuweilen die Dorfjugend in schlimme Hände. In einem Orte bei Blaubeuren nahm man um 1750 einen Landfahrer (Vagabunden) als Schulmeister an, weil sich sonst niemand für die verlassene und von jeher verwahrloste Schule finden wollte. Der neue Lehrer unterrichtete nun zwar, gab aber manche Seiten seines Landfahrertums nicht auf. Er erhielt sehr oft Besuche von seinen ehemaligen fahrenden Freunden und Freundinnen und ermangelte nicht, ihnen nächtlicher Weile ebenso oft seine Gegenbesuche zu machen und mit ihnen Streifzüge zu unternehmen. Aus Klugheit hielten sie sich meist nahe an der Grenze auf und zogen von dannen, wenn sie wegen verübter

[1]) 1783 lautete die Verfügung schon etwas milder. „Bei einem entstehenden Donnerwetter muß er bemüht sein, den Kindern die Größe der Wohlthat, welche der Höchste uns Menschen im Gewitter erweist, lebhaft zu schildern und begreiflich zu machen, und dagegen alles das bei ihnen nach Möglichkeit zu entfernen suchen, was den Kindern widrige Gedanken wegen des Gewitters beibringen und in denselben eine unchristliche Furcht und Bangigkeit wegen des Gewitters zu erregen vermögend sein möchte. Wenn auch ein Gewitter des Nachts entsteht, so läßt er besserer Vorsicht halben die Kinder aufstehen, unterredet sich demnächst mit ihnen in dem anbemerkten Maße und stimmt auch nach Zeit und Umständen ein oder mehrere Lieder, welche die Majestät Gottes besingen, mit ihnen an.“

Streiche nicht mehr sicher waren. Nach einigen Jahren wurde eine Falschmünzerbande gefangen genommen, die den Lehrer als ihren Mitgenossen verriet. Er mußte sich stellen und wurde verhört, kam jedoch noch an dem nämlichen Tage zurück, vermutlich, weil er dem Oberamtmann einige echte Thaler gezeigt hatte. Gefragt, wie es ihm ergangen sei, sagte er: „Der Teufel kann jetzt der Welt nicht mehr gescheidt genug sein", und ward nicht mehr gesehen. Ein Bauer, der einen großen Hof hatte, aber kaum seinen Namen schreiben konnte, dachte, der Schuldienst möchte wohl so viel abwerfen, daß er den Lohn seiner Knechte und Mägde davon bestreiten könnte, und erbarmte sich der Schule. — Von einem Lehrer bei Zöblitz in Sachsen wird 1754 berichtet, er habe nur einige Monate dort Schule gehalten; da wäre er des Einverständnisses mit Wilddieben überführt, seiner Stelle entsetzt und auf 6 Monate ins Zuchthaus gebracht worden. — Andere schlimme Fehler scheinen unter den Lehrern in einer bedenklichen Allgemeinheit verbreitet gewesen zu sein. In dem hannoverschen Visitationsdirektorium von 1734 ist auch die Frage angemerkt, „ob der Schulmeister während der Lehrstunden Tabak rauche und einen Bierkrug oder eine Branntweinflasche vor sich stehen habe".

Noch immer galt vielen Gemeinden das Küsteramt mehr als das Lehreramt, nach dem Vorgange des die Wahl leitenden Geistlichen. Hatte die Stelle nichts Verlockendes, so daß nur wenige Bewerber zur Auswahl sich darboten, so mußte aus diesen Gründen schon der Lehrer oft weit hinter dem erwünschten Musterbilde zurückstehen. In einem Dorfe bei Annaberg war von 1710—36 Joh. Christoph Kalbe Lehrer, der wegen eines „vitii linguae" — wahrscheinlich war er Stotterer — die Predigt nicht lesen konnte und sich bei seiner Bestätigung verbindlich machen mußte, auf seine Kosten jemand zu bestellen, der für ihn diesen Teil seiner Küsterpflichten versähe. Daß durch den bösen Zungenfehler die Arbeit in der Schule ebenfalls sehr beeinträchtigt werden mußte, erweckte bei niemand Bedenken. Die Gleichgültigkeit und Unwissenheit der Gemeinden bei der Lehrerwahl rächte sich dann später oft empfindlich an den Kindern. Ein Pfarrer im Hessen-Darmstädtischen berichtet 1757 über seine vier Schulmeister an seinen Vorgesetzten: „Der erste könnte wohl, wenn er fleißiger wäre, aber maßen sein stotterndes Lesen zu vielem Gespötte Anlaß giebt; zum Organisten ist er gar miserable, sonst sehr hochmüthig. Der zweite, etwas fleißiger, soll sonst dem Trunk in etwas ergeben sein. Der dritte, Joh. Heinrich Zöllzer zu Hertzhausen, ist erstlich ein Soldat gewesen, hernach mit einem Spieltisch auf den Märkten herumgezogen, sodann sub fama pessima aus dem Lande gewiesen, nach seiner retour auf die Grube nach Itter gegangen, endlich mich, pastorem, der ich de vita ante acta nicht gewußt, beredet, indem er wohl aussiehet und ein gut Mundwerk hat, das ihn an weiland Ihre Hochwürden Hr. Superintendent Dr. Lieberknecht recommandirt, da dann derselbe rescribirt, ich solle ihn, Zöllzern, interim zu einem Filialschulmeister zu Hertzhausen vorstellen,

er, Hr. Superintendent, wolle für dessen Decret sorgen, welches ich auch in anno 1747 gethan, Ihre Hochw. aber sind darüber selig verschieden, und das Decret ist ausgeblieben; soll sonst dem Vernehmen nach die Schule ziemlich fleißig halten, obwohl die Kinder sehr schlecht sind, ist aber die Brutalität selbst, sodaß ich mich fürchte, seine Schule zu besuchen. Der vierte, Joh. Peter Möbus zu Altenlotheim, wünscht nichts mehr, als daß nur die Kinder fleißiger kommen mögen, schickt keins unverhört weg und thut sein Amt nach Vermögen; ist auch wohl zu hoffen, er werde ein tüchtiger Schulmeister werden, wenn zumal die noch etwas anklebende Soldatenart vergehen sollte, erkennt eine Subordination an und lässet sich weisen, ist anbei ein guter Organist und führt ein gutes Gesänge."

Zuweilen griff das Vorleben der Lehrer in sonderbarer Weise in ihre neue, ruhige Berufsart ein. Der 1746 zu Bretnig in der Lausitz angestellte Kinderlehrer war ein verabschiedeter Korporal. Eines Vormittags hatte er auf einer Wiese unweit der Schule ein Duell mit einem preußischen Korporal. Bevor er seine Waffe von der Wand nahm, fiel er mit den versammelten weinenden Schulkindern auf die Kniee und betete zu Gott um einen glücklichen Ausgang. Zur Freude der Kinder kehrte er unversehrt und als Sieger zurück; sein Gegner hatte eine leichte Wunde erhalten. Die Gemütlichkeit der sächsischen Behörden bewahrte den Lehrer vor irgend einer Verantwortung wegen seines ritterlichen Streites.

Setzen solche Zustände noch viel Gleichgültigkeit gegen die Schule voraus, und beweisen sie den Mangel einer geordneten Aufsicht, so zählen wir gern als Zeichen einer beginnenden Besserung in der Geschichte des Lehrerstandes die Bestimmung auf, daß Nachlässigkeit im Schuldienst oder Vergehen gegen Sitte und Ordnung strenge bestraft werden sollen. Die Festsetzung der Strafgelder in den einzelnen Fällen beweist, daß man damit keine leeren Drohungen aussprechen wollte. In Holstein wurden die Lehrer, die ihre Pflicht versäumten, oder ein ärgerliches Leben führten, schon 1733 mit Geldstrafen bis zu 4 Thlrn. oder mit Absetzung bedroht. Die Schulordnung von Hessen-Darmstadt aus demselben Jahre setzte fest: „Wenn ein Präceptor oder Schulmeister sich untersteht, ohne Vorwissen seines Pfarrers die Schule auszusetzen und unerlaubte Ferien zu geben, so sollen ihm das erste Mal für eine jede Stunde 2 Albus, das andere Mal noch einmal so viel von seiner Bestallung durch den Pfarrer, der darauf sorgfältig zu sehen hat, abgezogen und zur Erkaufung nützlicher Schulbücher angewendet werden." Auch um der Leichen und der Hochzeiten willen sollte die Schule nicht mehr ausgesetzt werden. Nach einer Verfügung im Nassauischen durfte kein Lehrer ohne Genehmigung seines Inspektors verreisen oder die Schule aussetzen, bei Strafe eines Guldens für jeden Tag. In Waldeck sollten 1723 die Pfarrer den Schulmeistern einschärfen, die Schulstunden „an dem Orte, wo Uhren wären, präcis mit dem Glockenschlag anzufangen und während derselben keine Privat-, Handwerks- und Hausgeschäfte zu treiben, son-

dern der Information fleißig zu warten, an denjenigen Orten, wo keine Schlaguhren wären, nach einer Sanduhr, wenn vorher mit der Dorfglocke das Zeichen, zur Schule zu kommen, gegeben worden sei, zu unterrichten". Acht Jahre später wurde befohlen, in allen Dörfern, wo noch keine Uhr sei, für die Schule eine Sanduhr aus dem Kirchenvermögen anzuschaffen. Aber trotz der Uhr hörten die Pflichtverletzungen der Waldecker Lehrer nicht auf, so daß ihnen 1736 ihr ärgerliches Treiben vorgeworfen wurde. „Man habe verschiedentlich zu besonderem Mißfallen wahrnehmen müssen, daß viele der Küster und Schulmeister, beides in Städten und Dörfern, anstatt sie ihres Amtes und Incumbenz in stillem, frommem, nüchternem, friedfertig eingezogenem und unärgerlichem Leben und Wandel und mit gebührender Treue und Emsigkeit verrichten, annebst auch ihren vorgesetzten Predigern in den von Amts wegen an sie geschehenden Erinnerungen eine schuldige Ehrerbietung und Folge leisten sollten, hingegen ein rohes Leben führen, in öffentlichen Gelagen und sonst dem Saufe nachhängen, allerlei Gezänk und Plauderei anrichten, die Schulstunden nicht zu rechter Zeit, noch der Schulordnung gemäß abwarten, die Schulstunden über entweder ihre Handgeschäfte treiben, oder indessen auslaufen, mithin die Information der auf ihre Seelen und Gewissen gebundenen Schulkinder nicht so, wie es die Pflicht eines rechtschaffenen Schulmeisters erfordert, verrichten, sondern hierunter gröblich faul und nachlässig sein, weniger nicht die Kinder mit Beinamen schelten und excessive schlagen, zur Ungebühr mißhandeln, ihnen gar fluchen, desgleichen sonder Vorwissen und Erlaubnis ihrer Pastorum über Feld zu gehen sich anmaßen, denselben in Ermahnung und Geheiß, das Amt betreffend, ungehorsam, unbescheiden, widersetzlich, störrig und schnöde begegnen, und was dergleichen unachtbaren, Gott und Menschen mißfälligen, ärgerlichen Beginnens bei ein und andern mehr ist."

Auch in Sachsen bestanden Strafen für Pflichtversäumnis, wie aus einem Streitfalle zwischen dem Lehrer zu Thalheim und seiner Patronatsherrschaft zu ersehen ist. Dem erstern wurde folgendes zum Vorwurf gemacht: „1. Er ist nicht confirmirt in seinem Amte. 2. Trotz aller Strafandrohungen hat er sich nicht gebessert. 3. Er lebt mit dem Pfarrer und der Gemeinde in Zank und Streit, weshalb er auch mit drei Wochen Gefängnis bestraft worden ist. 4. Er lebt auch skandalös. 5. Es ist ihm schon kein gutes Lob vorausgegangen. 6. Er hat fremde Lieder gesungen und will eine neue Postille einführen." Die vom Konsistorium über ihn verhängte Strafe wurde ihm zwar erlassen, der Gemeinde aber stand es frei, ihn sogleich fortzuschicken.

Zu solchen Reibungen gab die von verschiedenen Gewalten abhängige Stellung der Lehrer nur zu oft Veranlassung. Bestand zwischen dem Patronatsherrn und dem Geistlichen ein gutes Einvernehmen, was meistens der Fall war, so fanden des Lehrers Klagen weder bei dem einen, noch bei dem andern Gehör. Klagte ihn ein Teil an, so stimmte der andere natürlich mit ein. Herrschte aber gar

zwischen dem Gutsherrn und dem Geistlichen Zwietracht, so war der arme Lehrer erst recht übel daran. Auf wessen Seite er sich auch stellte, er war immer im Nachteil. Auch wenn das Schulpatronat in den Händen des Stadtrats lag, waren die Lehrer ähnlichen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Der Magistrat erlaubte sich, alter Rechte eingedenk, allerlei Eingriffe in die Schulangelegenheiten, was die Geistlichen nicht ruhig geschehen ließen, die, wie ehemals in Würtemberg, danach strebten, immer einen Fuß auf dem Rathause zu haben. Zwischen den Streitenden standen recht- und schutzlos die Lehrer. Der Neuhaldenslebener Chronik zufolge wußte der dortige Kantor oft nicht, wem er eigentlich gehorchen sollte. 1727 hatte der Oberprediger, sein Vorgesetzter, das bisher zu Anfang des Gottesdienstes herkömmlich gesungene Lied: „Komm', heil'ger Geist", wegzulassen verordnet. Der Magistrat befahl dagegen, daß es ungehindert fortgesungen würde. Einer der Vorgänger des Kantors hatte sogar seine Stelle eingebüßt, weil er bei einer Leiche ein vom Bürgermeister empfohlenes Lied nicht hatte singen wollen. In dem neuen Streit wurde das Konsistorium zu Halle zur Entscheidung angerufen, das hier keine leichte Aufgabe hatte.

Die Verbindung zwischen Schule und Kirche war selbst in dem Zeitalter des Pietismus nicht so innig, daß sich alle Geistlichen freiwillig der Schulaufsicht unterzogen hätten. In mehreren deutschen Ländern mußten sie zur Ausübung dieser wichtigen Pflicht wiederholt durch Verfügungen aufgefordert werden. In der Reichsgrafschaft Öttingen wurde 1746 den Pfarrern eingeschärft, sich nach Kräften der Schulen anzunehmen, diese fleißig zu besuchen und nicht etwa, wie da und dort geschehen, nur von außen vor dem Schulhause zu horchen. Wie ernst es damit die Holsteiner Regierung nahm, ist oben schon erwähnt.

Es ist selbstverständlich, daß die Stellung des Lehrers zu der Kirche, besonders auf dem Lande, unverändert blieb, und die Küsterpflichten in der großen Anzahl fortbestanden, so ungern einige derselben auch schon vor 1700 von den Lehrern und Küstern geübt worden waren. Man war eher geneigt, die Last zu vergrößern als zu verringern. Nach den Principiis Regulativis Friedrich Wilhelms I. soll der Pastor loci die Schulmeister dahin anhalten, daß sie den Kirchendienst, als zum Exempel die Kirchen rein zu machen, mit verrichten helfen. Durch eine Verordnung des Brandenburger Konsistoriums vom Jahre 1751 wurden die Schulmeister aufgefordert, „auf die Reinlichkeit der Kirchhöfe und auf Verschließung derselben zu sehen, damit kein Vieh auf dieselben komme und den Gebäuden, Bäumen und Gräbern schade". Manchen Pfarrern mußte es auch jetzt noch untersagt werden, die Lehrer allzuviel in ihren häuslichen Angelegenheiten zu verwenden. Im Herzogtum Holstein-Plön wurde 1732 verordnet, daß den Predigern nicht zugelassen sei, von ihren Küstern allerlei Haus- und Handarbeit zu fordern. — Nachdem die Hessen-Darmstädtische Schulordnung vom Jahre 1733 dem Lehrer seine Pflichten gegen den Geistlichen aufgezählt hat, fährt sie fort: „Hingegen soll auch kein

Landpfarrer sich unterstehen, seinen Schuldiener allzu despotisch zu tractiren, ihn in Gegenwart der Eltern und Kinder zu prostituiren, oder ihm gar eine gewisse Art der Frondienste abzuzwingen, sondern er soll sich christlich gegen ihn verhalten.“ Schwerlich betrachtete auch der pietistische Geistliche den Lehrer und Küster als seinen Gehilfen in der Seelsorge; von einmütiger Arbeit ist noch wenig zu spüren, und wir dürfen uns auch kaum darüber wundern. Der Abstand in der Bildung, die oft freiwillig entgegengebrachte, von vielen Geistlichen auch geforderte Unterwürfigkeit der Küster machten dies unmöglich. Wie sollte der Geistliche den Mann seinen berufenen und geachteten Mitarbeiter nennen, den er in den einfachsten Dingen so unwissend gefunden hatte, und den er im Lesen, Schreiben, Rechnen und in den das Schulamt betreffenden Fragen erst unterrichten mußte!

Nach keiner Seite entdecken wir noch eine erfreulichere Aussicht im Leben und Wirken der deutschen Volksschullehrer. Schwierig war die Arbeit mit der Jugend, kümmerlich die Wohnung, gering das Ansehen, kärglich das Einkommen. Das erste war vielleicht noch am leichtesten zu tragen. In den niedern Schulen wußten die Lehrer schon mit der Bosheit der Schüler fertig zu werden; eine Einschränkung des Züchtigungsrechtes durch eine staatliche Verordnung bestand noch nicht. Es entsprach den Anschauungen der Pietisten, daß die sündhafte Jugend gezüchtigt werden müßte, empfindlich und wirksam. Wie sollte man diese auch straflos hingehen lassen, wenn auf den Übungsplätzen der Soldaten Schläge und Spießrutenlaufen gewöhnliche Zuchtmittel für Erwachsene waren! Er wurde daher in den Landschulen nach wie vor fast nur mit dem Stock und der Rute erzogen, besonders in den preußischen, in denen flachshaarige Buben schon als künftige Soldaten angeworben waren, die, stolz und unbändig, dem Lehrer sehr unbequem werden konnten. Mancher wackere Landschullehrer mußte ein eisernes Regiment führen, um diese künftigen Kalbfellträger in Ordnung zu halten, und die bekannte Erzählung von dem brandenburgischen Dorflehrer, der trotz der Anwesenheit Friedrich Wilhelms I. vor der versammelten Schuljugend seine volle Ruhe und Würde bewahrte, hat viel Wahrscheinlichkeit. Die Bauernjungen mußten merken, daß ihr Lehrer unter allen Umständen der erste in der Schule sei und auch in der Gegenwart des Königs das Schulregiment nicht aus der Hand gebe. Selbst in den höhern Schulen schien die milde Richtung der Pietisten das Los der Schüler nicht gebessert zu haben. Der Sinnspruch, welchen damals die stark gebleuten Tertianer und Sekundaner einander ins Stammbuch schrieben, lautete oft: „Geduldig, fröhlich immerdar!“ Das Betragen der Jugend aus den bessern Ständen ließ freilich noch wenig auf gute Sitte und einen feinen Ton im Elternhause schließen[1]); man traute ihr recht

[1]) Ein Kandidat der Theologie, Joh. Petrus Schade, unterrichtete mit einem Juristen zur Zeit Augusts des Starken mehrere junge Edelleute in Dresden. Er sagt darüber: „Doch hatte ich die meiste Mühe und Verdruß, indem ich den gantzen Tag um diese rohe Leute sein muste und auch zu Nacht für ihnen wenig Ruhe

böse Dinge zu. Als das neue Gymnasium zu Hildburghausen unter großem Gepränge eingeweiht werden sollte, wurden die Professoren zur fürstlichen Tafel gezogen und die Gymnasiasten in Nebensälen bewirtet. „Als etwas sonderliches ist hierbey billig zu mercken", sagt der Chronist, „daß die geringste Desordre bei dieser Solennität nicht vorgegangen, auch an dem fürstlichen Hofe von Silbergeschirr und anderm Geräte gar nichts vermisset worden."

Der schlichte Sinn der Pietisten, die alles Irdische als eine Verlockung zur Sünde betrachteten, fand an Prunk und Pracht in Wohnung und Kleidung kein Gefallen. Das offenbarte sich schon in dem Streben nach einer einfachen geistlichen Amtskleidung, die alles Auffällige der frühern Zeit vermied.[1]) In nichts war es den Volksschullehrern leichter, ihren geistlichen Beratern zu folgen, als in der Einfachheit der Kleidung und Wohnung. Ihr schmales Einkommen und die traurigen Schulwohnungen waren die besten Veranstaltungen dazu. Auf dem Lande gingen die Lehrer wie die Bauern gekleidet, nicht besser, aber auch nicht schlechter als diese, wenn sie die Kleider selbst nähten. In den Städten waren sie, da es keine Amtstracht gab, wohl oder übel gezwungen, die Tracht der Reicheren nachzuahmen und gewährten dann oft ein rechtes Zerrbild auf die Mode und ein sprechendes Bild der Dürftigkeit. Die Wohnungen der Dorflehrer konnten noch immer als ein Beweis für die Gleichgültigkeit, ja Verachtung gegen den Lehrerstand und die Volkserziehung angeführt werden. Es

hatte. . . . . Ich muste das Brod zweyer Maitres verdienen, als Vormittags in litteris und Nachmittags in musicis, nehmlich auf dem Clavier und der Laute Lection geben. Anderthalb Jahr und darüber habe ich hier viel erdulten müssen, wie denen wird bekannt, die junge wilde Edelleute gouverniren sollen." Später instruierte er einen Edelmannssohn in elegantioribus ein Jahr lang. — Eine Konsistorialverordnung von Nassau-Saarbrücken aus dem Jahre 1749 wider die Ungezogenheiten der Wiesbadener Schuljugend liefert einen weiteren Beitrag zur Geschichte der Mühen und Sorgen, welche den Lehrern aus der Unart der Jugend erwuchsen. Es heißt darin: „. . . . man habe in Erfahrung genommen, wasgestalten, wann die hiesigen Präceptores der lateinischen und deutschen Knaben wie auch Mädchen ihre unterhabende Schüler und resp. Schülerinnen wegen des sowohlen in der Schule als auch in der Kirche und auf den Gassen verübten Muthwillens ꝛc. der Ordnung nach bestrafen, die Eltern sotaner Kinder selbige nicht nur nicht wiederum zur Schule zu schicken, sondern auch anbei ermelte Präceptores zu schimpfen und zu schelten, ja wohl gar auch in derenselben Häuser zu gehen und sie darinnen auf das gröblichste zu insultiren pflegen, man aber dergleichen Unfug länger nachzusehen nicht gemeint ist." — Die Eltern sollten in solchem Falle mit einer Geldstrafe von 3 Gulden belegt werden. Ferner wurde ihnen gedroht, daß man „ihre ungezogene Kinder durch besondere, ex officio hierzu zu bestellende Leute von denen Gassen und Straßen hinweg und nacher Hause treiben und resp. peitschen und, im Falle selbige sich dagegen setzen würden, durch die Landmiliz auffangen und auf die Wache bringen, weiterhin Tags darauf entweder in die Schule oder dem Befund nach auf das Rathhaus führen und selbige ersteren Falls durch den Präceptor, andernfalls aber durch den Amtsdiener in eine Futterwanne spannen und darinnen mit den Ruthen derbe castigiren lassen werde."

[1]) Herzog Ernst August von Weimar (regierte 1707—1748) gebot 1735 dem Pfarrer Grienitz von Ranschela, „sein geistlich auf Weissenfelsische Arth auf dem Schnitt dressirtes Stutzbärtchen abnehmen und solches, so lange er lebe, nicht wieder wachsen zu lassen".

gab noch die allererbärmlichsten Schulhäuser. Der Pfarrer zu Lüben berichtet 1712 an das Konsistorium zu Wittenberg: „Die Schulwohnung ist schlecht. Seit 30 Jahren ist nichts daran gethan worden. Keine einzige Kammer ist in tüchtigem Zustande. An dem Orte, nämlich unterm Dache, da der arme Schulmeister nebst seinem Weibe und seinen Kindern liegen muß, siehet es aus, daß man es sonst keinen ehrlichen Menschen darf sehen lassen. Das Stroh vom Dache hängt ihnen fast ins Maul hinein. Noch ein Stübchen ist der Schulmeister benöthigt, theils wegen der anwachsenden und zunehmenden Kinder, theils wegen des annoch mit seiner Familie lebenden Emeriti.“ War das Schulhaus in gutem Stande, so war das nicht in allen Fällen ein Zeichen des Ansehens, dessen sich das Schulwesen in der Gemeinde zu erfreuen hatte. Es diente dann nebenher noch andern Zwecken, die den Leuten wichtiger erschienen, als die Schule, die aber den Unterricht empfindlich störten. Das Schulgebäude in Nieder-Rudelsdorf (Oberlausitz) war zur Hälfte Meisterhaus, worin an Jahrmarktstagen Tuchmacher und Kürschner ihre Waren feil hatten.

Weit übler stand es da, wo die Schulstube zugleich die Wohnung der Lehrerfamilie war, damals leider der häufigere Fall. Von der unleidlichen Störung abgesehen, war es auch in anderer Hinsicht unerträglich. Welche Luft, wenn der Lehrer fortwährend rauchte, sein Frau am Herde kochte, und in den engen Bänken die Dorfkinder saßen, deren Eltern von Reinlichkeit sehr unklare Begriffe hatten! Man muß es da fast als ein Glück bezeichnen, daß während der heißen Jahreszeit der Unterricht ausfiel. Trieb der Lehrer ein Handwerk, so lag nahe, daß er bei zahlreichen Aufträgen diesem auch in den Schulstunden nachging. Das war Überlieferung und konnte nicht sofort durch Verbote und Strafen beseitigt werden. Dann war die Schulstube auch noch Werkstätte. Ein Kupferstich eines Buches, das zu Anfang dieses Jahrhunderts in Würtemberg erschienen ist, stellt ein solches Schulzimmer aus der Mitte des 18. Jahrhunderts dar. Es ist ein ziemlich großer Raum mit gedieltem Fußboden. An zwei langen Tischen sitzen die Kinder, die Knaben auf der einen, die Mädchen auf der andern Seite, nicht in der besten Stellung und mit der gehörigen Aufmerksamkeit. Ein Junge kauert unter dem Tisch, ein anderer greift nach den Haaren des ihm gegenübersitzenden Mädchens. Der Lehrer sitzt mit einer großen Brille auf einer Bank und näht an einem Beinkleide. Neben ihm schnurrt sein Kater, unter der Bank ist ein Hühnerstall, im Zimmer laufen einige Enten umher; sie scheinen die einzigen Wesen zu sein, die sich hier frei und glücklich fühlen. Vor dem Lehrer steht ein kleiner Knabe und liest seine Zeilen herunter; links kniet ein anderer auf einem dreieckigen Holz, und am Ende des Zimmers reitet ein dritter mit einer großen Eselsmütze auf dem hölzernen Esel. Die Frau des Lehrers, in zerfetztem Kleide, bewegt mit einem Fuße die Gängel der Wiege. Das Kind schläft noch nicht, sondern schreit in die Schularbeit hinein. Zwei kleine Knaben, wahrscheinlich die eigenen Kinder des Lehrers, balgen sich

am Boden. Zwei noch kleinere, von denen eins halbnackt ist, sind der Obhut des ersten Schulmädchens übergeben. Neben dem Lehrer liegen als einzige Unterrichtsgegenstände eine Rute und eine Schere.

Das waren würtembergische Zustände; in den andern deutschen Ländern sah es nicht besser aus. In einem Dorfe bei Zöblitz (Sachsen) war das Schulhaus so baufällig, daß Lehrer und Schüler unter steter Lebensgefahr darin weilten. In vielen Ortschaften mußte der Lehrer mit den Kindern noch immer von Haus zu Haus ziehen und in den Bauernstuben Unterricht erteilen. Da konnte es denn freilich als Zeichen einer weitgehenden Fürsorge betrachtet werden, wenn die Behörden auf die Wohnung der Lehrer und auf die Schulräume besondere Rücksicht nahmen. In § 47 der hannoverschen Schulordnung vom Jahre 1753 heißt es: „Die Beamten werden dahin sehen, daß die Schulstuben in gutem Stand erhalten werden, und solche so einrichten, daß der Schulmeister mit seinen Schulkindern allein sein könne und durch die Gegenwart seiner Familie und übrigen Hausgenossen und das entsprechende Geräusch nicht gestört werde."

Noch bestimmter lautet die Verfügung in der Holsteiner Schulordnung vom Jahre 1745, indem sie Räume fordert, die ausschließlich dem Lehrer zur Benutzung überlassen werden sollen, nämlich: „Die Schulhäuser oder Schulkahten sollen so eingerichtet werden, daß der Schulmeister eine Stube mit einer Kammer, eine Küche, Stallung fürs Vieh, auch Raum zur benöthigten Futter- und Feuerung habe." Es waren die schlichten Anfänge einer gesetzlichen Ordnung auch in diesem wichtigen Teile des Lehrerdaseins. Ein schönes Beispiel gab darin der preußische König, indem er für alle neugegründeten Schulen ordentliche Schulhäuser zum Teil aus königlichen Mitteln bauen ließ, also die Wanderschulen nicht unterstützte. Das Schulhaus blieb das sichtbare Zeichen der königlichen Fürsorge für die Erziehung des Landvolkes, und bauten es die adligen Patronatsherren auch nicht mit Segenswünschen für die Kinder der leibeigenen Bauern, so mußte es schließlich doch geschehen, und das Volk konnte merken, daß der König auch in den Schulfragen seinen Willen durchzusetzen vermochte.

T i t e l, R a n g o r d n u n g, Auszeichnung und Standesunterschiede behielten auch in der Zeit des Pietismus ihre alte Anziehungskraft. Es gab gewißlich nur wenige, die dagegen gleichgültig gewesen wären. Semler erzählt, daß in den pietistischen Betstunden im Speisesaal des herzoglichen Schlosses zu Saalfeld die weltliche Rangordnung streng beobachtet wurde.[1]) Einfache Geistliche ließen sich „Hochehrwürdig",

[1]) Aus derselben Quelle erfahren wir auch, wie oberflächlich im ganzen diese Frömmigkeit war. „Der Herzog war zuweilen der Kutscher im Conversationswagen, um etliche fromme Schusterweiber, die viel Glaubenskraft hatten, um des Heilands willen öffentlich zu ehren." Gottesfurcht galt als ein besonderes Geschäft, „das alle andern, bloß menschlichen Arbeiten und Geschicklichkeiten nicht wohl neben sich stehen ließ. Als nach dem Absterben des Herzogs dessen Vetter von Coburg die Regierung antrat und der Wirthschaft ein Ende machte, da war alle jene Andacht, Frömmigkeit, Kopfhängen, Augenverdrehen, Leisereden auf einmal vorbei; denn es konnte nun niemand mehr äußerliche Vortheile sich damit verschaffen."

Doktoren der Theologie „hochgelehrt“ nennen; letztere sahen es gar nicht ungern, wenn man sie im Laufe des Gesprächs „Ihro Excellenz“ anredete. Schuldiener und Magister in den Städten dünkten sich mit den Namen „Wohlehrwürdige, Großachtbare und Wohlgelehrte“ nicht zu hoch geachtet, da schon Kaufleute „Wohlehrenfest, Wohlfürnehm und Großedel“, Künstler „Ehrenfest und Wohlbenannt“ und gewöhnliche Handwerker „Ehrsam und Namhaft“ für sich beanspruchten. Warum sollte der einfache Stadt- und Landschullehrer eine Ausnahme machen und seine Demut so weit treiben, daß ihm dieser Flitter ganz gleichgültig gewesen wäre? Es giebt kaum eine Neigung, die sich allgemeiner im Volke verbreitet, als das Haschen nach äußern Auszeichnungen und hochtönenden Amtstiteln. Die Satire fand in jener Zeit bei dieser Titeljagd reichlichen Stoff. „Will doch alles steigen“, heißt es in dem Fuchsmundi, „die Schreiber und Dintenschlecker, welche so wenig taugen und nutz seynd als eine Kuh zum Kegelaufsetzen, wollen allenthalben den geheimen Räthen einreden, ein Teutscher Schulmeister will sich schwingen über alle Theologos.“ [1]) Die Lehrer hatten hier freilich noch viel zu erringen; sie standen noch immer weit hinter andern Ständen zurück, und nach unsern früheren Erfahrungen müssen wir es als ein Zeichen des erwachenden Standesbewußtseins begrüßen, daß sie jetzt als Lehrer mehr geehrt sein wollten. Drückend mag für alle Bürgerlichen der Abstand gewesen sein, welchen der Adel, fast im alleinigen Besitz aller Ehren, zwischen sich und ihnen offen erhielt. Der Edelmann redete auch seinen Pfarrer mit „Er“ an, und dieser wieder zog die Schranke zwischen sich und seinem Schulmeister und Küster ebenso weit und brauchte ihm gegenüber dieselbe Anrede, was damals noch nicht als Herabsetzung empfunden wurde, da der Handwerksmeister es schon als eine Ehre betrachtete, wenn man ihm das „Er“ zuerkannte; nach der Auffassung der Zeitgenossen kam ihm wie den Soldaten, Gesellen und Dienstboten nur das „Ihr“ zu. Mehr als den Titel „Schulmeister“ hatten die Lehrer noch nicht erreicht, und dieser mußte ihnen, wenn sie sich der ersten Träger desselben erinnerten, jetzt noch als genügend erscheinen. Die Bezeichnung „Herr“ mit diesem Titel zu verbinden, war damals nicht üblich und wurde auch von den Lehrern nicht beansprucht. Im Rotwelsch der Gauner hieß der Pfarrer Galla, der Dorflehrer hatte den leicht zu deutenden Namen Schulfuchs. In Kurhessen war das Rangverhältnis der Dorfschulmeister zu den Lehrern der Stadtschulen gesetzlich geregelt. Jene sollten nach dem Beschluß vom 10. August 1713 ihr forum in civilibus bei den Justizbeamten des Landes, diese dagegen mit den Geistlichen bei der Regierung haben. Ein Zeichen der zunehmenden Wertschätzung des Lehrers, wenigstens an den höhern Schulen, mag man auch darin finden, daß man jetzt begann, die

[1]) Im Fuchsmundi ist die Titelsucht der Zeit auch in folgendem treffend gezeichnet: „Keiner will mehr Schuster heißen, sondern Sartorius, eines jeden Marktschreiers Tochter verlangt den Titel Fräulein, an einen Bekannten soll man „Wohledelgeboren“ schreiben. Der Blasebalgzieher nennt sich „Cooperator Chori“.

fünfzigjährige Amtsdauer der Magister zu feiern. In früheren Zeiten hatte es niemand auf eine solche Anzahl Dienstjahre im Schuldienste gebracht, aus bekannten Gründen. Jetzt ereignete sich der Fall öfter; doch wurde der seltene Tag noch nicht überall festlich begangen. Als man 1746 in Tübingen eine solche Jubelfeier veranstaltete, machte der Festredner in seiner Ansprache an den Jubilar 26 Lehrer namhaft, die zwar ihr Amtsjubiläum erlebt, aber nicht gefeiert hätten, und nur sechs wußte er zu nennen, die es nicht nur erlebt, sondern auch gefeiert hätten.

4. Besoldung der Lehrer.

In den Räumen der Dorfschule oder der niedern Stadtschule kam eine Jubiläumsfeier noch nicht vor. Noch betrachteten sich die Vertreter unseres Standes nicht in dem Maße als Lehrer, daß sie mit Stolz und Genugthuung auf eine lange Reihe von Dienstjahren geblickt hätten mit dem schönen Bewußtsein, Gutes gewollt und auch erreicht zu haben. Viele steckten auch noch zu tief im Handwerk und fühlten sich unter den Innungsgenossen wohler als unter den Berufsgenossen. Endlich wüßten wir auch nicht, wer den verdienten, bejahrten Lehrern das Jubelfest hätte bereiten sollen. Weder die arme, stumpfsinnige Gemeinde, noch der Pastor, noch der adlige Patron oder die Schulbehörde konnten nach der gesamten Denkrichtung einen innern Antrieb fühlen, einen in ihren Augen unwichtigen Beamten so auszuzeichnen. An Gelegenheiten, den Erziehern des Volkes ihr Wohlwollen zu beweisen, war wahrlich kein Mangel; leider verspürten die wenigsten Neigung dazu, und, von einigen Ausnahmen abgesehen, geschah recht wenig für eine würdigere Besoldung in diesem Zeitabschnitt.

Die Gründe dafür sind noch immer dieselben. Die Bildung hatte in den angeseheneren Kreisen geringes Ansehen. Die Stellung der Hauslehrer in den adligen Familien beweist dies noch schlagender als der elende Lohn der Volksschullehrer. Mehr als 40 Thaler wollte man nicht an einen Hofmeister wenden; dabei sollte er noch, wie die Frau Gottscheds in ihren Briefen berichtet, die Verwalterrechnungen mit besorgen.[1]) Waren doch auch die Geistlichen noch so

[1]) Neukirch geißelt in seinen Satiren die Anforderungen, welche die Adligen an ihren Hofmeister stellten, den sie dabei wie einen Lakaien belohnten und auch behandelten. Eine adlige Dame findet, daß ihr Sohn zuviel mit Latein geplagt wird; sie entläßt den treuen Hofmeister und schreibt nach einem andern.

„Sie suchet einen Mann, der in der Welt gewesen,
Der seine Weisheit nicht darff aus den Büchern lesen,
Der, was der Spanier und der Toskaner sagt,
Und was der Brite spricht, und der Franzose fragt,
Bis auf den Grund versteht, der artig weiß zu singen,
Mit Fechten umzugehn, nach der Cadantz zu springen,
Bei fremden Wirthen sich durch Witz bekannt gemacht
Und sieben Grafen schon hat hin und her gebracht.
Die Briefe fliegen fort auf Universitäten.
Man fänget für die Wahl auf Cantzeln an zu beten.

schlecht besoldet, daß einzelne es nicht verschmähten, neben dem ehrwürdigen Beruf ein Nebengeschäft zu treiben, das noch weniger dazu paßte, als das Handwerk zum Lehrerberufe. In Hessen-Darmstadt hatten sich einige auf den Handel und Ausschank von Wein und Bier verlegt.[1]) In den Lippischen Landen erhöhte ein Geistlicher seine Einnahmen dadurch, daß er bei Begräbnissen statt der drei Glocken nur zwei läuten ließ. Wer das volle Geläute haben wollte, mußte dafür besonders bezahlen. Zu solchen Erwerbsquellen trieb die bittere Not; aber stand es so bei den Geistlichen, so werden die Lehrer erst recht unser Mitleid beanspruchen.

Die Redensart vom Hungerleidertum der Lehrer ist nicht erst im 19. Jahrhundert entstanden; das 18. und, wie wir gesehen haben, auch schon die früheren sind an der Bildung dieses Lehrermerkmals mit beteiligt. Unter der kümmerlichen Besoldung seufzten die Lehrer aller Schulanstalten, auch der höchsten. Als in Göttingen im siebenjährigen Kriege allgemein eine längere Belagerung der Stadt befürchtet wurde, wurden die Universitätsprofessoren aufgefordert, die Stadt zu verlassen, da möglicherweise Teuerung und Hungersnot entstehen könnte. Der witzige, als Epigrammatiker berühmte Professor Kästner bemerkte darauf launig, er fürchte die Not nicht; er sei lange genug in Leipzig Lehrer gewesen und habe da das Hungern wohl gelernt. Der würdige Semler erwarb erst, als er bereits Professor war, durch die Beihülfe eines Buchhändlers seine silberne Taschenuhr.[2]) Um mehrere Grade schlimmer standen die Lehrer an den niedern Stadtschulen. Der Geldwert begann abzunehmen; zum Zu-

---

Es bricht in Leipzig aus; in Halle wird Geschrei;
Doch wenn man endlich fragt, was die Besoldung sei,
So sind es sechszig erst und endlich hundert Thaler." ...

Dem gefundenen Hofmeister giebt der Satiriker für seinen Antritt folgenden Rat:

„Kommst du nun endlich an, so wirff dich zu den Füssen,
Und suche gantz gebückt der Mutter Rock zu küssen.
Erkenne, was man dir für Ehre zugewandt."

[1]) Am 17. November 1725 verordnete Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt: „Uns ist mehrmals mißfällig vorgekommen, daß einige Geistliche in unsern Landen mit Wein und Bier Handel treiben und solches in- und außerhalb ihrer Häuser ausschenken und verkaufen, mithin in der Bürger und Bauern Gewerbe die Hände mischen, auch sogar die Tranksteuer unterschlagen. Weilen wir nun dergleichen dem Officio eines Geistlichen ganz unanständiges Beginnen nicht dulden können: also befehlen Wir hiermit gnädigst, daß allen Geistlichen in unseren Landen der Bier- und Weinschenk oder Handel bey Strafe verboten seyn soll."

[2]) Auch folgendes kleine Bild aus dem Leben eines Lehrers an den höheren Stadtschulen giebt einen Beweis von ihrer gedrückten Lage, aber auch zugleich von dem Humor, mit dem sie sich darein fanden. Um 1723 sitzt Elisabeth Gesner ihrem Manne in der Wohnstube des Conrectorats zu Weimar gegenüber; er arbeitet an seiner Chrestomathie des Cicero, schreibt mit der einen Hand und bewegt mit der andern die Wiege; unterdes bessert Elisabeth fleißig an den Kleidern ihrer Kinder und verhandelt launig mit den Kleinen, welche sich gegen die aufgesetzten Flecke sträuben, bis ihnen die Mutter vorschlägt, die neuen Stücke als Sonne, Mond und Sterne auszuschneiden und in dieser prächtigen Gestalt aufzunähen.

legen war niemand bereit. Die deutsche Kleinstaaterei mit all ihren beklagenswerten Folgen hemmte jeden wirtschaftlichen Aufschwung und hielt die Steuerkraft des Volkes darnieder. Dabei viel Dünkel und lächerlicher Stolz, unter dem auch noch zuweilen der vielgeplagte Lehrer zu leiden hatte. In der Stadt Ilm im Fürstentum Schwarzburg hatte der Lehrer und Organist Schlegelmilch, der seit 35 Jahren dort arbeitete, nur eine Besoldung von 60 Gulden jährlich. Sein Vorgänger in der Schule genoß freies Accidenzbier von 30 Maß Gerste, welches dem Nachfolger unter dem Vorwande, daß er kein Stadt- und Landeskind sei und zwei Dienste habe, vorenthalten wurde. Dies war ihm sehr empfindlich. Er vermachte sein eignes Erbe und 600 Thaler seinem Nachfolger unter der Bedingung, daß dieser nach 10 Jahren die Zinsen genießen sollte, wenn er ein Ausländer sei.

Es lag in dem pietistischen Zuge, daß Not und Mangel entweder mit Geduld und Ergebung getragen wurde, oder daß die Betroffenen mit flehentlichen unterwürfigen Ausdrücken die Mächtigen um Abhilfe baten. Auch wenn die erwartete Gabe gering war, wurde ein Aufwand von Worten und Beteuerungen gemacht, der uns überflüssig, wenn nicht lächerlich erscheint, damals aber von den frommen Gebern als selbstverständlich und ihnen gebührend hingenommen ward. Die Bittschrift eines armen Schullehrers an den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt vom Jahre 1714 hat folgende Fassung:

„Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Herr!

An Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit gelanget mein unterthänig tiefstflehliches Bitten, daß diejenigen drei Klaftern Holz, jede von vier Schuhen, welche mir, ohne das gar eine geringe Besoldung Habenden, und dabei kaum ehrlich Auskommenden, Ihro hochzuerhebende Christfürstlichen Mildigkeit verwilligt hat, mit selbst eigener Hohen Hand, nur erstlich im nächst vergangenen Jahre 1713 nicht allein auf dieses, sondern auch nachfolgende Jahre völliglich reichen zu lassen, gnädigst heißen wollen. Aller maßen ich nit, wie doch viele Bediente, die freie Lieferung habe, sondern muß nicht nur die Fuhre von einem halben Reichsthaler, sondern auch den Macher Lohn von ein Kopfstück zahlen. Werde deßwegen Ew. Hochfreygebenste Landes vätterliche Hand, gegen mich in diesem Stück beweiset mit allerunterthänigstem Gehorsam verehren und höchst dankbarlich erkennen und bekennen, wenn mir der allergütigst vermachte und mit Hochgütigster, unumstoßlicher eigentlichsten Unterschrift bekräftigte, oben gedachte 3 Klafter vierschuhig Holz zu geben, ein nachdrückendes Befehlswort eingehet.

Wofür bleiben soll

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht
in unverwirckter Unterthänigkeit
Christoph Wilhelm Beil, dritter
Mitwirker an der hiesiegen Stadt-Schuel.

Darmstadt, am 7. Juni 1714.“

In den Städten schleppte sich die leidige Gehaltsangelegenheit in der alten traurigen Weise fort. Da die Schule hier häufig ein Privatunternehmen war, so fühlte sich niemand gedrungen, den Lehrern ein festes Einkommen zu sichern, auch da nicht, wo sie von der Behörde berufen worden waren. In Preußen nahm sich der König der Stadtschullehrer an; aber bei seinem sparsamen Sinne war auch er nicht bereit, eine Staatsbeihilfe zu gewähren. Er glaubte schon genug gethan zu haben, wenn er das Schulgeld festsetzte und gestattete, daß die Eltern in der Darreichung von Liebesgaben nicht gehindert werden sollten. Die Schulordnung für die deutschen Privatschulen Berlins enthält über das Einkommen der Lehrer folgendes:

„Es bleibt bei der eingeführten Gewohnheit: für 1 Kind, das die Buchstaben lernt und zählt, 6—9 ₰, das Buchstabieren und Lesen lernt, 1 Gr., das schreibt, 1 Gr. 6 ₰, das zugleich rechnet, 2 Gr. Nb. Bringen aber die Schulmeisterinnen den Mädchen zugleich das Nähen und andere Arbeit bei, können sie sich deshalb mit den Eltern besonders vergleichen. Und überdies dürfen die Schulmeister nichts fordern. Den Eltern aber bleibt frei, wenn sie der Schulmeister Treue und Fleiß sehen und es vermögen, ein Mehreres zu thun. Holz- und Jahrmarktsgeld aber, wo es eingeführt ist, bleibt; doch werden die Schulhalter hierin mit dem zufrieden sein, was die Eltern aufbringen können."

Wir sehen wieder, daß auch von den thätigsten Freunden des Lehrerstandes wenig geschah; die wichtigste aller Angelegenheiten, die Gehaltsfrage, sollte sich wie von selbst lösen. Keine Behörde trat wirklich fördernd ein. Wie die armen Stadtlehrer lebten und litten, rührte niemand. Man empfand ihre Klagen wie eine Last und wies sie zur Ruhe, suchte wohl noch gar an dem Gehalte der Lehrer zu sparen. 1744 wurde die Stelle eines Mädchenschullehrers in Usingen (Nassau) dem dortigen Bürger und Schuhmachermeister Henkel übertragen und ihm dafür eine Besoldung von $8^1/_2$ Achtel Korn, 4 Klafter Holz, sowie freie Wohnung und Benutzung eines Gärtchens zugesichert. Im folgenden Jahre wurde er Glöckner an der Stadtkirche und erhielt dafür 9 Gulden und die Accidenzien, die er auf 8—10 Gulden anschlug. Von dieser seiner Besoldung hatte der Mädchenschulmeister an den Orgelbalgentreter jährlich 1 Thaler, und so oft er ihm die große Glocke läuten half, freie Verköstigung zu geben. Als nun der Schul- und Schuhmachermeister später um eine Zulage anhielt, weil er mit Weib und Kind nicht leben könne und seine Profession versäumen müsse, erhielt er den Bescheid, daß seinem Gesuch nicht gewillfahrt werden könnte, weil er jetzt durch die Glöcknerei eine ziemliche Besoldung erhielte. Trotzdem wirkte dieser Mann mit vieler Treue 15 Jahre lang.

Die Umgänge der Stadtschullehrer mit ihren Schülern zu gewissen Festen und die Gesänge vor den Häusern fanden an vielen Orten noch immer statt, auch wenn der Rektor und ein Teil der Lehrer Universitätsbildung hatten. Über die Singumgänge in der

sächsischen Stadt Frankenberg wird berichtet: „Den 2. Januar und die folgenden Tage pflegen der Herr Rektor und der Herr Kantor mit denen größten Schul-Knaben, und darnach der Mädgen-Schulmeister mit denen Schul-Mädgen von Hauß zu Hauß zu singen, welches noch einmal von ihnen nach den Oster-Feiertagen anstatt des Gregorii-Festes geschieht. Zu Licht-Meße schicket der Herr Tertius einen Bürger herum, einen Theil seiner Besoldung einzunehmen. Ein jeder Wirth ist schuldig zum wenigsten 1 Groschen, und ein Hausgenoß 6 Pfennige zu geben. Im Sommer aber gehet er mit einigen Schülern durch die Stadt, singet Arien und empfahet ein Honorarium. Am heiligen Christ-Abend hält der Cantor eine Music auf dem Markte, anstatt des sonst gewöhnlichen heiligen Christ-Spiels und bekommt davon eine Ergötzlichkeit aus dem Kirchen-Kasten." Uns scheint es sonderbar, ja unerträglich, daß gebildete Beamte ihr Einkommen auf diese Weise einsammeln und es in Form von Geschenken und Almosen empfangen. In jener Zeit verursachte das wenig Bedenken, auch bei den Edelsten und Besten. Ein Gellert nahm sogar von Unbekannten Geschenke an. Um 1750 war unter den Gelehrten Deutschlands kaum einer, der Geschenke abgelehnt hätte, auch wenn der Geber ihm unbekannt war. Der wohlthätige Sinn war durch den Einfluß der Pietisten wieder gestärkt worden, und so sehr dies auch in Hinsicht auf die deutsche Gemütsart zu loben ist, so wollen wir doch nicht die Nachteile übersehen, welche die Lehrer von solcher Wohlthätigkeit hatten. Es fühlte sich niemand gedrungen, für sie ein festes Gehalt auszusetzen. Niemand bedachte, wie sehr durch solche Singumgänge das Ansehen der Schule litt, und wie sehr durch eine derartige Gehaltserhebung einer tüchtigen Charakterbildung der Lehrer entgegengearbeitet wurde.

Das Einkommen der Landschullehrer war an einzelnen Orten ärmlicher, als das mancher anderer Berufsarten, die nach der allgemeinen Auffassung weit unter dem Amte des Lehrers stehen. Das Lehrergehalt in einem Dorfe bei Makranstädt war so gering, daß der Stelleninhaber es 1711 vorzog, Nachtwächter in einem Dorfe bei Leipzig zu werden. Groß war noch immer die Zahl der Lehrerstellen mit dem Reihetisch, der nicht allein, wie es scheint, auf die Winterschulen beschränkt blieb. Noch 1753 wurde bei der in der ehemaligen Grafschaft Wittgenstein abgehaltenen Kirchenvisitation angezeigt, daß „in einem Dorfe der Schulmeister nach Ostern abgegangen sei, in einem andern Dorfe habe abgehen müssen, weil die Leute ihm seit vierzehn Tagen keine Kost gereicht, noch ein einziges Kind geschickt hätten. Die Gemeinde Rühstein habe ohne Vorbewußt des Pfarrers und der Ältesten ihren Schulmeister abgeschafft, welcher dermalen das Wild auf dem Hülshof hütete". Der Lehrer, der zu Allendorf bei Gießen 1757 unterrichtete, hatte neben dem Weberhandwerk noch das Recht, in der ganzen Umgegend zu betteln, um seinen Unterhalt zu bestreiten. Viele, die im Winter schulmeisterten, waren im Sommer als Tagelöhner beschäftigt, die bis zum Herbst mit Sense und Flegel

arbeiteten, um sich dann wieder nach einer Filialschulmeisterstelle umzusehen.

Erfolgte einmal eine Aufbesserung des Einkommens, so war sie nicht hinreichend, den Mangel zu heben, da in keinem Falle die Gemeinden auch nur mit einer geringen Summe belastet werden wollten. Im Hannoverschen wurde 1709 den Schulmeistern als eine „Zulage“ bewilligt, daß sie auf den Filialdörfern zur Mastzeit „gleich einem Kothsassen der Mastung in den Eichen- und Buchenwäldern zu genießen haben sollten“. Einige Regierungen gingen mit Erlassen vor, die wenigstens von Wohlwollen und der richtigen Erkenntnis zeugen, daß der Lehrer Anspruch auf ein auskömmliches Gehalt habe. Bedauerlich bleibt dabei nur, daß zuviel in das Belieben der Gemeinden gestellt wurde. In Waldeck wurde 1704 verordnet, daß die Gemeinde bei einem unzureichenden Einkommen des Schullehrers „entweder eine beständige, hinlängliche Besoldung an Äckern, Wiesen und Gärten constituire, oder aber mittelst einer Kollekte in der Gemeinde und anderer Mittel verschaffe, daß der Schulmeister sich ehrlich einrichten könne“. Wir wissen aus der Gegenwart, daß in solchem Falle ein dehnbares Gesetz immer zum Nachteil der Empfangenden ausgelegt wird, wieviel mehr in jener Zeit, in der ein wohlgefügtes, geordnetes Gemeindewesen nicht bestand. 1737 wurde für die Landschulen verordnet: „1) die bisher unter den Bauern verteilt gewesenen Gemeinde- oder Gildewiesen, welche nicht versteuert wurden, sollten an den Meistbietenden verpachtet und das Geld sollte zur Unterhaltung der Schulmeister angewendet werden. 2) Von den entbehrlichen Kirchenrevenüen sollte einiges dem Schullehrer zu gute kommen. 3) Für den Fall, daß sonst kein ausreichender Fonds vorhanden sei, sollten die Patrone jährlich 3 Scheffel Roggen für den Schulmeister auswerfen, da ihnen doch vor allem daran gelegen sein müßte, daß ihre Unterthanen als gute Christen erzogen würden. 4) Würden diese Mittel zur Unterhaltung des Schulmeisters nicht ausreichen, so sollten dieselben vierteljährlich ein Becken zur Einsammlung von milden Gaben vor die Kirchenthüren setzen. 5) Übrigens verstehe es sich von selbst, daß bemittelte Eltern das übliche Schulgeld nach wie vor zu zahlen hätten. Auch sollten solche Leute als Schulmeister angenommen werden, welche neben ihrer Amtsverrichtung arbeiten und sich etwas verdienen könnten, damit sie den Gemeinden nicht ganz und gar zur Last fielen.“

Der Ausweg, den armen Lehrern durch Kollekten zu helfen, fand auch in den katholischen Ländern Nachahmung. In dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen wurde schon 1715 eine solche verordnet und 1740 erneuert, man kann denken, mit welchem Erfolge. Auf diesem Wege gelangten die Gemeinden kaum zu einer kümmerlichen Winterschule.

Manche Bestimmungen, die das Einkommen der Landschullehrer regeln, enthalten zu Gunsten der Eltern lächerliche Beschränkungen, natürlich zum Nachteil des darbenden Lehrerstandes. Im § 10 der

Hannoverschen Schulordnung vom Jahre 1753 heißt es: „Der Schulmeister erhält für jedes Kind, welches im Christenthum und Schreiben unterrichtet wird, wöchentlich 1 Groschen, für ein Kind aber, welches das Lesen lernt, wöchentlich 6 Pfennig, und für die Kleinsten, bis sie zusammen lesen, 4 Pfennig.“ Fast überall hielt man es für selbstverständlich, daß der Lehrer diese Pfennige selbst einzog und nötigenfalls die Säumigen mahnte. Sein Gerechtigkeitssinn wurde dabei wohl manchmal in Versuchung geführt; denn es kamen Klagen über Bestechlichkeit und Eigennutz. Wer von den Kindern pünktlich bezahlte, erfuhr eine gelinde Behandlung. Eine erfreuliche Ausnahme machte in diesem Falle die würtembergische Regierung, die 1739 verfügte, „es sollte in allen Dörfern und Flecken das Schulgeld durch das Bürgermeisterei-Amt unentgeltlich eincassiert und den Schulbedienten, welche deshalb sich gehörig zu melden und eine ordentliche Specification ihres Quartalverdienstes zu übergeben wissen werden, quartaliter richtig und ohne Klage geliefert werden“.

Das war eine große Erleichterung für die armen Schullehrer, die selten auf ein Entgegenkommen der Gemeindeglieder zu zählen hatten, selbst da nicht, wo die Leistung nicht in barem Gelde bestand. In den Briefen eines sächsischen Geistlichen aus Lüben heißt es wörtlich: „So groß ist auch der Undank der Bauern gegen die armen Schulmeister, daß kein einzig Scheitlein Holz von ihnen hereingeholt wird, da es doch hier und da auf den Dörfern gewöhnlich, daß ein jeder Bauer in die Schule ein Fuder Holz holen muß.“

Nicht frei von Halbheiten bei der Bestimmung des Lehrereinkommens sind auch die Principia regulativa; dennoch war mit der Regelung desselben ein bedeutender Fortschritt gemacht gegenüber den unzulänglichen Bestimmungen anderer Länder, so daß zu bedauern ist, daß die Segnungen des Gesetzes sich nicht auf den ganzen preußischen Staat erstreckten, sondern nur auf die Provinz Preußen. Der Landschullehrer hatte danach freies Brennholz, das die Gemeinden anfahren mußten. Für den Küsterdienst wurden ihm 4 Thlr. gezahlt; auch war der zweite Klingebeutel „vor die Schulmeister“; weil aber dieser Zuschub, was der König wohl wußte, nicht weit reichte, so sollten dem Lehrer von jeder Trauung 8 gute Groschen (= 1,20 Mark) gezahlt werden. Die übrigen Einkünfte bestanden in freier Weide für eine Kuh, ein Kalb, ein paar Schweine und etwas Federvieh, in zwei Fudern Heu und ebensoviel Stroh. „Hiernächst bekommt er“, heißt es weiter in dem Gesetz, „von Sr. Majestät einen Morgen Land (welcher allermal hinter seinem Hause anzuweisen), solchen aufs Beste zu nutzen. Die eingepfarrten Dorfschaften bearbeiten solchen und halten ihn im Gehege. — Bekommt der Schulmeister von den gesammten Bauern seines Districts p. Hufe $^1/_4$ Roggen, 3 Metz. Gerste. Gehet der Roggen über ein Wispel, werden die portiones der Bauern kleiner, gehet er drunter, legen sie zu. — Jedes Schulkind von 5—12 Jahren incl. gibt ihm jährlich, es gehe zur Schule oder nicht, 15 gr. preuß. oder 4 ggr.“ (= 0,60 Mark). Reichere

Bauern sollten 6 gute Groschen für jedes Kind zahlen, die Beamten zwei gute Groschen. Jedes Schulkind hatte ferner, wenn es eingesegnet wurde, an den Lehrer 6 gute Groschen zu entrichten.

Der wirtschaftliche König hatte wohl erkannt, daß das Einkommen für die Beamten auf dem Lande nur dann recht zweckmäßig ist, wenn es sowohl aus barem Gelde, als aus Lieferungen und Erträgen des Ackerbaues und der Viehzucht besteht. Das bare Geld und die Getreidelieferungen macht sie unabhängiger von den Schwankungen der Ernte auf dem zugewiesenen Acker; andrerseits hilft dieser wieder bei einer Teuerung die hohen Lebensmittelpreise ertragen. Das Gesetz gewährte noch kein hinreichendes Einkommen, was durch den bekannten Hinweis auf das Handwerk und die Tagelöhnerdienste während der Ernte bewiesen wird; aber es war ein guter Anfang zum Bessern und für die Lehrer in den königlichen Domänendörfern eine schätzenswerte Errungenschaft. Wo die adligen Patronatsherren bei der Einrichtung der Schule zu befehlen hatten, fand das Beispiel des Landesherrn nur geringe Beachtung. Es stand ihnen leider frei, „die Sache nach ihrem besten Gefallen einzurichten". Sollte auch an dem Einkommen des Lehrers dabei nach dem Willen des Königs nichts geändert werden, so blieben doch in den Händen der Adligen die Segnungen des Gesetzes für die Schule und den Lehrer fraglich.

Eine glückliche Nachahmung der Principia regulativa finden wir in der Holsteiner Schulordnung vom Jahre 1745. Das Einkommen der Lehrer ist reichlicher und bestimmt angegeben. § 5 lautet: „Den Dorf- und Nebenschulmeistern soll für ihre sauere Arbeit, nebst freier Behausung und einem dazu gelegenen Kohlgarten aus dem Schuldistrikte Folgendes gereicht werden: 1. von jedem Hufner, er habe Kinder oder nicht, alljährlich auf Michaelis 3 Spint Roggen und 1 Spint Weizen; 2. von jedem Hauswirt zur Schlachtzeit eine Wurst nebst drei Broten; 3. so viel Feuerung in natura, als er braucht; 4. Schulgeld von jedem Kinde 1 Schilling, wenn es schreibt, $1\frac{1}{2}$, und wenn es rechnet, 2 Schilling Lübisch, ferner 2 Schilling Introductions- oder Einsprengel-Geld; 5. Weide, Heu und Stroh für 1 oder 2 Kühe, wie auch ein paar Schafe, ein Schwein und eine alte Gans mit ihren Jungen, (wovon ihm kein Hirtenlohn oder sonst einige Kosten zur Last kommen sollen,) das Jahr durch zu halten; 6. soll der Schulmeister von allen Hof-, Jagd-, Insten- und andern Diensten, Kirchenanlagen und andern oneribus zugleich befreit sein."

Die Befreiung von Gemeindelasten und gewissen Steuern wurde jetzt noch mehr als bisher von den Staaten ausgesprochen. Der Vorteil war für die Lehrer kaum nennenswert. Die Befreiung ist nur ein Beweis mehr, wie ungenügend die Einkünfte und wie unfähig oder ohnmächtig die Regierungen waren, wesentliche Aufbesserung zu gewähren. Oft war bei der Aufhebung noch mehr die Rücksicht auf den Unterricht als die Aufbesserung der Lehrergehälter maßgebend, da manche der Gemeindelasten nur durch die persönliche Gegenwart der Lehrer abgetragen werden konnten. In den Principiis regulativis

ist die Befreiung so ausgedrückt: „Der Schulmeister ist frei von Kopf- und Hornschoß, ingleichen Schutzgeld." 1720 wurde den Lehrern in Waldeck volle Befreiung von der Getränk- und Schrote-Accise erteilt; 1724 hörten für sie die sonst wegen ihrer Äcker geforderten Handdienste auf. In Hessen wurden sie 1739 von den Jagddiensten befreit, doch mußten sie von ihren etwaigen Gütern einen Mann für sich stellen. In Sachsen traten solche Befreiungen erst bei der festen Anstellung ein, z. B. der Genuß des Trank-Steuer-Benefiz. 1734 reichten die Katecheten zu Neundorf und Frankenberg an den Kurfürsten das Gesuch ein, er möchte sie von dem sogenannten „Schutzgelde" befreien, da sie ohnedies schlecht besoldet würden. Der Amtmann zu Schlieben habe sie bereits auspfänden lassen und ihnen sogar einen Rock weggenommen. Der Kurfürst bestimmte, daß die Bezahlung des Schutzgeldes beiden erlassen werde, wenn sie als Kinderlehrer confirmiert worden seien. Im andern Falle seien sie abzuweisen. In Schleswig-Holstein sollten nach einer Verfügung vom Jahre 1734 die Landlehrer von allen Hof-, Insten- und Jagddiensten befreit, auch nicht mit Auflagen beschwert werden. Sie durften ihre Kühe auf der Gemeindewiese austreiben. Zum Verständnis dieser Vorrechte muß man sich das Leben in den großen Gutsdörfern mit erbunterthänigen Bauern vergegenwärtigen, die zu allerlei Lasten und Tagelöhnerdiensten (Fronen, Insten) herangezogen wurden und dafür eine Fläche Ackerlandes zur gemeinsamen Benutzung und zur Viehweide erhielten. In Würtemberg wurde durch eine Verfügung vom 18. November 1738 den Schullehrern Quartierfreiheit zuerkannt; in Hessen-Darmstadt durften sie von 1759 an nicht mehr zu Schanzarbeiten zugezogen werden.

Mit diesen Vergünstigungen war freilich keinem Lehrer ernstlich geholfen. Wer nicht ein kleines Vermögen oder ein kleines Besitztum hatte, was sehr selten vorkam, dem blieb nichts anders übrig, als sein Dichten und Trachten auf Nebenerwerb zu richten, wenn er mit seiner Familie nicht Hunger leiden wollte. Selten durfte er dann eins der ihm zugänglichen Nebengeschäfte ohne Neid und Beeinträchtigung treiben. War er Handwerker, so sollte er, wie billig, nicht in den Unterrichtsstunden arbeiten. Flog dann aber doch die Nadel hin und her, oder sauste das Weberschiffchen unter dem lärmenden Aufsagen der Bauernkinder, oder zog er emsig den Hanfdraht durch die Finger, so gab es Unzufriedenheit im Dorfe und Warnungen von dem Geistlichen.[1]) Trieb er das Handwerk mit Erfolg, so rief

[1]) Wir geben Dörpfeld recht, wenn er sagt, daß die Ausübung eines Handwerks neben der Schule nicht anstrengender sei, als das Privatstundengeben der städtischen Volksschullehrer unserer Zeit, die nach den beendigten Schulstunden von Haus zu Haus eilten, um ihre Familien zu ernähren. Nur entnehme niemand daraus eine Verteidigung der Ausübung eines Handwerks neben dem Lehramte. Diese war zu beklagen, wie heute das übermäßige Privatstundengeben, aber jene noch mehr als dies. Es ist für den gesamten Lehrerstand eine andere Frage, ob seine Mitglieder erst Handwerker und nebenbei Lehrer sind, oder ob sie neben dem Schulamte eine Beschäftigung suchen müssen, die sie zwar anstrengt und abstumpft, aber doch immer ihrem Bildungskreise und ihrem Berufe entspricht.

er den Neid der Zunftgenossen wach, der sogar in Thätlichkeiten ausartete. Der Schulmeister zu Rosbach (Niederhessen) war nebenbei noch Drechsler. 1725 drang die auf ihre Sonderrechte pochende Drechslerzunft von Witzenhausen mit dem Gerichtsdiener und zwei Soldaten in das Schulhaus, zerschlug die Drechselbank und nahm alles Handwerkszeug mit sich fort. Manche Lehrer fanden es vorteilhaft, neben der Schule einen kleinen Laden zu halten; namentlich war jetzt der Handel mit allerlei Würzkram bei den Dorfschulmeistern sehr verbreitet. Der Lehrer zu Roden in der Lausitz hatte auf der Neujahrsmesse nicht weniger als für 133 Thaler Waren eingekauft. Den Verkauf der Waren überließ man meistens den Frauen, die das Geschäft sehr gut verstanden haben müssen; denn es wurde Klage geführt, daß sie sehr viel verkauften und die übrigen Geschäfte schädigten, ja wohl zu Grunde richteten. Gegen die Essigbrauerei der Lehrer mußte von neuem in Sachsen vorgegangen werden. Auch wurde ihnen hier 1726 untersagt, fernerhin als Winkelschreiber den Leuten behilflich zu sein. Um diesem Verbot mehr Nachdruck zu geben, wurde in der Grabenordnung vom 6. November 1739 verfügt, daß alle von den Schulmeistern verfertigten Verträge und Verschreibungen von den Geistlichen als ungültig zurückgewiesen werden sollten. Ein ähnliches Verbot erfolgte 1723 in Waldeck, wo die Winkeladvokatur unter den Lehrern sehr verbreitet war. Mit solchen Verboten waren die Regierungen jetzt schnell bei der Hand, natürlich mit der Berufung auf das Schulamt der Lehrer; keine aber dachte ernstlich daran, ihnen für den Ausfall der durch die Nebengeschäfte erworbenen Einkünfte einen Ersatz zu schaffen. In Sachsen traten wenigstens die Konsistorien für die armen Lehrer ein; sie fanden es bedenklich, diesen die Gerichtsschreiberei zu verbieten und sie ohne Entschädigung aus einem lange genossenen, guten Rechte zu verdrängen.

Manche Lehrer zogen aus diesen unaufhörlichen Beschränkungen die Lehre, daß sie solchen Nebenerwerb wählen müßten, der ihrem Amte näher läge, ihr Ansehen nicht schädigte und sie vor Geschäftsneid bewahrte. Der Lehrer Esche in Klausnitz bei Mittweida (1728-63) verfertigte im Sommer Uhren. Einer seiner Amtsgenossen in Riesa fand diese Arbeit so einträglich, daß er seine Stelle aufgab und fortan nur Wanduhren machte. Der 1750 zu Leutzsch bei Leipzig verstorbene Lehrer Burl baute treffliche Klaviere, Lauten und Streichinstrumente; er lieferte noch in seinem 76. Lebensjahre dem Reichsgrafen von Manteuffel in Leipzig „ein feines Spinettlein". Die Burlschen Instrumente wurden noch gesucht und gut bezahlt, als der arme Dorfschullehrer, der sie gebaut hatte, längst begraben und vergessen war. In Gazen bei Borna stellte 1699 der Schulmeister Ohme mit Hilfe seines Sohnes in der neuen Kirche eine neue Orgel auf. Dasselbe wird von einem Lehrer bei Zittau berichtet. Michael Frentzel, von 1697 bis 1708 Lehrer in Fremdiswalde, verkaufte eins seiner selbstgefertigten Positive an die Ortskirche um 50 Thaler.

Reichtümer waren bei allen diesen Nebenbeschäftigungen nicht zu erwerben, und wenn das Haupt der Lehrerfamilie hinweggerafft wurde, litten die Hinterbliebenen die bitterste Not. Der durch die Pietisten erweckten barmherzigen Liebe ist es zuzuschreiben, daß man in dieser Zeit sich mehr der armen verwaisten Familien der verstorbenen Lehrer annahm. Zu einem Ruhegehalt der alten, verdienten Schulmeister konnten sich die Staaten noch nicht aufschwingen; man ließ sie entweder arbeiten, bis sie ins Grab sanken, oder trug die Sorge für den alten, hinfälligen Lehrer dem Stellennachfolger auf, der nun von seinem ohnehin sehr schmalen Einkommen und der engen Schulwohnung einen beträchtlichen Anteil an den Vorgänger abzugeben hatte. Die Fürsorge richtete sich nur auf die Witwe; die Hilfe bestand aber nicht, was zu erwarten gewesen wäre, in einer dauernden Unterstützung, sondern nur in der Bewilligung eines Gnadenmonats oder eines Gnadenvierteljahres. In Sachsen wurde den Lehrerwitwen gestattet, die Einkünfte ihres verstorbenen Gatten vier Wochen lang zu genießen. Der Unterricht fiel in dieser Zeit entweder ganz aus, oder wurde von ihren Kindern dürftig besorgt. 1730 reichte der Superintendent von Annaberg eine Bittschrift ein um eine 13wöchige Gnadenfrist der Lehrerwitwen; die Behörden lehnten das Gesuch ab. In Hessen war das Gnadenvierteljahr bereits seit 1731 zugesichert; in Dortmund bestand schon um 1750 die Verfügung, daß den Kindern und Witwen des ersten Pastors ein Jahr, des zweiten ein halbes, des Kirchenschulmeisters ein Vierteljahr vom Tage des Todes zugedacht werden sollten. In den Anhaltinischen Fürstentümern wurde 1739 eine Totenkasse errichtet, aus welcher „die Hinterbliebenen jedes im Lande versterbenden Schullehrers die zu einem ehrlichen Begräbnis nöthigen Kosten ihres verstorbenen Vaters hernehmen" sollten. In vielen Ländern, auch in Preußen, scheinen solche Bestimmungen noch nicht bekannt gewesen zu sein.

Was ist das Ergebnis aus der Geschichte des deutschen Lehrerstandes in diesem langen Zeitabschnitt? Außerordentlich klein sind die Stufen, in welchen die Entwicklung sich weiterbewegt, kaum wahrnehmbar ist der Fortschritt. Auch die Pietisten haben ihn wenig gefördert. Ihre erbarmende Menschenliebe hatte an der Einrichtung der Volksschulen schon volles Genüge. Für den Mann, dem die Schule anvertraut wurde, fand sich auch bei ihnen nicht die Teilnahme, Achtung und Fürsorge, die zur wesentlichen Hebung des Standes nötig war. Wohl wurden jetzt öfter Forderungen laut, daß auch der Lehrer der niedern Schulen für seinen Beruf vorgebildet werden, daß er eine ausreichende Besoldung haben und von ablenkenden Nebenbeschäftigungen frei sein müsse. Aber welches Ende nimmt die Bewegung? In keinem Falle giebt man die mit Wärme verteidigten Forderungen leichter auf und begnügt sich mit Geringem und Halbem, als auf dem Gebiet der Schule. Unter dem Mangel allgemeiner Bildung, wie sie die Volksschule vermittelt, schien niemand zu leiden, am wenigsten die, denen sie vorenthalten wurde. Darum geschah so

wenig für die Hebung des Lehrerstandes; darum war man zufrieden mit Handwerkern und Tagelöhnern und Lakaien, die dann ein rechtes Zerrbild auf den Lehrer abgaben. Es wäre thöricht, diese Männer zu beklagen, die unter dem Drucke des vielseitigen Amtes seufzten und einen so geringen Lohn erhielten. Nicht die Liebe zum Beruf oder die Liebe zur Jugend hatte sie in die Schule geführt, sondern allein die Rücksicht auf Versorgung und auf Gewinn. Thöricht wäre es auch, einzelne Stände anzuklagen, als hätten sie sich an dem Volke und dem Lehrerstande versündigt. Die Volksschule und ihre Lehrer sind ein getreues Abbild ihrer Zeit, so gut wie die übrigen Einrichtungen des Staates oder der Gesellschaft. Der Lehrerstand war, wie man ihn eben wollte und brauchte. Damit soll nicht behauptet werden, daß das Zeitalter keinen bessern hätte hervorbringen oder ertragen können. Noch niemals hat ein Volk seinem Glücke durch eine gesunde Geistesbildung entgegengearbeitet. Nein, die gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse Deutschlands waren damals nicht so beschaffen, daß von irgend einer Seite ein Anstoß zu großen Fortschritten hätte erfolgen können. Es ging kein großer Zug durch das Gemüt des deutschen Volkes; keine Großthat regte es an und auf[1]); in Gleichgültigkeit gegen die hohen Güter eines großen Volksstammes lebte man dahin, und dieses gleichgültige Forthinken zeigt sich auch in dem Schulwesen und im Lehrerstande. Was war dem einzelnen das gesamte Deutschland, was selbst der engere, kleinere Staat? Daß die Kinder zu tüchtigen, treuen Unterthanen herangebildet werden müßten, fand niemand zu betonen nötig. Keiner erwartete von dem Lehrer besondere Vaterlandsliebe oder besondere Hingebung zum angestammten Fürstenhause; unbedeutend war seine Stellung, unbeachtet sein Wirken. Vergeblich sah er sich nach großen Vorbildern um; die Zeit bot ihm keine. Neben den sanften, milden Pietisten, die weltverachtend still dahin lebten, eine große Zahl sittenloser, leichtfertiger Männer, vom Fürstenthron bis zum kleinen Beamten. Es ist der getreue Ausdruck des Zeitalters, wenn die Schulordnungen den Dorf- und Stadtlehrern so oft Verleumdungssucht und die unseligen Hetzereien zwischen Pfarrer und Gemeinden zum Vorwurf machen. Die Klatschsucht an den Höfen, die Untreue und Unwahrheit in den adligen Familien waren auf das Volk nicht ohne Einfluß geblieben.

Die wenigen Lichtseiten dieses Abschnitts unserer Geschichte heben sich aus dem tiefen Dunkel leicht ab. Das Beispiel der Pietisten hatte in manchen Standesgenossen, die, nicht dem Zuge ihres Herzens folgend, ins Amt gekommen waren, eine tiefere Neigung zum Berufe erweckt und in ihnen eine reine innige Frömmigkeit erzeugt, die nicht ohne Gegenwirkung auf das Amt blieb. Berufstreue im kleinen, un-

---

[1]) Selbst das Wirken der Edelsten aus jener Zeit litt unter dem Mangel an großen Zielen; es war auf ein gedankenarmes, kleinliches Geschlecht gerichtet: „Laissez le faire, il nous forme des dupes.“ „Laßt ihn machen, er erzieht uns Duckmäuser!“ sagte ein vornehmer Besucher der Gellertschen moralischen Vorlesungen.

endlich wichtig in der Volksschule, war die schöne Frucht dieses Einflusses, der sich an anderer Stelle in der Gründung der ersten Seminare zeigte, die besser als alles andere bekunden, daß der Entwicklung des Standes auch in dieser Zeit kein Halt geboten war. Edle Herzen fühlten mit dem armen Volke und der unwissenden Jugend und arbeiteten mit Ernst an der Bildung ihrer armen Mitbrüder; aber mehr als je ward erkannt, daß in diesem edlen Streben gut vorgebildete Volksschullehrer die besten Helfer seien, die man nicht verächtlich oder gleichgültig behandeln, sondern heben und unterstützen müsse. Mit wahrer Freude lesen wir, was in dieser Beziehung von Heinrich XXIV. Reuß, Grafen von Plauen, berichtet wird. Seinem frommen und treuen Hauslehrer ließ er nach dessen Tode aus Dankbarkeit ein Denkmal vor der Bergkirche zu Schleiz errichten. Jederzeit war er um die geistliche Ausbildung der Landlehrer bemüht. Er versammelte sie unter seinem Vorsitze, gab ihnen Unterricht und hörte und verbesserte ihre Gedanken und Meinungen, die ihr Amt betrafen. An so hochherzigen Fürsten war Deutschland arm, nicht an Lehrern, die sich gern einer solchen Führung angeschlossen hätten. Man sieht, was damals schon aus dem Lehrerstande hätte werden können, wenn das Beispiel Heinrichs XXIV. nicht vereinzelt gewesen wäre.

Zehntes Kapitel.

Im Zeitalter der Aufklärung. (1750—1790.)

So gut die Absichten der Pietisten auch immer waren, sie blieben ohne Wirkung auf die äußere Wohlfahrt und auf die Hebung des Volkes. Ihr Streben richtete sich auf das Glück, das die stille religiöse Übung in sich birgt, auch bei dem Mangel an äußerer Freiheit und irdischen Gütern. Schwerlich gereichte es einem Volke politisch zum Heile, wenn die Mehrzahl seiner Glieder diesem thatenlosen Leben hingegeben wäre. Wer in frommen Betrachtungen eine Steigerung seines irdischen Glückes findet, ist bald mit jeder Lage zufrieden und huldigt mit Knechtssinn auch dem Unterdrücker. Regt sich einmal die Thatkraft, so wird sie leicht verderblich, da sie gewöhnlich nur darauf gerichtet ist, mit Unduldsamkeit die zu verfolgen, die es ablehnen, in den Kreis der auf bestimmte Sätze schwörenden Gleichgesinnten einzutreten. Den Nachwehen des fürchterlichen dreißigjährigen Krieges ist es zuzuschreiben, daß der Pietismus in Deutschland so viel Boden gewann. Als das Volk in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die herben Schläge überwunden hatte, lenkten viele ihre Aufmerksamkeit auf die glücklicheren Nachbarvölker und nahmen von ihnen Grundsätze auf, die im Gegensatz zu dem pietistischen Streben ein kühnes, großes Ziel verfolgten: die geistige und politische Hebung des Volkes, Befreiung von Wahn und Aberglauben. Unter dem Namen der Aufklärung finden wir dieses Streben in der Geschichte unseres Volkes verzeichnet. Ernst ringende Philosophen, geistreiche Dichter und menschenfreundliche Fürsten waren die Verkünder des neuen Lichts, unter dem sie nicht bloß Gedankenfreiheit und die Lossagung von dunkeln Wahngebilden verstanden. Sie suchten die Stellung des Fürsten zum Volk zum Vorteile des letztern zu ändern; sie vertraten den Grundsatz, daß der Fürst um des Volkes willen da sei, und daß die Unterthanen ein Recht auf eine gute, einzig ihr Wohl berücksichtigende Regierung hätten. Mit Eifer drang man auf eine bessere Rechtspflege und auf die Abstellung des unmenschlichen Gerichtsverfahrens und der strengen Strafen. Auch die Geringsten sollten sich der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung freuen. Kein Kreis konnte sich dem neuen Lichte ganz entziehen. Selbst die ängstlich ihre Glieder vor Neuerungen hütende katholische Kirche blieb nicht unberührt von der großen Bewegung; aus den Reihen

ihrer Geistlichen traten Männer auf und forderten eine zeitgemäße Änderung alter, unfreier Einrichtungen.

Uns geht hier wenig an, wieviel von den großen Zielen erreicht wurde, ebenso wenig, welche Schatten sich neben dem Lichte der Aufklärung zeigten. Die Unduldsamkeit der Gegner in Glaubenssachen führte die Jünger der Aufklärung zur Duldung und Schonung, die dann leider bei vielen in Gleichgültigkeit gegen die eigne überkommene Religion, ja, in Verspottung und Lästerung alles Heiligen ausartete. Uns beschäftigt hier hauptsächlich der Einfluß, den die Aufklärer auf die Volksbildung und den deutschen Lehrerstand ausübten. Auch der Ärmste sollte sich — so wollten die Edelsten der Lichtfreunde — als Mensch fühlen und seiner Gaben sich bewußt werden. Kein Wunder, daß ihr Blick dabei auf die Erziehung der Jugend gelenkt wurde. Naturgemäße Entwicklung der im Kinde ruhenden Gaben und Kräfte, jede mögliche und vernünftige Freiheit in dem Paradiese der Kindheit, Milde und Freundlichkeit auch dem armen Kinde, Licht und Erkenntnis auch dem verachteten Sohne des leibeigenen Bauern: das waren die Ziele der Aufklärung nach dieser Seite hin. Wo das Schulwesen bereits in frischem Aufsteigen begriffen war, ein Verdienst der Pietisten, wurde es in kräftige Führung genommen; wo es nur kümmerlich eingerichtet war oder gänzlich fehlte, wurde kräftige Hilfe geplant. Mehr als je ward es klar, daß der Volksbildung einzig und allein durch einen besser vorgebildeten und besser belohnten und geachteten Volksschullehrerstand gedient werden könne. Angesehene Männer scheuten sich nicht, dies laut zu verkünden und vor Fürsten zu vertreten. Bessere Landschulen, bessere Lehrer! war die laute Forderung, der letzte Rat eines Garve, Rochow, Zedlitz, Kant und Herder. Sie alle wünschten dem armen verachteten Lehrerstand in jeder Hinsicht ein menschenwürdigeres Dasein; sie suchten ihm Ansehen und Ehre zu verschaffen und sahen in ihm das vortrefflichste Werkzeug, die Aufklärung in die untersten Volksschichten zu tragen.

Schöne Zukunftsbilder erwecken Begeisterung, am meisten bei denen, die an sich selbst den Segen des neuen Lichtes erfahren sollen. Es war natürlich, daß manche Lehrer von der neuen Zeitströmung mitgerissen wurden. „Die Zeiten ändern sich, und darnach müssen sich auch die Schullehrer richten“, schrieb 1746 der Prenzlauer Rektor Wenzky, seine Standesgenossen einladend, sich der neuen Bewegung anzuschließen und im Dienste der Aufklärung zu arbeiten.

Was haben sie für sich erreicht, was für die allgemeine Volksbildung? Es ist das Schicksal aller Pläne und Forderungen auf dem rein geistigen Gebiete, daß das endliche Ergebnis überraschend gering ausfällt. Die Aufklärer erstrebten Förderung und Freiheit auf allen Gebieten und mußten manche schöne Hoffnung mit Wehmut aufgeben; manches Ideal zerrann, vielleicht am meisten gerade hinsichtlich der Hebung der Volksbildung und des Volksschullehrerstandes.

Übersehen wir nicht, wie klein die Zahl der Aufklärungsfreunde war, und wie wenig Entgegenkommen sie in den verschiedenen Kreisen

fanden. Ihnen fehlte zunächst die Unterstützung der Massen, die, eine Folge der öden Schulbildung, schwer beweglich geblieben waren und darum gleichgültig, ja feindlich der neuen Richtung gegenüberstanden. Sie gelangten nicht zu der Einsicht, daß allein ihr Wohl beabsichtigt war. Dumpf und stumpf wünschten sie ungestört ihren gewohnten Gang durchs Leben zu nehmen. Weit größer war der Widerstand, den der Adel und die Geistlichkeit den Aufklärern und Volksbeglückern entgegensetzten. An der Macht, die sie im Staate darstellten und entfalteten, mußte auch die Ausdauer der mutigsten Aufklärer sich brechen; hier scheiterten die besten Absichten, das Volk durch gute Schulen und gute Lehrer zu beglücken.

Der Widerstand der Geistlichen ist erklärlich. Von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, die das Verhalten der Mehrheit um so deutlicher kennzeichnen, haben sie zu allen Zeiten über Unterricht und Erziehung des Volkes Ansichten gehegt, die ihnen den Vorwurf der Bildungsfeindlichkeit eingetragen haben. Im Zeitalter der Aufklärung kam dazu noch das berechtigte Mißtrauen, das in ihnen durch die Gleichgültigkeit vieler Aufklärer in religiösen Dingen oder durch den offenbaren Unglauben hervorgerufen werden mußte gegen jede noch so gute Neuerung. Die Abhängigkeit der Geistlichen von dem Adel vollendete die Reihe der Gründe für ihren Widerstand, den sie in den Schulfragen den Aufklärern bereiteten.

Der Adel konnte bei der unglaublich flachen Bildung, die die meisten seiner Glieder im achtzehnten Jahrhundert besaßen, sich nicht anders als feindlich dem Streben der Aufklärer entgegenstellen. Trat einer aus ihren Reihen und ließ sich zu den Armen herab und gönnte ihnen Licht und Wärme, so pochten sogleich hundert andere um so beharrlicher auf ihre ererbten Standesvorrechte und bekämpften mit allen Kräften jeden Versuch, der auch nur um einen Zoll die Kluft zu verengen strebte, die die Adligen vom gemeinen Volke trennte.[1]) Besonders im nördlichen und östlichen Deutschland war diese Abneigung gegen das Bestreben, durch Schulen und gute Lehrer das Volk aufzuklären, bei dem Adel bemerkbar. Er hielt auch die bloße Kenntnis des Lesens und Schreibens, so dürftig auch beides bei den

---

[1]) Es ist lächerlich, mit welcher Ängstlichkeit die Standesunterschiede zwischen dem Adel und dem Bürgerstande gehütet wurden. Um 1750 kam es noch vor, daß an einem Fürstenhofe alle adligen Damen ihre Plätze in der Kirche verließen, weil die Tochter eines neugeadelten Beamten, eines „wirklichen Geheimrats", auf ihrem Chor einen Platz suchte. In einem Bericht über eine verunglückte Wasserfahrt wird den Adligen der Vorzug eingeräumt, zu „ertrinken", während einige Bauern schlechtweg „ersoffen". In Hippels „Kreuz- und Querzügen 2c." führt eine Rittergutsbesitzerin als Beweis für die Vorzüge des Adels an, daß das Wort „stürzen" vom Vieh, das Wort „sterben" vom gemeinen Menschen, das Sonnenwort „untergehen" von Adligen gebraucht werde. — Dahin gehört auch der seltsame Rangstreit, von dem Dinter erzählt. Sein Schulmeister Götze hatte die Kirchenuhr zu verwalten und kam dabei oft in Streit mit dem Gutsförster, der die Schloßuhr verwaltete und diese immer vorgehen ließ, weil er behauptete, die herrschaftliche Schloßuhr sei vornehmer als die Kirchenuhr.

elenden Schulzuständen sein mochte, für unnötig. Der Edelmann fühlte nicht, wie schädlich für ihn selbst die Unwissenheit und die Unfreiheit seiner leibeignen Bauern und Arbeiter war. Es erregt unser höchstes Erstaunen, daß eigentliche Leibeigenschaft, d. h. der Verkauf der Bauern wie Sklaven, nach Georg Friedrich Knapps Forschungen in Deutschland vereinzelt nur im Zeitalter der Aufklärung, sonst nie bestanden hat. Damals kam es in Holstein, in der Ucker- und Neumark, in Mecklenburg und Pommern vor, daß Adlige um Menschen, ihre Unterthanen, Karten spielten, sie also wie Sklaven behandelten. Mit der Landwirtschaft hatte dieser unedle Brauch nichts zu thun, es war bloßer Übermut der rohen Junker. In Schlesien und Ostpreußen war diese Art der Leibeigenschaft gesetzlich auch zulässig, sie ist aber in Wirklichkeit nie geübt worden, dafür jedoch die Erbunterthänigkeit, die Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große auf den königlichen Domänendörfern aufhoben. Die gleiche Wohlthat auch den adligen Gutsdörfern zuzuwenden, überstieg auch die Macht des großen Königs, so sehr er es auch, der Fürst unter den Aufklärern, wünschte. Drückend genug war auch die Erbunterthänigkeit. Der Erbunterthan gehörte zum Rittergut; er konnte zwar nicht für sich, losgerissen von dem Gute, verkauft werden; er hatte aber auch nicht die Freiheit, seinen Wohnort zu wechseln; ebenso wenig war ihm ohne Genehmigung des Gutsherrn gestattet, in einen andern Stand zu treten. Die Genehmigung wurde nur gegen eine recht drückende Abgabe erteilt. Mußte doch ein Landschullehrer im östlichen Holstein in den siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts seine Braut mit 50 Thalern von ihrem Gutsherrn loskaufen. Der Sohn eines erbunterthänigen Bauern durfte nicht einmal Lehrer werden, wenn es Se. Gnaden, der Gutsherr, nicht gestattete.

War es selbst Friedrich dem Großen nicht möglich, die Vorrechte dieser Adelsrepubliken ihren Unterthanen gegenüber zu beschränken, so haben wir ungefähr ein Urteil darüber, welchen Wert alle landesherrlichen Verordnungen und Gesetze, die die Volksschule und den Lehrer betrafen, bei diesen kleinen adligen Herrschern haben mußten. Hier liegt der Hauptgrund, weshalb es trotz alles ernsten Vornehmens, trotz des unermüdlichen Treibens und Drängens der besten Aufklärer mit der Landschule und dem Lehrerstande so sehr langsam vorwärts ging. Mit Gewalt die Verbesserungen einzuführen, war politisch nicht ratsam; zu warten, daß die eigne Einsicht den Adel in kurzer Zeit bildungsgeneigt und menschenfreundlich machen werde, kam auch den begeistertsten Aufklärern nicht in den Sinn. Der Eifer, mit welchem von ihnen das hochherzige Beispiel einzelner, wie das eines Rochow, hervorgehoben wird, beweist eben, wie selten und unerwartet solche Ausnahmen unter dem Adel waren. So weit der Einfluß der adligen Gutsherren reichte, war jeder nennenswerte Fortschritt in der geistigen Hebung des Volks und darum auch in der Lehrervorbildung und Lehrerstellung lahm gelegt. Denn konnte aus diesen Kreisen irgend welches Wohlwollen für den Lehrer der ver-

achteten leibeignen Bauernkinder erwartet werden, wenn sie nicht einmal dem Erzieher ihrer eignen Kinder Achtung entgegenbrachten und ihm eine auskömmliche Besoldung gewährten?

1. Die Stellung der Hauslehrer.

Die Mißachtung, in welcher der Hauslehrer, Hofmeister oder Informator der adligen Kinder auch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts stand, war Gegenstand mancher Angriffe und eingehender Betrachtungen vieler Schriftsteller jener Zeit. Es ist für unsern Zweck lohnend, die traurige Rolle, zu denen die Hauslehrer der Adligen meistens verurteilt waren, näher zu betrachten. Daß für ihre pädagogische Ausbildung nichts geschah, auch nichts verlangt wurde, wird niemand in Erstaunen setzen. Rabener erklärt in seinen Satiren: „Wir sind durch die weise Sorglosigkeit unserer Eltern und Vorgesetzten und durch die natürlich sich selbst gelassene Dummheit des größten Theils unserer hoffnungsvollen Jugend denjenigen glücklichen Zeiten sehr nahe gekommen, wo man einen Kandidaten, welcher die nöthige Geschicklichkeit und den Verstand eher hat als ein Amt, bald als ein Wunderthier für Geld in den Messen sehen lassen wird.“ An seinen Freund Giseke, der als Theolog eine Hauslehrerstelle angenommen hatte, schreibt derselbe Satiriker: „Wie sehr bedauere ich euch, Rekruten der Kirche, daß euer erster Beruf gemeiniglich das Kinderlehren ist!“ Wissenschaftliche Bildung oder Gesittung zu betonen, hielten die adligen Eltern für überflüssig. In einem Briefe Rabeners an Gellert, der um einen Hauslehrer für einen jungen Grafen ersucht wird, heißt es: „Verlangt wird äußerlich gutes Ansehen, auch Französisch und Geduld.“ In einer Satire läßt Rabener einen Edelmann folgende Wünsche in betreff des Hofmeisters seiner Kinder aussprechen: „Ich verlange weiter nichts von ihm, als daß er gut Latein versteht, sich in Wäsche und Kleidung reinlich hält, Französisch und Italienisch sprechen kann, eine schöne Handschrift schreibt, die Mathematik versteht, Verse macht, so viel man fürs Haus braucht, tanzen, fechten und reiten kann, und womöglich ein wenig zeichnet. In der Historie muß er auch gut beschlagen sein, vor allen Dingen in der Wappenkunst. Ist er schon auf Reisen gewesen, desto besser. Aber er muß sich gefallen lassen, bei mir auf meinem Gute zu bleiben und sich wenigstens auf sechs Jahre bei mir zu vermiethen. Dafür soll er bei meinen Kindern auf der Stube freie Wohnung haben, mit dem Kammerdiener essen und jährlich 50 Gulden bekommen. Zum heiligen Christ und zur Messe gebe ich nichts; ich kann dergleichen Betteleien nicht leiden. Sind die sechs Jahre um, so kann er in Gottes Namen hingehen, wohin er will. Ich will ihn sodann an seinem Glücke nicht hindern.“ Das Französische wurde, wie Rabener in einem andern Briefe erwähnt, mehr des Informators als der Kinder wegen gewünscht, weil über Tisch nichts anders gesprochen wird. Rabener fährt dann fort: „Man wird es dem

deutschen Michel vergeben, wenn er dafür nur eine weiße Wäsche und eine gesittete Perücke hat. Ich glaube, dieses beides versteht man unter der sittlichen Lehrart." Wissenschaftlicher Eifer, Geist, Begabung und Fleiß galten nichts in diesen Kreisen. Das Genie eines Kant und Hamann, die beide nach dem Besuch der Universität Hauslehrerstellen bekleideten, wurde an den adligen Höfen nicht erkannt und geschätzt. Kant rechnet die Träume von seiner Hofmeisterzeit zu seinen widrigsten Traumgebilden, und Hamann mußte seine Hofmeisterstelle ohne Dank schleunigst verlassen.[1])

Unarten durfte der Hauslehrer nicht bestrafen, kaum rügen, wollte er sich nicht dem Zorn des gnädigen Herrn aussetzen. Knigge erzählt in dem Roman seines Lebens von einem Hofmeister, der jedesmal mit dem Edelmann in Streit geriet, wenn er bei den Ungezogenheiten der adligen Kinder durchgreifen wollte. „Eine dabei vorgefallene Verdrießlichkeit bewog einst den armen Mann, einige Tage auf seinem Zimmer zu bleiben und nicht an den Tisch zu kommen, wozu er bescheiden um Erlaubnis bat. Der gnädige Herr, gewohnt, den Erzieher seiner Kinder wie einen andern Hausknecht zu betrachten, murrte sehr, nannte es Eigensinn und ließ endlich — horribile dictu! — am dritten Tage den armen Hofmeister selbst durch seine Untergebenen, bei lautem Gelächter des Gesindes, im Schlafrock mit Gewalt hinunter in das Eßzimmer schleppen. Eine solche unvernünftige Beschimpfung brachte den ehrlichen, gekränkten Instructor, wie natürlich, aufs äußerste. Er verließ sogleich das Haus und hat jetzt gegen den Herrn v. F.... geklagt."

Bedauernswert war die Stellung, die der arme Hofmeister in dem Hause des adligen Gutsherrn einnahm. Man sah ihn als einen der Bedienten an, wenn man recht artig dachte, als den vornehmsten derselben. Man erwies ihm auch nicht mehr Beachtung als einem Bedienten und konnte darum nicht wohl verlangen, daß die Kinder ihren Erzieher mehr achten sollten.[2]) „Es kann mir durch die Seele

---

[1]) Er war im 22. Jahre seines Lebens (1752) Hofmeister bei einer liefländischen Baronin. Zwei Briefe, in denen er über den kümmerlichen Geisteszustand des ältesten Knaben genauen Bericht erstattete, erregten den Unwillen der Mutter aufs höchste. Sie antwortete: „Herr Hamann, da die Selben sich gahr nicht bei Kinder von Condition zur information schicken, noch mir die schlechten Briefe gefallen, worin Sie meinen Sohn so auf eine gemeine und niederträchtige Ahrt abmalen, vielleicht kennen Sie nicht anders judiciren als nach Ihrem Eugenem pohtré, ich Sehe Ihnen auch nicht anders an als eine Seuhle mit vielen Büchern umbhangen (Hamann hatte den unbegabten Knaben eine menschliche Säule genannt, die Augen und Ohren habe, ohne sie zu gebrauchen), welches noch gahr nicht einen geschickten Hoff Meister ausmacht, und mir auch schreiben, Ihre Freuheit und Gemüthsruhe zu lieben haben sie auf eine Anzahl von Jahre zu verkauffen, ich will weder Ihre so vermeintliche Geschicklichkeit, noch Ihre Jahre verkauft in meinem Hause sehen, ich verlange Ihnen gahr nicht bei meinen Kindern, machen Sie sich fertig, Montag von hier zu reisen."

[2]) Fritz Reuter erzählt in seinen „Läuschen und Riemels" von einem Edelmann, der einen Kandidaten in sein Haus genommen und ihn auch an seinen

gehen", sagt Knigge in dem Buche über den Umgang mit Menschen, „wenn ich den Hofmeister in manchem adligen Hause demüthig und stumm an der Tafel seiner gnädigen Herrschaft sitzen sehe, wo er es nicht wagt, sich in irgend ein Gespräch, sich auf irgend eine Weise der übrigen Gesellschaft gleichzustellen, wenn sogar den ihm untergebenen Kindern von Eltern, Fremden und Bedienten der Rang vor ihm gegeben wird." Und welches Gehalt wurde ihnen für ihre Mühe gereicht? Rabener äußert darüber: „Die Besoldung, oder wie es in vielen vornehmen Häusern genannt wird, der Lohn, den man dem Hofmeister giebt, ist so kümmerlich und gering, daß ein rechtschaffener Mann unmöglich Muth genug behalten kann, ein sklavisches Amt mit dem Eifer und der Munterkeit zu verwalten, die bei dieser Verrichtung so nötig sind." Die geringe Summe wurde noch bitterer durch die Vergleichung mit der Besoldung manches Dieners, den der gelehrte Hofmeister weit unter sich stellen mußte. Voß erhielt als Hauslehrer bei einem Edelmann 60 Thaler, der Koch hatte 80 Thaler.[1]) Rabener schreibt an einen seiner Freunde: „Du kennst jenen Vater, welcher mehr auf seine Pferde wendet, als auf seinen Sohn. Er scheut keine Kosten, um seinen Pudel recht abrichten zu lassen; wenn er aber dem Lehrmeister seines Sohnes ein Quartal bezahlen soll, so geschieht es niemals ohne innerlichen Widerwillen." Von einem Edelmann erzählt derselbe Satiriker, daß er außer sich geraten sei, als man ihm den Vorschlag machte, ein paar hundert Thaler mehr für die Erziehung seines Sohnes auszugeben. Einen Jagdhund dagegen habe derselbe Edelmann um 10 Louisd'or gekauft.

Für den geringen Lohn wurden von dem Hofmeister außer seiner eigentlichen Aufgabe noch alle möglichen Handdienste gefordert, „den gnädigen Herrn zu rasieren, die gnädige Frau zu frisieren, die gnädigen Hunde zu dressieren und die gnädigen Pferde zu kutschieren". Rabener erzählt, daß mancher Edelmann es gern sah, wenn der Informator Perückenmacher, Hausarzt und Kornschreiber zugleich war. Einen Hofmeister läßt der Satiriker, um die Stellung zu verspotten, die derselbe in den adligen Familien zu erwarten hat, in der Bewerbung mit folgenden Künsten prahlen: „er könne die junge Herrschaft frisieren, Tintenflecken aus der Wäsche machen, Schränke bohnen und allerhand artige Figuren in Papier ausschneiden." Die Tochter des Helden in dem bekannten Nicolaischen Roman, „das Leben und die Meinungen des Herrn Magister Sebaldus Nothanker" nimmt die

---

Tisch gezogen habe, wenn er adlige Gäste hatte. Als sich hier der Kandidat ins Gespräch einmischte:

„Un redt da mit
Von dat un dit,
Als wär' er ganz uns ebenbürtig",

wird er einige Mal sehr ungnädig angesehen, und als das keine Wirkung hat, sofort entlassen.

[1]) Dinter hatte als Hauslehrer 100 Thlr. Gehalt; er sagte selbst, daß dies damals für ungemein viel galt.

Stelle einer Erzieherin in einem hochadligen Hause an. Bei dem Antritt sagt man ihr, daß sie in den Nebenstunden für die gnädige Frau und die beiden Fräulein Putz machen und der Kammerjungfer helfen müsse, Kleider garnieren. Man gab ihr zu verstehen, daß man erwarte, sie werde, wenn große Gesellschaft da wäre, den Tisch anordnen helfen, und wenn die Jungmagd viel zu thun hätte, auch darauf sehen, daß die Schränke gebohnt und der Staub von den porzellanenen Aufsätzen abgewischt werde. Zuletzt erfuhr sie, daß sie zwar, wenn die Herrschaft allein sei, der Fräulein wegen die Gnade haben sollte, an die hochadlige Tafel gezogen zu werden, wenn aber Gesellschaft da wäre, würde sie sich selbst bescheiden, mit den übrigen Domestiken höheren Ranges zu speisen.

Es wäre unrecht, diese unwürdige Stellung der Erzieher in den adligen Familien jener Zeit allein durch den Dünkel und Hochmut des Adels zu begründen. Der unterwürfige, knechtische Sinn vieler Bürgerlichen, die zu allen, die sich mit einem adligen Namen bedeckten, wie zu Wesen aus einer andern Welt aufschauten, rechtfertigt zum Teil dies Verhalten der Edelleute. Die Lessingnaturen waren selten, die sich wohl vor dem Geistesadel bewundernd beugten, aber auf den Geburtsadel wie auf armseligen Flitter herabsahen. Geistliche und Lehrer jeder Art beeilten sich, dem Adel demütig die Schleppe nachzutragen, und fühlten kaum, wie unwürdig sie selbst in den Augen derer sein mußten, um deren Gunst und Gnade sie bettelten. Der Görlitzer Rektor Baumeister hatte in seiner Anstalt einen besondern Lehrplan für die adligen Schüler. Griechisch brauchten sie nicht zu lernen, das war nur für die bürgerlichen. „Die Mathesis", heißt es in dem Lehrplan, „wird vor Adligen besonders gelesen." Der ehrenwerte Rektor erlaubt sich dann noch folgendes zu bemerken: „Wir unterscheiden adlige und vornehmer Leute Kinder von andern, so niedriger Geburt sind, auch dadurch, daß wir ihnen theils einen nähern, liebreichern und vertrautern Umgang mit den Lehrern, unter Bezeigung aller anständigen Höflichkeit gestatten, theils auch, daß sie von gewissen Verrichtungen ausgenommen sind, denen sich andre unterziehen müssen. Bringen vornehmer Leute Kinder einen Hofmeister mit, so sind sie nicht schlechterdings verbunden, die öffentlichen Stunden zu besuchen." — Die meisten jungen Theologen, die als Hauslehrer das Brot der adligen Gutsherren aßen, hatten für die Erziehung selten ein Herz. Ihnen war mehr daran gelegen, durch die Gunst und Gnade des reichen Herrn in eine offene Pfarre zu gelangen, als besondern Eifer bei der Ausbildung der adligen Söhne zu verraten; denn dadurch war das Wohlwollen des Kirchenpatrons nicht so leicht zu gewinnen, als durch ein schweigendes, knechtisches Ertragen aller adligen Launen. Noch Schopenhauer hält darum die Hauslehrerstellen für eine sehr nachteilige Vorschule zur Professur der Philosophie, weil sie eine rechte Übung in der Fügsamkeit und Unterwürfigkeit seien. An Kant, dem größten deutschen Philosophen, hat er freilich diese Erfahrung nicht bestätigt gefunden; aber als eine

Schule tüchtiger Charakterbildung werden auch in der Gegenwart die Hauslehrerstellen noch nicht allgemein betrachtet. Im achtzehnten Jahrhundert war Einsichtigen nicht unbekannt, inwiefern die Kandidaten selbst Schuld an ihrer unwürdigen Stellung hatten. „Es ist ein Unglück", sagt Rabener, „daß gemeiniglich nur diejenigen sich dieser Lebensart widmen, welchen die Armuth ihrer Eltern und ihre niedrige Geburt die Hoffnung benimmt, ihre Absicht auf etwas Höheres als die Erlangung einer Dorfpfarre zu richten. Es geschieht alsdann gar zu leicht, daß ihre Aufführung entweder zu schüchtern und kleinmüthig ist, weil sie gewohnt sind, einsam und im Dunkeln zu leben; oder sie ist zu trotzig und zu stolz, weil sie zu wenig Gelegenheit gehabt haben, sich und die Welt kennen zu lernen."

Wen trifft die größere Schuld bei solchen Zuständen? Gegen die Wahrheit des Satzes, daß jeder Stand die Behandlung erfährt, die er verdient, wird schwerlich jemand etwas einwenden. Weil man die Behandlung geduldig ertrug, welche die Hochedeln, Hochgebornen in ihrem Stolz und Übermut dem „gemeinen Volk" zu teil werden ließen, durfte sich niemand beklagen, wenn jene endlich ein Recht daraus folgerten. Von diesen selbst eine Änderung der Zustände zu erwarten, hieße den menschlichen Eigennutz und die süße Lust zu herrschen aus der Welt leugnen. Eine Besserung konnte nur durch die Gedrückten und Getretenen selbst herbeigeführt werden, wie denn die Stufen reiner Menschlichkeit immer von denen zuerst erstiegen worden sind, die nicht zu den bevorzugten Ständen gehörten. Noch war diese glückliche Wendung nicht möglich, auch trotz der Aufklärer nicht, und darum sehen wir den mächtigen Adel geschlossen gegen die allgemeine Volksschule vorgehen und die edelsten Absichten großer Menschenfreunde lähmen. Mit der Aufnahme aber, welche die Volksschule bei hoch und niedrig findet, steht und fällt der Stand, dessen Geschichte dieses Buches enthält.

2. Die Vorbildung der Lehrer.

Nach dem Willen der Aufklärer sollte es besser werden mit der deutschen Volksschule. Die Gründung neuer Schulen sollte jede Förderung erfahren. Der Schulzwang wurde verschärft und auf einen größern Teil Deutschlands ausgedehnt. In dem preußischen General-Land-Schul-Reglement für die evangelischen und auch für die katholischen Schulen sind für die Schulversäumnisse empfindliche Geldstrafen mit Zwangseintreibung vorgesehen. So weit folgten wohl die Regierungen dem allgemeinen Aufklärungsdrange; den Schritt etwas weiter auszudehnen und zunächst für einen gut vorgebildeten Lehrerstand zu sorgen, hielten sie auch in diesem Zeitalter noch nicht für geboten. Es ist wahr, daß der Mangel an Lehrerbildungsanstalten bisher noch nicht so fühlbar ward als gerade jetzt. Das Verlangen nach besseren Lehrern für die Land- und niedern Stadtschulen war noch niemals so dringend und ernst gestellt worden. „Ich bin über-

zeugt", ruft Rabener aus, „daß dem gemeinen Volke und besonders dem Landvolke ein geschickter und fleißiger Schulmeister fast noch unentbehrlicher sei, als ein gelehrter und beredter Prediger. Und dennoch ist man an vielen Orten in der Besetzung dieses Amtes beinahe noch leichtsinniger und noch weniger besorgt, als bei den andern geistlichen Ämtern." Resewitz spricht die Forderung noch deutlicher aus: „Es müßte keiner zu einem Schulamte auf dem Lande oder an den niedern Schulen befördert werden, der nicht erst im Seminar gehörig dazu wäre vorbereitet worden." Felbiger, Rochow, Zedlitz, Herder: alle riefen nach Seminaren; aber die Regierungen waren kaum geneigt, auch nur einen Teil der dringenden Wünsche zu erfüllen. Von einer allgemeinen Durchführung des Grundsatzes sahen alle ab.

Friedrich der Große nahm in der Frage der Lehrervorbildung anfangs denselben Standpunkt ein, den die Regierung seines Vorgängers eingenommen hatte. Er zeigte sich bereit, Privatanstalten zur Ausbildung tüchtiger Lehrer zu unterstützen. Zur Errichtung staatlicher Seminare fehlten die Geldmittel; noch mehr aber fehlte es an der zwingenden Überzeugung, daß solche Anstalten durchaus nötig seien. Der Landschule schrieb man so geringe Aufgaben vor, daß alle, die dem Schulwesen fern standen, eine besondere Vorbereitung der Lehrer in anbetracht dieses geringen Maßes von Kenntnissen überflüssig finden mußten. In dem bekannten Kabinettsschreiben an den Minister von Zedlitz vom 5. September 1779 erklärt Friedrich der Große, daß es auf dem platten Lande genug sei, wenn sie ein bißchen lesen und schreiben lernen. 1766 hatte der König an Voltaire geschrieben: „Der gemeine Mann verdient nicht aufgeklärt zu werden." Bei solchen Ansichten von solcher Stelle mußte wohl den Freunden der Seminarbildung der Mut sinken. Es war nicht die Rücksicht auf die Staatskasse allein, oder auf die gleichgültige, ja ablehnende Haltung des Adels, was die Stellung des großen Königs zu der wichtigen Frage, recht eine Angelegenheit der Aufklärung, begreiflich machen kann. Ihm lag die Volksbildung am Herzen. Die nationale Erziehung zu vervollkommnen, zählte er zu den vornehmsten Pflichten eines Herrschers. Aber ebenso sehr, wie er selbst Geist und Vernunft schätzte, fürchtete er infolge der Vertiefung der Volksbildung Bewegung und Streben in den breiten Volksschichten, deren Ruhe und Verharren in alten Lebensgewohnheiten ihm für das Staatswohl äußerst wichtig erschien, so wenig die damit verbundene Unwissenheit auch mit den Zielen der Aufklärungsfreunde in Einklang stand.[1])

[1]) Es war seinen Grundsätzen durchaus entgegen, wenn seine Unterthanen den ihnen durch Herkommen und Geburt zugewiesenen Stand zu verlassen strebten. Das Heraustreten aus dem gewöhnlichen Wirkungskreise hielt er für nachteilig, darum nur keine Studien für Kinder aus dem Volke. Das beweist seine Verordnung vom 9. August 1764, „1. daß keine Kinder der Bauern, Gärtner oder noch geringerer Leute, ohne daß ihre Eltern vorher bei dem Landrathe des Kreises davon Anzeige thun und einen Licenzschein erhalten, in die lateinische Schule gethan werden dürften ... Sollten fähige Subjekte sein, so dürfen diese höchstens die vier ersten Klassen besuchen, wo hingegen, wenn sie

Aus diesen Ursachen ging Friedrich der Große mit der Gründung der Seminare nicht schöpferisch vor. Da er seinem Zeitalter das Gepräge seines Geistes aufdrückte, fühlte sich kein anderer deutscher Staat veranlaßt, mehr dafür zu thun, als in Preußen geschah. Es blieb hauptsächlich bei der Unterstützung der Privatseminare. Als Hecker 1747 neben seiner Berliner Realschule das „Kurmärkische Küster- und Schul-Seminarium" gründete, leuchtete dem Könige der Vorteil einer solchen Anstalt dermaßen ein, daß er derselben eine jährliche Unterstützung von 600 Thalern zum Unterhalt für zwölf Seminaristen überwies. Den pommerschen Behörden befahl er 1752, „dahin zu sehen, daß, wenn in Pommern Vakanzen von Küstern und Schulmeistern bei dortigen Amtsdörfern sich ereignen, alsdann, soviel als möglich, die daher zu bestellenden Subjekte von den Leuten, so bei der Realschule in Berlin zu dergleichen Bedienung angezogen, und zugleich zum Seidenbau und zur Kultur der Maulbeerbäume angeführt worden, preferablement vor andern genommen, und deshalb im vorkommenden Falle an den qu. Hecker allhier geschrieben werden solle, um dergleichen vorzuschlagen". Zwei Jahre später wurde der Befehl, die Besetzung der Schulstellen in den königlichen Domänendörfern von Hecker besorgen zu lassen, auf das ganze Land übertragen. Alle auf den königlichen Amtsdörfern erledigten Stellen sollten diesem mitgeteilt werden, „damit alsdann, so viel als möglich, hierzu die Subjekte aus sothanem Seminare genommen werden sollen, damit solchergestalt sowohl das Heil und Beste der Jugend befördert, als auch dem Landmann der Seidenbau bekannt gemacht und beliebt gemacht werde". Es ist selbstverständlich, daß sich die Privatseminare in Halle und Stettin der gleichen königlichen Gunst erfreuten wie das kurmärkische in Berlin. Doch war die Zahl der in diesen drei Anstalten vorbereiteten Lehrer zu gering, als daß ein nennenswerter Fortschritt der gesamten Lehrerschaft daraus abgeleitet werden kann; sie reichte nicht einmal für die Amtsdörfer der alten Provinzen aus.

In dem neu eroberten Schlesien, das unter Österreichs Herrschaft der Volksschule fast gänzlich entbehrt hatte, mußte in der Lehrervorbildung mehr geschehen, als in den alten Landesteilen. In Breslau wurde 1753 das erste staatliche evangelische Seminar gegründet, nicht mit reichlicher Unterstützung aus der Staatskasse, was schon daraus zu ersehen ist, daß der Graf von Schlabrendorf, ein Edelmann mit einem Herzen für das unwissende Volk, wie Rochow es zeigte, je 1250 Thaler auf eine Reihe von Jahren in die Se-

---

weiter gehen und sich den Studien widmen wollen, wir hiermit befehlen, daß 4. alsdann der Präceptor in denjenigen Klassen, wo sich dergleichen Subjekte finden, mit diesen ein eingehendes Examen vornehmen, auch, von was für Kondition und Vermögen sie sind, so haben die Land- und Steuerräte hierüber ein ausführlich Protokoll aufzunehmen und solches mit ihrem gutachtlichen Bericht zur Approbation bei unserer Kammer einzureichen, bis wohin kein Lehrling in weitere und höhere Klassen versetzt werden muß." Büsching weist auf die Einseitigkeit dieser Forderungen hin und bemerkt, daß nach diesem Grundsatz Virgil ein Töpfer, Moliere ein Tapezierer und Wolf ein Gerber hätte werden müssen.

minarkasse zahlte. Der Graf setzte außerdem 100000 Thaler zur Errichtung eines zweiten Seminars in Schlesien aus. Zum Unterhalt der Seminare wurde ein sonderbarer Weg eingeschlagen. Die Breslauer Kammer forderte, daß jeder ins Amt berufene Pfarrer das Einkommen eines Vierteljahres in die Seminarkasse legen mußte. Selbst Felbiger wandte sich gegen die Forderung; die Kammer setzte ihren Entschluß durch. Wahrscheinlich wäre nach und nach die Gründung mancher andern Anstalt auch in den alten Provinzen erfolgt. Da brach der siebenjährige Krieg aus und legte dem Könige andere Sorgen auf, als an die Vorbildung der Landlehrer zu denken. Die begeisterten Freunde der Volksschule ruhten zwar auch während des langen Krieges nicht in ihrer Fürsorge für das Gedeihen derselben und beklagten aufs tiefste die empfindliche Unterbrechung ihrer Wirksamkeit. Als die Lastadische Schule und das Schullehrer-Seminar zu Stettin in ein Lazarett umgewandelt wurden, erregte dies lebhaftes Bedauern; was Liebe und Glaube gegründet hatten, schien dem Untergange geweiht zu sein. Nach dem Kriege wendete der König seine Sorge zwar sogleich wieder den Schulen zu, der Seminarfrage aber blieb er abgeneigt. Während seiner übrigen Regierungszeit kam es nur noch zu vier Seminareinrichtungen (Breslau, katholisch, Halberstadt, Klein-Dexen (Ostpreußen) und Minden), mit den schon verhandenen bei weitem nicht hinreichend, die große Zahl von Schulen in Preußen mit einigermaßen vorgebildeten Lehrern zu versehen.

Die Freunde der Aufklärung mochten darüber klagen; aber ungewöhnlich konnten sie es nicht finden. Kein deutscher Staat nahm es mit dieser Frage ernster und eifriger. Jeder begnügte sich zum größten Teile noch mit der bisherigen Art der Anstellung. In Baden setzte 1756 eine General-Synodalverordnung fest: „Alle Schulamtsaspiranten sollen sich bei einem geübten Schulmeister in der Art, die Kinder zu unterrichten, und bei einem Pfarrer im Deklinieren und Konjugieren und in der Art, einen Kasus zu setzen, für ihr Geld wenigstens ein Jahr informieren lassen, dann sich dem Konsistorium zur Verfügung stellen .... Auch sind Schulmeister, die in guter oder übler Weise sich auszeichnen, vor die Synode zu laden, damit sie daselbst die ihnen zuerkannte Belobung oder Verwarnung erhalten." Erst 1768 wurde hier das erste Seminar gegründet.

Ein schönes Vorbild gab in dieser Angelegenheit der Herzog Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1758—1817), von seinem Volke gewöhnlich Vater Franz genannt. Unter dem alten Dessauer und seinem kriegstüchtigen Sohne war in dem Ländchen wenig für die Bildung der Landbewohner geschehen. Abgedankten Soldaten, entlaufenen Bedienten und unwissenden Handwerkern war der Unterricht der Jugend überlassen. Der neue Herzog erhöhte zunächst die Besoldungen der Lehrer und erbaute ihnen geschmackvolle Schulhäuser. Es war ihm persönlich eine große Freude, dann und wann Dorfschulen zu besuchen, dem Unterricht aufmerksam beizuwohnen, bei Lehrern und Schülern auf Anstand, Ordnung und Rein-

lichkeit zu halten und auf der Stelle zu loben oder zu tadeln, just wie's traf. In den Stadtschulen besuchte er namentlich die öffentlichen Prüfungen mehrere Jahre hindurch regelmäßig. Das von ihm in Dessau gegründete Seminar wurde reich ausgestattet. Die 10 Seminaristen bezogen je 3 Thaler monatliche Unterstützung und 6 Groschen Chorgeld, die Präparanden oder Expektanten 1 Thaler bis 1 Thaler 16 Groschen. Außerdem wurden den Seminaristen für jede in der Volksschule erteilte Unterrichtsstunde 2 Groschen gezahlt.

In Kurhessen blieb die Lehrervorbildung noch lange im alten Geleise. Man glaubte mit der Wiederholung der Forderung genug gethan zu haben, daß niemand zum Schulamt zugelassen werden dürfe, der nicht vorher „scharf examiniert" worden wäre. Vor der Prüfung schreckte deshalb niemand zurück; denn 1778 zog die Regierung in Erwägung, „ob nicht, um den Zudrang allzu junger Leute zum Lehramt abzuschneiden, gewisse Jahre festzusetzen wären, desgleichen ob die, welche Schulmeister werden wollten, nicht anzuweisen wären, sich in den nächsten Städten zu dergleichen Stellen hinlänglich zu qualificiren". 1779 wurde das erste Landesseminar in Kassel errichtet, und drei Jahre später befahl die Regierung, daß die im Seminar ausgebildeten Lehrer vor andern den Vorzug haben sollten.

Friedrich der Große machte in dem Kurfürstentum Sachsen die Wahrnehmung, daß der sächsische Bauer mehr Kultur und Anstelligkeit besitze als der brandenburgische und führte dies auf die bessere Schulbildung und die bessern Lehrer zurück. Von den letztern hatte er eine so gute Meinung, daß er seinem Unterrichtsminister empfahl, aus Sachsen Lehrer nach der Kurmark kommen zu lassen. Dies berührt um so sonderbarer, als hier für die Lehrervorbildung nicht mehr geschehen war als in Preußen. Nur die frühe Einführung der Volksschule und die verhältnismäßig regere Fürsorge für die Lehrer in früherer Zeit läßt die lobende Anerkennung des preußischen Königs gerechtfertigt erscheinen. Im übrigen war auf diesem Gebiet in jener Zeit nicht viel zu rühmen. In der „Erneuerten Schulordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen der kursächsischen Lande" vom Jahre 1773 handelt ein Abschnitt auch von „Zubereitung tüchtiger Lehrer". Und welcher Art ist diese Zubereitung? „Es sind bei guten Stadtschulen in der obersten Klasse solche Personen, die zu Lehrern vorbereitet werden können, auszusuchen. Diese können von dem Rektor oder einem andern Schulkollegen täglich in einigen Privatstunden für den Lehrerberuf vorbereitet werden. Die Prüfung haben die Bewerber um Schullehrerstellen vor dem Superintendenten zu bestehen." Eine andere Stelle der Schulordnung lautet: „Damit insonderheit diejenigen in den größern Schulen, welche dereinst Kantores oder Schullehrer in kleinen Städten, Flecken und auf dem Lande oder in den niedrigsten Klassen größerer Stadtschulen werden wollen oder vermuthlich werden dürften, eine Übung im Unterrichte haben, so sollen sie mit Vorwissen und Genehmhaltung des Pfarrers, wenn ein Schullehrer der untern Klassen krank oder verreiset, einen der-

selben oder mehrere wechselweise an seiner Stelle, ingleichen wenn eine solche Stelle gar erledigt ist, bis zur Ersetzung in derselben Klasse die Knaben unterrichten lassen, ihnen dazu die nöthigen Anweisungen geben, auch selbst ein oder das andermal gegenwärtig sein und zuhören, um sie zurechte zu weisen.“ Den Rektoren wird dabei befohlen, keinem der Zöglinge vor dem 22. Lebensjahre ein Zeugnis auszustellen. Der regelmäßige Unterricht der jungen Leute mag um vieles besser gewesen sein, als die Zurüstung für das Lehrfach auf eigne Hand; doch litt diese Art der Vorbereitung sehr unter der Planlosigkeit und dem Mangel einer geregelten Aufsicht der Rektoren und Lehrer, die für das Lehramt vorbereiteten. 1764 hatte Dresden das erste Privatseminar; erst 1788 kam hier das erste staatliche Seminar zustande.

Auch in Gotha war es erst im Aufklärungszeitalter möglich, den Lieblingswunsch Ernsts des Frommen zu erfüllen. Herzog Ernst II. (1772—1804) eröffnete 1780 das erste Seminar. Schon ein Jahr zuvor war eine durchgreifende Änderung durch den alten Methodenmeister Haun in allen Schulen des Landes durchgeführt, der unter den ehemaligen Handwerkern und Lakaien fürchterliche Musterung hielt und in zwanzig Jahren die Gothaer Schulen wieder zur Blüte brachte. Sämtliche Lehrerstellen, die von der Regierung zu vergeben waren, teilte man in zwei Klassen ein; der ersten gehörten die an, die weniger als 70 fl. eintrugen, der andern, die 70 und mehr einbrachten. Kein Schuldienst der höhern Schulen sollte anders als durch Versetzung eines Schuldieners aus der ersten Klasse besetzt und dabei vorzüglich auf die Zahl der Dienstjahre gesehen werden. Das neue Seminar erhielt 1786 eine Seminarordnung. In der Anstalt waren 24 Seminaristen und 12 Expektanten; die letztern wurden vor der Aufnahme vom Oberkonsistorium oder vom Generalsuperintendenten geprüft. Es sollte dabei vorzüglich darauf gesehen werden, „ob die Competenten so viele Seelenkräfte zu besitzen schienen, daß sie des Unterrichts im Seminar wirklich fähig wären“.

Im ganzen genommen war die Zahl der ordentlichen Seminare, die in dieser Zeit entstanden, nicht groß; gleichviel, sie bezeichnen den Anfang eines neuen wichtigen Abschnittes in der Geschichte des Volksschullehrerstandes. Ein Kind der pädagogischen Begeisterung mehr als der pädagogischen Einsicht, trugen sie das Gepräge des Unfertigen, auch wohl des Unzweckmäßigen. Das Wohlwollen aller wahren Bildungsfreunde wurde ihnen reichlich zu teil, die staatliche Unterstützung leider nicht in dem gleichen Maße. Manche der neugeschaffenen Seminare waren anfänglich Nebenanstalten von Gymnasien, Realschulen oder Waisenhäusern und wurden dann erst zu einer staatlichen Anstalt erhoben. Die Abhängigkeit von der Mutteranstalt kann nicht immer als ein Glück bezeichnet werden.[1]) Meistens waren die Seminaristen

[1]) Die Schwierigkeiten, die sich einer zweckmäßigen Einrichtung der neuen Anstalt entgegenstellten, blieben den Zeitgenossen nicht verborgen. Zedlitz spricht

verkommene Gymnasiasten oder Realschüler, die die alten Beziehungen zu ihren ehemaligen Mitschülern unterhielten und ein lockeres Leben führten, was den Ruf der jungen Bildungsanstalt empfindlich schädigte. War das Seminar ganz unabhängig von den höhern Schulen, so meldeten sich hauptsächlich Vertreter des Handwerks zur Aufnahme; die Söhne der Lehrer blieben noch fern, aus weiter unten zu erwähnenden Gründen. In dem 1772 zu Kl. Dexen bei Pr. Eylau gegründeten Seminar waren von 242 bis 1806 eingetretenen Zöglingen nur 69, die vorher nicht ein Handwerk erlernt hatten; am zahlreichsten fanden sich die Schneider ein, nämlich 109; 21 waren Schuhmacher. Das hielt niemand für einen Nachteil oder gar für eine Entwürdigung des Lehrerstandes. Es war eine Maßregel der Klugheit, wenn sich junge Leute mit den Fertigkeiten eines Handwerks ins Seminar begaben; denn den hier vorgebildeten Lehrern wurde der Tisch nicht reicher besetzt als den Schulamtsbewerbern, die nur auf Grund einer schwachen Prüfung eine Schulstelle erhielten. Darum war es gut, wenn bei Zeiten auf einen lohnenden Nebenerwerb Bedacht genommen wurde. Selbst Resewitz, der so eifrig für die Seminarbildung der Lehrer eintrat, erteilte den abgehenden Seminaristen den Rat, sich nicht auf Hoffnung des künftigen Schulamts dem Müßiggang zu ergeben, sonst würden sie höchst verderbte und untaugliche Schulmeister werden. Nein, sie sollten mittlerweile eine Kunst oder Profession lernen,

---

sich darüber in einem Briefe an Rochow folgendermaßen aus: „Ich bearbeite in meiner Seele seit einiger Zeit den Gedanken, auch für die Landleute ein Schullehrer-Seminar zu etabliren, da mir das Hallische für Städte-Schulen und adlige Haus-Informatoren viel gute Hoffnung giebt. Aber ganz ein andres Ding, für das Landvolk Lehrer zu bilden, die den Schüler nicht aus seiner Sphäre herausrücken, sondern ihm seinen bestimmten Wirkungskreis vielmehr vorzeichnen, und, wie er darin ein guter, d. i. ein nützlicher Mann werden könne, ihn anweisen. Gleich der Ort, wo eine solche Pflanzschule anzulegen sei. Eine große Stadt giebt viel Gelegenheit, daß ein Zögling, ein solcher junger Pädagog viele, auch für seine Bestimmung sehr nützliche Dinge erlernen, seinen Verstand selbst mehr aufklären kann; aber wird ihn das städtische Wesen nicht zu sehr vom Dorfleben abziehen, nicht unter anderm auch in Verlegenheit setzen, dem Landmann und seinem Knaben unbekannte Dinge durch die dem Knaben bekanntere, folglich aus dessen Gesichtskreis zu nehmende Beispiele zu erklären? Wird nicht der Lehrer des Seminars in der Stadt, selbst mehr Bürger wie Landmann, unvermerkt dazu beitragen, daß der Landmann aus seinem Standpunkte herausgehoben oder durch eine ihm unnütze Art vom Vielwissen wenigstens in seinem Stande unzufrieden gemacht wird oder zu Gewerben verleitet wird, die nach und nach dem Landbau mehr Arbeiter entziehen? Ich habe, Gott ist mein Zeuge! für den geistlichen Stand wahre Achtung; aber überhaupt genommen, kann man den Geistlichen (und Konsistorien am allerwenigsten) dergleichen Etablissements anvertrauen? . . . . . Mit keiner andern öffentlichen Schulanstalt ist solch ein Werk zu verbinden. Es muß in keiner großen Stadt sein. Es muß nicht sowohl auf das Eindoktriniren der angehenden Pädagogen angelegt, sondern hauptsächlich dahin gesehen werden, daß der Pädagog sieht und selbst versucht, wie man den jungen Leuten die Begriffe abfrage und berichtigt, weil der Landmann nur in seiner Sphäre bleiben, folglich nicht Schulweisheit einsaugen, sondern seinen Verstand auf die Gegenstände um ihn anwenden soll. Es muß also kein rechter Gelehrter von métier die Direction haben." — Daß trotz dieser vernünftigen Erwägungen zu Leitern der Seminare fast ausschließlich Theologen berufen wurden, noch bis in die Gegenwart, war gewiß nicht nach Zedlitz' Sinne.

welche einige Wissenschaft und einen aufgeklärten Kopf erfordert und einst auf dem Lande oder in kleinen Städten ihnen und der Gemeinde nützliche Dienste leisten könne. Dahin könne man Tischler, Drechsler, Uhrmacher, Bildschnitzer, Formenschneider, Zimmermann und alle diejenigen rechnen, welche einige Kenntnisse der Zeichnung, der Mechanik und des richtigen Verhältnisses erfordern.

Eine Aufnahmeprüfung scheint bei allen Seminaren sogleich von ihrem Bestehen an üblich gewesen zu sein. Es ist ein gutes Zeugnis für den Ernst, mit dem man an der Ausbildung der Volksschullehrer arbeitete. Im Weseler Seminar mußten die Zöglinge bei der Aufnahme eine ziemliche Fertigkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen und in den Lehren des Christentums nachweisen. Das Seminar war Internat. In Heckers Seminar waren neben den Seminaristen auch Präparanden. Beide genossen denselben Unterricht und unterschieden sich nur dadurch, daß jene in der Anstalt auch zugleich beköstigt und unterhalten wurden. Die Präparanden waren größtenteils Handwerker oder Bediente, die sich mit schlechten Stellen begnügen mußten und das Seminar nur einige Monate lang besuchten. Bei ihrer Aufnahme sah man nur darauf, daß sie nicht zu alt waren, nicht durch auffallende Gebrechen und unwirsches und allzurohes Wesen der Jugend anstößig werden möchten, daß sie so viel Verstand hätten, um den Unterricht im Seminar mit Nutzen besuchen zu können. 1788 waren 60 Präparanden in der Anstalt; es wurde aber geklagt, „daß Rohheit, Stumpfheit, Mangel an Vorkenntnissen, Armuth, nothwendige Brotarbeiten der Präparanden die Fortschritte des Seminarii aufhielten". Treffend sagt Herder, der das Seminar in Weimar zu seiner Lieblingsanstalt erhob, über die Aufnahme: „Die Wahl guter subjectorum ist äußerst nötig. Es ist ein verderblicher, schädlicher Grundsatz vieler Väter unserer Landeskinder, daß, was nicht zum Pfluge taugt, zum Lehrstande tauge. Damit wird der Lehrstand sowohl in Kirchen als Schulen zum schlechtesten aller Stände. Folglich ist eine scharfe Prüfung nöthig, ehe jemand ins Seminar eintritt, und auch in der Folge müssen Unfähige oder Ruchlose, falls sie sich auch eingeschlichen hätten, ohne Barmherzigkeit ausgestoßen werden." Die Herzogin Amalie hatte schon 1771 200 Thlr. zur Errichtung eines Seminars bewilligt und den Lehrer Hertz aus Braunschweig berufen; aber das Seminar kam nicht zustande, und Hertz wurde als Lehrer an der Freischule und als Waisenhausküster beschäftigt und bereitete dort „Bediente und entlassene Soldaten zur Unterrichtsertheilung" vor. Erst mit Herders Hilfe wurde das Seminar eröffnet, und zwar sogleich mit 28 Zöglingen. Die Schüler mußten über 14 Jahre alt sein, die 2. oder 3. Gymnasialklasse besucht haben und gute Zeugnisse besitzen.

Merkwürdig ist, was Herder über die Aufgabe des Seminars dachte. In seinem Entwurfe für das 1780 gegründete „Seminar zu Lehrern für Landschulen" heißt es: „Der Zweck des Seminarii ist nicht 1) jungen Leuten, die sich zu Landschulen vorbereiten, eine

Art von Litteratur und Aufklärung zu geben, die ihnen und ihren künftigen Lehrlingen, falls sie solche anwenden wollten, eher schädlich als nützlich wäre. Zu viel Klarheit und Räsonnement in Ständen, wo sie nicht hingehören, ist gewiß eher schädlich als nützlich; auch nicht 2) ihnen im Seminario eine bequeme Subsistenz zu verschaffen, die ihnen nachher arme Schulstellen, wie sie meistens in diesem Lande sind, ungefällig und zur Last machte.“ Das klingt freilich nicht, wie wir es aus dem Munde eines Aufklärers erwarten, ebenso wenig das, was er über das Maß der Kenntnisse sagt, die ein Lehrer braucht. „Wahrlich, die Wissenschaft, die zu diesen Stellen gehört, ist so groß und schwer nicht.“ Erwägt man aber, daß die meisten Seminaristen in Weimar vom Gymnasium kamen, so können diese Worte Herders nicht irre führen. So wie er sie verstand, bezeichnen sie noch heute die höchste Aufgabe der Lehrerbildungsanstalten. Nichts erfreute Herder mehr, als wenn er bei seinen Besuchen im Seminar sah, wie dort „das Geistige Raum und Gewalt bekam und das Mechanische vertrieb oder beherrschte“. Nur selten konnte er in den Lehrstunden erscheinen; aber jedesmal, wenn er kam, war seine Gegenwart belehrend, anregend, ermunternd und erhebend.

Es ist nicht zu ersehen, ob in den ersten Seminaren die Lehrpläne nach Herders, Zedlitz' und Felbigers oder Heckers Grundsätzen eingerichtet waren. Einheitlichkeit war nie die starke Seite auf den Anstalten in den verschiedenen Teilen Deutschlands, und wirkte nun gar noch die Nähe einer höhern Schule, die mit dem Seminar in engerem oder loserem Zusammenhange stand, auf den Lehrplan ein, so erhielt dieser wohl ein wissenschaftliches Gepräge von zweifelhaftem Werte für die künftigen Lehrer und für den gesamten Stand. In dem Nassauer Seminar zu Idstein stand es den Seminaristen frei, die Lehrstunden in der Geographie, Geschichte und Geometrie im Gymnasium zu besuchen. — Die Fächer des Weseler Seminars waren: Religion, biblische Geschichte, die Lesung der Bibel, Anweisung zum Schön- und Rechtschreiben, Lesen, Rechnen, Historie, Geographie, Naturlehre, Sittenlehre, Landwirtschaft nach Rochows Schulbuche, Pädagogik, Methodik, Unterricht im Lateinischen und Französischen. Auch besuchten die Seminaristen in Begleitung ihres Lehrers die mathematische Lehrstunde, welche ein Lehrer des Gymnasiums wöchentlich auf dem Auditorium hielt; endlich übten sie zweimal in der Woche praktisch Feldmessen.

Am eingehendsten wurde die Landwirtschaftslehre ohne Zweifel in der vom Kurfürsten zu Trier gebildeten Normalschule mit den Zöglingen betrieben. Der Aufenthalt währte $^1/_2$ bis 1 Jahr; nichtsdestoweniger wurden den künftigen Lehrern Vorlesungen über den Ackerbau gehalten. Der Lehrer sollte dabei Mayers Feldbau-Katechismus zu Grunde legen. „Er muß aber wegen Kürze der Zeit nicht zu weit ausholen, sondern damit sich begnügen, daß er die Kandidaten bei jeder Materie auf die physischen Grundlagen zurückführe, ihnen diese mit wenigem begreiflich mache, aus den Grundsätzen die

Folgen und Wirkungen darstelle und sie zum eignen Nachdenken allmählich führe ..... Die verschiedenen Arten der Feld- und Gartenerde, von der Ursache ihrer Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, ein gleiches von dem Feld- und Gartensamenwerk, von sicherer Aufbewahrung, Erhaltung, Verwendung der Feld-, Baum- und Gartenfrüchte und Gemüse, von der Witterung und ihren Regeln, von den verschiedenen Weinreben, ihrer Anpflanzung und Behandlung in Schiefer- oder Grundbergen, von künstlichen Wiesen, vom Klee, von Erhaltung und Besorgung des Viehs, von der Verschiedenheit der Hölzer, von der Kultur und Wartung der Waldungen ..... bei jeder Materie der verschiedenen abergläubischen Gebräuche erwähnen, aus physischen Gründen ihren Unsinn, ihr Lächerliches und ihren Widerspruch mit der Natur und den von Gott in die Natur gelegten Gesetzen deutlich, jedoch kürzlich, zeigen und vorlegen. 22. October 1784."

In dem Privatseminar des Pfarrers Herling zu Nachterstädt im Halberstädtischen wurde außer den üblichen Gegenständen gelehrt: „Einiges Gemeinnützliche aus der Logik und Psychologie, Interpretation der klassischen deutschen Schriftsteller in Poesie und Prosa, Kultur der richtigen, annehmlichen Pronuntiation, natürliche hochgemäße Declamation, Action oder Vortrag mit Natürlichkeit der Körperstellung und Geberden, französische Sprache, lateinische Sprache, griechische Sprache (für einige, welche einige Lust dazu bezeigen, und solange sie nichts Wichtigeres und Nothwendigeres dadurch vernachlässigen)." Um die Zöglinge in bequemer Weise mit der französischen Sprache bekannt zu machen, wurde täglich eine kleine französische Phrase, z. B. faites votre devoir — quittez le jeu — soyez tranquille! als Parole ausgegeben, welche jeder Zögling während des ganzen Tages wissen und, sobald er eines Vorgesetzten ansichtig wurde, oder auch bei andern Gelegenheiten sagen mußte. — Im Gothaer Seminar wurden die Zöglinge neben den bekannten Fächern auch im Federnschneiden und in der Behandlung der Bienen und in der Seidenraupenzucht unterwiesen, damit „die Seminaristen in den Stand gesetzt würden, dereinst als Schuldiener diesen so nützlichen Nahrungszweig auf dem Lande allgemeiner zu machen". Aus den gleichen Gründen hielt man es für gut, die Seminaristen in ökonomischen und landwirtschaftlichen Kenntnissen zu unterrichten.[1]) Viel Wert wurde aufs Orgelspiel gelegt, „vorzüglich auf Bewirkung eines guten Temperamentes desselben und auf sorgfältige Vermeidung eines figurirten, mit geräuschvollen, ausschweifenden Läufern angefüllten Spielart gerichtet". — Auch auf dem Lehrplan der preußischen Seminare standen Seidenbau und Bienenzucht, wie man annahm, zwei ergiebige Einnahmequellen für die Landlehrer.

[1]) In Baden war 1767 die Geometrie in die Reihe der ordentlichen Lehrgegenstände aller Landschulen aufgenommen worden. 1784 wurde bei einer Prüfung in einer Landschule die Lehre von den Winkeln besprochen. Die Knaben zerlegten unregelmäßige Figuren durch Diogonale in Dreiecke, steckten dieselben mit kleinen Kegeln aus, welche spitze Stifte hatten, und beschrieben die Art des Ausmessens.

Eine Übungsschule finden wir zuerst in Heckers Seminar, das auch in dieser Hinsicht für andere eine Musteranstalt wurde. In der Regel mußte die Abteilung der Seminaristen, welche eben erst in der Methodik irgend eines Lehrgegenstandes unterrichtet waren, den Stunden in der Übungs- oder Normalschule beiwohnen, in denen dieser Gegenstand gelehrt wurde. Gleichzeitig war ein Teil der übrigen Seminaristen in den Schulen des Orts verteilt, um dort den Unterricht mit anzuhören oder auch aushilfsweise zu unterrichten.

Wie es ungefähr bei den Entlassungsprüfungen zuging, erfahren wir aus der Geschichte des reformierten Schulmeisterseminars zu Wesel aus dem Jahre 1786. In dem ersten Examen wurden den Zöglingen einige Perioden mit fehlerhafter Interpunktion und Orthographie an die Tafel geschrieben, welche sie verbessern mußten. Ein Seminarist hielt mit den Kindern eine Unterredung über die Mäßigkeit und zeigte nachher, wie man Kindern die Buchstaben lehren müßte.

Der Aufenthalt im Seminar war für die Zöglinge mit erheblichen Kosten verknüpft, trotz der Unterstützungen, die einzelne Staaten zahlten. In Preußen geschah in diesem Punkte noch sehr wenig. Die 1783 gegebene Instruktion des Stettiner Seminars verlangte, daß die aufzunehmenden Zöglinge den Nachweis liefern sollten, daß sie sich außer den Schulstunden etwas verdienen könnten. Besonders empfohlen waren die, welche das Schneider-, Leineweber- oder Tischlerhandwerk verstanden. In dem Nachterstädter Seminar betrug der Pensionspreis 80 Thaler fürs Jahr, eine große Summe, wenn man das geringe Lehrergehalt damit vergleicht. Die Schüler waren gleichmäßig gekleidet, und zwar auf Herlings Kosten. Die Vorübungslehrer trugen ein kleines Ehrenzeichen. Den Zöglingen war manche Freiheit gestattet, wenigstens in dieser Anstalt. Die Zucht erinnert an die auf den Gymnasien herrschende. Schülern, welche sich eines schwereren Vergehens schuldig gemacht hatten, wurde es freigestellt, auf einige Stunden in den Carcer zu gehen, oder die Anstalt zu verlassen. Von Zeit zu Zeit fanden Konferenzen statt, bei denen alle Zöglinge zugegen waren und aufgefordert wurden, sich selbst anzuzeigen, wenn sie sich einer ernsteren Schuld bewußt waren. Einer der Schüler, welcher das Amt des Fiskals bekleidete, hatte die Verpflichtung, diejenigen Schüler zu melden, welche mit kleineren Vergehen belastet waren und es unterlassen hatten, sich selbst als schuldig zu erklären.

In eigentümlicher Weise war das Seminar in Detmold zusammengesetzt, das seit 1781 bestand und mit einem Waisenhause verbunden war. Die Seminaristen waren teils junge Leute, die sich erst zu einem Amte vorbereiten wollten, teils schon angestellte Schullehrer, die nur in gewissen Wochen, zur Zeit des schlechten Schulbesuches, den Unterricht anhörten. Es waren anfangs 12 Seminaristen, von denen vier unentgeltlich alles, auch Kleidung und Wäsche erhielten. Außer diesen vier „freien Seminaristen“ hatten einige andere freie

Wohnung, mußten sich aber im übrigen selbst unterhalten. Manchen wurde dies damals nicht schwer, „da sie als Bediente bei einem der Honoratioren Logis und Tisch frei hatten".

Die Dauer der Ausbildung war, verglichen mit der gegenwärtigen, recht kurz, fast in allen Anstalten zu kurz. Dennoch waren die in den Seminaren vorgebildeten Lehrer weit besser als die Handwerker oder Bedienten, die auf Grund einer kümmerlichen Prüfung das Schulamt erhalten hatten. Davon müßte uns allein schon die Abneigung des Landvolkes und des Adels gegen die auf den neuen Anstalten vorgebildeten Lehrer überzeugen. Mit Verwechslung der Ursachen, bei dem ungebildeten Volke eine gewöhnliche Erscheinung, schob man alle Lasten, die den Bauern aus den neuen Schulverordnungen erwuchsen, auf die anders gearteten Lehrer, die nicht unmittelbar aus der Werkstätte ins Schulhaus zogen und nicht mehr die Schuhe für die Dorfbewohner flickten oder Bauernröcke nähten. Sie sollten schuld sein, daß man die Kinder nicht beliebig zu Hause behalten oder bei den Feldarbeiten verwenden konnte. Im Nassauschen war der Groll gegen die vom Seminar gekommenen jungen Lehrer so groß, daß die Bauern sie den fremden Werbeoffizieren anzeigten, damit sie als Rekruten weggenommen würden. Als der Fürst von Weilburg-Nassau den Plan erwog, in seinem Ländchen auch ein Seminar zu gründen, erhoben sich viele Stimmen dagegen; man fürchtete, daß die Lehrer mehr moralische Übel, besonders den Schulmeisterdünkel, als gründliche Kenntnisse und ein für Menschenwohl erwärmtes Herz aus der Anstalt mitbringen würden.[1]) Im Herzogtum Gotha verbanden sich die adligen Gutsherren mit den Geistlichen

[1]) Die letzte Wendung läßt vermuten, daß unter den „Stimmen" auch einige geistliche gewesen sein müssen; denn wo gegen den Schulmeisterdünkel geeifert wird, ist meistens ein Geistlicher mit im Spiel. Es bedurfte übrigens keiner Seminarbildung, um die Lehrer dünkelhaft zu machen. Je geringer die Bildung, desto größer die Einbildung darauf. Es giebt kein besseres Mittel, diesen so oft angegriffenen Hochmut aus der Welt zu schaffen, als der Bildung der Lehrer immer mehr Sorgfalt zuzuwenden und Raum zu geben. In Samuel Heinickes „Schulmeistergesprächen" tritt ein Lehrer auf, der mit seinen Künsten prahlt. Es sind sehr wenige darunter, die auf dem Seminar gepflegt wurden; die meisten ließen sich die ganz gern gefallen, die über den Lehrerhochmut nicht zur Ruhe kommen konnten. „Wir Lehrer", prahlt der Kollege, „sind die eigentlichen Pfeiler der Christenheit, und wer das nicht einsieht, der spricht vom Erzieh- und Schulwesen, wie der Blinde vom Regenbogen. Was muß ein Schulmeister nicht alles können und wissen? z. B. Lesen, Schreiben, Rechnen, Orgeln, Catechisiren, Singen, Federnschneiden, Orgelstimmen, Musika, Gevatterbriefe stilisiren, Regel de tri ohne und mit Brüchen, die 5 Species, die ganze h. Schrift, das alte und neue Testament, den Altar zu bekleiden, den Catechismus, den Himmelsweg, alle Sprüche im ganzen Christenthum, Linien ziehen, Notenschreiben, Latein, Collectensingen, Fractur, Canzlei und Current schreiben, Perücken akomodiren, Uhren aufziehen und stellen, die Bußpsalmen, Barbiren, Läuten, den Klingelbeutel tragen, Schulregister machen, und auch etwa dabei Schneidern oder Schustern muß er können. Hat er Feld und Wiesenwuchs bei seiner Schule, so muß er mähen, dreschen, graben, hacken, Häckerling schneiden, dengeln, pfropfen, schleifen, Kühe inoculiren und Seile machen können."

gegen die auf dem Haunschen Seminare geschulten Lehrer und verweigerten deren Anstellung, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie die Schulstellen ihren alten Dienern offen halten wollten. So suchte Unwissenheit und Eigennutz die Einführung einer Neuerung zu erschweren, an der nur zu beklagen war, daß sie so wenigen zu gute kam.

Die Zahl der in ordentlichen Seminaren erzogenen Lehrer in einem bestimmten Zeitabschnitt läßt sich auch nicht annähernd schätzen. Sicherlich war sie sehr gering; der bei weitem größere Teil der Volksschullehrer zog auf den bekannten Pfaden ins Schulamt. Unter dem tüchtigen preußischen Minister v. Zedlitz waren allein in Pommern 1250 Küster und Landschulmeister ganz von der im vorigen Kapitel gezeichneten Art. Nirgends ein festes Einkommen, fast überall die leidigen Winterschulen; im Sommer war der Lehrer wohl Kuhhirt, der in der kalten Jahreszeit die Kinder ins Hirtenhaus trieb, wo in der Regel die „Schule" aufgeschlagen war. Das beklagten die Freunde der Aufklärung aufs tiefste; aber sie konnten nichts daran ändern. Manche hatten Einsicht genug, unter den obwaltenden Umständen die traurigen Verhältnisse nicht wunderbar zu finden. „Großenteils stehen", sagt Resewitz, „untüchtige und stümperhafte Menschen noch immer den Landschulen als Lehrer vor, und es kann auch nicht anders sein, so lange kein ehrliches Brot und Auskommen damit verknüpft ist, so lange auf die Versorgung des Hirten mehr als auf die des Kindererziehers gesehen wird. Träge und unwissende Prediger führen die Aufsicht über diese Schule, und wer diese auch noch gut führen will, findet selten gehörige und kräftige Unterstützung. Es liegt den Unterobrigkeiten selten am Herzen, daß ihre Bauern auch Menschen werden."

Was geschah im Zeitalter der Aufklärung zur Förderung dieser kümmerlichen Zustände? In der Mindener Schulordnung v. J. 1754, die das Muster für die späteren preußischen Schulreglements bildete, wird in betreff der Berufung zum Lehramt gesagt, daß niemand zum Schulamt befördert werden solle, dem nicht die „nöthigen Natur- und Gnadengaben von oben mitgetheilt worden". Gläubiger Sinn und christlicher Wandel sind die ersten Voraussetzungen zur Berufung. Bei Erledigung einer Stelle sollten dem Consistorium „drei tüchtige Subjekte" vorgeschlagen werden, und diesem wurde aufgetragen, von den Dreien den Würdigsten anzustellen, ohne Ansehn der Person, oder aus dem Grunde, „daß man diesem oder jenem gern zum Brote verhelfen wolle". Die eindringlichen Mahnungen an die Lehrer, ein Muster in der Frömmigkeit und andern christlichen Tugenden zu sein, lassen nicht den Schluß zu, daß das Freidenkertum von den obersten Landesbehörden irgendwie begünstigt worden wäre. Die Schulmeister sollten sich allen Ernstes vor der schweren Strafe hüten, welche der Heiland demjenigen drohet, der einen dieser Kleinen ärgert. „Wirthschaft aber zu halten, Bier und Brandwein zu verkaufen oder mit dergleichen Dingen sich zu bemengen, dadurch ihre Schularbeit möchte

verhindert, oder anderen zur Sünde und Ärgerniß Anlaß gegeben werde, insbesondere die Unmäßigkeit und Besuchung derer Schenken und Krüge, auch andern bei Gastmählern oder sonsten mit der Musique zu bedienen, soll ihm bey hoher willkührlicher Strafe gäntzlich verboten seyn."

Als eine Besserung der Zustände mußte es aufgefaßt werden, daß die Regierung in den Landesteilen, für welche die Mindener Schulordnung erlassen wurde, in großen Kirchspielen die Errichtung von Nebenschulen gestattete. Doch durften die Kinder diese nur bis zum 12. Jahre besuchen und mußten dann bis zur Einsegnung in die Hauptschule zum Kantor oder Schulmeister geschickt werden. Die Bestimmung giebt uns keine hohe Meinung von den Lehrern der Nebenschulen, die danach wie Lehrer zweiten Grades behandelt werden und es wahrscheinlich nicht anders verdienten. Möglicherweise wollte man auch die Einkünfte des Kantors nicht zu sehr schmälern, der nun freilich eine sehr starke Schulklasse und nicht geringe Arbeit hatte. Die Land-Schul-Ordnung sieht dies auch ein und erlaubt ihm in diesem Falle, einen Gehilfen anzustellen. „Wo solchergestalt in denen grossen und weitläufigen Gemeinden die Menge derer Kinder zu starck, und die Arbeit einem allein zu schwer werden wird, da soll dem Cantori oder Schul-Meister noch jemand zum Gehülfen gesetzet werden, oder er solchen selbst auf seine Kosten anzunehmen und zu unterhalten schuldig seyn, jedoch müssen dergleichen Gehülfen des Schul-Meisters auch wegen Lehre, Leben und Wandel examinirt werden."

Bald nach dem Hubertsburger Frieden beschäftigte sich Friedrich der Große viel mit der Hebung der Landschulen. In den königlichen Amtsdörfern sollten nur solche Lehrer angestellt werden, die Hecker vorgeschlagen oder wenigstens examiniert und hinreichend tüchtig befunden hätte. In erster Reihe sollten die Zöglinge des Heckerschen Seminars berücksichtigt werden, aber auch diese nicht ohne eine nochmalige Prüfung, die durch eine Gesangprobe in der Kirche und durch eine Lehrprobe in der Schule in Gegenwart des Geistlichen und einiger Personen aus der Gemeinde abgehalten wurde. Reichten die Zöglinge der Berliner Anstalt nicht aus, so sollten die geistlichen Aufseher jemand ausfindig machen und ihn nach Berlin zur Prüfung schicken. Wurde er hier nicht als tüchtig befunden, so mußte er entweder das Schulmeister-Seminar auf eigene Kosten besuchen, bis er das Zeugnis der Tüchtigkeit erhalten hatte, oder die Beauftragten mußten sich nach einem andern und bessern Bewerber umsehen.

Für die Stellen der königlichen Amtsdörfer waren danach die Lehrer nicht übel vorbereitet. Bald folgte das General-Land-Schul-Reglement, das eine ähnliche Stellenbesetzung in einem großen Teile des Staates erstrebte. Das wäre ein großer Fortschritt gewesen; aber selten ist ein Gesetz in seinen wichtigsten Paragraphen kläglicher ausgeführt worden als dieses preußische Schulgesetz. Dabei war es keineswegs zu groß angelegt und in seinen Zielen über die Forderungen

der Zeit hinausgehend. Keine Gefahr, daß die Bauern überbildet würden. Die Bestimmungen hielten alles in seinen Grenzen, und doch war es nicht durchführbar, weil fast alles in das Belieben der adligen Schulpatrone gesetzt wurde, die gute Schulen und tüchtige Lehrer für die überflüssigsten Dinge von der Welt hielten. Sie wußten wohl, daß die Regierung nicht geneigt war, die Durchführung des Gesetzes zu erzwingen. Sie sprach Wünsche aus, empfahl, gab selbst ein gutes Beispiel — und ließ, als alles nichts half, die Sachen gehen, wie sie waren. In der Einleitung zum Gesetz wird zugegeben, „daß das Schulwesen und die Erziehung auf dem Lande bisher in äußersten Verfall gerathen und insonderheit durch die Unerfahrenheit der mehrsten Küster und Schulmeister die jungen Leute auf den Dörfern in Unwissenheit und Dummheit aufwachsen". Das läßt doch erwarten, daß nun in kräftiger Weise Mittel und Wege zur Erreichung besserer Landlehrer gesucht werden würden. Der Wille war vorhanden. Auch auf den Gutsdörfern sollten die Geistlichen darauf sehen, „daß weder ungeschickte und untüchtige, noch auch ruchlose und einen losen Wandel führende Küster und Schulmeister angesetzet, oder wo sie angesetzet worden, geduldet werden". Im Amte stehende „anstößig lebende und ruchlose Schulmeister sollten sofort cum effectu ab officio suspendiret und hiernächst auf gebührenden Process von den Gerichts-Obrigkeiten cassiret werden".[1]) Aber was hatten diese Maßregeln und Drohungen zu bedeuten, wenn die adligen Schulpatrone, die, wie es im Gesetze heißt, „in ihren Rechten, die Küster und Schulmeister zu erwehlen und zu bestellen, ungekränckt belassen" werden sollten, sich nicht danach kehrten? Wenn sie ihre alten Diener oder Kutscher oder unwissende Handwerker einsetzen wollten, so mochten die Geistlichen — sie werden sich nicht sehr aufgeregt haben — noch so sehr dagegen sein, die Gewählten blieben im Amte. Und warum sollten auch die Adligen dem Gesetze eine hohe Bedeutung beilegen, wenn nicht einmal die königlichen Kammern die Durchführung für möglich hielten? Die meisten erklärten sich gegen das Reglement[2]), so daß auf Beschluß des Staatsministeriums das Gesetz für den größten Teil des Staates wieder aufgehoben wurde. Alles, was sich auf den Unterhalt der Lehrer bezog, wurde gestrichen; es sollte nur da in Kraft treten, wo es „in den finanziellen Fragen ohne Schwierigkeit geschehen könne".

---

[1]) 1765 bestimmte der König, daß die wegen ihrer Unwissenheit oder ihres Eigensinns und Ungehorsams gänzlich untüchtigen Schulmeister und Küster ohne alle processualische Weitläufigkeit nach vorhergegangener Ermahnung, wenn solche fruchtlos gewesen, ihres Amtes entsetzt werden sollten.

[2]) Die Regierung der Neumark trug die Unmöglichkeit vor, die Bestimmungen auszuführen, indem sie den traurigen Zustand der dortigen Landschulen schilderte. Aus dem Magdeburgischen gingen anonyme Klagen ein, daß das Reglement die Bauern aufsässig mache, die nunmehr ihren Schulmeistern die Fixa entziehen wollten, wenn sie erhöhtes Schulgeld forderten. Die Mindensche Kammer veröffentlichte das Gesetz gar nicht und bat, es bei der Schulordnung von 1754 belassen zu dürfen.

Nach dem geringen Erfolge des Gesetzes sollte man sich billig wundern, daß der König überhaupt seine Zustimmung dazu geben konnte. Es ist aber wahrscheinlich, daß ihm die Schwierigkeiten der Durchführung nicht in ihrem ganzen Umfange vorgetragen worden sind. Man scheint vielmehr, wie Beckedorf bemerkt, ihm eine bessere Meinung beizubringen gesucht zu haben. Es findet sich wenigstens in dieser Hinsicht ein merkwürdiger Briefwechsel zwischen dem geistlichen Departement und dem Direktor des Konsistoriums zu Stettin, worin diesem unter den Fuß gegeben wird, die Schulverbesserungen hauptsächlich auf derjenigen Straße vorzunehmen, welche der König zu den Revüen zu nehmen pflege, und hier die Dörfer, wo umgespannt werde und die im Bezirk einer halben Stunde gelegenen besonders zu berücksichtigen.

Es ist zu bedauern, daß der große König nicht selbst Gelegenheit nahm, sich einmal persönlich von dem Stand der niedern Schulen und von der Fähigkeit der Lehrer zu überzeugen. Eine Mitteilung Büschings spricht dafür, daß eigene eingehendere Erfahrungen des Königs auch auf diesem Gebiet nicht ohne Wirkung geblieben wären. In den sechziger Jahren reiste der Fürst einmal nach Schlesien. Ein zerbrochenes Rad seines Reisewagens nötigte ihn, sich in einem märkischen Dorfe kurze Zeit aufzuhalten. Er spazierte auf dem Kirchhofe umher und wurde dabei auf ein schreckliches Getöse aufmerksam, das aus einem Hause herüberschallte. Er erkundigte sich sogleich und erfuhr, daß dort eine Schule sei. Das bewog ihn, aus dem Nachtquartier an den Minister von Münchhausen zu schreiben, er wisse nun aus eigner Erfahrung, daß die Dorfschulen einer großen Verbesserung bedürftig wären; der Minister solle ihm melden, wieviel Geld dazu nötig sei; denn er wolle es geben. Der Minister hielt 100 000 Thlr. für nötig; der König aber gab vorläufig nichts, sondern erst 1772 100 000 Thlr. aus der kurmärkischen Ständekasse. Die Zinsen dieser Summe, 4000 Thlr., gedachte der König zur Aufbesserung der Lehrer zu verwenden. Er wollte jedem ein Gehalt von 120 Thlr. geben und hoffte dann bessere Schulmeister zu bekommen. Er forderte eine Liste der Örter, wo die schlechtesten Lehrer wären. Der König bemerkte am Rande: „Die Öehrter Seindt ganz gut ausgesuchet. Die Schlechten Schulmeister Seindt Schneider die Meisten, und Müste Man Sehen ob man Sie nicht in kleinen Stetten könnte Schneidern lassen, oder wo Man Sie Sonsten Unterbringet, damit die Schuhlen desto ehr in guhten Stande komen können, was eine Interessante Sache ist." — „Unser Herr ist immer bemüht, die Schulanstalten so viel wie möglich auszubreiten", schreibt Zedlitz, „aber der Mangel an Geldmitteln —"

Von den in der Mark Brandenburg einheimischen Lehrern war der König nicht besonders erbaut. Wiederholt empfahl er seinen Ministern, Lehrer aus Sachsen kommen zu lassen. Noch 1779 schrieb er an Zedlitz: „Im Altenburgischen ist eine sehr gute Erziehung, die Leute sind da alle so ordentlich und vernünftig; wenn man von daher

könnte Schulmeister kriegen, die nicht zu theuer wären, so würde das sehr gut sein." Zedlitz war dazu wenig bereit. Der Briefwechsel zwischen ihm und Rochow giebt über seine Abneigung gegen die Sachsen Aufschluß. Rochow bemerkt in betreff der Verpflanzung sächsischer Lehrer nach der Kurmark: „Eins liegt mir am Herzen, und das ist die Ehre meiner Nation. Mit aller Devotion bitte Ew. um Gnade für meine Landsleute. Die Sachsen .... sind zu Schulhaltern nicht besonders fähig. Widriger Accent, verwöhnte weichliche Lebensart, Orthodoxie, d. i. mehr Pünktlichkeit in der Form, nicht im Wesentlichen ꝛc. sind leider! die charakteristischen Züge dieser Nation, und am Ende doch immer keine patriotische Wärme für unsern Staat. Das Blendende der sächsischen Sitte um Dresden und Leipzig ist ein betrüglicher Schein, der bei genauerer Betrachtnng verschwindet und die Prüfung der echten Moral nicht aushält ..... Werden die Preußen, Märker, Schlesier geehrt und bezahlt (aber hieran hat es bisher gefehlt), so hoffe, daß in dieser Gegend bald einige angestellt werden können."

Was war nun das Ergebnis der verschiedenen Anstrengungen, bessere Lehrer in der Kurmark zu erhalten? Eine kleine Anzahl war auf dem Seminar vorgebildet und arbeitete, wie wir annehmen, mit Hingebung, ja mit Begeisterung; der größere Teil war unwissend und pflegte eitles Gedächtniswerk. Nicht besser sah es in dem neueroberten Schlesien aus, obwohl hier der König mit mehr Rücksichtslosigkeit seine Schulpläne durchsetzte. Unter Österreichs Herrschaft war fast nichts für die Bildung des Volkes geschehen; die preußische Regierung suchte das Versäumte nach Kräften nachzuholen. In dem Abt Felbiger fand sie einen vortrefflichen Helfer, der nach Heckers Zeugnis mehr Eifer in der Verbesserung der Schulen zeigte, als die evangelischen Geistlichen. Felbiger hatte das Berliner Seminar kennen gelernt und forderte für die Lehrer Schlesiens die gleiche Vorbildung. Wie wenig ihm die landläufige Art der Vorbereitung und Berufung zusagte, lesen wir in seinem 1780 erschienenen Buche über „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute". „Wenn in einer Stadt ein Mensch nur so viel Musik gelernt hat, daß er in der Kirche auf dem Chor Dienste leisten kann, wenn in einem Dorfe ein Mensch, der etwas Weniges auf der Orgel zu spielen und ein Lied zu singen vermag, sich um einen erledigten Schuldienst meldet, und wenn er dabei etwas zu schreiben im Stande ist, so hält man insgemein dafür, er habe alle Eigenschaften, die zu einem Schulmann erfordert werden. Aufs höchste erforscht man, ehe so ein Candidat zu einem Schuldienste in das Amt eingesetzt wird, ob er etwas aus dem Catechismo wisse. Fast immer besteht der Candidat, weil es leicht genug ist, einen kleinen Catechismus vor der Untersuchung sich so weit bekannt zu machen, daß einige leichte Fragen können beantwortet werden; öfters, wenn an solchen Leuten gleich ein ziemlicher Mangel der Erkenntnis verspürt wird, hofft man, es werde sich das Nöthige schon finden, der Candidat werde mehrere

20*

Erkenntnis zu erlangen sich bestreben, wenn er nur erst im Amt sein wird.“

Auch in Schlesien empfing man die Freunde einer bessern Volksbildung nicht mit offenen Armen. Alle, denen die äußere Macht und Herrschaft der katholischen Kirche vor allem heilig und teuer war, hatten an den Seminaren, den bessern Methoden und dem ganzen Volksschulwesen keine Freude, weil es sich zwar äußerlich in einem ganz wünschenswerten Zusammenhange mit der Kirche entwickelte, innerlich aber dem Geiste des Katholicismus nicht angehörte. Die Bevölkerung war dem Schulwesen fast noch mehr abhold als in der Mark, besonders in Oberschlesien, wo die Abneigung durch das Bestreben der Regierung, das Deutschtum durch die Lehrer zu pflegen, noch wesentlich gestärkt wurde. 1764 verlangte die Breslauer Regierung, daß sämtliche in Oberschlesien angestellten Landlehrer neben der polnischen Sprache auch die vollkommene Fertigkeit der deutschen Sprache besäßen, damit sie im stande wären, die Jugend im Deutschen zu unterrichten. Die Gemeinden sträubten sich jedoch, die von der Regierung vorgeschlagenen Lehrer anzunehmen. Der Landrat des Toster Kreises verfügte 1764 an den Magistrat zu Gleiwitz: „Da mir der Gleiwitzer Erzpriester angezeigt, daß die Gemeinden Ostroppa und Trymk Schwierigkeiten machen, die von ihm vorgeschlagenen Schulmeister anzunehmen, so wird der Wohllöbliche Magistrat zu Gleiwitz hierdurch requirirt, den beiden Gemeinden nachdrücklich zu bedeuten, die Schulmeister zu acceptiren und sie morgenden Tages in den Orten, wo sie sich befinden, abzuholen. Sollten sich aber gleichwohl dieselben widrig bezeigen, Schulzen und Gerichte insgesamt zu arretiren und nicht eher wieder loszulassen, bis die Gemeinden sich bequemen werden.“ — Oft zeigten sich auch die Behörden lässig. „Bei vielen Landräthen“, berichtet der Minister Schlabrendorf, „konnte die Kammer nicht anders als durch die nachdrücklichsten Strafen zum Zweck kommen, um nur die ersten Nachrichten zur ersten Einrichtung zu erhalten.“ Dennoch kam die Sache nicht ins Stocken. Zur Ausbildung besserer Lehrer und zur Einübung der Methode Felbigers wurden in der Provinz zehn Hilfsseminare errichtet (in Sagan, Frankenstein, Neiße, Habelschwerd, Oppeln, Ratibor, Grüßau, Leubus, Henrichau und Rauden). Diese Anstalten genügten einem augenblicklichen Bedürfnis; eigentlich waren es Anhängsel guter Volksschulen, in denen junge Leute unterrichten hörten, sich selbst im Unterrichten übten und in besondern Stunden von einigen Lehrern Anleitung in den einzelnen Lehrfächern erhielten. Diese Vorbereitung währte nur vier bis sechs Wochen, und selbst diese Zeit war vielen zu lang, wie Felbiger in der Vorrede zu seinem Buche klagte. Die geringen Leistungen vieler Lehrer führte er auf die zu kurze Vorbereitungszeit zurück.

Einen eignen Reiz gewährt die Art, wie Friedrich der Große mit Hilfe der Volksschullehrer Westpreußen einer höhern Kultur zuzuführen suchte. Die sonst so wenig geachteten Schulleute waren in

ihrem Werte doch so viel gestiegen, daß ihnen hier eine mäßige Kulturaufgabe zu lösen aufgetragen wurde. Unter der polnischen Mißwirtschaft war das Land auf das fürchterlichste vernachlässigt. Niemand durfte daran denken, Lehrer aus dem ungebildeten Volke zu wählen, unter welchem nach des Königs eignen Worten ein Schneider eine seltene Persönlichkeit war, die man in allen Städten ebenso anstellen müßte, wie Apotheker und Stellmacher und Schreiner. Wo aber nicht einmal die ehrsame Schneiderzunft vertreten war, da war im 18. Jahrhundert schlechterdings kein Lehrerstand zu gründen. Die eingewanderten evangelischen Deutschen hatten im Netzegebiet, getreu der guten deutschen Gewohnheit, sogleich eine Schule gegründet, indem sie einen deutschen Handwerker oder Hirten mieteten, der deutsch lesen und schreiben und folglich ihre Kinder unterrichten konnte. In den polnischen Landesteilen war nicht einmal in allen Städten eine Schule. Hier half der König kräftig nach. Für die katholischen Bezirke ließ er Lehrer aus Oberschlesien kommen; auch mußte der Bischof von Ermeland einige aus den in Preußen geduldeten Jesuiten wählen. Für die protestantische Bevölkerung wurden 60 Lehrer aus Halle verschrieben, denen der König besonders viel zutraute. Graf Lippe nannte diese Vertreter des Deutschtums auf dem Lande Rusticaldocenten. Die Regierung übernahm auch die Sorge für die Reise nach Westpreußen. Damit die Vorspannkosten erspart würden, ordnete der König selbst die Fahrt dieser sächsischen Lehrer zu Schiffe an auf den kanalisierten Flüssen. Die Königliche Bibliothek erhielt in demselben Jahre Befehl, aus ihren Einkünften das Reisegeld für 40 Schulmeister zu zahlen. So kam ein gutes Stück deutschen Lebens in die halbslawische Provinz. Der Erfolg wäre größer gewesen, wenn man die Durchführung der Verbesserungen in der Volkserziehung weniger in das Belieben der adligen Schulpatrone gestellt hätte. Aber trotz aller Erfahrungen, die der König in der Kurmark und in Schlesien gemacht hatte, verwandelte sich auch in Westpreußen vor dem Adel das: du mußt! in: die Regierung erwartet ꝛc., und damit wurde das große Werk in seiner Entwicklung aufgehalten.

Es kann nicht oft genug betont werden, wie durch das unbeschränkte Wahlrecht der Schulpatrone der preußische Volksschullehrerstand in jeder Hinsicht niedergehalten wurde. Es half nichts, daß man die Prüfungen jetzt gewissenhafter vornahm. Die Prüflinge wendeten deshalb nicht mehr Eifer auf die Vorbereitung, und wenn es geschah, war alles Gedächtniswerk; der Geist blieb unberührt und unerquickt und konnte daher keinen Geist und kein Feuer in den jungen Köpfen wecken.[1]) Büsching prüfte 20 Jahre lang Schulamtsbewerber

---

[1]) Den Aufklärern war dies leere Wortgeplapper in der Seele zuwider, und darum drangen sie mit Entschiedenheit auf die Pflege des Verstandes. „Die gemeinen Leute“, urteilt Büsching, „sind bisher fast thiermäßig erzogen worden. . . . . Man prüfe selbst viele fromme Lehrer in Schulen und Kirchen, welche von dem Erbaulichen reden, ob sie einen deutlichen und richtigen Begriff davon haben. Wie

dieser Art und ließ sie auch Lehrproben halten. „Diese Pflicht", klagt er, „hat mir viel Zeit und Geduld gekostet und ist selten durch die Fähigkeit und Geschicklichkeit der Geprüften belohnt worden." Die Sache wurde dadurch noch schlimmer, daß die wahlberechtigten Gemeinden und Patrone nicht immer auf den fielen, der noch die beste Gewähr für eine erträgliche Amtsführung gab, sondern die Wahl nach allen andern Rücksichten eher vollzogen, als mit Rücksicht auf die künftige Thätigkeit des Gewählten. In Preußen ließ ihnen der Landesherr darin mehr Freiheit, als ihnen und der Schule und dem Lehrerstande gut war. 1772 verfügte der König: „Guhte mores ist das Ite vohr ein Dorf prister, und wan er die Bauren gefält, so mus man Sie nicht chicaniren." Eine Verfügung des Ministers vom 15. Nov. 1783 lautet: „Se. Königliche Majestät wollen durchaus nicht haben, daß die Gemeinen in dem Stücke, was ihre Priester und Schulhalter betrift, chicaniret werden, vielmehr diejenigen kriegen sollen, welche sie sich selbst gewählet und haben wollen, wenn anders wider dessen Person und Lebenswandel nichts einzuwenden ist." Es gehörte nun einmal zu des Königs Regierungsgrundsätzen, daß in Kirchen- und Schulsachen, meistens auch in Verwaltungsangelegenheiten, jeder nach seiner Façon selig werden müsse.

Danach kann es niemand wundernehmen, daß die Adligen bei der Besetzung der Schulstellen auf alle Wünsche, Forderungen und Vorstellungen mit Willkür antworteten und nach wie vor ihre „Leute" einsetzten, die dann meistens ein Hohn auf einen tüchtigen Lehrer waren. Die Mittel, welche diese unberufenen Amtsbewerber versuchten, um die Gunst des gnädigen Herrn zu gewinnen, reizten verschiedene Zeitgenossen zum Spott und zur Satire, selbst den vorsichtigen Rabener, der sonst aus anerkennungswerten Gründen die Schule nicht zu den Stoffen zählte, die vor den Richterstuhl der Satire gehörten. Rabener läßt einen Schulamtsbewerber sein Gesuch an einen Baron richten, der eine Schulstelle zu vergeben hat. Das Gesuch gestattet einen vollen Einblick in die Art und Weise, wie man damals, nicht bloß in Preußen, sich um Stellen bewarb. Es lautet:

Hochwürdiger, Hochgelehrter Herr,
Gnädiger Herr Lieutenant,

Unser Schäfer hat mir erzählt, daß Ihr Schulmeister in voriger Woche gestorben ist, und daß Sie bemüht sind, diese Stelle so bald wie möglich wieder zu besetzen. Da ich im vorigen Jahre den Lerchenstrich von Ew. Gnaden gepachtet und 2 Gulden mehr gegeben habe, als mein Vorfahr, so nehme ich mir die Freiheit, Ew. Excellenz dienstfreundlichst zu bitten, Sie wollen die hohe Gnade haben und mich zu Ihrem allerunterthänigsten Schulmeister nehmen. Meine Stimme ist gut, und ich getraue mir die größte Kirche zu füllen.

---

falsch werden die Sprüche der h. Schrift verstanden und angewendet? Wie niedrig denken die sogenannten Christen von Gott und von dem Heiland der Welt? aber wie fürchterlich groß von dem Teufel?"

Die Orgel schlage ich frisch, und in Fugen bin ich stark. Ich habe das Unglück gehabt, dreimal abgesetzt zu werden; aber meine Feinde sind Schuld daran, und vielleicht wäre es das letztemal auch nicht geschehen, wenn ich dem Superintendenten zu rechter Zeit einen gemästeten Truthahn geschickt hätte. Das erstemal kam es über des Schulzens Frau her. Der Corporal gab mich an; aber er mochte wohl seine Ursachen haben. Es giebt böse Leute, die alles zu Bolzen drehn, und ich war noch nicht verheirathet. Das zweytemal war mein eigner Pfarrer Schuld daran. Ich weigerte mich, ihm den Priesterrock aufs Filial nachzutragen, und deswegen machte er dem Kirchenpatrone weiß, ich sey alle Tage in Branntwein besoffen. Der Himmel ist mein Zeuge, daß es alle Woche nur ein paarmal geschahe, und noch dazu war es im damaligen Winter grimmig kalt. Das drittemal war ich vollends gar unschuldig. Es fiel dem Superintendenten ein, daß ich in seiner Gegenwart catechisiren mußte. Freylich ging es nicht recht, wie es sein sollte, und meine Jungen wußten mehr, als ich sie fragen konnte; aber der Catechismus ist auch niemals mein Hauptstudium gewesen, weil ich mich von Jugend an aufs Vogelstellen gelegt habe. Soll man deswegen einen ehrlichen Mann absezen, wenn er das nicht versteht, was zu seinem Amte gehört? Wie viel Pfarrer und Superintendenten würden ohne Amt herum laufen, wenn das eingeführt werden sollte! Wie gesagt, wenn ich in Zeiten geschmiert hätte, so wäre ich wohl besser gefahren. Aber meine Frau wollte nicht daran; sie hatte den Truthahn gar zu lieb. Sehen Sie, gnädigster Herr Lieutenant, das ist nun alles, und davon macht man so ein Aufhebens. Ich denke, in Ihr Dorf werde ich mich ganz gut schicken. So viel Ihre Bauernjungen von Gottes Wort brauchen, will ich ihnen doch wohl vorsagen. Für armer Leute Kinder mag es halbweg seyn. Auf den Respekt halte ich. Da gebe ich Ihnen mein Wort. Ich will die Jungen zusammen peitschen, sie sollen Öl geben, wenn sie nicht gut thun wollen. Was mir am Christenthum und dem Catechismus abgeht, das erseze ich auf eine andere Art. Sie haben keinen Barbier im Dorfe, den Sie doch so nothwendig brauchen, da Sie sich beständig dort aufhalten. Das verstehe ich perfect. Ich will Ew. Gnaden umsonst scheeren, nach dem Strich und wider den Strich, wie Sie es verlangen und alles umsonst, darauf können sich Ew. Excellenz verlassen. Die gnädige Frau Gemahlin ist eine Liebhaberin vom Branntwein. Das sage ich Ihnen, so schön muß ihn kein Mensch abziehn, als ich. Meine Frau hat ein besonderes Geheimniß, Froschleichwasser zu machen, welches zu einer reinen Haut und wider die Sommersprossen hilft. Das wird sehr gut für den ältesten Junker seyn, welcher sehr viel auf ein hübsches, weißes Gesichtchen hält. Ich glaube, Ew. Magnificenz sollen so viel Einsicht haben und finden, daß sich niemand besser zu Ihrem Schulmeister schickt als ich: Rechnen und Schreiben ist auch meine Sache nicht; aber was thut das? Ich will mir einen großen Jungen aus der Gemeine halten, der es an meiner Statt thut. Ich denke ja

wohl, das geschieht in den meisten Ämtern, daß einer den Titel und Besoldung hat und einen großen Jungen für sich arbeiten läßt. Was vornehmen Leuten recht ist, das wird doch auch bey einem armen Dorfschulmeister angehn. Mit einem Worte, ich verlasse mich darauf, daß ich den Dienst kriege. Gevatterbriefe und Hochzeitsbriefe, das ist mein Werk, die kann ich schreiben, trotz zehen andern! Ich schicke Ihnen von beyden eine Probe mit, die sich gewaschen hat. Wenn Sie mir den Dienst geben, gnädigster Herr Lieutenant, so schenke ich Ihnen den besten Lockfinken, den ich habe; der junge Herr soll meinen Staar kriegen, das ist ein Staar! Er kann Ew. Gnaden in dreyerley Sprachen einen Hahnrey heißen und hat mehr gelernt, als mancher Magister. Lassen Sie mir durch Ihren Pachter antworten, gnädiger Herr. Er darf mir nur den Brief mit dem Drescher überschicken. Ich halte mich mit meiner Frau izt, weil ich keinen Dienst habe, haußen in der Krugschenke am Anger auf. Und hiermit Gott befohlen. Der ich allstets verharre ....[1])

Die Freunde der Volksbildung und Aufklärung verloren trotz dieser Gleichgültigkeit und Geringschätzung, mit welcher von vielen

---

[1]) Die Erreichung einer Pfarrstelle, die der adlige Kirchenpatron allein zu vergeben hatte, war oft noch an schimpflichere Bedingungen geknüpft. „Der Schleichwege zum geistlichen Schafstall", sagt Rabener, „sind so viel, daß jemand dieser Gegend sehr kundig sein muß, wenn er unternehmen will, sie alle zu beschreiben. Eins der sichersten und gewöhnlichsten ist dies, wenn sich der Candidat durch das Kammermädchen dem Herrn darstellen läßt, die doch oft von einer problematischen Tugend ist und gewiß nicht vergessen wird, bei der geringsten Gelegenheit ihm vorzusagen, daß er durch sie Schutz und Amt gefunden hat." Es war nicht ungewöhnlich, daß das Kammermädchen als Frau Pfarrerin in das Pfarrhaus einzog und dann zum Frommen ihres Gatten die freundschaftlichen Beziehungen zum Gutshofe auch fernerhin unterhielt. In Rabeners Satiren ist mehr darüber zu lesen, nicht zum Ruhme des Adels und noch weniger zum Ruhme der Geistlichen. — In Samuel Heinickes Schulmeistergesprächen erzählt ein Lehrer, der 10 Jahre Diener bei einem Obersten gewesen war, wie er die Schulstelle erhalten hatte. „Einmal fiel es dem Herrn Obersten bei der Tafel ein, weil ich einen fremden Hund aus dem Speisesaale prügelte — unser Herr Pastor war akkurat auch mit bei Tische — Ha, sagte der Oberst — mein Christoph hat eine fertige und geschickte Hand zu geißeln! In dem Kerl steckt bei meiner Ehr ein Schulmeister; mit dem Supperdent will ich schon fertig werden, den kenne ich in- und auswendig. Ein halb Dutzend Hasen, so viele Rebhühner, ein Reh und ein Empfehlungsschreiben von mir mögen sich für meinen Christoph examiniren lassen." Die vorgeschriebene Prüfung fand zwar statt, freilich nicht ohne einen schamlosen Betrug bei der Feststellung der Lehrfertigkeit und der Anfertigung der Probeschrift. Der neue Schulmeister erhielt noch einen schwarzen Anzug von dem Obersten und mußte die Kammerzofe heiraten, die nachher stets Zutritt bei Hofe hatte, auch oft dort war und sich da „manch Sportelchen machte". — Die Entrüstung über solche Leichtfertigkeit und solchen Betrug legt Heinicke einem Fremden, der die deutschen Schulzustände kennen lernt, mit folgenden Worten auf die Zunge: „Ihr Schulmeister und eure Patrone seid die heillosesten Menschenfiguren und die verderblichsten Insekten, womit ein Land geplagt werden kann; jeder rechtschaffene Mann sollte Jagd auf euch machen und euch ausrotten helfen! Durch euch werden Sitten, Religion, Betriebsamkeit und überhaupt das allgemeine Beste und die zeitliche und ewige Glückseligkeit der Menschen überall gehindert. Ihr erschwert dem Fürsten ihr Regiment, verderbt jedem rechtschaffenen Patrioten und Christen seine guten Absichten und Einrichtungen; ihr seid die Schande des ganzen Erdbodens!"

die Vorbildung und Berufung der Lehrer behandelt wurde, den Mut nicht und arbeiteten unverdrossen an der Herbeiführung erträglicherer und würdigerer Zustände. Die Schulamtsbewerber wurden veranlaßt, sich vor der Prüfung bei alten Schullehrern oder bei Pfarrern vorzubereiten; Versäumtes suchte man nachzuholen, indem man Lesezirkel und Konferenzen einrichtete. Die meisten Landesbehörden veranstalteten auch Seminarkurse, in der Mark dreimal jährlich, zu welchen die Generalsuperintendenten jedesmal 12 bis 20 Schullehrer auf Kosten der Landesschulkasse einberiefen. In Bayern wurden auf Befehl der Regierung den Landschullehrern die Reisekosten aus der Schulkasse erstattet, täglich 24 Kreuzer, damit sie die Musterschulen in den Regierungsstädten besuchen könnten. In Nassau übernahm der Vorstand der Pflanzschule zu Hachenberg die Sorge, den Lehrern der Umgegend Unterricht zu erteilen. Diese kamen wöchentlich frühmorgens in die Stadt, besuchten die Unterrichtsstunden und kehrten abends in ihr Dorf zurück. Auch in Schlesien waren solche Kurse trotz der ziemlich zahlreichen kleinen Seminare noch nötig. Noch immer tauchten hier „Schuladjunkten" auf, die weder ein Seminar besucht hatten, noch auch von einem mit Felbigers Lehrart vertrauten Lehrer unterwiesen worden waren. Es kam vor, daß wohlhabende Eltern ihre Kinder lieber von einem einigermaßen fähigen gemeinen Soldaten unterrichten ließen, als in die öffentlichen Schulen schickten, wo sie bei dem gänzlich unwissenden Schulmeister doch nichts lernten.

Daß solche nachträgliche Vorbereitung ein kümmerlicher Notbehelf war, verhehlten sich schon die Zeitgenossen nicht. Eine ordentliche Seminarbildung konnte, das war ihnen klar, nimmer dadurch ersetzt werden. „Bisher hat man", sagt Büsching, „zu Schulmeistern auf dem platten Lande nur Handwerksleute und Bediente bestellt, welche entweder gar nicht zubereitet, oder höchstens in Seminaren mechanisch zu denken und zu unterrichten gelehret worden. Der Handwerksmann und Bediente denket und handelt lebenslang als ein solcher, wenn man ihn gleich nicht nur zum Küster und Schulmeister, sondern auch zu einer Person von ansehnlichem Range macht. Auch wenn sie zu den Musterschulen nach Rekahn geschickt werden, so ist es nach Rochows Ausdruck nur auf eine Reparatur, nicht auf einen Hauptbau zur Verbesserung der Nation abgesehen. Wer andern zu deutlichen, richtigen und fruchtbaren Begriffen behülflich sein soll, muß selbst in seiner Jugend zu denselben angeführt worden sein und sich hernach Jahre lang im Nachdenken geübet haben." [1])

---

[1]) Als Büsching 1779 seine Reise von Berlin nach Kyritz beschrieb, erzählte er von den Lehrern im Ländchen Bellin, daß dort alle, zwei ausgenommen, Schneider wären, mit welchen, wie er fortfährt, in der Mark überhaupt die meisten Küster- und Schulhalter-Stellen besetzt seien. „So lange dies fortdauert", bemerkt er weiter, „kann das Landschulwesen nicht anders als sehr unvollkommen sein; denn der Handwerksgeist ist demselben schlechterdings nicht gemäß; er läßt nur mechanische, nur tabellarische Lehrer zu, und die bessern Schulmeister aus dem Handwerkerstande sind selten etwas mehr als verstandeslose Enthusiasten und

Eigentümlich war der Weg, der zur Besserung der wissenschaftlichen Befähigung der Lehrer in Sachsen eingeschlagen wurde. Um die jungen Lehrer zu reger Selbstbildung anzuhalten, wurde 1773 verfügt, daß bereits geprüfte Lehrer mit ihrem Zeugnisse sich in jedem Jahre bei dem Superintendenten melden und „nach einer abermaligen Prüfung, wie sie dabey befunden worden, unter das in Händen habende Zeugnis bescheinigen lassen“. Gerade weil die Behörden es hier bei der Anstellung der Lehrer ernster nahmen als in andern Teilen Deutschlands, waren die sächsischen Schulen auch ohne die Seminarbildung der Lehrer in besserer Verfassung. Als etwas Außergewöhnliches berichten die kirchlichen Nachrichten aus Gleißberg, daß während des siebenjährigen Krieges Albinus Müller, ein Tuchmacher, „ohne Examen und Probe“ zur Stelle gelangt sei. Nach der Schulordnung sollten in Sachsen junge Lehrer nicht vor dem 22. Jahre angestellt werden, was aber selten beachtet wurde. Vom 14. Lebensjahre an waren viele der künftigen Schulamtsbewerber bei ihrem Vater in der Schule als Gehilfen thätig. Der Ruf ihrer Geschicklichkeit brachte ihnen dann bald eine Stelle als „Kinderlehrer“ in einer Nebenschule ein. Erhielten sie dann nach abgelegter Prüfung die Bestätigung des Konsistoriums, so hießen sie „Katecheten“. Nur wenige zogen es dann noch vor, zu ihrer Ausbildung ins Seminar zu gehen. Der Mädchenschullehrer Kuntze, der 1833 in Grimma starb, war mit 15 Jahren Kinderlehrer, verwaltete dieses Amt sechs Jahre, ging darauf drei Jahre ins Dresdener Seminar und wirkte dann einige Zeit als Mädchenschullehrer in Dresden.[1]) Zuletzt studierte er noch Theologie und wurde danach Lehrer in Grimma. Ein anderer Kinderlehrer hatte schon acht Jahre unterrichtet und ging dann erst aufs Seminar; einer war schon neun Jahre im Amt, als er, mit 32 Jahren, das Seminar besuchte. Eine etwas rätselhafte Persönlichkeit unter den sächsischen Volksschullehrern war der seit 1774 in Ziegra angestellte Lehrer Westerizscher, ein geborener Engländer, der viele Kenntnisse in der Chemie, Physik, Astronomie und Geometrie besaß.

Rühmenswert ist in den Bemühungen, einen besser vorgebildeten Lehrerstand zu erziehen, das Beispiel einzelner Männer, die im kleinen durch ihr geschicktes Eingreifen die wichtige Frage zu lösen hofften.

---

unvernünftige Schwätzer. Aus Bedienten, die dergleichen von der Schule an gewesen sind, kann man noch eher brauchbare Schulmeister machen als aus Handwerksmeistern und Burschen.“

[1]) Das Wahlrecht übte die Stadtobrigkeit ziemlich unbeschränkt aus, meistens nach vorangegangener Lehrprobe von mindestens drei Bewerbern. In sächsischer Gemütlichkeit fand wohl nach der Lehrprobe ein gemeinsames Mahl statt, auch unter dem Drucke des für die Sachsen so fürchterlichen siebenjährigen Krieges. Am 21. Septbr. 1760 wurde ein solches Mahl in Plauen abgehalten. Es nahmen teil der Bürgermeister und die Ratsdeputierten Dresdens, der Pfarrer, die drei Lehrer, die Kirchenväter und die Gerichtspersonen Plauens. Die Kosten des Mahles, 14 Gulden 9 Gr. und 9 Pfg., trug die Kirchenkasse. Dafür gab es 6 Gerichte, 1/2 Tonne Bier und 6 Kannen Wein.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war in manchen Kreisen viel pädagogische Begeisterung vorhanden. Die Wochenschriften mit zahlreichen pädagogischen Aufsätzen wurden gern gelesen und lenkten die Aufmerksamkeit auf die schwebenden pädagogischen Fragen. Nicht selten fand diese Teilnahme in der lebhaften Mitarbeit an der Ausbildung des Lehrerstandes Ausdruck. In Nassau forderte 1779 der Justizrat Stühl von Lilienstern zur Errichtung einer Bibliothek zur Fortbildung der Volksschullehrer auf. Schon am 1. Februar 1780 konnte jedem Lehrer ein nützliches Buch auf vier Wochen zum Lesen geliehen werden. In demselben Jahre faßte der Specialsuperintendent Keller zu Lauffen am Neckar den edlen Vorsatz, zwischen den Lehrern seiner Gegend einen freundschaftlichen Briefwechsel einzurichten, in welchen sie über ihre Amtsführung, ihre Lehrart und ihre Erfahrungen einander Nachrichten geben und auch Fragen vorlegen sollten. Der aufgeklärte Professor Steinbart zu Frankfurt a. O. schrieb Schulbücher und ein Methodenbuch für die Schulhalter. Um sie recht faßlich zu machen, ließ er in jeder Woche einige Landlehrer zu sich kommen und las ihnen die Abschnitte der fertigen Schrift vor. So brachte er endlich einige Bogen zu stande, die den Lehrern klar waren. Um indessen ganz sicher zu gehen, schickte Steinbart seine Bogen auch nach Pommern und Westfalen und ließ sie daselbst mehreren Landlehrern mitteilen. Allein man schrieb ihm zurück, daß die dortigen Küster kaum den zehnten Teil des Geschriebenen recht verstehen könnten. Einen noch auffallendern Beweis für die ungleiche Bildung unter den Volksschullehrern jener Zeit giebt Felbiger in seinem schon erwähnten Buche. Eine Lippe-Bückeburgische Schulverordnung hatte den Lehrern befohlen, wohlgewählte Erzählungen und Lebensregeln den Kindern vorzutragen, um ihnen dadurch die für jeden Staat nötigen Grundsätze einzuprägen; sie sollten sich dabei nach den mannigfaltigen Ständen in der bürgerlichen Gesellschaft richten. Felbiger meint dazu: „Wir haben Ursache zu glauben, daß wenige Lehrer unserer niedrigsten Stadt- und Dorfschulen im Stande seyn möchten, dergleichen Verordnungen in gehörige Erfüllung zu bringen, wenn wir ihnen auch noch so gute, ja wohl zu diesem Endzwecke noch viel gemäßere Bücher nenneten.“

Der notdürftige Aufputz einer durch einen flüchtigen Aufenthalt im Seminar gewonnenen Bildung hielt nicht lange vor, und bei dem Mangel an jeder Neigung zur Fortbildung war die Geistesverfassung eines solchen Lehrers für den unbefangenen Beobachter nicht gerade erfreulich. Felbiger stellt in seinem Buche die Lehrweise gut vorgebildeter und mangelhaft vorgebildeter Lehrer gegenüber. Der Unterschied ist bedeutend. Der schlechte Lehrer erzählt die Geschichte von der keuschen Susanna, die Felbiger merkwürdigerweise zur Behandlung in der Schule zuläßt, in folgender Weise: „Susanna, die Frau eines reichen Juden, sulte ehebrechen, sie wulte aber nicht, sie ging in Garten sich zu baden 2c.“ Einen deutlichen, wenn auch wenig erfreulichen Einblick in das Wissen und Können mancher eilfertig für

die Schule zugestutzter Lehrer aus jener Zeit giebt das 1782 erschienene Buch des Pastors Rist: „Anweisung für Schulmeister niedrer Schulen zur pflichtmäßigen Führung ihres Amtes.“ Es heißt darin: „Das elende und kauderwelsche Deutsch der meisten Schulmeister, besonders auf dem Lande, und ihre oft ganz verkehrte Benennung der Dinge trägt zu der unter gemeinen Leuten herrschenden Unwissenheit in Religion mehr bei, als man denkt. Der Unterricht von der Kanzel in reinem Deutsch ist ihnen nachher ebenso unverständlich als einem, der gut spricht, ihre fehlerhafte und verhunzte Sprache.[1])

Der Schulmeister bilde sich ja nicht ein, daß er schon recht gut und richtig spreche, sondern denke vielmehr oft das Gegentheil von sich. Es ist überhaupt eine Warnung, die den Schulmeistern, besonders in niedern Schulen, nicht oft genug gegeben werden kann, daß sie sich gegen den leidigen Eigendünkel zu verwahren suchen müssen. Diese Leute haben gemeiniglich eine Art von Stolz, der sonder Zweifel daher rührt, weil sie alle Tage lauter Untergebene um sich sehen. Sie sind die meiste Zeit sehr geneigt, sich als einen Anhang zu dem Predigerstande anzusehen, halten sogenannte geistliche Reden über die Evangelien und Episteln, in einem ordentlichen Kanzelton und mit einem förmlichen Predigeranstand und sind manchmal gar wohl unverschämt genug, die Stellen der Bibel, die bloß auf außerordentliche, von Gott begabte Männer, auf Propheten und Apostel gehen, auf sich zu deuten und sich die Vorzüge dieser Männer anzumaßen. Man kann diesen Leuten freilich ein wenig Selbstzufriedenheit gern gönnen, wenn das ein Mittel ist, sie für die Geringschätzung der Welt einigermaßen schadlos zu halten und ihnen die Lasten ihres Amtes erträglich zu machen; aber bis zu der übermäßigen Einbildung, die sie oft von ihrem Werte haben, muß sie nicht steigen.

Richtig und in einem guten Stil zu schreiben, ist ohne besondere Anweisung und Übung nicht wohl möglich, und man würde von einem Schulmeister in niedern Schulen zu viel fordern, wenn man diese Geschicklichkeit von ihm verlangen wollte; aber leserlich und, wo nicht ohne alle, doch ohne grobe Fehler gegen die Orthographie müßte er doch schreiben.“

Zur Ehre des Lehrerstandes wollen wir nicht versäumen anzuführen, daß unter seinen Mitgliedern damals schon tüchtige Leute zu finden waren, die nicht nur ihr Amt in verständiger Weise versahen, sondern auch in der Bildung so weit gefördert waren, daß sie an der Fortbildung ihrer Amtsgenossen arbeiten konnten. Es gab damals

[1]) Viel trug zu diesem Mangel der Umstand bei, daß die Landlehrer sich meistens der plattdeutschen Sprache bedienten, auch im Unterrichte. Man fing hier und da an einzusehen, daß dies die Sprachbildung nicht gerade fördere, und erließ dagegen Verbote. 1787 schon wurde den Lehrern eines Osnabrückischen Kirchspiels befohlen, sich nur der hochdeutschen Sprache zu bedienen. Sie sollten sich in den Schulstunden mit ihren Schülern nicht anders als in dieser Sprache unterreden, „damit die Jugend in selbiger geübt und ihnen dieselbe besonders beim öffentlichen Gottesdienst nützlich werde“.

auch strebsame Lehrer, die in ihren kleinen Bibliotheken Auszüge aus großen Werken hatten; es fehlte nicht eine lateinische Grammatik, und neben einer lateinischen Chrestomathie standen auch wohl Werke von Cäsar und Cicero. Bei solchen Lehrern fanden sich gern junge Leute ein, die sich auf das Schulamt vorbereiteten. Von dem anfangs dieses Jahrhunderts gestorbenen Lehrer Eckhard in Lausa bei Radeberg, der über 200 Kinder zu unterrichten hatte und 63 Jahre lang im Amte war, sagt sein Pfarrer, daß er „gegen 20 gute Schulmeister gezogen".

Der größte Ruhm auf dem Gebiete der Volksaufklärung durch eine bessere Schulbildung gebührt dem Freiherrn von Rochow. Keiner der übrigen erregte eine so nachhaltige Begeisterung wie er. Unter den schwierigsten Verhältnissen faßte er den edelmütigen Entschluß, das arme Landvolk aus der Stumpfheit und Unwissenheit zu befreien, und dabei fing er an der richtigen Stelle an. Glaubten die Gönner der Volksbildung mit der Einführung des Schulzwanges und dem Bau einer Schule das Wichtigste gethan zu haben, so hieß es bei Rochow: Alles erst durch einen tüchtigen Lehrer! In der Gleichgültigkeit, mit der diese vornehmste Frage in den Schulangelegenheiten behandelt wurde, erkannte er das Grundübel der Volksschule und ließ nicht ab, auf diesen Fehler hinzuweisen und im kleinen, so viel er vermochte, auf bessere Zustände hinzuwirken. Es war ungewöhnlich, daß ein Edelmann für Bauernkinder Lesebücher schrieb und darauf hielt, daß in den Landschulen zum ersten Male die Fragen warum? und wie? vorgelegt wurden; fast noch mehr Staunen erregte die Achtung und Auszeichnung, die Rochow den Lehrern auf seinen Gütern zu teil werden ließ. Er verschaffte ihnen ein anständiges Auskommen, baute ihnen würdige Schulhäuser und förderte, soweit sie noch bildungsfähig waren, ihre Ausbildung. In den Berichten über seine Schulen wird hervorgehoben, daß das neue Schulhaus in Rekahn ganz massiv gebaut war. Wohl wissend, daß die Menge an Zeichen hängt, verwandte er sich beim Könige dafür, daß dem Lehrer Bruns in Rekahn, dem tüchtigsten der drei Gutslehrer, der Titel Kantor beigelegt würde. Später zeichnete der König auch die beiden andern auf die gleiche Weise aus. Den zahlreichen Besuchern der Rekahnschen Schule — im Laufe von 10 Jahren wohl 1000 Personen — fiel auf, daß Rochow jeden Lehrer mit „Sie" anredete, sie oft an seine Tafel zog, selbst wenn er Gäste hatte, und sie überhaupt so ehrte, als sie es nur wünschen konnten.[1]) Das edle Beispiel blieb nicht ohne Nachahmung.

[1]) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Minister von Zedlitz in ähnlicher Weise sein Wohlwollen den Lehrern kundgab. Er wirkte eben so sehr durch seine liebenswürdige Teilnahme bei allen Angelegenheiten des Schulwesens, wie durch seine „humane Herablassung, mit der er in dem Umgange mit Schulmännern und Vorstehern der Schulen sein lebhaftes Interesse für die Beförderung der guten Sache des Schul- und Erziehungswesens an den Tag legte". Dabei verlangte er durchaus nicht Unterwürfigkeit und bedientenhaftes Benehmen. „Der Lehrer", das sind seine Worte, „der das ‚O ja', oder ‚Wie Sie befehlen' zum Refrain hat, ist bei weitem nicht der beste."

Ganz nach dem Rochowschen Muster richtete der Gutsbesitzer zu Teichheim seine Schule ein, mit der er dann noch eine Schulmeisterschule verband. In gleicher Weise zeichnete sich auch der Graf von Reventlow in Holstein als Freund der Lehrer und der Volksschule aus.

In seinem Vaterlande die Seminarbildung der Lehrer allgemein durchgeführt zu sehen, durfte auch Rochow nicht hoffen. Das hielt ihn indessen nicht ab, unverdrossen Entwürfe zur anderweitigen Lösung der wichtigen Frage zu machen. Etwas sonderbar und nur auf der Überschätzung der Geistlichen beruhend war der Plan, daß die Schulstellen fürs erste mit Kandidaten der Theologie besetzt werden sollten, aus denen nachher die Landprediger genommen werden könnten. Er setzte bei diesen dieselbe fromme Begeisterung für die Schule voraus, mit welcher andere Theologen für geringe Belohnung Missionare unter den Heiden wurden. Rochow hatte sogar den Minister von Zedlitz für den Plan gewonnen, so daß dieser den Versuch machte und eine Landschullehrerstelle mit 120 Thlrn. Gehalt für Kandidaten der Theologie ausbot, natürlich vergeblich. Büsching meint zwar, daß die Summe zum Wohlleben unzulänglich sei, zumal der Kandidat wegen der schlechten Lehrerwohnungen noch Miete davon zahlen müßte; doch hätten viele Rektoren in den Städten nicht einmal so viel, und ein zweiter Lieutenant hätte nach Abzug der Kleidergelder auch nicht mehr; auch könne der Kandidat etwas nebenher verdienen und des Edelmanns Sekretär sein. Alles sehr schön; aber die Geistlichen hatten nicht die geringste Neigung, das Lehrerjoch auch nur kurze Zeit auf sich zu nehmen, auch wenn Rochow schon betonte, daß das Lehramt in den Dorfschulen den Kandidaten an der Erlangung einer Oberconsistorialratsstelle nicht hinderlich sein sollte. Luther, Spener und Francke haben in der Begeisterung für das Schulhalten weder bei der Geistlichkeit der Mitwelt noch der Nachwelt Verständnis und Nachahmung gefunden.

3. Die Invaliden als Lehrer der preußischen Landschulen.

Ein größerer Gegensatz zwischen diesem Plan Rochows über die Besetzung der Landschulen und einem von Friedrich dem Großen ausgeführten Entschlusse kann nicht leicht gedacht werden. Rochow wünschte die Kandidaten der Theologie in das Schulhaus zu führen, der König setzte die Invaliden ein. Die Maßregel war damals schon so ungewöhnlich, daß sie die Freunde der Volksschule aufs höchste überraschte. Am 26. Mai 1781 schrieb Zedlitz an Rochow: „Fast muß ich auf die Aufnahme der Landschulen ganz Verzicht thun. Der König bleibt bei der Idee, daß die Invaliden zu Schulmeistern genommen werden sollen. Er vermengt die Billigkeit, verdiente Leute zu belohnen, mit der Pflicht, brauchbare Menschen zu bilden. Ich habe selbst in einzelnen Fällen nichts ausrichten können." Wie wenig Zedlitz sogar im Staatsministerium auf ein Verständnis für die Ent-

wicklung der Volksschule zählen konnte, beweist der Umstand, daß der Plan mit den Invaliden dem Könige von dem Minister von Brenkenhof eingegeben worden war, „damit man die ausgedienten Soldaten und Unteroffiziers, statt ihnen Pension zu geben, als Schulmeister unterbringe“. Zedlitz widerstrebte; doch der König schlug alle Bedenken mit den Worten nieder: „Die Leute meritieren untergebracht zu werden, indem sie ihr Leben und Gesundheit für das Vaterland verwandt haben.“ Die Rücksicht auf die Versorgung der Leute oder vielmehr auf den Staatssäckel ist dabei weit größer gewesen, als die Rücksicht auf die Schule; denn von einem Lehrermangel war keine Rede. Es muß auffallen, wie des Königs Meinung über die Befähigung der Invaliden zum Schulamt sich im Laufe der Zeit geändert hatte. Im Jahre 1758, als die Versorgung der zahlreichen Invaliden begreiflicherweise schwieriger sein mußte als jetzt in den Friedenszeiten, verfügte der König, „daß Schulmeister- und Küsterstellen nicht zu den mit Invaliden zu besetzenden kleinen Bedienungen gerechnet werden sollten“. So viel an Bildung werden die Unteroffiziere 20 Jahre später schwerlich zugenommen haben, daß sie jetzt zum Unterricht in der Landschule befähigter gewesen wären. Es klingt fast wie Hohn, wenn eine Kabinettsordre von 1779 fordert, daß unter den Invaliden nur solche, die lesen, rechnen und schreiben können, als Schulmeister auf dem Lande angestellt werden sollen. Wie viele konnten auch das wenige nur leisten? Nach den Berichten des Kriegsministers waren unter fast 4000 Invaliden nur 79, die den geringen Anforderungen genügten. Es ist als ein Glück zu preisen, daß die Zahl der „Befähigten“ nicht größer war. Der König mag sie größer erwartet haben; sicherlich hätte er gern mehr Invaliden für den Schuldienst verwendet, als ihm angeboten wurden.

Nicht einmal die Zeitgenossen, die sonst für den großen König so begeistert waren, vermochten diese Maßregel zu verstehen, konnten sie noch weniger verteidigen. Die Invaliden aus Friedrichs Armee waren weder geistig noch sittlich zu Erziehern der Dorfjugend berufen. Darüber war sich auch jene Zeit klar, daß die bloße Fertigkeit im Lesen und Schreiben und eine geringe Übung im Rechnen noch nicht zum Unterrichten befähige. „Ich kann den alten Wahn“, bemerkte Büsching, „kaum länger dulden, daß zu dem Unterrichte in den Anfangsgründen Leute von geringer, wenigstens mittelmäßiger Geschicklichkeit hinlänglich wären, da doch unaussprechlich viel darauf ankommt, daß die Kinder nicht im Zuschnitt verdorben, sondern von Anfang an auf die beste Weise unterrichtet werden.“ Vor dem gedankenlosen Einprägen unverstandener Begriffe empfanden die Aufklärer ein Grausen. Dazu kam, daß die ehemaligen Drillmeister nicht im besten Rufe bei der bürgerlichen Bevölkerung standen.[1]) Die Art, wie sie selbst für

[1]) Die Invaliden waren nicht einmal zum Dienste eines Kastellans für die höheren Schulen tauglich. „Wenn es nur möglich wäre“, schreibt der Berliner Direktor Meierotto an das Schuldirektorium, „das Gymnasium vor Invaliden zu

den Soldatenberuf geworben wurden, und wie sie die Soldaten erzogen, nahm nicht für sie ein. Büsching entwirft von ihnen folgende Schilderung: „Die rohen und ungesitteten Worte und Handlungen, an welche sich die Soldaten gewöhnt haben, bleiben ihnen Lebenslang eigen, und so wie sie mehrentheils durch den Stock die soldatischen Fertigkeiten erlanget haben, also halten sie diesen auch für das beste Mittel zur Verschaffung der Schulgeschicklichkeiten. Es scheinet, daß von den gewesenen Hautboisten und Unteroffizieren, insonderheit von den letzten mehr, ja alles, was ein Schulmeister leisten muß, zu erwarten sey; aber die Erfahrung bestätigt es nicht. So wenig die rohen Rekruten sogleich zu Unteroffizieren und Leute, die niemals ein musikalisches Werkzeug in den Händen gehabt haben, gleich zu Hautboisten gemacht werden, ebensowenig können Unteroffiziere und Hautboisten sogleich zu Schulmeistern bestellt werden, und dennoch halten sie es für unnöthig, sich erst dazu vorbereiten zu lassen. Sie bilden sich ein, daß sie unabhängig von der Gemeinde, den Predigern, Inspectoren und Beamten thun könnten, was sie wollten, und verursachen allen diesen die größte Unlust, ehe sie endlich durch wiederholte Bestrafungen von dem Dünkel, der sie unerträglich machet, befreiet werden." Büsching, sonst in seinen Schriften des Lobes voll über Friedrichs Thaten und Weisheit, konnte seinen Unmut über die Anstellung der Invaliden in den Landschulen nicht unterdrücken. Einmal nennt er das 18. Jahrhundert geradezu das Jahrhundert der Invaliden.

Die mit der Anstellung der Invaliden betrauten Behörden thaten alles, um eine recht geringe Anzahl der ehemaligen Korporale in das Schulamt gelangen zu lassen. Wenn freilich der König einen ausgedienten Soldaten durch Kabinettsbefehl zum Schulmeister machte, so war nichts zu thun. Büsching erzählt einen solchen Fall aus dem Kolonistendorf Friedrichshagen bei Köpenik. Dort war ein Lehrer, der auf Büschings Rat in Rochows Schulen die neue Methode kennen gelernt hatte und sich dann so geschickt erwies, daß er bald zum Leiter der Garnisonschule nach Potsdam berufen wurde. Zu der erledigten Stelle meldete sich ein Invalide, der bei der Prüfung untüchtig befunden und daher abgewiesen wurde. Er beklagte sich darüber unmittelbar bei dem Könige, der durch einen Kabinettsbefehl seine Anstellung in Friedrichshagen verordnete, weil es gerecht und billig sei, einen Menschen, der seine Kräfte im Dienste des Vaterlandes aufgeopfert habe, zur Ruhe zu setzen. Der Invalide konnte nun zwar als Lehrer einer zahlreichen Schuljugend wenig Ruhe finden; aber ihm war an dem Gehalt von 120 Thlrn. und an dem Wohnhause gelegen, und darum nahm er von dem Amte Besitz. Sobald er aber in die Schule kam, erkannte er selbst, daß die Kinder weit

---

bewahren. Dies ist der zweite Invalide, der in drei Jahren mußte fortgeschafft werden, und die Dienste des Calefactors, die Sicherheit des Hauses, die Verbindung mit den Alumnis setzen doch ein Betragen voraus, was von den gemeinen verabschiedeten Soldaten nicht kann erwartet werden."

mehr wußten als er, folglich sein Lehrer sein konnten, zu welchem sie sich auch selbst aufwarfen. Das ängstigte ihn, und er wollte daher mit einem andern Invaliden, der eine kleinere, aber schlechter besoldete Stelle versah, unter der Bedingung tauschen, daß er ihm jährlich einen Teil des guten Lohnes abgebe. Das genehmigte aber das Oberkonsistorium nicht. Nun wandte sich die Gemeinde an den König und bat ihn flehentlichst, daß er ihr den unwissenden Schulmeister abnehmen und ihr wieder einen so geschickten, als sie gehabt habe, geben möchte, von welchem die Kinder für Kopf und Herz so viel gelernet hätten, daß sie wieder die Lehrer ihrer Eltern geworden wären. Sie wurden aber nicht erhört, und Schule und Gemeinde gerieten seitdem in großen Verfall.

Zum Ruhme des großen Königs haben die Invaliden in der Landschule nichts beigetragen.[1]) Die seltsame Maßregel erscheint wie Willkür, nicht wie Regentenweisheit, wenn man erwägt, daß der König einst in entgegengesetzter Weise über die Anstellung der Invaliden dachte, und daß sein erleuchteter Minister ihn durch die dringendsten Vorstellungen von dem Entschlusse abzuwenden suchte. Er wollte sparsam sein und menschlich zugleich; aber für die Schule und für den Lehrerstand war es ein zweifelhafter Gewinn. Zum Glück blieb das Unheil in mäßigen Grenzen. Wie die oben angeführten Zahlen beweisen, durften nicht viele Invaliden hoffen, den Korporalstock mit der Schulrute zu vertauschen. Aber auf des großen Königs Beispiel gestützt, tauchte später in Kreisen, die den Abstand zwischen sich und dem gemeinen Volke nicht groß genug erhalten können, immer wieder der Wunsch auf, ausgediente Unteroffiziere und Feldwebel in den Landschulen anzustellen. Es ist merkwürdig, daß sich dieser Gedanke nur in Preußen, sonst in keinem andern Lande hervorgewagt hat.

4. Leben und Wirken der Lehrer, ihre Stellung zur Gemeinde und zu den Geistlichen.

Die Billigkeit forderte es, daß die Aufklärer ihr Augenmerk zuerst auf die Bildung des Landvolkes richteten, weil dies der Aufklärung am meisten bedürftig schien. Von ihrer Fürsorge für die Dorfjugend kam auch ein Teil dem Dorflehrer zu gute, wie wir gesehen haben. Wie stand es in jener Zeit um die niedern Stadtschulen und ihre Lehrer?

---

[1]) Begeisterte Verehrer Friedrichs II. haben später die seltsame Maßregel zu verteidigen, wenigstens zu mildern gesucht, wie uns scheint, mit Verkennung der Thatsachen und darum auch, ohne die Gegner zu überzeugen. So sucht Schleiermacher die Invalidenanstellung in folgender Weise zu rechtfertigen: „Auch in großen Irrthümern sind große Geister nicht verlassen von sich selbst. Denn so lange es noch fehlte an zweckmäßig gebildeten Elementarlehrern, war das durch die Tapferkeit erworbene Ansehen kein schlechter Ersatz für andere Vorzüge, und die Lebendigkeit, mit der das jüngste Geschlecht sich begeisterte für die Großthaten des Königs und seiner Heere, war der erste Keim des seit den Leiden des 30 jährigen Krieges noch nicht wiedererwachten geschichtlichen Lebens."

Den Berichten zufolge, die über einzelne vorliegen, hatte sich dort wenig gebessert. Das Unwesen der Winkelschulen bestand ungeschwächt fort, so sehr auch dagegen geeifert wurde, und so unzweideutig es auch durch Gesetze, beispielsweise durch das preußische General-Land-Schul-Reglement, verboten worden war. Es fehlte in den Städten ebenso sehr an gutem Willen und an der rechten Teilnahme wie bei den Gutsherren. Darum stoßen wir oft auf die sonderbarsten Zustände. In dem Roman seines Lebens entwirft Knigge das Bild einer städtischen Winkelschule, das in manchen Zügen für eine große Anzahl ähnlicher Schulen zutreffend sein wird. „In der Reichsstadt .... herrscht bekanntlich wenig Sorge für die Erziehung der Jugend; Lustbarkeiten und Gewinnsucht lassen den Eltern nicht so viel Zeit übrig, um daran zu denken. Die ansehnlichste Schule hält ein gewisser Eyermann. In derselben werden 300 Knaben zusammengearbeitet. Gern nähme der liebe Mann auch 1000, wenn es möglich wäre, sie in das Zimmer zu stopfen; denn das Zimmer ist so klein, daß die Kinder ihre Arme kaum von dem Leibe bringen können. Bei dem Eintritte muß ein jeder seinen Hut hergeben, welcher mit den übrigen zu einer großen Pyramide aufgethürmt wird. Diese Pyramide wirft der Herr Präceptor, nach Endigung der Stunde, mit dem Fuße um, und dann stürzen alle Knaben über den Haufen her und suchen ihr Eigenthum heraus, wobei es nicht selten Stöße und Schläge giebt. Die entsetzlichen Ausdünstungen der also eingepferchten Kinder machen denn fast in jeder Stunde den einen oder andern ohnmächtig; er wird sodann in die Höhe gehoben und wandert von einer Hand in die andere bis zur Thür, wo er, weil er nicht zu seinem Hut hat kommen können, mit dem Angstschweiße auf der Stirn, im bloßen Kopfe sich der Luft aussetzen muß. Auch verliert jeder Junge, der vier Wochen diese Mördergrube besucht, seine gesunde Farbe .... Mit dem Unterricht geht es in dieser Schule folgendermaßen zu: Der Lehrer lehrt die Knaben, wie Papageien, Dinge auswendig lernen, womit sie bei ihren Eltern zur Ehre des gelehrten Unterrichters paradieren, aber wobei sie nichts denken können. Diese Kenntnisse werden ihnen vermittelst einer Peitsche beigebracht, welche Herr E. so zu dirigieren weiß, daß er jeden auch noch so entfernten Schüler auf den rechten Fleck trifft. Die Belohnungen aber bestehen in Anweisungen an die Eltern, z. B. ‚4 Groschen dem Fleißigen zu zahlen!‘ — Also Peitsche und Geld."

In Berlin bestanden neben den Kirchspielschulen und Soldatenschulen trotz aller Verbote eine Reihe Klippschulen, deren Inhaber sehr oft in Streit mit den Kollegen der beiden andern Arten der niedern Schulen gerieten. Ihre Witwen glaubten sogar das Recht auf die Schule zu haben und setzten daher das Geschäft fort. Andere wieder hingen das Schild aus, ohne die Genehmigung zur Eröffnung einer Schule nachgesucht zu haben. Endlich schritt der Magistrat auf die häufigen Anzeigen der Benachteiligten ein. Aber weder die Vorladung nach dem Rathause und ein dort erteilter strenger

Verweis, noch die Wegnahme des herausgehängten Schildes und die Auflösung der Schule hatten eine sichere Wirkung. Am nächsten Tage war alles beim alten, und es dauerte oft Jahre, ehe dergleichen Leuten das Handwerk gelegt werden konnte. Die Klippschullehrer wußten, warum sie die Verordnungen der Obrigkeit leichten Mutes umgehen durften. Die Menschen haben ein feines Gefühl dafür, ob gewisse Gesetze und Bestrebungen von oben her mit Ernst oder Lässigkeit behandelt werden, und richten danach ihren Gehorsam ein. Daß es an höchster Stelle oft an dem rechten Ernste für die Sache mangelte, wurde leider zu oft deutlich, auch in den Residenzen. Für die Schulen Potsdams that der König nichts. Die Hälfte des Stadtschulhauses mußte seinen Pagen sogar zur Wohnung eingeräumt werden, was erst auf Befehl Friedrich Wilhelms II. abgeändert wurde.

Sehen wir jetzt zu, wie der Lehrer, gleichviel auf welche Art er ins Amt gekommen war, im Zeitalter der Aufklärung seine sorgenvollen Jahre hinbrachte. Seine Stellung zu der Gemeinde war nie besonders angenehm gewesen; sie wurde es auch jetzt nicht, als edle Menschenfreunde sich bemühten, mit Hilfe der Schule Vernunft und Licht in den Massen zu verbreiten. Eine Dummheit, ein Aberglaube, ein Wahn wird schnell von der Menge erfaßt und ist schwer wieder auszurotten; mit Mißtrauen, mit offenem Widerstande tritt sie dem entgegen, der das Dunkel ein wenig erhellen will. Sobald die Wohlthat zu ihr in einer neuen Gestalt kommt, wird sie wie eine Feindin behandelt. Keine Frage, daß bei dieser entsetzlichen Unwissenheit der Gemeinden die Stellung des Lehrers schwierig sein mußte. Als der auf dem Gebiete des Taubstummenunterrichts so berühmte Samuel Heinicke Lehrer in Eppendorf bei Hamburg war und hier statt des Buchstabierens das Lautieren einführte, drang eine Abordnung der Bauern in die Schulstube, um Heinicke wegen der Neuerung zur Rede zu stellen. Das Zischen, Knurren und Brummen war ihnen Teufelswerk. Heinicke, ein Mann von stattlicher Körpergröße, machte mit den Bauern nicht viel Federlesens; er warf sie zur Thüre hinaus.

Einen weit größern Umfang nahm der Widerstand der Bauern im Nassauischen gegen die neuen Schulordnungen. 1776 ließ der Fürst Karl durch zwei Inspektoren ein „Abc-Buchstabier- und Lesebuch zum Gebrauch in den protestantischen Schulen der fürstlich Nassau-Weilburgischen Lande“ ausarbeiten. Es füllte nur 10 Blätter; die 3 ersten enthielten Buchstaben, Silben und Wörter, die übrigen kurze moralische Erzählungen in Prosa, ein Kinderlied und zwei klein Gedichte vom Nutzen der Frömmigkeit und vom Vorsatz. Kaum war das Büchlein erschienen und sollte in der Herrschaft Kirchheim eingeführt werden, als das Volk in die größte Bewegung geriet. Es sah den vaterländischen Glauben entehrt und bedroht, weil man weder die 10 Gebote, noch den Glauben und das Vaterunser darein aufgenommen habe. Man befürchtete ernste Auftritte, weshalb der Fürst sich in seiner Hauptstadt nicht mehr für sicher hielt und bei Kurpfalz Hilfe suchte. 800 Mann kurpfälzischer Truppen rückten bis Albist-

heim vor. Später kam die Sache auf dem Reichskammergericht in Wetzlar zum Ausgleich. Das Büchlein wurde nicht in den Schulen eingeführt; aber der „Abc-Krieg“ soll an 60000 Gulden Kosten verursacht haben.[1])

In Friedrichs des Großen Landen waren die Unterthanen nicht williger. Als in der Kurmark die Mädchen nicht nur den Katechismus, sondern auch schreiben lernen sollten, gerieten die Gemeinden fast in Aufruhr, da der Schreibunterricht für jene nur „eine Verführung zum Schreiben von Liebesbriefen sei und ohnedies die Stellung verrücke, welche die Hausfrau unter dem Hausherrn einzunehmen habe“. Ein Landprediger erbat sich von dem Oberconsistorium die Befugnis, Rochows Kinderfreund mit Gewalt einführen zu dürfen, da die Bauern sich widersetzten und Evangelien und Episteln dafür haben wollten. Der Lehrer hatte unter solchen Anfeindungen am schwersten zu tragen. Denn wurde auch der offene Widerstand bald niedergeschlagen, so war der geheime Widerstand noch lange wirksam und bereitete ihm in der Schule und in seiner Stellung zu den Bauern, die zäh an ihren Vorurteilen festhalten, viel Verdruß. Gegen ihn richtete sich schließlich der Groll über jede Neuerung, mochte sie in der verschärften Schulpflicht, in dem vergrößerten Schulgelde oder gar in der Einführung eines neuen Lese- oder Abcbuches bestehen. Büsching machte in dieser Beziehung auf seinen Reisen durch die Mark allerlei Beobachtungen. „Die gute Unterweisung und Erziehung der Bauernkinder wird eben so gering wie die Religion geschätzt, und die Schulverordnungen werden nicht geachtet. Den Küstern und Schulmeistern wird als geringschätzigen, ja als nichtswürdigen Wesen begegnet, und man ist weit davon entfernt, sie für nöthige, nützliche und achtungswürdige Leute anzusehen, sie zu ehren und hervorzuziehen, mit einem Worte, sich so gegen dieselben zu betragen, als Herr Domherr von Rochow zu Reckahn mit den Schullehrern auf den Dörfern umgeht. Die meisten gemeinen Leute, welche dieses wahrnehmen, folgen solchem Beispiel genau und halten die Schulmeister noch mehr als die Prediger für ganz überflüssige Menschen.“ Der Beobachter ergeht sich dann über die verschiedenen Ursachen dieses schlechten Verhaltens der Landbewohner gegen den Lehrer und schlägt zur Abstellung folgendes vor: „Besuchten die Edelleute, Beamten, Bürgermeister und andere Personen von Ansehen in Gesellschaft der Prediger die Schulen, so würden die Landleute von den Schulleuten ganz anders denken und reden. Die Prediger sollten wöchentlich selbst einigemal unterrichten. Es klagen aber die dazu willigen Prediger, daß sie selbst im Winter nicht einmal Kinder vorfänden, mit welchen sie sich auf eine nützliche Weise beschäftigen könnten. Die Bauern schickten entweder ihre Kinder unter 5 Jahren und behielten die andern zu Hause, oder sie mißbrauchten das Herkommen, wöchentlich für den Unterricht in 6 Tagen 6 Pfennig Schulgeld für ein Kind zu geben, auf diese Weise, daß derjenige, welcher

[1]) Vergl. dazu „Leben Fibels“ von Jean Paul und Kortüms Jobsiade.

2 oder 3 Kinder habe, jedes wöchentlich nur zwei- oder dreimal in die Schule schicke und alsdann dem Lehrer für alle 3 Kinder nur 6 Pfennig gebe, weil sie zusammen nur 6 Tage lang in die Schule gegangen wären."

In andern Gegenden stand es noch schlimmer. Der Pfarrer zu Garmisch in der bayrischen Grafschaft Werdenfels klagte bei der Behörde, daß die erwachsenen Personen schlechte Kinderzucht hielten, daß der Schulmeister, wenn er die Unarten und den Unfleiß der Kinder strafe, von den Eltern geschmäht und nachts mit Schlägen und Scheiterhaufen bedroht werde.[1]) In der Schulordnung des Bischofs Adam Friedrich von Würzburg v. J. 1774 heißt es: „Der Stand der Schullehrer soll nicht wie bisher für einen niederträchtigen Stand angesehen werden. Deshalb sollen die Gewohnheiten, welche hier und da zur Unehre des Schulmeisters eingeschlichen sind, Botengänge, Frohndienste, jährliche Belohnungen und dergleichen, was sich zu dem Ansehn eines Lehrers der Jugend nicht schickt, hiermit aufgehoben und abgeschafft sein. Pfarrer und Beamte sollen nicht dulden, daß Bürger und Bauern die Lehrer in der Schule oder auf der Gasse verunehren, wegen ihrer Kinder zur Rede stellen oder ihnen eigenmächtig andere Ausstellungen machen, sondern verhilflich sein, daß sie vielmehr als Vorsteher, welches sie in der That sind, von jedermann angesehen und gehalten werden." Diese „niederträchtige" Behandlung fällt um so mehr auf, als in dieser Zeit im Würzburgischen noch Landschulen waren, in denen Latein gelehrt wurde. Schwarz erzählt in den „Freimütigen Jahrbüchern", „daß damals die Eltern auch schon Wundärzte zur Besichtigung herbeiholten, wenn der Lehrer nach ihrer Meinung den Knaben zu viel gethan hatte. Dann wurde tüchtig vor den Kindern auf den armen Lehrer geschimpft, wo nicht ihm noch mit etwas Derberem gedroht; oder die von feinerer Lebensart sein wollten, selbst manchmal Schulpatrone, setzten jene geplagtesten aller Arbeiter durch Spöttereien herab".

Was der Edelmann und Schulpatron von dem Lehrer dachte, können wir ungefähr aus der Behandlung abnehmen, die er dem Hauslehrer seiner eigenen Kinder zu teil werden ließ. Da der Bauer und der Tagelöhner ihr Urteil über die Menschen meistens nach demjenigen der Höhergestellten richten, so ist selbstverständlich, daß die Geringschätzung des Lehrers durch den Gutsherrn von den Erbunterthanen noch überboten werden konnte. War der Lehrer ehemals

---

[1]) Dinter erzählte in seiner Lebensgeschichte einen heitern Fall solcher Auflehnung eines Bauern seines Pfarrdorfes gegen den Lehrer. Der Bauer kommt in die Schule, um mit dem Lehrer, der seinen Knaben mit einem Stöckchen geschlagen hatte, zu zanken. Was thut der Lehrer? Er nimmt das Stöckchen, mit dem er den Knaben geprügelt hat, und sagt: „Sieht Er, mit diesem Instrument habe ich Seinen Sohn geschlagen, und damit Er's weiß, wie es thut, so will ich's mit Ihm gleich eben so machen." Gesagt, gethan. Er prügelt den Bauer in der Stube herum und steckt ihn dann zur Thüre hinaus. Der Mann wurde im ganzen Dorfe ausgelacht und klagte nicht, damit die Sache nicht noch weiter verbreitet würde.

Bedienter bei dem gnädigen Herrn gewesen, und stand er noch mit einem Fuße im adligen Hofe, so durften sich die Bauern nicht zu viel gegen ihn herausnehmen; von Achtung konnte freilich dann erst recht keine Rede sein. War er dagegen auf gesetzlichem Wege ins Amt gekommen, so war sein Pfad recht dornenvoll. Der Edelmann erwartete von ihm die größte Unterwürfigkeit. „Hochwohlgeborener Herr, Hochvenerirlicher und gnädiger Gönner!" mußte er ihn in Briefen anreden und alles „devotest" berichten und sich am Schlusse als „Hochdesselben submissesten Knecht" zeichnen. Doch war das noch erträglich, wenn auch nicht angenehm. Der Übermut der Junker trieb es zuweilen zu Angriffen recht böser Art. Es ist offenbar nach dem Leben gezeichnet, was Hippel in den Lebensläufen in aufsteigender Linie, Bd. II, von dem jungen kurländischen Edelmanne erzählt, der in seiner sittlichen Verworfenheit das Lebens- und Liebesglück einer Lehrerstochter zerstört, und dessen niedrige Denkart auch nicht im mindesten dadurch zu entschuldigen ist, daß der Lehrer in dem schmachvollen Handel seine Hände auch nicht rein erhält.

Edelleute und Geistliche zogen meistens an einem Strange, nicht in den eben berührten Dingen, sondern in ihrer Geringschätzung gegen den Lehrer. Das Streben der Aufklärungszeit, den einzelnen Volkskreisen mehr Freiheit zur rechten Entfaltung der Kräfte zu gewähren, hatte in einem großen Teile Deutschlands den Lehrern an den höhern Schulen die Unabhängigkeit von der Kirche erstritten; in betreff der niedern Schulen blieb alles unerschüttert. Es ist aber auch schwer zu sagen, woher sonst die Schulaufseher in jener Zeit gewonnen werden sollten bei dem Mangel an tüchtig vorbereiteten Lehrern, die als Führer der Schulen auch durch Wissen den Geistlichen Achtung abnötigen mußten. Zudem blieb der Lehrer als Küster ohnehin dem Geistlichen unmittelbar unterstellt und mußte als Glöckner, Organist und Uhrensteller dem Pfarrer zur Hand sein und sonst noch allerlei Dienste verrichten. „Der Schulmeister pflegt", sagt Hippel in dem oben erwähnten Buche, „ein Schatten des Pastoris loci zu sein, ein Spiegel, worin Se. Wohlehrwürden sich wieder sehen; ein Ruhebett, auf das er sich hinstrecken kann; ein Fußwasser, um sich die Flüsse nach unten zu ziehen; ein Sprachrohr, um den Bauern bekannt zu machen, daß, so rein er Gottes Wort predige, eben so rein auch sein Kalender-Getreide sein müsse; ein Vergrößerungsglas, um ja jede Sünde des Kirchspiels zu entdecken; Ohrbaumwolle, um ihm alle Dorfneuigkeiten einzuflüstern." In den Städten trat allmählich eine Scheidung der beiden Ämter ein[1]); auf dem Lande blieben alle diese hunderterlei Dienste noch in Geltung, und die Geistlichen wachten darüber, daß keins von dem „guten alten Herkommen" in Vergessenheit gerate. Wohl regte sich jetzt mehr denn bisher in manchem besser vorgebildeten Lehrer der Widerwille gegen die entwürdigenden Arbeiten, die ihn in den Augen

[1]) In Zöblitz (Sachsen) hatten die Lehrer die einem Kirchner zukommenden Dienstverrichtungen noch bis 1768 mit zu besorgen.

der ungebildeten Landbevölkerung recht zum Knecht des Pfarrers erniedrigten. Allein die Landesbehörden waren nicht gewillt, irgend eine Änderung in dieser Abhängigkeit zuzulassen. Der Lehrer zu Friedewald (Kurhessen), der es für gut befunden hatte, dem Pfarrer in allerlei Dingen seine Dienste zu versagen, wurde durch Konsistorialbefehl vom 30. Juni 1783 beschieden, er habe nach wie vor „den Prediger bei Verrichtung der h. Taufe und des h. Abendmahls in dessen Kirchspiel zu begleiten und die Nachtmahls- und die zur Einrichtung der Taufe erforderlichen Geräthe, ingleichen den Mantel des Predigers zu tragen, sodann sowohl jederzeit in der Kirche, als bei den Taufhandlungen in den Häusern den Altar zu decken und das Taufbecken und Taufwasser aufzutragen, auch ohne Erlaubnis des Predigers so wenig zu verreisen, als ohne solche die Haltung der Betstunden und Kinderlehren den Schulhaltern auf den Nebendörfern zu übertragen". Doch ist aus der gleichen Zeit auch ein Fall bekannt, daß die Aufsichtsbehörde geneigt war, den Lehrer gegen die einem Dienstboten zustehenden Arbeiten zu schützen. In den §§ 4 bis 6 der 1781 erlassenen Schulordnung für das Fürstentum Fulda heißt es: „Die Pfarrer sollen die Lehrer nicht zu niederträchtigen Diensten gebrauchen. Die Lehrer sind nicht anzuhalten, den Meßwein von andern Orten abzuholen; dieses müssen die Kirchenvorsteher und Heiligenmeister besorgen. Auch sollen sie in dem Orte den Meßwein nicht aus dem Wirthshause und während der Schulzeit nicht aus dem Pfarrhause abholen; das kann ein erwachsener Schulknabe thun." Schon 1770 wünschte der Kurfürst von Baden, daß in dem katholischen Teile seines Landes „der dem Schulunterricht meistens so sehr nachtheilige Kirchendienst" davon getrennt würde. In Oberschlesien untersagte die preußische Regierung, daß der Lehrer während der Schulzeit kirchliche Geschäfte habe oder mit zum Kranken gehe; auch sollte er während der Schule niemals zum Gerichtsdienst abgerufen werden. Ferner wurde er vom Currendetragen befreit, weil es besser wäre, daß ein Dorfbewohner einige Stunden von seinen ordentlichen Geschäften abbräche, als daß die Kinder des ganzen Dorfes, wenn der Schullehrer Bote sein muß, versäumt würden. Begräbnisse zur Schulzeit entschuldigten vom Schulhalten, nicht aber Trauungen.

Das mit den kirchlichen Ämtern in Verbindung stehende Leichensingen blieb infolge der Zuchtlosigkeit der Knaben wie in früheren Jahrhunderten eine der schwierigsten Pflichten für den Lehrer. Feierlicher Ernst, wie der traurige Akt es erfordert, war wenig dabei zu merken. Knigge nennt es „eine rechte Schiefigkeit des Geschmacks, wenn einem Leichenzuge der Schulmeister mit einem Haufen muthwilliger Knaben voranzieht, die sich unterwegs necken und stoßen und unter gräßlichen Geberden, in fürchterlichen Mißtönen nach der elendesten Melodie ein Lied brüllen, dessen Poesie ebenso erbärmlich ist". An Verordnungen fehlte es nicht, diese Mißstände zu beseitigen; aber mit der bloßen Erinnerung an die Pflichten wurde das Übel nicht sogleich aus der Welt geschafft. Nach § 23 des preußischen General-

Land-Schul-Reglements soll der Lehrer bei dem Leichensingen auf das Verhalten der Knaben wohl achtgeben und verhüten, daß diese nach eigenem Wohlgefallen durch einander oder zur Seite auslaufen, sich stoßen oder mutwillig bezeigen, sondern zwei und zwei zusammen still einhergehen, und diejenigen, die fertig lesen können, den Gesang mit verrichten helfen.[1]) — In Westfalen hatte der Lehrer nach altem Herkommen noch die Pflicht, nach dem Begräbnis „im Namen der nächsten Anverwandten den anwesenden Hoch- und wohlehrwürdigen, Hoch- und wohledlen und niedriggeborenen für die dem Verstorbenen erwiesene letzte Ehre" zu danken.

Die freundlichste Seite der kirchlichen Dienste des Lehrers gewährte das Amt als Organist oder Vorsänger. Er entzückte den gebildeten Zuhörer nicht immer durch sein Spiel, noch weniger durch seinen Gesang, der, wenn sich dazu noch irgend eine lachenerregende Haltung oder Kleidertracht gesellte, alles andere eher wecken konnte als Andacht und Erbauung. Rabener schildert in seinen „freundschaftlichen Briefen" einen solchen Landküster. „Die zweite Stütze der hiesigen Kirche ist ein Mensch mit ziemlich ordentlich ausgekämmten Haaren und einer ehrwürdig trotzenden Miene. Die Bauern, die ihm nicht gut sind, nennen ihn den Kinderlehrer; er aber nennt sich den Katecheten, und ein paar junge Bauernweiber nennen ihn auch so, weil sie ihm nicht so gram sind, wie ihre Männer. Dieser Mensch muß in der Kirche lesen und die Lieder anfangen. Das erstere verrichtet er ziemlich gut und das letztere, so gut er kann. Sein Intonieren ist erzketzerisch. Weil er nicht singen will, wie der gemeine Bauernpöbel im Dorfe, so singt er so gräßlich, daß Menschen und Vieh zittern möchten. Stellen Sie sich ein Maul vor, das eben nicht das kleinste in hiesigem Dorfe ist; dieses Maul preßt er in den linken Winkel zusammen, und den rechten sperrt er so weit auf, daß man ihm bis in den tiefsten Abgrund des Magens sehen kann. Sodann preßt er mit verwendetem Halse den andächtigen Wind hervor, mit welchem er Gott loben und seinen Nächsten erbauen will, und intoniert oder maut vielmehr, wie ein zärtlicher Kater, ganz unvernehmliche Töne, und wie er singt, so betet er auch. Alle seine Vaterunser kaut er, und bei Menschen würde diese Creatur schwerlich Erhörung finden."

[1]) In den „Schulmeisterbriefen" Heinickes bringt ein Lehrer eine Klage anderer Art gegen das Leichensingen vor, die, obwohl in einer der ernsten Sache wenig entsprechenden scherzhaften Verkleidung, dennoch ein Körnchen Wahrheit enthalten mag. Der Pfarrer des Briefschreibers hat je nach der Höhe der Bezahlung verschiedene Leichenreden vorrätig. „Wenn er nun keine oder auch nur arme Leichenpredigten halten darf", heißt es in dem Briefe, „so soll ich auch nur einen Gesang singen und ihn so lange dehnen, daß er vom Trauerhause bis auf den Kirchhof hinreicht; aber das ist, wie Du weißt, öfters eine Strecke von einer Viertelmeile lang. Nun dehne mir einmal ein Lied eine Viertelmeile aus, wenn Du kannst! Setzt man aber mit den Versen im Liede ab, so machen die Jungen derweile dumm Zeug, laufen aus den Gliedern, schlagen einander Beine unter, schabernacken die Leute und verblättern das Lied; dann kann man allein singen, und es wär' kein Wunder, wenn man sich dabei die Pest an den Hals ärgerte."

Es war für den Landküster keineswegs leicht, dem Sonntage leichteren und froheren Herzens entgegenzusehen. Für ihn war es kein Tag der Ruhe; denn die mannigfachen Kirchendienste wurden in dieser Zeit eher vermehrt als vermindert. In § 6 des General-Land-Schul-Reglements wird dem Lehrer für den Sonntag noch folgendes auferlegt: „Des Sonntags soll außer der Katechisations- oder Wiederholungs-Stunde des Predigers in der Kirche auch vom Schulmeister eine Wiederholungs-Stunde in der Schule mit den noch unverheiratheten Personen im Dorfe gehalten werden. Es sollen sich dieselben theils im Lesen, theils im Schreiben üben." Es ist der Anfang der Fortbildungsschulen, die in ähnlicher Weise auch den schlesischen Lehrern zu halten aufgetragen wurden. Sie sollten am Sonntage nachmittags alle aus der Schule Entlassenen bis zu 20 Jahren versammeln, „um das ehemals Erlernte zu wiederholen und dem Vergessen so nothwendiger Dinge vorzubeugen". Für die Mehrarbeit hatte der Lehrer Gottes Lohn zu erwarten.

Die neuen Schulordnungen legten auch den Geistlichen mehr Arbeit auf; aber es war kein Geheimnis im 18. Jahrhundert, daß diese allem, was mit der Schule in Verbindung stand, herzlich abhold waren. Der Mißmut über die unangenehmen Verpflichtungen gab auch der Stellung der Lehrer zu ihnen oft eine Schärfe, die weniger fühlbar gewesen wäre, wenn die von den Behörden bestellten Aufseher ihr Amt mit Lust und Verständnis versehen hätten. Aber beides fehlte. Es waren eben nicht alle wie Dinter geartet, der sich den wöchentlichen Schulbesuchen mit Vergnügen hingab und dabei viel lernte und eben so viel lehrte. Manchen war die Volksschule mit ihrer befohlenen, erzwungenen allgemeinen Bildung zuwider, und sie eiferten gelegentlich auch von der Kanzel dagegen. Als Heinicke 1768 in Eppendorf bei Hamburg angestellt wurde, predigte der Geistliche bald darauf gegen die falschen Aufklärer und Freimaurer, die sich auch in die stille Gemeinde Eppendorf eingeschlichen hätten. Als Heinicke aber gar die ersten Taubstummen unterrichtete, wandte sich der Pastor von der Kanzel offen gegen ihn und wies den Bauern gründlich nach, daß ihr Schulmeister ein Frevler gegen Gottes Allmacht und Weisheit sei, der Gott meistern wolle, da er die, welche der Schöpfer gezeichnet habe, die Taubstummen, sprechen lehre.

Weit mehr als solche Eiferer schadeten aber die Gleichgültigen und Lässigen. In Sachsen wurde 1770 vom Pfarrer gefordert, daß er die Schulen seines Kirchspiels wöchentlich besuche[1]), einmal im Monate sollte er die Schulmeister in sein Haus fordern und ihnen über die Einrichtungen des Unterrichts die nötigen Vorschriften erteilen. In

[1]) Dinter führte das gewissenhaft durch. Einst bat ihn einer seiner vier Lehrer, ein Schneider, er möchte einige halbe Tage in der Feiertagswoche die Schule prüfen. Nach dem Grunde gefragt, antwortete er, er habe dann als Schneider so gar viel Arbeit zu den Feiertagen. Wenn Dinter nun komme, so sei die Schule versorgt; er könne nähen und ihm doch zuhören. Sächsische Gemütlichkeit!

Waldeck wurden 1780 öffentliche Prüfungen eingeführt, bei denen auch darauf gesehen werden sollte, ob sich inzwischen „die Hände der Jugend und ihres Schulmeisters“ nach den Vorschriften auch verbessert hätten. Ähnliche Bestimmungen über die Besuche der Schulen durch die Geistlichen bestanden auch in Preußen; ihre Gleichgültigkeit aber und ihre Ungeschicklichkeit machte dem Minister von Zedlitz viel Verdruß, und oft schüttete er Rochow sein Herz darüber aus. 1773 schrieb er an ihn: „Sie wissen, daß bei allen Dingen etwas Pantomime für das Publikum sein muß; ich mache daher in der Nachbarschaft kleine Reisen und visitire die Dorfschulen. Dabei habe ich folgende Absichten: 1) die Herren Inspektoren werden die Schulvisitationen nicht mehr als unter ihrer Würde ansehen, und gewissermaßen wird das „a bove majori discit arare minor“ seine Anwendung haben. 2) Werde ich mit den Mängeln bekannter und kann ein richtiges Urtheil über den Verbesserungsakt fällen, kann den Spaldings, Tellers [1]) sagen: Das verbessert! Dafür schreibt etwas Gemeinnützigeres, etwas Zweckmäßigeres. 3) Der gemeine Mann besieht den Unterricht aus einem andern Standpunkte. 4) Der Herr Pastor loci lernt aufpassen, denn hinc illae lacrymae! . . . . . Fast ist es durchgängig wahr, wo der Prediger recht gut ist, da ist auch die Dorfschule im Verhältnis besser, und ist der Prediger auch so, wie er ist, so muß er doch wenigstens sorgen, daß eine vorgeschriebene Ordnung, auf deren Beobachtung der Departementsminister selbst vigilirt, beobachtet werde, damit er nicht in Verantwortung kommt. Ich werde mit den neu angesetzten Schulmeistern besonders so verfahren und sie oft überraschen.“ Am 11. April 1775 kehrt dieselbe Klage Zedlitz' wieder: „Mit der Inactivität mancher geistlichen Herren und mit manchen Halbgeistlichen bin ich ohnedies nicht recht zufrieden. Die eine Art ist zu ununterbrochenen Geschäften, wenn sie auf das bürgerliche Leben einigen Bezug haben, nicht zu bringen, und die andere Klasse weiß vielleicht so viel, um tadeln zu können — immer ein großer Schritt schon — aber wahrhaftig noch weit entfernter, als man denkt, von dem Punkte, wo man jedes Gute übersehen kann, und wo man die Mittel sieht, es zu brauchen und in das Ganze mit einzuweben. Es ist schwer, mit solchem Gespann das Land zu beurbaren, und man kommt so wenig vom Fleck, zumal wenn man Erdreich vor sich hat, wo das Unkraut um sich greift, und wo man verschlimmert, wenn man nicht bessert, hat man einmal zu arbeiten angefangen.“ Ein Jahr später meldet der Minister seinem Freunde: „Ich habe jetzt die Tournée der nahen Dorfschulen gemacht, noch lange, lange keine Rekahnsche, indessen doch mehr als die gewöhnliche, und überhaupt genommen, freue ich mich über die Kinder und die Schulmeister und ärgere mich über Prediger und Inspectores. Helfen Sie mir doch zu mehrer Geduld und zu Mitteln, die Inspectores und Prediger werkthätig (sofern dies gute Leute und vernünftig genug

---

[1]) Berliner Geistliche und Mitglieder des Konsistoriums.

sind, die Instruktion einzusehen) oder wenn sie Wolkenkragenii sind, ganz unthätig bei den Landschulen zu machen. Ich wähne, daß wir mit unsern Consistorien, wenn's auch Ober-Consistorien mit respectabeln Präsidenten und auch mit verdienstvollen Predigern und Gelehrten besetzte Collegien sind, im Schulfach nicht weiter, wenigstens nicht merklich weiter kommen. Wenn diese Kollegien die Dinge in Gang erhalten, auf Leben und Wandel der Prediger, auf Beibehaltung der Inventarienstücke u. s. w. ein wachsames Auge haben u. s. w., da haben sie viel gethan und dünken sich, alles gethan zu haben. (Und wirklich, der Schulunterricht ist wahre Quintessenz bürgerlicher Geschäfte, der eigentliche Urstoff ihres Betriebs.) Dazu sind die Leute nicht routiniert und betriebsam genug."[1]) Des Ministers Anschauungen waren in dieser Frage nicht weit entfernt von den Ansichten des Königs, der es für sehr gut fand, daß die Aufsicht über die Stadtschulen, wie Büsching mitteilt, den Bürgermeistern (Magistraten) anvertraut werde.

Rochow kannte ebenfalls die Schwierigkeiten sehr wohl, die den Lehrern durch die Geistlichen bereitet wurden. Sein Gutspfarrer zwar, der Prediger Rudolph, war das Muster eines Schulinspektors und arbeitete mit dem eifrigen Schulfreunde Hand in Hand; aber die Konsistorialräte, mißtrauisch gegen die von ihm unterstützte Schulbildung, suchten ihm allerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen, die der unermüdliche Freund der Schule und der Lehrer endlich besiegte. Eine empfindliche Störung erlitt sein Werk auch durch die pädagogische Unbeholfenheit des Superintendenten von Brandenburg. Bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation gab er nämlich dem Kantor zu Gettin auf, der erst zehn Wochen im Amte war, über den dritten Artikel zu katechisieren. Der Kantor entschuldigte sich, daß er sich mit seinen Schülern noch nicht bis zum dritten Artikel habe durcharbeiten können. Aber zornig klagte der Superintendent vor der ganzen Versammlung, daß, wie er sehe, der dritte Artikel hier nicht mehr in Ehren gehalten werde u. s. w. Rochow berichtete über den ärgerlichen Vorfall an das Oberkonsistorium, das den Superintendenten beauftragte, die Rekahnsche Schule zu visitieren, was bisher noch nicht geschehen war. Der Superintendent prüfte aufs genaueste und verabschiedete sich von Bruns, indem er denselben in der Schule brüderlich umarmte.

Unter den katholischen Geistlichen Oberschlesiens herrschte dieselbe Gleichgültigkeit gegen die Schulaufsicht, weil ihnen, wie der Minister von Schlabrendorf bemerkte, „bekanntlich mehr daran gelegen, daß sie ihre Glaubensgenossen in einer krassen Unwissenheit erhalten, als daß sie darauf denken sollten, ihren Verstand zu entwickeln". Felbiger forderte, um den Geistlichen einigermaßen ein Verständnis der Schul-

---

[1]) Es gelang dem Minister von Zedlitz noch, den Konsistorien die Aufsicht über die Schulen zu entziehen und eine besondere Aufsichtsbehörde in dem Oberschulkollegium zu schaffen, jedoch erst nach Friedrichs des Großen Tode, am 24. Januar 1787.

angelegenheiten zu geben, daß sie nur unter der Bedingung ein Pfarramt erhielten, daß sie einige Zeit durch den Aufenthalt in einem Seminar oder in den Saganer Schulen sich die nötige Kenntnis vom Schulwesen und vom Unterricht erwürben. Einmal in der Woche sollte dann der Pfarrer die Schule besuchen, „jedoch ohne daß der Schulmeister es vermuthe".

Wir begreifen, daß die damals geforderte, ja erzwungene Verpflichtung der Schulaufsicht die Stellung des Lehrers zu den Geistlichen sehr erschwerte. Auf ihn luden sie schließlich allen Mißmut und alle Verstimmung, die ihnen durch die unangenehme Arbeit bereitet wurde. Um herben Tadel auszusprechen, brauchte es keiner eingehenden Kenntnis des Unterrichts und des Schulwesens, und da der Lehrer als Küster und Glöckner ihnen überall aufwarten mußte, so übertrugen sie natürlich die gleiche Abhängigkeit auch auf das Lehramt und behandelten ihn vor den Schulkindern wie ihren Diener. Es war ein Zeichen der Zeit, daß die Lehrer jetzt mehr denn bisher darüber ungehalten waren, daß der Geistliche sie mit „Er" anredete. In Heinickes „Schulmeisterbriefen", von denen der Verfasser selbst sagt, daß er sie für nötig gehalten habe, damit man das ganze Schulwesen auf dem Lande besser kennen lerne, handelt einer auch von einer Prüfung durch den Geistlichen. Wir lassen diesen Brief hier folgen, weil er sowohl von der Abneigung der Geistlichen gegen das Schulwesen und von ihrem wenig entwickelten pädagogischen Geschick, sowie anderseits von der Art und Weise ein Bild giebt, in der die Lehrer unter sich verkehrten. Heinicke wollte niemand schmeicheln; der Stil seiner Schulmeisterbriefe ist kein Lob auf den Bildungsgrad seiner Standesgenossen.

„Pitschendorf den 24. Febr. 1783.

Lieber Herr Schwager und College!

Vorgestern war Dir unser Pastor in meiner Schule, ne, das war Dir ein Specktakel, laß Dirs nur erzehlen! Er ist in 16 Jahren nicht zu mir kommen, mein ältester geht nun ins 17te und wenn wir wieder Flachs riffeln, so ist er volle 17 und ist seine Pathe, damals war er bei mir zum Kindelbier. Nun kömmt er gustement im Winter zu mir. Wir hatten akkurat wenns kalt ist, braf eingeheißt, daß die Ofenblase brudelte, und meine Frau hatte die jungen Gänse und auch das kleine Ferkel in der Stube. Du lieber Gott, die armen Dinger mußten ja sonst im Stall erfrieren. Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes, und ich hatte auf ein 70 Stück Kinder in der Stube. Ich kann sie nicht frieren lassen: denn deßwegen gehn viel nur in die Schule, weil sie bei sich selten eine warme Stube, wie bei mir antreffen.

Da kam er nun gustement als wir das 6te Hauptstück durch machten, und pochte an und trat auch gleich in die Stube. Ich denk immer er mochte wohl von der Herrschaft, wenigstens vom Kunstorien Befehl erhalten haben, weil der gnädige Herr, wie das Stuben-

mädchen letzt zu meiner Frau sagte, vorige Woche mit dem Pastor viel ecks postuliret hätte und von Kunstorien und Religon wäre immer die Rede gewesen; aber das hätte sie vom gnädigen Herrn selber gehört: der Schulmeister könnte wohl gut sein; aber der Pastor wäre ein erznachlässiger Mann; er bekümmerte sich gar nicht um die Schule und wäre an allem Unfuge, Übelthaten und Mordthaten im Dorfe, Schuld und dergleichen.

Nun muß ichs dem gnädigen Herrn wohl nachsagen, gelehrt ist er, denn er hält alle Zeitungen mit, und mir ist er wie Du weißt, sehr gewogen. An Holz solls ihm nicht fehlen, sagte er letzthin, weils so kalt war, es verfault mir manches Stück, und zu meiner Frau sagte er vergangenen Herbst, sie kann immer vom abgefallenen Obst, in meinem Garten auflesen, wir gebens ohne dem nur den Schweinen, und mir giebt er auch immer Bücher zu lesen; ich versteh sie zwar nicht, aber es sind doch schöne Kuffer drinne und prächtig eingebunden. Letzt sagte er: mit meinen Orgelspielen wäre er gar sehr zufrieden. Ey, wenn mir recht ist, das versteht sich am Rande! Aber Du weißt auch was wir uns beide, ich und Du, für Müh drum geben, um Ehr und Ruhm dadurch zu erlangen. Apropo! vor einigen Tagen bekam ich wieder eine neue Fuge, von unserm Collegen Trilorius. Sollst sie auch haben, aber sie kost mich baare 4 Gr. zu kommucisiren. So sagte der gnädige Herr ich sollte nur besser catechisiren lernen.

Aber du lieber Gott! Mit Respect zu reden, da kann man nun wohl sehen, daß auch die gelehrtesten Leute nichts vom Schulwesen verstehn, ja, das ist eine ganz andere Wurst! wenn man nicht dabei gezogen und gebohren ist, so spricht man davon wie der Blinde vom Nordlicht, Gott gebe nur daß es nicht wieder Krieg bedeutet. Es hat sich wohl! was wollen wir weiter catechisiren, als wies uns von der gnädigen Herrschaft vorgeschrieben ist? und die Fragen hat ja der seel. Hr. Doctor Martin Luther gemacht, damit sollen und müssen wir ja catechisiren und thuns auch ehrlich und rechtschaffen. Eintrichtern kann man den Kindern die Antworten freilich nicht und der gnädige Herr stellt sich die Bauernkinder wohl gar so vor, wie andere Leuten Kinder, er weiß nicht daß die von Jugend auf dumm gebohren sind, und wild wie das Vieh aufwachsen, und auch nicht nöthig haben klüger zu werden. Mit den Prügeln, ich sags wie ichs meyne, kommt so wahr Gott in Himmel lebt, nichts raus, das hab ich längst abgeschafft, man ärgert sich nur dabei, und macht sich die Bauern zu Feinden. Dazu was hielft denn nun alles Lernen in der Jugend, für Leute, die es nicht immer treiben, wie unser Einer; sie behalten doch nichts davon in Köpfen, das sehn wir ja in unsern Gemeinen. Die Leute im Dorfe, die als Kinder in der Schule, die Hauptstücke und ihre Beichte, so ziemlich auswendig wußten, wissen nun, wenn sie nur ein Jahr aus der Schule sind, kein Wort mehr davon: denn sie reppetiren ja nichts, als etwa die Beichte .... ich höre solche Leute, wie unser gnädiger Herr ist, nun so mit an,

sage: ja, ja, mache meinen Bückling und lache, und denke inwendich bei mir selbst: so würde es wohl für andere Leute auch klingen, wenn du von den Sachen sprächst, die du nicht verständest, zum Eckzembel von Blitzableitern, Gott woll uns in Gnaden davor bewahren, sie sollen schon in manchen Orten mit Soldaten angekommen sein. Ne, wer nicht von Jugend auf dabei bleib ich, als Schulmeister dazu gezogen uud gebohren ist, der versteht von unsern Mötge (Metier) ganz und gar nichts und sollte, mit Respekt zu sagen, fein sein Maul davon halten, oder gar stille schweigen.

Als er nun in die Stube trat, fiel er auch gleich in Ahnmacht. Herr Gehs, Herr Gehs! schrie meine Frau, die akurat mein klein Manuelchen kämmte und drüber vom Schoose fallen ließ! Herr Gehs, Mann! greif doch zu, es wird dem Herrn Compehr schlimm! Zum Glücke, fiel er noch neben den Clavier hin, er hätt's morsch entzwey schlagen können, und ein Clavier von Fridrici, bringt einen der Hund nicht alle Tage wieder; es ist noch ein Geschenk von der seel. gnädgen Frau, für das Budelscheeren. Gott verzeih mir die Sünde, ich mußte lachen da er fiel. Meine Frau aber war gleich übern her und band ihn das Päfchen ab, holte frisch Wasser und begoß ihn, über und über. Da fing er Dir wieder an zu luften, und blinzte auch mit den Augen. Wir setzten ihn nieder auf die Clavierbank; es ist die beste im ganzen Hause. Aber er holte schwer Athem ..... Ein Schluck Brantewein war sein erst Wort, und nun kam er Peape (peu à peu) wieder zu sich selbst und erzählte, daß er vom Gestank in der Schule bald erstickt worden wäre. Er war gewaltig böse drüber, und nennte sie einen infamen Schweinestall mit Ehren zu melden, und es wär nicht darin auszuhalten und dergl. Aha, dacht ich, das ist ein probat Rezept, euch Herren die Naseweißheit zu kuriren, die euch immer vom Schulwesen anklebt und zu Resennoehrs macht! Ja, ja seht ihr was ihr für Leute seid, nicht einmal die Schulluft kennt ihr, geschweige denn, was zu einem tüchtigen Schulmeister gehört, und vom Contrapunkte versteht ihr nun vollends gar nichts. Ne, ne, resenniren und machen sind dreierlei: gebohren und gezogen muß ein Schulmeister sein, von Kindesbeinen an, wenigstens von Jugend auf Sela, so sagt David.

Ich wollte nur wünschen, der gnädige Herr erführe den Spektakel nicht, vielleicht gelüstete es ihm, die Schule auch einmal zu besuchen. Und wahr ist es freilich, die Stube ist zu enge. Wenn ich nur irgend noch ein bischen Verschlag dran hätte, worin unser Bett stehn könnte! Da kommen mir die Schulkinder des Morgens mit dem Frühsten über den Hals, daß ich nicht einmal, für den grossen Bauermädchen, mit guten Gewissen, meine Hosen anziehen kann, und halten sich über die kleinsten Löcher in unsern Hemden auf ...... (Der Pfarrer bestellte den Lehrer mit der ganzen Schuljugend ins Pfarrhaus.)

Gestern marschirte ich nun, in Progreßion, mit meinen Schulkindern hin, in das Pfarrhaus, es hatte stark geschneit und die Kinder

schleppten das ganze Hauß voll Schnee. Ich sagte es ihnen etliche Mal, daß sie ihn doch ein bischen abklopfen und die Schuhe rein machen sollten, aber Du weißt wohl, wie Bauerkinder sind, da hielft kein Reden! Hu, da kam Lowischen raus und wetterte ganz erschrecklich und kanalgisch auf mich loß! Stöckels Hanß Görge sagte: sie hätte mich gar einen dummen Flegel genannt; aber ich schwör es Dir, hätt ichs selbst und mit meinen eignen Ohren gehört, ich hätt sie gewiß Alles gescholten, was sie ist, der Nickel, was bildt sich das Fell ein, mich als einen berufnen Diener des Worts und der Gnade Gottes, einen Flegel zu nennen? Und noch dazu einen dummen Flegel; endlich kam er selber heraus ..... Und endlich da sagt er: weiß er was, geh er nur in Gottesnamen wieder nach Hause, und komm er Nachmittage um 2 Uhr mit den Kindern in die Kirche, ich will sie da ecksaminiren ...... Es war (in der Kirche) zetermäßig kalt und wir blieben etwa $^1/_4$ Stunde drinne. Er ließ die Kinder die Hauptstücke beten und sie waren so erfroren, daß sie klapperten, dann gingen wir wieder fort, und daß war nun so was ganz Neues.

Aber nun sollst Du erst Dein blaues Wunder hören. Die Bauern kamen darauf gleich noch selbigen Abend zusammen und waren gewaltig wieder diese neue Religon .... Ich wurde nun auch zum Schulzen geholt, und ob er gleich mein Compehr auch ist, so fuhr er mich doch das mal so grob an, wie seine Ochsen: daß ich die Kinder des Winters in die kalte Kirche schleppte, und in neue Religon einführen wollte .... Es ist auch was dabei zu bedenken, er und seine Frau seid Spionspak, da setze ich Hauß und Hof dran, denn ihr tragt der Herrschaft Alles zu und wollt die Bauern rugoniren helfen und auch ihre Kinder.

.... Ich sagte nichts, setzte mich unten bei die Thür, hob die Hände gen Himmel, schluchste und wischte mir die Augen. Nun hättest Du sehen sollen, wie mich die Bauren gegen den Schulzen defendirten. Er ist nicht Schuld dran: er kann nicht dafür: er hat wohl gemußt: der Schuft, der Pfaffe, vielleicht diesen sein Nickel, sind Schuld daran. Der Schulmeister ist immer ein prafer Mann gewesen; er ist tausendmal besser als der faule Pfaffe und ist der größte Orgelspiegel auf Gotteserdboden ..... Nur damit waren die Bauern nicht zufrieden, daß ich mir eine neue Religon über die Hörner werfen lassen wollte und mit den Kindern in die kalte Kirche gegangen wäre ....

Dein
treuer Schwager und College" ....

Heinickes „Schulmeisterbriefe" stehen, wie an dieser Probe zu merken ist, weit unter der Schrift von den Sieben bösen Geistern. Aber sie sind als das Zeugnis eines Standesangehörigen über die Leiden und Freuden der Landlehrer wertvoll. Sie enthalten fast durchgängig Anklagen gegen die Personen, die zu Helfern und Hütern der Lehrer berufen waren. Die Angriffe, die Heinicke persönlich von den Geistlichen erfahren hatte, geben seinen Worten oft eine Schärfe,

die den Wert seiner Briefe nicht erhöht; aber auch an solchen Stellen verraten sie den richtigen Blick des Mannes und seine Wärme für die Schule und für die gequälten Kollegen. Seine Verbesserungsvorschläge legt er einem Geistlichen in den Mund. „Lassen Sie uns das Kind bei seinem rechten Namen nennen: Stolz, Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit der Geistlichkeit sind die wahren Ursachen, wodurch Sitten, Religion, Patriotismus und alle Betriebsamkeit in Verachtung und Verfall gerathen, und die Geistlichkeit thut sich durch jene Ursachen den meisten Schaden selbst! .... Vom Schulmeister hängt die zeitliche und ewige Glückseligkeit einer Gemeinde am meisten ab!

Die Geistlichen hätten gar nicht nöthig, in die Schule zu gehen; ich weiß wohl, daß ihnen die engen Schulstuben Brust- und Kopfweh verursachen; denn der Gestank in diesen Kerkern ist unerträglich, das ist leider wahr genug. Allein, sie könnten doch ihre Schulmeister zu sich in ihre Pfarrwohnungen kommen lassen und ihnen in Diesem und Jenem Unterricht geben. Wenn sie das ein Jahr hindurch, nur die Woche einmal, thäten, so hätten sie alsdann einen Mann zum Vorarbeiter, ohne welchen sie doch ihre Gemeine aufzuklären nimmer im Stande sind. Der Schulmeister dürfte nur wöchentlich ein paar Aufsätze von moralischem, religiösem, ökonomischem oder anderm Inhalte ausarbeiten, zergliedern und Fragen darüber anstellen; der Prediger aber müßte sie korrigiren. Es sind ja jetzt Bücher genug in diesen Fächern da. Aber unsere Prediger sind dazu viel zu vornehm, sich mit Schulmeistern abzugeben; sie mögen gern dumme Leute leiden, die ihnen nicht in die Karte kucken. Nur Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit kann einen Prediger davon abhalten."

Heinicke stand mit dieser Ansicht nicht allein da. Auch Männer, die einen größeren Umblick hatten als er, fühlten es, daß die Geistlichen noch keine berufenen Schulaufseher deshalb wären, weil sie eben das Pfarramt verwalteten. Schon 1778 sprach der Direktor Gedike aus, was sich zu allen Zeiten bewahrheitet hat: „Um einen Schulmann beurtheilen und leiten, und wenn es fehlt, zurechtweisen zu können, muß man durchaus die Kenntniß eines Schulmannes haben. Zum Schulaufseher taugt keiner ohne theoretisch-praktische Kenntniß des Schulwesens." Aber woher solche Schulmänner im 18. Jahrhundert nehmen? Der Ruf nach pädagogischen, erfahrenen Schulaufsehern mußte damals ungehört verhallen. Wird heute der Ruf erhoben, so ist die wichtigste Bedingung seit lange und vollkommen erfüllt, und nur Nebenrücksichten, die leider in Schulsachen immer zur Hauptsache gemacht werden, können die Erfüllung der berechtigten Forderung hindern.

Das kollegialische Leben der Lehrer konnte durch die Verschiedenheit der Vorbildung und Vorbereitung für das Amt nicht gestärkt werden. Es ist eine richtige Wahrnehmung, daß die Beförderung einzelner Standesgenossen innerhalb einer Berufsklasse das Einvernehmen der übrigen weniger stört als die Ungleichheiten, die zwischen den einzelnen bei dem Eintritte in die Berufsklasse bereits bestehen.

Diese Ungleichheiten schließen meistens eine Ungerechtigkeit ein. Die einen haben gewisse Opfer gebracht, um ins Amt zu gelangen; sie fühlen sich im Besitze einer ausreichenden Bildung, haben aber durchaus nicht mehr Rechte als jene, die ohne die Bemühungen und ohne die volle Berechtigung ihre Kollegen geworden sind. Als eine recht unangenehme Hemmung mußte diese Ungleichheit besonders dann empfunden werden, wenn die Staatsregierungen sich aus dem Grunde nicht besonders zur Besserung der äußern Stellung der Lehrer verpflichtet fühlten, weil so viele fast ohne jeden Aufwand an Kraft und Zeit ins Amt gekommen und nach der Meinung der Behörden für ihr geringes Wissen genügend besoldet wären. Die Verstimmung der besser vorgebildeten Lehrer gegen die Handwerker und Bedienten im Schulfache muß zuweilen recht auffällig geworden sein; denn die Behörden sahen sich veranlaßt, friedliches Einvernehmen besonders zu empfehlen. In der Nassauischen Schulordnung v. J. 1778 wird den aus dem Seminar Entlassenen gesagt, sie sollten die älteren Lehrer nicht verkleinern und sich nicht über dieselben erheben.[1]) In Heinickes „Schulmeisterbriefen" macht ein älterer Lehrer seinem Freunde über den Besuch eines jungen Kollegen Mitteilung. Es herrschte kein herzliches Zusammenleben, und es konnte auch kaum bestehen, wenn man den verschiedenen Bildungsgrad erwägt, der aus dem Briefe des Alten ersichtlich ist. Nicht ohne Humor berichtet er über das Auftreten des jungen Kollegen: „Er nannte mich Sie, ob ich gleich ein Hahn bin. Machte adelsche Complemente und küßte meiner Frau die Hand .... Ne, der Grünewalt ist Dir ein schnackischer Patron; er trägt Dir einen schwarzen Kragen um den aschgrauen Rock mit schwarzen Knöpfen und eine Stutzperücke mit Manschetten. Ist das Lebensart und Mode für einen Schulmeister? — Er erzählte, er wär dort unten herum in einer neuen Schulanstalt erzogen worden und hätte die Pagatodick studiert. Ich fragte, was das für ein neu Stück wär, und er sagte mir: sie hieß die Erziehungskunst. O Parther und Elamiter und die wir wohnen! Das Kerlchen schwatzt von Pagatodick und pagatodirt sich selbst nicht .... er wäre auch in Rochau gewesen und hätte mit dem Herrn Rekahn gesprochen; der hätte schöne Schulen in seine Dörfer bauen lassen, hätte die Schulmeister selbst gelehrt und ihnen Zulage verschafft, und dieser Herr wär ein Edelmann. Aber das ist eine impertinente Lüge! das thut sicher kein Edelmann, oder es müßte ein sehr neubackener sein, der die altadlischen Mores noch nicht gelernt hätte, und solche abendeyerliche Aufschneidereien brachte er nun noch mehr vor, als wenn unser Einer nicht

---

[1]) Daß auch damals schon Eintracht und kollegialisches Leben möglich war, bewiesen einige Lehrer im Halberstädtischen, die 1789 das erste Jahresfest der von ihnen eingerichteten Schulkonferenz „mit anständiger Feierlichkeit, doch ohne alles Geräusche" feierten. Die Lehrer hatten sich an schulfreien Tagen bald bei diesem, bald bei jenem Mitgliede in der Stille versammelt und ihre Zeit nicht „mit unnützem Geschwätz und Klagen oder Schmausereien" zugebracht, sondern sich über ihre Schularbeit unterhalten.

wüßte, wo Barthel Most holt. Ne, wer lügen will, muß dumme Leute vor sich haben .... Ein Erznarr mit einem Worte, und nun exsaminirte er einige von meinen Schulkindern, aber auf eine kurgöse Art, nicht irgend die Frage, wie sie in Catechismuß da stehn. Aus dem Kopfe fragte er sie, und nach dem Inhalte der Wörter, die nannte er Begriffe und meine Schulkinder, sagte er, hätten keine Begriffe. Hast Du in Deinem Leben einen elendern Schnickschnack gehört? Können wir durch Begriffe selig werden? Durch den Glauben, durch den Glauben, sagt Salomo irgendwo, und nicht durch Begriffe wird man selig!

Nach einer Frage betete Sims Marie den dazu gehörigen Spruch: wir sind allzumal Sünder und Mangeln des Ruhms 2c. Nun fragte er das Mädchen: was sind wir allzumal? Ich merkte es wohl; das Mädchen sollte antworten: allzumal Sünder; nicht wahr? Aber es steht ja weder Frage noch Antwort davon im Catechismuß; wie konnte denn das Mädchen so was wissen, und wie konnte denn der Narr so was fragen? Das können ja nur Leute wissen, die Studieren gelernt haben, oder unser Einer der immer damit umgeht. Gott verzeih mir die Sünde, solche Lümmel macht man nun zu Schulmeistern und läßt sie vorher in der Welt herum fagiren, daß sie im Gehirne verrückt werden!

.... er ging weiter mit dem Spruche fort, und fragte; was heißt das: wir mangeln des Ruhms? Das wußte das Mädchen nun freilich wieder nicht, das versteht sich, und er wolte ihr drauf helfen und fragte sie: was heißt mangeln? wenn man trockene Wäsche mangelt, antwortete das Mädchen, und ich freute mich schon, daß sie doch so etwas wußte. Aber nun hör' nur einmal den Spektakel! das wär falsch sagt' er. Was falsch? sagt ich. Was Kukuk sind wir denn sonst, als Mangeln des Ruhms? Steht das Wort nicht da vor der Nase? Das es hier im Buche klein gedruckt ist, wo es in andern Büchern groß steht, das ist nun so die Mode in manchen Ländern; aber daran kehren wir uns hier gar nicht: der Gerechte lebt seines Glaubens und damit Holla sagt Hiob.

.... Rufe getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune und an Beinen gestiefelt, als fertig zu treiben das Evangelium, heißt es bei uns Lehrern ...."

Stand es mit der geistigen Verfassung vieler Lehrer so, wie mit der dieses Briefschreibers, so konnte von einem angenehmen Verkehr zwischen diesen und den wenigen ordentlich vorgebildeten und strebsamen Lehrern nicht die Rede sein. Die Behörden und Regierungen freilich gaben auch solche Leute nicht auf und suchten an ihnen noch zu erziehen und sie zu einem Muster der ganzen Gemeinde zu erheben. Wahre Lehrerfreunde betrübte es aufs tiefste, wenn sie die Lehrer auf Wegen sahen, die ehrsame Bürger nicht wandelten. „Ich sehe es", sagt der schon genannte Pastor Rist, „allemal mit Unwillen an, wenn ich Schulmeister in der Gesellschaft elender und niedriger Musikanten antreffe, die mit der Geige oder dem Waldhorn unter dem Arm von einem Markt und einer Schenke zur andern ziehen und bei Hochzeiten, Biergelagen, Verspielungen und dergleichen tollen Lust-

barkeiten für ein paar Groschen jedem besoffenen Kerl zum Tanz aufspielen müssen. Das ist wirklich unter der Würde eines Schulmeisters, der doch, wenn er auch ein Dorfschulmeister ist, doch immer einer der Vornehmsten des Ortes ist. Das bringt ihn um seine Hochachtung. So schickt es sich ebenfalls nicht für ihn, daß er sich mit dem Wachtel- und Nachtigallenfang abgiebt. Das ist mehr eine Beschäftigung müßiger als fleißiger Leute."

Daß die preußischen Schulgesetze gottseligen Wandel der Lehrer forderten und Branntweinausschenken und Aufspielen zum Tanz untersagten, ist schon bemerkt. Den oberschlesischen Lehrern wurde verboten, durch die Musik mit Aufwarten bei Hochzeiten und Tänzen etwas verdienen zu wollen; denn so wenig dergleichen Vornehmen einem Kirchendiener anständig sei, so nachteilig sei es auch für die Schule.

Kleinere Staaten blieben mit solchen Mahnungen und Verordnungen nicht zurück, die erkennen lassen, welche Mißstände noch immer im Lehrerstande herrschten. Die Nassauische Schulordnung v. J. 1778 hebt von den Pflichten des Schullehrers hervor: „Womöglich sollen die Lehrer während des Unterrichts keine Hunde und Katzen in der Schulstube halten. Der Lehrer soll ein väterliches Herz gegen alle Kinder haben und sie unparteiisch behandeln, keinem seine körperlichen Gebrechen vorwerfen, wie die ihm von den Eltern zugefügten Beleidigungen an den Kindern rächen, nicht von häuslichen Angelegenheiten anderer Familien in der Schule reden. In seinem Hause soll er durch seine eigne Kinderzucht ein gutes Beispiel geben, gegen seine Vorgesetzten bescheiden und gehorsam sein, höflich und dienstfertig, sich nicht selbst rächen und nicht die Advokaten und Mäkler spielen." — In Baden — in der oberen Markgrafschaft — wurde 1770 den Pfarrern aufgetragen, neben Erfüllung der üblichen Aufseherpflichten auch darauf zu achten, daß die Lehrer keine Ärgernisse geben, „welches durch Besuchung der Hochzeiten, Verzehrung der Morgensuppe bei selbigen, Sitzen in Wirthshäusern, Frequentirung anderer Saufgelage, Herumziehen in den Häusern bei Metzelsuppen, Frohnmählern und dergleichen geschehen könnte, wovon sie deswegen fleißig abzumahnen und abzuhalten sind und ihnen insonderheit das Volltrinken durchaus nicht zu gestatten ist, sondern deren erstes bekannt gewordenes Verfehlen im Trunk dem Spezialat anzuzeigen". — Aus der gleichen Rücksicht auf gute Führung und Vermeidung jedes öffentlichen Ärgernisses wurde 1780 in Würtemberg verordnet, daß „die Schuldiener, gleich den Pastoren, wenn sie vor das Consistorium gerufen, oder um etwas zu suchen nach Stuttgart kommen, wofern sie nicht bei einem nahen Verwandten ihren Abstand nehmen, in der geistlichen Herberge, dermalen zum Bären, logiren sollen". In mütterlicher Fürsorge für das Wohl ihres Landes erließ auch die Herzogin Amalie von Weimar 1770 eine Verordnung, in welcher dem Schulmeister wahres und ungeheucheltes Christentum zu üben empfohlen wird. „Er wird sich überdem ehrbar aufführen und guter anständiger Sitten befleißigen.

Seine Frau, Kinder und Gesinde muß er ebenfalls zur Gottesfurcht anhalten und dahin sehen, daß in seinem ganzen Hause alles ordentlich und ehrbar zugehe. Er darf deswegen das Schulhaus durchaus nicht zu Sauf- und Tanzgelagen mißbrauchen lassen. Die Achtung und Liebe der Gemeinde soll er nicht durch Zechen und Spielen mit den Einwohnern in Schänken, Wirthshäusern und andern Orten, Aufspielen bei Tänzen, auch nicht durch Possen und Narrenteiding, dergleichen leider von einigen bei Ehrenmahlen und anderen Zusammenkünften getrieben werden, sondern durch Gottseligkeit, Tugend, Höflichkeit und Treue in seinem Amte zu erwerben suchen."

Besondere Beachtung verdient in dieser Hinsicht die 1781 erschienene Schulordnung für das Fürstentum Fulda, die sich die Hebung des Ansehns der Lehrer sehr angelegen sein läßt.] „Öffentliche Schullehrer", heißt es darin, „dürfen sich weder Rechnung auf ruhige und bequemliche Tage machen, noch weniger haben sie Aussicht zu Belohnungen, die sich bei andern Ständen zeigen. Ihr gewissester Lohn ist jederzeit Undank. Überdies leben sie im Stande der Unbeträchtlichkeit wie der geringste Bürger, in dem Stande der allgemeinen Verachtung, wie aus Vorurtheil Gerichtsdiener, die man als nothwendige Übel ansieht. Der Vornehme glaubt sich zu erniedrigen, wenn er freundschaftlich mit ihnen umgehe; der Bauer, der sie hier und da dingt und auch nach Gefallen wieder abschafft, begegnet ihm weit geringschätziger, als dem Schüler, seinem Kinde." Diese Eigenmächtigkeit der Gemeinden wird gänzlich aufgehoben und zur Hebung der Achtung folgendes verordnet: „Der Rang oder die Ehrenstufe, deren sich die Schullehrer bei öffentlichen Feierlichkeiten bedienen können und sollen, ist in den Landstädten unmittelbar nach den Magistratspersonen und auf dem Lande nach den Amtsschreibern. — Weder sollen sich die Lehrer, sei es in ihren eignen oder andern Pfarreien, in Wirthshäusern sehen lassen, noch bei öffentlichen Zechen erscheinen, am allerwenigsten aber mit dem Hute unter dem Arme die Zeche ausbieten oder ansagen, das Geldeinsammeln und die Danksagung abstatten. — Wo aber diese freien Zechen für die Tauf-, Begräbniß- und Kopulationsgebühren gelten, und die Lehrer als Kirchendiener sonst nichts bekommen, soll denselben abgegeben werden, was in der Verordnung von 1779 bestimmt ist. — Kein Lehrer soll bei öffentlichen Tänzen Musik machen. — Alle, von denen man weiß, daß ihre mit den Gemeinden bis zur Gleichgültigkeit oder gar zur Verachtung gekommene Bekanntschaft dem Ansehn und folglich dem Lehramte schädlich ist, sollen an andere Plätze gesetzt werden. — Keiner soll in Zukunft ohne wichtige und dringende Ursache an dem Orte, wo er geboren ist oder seine Anverwandten hat, als Lehrer angestellt werden. Jene, die sich wirklich in solchen Orten befinden, sollen versetzt werden. — Alle sollen sich besser als der gemeine Landmann, und zwar gleichförmig in braunem oder grünem Tuche, schwarzen Beinkleidern und Strümpfen kleiden. — Kein Lehrer soll sich ohne von der hochf. geistlichen Regierung erhaltene Erlaubniß verheirathen."

Nehmen wir an, daß so viele Bemühungen und Ermahnungen bei den Lehrern auf guten Boden gefallen sind. Hinderlich war im 18. Jahrhundert noch mehr als sonst jedem Menschen, der etwas gelten wollte oder sollte, der Mangel an äußerem, feinem Auftreten und Benehmen. Die Freunde des Lehrerstandes fühlten dies sehr wohl, und darum suchten sie auch hier zu helfen, meistens auf dem Umwege, daß sie ein höfliches, ja höfisches Betragen von den Schülern forderten. Man darf nicht vergessen, daß die Aufklärer durch die französische Schule gegangen waren. Wir erhalten von den Bestrebungen dieser Art einen etwas wunderlichen Eindruck, wenn Felbiger beispielsweise dem Lehrer Vorschriften giebt, wie er die Schüler lehren solle, mit Anstand zu gehen. „1) Sie müssen sich gewöhnen, die Füße etwas auswärts zu setzen; 2) nicht zu weite Schritte zu machen; 3) die Füße beim Schreiten nur so weit zu erheben, daß sie an den Boden nicht anstreichen, doch aber beym Erheben die Fußsohlen nicht in die Höhe werfen; 4) mit dem Ballen zuerst auftreten; 5) die Knie strecken ꝛc." Auch wurden die Knaben gelehrt, das Haupt mit Anstand zu entblößen und nach dem Stande und der Würde der Personen sich mehr oder weniger zu verneigen. Man stelle sich einen Lehrer vor, der dies anstandsvolle Gehen und Verneigen gewissenhaft nach Felbigers Vorschlägen mit den Kindern übt. Es ist ein Bild, bei dem wir mit Heiterkeit und Behagen verweilen. Die Fuldaer Lehrer sollten gleichfalls den Schülern öfter die Regeln der Höflichkeit und einer feinen Lebensart erklären, sie durch Lobsprüche dazu ermuntern und überhaupt den Trieb einer wahren Ehre in ihnen erregen. In Rochows Instruktion für die Landschulen v. J. 1775 wird den Lehrern auch zur Pflicht gemacht, die Kinder zur Höflichkeit anzuhalten „gegen die, die größer als sie sind, oder ihnen fremd, oder auch ihresgleichen, daß sie den Hut oder die Mütze abnehmen, sich in verschiedenerem Maße verbeugen, wobei ihnen das Hintenauskratzen mit den Füßen, gleich einer Henne, zu untersagen, und überhaupt eine ordentliche Stellung des Leibes zu lehren. Sehr dienlich wird hierzu sein, wenn Schullehrer die Knaben beim Ein- und Ausgang aus der Schule zu anständiger Verbeugung und Entblößung des Hauptes anhalten, auch zur Sittsamkeit, daß sie sich nicht necken, stoßen oder schlagen, in der Schule nicht nach den Fenstern fahren, wenn sich draußen ein Geräusch erhebt, außer derselben nicht im Dorfe zusammenlaufen, wenn etwas vorfällt, das sie nichts angeht, andere nicht behorchen, oder Redenden ins Wort fallen, oder eher reden, bis sie gefragt werden. Die Schullehrer sollen in allen ein gutes Exempel geben, auch außer den Schulstunden mehr als Freunde der Kinder sich um sie bekümmern durch Besuchung der Eltern in ihren Häusern, Auf- und Niedergehen im Dorfe[1]) und Ergreifung beider Gelegenheiten zu gelegentlichen freundlichen Erinnerungen ....

[1]) Ein bedenklicher Rat. Nach der Meinung des Pastors Rist wurden die Schulmeister ohnehin von einer unglücklichen Neugierde geplagt, alles zu erfahren, was an einem Orte öffentlich und in den Häusern vorgeht.

Die Lehrer sollen sich mit den in ihrem Dorfe herrschenden Arten des Aberglaubens bekannt machen .... Endlich kann er, wenn etwas im Dorfe vorgefallen, das den Kindern merkwürdig gewesen, als die Taufe eines Kindes, die Beerdigung eines Todten, oder was sonst ist, wovon das ganze Dorf spricht, daher Gelegenheit nehmen, den folgenden Tag seinen Unterricht darauf zu richten .... Die Lehrer sollen über sich wachen, daß sie sich keine üble Stellungen und Geberden in Gegenwart der Kinder erlauben, sich selbst beim Unterrichte reinlich und ordentlich kleiden, wenn auch nicht gleich vollständig anziehen, während der Schulstunden keine Nebensachen treiben, nicht Tabak rauchen, nicht Schmähworte oder sonst unanständige Reden von sich hören lassen."

In Rochows Gutsdörfern hat diese Verordnung augenscheinlichen Erfolg gehabt. Als Büsching 1775 zum Besuch der berühmten Schulen in Rekahn einfuhr, machten die Leute durch ihr Betragen einen sehr vorteilhaften und angenehmen Eindruck. Sie erwiesen ihm eine unerwartete Höflichkeit, bei welcher sich insbesondere die Kinder artig zeigten. [1])

5. Wohnung und Einkommen der Lehrer.

Das Bestreben, den Lehrer durch ein angemessenes, artiges Benehmen in die Reihen der Gebildeten und Angesehenen zu bringen, können wir nicht ohne ein wehmütiges Lächeln lesen, betrachten wir die traurige Umgebung, in welche der Arme gestellt war. Der Frack in der Bauernstube spielt immer eine lächerliche Rolle, und die Schulwohnung war noch immer nicht besser, als eine elende Bauernhütte. Das war den Freunden des Lehrerstandes wohl bekannt; aber durchgreifende Verbesserungen gingen weit über ihr Vermögen und ihren Einfluß. Man klagte und machte höchstens Vorschläge, an die sich niemand kehrte. In der Grafschaft Wittgenstein wurde 1777 erst ein besonderes Schulzimmer gemietet, damit das lästige Umherziehen der Schule abgestellt würde. In einer fürchterlichen Verfassung müssen die Schulhäuser im Würzburgischen gewesen sein. In der Einleitung zur neuen Bauordnung v. J. 1781 heißt es nämlich: „So eng, niedrig, finster, dumpfig und an innerer Einrichtung verwahrlost sind manche Schulzimmer, daß es uns unbegreiflich ist, wie Väter und Mütter ohne Ahnung vieler hieraus auf die Gesundheit entstehenden traurigen Zufälle ihre eignen Kinder als die baldigen Gehülfen ihres bessren Nahrungsstandes mit der täglichen Gefahr zu ersticken oder angesteckt zu werden in so unbequemen Behältnissen bisher haben ein-

---

[1]) Dinter erzählt in seiner Lebensgeschichte, daß diese Übung zur Höflichkeit in Sachsen noch weiter getrieben wurde. Der Lehrer in Steinbach bei Grimma legte so großen Wert auf die äußeren Formen des Betragens bei seinen Schülern, daß die Reisenden darüber lachten. „Wenn ein Vornehmer durchs Dorf ging, und die Kinder spielten, warfen sie alles weg, stellten sich in Reihe und Glied, machten ein städtisches Compliment und spielten nicht eher fort, als bis der Fremde vorüber war."

sperren lassen können, wie denn die gemeiniglich unter Schulkindern im Herbst oder Frühjahr ausbrechenden bösen Seuchen daher rühren mögen." Aus dem Fuldaer Bezirk lautet ein Urteil über die Schulhäuser jener Zeit: „Die Nebenschulen haben zum Theil gar keine ständigen Schulhäuser; man führt die Kinder wochenweise von einem zum andern Hause. Bei den Pfarreien stecken sie zum Theil in finstern Winkeln, gleichen Gefängnissen, Wohnungen der Dürftigkeit und Freistätten der Bettelei; zum Theil sind sie nicht gut eingerichtet, und es fehlt an den nöthigen Geräthschaften. Hier ist die Schulstube zu klein und faßt die Kinder nicht, oder wird vom Hausgeräthe des Lehrers, der sie zugleich zur Wohnstube macht, versperrt. Dort unterbrechen die häuslichen Geschäfte der Frau, der Kinder, der Dienstpersonen, auch oft das Vieh, Hunde und Katzen den Unterricht, oder ziehen wenigstens die Aufmerksamkeit der Schüler an sich. Bald fehlt es an einem Stalle, wo die Lehrer etliche Stück Vieh unterhalten, bald an einer Scheuer, wo er Stroh und Futter verwahren, bald an einem Keller, wo er sein Gemüse und andere Nothwendigkeiten unterbringen könne." — Die Vorschläge, die zur Abstellung der Mängel vorgebracht wurden, zeugen von dem Ernst, mit dem man damals an solche Fragen ging. „Wo eine Schule ist, soll auch ein Schulhaus sein. — Bei jedem Schulhause soll wenigstens eine abgesonderte Schulstube, eine Stube zur Wohnung des Lehrers, eine Kammer für die Kinder, Küche, Keller, Stall für einige Stücke Vieh, nöthiges Behältniß für Futter und Stroh und ein Abtritt mit einer Thür in oder an dem Hause sein. — Die Schulstuben sollen unbewohnt, von Betten, Webestühlen, Hobelbänken und anderem Hausgeräthe frei, hingegen mit Bänken rc. versehen sein. — Die Schul- und die Wohnstube, obschon sie ein Ofen heizt, sollen keine gemeinschaftliche Thür, sondern jede ihre besondere haben."

Rochows massive Schulhäuser wurden wie ein Wunder angestaunt und gerühmt. Er hatte sie ganz seinem Plane gemäß gebaut und eingerichtet. „Die Schulgebäude müssen", das war seine Ansicht, „Vorzüge vor den übrigen haben, die Stuben hell und mit nützlichen und zweckmäßigen Bildern oder Sachen und Modellen geziert sein." Leider fand der vortreffliche Vorschlag keinen Beifall, und die Schulhäuser blieben die elenden Hütten, wie sie es vor 100 Jahren gewesen waren. [1])

Der Stoßseufzer über die Lehrerwohnungen giebt die rechte Einleitung zu den Nachrichten von den Lehrergehältern im Auf-

---

[1]) Darüber besteht kein Zweifel, daß ein stattliches Schulgebäude die Achtung des Volkes vor der Schule und dem Lehrer wesentlich stützt. Was sich in einer baufälligen, niedrigen Hütte vollzieht, kann auf Bedeutung keinen Anspruch machen. Hatten doch selbst die Lehrer vor den armseligen Schulstuben keine Achtung. In Crossen bei Waldheim (Sachsen) mästete der Lehrer in einem harten Winter in der Schulstube hinter einem Bettschirm einen Ochsen. Des lieben Friedens wegen ließ es der Pastor geschehen, bis der Superintendent sich dergl. gehörnte hospites in der Schulstube verbat, worauf der Lehrer seinen Stubenfreund schlachtete und das Fleisch einpökelte.

klärungszeitalter. Lucian wußte keine größere Strafe für schlechte, tyrannische Könige, als in der Unterwelt Schulmeister zu werden. In Beziehung auf das kärgliche Einkommen des Lehrers hätte die beißende Bemerkung auch noch im 18. Jahrhundert gemacht werden können, so kläglich stand es mit dieser Frage. Die Freunde der Lehrer klopften an alle Staatskassen; ihr Einfluß war nicht hinreichend, sie zu öffnen. Rochow forderte: „Die Lehrer müßten alle wenigstens über 100 Thlr. baares Geld an fixem Gehalte nebst dem Kantortitel haben, ohne die übrigen Vortheile der Feuerung, Wohnung, Garten 2c., damit sie sich gern und ganz dem Schuldienste weihen könnten!“ Im Anschluß an diese Forderung und an die Bitte um ein freundliches Schulhaus ruft er aus: „Ihr großen und vermögenden Herren der Erde, möchtet ihr doch nichts gegen diese beiden Paragraphen einwenden! Hierauf kommt alles an. Und welche Ausgabe wäre edler und würde reichere Zinsen tragen?“ Rochow selbst handelte danach. Er sicherte dem Lehrer Bruns 180 Thlr. zu, ferner 4 Fuder Heu, Benutzung eines Gartens und die Erlaubnis, auf den gutsherrlichen Brachäckern Lein, Hirse, Kartoffeln und Gemüse ziehen zu dürfen. Das war nach dem damaligen Kaufwert außerordentlich. Aber die andern!

Man war offen genug, die Lehrer nicht zu täuschen. Man versprach ihnen keine goldenen Berge und eröffnete ihnen keine Aussicht auf reichlichere Belohnung. „Begehre kein Schulamt um zeitlicher Vortheile willen!“ ruft der Pastor Rist den Lehrern zu. „Du findest selten, was du suchest, wenig Bequemlichkeit und einen nothdürftigen Unterhalt. Gehen Deine Absichten weiter hinaus, so wirst Du sie als Handwerker und öfters auch bei einer noch geringern Lebensart eher erreichen, als bei dem Schulamt.“ Und Felbiger nennt unter den Tugenden, die ein Lehrer haben müsse, auch die Genügsamkeit, die er üben möge, wenn ihm der knappe Unterhalt und das sehr genau zugemessene Auskommen beschwerlich falle. „Es ist bedauernswürdig“, fährt er fort, „daß man so schlecht für diejenigen sorget, die doch dem gemeinen Wesen so wichtige Dienste leisten sollen. Indessen ist es einmal so eingerichtet, und zu einer vielbedeutenden Besserung ist wenig oder gar keine Hoffnung.“ Sonderbar berührt uns dennoch Felbigers Bemerkung, daß die Lehrer den geringen Unterhalt nicht zum Vorwande der Nachlässigkeit nehmen dürften, da sie es ja vorher gewußt hätten oder doch leicht hätten erfahren können, wie schlecht sie besoldet werden würden.[1]) Sehr wohlfeil war auch der folgende Rat: „Ein Schulmeister, der keine andere einträglichere Lebensart zu erwählen im Stande ist, nehme mit landmäßiger Kost, mit der schlechten Kleidung eines Landmannes vorlieb; er hüte sich vor dem

[1]) Es gab Behörden, die es für selbstverständlich hielten, daß die Lehrer bei dem geringen Lohn ihr Amt nachlässig verwalteten. Als 1780 im Halberstädtischen das Schulgeld abgeschafft und jeder Lehrer auf 130 Thlr. Einnahme gestellt wurde, machte man den Schulleuten bekannt, daß man jetzt auch mehr Fleiß und Treue von ihnen erwartete.

Saufen und vor Trinkgesellschaften, er nutze alle Vortheile, die er rechtmäßig haben kann. Er treibe eine Profession, doch nicht während der Schulzeit; er denke an den h. Paulum, der predigte und dennoch mit seinen Händen dasjenige verdiente, was ihm zum Unterhalt nöthig war."

So urteilten die, welche mit vollem Herzen für den Lehrerstand eintraten. Was dürfen wir dann von denen erwarten, die der Schule gleichgültig gegenüberstanden, oder feindlich, sobald ihr Unterhalt Geldmittel erforderte? Wir führen nur einiges zur Schilderung der Zeitzustände an. Die Lehrer an den Berliner Gymnasien hatten ein so geringes Einkommen, daß sie, wenn sie auch unverheiratet waren, geschweige alsdann, wenn sie Familien hatten, das Notwendigste nicht bestreiten konnten. Daß sie Mangel litten, sah man an ihrer Kleidung, an ihrem Hausgerät und an ihrem Büchervorrat. Ihre Wohnungen waren so schlecht, daß sie in einer mittelmäßigen Provinzialstadt nicht schlechter gefunden werden konnten.[1]) — In Potsdam war schon zu Anfange des Jahrhunderts der Reihetisch, den die Lehrer bei den Bürgern erhielten, in eine Geldsumme umgewandelt worden, die durch eine Steuer aufgebracht wurde. Da weigerten sich plötzlich die Reformierten, diese Speisegelder zu zahlen, weil ihre Kinder in der Stadtschule nicht im reformierten Christentum unterwiesen würden. Die Minister nahmen die Sache sehr ernst und fragten am 5. April 1771 bei dem Könige an, ob nicht jeder Bürger ohne Rücksicht auf seine Konfession zum Unterhalte der Lehrer beisteuern müsse. Der König schrieb die unerwartete Antwort an den Rand: „Das Seindt Narenpossen." Der Bescheid hatte die böse Wirkung, daß nun alle Bürger die Tischgelder für die Lehrer zu zahlen verweigerten, weshalb diese in die größte Not gerieten. Als der Magistrat die Bürger mit Strafen belegte, beschwerten sie sich bei dem Könige, der dann durch einen Kabinettsbefehl die Speisegelder aufhob und dafür das 1765 abgeschaffte Umsingen oder Rekordieren der Lehrer mit den Schülern wieder einführte.[2])

[1]) Bewunderungswürdig ist gerade deshalb die große Begeisterung, mit welcher diese Männer an der Jugend arbeiteten und ihrem großen Könige dienten. Wir müssen das ins Auge fassen, um zu verstehen, warum die Lehrstühle überhaupt nicht leer standen. Neben der größten Pflichttreue die größte Uneigennützigkeit. Hecker versprach, den vom Haupt bis zu Fuß neu kleiden zu lassen, der ihm darthun könne, daß er von der Seminardirektorstelle schon ein Paar Schuhe gewonnen habe.

[2]) Es macht Vergnügen zu lesen, wie in Büsching, dem wir diese Mitteilungen verdanken, bei dieser seltsamen Maßregel des Königs der Patriot und der Schulmann mit einander streiten. Er beklagt das Umsingen aufs tiefste, weil es den Schulen schade und die Lehrer verächtlich mache, meint dann aber entschuldigend, daß es vermutlich des melodischen Gesanges wegen wieder eingeführt worden sei, den der König so liebe. Eine Herabwürdigung der Lehrer könne damit nicht beabsichtigt sein, da der König von diesen niemals so verächtlich geurteilt und gesprochen habe, wie von den Kirchenlehrern; habe er doch die Lehrer mit zu den „Regenten" gerechnet. „Man kann leicht denken", fährt Büsching fort, „daß nur von Schulregenten die Rede sey; es ist aber doch dieser Titul, zumal wenn er aus dem Munde und der Feder eines Königs kommt, ganz ansehnlich, und hier ist der Beweis, daß er ihn

Wie aus einer Kabinettsordre vom 30. Dezember 1768 hervorgeht, hatte Friedrich der Große wohl die Absicht, die Lehrer besser zu stellen. Ihm war nicht unbekannt, daß durch die Ausübung eines Handwerks die Schule vernachlässigt werden mußte. Er wußte aber nicht, daß zu einer nennenswerten Verbesserung der Besoldungen weit größere Geldsummen nötig waren, als er je bewilligt hätte. Allein in der Kurmark waren 300 Landschullehrer, die von 10 Thlr. herab bis nichts hatten.[1]) Da ist es denn auch begreiflich, daß man trotz der warm empfohlenen und dringend gewünschten Seminarbildung es geschehen lassen wollte, „daß der Schulmeister zu seiner besseren Subsistenz ein Handwerk, als etwan die Schneider-Profession, das Wircken und dergleichen betreibe". Das Schulgeld für arme Schulkinder sollte ihm nach dem General-Land-Schul-Reglement „entweder aus dem Klinge-Beutel oder aus einer Armen- oder Dorf-Kasse" gezahlt werden. — Preußen machte nicht etwa eine Ausnahme hinsichtlich der ungenügenden Lehrergehälter. 1769 waren im Konsistorialbezirk Hannover 700 Lehrer, die nicht über 30 Thlr. einnahmen; viele unter diesen bezogen jährlich noch nicht 10 Thlr. König Georg III. bewilligte damals für die ärmsten Schullehrer ein jährliches „Gnadengeschenk" von 1000 Thlrn. In Sachsen wurde 1770 zur Unterstützung armer Schulkinder „und etwa auch des Schulmeisters" eine Schulkasse geschaffen, für welche jährlich zweimal eine Sammlung veranstaltet wurde.

In einem Bericht vom 21. September 1768 stellte ein Eisenacher Geistlicher dem Oberkonsistorium vor: „Was werden alle guten Verordnungen und Vorschriften ausrichten, wenn der Schulmeister an den meisten Orten unseres Landes sein Brot mit Tagelohn und Schneiden in der Ernte, auch wohl außer der Schule mit Strumpfmachen, Schuhausbessern, musikalische Instrumente zu verfertigen, Hausgeräthe und Geschirre für die Landleute zu machen suchen und wohl gar im äußersten Nothfall anderer Mitleid anflehen oder erbetteln muß!" 1785 wurde im Fürstentum eine General-Schulkasse errichtet, um die geringe Besoldung der Schulmeister in kurzer Zeit zu erhöhen. Die Mittel sollten aus folgenden Quellen fließen. 1) Die Landschaft giebt jährlich 50 Thlr. 2) Zweimal jährlich Kollekte. 3) Mannspersonen von allen Ständen, die nach ihrem Stand, Besoldung und Vermögen sich wohl verheuraten könnten, sollen durch die Obrigkeit angehalten werden, jährlich einen freiwilligen Beitrag zu leisten.

---

den Schullehrern gegeben habe. Als die Minister den König um 300 Thlr. für die Neuruppiner Schullehrer baten, schrieb der König eigenhändig an den Rand: „Guht, es müssen aber auch tüchtige Schul-Regenten angeschafft werden."

[1]) Nach Preuß gab es i. J. 1774 in der Mark 1760 Schulstellen, und zwar:

über 100	Thlr.	jährlich	49	50	Thlr.	jährlich	164
100	„	„	33	40	„	„	185
90	„	„	47	30	„	„	250
80	„	„	64	20	„	„	301
70	„	„	77	10	„	„	184
60	„	„	132	5	„	„	111.

4) Ebenso Ehepaare, die vermögend sind und schon 6 Jahre in kinderloser Ehe gelebt haben. 5) Von jedem Tanzvergnügen, auch in Privathäusern, 4—6 Groschen. 6) Geistliche sollen kinderlose Ehepaare oder reiche einzelstehende Leute zu Schenkungen bewegen. — In dem katholischen Teile Badens mußten noch nach 1780 die Lehrer der Winterschule mit Tagelöhnern oder mit Bauern- und Handwerkerarbeit ihr Brot verdienen. Für die zwei Stunden Unterricht wurden sie entweder von der Gemeinde „umgeätzt", oder erhielten wöchentlich von jedem Kinde einen Kreuzer.

In den Städten war die Besoldung nicht besser, der Mangel vielleicht noch drückender. Jean Paul erzählt in „Wahrheit aus meinem Leben" von seinem Großvater, dem Rektor Johann Richter in Neustadt am Kulm, daß man von ihm nichts weiter wußte, als daß er im höchsten Grade arm und fromm war. Sein Schulhaus war ein Gefängnis, zwar nicht bei Wasser und Brot, aber doch bei Bier und Brot; denn viel mehr als beides — und etwa frömmste Zufriedenheit dazu — warf ein Rektorat nicht ab, das, obwohl vereinigt mit der Kantor- und Organistenstelle, doch dieser Löwengesellschaft von drei Ämtern ungeachtet, nicht mehr einbrachte als 150 Gulden jährlich. Wenn indessen der alte Rektor die Eltern seiner Schüler nachmittags besuchte, so brachte er von dem vorhin erwähnten Bier und Brot, bei welchem er lebenslang saß, sein Stück Brot in der Tasche mit und erwartete als Gast bloß ein Kännchen Bier.

In manchen Staaten wollte man allen Ernstes dem hungernden Lehrer helfen, und da weder der Staatssäckel und noch weniger die Gemeindekasse sich für ihn aufthaten, so versuchte man auf andere Weise seine Bareinnahmen zu vergrößern. In Oberhessen wurde eine „Zehnpfennigs- oder lutherische arme Schuldienerkasse" gegründet, welche aus den bis 1776 in Marburg vorhandenen Kassenüberschüssen und den zehnten Teil von jedem bei dem Konsistorium eingehenden Kassenüberschuß Beträge erhielt. — In der Grafschaft Wittgenstein wurde 1777 verordnet: „Damit auch die Gemeinde mit der Zeit eine völlig freie Schule bekomme und des beschwerlichen Unterhaltens der Schule überhoben werde, sollen bei jeder Hochzeit Braut und Bräutigam etwas zur Schule steuern, die reicheren 1 Thlr., die geringern weniger, doch nicht unter 1/2 Thlr.; so soll auch von den Hochzeitsgästen eine freiwillige Steuer eingesammelt, nicht weniger bei jedem Erbfall einer ledigen Person, wenn dieselbe die Schule mit einem freien Legat selbst nicht bedacht, der 10. Pfennig der Verlassenschaft in so lange hierzu abgegeben werden, bis ein solches Kapital zusammengebracht worden, daß ein Schulmeister davon bestehen kann." Eifriger noch war man in Nassau mit der Entdeckung solcher Hilfsquellen, die niemand mit Widerwillen zu füllen hätte, und aus denen doch die Lehrer reichlich schöpfen sollten. Die wunderlichsten Vorschläge wurden gemacht: eine Anleihe von 1/2 Million Gulden zu 3 % und die Bezahlung der Kriegsschuld zu 4 1/2 %, wodurch jährlich 7500 fl. der Schulkasse

zuflössen; die Genehmigung zu einer Lotterie[1]); die bei der neuen Landesvermessung überschießenden Grundstücke sollten den Lehrern zur Rodung — die Ärmsten! — und Benutzung überlassen werden; die Lehrer sollten ein Handwerk lernen, das sie in keinem Fall mit dem Landmann in Berührung bringe und bei den Kindern verächtlich mache. Daher sei eine Manufaktur von Leinen- und Baumwollenzeugen anzulegen, für welche die Schullehrer spinnen und weben könnten, aber nur während des Sommers; Anpflanzungen von Maulbeerbäumen und Einführung des Seidenbaues; Anstellung der Lehrer als vereidigte Steuererheber 2c. — Alle diese Vorschläge erhielten indessen nicht die Genehmigung des Fürsten Karl Wilhelm. Er gab 30 000 fl. her, deren Zinsen zum Besten der Volksschulen verwendet werden sollten. Die Wohnung, die Schulscheiter und das Holz durften nicht bei der Berechnung der Gehälter in Anschlag gebracht werden. Der Lehrer sollte nur zwei Morgen Wiese und einen Morgen Ackerland haben, der Mehrbetrag an Feldgütern hingegen verkauft werden, weil der Fürst „schlechterdings den Schullehrer nicht wollte verbauern lassen". Die Veräußerung unterblieb jedoch, weil nur wenige Schulstellen mehr hatten. Wir sehen aus diesem Beispiel, daß eigentlich alles auf den guten Willen der Landesregierung ankommt. Nassau hatte unbestritten in jener Zeit die bestbesoldeten Lehrer; jeder bezog 100 bis 150 fl. bares Einkommen ohne die Nebeneinnahmen.

Waren größere Summen trotz aller Bemühungen nicht aus dem Boden zu stampfen, so wollte man wenigstens den Lehrern dadurch helfen, daß man die Einnahmequellen umwandelte. Man hoffte einen kleinen Mehrertrag, wenigstens ein müheloseres Schöpfen aus der Quelle. In Kurhessen wurde ihnen 1777 gestattet, ihre Ländereien zu vererblichen, wenn es mit Vorteil geschehen könnte. Im Fuldaschen wurde 1775 befohlen, die übliche, aber sehr schlecht eingehende Brotabgabe an die Schullehrer in eine Geldabgabe umzuwandeln, „weil das Laib Brot theils in ungleichem Gewichte gegeben werde, auch oft zur Zeit, wo das Brot selbsten im Backen verdorben und unspeisbar geworden ist, theils auch dieses Brot den Unterthanen oft abgebettelt, oft abgezankt werden müsse".

Bei solchen Einnahmen konnte der Lehrer kaum in den fetten Jahren auskommen; wie traurig wurde erst seine Lage, wenn sich die magern Jahre einstellten, an denen es im 18. Jahrhundert durchaus nicht mangelte. Kriegszeiten und Hungerjahre, infolge des noch nicht überall eingeführten Kartoffelbaues fühlbarer als in der Gegenwart, wechselten ab und steigerten die Not. 1760 kostete ein preußischer Scheffel Roggen in Berlin 57 Silbergroschen (1 Sgr. = 12 Pfennig) und 1771 sogar 59 Sgr. Aus der langen siebenjährigen Kriegszeit

[1]) Dieses Mittel muß auch in andern Ländern empfohlen worden sein. In einem Briefe an Rochow äußert der Minister von Zedlitz, für alles, was Lotterie, Aktie 2c. heiße, habe er einen Abscheu und möchte die Schulverbesserungsanstalten nicht gern mit diesem Meltau des Zeitalters vergiften lassen.

nur einen Lehrerseufzer. 1757 ersuchte der sächsische Schulmeister Messerschmidt in Körlitz den Superintendenten um eine Zulage von 7—8 Thlrn. aus dem Kirchenvermögen „wegen bedrängter Lage unter jetzigen Kriegsübeln, und weil der wegen Unterhalt und Abrichtung der Königlichen Jagdhunde nach Hubertsburg lange Jahre daher bezogene Nebenverdienst, der ansehnlich gewesen und den größten Zugang und Subsistance verschafft, seit Einrückung der Königlichen preußischen Truppen auf einmal weggefallen".

Ein Vorteil etwas zweifelhafter Art wurde den Lehrern durch die Befreiung von gewissen Lasten gewährt; denn die Ausnahme, die bei ihnen gemacht wurde, bewies einmal, daß man sich genötigt fühlte, ihnen zu helfen, sie hinderte aber auch ernstlichere Verbesserungen, da man sie darauf hinweisen konnte, daß sie diese oder jene Vorzüge genössen. Mit der Einräumung solcher Vorrechte sind dazu auch manche Beschränkungen der persönlichen und bürgerlicheen Freiheit verbunden, und hatte dies auch im 18. Jahrhundert nicht viel auf sich, so lagen darin doch die Keime zu allerlei Nachteilen, die der Entwicklung des Lehrerstandes später unbequem werden konnten. In der Dortmunder Chronik lautet es v. J. 1763: „Die Wachtordnung zu halten sind nicht verpflichtet: die sämmtliche Schulmeistere und deren Wittiben, wie auch die Küstere vor ihre Person, alle Organisten, die die Orgel bedienen." — Am 7. Februar 1788 verfügte der Kurfürst von Trier: „Küster, welche zugleich Schulmeister sind, sind von Wald- und Feldhuth, von Tags- und Nachtwachen, von Botengängen und von Jagdfrohnden, auch von der Viehhuth befreit. Küster, die nicht zugleich Schulmeister sind, sollen dazu angehalten werden." — In Mecklenburg-Strelitz wurden die Lehrer 1768 von der Abgabe der Stoppelgänse befreit; indessen schärfte man ihnen ein, daß sie höchstens 12 Gänse auf die Stoppel bringen dürften. Auch wurde ihnen verstattet, ihre Handwerke steuerfrei auszuüben. — In Nassau mußte 1773 noch die „Dienstfreiheit" der Schullehrer gegen die Gemeinden in Schutz genommen werden. Die Landesregierung befahl nämlich: „1) daß ein Schulmeister an den Orten, wo er Schule hält, er mag daselbst wohnhaft sein oder nicht, die Freiheit für seine Person, sowohl von allen herrschaftlichen als Gemeinde-Handdiensten und Frohnen genießen; dagegen aber 2) ein Schuldiener, der in dem Orte, da er Schule hält, nicht zu Hause ist, deshalb in seinem Wohnorte keine Freiheit verlangen solle, 3) von dem Spanndienste und dem Zugvieh hat kein Schuldiener einige Freiheit zu begehren, indessen wird ihm nachgelassen, sowohl die herrschaftlichen als die Gemeindsdienste mit Geld zu bezahlen; übrigens versteht es sich hiernächst von selbst, daß mehrbesagte Schulmeister den gemeinen Nutzen am Waidgange, Losholz und was für Vortheile sonst ein Gemeindsmann genießt, ungeschmälert zu ziehen haben, und ihnen nicht weiter streitig gemacht werden sollen."

1777 und 81 wurde verfügt, daß die Fruchtbesoldung nicht mehr von Haus zu Haus von dem Schulmeister eingesammelt, sondern von

den einzelnen Gemeindegliedern in des Heimbergers (Schulzen) Haus gebracht, daselbst besichtigt und alsdann im Ganzen an den Lehrer abgeliefert werde. Die Schulkinder sollten auch die Schulscheiter nicht einzeln zusammentragen, sondern das zum Heizen der Schulstube erforderliche Holz sollte von den Gemeinden angeschafft und vor das Schulhaus gefahren werden.

Die Aufsicht über die Schulen war fast überall der Kirche überlassen, und diese hörte auch wohl die Klagen der Lehrer an, ohne indessen die Macht, oft nicht einmal den Willen zur Abstellung der Übel zu haben. Hinsichtlich ihrer Eigenschaft als Bürger eines Staates waren sie je nach der Staatseinrichtung verschiedenen Behörden unterstellt. In der Kurfürstl. Schulverordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Bayern v. J. 1778 heißt es: „Die gemeinen Stadt- und Landschulen stehen sämmtlich als gemeine Polizeisachen unter den ordentlichen Obrigkeiten eines jeden Ortes, welche das Schulwesen und die Erziehungsanstalten ja nicht für eine Kleinigkeit, sondern als eins der wichtigsten Polizeigeschäfte ansehen und sich die Besorgung desselben mit den redlichsten Gesinnungen und dem eifrigsten Patriotismus angelegen sein lassen sollen.“ — In Kurhessen erhielten 1782 die Schullehrer, „welche keine Handtierung trieben“, ihren Gerichtsstand von der Regierung; die andern waren von den Zünften abhängig und suchten dort ihr Recht.

Mehr als allen Beamten war den Lehrern zu wünschen, nach einer schönen Reihe von Dienstjahren nicht hinfällig und dienstunfähig zu werden. Wenn ihre Freunde ihnen kaum ein notdürftiges Auskommen erkämpfen konnten, so durfte an ein Ruhegehalt erst gar nicht gedacht werden. In Preußen, wo Freiheit und Menschlichkeit laut gepredigt werden durfte, geschah für die ausgedienten Lehrer dasselbe, was in den früheren Jahrhunderten geschehen war: sie arbeiteten sich auf den Schulstellen langsam zu Tode, oder aßen mit den jungen Nachfolgern gemeinsam das kärgliche Brot, wie man denken kann in Kummer und Thränen. Als 1773 viele dienstunfähige Lehrer in der Mark ihres Amtes entsetzt wurden, schlug der menschenfreundliche Minister von Zedlitz dem Könige vor, sie mit ihrem zeitherigen fixen Gehalte zu Tode zu füttern. Aber bei dem Könige überwog der allgemeine Nutzen den Kummer der alten Lehrer, und darum befahl er, daß sie in kleinen Städten zur Fortsetzung ihrer Schneiderei untergebracht werden sollten. Rühmenswert ist dagegen die Fürsorge des Fürsten von Weilburg-Nassau, der 1777 für die Witwen und Waisen der Volksschullehrer eine Pensionskasse gründete.

Ideal und Wirklichkeit! Die Verkünder der frohen Botschaft von Menschenfreiheit und Menschenglück meinten es herzlich gut mit dem Volke und den Lehrern; aber mit vortrefflichen Vorschlägen allein war es nicht gethan. So deutlich war noch nie betont worden, was einem Lehrer an Bildung, an Rang, Ansehn, Ehre und Einkommen gebühre, und die bloße Erkenntnis dessen war schon Gewinn; das hob aber die Schäden nicht auf.

„Was hat der Schulmann für eine Laufbahn?“ fragt Resewitz. „Es ist der Mühe werth, daß wir sie ansehen, aber mit den Augen eines Patrioten, der mit der ganzen Wärme, Menschen zu bilden und dem Staate Bürger zu erziehen, mit dem ganzen Gefühl, wie schwer und wichtig dieses Geschäft sei, sie zu schauen, herantritt. Viel Aufwand des Eifers und der Talente, und wenig Achtung, noch weniger Belohnung; viel Anstrengung und mühselige Arbeit und oft zur Erholung Kummer und Sorgen; viel demüthigende Aufforderungen zur Thätigkeit, aber fast gar keine Aufmunterung; viel Anschnarchen unwissender Vorgesetzten und aufgeblähter Scholarchen, und nur kaltes, verkümmertes Lob weniger Kenner; fast keine bürgerliche Ehre und Würde, als nur der verachtete Nachtrab des auch genug verachteten geistlichen Standes zu sein; kein vorzügliches Glück und häufig kein Brot.“

Klagen, Klagen, im besten Falle der Ausblick auf eine schönere, aber ferne Zukunft! Das ist der Ton, in dem aufrichtige und vorurteilsfreie Zeitgenossen von den Lehrern im Aufklärungszeitalter sprachen. Begeisterte Anhänger der neuen Richtung treten für sie ein; man zeigt ihnen, wie dürftig ihre Ausbildung ist, wie traurig ihre Stellung; man bemüht sich, beides zu bessern, aber der Erfolg ist gering. Zuweilen fällt der Blick der Großen und Mächtigen auf die Armen; es scheint, als erinnerten sie sich ihrer und bedächten, daß die Lehrer ein wichtiger Hebel des wahren Volkswohles wären; aber bald wenden die Erdengötter wieder ihr segnendes Auge von ihnen und lassen sie abseits stehen mit Seufzern und Sorgen. Groß war die Zeit durch den Kampf der edelsten und begabtesten Geister unseres Volkes; aber auf den geringen Helfer unten im Volke, der die Anfänge der Bildung pflegt und vermittelt, lenken sie nie ihre Gedanken, und nichts finden wir in den Werken der großen Denker und Dichter, was wie Aufmunterung, lohnende Anerkennung oder Dank für die geringen Mitarbeiter an der Erziehung des Menschengeschlechts klänge. Darin soll kein Vorwurf liegen. Die Kluft zwischen den Gebildeten und dem sogenannten Volke war im 18. Jahrhundert größer, als wir gewöhnlich annehmen. In den wenigen für das Volk bestimmten Schriften spiegelt sich kaum ein Schimmer von den ungeheuren wissenschaftlichen und litterarischen Errungenschaften der großen Geister wieder. Jeder Versuch, für das Volk zu schreiben, mißglückte, wie Schubart erfahren mußte. Zwischen den Bauern und Kleinbürgern und den gebildeten Klassen fehlten fast alle Anknüpfungspunkte, und wenn der Volksschullehrer noch in die Reihe mit jenen gestellt wurde, so war es hart und beklagenswert, aber nicht ungerecht. An Bemühungen, den Stand höher zu bringen, hat es wahrlich nicht gefehlt; aber es war ein Ringen einzelner, und vergeblich warteten sie auf die Unterstützung der Kreise, ohne die eine vollständige Besserung der Zustände nicht möglich war.

Blieben die Lehrer von dem großen Aufschwung der Geister ziemlich unberührt, so nicht weniger von den großen Erfolgen, die die Pädagogik in dieser Zeit errang. Die gebildeten Völker Europas

reichten einander die pädagogische Fackel zu, die Engländer den Franken, die Franken den Deutschen; aber ihre Strahlen fielen noch nicht in die ärmliche Schulstube und gaben dem Wirken der Lehrer Form und Halt.

Und doch wäre es unrecht anzunehmen, daß das Leben der Lehrer alles tieferen Inhalts und aller Freude bar gewesen wäre. Wer sich unter ihnen nur ein wenig über die Linie des toten Gedächtniswesens emporgearbeitet hatte und Licht und Leben in die jugendlichen Köpfe und Herzen brachte, entbehrte trotz der ärmlichen Lage des Frohsinnes und der Frische nicht, um die der Lehrerstand von manchem Stande beneidet werden mag. Der Humor in der Schulstube ist keine Erscheinung unseres Jahrhunderts, auch kein ausschließlicher Besitz der höheren Schulen. Er trat, wie Dinter uns in seiner Lebensgeschichte genugsam mitteilt, auch in die Räume ein, wo Bauernknaben saßen, und senkte sich erfrischend auch in die Seele des von der Welt gering geachteten Lehrers und lehrte ihn des Lebens Mühen leichter tragen.

Und daß auch das Leben außerhalb des Schulzimmers des tieferen Gehaltes und des wahren Glückes nicht entbehrte und sogar den Dichter lockte, in die Wohnstube des Landschullehrers einzutreten und hier der Muse zu lauschen, beweist uns Vossens Idylle, der siebzigste Geburtstag, für die Entwicklungsgeschichte unseres Standes ein schönes und ein hervorragendes Zeugnis. Voß hat in der Person des redlichen Tamm keinen Invaliden und keinen ehemaligen Handwerker gezeichnet. Der Verkehr des Alten mit dem Pastor und die Erziehung und Ausbildung, die er seinem Sohn hat zu teil werden lassen, hebt ihn schon über jene hinaus. Ihn beschäftigen zwar keine Kämpfe um Wissenschaft und Methoden, aber doch betrachten wir gern mit den Augen des Dichters seine Häuslichkeit und verweilen mit Behagen bei seinem treuen, vieljährigen Wirken. Gern vergeben wir dem Dichter, daß er, um poetischer Vorteile willen, den Helden der Idylle aus der Ärmlichkeit heraushebt, in die er gestellt war; denn Dürftigkeit, für die wir leider so viele Zeugnisse aus jener Zeit anführen konnten, spricht weder aus der Wohnung, noch aus den Zurüstungen zu dem Feste und am wenigsten aus dem Umstande, daß der Lehrer eine Magd und einen Knecht halten konnte. Nichtsdestoweniger hat Voß nach dem Leben gezeichnet, kein Zukunftsbild; für die Echtheit birgt allein schon die Wirkung des Gedichts. So viel Züge bot ihm schon das Leben der Landlehrer dar, daß er sie in einem reizenden Idyll sammeln und das in einem poetischen Bilde schön vereinigen konnte, was in der Wirklichkeit getrennt war. Er hebt den Lehrerstand über die Thränen und die Not hinweg und gewinnt jeden zum Freunde desselben, der noch Herz und Sinn für reines Menschenglück hat. In der Seele des Dichters hat sich vollzogen, was im großen durch die ganze Geschichte des Lehrerstandes geht: aus Spott und Hohn, aus Kummer und Verachtung hat er sich immer wieder zu neuen Idealen erhoben.

Ende des ersten Bandes.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	III—VII
Erstes Kapitel. **Der Ursprung der deutschen Volksschule und die ersten Standesgenossen**	1—17
Zweites Kapitel. **Das Leben der Lehrer an den lateinischen Stadtschulen um 1500**	18—42
Drittes Kapitel. **Die Lehrer der lateinischen Stadtschulen unter dem Einflusse der Reformation**	43—76
Viertes Kapitel. **Die Lehrer der niedern Schulen im Zeitalter der Reformation**	77—105
Fünftes Kapitel. **Die Dorfküster und die Schreib- und Rechenmeister um 1600**	106—133
Sechstes Kapitel. **Die Lehrer in den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges**	134—148
Siebentes Kapitel. **Die Volksschullehrer nach dem dreißigjährigen Kriege (1650—1700)**	149—194
Achtes Kapitel. **Das Zunftwesen im deutschen Lehrerstande**	195—218
Neuntes Kapitel. **Die Volksschullehrer in dem Zeitalter des Pietismus (1700—1750)**	219—282
1) Die Vorbildung der Lehrer, Prüfung, Wahl und Anstellung	225—252
2) Die Winkelschulmeister	252—257
3) Leben und Wirken der Lehrer	257—270
4) Besoldung der Lehrer	270—282
Zehntes Kapitel. **Im Zeitalter der Aufklärung (1750—1790)**	282—352
1) Die Stellung der Hauslehrer	287—291
2) Die Vorbildung der Lehrer	291—318
3) Die Invaliden als Lehrer der preußischen Landschulen	318—321
4) Leben und Wirken der Lehrer, ihre Stellung zur Gemeinde und zu den Geistlichen	321—342
5) Wohnung und Einkommen der Lehrer	342—352

Geschichte

des

Deutschen Volksschullehrerstandes

von

Konrad Fischer,
Seminarlehrer.



Zweiter Band.

Von 1790 bis auf die Gegenwart.

Zweite vermehrte Auflage.

Hannover, Hinüberstraße 18. 1898. **Berlin SW. 19.,** Krausenstraße 39.
Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior).

Druck von August Grimpe in Hannover.

Erstes Kapitel.

Die deutschen Volksschullehrer um 1800.

1. Ein Blick auf das Zeitalter.

Das Ringen und Kämpfen um Menschenwohl und Menschenrechte hatte lange die besten Kräfte in Bewegung gesetzt. Wenig scheint es, was für die Geringen im Volk dabei erreicht worden war. Man irrt sich, wenn man annimmt, daß um das Ende des Jahrhunderts die Aufklärung schon vieles in den Hütten der Armen, zumal auf dem Lande, gebessert hätte. Noch lastete die Erbunterthänigkeit auf dem Landvolke, und noch bestand für den Bürgerlichen die Schranke, die ihn vom Geburtsadel trennte und seinen Gaben nur engen Spielraum gewährte. Und doch war auch an diesen allen das Streben der Aufklärer nicht spurlos vorübergegangen. Hatte man ihnen noch keine der Fesseln abgenommen, so war doch so viel erreicht, daß viele jetzt die Fesseln erkannten, die sie bisher stumpf und dumpf getragen hatten. Es erwachte der Wunsch, von ihnen befreit zu werden, und es geschah genug, was auch den kleinen Mann im Volke darauf aufmerksam machte, daß an der Änderung der bestehenden Dinge gearbeitet wurde. In verschiedenen Teilen Deutschlands bildeten sich zum Zwecke der Volksbeglückung allerlei Orden und Gesellschaften, den Regierenden unbequem, die mit Mißtrauen einen Staat im Staate entstehen sahen und den Mitgliedern den Vorwurf machten, daß sie die Unzufriedenheit gerade dadurch ausbreiteten, daß sie an alles Bestehende die bessernde Hand anzulegen versuchten. Grund zur Unzufriedenheit war reichlich gegeben, und manchen deutschen Fürsten mochte das Gewissen schlagen. Nur in wenigen Staaten, wie in Sachsen-Weimar, Gotha, Hessen-Darmstadt und Baden, herrschte nach Friedrichs II. Vorgange ein haushälterisches, mildes Regiment. Die blühendsten Länder Deutschlands waren 1790 nächst kleinen Gebieten an der Nordsee Kursachsen und die Gegend am Unterrhein bis zur westfälischen Grafschaft Mark. Aber übel sah es in den alten Reichsstädten aus, wo ein verrottetes Parteiregiment der alten Geschlechter jeden geistigen Aufschwung, sowie jeden Fortschritt des Gewerbes lähmte. Noch erließ der Rat hochtönende Verordnungen, denen jedoch Ernst und Nachdruck und darum auch der Gehorsam fehlte. Das ganze Stadtregiment war den Nachbarn zum Gespött geworden; die Stadtkasse war leer, das frische, frohe Wollen und die Unternehmungs-

lust früherer Jahrhunderte dem Gedächtnisse der schwächern, matten Nachkommen längst entschwunden. Stand es in irgend einer Stadt besser, so durfte man annehmen, daß sie in einer protestantischen Gegend lag; denn sehr ungleich war die Bildung und der gesellschaftliche Zustand in protestantischen und katholischen Landen, jedem Reisenden auffällig.

Am übelsten stand es in den geistlichen Fürstentümern. Alles, was die geistlichen Landesherren für ihre Landeskinder thaten, erfolgte, wie Friedrich Karl von Moser sagt, nach dem Grundsatze: „Kinder, macht's ja nicht zu helle, sonst werdet ihr blind!" Zwar hatten einige geistliche Fürsten angefangen, für die allgemeine Bildung ihres Volkes etwas zu thun, so besonders der Kurfürst Emmerich Joseph von Mainz; aber oft wurde das Glänzende und Schöne dem Notwendigen und Nützlichen vorgezogen. Man fand reich bedachte Universitäten, dagegen im ganzen Lande keine Bildungsanstalt für angehende Volksschullehrer. Wohl mehrten sich die Stimmen, die eine heilsame Änderung forderten; indessen die Minister an den geistlichen Höfen handelten nach dem Grundsatz: „Warum durch Anträge zur Volksbildung die Domkapitel sich zum Feinde machen? Man hat Kinder, Vettern und Basen zu versorgen; der köstliche Rheingauer schmeckt deswegen nicht besser, ob er von einem dummen oder erleuchteten Volk gekeltert wird." [1])

Schwerlich wäre bei solchen Anschauungen jemals der Anfang zum Bessern gemacht worden, wenn die Regierungen es nicht für gut gefunden hätten, auf die öffentliche Meinung ein wenig Rücksicht zu nehmen. Die Mißgriffe und Schäden im Staats- und Gesellschaftsleben fanden jetzt eine schnellere Verbreitung als bisher. Die Lesefertigkeit hatte das Zeitungswesen erstaunlich gefördert und dieses wieder die politische Kannegießerei ins Grenzenlose gezüchtet. Von politischem Blicke kaum eine Spur. Die widersprechendsten Gerüchte fanden Glauben und erregten die Gemüter, die sich in ihrem Urteil wenig Zwang auferlegten. Die Sprache der Kritik war damals dreister und rücksichtsloser als in der Gegenwart. Pütter konnte im Jahre 1787 von der deutschen Preßfreiheit als von einer ausgemachten Sache sprechen. [2])

---

[1]) H. v. Sybel teilt über das geistige Leben in den geistlichen Kurfürstentümern folgendes mit: „In Stadt und Erzstift Köln gab es sieben Buchläden, sechs in Köln, einen in Bonn. Kein Ballen durfte ausgepackt werden, ehe die Behörde sich überzeugt hatte, daß nichts Sitten- und Religionsgefährliches darin enthalten sei, und in welchem Sinne diese Prüfung ausgeführt wurde, zeigt der Vorfall, daß ein Kölner Censor Rapps Naturgeschichte mit Beschlag belegte, weil alle Bücher, auf deren Titel das Wort Natur vorkomme, höchst schädlich seien. Kein Trierer Student durfte ein Buch kaufen, ohne die Erlaubnis von seinen Vorgesetzten dazu eingeholt zu haben."

[2]) Dies trifft wenigstens für viele kleinere deutsche Staaten zu, nicht für Preußen, wo schon Friedrich der Große, der sonst dem „Raisonnieren" keine Schranken zog, dafür sorgte, daß keine übel ausgearbeiteten Abhandlungen über königliche Gerechtsame gedruckt wurden. Die Freiheit zu schreiben war, um in

Auch die unteren Schichten blieben von der Teilnahme an dem politischen Leben des Volkes nicht unberührt. Wo die Dorfjugend seit länger als einem Jahrhundert zu den Füßen eines Lehrers gesessen hatte, war das geistige Leben so weit gefördert, daß auch die Bauern anfingen, sich um die Politik zu kümmern. In der Dorfschenke las ihnen der Lehrer, manchmal gegen freies Bier, die Zeitung vor und fügte seine Erklärungen hinzu, wo das Verständnis mangelte. Die Zuhörer saßen unbeweglich, ganz Ohr, unter dickem Tabaksqualm. Und ging der Lehrer nach Hause, so wurde der Schäfer zum Orakel der aufhorchenden Stube.

Das Verlangen, sich mit den Vorgängen in der Außenwelt zu beschäftigen, wurde in Deutschland erheblich gesteigert durch die staatlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen in Frankreich. War es bei den meisten auch nur eine natürliche Lust an dem Neuen, so sahen doch die Regierungen mit wachsender Besorgnis auf diese Teilnahme ihrer Unterthanen an den schrecklichen Botschaften, die über den Rhein drangen, und fürchteten für ihren Staat dasselbe Schicksal, wie es Frankreich betroffen hatte. Die bloße Aufmerksamkeit der Menge auf die Vorgänge im Nachbarlande schien Gefahr genug, und es galt daher, dieser bei Zeiten zu begegnen.[1]) Nichts war jetzt gefährlicher als Aufklärung. Jeden Aufklärer betrachtete man als einen Freund des Umsturzes. Die geheimen Orden der Illuminaten wurden aufgelöst und die Mitglieder verfolgt. Selbst derer, die bisher unermüdlich an der Aufklärung ihres Volkes gearbeitet hatten, bemächtigte sich jetzt Angst und Furcht; kleinmütig ergaben sie sich in den Willen der besorgten Regierungen und hofften schließlich das Beste von der deutschen Gutmütigkeit. Wielands politischer Grundsatz nach den Tagen der französischen Schreckensherrschaft war: „Vorsicht, Bescheidenheit, Geduld!“ In Preußen wurde am 8. November 1792 ein Schulgebet gegen die Verbreitung des französischen Freiheitsschwindels erlassen, und im Erzstift Trier fand man es für nötig zu verkünden, daß die Professoren an der Universität, die Lehrer am Gymnasium und die

---

der Sprache der Zeit zu reden, nur eine gelehrte, nicht eine politische. Lessing nannte deshalb Berlin noch 1765 eine verzweifelte Galeere und äußerte in einem Briefe an Nicolai, die Berliner Freiheit zu denken und zu schreiben sei einzig und allein die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markt zu bringen, als man wolle; falls aber einmal einer in Berlin versuchen würde, über andere Dinge frei zu schreiben oder gegen Aussaugung und Despotismus seine Stimme zu erheben, so werde er bald die Erfahrung machen, welches Land bis auf den heutigen Tag das sklavischste Land in Europa sei.

[1]) Die Aufregung und Überreizung der Erwachsenen teilte sich auch der Jugend mit und führte zu ganz unerhörten Ausschreitungen. 1796 schrieb Dr. Struve in Görlitz in der „Lausitzschen Monatsschrift“ „Über Verhütung des Selbstmordes durch die Erziehung“. Es heißt darin: „Es ist eine traurige, herzempörende Bemerkung, daß seit einigen Jahren in unserer Provinz die Selbstmorde unter Kindern so häufig geworden sind. Kinder von 10, 12 Jahren waren sogleich bereit, bei der geringsten Veranlassung, bald aus Furcht vor Züchtigungen, bald aus Lebensüberdruß, bald aus einem unerhörten Leichtsinn, ihrem Leben ein Ende zu machen.“

Landschulmeister, welche sich gefährlicher Äußerungen innerhalb und außerhalb der Lehrstunden schuldig machten, alsbald ihres Amtes enthoben werden sollten.

Solche Maßregeln kann man noch billigen; aber sonderbar war es, wenn viele in der Volksbildung, welche die niederen Schulen vermittelten, eine Gefahr für die Sicherheit der Staaten erblickten und alle Vorschläge zum Ausbau derselben als Auswüchse der Neuerungssucht, der Irrgläubigkeit und der Jakobinerei betrachteten. Die Staatsumwälzung in Frankreich, durch ein Volk herbeigeführt, das keine Schulbildung besaß, konnte die Lehre nicht stützen, daß die durch den Schulunterricht gewonnene Aufklärung den Staaten gefährlich werde. Gegen Umsturzbestrebungen kann nicht einmal der religiöse Glaube schützen. Die lebhaften Italiener haben in der Zeit naiver Gläubigkeit nach der Berechnung eines ihrer Geschichtsschreiber über 7000 Revolutionen unternommen und waren damals gewiß frei von dem Verdacht, infolge der Schulbildung neuerungssüchtig geworden zu sein.

Das Mißtrauen der Regierungen gegen die Freunde der Volksbildung erscheint noch lächerlicher, wenn wir uns die Ergebnisse des Volksschulunterrichts ansehen. Die Lehrer aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts waren nicht Leute, welche die Jugend in die Lehren von den Menschenrechten einführen oder zum Aufruhr reizen konnten. Die Irrtümer, die sie predigten, waren keine anderen, als die aus ihrer mangelhaften Vorbildung entsprangen, beklagenswerte Irrtümer, aber nicht staatsgefährlich. Wir möchten schwer zu überreden sein, daß diese Lehrer in der Aufklärung zu viel gethan haben. War das etwa zu viel Licht und Aufklärung, wenn der Prediger von Cölln (Westfalen) behauptete, daß die Unwissenheit in der Religion bei mehreren seiner Landsleute so groß sei, daß ihnen die Unsterblichkeit der Seele, Jesus Christus, Belohnung und Strafe nach dem Tode u. s. w. unbekannte Ideen wären?[1]) Das war kein vereinzelter Fall. Unmittelbar auf jene Mitteilung folgt die Bemerkung, daß solche Erfahrungen auch bei manchem Ravensberger Landmann gemacht werden können. Im Schwelmer Bezirk waren 1789 noch Leute über 40 Jahre, die der Pfarrer im stillen unterrichtete und einsegnete. Als um 1790 ein bayrischer Edelmann eine Anzahl Exemplare von Beckers Not- und Hilfsbüchlein zur Verteilung unter seine 5000 Unterthanen angeschafft hatte und bei dieser Gelegenheit untersuchen ließ, wie viele von ihnen ordentlich lesen konnten, fanden sich deren nur neun vor; etwa zwanzig konnten einigermaßen buchstabieren und syllabieren.

---

[1]) Die Geistlosigkeit des Unterrichts ist kaum glaublich. In einer Erfurter Schule hatten die Schüler das Gebet gelernt: „Laßt uns beten für Ihro Kaiserl. Majestät, den Römischen Kaiser.“ Einmal fiel es einem Lehrer ein zu fragen, was das heiße. Ein Knabe antwortete, da es keiner von den vierzig Kameraden wußte: „I, der römische Kaiser auf dem Anger.“ Er meinte einen Erfurter Gasthof.

Daß so unwissende Leute erst recht den albernsten Gerüchten zugänglich und den ärgsten Aufwieglern willfährig sein können, wurde von den Regierenden in der Angst vor der angeblichen Neuerungssucht der Menge nicht überlegt, ebensowenig wie sie sich überzeugten, ob da, wo nach dem allgemeinen Urteil für die Volksbildung seit lange aufs beste gesorgt war, der Geist des Ungehorsams sich besonders regte. Wäre eine gute allgemeine Bildung durch die Volksschule eine Vorstufe zur Revolution, so hätte man den Beweis dafür in Rochows Dörfern finden müssen. Und wie sah es dort aus? Als Riemann 1792 Rekahn und die umliegenden Gutsdörfer besuchte, machte er die Anmerkung: „Man wird eine allgemeinere Richtung der Gemüther auf das Gute und mehrere Willigkeit dazu gewahr. Man spürt, daß ein Geist stiller Ordnung, häuslicher Ruhe und Sittsamkeit immer herrschender wird und den sonst häufiger bemerkten Hang zu Ausschweifungen und Unmäßigkeiten immer mehr verdrängt.“

Ehemals war die Frage, ob es geraten sei, dem armen Landvolke eine gewisse Schulbildung zu geben, mit Begeisterung und Wärme bejaht worden. Jetzt zögerte man mit der Antwort, oder hatte gar den traurigen Mut, das Nein zu vertreten. Klein war die Zahl derjenigen, die unbeirrt auf der alten Bahn wandelten. Ohne Bedenken überließ man die Schulen ungeeigneten Personen und hoffte dann, daß im Staate alles ruhig bliebe. Es ist bekannt, wie gerade in Preußen unter Friedrich Wilhelm II. die Abneigung gegen die Aufklärung und Neuerungssucht zu den Wöllnerschen Religionsedikten führte, welche die Anstellung der Prediger und Lehrer von einer Prüfung ihrer Rechtgläubigkeit abhängig machten und die Gewissensfreiheit dem einzelnen nur gestatteten, „solange er ruhig als guter Staatsbürger seine Pflichten erfülle, seine jedesmalige besondere Meinung aber für sich behalte und sich sorgfältig hüte, sie auszubreiten“. In dem 1787 von Zedlitz geschaffenen Oberschulkollegium saßen bald Männer, die in Wöllners Geist arbeiteten, jede freiere Richtung im Volke beargwöhnten und verfolgten und Heuchelei und Scheinheiligkeit mit dem ganzen häßlichen Gefolge dieser Untugenden unterstützten. Es kam bald so weit, daß Männer in hohen Stellungen sich mit der Frage beschäftigten, ob der allgemeine Schulunterricht überhaupt zu erhalten nötig sei. Der Oberkonsistorialrat Sack schrieb 1799: „Übrigens wage ich es, den großen Nutzen zu bezweifeln, welchen das Lesenkönnen dem Landmann und besonders dem weiblichen Geschlechte bringt, und der Vortheil, den sie aus einer doch immerhin sehr mangelhaften Geschicklichkeit im Lesen ziehen können, lohnt gewiß nicht die darauf verwandte Mühe.“ Daß es die Aufgabe des Staates gewesen wäre, dafür zu sorgen, daß eine bessere Geschicklichkeit im Lesen erreicht würde, kam ihm nicht in den Sinn. Der Stuttgarter Hofprediger und Konsistorialrat Hedinger sprach in seinen „Erinnerungen an die Lehrer und Vorsteher der teutschen Schulen“ die gleiche Ansicht aus wie Sack. „Ob nun vielleicht das übrige Lesen und Schreiben nicht so fertig mehr von statten ginge, als vorhin geschehen,

da man die zur Katechisation ausgesetzten Stunden anderstwohin verwenden könne, so ist doch der Schaden in diesem Stück unvergleichlich größer als in jenem, da man wohl Lesens und Schreibens, nicht aber göttlicher Lehre unberichtet in den Himmel kommen kann."

Es fehlte nicht an Männern, die diesen Stillstand und Rückschritt der Volksbildung beklagten und ihre Meinung darüber nicht zurückhielten. Fr. Koch sagte in seiner Schrift, „Frohe Aussichten eines Schulmannes am Schlusse des 18. Jahrhunderts": „Nur finsterer Menschenhaß oder dummstolze Arroganz kann Anstalten zur Aufklärung für bedenklich oder gar schädlich halten. Dies Bedenken kann man mit Recht für eine Satire auf den gesunden Menschenverstand halten. Es ist ungefähr dasselbe, als ob man die Frage erwöge: ist Blindheit besser als Augenlicht?" — In seinem Buche über die Landschulen schrieb Krünitz 1794: „Man glaubt, das Landvolk bedürfe bei seinen Arbeiten keines besonders gebildeten Verstandes. Man hält den Landmann nicht ungern, vielleicht hier und da absichtlich, in seiner alten Rohheit und Unwissenheit zurück; man fürchtet von seiner Klugheit, Verfeinerung, er möchte die Lasten und Beschwerden seines Standes doppelt fühlen, sich nach einer besseren Lage sehnen, zu städtischen Gewerben dringen, gewisse Mißverhältnisse in der menschlichen Gesellschaft bemerken .... Man verwechselt bei solchen Befürchtungen eine diesen Volksklassen höchst nachtheilige Vielwisserei mit der der ganzen Verfassung des Landmanns genau anpassenden Erkenntnis .... Die Verwahrlosung der Jugend in den Dorfschulen ist unstreitig die Hauptursache von so vielen Übeln, unter welchen das Landvolk seufzt, die Quelle der traurigen Rohheit, Unwissenheit, Unbehilflichkeit, des allgemein verbreiteten Aberglaubens, der thörichten Leichtgläubigkeit, Grobheit und Ungeschicklichkeit."

Die frommen Eiferer, die, wenn nun einmal Schulen sein mußten, fast nur den Religionsunterricht in diesen zulassen wollten, suchte Krünitz von der Einseitigkeit ihrer Forderungen zu überzeugen. Er sagt: „Es ist ein großer Fehler, daß Jahr aus, Jahr ein, von Woche zu Woche beinahe gar nichts anders als Religion gelehrt wird, wofern ich den äußerst schlechten Unterricht, der da den Kindern von Gott und dem Christenthum ertheilt wird, mit diesem ehrwürdigen Namen der Religion belegen darf. Wie lästig muß das nicht dem Kinde den Religionsunterricht machen, da jedermann weiß, wie leichtsinnig und flatterhaft sie sind, und wie sehr sie alle die Veränderung und Abwechselung lieben! Welche Langeweile muß sie nicht oft dabei martern! Darf man sich wohl wundern, wenn sie dadurch schon frühzeitig gegen alles, was Religion ist und heißt, einen wahren Ekel bekommen, zumal ihnen der Unterricht in der Religion immer auf eine so unnütze, zwecklose und schläfrige Weise ertheilt wird, daß sie nie, am allerwenigsten jetzt, den ganzen Werth derselben kennen und empfinden lernen? Sollte es nicht von weit ausgebreiteterem Nutzen sein, wenn die Kinder bestimmt nur zwei, höchstens drei Vormittage in der Woche Religionsunterricht erhielten und sonst in solchen Dingen,

die sie bei ihrer künftigen Lebensart mit Nutzen anwenden können?" Garve äußert über denselben Gegenstand: „Religion, glaubt man gemeiniglich, sei das einzige, was den Bauer gelehrt werden dürfe. Aber es wird niemals möglich sein, einen guten Religionsunterricht zu geben, wenn man den Unterricht lediglich auf die Religion einschränkt. Die Betrachtungen unsichtbarer und geistiger Gegenstände sind die schwersten. Die sie nicht an sichtbaren gelernt haben, werden sie das, was Gott und die Seele angeht, entweder bloß als unverstandene Worte andern nachsprechen, oder, wenn sie sich weiter wagen wollen, in Gefahr sein, in Schwärmerei und Thorheit zu verfallen." — Nächst Rochow ist keiner so warm für die Erziehung des Landvolkes eingetreten als Garve. Fr. Karl von Moser behauptet, daß Garve sehr vielen das traurige Vorurteil genommen habe, als ob die Schulbildung der Bauern dem Frieden der Staaten und der Gesellschaft schade. Er setzt dann noch hinzu: „Je aufgeklärtere Unterthanen, desto bessere Unterthanen. Ein kluger Schneider ist besser als zehn dumme Schneider; ein kluger Bierbrauer besser als zehn dumme Bierbrauer; ein kluger Bauer besser als ein ganzes dummes Dorf."

Solche volksfreundlichen Worte fanden indessen bei den Regierungen jetzt kaum Beachtung. Wenn eine Landesbehörde nicht durch bestimmte Maßregeln die bisherige Entwicklung der Volksbildung aufhalten oder in eine andere Richtung lenken wollte, wie Preußen, so verhielt sie sich gleichgültig gegen alle die Schule und die Bildung betreffenden Fragen, und dann nahm diese schon von selbst die rückläufige Bewegung. Auffallend war das Verhalten Braunschweigs. Hier hatten die Philanthropen auf den Herzog Ferdinand (1780 bis 1806) einen solchen Einfluß gehabt, daß 1786 die Verwaltung des gesamten Schulwesens dem Konsistorium abgenommen und einem Schuldirektorium übertragen wurde. Aber bereits 1790 nötigten die Stände den Herzog, das alte Verhältnis zwischen Schule und Kirche wiederherzustellen.

Das mußte als ein Rückschritt bezeichnet werden. In Preußen vollzog sich um diese Zeit das gerade Gegenteil, ohne daß man es als einen besondern Fortschritt betrachtete. 1794 trat hier das Allgemeine Landrecht in Geltung, welches alle Schulen förmlich als Veranstaltungen des Staates erklärte und die Lehrer zu Staatsbeamten erhob. Das schien ein bedeutender Schritt, ganz den übrigen Regierungsmaßnahmen zuwider; aber es ist nicht zu vergessen, daß dieser Schritt weniger der damaligen als der vorigen Regierung zu verdanken war. Der bekannte Paragraph war ein Glied eines großen Gesetzes und konnte nicht gut aus dem Ganzen ausgeschieden werden. Aber die bildungsfeindlichen Gegner der Volksschule konnten auch nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes beruhigt bleiben. Man weiß ja, daß die Begriffe Staatsschule und Staatsdiener damals und auch später eine Auslegung fanden, wie sie die jeweilige herrschende Richtung brauchte, fast niemals zum Vorteile der Schule und der Lehrer. Auf die klare, einfache Erfüllung des in dem Paragraphen

enthaltenen Versprechens wird noch bis zur Stunde gehofft, und bis zur Stunde sucht man dem preußischen Staat das in dem Wortlaut des Gesetzes so klar ausgesprochene Recht streitig zu machen.

Es widerspräche dem üblichen Laufe der Dinge, wollte man annehmen, daß diese Änderung, die Preußen mit der im Gesetz enthaltenen Erklärung wenn auch nur theoretisch ausdrückte, urplötzlich gekommen wäre. Von der Kirche mit Gleichgültigkeit, mit Nachlässigkeit behandelt, konnte aus der Volksschule dem Staate nimmer der Vorteil entstehen, den man sich von ihr versprach. Es mußte also bei Zeiten von den Gesetzgebern für einen bessern Anwalt der Schule gesorgt werden. Auch für andere deutsche Staaten wurde die gleiche Änderung gewünscht, natürlich nicht bloß dem Buchstaben nach. In seinem „Grundriß der Staats-Erziehungswissenschaft" wies Dr. Heinrich Stephani nach, daß die Volksschule ihre Wurzel nicht in der Kirche, sondern im Staate habe und daher eine Staatsschule werden müsse. Es sei nachteilig, daß die öffentliche Erziehung und die unmittelbare Leitung des Schulwesens in den Händen der Geistlichkeit liege, welche stets einen Staat im Staate bilden wolle und in der Regel nur für ihren, dem Staatswohle oft entgegengesetzten Zweck arbeite.

Vorläufig war an die Verwirklichung solcher Grundsätze nicht zu denken. Zum Rückschritt schienen Anlässe genug vorhanden zu sein, und dazu fanden sich denn auch die meisten Regierungen geneigt. Man übersehe nicht, wie leicht ihnen jetzt bei der allgemeinen Furcht die Rückbewegung gemacht wurde. Ein freier Bürgerstand, eine öffentliche Meinung hatte sich kaum zu entwickeln begonnen. Aus Kannegießern entstehen keine Helden. Soviel auch über Politik gesprochen wurde, so kam doch keinem in den Sinn, daß das Volk, wie in Frankreich, einen Anteil an der Regierung fordern dürfe. Willig fügten sich auch die bedeutendsten unter den Aufklärern dem Machtspruche der Regierung. Das Beispiel, das Kant im Gehorsam gegen die Wöllnerschen Edikte gab, fand überall Verständnis und Nachahmung. Ein großer Teil der sogenannten Gebildeten entbehrte dazu infolge der herrschenden Leichtfertigkeit jedes sittlichen Haltes, hatte keinen freien Mannesmut und keine unbestechliche Ehr- und Wahrheitsliebe.[1] Solche Leute machen bei einem Rückschritt niemals ernstliche Schwierigkeiten.

Am allerwenigsten waren die von dem Wechsel in der Schulpolitik betroffen, denen man das Licht vorenthalten zu müssen glaubte. Der Bauer war gar nicht der Meinung, daß es ihm an Klugheit fehle. Garve hatte recht, und nicht bloß für jene Zeit, wenn er

---

[1]) Einer der Assessoren am Reichskammergericht zu Wetzlar hatte sich von einer Partei drei Fässer Wein schenken lassen und verteidigte sich auf die gegen ihn erhobene Anklage damit, daß er ein so geringes Geschenk (!) wohl annehmen dürfe. Ein Mitglied der Kommission versuchte es auch, durch Gesetzesstellen zu belegen, daß der Richter sich bis 100 Dukaten von der Partei schenken lassen dürfe. Die Kommission sprach den Assessor darauf thatsächlich frei.

1796 seine Beobachtungen über die Denkweise der Bauern in folgender Weise ausspricht: „Wenn man die Reden der Bauern hört, so oft sie unter sich und bei der Lust sind; wenn man auf die gelegentlichen Äußerungen ihrer Denkungsart genau acht giebt, die ihnen zuweilen auch gegen Höhere entwischen: so wird man finden, daß sie von dem Verstande der vornehmen Leute keine hohe Meinung haben, und daß, wenn sie diese für gelehrter gelten lassen, sie sich doch für klüger halten.“ Es war denn auch ganz natürlich, daß ihnen die Gelehrtenbildung nichts galt. Wer bei ihnen etwas erreichen wollte, durfte sich nicht auf die Vorzüge des Geistes verlassen, sondern mußte auf ihre Neigungen und Eigentümlichkeiten eingehen und dadurch deren Wert anerkennen, so unbedeutend oder unvernünftig sie ihm auch vorkommen mochten. Als Salzmann sich um eine Landpredigerstelle bewarb, wäre er trotz der vorzüglichen Probepredigt schwerlich gewählt worden, wenn er nicht, ungeachtet seines Widerwillens gegen Knoblauch, des Schultheißen Knoblauchswurst glücklich heruntergebracht hätte. Es war nicht schwierig, solchen Leuten die Segnungen der Bildung vorzuenthalten, bei denen neue Abcbücher in protestantischen wie in katholischen Gegenden mit aller Strenge eingeführt werden mußten, so noch 1804 und 1806. Jede neue Schulordnung, die veröffentlicht wurde, war für die Gemeinden von vornherein ein Gegenstand der gründlichsten Beargwöhnung. Die „Nationalzeitung der Deutschen“ erzählt den 31. August 1797: „Bei der Einführung einer neuen Schulordnung in einem thüringischen Dorfe berief der Schulze die Gemeinde zusammen und machte ihnen bekannt, daß diese Verordnung etwas Neues sei und also nicht angenommen werden sollte. Zugleich wurde der Kantor vor die Gemeinde gefordert und ihm angedeutet, daß er von dieser Verordnung keinen Gebrauch machen, sondern in allen Stücken bei dem Alten bleiben sollte. Der Kantor, der den Schulzen mehr respektierte, als das Konsistorium, gehorchte. Der wackere Prediger des Ortes, der, von der Güte der neuen Verordnung überzeugt, sich thätig dafür verwendet hatte, berichtete diese Unordnung dem Konsistorium. Beide (Schulze und Kantor) wurden vernommen, ob es wahr sei, daß sie die neue Schulordnung nicht annehmen wollten, was sie bejahten. — Warum? Weil sie neu sei und einen neuen Glauben einzuführen drohe. — Woher sie das wüßten? Weil neue Bücher darin vorgeschrieben wären. — Ob sie denn diese Bücher gelesen hätten? Nein. — Wie sie also davon urtheilen könnten? Hierauf verstummten sie.“ [1])

---

[1]) Als in einer Gegend Süddeutschlands neue Schulbücher eingeführt wurden, entstand unter den Bauern eine große Gärung. Eines Tages hatte der Schornsteinfeger in der Schule zu thun und hörte eine Weile schweigend zu. Unter den Leuten entstand hierauf das Gerücht, er sei der Teufel gewesen, denn er habe einen Ziegenfuß gehabt und sei verschwunden. Er habe auch zu den Kindern gesagt: „Ihr seid alle mein!“ Die Bauern schlossen daraus, daß die neue Lehre teuflisch sei und die Jugend ins Verderben stürze. Man sollte daher die neuen Schulbücher verbrennen.

Wie bedeutend nimmt sich diesen traurigen Zuständen gegenüber die vereinzelte Klage aus, daß in den Volksschulen keine Naturgeschichte getrieben würde! In den Dörfern um Erfurt wurde das Verlangen danach thatsächlich ausgesprochen, und in Reiseberichten aus Norddeutschland wird über Paderborn geklagt, daß in den Schulen Naturgeschichte, Geschichte, die Anfangsgründe der Physik und andere gemeinnützige Kenntnisse weniger getrieben würden, als bei den Grönländern. Solche Wünsche wurden leider nur bei wenigen laut, und kaum kann man es den andern verargen, wenn sie mit dem Geringen, was die damalige Volksschule bot, sich zufrieden gaben und durch eine weitere Zurücksetzung dieser Unterrichtsstoffe nicht aufgeregt wurden. Warum vor der Aufhebung der Erbunterthänigkeit etwas lernen, wenn die Kinder bloß dazu da sind, Frondienste der gröbsten Art zu thun? So mußte man noch immer in einem großen Teile Deutschlands fragen. Alle wahren Menschenfreunde, auch manche Fürsten wünschten die Aufhebung der Erbunterthänigkeit; aber kein Staat glaubte sich stark genug, den Widerstand der adligen Gutsbesitzer zu besiegen. Es war offenbar, daß diese sich dessen wohl bewußt waren und in ihrem Widerstande nur bestärkt wurden und darum die Gesetze und Verordnungen in betreff der Schulen so auslegten, wie es ihnen frommte. Leopold Krug machte darüber in seinem 1798 erschienenen Buche über die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit der preußischen Landbewohner treffende Bemerkungen. „Ob Gutsbesitzer bei ihren Erbunterthänigkeitsrechten“, so sagt er, „gezwungen werden können, einen hinreichenden Fond zur Erhaltung der Schule und der Schullehrer zu schaffen, ist gar keine Frage, und im allgemeinen Gesetzbuch finden sich auch einzelne Gesetze darüber; aber ob bis jetzt diese Gesetze gehalten worden sind, dies ist freilich eine Frage, deren Beantwortung nicht nach dem Wunsche eines Menschenfreundes ausfallen wird. Der Fehler bei den neuen Idealen einer guten Schuleinrichtung und bei dem Philosophieren über schlechte Beschaffenheit der Schulen liegt hauptsächlich darin, daß man das ökonomische Fach entweder vergißt oder für Nebensache hält; ich für meine Person halte es insofern für Hauptsache, als eine jede Schulverbesserung in moralischer Hinsicht nothwendig von der ökonomischen Verbesserung der Schullehrer anfangen müßte, und daß die erstere recht gelingen kann, wenn für die letztere gehörig gesorgt ist; außerdem bleibt's glänzender Schein oder erzwungene und darum bald wieder vorübergehende Besserung .... Ich behaupte, daß mit 100000 und noch weniger Thalern, die vom Staate jährlich zu der Verbesserung der Landschulen auf königlichen und andern nicht adligen Dörfern zweckmäßig und so verwandt würden, daß auch der andern Seite kein Nachtheil dadurch gestiftet wird, nach und nach und in Zeit von einem Menschenalter alles Erforderliche gethan werden könnte.“ Krug empfiehlt dann die Bildung einer Landschulkommission, die, mit gehöriger Machtvollkommenheit ausgerüstet, in allen Provinzen die Verbesserung aller Landschulen und Lehrergehälter zum Zwecke hätte und diesen Zweck auch mit Nachdruck

ausführte. Von dieser Maßregel hoffte er den großen Erfolg, daß die Menschen nach und nach zu ihrer natürlichen Freiheit gelangen würden, deren Wert sie jetzt nicht kennten, und den auch nur der kennen könne, der einen gewissen Grad von Bildung gewonnen habe.

Solche Wünsche wären nicht ausgesprochen worden, wenn kein Schimmer der Hoffnung auf Erfüllung sichtbar gewesen wäre. Dieser Hoffnungsschimmer war in Preußen seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III. vorhanden. Die alberne Furcht vor der Aufklärung der unteren Volksschichten schwand allmählich, und die neue Regierung begann an eine zweckmäßigere Erziehung der Bürger- und Bauernkinder zu denken. Die nötigen Geldmittel waren nun zwar mit dieser guten Absicht nicht gleich herbeigeschafft; aber die Freunde der Volksbildung gewannen wenigstens wieder Mut und durften wieder fortfahren, alle Guten zu dem großen Zwecke zu sammeln und anzuregen. Unter andern dachte man jetzt auch darüber nach, „wie man die Kinder weniger bigott machen könne", und fand, daß dies am sichersten durch gute Schulen geschehe. Der Oberkonsistorialrat Teller erklärte sich gegen das Auswendiglernen der sieben Bußpsalmen, Rochow gegen den zu frühen Gebrauch des lutherischen Katechismus. So versuchte man die Spuren des Wöllnerschen Regiments in Preußen wieder zu verwischen. Daß nicht alle die Ansicht Rochows und Tellers teilten, beweist der oben angeführte Ausspruch Sacks. Der Bruch mit den alten Grundsätzen konnte nicht mit einem Schlage wieder ungeschehen gemacht werden. Ein Schwanken und Tasten machte sich überall bemerkbar. Die sittliche Erschlaffung und Verweichlichung der bessern Stände war der rechte Boden für diese Haltlosigkeit. Es war eben die Zeit nicht, neue große Ziele der Kultur kräftig zu verfolgen, und was auch Gutes unternommen wurde, es fehlten zur Ausführung die unentbehrlichen sittlichen Kräfte. Konnte nicht einmal das von allen Seiten drohende Kriegsgeschrei die Gleichgültigkeit in Deutschland besiegen, wie wollten es untergeordnete Kulturfragen thun? Es machte jetzt keinen Eindruck auf die gebildeten Kreise, wenn Hippel ihnen zurief: „Die Elementarschulen sind die Grundlagen aller geistigen Bildung und des geistigen Kapitalumlaufes!" Die Zeichen der Zeit waren dem deutschen Lehrerstande nicht günstig, und kaum dürfen wir erwarten, viel Erfreuliches über die Fortschritte seiner Entwicklung zu hören.

2. Die Vorbildung der Lehrer.

Es gehört zu den Zeichen des allgemeinen politischen Verfalls in den deutschen Staaten, daß gegen das Ende des 18. Jahrhunderts die Urteile über die Lehrer an den niederen Schulen sich fast in nichts von denen vor fünfzig Jahren unterscheiden, so wenig hatte das gute Beispiel, das einzelne in ihrer Fürsorge für den Lehrerstand gegeben hatten, die Gesamtheit zur Nachahmung eingeladen. Aus einem gesteigerten Kraftgefühl war in einigen Staaten Deutschlands in der ersten Hälfte des scheidenden Jahrhunderts der allgemeine Schulzwang

hervorgegangen, eine bedeutende That; aber noch sollte das Zeitalter anbrechen, in welchem auf den ersten großen Schritt der zweite gethan würde, nämlich dem Volke, das seine Kinder zur Schule zu schicken gezwungen war, tüchtige Lehrer zu geben. Ohne diese blieb der Schulzwang eine Härte, das ganze niedere Schulwesen eine Qual für alle, die mit demselben in Berührung kamen. Die Freunde desselben konnten dabei keine rechte Freude gewinnen, und die Gegner hatten leichtes Spiel. Sie sahen in dem Umstande, daß so gänzlich untüchtige Lehrer zu dem Schulamte berufen oder in demselben geduldet wurden, den mangelnden Ernst der Regierungen und richteten mit schnellem Verständnis ihr Verhalten gegen den ganzen Stand danach ein, der denn auch infolge dieser Gleichgültigkeit oder absichtlichen Vernachlässigung der Herrschenden wenig achtungswerte Seiten zeigen konnte.

Man muß sich das glanzvolle Bild geistigen deutschen Lebens am Ende des 18. Jahrhunderts vergegenwärtigen, um die traurige Lage der Lehrer recht zu erkennen. Deutsche Dichter und deutsche Philosophen zogen die Bewunderung der ganzen gebildeten Welt auf sich und gewannen ihrem Volke den Ruhm, das Volk der Denker zu sein. Auf eine solche Auszeichnung hat immer nur ein kleiner Teil der Gesamtheit Anspruch; aber schwerlich denken wir uns den Abstand groß genug, der zwischen den berühmten Dichtern und Denkern und der Masse des Volkes bestand. Aus den glänzenden Höhen fiel kein Strahl herab auf die Menge, die zur Schule gegangen war oder noch zur Schule ging, ohne ihre Geisteskräfte zu brauchen und zu üben. Die Pädagogik zog im 18. Jahrhundert neue, große Bahnen; aber zum Leidwesen aller Bildungsfreunde bewegten sich die Volksschullehrer stumpf in dem alten Geleise des geistlosesten Nachplapperns. Es falle deshalb kein Stein auf sie. Ungehört war der laute Ruf nach Seminaren, nach einer bessern Vorbildung der Lehrer erschollen; jetzt bei der allgemeinen Angst und Beklommenheit der Regierenden wurden auch diese Rufe selten. Was war also natürlicher, als daß neben den wenigen im Seminar vorgebildeten Lehrern die mangelhaft vorbereiteten Schulamtsbewerber, Handwerker, Bedienten und die von den Stadtschulen verwiesenen Schüler sich zu den Dorfschulstellen und zu den Winkelschulen der Städte drängten! Es war nicht ungerecht, daß gerade von diesen die Merkmale für das herbe Urteil über den gesamten Stand hergenommen wurden. Die wenigen tüchtigen Lehrer fielen dem Auge des Beobachters kaum auf; sie verschwanden vor der großen Zahl der ungenügend vorbereiteten Standesgenossen, die nicht merkten, wie wenig sie des Namens würdig waren, den ihr Amt ihnen gab.

Es klingt andern Urteilen gegenüber harmlos, wenn Krünitz über die Lehrer am Ende des 18. Jahrhunderts sagt: „Die Schulmeister sind meistens Leute, die eine für ihre Bestimmung äußerst mangelhafte Erziehung und Bildung genossen haben. Ihr gesamtes Wissen geht selten über die Kenntnisse eines wohlerzogenen Bürgers

hinaus. Was sie außerdem noch wissen, sind einige oberflächliche Kenntnisse der Musik und eine wörtlich gelernte Heilsordnung. Sie waren entweder bei einem Meister in der Lehre oder servierten unter dem Ehrentitel eines Famulus am Tische und in der Livree des Herrn Superintendenten oder Konsistorialraths, oder versahen eigentliche Lakaiendienste vor ihrem Patrone, oder standen unter der Fuchtel eines Korporals. Andere hatten in der obern Klasse einer Stadtschule einen bessern Unterricht genossen; aber für ihren Beruf war derselbe fast ebenso unpraktisch. Sie hatten einige unverdaute lateinische Brocken mitgebracht, wenig aber von den Unterrichtsgegenständen, in denen sie selbst unterrichten sollten."

Krünitz fällt dies Urteil auf Grund seiner Beobachtungen in den Teilen Deutschlands, in denen vorübergehend der Staat mit größerem Ernst sich der Volksbildung angenommen hatte, und wo bessere Elemente in der Lehrerschaft die schlechtern etwas emporzogen. Manchen seiner Zeitgenossen boten sich traurigere Bilder dar. In einer Schilderung des Schulwesens aus dem Jahre 1804 heißt es: „Alles was sich nur einigermaßen aufmerksamen Beobachtern in den meisten der jetzt vorhandenen Landschulen darstellt, ist unbeschreiblich elend, widersinnig, verderblich in seinem Einfluß auf die Erziehung der Jugend. Elende, enge, niedrige Schulzimmer, denn nicht selten ist das Haus des Schulmeisters das schlechteste im Dorfe, eine verdorbene, verpestete Luft, der höchste Grad der Unreinlichkeit, der nicht selten dadurch, daß die Schulstube zugleich Wohnzimmer, Werkstätte und Stall für das Federvieh ist, herbeigeführt wird. — Unwissende, ungesittete, unreinliche Schulmeister, welche die Schule als einen nothwendigen Nebenbehelf, die Betreibung ihres Handwerks als die Hauptsache betrachten, und dieses leider nur zu oft thun müssen, wenn sie nicht hungern wollen. — Man versetze sich nur einmal in eine solche Schule. Eine verpestete Luft kommt uns gleich beim Eintritt entgegen; der Schulmeister, der elende, ärmliche, unwissende Mensch, dem Reinlichkeit, wahre Zucht und Ordnung, dem die Gefühle der Menschheit fremd sind, auf dessen Gesicht sich der Widerwille und die Langeweile seines Geschäftes mit unverkennbaren Zügen darstellen, mit der Nadel oder wohl gar mit dem Webstuhle beschäftigt, läßt nun die Kinder buchstabieren — er läßt sie lesen. Unser Ohr wird beleidigt, unser Innerstes empört sich gegen ein solches Lesen. Vergebens suchen wir in den Augen der Kinder auch nur eine Spur der Freude an diesem Unterrichte, in dem Gesichte des Schulmeisters auch nur einen Zug der Theilnahme an dem Fortschreiten der Zöglinge."

Woher solche traurigen Zustände? Wir würden uns zufrieden geben, wenn sie als Ausnahmen, als Überreste eines unfreundlichen Zeitalters anzusehen wären. Leider war es nicht so. Noch immer stand das Haus des Superintendenten jedem Handwerker, jedem Mann von zweifelhaftem Rufe offen, der in der Dorfschule von allerlei Schiffbrüchen und Irrfahrten auszuruhen gedachte und sich bei dem geistlichen Herrn zur Prüfung meldete. Es hing dabei alles von

der Gewissenhaftigkeit der Geistlichen ab; denn die Behörde ließ ihnen jetzt mehr Freiheit als ehemals. Aber meistens galt ihnen der Bewerber schon zur Übernahme der Stelle befähigt, wenn er trotz der gröbsten Unwissenheit nur das Versprechen gab, sich die für einen Lehrer erforderlichen Kenntnisse, um welche er bisher sich zu kümmern keine Veranlassung gehabt hatte, mit allem Fleiß aneignen zu wollen. Bei manchen bestand die Prüfung nur in einer Unterredung. Einst bewarb sich ein solcher Schulamtskandidat bei einem Superintendenten in Vorpommern — damals noch schwedisch — um eine städtische Küster- und Lehrerstelle. Nach längerer Unterhaltung ersucht er den geistlichen Herrn, ihn nunmehr in den einzelnen Gegenständen zu prüfen. „O, mein Lieber", antwortete dieser, „die Prüfung haben wir schon beendigt, und Sie werden unser Küster." — War der neue Schullehrer in das Schulhaus eingezogen, so blieb vor lauter Nebengeschäften keine Zeit, des gegebenen Versprechens auch nur zu gedenken. Niemand fragte ernstlich, ob er sich dessen erinnere; ebensowenig wie die geistlichen Herren darüber nachdachten, ob es möglich sei, daß ein Unwissender sich ohne jede Anleitung selbst unterrichten könne. Zur Selbstbildung gehört ein ziemlicher Wissensgrad, der erst durch guten Unterricht zu erreichen ist; dazu gehören auch gute Bücher, die der darbende Lehrer zu kaufen nicht imstande war.

Wir bedürfen kaum weiterer Beweise dafür, wie wenig Wert und Ansehen das Schulleben und seine mannigfachen Pflichten im Volke hatten, nachdem wir gesehen haben, daß so unwissende Leute es wagen durften, sich um Schulstellen zu bewerben, und daß die Superintendenten ihnen dazu hilfreiche Hand boten. Was in der Schule gethan wurde, schien dem Manne aus dem Volke bequeme Arbeit, zu welcher keinerlei Kenntnisse nötig wären. Joh. Büel erzählt zum Beweise dessen folgende heitere Geschichte. In dem Dorfe W. war einst der Schuldienst frei. Ein Bauer kam zum Pfarrer und meldete sich zu dem Amte. „Könnt Ihr lesen?" fragte der Pfarrer. „Nein", antwortete jener, „das kann ich nicht; aber es kommen große Buben in die Schule, und diese werden mir das Ding schon zeigen."

Daß die Vorbildung der Lehrer auf einem Seminar allgemein werden könnte, war damals noch so wenig denkbar, daß selbst Garve, der die Forderung nach Seminarbildung so dringend gestellt hatte, sich 1796 mit der Frage beschäftigte, ob es vorteilhafter wäre, die Lehrer aus dem Handwerkerstande oder aus dem Bauernstande zu wählen. Er hatte für die Hebung des letzteren so oft eine Lanze gebrochen, daß er von einer Voreingenommenheit gegen denselben wohl frei sein mußte. Es ist lesenswert, wie er die beiden Stände abwägt. Er meint, die Handwerker seien in ihren Begriffen eingeschränkt, nicht so klug, so bekannt mit den Vorsichtsmaßregeln, welche man im Verkehr mit andern zu beobachten habe; sie seien in Ränken nicht so erfinderisch wie der Bauer. Der gemeine Handwerker habe mit wenigen und einförmigen Gegenständen zu thun, der Bauer

dagegen ein weites Feld von Betrachtungen. Die freie Luft und die Bewegung ermuntere auch den Geist, und viele der ländlichen Geschäfte ließen ihm Freiheit zu denken, worüber er wolle, und, wenn er mit andern arbeite, auch davon zu reden. Er sei in seinem Äußern zwar ungebildeter und rauher als der Handwerksmann, aber er habe auch nichts Fremdes, nichts Angenommenes an sich. Der Handwerker habe oft, wenn auch nur kurzen Verkehr mit Vornehmeren; er sei aber weder durch seine Erziehung vorbereitet, noch durch die Art seines Umgangs angeleitet worden, sich nach den Mustern, die er gelegentlich sehe, wirklich zu bilden; er nehme einzelne Ausdrücke, Stellungen, Gebräuche von ihnen an, die zu seiner übrigen Handlungsweise und zu seinen bürgerlichen Verhältnissen nicht paßten. Der Bauer schrumpfe nicht so zusammen, werde nicht so verschoben und gleichsam gelähmt wie der Körper vieler sitzenden Handwerker u. s. w. Nach mancherlei Erwägungen kommt Garve zu dem Schlusse, daß der Handwerkerstand doch sittlicher und reiner sei, und daß ihm darum der Vortritt in der Dorfschule gebühre, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß Garve nur den traurigen Verhältnissen gehorcht, wenn er die unvorbereiteten Bewerber überhaupt zum Lehramt zuläßt. Hätte man den Handwerkern die Schule verschlossen, so wären die meisten Stellen unbesetzt geblieben.[1])

Das Gewissen der Regierungen wurde bei dieser Art der Anstellung der ungebildeten Schullehrer dadurch beruhigt, daß man allgemein hoffte, die Geistlichen würden die Angestellten unterrichten und einigermaßen erträgliche Lehrer aus ihnen machen. Die Erfahrungen eines Jahrhunderts hatten die Regierungen nicht klüger gemacht. Wenn die Geistlichen nicht einmal die Aufsicht über die Schule ge-

[1]) Unser Urteil über die Lehrervorbildung in den deutschen Staaten wird etwas milder ausfallen, wenn wir erfahren, daß es in den Nachbarländern mit einer überwiegend protestantischen Bevölkerung noch schlechter damit stand. Um 1800 forderten einige Schweizerkantone von ihren Lehrern Rechenschaft über die Art der Vorbereitung für das Schulamt und über ihre Amtsführung. Die Antworten weniger genügen, uns mit dem Vorleben und Wirken vieler bekannt zu machen. Aus Opfikon (Zürich): „Er ist vorher bei Bauern zu Kloten Knecht gewesen.“ Baumwyl (Bern): „Ich war vom Eilften Jahr weg Schumacher und Liebhaber der Wissenschaften.“ — Nebenbeschäftigung (Schwyz): „Ich muß Schulmeister sein und Frühmesse und Kaplan und Vikar, kurz: ich muß alles das, was mich Pfarrer und Bauern beordern, thun.“ Andermatt: „Neben den Schulpflichten und als Organist habe ich keine andere Beschäftigung, als etwa an einem Sonntage einige gute Freunde zu rassieren, welches zwar nicht meine Hauptprofession ist.“ Aeschlon (Bern): „Ich bin 5 Jahr schuldinner vorhär bin ich allezeit hierorts gewäsen min be Ruf war vorhär auff dem Feld zu arbeiten: ich muß for der schul mein füh füttern.“ — Angesichts solcher Zustände nimmt es sich seltsam aus, wenn Johannes Büel 1797 den Lehrern der Schweiz zuruft: „Schweizerischer Lehrer! freue dich deiner Würde! Die Kinder, die du bildest, sind zum Genuß der Freiheit geboren! Pflege in ihrer Seele jede Tugend; flöße ihnen Liebe für bürgerliche Gesetze und Liebe für Freiheit des Geistes ein! Ihre Liebe zur Freiheit wird durch keine Despotengewalt unterdrückt und ausgerottet werden!“ — Wo so viel Beschränktheit herrschte, konnte der Göttin der Freiheit kein Tempel gebaut werden.

wissenhaft führten, so war ihre Mithilfe bei der schwierigeren Aufgabe erst recht nicht zu erwarten. Vielen war es sehr gleichgültig, wenn die von ihnen eingesetzten Lehrer in geisttötender Art die Dorfjugend unterrichteten. Selbst das Beten war in solchen Schulen ein geistloses Plappern. Der Pfarrer Moser erzählt in dem „Taschenbuch für teutsche Schulmeister", daß in einer Schule die Kinder die Morgenandacht mit den Worten anfingen: „Gebet vor der Schule: Herr Jesu, der du ꝛc." Am Schluß des Unterrichts beteten sie: „Wenn man aus der Schule geht: Allmächtiger, lieber Gott ꝛc." — Auch in manchen sächsischen Schulen sah es damals noch trübe aus. Dinter hatte in seinem Kirchspiel vier Lehrer, zwei waren Schneider. Der eine, schlecht besoldet, war ein bloßer Mechanikus. Er ließ im Gebete zwei Zeilen aus dem Taufbunde regelmäßig aus, ohne es zu wissen; das Morgengebet dauerte 25 Minuten. Dinter mußte ihm sagen, daß das Einmaleins kein Teil des Schulgebetes sei. Wieviel Kenntnisse er hatte, davon gab eine Quittung einen Beweis, in welcher er dankte, daß ihm die hohe Kirchen Potion (Inspektion) einige Thaler Zulage bewilligt hatte. Einst bat er Dinter, er möchte doch einige halbe Tage in der Feiertagswoche die Schule revidieren. „Warum gerade jetzt?" „Ich habe jetzt als Schneider so gar viel Arbeit zu den Feiertagen. Wenn Sie nun kommen, so ist die Schule versorgt; ich kann nähen und doch Ihnen zuhören." — Der andere Schneider, der von seiner Profession wenig Gebrauch machte, war treu, unermüdet, sanft, hatte im Umgange mit den Kindern was Herzliches und sprach, wenn auch nicht viel Klares, aber er sprach doch mit den Kindern; daß er in den Wissenschaften nicht viel gethan, gestand er Dinter einmal selbst auf eine seltsame Art. Er litt an einer Augenentzündung, und in einer Anwandlung von Ungeduld sagte er zu ihm: „Ich weiß gar nicht, wie ich zu dem Augenübel komme. Das weiß der liebe Gott, mit Lesen und Schreiben habe ich mir die Augen in meinem Leben nicht verdorben." — In den hessischen Schulen wurden jahraus, jahrein immer die fünf Bücher Mose gelesen. Die Kinder buchstabierten in der Bibel und im Katechismus, und oft wurden sie jahrelang damit geplagt, die Buchstaben zu Silben und Wörtern zusammenzusetzen.

Wollten wir die damaligen Schulamtsbewerber nach Klassen einteilen, so kämen nach den Handwerkern und Bedienten ehemalige Gymnasiasten oder Schüler einer höhern Stadtschule. Man irrt sich, wenn man meint, daß diese willkommener gewesen wären. Sie waren weder den Freunden, noch den Feinden der Volksschule recht. Jene fürchteten, daß diese Halbgelehrten mit ihrem ungesichteten Wissensstoff eine falsche, staatsgefährliche Aufklärung verbreiten könnten; diese nahmen Anstoß an dem Lebenswandel solcher Bewerber und trauten ihnen nicht die Kraft zu, sich eines Berufes würdig zu zeigen, den sie aus Not, nicht aus Neigung ergriffen hatten. Krünitz sagt über diese Klasse der Standesgenossen: „Ein Theil der künftigen Landschullehrer geht aus den oberen Klassen der Stadtschulen ab. Das

ist schlimm. Er erhält dort anstatt einer vernünftigen Ausbildung seiner Denkkraft, anstatt eines zweckmäßigen Unterrichts in der Religion und anderer nöthigen Kenntnisse einige Erklärungen der hergebrachten Autoren, auch wohl griechische und hebräische Grammatik, entzieht sich diesem, ihn anekelnden Unterricht, soviel er nur kann und weiß, und sinkt unter der Verachtung und dem Spotte seines Rektors in die schimpflichste Unthätigkeit herab. Musik und eine hinlängliche Singstimme ist es, was ihm den nöthigen Unterhalt giebt. Er treibt also diese Dinge, allein professionsmäßig. Durch sie kommt er in die Bekanntschaft der Musikanten der Bierhäuser, läßt sich auch wohl in Liebschaften mit einigen Mägden oder Bürgertöchtern ein und verdirbt so an Kopf und Herzen, bis ihn endlich ein glücklicher Ruf in die Livree oder in den schwarzen Rock führt." [1])

Bei diesen beiden Klassen der Schulamtsbewerber können wir kaum von einer Vorbereitung für ihren Beruf sprechen. Dem Namen nach wenigstens bestand sie bei einer dritten Art. Lehrer, die, weiß Gott wie, zum Amt gekommen waren, bildeten ihre Söhne zu dem gleichen Beruf heran. In Hessen-Kassel war dies fast die einzige Art der Vorbereitung. Das wäre in Ermangelung von Seminaren mit Freuden zu begrüßen gewesen, falls die alten Lehrer zu tüchtigen Erziehern ihrer Söhne geschickt gewesen wären. Aber bei vielen durfte man wohl fragen: Kann auch ein Blinder einem Blinden den Weg zeigen? In Würtemberg, wo diese Art der Vorbildung besonders üblich war, fand sich niemand, der das Land und den Lehrerstand deshalb glücklich gepriesen hätte. Der Pfarrer Moser sagt darüber: „Fast durchgängig habe ich die Erfahrung gemacht, daß, wo ein erträglicher Schuldienst in einem Städtchen oder Flecken ist, der Schulmeister gewöhnlich seinen Sohn zu seinem Nachfolger widmet und ihm selbst die gehörige Anweisung zur Führung seines künftigen Amtes ertheilet. Daraus entsteht ein großer Schaden für das deutsche Schulwesen. Der Sohn nimmt die ganze Lehrart seines Vaters an: ist dieser ein schlechter Schulmann, so wird der Sohn um kein Haar besser. Ich kenne eine Schule, in welcher bald der Enkel als Lehrer auftreten wird. Der Vater war es gewohnt, sobald der Pfarrer oder sonst eine bedeutende Person in die Schule kam, sogleich seinen langen Stecken unter den linken Arm zu nehmen und in dieser Stellung mit ihnen zu reden. Der Sohn beobachtete dieselbe Weise, der Enkel ahmt es willig nach." Wie groß der Wissensdrang der alten würtembergischen Lehrer war, erkennt man auch daraus, daß in dem schon

[1]) Daß zum Landschullehrer sich nicht jeder eigne, selbst wenn er die Platonische, Leibnitzsche und Kantische Philosophie kannte, wußte auch Friedr. Nicolai, der in seiner „Geschichte eines dicken Mannes" den Helden, der alle diese Wissenschaften inne hat, durch den Pfarrer mit den Worten aus der Schule weisen läßt: „Es fehlt Ihm an aller Geschicklichkeit zu einem guten Landschulmeister." Der Arme meinte, wenn alle seine Gelehrsamkeit ihn nicht einmal zu einem Dorfschulmeister tüchtig machen könnte, so wäre er nun zu weiter nichts tüchtig, und wollte verzweifeln.

erwähnten Taschenbuch von Moser der Begriff „Schulmeister-Seminarium" den Lesern, d. i. den Lehrern erklärt wird. In derselben Zeitschrift veröffentlichte Moser später ein Wörterbuch für Schulmeister mit folgender, den Bildungsgrad der Lehrer treffend schildernden Einleitung; „Unsere Landschulmeister, die auch in den neuen gedruckten Schulschriften lesen wollen, stoßen sich öfter an Wörtern und Redensarten, die aus fremden Sprachen entlehnt sind. Sie können solche Wörter nicht verstehen; sie haben diese Sprachen nicht gelernt, wer will nun von ihnen fordern, daß sie einzelne Wörter derselben verstehen sollen?" Es werden unter andern folgende Wörter erklärt: Adresse, adressieren, Alphabet, Examen, Fibel, Geographie, Historie, Lektion, Orthographie, Vakanz.[1]) — Ein sicheres Merkmal dieser Halbbildung mancher Schullehrer war die üble Gewohnheit, in ihren Briefen und Aufsätzen mit lateinischen und französischen Brocken um sich zu werfen. Das wurde auch damals schon gerügt, und zwar deshalb, weil es den Lehrern oft an der hinlänglichen Kenntnis fremder Sprachen fehlte, und sie sich durch grammatische und andere Fehler nur lächerlich machten.

Gesellte sich zu dem geringen Grad des Wissens noch Unlust oder Gleichgültigkeit, so ist es erklärlich, daß die Ausbildung der künftigen Lehrer durch ihre Väter keinen Beifall finden konnte. In Würtemberg wurde 1791 geradezu verboten, daß untüchtige Lehrer ihre Söhne als Lehrlinge behielten. 1795 mußte das Verbot durch einen Synodal-Rezeß erneuert werden mit dem Zusatz, „daß die zum Schulwesen sich meldenden Jünglinge gute Gaben, guten Charakter und Aufführung und keinen Leibesfehler haben sollten".

Mit andern deutschen Staaten verglichen, bewegte sich die Vorbildung der Lehrer in Würtemberg nicht in absteigender Linie. Der Grundsatz, daß man nicht ohne weiteres die Geschicklichkeit für das Lehramt gewinnen könne, hatte zwar noch nicht zur Errichtung von Seminaren geführt, wohl aber zu einem jetzt fast im ganzen Lande verbreiteten Lehrlingswesen, nächst dem Besuche eines Seminars die beste Art der Vorbildung, vorausgesetzt, daß die Lehrmeister geschickt und fleißig waren. Aber es scheint, daß man es bei der Auswahl an Sorgfalt fehlen ließ. Das Ganze hatte etwas ungemein Handwerksmäßiges. Der Lehrer nahm Lehrlinge an, die ihm „absehen" mußten,

[1]) An einer andern Stelle des Taschenbuches wird das „Wörterbuch für die Lehrer" fortgesetzt. Wir finden da Erklärungen für: In die Acht thun, Äffen, Ahorn, Alle werden, Anger, Apostel, Aue, ausgäten, aussetzen, beginnen, beraten, betäuben, bewähren, Buße = Geldstrafe, einsam, entsündigen, Erstgeburt, Ferse, Fingerreif, Fischreusen, Poeten, Gespiele, scheuchen, schier u. s. w. — Leichter verzeihlich waren Irrtümer, die sich aus dem tiefen Stande der Naturwissenschaften überhaupt herleiteten, und die auch die wissenschaftlich Gebildeten teilten. In einer Lehrprobe über das Gewitter wird folgendes entwickelt: Lehrer: „Was für Dünste sind im Sommer in der Luft?" — Kind: „Feurige Dünste." — L.: „Wie kommt das Feuer in die Wolken?" — K.: „Aus den feurigen Dünsten, die in der Luft sind. — Die Blitze stoßen an hohen Gegenständen leicht an."

wie er bei dem Unterricht verfuhr. Von einer besondern Unterweisung war keine Rede.

Als im Jahre 1809 das Oberkonsistorium zu Stuttgart von sämtlichen Schulmeistern, welche Lehrlinge hielten, Berichte über ihre Unterrichtsweise einforderte, stellten sich die traurigsten Ergebnisse heraus. Viele verstanden die Aufgabe gar nicht und lieferten nichts als einen Katalog der Materien; aber das Wie? wußten sie nicht zu beschreiben. Einer war so aufrichtig zu gestehen, „daß er selbst eigentlich nicht sagen könne, nach welcher Methode er seinen Incipienten unterrichte", ein anderer sagte, „er gebe dem Lehrling möglichst nützliche Bücher in die Hände und nöthige ihn, sie so schnell als möglich durchzulesen, oder er lasse ihn singen, und singe mit ihm, um ihm das einfache Schreien abzugewöhnen", oder „er lasse ihn im Schönschreiben sich üben durch eine selbst geschnittene gute Feder". „Das Wie? in der Frage", behauptet ein anderer, „würde eine allzulange Beschreibung erfordern, weil ein Lehrer bei den meisten Incipienten täglich neue Umstände und Vorfallenheiten entdecken muß, genug! bisher hat, Gott sei Dank, bei mir die Hoffnung der Erwartung entsprochen."

In betreff der Dauer der Lehrlingszeit war schon 1794 verfügt worden, daß jeder Lehrling wenigstens zwei Jahre in der Lehre bleiben sollte. Bei der dürftigen Unterweisung genügte das nicht. Es verband sich daher eine kleine Anzahl edler Männer zu dem Zwecke, von ihrem Ersparten ihren Brüdern im Volke für bessere Lehrer ihrer Kinder zu sorgen und insbesondere armen, schwachen Schullehrern die Pflicht zu erleichtern, ihren Söhnen eine bessere Bildung zu geben, als sie selbst empfangen hatten. Der Verein suchte geeignete Schullehrer, denen junge Leute, die er selbst auswählte, auf drei Jahre zur Bildung übergeben wurden. Die Haupterfordernisse dieser Bildung waren: „Helle Kenntniß des Christenthums, Bibelkenntniß, Gabe des Vortrags und Kinderunterrichts, schöne und richtige Handschrift, Arithmetik und womöglich etwas praktische Geometrie, Geographie des Vaterlandes, in der Musik wenigstens Klavier, Orgel, Gesang, Violin, Baß, aus der Naturgeschichte und Naturlehre das nöthigste, dabei echt christlicher Sinn und Wandel, besonders Demuth und Frugalität, als Tugenden, welche die Lasten des ehrwürdigen Schullehrerstandes vorzüglich erleichtern." Der Lehrer mußte dem Zögling seine Kenntnisse mitteilen, genaue Aufsicht über ihn halten, und „besonders keinen Luxus, als mit den Umständen des Schullehrers ganz unverträglich", gestatten. — Waren die Lehrlinge „losgesprochen", so führten sie den Namen „Provisoren" oder „Gesellen"; ähnlich den Bacchanten zogen sie wohl im Lande umher und suchten Arbeit und Brot an den Schulen. Das Straßenleben erhielt sie nicht sittlich, und bald wurden die Dekane angewiesen, „dieses beständige Wandern von einem Orte und von einer Schule zur andern nach Kräften zu verhindern". Die Provisoren wurden als Gehilfen von den Lehrern oder Schulmeistern angestellt

und waren von diesen, wie die Baccalarien und Lokaten, ganz und gar abhängig. Es ist nicht festzustellen, ob sie nur bei solchen Lehrern Beschäftigung und Lohn fanden, die vor Alter und Gebrechlichkeit selbst nicht mehr ihr Amt versehen konnten, aber aus Mangel eines Ruhegehaltes doch noch die Einkünfte genießen wollten, oder ob auch da, wo die Anzahl der Kinder so groß war, daß eine Lehrkraft allein sie unmöglich unterrichten konnte. Daß dieser Fall eingetreten sein muß, ergiebt sich aus des Pfarrers Moser Wunsche, daß die „Schulprovisores, wie die Handwerksgesellen, die Lehrart mehrerer Schulmeister ansehen möchten, um vor Einseitigkeit bewahrt zu bleiben". Ihre Zahl war nicht klein. 1795 wurden in Würtemberg 957 Schulmeister und 366 Provisoren gezählt. Wo sie auch immer arbeiteten, ihre Lage war jämmerlich. 1792 wurden die Geistlichen in einem General-Reskript auf die traurige Erscheinung aufmerksam gemacht, „daß die Provisoren von den Schulmeistern größtentheils sehr schlecht salariert würden, hierdurch aber denselben alle Ermunterung zum Fleiße und zur Treue in ihrem Dienst genommen und sie öfters einem wahrhaft niedrigen Schicksal ausgesetzt würden". Aber zur Besserung ihrer Lage geschah einstweilen nichts. In den Städten griffen sie, um nur leben zu können, zum Handwerk. In einer Stadt trieben im Jahre 1800 einige Provisoren das Zeugmacherhandwerk, das noch einmal soviel abwarf, als ihre Besoldung betrug; ihre Schulklassen waren erbärmlich.

Bewarben sich die Provisoren um eine ordentliche Lehrerstelle, so mußten sie in allen Lehrfächern Proben ihrer Geschicklichkeit ablegen, „damit die, welche wählten, selbst auf den tüchtigsten stimmen könnten". Die Prüfung nahm der Pfarrer ab. Jeder Bewerber hatte sich, gemäß einer amtlichen Verfügung, selbst zu „verköſten", und der Gewählte war durchaus nicht schuldig, seine Mitbewerber frei zu halten; ja, es sollte in diesem Falle nicht einmal eine besondere Verabredung etwas gelten.

Die Wahl verlief noch immer in der alten Weise. Der Schultheiß und einige Bevollmächtigte aus der Gemeinde gaben ihre Stimmen, nachdem sie in feierlicher Weise von dem Pfarrer zur Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit ermahnt worden waren, auf dem Rathause ab. Das Ergebnis wurde an die nächste Behörde berichtet, worauf dann der Gewählte nochmals zu einer Prüfung vor dem Konsistorialrat, oder — für kleinere Stellen — vor dem Superintendenten erscheinen mußte. Erst dann erfolgte die Bestätigung der Wahl. Das alles schützte indessen nicht vor Mißgriffen. Die Bauern ließen sich leicht von Äußerlichkeiten und Fertigkeiten bestechen, die mit dem Schulamt wenig oder gar nichts zu thun hatten. Wer die stärkste Choralstimme hatte, einen zierlichen Buchstaben malte, eine Tochter des Dorfes oder ein Bäschen des Schultheißen zu heiraten versprach und den Bauern an Kleidung und Sprache am nächsten kam, wurde einstimmig gewählt. Unklug war es, wenn die Provisoren, was ihnen der Präceptor Schmied in den „allgemeinen Regeln zur Klugheit für

angehende Schulmeister" zum Vorwurf macht, dem Luxus so sehr huldigten, „daß sie äußerlich mehr Offizieren und Stutzern als Lehrern der Demuth und Bescheidenheit glichen". Bei den Bauern galt eben nicht der Satz, Kleider machen Leute. Die Richter eines würtembergischen Dorfes wählten unter andern tüchtigen Bewerbern einen minder tüchtigen bloß deswegen, weil er nicht frisiert war, sondern einen Haarkamm trug. Der Mißgriffe bei dieser Wahl durch die Dorfgemeinde waren so viele, daß der oben erwähnte Präceptor Schmied mit vollem Rechte meinte, es wäre das beste, die Ernennung der Lehrer „Einem Churfürstlichen Hochpreislichen Consistorium zu überlassen. Es lernt die Lehrer durch die Prüfung am besten kennen und erhält auch durch die von den Pfarrern eingesandten Berichte die besten Beweise über ihr sittliches Verhalten. Die Schullehrer selbst bekämen in den Augen des Publikums mehr Achtung."

1803 ging dieser Wunsch in Erfüllung. Als Würtemberg in demselben Jahre zum Kurfürstentum erhoben worden war, erließ der Kurfürst ein Manifest, das eine wesentliche Umgestaltung des Schulwesens ankündigte. Das Wahlrecht wurde allen Gemeinden genommen; der Kurfürst behielt sich die Besetzung aller Stellen „unmittelbar" vor. Die Prüfung der zu deutschen Landschullehrern bestimmten „Subjekte" sollte von einer Konsistorialdeputation vorgenommen werden.

Auch andere süddeutsche Staaten wurden um diese Zeit wieder regsamer auf dem Gebiet der Volkserziehung, die bisher in unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden war. Unwissende Lehrer, von niemand zur Fortbildung oder zu reger Arbeit in der Schule angetrieben, waren nur geeignet, das Volk in der Dummheit zu erhalten. Die bayrischen Instruktoren oder Adstanten, wie die Schulgesellen dort hießen, waren insgemein noch roher und unwissender als die Schulmeister. Neben diesen beiden Arten von Lehrern gab es noch „Klausner oder Einsiedler", welche hier und da im Lande lebten und zuweilen Schule hielten. Ein bayrischer Schriftsteller urteilt von allen diesen Lehrern: „Die ganze Summe des Wissens und der Geschicklichkeit der Landlehrer besteht in einem mechanischen Lesen und Schreiben und in einem höchst nothdürftigen Orgelklimpern und Choralsingen, und dann wie ungeübt sind sie im Denken, wie unfähig, das Gedachte verständlich auszudrücken, wie roh in ihrer Gesinnung, wie unbehilflich in ihrer Handlungsweise und wie arm an gemeinnützigen Kenntnissen! .... Man spricht von ihnen und ihrer Familie oft so herabwürdigend, als wenn sie die niedrigsten und entbehrlichsten Menschen unter dem Landvolke wären." — Im Würzburgischen nahmen die Lehrer ganz willkürlich ihre Söhne oder heruntergekommene Handwerker und Bauern, die nicht die geringste Vorbildung für den Lehrerberuf besaßen, unter dem Titel „Cantoren" als Gehilfen an und gaben diesen einen Tagelohn, der sie erst recht nötigte, von ihrem neuen Beruf sehr gering zu denken und nichts für ihre Ausbildung zu thun. Schon 1787 war verordnet worden, daß die

Kantoren nur mit Zustimmung der Behörden angenommen werden sollten, und daß jeder Kost, Wohnung und wenigstens 10 Thaler jährlich haben sollte. Aber was helfen Verordnungen, wenn den Gesetzgebern Ernst und Wille fehlt, nachdrücklich auf der Erfüllung derselben zu bestehen? Die erbärmlichen Zustände dauerten darum fort. Auf dem platten Lande in Bayern konnte, wie die pfalzbayrische Erdbeschreibung von 1795 angiebt, unter 100, in manchen Gegenden unter 200 nur einer lesen. Der Kurfürst Karl Theodor (1777—99) hatte das Geld des aufgehobenen Jesuitenordens zur Versorgung seiner natürlichen Töchter verwendet und zu dem gleichen Zwecke auch den Schulen ihre Einkünfte entzogen. Unter der neuen Regierung, besonders unter der Fürsorge des überaus thätigen Ministers Montgelas suchte Bayern das Versäumte nachzuholen. Das Einkommen der Lehrer an den Volksschulen wurde auf das Schulgeld und auf Beiträge der Schulgemeinde gegründet, so daß die Schulen auch in ihrem äußeren Bestande von den Klöstern unabhängig wurden. Aus geistlichen Gütern, aus abgebrochenen Filial- und Feldkirchen ließ die Regierung Schulhäuser und Lehrerseminare bauen, aus dem Ertrage der veräußerten Gemeindegründe die Lehrergehälter erhöhen. Vor allem sollte die Stellung der Schullehrer gehoben werden; „denn dieser Stand gehört — das war die Ansicht — zu den wichtigsten und achtungswürdigsten, wie zu den mühe- und verdienstvollsten mit seinen vielen und schweren Pflichten".

Es ist bezeichnend für die Schwierigkeiten, mit denen die Neuerungen und Verbesserungen sich Bahn schaffen mußten, daß trotz der Aufmerksamkeit, die jetzt der Vorbildung der Schulgesellen zugewendet wurde, doch immer noch die Schulhalter bestehen blieben, die, wie wir aus den früheren Kapiteln wissen, nur im Winter Schule hielten und im Sommer als Schnitter, Hirten oder Knechte bei den Bauern dienten. Sie waren selbst da noch zu finden, wo bereits mehrere Seminare bestanden, beispielsweise in Preußen. Aus einer Schilderung über die Schulen Pommerns, besonders um Treptow und Kammin, entnehmen wir folgendes: „Hier haben die Bauern die sogenannte „Gangschule", d. h. sie nehmen sich willkürlich und mehrentheils nur im Winter ein vom Praepositus nicht geprüftes Subjekt an, welches oft der im Sommer das Vieh hütende Dorfshirte ist."[1])

In Mecklenburg war die Anstellung eines solchen Schulhalters in den Nebendörfern Regel. Noch immer war hier gestattet, daß,

[1]) Dies war noch nicht der Gipfel der Trostlosigkeit in den Schulzuständen der damals von Preußen beherrschten Länder. In Neuostpreußen, der neuen polnischen Provinz, hatten noch nicht einmal alle Städte eine Schule, und von 9166 Dörfern waren nur 498 im Besitze einer solchen; manche von diesen Schulen verdienten kaum den Namen. Es wiederholte sich hier, was wir bei den ersten Küsterschulen zur Zeit der Reformation wahrgenommen haben. Der Organist des Pfarrdorfes verwaltete, wenn er lesen und schreiben konnte, auch das Schulamt. Besaß er aber, was meistens zutraf, diese Kenntnisse nicht, so gab er bloß einigen Knaben Unterweisung, wie sie sich als Ministranten bei der Messe zu verhalten hatten.

wenn die Anzahl der Schulkinder über 40 stieg, der Schulhalter seine Frau „oder sonst jemand von seinen Angehörigen, der hierzu Fähigkeiten hat, zur Beihilfe bei dem Unterricht der kleineren gebrauche". In einem Bericht über diese mecklenburgischen Lehrer heißt es: „Ich habe Landschullehrer gesehen, die kaum selbst lesen konnten und im stillen jedes Wort, ehe sie es aussprachen, erst buchstabieren mußten."[1]) — Selbst in Sachsen-Altenburg waren die Schulhalter oder Kinderlehrer noch nicht ausgestorben; doch bereiteten sich hier schon bessere Zustände vor. In einer Verfügung v. J. 1803 heißt es: „Wo Kinderlehrer von den Gemeinden angenommen sind, hat es bei der bestehenden Einrichtung sein Bewenden, doch muß ein solcher Kinderlehrer schlechterdings aufs ganze Jahr angenommen und bezahlt werden." — In Sachsen-Meiningen durften die Schulhalter nicht mehr angestellt werden. Man hatte eine Zwischenstufe zu den ordentlichen Lehrerstellen eingerichtet, die sogenannten Präceptorate, deren Inhaber 60 bis 70 Gulden und den „Wandeltisch" erhielten. Sie hatten nicht die vollen Rechte eines ordentlichen Schullehrers, konnten ohne gerichtliches Verfahren entlassen werden und hatten natürlich auch keinen Teil an der Lehrerwitwenkasse, da sie nicht verheiratet waren.

Wir sind bei der Betrachtung der Lehrervorbildung noch nicht zum Seminar gelangt. Wenn man will, drückt die mannigfache Art der Vorbereitung wenigstens das Streben aus, sich redlich zu helfen, wenn Seminare eben nicht möglich waren. Eine solche Aushülfe waren auch die sogenannten Normalschulen nach Felbigers Muster, in denen die künftigen Lehrer, oder auch solche, die schon im Amte waren, einen Kursus durchmachten und dann in einer Prüfung darzulegen versuchten, daß sie zum Lehramte geschickt genug seien. Am besten war dies System damals im Erzstift Münster ausgebildet und blieb natürlich auch in Kraft, als dies Erzstift 1802 unter preußische Verwaltung kam. Die Prüfung der Stellenbewerber war schon unter der alten Regierung den Geistlichen entzogen und einer besondern Schulkommission übertragen, die jetzt auch die Schlußprüfungen in der Normalschule abnahm. Wie es bei diesen Prüfungen zuging, erfahren wir von Aug. Hermann Niemeyer, der 1806 am Tage der Schlacht von Jena in Münster sich aufhielt. Er erzählt: „Es traf sich, daß gerade die Kommission, welche jährlich die katholischen Landschullehrer unter dem Vorsitz des vormaligen Ministers von Fürstenberg prüft, versammelt war. Die Prüfung selbst leitete Overberg nebst einigen Klostergeistlichen. Da immer nur zehn zugleich zugelassen wurden, so harrten die übrigen an der Thür des Prüfungszimmers. Der Ausdruck der Besorgnis und Bangigkeit, den man ja wohl selbst an Geübtern gewahr wird, erweckte in der That bei diesen — wie man uns sagte — Schwächsten von allen, Theilnahme und Bedauern. Auch hatten manche von ihnen ganz das

[1]) Vergl. den Schulmeister Strull in Fritz Reuters „Ut mine Stromtid".

Ansehen, als ob sie doch wohl hinter dem Pfluge brauchbarer als in der Schule gewesen sein möchten. Die Forderungen der Münsterschen Schulordnung selbst waren sehr streng. Was ich indes von der Prüfung zu hören Gelegenheit hatte, bewies, daß man viel davon nachlassen mußte. Das Eigenthümliche war, daß der Aufgerufene, statt selbst zu antworten, sich an seinen Nebenmann wendete und diesen katechisierte. Das Meiste schien Gedächtnissache; Fragen und Antworten waren meist sehr dürftig, wenn nicht zuweilen Overberg eingriff."

Die Prüflinge, welche in Naturgeschichte, Mathematik[1]) und Psychologie als die besten erfunden wurden, sollten laut der Schulordnung die höchste Zulage erhalten. Alle für lehrfähig Erklärten begaben sich auf ihre Stellen, mußten aber nach drei Jahren sich zu einer neuen Prüfung einfinden, wobei auch auf ihr sittliches Verhalten Rücksicht genommen wurde. Wir haben hier also zum ersten Mal in einem größern Staat die Einrichtung der sogenannten Wiederholungsprüfung.

Etwas Ähnliches wurde unter Mitwirkung des thätigen Schürmann im Bergischen eingerichtet. Er setzte nämlich durch, daß alle Lehrer vor ihrem Eintritt ins Amt sich einer Prüfung unterziehen mußten, die bisher nur von denen verlangt worden war, die nach einer Stelle mit Kirchenbedienung gestrebt hatten. Zu diesen Prüfungen, die der Synodalinspektor abhielt, wurde Schürmann in der Regel zugezogen. 1800 bewirkte er bei der kurfürstlichen Regierung zu Düsseldorf die Verordnung, daß die Prüfungskommission aus dem Direktor und zwei Lehrern bestehen, und daß jeder Lehrer bei einer Berufung zu einer Kirchspielsschule sich zu einer zweiten Prüfung einstellen sollte.

Fragen wir, zurückblickend auf den bis jetzt über die Vorbildung der Lehrer entwickelten Abschnitt, wo nach diesen verschiedenen Systemen die Lehrer am besten vorbereitet waren, so geben wir Würtemberg den Vorzug. Die würtembergischen Schulfreunde waren indes mit der dortigen Vorbildung selbst nicht zufrieden und blickten mit einem gewissen Neid auf Preußen, das durch seine 11 Seminare — so viele waren 1806 — damals in der Lehrerbildung den ersten Rang beanspruchen durfte. „Es kann daher auch nicht fehlen", schreibt der Pfarrer Moser in Beziehung auf diese günstigen Zustände, „es müssen die schlechten und untauglichen Schulmeister von den guten, wenigstens mittelmäßigen, immer mehr verdrängt werden." Daß diese elf Anstalten nicht im entferntesten ausreichten, alle Schullehrerstellen mit gut geschulten Bewerbern zu besetzen, konnten freilich die entfernt

---

[1]) Einige Bekanntschaft mit diesen Wissensgebieten wurde damals auch in den benachbarten Landesteilen gefordert. In der Diöcese Paderborn verlangte man von den Landschulmeistern, „daß sie auch in den Regulen der Recht= und Schönschreibekunst erfahren seien, selbst recht und schön schreiben, die Religions= und Sittenlehre gründlich besäßen, die Elementargeometrie und das Nöthigste aus Mechanik und Naturlehre verständen".

wohnenden Würtemberger nicht in Betracht ziehen. Nach einem Urteil aus dem Jahre 1796 hatte kaum ein Sechstel der preußischen Lehrer die nötige Vorbildung; die übrigen waren entweder ganz ohne Ausbildung, oder hatten von einzelnen Geistlichen einigen Unterricht und einige Anweisung erhalten, ganz wie es deren Ansicht und Befähigung gemäß war. Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. wurde zwar der bessern Vorbildung der Lehrer neue Aufmerksamkeit geschenkt; aber die engen Geldmittel gaben zu Umgestaltungen im großen keinen Raum. Und mit der Vermehrung der Seminare wäre es auch nicht allein gethan. Das kurmärkische Oberkonsistorium sagte in einem Berichte von 1799 frei heraus, daß trotz der Seminare recht geschickte Lehrer nur dann zu haben sein würden, wenn der äußere Zustand der Schulen, nämlich die Besoldung, beträchtlich verbessert würde. Zur Abhilfe schlug es die Einziehung und Zusammenlegung von Pfarreien vor. Die gewonnenen Summen sollten dann den Gehältern der Lehrer zu gute kommen. Der Vorschlag, von dieser Behörde gemacht, war seltsam genug und deutet nicht gerade auf ein gesundes kirchliches Leben hin. Es ist begreiflich, daß man bis heute dem Oberkonsistorium diesen Vorschlag nicht verziehen hat.[1])

Wie schwierig es war, ohne staatliche Unterstützung eine Lehrerbildungsanstalt zu gründen, erzählt die Geschichte des ersten Seminars in der damals noch zu Sachsen gehörenden Oberlausitz. Die erforderlichen Geldmittel suchte man in der Weise zu beschaffen, daß man dem Zucht- und Armenhause zu Luckau eine Lotterie gestattete, aus deren Einkünften die Verwaltung des Hauses von 1796 an nach und nach ein Seminar zustande zu bringen suchte. Schon im genannten Jahre konnten vier Seminaristen aufgenommen werden. Um sich praktisch zu üben, mußten sie mit den Züchtlingen und Armen im Hause Katechisationen halten. — In Stettin wurde 1804 ein Seminar zur „Bildung der Lehrer gelehrter Mittel- und niederer Bürgerschulen für ganz Pommern" eingerichtet. Es war mit dem Gymnasium in Alt-Stettin verbunden, so daß die Seminaristen zu ihrer praktischen Übung teils im Gymnasium, teils in den Volksschulen unterrichteten.

Die Seminarbildung hatte gegen früher ihren Charakter wenig geändert. Wer seinen Sohn für die Lehrerlaufbahn bestimmte, trug Sorge, daß er vor dem Eintritt ins Seminar ein Handwerk lernte. Denn ohne dieses hatte der Lehrberuf nichts Verlockendes. In Klein-Dexen (Ostpreußen) waren bis 1806 242 Zöglinge eingetreten, darunter 109 Schneider, 21 Schuhmacher, 5 Tischler, 4 Weber, 4 Radmacher, 2 Bäcker, 2 Schlosser, 2 Papiermüller, 2 Tuchmacher, 2 Kürschner, 2 Handschuhmacher, 2 Kaufleute, 2 Brauer, 1 Böttcher, 1 Posamentierer, 1 Chirurgus, 1 Wirtschaftsinspektor, 1 Knopfmacher, 1 Goldschmied, 1 Hufschmied, 1 Sattler, 1 Gelbgießer, 1 Tabaksspinner,

---

[1]) Vergl. „Die kirchliche Leitung der Volksschule" von Pastor Steinmetz, S. 15.

1 Gärtner, 1 Klempner, 1 Glaser, 1 invalider Soldat und 69 Nichtprofessionisten. Im Berliner Seminar waren 1789 gerade 60 Zöglinge, darunter 39 Handwerksgesellen, meistens Schneider und Schuhmacher. 24 Zöglinge wurden in diesem Jahre ins Amt entlassen und zeigten sich als brauchbare Leute. Mit Mißtrauen wurden allgemein die ehemaligen Schüler der Stadtschule betrachtet. In der Instruktion, die der Kurfürst von Trier der Schulkommission seines Erzstiftes gab, heißt es: „Sie soll darauf bedacht sein, daß nur tüchtige Kandidaten aufgenommen werden, und suche besonders hergelaufene arme Studenten von der Normalschule zu entfernen: an ihnen ist meistens nicht viel zu bessern, und was sollen aus dieser schlechten Menschenklasse für Volkslehrer werden? Lieber einfache Bürgersöhne oder Landleute von reinen Sitten und gesundem Verstand." — Das zeugt von einer richtigen Wertschätzung des Lehramtes, reicht aber noch lange nicht an das, was der bekannte rheinische Lehrer Ewich von den Zöglingen bei ihrem Eintritte ins Seminar damals forderte. „Es ist nicht genug", sagt er, „daß bei der Aufnahme der Seminaristen nur darauf gesehen werde, ob sich die künftigen Lehrer leicht mit Kenntnissen ausstopfen lassen, gut schreiben und singen lernen und sich leicht in jeden Winkel drücken; sie sollen von Natur offen, wohlwollende, feine, feurige Gemüther sein."

In betreff der Aufnahme ins Seminar zu Halberstadt teilt der Inspektor Wolkhof folgendes mit: „Der Seminarist mußte bei seinem Eintritte 18 Jahre alt sein, eine ziemliche Fertigkeit im Rechnen und Schreiben besitzen und aus freier Wahl sich fest entschlossen haben, Schullehrer zu werden. Bringt jemand gute Schulstudia mit, so schadet das nicht; aber als ein wesentliches Stück eines künftigen Dorfschullehrers wird es nicht angesehen." — Für die Aufnahme in das Rostocker Seminar wurde 1809 verordnet: „1) Daß solche Lehrlinge, die weder eignes Vermögen besitzen, noch eine bestimmte Unterstützung aus öffentlichen Fonds erhalten und die sich nur durch Privatunterricht oder mit sogenannten Kosttagen durchzubringen gedenken, aus guten Gründen nicht angenommen werden können. 2) Es versteht sich von selbst, daß auszeichnende Mißgestaltung des Körpers und Gebrechen, welche die Ausübung des Lehramts verächtlich oder unmöglich machen oder sehr erschweren, als Leibschaden, Engbrüstigkeit, Übelhörigkeit, ein kurzes oder schwaches Gesicht, fallende Seuche 2c., von der Annahme ausschließen. — Die Kost im Seminar besteht Morgens in einem Stück Brot, Mittags in Suppe, Gemüse und $^1/_2$ Pfd. Fleisch zur Beilage, abwechselnd auch in Mehlspeisen, Abends in Suppe und Erdäpfeln oder Gemüse, im Sommer Salat. Dafür werden täglich 14 kr. bezahlt, für Logis, Licht, Holz und Wäsche jährlich 30 fl. Die Lehrzeit dauert zwei Jahre."

Aus der letzten Verfügung geht deutlich hervor, daß das Seminar eine geschlossene Anstalt war. In den meisten übrigen Seminarorten wohnten die Zöglinge bei kleinen Bürgern und mußten die Beköstigung selbst bestreiten. Der Unterricht war immer unentgeltlich. Im Meininger

Seminar wurde den ärmeren Seminaristen Gelegenheit geboten, den Unterhalt durch Unterricht in einzelnen Familien zu gewinnen, oder auch wohl durch die Übernahme von Schreiber- und Bedientenstellen. Gerade an ihnen erlebte aber das Seminar die größte Freude, so daß sich auch hier Luthers bekannte Aussprüche, welche er im Rückblick auf die Not seines armen Schülerlebens thut, bewahrheiten sollten, während diejenigen, welche ihre Vorbildung für das Seminar auf einer höheren Schulanstalt erhalten hatten, zu sehr bedenklichen Urteilen über die Zweckmäßigkeit einer solchen überhaupt Veranlassung gaben. Man wollte bemerken, daß diese durch ihren Dünkel an einer fleißigen und ernsten Benutzung ihrer Seminarzeit gehindert würden. Dinter berichtet Ähnliches von den Dresdener Seminaristen, von denen nur zwölf königliche Koststellen hatten; drei wurden von der Ritterschaft des Meißner Kreises beköstigt; die übrigen lebten für ihr oder ihrer Eltern Geld und halfen sich durch Privatstundengeben. Im Detmolder Seminar waren 20 Seminaristen, von denen nur zwölf in der Anstalt wohnten. Die wenigsten waren in der Lage, sich drei Jahre lang selbst zu verköstigen. Die mildthätigen Bewohner Detmolds gewährten daher den meisten Seminaristen täglich „Umgangskost“.

Unter den Unterrichtsfächern des Seminars stand jetzt die Religionslehre in größerer Geltung, denn bisher. Sie sollte als bestes Mittel zur Abwehr der Umsturzbewegungen den künftigen Lehrern eindringlich gelehrt und von diesen wieder mit der Jugend fleißig geübt werden. Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Treue und Bescheidenheit, die ersten Seminaristen- und Lehrertugenden, jetzt mehr auf religiöser Grundlage zu pflegen, ward allen Leitern der Lehrerbildungsanstalten zur besondern Pflicht gemacht. Den Seminaristen zu Halberstadt war die teilweise Wiedergabe der Sonntagspredigt befohlen, damit sie zur Andacht und zur Aufmerksamkeit angeregt würden. Da sie wegen der Übung im Orgelspielen und im Singen die verschiedenen Kirchen der Stadt besuchten, hörten sie auch nicht einerlei Predigt. Am Montag wurde dann aus den sechs bis acht Predigten, die sie zusammen gehört und gemeiniglich aufgeschrieben hatten, vorgelesen, was zuweilen eine Stunde dauerte. Was unrichtig vermerkt worden war, verbesserte der Inspektor.

Der übrige Teil des Lehrplans war, verglichen mit dem der Seminare der Gegenwart, viel reichhaltiger. Im Detmolder Seminar wurden die Zöglinge in der besten Lehrmethode, in der Ökonomie und allen praktisch nützlichen Gegenständen unterrichtet. Was unter der „Ökonomie“ hier zu verstehen ist, erklärt uns der Lehrplan der sogenannten Normalschule im Erzstift Trier, der im I. Bande S. 299 ausführlich angegeben ist. In dem 1796 zu Weißenfels eröffneten zweiten sächsischen Landesseminar gehörten neben den Anfangsgründen der französischen und lateinischen Sprache auch zu den Unterrichtsfächern „einzelnes aus der Geometrie, Architektur und Mechanik, soweit alles für Bauern, Bürger und Handwerker nützlich und noth-

wendig ist". In dem Luckauer Seminar sollten die Zöglinge auch zum Bücherheften und -binden, zum Drechseln und zu kleinen Tischlerarbeiten angehalten werden.

Um den Mangel an vorgebildeten Lehrern zu beseitigen, hatte man in Sachsen neben der Wirksamkeit der wenigen Seminare auch diesen Ausweg gefunden. Die lateinischen Stadtschulen richteten ihren Lehrplan so ein, daß „auch nicht studierende, aber einer höheren Bildung fähige Jünglinge und künftige Volksschullehrer ihre Rechnung finden sollten". So war es von 1803—1809 unter andern in Plauen. Die für das Schulamt sich vorbereitenden Schüler erhielten außer dem allgemeinen Sach- und Sprachunterricht täglich zwei lateinische Stunden, wöchentlich eine Stunde Anleitung zum Katechisieren vom Superintendenten und vom Kantor vier Stunden Singunterricht. 1815 waren unter 30 Primanern noch 8 und unter 35 Sekundanern 16 Seminaristen.

Auf den preußischen Seminaren war die Unterweisung in der Maulbeerbaum- und Seidenzucht jetzt allgemein geworden, damit die Lehrer, wie der Pfarrer Moser sagt, neben ihrem Amt sich desto besser nähren könnten und nicht als Handwerker von den Ortseinwohnern abhängig wären, oder den öffentlichen Kassen immer zur Last lägen. „Wenn nun", bemerkt Moser, „die Gemeinden, wie es zu wünschen ist, überall auch bereitwillig sein werden, ihrem Schulmeister den nöthigen Platz zur Anlegung der Maulbeerpflanzungen unentgeltlich anzuweisen und benutzen zu lassen, so werden sich manche Landschulmeister, die jetzt sich mit ihrer Familie nur kümmerlich durchbringen, in der Folge weit besser stehen und vermittelst ihres eignen Fleißes sich ordentlich nähren können."

Recht gründlich scheint nach dem Lehrplan die Vorbereitung der Rostocker Seminaristen gewesen zu sein, was besonders auffällt, wenn man bedenkt, wie schmal die Gehälter waren, welche die mecklenburgischen Lehrer in den Städten und auf den Dörfern ihres Vaterlandes bezogen. Außer den üblichen Unterrichtsfächern gab es populäre, praktische Logik, Anthropologie, Seelenlehre, Mechanik, Landwirtschaftslehre, Gartenbau, Bienen- und Baumzucht, Technologie, französische Sprache, Gesundheits- und Höflichkeitslehre, Übung in verschiedenen mechanischen Handarbeiten. Es ist leider nicht möglich zu erfahren, in welcher Weise die verschiedenen Fächer behandelt wurden. In betreff der Höflichkeitslehre wäre das besonders wünschenswert.

Eine hervorragende Stellung nimmt unter den damaligen Lehrerbildungsanstalten das Seminar zu Weimar ein. Es war nicht ungewöhnlich, daß die Seminaristen, wie in einigen sächsischen Zweiganstalten, einen Teil der Lehrstunden im Gymnasium, meistens bis Sekunda einschließlich, besuchten, z. B. in Latein, Rechnen und Singen. Das Wertvollste war die Einwirkung Herders, der eifrig bemüht war, den Bildungseifer bei Lehrern und Schülern anzuregen. 1793 sagte er in einer Schulrede zu den Zöglingen: „Seid und

werdet wert, ihr Seminaristen, der Hoffnung, die man zu euch hat; allen Rest alter Vorurteile und Flecken löschet hinweg; in und durch euch bilden wir den wichtigsten, den unverdorbensten, den redlichsten Teil der Menschheit auf spätere Zeiten", und im Jahre 1796: „Die zum fürstlichen Seminar hinzutreten, müssen sich alle Mühe geben, den notwendigen, den großen Zweck dieses Instituts zu erreichen. Was sie lernen, worin sie ihre Vernunft, ihre Sprache, ihre Sittlichkeit regeln und bilden, lernen sie für andere, zum gemeinen Wohl; durch sie erwarten wir im zahlreichsten, im wichtigsten Teile der Nation, den Bewohnern des Landes, Bildung in der Religion, in den Pflichten und in dem wahren Glück des Lebens. Es heißt ein Seminarium, weil daraus gute Saat kommen soll, Lehrer, die viel Gutes säen, durch die viel Gutes gedeihen möge!" — In auffallendem Gegensatz zu dieser hohen Aufgabe und Wichtigkeit des Seminars stand indessen die bemerkenswerte Einrichtung, daß auf Goethes Wunsch und Befehl Gymnasiasten und Seminaristen sich bei den Theateraufführungen als Statisten und Chorsänger beteiligen mußten. Diese Einrichtung erregte Herders Unwillen. Schon 1791 sprach er sich auf das entschiedenste dagegen aus, daß die Gymnasiasten Umgang mit den „Komödianten" hätten. Diesem Übel sollte fernerhin nicht mehr nachgesehen werden. Er verlangte vom Herzog entschiedene Trennung von Schule und Theater, indem er zu bedenken gab, „daß der heilloseste Schritt in ein Kirchen- oder Landschulamt der Weg über das Theater wäre". Aber Goethe ging das Theater über Seminar und Gymnasium; Herder erlangte nur soviel, daß die Proben wenigstens nicht in die Unterrichtszeit gelegt wurden. Aber noch nach Herders Tode, 1804, klagte der Leiter des Seminars über das Betragen und Leben der Seminaristen und die Versäumnis der Unterrichtsstunden. Herders Nachfolger, der Oberkonsistorialrat Günther, sah die Ursache der Sittenlosigkeit außer in dem Geiste der Zeit auch in der Verbindung der Seminaristen mit dem Theater. Alle diese Einwände und Vorstellungen vermochten indessen an der von Goethe getroffenen Einrichtung nichts zu ändern. Noch 1818 wurden diejenigen Seminaristen, welche während der Pfingstferien bei den Aufführungen gefehlt hatten, bei der Seminarverwaltung als straffällig angezeigt. Erst gegen Ende des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts wurde „durch Serenissimi Liberalität und auf ausdrücklichen Wunsch des Landtages" das Seminar von der Bühne getrennt.

Auf das künftige Kirchenamt der Lehrer nahm man bei der Vorbildung im Seminar gebührend Rücksicht und widmete besonders der Musik verhältnismäßig viel Aufmerksamkeit und Pflege. — In Meiningen erlaubte der Herzog Karl den Seminaristen den Besuch der Hofkonzerte und gestattete auch ihre Mitwirkung bei denselben. Überhaupt müssen wir anerkennen, daß es hier den Zöglingen des Seminars im allgemeinen an Wohlwollen nicht fehlte. Die Behandlung, die sie von ihren Lehrern erfuhren, war nicht hart und unfreundlich, wie wir aus Dinters Lebensbeschreibung gern entnehmen. Sie waren

nicht durch zu strenge Hausordnungen eingeengt und durften sich in eignen Studien freier bewegen, als den Seminaristen wohl später erlaubt wurde.

Vor dem Eintritt in das Amt hatte der Seminarist eine Prüfung abzulegen. Wie es dabei im Berliner Seminar gehalten wurde, berichtet uns Wilberg, der, noch vor Ablauf des Kursus, von dem bekannten Meierotto geprüft wurde. Er mußte lesen, rechnen, einige Choräle singen, seine Lebensgeschichte schreiben und dabei bemerken, welche Bücher er gelesen, und was er aus denselben gelernt habe. In einem zweiten Aufsatze hatte er die Frage zu beantworten, wie die Bibel in den Elementarschulklassen gelesen werden müsse, und was der Lehrer bei Erklärungen der Bibelstellen zu beobachten habe. Lehrproben mit Schülern der dritten und vierten Klasse des Joachimsthaler Gymnasiums über ein Lesestück, im Rechnen, in der Geschichte und über die Geographie der Mittelmark schlossen die Prüfung.

Wer waren die Lehrer in den Seminaren jener Zeit? Die Direktorstelle war, wie heute, meistens mit einem Theologen besetzt. That sich ein Geistlicher durch Geschicklichkeit und Eifer bei der Beaufsichtigung seiner Kirchspielschulen hervor, bildete er selbst mit Erfolg einige junge Leute zu Lehrern aus, ganz gewiß ohne die Absicht, die Leitung eines Seminars zu erhalten, so wurde der damals unter den Geistlichen seltene pädagogische Eifer die Brücke zur Seminardirektorstelle. Dinter giebt dafür selbst den besten Beweis.[1]) Die übrigen Stellen wurden meistens von Volksschullehrern verwaltet, und wir wollen annehmen, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen waren; denn unverkennbar stieg im ganzen das Ansehen der Lehrer bei dem Volke, sobald eine größere Zahl derselben im Seminar vorgebildet war. Mit einer gewissen Befriedigung wird 1802 aus der Grafschaft Hoya berichtet, daß die Landschullehrerstellen mit sehr braven, im Seminar gebildeten

---

[1]) Daß Dinter nicht allen als das Musterbild eines Seminardirektors erschien, bezeugt Joseph Röckl in seinen „Pädagogischen Reisen durch Deutschland im Jahre 1805". Als er das Schullehrer-Seminar in Dresden in der Friedrichstadt besuchte, war der Seminardirektor der unangenehmste Eindruck, den er auf der ganzen Reise gehabt hatte. Er erzählt: „Es kam mir ein Mann entgegen, den ich wohl selbst nicht gleich für etwas Bestimmtes zu halten vermochte, und mein Erstaunen muß daher um so größer gewesen sein, als ich erfuhr, daß er der Direktor sei. So eine Unreinlichkeit, so ein vernachlässigter Anzug, so eine ekelhafte Hülse von Schmutz, so eine üble bäurische Gestikulation, so eine Holprigkeit und Unbehilflichkeit in der ganzen Bewegung würde einem Fleischhackerknecht sehr übel angerechnet werden; aber bei einem Vorsteher einer Erziehungsanstalt ist es wirklich ein Verbrechen und eine Art Hochverrat an der jungen Menschheit." Der Geist, der in Dinters Methode wehte, gefiel dem Besucher wohl. Er führt aus: „Man merkte nur zu wohl, daß D..... mit dem sokratischen Geist nicht unvertraut sei. Ach! wenn D..... nur nicht so unreinlich wäre! D..... ist sehr fleißig. Ich hörte das von dem Konsistorialrat Reinhard; aber erscheint er allezeit in der Form, in welcher ich ihn von Angesicht zu Angesicht mit Ekel sah, so halte ich es für eine wahre Unmöglichkeit, in der Atmosphäre desselben so lange zu sein, daß man sich von seinem Eifer zu überzeugen vermag."

Subjekten besetzt wären und der Unterricht nun vorschriftsmäßig nach richtigen Grundsätzen erteilt würde. Das Vorurteil der Gemeinde gegen die auf dem Seminar vorgebildeten Lehrer hatte an Stärke verloren. Es macht sich seltner bemerkbar; nur aus Schleswig kommen noch Klagen. Die Angriffe richteten sich jetzt weniger gegen die verbesserte Methode als vielmehr gegen das vom bäurischen Wesen abstechende, gebildetere Betragen der jungen Lehrer. In Würtemberg empfand man es noch später als einen Übelstand für die seminaristisch gebildeten jungen Lehrer, daß sie nicht die schweren Instrumente der Bauern, Pflug, Sense, Haue und Schaufel in die zarten Hände nehmen könnten. Auf reiche Bauernheiraten, so bemerkte man, dürften sie nur rechnen, wenn sie mit schwieligen Händen vor den Bauer träten, der seine Tochter dem versagt, der „den Herrn machen will“. Für manchen jungen Lehrer war dies Vorurteil der Gemeinde eine Klippe, an der jeder Vorsatz, einem gebildeten Menschen gemäß sich zu betragen, sich zu kleiden, zu sprechen, scheiterte. In der Reihe der Hemmnisse, welche dem Lehrerstande auf seinem Wege zur Entwicklung entgegenstanden, darf dies nicht vergessen werden.

Schon im Zeitalter der Aufklärung machte sich das löbliche Bestreben bemerkbar, die im Amte stehenden Lehrer, gleichviel, welche Vorbildung sie genossen hatten, geistig anzuregen und, wenn nicht höher zu bringen, doch wenigstens auf der durch die Vorbereitung gewonnenen Stufe zu erhalten. Es ist erfreulich, um 1800 eine Zunahme solcher Bestrebungen und Versuche festzustellen. Die im Seminar vorgebildeten Lehrer gingen dabei mit gutem Beispiel voran und zogen die weniger geschulten Kollegen mit. Mitglieder der höhern Stände zeigten sich bereit, den Bildungseifer der Schullehrer zu unterstützen, ein Beweis, daß die Furcht vor Überbildung, die den Umsturz aller politischen und gesellschaftlichen Zustände nach sich ziehen sollte, in manchen Kreisen schon nachgelassen hatte oder überhaupt nicht von allen gehegt worden war. In Lippe-Detmold wurden im Jahre 1800 Schulkonferenzen und Lesekabinette eingerichtet. Sieben Jahre später machte die edle Fürstin Pauline den Versuch, den Schullehrern Gelegenheit zu geben, sich über Fragen ihres Berufes nach eigenem Urteil auszusprechen, indem sie jeden durch das Konsistorium auffordern ließ, über seine Schule, über die Methode und die Hindernisse seiner Wirksamkeit zu berichten. Um die Schullehrer auch äußerlich zu heben, wurden die jährlichen Prüfungen der Seminaristen mit großer Feierlichkeit abgehalten; die höhern Beamten, die Geistlichkeit und selbst die Regentin wohnten denselben bei.

In der Grafschaft Stolberg-Roßla wurden in den letzten Jahren des Jahrhunderts unter den Lehrern Lesegesellschaften gebildet und Konferenzen gehalten. Für die oberhessischen Lehrer gründeten 1797 mit Genehmigung des Marburger Konsistoriums die Pfarrer zu Rauschholzhausen und Caldera einen Lese- und Fortbildungsverein. Es wurden Aufsätze und katechetische Versuche vorgelesen und besprochen, auch pädagogische Schriften in Umlauf gesetzt. Hier und da erbot

sich auch der Geistliche, seine Landschullehrer in einigen Fächern zu unterweisen, die mit der Schularbeit in näherem Zusammenhang standen. Von dem Prediger Weerth zu Kettwig wird gerühmt, daß er den Lehrern wöchentlich unentgeltliche Vorlesungen über die Methode und in der Logik gehalten habe, infolge deren sie sich seit ein paar Jahren geschickter zeigten. In der Bergischen Mark gab es mehrere Lesegesellschaften unter den Lehrern, auch Zusammenkünfte, in denen sie ihre Erfahrungen einander mitteilten, um mit größerem Eifer an ihrer Vervollkommnung zu arbeiten. Diese Unterredungen umfaßten gerade bei diesen Lehrern ein ziemlich großes Gebiet; denn in den damaligen 400 Schulen der Mark wurde schon Unterricht in der Erdbeschreibung, in Geschichte und Naturlehre erteilt. Die Lesegesellschaften, die hauptsächlich den Zweck verfolgten, vortreffliche Bücher zu verbreiten, halfen einem fühlbaren Bedürfnis ab. Infolge der traurigen Besoldung konnte der einzelne nicht viel Geld zur Anschaffung von Büchern ausgeben. Mancher Lehrer besaß nicht ein einziges Buch.

Ein ferneres Zeichen von größerer geistigen Regsamkeit ist es auch, daß in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts Zeitschriften und Taschenbücher für Lehrer herausgegeben wurden. Nach der Anzahl der Jahrgänge zu urteilen, war die Zahl der Leser nicht gering. Die Aufsätze sind meist einfacher Art; die Verfasser, Lehrer oder Geistliche, schreiben aus ihrer Erfahrung heraus, geben allerlei gutgemeinte Ratschläge, stützen sich aber dabei nie auf die Meister der Pädagogik, die sie nicht zu kennen scheinen. Mit Fleiß wird das ganze Gebiet der niedern Schulen in Deutschland durchforscht, jede tüchtige Neuerung verbreitet und Angriffe gegen den Lehrerstand zurückgewiesen, doch ohne die Schärfe einer spätern Zeit, was sich auch schon daraus erklären läßt, daß die Leiter dieser ersten Lehrerschriften meistens Geistliche waren. Das erste Verdienst, auf die Grundsätze der neuen Pädagogik hingewiesen zu haben, gebührt Zeller, der schon in Würtemberg die Lehrer um sich versammelte, zuweilen in Scheunen, um sie für Pestalozzi und eine bessere Volkserziehung zu begeistern.

In Würtemberg war die Fortbildung der Lehrer ohne Frage am besten geordnet. Schon 1790 sollten die Dekane bei der jährlichen Kirchenvisitation danach fragen, ob und was die Schulmeister lesen, und die vermöglicheren unter ihnen ermahnen, daß sie sich selbst auch gute Schulbücher verschaffen und ihren ärmeren Nachbarn zum Lesen mitteilen sollten. Jetzt nahmen sich die Behörden der Angelegenheit noch wärmer an und machten den Lehrern die Beteiligung an den Konferenzen zur Pflicht. Diese Konferenzen wurden so geleitet, daß sie in jeder Hinsicht zur Hebung des Lehrerstandes beitrugen. Es wurden Rügen über Fehltritte und über alle Vorkommnisse ausgesprochen, die sich mit der Würde des Berufs und der Achtung, die der Lehrer von andern Ständen erwarten durfte, nicht vereinigen ließen. Wie ernst man es in Würtemberg mit den Lehrerkonferenzen nahm, lassen die Statuten erkennen, welche der Pfarrer

Wittich in Hundersingen für die Lehrerzusammenkünfte entworfen hatte. Jeder durfte das, was er gern vortragen wollte, ungehindert vorbringen und auch über die Erklärungen der andern seine Gesinnungen freimütig äußern, jedoch mit der gehörigen Anständigkeit und Bescheidenheit. Jedes Mitglied wurde mit gleicher äußerlichen Zuvorkommenheit behandelt; keine steife Rangordnung beeinträchtigte die Einmütigkeit, kein Zank und Streit, der über ungleiche Meinungen hätte entstehen können, wurde geduldet. Keiner durfte den andern auslachen oder seiner spotten, wenn er auch etwas Tadelnswertes vorgebracht hätte, wohl aber ihn brüderlich und liebreich zurechtweisen. Privatgespräche und unruhiges Benehmen, Ab- und Zugehen war nicht gestattet; gesetzter Ernst, Aufmerksamkeit auf das, was vorgetragen wurde, und Wohlanständigkeit mußten beobachtet werden. Über Mittag durften die Mitglieder sich nicht länger als eine halbe Stunde entfernen, um etwas an Speise und Trank zu ihrem körperlichen Bedürfnisse zu genießen. Jedes Mitglied mußte die im letzten halben Jahr benutzten Bücher mitbringen, oder davon Rede und Antwort geben.

Nach der abends um vier Uhr beendeten Konferenz wurde keinem gestattet, noch im Wirtshause zu verweilen, sondern jeder sollte sich ruhig nach Hause begeben.

„Es kann der ganzen Gesellschaft (es nahmen 15 Herren Schulmeister und 2 Provisoren teil) zum Ruhm nachgesagt werden", heißt es in dem Almanach für Stadt- und Landschulen, „daß sie obige Statuten genau und pünktlich beobachtet habe. Obgleich einige Herren Schulmeister drei bis vier Stunden von Hundersingen entfernt waren, so erschienen sie doch jedesmal richtig und auf die bestimmte Stunde."

Einige der Fragen und Wünsche, die auf diesen würtembergischen Konferenzen zur Verhandlung kamen, lassen den Geist deutlich erkennen, der in dieser Vereinigung herrschte. Es mögen folgende genügen.

Fragen: „Soll der Schullehrer der in seinem Orte befindlichen Privatversammlung beiwohnen? — Warum stehen Pfarrer und Schulmeister selten ganz gut miteinander? — Wie kann man's den Kindern am begreiflichsten beibringen, wie sehr unschicklich es sei, wenn sie ihre Eltern und alte Leute duzzen?

Wünsche: a. Daß die weltlichen Ortsvorgesetzten mehr in das Interesse der Schule hineingezogen werden, daß dieselben der jährlichen Schulvisitation mit anwohnen und daß durch sie den Schulen mehr Achtung und Gewicht gegeben werden möchten. b. Daß die herzoglichen Synodalschulrecesse der ganzen Gemeinde publicirt werden möchten, weil der gemeine Mann, dem alle, auch die besten Neuerungen mißbehagen, die Schuld bei Einführung derselben auf den Schulmeister zu legen pflege. c. Daß die in dem Ort circulirenden und aus der Kommunekasse zu bezahlenden Zeitungen auch den Schullehrern möchten communicirt werden, damit sie nicht nur die neuesten

Weltbegebenheiten daraus erfahren, sondern auch das für die Schuljugend darin brauchbare benuzzen könnten. d. Daß die Schulen von den Pfarrämtern besser unterstützt werden möchten. e. Daß nirgends der Schulmeister genöthigt sein möchte, mit seiner Familie, zum unvermeidlichen Nachtheil des Schulunterrichts, in der Schulstube zu wohnen. f. Daß die allzugeringen Schulbesoldungen zweckmäßig verbessert werden möchten, damit kein Schullehrer genöthigt werde, um nicht Hunger zu leiden, ein Handwerk nebenher zu treiben, oder gar den Tagelöhner zu machen. g. Daß die angehenden Schulkinder an den gewöhnlichen Quartalen von ihren Eltern feierlich in die Schule eingeführt, dem Lehrer übergeben und nach vollendetem Schulkurse ebenso feierlich abgeholt und zurückgenommen werden möchten. h. Daß die Schullehrer von allen entehrenden und zeitverderbenden Verrichtungen möchten verschont werden, z. B. Botenlaufen, unzeitiger Aushülfe bei Schultheissen, Bürgermeister, wo besonders während der Kriegszeit Schulmeister und Provisoren die Austheilung der Soldatenquartiere und dergl. zum grossen Nachtheil der Schulen reguliren müßten."

Auch mit der Zeit- und Tagesgeschichte beschäftigten sich die Konferenzen. Es wurde über politische Gegenstände gesprochen, insofern sie den Zeitumständen angemessen waren und auf Pädagogik, Religion und Moral Beziehung hatten.

Man glaube indessen nicht, daß diese Einrichtung, so segensreich sie auch war, von allen freudig begrüßt worden wäre. Es fanden sich Gegner, zunächst unter den Geistlichen, die als Schulaufseher die Versammlungen leiten sollten. Einige waren offen genug, zu erklären, daß sie nicht pädagogische Kenntnisse genug besäßen, den Vorsitz mit Ehren übernehmen zu können. Es wäre eine Schmach für diejenigen, welche Blößen verraten müßten. Bei den meisten geistlichen Schulaufsehern der Gegenwart ist von solcher Gewissenhaftigkeit und Offenheit nichts zu merken, obwohl sie im Grunde ebensowenig für ihre Vorbereitung auf diesen Teil ihrer Amtspflichten gethan haben, wie die würtembergischen Amtsbrüder um 1800. Andere machten gegen die Konferenzen geltend, daß die Zusammenkünfte der Sittlichkeit der Lehrer schaden könnten, womit auf die gebotene Gelegenheit gezielt wurde, der Trunkenheit zu frönen. Die Pfarrer Moser und Wittig empfahlen daher, daß sämtliche Schulmeister in dem Hause des im Orte der Zusammenkunft wohnenden Lehrers im Beisein des Pfarrers für einen vorausbestimmten mäßigen Geldbetrag zu Mittag speisen und sich alsdann von dort nach Hause — nicht erst ins Wirtshaus — begeben sollten. [1]) Die Beteiligung an diesen Konferenzen verursachte einige Ausgaben, die, so gering sie auch sein mochten, den mager be-

---

[1]) In der Zeitschrift, der diese Angaben entnommen sind, wird eine Geschichte sehr ärgerlicher Art von einem berauschten Schulmeister mitgeteilt. Der Herausgeber des Blattes, ein Geistlicher, fühlte sich zur Veröffentlichung derselben angetrieben, „da der Held der Geschichte leider noch fünf Brüder hat, die der Buße bedürfen".

soldeten Lehrern doch drückend waren. Um daher die Teilnahme auch nach dieser Seite angenehm zu machen, wurde die Frage erörtert, wie ein Schulmeisterkonferenzfond zu errichten wäre.[1]) An Vorschlägen fehlte es nicht. Es wurde empfohlen 1) bei Taufen, an Feiertagen ꝛc. Becken aufzustellen und ein besonderes Opfer zu sammeln. 2) Jeder Konfirmand könnte 1 Kreuzer erlegen und jedes Kind beim Eintritt in die Schule 1 Kreuzer. 3) Wo Lichtstuben des Winters erlaubt werden, könnte jede Weibsperson, die solche besucht, 1 Kreuzer erlegen. 4) Junge Leute, welche in der Sonntagsschule keine Schrift aufweisen können, erlegen 1 Kreuzer. — Derartige Vorschläge waren indessen überall sehr wohlfeil; es wird nicht berichtet, ob einer oder der andere auf seinen Erfolg geprüft worden wäre. Um die Lehrer zu ermuntern, den Konferenzen recht viel Aufmerksamkeit zu schenken, wurden 1798 in Würtemberg Preisfragen gestellt. Der erste Preis betrug 5, der zweite 3 und der dritte 2 Dukaten. 1808 stellte die Lippe-Detmolder Regierung zwei Preisfragen. Die erste für ältere Lehrer bezog sich auf „die Hindernisse ihrer Wirksamkeit“. Die zweite, den jüngeren Lehrern gestellt, lautete: „Wie hat ein Schullehrer, der im Seminar seinen Kursus gemacht hat, sich, wenn er angestellt ist, weiter auszubilden?“ Hier betrug der erste Preis 6, dort 3 Louisd'or, der zweite 2, bezw. 1 Louisd'or.

Hätten diese Konferenzen, die leider noch nicht in allen Staaten so geordnet waren, wie in Würtemberg, nur das eine Gute im Gefolge gehabt, daß sich die Lehrer sahen und ihre Ansichten oder auch ihre Klagen austauschten, so wäre der Gewinn für die Ausbildung des Standesgefühls schon bedeutend gewesen. Das Zusammenleben der Seminaristen, der gleiche Unterricht bei den gleichen Lehrern, die gemeinsamen Leiden und die immerhin großen Freuden, die keiner Anstalt fehlen, in der Jugendlust sich noch regen darf: das alles hatte den Geist der Zusammengehörigkeit erzeugt, der später, wenn sie im Amte standen, durch die Lesegesellschaften oder durch die Konferenzen wach erhalten ward. Wie das Bedürfnis, die Zusammengehörigkeit zu pflegen und nach außen hin zu bekunden, damals unter den Lehrern empfunden wurde, ergiebt sich deutlich daraus, daß die Anfänge der Lehrervereine sich da zeigen, wo amtliche Konferenzen noch nicht geboten waren. 1794 gründete Daniel Schürmann den ersten Lehrerverein in Remscheid. 1796 hatten 12 Lehrer zu Konstappel bei Dresden einen Verein gebildet, und 1799 acht Schulhalter zu Dernisdorf. Der größte scheint um diese Zeit der Verein der Landschullehrer in der Lausitz gewesen zu sein, der 1798 gegründet wurde und 41 Mitglieder zählte. Zu größern Verbänden, wie sie die Gegenwart zeigt, war das politische und gesellschaftliche Leben jener

[1]) Auch in Würtemberg wurden bei solchen Gelegenheiten die Lehrer mit ungleichem Maße gemessen. Als 1809 Zeller die außerordentlichen Lehrkurse in Heilbronn abhielt, sollten die Lehrer freiwillig kommen und auf eigne Kosten leben; es erschienen 37. Später wurden 18 Geistliche nach Heilbronn berufen; diese erhielten 2 Gulden Tagegeld und Reisegelder für die Hin- und Rückreise.

Zeit nicht angethan. Die braven Lehrer vereinigten sich auch nicht zu dem Zweck, durch gemeinsame Kraft für die Vergrößerung ihrer kargen Gehälter etwas zu erreichen; sie wollten nur ihre lückenhafte Bildung ergänzen und über ihre Schularbeit Einsicht und Klarheit gewinnen. Sie hatten es wahrlich nötig, und es war sehr erfreulich, daß sie dies selbst fühlten.

Türk erzählt in seinen „Beiträgen zur Kenntnis einiger deutschen Elementarschulanstalten aus dem Jahre 1806“ von mehreren Elementar-Bürgerschullehrern Berlins, die sich zu gegenseitiger Ausbildung verbunden hatten. In ihren Zusammenkünften arbeiteten sie auch an der Verbesserung ihrer Sprache, wozu sie besonders durch eine Schrift von Moritz über „Mir und Mich“ veranlaßt wurden. Bis dahin waren sie nämlich in dem Wahn gewesen, daß jeder, der deutsch spreche, auch richtig spreche, „denn im Churmärkischen Landküster- und Schulmeisterseminar, in welchem sie sämtlich ihre sogenannte Bildung erhalten hatten, war ihnen nicht einmal gesagt worden, daß ein Unterschied im Sprechen sei; deshalb waren ihnen die Wörter mir und mich, dir und dich, sie und ihnen, vor und für nicht nur ganz gleichbedeutend geblieben, sondern einige von ihnen lachten sogar, wenn sie von jemand beispielsweise hörten: ich habe es der Frau gegeben, weil der das männliche Geschlecht bezeichne, es also heißen müsse, ich habe es die Frau gegeben.“ Mehrere Lehrer schrieben die Wörter daß und das, vor und für, wider und wieder ganz ohne alle Wahl nieder. Das hörte nun allmählich auf. „Jetzt wird“, berichtet Türk weiter, „in jener Anstalt den angehenden Schulmännern doch gesagt: es muß nicht heißen mich, sondern mir, nicht dich, sondern dir, nicht vor, sondern für; das Warum oder Wie verschweigt man ihnen freilich auch jetzt noch und überläßt dies ihrem eignen Nachdenken, und wenn dies nicht zureichen will, so ist es ihnen unverwehrt, bei einem Lehrer der Anstalt Privatunterricht darin zu nehmen.“

Es ist dies ein bemerkenswertes Zeichen dafür, daß die Geistlosigkeit in dem Unterricht der niedern Schulen auch durch die Seminarbildung nicht sogleich gehoben wurde. Der bloße Name thut's nicht. Schon seit den siebziger Jahren waren viele Lehrer der Mark Brandenburg als Zöglinge des Churmärkischen Seminars ins Amt gekommen, ja, es war fast unerläßliches Erfordernis, wenn einer an den öffentlichen niedern Schulen angestellt zu werden wünschte, daß er das Seminar besucht hatte. Aber nicht immer war mit diesem Besuch gewissenhaftes und redliches Streben verbunden. Meistens genügte eine Bescheinigung des Direktors, daß N. N. der Anstalt angehört habe. Nach dem Erfolg des Unterrichts wurde nicht gefragt, und Unwissenheit und Nachlässigkeit konnten sich auf dem Lehrstuhl der niedern Stadt- und Dorfschulen ebenso breit machen wie bisher. Kein Geistlicher war empört, wenn er auf einen unwissenden Lehrer stieß; keiner wies den unwissenden Bewerber ab, der bei ihm zur Prüfung erschien und feststellen ließ, daß er durchaus nicht zum

Schuldienst tauge. Daher denn auch das traurige Ergebnis, daß Türk 1805 in Berlin unter den 65 Elementar-Bürgerschullehrern nur 14 ganz gute, 16 gute, 10 mittelmäßige und 25 schlechte fand. Von hervorragend tüchtigen Lehrern nennt er Arnd, Buge, Bauer, George, Michaelis, Schulze.

In allen Fällen, ob mit oder ohne Seminarbildung, wurde noch immer erwartet, daß der Geistliche durch seinen Unterricht ergänze, was von dem Lehrer versäumt worden war. Doch fing man damals in Lehrerkreisen endlich an, eine solche Forderung für unwürdig anzusehen. In dem schon genannten Altenburger Journal finden wir im Jahrgang 1803 folgende richtige Beurteilung dieser Frage: „Schullehrer erhalten doch wie alle übrigen Beamten mit ihrer Bestallung zugleich die Bestätigung ihrer Amtstüchtigkeit. Mit welchem Rechte will man nun von ihnen verlangen, daß sie auf einem andern Wege, als den sie selbst zu betreten für gut finden, ihre Kenntnisse erweitern und ihre Lehrmethode vervollkommnen sollen? Aus eignem Antriebe mögen sie sich von dem Prediger des Orts noch ferner unterweisen lassen. Gewissenspflicht ist das gewiß sehr oft, aber Zwangspflicht kann und sollte es nie werden . . . . . Wie sehr muß sich nicht das Ehrgefühl eines jeden biedern Mannes gegen einen Zwang sträuben, der ihn, man gebe der Sache ein noch so mildes Ansehen, doch immer für unfähig erklärt! Wie würde einem Pfarrer zu Muthe sein, der erst förmlich bei seinem Probste in die Schule gehen sollte! Handelten denn die Männer, welche Schullehrer anstellen, rechtlich und moralisch gut, die auch nur einen Menschen zum Schulamte beförderten, von dessen Amtstüchtigkeit sie im voraus nicht minder oder mehr versichert waren?“ Für das im einzelnen bereits kräftig entwickelte Standesbewußtsein der Lehrer ist dies ein vollgültiger Beweis; aber noch waren viele unter ihnen, die sich zu solcher Auffassung nicht aufschwingen konnten, und noch gab es in manchen Städten solche Lehrer, die man nicht gern zum Lehrerstande zählen mochte.

Trotz aller Verbote waren nämlich in den großen deutschen Städten die Winkelschulen nicht auszurotten. Noch immer wußten die zweifelhaftesten Gestalten, meist von dunklem Rufe, oft an Leib und Seele zerrüttet, die Eltern zu verlocken, die Kinder ihrem Unterrichte anzuvertrauen. Die Behörde der Stadt oder die Geistlichkeit fragte nicht viel nach der Lehrbefähigung oder nach einem Sittlichkeitszeugnis. Während die großen Städte bei dem wachsenden Reichtum Glanz und Pracht entfalteten, auch wohl auf Liebhabereien große Summen verwendeten[1]), überließen sie mit dem größten Gleichmut die Erziehung der Jugend ungeeigneten Händen, die sie noch nicht einmal soweit führten, als die Kinder in einer mittelmäßig geleiteten

[1]) In Leipzig gab es ein Hundegymnasium. Zwei betagte Vestalinnen, von anerkannter Hundeliebe, widmeten die bösen Tage, die keinem Sterblichen gefallen, ausschließlich der Dressur und Bildung ihrer philanthropinischen Tiere. Das Honorar betrug monatlich, zum Ärger aller Professoren und Magister, 1 Louisd'or. „Allhier unterrichtet man vierfüssige Jugend“, stand über dem Eingang.

Dorfschule geführt wurden. In Hamburg wurde das Schulhalten noch immer als ein freier Erwerbszweig betrachtet, den jeder versuchen dürfe. Das Glück, welches Basedows und seiner Nachfolger Anstalten in der Nähe Hamburgs gehabt hatten, zog Scharen von verderbten litterarischen oder kaufmännischen Abenteurern, die sich im andern Falle auf ein Winkeltheater gerettet hätten, oder dem Kalbfell gefolgt wären, in die große Handelsstadt. Sie richteten eine Erziehungsanstalt ein und lockten, weil sie Marktschreiern gleich ihr Wesen trieben, bald eine ansehnliche Zahl von Schülern herbei. „Winkelschulen werben", sagt Dinter, „wie Korporale oder Jesuiten." Ein gelehrt klingender Lehrplan mußte die Eltern bestechen. Ein gewisser Lehrbach versprach 1788 „Englisch, Französisch, Italienisch, Deutsch, Naturhistorie, Arithmetik, Weltgeschichte, Geometrie, Götterlehre, von der Geisterwelt überhaupt und der Seele insbesondere, von der Körperwelt oder Physik". In Altona ließ ein verlaufener Kandidat der Theologie, den man von der Bühne weggepfiffen hatte, eine Nachricht an das Publikum drucken, aus der hervorging, daß er sich nun „seinem Lieblingsgeschäfte, der Erziehung" widmen wolle und um fleißigen Zuspruch bäte. Schilder mit der goldenen Inschrift: „Allhier hält man auch ein Philanthropinum" prangten vor mehr als einem Hause. Auf einem andern, erzählt Matthisson, liest man jetzt noch folgenden Reim:

„Hier übt man edle Jugend
In Gottesfurcht und Tugend.
Ein wenig Knüppelei
Ist auch dabei."

Um die Zuneigung der Eltern dauernd zu gewinnen, wurden großartige öffentliche Prüfungen veranstaltet und an die Schüler dabei Prämien verteilt, englische silberne Sackuhren mit zwei Gehäusen und Goldstücke. Die Jünglinge genossen am Prüfungstage in den Pausen ein kleines Mahl, und zum Schlusse wurde getanzt. Um Aufsehen zu erregen und die Bevölkerung fortgesetzt an die Anstalt zu erinnern, wurden die Zöglinge einmal wöchentlich in ihren roten Jacken durch die Straßen geführt.[1])

Leiteten diese Winkelschullehrer eine Anstalt, in welcher der Jugend eine Art höherer Bildung versprochen wurde, so kann man sich vorstellen, wie die Leute beschaffen waren, die sich zu den niederen Schulen drängten. Ohne jeden innern Beruf steuerten Personen der verschiedensten Art dem Lehrstuhle zu: Invaliden, Soldaten und Be-

[1]) Die Anwendung solcher äußeren Zugmittel hielt selbst der ernste Salzmann für geboten. Als der schon genannte Joseph Röckl die berühmte Erziehungsanstalt in Schnepfenthal besuchte, trat ihm Salzmann in einer scharlachroten, mit schwarzsamtnen Aufschlägen versehenen Uniform entgegen. Die Zöglinge hatten kurze rote Jacken, nankingne Beinkleider und Westen. Auffallend groß scheint uns die Summe, die jährlich für den Aufenthalt in dieser Anstalt gefordert wurde. Die gewöhnliche Pension eines Zöglings belief sich auf 60 Louisd'or. Mit den üblichen Nebenausgaben für Kleider, Bücher, Schreibmittel, Reisen ꝛc. mochte ein Junge selten mit weniger als 1000 fl. rheinisch auskommen.

diente, verarmte Handwerker und heruntergekommene Geschäftsleute, verkrüppelte junge Männer und verderbte Studenten, alte Jungfern und Witwen ohne Vermögen, alle griffen zum Schulscepter als zum letzten Notanker. Die fähigen jungen Leute traten in den Kaufmannsstand, da sie hier schneller zu Wohlstand und Ansehen gelangten; für den Lehrerberuf blieben fast nur untaugliche Personen übrig. Niemand fragte nach ihrer Vorbildung oder ihrer Befähigung, weil man des Glaubens lebte, wer lesen, schreiben und rechnen könne, der sei auch im stande, im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten und wohl gar ein Buch darüber zu schreiben. Daher gab es Lehrer, die keinen fehlerfreien Brief und noch weniger einen erträglich stilisierten Aufsatz zu schreiben vermochten. Es gab Schulen, wo der ganze Religionsunterricht in Aufgeben und Abhören ohne weitere Erläuterung bestand, und täglich eine Aufsage-, Lese-, Rechen- und Schreibstunde in ewigem Einerlei mit der andern wechselte. Es gab Lehrer, die im Religionsunterricht die Katechisation von Dolz und Dinter wörtlich ablasen und, die Antwort mochte passen oder nicht, ruhig zur folgenden Frage und zum folgenden Kinde übergingen, oder welche fürs Examen Fragen und Antworten vorher auswendig lernen ließen und dann durch die Schnelligkeit der erfolgenden Antworten manche Zuhörer in stummes Erstaunen versetzten. Bedenkt man, wieviel Mühe der Hauptpastor Götze in Hamburg aufgewendet hatte, um die christliche Religion gegen Lessings zersetzende Kritik zu schützen, so erscheint es unbegreiflich, daß wenige Jahre später die Hamburger Geistlichkeit sich nicht im geringsten angetrieben fühlte, für einen bessern Religionsunterricht Sorge zu tragen. In der reichen Stadt wären die Schwierigkeiten leicht zu heben gewesen. Es fehlte auch hier nicht an Leuten, die von der Unwürdigkeit und der Unfähigkeit der meisten Lehrer, die Jugend zu unterrichten und zu erziehen, überzeugt waren und auch Anstrengungen zu einer heilsamen Umgestaltung der Hamburger Lehrerschaft machten. Leider fanden ihre Vorschläge taube Ohren. 1791 setzte ein Ungenannter zur Gründung eines Seminars 1000 Mk. aus. Indessen wurde dagegen eingewendet, „es sei ja bisher unter uns so gewesen und werde auch wohl so fort so gehen; wenn wir nur gut bezahlen, erhalten wir auch wohl gute Lehrer; wenn wir sie aber in Staatsanstalten selbst bilden, so müssen wir sie auch versorgen und machen das Schulhalten zu einem Mangel“.

Es ist bemerkenswert, daß die Besserung solcher traurigen Verhältnisse unter der Hamburger Lehrerschaft von den Lehrern selbst angestrebt wurde, wie wir den ähnlichen Vorgang ja auch bei der Aufhebung der veralteten Schulhalterzünfte wahrgenommen haben. Die wenigen tüchtigen Lehrer fanden es der Stadt und noch mehr des ganzen Standes unwürdig, daß so viele Unberufene den Namen eines Lehrers sich beilegten. 1805 erschien in einem Journal der Stadt von einem Hamburger Schullehrer eine Abhandlung: „Was die hiesigen Schullehrer zu thun haben, um sich Ansehen, Würde und Brot zu verschaffen, und wie man für die Veredelung des öffentlichen

Unterrichts von seiten der Lehrer wirken könne?" — Im November desselben Jahres wurde eine Gesellschaft gebildet, deren erstes Gesetz darin bestehen sollte, „daß die immer wachsende Veredlung des Schullehrerstandes und der hamburgischen Republik, das Selbstgefühl eigner Würde, auf richtiger Selbsterkenntnis gebaut, die Erleichterung und Vervollkommnung der Schularbeiten und des Bildungsgeschäftes, die Verbesserung der bürgerlichen Lage der Lehrer und die Unterstützung ihrer nachbleibenden Familien die ersten und heiligsten Zwecke der Gesellschaft sein und auch ewig bleiben müssen".

An andern Orten, wo Winkelschulen sich befanden, war man noch nicht einmal so weit, ihre Schädlichkeit einzusehen und ihre Abschaffung zu fordern. Als ein Merkmal jämmerlicher Schulverhältnisse standen sie noch immer in Blüte. In Wismar sollen um diese Zeit etwa 70 Winkelschulen gewesen sein. Am stärksten war das weibliche Geschlecht auf den Lehrstühlen vertreten. Fast jede Bürgerstochter, die sonst kein schickliches Unterkommen finden konnte, glaubte den Beruf zu haben, „ein Schulgeschäft zu etablieren", wenn sie auch weiter keine Geschicklichkeit hatte, als zum Sticken und Stricken Anweisung zu geben. In Neubrandenburg (Mecklenburg) schienen die kleinen Stadtschulen, wie ein Bericht aus dem Jahre 1795 meldet, nur dazu angelegt zu sein, die Kinder an Leib und Seele verkrüppeln zu lassen, so unbefähigt waren die Schullehrer, so unzulänglich die Schulräume. 50 bis 60 Kinder wurden in einem kleinen Zimmer so zusammengepfercht, daß sie Gefahr liefen, im Sommer vor Hitze, im Winter vor Dunst zu ersticken. 1796 zählte man in Neubrandenburg 16 Winkelschulen. In Aachen waren 1800 noch keine besoldeten Elementarlehrer, nur Privatlehrer, die Lesen, Schreiben und Rechnen lehrten. 1807 gab es deren 25 mit 695 Schülern.

Auch da, wo der preußische Adler seine Schwingen ausstreckte, waren in manchen Städten die Winkelschulen fast die einzigen Bildungsstätten. In Bromberg gab es bei 6000 Einwohnern 1808 keine eigentlichen Volksschulen, nur 16 Privatschulen. Unter den Lehrenden waren zwei Schiffer, ein Schuhmacher, ein Schneider, ein Hauboist, eine Gutsbesitzerwitwe und eine Soldatenfrau.

Die Wirren des Krieges, die um 1800 fast ganz Europa in Aufregung hielten und die Spannkraft der Völker auf andere Dinge lenkten, als auf die Bildung der Jugend, leisteten dem Unwesen der Winkelschullehrer den besten Vorschub. Wie konnte man den ernsten Willen voraussetzen, einen tüchtigen Lehrerstand durch eine tüchtige Vorbildung zu gewinnen, wenn der Kampf der Staaten über Sein oder Nichtsein vorbereitet wurde?

3. Amtspflichten und Amtsführung.

Unter geordneten Verhältnissen kann sehr wohl die Arbeitslast mit der Arbeitslust vereinigt sein, zum Wohl der Arbeitenden, zum Segen der Gemeinschaft. Wie stand es damit um 1800? Fast mit

allen deutschen Staaten ging es rückwärts. Sinkende Finanzen und sinkendes Ansehen verraten es, noch mehr die Neigung, sich vom Reiche loszutrennen und den Fremden zu huldigen. In solchen Zeiten des Unmutes, des Kleinmutes und der Auflösung nehmen es die Beamten nicht sonderlich ernst mit ihren Pflichten. Die Unsicherheit des Ganzen macht auch den Einzelnen wankend; lässig werden die Obern, lässig die Untergebenen; denn nichts wirkt lähmender auf den Arbeitseifer als das schlimme Beispiel der Vorgesetzten. Schwerlich werden die Lehrer durch großen Fleiß eine Ausnahme gemacht haben. Zur Berufstreue in einem Amte, in dem es auf hundert Kleinigkeiten ankommt, auf die das Auge des geistlichen Schulaufsehers nie fällt, waren sie nicht erzogen. Die Seminarbildung hatte geleistet, was sie leisten konnte; aber wir wissen, wie klein die Zahl der auf Seminaren vorgebildeten Lehrer war gegenüber der großen Zahl derer, die für eine nichtssagende Prüfung sich mit ödem Gedächtniswerk versehen hatten und später im besten Falle durch die Lesegesellschaften oder die Konferenzen mühsam darin erhalten wurden, was sie ins Amt mitgebracht hatten. Nur wenige Geistliche kümmerten sich ernstlich um die Schule, und der Lehrer konnte ohne eine im Hintergrunde drohende Prüfung ruhig seine Wege wandeln.

Trotzdem trifft es nicht zu, wenn jene Zeit als das Paradies der Schularbeit bezeichnet wird, als die selige Zeit der Schulmeisterei, da „kein Mensch revidierte, kein Schulrat erschien“, und das gemütliche Leben der Lehrer durch die Worte auszudrücken wäre: „Der Kantor ging sorglos zur Klasse hinein.“ Wohl griff das Herz der damaligen Standesgenossen noch nicht der Kummer an, daß sie die großen pädagogischen Ideale, die der Lehrerwelt der Gegenwart auf Schritt und Tritt vorgehalten werden, so gar nicht erreichten; aber mühevoll war das Amt doch, drückend schon durch das geistlose Einerlei, das durch verständige Ratschläge, wie sie heute dem Lehrer in Wort und Schrift entgegentreten, nicht gemildert wurde. Wenn auch viele damals zur Schule liefen, besonders in den Städten, so ist das noch kein Beweis, daß die Arbeit allen ein Vergnügen war. „Wer sich Ruhe verschaffen will“, sagt Johannes Büel, muß nicht in die Schule hinein-, sondern aus derselben herausgehen. Wenn also ehemals Fürsten, Herrschaften und Magistrate sie als Versorgungshäuser für alte Soldaten, Tafeldecker, Jäger und andere arbeits- und brotlose Leute ansahen, so war das weder weise noch gut gedacht.“

Auch damals schon suchte man in der Schule das Gegenmittel für alle Übel und Schäden der Menschheit, vergrößerte aber nur wie heute durch solche Forderungen und Hoffnungen den Pflichtenkreis der Lehrer. Es war ganz berechtigt, wenn im Weißenfelsischen die Lehrer die Jugend durch den Hinweis auf warme Stuben und schönes Obst vom Baumfrevel abzuhalten suchten und mit den Kindern recht oft „das schöne Lied von der Schonung der Bäume“ sangen. Die Philanthropen, Campe an der Spitze, hatten diese Nützlichkeitslehre

nicht umsonst gepflegt. Das ließen sich die Lehrer schon gefallen, ebenso was die Pfarrer Moser und Wittig von ihnen im Dienste der Volksaufklärung verlangten. Sie sollten nämlich auf die im Wohnorte im Schwange gehenden Sünden, auf den dort herrschenden Aberglauben und auf die falschen Sprichwörter Rücksicht nehmen; von den letztern wurde ihnen sogar eine Sammlung anzulegen empfohlen. Auffallender ist schon, was in einem 1798 erschienenen Büchlein den Lehrern Würtembergs ans Herz gelegt wurde. Der Titel heißt: „Unterricht eines Schullehrers über Seiltänzer und Gaukelspieler." Der Beurteiler der Schrift sagt: „Es wäre zu wünschen, daß Schullehrer da, wo solche unnütze Leute ihr Wesen mit obrigkeitlicher Erlaubniß treiben dürfen, ihre Schüler so zweckmäßig über den Werth, Gefahr und Nachtheil solcher entbehrlichen Spiele und Possen unterrichteten, wie hier geschieht. Das Nöthigste ist wohl, die Schüler vor der Nachahmung zu warnen." Der Verfasser des Büchleins muß die würtembergische Jugend für besonders spring- und tanzlustig gehalten haben; denn in der Gegenwart ist trotz des guten Turnunterrichtes nicht zu besorgen, daß die Seiltänzerkünste verlockend auf die Jugend wirken könnten. Es ist auch gewiß, daß die Lehrer Würtembergs diese Pflicht nicht sehr ernst genommen haben.

Andere Aufgaben wurden noch immer hier und da von ihnen gefordert, die ihnen heute nicht zugemutet werden. In einer Schulordnung v. J. 1790 aus dem Reichsstift Neresheim wird den Lehrern eingeschärft, bei den Kindern das Duzen der Eltern nicht zu leiden, sondern als eine „der kindlichen Ehrfurcht zuwiderlaufende Grobheit mit Ernst abzustellen". Als der Professor Feder 1794 in seinem „Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Teutschland" die Bewohner des Bistums Würzburg für die Lehrer einzunehmen suchte, sagte er unter anderm: „Mit welcher Sorgfalt hält er nicht die ärmeren Knaben des Dorfes zum Stricken und zu andern ihrem Stande und ihrer Lage dienlichen Arbeiten an! Mit welcher Emsigkeit und Liebe unterrichtet nicht sein Weib eure Töchter im Nähen, Stricken und Spinnen!" In derselben Zeitschrift wird klugerweise verlangt, daß der Lehrer den größern Kindern förmlich Unterricht im Federschneiden erteile, damit er nicht immer damit geplagt und manche Stunde im Unterricht gehindert würde. Diese Rücksicht erscheint seltsam, wenn wir erfahren, daß im Würzburgischen die Lehrer bis 1803 von den Gemeinden nicht bloß zu Botengängen und Frondiensten, sondern auch zu „Hüte- und Nachtwachen" noch herangezogen wurden. Abgesehen von der mißlichen Stellung, in die der Lehrer durch solche Verpflichtungen gedrängt wurde, mußten ihn derartige Dienste seiner eigentlichen Pflicht entziehen und zum Unterricht, namentlich nach den Nachtwachen, ungeschickt machen.

Wir dürfen aus diesen immer noch hier und da bestehenden, den Unterricht störenden Verpflichtungen der Lehrer nicht folgern, daß man im allgemeinen bereit gewesen wäre, ihnen viele Feiertage zu gewähren. Das Gegenteil ist zutreffend. In der Schulordnung für Schlesien

v. J. 1801 heißt es: „In Städten, wo kein Feldbau getrieben wird, wird das ganze Jahr durch Schule gehalten.“ Im Badischen gab es zwar Ferien, aber an Regentagen während der Schulferien mußten die Lehrer unterrichten. Daß der Lehrer seine freie Zeit zu einer Erholungsreise benutzen könnte, schien von den Behörden nicht angenommen zu werden, obwohl in dem Taschenbuch für Lehrer damals schon richtig geurteilt wird: „Die Schulferien sind mehr der Lehrer als um der Schüler willen eingeführt; diese werden nicht leicht müde, aber die Lehrer.“ [1]) Und weiter: „Ein Lehrer ist zugleich Hausvater und ein Glied der bürgerlichen Gesellschaft. Ein Schulmann muß selbst je und je in Gesellschaft gehen, sonst kann er keine Leute für sie bilden, sonst wird er selbst düster.“ Daß dieses Wohlwollen von manchen Lehrern gemißbraucht wurde, wird auch ohne Beweise geglaubt werden. In Mosers „Taschenbuch“ finden wir folgenden Seufzer über die Vorliebe der Lehrer für Ferien: „Unseliger Vakanzhunger! Welcher Schulmann schämt sich nicht, wenn er auch Schönwetterferien, ja gar Steckenferien [2]) nennen hört! Ich habe einmal nachgerechnet: von 200 Tagen waren wenigstens 80—90 nicht nur halbe, sondern ganze Tage der Schule entzogen worden.“

In Mecklenburg-Schwerin glaubte man diesen häufigen Ferien dadurch vorzubeugen, daß man für den Fall einer Verhinderung des Lehrers eine Vertretung einrichtete. Bei einer Abwesenheit desselben auf einen halben Tag sollte die Schule von der „Schulmeisterin“ versehen werden. „Um deswillen“, heißt es in der Verfügung, „ist es auch sehr nöthig, daß diese auf die Information des Schulmeisters den Tag über wohl acht habe — welche Zumutung! — auch unterweilen von ihm dazu angeführt werde.“ — Wie leicht dachten sich die hochweisen mecklenburgischen Räte die Vorbereitung für die Erteilung des Unterrichts! Die Schulmeisterin kocht und wäscht und versieht ihre Kinder, hat aber dabei noch vollauf Muße, die Lehrkunst ihrem Manne abzulauschen, damit sie ihn im Amte vertreten könne.

Die Arbeit des Lehrers in der Schule war nicht leicht. Es wurde ihm viel auferlegt. Aus Erfahrung wisse man, sagt Krünitz, daß ein Lehrer im Lesen und Schreiben nicht mehr als 100, höchstens 120 Kinder zugleich mit Nutzen unterweisen könne; daher müsse er

---

[1]) Wie richtig hat Jean Paul in dem Herzen des müden und bei dem Beginne der Ferien aufatmenden Lehrers gelesen, wenn er in Quintus Fixlein sagt: „Ich möchte wohl den Totenkopf des guten Mannes streicheln, der die Hundsferien erfand; ich kann nie in ihnen spazieren gehen, ohne zu denken: jetzt richten sich im Freien tausend gekrümmte Schulleute empor, und der harte Ranzen liegt abgeschnallt zu ihren Füßen, und sie können doch suchen, was ihre Seele lieb hat, Schmetterlinge — oder Wurzeln von Zahlen — oder die von Worten — oder Kräuter — oder ihre Geburtsdörfer!“ — Und in Maria Wuz sagt der gemütvolle, lehrerfreundliche Dichter: „In keiner Seele dieses Jahrhunderts steht ein so großer Begriff von einem Sonntage, als in denen, welche in Kantoren und Schulmeistern hausen.“

[2]) Wenn Lehrer und Schüler in den Wald zogen, um Stecken zu holen.

einen Schulgehilfen haben, wenn die Zahl höher steige. Das war ein Wunsch; aber in wieviel Fällen wird man sich beeilt haben, dem überbürdeten Lehrer einen Helfer zu geben, wenn er 150 Schüler hatte? Bei einer solchen Schülermenge konnte die Zucht nicht mild sein, und im ganzen wurde der Lehrer darin auch nicht beschränkt. In die Schule gehen und Schläge erhalten, lag, wie Harnisch von dieser Zeit sagt, immer so nahe bei einander wie Blitz und Donner. Gewöhnlich war der Stock das Schlußgebet, und oft leitete er auch die Morgenandacht ein. Selten erhob sich die Volksstimme dagegen. Man fand, daß die Schulen, in denen der Stock noch Ansehen hatte, in der Regel besser waren als die Anstalten, in denen nach dem Rate ungeschickter oder verkehrter Philanthropen eine künstliche Schulzucht herrschte, die ehrsüchtige, empfindelnde und klügelnde Gesetzesumgeher hervorbrachte[1]), während jene tüchtige Charaktere erzog. Bei der Freiheit, den Stock und die Rute unbeschränkt zu gebrauchen, bildeten sich bei manchen Lehrern seltsame Methoden der Züchtigung aus, die, wie alles Sonderbare, oft als einzige Erinnerung an die Schule von den Schülern bewahrt wurden. In den Schulen Schleswig-Holsteins hatten einige Lehrer die Gewohnheit, bei dem Strafen lange Reden zu halten; andere gaben fünf Stockschläge in zehn Minuten und begleiteten jeden mit langen, eindringlichen Ausrufen an den Übelthäter und mit einem drohenden Seitenblick auf die versammelte Schuljugend. Der Konsistorialrat Ule zu Frankfurt a. d. O., geb. 1783, erzählt aus seiner ersten Schulzeit, wie bequem es sich sein alter Lehrer mit der Führung der Disciplin zu machen gewußt habe. Er hatte neben seinem Stuhle eine lange dünne Bohnenstange stehen. Die Spitze derselben ließ er von seinem Sitze aus mit den Worten „Nüsse klopfen" auf die Köpfe der unruhigen oder unaufmerksamen Schüler fallen.

Als eine Last wurde von einer größeren Anzahl Lehrer jetzt der Teil ihrer Pflichten empfunden, den sie als Küster zu erfüllen hatten. Wer für seine Vorbildung soviel Zeit und Mühe verwendet hatte, daß ihm der Lehrerberuf als das wichtigere Amt erschien, fand die niedern Küsterdienste beengend, störend und unwürdig. Wurde dies Gefühl von den Behörden geteilt, so erfolgte schon damals Abhilfe;

---

[1]) Es soll damit nicht behauptet werden, daß ein weises Maß von körperlichen Strafen nicht besser wäre als die barbarische Zucht. Der edle Kammerherr v. Miltitz, ein zweiter Rochow, nahm sich besonders der Verbesserung der Schulzucht an. Der Stock wurde in seinen Dorfschulen gar nicht mehr angewendet, die Rute bewahrte der Pastor in seiner Wohnung auf; sie wurde nur im äußersten Notfalle gebraucht, und zwar so, daß das strafbare Kind selbst sie abholen und dem Lehrer übergeben mußte. Es hingen vier Tafeln in der Schule, die Schandtafel, die Tafel der Faulen, der Schwätzer und der Unreinlichen. Wer dreimal an der Schandtafel gestanden hatte, dessen Name wurde ins schwarze Buch eingetragen. — Von dem Grundsatze ausgehend, daß der Lehrer nicht als Zuchtmeister in der Schule stehen dürfe, brachte Schmid, der Direktor der Normalschule zu Bregenz, es dahin, daß ein eigner Mann, der mit der Schule sonst in keiner Berührung stand, gerufen werden mußte, wenn körperliche Züchtigungen nötig waren.

doch war diese nur da vorauszusetzen, wo sich die Lehrer fast durchweg eine bessere Bildung erworben hatten. In den Anhaltinischen Fürstentümern wurde am 2. Dezember 1811 verfügt, daß das in mehreren Dörfern übliche sogenannte Feierabendläuten, sowie das an den drei großen Festtagen herkömmliche Nachtläuten und das Trauerläuten bei hohen Todesfällen, welches die Lehrer zu besorgen hatten, abgeschafft werden sollte. Auch sollten die Kirchenkollekten nicht von dem Lehrer erhoben werden.

Wo jene Voraussetzung nicht zutraf, nahm man nicht den geringsten Anstoß daran, daß dem Lehrer solche Dienste übertragen wurden. Im Zusammenhang mit seinen Lehrerpflichten, und darum zulässig, war die Aufsicht, die er über die Dorfjugend in der Kirche zu führen hatte, die in Schwarzburg-Sondershausen noch um diese Zeit von ihm gefordert wurde. „Dabey ist es aber auch billig und schicklich, daß er selbst in der Kirche seinen Kindern mit gutem Beispiel der Andacht vorleuchte und sich allen unzeitigen Sprechens, Hin- und Herlaufens auf dem Chore und sonstiger unanständigen Zerstreuungen enthalte und ruhig an seinem Orte sitzen bleibe, welches wir besonders von ihm fordern und erwarten." In den Schriften für die Lehrer wird auch genaue Anleitung darüber gegeben, was zu thun sei, damit die Kinder die Predigt nachschreiben können. Der Pfarrer Wittig fordert in seinem Taschenbuch für Lehrer noch folgenden Dienst nach der Kirche: „Nach geendigtem Gottesdienste gehe er mit seinen Schülern nach der Ordnung aus der Kirche, begleite sie in die Schulstube, wiederhole den öffentlichen Vortrag ganz kurz mit einigen praktischen Anmerkungen für seine Jugend und bitte Gott im stillen um seinen Segen für dieselbe."

Derselbe Geistliche zeichnet auch folgendes Musterbild eines Lehrers als Küster in der Kirche: „Seine Kleidung sei nicht kostbar, aber rein und anständig. Stiefel in der Kirche zu tragen, würde an manchen Orten anstößig sein; ebenso und mehr unanständig wäre es für ihn, hier statt der schwarzen Strümpfe weiße in die Schuhe anzuziehen. Ist er genöthigt, mit dem Klingelbeutel herumzugehen, so lasse er sich unterwegs in kein Gespräch, auch in kein Wechseln der Geldmünzen oder Herausgeben ein. Sein Haar müsse in guter Ordnung, doch nicht gepudert, sein Bart müsse weggeschoren sein. Sein Auge sei in der Kirche auf den Geistlichen gerichtet, damit, wenn dieser etwas vergessen oder sonst etwas nöthig hätte, er sogleich an die Hand gehen könne. Begegnet jemand ein Unglück in der Kirche, so eile er sogleich herbei, seine Dienste zu leisten. Empfängt er das heilige Abendmahl, so gehe er mit Anstand und Andacht um den Altar und gebe dadurch ein gutes Beispiel. Seine Schüler gewöhne er, auf seinen Wink zu achten; hat er ihnen aber einen Verweis zu geben, so thue er es mit keinem allzugroßen Getöse." Man merkt aus diesen Wünschen und Forderungen immer noch etwas von der Rücksicht auf die Würde des Lehrers, wie auch aus diesem, für süd-

deutsche Lehrer bestimmten Rate: „Wo die Thüren während des Gottesdienstes offen gelassen werden, geschieht es zuweilen, daß ein Thier, z. B. ein Ziegenbock, ein Unruhe verursachender Hund, Hühner, Gänse und dergleichen hineinlaufen. Diese müssen mit so wenigem Geräusch als möglich ist, hinausgeschafft werden. Für den Schulmeister, wo dieser zugleich Meßner ist, schickt es sich um seines Schulamtes willen immer besser, wenn er solches nicht selbst thut, sondern einen gesetzten Schulknaben dazu beordert.“ Daß aber jene Rücksicht nicht so weit ging, wie es wünschenswert gewesen wäre, ergiebt sich aus der Thatsache, daß die Lehrer noch beauftragt werden, im Winter den Schnee vor den Kirchenthüren wegzuräumen, daß ihnen in den Zeitschriften genaue Anleitungen über das Läuten und die Behandlung der Glocken gegeben werden, ferner über die Aufstellung von Sonnenuhren und endlich Regeln zur guten und richtigen Unterhaltung einer Uhr „auf Kirchen und Thürmen“. Recht ausführlich sind die niedern Küsterdienste in dem von einem süddeutschen Pfarrer entworfenen „Versuch einer Schulordnung für Landschullehrer“ angegeben. Der Lehrer hat danach viermal des Tages zu läuten, vor jedem Gottesdienste die gewöhnlichen Zeichen mit der Glocke zu geben, nachher soll er „bey dem Prediger nach den zu singenden Liedern und nach der Anfangszeit des Gottesdienstes fragen. Wöchentlich einmal und sorgfältig den Zustand der Glocken untersuchen, ob sie recht hängen. Ebenso fleißig nach der Kirchenuhr sehen, sie ordentlich richten, damit sie pünktlich schlage und zeige. Jedesmal am Sonnabend die Aufsicht führen, wenn die älteren Schulkinder die Kirche reinigen. Alle Kirchentücher, Kirchenschlüssel und sonstige Geräthschaften sind seiner Aufsicht und Verantwortung übergeben. Kirchengesang so leiten, daß Harmonie, Ordnung und Andacht dabey ist. Besonders für gute Erhaltung der Orgel und der Blasebälge Sorge tragen.“

Wollte der Lehrer alle diese Küsterpflichten peinlich erfüllen, so mußte er die Schule vernachlässigen, besonders wenn wir an das Totengeläute, ans Leichensingen und an die Trauungen denken. In katholischen Gegenden hinderte ihn bald ein Votivamt, bald eine Totenvesper, bald eine Taufe, die Stunden des Unterrichts fortzusetzen. Es ist nicht anzunehmen, daß der Geistliche als sein Vorgesetzter etwas dagegen eingewendet hat. Galten jene Dienste doch mehr der Kirche als der Schule. Nur wo die weltlichen Behörden sich einmal der Schule annahmen, entdeckte man sogleich das Unzuträgliche der Vereinigung von Küster- und Lehreramt und legte das Hauptgewicht natürlich auf das letztere. In der Verordnung, die der Minister Fürstenberg 1801 für die Lehrer des säkularisierten Fürstentums Münster erließ, heißt es unter anderm: „Die Küster, welche zugleich Schullehrer sind, müssen, wenn während der Schulzeit Küstergeschäfte vorfallen, dieselben allenfalls einem andern auftragen, widrigenfalls ihnen ein Substitut gesetzt werden soll, der diese Küstergeschäfte auf ihre Kosten verrichtet.“

Die angenehmste Seite des kirchlichen Amtes blieb die Leitung des Kirchengesanges und die Bedienung der Orgel. Die sorgfältigere Ausbildung der Lehrer war auch der Kirchenmusik zu gute gekommen. Um den Kirchengesang zu heben, schlug das „Journal für Veredlung des Prediger- und Lehrerstandes“ ein öfteres Probesingen der Küster und Schullehrer in den Konferenzen vor. Wenn der Schullehrer vor seinem Prediger und vor seinen Kollegen Probe sänge, würde dies ein mächtiger Sporn für ihn sein, sich im Singen zu üben und zu vervollkommnen. Während die niedern Küsterdienste jetzt schlechter versehen und drückender empfunden wurden, bemerken wir gerade um 1800 eine gewisse Befriedigung bei der Ausübung des Organistenamtes. Dies ist nicht nur aus der größern Geschicklichkeit einzelner zu entnehmen, sondern auch aus dem Eifer, mit dem manche durch ein dem Text der Lieder oder der Stimmung der Gemeinde entsprechendes Orgelspiel den Gottesdienst zu heben suchten. Übertreibungen und Mißgriffe blieben dabei nicht aus, und die Landes- und Kirchenbehörden sahen sich zu Warnungen veranlaßt. Das „Taschenbuch für teutsche Schulmeister“ empfiehlt dem Organisten: „Er höre immer auf die Gemeinde und begleite sie Silbe für Silbe; denn die Gemeinde ist nicht um des Organisten willen, sondern er um ihretwillen da, also muß er sich immer nach ihr richten und sie begleiten.“ Zu welchen Verkehrtheiten das Begleiten „Silbe für Silbe“ führen konnte, wird dort recht ergötzlich erzählt. Ein Organist las die Worte „Furcht und Schrecken“; sogleich zog er den Tremulanten, alsdann legte er sich mit beiden Armen auf das gedoppelte Hauptwerk, indem er zugleich beide Füße auf das Pedal setzte. Ein anderer zog bei den Worten: „Du bist mein Licht, mein Stern“ — den Cimbelstern. Bei der Stelle: „O, daß ich tausend Zungen hätte“, wurden alle Register gezogen, und bei den Worten: „Doch du willst nicht viel Zungen haben, Nur eins ist, das dein Herz kann laben“, beruhigte sich der Organist und stieß alle Register hinein bis auf eins. — Bei andern Organisten war es nötig, daran zu erinnern, daß sie als Vorspiel eine rührende Arie, aber nie einen hüpfenden Tanz auf der Orgel spielen müßten, der bei den jungen Leuten zweckwidrige Empfindungen errege. In dem Journal für Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes wird den Organisten folgendes zum Vorwurfe gemacht: „In manchen Kirchen wird der Choral so geschwind gesungen, als ob er ein lustiger Tanz oder Volkslied wäre. . . . . . Durch Anmaßungen und alberne Verzierungen machen sich viele (Organisten) bei Verständigen nur lächerlich und verächtlich.“ Übelwollende mögen dies als Übermut, als Herabsetzung des Gottesdienstes bezeichnen und den ganzen Stand danach mißgünstig beurteilen. Wir können ihnen nicht beistimmen. Ist die Musik für viele ein freundliches Himmelsgeschenk, so ist sie es für den Lehrer doppelt. Es war Freude und Lust an den rauschenden Klängen, ein Ausdruck des Frohgefühls über die Wichtigkeit eines teuer gewordenen Amtes, eine Quelle reinen Glückes, das manchen Amtskummer verscheuchte,

mancher Sorge vorübergehend die Bitterkeit nahm und mit dem oft widrigen Geschick aussöhnte. Es sind nicht leere Worte, wenn es in einem Liede, das Joh. Büel dem Dichter Chr. Daniel Schubart zuschreibt, im Hinblick auf diesen angenehmen Teil der Lehrerpflichten heißt:

„Wenn ich die Orgel spiele
Voll göttlicher Gefühle,
Und die Gemeinde singt,
Daß mir das Herze klingt;

Wenn Gottes Huld mir lächelt,
Und Himmelsluft mich fächelt,
Rinnt von der Stirne heiß
Herunter mir der Schweiß:

So fühl' ich süßen Frieden;
Und will's mich auch ermüden,
So denk' ich an den Lohn,
Mir beigelegt am Thron."

Wie oft war damals und auch später noch die Kenntnis und die Fertigkeit in der Musik das einzige Mittel, dem armen, verachteten Lehrer die Gunst der besseren Kreise zu gewinnen, die sonst dem darbenden Jugenderzieher immer verschlossen waren! Ein Reisender berichtet 1789 aus Elberfeld, daß dort in einigen Familien fleißig Musik getrieben werde. Man singe bekannte gute Arien, denen aber insgesamt geistliche Texte untergelegt würden. Einige Schulmeister in dortiger Gegend gäben sich mit dieser Art Komposition häufig ab, daß sie bekannten leichten Arien irgend ein geistliches Lied unterlegten und die Melodie in eine vierstimmige Partitur brächten. Auch wären sie gewöhnlich die Anführer der kleinen Vokalkonzerte, die in diesen Gegenden häufig gehalten würden und gewiß eine weit angenehmere Unterhaltung gewährten als Gesellschaften, wo man den ganzen Abend die Spielkarten nicht aus der Hand ließe.

Wir haben gesehen, wie viele Pflichten dem Lehrer damals auferlegt wurden. Wie entledigte er sich ihrer, und wie verwaltete er das Amt, das ihn zum Mitglied eines wichtigen Standes machte? Aus dem Tadel und dem Lobe der Zeitgenossen läßt sich schon ein Urteil bilden, dem freilich volle Gültigkeit nicht beizumessen ist; denn beides bezieht sich auf einzelne Personen, und es bleibt ungewiß, wieviel davon den ganzen Stand trifft. Manche Berichte greifen schonungslos an, und es ist gut, daß diesen in anerkennenden Urteilen ein Gegengewicht gegeben wird, sonst müßten wir das Ergebnis einer Entwicklung von mehr als 200 Jahren für außerordentlich gering halten. Bei allen ungünstigen Schilderungen haben wir das Gefühl, daß der Mangel an einer geeigneten Vorbildung den Hauptgrund für alle schlimmen Auswüchse bildete. Es war nicht Trägheit und Pflichtvergessenheit, was daraus entsprang; es war vielmehr das unschickliche, schiefe und taktlose Verhalten mancher Lehrer, der Mangel jedes Gefühls von Würde und Geistesfeinheit, das man in jener Zeit bei dem Erzieher schon erwartete. Ein Berichterstatter giebt von einem solchen Lehrer folgende Schilderung:

„Der Schulmeister, welcher ein Schneider gewesen, und nach mancherlei Streif- und Querzügen, ohne irgend eine Vorbereitung

zum Amte, der Himmel weiß wie, bloß um des Broterwerbs willen Schulmeister geworden war, ergriff, sowie er in die Schule trat, den Haselstaudenscepter und stellte sich, denselben zwischen den gefalteten Händen haltend, die Mütze unterm Arm, vor seinen Tisch hin. Dies war das Signal zur Morgenandacht, welche das Gemüt der Kinder erheben und zu einer religiösen Stille sammeln sollte. Zehn oder zwölf Kinder schnatterten, eins nach dem andern, in einem Odem ohne alles Nachdenken einige für sie und, wie ich glaube, auch für den Schulmeister ganz unverständliche uralte Gebetsformeln, einige unpassende biblische Sprüche und zuletzt alle zusammen eine Litaney daher. Zunächst wurden zwei Strophen aus einem für die Kinder wirklich sinnlosen Gesange hergeleiert, wobei es zugleich für ein paar Knaben, die nicht derb und gellend genug sangen, eine Maulschelle absetzte. — Jetzt begannen die Lektionen. Es wurden zuerst die sogenannten Leseschüler aufgerufen. Einer stieg nach dem andern über Tische und Bänke herüber und trat an den Tisch des Schulmeisters hin, um, wie es hieß, aufzusagen. Jeder las sein Pensum, diesmal aus dem Propheten Daniel, der eine leiernd, der andere stotternd, der dritte radebrechend daher, und wenn er ausgelesen hatte, kletterte er auf seinen Platz wieder zurück, um dem folgenden am Tische Platz zu machen u. s. w. — Der ganze Religionsunterricht bestand darin, das auswendig Gelernte aufzusagen. . . . Zum Schlusse schien der Lehrer ein Meisterstück machen und seine Schüler zur Parade aufstellen zu wollen. Alle Schüler mußten aufstehen, die Hände falten und die Blicke niederschlagen. Auch er faltete die Hände und fragte den Schülern ihre sichern Kenntnisse ab. Wie viel Götter giebt es? Wie viel Personen sind in der Gottheit? Wer hat uns erschaffen? Wer hat uns erlöset? Wer hat uns geheiliget? Was sehen wir am Himmel? Was sehen wir auf der Erde? Wie heißen die drei Reiche der Natur? u. s. w. Die Kinder plapperten alle zusammen wie aus Einem Munde die ihnen eingeprägten Antworten daher."

Es ist nicht angegeben, in welchem Teile Deutschlands wir dieses Urbild eines verfehlten Landlehrers zu suchen haben; aber es gab kaum ein deutsches Land, wo ein solcher Fall unmöglich gewesen wäre, trotz aller Schulverordnungen und Erlasse. Auch in Sachsen waren damals Lehrer bekannt, die beim Eintritt ins Schulzimmer sofort nach der wohlgeschwärzten Tabakspfeife griffen, die nächst dem Kaffee, der auch erst in der Schulstube getrunken wurde, ihr einziges Labsal war. Ein Lehrer putzte sogar, während die Schüler ihr Pensum aufsagten, seine Stiefel. Der Ulmer Pfarrer Wittig fühlte sich gedrungen, den Lehrern eine Vorlesung über den Anstand zu halten, den sie während der Lehrstunden zu beobachten hätten. Er verwahrt sich dagegen, daß er dadurch den Stand verächtlich machen wolle; er verfolge dabei nur den Zweck, ihm mehr Achtung und Würde zu verschaffen. Aus diesem Grunde müsse er aber die Fehler nennen, vor denen die Lehrer sich hüten sollten. Es seien davon

folgende angeführt: „Wenn ein Schulmeister beim Beten, Bibellesen und Singen selbst keine Andacht beweist, sondern schwatzt, ißt, herumläuft, sich anzieht, seine Hände nicht ehrerbietig zu Gott erhebt. Wenn er schimpfliche, unreine Kleider trägt; wenn er ohne Halstuch und in den bloßen Hemdsärmeln herumläuft, sein Brusttuch oder Kamisol bis auf den untersten Knopf offen hat, wenn seine Kleider zerlumpt sind, wenn er Pantoffeln statt der Schuhe anhat, wenn seine Kappe immer schräg auf dem Kopf sitzt, wenn er ungewaschen und ungekämmt ist; wenn er kein Taschentuch hat, wenn er beim Gähnen nicht die Hand vor den Mund hält, sich widrig räuspert, schläfrig ist, oder gar wohl einmal einschläft, auf dem Stuhl wackelt, die Kleckse mit der Zunge entfernt, während des Unterrichts ißt, trinkt, nach Branntwein riecht; wenn er beim Singen einen erbärmlich krummen Winkel an seinem Maul macht, so daß man sich bei seinem Anblick des Lachens nicht enthalten kann, wenn er den Takt mit Händen und Füßen komisch angiebt, sich überschreit. Wenn er in der breitesten Bauernsprache redet. Wenn er sich von seinen eignen Kindern duzen, Ätte oder Datte statt Vater nennen läßt. Wenn er seine Schulkinder zu Arbeiten benutzt; wenn er bei den Prüfungen in der Alltagsjoppe erscheint; gegen seine Schulvorgesetzten unehrerbietig oder ein kriechender Schmeichler ist; wenn er während seiner Schule Tabak raucht oder sein Brusttuch durch allzuhäufiges Schnupfen zu einer Tabaksfabrik macht."

Wittig fragt nach dieser Aufzählung der Verstöße gegen die gute Sitte: Woher dieser Mangel an Anstand? und giebt darauf die Antwort: „Oft werden Männer zu Schulmeistern gemacht, weil sie sonst zu nichts taugen, ein körperliches Gebrechen oder sonst einen Fehler an sich haben; weil bei Einsetzung der Schuldienste in Ermangelung eines Kommunalschulhauses auf einen Mann aus dem Orte gesehen werden muß, der ein eignes Haus hat, er mag dann die erforderliche Tüchtigkeit besitzen und Mores gelernt haben oder nicht; weil die Schulmeister aus Stolz oder Schüchternheit besser gesittete Schulmeister nicht aufsuchen, auch wohl, weil sie ein Handwerk treiben, keine Zeit haben; weil manche Schulmeister von ihren Pfarrern außer acht gelassen oder wohl gar von denselben zu niedrigen Arbeiten, Düngerladen, Holzspalten u. s. w. mißbraucht werden. Das beste Mittel dagegen wären Schulmeisterseminarien."

Von auffallender Nachlässigkeit in der Ausübung ihrer Pflichten scheinen damals viele Berliner Schulmeister gewesen zu sein. Man ist im Zweifel, was mehr in Erstaunen setze, die Pflichtvergessenheit der Aufsichtsbehörde, oder der Leichtsinn, mit dem die Lehrer ihre Pflichten auffaßten. Türk erzählt in den schon erwähnten „Beiträgen zur Kenntniß einiger deutschen Elementar-Schulanstalten" aus der Zeit kurz vor 1800 von solchen Tagedieben sonderbare Dinge. Einige von ihnen blieben morgens gar lange im Bett liegen, oder waren ungewöhnlich lange mit Anziehen beschäftigt; dann rauchten sie im Garten ihre Pfeife, unbekümmert um das, was in der Zeit

in der Schulstube vorging. Andere hielten sich Tauben und hausten bis 9, auch wohl bis 10 Uhr auf dem Taubenboden. Dabei gab es die lächerlichsten Auftritte. Der Schulmeister, aus dem Dache hervorragend, mit der Fahne in der Hand, beobachtete den Flug der Tauben und warf Stückchen Kalk nach ihnen. Die Schüler, in der Meinung, von ihm nicht gesehen zu werden, warfen nach der Fahne, oft auch nach der Hand des Schulmeisters. Jetzt hat einer die Hand getroffen, oder glaubte es doch. Darob großer Jubel, dann Angst und entsetzliches Stürmen in die Schulstube. — Das Unwesen des Angebertums, die Bestechungen und die Härte machten hier den Aufenthalt den Kindern oft zur Pein. Sie mußten knieen, nicht immer auf ebenem Boden, sondern auf einem gekerbten Holze, auf einem Beutel voll Erbsen, voll kleiner Steine, wohl gar mit entblößten Knieen. Andere hielten ein Buch von ziemlicher Größe und Schwere mit einer Hand, auch wohl mit beiden in die Höhe, dabei wohl noch auf einem Beine stehend.

Während der Lektion rauchte der Lehrer seine Pfeife weiter, schnitt dabei Federn oder schrieb in den Heften vor. Oft gesellte sich dazu noch die Frau Schulmeisterin und lehrte die Kleinen. Dann ward das Bild belebter. Den Plauderern warf man ein sogenanntes Plauderholz hin, welches sie in den Mund nehmen mußten. Gewiß, es würde für den Fremden ein sonderbarer Anblick gewesen sein, mehrere Kinder mit einem Holze im Munde sitzen zu sehen. Der Schulmeister hatte unterdessen mit zwei oder drei Personen verhandelt, die ein Anliegen an ihn hatten; der Frau Schulmeisterin, die nicht selten mit der Rute oder der Karbatsche bewaffnet war, erzählten sie nachher Stadtneuigkeiten. Da nun überdies oft zwei bis drei Frauen mit ihren Säuglingen der Frau Schulmeisterin Gesellschaft leisteten, so gab es damals keine vollkommenere skandalöse Chronik der Stadt, als die Frau Gemahlin des Herrn Schulmeisters. Was thaten unterdessen die Schüler? Die Abcschützen „lernten sich“, fütterten die in der Schulstube umherlaufenden Hühner, oder spielten mit den Meerschweinchen, denen sie jeden Morgen frischen Kohl mitbrachten, zerpflückten die Fibel oder schliefen. Der Schulmeister frühstückte zum zweiten Male in der Schulstube; er aß, trank verstohlenerweise aus der Flasche und schrieb.

Ein anderer Berliner Lehrer pflegte die Ruhe in der Schule dadurch herzustellen, daß er hinausging und mit einem alten Besen längs der Wand hin kehrte. Seine Frau machte die Kinder auf das Kehren aufmerksam: „Hört, der schwarze Mann ist draußen, seid ja still, sonst nimmt er euch mit!“ — Ein Lehrer stammelte und war von seiner Schwäche in den für einen Schulmann erforderlichen Kenntnissen so sehr überzeugt, daß er, als ein neu eingesetzter Prediger einst seine Schule besuchen wollte, er diesen vor der Thür bat, „doch nur nichts zu sagen, wenn er es nicht so fände, wie er wünschte“.

Türk besuchte mehrere solcher Berliner Schulen. Mancher Lehrer nahm bei seinem Eintritte erst die Mütze ab, ohne die er nie in dem Schulzimmer saß. Oft war es eine Pelzmütze. Bei einer so unverzeihlichen Gleichgültigkeit der Lehrer war es nicht zu verwundern, wenn auch die Kinder mit Mütze und Hut in der Schulstube saßen und wohl gar weinten oder murrten, wenn sie sie abnehmen sollten. — Mädchen und Knaben brachten während Türks Aufenthalt in den Schulen öfter eine Flasche mit Milch, ein Stückchen Butter, einen Korb voll Gartengewächse, eine Wurst, ein Stück Fleisch, ein Körbchen mit Obst, auch wohl ein Brot mit.

In jenem Zeitalter schien es gleichsam ein mit dem Schulamte unzertrennliches Geschäft zu sein, eine Vogelhecke zu haben. Einst kam Türk zu einem Lehrer und fand, daß die Knaben abwechselnd den jungen Vögeln auf einer kleinen Drehorgel Märsche vorspielten. Auf einer Schulvisitation in einer mecklenburgischen Stadt im Jahre 1805 fand Türk die Schulstube zugleich als Kanarienhecke benutzt, und als er das entweihte Schulzimmer verließ, hatten ihn die lieben Vöglein so sehr gemißhandelt, daß er seine Kleider erst reinigen lassen mußte. — Ein Lehrer in Berlin ließ das gackernde Huhn auf dem Katheder herlaufen oder gar aus der Schürze eines Mädchens mit buchstabieren. Das Kakeln des Huhnes gab zu dem erbärmlichen Singsang der Schüler einen auffallenden Gegensatz und hätte auch dem ärgsten Trübsalsbläser ein mitleidiges Lächeln abgelockt.

Auch unter den Hamburger Schulhaltern waren solche, die sich von den Berlinern in der Gleichgültigkeit gegen ihr Amt in nichts unterschieden. Dr. Kröger erzählt über seinen ersten Schulunterricht: „Der Schulhalter suchte sich morgens in einem benachbarten Weinhause auf die Beschwerden des Schullebens vorzubereiten, und während sich diese Übungen gewöhnlich eine halbe oder ganze Stunde in die Schulzeit hineinzogen, tanzten die Mädchen munter auf Tischen und Bänken, bis die Stubenthüre aufflog und ein brauner Bakel Ruhe und Ordnung wieder herstellte, während das Schreien der Getroffenen dem gleich darauffolgenden Gesang und Gebete zum Vorspiel diente. Das Hersagen des Katechismus, der Evangelien und Episteln erfolgte dann unter unendlichen Seufzern und Thränen.

Die übrigen Stunden wurden mit Lesen, Schreiben und Rechnen methodisch getödtet, alles mechanisch angelernt, jeder einzeln aufgerufen, um, wenn er seine Sachen nicht recht gemacht, die nöthige Anweisung durch den Stock zu erhalten. Die übrigen Kinder konnten dann ziemlich ungestört mit Erbsen 2c. spielen."

Die Landschullehrer haben im allgemeinen ihre Kollegen in der Stadt durch größern Eifer nicht beschämt. Daß sie gern Ferien gaben, haben wir schon gehört. Doch mag das noch hingehen; von einer Abneigung der Lehrer gegen die Ferien hat die Geschichte nie berichtet. Bedenklicher war, daß manche Lehrer, wie „der neue Landschullehrer" mitteilt, vor einem Betruge nicht zurückschreckten, wenn es galt, die lästigen Schulstunden zu verkürzen. Sie kamen zu spät

zum Unterricht und ließen dann die Uhr um eine Viertelstunde vorspringen oder die Sanduhr durch öfteres Schütteln früher auslaufen, um der Zeit Flügel anzulegen. Der Barbier oder ein Besuch kam ihnen während der Schulstunden nicht ungelegen. Ihre einzige Sorge war nur darauf gerichtet, daß der Pfarrer nichts erfahre, den zuweilen ein vertrautes Kind „hüten" mußte.

Recht häufig war die Störung, welche die Feld- und Viehwirtschaft der Landlehrer im Unterricht verursachte. Wem der ganze Beruf gleichgültig war, der nahm solche Unterbrechungen mit Wohlgefallen auf; gaben sie ihm doch einen passenden Vorwand, hier und da kurze Ferien zu machen. In der würtembergischen Schulschrift lesen wir eine Klage über einen solchen Landschullehrer, dessen Herz ganz an der Hauswirtschaft hängt. Jedenfalls entspricht das Bild in einzelnen Zügen der Wahrheit, und das wäre schon schlimm genug. „Der Schulmeister muß Schafe einkaufen. Zwei Tage läuft er deswegen um; nirgends kann oder mag er kaufen. Jetzt ist er schon auf dem Wege, auf einen Tag weiter wird es nicht ankommen. So werden es schon drei Tage. Die Schafe lammen. Er muß nachsehen. Wer würde ihm das Lamm ersetzen? Ein Hammel hat das wilde Blut. Im Frühjahr kommen die Schafhändler, man muß handeln, wenn man Käufer hat. Man zeichnet die Schafe und fängt sie aus. Die Schurzeit kommt; man muß waschen lassen, scheren. Wollhändler kommen, man muß verkaufen. Schafweiden werden verliehen, man muß eine haben. Das Weidgeld ist verfallen, man muß zahlen. Wie viele Gelegenheit, die Schule zu versäumen! Gewiß, Schafe sind unter dem Hausvieh des Schulmeisters am schädlichsten, besonders wenn derselbe nicht jemand anders für sich bestellen und von seiner Besoldung bezahlen mag. Mir grauet, wenn ich höre: der Schulmeister ist ein Schafhalter!"

In derselben Zeitschrift wird auch die Frage behandelt: „Warum muß ein Schulmeister das häufige Herumlaufen vermeiden?" Die Antwort ist ein Stück Lehrergeschichte aus jener Zeit.

„Wer auf das Thun und Lassen der Schulmeister genau Acht giebt, der bemerkt, daß viele unter ihnen nur allzugern herumvagieren. Sie meinen, sie müssen alles hören, alles sehen, was passiert, bei allem gegenwärtig sein, was vorgeht. Es ist kein öffentlicher Kauf, keine Versteigerung, keine Verleihung, kein Gemeindetrunk, keine Hochzeit, kein Kirchweihschmaus, der Herr Schulmeister sitzt auch dabei und führt das erste und letzte Wort, so daß sich oft seine Mitbürger sehr darüber ärgern. Ist ein Markt in der Nachbarschaft, so pflegt man ohnehin schon lange zu sagen, er würde verrufen werden, wenn unser Schulmeister nicht darauf wäre. — — Er kommt oft in schlechte Gesellschaft, in welcher er mißhandelt wird. Einst sagte der Büttel des Orts in einer Schenke bei zahlreich versammelter Bürgerschaft: „Ehre, dem Ehre gebühret. Herr Schulmeister, putz Er's Licht!" — Man hatte nur allzuoft Gelegenheit, wie ein Berichterstatter aus jener Zeit sagt, zu beobachten, „daß der Schulmeister den Dünger auf den Wagen

schlug, während die Kinder in der Schule beisammensaßen, schwätzten, lachten, oder gar sich rauften, daß jetzt ein Knabe, jetzt ein Mädchen zum Herrn Schulmeister hinging und anfragte, ob dieses Wort so oder anders heiße, oder daß der Schulmeister zugleich ein Weber war, seinen Stuhl im Schulzimmer hatte, jetzt die Kinder ihre Aufgabe in der Stille überlernen ließ, während er mit seiner geräuschvollen Weberarbeit fortfuhr, jetzt aber der Ordnung nach herbuchstabieren oder lesen ließ, daß oft die Frau Schulmeisterin die Schule hielt, daß dann die Kinder mit den umgekehrten Büchern vor sie hintraten, ein paar Worte hersagten, die gar nicht da standen, und sich nach der Schule darüber freuten, daß sie die hochgelehrte Frau so derb geprellt hätten".

Wo die Volksschule und mit ihr der Lehrerstand seit lange vernachlässigt worden war, wurden diese traurigen Lehrercharaktere noch überboten. In Bayern, das nach der langen Herrschaft der Jesuiten erst 1802 die allgemeine Schulpflicht einführte, war das möglich. Es gab dort Lehrer, die ehemals Kutscher oder Soldat gewesen waren und sich jetzt in nichts von den Bauern unterschieden. Sie trieben an den Wochentagen nichts Anders als deren Arbeit, bald auf dem Felde, bald in der Scheune. Solch ein Lehrer fand kein Arg darin, wenn die Bauern am Sonntag eine Zeche Bier für ihn bezahlten, das sie wohl in seiner Wohnung tranken. Erst 1801 wurde den Lehrern untersagt, Bier auszuschenken.

Das Gute und Tüchtige findet in solchen Schulen schwer Eingang; mit Zähigkeit erhält sich dagegen das Geistlose, Mechanische und Seltsame. Als eine Nachahmung des Gebrauches an den alten lateinischen Stadtschulen erscheint uns die in manchen Orten Bayerns beibehaltene Unsitte, die Kinder am Fastnachtstage auf folgende Art zur Schule hinauszuprügeln.[1]) „Der Lehrer setzte sich auf eine Bank, breitete seine Füße weit aus und hielt einen Bakel in der Hand. Die Kinder mußten nun zwischen des Lehrers Beinen hindurchschlüpfen, um zur Thür hinauszukommen, und wer nicht recht geschwind war, bekam tüchtige Hiebe auf den Hintern. Da alles nur ein Schwank sein und dem Lehrer ein Fastnachtsgeschenk eintragen sollte, so erlaubten sich die Kinder, hierbei den Lehrer in die Waden zu kneipen, oder ihn auch wohl zur allgemeinen Belustigung mit der Bank umzuwerfen." Dieser Brauch wurde erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts überall abgeschafft.

Wir merken aus allem, wie zahlreich noch die Beweise für eine mangelhafte Amtsführung der Lehrer jener Zeit zu finden sind. Daß eine solche Auffassung der Pflichten als verfehlt erkannt wurde, ist aber auch zugleich ein Beweis dafür, daß sich den Beobachtern vortreffliche Muster von arbeitstreuen, tüchtigen Lehrern darstellen mußten, von denen die oben geschilderten, beklagenswerten Gestalten grell abstachen. Das Urteil der Menge ließ sich denn auch nicht durch das

---

[1]) Vergl. Bd. I, S. 37.

ärmliche Äußere irre machen. Der tüchtige Lehrer Ewich, dessen Namen am Niederrhein noch in gutem Andenken ist, trug wie seine Schüler Holzschuhe, teils des feuchten Fußbodens, teils der größern Wohlfeilheit wegen. Er erzählt selbst, daß sich diese Holzschuhe unter dem modischen Mantel „gar diogenisch“ ausgenommen hätten. Trotzdem schätzten ihn seine Gemeinde und seine Vorgesetzten aufs höchste wegen seiner Berufstreue. Als er von seiner zweiten Stelle nach zwei Jahren wieder in sein erstes Schuldorf Budberg zurückkehrte, glich seine Ankunft einem Triumphzuge. „Mein Pferd“, erzählt er, „wurde von vielen geführt, und ich war so dicht umdrängt, daß ich durchs ganze Dorf hindurch nicht absteigen konnte und so in sonderbarster Stellung nach der Pfarrwohnung gedrängt wurde, wo man mich mit Jubel empfing.“

Solche tüchtigen Lehrer fanden sich damals glücklicherweise in allen Teilen des Reiches, wenn sie auch nicht erwähnt, nicht geschildert werden, wie jene aus den Lehrerbahnen so oft abweichenden Standesmitglieder. Zum Tadeln ist Freund und Feind bereit, zum Loben kaum einer. Wie rührend ist das Bild des alten Dorfschullehrers, von dem Zerrenners „Deutscher Schulfreund“, Jahrgang 1801, berichtet! Mit eigner Hand impfte er seine sämtlichen Schulkinder, wobei nicht bloß die Geschicklichkeit zu bewundern ist, sondern auch das Vertrauen, das er in die eben erst zwei Jahre alte Blatternimpfung setzte. Stumpfsinn und Geistesarmut verhalten sich ablehnend gegen das Neue und Gute; nur der aufgeklärte Geist begreift den Segen einer neuen Erfindung und sorgt für ihre Verbreitung. Und solche Lehrer waren nicht selten. Ein Beobachter sagt 1793 mit Beziehung auf die Lehrer in der Erfurter Gegend: „Ich weiß sehr wohl und überzeuge mich von Tage zu Tage mehr mit meinem herzlichsten Vergnügen, daß es Männer giebt, die durch ihren Privatfleiß und patriotische Nebenbemühungen viele Mängel ersetzen und die grellen Züge in dem Gemälde weniger sichtbar machen.“

Es ist auch auf Pflichteifer zurückzuführen, was von einem Lehrer Westfalens erzählt wird. Um den Fleiß seiner Schüler zu heben, stellte er in einem Drahtverschlage an der Kirchthüre ihre Schreibhefte aus. Die Eltern teilten ihre Empfindungen beim Anblick derselben zu Hause ihren Kindern durch Worte oder Prügel mit und erweckten größere Anstrengung. Bewundernswürdig ist die Amtstreue des alten Lehrers Kopf, der zu Ende des Jahrhunderts in einem wendischen Dorfe in der Oberlausitz wirkte. Nur die deutschredenden Kinder hatten auch im Sommer Schule, während die wendischen auf dem Felde hüteten oder arbeiteten. Der treue Lehrer machte dann zuweilen Spaziergänge und überraschte seine wendischen Schüler auf den Viehweiden. Sobald sie ihn sahen, riefen sie ihm in ihrer Sprache zu: „Willkommen, Herr Schulmeister! willkommen bei unserer Herde! Wir haben bereits vier Sprüche und drei Liederverse erlernt, wollt ihr uns überhören? Und dann erzählt uns doch eine Geschichte aus der Bibel und singt uns eine Arie oder ein Lied vor!“ Das

alles that der alte Lehrer gern, betete schließlich mit ihnen und segnete sie scheidend, wie in uralter Zeit die Patriarchen ihre Lieben segneten. — Die Achtung, die der alte Kopf in dem Dorfe genoß, war rührend. Weil die Schüler von dem Rektor in Hoyerswerda und seinem lateinischen Unterricht so verächtlich sprachen, wollte der junge Kopf nie Lehrer an einer Stadtschule werden, da sein Vater von seiner Dorfgemeinde mit einer fast beispiellosen Hochachtung behandelt wurde. Als der junge Kopf, von seinem Bruder begleitet, das Dorf verließ, traten ihnen der Schulze und ein Kirchenvater entgegen und sagten: „Ihr wißt es, daß wir alle Eurem braven Vater mit Liebe und Hochachtung zugethan sind; was könnten wir nun herzlicher wünschen, als daß nicht einer von seinen Söhnen unser Schulmeister würde. . . . Gehet hin, sammelt euch Kenntnisse; verlasset nie den schmalen Weg, welchen uns Christus vorgezeichnet hat, und kehrt früher oder später als ein vollkommener Schulmann in unsere Hütten zurück! Wir werden oft an Euch denken und oft für Euch beten. Gott begleite Euch und bewahre Euch vor dem Argen!"

Gern erwähnen wir an dieser Stelle auch den wackern Wilberg. Damit die Hütekinder und auch die übrigen Dorfkinder des westfälischen Dorfes außer der Schulzeit durch nützliche Beschäftigung vor Roheit und Sittenlosigkeit, vor Unverstand und Unfug einigermaßen bewahrt bleiben möchten, führte er das Stricken in der Schule ein. Eine alte Frau, die einzige Person im Dorfe, welche es verstand, unterrichtete ein Mädchen, und dieses wurde Lehrmeisterin der Kunst in der Schule, und Wilberg war ihr Gehilfe. Lange, glatt geschabte Stacheln des Schwarzdorns dienten den Anfängern als Stricknadeln, und grobes Garn von Werg war der Stoff zu den Strumpfbändern, ihren ersten Kunstwerken. Nach kurzer Zeit strickten alle Kinder während aller Unterrichtsstunden, bei denen sie ihre Finger nicht brauchten, doch nicht bei dem Religionsunterrichte. Schon in den nächsten Jahren betrug der gering angesetzte Lohn für das, was die Kinder und meistens in der Schule gearbeitet hatten, jährlich über 200 Thlr. Später lernten die Mädchen auch nähen und stopfen und die Knaben Löffel 2c. schnitzen.

Auch in Süddeutschland waren solche Muster von Treue und Fleiß unter den Lehrern zu finden. In dem 1821 von einem Pfarrer herausgegebenen „Biographischen Ehrentempel, verstorbenen katholischen Schulfreunden und katholischen Schullehrern errichtet", werden mehrere tüchtige Schulmänner aus der Zeit um 1800 genannt. Der Verfasser sagt im allgemeinen, daß es in manchem Dorfe einen und auch wohl mehrere ebenso verdiente, in manchem Fache verdientere Männer gebe als in den Städten, und in manchem grauen, abgeschabten Schulmeistersrock stecke oft ein würdigerer, brauchbarerer und gemeinnützigerer Mensch als in einem noch so sehr prahlenden und glänzenden Kleide. Einer dieser Tüchtigen erhält folgenden Nachruf: „Jakob Wurst (gest. 1808, Schulmeister zu Bühlertann in Würtemberg) blieb gern zu Haus, war sehr emsig, fern von Müßiggang, nüchtern, sorgsam für

seine Familie und nicht weniger für seine Schulkinder. Man sah ihn nie als Spielmann bei Tänzen, nie beim Trunk in Wirthshäusern, und wenn er dahin gewisser Umstände wegen kommen mußte, so wurde er von Alt und Jung ehrfurchtsvoll gegrüßt; die Zecher selbst zogen ihre Hüte ab, und seine Gegenwart gebot Stille und Eingezogenheit auch auf den Bierbänken. Er benützte jeden Anlaß, dem Pfarrvolke etwas Nützliches zu sagen und beizubringen. So z. B. wenn er bei Hochzeiten den sogenannten Spruch oder die Abdankung (wie es in mancher Gegend gebräuchlich ist) machen mußte, so fertigte er immer einen neuen und sprach dabei mit Salbung, zur wahren Erbauung der Anwesenden." [1])

In einer Zeit, in der für die Volksbildung wegen dringender Staatssorgen so wenig geschah, in der nicht einmal eine geordnete Aufsicht über die Arbeit der Lehrer bestellt wurde, war das gute Beispiel einzelner von unendlichem Werte. Ihr Fleiß, ihr Bildungseifer war ein Sporn für die lässigen Kollegen; schöner war ihr tadelloser Ruf, der sie zu rechten Zierden des Lehrerstandes machte.

4. Einkommen und Wohnung.

Unter den Mitteln, durch welche der Lehrer sich Achtung und Liebe verschaffen könne, nennt Schlez auch den häuslichen Wohlstand. Allgemein genommen, wird das jeder für richtig halten; auf die Zeit um 1800 bezogen, klingt es wie Satire. Das Wort des alten Flattich: „Wer das Weltglück haben will, der muß Forstmeister oder Stallmeister werden, nur nicht Schulmeister", war kein Scherz, sondern bittrer Ernst. Die Überzeugung, daß der Lehrerstand für das Wohl der Unterthanen von Wichtigkeit sei, brach sich immer mehr Bahn; allein dahin vermochte sie es nicht zu bringen, daß mit Eifer und Nachdruck an der Lösung der wichtigsten Frage gearbeitet wurde, an einer bessern Besoldung der Lehrer, mit der sich alles andere von selbst ergiebt: regere Fortbildung, Diensteifer, Würde und Ansehen. Es war damals nicht unbekannt, daß die Verbesserungen in der Lehrthätigkeit allein den gewünschten Erfolg nicht haben könnten ohne ein hinreichendes Gehalt. „Zwar werden", so hören wir einen Schulmann aus Westfalen urteilen, „Pläne über Pläne entworfen, Lehrbücher über Lehrbücher vorgeschlagen, Methoden über Methoden empfohlen; aber der wahre Eckstein, welcher Besoldung des Lehrstandes

---

[1]) Ein anderer fleißiger Arbeiter an der Schule erhielt folgende Grabschrift:

„Hier ruht
Ein wahrhaft guter Christ:
Ein sorgfältiger, emsiger Kirchendiener,
Ein unvergleichlicher Schullehrer.
Oder, welches ebensoviel ist:
Hier ruht
Anton Echtler,
Schullehrer zu Reisting in Oberbayern,
Bejammert von jedermann,
Hiesigen und Nachbarn:
Beweint von Kindern,
Bedauert von seinem Pfarrer.
Ach!
Der Beste, der Unvergleichlichste!
Er ruhe in Frieden!"

Aus Mosers Zeitschrift „Der Landschullehrer", Jahrgang 1799, S. 252.

heißt, wird nicht gelegt. Und doch will man Gebäude aufführen, zu welchen kein Grund gelegt ist? Doch will man geschickte Männer berufen in der Hoffnung, daß sie Gott, wie einst die Israeliten in den arabischen Wüsten, mit Lerchen und Manna speisen werde? Doch verlangt man von ihnen die angestrengtesten und mühsamsten Arbeiten; ohne auf die Frage des Arbeiters zu antworten: was wird uns dafür? Doch beschwert man sie mit mannigfaltigen bürgerlichen Lasten, mit Beitragsgeldern, mit Einquartierungen und verlangt von ihnen die höchstmöglichste Art der Präcision in Abwartung der Lehrstunden und den aufgeheitertsten Geist bei ihren öffentlichen Vorträgen über den Unterricht der Jugend? .... Man findet Fonds zu Anlegungen und Verbesserungen von Fabriken und Manufakturen, und zur Verbesserung öffentlicher Anstalten, in welchen der Soldat, der Staatsmann, der Richter, der Prediger, der Kaufmann, der Handwerker seine erste Bildung des Herzens und des Verstandes erhalten soll, dazu weiß man keine Fonds zu ermitteln?"

Wir haben oben die damaligen Schulzustände in Würtemberg gerühmt, besonders die Sorge für die Fortbildung der Lehrer. Durch angemessene Besoldung jedoch wurde auch dort noch keiner zu regerer Thätigkeit angespornt. Und doch hatte man gerade hier die Erfahrung gemacht, wie vorteilhaft schon eine geringe Gehaltszulage die Lehrer und die Schule zu heben im stande war. Als nämlich durch die Erhöhung des Schulgeldes die Einnahmen der Lehrer verbessert wurden, fanden sich solche häufiger bei der Schule ein, die kein Handwerk mehr gelernt hatten, und manche der älteren Lehrer gaben ihr Handwerk auf und bemühten sich, wie der Synodal-Rezeß von 1791 rühmend anerkannte, nicht nur ihre Schulen in einen bessern Zustand zu bringen, sondern auch nach den Schulstunden durch gute Bücher ihre Kenntnisse zu erweitern. Leider hielt diese Aufbesserung mit der zunehmenden Teuerung nicht gleichen Schritt, und wenn auch Geld vorhanden war, erinnerte man sich nicht der darbenden Lehrer. Im Jahre 1800 betrugen die Ersparnisse des würtembergischen Kirchengutes 664461 fl. Die Lehrer erhielten davon nichts, wohl aber die Töchter anderer Beamten eine Summe als Heiratsgut. Es hieß dann jedesmal: „Der Mann hat sich um den Staat große Verdienste erworben." Und die Lehrer? Machen sich diese nicht um den Staat verdient, wenn sie geschickt und fleißig in ihrem Amte sind? — Was blieb also den ältern Lehrern wieder übrig, als zu ihrem Handwerk zu greifen, und den jüngern anders, als Bauern zu werden? Die Gemeinden suchten wohl selbst noch die Einnahme des Lehrers zu schmälern, indem sie bei der Wahl die Bedingung stellten, daß er bei der nämlichen Besoldung im gegebenen Falle Provisoren halten und diesen Kost, Wäsche und Nahrung geben müßte. In andern Orten war bisher bei der Besetzung einer Stelle förmlich mit den Bewerbern gehandelt worden. Man gab ihnen zu verstehen, daß nur der gewählt werden würde, der das wenigste Schulgeld forderte. Eine Verfügung vom Jahre 1787 hatte den Gemeinden diesen schmählichen

Handel untersagt. „An vielen Orten hält man es“, schreiben die Pfarrer Moser und Wittig, „für die größte Beschwerde, dem Schulmeister auch nur so viel Besoldung zu reichen, daß er auch unverheirathet kaum zur höchsten Noth davon leben kann; hingegen ist man ganz bereitwillig, dem Viehhirten zu seiner Besoldung eine Zulage zu schaffen, weil seine Familie sich vermehrt oder er in seinem Amte fleißig ist.“ Und an einer andern Stelle über unwürdige Nebenbeschäftigungen der Lehrer heißt es: „Dahin gehört, wenn sie aus Brotmangel Nachtwächterstellen oder gar die Kühhut versehen müssen, wenn sie außer den Schultagen im Tagelohn Gras oder Hafer mähen, in der Ernte für andere schneiden, dreschen, Holz spalten u. s. w. . . . Sie werden zu gemein, zu pöbelhaft; ihr Schulhalten entleidet ihnen nach und nach; sie werden müde und schläfrig; ihre Kleider leiden zu viel Noth.“ Der „neue Landschullehrer“ erzählt Näheres aus dem Leben des Schulmeisters Speck, eines solchen Leidensträgers an einer süddeutschen Landschule. „Seine Kost war, um wenig zu sagen, so wie jeder Bauernknecht und Tagelöhner sie fordern kann und erhält, seine jährliche Besoldung 30 fl., wofür er noch den beträchtlichsten und mühsamsten Theil der Meßnereigeschäfte versehen mußte, und sein Schlafkämmerlein ein armseliges Dachkämmerlein mit einem Laden ohne Fenster, worin kaum ein schmales Bett Raum hatte.“ Es ist begreiflich, daß der Arme ein solches Leben nicht ertragen konnte und schon im dreißigsten Jahre starb.

Welche Summe von Elend und Entbehrung liegt in der Schilderung, die über die Lage der Stadt- und Landschulen in der gräflich reußischen Herrschaft Schleiz uns mitgeteilt wird! An dem Gymnasium unterrichteten sechs Lehrer. Die ganze Einnahme des Rektors belief sich noch nicht auf 300 Thlr., und da in dem Ländchen die Predigerstellen nicht zahlreich, meistens auch gering besoldet waren, mußte der letzte Rektor 30 Jahre lang mit dem kleinen Einkommen sich begnügen, ehe er eine Landpredigerstelle erhielt, die eine Belohnung genannt werden konnte. Man kann sich danach vorstellen, wie groß die Einnahme der übrigen Lehrer war. Die Frau des einen bestritt den Haushalt fast allein durch Baumwollspinnen, sonst hätte die Familie Hunger leiden müssen. Ein anderer war bei der größten Sparsamkeit nicht im stande, sich einen Überrock anzuschaffen. Das Geschenk eines Kaufmanns setzte ihn erst in die Lage, seine Blöße zu bedecken. Einmal schenkte auch der Herr Graf Heinrich an seinem Geburtstag jedem der Lehrer 20 Gulden; aber konnte eine solche Gabe solches Elend versüßen oder die von oben her gefallene bittere Äußerung, daß man nur Besoldung für den Lehrer, nicht aber auch für Weib und Kind gebe, wieder gut machen? Es gehört ein hoher Grad von Genügsamkeit oder auch von Mut dazu, in solcher Lage noch seine Pflicht zu thun. Es ging, wenn den Lehrern die Lebensregel, die Fr. A. Wolf den gelehrten Schulmännern in Deutschland gab, zu erfüllen möglich war: „Sei immer gesund, und verstehe es, wo und wenn es nöthig ist, leidenschaftlich zu hungern!“

Gerade in einem kleinen Staate, der leichter einen Überblick über alle seine Angelegenheiten gestattet und weniger den störenden Händeln eines großen Reiches ausgesetzt ist, sind solche Zustände kaum zu entschuldigen und deuten, wenn sie in dieser Weise sich zeigen, auf eine heillose Zerfahrenheit der Verwaltung hin, die denn in der That bestanden haben muß, da beispielsweise die Zinsen eines Vermächtnisses, die für die Schüler des Gymnasiums bestimmt waren, seit langer Zeit nicht mehr an diese gelangten.

Für die Landschullehrer waren in Schleiz erst recht Hände und Kassen leer. In einigen Dörfern fehlten noch die Lehrerwohnungen, und die Lehrer waren gezwungen, in gewissen Zwischenräumen von einem Bauern zum andern zu wandern. Man kann sich denken, wie willkommen jedesmal der arme Schullehrer mit Frau und Kindern, mit Bett und Wiege, auch wohl mit der Werkstätte im Bauernhause war. Wie groß mußte das Elend eines Handwerksgesellen sein, welcher sich zur Annahme eines solchen Dienstes bequemte! Holz und Steine waren im Lande im Überfluß; aber wer fühlte sich angetrieben, den heruntergekommenen Handwerkern oder den ausgedienten Chorsängern der Stadt — denn solches waren die Standesgenossen — ein Schulhaus mit einer bequemen Wohnung zu bauen?

Solche traurigen Beispiele der Besoldung des Lehrerstandes waren leider nicht auf das kleine Land beschränkt. Wilberg berichtet von dem kärglichen Lohne der Reihelehrer in Westfalen. Einige hatten noch nicht das Einkommen eines gemeinen Arbeiters in den Fabriken, und dies Wenige empfingen sie noch auf unerfreuliche Weise. Gewöhnlich bekamen sie ihr Essen täglich oder wöchentlich wechselweise bei einem Mitgliede der Schulgemeine, ferner „Schlafung, Waschen und Schuhschmieren“, wie es in der Vokation heißt, den Ertrag einer jährlichen, von ihnen selbst gehaltenen Kollekte und ein geringes Schulgeld. In auffallend großer Zahl werden die Fälle der unzureichenden Besoldung um diese Zeit aus der Mark Brandenburg berichtet, wo nun seit Friedrich Wilhelm I. an der Hebung der Landschule gearbeitet worden war, freilich, wie die Ergebnisse zeigen, niemals an der richtigen Stelle. Bald nach seinem Regierungsantritte forderte Friedrich Wilhelm III. einen Bericht über den Stand der Schulen. Die Antwort war recht ausführlich, aber in keinem Teile erfreulich. Die Kurmark hatte 242 städtische und 1650 Dorfschulen; unter den erstern waren 173, die sich in nichts von den Landschulen unterschieden. Die Zahl der über 100 Thlr. eintragenden Landschulstellen belief sich auf 195 (worunter 90 königlich), so daß also 1455 Dorfschulen übrig blieben, und unter diesen befanden sich 861, deren Ertrag sich noch nicht einmal auf 40 Thlr. belief. In einigen adligen Dörfern, insbesondere in der Altmark, hatte der Schulmeister gar nichts, als was ihm die Barmherzigkeit der Bauern zufließen ließ. Sein ganzes Einkommen bestand hier in einigen wenigen Thalern, wobei er, so lange er in der Winterzeit die Kinder unterrichtete, der Reihe nach von den Bauern gespeist wurde und zugleich, wenn es

auch an einem Schulhause fehlte, in irgend einem Winkel, der ihm eingeräumt war, schlief und seine Handtierung trieb. In diesem Falle unterwies der gemietete Schulhalter die Kinder bald hier, bald dort in den Wohnstuben der Bauern. Schulhäuser mit nur einer Stube waren nichts Ungewöhnliches, und alle die geschilderten Unzuträglichkeiten, die sich aus der Anwesenheit der Lehrerfamilie während des Unterrichts ergeben, bestanden hier fort, wie in der Zeit vor 150 Jahren.

Am vollständigsten erhellt der damalige Zustand der kurmärkischen Schulen aus dem Berichte des Oberkonsistoriums vom 28. Februar 1799. Die größere Zahl der Landschullehrer sei in einer höchst bedauernswerten Lage. Sehr viele Stellen hätten kaum ein Einkommen von 5—10 Thlrn. Die meisten wären von der Art, daß sie 20—30 Thlr. eintrügen, und daß der Schulhalter, der keine Profession gelernt habe, gar nicht dabei bestehen könne, ohne sich recht eigentlich zur Bettelei zu erniedrigen. Stellen mit 100 Thlrn. wären höchst selten. Es fehlte vielfach an Schulhäusern, auch an Brennholz. Sollte, wie gewöhnlich verlangt wurde, der Schulhalter sich selbst in den Heiden Raff- und Leseholz sammeln und zusammenkarren, so sei der Nachteil für die Schule, die darüber versäumt werde, in die Augen fallend. Mit einigen Landschulstellen sei zwar die Nutzung einiges Wiesen- oder Gartenlandes verbunden. Indessen sei deren doch nur eine sehr kleine Zahl. Und doch wäre zu wünschen, daß jeder Schulhalter sich wenigstens die notwendigsten Küchengewächse selbst zuziehen und eine Kuh füttern könnte. — Das Konsistorium wünschte, daß das Schulgeld nicht unmittelbar an die Lehrer, sondern an die Dorfgerichte bezahlt würde, und daß es dabei den Eltern nicht verstattet würde, willkürlich Abzüge zu machen, da sie jetzt die Kinder bloß darum mehrere Tage oder Wochen nicht zur Schule schickten, um das Schulgeld ersparen oder Abzüge machen zu können. — Es wurde, da die Schulstellen auf königliche Zuschüsse nicht zu rechnen hätten, weil dazu eine zu große Summe erfordert werden würde, vorgeschlagen, auf manchen königlichen Dörfern mit der Zeit die Schulhalterstellen ganz einzuziehen und bei Besetzung eines neuen Predigers diesen zugleich zum eigentlichen Lehrer der Schule zu machen und ihm dafür die bisherigen Einkünfte desselben beizulegen.

Zu der hier erwähnten Gewinnung des nötigen Brennholzes giebt Krünitz noch nähern Aufschluß. „Auf solchen Dörfern, wo es Pfarr- oder auch nur Gemeindewaldungen gab, wurde es für billig erachtet, dem Schullehrer die Freiheit zu gestatten, sich sein Holzbedürfnis daraus, wenigstens an dürren Zacken, zu holen und nach Hause zu schaffen. Dieses ist nach der Zeit, da das Holz immer weniger wurde, um Mißbrauch zu verhüten, auf ein gewisses Deputat von Holz gesetzt worden, nicht ohne viele Prozesse. Denn da die Gemeinden allemal glauben, daß sie eher einen Prozeß mit dem Schullehrer, als dieser mit ihnen, aushalten können, und bald viele andere Dinge als Klagen wider den Schullehrer mit darein gemischt

werden, so treiben sie die Sache aufs äußerste, und oft gelingt es ihnen, daß der Schullehrer entweder verarmt und den Prozeß nicht fortsetzen kann, oder gar stirbt. . . . Wo viele Kinder, wohl hundert und darüber in der Schule sind, da ist fast im härtesten Winter nicht mehr nöthig, als daß nur früh eingeheizt werde, weil hernach so viele Kinder auf den übrigen Tag nur mehr allzuviel Wärme verursachen." Bei der letzten Bemerkung ist man im Zweifel, ob es Spott oder Ernst ist; fast möchte man das erstere annehmen.

Selbst in Sachsen, das mit Würtemberg und einigen kleinen deutschen Staaten den Ruhm beanspruchen durfte, einheitlicher und wirksamer für die Volksbildung eingetreten zu sein, war nicht alles gutzuheißen. In der Oberlausitz durfte um 1800 der Lehrer nicht wagen, sich zu beschweren, wenn er nicht seine ohnehin geringen und der Willkür der Bauern überlassenen Einkünfte noch mehr verkürzt sehen wollte. An sehr wenigen Orten nur bekamen die Schullehrer das in der Schulordnung bestimmte Schulgeld. Den Gebildeteren und Reichen, die dem kümmerlichen Leben dieser armen Leute wohl abhelfen konnten, fiel es leider nicht ein, und der Bürger und Bauer zahlte für sein Kind nicht mehr, als der Vater, Großvater, Urgroßvater u. s. w. für sein Kind gezahlt hatte, ungeachtet sie sich für ihre Waren und Feldfrüchte drei- bis viermal soviel zahlen ließen, als vor vierzig bis fünfzig Jahren. Drei Pfennig Schulgeld wöchentlich für ein Kind war schon viel; es gab noch Orte, wo die Eltern dem Schullehrer vierteljährlich 2 ggr. oder 1 ggr. 9 Pfg. für täglich fünfstündigen Unterricht ihres Kindes zu schicken sich nicht schämten. In den Konsistorien Leipzig, Wittenberg und Wurzen gab es 622 Dorfschulstellen unter 80 Thlr., 191 Stellen brachten 100 Thlr. ein. Um das Einkommen zu verbessern, wünschte der Kurfürst, daß der Reingewinn vom Verkauf der Dresdner Gesangbücher, von welchen in $1\frac{1}{2}$ Jahren 100000 Exemplare gedruckt worden waren, für die Volksschulen ausgeworfen würde. Wie unwürdig es eines Staates war, durch einen schwankenden Geschäftsgewinn einer darbenden Beamtenklasse zu helfen, kam der Regierung nicht in den Sinn. Man hat zuweilen den Eindruck, als ob die Beschäftigung mit Fragen über die Volksbildung für die Herren eine Art Spiel war, das sie je nach ihrer Laune übten oder bei Seite warfen.

Das Leben der Lehrer auf dem Lande war gewiß voller Entbehrungen; aber es hatte nicht in dem Grade das Gepräge des Hungertums, wie das Leben mancher Schullehrer in den Städten. Auf dem Lande boten Garten und Feld doch immer noch etwas, was vor dem Hunger schützen konnte. Die Stadtlehrer hatten nicht einmal diese dürftigen Hilfsquellen und litten daher oft entsetzlichen Mangel. Fichte hatte einen offenen Blick für die Not des Stadtlehrers, wenn er den hungernden Standesgenossen in folgender Weise zeichnet: „. . . . Der Mann, der mit wunder Lunge von einem Hause in das andere steigt, um für einige Groschen die Elemente einer Wissenschaft

zu lehren, der ambulierend sein jämmerliches Stückchen Brot erwerben muß und nach des Tages Last und Hitze zu Gegenständen häuslicher Erholung hungernde, armselig gekleidete Kinder, eine düstere Gattin und drängende, im Laufe des Tages eingezogene Rechnungen hat; der Mann, der keinen andern Weg aus dem Leiden als den Tod sieht." Ein Bericht aus Rostock v. J. 1801 teilt über vier damalige Lehrer mit, daß der erste buchstäblich verhungert, der zweite aus Verzweiflung entlaufen, der dritte aus demselben Grunde tiefsinnig geworden sei und der vierte, der den schönen Namen Beatus führte, im höchsten Alter Rostock verlassen und eine andere Stelle angenommen hätte. Sein Einkommen belief sich wöchentlich nur auf 11 Schillinge. Wie schwierig es war, in Rostock und in Mecklenburg überhaupt die bessernde Hand anzulegen, wird aus den Bemühungen des tüchtigen Rostocker Pastors Dr. Detharding ersichtlich. Um die Schulen seines Landes kennen zu lernen, besuchte er auch solche, die außerhalb seines Kirchspiels lagen. Das geistliche Ministerium erblickte darin einen Eingriff in seine Befugnisse und verbot ihm diese Besuche auf das entschiedenste. Da lud er 1800 sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der Stadt im Namen Gottes ein, seiner ersten Schulpredigt beizuwohnen und danach in sein Haus zu kommen und ihm ihre Personalien, ihr Einkommen u. dergl. schriftlich einzureichen, damit er der weisen Obrigkeit dieser Stadt vom wahren Bestand des Schulwesens Nachricht geben könne. Auch forderte er bei der Gelegenheit „ledige oder verheirathete Mannspersonen von mittlerem Alter, munterm Geiste, christlichem Lebenswandel", welche gut lesen, schreiben und rechnen könnten und Neigung hätten, sich zu dem schweren Amte eines Schulmeisters vorbereiten zu lassen, auf, sich von ihm unentgeltlich dazu bringen zu lassen, „daß sie nicht, wie bisher unsere Schulmeister leider haben thun müssen, mit Nahrungssorgen kämpfen, sondern als ehrliche Leute leben können". Es ist betrübend, daß die gesamte Lehrerschaft Rostocks durch diese Fürsorge sich für beleidigt erklärte und furchtbar gegen den Pastor erregt war. Es erschienen sogar Schmähschriften gegen ihn. Es giebt kein deutlicheres Zeichen von geistiger Kurzsichtigkeit, als Auflehnung gegen redlich gemeinte Hilfe. Uns begegnet ein solches Zeichen hier nicht zum ersten Male.[1])

Die Reihe der Klagen über magere Besoldung ließe sich leicht verlängern; denn überall hatte man wenigstens angefangen, durch Zahlen zu beweisen, wie übel die Lage der Lehrer war. In Oberhessen hatte 1803 nur ein Drittel der Lehrer über 100 fl., ein Drittel 50—100, ein Drittel weniger als 50 fl. In Hannover bezogen viele Lehrer jährlich nur 15—30 Thlr. Überall dasselbe öde Lied, das nur dadurch etwas an Reiz gewinnt, daß wir erfahren, was die Geplagten thaten, um den Kampf ums Dasein zu bestehen.

Die Mittel zu diesem Kampfe waren weder würdig noch lobenswert; sie paßten sich den Umständen an. Die Hamburger Schul-

[1]) Vergl. Bd. I, S. 218.

halter, die nur ein geringes Schulgeld von ihren Schülern erhielten, wußten durch bedeutende Nebeneinnahmen ihre Börsen zu füllen. Eine Tabelle mit der Unterschrift: Weihnacht, Holz- und Lichtgeld, Pfingstlamm, Martinsgans, Examen u. s. w. kam nicht von der Wand, und wer die größten Gaben mitbrachte, dessen Namen wurde mit Kanzlei- oder größerer Schrift, die übrigen Namen mit kleinern Buchstaben dort angeschrieben, „damit dem Verdienste seine Krone werde". Ein Schulhalter prägte aus guten Gründen der Schülerschar die Verse ein:

„Kinder, ich nenn' euch eure erste Pflicht:
Vergesset ja das Holzgeld nicht!"

Was war nicht schon gegen die sogenannten Ehrenzechen geeifert worden, bei welchen der Lehrer, zuweilen auch seine Frau, so lange frei zechte, bis er auf Kosten seines guten Rufes allen zur Zielscheibe des Spottes dienen und die Lachlust der rohen Gesellschaft befriedigen konnte! Manche Lehrer hielten zäh an dieser Unsitte fest und erklärten die Teilnahme an den Ehrenzechen für einen Teil ihres ohnehin schmalen Einkommens. Wohlmeinende Behörden halfen in geeigneter Weise nach. Im Fuldaischen wurde am 16. Mai 1794 verfügt: „Weil dem Schullehrer bei Ehrenzechen zu erscheinen überhaupt verboten und dieser nebst seinem Eheweibe bisher auf Ehrenzechen freigehalten worden ist, als hat jede implorantische Gemeinde dem Lehrer von jeder Ehrenzeche 6 Kreuzer zu zahlen, und soll dessen Eheweib künftig hin bei keiner Ehrenzeche frei sein."

Im allgemeinen blieb den Armen nichts weiter zu thun übrig, als was allen Notleidenden, die vergebens um Abhilfe schreien, übrig bleibt; sie suchten sich zu helfen, so gut es eben ging. Gewiß lief bei dieser Selbsthilfe die Standesehre oft Gefahr; aber durch ausgesprochenes Betteltum und Almosenempfangen wurde sie auch nicht gefestigt. Als Bettler zu gelten, schmerzt auch den Tüchtigsten. Wir begreifen, daß ein vortrefflicher Lehrer Süddeutschlands unter seinen drei Vorsätzen auch diesen faßte: er wollte so häuslich und genügsam leben, daß die Leute nicht von ihm sagen müßten: „unser Lehrer ist zwar ein braver Mann, aber blutarm". Das war löblich, doch können wir deshalb diejenigen nicht tadeln, die nicht gewillt waren, ihm es in der Genügsamkeit gleichzuthun. Die Not war oft so groß, daß die Stufe der Genügsamkeit gar nicht erreicht werden konnte; sie blieben noch eine Stufe darunter, auf der des Hungers. Kein Stand hat dazu ein besonderes Talent erhalten; es lernt sich überall schwer und thut überall gleich weh. Hob die Not doch selbst die konfessionellen Schranken auf. Professor Leske erzählt von seinen Reisen durch Sachsen, daß zu Jauernick bei Görlitz der katholische Schulmeister, um sein Schulgeld nicht zu missen, den evangelischen Kindern nach Luthers Katechismus Unterricht erteilte. Auffallenderweise war damals auch das Gegenteil möglich. In dem würtembergischen Wippingen gab der evangelische Lehrer den katholischen Kindern den nötigen Religionsunterricht.

Die übrigen Mittel zur Abwendung der Not sind uns bekannt. Die Lehrer richteten neben oder in der Schulstube eine Werkstätte ein. Das Schneiderhandwerk bewährte seine alte Zugkraft; auch die Leinenweberei, Buchbinderei und Säcklerprofession fanden Anklang. Als neu ist zu verzeichnen, daß einige Landlehrer sich auf die Tierarzneikunde verlegten. Die Ausübung eines Handwerks neben dem eigentlichen Beruf schien den Landesbehörden so selbstverständlich, daß sie auch um 1800 noch die Lehrer gegen die Angriffe der neidischen Zunftangehörigen schützten. Die Schusterzunft zu Altenburg hatte dem dortigen Konsistorium, Beschwerde führend, angezeigt, daß der Schulmeister zu Göllnitz „ihrer Innung zuwider sich unterfange, nicht allein seine Schusterarbeit zu treiben, sondern auch die Märkte zu besuchen", und hatte gebeten, den Schulmeister in gehörige Schranken zu verweisen. Infolge einer landesherrlichen Entschließung eröffnete das Konsistorium den Beschwerdeführern, daß sie, da die Schuldiener in der Regel eine allzugeringe Besoldung hätten, dieselben an der Ausübung ihres Gewerbes nicht zu hindern hätten, dagegen sollten die Schulmeister ihr Handwerk „nicht außerhalb auf den Höfen oder sonst, sondern allein daheim in ihren Häusern zur Nothdurft, für nicht zu feilen Kauf, den umliegenden Städten und Meistern desselben Handwerks zum Nachtheil, treiben".

Wer ohne Fertigkeit in einem Handwerk ins Amt gekommen war, oder keinen Zug zu demselben verspürte, der betrieb neben der Schule eine Schankwirtschaft, wenn es die Behörde erlaubte[1]), oder zog mit der Geige in den Wirtshäusern umher und spielte zum Tanze auf. Beides war, wie wir wissen, in einigen Staaten seit lange untersagt; in andern bestand es noch und wurde erst nach 1800 abgeschafft. Der tüchtige Bischof Franz Egon von Paderborn, von dem es heißt, daß er der erste gewesen sei, der die Schulen seines Sprengels von dem Unflat der Unwissenheit, der Dummheit und des Aberglaubens zu reinigen versuchte, zog auch gegen diese Nebenbeschäftigungen der Lehrer zu Felde, konnte sie aber nicht überall aufheben. Um wenigstens einen Teil der Lehrer von diesem unwürdigen Nebenerwerb abzuziehen, gewährte er den geprüften Schullehrern eine Zulage, die sie in den Stand setzte, nur ihrem Beruf zu leben; den andern wurde die Fortsetzung der Nebenbeschäftigungen erlaubt unter den üblichen Warnungen.

In der Grafschaft Mark waren die Schullehrer während der Sommermonate, wenn sie keine Schule hielten, auf allerlei Handarbeiten angewiesen, um sich ernähren zu können. Wie nachteilig dies sei, wurde von den Freunden der Volksbildung und des Lehrerstandes jetzt immer mehr erkannt. Man fand, daß diese Nebenarbeit dem Lehrer Zeit und Hilfsmittel zur Ausbreitung seiner Kenntnisse

[1]) Solcher Nebenerwerb hatte um diese Zeit noch nicht einmal ganz unter den Lehrern der höhern Stadtschulen aufgehört. Ein Lehrer zu Lippstadt war zugleich Branntweinbrenner und stand sich gut dabei.

raube. Man sah jetzt deutlicher als früher in der übeln Lage der Lehrer eine Gefahr für ihren Charakter und für die Ausbildung ihrer Zöglinge. Die Not, so meinte man, bringe in das Thun, Handeln und Betragen eine schmarotzende Ungerechtigkeit, schaffe statt Heiterkeit Trübheit, statt unerschütterlicher Festigkeit Laune. Im Würtembergischen mußten die Lehrer sogar gewarnt werden, bei der Auswahl ihrer Schüler zum Leichensingen ungerecht zu sein und die Söhne der reichen Eltern zu bevorzugen. In Mosers Taschenbuch wird diese Parteilichkeit auf das entschiedenste verurteilt. Es heißt dort: „Es ist nicht zu leugnen, daß selbst der geistliche Stand so schlechte Mitglieder hat, welche mit den Accidenzien auf eine schändliche Art wuchern; wer wird es nun erwarten, daß nicht auch unter den Schulmeistern hie und da solche schlechtdenkende Männer sich vorfinden sollten, die in Ansehung der Accidenzien sich eines sträflichen Mißbrauches schuldig machen sollen. Ich kenne selbst solche feilen niederträchtigen Seelen unter ihnen, die geflissentlich in der Unterweisung solcher Kinder träge und nachlässig sind, von deren Eltern sie bei Taufen, Leichen und andern Fällen geringe belohnt worden sind oder wenigere Verehrungen bekommen, als von andern. Ebenso Nachsicht und anderseits Strenge bei Züchtigungen. Er verdient dann den Namen eines elenden und feilen Brotdieners mit Recht. Die Accidenzien sind dann fast als Simonie und sträfliche Bestechung anzusehen.“ — Wohl konnte die Hilflosigkeit und Abhängigkeit, in der man den Lehrer unter den Bauern ließ, diesen in Zwiespalt mit sich selbst bringen. Er war leider ganz in den Händen der widerhaarigen Landleute. Viele auch vermögende Bauern zahlten das Schulgeld so ungern, daß sie dem Lehrer ordentlich gram wurden, wenn er es von ihnen forderte. Andere ließen ihn gar lange darauf warten und verleiteten den gequälten Mann, dies die Kinder solcher saumseligen Eltern entgelten zu lassen und ihnen in der Schule hart zu begegnen. Wünsche wurden wohl laut, daß man den Lehrer so besolden möchte, daß er von den Eltern seiner Schüler unabhängig sei; aber Wünsche — und Erfüllung!

Fast mehr als bei dem Bier- und Branntweinausschenken litt das Ansehen des Lehrerstandes da, wo sich, wie im Hochstift Osnabrück, die Landlehrer in die bedenkliche Reihe der zweifelhaften Winkeladvokaten mischten und als deutsche Procuratoren den Bauern bei gerichtlichen Klagen zur Hand gingen. Man sagte ihnen allerlei Böses nach. Sie zettelten gern Prozesse an, machten absichtlich verwirrte Instrumente und gebrauchten allerlei Kunstgriffe, um von den Parteien viel zu verdienen oder die Sache endlich an die berufenen Advokaten zu bringen, von denen sie dann noch einen besondern Gewinn zögen. Es war dann kein ungerechtes Urteil, das über die Lehrer Osnabrücks gefällt wurde. „Die Schullehrer sind elende Subjekte und müssen es sein, weil ihre Stellen, bei denen sie meistens zugleich Gärtner und Bauern sein müssen, für geschickte Leute zu schlecht sind.“

In vielen Gegenden Deutschlands waren die Lehrer noch immer Gemeindeschreiber. Dabei lief die Lehrerwürde weniger Gefahr als der Schulunterricht, der zuweilen auf geraume Zeit unterbrochen werden mußte, wenn eine Auktion abzuhalten oder sonst ein gerichtlicher Akt zu vollziehen war. Dieses Nebenamt erhielt sich selbst in einigen Städten noch als untrennbarer Teil der Obliegenheiten des Leiters der Stadtschule. In Elster in der Lausitz legte am 30. Juli 1809 der Kandidat der Theologie Leupold seine Probe als Rektor ab. Dabei wurde er vom Gerichtsdirektor Horn auch in Beziehung auf seine Befähigung zum Stadtschreiberdienst geprüft. Er versah das Stadtschreiberamt bis 1829.

Eine der Lehrer würdige Nebenbeschäftigung, die auch die volle Billigung und Unterstützung der Behörden fand, war die gerade um 1800 aufblühende Zucht der Seidenraupe. Die preußische Regierung hatte diese den Lehrern ausdrücklich empfohlen und besondere Belohnungen für die ausgesetzt, die sich durch Eifer in diesem Nebenerwerb hervorthaten. Sie wollte dadurch sowohl die Seidenkultur im preußischen Staat fördern, als auch die traurige Lage der Landschullehrer verbessern. Manche erwarben sich dadurch eine jährliche Zulage von 10, 20, 30 und mehr Thalern. Die Beschäftigung zog den Lehrer nicht von der Schule ab, hielt ihn zur genauen Naturbeobachtung an und verdiente deshalb schon Beifall; denn jedem muß das Landleben höchst einförmig erscheinen, der ohne Natursinn an der Pflanzen- und Tierwelt vorübergeht. Wie sehr die Zucht der Seidenraupe damals unter den Lehrern verbreitet war, ersieht man daraus, daß einzelne einen besondern Ruf darin erlangten. Von dem Kantor Mante aus dem Dorfe Buch an der Elbe heißt es: „Er war ein tüchtiger Seidenzüchter und Schulmann." Ohne Zweifel machte ihn die Beschäftigung mit den Räupchen und den zarten Kokons glücklich, auch wenn kein Reichtum damit zu erwerben war. Mantes Nachfolger nahm 1800 noch die Stelle eines Steuereinnehmers an, weil er einen großen Teil seines Gehalts an den Emeritus abgeben mußte. Dieses Nebenamt trug ihm 45 Thlr. ein.

Bei den geringen Geldkräften der Staaten oder der mangelnden Bereitwilligkeit, das Einkommen der Schullehrer zu verbessern, konnte jetzt nicht daran gedacht werden, veraltete Einnahmequellen durch zeitgemäße zu ersetzen, so unbequem und drückend sie auch waren. Die Weihnachts- und Osterumgänge zogen denn auch überall, wo man sie bis dahin hatte bestehen lassen, ins neue Jahrhundert hinüber. In der Umgebung Erfurts ging der Kantor noch am grünen Donnerstag von Haus zu Haus und sammelte Eier ein. Die Umgänge bestanden auch noch im Badischen, erregten hier aber schon den Unwillen der Vorgesetzten der Lehrer. In einem Schulkonvents-Bescheide an sämtliche Pfarrer und Schullehrer der evangelischen Landeskirche wird 1802 hervorgehoben, daß der Weihnachtsgesang „hier und da verkleinerliche Ideen für die Schullehrer würken mag". Allein er sei ein Teil des Schuleinkommens, der in gegenwärtigen Zeiten ander-

weitig her nicht ersetzt werden könne, und müsse daher beibehalten werden. Doch sei zu hoffen, daß dieser „Bettelgesang“ bald überall aufhören werde, wie im Würtembergischen, wo die Lehrer für den eingestellten Weihnachtsumgang aus den öffentlichen Kassen entschädigt würden. In Baden sei das nicht sogleich möglich, vielleicht auch nicht allen Lehrern erwünscht, doch sollte fortan der Gesang nicht mehr um Weihnachten, sondern um Ostern gehalten werden, wo längere und mildere Tage für die Gesundheit und die sittliche Ordnung weniger besorgen ließen.

Eine vernünftige Lösung hatte diese Angelegenheit in einem Teile Sachsens, im Weißenfelsischen, gefunden. Die meisten Gemeindemitglieder brachten nämlich zu Weihnachten das Geld, das sie bei dem Umgange dem Schulmeister zu geben pflegten, diesem ins Haus und verbaten sich den Umgang. Sie sorgten zwar dadurch zuerst für ihre eignen Kinder, die in der Kälte mit umgehen und singen mußten. Viele hatten aber auch wirklich die Vorstellung, daß solche Umgänge dem Lehrer unanständig seien, daß es ihn in den Augen der Kinder herabwürdigen müsse, wenn diese ihren Lehrer wie einen Bettler umherziehen, gleichsam fechten gehen sahen. In Anhalt-Dessau war man schon 1789 so vernünftig gewesen und hatte das Weihnachtssingen abgeschafft und den Lehrer durch eine Geldgabe entschädigt. In Sachsen-Altenburg bestand es noch, mußte aber in die Ferien der hohen Festtage verlegt werden, damit die Schule nicht darunter litte.[1])

In den meisten Orten hatte die Einnahme der Lehrer an Mannigfaltigkeit noch nichts eingebüßt. Man bleibt im Zweifel, in welcher Eigenschaft sie diese bezogen, ob als Lehrer, Küster oder Organist. In einem Aufsatz in Mosers Taschenbuch ist eine Zusammenstellung der verschiedenen Einkünfte enthalten.

„Dem Schulmeister wird“, so heißt es da, „bei Taufen etwas bezahlt, wenn er dabei vorsingt, ebenso bei Leichen und Hochzeiten. Bei beiden letztern hat er an manchen Orten noch eine Abdankungsrede zu halten, wofür er wieder besonders belohnt wird. . . . Besondere Geldgeschenke von den reichen Eltern der Kinder, auf die er ziemlich sicher rechnen kann: Neujahrs-, Markt- und Maientagsgeschenke, besondere Verehrungen zur Fastenzeit, bei Endigung der Schulferien, zur Kirchweih und dergl. An manchen Orten dürfte man noch ein Geschenk auf Martini zur sogenannten Martinsgans, wie auch einen sogenannten Herbsttrunk, d. i. Verehrung an neuem Wein, hinzusetzen, auch mit einigem Recht eine Mezzelsuppe und bei eintretendem Fall in den Wochen der Frau Schulmeisterin ein Kindbettgeschenk.

Als Meßner hat der Schulmeister in hiesigen (würtembergischen) Gegenden folgende Accidenzien zu erheben: Belohnung an Geld, Brot,

[1]) Im Altenburgischen durfte 1803 der Lehrer noch eine besondere Vergütung von den Kindern fordern, die Unterricht im Rechnen verlangten. Die andern eigneten sich die Kenntnis der Zahlen nur so weit an, daß sie ein Lied im Gesangbuch aufschlagen konnten.

Mehl, Fleisch, Wein oder Frucht. Zuweilen ist der Meßner auch Ceremonienmeister bei den Hochzeiten; daß er den Kirchenzug anordnen, die Gäste aufschreiben und das Tischgebet verrichten muß, das wird auch besonders bezahlt. Hat er die sogenannten Personalien oder Lebensläufe aufzusetzen, so giebt dies ebenfalls eine Accidenz. Endlich kann er noch, wenn die Kirche besonders sehenswürdig ist oder ein seltenes Alterthum oder Kunststück enthält, von Fremden, die sie besehen, ein sogenanntes Trinkgeld erhalten."

Es kam viel auf den Charakter der Bewohner an, ob der Lehrer bei diesen Einnahmequellen gefüllte oder leere Kammern hatte. Ein reiches Dorf mit gutartigen Leuten wog die Gaben nicht kleinlich ab; von armen oder geizigen Bauern war nicht einmal das Gesetzliche zu erhalten. Am meisten kam ohne Zweifel dabei auf den Lehrer selbst an. Besonnene und thätige Lehrer, die sich durch Fleiß und Milde in ihrem Beruf und durch einen gesetzten Lebenswandel die Achtung und Liebe aller zu verschaffen wußten, zogen reichlicheren Gewinn, als stolze, unwissende oder nachlässige Lehrer. Der Schulrat Ule erzählt von seinem ersten Lehrer aus den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts: „Er war ein guter Mann, den Eltern und Kinder lieb hatten, und es ging kein Schlachttag im elterlichen Hause vorüber, an dem er nicht auch seinen Antheil von dem Eingeschlachteten empfing. Zur Fastnacht erhielt er von allen Kindern so viele an einem Bindfaden aufgereihte Fastenbretzel, die neben seinem Stuhle hingelegt wurden, daß der Haufen davon bis an die Mitte seines Leibes hinaufreichte." — Sehr richtig ist es auch, wenn in dem Taschenbuch den Lehrern der Rat erteilt wird, bei der Annahme dieser mannigfachen Gefälle sehr klug zu verfahren und nicht sogleich zu klagen, oder die Gaben zurückzuweisen, weil sonst die andern Verehrungen, die nicht gesetzlich sind, ganz wegfallen könnten.

Es wäre ungerecht, wenn wir behaupten wollten, daß um 1800 für eine Verbesserung des Lehrereinkommens kein Herz und kein Wille vorhanden gewesen wäre. Es regte sich hier und dort, aber doch so vereinzelt, daß es einer Hebung des ganzen Standes nicht gleich sah. Die Zerstücklung des Reiches in die hundert Staaten und Staatchen und die zunehmende Lockerung des Bundes machten es möglich, daß die schneidendsten Gegensätze Geltung behielten, daß trotz des guten Beispiels einzelner das Übel bei andern unverändert fortbestand. Dies kann uns indessen nicht abhalten, das geringe Gute nach Gebühr zu würdigen.

In Preußen war unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. aus bekannten Gründen fast nichts für die Lehrer geschehen. Wer die Volksaufklärung fürchtet, hat auch keine Mittel, die zu unterstützen, welche den Boden zur Aufnahme der Aufklärungslehren notdürftig vorbereiten. Eine Nachricht über einen Beweis von Wohlwollen gegen einen Schulmann liegt uns zwar vor aus jener Zeit. „Das Oberschulkollegium hat den löblichen Eifer des Predigers und Rektors B. in Schwerte und seine Thätigkeit mit besonderm Wohl-

gefallen ersehen und ihm, bei Ermangelung hinlänglicher Fonds, für jetzt ein Geschenk von 50 Thaler zu seiner Aufmunterung bewilligt. Berlin, den 11. Oct. 1791." Da dies Schriftstück von Wöllner unterzeichnet ist, erscheint uns der Empfänger dieser Gabe nicht im besten Lichte; denn wer das „besondere Wohlwollen" dieses Mannes erlangte, konnte schwerlich als ein Muster von Gesinnungstüchtigkeit gelten. Unter der neuen preußischen Regierung wurde man sich der Pflichten gegen die armen Volksschullehrer wieder bewußt und fand auch so viel Geldmittel, daß wenigstens in einigen Teilen des Königreichs geholfen werden konnte. Da bisher so viel versäumt worden war, machte die Fürsorge auf manche den Eindruck, als ob jetzt ein Wendepunkt für den Lehrerstand eingetreten sei. So war es beispielsweise in Oberschlesien. Das neue Reglement von 1801 sagt: „Nur von hinlänglich besoldeten Lehrern könne man treue Ausübung ihrer Pflichten erwarten und die Festsetzung dieser Belohnung könne ins künftige nicht mehr der Willkür der Herrschaften und der Unterthanen, dem Privatabkommen oder übelverstandener Sparsamkeit überlassen werden." § 32 lautet: „Da der Schulmann sich nur mit dem Unterricht seiner Zöglinge beschäftigen und sich darauf vorbereiten soll, muß er alles vermeiden, was ihn zerstreuen, von den Schulverrichtungen abhalten und in den Augen der Gemeinde herabwürdigen kann. In Hinsicht dessen werden ihm alle und jede Gewerbe nachdrücklich verboten." Ein wertvolles Geschenk wurde den Lehrern Oberschlesiens schon mit besondern Wohnräumen neben der Schulstube gemacht. Neben dem Hause war die nötige Stallung für das Vieh und Platz für Futter und Getreide. Ferner gehörte zum Hause ein Gartenfleck von wenigstens 1 Scheffel Aussaat. „In Ermangelung dessen müssen ihm drei Beete durch ein ganzes Gewerk zu Grünzeug unentgeldlich abgereicht und die nöthige Gräserei angewiesen werden, jährlich 9 Klafter Scheitholz, wo Torf oder Steinkohlen vorhanden sind, dem entsprechend. Solches ist ihm aber frei bis zum Schulhause vorzufahren, dagegen soll der Schullehrer nicht mehr wie bisher freies Raff- und Leseholz haben, weil ihn dessen Einsammlung von den Schulstunden abhält. — 15 Scheffel Roggen, wie ihn die Garbe giebt, und zu Küchenspeise 3 Scheffel an Gerste, Erbsen und Hirse zusammen. — Die Freiheit, unter das Gemeindevieh 2 Stück Rindvieh und ein Schwein unentgeldlich zu treiben. 50 Thlr. baar Geld. Wenn der Schullehrer zugleich Organist und Küster ist, so sind ihm auf diese Emolumente alle fixirten Einnahmen, die er an Deputat oder baar von der Herrschaft oder der Gemeinde oder aus dem Kirchen-Vermögen erhält, anzurechnen, alle unfixirten Einnahmen an Offertorien, Umgängen und Stol-Accidenzien aber nicht. Wo der Schullehrer aber zugleich Gemeindeschreiber ist, wird ihm diese Einnahme nicht auf obige bestimmte Emolumente angerechnet, weil Versäumtes und mehrere Arbeit auch eine höhere Belohnung verdienen. Der nothdürftige Unterhalt eines zur Bildung unserer Unterthanen so wesentlichen Mannes, als ein tüchtiger Schul-

lehrer ist, muß durchaus nicht mehr von den ungerechten Bauern und Verzögerungen der Gutsbesitzer oder der Gemeinden abhängen."

Leider bezog sich diese Hilfe nicht auf alle Lehrer im preußischen Staate. Die Not mag in Schlesien besonders groß gewesen sein, aber der Schluß wäre voreilig, daß die übrigen der Hilfe nicht bedurft hätten. Die Schwierigkeit, allen entgegenzukommen, mag damals weit größer gewesen sein als in späterer Zeit. Auch in kleinern Bezirken war die Abstellung der Not nicht so gründlich, wie die Lehrer gewünscht hätten. In den Volksschulen des Stiftes Naumburg-Zeitz wurden alljährlich an würdige und geprüfte Schulhalter und Lehrer nur zwei Prämien, eine von 12, eine von 8 Thlr. verteilt. Solche Prämien zahlte man auch in einigen andern Bezirken; aber in dem Almanach für Schullehrer an Stadt- und Landschulen wurde 1799 geklagt, daß solche Belohnungen denen zuerkannt würden, die einen zierlichen Buchstaben vormalen könnten oder eine starke Stimme hätten, wenn sie auch sonst im ganzen unbrauchbar wären. 1799 wurde in dem genannten Stift eine Schullehrerbesoldungskasse gebildet, in welche namentlich ein Teil der jährlichen Bußtagskollekte und die Zinsen der zur Unterstützung hilfsbedürftiger kurfürstlicher Schullehrer gestifteten Vermächtnisse fließen sollten. 1805 erließ der Kirchenrat eine Verfügung wegen Verbesserung des Diensteinkommens der weniger als 80 Thlr. einbringenden Lehrerstellen. In demselben Jahre wurde den Schullehrern die eigene Einkassierung des Schulgeldes bei 10 Thalern Strafe oder vierwöchentlichem Gefängnis verboten. Der Schulgelderheber hatte es dem Lehrer, nach Abzug von 2 Groschen für jeden Thaler, welche ihm für die Mühewaltung überlassen blieben, monatlich zu übergeben. Im Weißenfelser Bezirk war die Einziehung des Schulgeldes dem Lehrer auch untersagt. Dasselbe sollte von einem Mitglied der Gemeinde gegen eine vom Schulgeld in Abzug zu bringende oder nach Befinden der Kirchen- und Schulinspektion zu bestimmende Vergeltung — durchschnittlich $2^1/_2$ Groschen vom Thaler — eingezogen werden. In Sachsen-Weimar war 1803 schon dafür gesorgt, daß keine Stelle unter 60 Thlr. trug. Aller Orten gab sich hier der Eifer einzelner Privatleute, Patrone und Gemeinden kund, den Schulen und Schulmeistern zu helfen, so daß 1811 fast alle Stellen bis auf 70 Thlr. gebracht wurden.

Ein edles Beispiel gab der Markgraf von Baden. 1798 wies er 21050 fl. an zur Unterstützung der Landlehrer, die nicht über 100 fl. Besoldung hatten. Ein Jahr später schon wurden durch eine Bewilligung von 2500 fl. alle Stellen auf 120, im Unterlande auf 210 fl. erhöht. Die Zeitschrift „Der Landschullehrer" stimmt dazu die Lobesharfe an: „Was können Fürsten, die wahrhaft Landesväter sind, selbst in den kostbaren Kriegszeiten nicht thun, wenn sie nur wollen! Der Himmelslohn werde ihm dafür zu Theil, dem edlen Fürsten Badens, der nie aufhört, seine Unterthanen zu beglücken, und zwar mit Aufopferung beträchtlicher Summen!"

Auch in einigen katholischen Landen regte sich die Fürsorge für die Lehrer. Im Kurfürstentum Trier wurden als Einkünfte eines Landschullehrers festgesetzt: 100 Thlr., freie, bequeme Wohnung, ein Bürgeranteil an allen Gemeindenutzbarkeiten, etwas Feld, Wiesen oder wenigstens Garten, ein Los Holz von der Gemeinde für sich, 4 Malter Korn. Das war jedoch nur frommer Wunsch; denn vorläufig fehlten dazu die Geldmittel. Der Kurfürst wandte sich um eine Unterstützung für diese Zwecke an die reichen Klöster. Der Kurfürst von Mainz hatte aus der gleichen Absicht einige reiche Klöster aufgehoben. Im Erzstift Trier waren die Bemühungen anfangs erfolglos, so höflich auch die Bitte war. Die Äbte bezeichneten schließlich das Vorgehen des Kurfürsten als Erpressung und waren auch nicht zum Nachgeben geneigt, als sogar der Papst sich gegen sie aussprach, so daß der Kurfürst endlich von seinen Rechten Gebrauch machen und sie zwingen mußte. Das reiche Kloster Maximin in Trier widersetzte sich mit Gewalt den Forderungen und wollte nicht einmal die Prüfung seiner Vermögenslage gestatten.

Im Würzburgischen erhielten die Lehrer durch die Fürsorge eines Prälaten statt des früher sehr dürftigen Gehaltes jährlich 150 bis 280 fl. und hatten obendrein noch einträgliche, mit ihrem Amte wohl zusammenstehende Dienste, die Zehntschreiberei in der Erntezeit und in der Weinlese. Wie selten und außergewöhnlich solche Zeichen von Wohlwollen gegen die Lehrer in jener Zeit noch immer waren, ergiebt sich daraus, daß jede Gabe von ihnen selbst mit lautem Dank und geschäftiger Verbreitung der spendenden Güte aufgenommen wurde. Als der Graf von Heimhausen als Schulpatron der Prüfung beiwohnte, schenkte er dem Lehrer 2 Dukaten. Das wurde im „Magazin zur Beförderung des Schulwesens u. s. w.“ nach Kräften gepriesen. Es mag sein, daß infolge solcher Lobeserhebungen manche sich williger fanden, größere Summen zum Besten der Schullehrer auszusetzen. Vermächtnisse mit Spenden für arme Lehrer tauchen jetzt öfter auf. Der Schule zu Burg wurden 4000 Gulden vermacht. Im Kreise Neuhaldensleben setzte eine Witwe ein Legat von 1800 Thalern aus, deren Zinsen für die Witwen des Schullehrers und des Pfarrers verwendet werden sollten. Dem Schullehrer wurden außerdem 10 Thlr. jährlich davon ausgezahlt. Wer nicht durch eine wirkliche Gehaltszulage den Lehrern helfen konnte, war wenigstens bemüht, durch wohlgemeinte Vorschläge ihnen ein freundlicheres Dasein zu bereiten. Wir sind solchen Vorschlägen schon früher begegnet; es hat einen gewissen Reiz, wahrzunehmen, wie sich diese mit der Zeit ändern, und wie man daraus auch auf die gesellschaftliche Stellung der Lehrer einen Schluß ziehen kann. Der würtembergische Pfarrer Moser tritt mit einer stattlichen Reihe solcher Vorschläge auf: „1) eine vermögende Gattin, 2) Sparsamkeit, 3) treue Pflichterfüllung, dann auch mehr Geschenke, 4) er gewöhne seine eignen Kinder zur Arbeit an; sie können verdienen helfen, hauptsächlich durch Spinnen und Stricken, 8) Privatstunden, 9) Uhren

anfertigen und ausbessern, 10) Bücherhandel mit Schulbüchern, 11) in Weingegenden lege er einen kleinen Weinhandel an. Auch sonstige Artikel kann er in Verkauf nehmen, Schreibmaterialien, Samen, Kleesamen, Seife, Lichter, Schmalz, Öl, Tabak, wenn nicht schon im Ort ein Krämer ist. Er nehme auch mit einem mäßigen Profit vorlieb, handle durchaus redlich und betrüge ja niemand. 12) er fertige Vorschriften an, schreibe für andere Briefe, Quittungen u. s. w., 14) Bienenzucht, 15) er erlerne das Feldmessen. Auch das Sackzeichnen und das Anstreichen hölzerner Geräthschaften oder Möbel wirft Gewinn ab. Auch kann er Abschreiber bei Advokaten und Stadtschreibern sein. 17) Die Schulmeisterin: Unterricht im Nähen, Stricken, Filetarbeit, Waschung feiner Geräthschaften, Spitzwirken, Beihilfe im Kochen bei Gastungen, Seifensieden, Lichterziehen, Viehzucht." Zum Schlusse erfolgt eine Musterbittschrift für Lehrer an den Herzog um Gehaltszulage.

Die Kasseler Regierung machte noch weit mehr Quellen ausfindig, aus denen die Mittel zur Aufbesserung der Lehrerstellen geschöpft werden sollten: 1) den Überschuß der sogenannten Dispensations- und Zehntenkassen, 2) den Überschuß der Rotenburger Stiftscanonicate, 3) die Hälfte der Dispensationsgelder bei Gesuchen um Befreiung von Heirathsproclamationen, 4) die Hälfte von allen Juden-Dispensationsgeldern, 5) eine Steuer von $^1/_3$ Thlr. von jedem Ohm Wein, 6) $^1/_4$ von Sabbathsbußen, 7) den Strafen, welche wegen Vergehung gegen die Garnen- und Linnenordnung erkannt wurden. — Außerdem sollte jedem Lehrer, nur die in den adligen Dörfern ausgenommen, ein Stück Rodland und jährlich eine Klafter Holz zugewiesen werden. Zu Gunsten der Schulmeister im Fürstentum Fritzlar ward durch Geheimeratsbeschluß vom 1. Mai 1804 angeordnet, daß die von den Wirten für das Musikhalten an Sonn- und Festtagen zu erlegenden Dispensationsgebühren zur Hälfte zur Verbesserung der Lehrergehälter verwendet werden sollten. Auch wurden nach einem Beschluß vom 3. Juni 1802 die aus Kollateralerbschaften eingehenden Abzugsgelder zur Verbesserung der Schullehrergehälter bestimmt. Andere Verordnungen bestimmten, daß auch von Branntwein, Arrak, Rum und Kognak zu gunsten der Schullehrerkasse Steuern erhoben werden sollten. Nur der Besoldungswein und der Exportwein sollte steuerfrei sein. $^2/_3$ dieser Summe wurde zur Unterstützung, $^1/_3$ als Kapital angewendet.

Ein hessischer Prediger wußte diese Reihe noch zu verlängern. Er empfahl die Übertragung kleiner Ämter an die Schullehrer, die Zahlung des Schulgeldes auch im Sommerhalbjahr, Einräumung eines Gemeindeplatzes, die Aufsicht über die gemeinschaftliche Baumschule und einen kleinen Gewinn von den zu verkaufenden Stämmen; die Frau des Schullehrers, welche, falls Einkommen und Ansehen stiege, in Zukunft ohnehin aus einem gebildeten Stande gewählt werden würde, könnte den Mädchen Unterricht in weiblichen Arbeiten geben und hierdurch manches erwerben. Richtiger als alles dies war sein

Rat, das Schulgeld zu erhöhen, die Wohnungen zu verbessern und eine Schullehrerwitwenkasse einzurichten.[1])

Fast unerschöpflich in solchen Vorschlägen ist der Pfarrer Liebe. Die Staatskasse sollte in keiner Weise bei der Erhöhung der Lehrerbesoldungen belastet werden. Darum empfiehlt er: 1) Der Staat erlaube der Schule einen Handel mit den Bedürfnissen des Ortes. 2) Das Konsistorium erlaube den Schulmännern, wo es thunlich ist, solche Stellen, die nicht wider ihren Stand sind, in der Gemeinde anzunehmen, z. E. die Fleischsteuer, Landakzise, das Geläute, die Armenkasse. 3) Durch Verpachtung aller Kirchenäcker und Wiesen an die Schullehrer, Besetzung der Kirchhöfe mit Obstbäumen zum Besten derselben. 4) Die Prediger sollen den Schullehrern Kirchenschreibereien gegen Entschädigung überlassen und ihnen an den Tagen, wo deren Klingelbeutel getragen wird, dazu verhelfen; ihnen etliche Groschen bei Aufnahme oder Abgang der Schulkinder ausmachen. 5) Die Kommunen sollten die ganze Dorfschreiberei den Schulmännern übertragen, ihnen wüste Flecke zu Gärten überlassen, freies Holz u. dergl. geben. 6) Die Schullehrer selbst können Uhren machen und bessern, Bücher einbinden, Spinnräder fertigen ꝛc.; ihre Weiber können durch Nähen, Waschen, Stricken, Kochen bei Hochzeitessen, Unterricht der Schulkinder manches verdienen. — Noch ein Vorschlag zum Schlusse: An den Kirchthüren oder an der Kirchenmauer oder an Kirchthorwegen ein schwarzes Kirchenbrett zu hängen und die Einkünfte desselben den Schullehrern zu ihrer Besoldung zu geben. Auf diesem Brett werde auf einem sauber geschriebenen Zettel bekannt gemacht, wer gestorben oder geboren, wem etwas gestohlen oder verloren u. dergl. alle Polizeiangelegenheiten; nützliche Ideen, Warnungen, gute Schriften empfohlen!

Alle solche Vorschläge bekunden zwar eine warme Fürsorge für die Lehrer, sind aber im Grunde sehr wohlfeil und passen, wenn sie ausgeführt werden, immer nur auf einen kleinen Kreis. Man wollte den armen Schulmeistern helfen, legte aber den ohnehin Geplagten durch die meisten angeblichen Hilfsquellen nur neue Lasten auf. Da sind kleine Zuschüsse, die keine Mehrarbeit erfordern, vorzuziehen. In Bayern wurde 1803 unter Montgelas ein Schulfond gegründet und bestimmt, daß von allen Vermächtnissen der vierte Teil in denselben fließen sollte. Nach einer Verordnung vom 14. Oktober desselben Jahres sollte bei der Verteilung wüster Gründe der Schule ein verhältnismäßiger Anteil eingeräumt und zur Verbesserung des Lehrergehaltes verwendet werden. Dagegen wurden den Lehrern wie den Kaplänen die bisher üblichen Umgänge zum Einsammeln von Lebensmitteln untersagt. — Um die Einnahmen der Lehrer an den Lübecker Trivialschulen zu mehren, wurde 1807 verfügt, daß die

[1]) An einigen Orten hatte man bereits angefangen, für die Lehrerwitwen zu sorgen. In der Altmark gab es Lehrerstellen, die ein Wittum hatten. In Uhrsleben, Kr. Neuhaldensleben, hatte der Schullehrer 20 Morgen Acker, wovon 3 Morgen zum Nießbrauch der Witwen gehörten.

nichtstudierten Notarien 10, die studierten 20 Thlr. für die Trivialschulen erlegen mußten, wenn ihnen das Notariat verliehen wurde. Der Verleger der „Lübecker Anzeigen" mußte eine jährliche Abgabe von 1800 Mark zur Verbesserung der Trivialschulen entrichten.

Es ist auffallend, wie wenig in dieser Zeit von einem selbständigen Vorgehen der Städte in allen Schulfragen zu merken ist. Ehemals Träger deutscher Kultur, waren sie allmählich zur Unbedeutenheit herabgesunken und wurden durch den Staat in Unselbständigkeit gehalten, der denn auch in Schulsachen in den großen Stadtgemeinden fast ausschließlich Anordnungen traf und dabei aus Mangel an Aufsichtsbeamten nicht einmal das Notwendigste erreichte. So kam es, daß z. B. in Berlin eine große Anzahl Kinder trotz des Schulzwanges überhaupt keine Schule besuchte. Aber auch in den freien Reichsstädten war, wie wir wissen, die Schule eine sehr untergeordnete Angelegenheit, so daß in vielen Dörfern die Kinder eine bessere Bildung erhielten als dort, und daß mancher Landlehrer keinen Grund hatte, mit Neid auf die städtischen Kollegen zu blicken.

Die Palme hinsichtlich der Fürsorge für die Volksschullehrer gebührt der Regierung von Lippe-Detmold, deren Ruhm wir schon in dem Abschnitt von der Lehrervorbildung verkündet haben. Hier geschah noch mehr, als der Markgraf von Baden für die Lehrer seines Landes gethan hatte. Von 1780—1809 wurden in dem Ländchen 24 neue Schulhäuser gebaut; in den letzten elf Jahren dieses Zeitraums hatte die Regierung nicht weniger als 12329 Thlr. zur Erbauung und Ausbesserung von Lehrerwohnungen verwendet. Mit weniger als 60 Thlr. war kein Lehrer besoldet. Die meisten Stellen trugen jedoch mehr ein, nämlich 59 Stellen 60—100 Thlr., 24 Stellen 100—150 Thlr., 15 Stellen 150—200 Thlr., 12 Stellen 200—400 Thlr. Eine große Erleichterung wurde den neu angestellten Lehrern auch dadurch gewährt, daß sie zu ihrer ersten Einrichtung von der Leihkasse-Kommission einen unverzinslichen Vorschuß erhielten, den sie erst dann in gewissen Terminen zurückzuzahlen hatten, wenn sich ihre Besoldung wenigstens auf 120 Thlr. belief. Sechs junge Leute, welche 1809 das Seminar verließen, wurden zusammen mit 426 Thlrn. ausgestattet.

Leider reizte ein derartiges Beispiel nicht zur Nachahmung. Mancher Staat hatte wohl den guten Willen, aber ihm fehlten die Kräfte. Er übertrug die Sorge für die Lehrer den Landgemeinden, die niemals bereit waren, die trefflichen Verordnungen zu erfüllen, auch wenn sie in Wohlstand, ja in Überfluß lebten. In den Dörfern um Erfurt wurde zu einer einzigen Bauernhochzeit für 300 Thlr. Kuchen gebacken. Das setzt großen Reichtum voraus; aber die dortigen Lehrer und Prediger waren deshalb doch nicht ausreichend besoldet. Wenigstens spricht der Umstand dagegen, daß die Kirchenkasse in manchen Dörfern die Kosten für das Begräbnis der Geistlichen und Lehrer zu tragen hatte. Schule und Bildung standen noch immer in geringem Werte bei dem Volke. Während der Schullehrer um Ver-

mehrung seiner kümmerlichen Besoldung flehentlich bat, warf man wohl dem Mäuse- und Maulwurfsjäger 50—80 fl. aus, damit er die Feldmäuse wegfange, was ihm doch nicht alle Zeit fortnahm. In welche Not zuweilen unsere Standesangehörigen gerieten, läßt sich ermessen, wenn man die teuren Jahre in Betracht zieht, die mit der kriegerischen Zeit heraufzogen. 1800 kostete in Berlin ein (preußischer) Scheffel Korn 70 Sgr., 1803—1805 aber 102 Sgr. Geschah in solcher Zeit etwas für die Lehrer, so konnte das gar nicht mehr als Wohlthat angerechnet werden, kaum daß lang Versäumtes nachgeholt wurde; denn trat die Hilfe ein, so waren die Bedürfnisse schon wieder über die Einnahmen gewachsen, und Not und Entbehrung nahmen deshalb nicht Abschied.

Hungerten die Lehrer, so hungerten sie meist in Räumen, die mit ihren kärglichen Einnahmen nicht im Widerspruch standen. Klagen aus der Zeit um die Wende des Jahrhunderts beweisen, daß vielfach noch das Schulzimmer die einzige Stube der Lehrerfamilie war. Niemand kam es in den Sinn, wie unverträglich dies mit der Schularbeit sein mußte; niemand dachte daran, was für eine Zumutung es für die Schüler war, in einem solchen Schulraume aufmerksam zu bleiben. Das Geschrei der kleinen Kinder des Lehrers oder das surrende Rad seiner Frau war die stete Begleitung des Unterrichts. Die Kanarienvögel in der Hecke schrieen und sangen mit den Kleinen um die Wette, und dazwischen gackerten und schnatterten die Hühner, Gänse und Enten, welche unter dem Kamine Eier legten oder ausbrüteten. Der Hund jagte die Katze im Zimmer umher; auf der Ofenbank stand der Backtrog, am Ofen hingen Würste, auf dem Gesimse waren Käse zum Trocknen aufgelegt. Mißstände dieser Art werden indessen nicht etwa aus Rücksicht auf den Unterricht oder auf die Familie des Lehrers beklagt, die doch am meisten darunter zu leiden hatte, sondern — es ist merkwürdig — deshalb, weil manche Geistliche die Schule wegen des darin herrschenden unerträglichen Dunstes nicht mit der nötigen Sorgfalt besuchen könnten. In Würtemberg wurde deshalb dringend empfohlen, bei einem Neubau der Schule dem Lehrer eine besondere Wohnung und in den alten Schulhäusern neben dem Schulzimmer wenigstens ein Kabinett zu errichten. Damit war schon etwas gewonnen, wenn auch noch keine Behaglichkeit; denn trat im Winter Krankheit in der Familie des Lehrers ein, so konnten die Kranken nicht in der unheizbaren Kammer liegen und mußten wieder in das Schulzimmer gebracht werden. — In Preußen hielt man es seit lange für selbstverständlich, daß Schul- und Wohnräume getrennt waren; in andern Staaten hatte es seine Schwierigkeiten, nur den kleinen Anbau zu erhalten. Aus Würtemberg kamen Klagen über die Kargheit oder Feindseligkeit der Ortsvorsteher, die dem Lehrer nicht eine eigne Stube mit einem Ofen bauen wollten. An manchen Orten, die sich noch nicht zu einer Sommerschule aufgeschwungen hatten, fehlte das Schulhaus gänzlich, und der Lehrer hielt dann „tour à tour“ Schule, in dem Hause jedes Schulkindes zwei Tage.

Die gleiche Einrichtung bestand auch noch in Hessen-Kassel. Die Synode bezeichnete 1798 eine große Zahl von Orten, wo gar keine Schulstuben waren, und wies 100 engräumige und unbrauchbare Schulhäuser nach.

Ein bayrischer Schriftsteller jener Zeit vergleicht die Schulstuben auf dem Lande mit Viehställen, wo Hennen, Gänse, Schafe u. s. w. sich aufhalten und den Unterricht mit den Kindern teilen. „Wenn man in Bayern die Wohnungen der Landschullehrer besucht", sagt ein anderer, „so kommt man gemeiniglich in schmutzige und unreinliche Hütten und trifft selten reinliche und geräumige Schulgebäude an. Manche Schulwohnung gleicht eher einer Häringstonne als einer Lehrstube. Die Kinder sitzen oft so gedrängt beisammen, daß sie sich nicht regen und bewegen können. Durch dieses gedrängte Beisammensitzen stoßen und necken sie beständig einander, machen Lärm und Getöse und stören den Lehrer alle Augenblicke beim Unterricht." ...

Im Jahre 1801 schrieb ein Bewohner der Rheinlande über die Schulräume folgendes: „Das Lokale der Schulen, man muß es laut sagen, ist nicht dieses Jahrhunderts, sondern der barbarisch unwissendsten aller Zeiten würdig. Die Hoffnung des Staates empfing bis hierhin meistentheils ihren intellektuellen und moralischen Unterricht in Behältnissen, die an Dunkelheit, Unreinlichkeit, Gestank und Ungeziefer nur zu oft einem Hühnerstalle gleichen. So sah ich in einer ansehnlichen Stadt eine Anzahl Kinder in einer Dachstube zusammengepreßt, wo die armen Kleinen sich zu den Dachfenstern drängten, um nicht an der entsetzlichen Stubenluft zu ersticken, und in einem Flecken eine Schulstube, wo in einem engen Raume zuweilen 100 Kinder zusammengepackt werden, und die Ausdünstungen des Abtritts die ganze Schule verpesteten."

Ein Mecklenburger sagt von den Dorfschulen seines Landes, daß die Pferdeställe auf den Rittergütern weit reinlicher und ordentlicher wären. „Richte man also einstweilen jene wenigstens nach diesen, aber Stallmeister haben 500 Thlr., Schulmeister kaum 50."

Wenn auch in Preußen jener Übelstand beseitigt war, daß der Lehrer im Schulzimmer wohnte, so war dieses doch noch fern von einer Musterschulstube. Ewich erzählt in seiner Lebensgeschichte: „Meine Schulstube, welche das ganze Schulgebäude ausmachte (1806 in einem Dorfe im Gebiete Düsseldorf), war gerade kein Muster in Hinsicht auf Schönheit und Zweckmäßigkeit. Sie war etwa 24 Fuß lang, 12 Fuß breit, 7½ Fuß hoch und hatte einen mit Erde bedeckten, gepflasterten Boden. Der Schulofen hatte nur eine Mündung, und die Kohlen, welche die Stelle des von den Schülern täglich mitzubringenden Holzes vertreten sollten, hatte ich in einem Winkel der Schule aufhäufen lassen, da es an jedem andern Raume für dieselben fehlte. Im Winter troff das Wasser von den feuchten Wänden, und beständig war dann die Schule voll Kohlendampf, der sich durch die vielen zerbrochenen Scheiben Freiheit zu verschaffen suchte, wenn ich denselben nicht durch die vollends geöffneten Fenster hinausjagte.

Von den beiden Schultischen, deren Platten auf Holzböcken lagen, war der eine so regelmäßig krumm gebogen, daß die kleinsten Schüler in der Mitte und nach beiden Seiten hin die größeren Schüler sitzen mußten, um sämtliche Plätze beim Schreiben benutzen zu können." In Berlin gab es 1806 noch Schulen, in denen Tische und Bänke so aufeinander gehäuft waren, daß der Lehrer nur mit großer Mühe dahin gelangen konnte, wo seine persönliche Gegenwart notwendig war. Türk freute sich, als er aus diesen „Gefängnissen ähnlichen Schulstuben" wieder an die frische Luft kam.

Daß eine Änderung dringend notwendig sei, schon aus Rücksicht auf der Schulkinder Gesundheit, begann man allmählich einzusehen. Der Würzburger Professor Michael Feder verlangte 1794 in seinem „Magazin zur Beförderung des Schulwesens rc.": „Die Schulstube soll öfters ausgekehrt, alle Tage, auch im höchsten Winter wenigstens durch kurze Öffnung der Fenster ausgelüftet, manchmal mit Wachholderholz oder dergleichen Beeren eingeräuchert und immer wohl zusammengeputzt werden. Sowohl die Gesundheit des Lehrers und der Kinder, als auch der Wohlstand fordert dieses. Die Schule ist ein öffentlicher Ort, an dem jedermann mit Ehre und Vergnügen zu aller Zeit soll erscheinen können." Zuweilen werden Vorschläge gemacht, die wir, vergleichen wir sie mit den Forderungen der heutigen Pädagogik, seltsam finden müssen. Krünitz meinte bespielsweise, daß die Dorfschulen deshalb nicht so groß zu sein brauchten, weil nur der vierte Teil der Schüler im Schreiben unterrichtet würde. Die „Leserbänke" waren in der That in den meisten Dorfschulen nur Sitze ohne Lehnen. Die Fenster sollten nach Krünitz' Ansicht womöglich zu beiden Seiten in gleicher Anzahl sich befinden, die Brüstungen hoch, damit die Köpfe der an der Wand sitzenden Kinder aus dem Luftzuge kämen. Auch in betreff der Lehrerwohnungen gehen seine Ansprüche nicht hoch. „Es ist dem Lehrer", sagt er, „eine Kammer für seine Kinder, ein von der Schule abgesondertes Wohnzimmer, eine Küche mit einem Backofen und Waschkessel, imgleichen ein Ort nöthig, um Speise aufzubehalten, und wenn die Gelegenheit es gestattet, sollte er auch wohl ein Kellerchen haben." Diese mäßigen Ansprüche schränkt er indessen noch ein, indem er hinzusetzt: „Eine eigene Küche ist meist entbehrlich; ein guter Kamin in der Wohnstube kann zum Kochen dienen, allenfalls läßt sich auch der Ofen dazu brauchen."

Das setzt ziemliche Bedürfnislosigkeit voraus; denn nach dem bekannten Erfahrungssatz, daß von dem Geforderten immer nur ein mäßiger Teil gewährt wird, mußten sich die Lehrerfamilien thatsächlich mit sehr bescheidenen Räumen begnügen. Die Vorschläge berühren uns um so sonderbarer, als sie von dem von der preußischen Regierung genehmigten Grundrisse eines Landschulhauses wesentlich abweichen. Nach der Angabe des Landbaumeisters Keferstein von 1791 sollte die Schullehrerwohnung folgende Maße haben: Erdgeschoß: Flur 10 Fuß breit, 12 tief, Schulstube 20 breit, 18 tief, Mägdekammer 8 Fuß lang und breit, Speisekammer 12 Fuß breit, 8 tief,

Küche 10 Fuß breit, 17 tief. Zweite Etage: Wohnstube und Schlafkammer 20 Fuß breit, 18 tief. Kammer 8 Fuß breit, 11 tief, kleine Stube 12 Fuß breit, 11 tief.

Das verdient lauten Beifall. Die Auffassung, daß zum anständigen, frohen Leben ein gemütliches Heim eine Hauptbedingung sei, auch für den kleinen Beamten, muß am Ende des 18. Jahrhunderts sich mehr und mehr Bahn gebrochen haben. Die Beschreibungen oder Entwürfe von Lehrerwohnungen lassen das erkennen.

An der Stelle der armseligen Hütten, die man Schulhäuser nannte, erstanden allmählich hier und da würdige Schulhäuser, in denen der Lehrer mit seiner Familie behaglich wohnen und eine geräumige und gesunde Schulstube einrichten konnte. Der Oberbaukommissarius Borhack in Göttingen beschreibt in seinem „Entwurf einer Anweisung für Landbaukunst“ 1792 das damalige Ideal eines Schulhauses: „In gut angelegten Schulhäusern findet man im untern Stockwerke auf der einen Seite den Hausflur, eine Wohnstube und Kammer für den Schulmeister und hinter diesen beiden Zimmern die Schulstube; auf der andern Seite eine Küche und Speisekammer und Stallung für ein paar Kühe. Im zweiten Stockwerk ist über der untern Wohnung Stube und Kammer für einen Adjuncten, über der Schulstube eine Vorrathskammer und über der Küche und dem Kuhstalle ein Futterboden.“ Wie angenehm wirkt nach so viel Wünschen und Klagen einmal ein entschiedenes Zeichen von Wohlwollen für die Förderung des Lehrerstandes! Durch eine sorgfältig eingerichtete und gut ausgestattete Amtswohnung wird ein Stand noch mehr gehoben als durch bloße Gehaltszulagen. Bei diesen hat man nicht immer die Gewähr dafür, daß sie zum Vorteil und zur Ehre des ganzen Standes verwendet werden; mit einer stattlichen Amtswohnung wird dem Inhaber ein deutlicheres Zeichen von Fürsorge gegeben, aber auch ein gewisser Zwang auf ihn ausgeübt, seinen Stand nach außen hin durch eine behagliche Ordnung in der Amtswohnung zu vertreten, wie es der auf diese Weise zum Ausdruck gebrachte Wunsch der Behörden oder der Gemeinden fordert. Es wird jedem einleuchten, wie viel das wohnliche Pfarrhaus und seine einladende Umgebung zur Achtung und Würde des Predigerstandes beigetragen hat. Hat es doch den Dichter Voß zur schönsten deutschen Idylle begeistert. Die Lehrerwohnungen waren im ganzen noch weit entfernt davon; sie konnten kein anderes Gefühl als Mitleid und Bedauern mit dem erwecken, der hier von aufreibender Thätigkeit sich erholen oder zu neuen Anstrengungen sich rüsten sollte. Es fehlte noch viel, sehr viel daran hinsichtlich des Einkommens sowie der Wohnung, daß Johann Büels Wort zur Wahrheit geworden wäre: „Wenn in einem Dorfe jemand es verdient, daß man ihm das Leben angenehm und leicht mache, und ihn auf keine Weise zu drücken suche, so ist's neben dem Pfarrer der Schulmeister des Orts. Je zufriedener, ruhiger, heitrer, sorgenfreier er ist, desto besser wird er sein Geschäft treiben.“

5. Der Lehrer und die Geistlichen.

Es kann nicht auffallen, daß die Freunde der Volksbildung nach dem schmerzlichen Aufgeben des schönen Planes, alle Lehrer durch das Seminar auf ihren Beruf vorzubereiten, schließlich ihre Hoffnung auf den Mann setzten, der nach ihrer Meinung allein helfen konnte, auf den Geistlichen des Ortes. Er war der einzige, der überhaupt in Frage kam, wenn die ungenügende Vorbildung vieler im Amte stehenden Lehrer auf einen einigermaßen erträglichen Stand gebracht werden sollte. Der Bildungsgang der Geistlichen, die ihnen übertragene Schulaufsicht und besonders die Annahme, daß Unterrichten ein leichtes Geschäft sei, das dem Pfarrer Vergnügen bereiten müsse, veranlaßte die Lehrerfreunde, immer wieder auf diesen ihre Hoffnung zu setzen. Garve empfahl den Staaten, die Prediger sorgfältig für diese Seite ihres Berufes erziehen zu lassen und die Pfarrstellen besser zu besetzen. Denn der Pfarrer könne der Schule viel nützen, einmal durch die Anweisung, die er dem Schulmeister erteile, und durch den Unterricht, den er den Kindern selbst gebe. „Alles, was der Schulmeister," fährt er fort, „nothdürftig verstehen muß, das wird der Prediger, um recht nützlich zu sein, vollständig und in Vollkommenheit wissen müssen. Selbst eine gute Hand schreiben, das Rechnen aus Gründen verstehen und besonders Geometrie und Naturlehre studiert haben .... Der Landprediger sollte die Schulmeister selbst unterrichten und ihnen förmliche Lehrstunden in allen den Kenntnissen geben, die sie den Schulkindern beibringen sollen. Diese Vorlesungen würden freilich bei den abgelebten, völlig vom Schulstaube überzogenen oder in der größten Unwissenheit, oft in Lächerlichkeit alt gewordenen Schulmeistern unmöglich oder unnütz sein. Jeder neue und junge Schulmeister müßte also zuerst der Pflege und dem Unterricht des Predigers übergeben werden. Es ist schwerlich ein Seminarium zu finden, kaum ist eins zu errichten möglich, wo die zu Dorfschulmeistern bestimmten Personen in hinlänglicher Anzahl, ich will nicht sagen, im Lesen, Schreiben und Rechnen (denn dazu finden sich am ersten Mittel), sondern in der Religion und Moral, in einigen physikalischen und mathematischen Kenntnissen, in den Landesgesetzen so lange und so vollständig unterrichtet werden könnten, daß von ihnen eine merkliche Aufklärung des gemeinen Mannes zu erwarten wäre. Bei ihren Predigern können die Schulmeister viele Jahre lang, auch indem sie Unterricht geben, lernen.

Das zweite Geschäft der Geistlichen sollte sein, eine obere Klasse der Bauernjugend selbst zu unterrichten. Die älteren Kinder, welche bei dem Schulmeister die geschwindesten Schritte machten, die am lernbegierigsten wären, auch die, deren Eltern sich am besten aufführten: das wären die, welche der Prediger selbst unterrichtete. Dieser Unterricht müßte sich auf alle Gegenstände erstrecken. Unter diesen Lehrlingen würden die besten, die fähigsten zu künftigen Schulmeistern

gebildet werden. Sie würden das Salz sein, welches die übrige unschmackhafte Masse würzen könnte."

Dies die Ansicht Garves. Der Präceptor Schmied beweist den Lehrern noch nachdrücklicher, daß für sie kein Heil weiter zu finden sei, als in der Führung durch die Geistlichen. Er giebt dafür folgende Gründe an: „Die Art von Bildung, welche die meisten unserer Landschullehrer erhalten, ist doch weit von derjenigen Ausbildung unterschieden, welche die Prediger von ihrer frühen Jugend an genießen, und es läßt sich bey dieser mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß die meisten Glieder des Predigerstandes schon vermöge eines habituellen Gefühls das Wahre vom Falschen, das Schickliche vom Unschicklichen sicherer zu unterscheiden wissen, als bloß gewöhnliche Schullehrer."

Das klingt sehr stolz, entspricht aber durchaus nicht der Wirklichkeit, wie wir gesehen haben, ebensowenig das, was Garve von den Geistlichen annahm. Neigung zum Unterricht der Kleinen oder zur Förderung der Erwachsenen durch planmäßige Bildung war niemals Sache der Geistlichen. Die Unterweisung von der Kanzel und der schulgerechte Unterricht sind verschiedene Dinge, und es ist nicht leicht, nach der erlangten Fertigkeit in jener auch Geschicklichkeit in diesem zu gewinnen, auch wenn dies als das leichtere erscheinen möchte. Zudem wollen wir zugeben, daß es nichts Verlockendes für die Geistlichen hatte, ihren Mitarbeitern auf den Dörfern die Seminarbildung zu ersetzen. Die gequälten, müden Lehrer und Küster waren nicht willige Schüler, noch weniger gelehrige, wenn sie so unwissend ins Lehramt gekommen waren, daß sie der Nachhilfe bedurften. Es war selbstverständlich, daß die Geistlichen die Mühe um Gotteslohn auf sich nehmen sollten. Zu verdenken war es ihnen schließlich nicht, wenn sie solchen Anforderungen kühl gegenüber standen. Daß sie aus Rücksicht auf die allgemeine Volksbildung sich angetrieben fühlen sollten, ihre Kräfte der Schule und der Bildung der Lehrer zu widmen, war in jener Zeit erst recht nicht zu erwarten. Für das Wohl der Kirche war nach ihrer Meinung genügend gesorgt, wenn die Kinder eine Reihe von Gebeten, Sprüchen und Katechismusstücken hersagen konnten, wenn auch noch so geistlos. Zu einer solchen Leistung und zum Lesenlehren waren die Lehrer geschickt genug; was darüber hinausging, war Aufklärungssucht, die man zum Heile der Menschheit bekämpfen müßte. Den Zeitgenossen war diese Denkweise und die daraus folgende Gleichgültigkeit nicht verborgen. In Lippe-Detmold, wo für die Schule und für die Lehrer so viel geschah, wünschte man ebenfalls eine stärkere Teilnahme der Geistlichen am Schulwesen. Man sah bald ein, wieviel man zu hoffen habe. Justus Gruner bemerkt in seiner Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes in Westfalen über die lippischen Geistlichen: „In den meisten Predigern steckt auch hier eine unüberwindliche Abneigung gegen wirksame Thätigkeit, und die Kenntnisse, welche sie meistens von der Universität mitbringen, sind für ihr Amt unzweckmäßig; statt

sie zu ändern, verfallen sie lieber in den geistlichen Mechanismus der Alten, bei dem sie sich gemächlicher befinden. Dies ist um so mehr Schaden, weil dadurch unendlich viel Gutes verloren geht, was bei den verbesserten Schulanstalten leicht bewirkt werden könnte."

Johannes Büel fragt in seinem schon oft genannten Buche: „Aber könnte der Pfarrer des Orts nicht in zwei Stunden seinem Schulmeister die nöthigen Regeln der Orthographie beibringen?" Die Antwort ist weder für die Geistlichen, noch für die Lehrer schmeichelhaft. Sie lautet: „Wenn der Pfarrer sich nicht zu hoch hielte, zuweilen seinen Schulmeister nicht bloß als feierlicher Examinator, sondern als Freund zu besuchen und sich auch wieder von ihm besuchen zu lassen; wenn er nicht in einem hochfahrenden, absprechenden, sondern in einem brüderlichen, fragenden, selbst vom Schulmeister Belehrung suchenden Tone mit ihm sich unterhalten und so vor der Gemeinde ihn ehren würde, so wäre das ein Kapital, wovon der würdige Prediger gewiß reichliche Zinsen erhalten würde. Ich weiß zwar wohl, was für ungeschliffene, hartköpfige, unausstehlich stolze Leute die Landschulmeister nicht selten sind."

Die Aufforderungen an die Geistlichen, sich der Schule und der Lehrer mehr anzunehmen, gingen nicht nur von einzelnen thätigen Freunden der Schule aus, sondern auch von den Regierungen. In der Mark Brandenburg sollte der Prediger die größern Schüler täglich eine Stunde in seinem Hause unterrichten, während der Schulhalter die kleinere Jugend in den ersten Elementen unterwiese. In wieviel hundert Fällen mag dies ein frommer Wunsch geblieben sein! Stärkere Aufforderungen hatten keinen bessern Erfolg. Am 14. Januar 1803 wandte sich die kurpfälzische Regierung in folgendem Aufruf an alle Geistlichen Bayerns und der Pfalz: „Wollt ihr das edle Geschäft (der Erziehung) an die Schullehrer und ihre Gehilfen gänzlich abtreten? So oft es möglich, besucht die Schule und belebet sie! Geist und Kraft gehe aus euch in die Schullehrer über. Einen Theil des Unterrichts, nämlich die Verstandesübungen und die Unterweisungen in der christlichen Religion, übernehmt selbst!" ... „Sind etwa die Landschulen bereits ehrwürdige Bildungswerkstätten der aufblühenden Menschheit? Wie mancher erzieht leider methodisch zur Dummheit und Immoralität. Auf! der Träge und Thor nur säumt, es ist Verrath an der guten Sache, wenn Ihr Euch tüchtiger Mitwirkung in den Schulen weigert, rottet alle Vorurtheile und Gebrechen aus; lasset die Jugend nicht eine ihr unverständliche Zeile lesen oder lernen!"

Es verdient auch Beachtung, daß den Kaplänen die pädagogischen Schriften von Niemeyer und Rochow dringend empfohlen wurden. Aber alle diese Bemühungen waren größtenteils umsonst. Umsonst war auch das Beispiel des Fürstbischofs Franz von Würzburg. Er besuchte einen großen Teil der Schulen seines Stiftes, hörte Stunden lang dem Unterrichte zu und hatte die innigste Lust, die Kleinen um sich versammelt zu sehen. Aber auch er vermochte nicht, die Geistlichen

zur thätigen Mitarbeit in der Schule zu gewinnen. In der evangelischen Kirche war es nicht viel besser. Die Regierung von Hessen-Darmstadt ließ es bei dem bloßen Wünschen und Anheimstellen nicht bewenden. Sie verfügte, daß alle Landpfarrer wöchentlich zwei ganze Stunden von 9—10 in Gegenwart der Schullehrer Unterricht zu erteilen hätten, auch diese Stunden unter keinerlei Vorwand aussetzen sollten. — Der Altonaer Prediger Funk führte aus, daß es gut wäre, wenn die Geistlichen den Religionsunterricht in der Schule ganz übernähmen. Der Schulmann erhielte dadurch eine bedeutende Erleichterung, auch könne man bei der Besetzung der Stellen in den Städten viel freier zu Werke gehen, wenn man auf das Religionsbekenntnis der Schullehrer keine Rücksicht zu nehmen brauche.

Der Prediger Funk mag kaum geahnt haben, was er mit seiner Schlußfolgerung aussprach. Es waren Nachklänge des Aufklärungszeitalters, die an lebhaft bekämpfte Rousseausche Ideen streifen. Auffallend ist nur, wie man damals überall Ursache hatte, die Geistlichen an ihre Pflichten gegen die Schule so deutlich zu erinnern. Werden in einer Schrift oder Abhandlung die Gründe für den tiefen Stand der Volksschule aufgezählt, so ist allemal die Gleichgültigkeit der Geistlichen mit dabei. Noch 1800 heißt es in einer Klage aus der Lausitz: „Ein weiteres Hinderniß der Schule liegt in den Landpredigern, denen die Aufsicht obliegt. Nur wenige bringen die Fähigkeit, Einsicht und Neigung dazu mit ins Amt. Andere halten es für eine Erniedrigung, wenn sie mit dem Schulmeister darüber vertrauliche Unterhaltung pflegen, oder selbst unterrichten sollen.“ Da wir nicht annehmen können, daß die Geistlichen es mit ihren übrigen Pflichten so leicht genommen haben, wie mit ihren Obliegenheiten als Schulaufseher, so kommen wir zu dem Schluß, daß sie zu diesem Beruf keine innere Nötigung gespürt haben und darum den leisen und stärkern Aufrufen kein Gehör schenkten, selbst wenn diese von ihren eignen Amtsgenossen kamen. Es gab tüchtige Geistliche, die von den Predigern auf dem Lande forderten, daß sie für den Jugendunterricht mehr thun, wöchentlich 5—6 Stunden geben und wenigstens den Religionsunterricht der ältern Schüler leiten sollten. Daneben wurde dann auch noch die Unterweisung des Lehrers erwartet. Es ist eine schwache Begründung, wenn in dem Journal zur Veredlung des Prediger- und Lehrerstandes dagegen eingewendet wird, daß in diesem Falle der Staat erst recht nicht geneigt sein würde, mehr für die Ausbildung der Lehrer zu thun und Seminare zu gründen. Auch würden die Regierungen dann denken, das Pfarramt gäbe den Geistlichen zu wenig zu thun, wenn sie sich zur Schule drängten.[1])

---

[1]) In derselben Zeitschrift sind noch andre Gründe angeführt, warum die Geistlichen in den Städten sich so wenig zu den Schulangelegenheiten gezogen fühlten. „Will man“, so heißt es, „in den Städten nicht überall aufhören, den Prediger nur in dem Maße zu schätzen, in welchem er pünktlich ist in seinem Visitengeben, genau in der Bezeugung seiner Theilnahme an frohen und traurigen Begebnissen, treu in der Überbringung der Stadtgerüchte in gewissen Häusern und willfährig

Nichtsdestoweniger wurde ihnen die unbequeme Pflicht, sich um die Schule und die Lehrer zu kümmern, überall auferlegt, und der Widerwille gegen dies Amt mag dann in vielen Fällen in der herrischen, rücksichtslosen Art zum Ausdruck gekommen sein, mit der die Geistlichen die Lehrer behandelten. Es kann kaum überboten werden, was in dieser Hinsicht von einzelnen Pfarrern Bayerns berichtet wird. Sie begegneten dem Lehrer mit einer Verachtung, die in jeder fühlenden Seele Empörung erregte. Es mochte sich ein Schullehrer noch so tief verbeugen, so würdigten sie seine Verbeugung kaum eines Blickes, geschweige eines unter den gesitteten Menschen eingeführten Gegengrußes. War es zu verwundern, wenn solches Beispiel bei den Landleuten Begriffe von Niedrigkeit und Nichtachtung der Lehrer erweckte, die sich besonders dann bemerkbar machten, wenn der Lehrer vor der Thür des Landmanns erscheinen mußte, um seine Gebühren einzusammeln?

Daß ein solches Verhalten der Geistlichen gegen die Lehrer weiter verbreitet war, als wir annehmen möchten, geht schon daraus hervor, daß jedes freundliche Benehmen, jedes Zeichen von Wohlwollen als Ausnahme von der Regel betrachtet und von den Lehrern dankbar anerkannt und gepriesen wird. Als in Würtemberg die oben erwähnten Konferenzen eingeführt worden waren, wurde zuweilen am Schlusse des Konferenzberichtes dem vorsitzenden Herrn Dekan Lob gespendet, daß er die Lehrer nicht als Vorsteher behandelte, sondern als Freund aufnahm und entließ. „Wohl dem Manne, der dem Schullehrer durch Humanität und freundliches Behandeln sein schweres und manchmal verdrußvolles Amt zu erleichtern und ihn durch Rath und That zu unterstützen sucht!“ Mit diesem Ausbruch der Dankbarkeit schließt der Bericht.

Es kam auch dort der gewiß bemerkenswerte Fall vor, daß mehrere Geistliche ihre Schullehrer zur Konferenz schickten und an dem Tage selbst für sie Schule hielten. Wie die würtembergischen Geistlichen sich die Stellung der Lehrer zu ihnen dachten, ist aus einem Aufsatz des würtembergischen „Landschullehrers“ über das Verhalten der letztern als „Untergebenen“ zu erfahren, den ein wohlwollender Pfarrer verfaßt hat. Es heißt darin u. a.: „Der Prediger ist des Lehrers zweiter Vorgesetzter — die gnädige Ortsherrschaft der erste — sein Rathgeber und Gehülfe. Auch diesem ist er also die seinem Amte und seinen Kenntnissen gebührende Hochachtung und Folgsamkeit schuldig. Der Prediger wird zwar nie unbedingten, blinden Gehorsam fordern, wird vielmehr mit Vergnügen vernünftige Einwürfe des Schullehrers, die von eignem Nachdenken zeugen, an-

---

zur Einmischung in häusliche Angelegenheiten, dann bleibt dem Manne, der sich so von der Einfalt und der Eitelkeit, von der Langeweile und der Albernheit mißbrauchen läßt, in dem Augenblicke, wo er um den Beifall des kleinen und des großen Pöbels vielleicht nicht unglücklich buhlt, die Achtung der Edeldenkenden unwiederbringlich verscherzt, allerdings keine Zeit, noch weniger guter Wille zum Unterrichte der Jugend übrig.“

hören, ja, gern nachgeben, wenn ihn der geübte Schulmann durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen zu überzeugen sucht. . . . Er darf nicht verreisen, ohne es dem Pfarrer anzuzeigen und ihn um seine Genehmigung zu fragen." [1])

Deutlicher ist schon die Sprache von den Pflichten des Lehrers gegen den Geistlichen in Mosers Taschenbuch. Der Abschnitt lautet: „. . . . der Schullehrer soll seinen Obern gehorsam sein: nicht murren, trotzen und unbescheidene Worte gegen sie ausstossen: wie dergleichen böse Männer sich hier und da finden und ihrem Pfarrer das Leben recht sauer machen, entweder, daß sie ihre Ermahnungen lassen vor Ohren gehen und ihrem Kopf im Schulwesen folgen, oder daß sie ihr anbefohlenes Amt, vielleicht wenn der Vortheil so groß dabei nicht ist, mit Widerspenstigkeit und lautem Unwillen verrichten, sonderlich wo sie von einigen unter dem rohen Bauernvolk einen Hinterhalt wissen."

Wir sehen, Klage und Hader ist Regel, friedliches, einmütiges Zusammenleben Ausnahme. Die Zwietracht zwischen den beiden Berufsklassen scheint fast natürlich zu sein. Wir haben gezeigt, wie weit die Reibereien zwischen Geistlichen und Lehrern zurückgreifen. Als das Buch von den Sieben bösen Geistern um 1700 geschrieben wurde, war die Spannung nichts Ungewöhnliches mehr; sie machte sich damals schon überall bemerkbar und war seitdem nicht geringer geworden. Die Geistlichen warfen den Lehrern Hochmut vor, diese jenen Herrschsucht. Es fehlte gewiß bei beiden nicht an Beispielen, die solche Vorwürfe rechtfertigten; aber damit ist noch nicht aufgeklärt, wie die Beschuldigung so allgemein werden konnte. Der Vorwurf des Hochmuts war, wie nachgewiesen ist, nicht erst infolge der Seminarbildung entstanden; diese gewährte nur einen neuen Vorwand, ihn um so lauter zu erheben und Trotz und hoffärtiges Wesen auf die „Halbbildung" zurückzuführen, die die Lehrer auf dem Seminar erhalten hätten. Man bedachte dabei nicht, wie angreifbar der Schluß war, daß ein geringes Maß von Bildung oder gar grobe Unwissenheit die Menschen fügsam und demütig mache. Der wahre Grund der Reibereien lag in dem Bestehen der Geistlichen auf Selbsterniedrigung und Demütigung der Lehrer vor ihnen als ihren Vorgesetzten; er lag in dem unablässigen Fordern und Befehlen. „Gehorchen ist schwer, mit Weisheit und Güte zu befehlen aber ist ebenso schwer und selten", sagt Zerrenner. Es ist eine sehr mittelmäßige Kunst, den Darbenden, den zu Boden Gedrückten, wie es die meisten Lehrer infolge ihres geringen Einkommens waren, zur Demut und Bescheidenheit von der Kanzel aus zu ermahnen. Wer dann unter den Lehrern, ganz gegen alle Erwartung, sich seinen freien Mannesmut bewahrte

[1]) Der Herausgeber des „neuen Landschullehrers" macht dazu folgende Anmerkung: „Dies wird sich jeder billig denkende Schullehrer gern gefallen lassen; nur sollten auch der Pfarrer und die Frau desselben den Schullehrer nie zu Boten- oder Knechtsdiensten mißbrauchen, welcher Fall jedoch in unsern Tagen immer seltener eintritt."

und sich nicht zum Knecht erniedrigen wollte, wurde aus geistlichem Munde als hochmütig und hoffärtig bezeichnet.

Auf der andern Seite gaben auch die Lehrer Grund zu gerechten Klagen. Es war nicht Regel, kam aber oft vor, daß der Lehrer mehr das Vertrauen der Gemeinde besaß, als der Pfarrer aus Rücksicht auf sein eigenes Ansehen für gut hielt.. Der Lehrer kam mit den Bauern öfter zusammen, stand ihnen darum näher und hatte häufiger Gelegenheit, Einfluß auf sie zu gewinnen. Wie leicht konnte er diesen Einfluß zum Nachteil des Pfarrers mißbrauchen, besonders wenn dieser mit der Gemeinde im Streite lag! Es kam vor, daß der Lehrer sich den widerstrebenden Bauern anschloß und sie zum Widerstande aufreizte, so z. B. bei der Einführung nützlicher, von der Behörde empfohlener Schulbücher oder neuer Gesangbücher. Nicht allemal war es bei dem Lehrer böser Wille, oft nur Mangel an Einsicht und Überlegung, oft Unwille über die Störung der Gemächlichkeit. Ein Pfarrer faßt den Verdruß, den diese unbotmäßigen Lehrer den Geistlichen bereiten, in folgende Klagen zusammen: „Der größte Haufen der gewöhnlichen Schulmeister sieht den öffentlichen Gottesdienst nur als eine mit ihrem Amt verbundene Last an. Daher entzieht sich auch mancher, so oft er nur kann, der Besorgung desselben; daher giebt es viele, welche jedesmal während der Predigt nach Hause oder auf den Thurm laufen; daher singt mancher die dritten Feiertage: „Nun danket alle Gott“ mit sichtbarer Freude über die vollbrachten Feiertagsarbeiten . . . . . Macht der verständige Pfarrer eine Änderung, wobei der öffentliche Gottesdienst entweder etwas länger dauert, oder wobei der Schulmeister beständig aufmerksam sein muß, so darf er gewiß nicht auf die Zufriedenheit seines Mitgehilfen rechnen. So haben sich z. B. manche Prediger die Unzufriedenheit ihrer Schullehrer dadurch zugezogen, daß sie außer dem gewöhnlichen Kanzelliede noch ein oder einige Male ihre Predigt durch das Singen passender Liederverse unterbrechen ließen. Oft fanden alle Zuhörer dies erbaulich und waren sehr damit zufrieden, nur der Schulmeister nicht, weil er die ganze Predigt über aufmerksam sein mußte. Ein Schulmeister, der gewöhnlich an seiner Orgel saß und die Predigt verschlief oder die Zeitung durchblätterte, drückte sich ziemlich natürlich darüber aus, indem er sagte: ‚Ich wollte, daß der Henker die vielen Kanzellieder holte, man kann nicht in seiner Andacht bleiben. Weil es etwas Neues ist, so macht das dumme Volk viel daraus; aber wenn der Herr Pfarrer nur wüßte, was er mir für einen Gefallen thue, so . . . . .‘ Aus Furcht, die Gemächlichkeit seines Schullehrers zu stören, oder ihn zu reizen, daß er entweder die Gemeinde oder die Vorgesetzten gegen ihn aufbringen möchte, muß mancher Pfarrer beim Alten bleiben.“ — Der gerechte Unwille, der in den Geistlichen darüber auftauchen mußte, kehrte sich dann bald gegen den gesamten Volksschullehrerstand, auch wenn solch thörichter Widerstand nur vereinzelt vorkam. Der Hochmut der Geistlichen und die Unfähigkeit, sich in die Lage der Gequälten zu ver-

setzen, gab jeder Verstimmung leicht Bitterkeit und Schärfe oder führte zu einem das Gemüt des Lehrers kränkenden und verletzenden Benehmen. Zerrenners „Schulfreund" bringt darüber aus jener Zeit folgende Beweise: „Ein Prediger, der seine Bildung vielleicht vor einem halben Jahrhundert erhielt, nicht mit der Zeit fortgeschritten ist, macht sich oft kein Bedenken daraus, seine Schullehrer mit Er anzureden und bloß seinen Bedienten in ihm zu finden, ein Betragen, das gewiß nicht zu billigen ist." Ein sonst vortrefflicher und würdiger Prediger sagte in einer öffentlichen Rede: Der Schullehrer muß den Pfarrer bedienen. Selbst der Patron und der Gerichtsverwalter des Ortes, sonst aber weder Schul- noch Schulmeisterfreunde, hörten diesen Ausdruck nicht ohne Unwillen an. — Ein anderer Prediger redete seinen braven Schulmeister, der den Cantortitel hatte und auf einem Gymnasium gebildet worden war, nur allein durch ‚man' an, weil ihm Er vielleicht noch ein zu hoher Titel für den Mann, der unter ihm stand, zu seyn dünkte.

Mancher Prediger flicht in seine Predigten deutliche Redewendungen gegen die Fehler oder wohl gar gegen die Laster des Schullehrers. Noch ärger trieb es der Prediger zu G. in Th., der es ebenfalls für Pflicht hielt, seinen Schulmeister, der sich dem Trunke ergeben hatte, zur Besserung zu ermahnen. Er hielt Kirchenexamen einige Tage darauf, als sich der Schulmeister öffentlich betrunken und lächerlich gemacht hatte. Nach einer kurzen und kräftigen Schilderung des Lasters folgten nun nachstehende Fragen an die erwachsene Jugend:

„Ist es erlaubt, in die Schenke zu gehen? — Keine Antwort. Prediger: O ja! Ist es es auch erlaubt, einen Krug Bier oder ein Glas Branntwein zu trinken? Antwort: Ja. — Pr.: Ist es auch erlaubt, wenn man durstig ist, wohl zwei Gläser zu trinken? Ja. — Pr.: Ist es aber erlaubt sich toll und voll zu trinken und sich dann wie ein Sch .... auf dem Miste herumzuwälzen? Antwort: Nein. Der Prediger wendet sich nun nach dem Chore: Das gilt ihm, Herr S. (hier bediente er sich eines pöbelhaften Scheltwortes) da oben, ich werde ihn barbieren vom Kopfe bis zu den Füßen, und wenn das noch nicht wirkt, so werde ich's endlich dem Herrn Superintendenten melden." [1])

Wie leicht es die Geistlichen noch in andrer Weise in ihrer Stellung zu den Lehrern versahen und diese erniedrigten, ergiebt sich aus den Regeln, welche in dem Journal zur Veredlung des Prediger- und des Lehrerstandes bei der Einführung der Lehrer den Predigern gegeben werden. Es heißt darin in sehr trefflicher Weise:

„Es ist mit größter Sorgfalt alles zu vermeiden, was den Schülern oder auch den Eltern derselben irgend anstößig werden und das Zu-

---

[1]) Der Berichterstatter bemerkt dazu: „Es ist kaum glaublich, daß sich solche Dinge in unsern Tagen noch zutragen können." Und Zerrenner sagt: „Fort mit solchen Schullehrern zusamt ihren Predigern!"

trauen zum Lehrer schwächen oder vernichten könnte. Dahin gehören unstreitig alle solche an den Lehrer gerichteten Paränesen (Ermahnungen, Vorschriften), in welchen er als ein höchst hülfsbedürftiges Wesen dargestellt wird, das aus eigener Kraft gar nichts thun könne, oder in welchen ihm irgend etwas auf eine solche Art empfohlen und zur Pflicht gemacht wird, daß man Ursache hat zu glauben, er würde ohne eine solche dringende Ermahnung es verabsäumen, oder, wenn es ein älterer Lehrer ist, der jetzt in eine höhere Klasse hinaufrückt, er habe es wirklich verabsäumt; wenn man ferner ihn ermahnt, Gott zu bitten, daß er ihn namentlich vor diesen und jenen Fehlern bewahren wolle .... Auch muß der Prediger sich hüten, den Lehrer als völlig von den Obern abhängig und die Grenze seiner Wirksamkeit als von ihnen unwandelbar fest vorgezeichnet darzustellen .... Noch eine nothwendige Rücksicht, daß der Prediger, wenn der einzuführende Lehrer ein auch in religiöser Hinsicht helldenkender Mann ist, nicht in einem ekelhaft frömmelnden Ton zu ihm rede. Diesmal wird nicht der Lehrer, sondern der Prediger lächerlich." Diese Einwände gegen die Fehler in den Einführungsreden beziehen sich zum größten Teil auf die Einführungspredigt bei der Anstellung eines Gymnasialrektors in Görlitz.

Zuweilen waren an dem Mißverhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer auch die Gattinnen beider schuld. Zerrenner bemerkt i. J. 1803, „daß überall über die zierlichen und modischen Kantorfrauen geklagt wird, die sich die jungen Schullehrer meist aus den Seminaranstalten mitbringen, daß sie es an Putz und Mode der Frau Pastorin zuvorthun, ihr gleich sein wollen und so oft die Weiblichkeit jener reizen, den Ehegemahl aufhetzen, sich dies und jenes nicht mehr gefallen zu lassen u. s. w." Es mag manches davon wahr sein, aber zu einer wesentlichen Verschlechterung der Stellung kann dieser Umstand nicht beigetragen haben, da sonst in katholischen Ländern der Lehrer auf angenehmerem Fuße mit seinem Vorgesetzten gelebt haben müßte, was nicht der Fall war, wie der oben erwähnte Bericht aus Bayern zeigt.

Es ist in dieser Zeit nicht selten, daß bei der Beurteilung der Stellung des Lehrers zu dem Geistlichen dem Lehrerstande eine freundliche Gesinnung zugewandt wird, auch wenn die Verfasser der betreffenden Abhandlungen ehemalige Theologen sind. Zerrenner steht mit seinem Wohlwollen nicht allein da. Ein unbefangnes Urteil über die Stellung der beiden Stände giebt auch Krünitz, der gerade, indem er auf die Entfernung so mancher Mißlichkeiten dringt, die untergeordnete Stellung deutlich erkennen läßt, zu welcher die geistlichen Herren den Lehrerstand erniedrigt hatten. Es heißt da:

„Der beste Schullehrer kann zu einer wahren Pein für den Pfarrer und der schlimmste erträglich werden, je nachdem man ihn zu behandeln weiß. Der größte Fehler der Schullehrer entspringt aus der unbrauchbaren Erziehung dieser Männer, theils aus dem Drucke, unter welchem man sie ehemals durchgängig hielt und noch größten-

theils hält. Durch Beobachtung folgender Klugheitsregeln können die Pfarrer sich ihr Leben neben den Schullehrern sehr erleichtern. Zuförderst sehe der Pfarrer nie den Schullehrer als seinen Bedienten an. Er meide, und wenn auch alle benachbarten Confraters daran ein Skandal nähmen, das gehässige Er. Er biete dem Manne, der im Grunde doch nichts Geringeres ist als sein untergeordneter Amtsgehilfe, so oft er zu ihm auch in Amtsgeschäften kommt, einen Stuhl; er fertige ihn nie stehend ab. Er gestatte es noch weniger, daß der Schullehrer ihm auf das Filial den Chorrock nachtrage. Ein gutes Wort, und jede Gemeinde kauft einen, wenn auch nicht allezeit neuen Chorrock. Und sollte auch dies nicht sein, so hat ja der Pfarrer wohl allezeit ein Gesinde, welches diesen Dienst versehen kann ...." Es folgen dann Ratschläge für den Pfarrer zur richtigen Behandlung des Lehrers. „Scheucht der Pfarrer, wie gewöhnlich, den Schullehrer zurück, so wird dieser, wofern er nicht ein ganz unmoralischer Mensch ist, bald diese Leere an allem Umgange fühlen; er wird nun die Gesellschaft der Bauern aufsuchen und werden, was diese sind ... Der Pfarrer lasse also seinen neuen Schullehrer öfters in seine Familie eintreten, würze durch unterhaltende Gespräche mit ihm dessen Leben und das seinige."

War der Lehrer zugleich Organist, Küster und Glöckner, so kann kaum eine Stellung gedacht werden, die mehr Anlaß zu Mißhelligkeiten bot. Unbestritten war der Geistliche bei allen Kirchenämtern des Lehrers der Vorgesetzte und der Befehlende; aber den Gehorsam, den er hier fordern durfte, erwartete er auch in solchen Fällen, die mit dem Kirchenamt wenig, mit dem Schulamt nichts zu thun hatten und oft ganz außerhalb des Pflichtenumfanges des Lehrers lagen. Das war schon öfter von den Behörden gemißbilligt worden, allemal ohne den gewünschten Erfolg.

Nach 1795 wurden die Pfarrer und Dekane durch Generalsynodal-Reskript angewiesen, „daß sie die nothwendige Subordination der Schullehrer über die Gebühr nicht ausdehnen, ihnen, die ja ebensowohl wie sie in ihrem Gebiete an der Bildung der Menschen und besonders der Jugend arbeiten, mit aller Schonung und Achtung begegnen, vor der Schuljugend selbst ihnen nur eine Weisung geben und sie, besonders in den Schulstunden, nicht zu unschicklichen Privatgeschäften gebrauchen sollten."

Rühmenswert ist es, daß einige Geistliche soviel Achtung vor der Schule und dem Lehrer hatten, daß sie die unwürdigen Dienste, welche der Lehrer ihnen als Küster zu leisten hatte, nicht nur nicht forderten, sondern auch ernstlich wünschten, daß die Behörde ihn ganz davon befreie. Schon 1803 macht ein Landgeistlicher folgenden Vorschlag: „So viel ist gewiß, daß der Schulmeister, wenn er auch Küsterdienste in der Kirche verrichten muß, doch außer derselben nicht der Knecht des Pfarrers sein darf. Leider ist er es aber an manchen Orten, sogar matrikelmäßig. Er ist z. B. verpflichtet, dem Pfarrer den Chorrock auf das Filial zu tragen. Das ist nicht etwa in Ver-

gessenheit gerathen, oder der Pfarrer hat etwa soviel Scham, daß er den Schulmeister als das betrachtet und behandelt, als was er in unsern Tagen anerkannt worden ist; sondern es ist ein Recht, auf welches von manchem Prediger mit aller Schärfe gehalten wird. Dies geht so weit, daß ein dem Einsender bekannter Geistlicher, welcher allerdings viel Heiligkeit im Chorrocke sucht, doch lieber ohne denselben, ja sogar ohne Mantel die Kanzel seines Filials bestieg, weil der Schulmeister sich trotz aller Matrikel männlich geweigert hatte, einen oder den andern dahin zu tragen. Und so sind mir mehrere Beispiele der nämlichen Art selbst von nicht alten Predigern bekannt. . . . Hat der Lehrer gar keine Ahnung von der Würde seines Standes, so wird er zwar jene und ähnliche Dienste, wie z. B. das Dezimieren, Garbenbinden für den Pfarrer, nicht drückend finden; aber er scheint dann auch radikal untauglich zu seinem ehrwürdigen Amte. Hat er aber richtige Begriffe über seinen Stand, so erfüllt es ihn mit einem offenbaren Haß gegen den Pfarrer, welcher sie fordert, und mit einem geheimen Widerwillen gegen den, welcher sie nicht fordert, weil er sie fordern kann. Daher der Vorschlag, die Konsistorien möchten diese Reste einer unaufgeklärten Denkungsart der Vorzeit aus den Predigermatrikeln vertilgen."

Noch beherzigenswerter ist das, was Pfarrer Wagner aus dem Weißenfelsischen im Jahre 1804 in dieser Angelegenheit schrieb. „Den Geistlichen", so bemerkt er, „die störrische, stolze Schulmeister zur Seite haben, ist der Verfasser ein beneidenswerther Gegenstand, weil ihm Gott gute, lehrbegierige, dankbare, nachgiebige, thätige, nicht ermüdende, gebildete Schulmeister gab. Sie werden es uns aber auch nicht verdenken, wenn wir unsere Schulmeister mit der größten Achtung behandeln; wenn wir bei Darreichung des heiligen Abendmahls in den Häusern unsern Priesterrock anziehen oder durch jemand anders tragen lassen und unsern würdigen Schulmeister nicht zum Bedienten erniedrigen; wenn wir gute Schullehrer für wichtiger als uns selbst halten; wenn wir über die Thoren eifern, die bei dem Eintritt eines Schulmeisters in eine gebildete Gesellschaft mit aufgeworfenen Lippen und finstern Mienen sagen: ‚Es ist nur ein Schulmeister', da er vielleicht würdig wäre, in der Gesellschaft über ihnen zu sitzen. Doch mancher Prediger bildete ja auch seinen noch rohen Schullehrer dadurch, daß er ihn zu sich heraufzog, daß er ihn in gebildete Cirkel führte, daß er seine Ehrbegierde weckte und leitete, daß er auf Spaziergängen ihm Kenntnisse und Liebe für das Bessere beizubringen suchte. — Und wenn die Kirchner oder Glöckner in den Städten es schon unter ihrer Würde halten, die Glocken zu ziehen, so wird noch weniger ein Vernünftiger dem Schulmeister selbst das Glockenläuten zumuthen. Höchst ungeschickt ist es, wenn der Schulmeister den Hochzeitsbitter oder Vorsteher macht, oder wenn er die Stelle des Kochs oder Austheilers auf Kindtaufen vertreten und sich dabei zuweilen manchen niedrigen Scherz gefallen lassen muß. . ! . . Ehrfurchtsvoll verehrt der Schullehrer jede Verfügung seiner Obern und freut sich, daß sein

Stand und das Brot für ihn und die Seinigen — und zwar sein reichliches Brot — endlich einmal in der Welt zur Tagesordnung geworden ist."

Wenn nur ein Drittel aller Geistlichen damals so gedacht hätte, oder heute so dächte, so wären die niedern Küsterdienste mit all ihren Anlässen zu endlosen Reibereien längst beseitigt. Jene edelmütige Auffassung war nicht nur bei den protestantischen Geistlichen zu finden; auch unter den katholischen Geistlichen erhoben sich Stimmen für die Befreiung der Lehrer von den ihrer unwürdigen Pflichten. Der Würzburger Professor Michael Feder tritt warm dafür ein, daß jeder Pfarrer fühlen müsse, daß der Lehrer gleichsam sein Amtsgenosse sei, und einsehen solle, wie unschicklich es sei, wenn er im Hause des Priesters wie ein Knecht behandelt würde. Er erzählt von einem Geistlichen, der seinen Lehrer der Pflicht enthob, Sonntags mit dem Teller hinter seinem Sessel zu stehen, obwohl jener erklärte, daß es ihm ein Vergnügen mache, den Herrn Pfarrer zu bedienen, und den Teller nicht abgeben wollte. Auch meint Feder, daß es zuviel gefordert sei, wenn der Schulmeister nur deshalb vor jeder Messe im Pfarrhause erscheinen müsse, um zu fragen, was für ein Meßgewand der Pfarrer anlegen wolle. — Den oberschlesischen Pfarrern wurde 1801 von der preußischen Regierung zur Pflicht gemacht, den Schullehrer wie einen Mann zu behandeln, der ihnen in der moralischen Verbesserung der Menschen vorarbeitet, und also nichts vorzunehmen, was ihn in den Augen der Gemeinde oder der Schulkinder herabsetzen könne, besonders ihn nicht in Gegenwart der Kinder zu tadeln.

Alle diese Zeichen von Achtung für den Lehrerstand waren indessen nur schüchterne Versuche, ein altes, tief wurzelndes Übel auszutilgen. Die Mehrzahl der Geistlichen kehrte sich an dergleichen Mahnungen und Vorschläge nicht. Klagen über das herrschsüchtige Benehmen der Prediger gegen die Lehrer blieben etwas so Gewöhnliches, daß das erfreuliche Gegenteil von diesem Verhalten als eine beglückende Ausnahme gewissenhaft vermerkt und gerühmt wird. Was selbstverständlich ist, braucht nicht gemeldet zu werden. Der Lehrer Ewich vergißt nicht hervorzuheben, daß das Zusammenleben und -wirken mit seinem Pfarrer ein musterhaftes in jeder Art gewesen sei.

Bedenklich waren für den Lehrer die Verwicklungen, die aus dem Aufsichtsamt des Geistlichen über seine Schulthätigkeit erfolgten. Die Pflichten als Küster und Organist führten wohl zu Streitigkeiten, aber diese wurden meistens zwischen beiden ausgemacht und hatten selten unmittelbare üble Folgen. Was indessen bei den Schulbesuchen des Geistlichen vorfiel, gab leicht zu Weiterungen Veranlassung, die den Lehrer in eine unangenehme Lage bei den Schulbehörden bringen konnten. Nachsicht aus Bequemlichkeit oder Gutmütigkeit thut in keinem Falle gut und konnte dem Lehrerstande gewißlich nicht von Vorteil sein. Aber jene ungeschickte, kränkende Art, mit welcher manchmal die Geistlichen ihres Aufseheramtes

walteten, war erst recht nicht geeignet, dem Lehrerstand Achtung zu verschaffen und dem Lehrer die Arbeit zu erleichtern. Krünitz fühlt sich darum gedrungen, den Pfarrern einige vortreffliche Regeln zu geben, die natürlich auch das andeuten, was sie abstellen sollten und daher einen Schluß auf das Verhalten vieler geistlicher Aufseher zulassen. Die Regeln lauten: „Besucht der Pfarrer den Schulmeister, so erscheine er durchaus nicht als der Mann, der nur Aufmerksamkeit für sich zu erregen, oder Gnadenbezeigungen auszutheilen sich die Miene giebt, noch viel weniger als ein tadelsüchtiger Kritiker. Er halte auch keine sogenannte Schulreden; er erscheine mit der Miene des guten Freundes, der voll Erwartung manches Guten ist, was er zu finden sich verspricht. — Hat er zu loben, so lobe er augenblicklich und in Gegenwart der Schüler, doch auf keine erniedrigende Art, nicht etwa: „Das macht Er recht, Herr Schulmeister, ich bin mit Ihm zufrieden, fahre Er so fort!“ Findet er etwas nicht recht, so nehme er ein Kind in derselben Lektion vor und zeige die bessere Methode. Dieselbe Methode gebrauche er sowohl bei dem Groben des Schulmeister-Unterrichts, d. i. im Buchstabieren, Lesen und Schreiben, als auch bei den höhern Theilen, dem Katechisieren.“ Bei allem wird freilich vorausgesetzt, daß die Geistlichen sich überhaupt der Pflicht der Schulaufsicht erinnerten.

Es ist wenig bekannt, daß gerade in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die Frage öfter in Erwägung gezogen wurde, ob die Geistlichen wirklich als die einzigen Aufseher der Schule und der Lehrer angesehen werden könnten, und ob sie für dies Amt hinreichend vorbereitet wären. In den protestantischen Gegenden fanden sich mehrere Stimmen, die diese Frage erörterten; seit der Aufhebung des Jesuitenordens hatte man auch in den katholischen Ländern angefangen, sich davon zu überzeugen, daß hierin ein wunder Punkt des Schulwesens liege. Soviel hatte die Arbeit mit der Schuljugend doch an Ansehen gewonnen, daß man nicht jeden ohne weiteres zum Leiter und Hüter der Schulen und der Lehrer berufen glaubte. Die Antwort auf jene Frage fiel selten zu Gunsten der Geistlichen aus; sie nahm merkwürdigerweise fast immer eine Wendung, die sie auch in der Gegenwart nimmt. In dem Journal für Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes, Jahrgang 1803, wird bei Behandlung der Frage, ob Ko- oder Subordination der Geistlichen und der Schullehrer, der Einwand gemacht: „Der Prediger steht auf einem höhern Standpunkte der Kultur, und der unwissenschaftliche (Schullehrer) ist dem wissenschaftlichen (Prediger) von rechtswegen subordiniert.“ Darauf erfolgt die merkwürdige Erwiderung: „Was heißt hier wissenschaftlich? etwa die Bildung auf Universitäten, die Systemgelahrtheit, die Bildung nach einem Kursus? Ist diese wissenschaftliche Bildung nicht auch auf anderm Wege zu erlangen? Kann der Schullehrer in seinem Fache nicht ein ebenso wissenschaftlich gebildeter Mann sein als sein Pfarrer, auch vielleicht ihn noch übertreffen? — Wie gesagt, als Küster mögt ihr ihn sub-

ordinieren, aber auch als Schulherr?" Ein Gegner dieser Gleichstellung wendet ein, daß die Achtung vor dem Predigerstand gegenwärtig so sehr gesunken sei, daß man gar nicht wohl thäte, sie noch mehr zu schmälern, indem man die Schullehrer ihrer Aufsicht entzöge. Darauf erfolgt kurz und treffend die Antwort: „Könnt ihr, liebe Pfarrherren, euch eure Achtung nicht anders erwerben und erhalten, als auf Unkosten der Schullehrer, so sollt ihr gar keine genießen!"

Wir staunen über solche Offenheit, wenn wir bedenken, daß das Journal hauptsächlich von Geistlichen gelesen wurde, und daß die Mitarbeiter meist geistlichen Standes waren. Der Verfasser jener Abhandlung, der Prediger Funk aus Altona, wußte nur zu gut, warum die Geistlichen seiner Zeit so schlechte Schulaufseher waren. „Ich bin überzeugt", sagt er, „es geht in den meisten Schulen nicht so schlimm her, als auf den mehrsten Kanzeln, deren Inhaber zum großen Theil das müßigste Volk unter Gottes Sonne sind." Er geht zwar nicht so weit, daß er allen seinen Amtsgenossen die Schulen verschließen möchte; aber er ist auch weit entfernt, sie als die geborenen, die einzigen Schulaufseher zu betrachten. Er meint: „In der Regel eignet sich der Prediger neben verdienten Schulleuten und andern tüchtigen Männern am meisten zur Aufsicht über die niedern Schulen. Der einzige Schulaufseher soll der Prediger nie und nirgends sein. Aber ebensowenig sollte man ihn auch von diesem Amte ganz ausschließen wollen, weil er Prediger ist."

Allzu häufig wird der Fall damals nicht eingetreten sein, den Zerrenner mitteilt, daß nämlich ein Lehrer eine größere Fertigkeit im Katechisieren hatte als der Pfarrer und diesen deshalb verächtlich machte; wir sehen aber hieraus, wie aus den Bemerkungen des Predigers Funk, daß der Gedanke, einem tüchtigen und verdienten Lehrer die Schulaufsicht zu übertragen, gar nicht mehr so ungeheuerlich war. Lag auch die Verwirklichung des Gedankens noch in weiter Ferne, so war es doch ein glückliches Zeichen von der zunehmenden Wertschätzung des Lehrerstandes. Schon fand man die Schulaufsicht der Geistlichen mit ihren übrigen Ämtern nicht vereinbar, wenn sie nicht alle vernachlässigen sollten, und forderte darum Schulinspektoren, denen die Aufsicht über die Schulen im Hauptamt übertragen werden sollte. In § 51 des neuen Reglements für Schlesien v. J. 1801 heißt es: „Zu Schulinspektoren sind bisher immer die Erzpriester genommen worden; allein da beide Ämter sehr füglich getrennt werden können, und der Schulinspektor vorzüglich ein munterer, thätiger, in der Pädagogik erfahrener Mann sein muß, so soll die Vereinigung beider Posten in einer Person nicht mehr nothwendig sein." Dieselbe Forderung wird jetzt auch in andern Teilen Deutschlands laut. In Thüringen wurde die Anstellung eines Schulinspektors verlangt, der nicht nur die Lehrer zu beaufsichtigen, sondern auch den öffentlichen Schulprüfungen nebst dem Schulpatron, dem Richter und den Dorfgeschworenen beizuwohnen habe. In der Mark Brandenburg wünschte man 1799 die Kreisschulinspektion im Hauptamt

wenigstens für die ausgedehnten Bezirke, wie Berlin, Frankfurt und Prenzlau. Einer Betrachtung über die geistliche Schulaufsicht, wie sie damals geübt wurde, und vernünftigen Vorschlägen zur Abhilfe begegnen wir bei Krünitz schon 1794. Er führt zunächst aus, daß ein Superintendent 40—50 und noch mehr Dorfschulen, die vier bis sechs Stunden von der Stadt entfernt lägen, eingehend nur einmal im Jahre besichtigen könne, und fährt dann fort: „Es wäre daher gewiß gut und eine recht nöthige und heilsame Anstalt, wenn die Aufsicht über die Dorfschulen nicht dem Superintendenten, sondern einigen hierzu einzig und allein bestellten einsichtsvollen und rechtschaffenen Männern anvertraut würde. Man könnte hierzu Prediger oder Schulmänner, die sich durch Gelehrsamkeit, durch Rechtschaffenheit und Amtstreue vor andern seit vielen Jahren ausgezeichnet hätten, wählen. Man könnte einem solchen Aufseher den Namen eines Schulinspektors, eines Schulkommissarius oder eines Schulrathes und gleichen Rang mit dem Superintendent ertheilen, weil doch gewissermaßen auch selbst die Landpfarrer unter ihm stehen müßten, wenigstens insofern auch diese mit für die Schule zu sorgen haben. Er müßte alle Jahr zu ganz verschiedenen Zeiten wenigstens zweimal jede Schule besuchen, dem Unterricht einige Stunden beiwohnen oder auch die Kinder selbst prüfen. Freilich würde ein solcher Schulinspektor oder Schulkommissarius immer zu thun genug haben; er könnte kein anderes geistliches Amt dabei führen, und auch sein Gehalt müßte so beschaffen sein, daß er standesmäßig davon leben könnte."

Krünitz schlägt dann noch u. a. zur Hebung der Landschulen die Errichtung einer Schulkommission in jedem Dorfe vor, der alle Schullehrer angehören sollten. „Zwar sei der Prediger Vorsteher und Worthalter, aber er hat deswegen nicht das Recht, zu gebieten und alles nach seiner von den andern nicht gebilligten Willkür zu verfügen. Die nachbarlichen Glieder haben so gut das Recht wie er zu reden und ihre Meinung zu sagen."

Die eingehendste Beachtung der Frage über eine nutzbringende Schulaufsicht finden wir in Nr. 50 des Leipziger Intelligenzblattes v. J. 1777. Einzelne Teile der Abhandlung enthalten Vorschläge, die wir wohl hundert Jahre später, nicht aber im Zeitalter Friedrichs des Großen zu finden erwartet hätten.[1]) Wir führen daraus folgendes an: „Man müßte für je 40—50 Landschulen einen Mann hinsetzen, der nichts weiter zu thun hätte, als die Dorfschulen zu visitieren und das Schlechte an denselben, besonders an den Lehrern zu verbessern. Man könnte ihn Scholarch, oder, wenn dieser Titel zu hoch sein sollte, Schulaufseher nennen. Es versteht sich von selbst, daß er ein Schulmann, und zwar ein praktischer Schulmann, sein müßte, der nicht nur die Fehler der gewöhnlichen Schulmeister einsähe, sondern

[1]) Die Leser werden diese scheinbar verspätete Anführung des wichtigen Citats umso eher entschuldigen, als darin Vorschläge entwickelt sind, die heute noch in manchen Teilen Deutschlands wenig Aussicht auf Annahme haben, so ersprießlich sie der Schule und dem Lehrerstande auch sein mögen.

auch zu verbessern im Stande wäre. Bisher waren es die Superintendenten; allein ihr Amt ist viel zu zusammengesetzt, als daß sie diesfalls was Besonderes leisten könnten, gesetzt auch, daß sie hinlängliche Einsichten in das Schulwesen besäßen. Die Sache erfordert einen eignen Mann, der sich ganz dazu hergiebt. Dieser Scholarch nun müßte nicht dem Superintendenten unterworfen sein, sondern eine eigene Gerichtsbarkeit, oder besser zu sagen, freie und ungebundene Hände haben, nach seiner besten Einsicht die Schulverbesserung zu bewirken, ob er gleich diesfalls auch mit dem Superintendenten communicieren könnte. Alles das, was bisher ein Superintendent über Schulen und Schulmeister zu sagen hat, könnte deswegen immer bleiben, und die gewöhnlichen Schulvisitationen dürfen auch deswegen nicht aufgehoben werden. Der Scholarch müßte etwa in dem Mittelpunkte seines Distrikts wohnhaft sein, um von da aus seine Schulen besorgen zu können. Sein hinlängliches Salarium könnten wohl die 40 Kirchen, deren Schulen er unter sich hat, zusammenbringen, welches wenigstens eher möglich wäre, als wenn jede Kirche ihrem Schulmeister, wie Herr v. Rochow will, 100 Thlr. von ihrer Einnahme abgeben sollte. Dieser Mann müßte täglich, das Wetter möchte sein, wie es wollte, eine Schule nach der andern bereisen, wozu ihm eine Halbchaise und ein Paar Pferde gehalten werden müßten. Zur Noth könnte es auch eine Carriole nebst einem tüchtigen Pferde verrichten, und der Scholarch müßte, der Ersparniß wegen, selbst den Fuhrmann abgeben. In jeder Schule müßte er wenigstens 2 Stunden prüfen, also täglich 2 Schulen, in 4 Wochen alle, und jährlich jede Schule zwölfmal visitieren! Eine Mittagsmahlzeit von kalter Küche müßte er allemal mit sich führen und dieselbe in der Schulwohnung nach geendigten Schullektionen verzehren; denn bei den Pfarrern und Edelleuten einzukehren und diesen zur Last zu sein, oder in ihrer Gesellschaft die edle Zeit mit Schmausereien und Geschwätzen hinzubringen, das wäre wider sein Amt. Die Hauptmahlzeit könnte er alsdann, wie etwan die alten Römer, abends zu Hause mit Bequemlichkeit halten. . . . . Eine besondere Aufgabe des Scholarchen wäre noch, gute Schulmeister aufzumuntern, junge fähige Burschen zu Schulmeistern auszubilden."

Nur die ungewöhnliche Gleichgültigkeit der Geistlichen gegen die Schule und die Volkserziehung giebt eine Erklärung dafür, daß sich solche Vorschläge zur Änderung der Schulaufsicht so frei hervorwagen durften. Die Geistlichen selbst betrachteten damals die Aufsicht über die Schule nicht als einen untrennbaren Teil ihres Amtes, den sie aus Rücksicht auf ihre übrige Wirksamkeit gar nicht entbehren könnten. Darum begegnen wir auch keinem ernstlichen Angriff von geistlicher Seite gegen den in Aussicht gestellten Plan, wie er heute in so entrüsteten Worten sogleich erfolgt, wenn die Geschicklichkeit und Fähigkeit der Geistlichen, die Arbeit der Lehrer recht zu verstehen und zu würdigen, in Zweifel gezogen wird. Damals durfte kühner an solchen Einrichtungen gerüttelt werden, ohne daß alle Theologen in Zorn

gerieten. Die Unzufriedenheit zu verbergen, hat niemals der guten Sache genützt; sie wandte sich damals ungescheut auch gegen andere Zustände, als die mangelhafte Schulaufsicht der Geistlichen. In dem „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes in Preußen bis zum 14. Oktober 1806“ wird offen die Zusammensetzung der obersten Schulbehörden angegriffen. „Es ist ein großes Unglück für einen Staat“, heißt es da, „wenn die Lage seiner Schulen so prekär ist, daß sie von tausend Zufälligkeiten und Nebendingen abhangen. So lange das Ökonomische und Juridische der Schulen und Universitäten ein Oberschul-Kollegium beinahe ausschließend beschäftigt: so lange ist an keine freie Wirksamkeit in Beziehung auf das Intellektuelle zu denken. Der Anfang aller Reform muß damit gemacht werden, daß man die Patronatrechte aufhebt und dem einzuführenden bessern Unterrichts-System einen bleibenden und gleichmäßigen Fond verschafft. Wenn dies in Beziehung auf das Militär möglich war, so wird es in Beziehung auf das Schulwesen nicht minder möglich sein. Die Schulen verdienen die allergrößte Sorgfalt der Regierung. Je mehr dies der Fall ist, desto eifriger muß man darauf bedacht sein, sie für immer von der Kirche zu trennen. Schule und Kirche haben so wenig mit einander gemein, als Theologie und Methodologie; soll einmal ein Minister an der Spitze zweier ganz verschiedenen und Verwaltungszweige stehen, so möchte ich lieber, daß das Schulwesen mit dem Finanzwesen, als daß es mit der Kirche verbunden würde. In der That, jene Verbindung würde um so natürlicher sein, weil die Schule als die Quelle der Intelligenz gedacht werden muß, ein Volk aber nur insofern reicher wird, als es an Intelligenz zunimmt. Die Geistlichkeit wird deshalb immer eine schlechte Aufseherin des Schulwesens sein, weil bei dem letzteren alles auf die Methode ankommt, worauf die Geistlichkeit in der Regel sich sehr schlecht versteht.“ — Es wäre zu wünschen, daß diese kühnen Entwürfe aus jener Zeit allgemein bekannt würden. Werden in der Gegenwart ähnliche Forderungen von der Lehrerschaft ausgesprochen und allein mit der Rücksicht auf das Gedeihen der Schule begründet, so regen sich die Gegner eifrig und sind sogleich fertig, diese Wünsche als maßlose Überhebung, als Gottlosigkeit und unchristlichen Sinn auszulegen. Wir sehen hier, wie weit das Verlangen nach solchen Umgestaltungen zurückgreift.

Vor der Hand blieb freilich alles beim Alten. Der Geistliche war nebst dem Superintendenten ziemlich unumschränkter Herr des Lehrers und der Schule. In welcher Weise die meisten dieses Aufsichtsamtes walteten, wird nicht berichtet. Schwerlich haben sie bei ihren Schulbesuchen selbst geprüft, sondern nur zugehört, was sich auch auf ihre Nachfolger vererbt hat. Aus den Verordnungen der Behörden können wir entnehmen, daß manche dabei sehr unangenehm werden konnten. Das Schulreglement für Schlesien v. J. 1801 sagt: „Den Pfarrern machen Wir besonders zur Pflicht, den Schullehrer wie einen Mann zu behandeln, der ihnen in der moralischen Verbesserung

der Menschen vorarbeitet, und also nichts vorzunehmen, was ihn in den Augen der Gemeinde oder der Schulkinder herabsetzen könnte, besonders ihn in Gegenwart der letztern nicht pöbelhaft zu behandeln, sondern alles, was er an ihm zu tadeln findet, ihm allein unter vier Augen mit Sanftmuth zu sagen." Und in Bayern mußten die Aufsichtführenden daran erinnert werden, daß bei der Antreibung der Schullehrer zu ihrer Pflicht nicht zu vergessen sei, daß sanfte und gütige Belehrung mehr ausrichte als gebietender Ton. — Gar oft mögen die Lehrer selbst sich ihr Joch schwerer gemacht haben. Unmännliches, kriechendes Benehmen, unwürdige Demütigung vor dem Vorgesetzten mußte diesen veranlassen, gering von den Leuten zu denken, die sich selbst so erniedrigten. Es gab auch damals Lehrer, die ohne den Besitz der Huld und Gunst ihrer Obern nicht glücklich sein konnten, die es nie versuchten, mit dem Bewußtsein redlicher Pflichterfüllung allein sich die Ruhe und Heiterkeit des Gemüts zu verschaffen. Leicht greifen solche bei dem Haschen nach der Gunst fehl in ihren Mitteln und geben ihre eigene Ehre und die des ganzes Standes preis. Es war ein Mittel harmloser Art, wenn die Kinder einer Schule, wie Zerrenner erzählt, dem Visitator im Chor den Dank abstatteten, daß er ihre Schule besucht habe. Andere Lehrer suchten durch stärkere Mittel die Gunst ihrer Vorgesetzten zu gewinnen, nicht selten auf Kosten ihrer Kollegen. Es liegt viel Wahres in dem Satze, daß die schlimmsten Feinde eines Standes die eignen Standesgenossen sind.

6. Stellung und Ansehen der Lehrer in der Gemeinde.

Schöner und beredter ist niemals von deutschen Zungen reine Menschlichkeit gepriesen worden, als von den deutschen Dichtern und Philosophen um 1800. Bedauernswert war nur, daß die Predigt von der wahren Menschenwürde und der rechten Freiheit an Millionen gerichtet wurde, die noch nicht einmal die erste Stufe der bürgerlichen Freiheit erreicht hatten, nicht einmal das Recht der freien Selbstbestimmung in ihren persönlichen Angelegenheiten, wie es heute der Ärmste besitzt. Noch lastete immer auf einem großen Teile der Volksklassen, die man als das Mark der Nation bezeichnet, die Erbunterthänigkeit und hemmte jeden geistigen und gesellschaftlichen Aufschwung. Können wir uns da wundern, daß die Besserung der gesellschaftlichen Stellung des Lehrers, der jenen Volksklassen recht nahe stand, so kleine Schritte machte? An Wohlwollen, in freundlichen Worten ausgedrückt, fehlte es nicht; aber dies stellt noch niemand auf eine höhere Stufe, wenn sich damit nicht auch eine ansehnliche Steigerung der zum anständigen und behaglichen Leben nötigen Glücksgüter verbindet. Der Arme hat nie viel auf Erden gegolten; die Menge stellt den Strebsamen und Tüchtigen, aber vom Glücke kärglich Bedachten weit unter den ungebildeten, reichen Müßiggänger. Was half den Lehrern das Ringen, sich durch eine bessere Bildung ein höheres Ansehen in der Gesellschaft zu erwerben? „Geistige Beschäftigung kann",

wie Gustav Freytag treffend sagt, „den einzelnen wohl erfreuen und auch befriedigen. So oft er aber bei seinem Streben auf eine Stelle gelangt, wo die Ergebnisse, welche ihm die eigene Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staate verliehen hat, für seine geistige Arbeit maßgebend werden, wird das Ungesunde im Leben seines Volkes ihm die Arbeit stören und ihn verbittern und unlustig machen."

Es ist traurig, daß noch um diese Zeit vielfach die Beobachtung gemacht werden konnte, wie wenig der Lehrer selbst der ungebildeten Menge galt. Er war manchmal der verachtetste Mensch im Dorfe, weniger als ein Feldhüter und ein Nachtwächter. Die Bauern beurteilten ihn nicht danach, was er in der Schule an ihren Kindern that, sondern danach, was sie ihn außerhalb der Schule thun sahen: morgens und abends läuten, die Uhr stellen und die Kirche fegen, im Winter vor der Kirche den Schnee schaufeln. Als ein Grund der häufigen Schulversäumnisse wird geradezu der geringe Grad von Achtung angeführt, in welchem manche Schullehrer bei den Eltern stehen. Der einfache Mann aus dem Volk hatte damals keine hohe Meinung von dem, was zur Ausbildung seiner Kinder geschah, und sah daher mit Geringschätzung auf den Mann, der sich nur mit den Kleinen beschäftigte.

Wir müssen es daher als einen klugen Griff bezeichnen, als einige Lehrerfreunde den Lehrern Gelegenheit bieten wollten, auch den Erwachsenen in der Gemeinde unmittelbar nützlich zu werden, um auf diese Weise etwas an Bedeutung zu gewinnen. So schlug der süddeutsche Pfarrer Wittig vor, der Lehrer möge in den Winterabenden die Bauern in der Schulstube versammeln, ihnen eine gute politische Zeitung, aus einem Erbauungsbuche oder moralische und ökonomische Schriften vorlesen und vernünftige Anmerkungen darüber machen. Ein gleiches Entgegenkommen lag in der Verordnung Kurhessens, daß der Lehrer die Kinder mit der Gesindeordnung bekannt zu machen habe.

Der würtembergische Hofprediger Hedinger wünscht, daß der Lehrer mit den Eltern seiner Schulkinder so umgehe, daß sie Liebe und Vertrauen zu ihm gewinnen. Der Pfarrer Moser giebt dazu folgende treffliche Erläuterung: „Der Schulmeister erwirbt sich das Vertrauen der Eltern nicht nur durch Treue und Fleiß in seinem Amt, sondern auch oft und mit größerer Leichtigkeit selbst bei rohen Gemüthern, die sich gemeiniglich um den Unterricht ihrer Kinder wenig bekümmern, durch Ertheilung eines guten Rathes in ökonomischen und anderen Angelegenheiten. Wenn sie ihn auch nicht gerade als Schulmeister lieb gewinnen, so ist er ihnen doch als ein vernünftiger Rathgeber angenehm. Auch seine Dienstfertigkeit, ihnen etwas Nöthiges zu berechnen oder in ihrem Namen einen Brief zu schreiben, empfiehlt ihn sehr oft mehr als sein Schulfleiß." Wenn der Lehrer danach handelte, mußte er wohl dem Dorfe unentbehrlich werden; aber die Erfüllung jener Wünsche forderte einen ganzen Mann, der in red-

licher treuer Berufsliebe das Gute thut und nicht nach dem Dank und der Belohnung der Menschen fragt. Ohne Zweifel hat Moser nach wirklichen Mustern gezeichnet; aber sie mögen damals noch recht selten gewesen sein.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Lehrer oft selbst schuld daran waren, wenn sie von der Gemeinde geringschätzig behandelt wurden. Einige unterschieden sich in ihrer Bildung nur wenig von den unwissenden Dorfbewohnern und thaten nichts, das Versäumte nachzuholen. Gesellte sich dazu noch die auch nach außen tretende niedrige Auffassung, die sie selbst von ihrem Berufe hatten, der Mangel an Standesbewußtsein, an Standesehre, so mußten sie wohl in Mißachtung geraten. Was sollte auch die Gemeinde von einem Lehrer halten, der aus Bequemlichkeit ihren eignen Wünschen entgegenkam und selbst nichts vom Schulzwange wissen wollte, der gern Ferien gab, weil es den Bauern willkommen war? Hätten die Leute eine richtige Wertschätzung einer guten Schule gehabt, so hätte sich ihr Groll und ihre Verachtung weniger gegen den Lehrer, als gegen die Behörde richten müssen, die ihnen einen so ungeschickten Beamten aufgedrungen hatte, oder ihn im Amte ließ.

Wie soll die Menge vor einem Stande Achtung haben, wenn die Mitglieder desselben nicht im geringsten erkennen lassen, daß sie etwas auf den Stand halten? Es gab Lehrer, bei denen von Standesgefühl kaum eine Spur zu entdecken war. „Denken Sie sich einen Mann“, so schildert Heydenreich 1794 solche Standesangehörigen, „der mit jedem seiner Mitmenschen in einem rauhen und plumpen Tone spricht, der in seinem häuslichen, oft zurückscheuchenden Négligé in der Schulstube während des Unterrichts, in der Kirche während gewisser sogenannter Wochengottesdienste verweilt, ja selbst um die kleinsten Geschäfte zu verrichten, aus einem Bauernhause in das andere in dem angezeigten Aufzuge läuft, dem's einerlei ist, ob er gewaschen oder nicht gewaschen, gekämmt oder nicht gekämmt ist, den die rauchende Tabakspfeife zu allen seinen Geschäften und auf allen seinen Spaziergängen begleitet, in dessen Hause man mit jeder Gattung der Unreinigkeit einen Vertrag gemacht zu haben scheint, der bei den gewöhnlichen Tischgesellschaften des Landmanns, bei Kindtaufen, Trauungsessen u. s. w. den Possenreißer macht, der die gemeinsten, niedrigsten Verrichtungen in der Ökonomie auf sich nimmt.“

Den Gönnern und Freunden des Lehrerstandes war diese Nachlässigkeit im äußern Betragen der Lehrer sehr unangenehm und peinlich; sie versäumten nicht, ihnen ein Benehmen zu empfehlen, wie es einem gebildeten Manne geziemt. Der Präzeptor Schmied äußert sich darüber: „Der Schullehrer soll und muß sich in seiner Kleidung von dem gemeinen Manne unterscheiden. Dies wird niemand leugnen, der seine Verhältnisse zum Staate kennt und die Wichtigkeit und Würde seines Amtes schätzt. Reinlichkeit und Ordnung, gleich fern von aller Modesucht und vom altväterischen pedantischen Wesen, kurz, eine ungeheuchelte Bescheidenheit, ohne sich wegzuwerfen, wird so wie

an dem Charakter des Schullehrers, auch an seiner Kleidung sichtbar seyn müssen. Der Schullehrer kleide sich also immer so, daß er zwischen dem gemeinen Manne und seinem Pfarrer in der Mitte bleibe, und lehre auch seine Familie diesen Mittelweg gehen." Wie wir uns die Amtskleidung der Lehrer bei dem Kirchendienst zu denken haben, ist oben schon (S. 47) angegeben. Diejenigen unter ihnen, die etwas auf Amtswürde hielten, gingen in der Schule in ähnlicher Tracht, natürlich zweiter oder dritter Garnitur. Der Schulrat Ule (geb. 1783) schildert seinen ersten Lehrer als einen schon ältlichen Mann, von Kopf bis Fuß schwarz gekleidet, mit wollenen Strümpfen, Schuhen mit Messingschnallen und einer runden, weißen, wollenen Perrücke.

Das war eine würdige Erscheinung, wie wir sie uns gern aus jener Zeit in den untern Schulen vorstellen. Aber es wirkten damals auch Gestalten dort, die das Bild sehr trüben. Die Zeitgenossen machen es den Lehrern zum Vorwurf, daß sie ihr Ansehen in der Gemeinde sehr stark untergrüben, weil sie so nachlässig gekleidet vor den Kindern in der Schule erschienen. Freilich war die Not oft entsetzlich und stumpfte gegen jedes Gefühl von Anstand und Schicklichkeit ab. Joseph Röckl traf auf seiner pädagogischen Reise durch Deutschland in einer Hauptschule auf einen Lehrer, bei dessen Anblick jeder Gefühlvolle den pestalozzischen Satz umkehrte: „Ich will nicht Lehrer werden!" — alt, blaß, hager, abgezehrt, zitternd, mit mehreren chronischen Krankheiten behaftet, mit dem Blutsturze schon mehrmals heimgesucht, zu Hause ein blindes Weib und neun Kinder!"

Von solchen armen Kreuzträgern war denn auch nichts anders zu erwarten, als daß sie in Unterwürfigkeit und Ergebenheit allen berufenen und unberufenen Vorgesetzten und Quälern gegenüber kaum übertroffen werden konnten und Stoff zu den Bildern von dem demütig sich bückenden Dorfschullehrer boten, der noch nicht aus dem deutschen Volksbewußtsein schwinden will.[1]) Es war fast überflüssig, solchen Lehrern noch Ratschläge zu erteilen, wie sie sich als „Untergebene" in der Gemeinde zu benehmen hätten. In dem „neuen Landschullehrer" wird ihnen folgendes nahe gelegt: „Es versteht sich wohl von selbst, daß der Schullehrer, sowie jeder andere Diener sich in jedem Falle gegen seine gnädige Orts-Herrschaft mit aller der Ehrerbietung und Unterwürfigkeit betrage, die einer jeden Obrigkeit gebührt. Hauptsächlich suche er seiner gnädigen Herrschaft, aus deren Händen er sein wichtiges Amt erhalten hat, dadurch die gebührende Ergebenheit zu beweisen, daß er sich des auf ihn und seine Kräfte gesetzten Zutrauens durch die treueste Erfüllung seiner Amtspflichten würdig mache."

---

[1]) Vergl. dazu Goethes Gedicht: „Ein Meister einer ländlichen Schule" ꝛc. — Wir können Viehoff, der dies Gedicht als litterarische Fehde gegen einen schulmeisterlichen Kritiker auffaßt, nicht beistimmen. Nach unserer Meinung hat Goethe nichts mehr und nichts weniger zeichnen wollen, als was der Inhalt des Gedichtes erkennen läßt.

Und in § 31 des schlesischen Schulreglements v. J. 1801 heißt es: „Gegen die Herrschaft muß er Achtung und gegen die Gemeinde Bescheidenheit und Sanftmuth gebrauchen. Wenn er sich über etwas zu beschweren Ursach hat, so wendet er sich an den Landrath des Kreises, falls es seine Verhältnisse mit der Herrschaft oder der Gemeinde betrifft."

Im § 33 wird dagegen den Dorfsvorgesetzten aufgetragen: „Die Herrschaften so wenig als die Geistlichen müssen den Schullehrer nicht als einen Lohndiener betrachten und behandeln, sondern als einen Mann, der es zur Pflicht hat, der Herrschaft gute Unterthanen und den Eltern gute Kinder zu bilden. Herrschaften und Pfarrer müssen ihn nie zu ihren Privatgeschäften während der Schulstunden gebrauchen."

Wir müssen leider annehmen, daß manche Lehrer durch ihre Unterwürfigkeit die Herrschaften und den Pfarrer veranlaßten, sie als Lohndiener zu behandeln und ihnen allerlei Privatgeschäfte aufzutragen. Hand in Hand mit der Unterwürfigkeit ging, auch eine Folge des kümmerlichen Gehaltes, die Parteilichkeit gegen die Kinder der angesehenen und vermögenden Eltern. Noch immer konnten faule und dumme Schüler gar leicht den Strafen entgehen, wenn sie Wurst, Obst, Korn und Fleisch in die Küche des Lehrers lieferten. Zu den Strafen gehörte merkwürdigerweise auch, den Kindern das Butterbrot und Obst wegzunehmen, das sie in die Schule gebracht hatten. In Würtemberg mußten die Vorgesetzten die Lehrer noch immer vor der Ungerechtigkeit bei der Auswahl der Schüler zum Leichensingen warnen, wobei zu bezweifeln ist, ob die Vorgesetzten selbst ein Muster von Gerechtigkeit gewesen sind. Im „Landschullehrer" wird von einem Schulvorsteher berichtet, der einen Schüler aus Rücksicht auf seinen angesehenen Vater über einen ärmern Schüler gesetzt hatte. Der Vater des bevorzugten Knaben dachte besser als der Vorsteher; er verlangte, daß sein Sohn auf seinen frühern Platz zurückkomme, weil der Schullehrer, wenn der Knabe den höhern Platz verdiente, ihm schon längst diese Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen.

War die Unterwürfigkeit und Parteilichkeit bei den Lehrern an den öffentlichen Schulen etwas Alltägliches, das kaum noch auffiel, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die ganz von den Eltern abhängigen Winkel- und Privatschullehrer in den Städten erst recht nach der Gunst derselben haschten und dabei kein Mittel scheuten. Um die Eltern der Schule geneigt zu erhalten, wurden pomphafte öffentliche Prüfungen veranstaltet, bei denen Vorsteher und Lehrer sich an Artigkeiten und Aufmerksamkeiten gegen die Zuhörer überboten. Eine urteilsfähige Zuhörerschaft setzte man nicht voraus; denn meist waren die Listen ziemlich plump, deren man sich bediente, um den Eltern eine günstige Meinung von der Schule zu geben. Türk berichtet darüber ausführlich von den Berliner Schulen um 1800. „Ein Lehrer las seine Fragen (aus dem Katechismus) von einem Papier ab und verbot es seinen Schülern nicht, die Antwort ebenfalls abzulesen.

Ein junger, außerordentlich für sich eingenommener Privatschullehrer hielt die erste Prüfung mit seiner nur $1^1/_2$ Jahr bestehenden Anstalt. Ich war mit unter den Zuhörern und gewiß nicht der unaufmerksamste ... Nachmittags sollten die Töchter geprüft werden. Wer vermochte dem Triebe, auch diesem Actus mit beizuwohnen, zu widerstehen! Ich war deshalb bereits gleich nach drei Uhr unter den Schauern. Gegen halb vier erschien der Schulvorsteher. Nach einer sehr demüthigen Verbeugung näherte er sich jeder Dame einzeln, sagte ihr Artigkeiten und küßte ihr die Hand. Andere, wahrscheinlich Verwandtinnen, wurden umarmend geküßt, und so verging eine halbe Stunde mit Komplimenten und der bis zum Ekel wiederholten Entschuldigung, daß er nicht selbst prüfen könne, weil er wegen der dreistündigen vormittägigen Anstrengung ganz erschöpft sei, daß aber, mit gerührtem Herzen müsse er es sagen, Herr N. N., der erst seit vierzehn Tagen Lehrer der Anstalt sei, es gütigst übernommen hätte, die Töchter zu prüfen, von denen er erwarte, daß sie ihm ebenso viel Freude machen würden, als ihm die Söhne gemacht hätten, denn die hätten ihm erstaunend viel Freude gemacht. Endlich wurden die Töchter vorgeführt, und nachdem jene schon so oft hergesagte Entschuldigung, noch mit dem Zusatze, daß er vor Erschöpfung nichts habe essen können, abermals hergesagt worden war, begann Herr N. N. nach einer kurzen, nicht zu verwerfenden Anrede die Prüfung. Es machte die Moral den Anfang. Ein Stück aus Salzmanns Elementarwerk wird theilweise vorgelesen, eine Schülerin erzählt es mit den eigenen Worten des Buches wieder. Herr N. N. schien dies aufzufallen. Er sagte: „Haben Sie das Stück schon gehabt?“ Antwort: „Nein.“ — Der Lehrer: „Es ist zum Bewundern, wie schön Sie erzählen.“ Dann wird darüber gesprochen. Dem Lehrer möchte ich die Gabe, zu unterrichten, nicht absprechen, allein die Schülerinnen bestanden schlecht, und die Antworten blieben aus, so oft sie auch der Schulvorsteher „gehorsamst“ bat, doch nur dreist zu sein und „gefälligst“ zu antworten. Sie hätten sich ja nicht vorgenommen, ein Meisterstück zu liefern, es wäre die erste Prüfung, und in anderthalb Jahren könne man nicht viel leisten, und was er noch mehr sagte. Der französische Lehrer beschäftigte sich stets nur mit einer und eben derselben von den vielen Töchtern, mithin kein Wort von ihm. Herr N. N. übernahm nun auch das Lesen der Gedichte. Es mochte recht schön sein, nur war ich nicht im Stande, die Schönheiten darin aufzufinden. Also nur so viel: was die Schülerinnen nicht verstanden, erklärte Herr N. N. entweder gar nicht, oder doch so dunkel, daß ich es selbst nicht verstand. Jetzt übernahm der Leselehrer, der auch zugleich Zeichenlehrer der Anstalt ist, das Gedankenrechnen. Das fiel so aus, wie man es von den äußerst eingeschränkten Talenten des jungen, eingebildeten Mannes nur immer erwarten konnte. Die Aufgaben wurden sehr mühsam und langweilig zusammengesucht, und die Ergebnisse blieben noch länger auf dem Wege und producierten sich dann noch falsch. Genug, es war unter den Töchtern keine, von der man

sagen konnte: sie kann rechnen. Während des Rechtschreibens und der deutschen Sprache war ich abwesend. So kurz man sich auch bei jeder Lektion faßte, so war es doch beinahe 6 Uhr geworden; denn das Anzünden der Lichter nahm viel Zeit weg und verursachte eine große Pause. Der Vorsteher ließ es auf das Auditorium ankommen, ob er noch Erd- und Naturbeschreibung und Geschichte zum besten geben sollte oder nicht, da es schon so spät sei. Das Schweigen desselben ward für bejahend angenommen, und nun begann die Prüfung in der Geschichte ebenso wie vormittags bei den Söhnen. Doch ward bei Friedrich Wilhelm dem Großen ein Ruhepunkt gemacht und den Zuhörern das alte Märchen für Wahrheit aufgetischt, daß auf dem Sattel der Bildsäule des Großen Kurfürsten in Berlin ein Kind säße, und daß dies das Kind vorstelle, welches er auf einer Brücke bei Fehrbellin gefunden, im Schlachtgetümmel aufgenommen und der Pflege eines Bauern übergeben habe. . . . Die Prüfung in der Erd- und Naturbeschreibung übernahm der Schulvorsteher selbst. Sie fiel ziemlich gut aus. Mehrere Töchter sagten einige Gedichte her, und nun hielt der Vorsteher der Anstalt eine Rede. Hätte er sie doch in seinem Pulte behalten, oder noch besser, hätte er sie doch gar nicht geschrieben! Denn welcher Vernünftige müßte nicht mitleidig mit den Achseln zucken, wenn er einen Jüngling oder doch einen sehr jungen Mann, der auch nicht einmal recht anzugeben weiß, was Pädagogik ist, über diese Gegenstände schwatzen, die alten Erzieher herabsetzen und sich mit einem Meierotto in eine Reihe stellen hört?"

Diese ungezähmte Eitelkeit machte sich überall geltend. Die Titel eines Vorstehers einer Töchterschule nahmen vier Zeilen ein. Mit oder ohne Absicht mußten diese Vorsteher auch in den Zöglingen die Eitelkeit wecken. Einige sahen in den Schülern junge Herren, in den Mädchen gnädige Fräulein, liebe Demoiselles, und sagten beispielsweise zu den Schülerinnen, die ihre Bücher im Körbchen oder Strickbeutel vergessen hatten: „Das hätten Sie hübsch nicht thun müssen." — In München standen in den Schulen neben den Bänken noch zwei Tische, an denen nur diejenigen Schulkinder einen Platz erhielten, die entweder mehr Schulgeld zahlten, oder deren Eltern durch andere Mittel die Lehrer sich geneigt zu machen wußten. Ein Mädchen, das an einem solchen Tisch saß, hieß Mademoiselle, wenn es auch nur das Kind eines Bürgers war, und hatte das Recht, vor den andern Mädchen aus der Schule zu gehen, was aber selten geschah, weil diese Schoßkinder gewöhnlich auch in der sogenannten Nachschule blieben.

Allen unbefangenen Zuschauern mußte eine solche Schaustellung, wie Türk sie an den Berliner Schulen fand, widerlich sein. Wie sehr sie das Ansehen des Lehrerstandes schädigte, erklärt sich von selbst. Die städtische Tracht und die feinern Umgangsformen thaten es eben allein nicht, soviel man sich damals auch mit dem Schein begnügte, und es ist noch die Frage, ob die Dorfschullehrer, die den Bauern so nahe standen, durch Einfachheit ihrem Stande nicht besser dienten als die städtischen Winkelschullehrer mit ihrer oft zweifel-

haften Vergangenheit und ihrem verwerflichen, kriechenden, dienerhaften Benehmen. Wer hier bessern wollte, war freilich weder mit dem einen, noch mit dem andern zufrieden. Daß den Landlehrer das Handwerk zu sehr seinem eigentlichen Stande entfremde, war schon lange eingesehen worden; jetzt erhoben sich auch Stimmen dagegen, daß er Feldwirtschaft treibe. Wurde schon über manchen Geistlichen geklagt, daß er, weil er Land zu bebauen habe, ganz vor den Bauern verschwände, so glaubte man das bei dem Lehrer erst recht befürchten zu müssen. Türk verlangte daher, daß man diesen die Feldwirtschaft gänzlich abnähme, und gab dafür folgende Gründe an: „Die Lehrer haben mehr Schaden als Nutzen davon. Ihr Amt leidet nothwendig allemal darunter. Sie sollen doch das ganze Jahr hindurch, Winter und Sommer, unausgesetzt Schule halten, sollen sich allemal auf den zu ertheilenden Unterricht sorgfältig vorbereiten; sie sollen auch, wenn es vernünftig denkende Männer sind, dann und wann ein gutes Buch lesen, um ihre Kenntnisse zu erweitern — wo die Zeit, wo die stille Gemüthsruhe, wo der frohe Muth, wo die liebreiche, immer freundliche Behandlung der Kinder bei den Unglücksfällen, den Zänkereien und Verdrießlichkeiten, denen man bei der Landwirthschaft ausgesetzt ist?" — In dem „Versuch einer Schulordnung für würtembergische Landschullehrer" lautet eine Bestimmung: „Es ist dem jedesmaligen Schullehrer allhier ernstlich und auf immer untersagt, die zu seiner Besoldung gehörenden Güter selbst zu bauen oder den ihm gehörenden Zehnten selbst einzuziehen, weil daraus nicht nur mannigfaltige Versäumnisse in der Schule, Eile und Nachlässigkeit im Unterricht, sondern auch mancher Verdruß mit Gemeindegliedern, Verachtung von seiten der untergebenen Kinder und fast immer rohe, bäuerische Sitte entstehen. Er soll seine Güter und seine Zehnten verpachten."

Hier hat offenbar der Eifer um die Hebung des Lehrerstandes zu weit geführt. Denn dem Lehrer die Landwirtschaft verbieten wollen, hieße ihn nicht nur in seinem Einkommen empfindlich schädigen — für den Ausfall war damals so wenig ein Ersatz wie heute — sondern ihm auch manchen Naturgenuß nehmen, abgesehen davon, daß tüchtige Volks- und Schulfreunde, wie beispielsweise Herder, gerade vom Lehrer erwarteten, daß er, durch besondern Unterricht mit bessern Kenntnissen von der Landwirtschaft versehen, den Gemeinden in diesem wichtigen Punkte ein gutes Vorbild, wenn nicht ein thätiger Führer sein werde. Vielfach mag bei der Art der damaligen Feldwirtschaft und der gemeinsamen Benutzung des Bodens die Bearbeitung des Ackers für den Lehrer weit schwieriger gewesen sein, als in unserer Zeit[1]); dennoch sind die mittelbaren Vorteile, die sich für den Lehrer aus der Beschäftigung mit dem Feldbau ergeben, nicht zu verkennen. Sehr hübsch läßt Garve einen Landlehrer sprechen: „Was führt mich

[1]) In Bayern wurde 1807 verordnet, daß von den Gemeingründen einer der bessern und nähern für die Schule auszuscheiden sei.

mehr in die unsichtbare Welt hinein, was unterstützt das Bestreben der Vernunft, über die Sinnlichkeit emporzusteigen, durch mehr verwandte Empfindungen, als die in die Augen fallende, harmonische Wirksamkeit von Himmel und Erde, zum Entstehen und Wachsen der künstlich gebauten Pflanzen, zum Leben und Vergnügen der empfindenden Thiere? Kommen Augenblicke der Ermattung, wo die Geisteskräfte sinken und der Faden der Untersuchung abreißt, gleich sind auf dem Lande sinnliche Gegenstände bei der Hand, welche auch unabhängig vom Nachdenken vergnügen können. . . . Das Landleben wird wenigen Menschen lange gefallen, wenn sie nicht entweder das Land selbst, oder an dessen Stelle das Feld der Wissenschaft und der Litteratur anbauen. Auf der andern Seite wird Einsamkeit und Studieren selbst dem, welcher sich, unabhängig von andern Menschen, zu vergnügen und zu beschäftigen am besten versteht, weit eher lästig, wenn er in die Mauern einer Stadt eingeschlossen ist."

Wir weilen lieber bei dem Bilde, das den Lehrer jener Zeit in seinen Freistunden Gärten und Blumen pflegend, Bäume veredelnd oder Bienen und Seidenraupen züchtend darstellt, als wenn wir ihn aus der Schulstube in eine Werkstätte begleiten müssen, wo er im engen Raum mit schwerer Arbeit sein Brot verdient. Keine Zahlenübersicht meldet uns, wie viele noch zwischen der Lehrthätigkeit und dem Handwerk ihre Jahre hinbrachten; aber es ist nach der zunehmenden Anzahl der Seminare sicher, daß ihre Zahl sich verkleinerte. Seltner spielt der Lehrer jetzt auch die traurige Figur auf den Bauernhochzeiten und Kindtaufen. Nur in wenigen Landschaften noch hatte er aufzuwarten und den Kuchen und Braten zu zerschneiden; meist war ihm nur der ehrenvolle Auftrag geblieben, am Schlusse des Mahles „abzudanken". Allzugroße Begehrlichkeit an einer wohlbesetzten Tafel konnte selbst dabei seinen guten Ruf noch in Gefahr bringen.

Nitzsch erzählt in seiner „Anweisung zur Pastoralklugheit für künftige „Landpfarrer" (Leipzig 1791), S. 114: „Ich kenne einen Schulmeister sehr genau, von welchem alle seine Bauern wissen, daß er durch den Endvers, welchen er bei Hochzeiten, Kindtaufen u. s. w. nach geschlossener Mahlzeit anstimmt, wie durch ein Censuredikt aufs genaueste entscheidet, ob die Mahlzeit gut oder schlecht war. Was das Schlimmste ist, auch die Bauern wissen dieses, daß ein »also wollst allzeit nähren« auf eine reichliche Nahrung abziele."

Mit den Nebengeschäften, die dem Ansehen der Lehrer in der Gemeinde so sehr schadeten, und die auch nicht im geringsten mit seinem Schul- und Kirchenamte zusammenhingen, räumten jetzt die meisten Behörden entschieden auf. Das Aufspielen bei Festlichkeiten und Tänzen in den Wirtshäusern wurde mit strengen Strafen belegt und konnte nur da noch fortgesetzt werden, wo die untern Aufsichtsbehörden lässig waren. Das Schulreglement für Schlesien sagt im § 32: „Da der Schulmann sich nur mit dem Unterricht seiner Zöglinge beschäftigen und sich darauf vorbereiten soll, so muß er alles

vermeiden, was ihn zerstreuen, von den Schul-Verrichtungen abhalten und ihn in den Augen der Gemeinde herabwürdigen kann. In Hinsicht dessen werden ihm alle und jede Gewerbe nachdrücklich verboten, besonders der Bier- und Branntweinschank, das Handeln und Musikmachen in Wirthshäusern und bei Hochzeiten. Handelt einer gegen dies Verbot, so wird er das erstemal mit einer Strafe von 1 Thlr. belegt, das zweitemal wird diese Strafe verdoppelt, und macht er es zum drittenmal, so wird er seines Amtes entlassen. . . . Wenn der Staatsschulinspektor oder Pfarrer einen Fall dieser Art verschweigt, so bezahlt er die festgesetzte Strafe doppelt, davon dem Denuncianten die Hälfte, die andere der Schulkasse zufällt."

Dornenvoll und mühereich war der Weg des Lehrers, bedauernswert sein Los, wenn er gezwungen war, die Behörden und Gerichte um Schutz anzurufen gegen die Übervorteilungen der Gemeinden. Er hatte bis dahin nur das Recht, so darf man fast sagen, keine Rechte zu haben. Meist wußte er nicht, an wen er sich in Streitfällen zu wenden habe. Klagte er, so erklärte sich die angerufene Behörde nicht für befugt, in seiner Sache zu entscheiden. Es berührt daher angenehm, daß jetzt hier und da der Anfang gemacht wurde, die Rechtsverhältnisse der Lehrer zu regeln und sie vor den kleinen Gewalthabern der Gemeinden zu schützen. Es war in Schlesien noch nötig, die Gutsherrschaft daran zu erinnern, daß sie einen angestellten Schullehrer nicht eigenmächtig, unter welchem Vorwande es auch sei, absetzen dürfe. „Seine Amtsvergehungen sind", so lautet § 34 des Reglements, „dem Schulinspektor anzuzeigen, welcher nach vorgängiger Untersuchung davon an die Schuldirektion berichtet, die allein das Recht hat, seine Entsetzung zu verfügen, und Wir wollen nicht, daß hierüber förmliche Prozesse stattfinden, indem die Untauglichkeit eines Schullehrers, es sei wegen seines moralischen Verhaltens oder wegen seiner Unfähigkeit zum Unterricht, nie ein Gegenstand rechtlicher Entscheidung sein kann, sondern unter Beobachtung der wesentlichen Formalitäten von einem pädagogischen Kollegium zu beurtheilen ist."

§ 36 setzt über die Rechte der Landschullehrer folgendes fest: „In Civilsachen ist der Schullehrer der Gerichtsbarkeit seiner Herrschaft und in Kriminalsachen demjenigen Gerichtsstande unterworfen, dem die Obergerichte über das Dorf zustehen. In keinem Falle haben also die Dorfgerichte das Recht, den Schullehrer zu bestrafen oder zur Verantwortung zu ziehen. Nur dann können sie sich seiner Person versichern, wenn er sich so weit vergessen sollte, ein Verbrechen zu begehen, und zu besorgen ist, daß er durch die Flucht sich der Strafe entziehen würde." — Im Würzburgischen wurden die Lehrer um 1800 als „Bürger und Gemeindsleute" angesehen, waren aber von allen herrschaftlichen und Gemeindediensten „als Botengehen, Jagen ꝛc., für ihr wirklich einfaches Heimwesen aus besonderer landesherrlicher Vergünstigung" frei.

Besonders in Bayern geschah unter dem Minister Montgelas viel für die Regelung und Erweiterung der Standesrechte der Schul-

lehrer. Schon 1791 hatte ein Mandat die Erteilung der Heimatserlaubnis an Schullehrer, Präzeptoren, Adstanten und Lehramtskandidaten, die noch nicht als eigentliche Lehrer angestellt waren, für durchaus unstatthaft erklärt.

1805 wurde gestattet, „daß alle jene Schulgehilfen von der Militärpflicht befreit sein sollten, welche durch ein legales Zeugnis des General-Schul- und Studiendirektoriums sich darüber ausweisen könnten, daß sie vorschriftsmäßig geprüft und wirklich angestellt und unentbehrlich seien“.

Ein eigentümliches Licht fällt auf die Rechtsverhältnisse der bayrischen Lehrer durch die Verfügung vom 31. Oktober 1800. Um den ganzen Stand der Schulmeister einigermaßen zu heben, wurde verordnet, daß allen Obrigkeiten ohne Ausnahme verboten werden sollte, „einen im Amte stehenden Schullehrer mit Stocksitzen oder sonstigen öffentlichen Strafen zu belegen“.

Wie tief standen die Lehrer in der allgemeinen Wertschätzung, wenn Strafen, die, auf den verworfensten Verbrecher angewendet, den Menschenfreunden hart und unwürdig erscheinen, noch bis 1800 bei ihnen in Anwendung kommen durften! Brauchte eine solche Verfügung glücklicherweise auch nur in einem Teile Deutschlands gegeben zu werden, so bestanden doch in den übrigen Teilen noch drückende Verhältnisse, die nicht durch Erlasse beseitigt werden konnten. Achtung und Ehre läßt sich eben nicht durch Befehle und Verfügungen erzwingen. Etwas wirkt das Beispiel einflußreicher Personen, mehr eine vortreffliche Vorbildung für den Beruf, am meisten eine auskömmliche Besoldung, die den Lehrer in die Lage setzt, ganz seinem Berufe zu leben, unabhängig von der Gunst der Gemeinden. Es ist genugsam nachgewiesen, wie übel es mit diesen Dingen bestellt war, und darum hatte es im allgemeinen nichts Verlockendes, dem Lehrerstande anzugehören. Was er litt, was er in der Gemeinde galt, was ihm helfen konnte, ersehen wir am besten aus Georg Krünitz' Buch über die Landschulen v. J. 1794. Es ist die ausführlichste Darstellung über die Stellung, welche der Landlehrer in der Gemeinde einnahm. Es sei daraus folgendes mitgeteilt:

„Jeder Schullehrer sollte wenigstens seine Einkünfte auf 200 bis 250 Thlr. bringen können, weil er nur erst alsdann ohne drückende Nahrungssorgen mit seiner Familie leben und sich so betragen kann, daß man es ihm auch in seinem ganzen Hauswesen und in seinem ganzen äußern Aufzuge ansieht, daß er ein Mann sei, der eins der wichtigsten Ämter im Staate führe. Würden Schullehrer in Absicht ihres Gehaltes auf dem Dorfe nur so gesetzt, so würden sich gewiß auch schon aus dem Grunde weit fähigere und geschicktere Männer zu solchen Schulämtern verstehen, als bisher geschehen ist und noch geschieht. Die Schulmeister auf den Dörfern haben oft kaum das Brot und müssen das elendeste Leben führen. Ist es Wunder, wenn das so manchen geschickten Mann abschreckt? Ist es Wunder, wenn sich zu Schulämtern nur solche Männer melden, die nichts gelernt

haben und alsdann nur froh sind, wenn sie ein solches Amt erhalten und dabei doch wenigstens ihr Leben, sei es so kümmerlich und elend, als es wolle, hinschleppen können? Fragt man hier, wie das gemacht werden und wie und aus welcher Quelle der Gehalt der Dorfschullehrer erhöhet werden soll, so antworte ich hierauf nichts als dieses: man thue das, was Hr. v. Rochow auf seinen Gütern und der Graf Johann Ludwig von Reventlow und Christiansande in Dänemark in seiner Baronie Brahe-Trolleberg gethan hat. Diese wahrhaft edlen und großen Männer, die den Werth und die herrliche Bestimmung der Dorfschulen kennen und es schon aus eigener Erfahrung wissen, „daß diejenigen Menschen sich allemal Gottes Freudengenusse nähern, die Schöpfer des Glückes von vielen Tausenden sind", die haben ihren Schullehrern die Wirthschaft entweder ganz abgenommen oder ihnen doch davon nur soviel gelassen, daß sie deswegen ihre Ämter zu vernachlässigen nicht genöthigt sind. Sie haben ihren sonstigen Gehalt um ein Beträchtliches erhöht und sie durchgängig so gesetzt, daß sie sehr bequem und zufrieden und ihrem ehrwürdigen Stande gemäß leben können. Sie haben die schönsten Schulhäuser erbaut, weil sie wohl wußten, daß auch dieses mit zur Einrichtung einer guten Dorfschule gehört, daß die Kinder nicht mit ihrem Lehrer in einer so elenden Stube beisammen sitzen dürfen, wo sie kaum das Tageslicht erblicken und für Gestank umkommen möchten. Ja, sie haben sogar dafür gesorgt, daß ihre Schullehrer zur Vermehrung ihrer eigenen Kenntnisse von Zeit zu Zeit die nützlichsten Bücher erhalten und ohne alle weitere Unkosten lesen können. Hieraus sieht man, wieviel ein einzelner Mann thun kann, wenn er wahrhaftig edel denkt und etwas Gutes in der Welt stiften will. Aber es ist dieses auch ein deutlicher Beweis, daß solche Verbesserungen der Schule nicht bloß von den Konsistorien abhängen oder bloß vom Landesherrn erwartet werden müssen, sondern daß ihn dabei alle seine Vasallen auf das thätigste unterstützen müssen. ...

Die Ehre des Schullehrerstandes ist etwas, das nur gar zu oft noch bei Schulverbesserungen übersehen und vergessen wird. Jeder Mensch sieht es gern und freut sich, wenn er wegen seines Verstandes und Herzens und wegen seiner Verdienste von jedermann geliebt und geehrt wird. Es ist dies oft der rühmliche Grund von sehr schönen und gemeinnützigen Handlungen, und jeder, der ein wichtiges Amt im Staate bekleidet, wird sich allemal zur Treue und Rechtschaffenheit in diesem seinem Amte von neuem ermuntert und angetrieben fühlen, wenn er es sieht, daß man seine Treue und Rechtschaffenheit mit Wohlgefallen bemerkt und ihn deswegen vor vielen andern hochschätzt. Und hierauf sollte man auch bei den Dorfschullehrern ganz vorzüglich Rücksicht nehmen. Man sollte ihnen mehr äußere Ehre geben und zu verschaffen suchen. Bisher war und ist der Schulmeister auf dem Dorfe fast der verächtlichste Mensch, da er doch in Gemeinschaft mit dem Prediger der geehrteste sein sollte. Man spricht von ihm und von seiner Familie immer so herabwürdigend, gleich als ob er

der entbehrlichste, der niedrigste und weggeworfenste Mensch im ganzen Dorfe wäre. Die Bauern schätzen und ehren diejenigen von ihren Nachbarn, die sich durch Gesittheit oder auch durch einiges Vermögen auszeichnen, weit mehr als den Schulmeister, der doch ihre Kinder unterrichtet und den Grund zu ihrem zeitlichen und ewigen Glücke legt. Kaum unterscheiden sie ihn noch dadurch von den übrigen Bewohnern des Dorfes, daß sie seinem Namen ein Herr vorsetzen. Kaum ziehen sie noch den Hut vor ihm ab, und wenn sie es ja thun, so geschieht es gewiß selten aus wahrer Hochachtung, sondern entweder aus Gewohnheit oder deswegen, damit er nicht etwa ihre Kinder in der Schule mißhandeln soll. Muß das nicht einem solchen Mann äußerst wehe thun? Muß es ihn nicht oft ganz muthlos und nachlässig in seiner Amtsführung machen, wenn er sieht, daß seine Verdienste so sehr verkannt werden, und daß er bei seinem so wichtigen und beschwerlichen Amte so wenig geschätzt und geehrt wird, ob er gleich jede Pflicht desselben auf das gewissenhafteste zu erfüllen sucht? Ich wundere mich gar nicht, wenn oft ein solcher Mann wegen der Verachtung, in der er steht, zu der niederträchtigsten Denkungs- und Handlungsart herabsinkt und sich dann selbst noch immer verächtlicher macht. Es fehlt ihm die äußere Hochachtung und Verehrung, die so oft, selbst bei guten Menschen, ein Sporn zu vortrefflichen Handlungen ist und sein muß. Er wird durch nichts von außen auf seine eigene Würde aufmerksam gemacht. Er verliert den edlen Stolz und die edle Ehrliebe, die uns alle beherrschen muß, wenn wir an guten und würdigen Gesinnungen wachsen sollen. Er sieht sich am Ende selbst für einen ganz schlechten und niedrigen Menschen an, und ist es dann Wunder, wenn er auch niedrig und schlecht zu denken und zu handeln anfängt? Nein, wer groß und edel handeln soll, der muß beständig seinen Werth und seine Würde fühlen und durch alles darauf zurückgeführt werden. — Die Ursache, warum die Dorfschulmeister so sehr verachtet sind und so wenig äußere Ehre genießen, ist sehr leicht aufzufinden. Was müssen sie nicht hier für ein elendes und kümmerliches Leben führen! Sie haben oft kaum das ganze Jahr 40—50 Thlr. Einkünfte. Sie müssen alles auf das genaueste zu Rathe halten und oft dadurch den äußeren Schein von niederträchtiger Kargheit annehmen. Sie können nichts an die Verbesserung ihres Hauswesens und an ihre Kleidung wenden. Sie müssen aus Armuth ihre Kinder weit schmutziger und zerrissener gehen lassen, als man die Kinder der meisten Bauern sieht. Oft müssen sie sich auch auf das tiefste vor den Bauern demüthigen, und im recht eigentlichen Verstande vor ihnen kriechen, damit sie nur dann und wann von diesen ein kleines Geschenk bekommen. Wer kann sich also wundern, daß die Schulmeister verachtet werden? Auch die Geschäfte, zu welchen sie sich nicht selten aus Noth oder aus einer langen Observanz bequemen müssen, tragen nicht wenig zu ihrer Herabsetzung bei. Wie oft müssen sie nicht eben die Arbeiten auf dem Felde oder in ihrem Hauswesen verrichten, die sonst nur Knechte und Tagelöhner zu ver-

richten pflegen! Wie oft sind sie nicht, so gut wie der Hutmann und Nachtwächter, die Diener von einem ganzen Dorfe, wenn sie z. B. morgens und abends läuten, den Zeiger stellen, die Kirche fegen und andere dergleichen Geschäfte übernehmen müssen! Das ist gewiß ein Hauptgrund, warum so viele Schulmeister von den Bauern verachtet werden. Sie sehen diese Männer als Menschen an, die vor ihnen nicht den geringsten Vorzug haben, sondern die vielmehr noch weit unter ihnen stehen und nur da sind, ihnen zu dienen, und für diese ihre Dienste bezahlt werden. Hierzu kommt auch noch der Name, womit man die Schulmeister auf dem Lande zu belegen pflegt. Man nennt sie Schulmeister, und wer kann es den Bauern verdenken, wenn sie sich von ihren wichtigen Ämtern die niedrigsten Begriffe machen und ihnen auch nicht mehr Ehre erzeigen, als sie jedem andern Schneider- und Schuhmachermeister zu erzeigen gewohnt sind! Auf den Namen und den Titel, den jemand in der Welt führt, kommt oft sehr viel an, wenigstens bei rohen und ungebildeten Menschen, wie die meisten Bauern sind, die gar nicht nachdenken und gemeiniglich den Schatten für das Wesen selbst halten; da ist dieser Name und Titel fast allemal der Grund, warum sie dem, der ihn führt, mehr oder weniger Hochachtung und Ehrerbietung beweisen. Und wie verächtlich werden denn nicht selbst die Schullehrer von ihren Vorgesetzten behandelt! Die Superintendenten, Inspektoren und Pfarrer gehen ja größtentheils mit diesen Männern so um, als wenn sie nicht ihre Mitarbeiter am Evangelio Jesu Christi wären, was sie doch wirklich sind, sondern als wenn sie nur ihre Bedienten sein sollten. Der Schullehrer mag sich noch so tief vor ihnen beugen, sie erwidern diese Verbeugung kaum mit einer schuldigen Danksagung, geschweige denn mit einer ähnlichen und unter gesitteten Menschen einmal hergebrachten Gegenverbeugung. Sie fliehen seinen Umgang recht absichtlich, gleich als ob sie sich durch diesen Umgang mit ihm erniedrigten. Sie nennen ihn nicht anders als Er oder Ihr, oder wenn sie mit ihrem Schullehrer zugleich unter anderen Menschen sind, die von einem solchen Manne weit höhere Begriffe als sie haben, und denen eben deswegen dieses heutzutage unter gesitteten Menschen gänzlich abgekommene Er oder Ihr auffallen könnte, so verstecken sie sich unter das sonderbare und oft einen sehr strafbaren Mißverstand erzeugende Wörtchen „Man“, nur damit sie den Schullehrer nicht etwa Sie nennen dürfen, da sie doch dieses oft bei andern Menschen ohne alles Bedenken thun, die weder wegen ihres Standes noch wegen ihres Charakters die äußere Ehre verdienen, die man jedem einsichtsvollen und rechtschaffenen Schullehrer schuldig ist. Und wer wollte alle die Reden und Behandlungen anführen, wodurch so oft Superintendenten, Inspektoren und Prediger oder auch selbst Kirchenpatrone, auf welchen nicht der Geist eines Herrn von Rochow und seines ebenso vortrefflichen Predigers, des Herrn Pastor Rudolph, in Rekahn ruhet, ihre Verachtung gegen die Schullehrer zu erkennen geben? Ich weiß sehr wohl, was man hier einwenden wird. Man wird sagen, daß alles dieses gar

kein Zeichen von Verachtung, sondern nur ein Zeichen von derjenigen Subordination sei, die zwischen Schulmeistern und Predigern und Superintendenten stattfinde und wegen des zu leistenden Gehorsams stattfinden müsse. Allein kein nachdenkender und wahrhaft gut gesinnter Schulmeister wird seinem vorgesetzten Prediger, Inspektor oder Superintendenten deswegen weniger gehorchen, weil er von ihm nicht mit einem Er oder Ihr, sondern mit einem Sie angeredet wird, er wird vielmehr gerade das Gegentheil thun; er wird in solchen Fällen, wo Gehorsam und Unterwerfung erfordert wird, diese Pflichten seinem vorgesetzten Prediger oder Inspektor weit williger und freudiger leisten, weil er sieht, daß er von diesem Manne ganz nach der Würde seines Amtes und nach seiner bisher bewiesenen Treue geschätzt und geehrt wird. Jeder Prediger und Superintendent sollte mit dem Schulmeister so hochachtungsvoll umgehen, wie es Männern ansteht, die miteinander so genau verbunden und Mitarbeiter an einem und ebendemselben Evangelio Jesu Christi sind. Selbst der Name, den jetzt gemeiniglich die Schullehrer auf den Dörfern tragen, sollte abgeschafft werden, da er gewiß bereits erwähntermaßen überall viel zu ihrer Verachtung beiträgt. Man sollte sie nicht mehr Schulmeister, sondern Schullehrer, Cantores oder Rektores nennen, und wem würde wohl an seiner Ehre einiger Abbruch geschehen, wenn man dieses in Zukunft wirklich thäte? Der Kantor und Rektor in einer Stadt bleibt darum immer, was er ist, und der Schullehrer auf dem Dorfe wird dann äußerlich mehr als bisher geehrt. Wenigstens sieht man dies offenbar an solchen Orten, wo statt des gewöhnlichen Namens Schulmeister der Titel Kantor schon im Gebrauche ist. — Die Bauern glauben alle, daß ihr Kantor weit mehr Hochachtung und Ehre verdiene, als der Schulmeister in jedem andern Orte. Ich habe es selbst mit angehört, daß sie zu den Einwohnern eines andern Dorfes im vollen Ernste sagten: „Ihr habt nur einen Schulmeister oder Präceptor, wir aber haben einen Kantor!“ — So weit Krünitz. Es fehlte nicht an Mut, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, nicht an Vorschlägen, die Leiden des Standes zu mindern; aber bei der damaligen Staatseinrichtung waren solche Worte noch häufiger leerer Schall vor den Ohren der Machthaber als in der spätern Zeit. Deutlich wird aus Krünitz' Schilderung, daß der ehemals so ehrenvolle Titel „Schulmeister“ allgemein in Verachtung gekommen war. Ehemals hatten ihn die Leiter der lateinischen Stadtschulen mit Stolz geführt. Mit dem wachsenden Gefallen an hochtönenden Titeln wurde er aus diesen Kreisen verbannt und den Dorfküstern überlassen, die ihn nicht weiter abgeben konnten und nun in dieser Amtsbezeichnung alle Verachtung aussprechen hörten, die man gegen ihren Stand gefaßt hatte. Wir wissen wohl, der Betrieb eines Handwerks und die Beziehung mancher Lehrer zu den Zünften hatte die alte gute Bezeichnung nicht zum Sinken gebracht. Es kommt ja bei allen solchen Ausdrücken, die an sich weder gut noch schlecht sind, immer nur darauf an, was für jeden an dem Worte hängt, was

man damit verbindet, welche Reihe von Vorstellungen dadurch erregt wird. Die Geringschätzung, der der ganze Lehrerstand ausgesetzt war, gelangte dann durch den Ton und den Zusammenhang, mit dem der Name „Schulmeister“ ausgesprochen wurde, nach außen und machte auch dem Unkundigen klar, daß man dem Träger damit keine Huldigung darbringen wollte. Das zu ändern, ist fast unmöglich. Die Guisen haben uns das Beispiel gegeben, wie ein Spottname zum Ehrennamen werden kann; aber sehr schwierig ist es, einen Ehrennamen, der zum Spottnamen geworden ist, wieder zu vollem Ansehen zu bringen und ihm alle verächtlichen Nebenbegriffe zu nehmen. Es ist vollkommen begreiflich, daß sich die Lehrer endlich gegen diesen Titel wehrten; denn wehe dem Stande, der so weit gesunken wäre, daß ihn Verachtung nicht schmerzte! Nur Oberflächlichkeit oder Hochmut kann das als Dünkel auslegen. Einige Behörden kamen übrigens um diese Zeit schon den Wünschen der Lehrer entgegen; denn in den Verfügungen ist häufig vom Schullehrer die Rede, nicht mehr vom Schulmeister. Die Abneigung gegen die letztere Anrede muß indessen nicht überall gleich stark gewesen sein; es wäre sonst nicht möglich, daß in Mosers Taschenbuche, das für die Lehrer in wohlwollender Weise eintritt, in den Lehrproben die Kinder noch immer mit „Herr Schulmeister“ antworten. In einem dort angegebenen Gespräch, das der Pfarrer mit dem Lehrer über die Frage führt, ob es im Gebet des Herrn „Unser Vater“ oder „Vater unser“ heißen müsse, wird der letztere von seinem Vorgesetzten immer mit „mein lieber Schulmeister“ angeredet. Der Pfarrer sucht dem Lehrer das Richtige durch folgendes Beispiel zu zeigen: „Würde Er es für richtig halten, wenn ein Bauer zu Ihm sagte: Schulmeister mein, komme Er zu mir, oder: Schulmeister unser war heute in der Kirche?“ Dies „Er“, mit dem der Pfarrer den Lehrer anredet, drückt die ganze Fülle geistigen Hochmuts aus, wie das auch Krünitz oben andeutete. Die Zeit hatte bereits darüber geurteilt. Schon Joseph II. hatte für seine Erblande die Verfügung erlassen, daß die Lehrer wenigstens öffentlich mit „Herr“ und „Sie“ angeredet würden.

Neben der jetzt üblich werdenden Bezeichnung „Schullehrer“ bestanden in Deutschland noch einige andere Benennungen der Lehrer. In Würtemberg wurden sie 1798 noch in den amtlichen Berichten Schulmeister genannt, in einigen Städten auch Modisten. In der Grafschaft Mark hießen sie im Volke einfach „Meester“. Daß Preußen nach Friedrichs des Großen Vorgang die Verleihung des Kantortitels als Auszeichnung fortgesetzt hätte, wird nirgends berichtet. Wo das Nebenamt nur einen Schimmer von Ehre und Ansehen mehr zu geben vermochte, als das Schulamt, wird das letztere gern verleugnet. In Würtemberg betrachteten die Lehrer die Gemeindeschreiberstelle als ihren Stolz, und waren sie auch Schultheißen, was nicht selten vorkam, so setzten sie den Titel „Schultheiß“ dem Schullehrer voran. Die Feder hinter dem Ohr und der Dreimaster auf dem Haupt waren dann die Abzeichen der schulmeisterlichen Würde.

Spärlich sind die Zeichen, daß der Lehrer im Ansehen der Mitmenschen gestiegen war; aber beglückt, daß nach den vielfachen Klagen auch einmal ein Sonnenstrahl auf die Bemitleidenswerten fällt, verweilen wir gern bei diesen geringen Zeichen. Türk erzählt, daß der Prinz Friedrich vor ihm einige Berliner Schulen besucht und den fleißigsten Schülern Belohnungen versprochen habe. Der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz erschien regelmäßig bei den öffentlichen Prüfungen in den Strelitzer Schulen und munterte Lehrende und Lernende zum Fleiße auf. Das wurde damals hoch aufgenommen und als hohe Anerkennung vom Lehrerstande aufgefaßt. Eine Anerkennung herzlicher Art war auch die aufrichtige Teilnahme der Gemeinde und der Kollegen an der Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums verdienter Lehrergreise. Eine solche Feier fand am 12. Januar 1800 in Bollstädt bei Mühlhausen statt. Der Jubelgreis wurde vom Präses des Konsistoriums und vom Superintendenten in die Kirche geführt. Vor der Kirche war eine Ehrenpforte. Der Jubelgreis nahm zwischen dem Präses und dem Superintendenten Platz. Knaben und Mädchen legten indes Kränze, Bänder und Gedichte auf den Altar. Die Predigt des Superintendenten handelte von dem „Glück und dem pflichtmäßigen Verhalten einer Gemeinde, welche einen guten Schullehrer hat". Beim Ausgang aus der Kirche stimmte ein Musikchor auf dem Turm eine erhebende Melodie an, von dem Jubilar ehemals selbst komponiert. Die Mahlzeit fand im Pfarrhause statt; während derselben führte der Knabenlehrer mit einem ansehnlichen musikalischen Chor eine feurige Kantate vor der Pfarrerwohnung auf. Am folgenden Tage feierten die Kinder im Dorfe das Fest durch Tanz, die Erwachsenen ebenso am Abend. — Aus Würtemberg wird 1802 von einer gleichen Feier berichtet. Zuerst begrüßten die Kinder den Jubilar in der Schule; dann zogen 18 Kollegen mit ihm und den Kindern in die Kirche zum feierlichen Gottesdienste. Nach dem Schlusse der Predigt wurde die Lebensgeschichte des Jubelgreises nach seinem eignen Aufsatze vorgelesen. Unter großer Teilnahme der Bürgerschaft fand am Nachmittage ein Gastmahl statt. Vom Landesfürsten erhielt der verdiente Lehrer ein Geldgeschenk, und auch die Ortsvorsteher bedachten ihn reichlich, sowohl aus den öffentlichen Kassen als auch aus ihren Mitteln.

Folgte auf die lange mühevolle Amtszeit ein freundlicher Lebensabend, dem Sorgen und Entbehrungen nicht nahen durften? Ein solcher Lebensabend ist kaum dem verdienten alten Lehrer unsrer Zeit bereitet, wie sollten wir ihn für jene Zeit annehmen! Für das Ruhegehalt der Lehrer war noch keine Bestimmung getroffen, keine Kasse geöffnet. Es blieb, wenn der Greis die Mühen des Amts nicht länger zu ertragen vermochte, bei dem trostlosen Herkommen, daß er mit dem Nachfolger das karge Gehalt und die enge Wohnung teilen mußte, jenem zur Last, sich selbst nicht zur Freude und zum Behagen, wie es dem Alter jeder von Herzen gönnt. Wie rühmlich ist diesem Brauche gegenüber das Verhalten der Gemeinde Wichlingshausen bei Barmen, die ihren Lehrer 1798 altershalber in Ruhe versetzte, und zwar auf

eine sowohl für ihn als auch für die Gemeinde ehrenvolle Weise, indem sie ihm noch 16 Jahre hindurch außer Wohnung und Garten jährlich 200 Thlr. gewährte! Solche Dankbarkeit, solches Wohlwollen einer Gemeinde gegen den Volksschullehrer durfte nicht einmal überall auf Verständnis rechnen, noch weniger auf Nachahmung. In der Geschichte des Volksschullehrerstandes soll das Beispiel laut gerühmt werden als eine hochherzige That, die ihrer Zeit fast um ein volles Jahrhundert vorauseilte.

Im Jahre 1800 erschien eine kleine Schrift: „Frohe Aussichten des Schulmannes am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts.“ Das Ende eines großen Zeitabschnittes ist meistens geeignet, schöne Zukunftsbilder zu malen. Kann dies von der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts im allgemeinen und in Beziehung auf die Lehrerwelt im besondern gelten? Wir haben in dem eben beendeten langen Abschnitt unsrer Geschichte von vielen lobenswerten Versuchen, von redlichen Bemühungen und ehrlichen Bestrebungen zur Besserung ihrer trüben Lage erzählt; aber uns packt nicht die Begeisterung, wie den Verfasser jener Schrift, wenn wir von den Erfolgen berichten. Die Freude über einzelne achtbare Fortschritte wird immer dadurch getrübt, daß daneben die kläglichsten Zustände fortdauern, ohne die Gemütsruhe der Menge im mindesten zu stören.

Lächeln mag der Geschichtskenner über die Fragen, welche in den Kreisen der Lehrer und der Lehrerfreunde damals erwogen wurden. Seminarbildung, Prüfungswesen, Besoldung des Lehrers, Aufsicht, Rechte: wie klein erscheint das alles den großen, weltbewegenden Begebenheiten gegenüber, die alles aus den Fugen zu rücken drohten! Ein Nachklang des Aufklärungszeitalters waren die begeisterten Aufrufe der edlen Menschenfreunde, sich der Erziehung des Volkes und auch der Volkserzieher anzunehmen. Der Ruf verhallte, weil die Menschheit andere Sorgen hatte. Aus einer Zeit der Thränen und der Not mußte erst ein neuer Genius der Volkserziehung erstehen. Fürsten und Völker mußten erst gewaltig wachgerufen werden, um einer Sache einen heiligen Ernst entgegenzubringen, der sie bisher kaum mit halbem Herzen gedient hatten. Da stieg auch der Stand im Werte, dessen Geschichte hier dargelegt wird. Ehe wir uns aber diesem neuen Aufschwung zuwenden, müssen wir erst sein Schicksal in der thränenschweren Zeit kennen lernen.

Zweites Kapitel.

Die Volksschullehrer während der Zeit der französischen Fremdherrschaft.

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts stand Deutschland unter dem Eindrucke der französischen Revolution, erst bewundernd, dann mit Abscheu erfüllt vor dem schrecklichen Ausgange. Das letztere findet jeder erklärlich, das erstere war es nicht weniger. Der Anfang der großen Bewegung hatte etwas Großes, Ideales, und nur wenige konnten sich dem Zauber derselben ganz entziehen; niemand hatte politischen Blick genug, die grauenvolle Zukunft zu durchdringen. Man denke an Klopstocks Begeisterung für die Ideen der ersten Freiheitsapostel; man lese den fünften Gesang in Hermann und Dorothea, und man wird verstehen, daß ein großer Teil der Deutschen mit dem Herzen auf der Seite derer standen, die die ewigen Menschenrechte verkündigten und verteidigten. Nur die Schuldigen zitterten, die geistlichen und die weltlichen Fürsten und auch die, welche über „Erbunterthanen" geboten; denn manches war geschehen, was Unzufriedenheit und Groll genährt hatte, und viele fürchteten jetzt, das Beispiel, das die Franzosen gegeben hatten, könnte ihnen verhängnisvoll werden. Am lautesten war die Begeisterung für die französischen Neuerungen unter den Deutschen am linken Rheinufer. Die Nähe der französischen Grenze war nicht die einzige Ursache; es war die Gleichheit der Übelstände, die Empfindung, daß in den geistlichen Kurfürstentümern die gleichen Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Unfreiheiten bestanden, die in Frankreich zur Selbsthilfe getrieben hatten. Wenig galt auch hier der Bürgerliche. Die geistlichen Stifter waren Versorgungsanstalten für nachgeborene Söhne des Adels; der Eintritt in eine fette Pfründe stand nur den Mitgliedern einer Adelslinie frei. Und dabei welche Schwelgerei an den geistlichen Höfen! Die Einkünfte des Mainzer Domkapitels betrugen fast 400000 Gulden und wurden von 22 Domherren verzehrt, deren jeder 16 Ahnen zählen mußte. 1789 waren in der Hofküche des Mainzer Kurfürsten 21 Personen angestellt; nichts übertraf den Glanz der kurfürstlichen Tafel. Aber Tugend und Sittlichkeit war selten zu finden an dem geistlichen Hofe; die schwelgerischen Feste forderten hier noch mehr die Unzufriedenheit des armen, geknechteten Volkes heraus, als an den weltlichen Fürstenhöfen.

Kein Wunder daher, daß die Franzosen 1792 bei ihrem Einrücken ins linksrheinische Gebiet wenig ernstlichen Widerstand fanden,

wohl aber bei vielen ungeheucheltes Entgegenkommen. Sie wurden als Befreier von einer verhaßten Herrschaft begrüßt. Besonders in Mainz, Koblenz und Bonn, den Residenzen der Kurfürsten, war man bereit, mit den Revolutionsmännern Hand in Hand zu gehen. Der Segen, den die Verfassung der französischen Republik versprach, war zu verlockend, als daß noch ernstlicher Widerstand aufkeimen sollte. Schnell bildeten sich überall Vereine oder Klubs, in denen mit Eifer daran gearbeitet wurde, die alte morsche Regierung der geistlichen Kurfürsten, der nichts Gutes nachzurühmen war, aufzuheben und sich der großen freien Republik anzuschließen. Die schwächliche Politik des deutschen Reiches und die verschwommene, unklare Weltbürgerlichkeit, für die der Begriff des Vaterlandes in Nebel zerfloß, hatten es endlich dahin gebracht, daß sich bei niemand eine Spur von Entrüstung zeigte, als sich so wichtige Glieder vom alten Stamme loszureißen strebten. Sehr oft hatte man zugelassen, ja gern gesehen, daß sich die Nachbarn in deutsche Angelegenheiten mischten; wie sollten jetzt die Deutschen darüber furchtbar erregt sein, daß fremde Stimmen ihnen auf dem eignen Boden Befehle erteilten? Es blieb nicht beim bloßen Wünschen. In Mainz, wo man ganz besonders Grund zur Unzufriedenheit mit der elenden Regierung hatte, jubelten die „Klubisten“ dem siegreich vordringenden französischen General Cüstine zu. Überall wurden unter albernem Gepränge die Freiheitsbäume errichtet; mit Hast ergriff man die neuen Einrichtungen und träumte von der Wiederkehr des goldenen Zeitalters, so entsetzlich auch der Verlauf war, den die Bewegung in Paris nahm. Als 1794 9 Erzbischöfe und Bischöfe, 6 Äbte, 2 Ordensgesellschaften, 76 Fürsten und Grafen, 4 Reichsstädte und eine Unzahl Reichsritter ihre Landeshoheit auf dem linken Rheinufer durch die Franzosen einbüßten, schien das vielen Einwohnern kein Verlust, sondern ein erheblicher Gewinn zu sein.

Finden wir selbst unter den rheinischen Geistlichen warme Bewunderer und Anhänger der französischen Revolutionsideen, so kann es nicht auffallen, daß auch Mitglieder des Lehrerstandes denselben huldigten. Unter dem alten Regiment war nichts zu gewinnen, keine ehrliche Unterstützung geistiger Bestrebungen, keine Anerkennung redlicher Arbeit, kein Wohlwollen für Volksbildung. Die Töne, die von Frankreich herüberklangen, schmeichelten besonders den Ohren der Bedrängten und Zurückgesetzten, und als solche durften sich wohl die Lehrer aller Bildungsanstalten betrachten, ganz gewißlich die Lehrer an den niedern Schulen. Sie hatten keinen besondern Grund, ihr engeres Vaterland eifrig zu lieben. Die Fehler, welche gerade in dieser Zeit der Auflösung von den Regierenden gemacht wurden, mußten auch die letzten Besonnenen und Treuen abwendig machen. Als nach dem ersten Taumel Stadt und Land Mainz wieder in die Hände der frühern Herren zurückfiel, verfuhren diese weit schlimmer mit den eignen Unterthanen, als vor ihnen die Revolutionsmänner. Das volle Maß von Zorn und Rache wurde über die Klubisten ausgegossen. Das erregte auch bei den Ruhigern Haß gegen die Regierung, und

als dann im Frieden von Basel 1795 das ganze linke Rheinufer der französischen Republik einverleibt wurde, erschien das vielen wie eine Erlösung vom schlimmsten Drucke. Die großen Worte der neuen Regierung nahm man für bare Münze und freute sich der frohen Aussicht auf eine goldene Zukunft. Die Furcht vor dem Drucke und der Knechtschaft der alten Regierung war so groß, daß schon infolge des sich lange erhaltenden Gerüchtes, Frankreich werde das linke Rheinufer wieder herausgeben, sich viele „Bürger" vereinigten, um der drohenden Gefahr, wieder dem Deutschen Reiche zuzufallen, nach Kräften zu wehren. Um keinen Preis wollte man die alten Obrigkeiten und die alten Zustände wieder haben und dachte sogar an die Bildung einer eignen cisrhenanischen Republik, falls Frankreich die dauernde Einverleibung dieser deutschen Landstriche ablehnte. Von Koblenz ging die Bewegung aus. Handwerker und Krämer, zum Teil von zweideutigem Rufe, vereinigten sich mit einigen Beamten, unter denen auch Lehrer waren, zu einem Klub, nannten sich Patrioten oder Konföderierte und traten mit den Gesinnungsgenossen anderer rheinischen Städte in Verbindung. Görres, damals kaum erst vom Gymnasium entlassen, nahm die Leitung der Bewegung in die Hand.[1]) Alle Pariser Thorheiten wurden nachgeahmt. In der Koblenzer Schloßkapelle stellte man eine Vernunftgöttin auf den Altar; die Aula des Gymnasiums wurde in einen Dekadentempel umgewandelt und auf dem Kornmarkt unter den üblichen Feierlichkeiten der Freiheitsbaum errichtet. Die Bürgerschaft wurde von der französisch gesinnten Stadtvertretung gedrängt, die Einverleibung des linken Rheinufers in Paris zu erbitten. Aber nur wenige Bürger zeigten sich willfährig. Da indessen die Adresse nun einmal viele Unterschriften erhalten sollte, wurden die Knaben aus den Schulen herbeigerufen und mußten ihre Namen, natürlich ohne Angabe eines Berufs, eintragen.

Besonders rührig waren die Anhänger dieser cisrhenanischen Republik in Bonn. Ein Advokat, ein Arzt und der Lehrer Gall traten hier an die Spitze der Bewegung. Der 22. September (1797) wurde als der Tag bestimmt, an dem die Stadt sich für die Republik erklären müsse. Der Stadtrat sollte auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen die zum Freiheitsbaum bestimmte 30 Schuh lange Tanne herbeifahren lassen. Zugleich erhielt er ein von dem Lehrer Gall und dem Arzt unterzeichnetes Schreiben der cisrhenanischen Konföderation, in dem es in großsprecherischer Weise u. a. heißt:

[1]) Was diesen Klubisten das deutsche Vaterland war, wird aus folgendem deutlich. Mit der Übergabe der Stadt Mainz an die Franzosen sah Görres das Ende des Deutschen Reiches gekommen. Er drückte sich darüber in folgenden, die Gesinnung seiner Parteigenossen recht kennzeichnenden Worten aus: „Als am 30. Dezember 1797, am Tage des Übergangs von Mainz, nachmittags drei Uhr, das heilige Römische Reich zu Regensburg in dem blühenden Alter von 953 Jahren 3 Monaten 28 Tagen sanft und selig an einer gänzlichen Entkräftung und hinzugekommenem Schlagflusse bei völligem Bewußtsein und mit allen h. Sakramenten versehen starb —".

„... Frankreichs Macht schützt uns, und so wird die für uns nothwendig gewordene Revolution der Menschheit keine Thräne kosten. Wir fordern Sie also auf, der feierlichen Erklärung unserer Unabhängigkeit, welche wir künftigen Freitag, Morgens neun Uhr, im Angesicht des ganzen Europas kundthun werden, beizuwohnen. Ihre Vaterlandsliebe ist uns Bürge dafür, daß Sie diese schönste Gelegenheit, sie an den Tag zu legen, nicht versäumen werden. Wir erwarten Sie also sämtlich nebst dem Kanzleipersonal im Sitzungssaal der Intermediärkommission." Der Stadtrat lehnte die Teilnahme ab und wurde dafür von den Konföderierten aufgelöst, die nun selbst eine Behörde bildeten und die Verwaltung übernahmen. Der Freiheitsbaum wurde auf dem Markte errichtet und der Beitritt zu der demokratischen Republik erklärt.

Auch die Dorfschullehrer wurden hier und da von dem allgemeinen Taumel ergriffen und stellten sich dann gern in den Mittelpunkt der Bewegung. Die Unzufriedenheit mit den kläglichen Verhältnissen, mit ihrer üblen Stellung war wohl mit im Spiele; aber sie war nicht der Hauptgrund, warum sie sich auch in den allgemeinen Strudel stürzten. Es war die erste Gelegenheit, sich Ansehen und Geltung zu verschaffen und Anhang zu gewinnen; es war die süße Lust, den bisherigen Quälern Unbequemlichkeiten zu bereiten. Die schwache Gegenströmung, die sich in dem linksrheinischen Gebiete gegen die Umsturzbestrebungen bemerkbar machte, konnte die Neuerer nur reizen, in ihren Wühlarbeiten fortzufahren. Welchen Verlauf bisweilen die Teilnahme des Lehrers an dem aufrührerischen Treiben nahm, erzählt die Kirchengeschichte des Dorfes Dillingen an der Saar.

Hier wirkte seit den siebziger Jahren der Lehrer Boutton. Er hatte Voltaire und Rousseau wahrscheinlich ebensowenig gelesen, wie seine Bauern, war aber nichtsdestoweniger mit der Gärung in Frankreich vertraut, geriet auf allerlei Irrwege und machte seinem Pastor Theis viel Herzeleid. Da der Geistliche ihm — es ist nicht gesagt, aus welchem Grunde — das Singen verboten hatte, fing er einmal an, die Messe zu pfeifen. Er trieb es endlich so weit, daß er 1781 seine Stelle verlor; er blieb jedoch in dem Orte und war fortan ein heftiger Gegner des Pastors. Als dann die Revolution auch in Dillingen mit Freiheitsbaum und Jakobinermütze ihren Einzug hielt, stand der frühere Schullehrer an der Spitze der Neuerer und wurde in die Distriktskommission gewählt. Er verschaffte 1792 dem neuen Kalender Eingang und predigte an den Dekaden unter der Linde. Männer und Weiber tanzten um den Freiheitsbaum und sangen das Ça ira. Der Pastor hatte mit einigen ihm ergebenen Bewohnern die Kirchengeräte verborgen; sie wurden jedoch von Boutton verraten, und der Pastor mußte alles zum Wohle der großen Republik herausgeben, 76 Unzen Silbers und eine Glocke von 5 Centnern.

Hätten die Rheinländer nicht die Erinnerung an die unselige Verwaltung der geistlichen Staaten gehabt, so wäre ihre Begeisterung für die französischen Einrichtungen uns ganz unverständlich. Das

Auftreten der Freiheitsmänner war meistens nicht dazu angethan, ihnen dauernd Freunde zu gewinnen. Die Habgier, die Zügellosigkeit und das gotteslästerliche Treiben mußte diejenigen schnell ernüchtern, die von dem Guten der französischen Revolution angelockt worden waren. Solche Enttäuschungen zu erfahren, hatte auch der einfache Lehrer Gelegenheit. Ließen ihn die Fremden auch in seiner schlichten Schularbeit vorläufig ungestört, so war doch schaudervoll, was er am Sonntag als Kirchenbeamter erlebte. In Saarbrücken drangen die französischen Soldaten während des Gottesdienstes öfter in die Kirchen, spazierten mit brennenden Pfeifen im Gotteshause umher, belästigten die Frauen und Mädchen und spotteten dem Geistlichen nach. Wenn es ihnen einfiel, mußte dieser in der Predigt schweigen, und dann befahlen sie dem Organisten, ein Ça ira zu spielen, in welches sie aus vollen Kehlen einstimmten. Wurde das heilige Abendmahl ausgeteilt, so drangen sie zum Altar und verlangten auch einen Schluck Wein vom Pfarrer.[1])

Das Kirchenamt des Lehrers wurde durch die Franzosen um vieles beschränkt. Er hatte oft weder die Orgel mehr zu spielen, noch die Glocken zu läuten. Jene zerstörten die wilden Soldaten aus Übermut und Gottlosigkeit, diese gossen sie zu Kanonen um, damit, wie sie mit echt französischer Begründung sagten, die Einwohner den Deutschen keine Zeichen geben könnten. In Malstadt bei Saarbrücken quartierte sich eine Abteilung französischer Soldaten sogleich in die Kirche ein, verbrannte alles Holzwerk und zerstörte die Orgel. Die Orgelpfeifen nahmen sie auf ihren Märschen mit, und wenn sie durch die Städte zogen, bliesen sie darauf und bereiteten dadurch ihren Vorgesetzten ein solches Vergnügen, daß sie ihnen durch Händeklatschen Beifall zollten.

Das Stift Arnual war anfangs von dem französischen Kommissar verschont geblieben, weil aus den Erträgen die Pfarrer und Schullehrer besoldet wurden. Man gab die feierliche Versicherung, daß aus diesem Grunde die Güter nicht angegriffen werden sollten. Da erschien ein neuer Kommissar, der die Verträge nicht im mindesten achtete. Er zwang sogar die Geistlichen und die Lehrer, das ihnen schon gelieferte Getreide zurückzuliefern; was bereits aufgegessen war, mußten sie ersetzen, damit der ganze Ertrag wieder beisammen wäre. Die Glocken wurden zerstört und auch die Turmuhr, und da die meisten Sackuhren aus Furcht vor den französischen Dieben verschwunden waren, wußten die Einwohner von Arnual nicht, in welcher Stunde sie lebten.

Wohin die Franken kamen, begannen sofort die Erpressungen, die deshalb nicht weniger wehe thaten, weil sie angeblich nur zum Besten

---

[1]) In den Gewölben der Ludwigskirche in Saarbrücken witterten die Franzosen Schätze. Der erste Geistliche wurde, wie die Chronik berichtet, „vi armata“ herbeigeschleppt und mußte mit dem französischen Kommissar und einigen Soldaten in die Gewölbe hinab, was den würdigen 71jährigen Greis, der eben von einer schweren Krankheit genesen war, so angriff, daß er wieder erkrankte und „Abwesenheit der Vernunft erhalten hat“.

der großen Republik, nicht zum Vorteil einzelner verübt wurden. Auch gewann sie dadurch nicht an Annehmlichkeit, daß die Deutschen, von denen man solche Opfer verlangte, als „Bürger der großen unteilbaren Republik“ angesehen wurden, und daß man fortwährend von Gleichheit und Brüderlichkeit redete.[1]) Mit großer Bereitwilligkeit versprachen die Kommissare den Deutschen alle Rechte, die den französischen Bürgern zu teil geworden waren. Wehe dem, der diese Rechte verschmähte und sich durch die Flucht den großmütig gespendeten Vorteilen entziehen wollte! Er wurde als Feind der Republik behandelt. Im Übermute verhängten die Verteidiger der Menschenrechte oft sonderbare Strafen über die Armen. Als der Pfarrer von Germersheim in der Pfalz sich in der Verkleidung eines Barbiers flüchten wollte, zwangen sie ihn, zur Strafe ein halbes Bataillon zu rasieren, und er war verdammt, das ungewohnte Geschäft ziemlich lange zu versehen.

Was die Mitglieder des Lehrerstandes in der Pfalz zuweilen von den raubgierigen Fremden zu leiden hatten, wird durch folgende Thatsache bewiesen. Einer der wütigsten französischen Kommissare war Rougemaître, der zu Neustadt in der Pfalz sein Unwesen trieb. Den Schullehrer des Ortes, einen wackern Mann, verfolgte er mit besonderm Hasse, weil dieser der französischen Sprache mächtig war und auf dem Gemeindehause der Bürgerschaft manchen Dienst geleistet, sich oft auch unerschrocken gegen die harten Befehle des Kommissars gewandt hatte. Trotz der Drohung, daß man ihn nach Landau schaffen würde, ließ sich der Redliche auch nicht ein Haar breit von seiner Pflicht abbringen, seinen Mitbürgern zu dienen, und zitterte kaum vor den Drohungen. Da wurde Rougemaître versetzt. Wenige Stunden vor seiner Abreise verübte er an dem Schullehrer eine Niederträchtigkeit, die wenig ihresgleichen hat. In Begleitung einiger Soldaten kam der Bösewicht in die Wohnung des Lehrers, um seine Rache an ihm zu kühlen. Mit seiner saubern Gesellschaft schlich er sich in das abgelegene Arbeitszimmer, wo der sorglose Mann, seinen Feind schon weit entfernt von Neustadt wähnend, mit seinem geliebten Kant beschäftigt war. Freundlich und gastfrei lud er die unangenehme Gesellschaft ein, ins Zimmer zu treten. „Ich komme, mein lieber Herr“, sagte Rougemaître, „um Ihnen Adieu zu sagen, da ich in kurzem abreisen werde. Wir beide haben uns einander unvergeßlich gemacht, und ich muß gestehen, daß ich einen so wackern alten Knaben, wie Sie sind, schätze; darum wünsche ich ein Andenken von Ihnen zu besitzen, da Sie mir ehedem so viele Geneigtheit gezeigt haben.“ Bei diesen Worten warf er einen bedeutsamen Blick auf die Uhr des alten Mannes, der sie an diesem Tage nach langer Zeit zum ersten Male wieder trug. Unverschämt entriß er sie ihm und gab sie einem

[1]) Der General Hoche, einer der wenigen liebenswürdigen Franzosen dieser Zeit, ließ sich von allen Deutschen in der Pfalz mit „Du“ anreden und forderte dies mit Strenge. Ebenso verlangte er, daß man den Hut vor ihm aufbehalte und ihn nur abnehme, wenn von der Republik die Rede sei.

seiner Spießgesellen zum Aufbewahren. Der Bösewicht kehrte sich nicht an die Verwirrung des armen, gekränkten Mannes, sondern richtete seine räuberischen Wolfsblicke auf die Kommode und befahl, diese zu öffnen. Er selbst ging im Zimmer umher und schloß die Schränke auf. Flehend bat der Alte, doch mit der Uhr zufrieden zu sein. Umsonst; nachdem sie in den Kleidungsstücken und andern Sachen wild gewühlt hatten, nahmen sie ihm endlich seine besten Hemden, einen Rock, mehrere Paar Beinkleider, alle Taschentücher und 20 französische Laubthaler.

In einem andern Teile der Pfalz brachten bei der Nachricht von dem Herannahen der Franzosen der Amtmann und der Pfarrer eines Dorfes ihre Kostbarkeiten und die Abendmahlsgefäße nebst den Armengeldern zum Lehrer und vergruben alles in dessen Wohnung. Sie selbst ergriffen dann mit wohlgespickten Leibgurten die Flucht. Die Feinde kamen, und sofort wurde ihnen die Goldgrube verraten. Infolge schrecklicher Drohungen entdeckte der Lehrer den beutegierigen Franken einen Ort nach dem andern, mit dem minder Wertvollen beginnend. Nur das Almosengeld wollte er nicht ausliefern. Er zeigte ihnen in seinem Gärtchen einen Ort, wo es vergraben sein sollte, und floh, während die Räuber gruben, dem nahen Walde zu. Unterdessen war die Tochter des Schullehrers, ein entschlossenes Mädchen, in den Flecken gekommen und erfuhr von der bedrängten Lage ihres Vaters. Sie erkundigte sich nach dem Anführer der Truppe, und da man ihr nicht bestimmt antworten konnte, führte sie den ersten besten Offizier in die Schulwohnung. Zum Glück war er ein edler Mann. Er schaffte unter dem Gesindel ein wenig Ordnung, quartierte sich selbst in der Schule ein und erlaubte der Tochter, den Vater zu suchen. Als sie ihn nicht sogleich fand, forderte der Offizier sie auf, für ihn und seine 20 Soldaten zu kochen; er wollte ihn suchen lassen. Leider erhielt er ein anderes Kommando. Sein Nachfolger glich ihm indessen an Edelmut.

Die Tochter erfuhr erst am zweiten Tage, wohin ihr Vater geflohen sei. In der Dämmerung trug sie die noch übrigen Kissen und ein Bund Stroh in die Kirche und bereitete einstweilen für ihn ein Lager; ihn ins Haus zu führen, wagte sie nicht wegen der beträchtlichen Almosengelder. Dann suchte sie den Vater im Walde, lange vergeblich. Schon gab sie die Hoffnung auf, ihn zu finden, als sie aus einem Gebüsch den treuen Haushund auf sich zukommen sah. Sie eilte dorthin und hörte bald die schwache Stimme ihres halberstarrten und halbverschmachteten Vaters. Freudig führte sie ihn in die Kirche und labte ihn mit Brot und Wein. Den Rest der Nacht verbrachte sie damit, dem Vater alte Kleidungsstücke zuzutragen, um ihn gegen die Winterkälte zu schützen. Zwölf Tage hatte sie schon den Alten in der Kirche beherbergt, als der Offizier, der in der Schule wohnte, darauf aufmerksam wurde, daß das Mädchen jeden Abend zu bestimmter Stunde in die Kirche ging. Er beschloß, sie zu belauschen, und der Zufall kam ihm zu Hilfe; denn eines Abends hatte die

Tochter vergessen, die Kirchthüre zuzuschließen. Dies benutzte er und schlich sich vor ihr unbemerkt in die Kirche. Das Mädchen kam und suchte die abgelegene Sakristei auf, wo der Offizier sie sprechen hörte. Er schlich sich, nachdem er die Schuhe ausgezogen hatte, hinzu, und als er den Namen Vater vernahm, war ihm der Vorgang kein Geheimnis mehr, da er von dem entlaufenen Schulmeister schon gehört hatte. Er ließ sich in der Kirche einschließen und suchte am nächsten Morgen den schlafenden Schullehrer in der Sakristei auf, der erst vor Schrecken, dann nach den erfolgten Erklärungen vor Rührung keine Worte finden konnte. Als nachher die Tochter durch Pochen herbeigerufen wurde, gab ihr der edle Offizier seine Börse. Dem Vater bot er seine Uhr an; aber dieser wies sie mit den Worten zurück, daß in seinem Lande kein Schulmeister eine Uhr trüge. Darauf zog der Lehrer frohlockend wieder in seine Wohnung ein und lebte ungestört und ungekränkt unter dem Schutze des Offiziers.

Solche Beweise von Edelmut waren indessen seltene Ausnahmen. Der Übermut der Sieger führte weit öfter zu Gewaltthätigkeit und Roheit. In Franken, wo die Jünger der Jakobiner 1798 ihr Unwesen trieben, war „bougre“ (Schurke) der gewöhnliche Ausdruck, mit dem sie alle ohne Unterschied bezeichneten. Die angesehensten Männer, Staatsdiener, Geistliche und Beamte wurden mit Schlägen behandelt. Den Schullehrer zu Seußling im Bambergischen schleppten die rohen Soldaten an den Haaren aus seinem Hause über die Straße in die Kirche. Der Schullehrer zu Eichelsdorf bei Oberlauringen wurde erschossen. Wohin die Armeen der Republik ihren Fuß setzten, in der Pfalz, in Schwaben, in der Schweiz, überall wurde geraubt, geschändet, überall ertönte der Jammerruf gequälter Menschen.

Wo die Franzosen Land und Leute als dauernd zur Republik gehörig betrachteten, wie die vier Departements, die aus den linksrheinischen deutschen Gebieten gebildet worden waren, verlangten sie natürlich auch von den Geistlichen und Lehrern wie von allen Beamten rückhaltlose Anerkennung der neuen Staatseinrichtungen und forderten, daß sie dies auch äußerlich bekundeten. In Bonn verweigerten die Professoren der Universität und die Mehrzahl der Thorschreiber und der Schullehrer der französischen Republik den Eid; alle kamen um Amt und Brot. In Mainz wurden die Geistlichen gezwungen, die dreifarbige Kokarde zu tragen und beim Ausgehen ihre geistliche Kleidung abzulegen. Wer von ihnen durch Rede oder Schrift zur Wiederherstellung der frühern Regierung wirkte, sollte „auf ewig zur einzelnen Einsperrung“ verurteilt werden. Die gleiche Strafe ereilte jeden, der gegen die Gesetze der Republik oder gegen die Beamten aufreizte, der andere aufforderte, „die der Freiheit geheiligten Bäume niederzureißen, oder die Zeichen und Farben der Freiheit abzulegen oder herabzuwürdigen“. Wer von den Geistlichen in dieser Zeit ein Pfarramt erhalten wollte, mußte vor allen den französischen Behörden eine Bescheinigung seines Republikanismus beibringen. Die Lehrer, als weniger gefährlich, scheinen nicht in diesem

Grade beargwöhnt gewesen zu sein. Von ihnen erwartete man selbstverständlich genaue Befolgung der Gesetze und rückhaltlose Hingabe an die republikanische Verfassung. In Mainz ließ sich der französische Regierungskommissar Rudler von den Lehrern das feierliche Versprechen geben, daß sie ihren Zöglingen keine andere als echt republikanische Gesinnung, Ehrfurcht vor den Tugenden, Mut und Dankgefühl gegen die Stifter der Republik einflößen wollten.

Als am 14. Juli 1798 in den linksrheinischen Departements der christliche Kalender abgeschafft und der republikanische eingeführt wurde, erhielten alle Lehrer die Weisung, ihre Schüler mit demselben bekannt zu machen. Nicht Weihnachten, Ostern und Pfingsten waren mehr die hohen Feste, sondern die Ruhmestage der Republik, z. B. der 14. Juli, der Sturm auf die Bastille. An den Sonntagen mußten alle Behörden in Thätigkeit bleiben, keine der öffentlichen Arbeiten durfte ruhen. Wenn die Eltern ihrer religiösen Pflicht gemäß vormittags zur Kirche und nachmittags nach alter Sitte ins Freie gingen, wanderten ihre Kinder zur Schule. An den Dekaden aber, an den Nationalfesten und an den fünf Ergänzungstagen waren die Schulen geschlossen, und Lehrer und Lehrerinnen mußten die Schuljugend zu den öffentlichen Verehrungen in den Dekadentempel führen. Es war jedem Lehrer und jeder Lehrerin streng verboten, ihren Zöglingen Glaubenssätze irgend einer Religionsgesellschaft zu lehren, bei Strafe der Entsetzung.

Über die Wirksamkeit der französischen Regierung im Schulwesen ist nicht viel Rühmenswertes zu sagen. Aus der durch Blut und Verwüstung schrecklich bezeichneten Umwälzung konnte in Frankreich unmöglich sogleich eine geordnete Volksschule entstehen. Was davon vorhanden war, hatten die wilden Elemente der Revolution in größter Eile zerstört. Von einer Neugestaltung des Unterrichts ward dann zwar viel und eifrig geredet; aber einstweilen ließ man das souveräne Volk vier Jahre lang ohne Schulen. Dann sprach die Regierung den Schulzwang aus, völlige Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, was bei der Aufhebung der christlichen Religion selbstverständlich war, und verordnete an Stelle des Religionsunterrichts republikanische Sittenlehre. Die allgemeine Volksschule kam indessen nicht zustande, weil der Schulzwang undurchführbar war. Einmal fehlte es an allen Schulbüchern. Die alten waren geächtet, weil sie von Gott, von Kirche und König redeten; neue waren noch nicht geschrieben. Allein der Hauptgrund war der Widerwille der Eltern gegen die der Schule aufgedrungene Sittenlehre. Der Staat sah die Unmöglichkeit ein, den Schulzwang durchzuführen. 1795 wurde der Schulbesuch in das Ermessen der Eltern gestellt; aber der Konvent strich dafür auch die Staatsbesoldung der Lehrer und verwies sie auf das Schulgeld. Die Folge war, daß es nun den Volksschulen an Lehrern fehlte, und daß sie ganz verödeten.

Einige Jahre später fühlte das Direktorium sich gedrungen, sich der Schule wieder anzunehmen. Die von ihm geschaffene Ordnung

sollte durch einen Beschluß des Regierungskommissars Rudler vom 28. April 1798 auch in den linksrheinischen Gebieten eingeführt werden. Er hob die bisherigen Schulen auf und setzte an die Stelle der Volksschulen die Primärschulen, an Stelle der Gymnasien die Centralschulen[1]), an Stelle der Universitäten die Spezialschulen. Als Mittelglied zwischen der Primär- und der Centralschule wurden später noch die Sekundärschulen eingeschoben, die etwa unseren heutigen Mittelschulen entsprechen und damals in einigen linksrheinischen Orten als Vorbereitungsanstalt für den Besuch der Gymnasien bereits bestanden. Alle diese Anstalten waren grundsätzlich der geistlichen Aufsicht entzogen, auch die Primärschulen, deren Lehrer zuerst den Gemeindevorstehern, später den Bürgermeistern oder Maires unterstellt wurden, Leuten, die nur ausnahmsweise Einsicht von den Aufgaben der Schulen und der Lehrer hatten, was freilich von den meisten Geistlichen auch gesagt werden konnte. Religionsunterricht zu erteilen, war gesetzlich verboten. Ein Verwaltungserlaß vom November 1798 eröffnete den Bewohnern des Departements Donnersberg, die öffentlichen Lehranstalten müßten die Fesseln abwerfen, die in der schrecklichen Nacht von Vorurteilen und Barbarei auf dem Menschengeschlechte gelastet hätten. In den Primärschulen sollten folgende Gegenstände gelehrt werden: die französische und die deutsche Sprache, Rechnen, französische Maße und Gewichte, Geschichte und Geographie und die republikanische Moral. Um den Schulbesuch zu heben, verfügte das Direktorium, daß Bürger, deren Kinder die Nationalschulen nicht besuchten, keine Anstellung erhalten, und daß alle Municipalbehörden jeden Monat wenigstens einmal unerwartet die Privatschulen untersuchen sollten, um zu prüfen, ob die Schüler in den Menschenrechten, der Konstitution und dem vom Konvent angenommenen Elementar-

[1]) Die Centralschulen, auch Lyceen genannt, erhielten einen halb klösterlichen, halb militärischen Charakter; ein Teil der Zöglinge, die sogenannten Internen, hatten in denselben nicht allein Unterricht, sondern auch Wohnung und Kost; sie lebten gemeinsam und nach außen abgeschlossen, wie früher in den Klosterschulen; während des Essens ward vorgelesen. Die Zucht war soldatisch; die Schüler waren in Kompagnien unter Sergeanten geteilt; gingen sie gemeinsam aus, so marschierten sie in Reihe und Glied, den Censeur, der die Plätze der Zöglinge bestimmte, und den Exerciermeister an der Spitze. Der große Bonapartehut und ein grauer Rock mit rotem Kragen gehörte in der Kreuznacher Schule zur Kleidung der Knaben; Trommelschlag verkündete Anfang und Ende des Unterrichts. Die meisten Lehrer waren zwar Deutsche, aber Deutsche von geringer Bildung; denn die begabtern Männer verließen sobald wie möglich die kümmerliche und unsichere Stellung; junge Leute wandten sich nur selten dem Lehrfache zu, welches weder Ehre noch Auskommen verhieß. In die wenigen bessern Stellen der Schulen, die ein reiches Einkommen besaßen, drängten sich Franzosen oder Französischgesinnte ein. — Die Lehrer an den Centralschulen wurden vereidigt. Nachdem sie den Eid geschworen hatten, der Konstitution treu zu sein und ihre Amtsverrichtungen mit Eifer zu vollziehen, erhielten sie unter Trompetenschall von den Präsidenten der verschiedenen Behörden den republikanischen Bruderkuß. Unter den Lehrern finden wir auch wohl abgefallene Geistliche, die sich zu der Vernunftreligion bekannten und der Republik den vorgeschriebenen Eid geleistet hatten. An der Sekundärschule zu Trier wirkten zwei Geistliche dieser Art.

lehrbüchlein entsprechend unterrichtet und die Dekaden und Feste nach Vorschrift gefeiert würden.

Wie nahmen die Bewohner des linksrheinischen Landes diese Neuerungen in den Schulangelegenheiten auf? Die meisten hatten den Anschluß an Frankreich gewünscht und durften nicht klagen, wenn ihnen jetzt das neue Regiment unbequem wurde. Andere sprachen wohl ihre Unzufriedenheit aus; aber zu einem gemeinsamen offenen Widerstande fehlte es an Rat und Kraft. Am Niederrhein, wo die Schulen verhältnismäßig besser waren, als in den ehemaligen Erzstiftern, wünschte man, daß bei der Umgestaltung des Schulwesens nach deutschem, nicht nach französischem Muster verfahren würde. Natürlich ging man auf solche Wünsche nicht ein und forderte überall den französischen Zuschnitt. Was die ernsten deutschen Männer im Bergischen am meisten beklagten, war nicht die französische Form, sondern der fremde, leichte Geist, der bald auch in die Jugend drang und sich in Vergnügungssucht, Unehrerbietigkeit und Zuchtlosigkeit offenbarte. Die Kinder hörten von Steuern, von Staatsverfassung und Staatsverwaltung reden und redeten mit, ohne daß sie jemand in die gehörigen Schranken gewiesen hätte. Das war gegen die gute deutsche Sitte und wurde von ernsten Gemütern schmerzlich empfunden.

Bei vielen Bewohnern des linksrheinischen Gebietes erregte auch die Ausschließung der Geistlichen von der Schulaufsicht Unwillen, der indessen wenig begründet erscheint; denn trotz des neuen Gesetzes gingen die konfessionellen Schulen nicht ein, und der Geistliche galt den Gemeinden thatsächlich in allen Schulangelegenheiten als der einzige Ratgeber und Führer, so wenig dies auch den Absichten der Gesetzgeber entsprach. Den vom Staate bestellten Schulaufsehern war eingeschärft, bei ihren Besuchen besonders darauf zu achten, daß das Verbot in betreff des Religionsunterrichts pünktlich befolgt werde.

Die größte Unzufriedenheit bei der französischen Schuleinrichtung rief ohne Zweifel die Bürgermoral hervor. Daß die Kinder nicht mehr darin unterwiesen werden durften, was den Eltern Beruhigung und Trost gewesen war, fand auch der einfachste Mann hart und drückend. Dennoch kam es selten zu offenem Widerstande. Ein Fall wird mitgeteilt, und zwar aus Trier. Hier wurden am 16. November 1799 die Schulen nach dem französischen Muster eröffnet. Acht Tage später zeigte es sich, daß das Volk das neue Schulwesen nicht für so gefahrlos hielt, wie seine neuen Beherrscher ihm vorredeten. Mehrere Wollenweber drangen mit ihren Frauen in die Laurentiusschule; sie brachten ein großes Kruzifix mit nebst Hammer, Nägeln und Zange, und nachdem sie die Kinder vor dem Unglauben gewarnt hatten, der nunmehr gelehrt werde, befestigten sie das Kreuz an der Wand, obgleich der Lehrer sich ihrem Vorhaben widersetzte. Am nächsten Tage fanden sich mehrere Frauen in der Antoniusschule ein und hingen daselbst ein großes kupfernes Kruzifix auf. Die Behörden sahen diesem eigenmächtigen Treiben nicht gleichgültig zu. Es kam zu einem Prozeß, in welchem die Teilnehmer zu Geldbuße und Ge-

fängnis verurteilt wurden. Ein Wollenweber sollte 80 Livres zahlen und einige Dekaden Gefängnis erhalten. Als er die Zahlung verweigerte, wurde er um drei Stücke Tuch gepfändet und mit Gewalt ins Gefängnis gebracht.

Freilich gab es neben solchen Eiferern für die von den Vätern ererbte Religion auch solche, welche die Neuerungen nicht bloß willig aufnahmen, sondern auch als bedeutende Errungenschaften priesen. Sie waren von der Ohnmacht des Deutschen Reiches so überzeugt, wie auch von der Schwäche und Unfähigkeit der vertriebenen Herrscher, daß sie sich schnell in den Gedanken fanden, auf immer zu Frankreich zu gehören. Aus solchen Gründen ist es erklärlich, daß 1801 ein katholischer Religionslehrer ein Büchlein über die Frage verfassen konnte: „Durch welche Mittel läßt sich in den vier Departementen am linken Rheinufer Anhänglichkeit an die Verfassung und Liebe zum Vaterlande bewirken?" Bewunderungswürdig ist die Duldung, mit der in dem Büchlein von den Andersgläubigen gesprochen wird. Es war am linken Rheinufer so gemein, erklärt der Verfasser, daß Katholiken ihre Kinder in protestantische Schulen schickten, weil diese durchgehends besser bestellt waren. „So rieben und schliffen sich beide Parteien durch täglichen Umgang aneinander, und warfen manchen Rost der Unwissenheit und des Religionshasses, so Geburt und Erziehung ihnen angehängt hatten, ab, während man in andern Ländern ruhig auf dem Pflaster des Schlendrians schlummerte." Mit gerührtem Dank erkennt er die vollkommene Religions- und Gewissensfreiheit an, die den Rheinländern die Verfassung gewährt habe, und sagt in betreff der bisherigen Beschränkungen des Gottesdienstes: „Wir bedauern nicht die Einstellung der äußern Religionszeichen an Orten, wo sie nicht hingehörten, wo sie mißbraucht wurden; wir bedauern nicht die Abstellung jener Wallfahrten und öffentlichen Aufzüge, die mit dem Christenthum nichts gemein haben." Mit seltenem Freimut bekennt der Verfasser, daß der katholische Religionsunterricht um mehr als ein Jahrhundert hinter allen andern wissenschaftlichen Fortschritten zurück sei. Alles darin liefe auf leere, unverständliche Formeln, auf ein verstümmeltes, verdorbenes, für das wirkliche Leben unverwendbare Gedächtniswerk hinaus. Daß dies keine leere Behauptung war, wird sowohl durch den Beruf des Verfassers, als auch durch die ungewöhnliche Kenntnis bewiesen, die er von dem Zustande der Volksschulen und besonders von dem Lehrerstande offenbart. Er kennt das ganze Elend des Standes, die Abhängigkeit, den kärglichen Lohn, die ärmliche Wohnung, die Gründe für die verachtete Stellung des Lehrers. Das Urteil faßt er dann in die Worte zusammen: „Die Landschulen sind abscheulich besetzt. Mit wenigen Ausnahmen irgend ein Taugenichts, der durch Faulheit und Lüderlichkeit das Seinige durchgebracht hat und etwas lesen und schreiben kann, oder ein Vagabund oder ein zu jedem Geschäft untauglicher Mensch bildet hier die Jugend, die Hoffnung des Staats! Er genießt sein Bettelbrot bei den Eltern der Schulkinder in der Runde, wo der geringste Dienstbote mit Ver-

achtung auf ihn herabsieht. Manchmal steht auch dieser Lehrer und Hirte der Menschen in betreff seines Werths wirklich unter dem Range des Viehhirten, der doch wenigstens kein Bettler ist." Es läßt sich leicht abnehmen, nach welcher Seite er die Vorschläge zur Besserung machte.

1802 drückt ein Bewohner des Niederrheins seine Freude über die frohen Aussichten der Schule in einem Schreiben an Zerrenner in folgenden Worten aus: „Die hiesigen Länder gehören nun, wie Sie wissen, völlig und auf immer zur französischen Republik, und wir sehen in froher Hoffnung vielem Guten, auch in Absicht des verbesserten Unterrichts entgegen." Ein anderer Rheinländer schrieb an Zerrenner: „Läßt uns die Vorsehung den ersten Konsul lange leben, so ist Hoffnung, daß auch in diesem, mit der dicksten Finsternis bedeckten Lande endlich durch verbesserten Unterricht ein neues Licht aufgehe." „Es ist aber auch die höchste Zeit dazu", bemerkt Zerrenner zu diesen frohen Aussichten.

Das französische Schulsystem gab zu dieser Begeisterung keine Veranlassung, wie wir gesehen haben. Nahm man die bloßen Worte für die That, so konnte man sich noch zuerst mit der Änderung befreunden, welche die Franzosen in der Prüfung und Anstellung der Lehrer einschlugen. In jedem der vier Departements wurde eine Prüfungsbehörde, die „Unterrichts-Jury", eingesetzt, deren oberste Pflicht in der Prüfung und Anstellung der Lehrer lag. In Trier trat sie am 25. November 1798 zusammen. Sie bestand aus drei Mitgliedern, hommes de lettres. Alle „Bürger", die sich dem Unterrichte der Jugend widmen wollten, wurden eingeladen, sich innerhalb drei Wochen vor der Jury zur Prüfung einzustellen. Dieselbe fand statt im Deutschen, Französischen, Rechnen, in den Dezimalbrüchen und in der Bürgermoral. Allen Lehrern, die sich nicht zu dieser Prüfung einfinden würden, wurde mit Absetzung gedroht. — In geschickten Händen hätte eine solche Prüfung viel Gutes wirken können; aber leider fehlte auch hier wie in allen Schulsachen die nötige Unterstützung der Staatsregierung. Die alten Lehrer erschienen nicht zur Prüfung, blieben jedoch im Amt und lehrten in der alten Weise.

Im VII. Jahre der Republik (1799) wurden in den vier Departements 152 Lehrer und Schulamtsbewerber durch die Unterrichtsjury mehrere Tage lang nach Vorschrift und mit möglichstem Fleiße geprüft. Nach dem Prüfungsbericht war das Ergebnis folgendes: „Ein Drittheil bestand aus Männern, die nach verhältnismäßiger Bildung in Schullehrer-Seminarien ihrem Amte Ehre und Nutzen hätten bringen können; ein Drittheil, die nach gleicher Bildung zwar nur mittelmäßig, aber in Ermangelung fähiger Subjekte zur Noth brauchbar würden gewesen sein; wobei aber das übrige Drittheil völlig unbrauchbar, oder vielmehr als schädlich für die Schulen müßte angesehen werden, wozu noch kommt, daß wenigstens 50 Schulmänner sich ihrer bewußten Unfähigkeit halber zu der Prüfung nicht gestellt hatten."

Was die Gehälter der Lehrer an den Primärschulen angeht, so wurde anfangs verfügt, daß diese aus den Gemeindekassen (Municipalitätskassen) gezahlt werden sollten, je nach dem Vermögen des einzelnen Bürgers. Zur Aufbringung einer angemessenen Besoldung für die „Nationallehrer" sollte auch ein Teil der Küstergebühren verwendet werden, da jetzt die Küstergeschäfte nicht mehr zu einem untrennbaren Teil der Lehrerpflichten gezählt werden durften. Die neue Schulverfassung bestimmte, daß der Staat dem Lehrer eine Wohnung mit Garten und ein Lokal zur Aufnahme der Schüler stelle, die jährlich ein durch die Departementsverwaltung zu bestimmendes Schulgeld zu entrichten hatten; der vierte Teil der Schüler konnte wegen Armut von der Zahlung entbunden werden.

Die erstrebte Gleichheit wurde durch solche Verfügungen bei weitem nicht erreicht. In einigen Städten mochten die Lehrer ihr leidliches Auskommen haben, auf den Dörfern sah es nicht besser aus als unter dem alten Regiment. Die fünf Lehrer der Primärschulen in Trier erhielten je 400 Frcs. aus der Gemeindekasse, die Lehrer an den Sekundär- oder Mittelschulen je 1000 Frcs. In Mainz betrug das niedrigste Gehalt der 10 Lehrer 754 Frcs. 70 Cts., das höchste 969 Frcs. 70 Cts., einige der 12 Lehrerinnen hatten 400, andere 500 und 592 Frcs. Einkommen. 6 Lehrer und 10 Lehrerinnen hatten freie Wohnung. Für Nachhilfe zahlten die Eltern Vergütungen von 86 Cts. monatlich. Im Departement Donnersberg belief sich die Besoldung eines Lehrers durchschnittlich auf 132 Frcs. Die Vereinigung dieses Landstriches mit Frankreich traf die Lehrer besonders hart, indem die Zehnten, welche in den meisten Gemeinden einen sehr wesentlichen Bestandteil der Lehrergehälter ausmachten, ohne Entschädigung für die Schullehrer erlassen wurden. Viele Rentpflichtige, die an die Lehrer bisher Grundrenten gezahlt hatten, verweigerten diese jetzt unter dem Vorwande, die Gefälle seien feudaler Natur; die Lehrer konnten der ungeheuren Kosten wegen sie nicht gerichtlich verfolgen. Die meisten Schullehrer waren allein auf das geringe Schulgeld, zu dessen Zahlung die Eltern nicht einmal verpflichtet waren, und auf die Nutznießung ihrer wenigen Schuläcker beschränkt.

Es ist schwer zu begreifen, wie die Deutschen den großen Versprechungen der Franzosen auf dem Schulgebiete Glauben schenken konnten. Es bewies mindestens große Unkenntnis der französischen Verhältnisse. Die Volksbildung war unter der frühern Regierung entsetzlich vernachlässigt; wie konnte man erwarten, daß in der Zeit der Auflösung und Umgestaltung gerade für die niedern Schulen bedeutende Anstrengungen gemacht werden würden? Wenn man die kleine Summe betrachtet, die für die Schulen ausgeworfen wurde, so sollte man wirklich über die hohe Kunst erstaunen, wie alle die zahlreichen und mühevollen Geschäfte und Dienste mit so geringen Kosten besorgt werden konnten. Es war natürlich nicht möglich. Zu persönlicher Aufopferung zum Besten der Volksbildung fand sich niemand bereit, und so mußten notwendig die Schulen und der Lehrer-

stand im linksrheinischen Lande sinken, zum Schmerze aller, die noch für ihr Volk sich ein Gefühl bewahrt hatten. Die Gründe liegen auf der Hand.

Allgemeine Volksbildung erschien weder dem Direktorium noch später Napoleon für die Staatszwecke notwendig oder auch nur wünschenswert. Daher die Vernachlässigung in allen Dingen, die Schulen und Lehrer betrafen. Die Regierung fühlte nicht die geringste Verpflichtung, für die Vorbildung der Lehrer Sorge zu tragen. An keinem Orte des linksrheinischen Landes wurde eine Normalschule errichtet. Die in Koblenz bestehende geriet aus Mangel an Geldmitteln in Verfall, bis sie bei dem neuen Präfekten 1806 namentlich wegen des landwirtschaftlichen Unterrichts Berücksichtigung fand. Die Zöglinge erhielten vor allem genaue Kenntnis im Kleebau, in der Handhabung der landwirtschaftlichen Geräte, ferner im Düngen und im Okulieren. In Mainz dagegen gelang es dem tüchtigen Präfekten nicht, eine Normalschule ins Leben zu rufen, so sehr er auch von deren Notwendigkeit überzeugt war. Die Regierung hatte zwar alles Schulvermögen eingezogen, das sich in irgend einen Zusammenhang mit Kirchen und Klöstern bringen ließ, gab aber jetzt nicht die Geldmittel zur Gründung einer Normalschule her, ebensowenig zur Einrichtung und Erhaltung der Volksschulen, sondern erwartete alles von den Gemeinden. Da diese nun weder von dem Präfekten, noch durch den recteur, den Oberaufseher der Schulen eines Departements, angehalten wurden, ihren Verpflichtungen nachzukommen, so wurden, namentlich in ärmeren Gegenden, Volksschulen entweder gar nicht gegründet oder doch nur aufs dürftigste ausgestattet.[1]) Unmittelbar nach der Vertreibung der Franzosen 1814 stellten sorgfältige amtliche Nachforschungen fest, daß wenigstens ein Drittel aller Gemeinden ohne öffentliche Schulen seien, und daß von den schulpflichtigen Kindern zwischen dem 6. und dem 14. Jahre drei Fünftel keine öffentliche Schule besuchten; im Roerdepartement allein betrug die Zahl 70000. Etwa $^3/_{10}$ der Schulen entbehrten eines bestimmten Unterrichtsraumes; bald bei diesem, bald bei jenem Bauer versammelten sich die Kinder. $^7/_{10}$ der Lehrer

[1]) Merkwürdig ist, daß trotz dieser Vernachlässigung die französische Regierung doch jedem Eingriff in ihre Rechte wehrte. Am 24. Dezember 1812 erließ der stellvertretende Direktor Butenschön folgendes Rundschreiben: „Ich habe erfahren, daß es in dem Departement des Donnersbergs noch mehrere Landpfarrer oder andere katholische und protestantische Geistliche giebt, die, sowie gewisse Sprachmeister und Privatlehrer, sich erlauben, eine Anzahl Knaben zu vereinigen, um solche in den Sprachen und in den Anfangsgründen der Wissenschaften zu unterrichten. Einige halten sogar Kostgänger unter dem Vorwande, als lehrten sie bloß Französisch, oder als wollten sie nur einige junge Leute zum geistlichen Stande vorbereiten. Alle diese Mißbräuche müssen, als den kaiserlichen Dekreten und den Verfügungen über die Universität zuwider, auf der Stelle verschwinden. . . . Ich warne hiermit zum letzten Male die Herren Geistlichen in den Städten und auf dem Lande, sowie alle andern Personen, die nicht gehörig erlaubte Schule halten, sich unverzüglich mit der Universität abzufinden, um den Strafen auszuweichen, welche gegen sie ausgesprochen werden müssen. Wenn sie mir schreiben wollen, so müssen ihre Briefe frankiert sein."

hatten eine eigene Wohnung, die aber fast immer so beschränkt war, daß in der engen und niedrigen Familienstube Mädchen und Knaben inmitten der häuslichen Leiden und Freuden des Schulmeisters sich im Lesen, Schreiben und Rechnen abmühten. Nur in 60 Schulen unter 1000 waren die Geschlechter gesondert; nur $^{1}/_{3}$ aller Lehrer hatte ein festes, fast immer sehr kleines Gehalt. In den ärmern und entlegenen Gegenden des Hunsrücks und der Eifel fehlten bis in die Ardennen hinein Gemeindeschulen fast überall und wurden durch Dingschulen ersetzt. Im November etwa zog, wie Neigebauer erzählt, der von einigen Familien gedungene Wanderlehrer ein und eröffnete seine Schule auf irgend einer Scheuntenne, wo dann abwechselnd Kinder und Korn gedroschen wurden. Mit Anbruch des Frühlings setzte er seinen Wanderstab weiter; die Jugend übte sich im Vergessen, bis ein anderer Lehrer gegen den Winter sich meldete. — Nach der Bevölkerungszahl sollten am Niederrhein 1800 Schulen sein, es waren 1270; am Mittelrhein sollten 800 sein, es waren 570.

Diese wenigen vernachlässigten Schulen waren fast ganz ohne Aufsicht. Der Maire, mit allerlei Geschäften beladen, war selten geschickt oder geneigt, sein Aufsichtsrecht zu üben. Der Geistliche suchte im geheimen Einfluß zu gewinnen und machte sich dadurch den Lehrer, welcher stolz auf seine gesetzliche Unabhängigkeit war, oft zum Feinde, der um so gefährlicher werden konnte, als er meistens Beigeordneter oder Sekretär des Maire war. Fast ein Viertel aller Lehrer, und zwar die bessern, bekleideten dies Nebenamt, und da es dort bei den wiederholten Umgestaltungen viel zu thun gab, wurde natürlich das Hauptamt arg vernachlässigt. Was dem Lehrer noch an Lust und Liebe für sein Fach, was ihm an moralischem Gefühl geblieben war, ging in diesem Schlamm eines dem Eigennutz und andern kleinlichen Rücksichten dienenden Geschäftslebens zu Grunde.

Einmal im Jahr sollte auch der Inspecteur der Akademie oder Specialschule die Primärschulen besuchen. Aber diese Beamten waren fast alle Franzosen und konnten sich schon deshalb keine rechte Einsicht in die Zustände der deutschen Dorfschulen verschaffen. Wenn sie erschienen, wurden sie hintergangen oder verlacht. Allerlei Anekdoten waren unter den Lehrern über diesen Besuch in Umlauf, noch lange, nachdem die Franzosen den deutschen Boden wieder verlassen hatten. Der Inspecteur des Roerdepartements ließ, statt selber in die Schule zu gehen, die Lehrer truppweise in die Kantonshauptorte zusammenkommen, um dort ihre Lehrthätigkeit zu prüfen. Zieht man zu all diesen Übelständen die Vernachlässigung der Besoldungsfrage der Lehrer in Betracht, die allmähliche Verarmung der Bevölkerung, so wird der Verfall der Schulen jedem einleuchten. Städte wie Mainz waren so verarmt, daß sie fast nichts mehr für die Schulen beisteuern konnten. Diese mußten daher auch hier herabgedrückt werden. Davon waren sogar die Franzosen überzeugt. Als Niemeyer 1807 als französischer Gefangener auf seinem Wege von Halle nach Paris durch Mainz kam, wollte er während des zweitägigen Aufenthalts

das neue französische Schulwesen kennen lernen und äußerte seinen Wunsch dem Gouverneur. „Ah, monsieur“, sagte dieser, „vous ne verrez pas grande chose.“ [1]) In Saarbrücken besuchte Niemeyer zu dem gleichen Zweck einen Geistlichen. Als er ihn nach dem Erfolge der französischen Schulverfassung fragte, zuckte jener die Achseln und sagte: „Man muß sich fügen. Vordem war das Hallische Waisenhaus wegen seiner strengen Disciplin und der Einschränkung der Schüler fast berüchtigt. Man muß aber die französischen Schulen kennen, um zu wissen, was Strenge und Einschränkung ist.“

Das Kaiserreich besserte die Dinge keineswegs. Indessen enthob es wenigstens die Lehrer der Verpflichtung, sich mit der Sittenlehre und den Menschenrechten zu beschäftigen; denn seit der Aufrichtung des Kaiserthrones war es nicht mehr ratsam, die Erinnerungen an die Revolution zu pflegen. Wichtig für die Lehrer war ferner die förmliche Wiedereinsetzung der christlichen Religion; denn damit hörte auch der Widerstand der Geistlichen auf, die sich nun vollkommen mit der kaiserlichen Regierung aussöhnten, so daß sie bereit waren, den Ruhm des Kaisers zu verbreiten, wie es verlangt wurde. Die Aufsicht über die Schulen war ihnen nicht wieder übertragen worden; dennoch waren sie bei Volksabstimmungen sehr geschäftig, viele Unterschriften zu sammeln, die der Regierung genehm waren. Sie gingen von Haus zu Haus; in den Schulen wurde den Kindern, die noch nicht schreiben konnten, von dem Lehrer die Hand geführt; die Unterpräfekten und Maires ließen die Gemeinden zusammenrufen und in ihrem Beisein unterschreiben. So geschah es in allen rheinischen Departements.

In den Schulen sollte der Kaiser in einer Weise gefeiert werden, die bis dahin unerhört war. Es war nicht genug, daß die Lehrer wie alle Beamten verpflichtet waren, sich öffentlich über jeden neuen Sieg Napoleons zu freuen und das Tedeum anzustimmen. Die nationalen Feste wurden jetzt noch um die Kaisergedenktage vermehrt. Auch in den Schulen mußte das Krönungsfest Napoleons gefeiert werden, und am Tage Mariä Himmelfahrt, am 15. August, sollte für die Wohlfahrt der kaiserlichen Familie und des ganzen französischen Reiches gebetet werden. Das war dem Kaiser noch nicht genug. 1806 ließ er in den linksrheinischen Departements den vom päpstlichen Legaten genehmigten „Katechismus zum Gebrauch in allen Kirchen“ einführen, in welchem, wie der Erzbischof von Paris sich vorsichtig ausdrückte, die Pflichten gegen den Fürsten weitläufiger auseinandergesetzt sind, als früher zu geschehen pflegte. Es hat fast den Anschein, als habe man darin dem Kaiser den Vorrang vor dem

---

[1]) Zu diesem absprechenden Urteil ist der französische Gouverneur wahrscheinlich nur infolge der hohen Meinung gelangt, die er von den Schulen in Deutschland haben mochte. Denn gerade die Mainzer Schulen waren immer noch die besten auf dem ganzen linken Rheinufer. Die Unterrichtsgeschwornen konnten in jedem Jahr dem Maire günstige Berichte über die Leistungen ihrer Schulen einsenden.

lieben Gott geben wollen. Die 7. Lektion, welche das in den Reim gebrachte vierte Gebot behandelt, „Die Eltern ehre allzeit hoch, damit Du lange lebest noch“, beginnt mit der Frage: „Welche Pflichten müssen wir insbesondere gegen Napoleon I., unsern Kaiser, erfüllen?“ Die Antwort lautet: „Die Christen sind den Fürsten, von denen sie regiert werden, und wir sind besonders Napoleon I., unserm Kaiser, Liebe, Ehrfurcht, Gehorsam, Treue, Kriegsdienste und die zur Vertheidigung und Erhaltung seines Reiches und seines Thrones eingeführten Steuern schuldig.“ Auf die Frage: „Giebt es nicht besondere Beweggründe, die unsere Ergebenheit gegen Napoleon I., unsern Kaiser, noch um vieles verstärken sollen?“ lautet die Antwort: „Gott hat unsern Kaiser unter den allertraurigsten Umständen erweckt, um die öffentliche Ausübung der heiligen Religion unserer Väter wieder herzustellen und der Beschützer derselben zu sein. Der Kaiser hat uns die öffentliche Ordnung wieder gegeben und dieselbe durch seine tiefe und thätige Weisheit erhalten; er ist der Gesalbte des Herrn dadurch geworden, daß er vom Oberpriester, dem Oberhaupte der allgemeinen Kirche, eingeweiht ist. Gott hat unserm Kaiser große Gaben, sowohl im Frieden wie im Kriege, verliehen, ihn zu unserm Herrscher, zum Diener seiner Macht und zu seinem Ebenbilde auf Erden gemacht. Unsern Kaiser ehren und ihm dienen ist folglich so viel, als Gott selbst ehren und ihm dienen; diejenigen, welche ihre Pflicht gegen den Kaiser aus den Augen setzen könnten, würden der von Gott selbst eingeführten Ordnung widerstreben und sich der ewigen Verdammnis schuldig machen.“

Auf dem Schlachtfelde von Austerlitz faßte der Kaiser den Plan, alle Schulen in den seinem Scepter unterworfenen Staaten einheitlich zu gestalten, ohne Rücksicht auf Abstammung, Sprache, Glaube und Bildung. Der ungeheure Mechanismus, der in der Armee und in der Verwaltung Wunder wirkte, sollte auch in der Schule Eingang finden, nicht zur Hebung, sondern zur Knechtung der Völker; denn immer deutlicher wurde den Linksrheinischen, daß Napoleon durch seine Regierungserlasse, durch seine Presse nur darauf hinwirkte, jeden geistigen, selbständigen Trieb der unterjochten Völker zu ertöten und alle zu willenlosen Werkzeugen zu machen. Das ganze Land war ein militärisches Kloster, wie sich ein Deutscher aus jener Zeit ausdrückt. Im jülichschen Lande fand die französische Sprache so viel Eingang, so daß man nahe daran war, sie mit der deutschen zugleich in den Primärschulen einzuführen, und daß die jüngern Lehrer angespornt wurden, sich diese Sprache anzueignen. Seit 1810 mußten alle Ankündigungen, alle Vorladungen, alle Straßennamen, die Inschriften der Wegweiser, Schilder und Tafeln französisch abgefaßt sein. Die neuen Schulpläne sollten die tyrannischen Absichten des Kaisers verwirklichen helfen. Glücklicherweise stellten sich der Durchführung größere Schwierigkeiten entgegen, als der Gewalthaber angenommen hatte. Der Mangel an geeigneten Kräften für die Schulen und für die Schulaufsicht, die sehr eng bemessenen Geldmittel erklären das Miß-

lingen hinreichend. Außerdem zog die Verschiedenheit in der französischen und der deutschen Erziehung, in der Lebensweise, in Gebräuchen und Sitten und vor allem die Verachtung der Franzosen gegen alle unterworfenen Völker eine Scheidewand, die auch zwanzig Jahre der politischen Zusammengehörigkeit nicht einreißen konnten. Es wurde im Gegenteil versucht, den Schulen die deutsche Einrichtung und den deutschen Charakter zu bewahren.[1]) Als im Jahre 1811 der Naturforscher Cuvier, als Mitglied der kaiserlichen Universität von Napoleon beauftragt, die Schulen des Münsterlandes bereiste, berichtete er an den Kaiser: „Alle diese Schulen werden sehr stark besucht; die Aufsicht über dieselben wird von dem Pfarrer und der Kommission (Landschulen-Kommission) sehr gut geführt, und jedermann stimmt für ihre Beibehaltung.“ Man schreibt es diesem Berichte zu, daß die französische Schulverfassung nicht eingeführt wurde.

Am wenigsten war man in den überwiegend protestantischen Teilen geneigt, der neuen Schulverfassung Eingang zu verschaffen und die verhältnismäßig guten Schulen dem Verfalle preiszugeben. Hier hatte sich der feste deutsche Sinn noch besser bewahrt, und tüchtige Oberbeamte waren bemüht, denselben wach zu erhalten. Der Präsident des Oberkonsistoriums zu Köln, Jakobi, hatte für die Schulen des bergischen Landes die alte Einrichtung zu wahren gewußt, nach welcher die kirchlichen Behörden die Lehrer anstellten und beaufsichtigten. Auf kluge Art verstand er es, dem menschenverachtenden Eroberer zu schmeicheln und doch dabei die ihm anvertrauten Schulen seinen Zwecken dienstbar zu erhalten. 1812 erließ er von Aachen aus folgendes Rundschreiben: „Es ist ein fast unbegreiflicher Irrwahn einiger Pfarrschullehrer, zu glauben, daß sie seit der Errichtung der kaiserlichen Universität keine Verbindung mit den geistlichen Behörden, noch Verpflichtungen gegen dieselben mehr hätten. Unserm allergnädigsten Monarchen verdanken wir die gesetzliche Anerkennung unseres religiösen Glaubenssystems und den Schutz bei der freien Ausübung unseres Kultus. Niemals waren Kirchen und Schulen bei den Protestanten von einander getrennt, sondern vielmehr waren die Pfarrschulen stets nothwendig mit der Kirche verbunden, und der Grund dieser Nothwendigkeit liegt am Tage. . . . Je größer nun die Pflichten der Dankbarkeit sind, die wir gegen unsern Kaiser und Herrn als den großmüthigen und mächtigen Beschützer unserer Religion haben, desto

---

[1]) Große Verdienste um die Erhaltung des Deutschtums trotz aller Erlasse Napoleons erwarb sich der Rektor Weinmann an der Sekundärschule zu Kreuznach. Deutsch gesinnt und deutsch gebildet, kämpfte er unablässig gegen die französische Abrichtung seiner Schüler. Mit nationaler Wärme und nationalem Stolze erläuterte er deutsche Gedichte und gebrauchte sie als Mittel, in den Knaben eine mutige und den Gewalthabern feindliche Stimmung zu erwecken und zu erhalten. Noch 32 Jahre nach der Befreiung der Rheinlande kamen Weinmanns ehemalige Schüler in Kreuznach zusammen, um sich dem alten lieben Lehrer in festlicher Versammlung dankbar zu bezeigen, daß er ihnen unter dem Drucke napoleonischer Herrschaft deutsche Bildung gebracht und sie inmitten des französischen Kaiserreichs in deutscher Gesinnung habe heranwachsen lassen.

mehr müssen wir trachten, diese Pflichten durch ein fortgesetztes Streben zu erfüllen, solche Lehrer in unsern Volksschulen zu erhalten, die fähig sind, eine Generation zu bilden, wie ein weiser Regent sie mit frohen Hoffnungen kann aufwachsen sehen. Tapferkeit, Großmuth, Gerechtigkeit und allgemeines Wohlwollen sind Tugenden, welche jeden Menschen adeln, er bekenne sich, zu welcher Religion er wolle, und in diesem Sinn und Geist müssen unsere Schullehrer wirken."

Neben Jakobi sind auch der Staatsrat Hardung und der Graf Nesselrode als Förderer der Schule und des Lehrerstandes aus der Zeit der französischen Herrschaft zu nennen. Sie bildeten eine Schulkommission, vor der jeder katholische Lehrer sich vor seiner Anstellung zu einer Prüfung einfinden mußte. Für die evangelischen Lehrer blieb die schon früher geltende Prüfungsordnung in Gebrauch. 1812 wurden auch evangelische Lehrer, denen man nicht die nötige Tüchtigkeit zutrauen mochte, vor diese Prüfungskommission gezogen und ihnen in Aussicht gestellt, daß ihnen, falls sie bestehen würden, das Normalgehalt von 250 Frcs. jährlich aus der Kommunalkasse gezahlt werden sollte. Darum meldeten sich die meisten evangelischen Lehrer freiwillig und wurden Kreis für Kreis zugelassen. 1810 war in Düsseldorf alljährlich ein Kursus von sechs Wochen angeordnet worden, zu dessen Benutzung unvermögende Schulamtskandidaten von vorzüglichen Anlagen Unterstützung erhielten. Eine Präfekturverordnung setzte das schulfähige Alter vom 6. bis zum 12. Jahre fest, bestimmte das Schulgeld genauer und regelte die Beitreibung der Rückstände. 1811 setzte eine Verfügung die Anzahl der Schüler für eine Primärschule auf 80 fest. 1812 wurden die Prüfungen der Schullehrer aller Konfessionen auf Anordnung des Ministers des Innern anbefohlen und Lehrer und Unterlehrer verpflichtet, es dem Maire sechs Wochen vorher anzuzeigen, wenn sie ihren Posten verlassen wollten. Am 21. Juni desselben Jahres erließ der Minister eine Instruktion für eine Einteilung der Schulbezirke im ganzen Arrondissement, bestimmte das schulpflichtige Alter vom 6. bis zum 14. Jahre, sprach jedem Lehrer $^{3}/_{4}$ bergische Morgen Land zur Benutzung als Garten, Baumschule und Spielplatz zu, auch Wiesengrund, wo er vorhanden war, zum Unterhalte einer Kuh, ferner ein Mindestgehalt von 250 Frcs. und als Schulgeld in den Städten 50 Cts., auf dem Lande 40 Cts., ohne jedoch eine vorzuschlagende Erhöhung zu beschränken. 1813 erfolgten Bestimmungen über Schulferien, Gesundheitspolizei in den Schulen und Aufhebung der freien Wahl der Lehrer durch die Gemeinden, die von nun an aus den fähig befundenen Kandidaten, welche in Vorschlag gebracht waren, den Präfekten zustand.

Auch in den protestantischen Schulen der ehemaligen Kurpfalz wurde der kirchliche Charakter trotz der Bestimmungen vom VI. Jahre der Republik beibehalten. Der Unterricht begann und schloß mit Gebet und Choralgesang. Das Neue Testament war das einzige Lesebuch. Bibelsprüche und Kirchenlieder wurden zwar nicht auswendig

gelernt; aber den Heidelberger Katechismus prägten die Lehrer den Kindern so fest ein, daß manche derselben noch als Greise die Antwort auf keine Frage schuldig blieben. Am schwächsten war für den Rechenunterricht gesorgt. Schulen, die mit allen vier Species rechnen konnten, gehörten zu den Ausnahmen.

Ein Bild des traurigsten Niederganges boten die Primärschulen in den großen katholischen Rheinstädten dar. Den Schulzwang kannte man nicht. Bei den geringern Volksklassen war vom Schulbesuch keine Rede. Der Mittelstand schickte zwar die Kinder zur Schule, aber keins ging gern dorthin. Die Schulen waren der Schrecken der Jugend, wahre Folterkammern; denn vom Morgen bis zum Abend waren die verschiedenen Strafinstrumente in Bewegung. Die barbarischen Strafen, z. B. auf Erbsen knieen, standen bei den Lehrern Kölns noch in Geltung, die allein durch solche Mittel den Kindern das spärliche Wissen einprägten. Es war, als ob die alten lateinischen Schulen vor der Reformation hier in ihren schlechten Seiten ewige Dauer gewonnen hätten. Dies bezog sich auch auf das Schulgebäude. Die meisten Volksschulen waren düstere, dumpfe Höhlen, in die weder Sonne noch Mond schien. Nichts war natürlicher, als daß die Kinder mit Schrecken und Graus an die Schulen dachten und jede Gelegenheit wahrnahmen, an der Schule vorbei „blanke“ zu gehen. Fast an jedem Morgen konnte man in den zu den Schulen führenden Straßen auf Knaben stoßen, die aus Leibeskräften brüllten, weil sie von einem Dienstboten oder gar von Vater und Mutter mit Gewalt zum Lehrer geführt wurden.

Im Unterricht spielte, nachdem Napoleon wieder Frieden mit der katholischen Kirche geschlossen hatte, der große Katechismus eine wichtige Rolle. Sogar die Schulbücher mußten die Kinder daran erinnern, wer an der Spitze des Staates stand; alle trugen den kaiserlichen Stempel, den auf Blitzen thronenden Adler. Von dem Arbeitseifer, der den Machthaber und seine Gehilfen auszeichnet, kam indessen nichts in diese Lehrer, die unter seinem Scepter standen. Es herrschte der gemütlichste Schlendrian in den Schulen. Von außerordentlicher Wechselwirkung zwischen Lehrern und Schülern war das „Neujöhrchen“ und der „Bindband“ zum Namenstage, welche, fein säuberlich in Papier gewickelt, mit heiliger Scheu überreicht wurden. An solchem Tage feierten Rute, Lineal und die übrigen Marterwerkzeuge. Am Namenstage des Lehrers gab es sogar „e Köpje“ Kaffee mit einer Brezel oder ein Gläschen Wein. Auch wurde dem Lehrer wohl ein förmlicher Thron gebaut und „Spröch“ hergesagt und mit Schlüsselbüchsen kanoniert. — Die strengen Strafen hinderten die Jungen nicht an dummen Streichen. In der Maikäferzeit wurden Maikäfer in den Federbüchsen in die Schule geschmuggelt, und mit großer Erwartung harrten die Schüler des Augenblicks, wenn die Käfer endlich, zum größten Ärger des Lehrers, aufflogen. So war es in den meisten Schulen Kölns. Eine rühmliche Ausnahme von diesem unwürdigen

Treiben machte nur die evangelische Elementarschule unter der Leitung des würdigen Lehrers Almenröder.

Auf dem Lande standen die Schulen unter der napoleonischen Herrschaft noch um einige Stufen unter den geschilderten. Die Ursachen faßt der ehemalige Mainzer Kapitular Dahl in folgenden Worten zusammen: „Durch den Krieg, aber mehr noch durch die Sorglosigkeit der ehemaligen Regierung und durch die schlechten Maximen Napoleons sind die Primärschulen auf die niedrigste Stufe und an sehr vielen Orten in Nichts herabgesunken. Die ehemaligen Fonds sind zerstört oder geraubt; die Gemeinden müssen die Schullehrer anschaffen, ihnen eine Wohnung und Lebsucht ertheilen. Und — bei armen Gemeinden — wo hernehmen und nicht stehlen? Dazu kommt noch, daß nirgends eine Normalschule [d. i. eine Lehrerbildungsanstalt] vorhanden ist, und Lehrer, die etwas verstehen, lieber auswandern oder eine andere Handtierung ergreifen, als in einem Dorfe für 100 Franken etwa Schule zu halten. Kein Wunder also, daß dermalen so viele Landschulen unbesetzt oder mit solchen Subjekten versehen sind, die kaum die Wissenschaft eines ordentlichen Schuhflickers besitzen.“ Aus Worms kommt ein sehr bezeichnendes Urteil über die Stellung, die der Lehrer dort in der Franzosenzeit einnahm. „Die Lehrer wurden von den Bürgern und ihren Launen abhängig gemacht. Hier, im schönsten und besten Lande, stand der Schulmann tiefer als der Hirte — brotlos und darum unwissend, weil niemand ein Amt suchte, das ihm nur Hunger brachte.“

Wie sollte man für den Lehrerstand eine Verbesserung seiner Lage erwarten, wenn das ganze Volk seufzte und litt! Stumpf geworden durch den unsäglichen Druck und die endlosen kriegerischen Zurüstungen, verharrte das linksrheinische Land schweigend und sah endlich gleichgültig den Staatsbau zusammenfallen, der auf den morschen Trümmern der geistlichen Kurstaaten errichtet worden war. Bei den Lehrern hatte der fremde Eroberer sich kein Herz erworben und keinen Dank verdient. Seinen ehrgeizigen Plänen konnten sie nichts nützen, und die Schulen würden bald gänzlich zu bestehen aufgehört haben, falls Napoleons Reich längere Dauer gehabt hätte.

Über andern deutschen Landen wurde die eiserne Rute noch ärger geschwungen, als über den dem französischen Staate einverleibten Gebieten. Unter den Geißelhieben Napoleons seufzten alle deutschen Stämme vom Rhein bis zur Memel, am meisten das preußische Volk. Dem gedrückten armen Lehrerstande bereitete der Krieg mit seinen schlimmen Gefahren nicht mehr Weh und Kreuz, als den übrigen Ständen. Ihre geringen Einkünfte wurden noch geringer; ihre Schularbeit mußten sie häufig unterbrechen, oft auf längere Zeit. Es war in Deutschland leider nichts Ungewöhnliches, daß fremde Truppen auf Kosten der Bürger und Bauern lebten und am Mark des Landes zehrten. Es waren nicht die Franzosen allein, zuweilen auch die hilfebereiten Nachbarn, deren Heere durch die deutschen Gaue zogen. Nach den Berichten der Zeitgenossen haben

es die Russen auf ihren ersten Zügen kaum besser getrieben, als die Franken. 1805 nahmen sie ihren Weg durch Oberschlesien, als sie den Österreichern zu Hilfe eilten. Sie lagerten zum Teil in den Schulen, so daß an Schulhalten nicht zu denken war. 1806 und 7 wiederholte sich dies mit den Franzosen fast im ganzen Königreich. Der Krieg thut niemand sanft, und der Friedliche leidet von Freund und Feind. Als die Blücherschen Husaren nach der Schlacht bei Jena vor den nachrückenden Franzosen gegen die Elbe hin zogen, fielen viele Soldaten vor Hunger tot nieder; aber den Hungernden war aufs gemessenste verboten, sich irgend etwas widerrechtlich anzueignen. Der General Platz war außer sich, als ihm gemeldet wurde, daß seine Husaren einem Schulmeister seinen Bienenstand geplündert hätten; „nun bleibe nichts übrig", erklärte er, „als zu kapituliren." York erwiderte ihm, er würde seinen Jägern gern den Honig der ganzen Welt lassen, wenn er ihnen das Schicksal dieses Tages damit versüßen könnte. Platz hatte Furcht, wegen der Bienenkörbe des Schulmeisters zur Verantwortung gezogen zu werden! — Mancher, der bis dahin von den ewigen Menschenrechten und von der Weltverbrüderung geträumt und in den Franzosen die wahren Verteidiger dieser Rechte gesehen hatte, mußte jetzt in der rauhen Wirklichkeit die Haltlosigkeit solcher Träume erkennen.[1]) Als 1806 nach der Besetzung von Jena die Professoren klagten, daß eine ihnen auferlegte Fleischlieferung unerschwinglich sei, und daß sie darob selbst Mangel leiden müßten, erwiderte der Marschall Daru, einer der wenigen Franzosen, die den Deutschen nicht abhold waren: „Ich sehe gar keine Notwendigkeit, daß diese Herren Fleisch essen müssen."

Böser war die Zeit für die preußischen Bewohner, wenn die übermütigen Franken, die fliehenden Truppen ihres Königs verfolgend, ihren Weg durch ihre Gemarkungen nahmen, unerträglich, wenn sie in einer Provinz länger lagerten, wie in Ost- und Westpreußen. In der Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs (1807—14) wird berichtet, was die Dorfschullehrer in der Umgebung der belagerten Weichselfestung litten. Die meisten Schulhäuser dienten zu Lazaretten oder Magazinen. Die Tafeln und Bänke wurden zerschlagen und zur Feuerung verwendet. In Jenkau in der Nähe Danzigs war durch die Fürsorge eines edlen Menschenfreundes eine höhere Schule errichtet worden, das Conradinum. Die Franzosen legten sofort Beschlag auf alle Einkünfte der Anstalt, die Schüler zogen heim, und die Lehrer suchten andere Stellen. Als die Feinde von der Stadt

[1]) Einige waren freilich auch durch die rauhen Thatsachen nicht zu bekehren. Der oben erwähnte pädagogische Reisende Röckl kann sich nicht enthalten, die Bemerkung zu machen, daß Sachsen nach 1806 „durch das glückliche Genie Napoleons des Einzigen" eine ganz veränderte Gestalt erhalten habe. Es sei auch mit hohen geistigen Gütern beschenkt worden. Die von Napoleon eingeführte Toleranz werde sich ganz besonders segensvoll an den Sachsen beweisen. „Und hat nun einmal ein Land Freiheit, allen übrigen schönen Früchten eines größtmöglichen geistigen und körperlichen Wohles läßt sich dann mit der süßesten und erfreuendsten Gewißheit entgegensehen."

Danzig 40 Millionen verlangten, wurden zur Sicherstellung der Forderung alle Kassenvorräte der Stadt und ihrer Kollegien, der Kirchen und Schulen, in Beschlag genommen und von Danzig weggeführt. Die Not stieg aufs höchste, als Danzig den Franzosen wieder entrissen werden sollte. Während der langen Belagerung herrschte eine entsetzliche Teuerung und Hungersnot. Nichtsdestoweniger behielten die französischen Beamten ihre hohen Gehälter; an die Unterstützung der Geistlichen und der Schullehrer, die ihre kleinen kümmerlichen Gehälter aus dem vorigen Jahrhundert noch hatten, dachte niemand. 1811 war allen geistlichen und weltlichen Beamten seit sechs Monaten, zum Teil schon länger, kein Gehalt mehr ausgezahlt worden. Man kann sich vorstellen, was diese während der Einschließung litten, wenn in den letzten Monaten des Jahres 1813 ein Scheffel Roggen 40 Thlr. kostete, ein Scheffel Erbsen 42 Thlr., ein Scheffel Kartoffeln 42 Thlr., ein Pfund Salz 3 Thlr, ein Pfund Butter 7 Thlr., ein Pfund Schweinefleisch 1 Thlr. 6 Gr., ein Pfund Pferdefleisch 1 Thlr. 12 Gr.

Wie oft waren auch hier an der Ostgrenze wie in der Pfalz die Geistlichen und Lehrer vereint bemüht, vor den anrückenden raubgierigen Franzosen die Kirchenschätze und auch die wenigen eignen Schätze auf dem Kirchenboden oder in den Gewölben zu nächtlicher Weile zu verbergen! Es scheint, daß die Fremden ihren Spürsinn, womit sie in der Pfalz alle verborgenen Schätze entdeckten, hier etwas eingebüßt hatten. Manchmal bildete sich zwischen den Franzosen und dem Lehrer sogar ein leidliches Verhältnis. Als Napoleon 1807 sein Lager in der Nähe von Rosenberg in Westpreußen aufgeschlagen hatte, fanden sich die bei den Bauern lagernden Franzosen häufig in der Schule ein, um dort ihren Kaffee zu mahlen. Neben dem Pfarrer war der Lehrer der einzige im Dorfe, der eine Kaffeemühle besaß, auch ein Zeichen dafür, daß er hier an der Spitze der Kultur marschierte. Bald hörte freilich das Kaffeetrinken bei den preußischen und deutschen Lehrern ganz auf; die Kontinentalsperre machte solche Genüsse selbst den Begüterten unmöglich, wie so vieles andere.

Ein eignes Bild bot um die Zeit der allmählichen Niederwerfung Preußens der gebirgige Teil der Provinz Schlesien. Es erinnert an das Treiben der Bewohner während des dreißigjährigen Krieges. Unter der Anführung des tapfern Generallieutenants Graf Götzen stellten sich die treuen Schlesier, verstärkt durch Truppenabteilungen des preußischen Heeres, den fremden Bedrängern entgegen, und nun tobte im Gebirge und in den angrenzenden Ebenen monatelang ein verzweiflungsvoller Kampf, wobei die Dorfbewohner oft längere Zeit in Wäldern und Höhlen ihre Zuflucht suchten, den Geistlichen und den Lehrer in der Mitte. Hartnäckige Belagerungen der Festungen und kecke Streifzüge der Feinde brachten den armen Landbewohnern viel Not, die der Friede von Tilsit zwar mildern, aber nicht ganz heben konnte.

Der Friede schuf zwischen Elbe und Rhein das Königreich Westfalen. Das französische Regiment hat hier der Schule und dem Lehrer ebensowenig Heil gebracht, wie in dem linksrheinischen Gebiet. Anfangs hatte man die Absicht, die französische Schulverfassung auch hier zu Grunde zu legen. Es kam indessen kaum zu einem Versuche. Bald nach der Thronbesteigung des Königs Jerome erschienen Verfügungen, vom Konsistorium veranlaßt und auch verfaßt, die es auf die Hebung der Landschulen absahen. Die Prediger sollten Fragebogen beantworten, die Lehrer ebenfalls, unter anderm auch angeben, ob sie neben dem Kirchen- und Schulamt noch die Geschäfte eines Mairesekretärs, Steuererhebers oder dergl. besorgten. Ob diese Fragebogen eine Gehaltsregelung bezweckten, ist nicht ersichtlich.

Der Maire des Ortes handhabte auch im Königreich Westfalen die Schulpolizei. Eine seiner ersten Pflichten sollte darin bestehen, der Schulversäumnis entgegenzuarbeiten, eine sehr schwierige Aufgabe, weil die Eltern so oft mit Einquartierungen belastet wurden, daß sie schon aus diesem Grunde die Kinder notwendig daheim brauchten. In der Oberaufsicht über die Lehrer wurden die Einrichtungen des französischen Staates nachgeahmt. Die Regierung setzte ein Kollegium aus zwölf Mitgliedern ein, die, einige Professoren abgerechnet, bloße Strohmänner waren, nichts von der Schule kannten und kein Herzeleid empfanden, wenn es mit den Leistungen derselben und mit den Lehrern arg zurückging. In den meisten Schulen fiel der Unterricht im Winter wegen Mangels an Holz aus; die Lehrer mochten sich darüber wie über ihren dürftigen Unterhalt bei den Schulräten beklagen, so viel sie wollten, sie fanden kein Gehör, wurden aber trotzdem „um die Aufbringung der Schulen zu der höchsten Stufe der Vollkommenheit“ gemahnt. „Ja, lieber Gott“, ruft ein Berichterstatter über diese Zustände aus, „die Mahnung war recht gut; aber mit leerem Magen läßt sich bei kalter Stube, der blitzblau gefrorene Hände wie die Butterkrebse habenden Jugend der höhere Schwung, von dem die Herren immer schwatzten, nicht beibringen! Bei solchen Umständen geht die Kunst des Lehrers betteln; denn der zusammengeschrumpfte Magen läßt den aufstrebenden Geist nicht zu Worte kommen; das haben die Franzosen 1812 in Rußland sattsam empfunden.“

In dem neuen Königreich schien alles darauf abgesehen zu sein, den Eifer der Lehrer zu untergraben. War dazu die dürftige Besoldung der Lehrer ohnehin schon ausreichend, so wurde der Rest der Berufsfreudigkeit noch dadurch genommen, daß ihnen die karge Besoldung Monate lang vorenthalten wurde, so daß viele vor Hunger und Jammer über die Hilflosigkeit ihrer Familie gar nicht mehr unterrichteten. In der Provinz Erfurt wurden zwar für die nötigsten Bedürfnisse der Lehrer 1200 Thlr. ausgesetzt, die indessen nie an diese gelangten. An Nebengeschäften fehlte es nicht, aber sie warfen gar wenig ab. Der Kantor Strecker in Erfurt besorgte neben seinem Berufe die Geschäfte des Militärbüreaus lange Zeit unentgeltlich und erklärte sich bereit, dies

auch für die Folge zu thun. Er wurde verdrängt, weil ein Franzosenfreund sich 1200 Thlr. Gehalt durch die Stelle verschaffen wollte. In den Marktflecken und in den größern Dörfern war auch das Amt des Ortseinnehmers neben den Pflichten eines Mairesekretärs den Lehrern übertragen. Das erste Amt war nicht so einfach, als es scheint, da unter dem französischen Regiment auch auf dem Lande alle Lebensmittel mit Zöllen belegt waren.

Hessen war schon unter dem Kurfürsten übel daran gewesen; die französische Regierung hat es in allem nur verschlimmert, und schwer war es den armen Leuten gemacht, das neue Vaterland zu lieben. In dem echten Bürgertum und in der Landbevölkerung gewann es auch keinen Boden. Wer gehorchte, that es aus Furcht, aber mit innerm Widerstreben. Wenn die vorgeschriebenen Dankfeste für die wirklichen oder vermeintlichen Siege Napoleons gefeiert werden sollten, so erschienen nur die angestellten Beamten in ihrer Amtskleidung, die Gemeindemitglieder blieben fern, oder verließen schleunig die Kirche, wenn das Dankgebet für den Sieg begann. Grollend oder herzlich betrübt saßen dann die Lehrer auf dem Orgelchore, eine bessere Zeit mit einem guten deutschen Regiment herbeisehnend und die Fremden verwünschend. Und solche Lehrer haben ohne Zweifel die Mehrzahl in dem Königreich Westfalen gebildet. Doch wird auch gemeldet, daß es nicht an Geistlichen und Schulmännern gefehlt habe, die es darauf angelegt hätten, Beifall und Gunst bei den Ministern zu erlangen, die von Kassel aus regierten. Sie machten es dem Landadel nach, der in Unterwürfigkeit und Gunsthascherei an dem Hofe des Königs „Morgen wieder luschtik“ sich förmlich überbot und alles andere erkennen ließ, nur keine deutsche Gesinnung.[1])

Es wäre auch gegen alle Erfahrung gewesen, wenn in dem zusammengewürfelten und leichtsinnig regierten Königreiche die Volksbildung und die Gesittung in rechte Hut genommen worden wären,

---

[1]) Die spätern Geschlechter machen sich kaum eine Vorstellung davon, wie sehr unter der Herrschaft Jeromes Sitte und Glaube im Lande in Verachtung gekommen war. Ein Feldgeistlicher, der 1813 mit den preußischen Truppen durch das Land zog, machte in seinem Tagebuche über die Geistlichkeit Hessens folgende Anmerkungen: „Bei Tische zu beten gilt für unanständig. Die fünf Hauptstücke zu lernen, ist bei Kindern höherer Stände nicht üblich. Ich lernte die 14jährige Tochter eines Predigers kennen, welche die 10 Gebote nicht wußte, und doch sollte sie eben confirmiert werden. Die Achtung für den geistlichen Stand ist hier so tief gesunken, daß ich lieber ein Handwerker sein wollte, als ein hessischer Prediger. Ihre Hauptbeschäftigung ist die Jagd. Man sieht sie mit der Flinte in der Hand, vom Hunde begleitet, daherziehen. Weder an ihrem Gespräche, noch an ihren Kleidern erkennt man ihren Stand. Sie gehen in buntfarbigem Anzug, das Haar à la Titus, und lieben Kartenspiel und Wein, daher sie in Gesellschaften sehr gelitten sind. Sie studieren vorher auf Anekdoten, um die Gesellschaft lustig zu machen. Einer von ihnen hielt, wie mir ein Offizier versicherte, eine Predigt über das Weinfaß, um die Anwesenden zu belustigen. In keinem Lande sind die Geistlichen schlechter besoldet, als hier, wo sie jährlich 2—300 Gulden Einkünfte haben (alle Emolumente eingerechnet), welches gar nicht hinreicht, ihre Kinder, deren Anzahl gewöhnlich bis an die Musen, oft an die Apostel reicht, anständig zu erziehen. Die Bauerskinder gehen daher besser gekleidet, als die Pfarrerskinder.“

oder wenn der Lehrerstand in diesem Lande einen Aufschwung erlebt hätte. Dazu gewannen die Zustände gar nicht die nötige Festigkeit. Am Rhein richteten sich viele darauf ein, daß die französische Herrschaft Dauer haben würde. So dachte man zwischen Weser und Elbe nicht und sah den aufgezwungenen Zustand nur als einen tieferschütternden Übergang zu bessern Zeiten an. Napoleons Willkür und Menschenverachtung rüttelte die deutschen Schläfer endlich auf und nötigte sie, zu fragen, was geschehen müsse, damit dies Joch von ihnen genommen würde. Der Gewalthaber ließ ihnen keine Ruhe, wieder in den Schlummer zurückzufallen. Furchtbar schreckte er sie immer wieder auf, wenn er ihnen ihre Söhne, die kaum der Schule entwachsen waren, durch die Geißel der Konskription entriß. Treffend nennt ein Zeitgenosse diese wiederholten strengen Aushebungen der deutschen und französischen Jugend Napoleons Menschenernten. Wie konnte aber unter einem solchen Scepter ein gesundes Volksleben erblühen, ohne das eine gute Volksschule und ein tüchtiger Lehrerstand gar nicht denkbar ist?

Drittes Kapitel.

Die Volksschullehrer zur Zeit der Befreiungskriege.

Am 22. September 1806 besuchte Friedrich Wilhelm III. die Franckischen Stiftungen in Halle. Es war auf dem Zuge gegen Napoleon. Der König ging den langen innern Hof des Waisenhauses hinauf und hinab, und die durch sein Erscheinen überraschten Lehrer und Beamten hörten aus seinem Munde tröstliche Zusicherungen fernerer Hilfe, wo sie nötig sei, sobald nur Ruhe und Frieden befestigt sein würde. Niemand ahnte, daß der Besuch ein Abschied auf sieben Jahre sein würde. Drei Wochen später fiel die Entscheidung bei Jena. Preußens Kriegsruhm, der schon in den Feldzügen gegen die französische Republik gelitten hatte, sank gänzlich darnieder, und im Frieden von Tilsit schien das Land vernichtet zu sein. Aber das Unglück rief Preußens Volk bei seinem großen Namen. Geschlagen, verlassen, gekränkt, verlor es nicht den Glauben an sich selbst und begann mit einer Thatkraft ohnegleichen für eine bessere Zukunft zu arbeiten. Den Versuch hat noch jedes besiegte Volk gemacht, wenn es sich nicht als Volk aufgeben wollte; die Größe liegt gerade in den Mitteln, die man in Preußen wählte, um sich von dem tiefen Falle zu erheben. Nach der gewöhnlichen Auffassung der Dinge hätte sich die Erhebung allein auf die Heranbildung eines tüchtigen Kriegsheeres erstrecken müssen. Wie in dem bedrängten Karthago hätten alle, groß und klein, nur darauf sinnen müssen, sobald als möglich das fremde Joch abzuschütteln. Es war ein Zeugnis von gesunder Volkskraft, sowie von einem weitschauenden Staatsblick, daß die Umkehr zu den ersehnten Zuständen mit einer verbesserten Volksbildung beginnen sollte. In der Zeit des schwersten nationalen Unglücks wandten sich Regierung und Volk mit Eifer der Volksschule zu. Steins Wort: „Es ist nicht hinreichend, die Meinungen des jetzigen Geschlechts zu lenken; viel wichtiger ist es, die Kräfte des folgenden Geschlechts zu entwickeln!“ fand überall Anklang. In Steins Sinne urteilte auch der Verfasser des „Gemäldes der gesellschaftlichen Zustände im Königreich Preußen bis zum 14. Oktober des Jahres 1806“. Überzeugend wies er nach, daß das bloße Vorhandensein von Schulen für das Volk noch keine rechte Volksbildung einschließe. Solle der Geist der Staatsbürger ausgebildet werden, so sei nichts so wichtig, als die Beschaffenheit der Schulen. Ohne die Geschicklichkeit der Lehrer fruchte auch die beste Organisation nichts.

Der Verfasser zeichnet darauf die preußischen Schulen in ihrer Dürftigkeit und behauptet, daß die Patronatsrechte das Verderben der Schulen seien; er beklagt die große Zahl der Schüler in einer Klasse, oft 200, mit denen der Lehrer nicht anders auskomme als durch herzlose Strenge, die ihm selbst die Freudigkeit und seinen Schülern die Lernbegierde raube. „In Wahrheit", fährt er fort, „nichts wurde im preußischen Staate dem Wesen nach mehr vernachlässigt und negativ mehr gemißhandelt, als die Kirchen und die Schulen. Ich rede hier nicht von den Summen, welche die Regierung jährlich anwendete, um beide aufrecht zu erhalten; ich rede nur von den Ideen, womit sie diese wichtigen Verwaltungszweige umfaßte, und lasse im übrigen ihrer Großmuth jede Gerechtigkeit widerfahren. Nie dachte man bei ihnen an das, woran man billig hätte denken sollen. Wäre dies geschehen, so würde man beide vor allen Dingen von einander getrennt haben. Ihre Vereinigung bestand seit jenen Zeiten, in welchen die Geistlichen allein alle Einsicht und Wissenschaft besaßen; da aber diese Zeiten längst nicht mehr vorhanden waren, so hätte auch die Vereinigung aufhören und die Kirche in ein Unterrichtsinstitut für die Staatsbürger, die Schule in eine Kirche für Knaben und Jünglinge verwandelt werden sollen. Zwei Minister, von welchen der eine den Kultus, der andere den öffentlichen Unterricht leitet, werden gewiß eine glänzendere Wirkung hervorbringen, als ein Chef des geistlichen Departements, der sich in der Verschiedenheit der Kirchen- und Schulsachen unaufhörlich verwickelt."

In der Schrift wird noch ein anderer ernstlicher Fehler der Schulverwaltung gestreift. Es heißt darin: „Kein größeres Kleinod für einen Staat als ein vortrefflicher Schulrektor! Ist er ein Mann von Genie, so kann es niemals fehlen, daß sein Geist nicht auf ganze Generationen forterben sollte. Darum bei seiner Wahl die sorgfältigste Überlegung, keine Art von Gunst oder Nepotismus. Aber man kann mit Sicherheit annehmen, daß die meisten Rektoren ihre Anstellung Gründen verdanken, welche mit ihrem Geschäfte nichts gemein haben." Als einziges Rettungsmittel schlägt der Verfasser des Gemäldes die Einführung der Pestalozzischen Lehrmethode vor und die Aufhebung der Patronatsrechte. Die „Pestalozzische Methode ist", so sagt er, „von allen Erfindungen des 18. Jahrhunderts die allerumfassendste und größte gewesen. Soll dem preußischen Staate geholfen werden, so könnte es nur durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern und durch Anlegung eines Seminars von Dorfschullehrern nach der Pestalozzischen Methode geschehen."

Die preußische Regierung war redlich bemüht, die Volksschullehrer mit Pestalozzis Grundsätzen bekannt zu machen. Sie berief zunächst Zeller aus Würtemberg, wo dieser die Lehrer für Pestalozzi begeistert hatte, nach Königsberg, damit er in Ostpreußen die neue Methode vorbereite, die Lehrer geistig anrege, ermutige und für die neuen Ideen gewinne. Man hatte sich in seiner Kraft nicht geirrt; denn Zeller besaß in vorzüglichem Grade die Gabe, geistig erstorbene

Menschen zu wecken und für Ideen zu begeistern. Daß er nicht vergeblich in Ostpreußen gearbeitet hat, trotz der bekannten Übertreibungen und Eigentümlichkeiten, beweist sowohl der ungewöhnliche Dank der preußischen Regierung als auch der Umstand, daß sein Nachfolger Dinter auf dem vorbereiteten Boden so vortreffliche Erfolge erzielen konnte.[1])

Ein bedeutender Fortschritt der Volksschule Preußens lag in dem § 12 des Edikts Friedrich Wilhelms III. vom 9. Oktober 1807, wo es heißt: „Mit dem Martinitage 1810 hört alle Gutsunterthänigkeit in unsern sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitage 1810 giebt es nur freie Leute!" Mittelbar lag darin auch eine wesentliche Hebung des Lehrerstandes. Denn es ist nicht gleichgültig, für welche Zukunft die Kinder in den Dörfern erzogen werden, ob zu Erbunterthanen oder zu freien Menschen, die über sich selbst bestimmen dürfen. Auch bedarf es keines Beweises, daß durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit eine freundlichere Haltung der Eltern gegen die Schule und gegen den Lehrer vorbereitet wurde.

Die Zeit von 1806—1813 hat in Preußen manchen Charakter gehärtet. Wer nicht echte Mannestugenden in die Wagschale zu werfen hatte, kam nicht zur Geltung. Der Geburtsadel war nicht mehr die erste Bedingung zur Erreichung wichtiger Staatsämter. Niemals hat sich der preußische Beamtengeist in schönerem Lichte gezeigt, als in dieser harten Zeit. Entbehrungen, durch die Not oder auch freiwillig auferlegt, wurden ohne Murren getragen. Mit freudigem Mut ging man an die Lösung der schwierigsten Aufgaben und arbeitete in Eintracht für das Wohl des Vaterlandes. Auch die Geringsten blieben bei dieser Kraftentfaltung nicht gleichgültig, und niemand suche die Volksschullehrer mit ihrem Anteil an Preußens Erhebung ganz am Ende der stattlichen Reihe der rastlosen Arbeiter. Daß sie in ihren Schulen die Jugend erzogen, die ihr Leben der Befreiung des Vaterlandes weihen sollte, war ihnen wohl zum Bewußtsein gekommen und trieb sie zu reger Pflichterfüllung an; nicht minder trug dazu die kräftige Förderung der Behörden bei, die gerade jetzt durch allerlei Verfügungen Beweise ihrer Fürsorge für die Schule und für die Lehrer gaben. Manche tragen den Stempel der Eile; alle

[1]) Dr. Eilers, das bekannte Mitglied des spätern Ministeriums Eichhorn, fällt über Zellers Wirksamkeit in Preußen ein Urteil, das in dem Umfange schwerlich zu rechtfertigen ist, auch wenn man mit ihm annehmen müßte, daß die Schullehrer „größtentheils in ebenso trauriger geistiger als physischer Dürftigkeit" gelebt hätten. Er nennt die Arbeiten Zellers Experimente, die nur verwirrten, nicht förderten. „Die armen Schullehrer wurden aus ihrer Gewohnheit hervorgeschreckt, zerfielen mit sich selbst, verloren die Wirksamkeit ihres Schlendrians, konnten aber, da sie die ihnen zur Selbstbelehrung zugewiesenen Schriften nicht verstanden, das Bessere nicht erreichen. Die Begabteren unter ihnen wurden hochmüthig und sprangen über die einfache Aufgabe hinaus in thörichte Versuche." — Es sieht fast so aus, als habe Eilers das Urteil über die aus dem Schlendrian aufgeschreckten Lehrer aus Immermanns Münchhausen geschöpft, in welchem der Schulmeister Agesel geschildert wird, wie er über der neuen Schulgrammatik den Verstand verliert.

aber lassen erkennen, daß es der preußischen Verwaltung mit der Hebung der Volksbildung ernst war. In den Seminaren sollte es bei der Aufnahme kein Hindernis mehr sein, daß die Zöglinge Reformierte oder Lutheraner waren. Laut der Verfügung der Potsdamer Regierung vom 2. September 1810 sollte bei der Aufnahme auf das kirchliche Bekenntnis nicht mehr gesehen werden. Mit Dank ist hervorzuheben, was in dieser Zeit für die Ausbildung der Lehrer die Privatseminare leisteten, von denen später manche in staatliche Anstalten umgewandelt wurden. Meist waren die Gründer tüchtige Geistliche, die Einrichtungen oft sehr ärmlich. In Fritzow bei Kammin diente die Wohnstube des Pastors als Unterrichts- und Arbeitszimmer für 30 Zöglinge. Es wurde in diesem Falle in Preußen nur nachgeahmt, was in Sachsen begonnen hatte. Auch Dinter hatte als Landgeistlicher in Ritscher ein Privatseminar; das Seminar in Alt-Döbern (Niederlausitz) ist ebenfalls auf einer solchen Anstalt aufgebaut.

Der Aufsicht über die Schulen wendete die Regierung jetzt größere Sorge zu. Durch die Städteordnung v. J. 1808 erhielten die Städte auch auf dem Schulgebiete das Recht der Selbstverwaltung, ein Recht, das schon vor Jahrhunderten in den alten freien Reichsstädten segenreich wirkte und in der Gegenwart wieder zum großen Segen geworden ist. Noch war zwar dem Lehrer in den Schuldeputationen jede Mitwirkung versagt; allein die neue Ordnung enthielt die Keime einer kräftigen Entwicklung für die Volksschulen und darum auch mittelbar für den Lehrerstand. Merkwürdig ist der Paragraph der Verfügung, der sich auf die Aufsicht der höhern Mädchenschulen bezieht. „Bei der Aufsicht über die Töchterschulen werden die Schuldeputationen die verständigsten und achtbarsten Frauen aus den verschiedenen Ständen zu Rathe ziehen, ihnen wesentlichen Antheil an Schulbesuchen, Prüfung und Beurtheilung der Arbeiten, der Erziehung und Unterweisung geben, und die Hausmütter des Orts auf alle Weise für die Verbesserung der weiblichen Erziehung zu interessieren suchen. Sie dürfen deshalb zu den Schulbesuchen nicht immer dieselben Frauen einladen, sondern können darin abwechseln. Die Spezialaufsicht über einzelne Mädchenschulen dürfen sie Frauen, welche vorzüglich Sinn und Eifer für die Beförderung einer guten Erziehung an den Tag legen, übertragen und sie zu Mitvorsteherinnen derselben ernennen." Es war ein Ausdruck des Übereifers, wie er in Zeiten des mächtigen nationalen Aufschwunges wohl vorkommt. Es verlautet nichts darüber, wie diese „Mitvorsteherinnen" ihr Amt versehen und ob sie in Eintracht immer der Schule Bestes gesucht haben. In spätern Verfügungen über die Aufsicht der Mädchenschulen muß auch die Frau im Rate der Schuldeputation schweigen.

Obwohl die Leidensjahre Staat und Gemeinden gewaltig drückten, wurden der Schule und den Lehrern nicht alle Mittel versagt. Die Potsdamer Regierung berichtete 1814, „daß trotz der erschwerenden Umstände der letzten Jahre mehrere Schulhäuser auf den Dörfern zustande gekommen, welche als musterhaft gelten können und dem

Schulwesen der Provinz zur Zierde gereichen. Von vielen Patronen und Gemeinden ist versichert worden, daß sie bald nach dem Frieden ihre Schulhäuser theils erweitern, theils neu bauen wollen."

In einer Zeit der größten Opferfreudigkeit und Kraftanstrengung zum Wohle des Vaterlandes ist auch der schlechtbesoldete Beamte nicht leicht bereit, vom Staate eine Besserung seiner äußern Lage zu beanspruchen. Es entbehrten alle, die Höchsten wie die Geringsten, und das machte die Entbehrung leichter, die nur dann besonders drückend wird, wenn sie als ungerechtfertigte Ausnahme besteht. Aus freien Stücken, oder von der Not gedrängt, richteten sich fast alle in kleinen Verhältnissen ein. Auch der Wohlhabende zog seine Bedürfnisse ins Kleine und entsagte manchen Genüssen, an die er gewöhnt war. Auch er mahlte statt des Kaffees geröstete Eicheln und aß Schwarzbrot dazu. Größere Gesellschaften vereinigten sich, keinen Zucker mehr zu brauchen; die Hausfrauen machten keine Früchte mehr ein. Wie Ludwig von Vincke, der damals als Gutsbesitzer im neuen Großherzogtum Berg saß, hartnäckig Huflattich als Tabak rauchte und seinen Wein aus Johannisbeeren kelterte, so verzichteten auch andere auf die Bedürfnisse, welche der Tyrann mit seinem Monopol belegt hatte. Wie leicht war es den Lehrern, diesem Wechsel sich anzubequemen! Sie hatten sich keine derartigen Genüsse abzugewöhnen.

Indessen beschränkte sich die Fürsorge der preußischen Regierung in dieser traurigen Zeit nicht bloß darauf, die Arbeit der Lehrer besser zu überwachen. Konnten auch keine Summen zur Aufbesserung ihrer Einnahmen herbeigeschafft werden, so geschah doch manches, was den guten Willen der Regierung bekundete. Bisher bestand noch eine Art Abhängigkeit der Lehrer und Küster an den Tochterkirchen von dem Lehrer und Küster an der Mutterkirche, sowohl in den Dienstgeschäften, als auch in den Einkünften. Diese Abhängigkeit, die aus der Zeit der ersten Landschulen herrührte, wurde durch eine Verordnung vom 2. Mai 1811 für das ganze Land aufgehoben. Die Potsdamer Regierung nahm auch bei den sogenannten Separationen der Dorfländereien auf die Einkünfte der Lehrer Bedacht und bestimmte, „daß dem Schullehrer des Orts soviel an brauchbarem Lande in der Nähe seiner Wohnung ausgemittelt werden sollte, daß er dadurch und mit Hilfe der etwaigen übrigen Naturalbenefizien in den Stand gesetzt wird, eine gute Kuh zu erhalten und seinen jährlichen Bedarf an Kartoffeln und anderm Wurzelwerk und Gemüse zu erbauen. Hierzu müssen ein bis zwei oder nach Beschaffenheit des Bodens und den übrigen Umständen mehrere Magdeburgische Morgen ganz nahes und schon möglich gut kultiviertes Land ausersehen werden, damit der Schullehrer ohne zu große Abhaltung und Zerstreuung von seinen Amtspflichten und ohne für ihn zu weitläufige und zu kostbare Bewirthschaftungsanstalten den vorhin gegebenen Zweck erreichen kann."

Ein anderer Beweis der Fürsorge war es, wenn die Regierung zu Liegnitz auf die Abschaffung der Neujahrs- und Gründonnerstagsumgänge drang und den Ertrag in eine bestimmte Geldsumme um-

wandelte, „weil die Erfahrung nur zu sehr beglaubigt, wie nachtheilig die Umgänge dem Ansehen und der Moralität vieler Schullehrer wurden, wie sehr sie insonderheit die Neigung zum Trunke bei so manchem von ihnen entwickeln halfen, und daß sie nur mit bedeutendem Nachtheil für den Schulunterricht abgehalten wurden".

Das Allgemeine Landrecht hatte dem Volksschullehrer den Charakter eines Staatsbeamten zugesprochen. Bisher war das ein bloßer juristischer Begriff geblieben. Als einen Anfang der staatlichen Anerkennung dieses Charakters mag man die jetzt eingeführte Vereidigung der Lehrer begrüßen, die wenigstens in einigen Landesteilen gefordert wurde. Die Königsberger Regierung erließ die bezüglichen Verfügungen mitten im Wirbel der großen Volkserhebung am 15. März 1813. Für das Vereidigungsprotokoll sollte jeder Schullehrer in den Städten 8, auf dem Lande 6 gute Groschen (1 gGr. = 15 Pfg.) zahlen.

Die neuen preußischen Militärgesetze hatten für den Volksschullehrer damals noch keine Geltung. Auch während des ernstesten aller Kriege schien er als Lehrer der Dorfjugend und als Küster der Dorfkirche unentbehrlich und sollte darum dem Kriegshandwerke fernbleiben. Ob sich diese Ausnahme auch auf die Lehrer in den Städten bezieht, ist nicht ersichtlich. Schwerlich waren die Lehrer damals erbaut über diese Bevorzugung, die, wie bekannt ist, nicht zur dauernden Einrichtung wurde. Fand auch das Gesetz von der allgemeinen Wehrpflicht unter dem schweren Unglücke des Vaterlandes leichter Eingang, als es zu andern Zeiten der Fall gewesen wäre, so mußte es doch alle Betroffenen sonderbar berühren, daß eine Beamtenklasse davon ausgenommen wurde. Das Ansehen und die allgemeine Achtung der Bevorzugten — als solche gelten sie bei den übrigen — gewinnt nie bei einer solchen Ausnahmestellung, so daß die Bevorzugung ein recht zweifelhafter Vorteil ist. Auffallenderweise wurde auch damals der Versuch gemacht, mit Hilfe des Lehrer- und Küsteramtes sich der Wehrpflicht zu entziehen. Es war dies bei den geringen Anforderungen an die Lehramtsbewerber nicht eben schwierig, wurde aber mit Recht von der Behörde gerügt und auch bestraft. Als der eiserne York in der Zeit von 1807 bis 1812 Gouverneur von Westpreußen war, machte ein junger Mann Anstrengungen, eine Lehrer- und Küsterstelle in einem Dorfe der Marienwerderer Niederung zu erhalten. Er fand dabei die Unterstützung der Regierung, wurde jedoch kurz vor seiner Anstellung zum Militär eingezogen. Die Regierung verwandte sich bei dem Gouverneur für die Freilassung des Schulamtsbewerbers. Das Schreiben, welches York in dieser Angelegenheit an die Schulbehörde richtete, giebt einen deutlichen Beweis von dem Eifer, der beide Behörden beseelte, die eine für die kriegstüchtige Ausbildung des Volkes, die andere für eine bessere Schulbildung der Jugend. Es lautet:

„Marienwerder, den 21. August 1811.

So sehr es mir auch jederzeit zum Vergnügen gereicht, den Wünschen einer Königlichen Regierung von Westpreußen entgegenzu-

kommen, so muß ich doch bedauern, daß ich auf die gefällige Verwendung vom gestrigen dato für den ausgehobenen Kantonisten Friedrich Pöhl die gewünschten Rücksichten zu nehmen außer Stande bin.

Dem Wohl des Ganzen muß billig das Wohl des Einzelnen untergeordnet bleiben, und ich halte mich versichert, daß eine Königliche Hochlöbliche Regierung diese Ansicht mit mir theilen wird. Der Kantonist Pöhl mag die Hoffnung geben, ein brauchbarer Schullehrer zu werden; allein die Pflicht, sein Vaterland zu vertheidigen, liegt ihm näher, und er ist verbunden, sie zuerst zu erfüllen. Überdies ist es ein so junger Mensch, daß man unmöglich alle Erfordernisse eines guten Schulmannes in ihm finden wird, vielmehr bedarf er meines Dafürhaltens noch selbst manches Unterrichts. Im Militär dagegen ist seine Brauchbarkeit von einem höhern Grade, und seine Kräfte können augenblicklich mit Nutzen in Anspruch genommen werden, da es mir bei der gegenwärtig stattfindenden Kanton- und noch nicht eingeführten Konskriptionsverfassung höchst selten möglich ist, aus den Ausgehobenen nur brauchbare Unteroffiziers zu finden.

Von ebenso großem Nutzen, als der ist, welchen die Anstellung des Pöhl zum Kriegsdienste dem Staate gewährt, dürfte meiner ohnmasgeblichen Meinung nach auf der andern Seite für das Schulwesen die Anstellung solcher Leute sein, die mit den erforderlichen Kenntnissen auch Erfahrung verbinden, und denen entweder die nähern Pflichten der Vertheidigung des Vaterlandes ihrer Körperbeschaffenheit wegen nicht obliegen, oder sich deren Erfüllung schon unterzogen haben.

So ist z. B. in der anliegenden Liste Unteroffizier W. ein Mann, der sich zur Versorgung im Schulfach ausgezeichnet qualificirt, indem er dem Staate die ihm obgelegene Pflicht der Kriegsdienste geleistet hat, auch die erforderliche Fähigkeit zu einer solchen Versorgung und von seinen Vorgesetzten das Zeugniß der strengsten Moralität besitzt. Ich empfehle ihn dahero auch einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zur Anstellung in dem dem Pöhl zugedachten Amte, indem ich es nochmals bedauere, daß es mir bei dem besten Willen, mich einer Königlichen Regierung gefällig zu bezeigen, nicht möglich ist, dem Pöhl die Militärdienste zu erlassen, und dies umsoweniger, als hier nur gegebene Heirathsversprechungen zu Grunde zu liegen scheinen, die ich jedoch zu berücksichtigen nicht im Stande bin. Übrigens hat sich der Pöhl mit Vorwissen des Schulraths Zitterland der letzten Kantons-Revision entzogen, und es wird sehr glimpflich gegen ihn verfahren, wenn er nicht in die zweite Klasse des Soldatenstandes eingestellt wird.

In Rücksicht auf die Bestrafung des Zitterland behalte ich mir aber vor, nach Eingang der nähern Daten die nöthigen Anträge zu machen.

v. York.

Im Anhange folgt das namentliche Verzeichnis „derer Leute des 2. ostpreußischen Grenadier-Bataillons, so sich zu Schullehrern qualificiren. Nr. 1. — Charge: Unteroffizier. Alter: 41 Jahre. Dienst-

zeit: 21 Jahre. Ob er die Orgel spielt: vorzüglich gut. Ob er polnisch spricht: nein. Ob er schreiben und rechnen kann: recht gut. Bemerkung: es ist der jetzige Bataillonsschreiber."

Wir finden hier, daß die von Friedrich dem Großen eingeführte Verwendung der alten Unteroffiziere als Lehrer an den Landschulen noch nicht aufgehört hatte. Aber auch jetzt war ihre Zahl so klein, daß sie kaum in Betracht kamen. Die Prüfung der Veteranen nahm der Feldprediger vor, und selten erhielten sie gute Zeugnisse. Es wurden nur sehr wenige zum Schulamt berufen, schon deshalb, weil die Militärbehörden die Schulstellen nicht mehr als eine Versorgung der ausgedienten Unteroffiziere ansahen, so kärglich erschien ihnen das Einkommen. In einem Schreiben einer solchen Behörde heißt es recht bezeichnend: „Wir sind es unserer Verpflichtung schuldig, die Bemerkung nicht zu unterdrücken, daß, wenn sich unter den verabschiedeten Militärs der niedern Grade zuverlässige Subjekte finden, die überhaupt Sinn und Anlage für das Schulwesen haben, und deren Kräfte noch nicht abgestumpft sind [welche auszuzeichnen und deren Lage zu verbessern wir uns stets zur Pflicht gemacht], dann wird häufigenfalls vorkommen, warum für einen in seinem Fach gedienten Veteranen eine Schulstelle eine ebenso schlechte Belohnung ist, als diese sich durch ihn schlecht versorgt finden wird."

Wenn die Ausbildung des kriegerischen Sinnes der preußischen Jugend noch einer Steigerung fähig gewesen wäre, so hätten die ausgedienten Unteroffiziere diesen Dienst wohl am besten leisten können; für die andern Aufgaben ihres Amtes waren sie nicht besser vorgebildet als zu Friedrichs des Großen Zeiten.

Mehr als einmal glaubte das brave preußische Volk während der sieben Leidensjahre, die Stunde der Befreiung sei gekommen. Auch die Geringen fühlten das und empfanden die schmerzliche Enttäuschung mit, wenn infolge des vermeintlichen Zauderns Frankreichs Stellung von neuem befestigt wurde. Da kam der Sommer des Jahres 1812. Tiefbekümmert sahen die königstreuen, opferwilligen Unterthanen die besten preußischen Truppen dem übermütigen Eroberer folgen. Und wenn er selbst durch die Dörfer Brandenburgs und Ost- und Westpreußens zog, an der Spitze seiner stolzen Garde, so stand auch wohl unter den zuschauenden Dorfbewohnern der Lehrer des Ortes, mit Groll und Weh im Herzen, und dann fiel sein Blick auf das Antlitz des gewaltigen Korsen mit den feurigen, durchdringenden Augen, aus denen kein Herz und keine Menschenliebe sprach. Schweigend gingen die stillen Dorfbewohner wieder an ihre friedliche Arbeit, und unverdrossen arbeitete der treue Mann wieder in der Schule in dem Glauben an den himmlischen Lenker der Dinge und an eine himmlische Gerechtigkeit. Wenige Monate später kehrten die traurigen Trümmer der stolzen Armee zurück in einem Zustande, der auch das Herz des ärgsten Feindes rühren mußte. Mancher Dorfschullehrer hat damals den frierenden Franzosen ein Strohlager in der Schulstube bereitet und ihren Hunger mit dem gestillt, was die Armut des

Dorfes bieten konnte. Eine Zurückweisung unter Höhnen und Fluchen und Schlägen, wie auf dem Marsche nach Rußland, war nicht mehr zu befürchten; der russische Winter hatte den Stolz furchtbar gedemütigt.

Als der große Völkerfrühling von 1813 anbrach, riß die Begeisterung auch die preußischen Volksschullehrer fort. Wie viele in die Reihen der freiwilligen Kämpfer traten und für König und Vaterland ihr Blut hinzugeben bereit waren, ist nicht festzustellen, doch scheint ihre Zahl nicht unbedeutend gewesen zu sein; denn die Behörde mußte bald der Begeisterung wehren, aus Rücksicht auf das Amt der Lehrer. Die Kabinettsordre, die der König am 6. April 1813 zu Breslau gab, setzte fest, daß die im Amte stehenden Geistlichen und Schullehrer von der Verpflichtung, der Landwehr beizutreten, ausgenommen sein sollten.

Auf die Lehrerbildungsanstalten hatten diese Einschränkungen keine Beziehung, und darum konnten sich ihre Zöglinge gleich denen der Universitäten und höhern Schulen um die Fahnen scharen. Obenan steht in dieser rühmlichen Bethätigung der Vaterlandsliebe das eben erneuerte evangelische Seminar zu Breslau. 1812 befanden sich in der Anstalt 112 Zöglinge; von diesen traten 45 in die Landwehr ein, mit Harnisch an der Spitze. Dieser erhielt dazu jedoch nicht die Genehmigung des Unterrichtsministers. In dem ablehnenden Bescheide heißt es: „Die Lehrer an Seminarien werden mit Fleiß und Sorgfalt vorbereitet und ausgewählt, um Lehrer und Erzieher zu bilden, die in der heranwachsenden Generation eine Volksbildung begründen sollen, welche uns auf immer vor dem inneren Versinken bewahre, wodurch wir mit in die äußere traurige Lage gerathen sind, der wir eben erst uns zu entwinden anfangen. In ihnen würden, wenn sie sich den Vertheidigern des Vaterlandes anschließen wollten, nicht einzelne Personen einem einzelnen Geschäfte entzogen, sondern alles, was veranstaltet werden muß, um durch die Jugenderziehung dem Volke während des Kampfes um Errettung und Erhaltung in der Gegenwart auch eine bessere Zukunft von innen zu bereiten." — Wie wacker die Zöglinge des Seminars an den Kämpfen teilgenommen haben, bezeugt ein militärischer Bericht vom 11. Juni 1814. „Eine besonders rühmliche Erwähnung geschieht der beim Bataillon befindlichen Seminaristen, welche wesentlich dazu beigetragen haben, einen guten Geist unter ihren Waffengefährten zu verbreiten, und die durch ihr Beispiel Muth im Kampfe, Menschlichkeit und Sitte außer demselben einflößten." Eine der schönsten Anerkennungen, die je dem preußischen Lehrerstande gemacht worden ist! Er schloß sich mit allen andern Berufsarten einem großen Zwecke an und kämpfte wie sie für die Wiederkehr einer bessern Zeit, die jetzt um so verheißungsvoller winkte, da nach den Unglücksschlägen dem Volke von der Regierung unleugbar wichtige Rechte endlich zugestanden worden waren. Die Begeisterung zwar zerlegte die Gründe und Gefühle nicht, die zu der großen Erhebung trieben, und auch die preußi-

schen Seminaristen und Lehrer dienten nur der einen heiligen Sache, ohne Rücksicht auf etwaige künftige Vorteile für ihren Stand.

Wer unter den Lehrern nicht mitziehen konnte oder durfte, half daheim an dem großen Werke, soviel er vermochte. Mancher schnitt in der Schule mit der Papierschere die Leinwandlappen zurecht, welche ihm Knaben und Mädchen infolge seiner Aufforderung von Hause mitgebracht hatten, und während er lehrte, zupften die Kinder mit heißen Wangen ihre Stücke zu großen Ballen, die den kämpfenden Brüdern und Vätern nachgesandt wurden. Es war eine Zeit, in der auch der kleine und geringe Mann im Werte stieg. Wie sich der einzelne der großen allgemeinen Sache gegenüber zeigte, danach wurde er beurteilt. Manch kleiner Bürger, der bis dahin wenig beachtet war, wurde nun Ratgeber und Freund und gewann an Ansehen und Geltung. Welche aufmerksame Zuhörerschaft hatte jetzt der Landschullehrer in dem Dorfkruge, wenn er den Alten aus der Zeitung von den Wechselfällen des Krieges und von den Siegen der Verbündeten erzählte! Der Verfasser dieser Geschichte hat noch aus dem Munde eines alten, ehrenwerten Lehrers in einem Dorfe an der Weichsel erfahren, wie derselbe in den ersten Septembertagen 1813 den Nachbarn die frohe Botschaft von der Schlacht an der Katzbach jubelnd verkündet habe. In jugendlicher Begeisterung leuchtete noch das Auge des Greises, als er die Freude schilderte, welche die einfachen Dorfbewohner über den ersten wirklich vollständigen Sieg des alten Blücher geäußert hatten. Die Teilnahme und die Aufregung, in Kriegszeiten so natürlich, hatte diesmal noch einen besondern Grund. Die strengen Verordnungen über die Bildung und die Aufgaben des preußischen Landsturms stellten alle in den Dienst der ernsten Sache, selbst die Knaben und die Frauen. Solche Bestimmungen wurden von dem heranwachsenden Geschlecht mit gebührendem Gewicht empfunden, und die Lehrer hatten nicht erst nötig, die Flamme der Begeisterung zu nähren. Das Vaterland baute auf alle, und alle fühlten den Wert in sich, auf ihrem Platze auch ihrer Pflicht zu genügen.

In manchen Landesteilen kamen einzelne Abschnitte dieser Verordnungen vorübergehend in Anwendung und zogen dann auch den Schullehrer aus seiner friedlichen Schularbeit zu den ernsten Übungen mit den Waffen. Als im Winter 1813 und 14 die Umgebung von Magdeburg von den Ausfällen der französischen Besatzung viel zu leiden hatte, bildete sich bald in Städten und Dörfern der Landsturm nach preußischem Muster. Beamte, Schullehrer und Gemeindevorsteher waren in der Regel die Offiziere. Alle Arten von Waffen wurden herbeigeschafft, Jagdflinten und Pistolen. Wer kein Gewehr hatte, ließ sich eine Pike anfertigen. Sonntags nach dem Gottesdienste sah man überall kriegerische Übungen. Es wurde in Kompagnien geübt, die Fleischer und die Brauer bildeten die Reiterei. Das erste Glied des Fußvolkes waren Lanzenträger, das zweite und dritte hatte Gewehre. Führern und Truppen war es nicht immer leicht, sich den ungewohnten

Anstrengungen zu unterziehen, zumal wenn sie nicht mehr in der ersten Jugend lebten. Es war natürlich, daß diese Übungen und Kriegsspiele die heitere Kehrseite der großen Zeit zu Tage brachten, neben unendlich gutem Willen auch viel Unbehilflichkeit und Spießbürgerei. Aber in der Begeisterung und manchmal auch in der Not sah man über vieles hinweg und legte jede Behaglichkeit und Bequemlichkeit auf den Altar des Vaterlandes. Was die Alten im Ernst thaten, ahmte die kriegerisch gestimmte Jugend im Spiel nach, und sah sie gar ihren Lehrer an der Spitze der Dorfkompagnie, so stand er in höherm Ansehen bei ihr denn je. In dem Landsturm der Magdeburger Gegend waren selbst Knaben mit Piken bewaffnet. Ein armer Knabe wurde gefragt, warum er keine Waffe führe. „Ich habe alle Taschen voll Steine!“ war die Antwort. Die Steine trug er gegen die Franzosen fortwährend mit sich herum. Zu ernsten Waffenarbeiten hatte der Landsturm keine Gelegenheit; dennoch sind seine Bemühungen nicht unnütz gewesen. Er hat öfter die Gegend von räuberischem Gesindel und beutegierigen Nachzüglern gesäubert und Wach- und Botendienste verrichtet und so aufs schönste die Ergänzung zum Volk in Waffen gegeben.

Jeder findet begreiflich, daß die Verbündeten von den Bewohnern links der Elbe mit der größten Sehnsucht erwartet wurden. „Unsere Wünsche“, so schreibt ein braver Deutscher des Königreichs Westfalen, „flammten so für den Untergang der Franzosen, daß uns jeder Augenblick, den wir an Zeit verloren, ohne die Alliirten um ein beträchtliches Stück Landes näher zu wissen, ein halbes Leben schien“. Jeder kleine oder große Sieg erweckte unbegrenzte Freude, die nur noch durch den Jubel überboten werden konnte, der bei dem Abzug der Feinde und bei der Ankunft der ersehnten preußischen Truppen ertönte. Dann schlossen sich Geistliche und Lehrer mit ihren ehemaligen Schülern den kämpfenden Brüdern an und zogen mit ins Feld, wie beispielsweise aus der Grafschaft Mark berichtet wird.

Mit dem Einzuge der Verbündeten in die von den Franzosen beherrschten Gebiete brach auch hier für unsere Standesgenossen eine neue, bessere Zeit an. Es ist ein schöner Beweis von der Wertschätzung, die in den Unglücksjahren die Schule und die Volksbildung in Preußen erlangt hatte, daß während der Zwischenregierung von der Übernahme der Verwaltung durch die Verbündeten bis zur endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse die Regierungsbeamten sich sofort mit aller Wärme der Schulen annahmen und nicht nur auf einem geregelten Fortgang der Lehrthätigkeit bestanden, sondern auch zweckmäßige Neuerungen einführten, oder Mißbräuche abstellten. Der Generalgouverneur des ehemaligen Roerdepartements regte den Besuch der an verschiedenen Orten abgehaltenen Übungskurse an und zeigte sich als warmer Beförderer der Schulkonferenz-Gesellschaften. In den Übungskursen wird besonders die Tüchtigkeit des protestantischen Lehrers Hackländer zu Burtscheid gerühmt, dessen Schulunterricht wöchentlich viele seiner Amtsgenossen besuchten, 14 katholische Elementarlehrer aus Aachen

und 14 aus Burtscheid und der Umgegend. Es ist selbstverständlich, daß die Zwischenregierung die ärgsten Zustände antraf. Köln besaß 22 Pfarrschulen, 11 Stiftsschulen und eine wechselnde Zahl von Privatschulen. Manche Volksschullehrer der Rheinlande hatten in der Franzosenzeit angefangen, Latein zu lehren; das wurde sofort untersagt, schon aus Rücksicht auf die höhern Schulen. Die Pfarrer einer größern Stadt wandten sich gegen das Verbot, indem sie betonten, sie hätten unter der französischen Herrschaft nicht nur das Recht gehabt, die Elementarschulen zu besetzen, sondern auch deren Lektionsplan einzurichten, aus welchem sie das Latein ungern verdrängt sehen möchten. Das wohlthätige preußische Recht brachte sie bald zum Schweigen.

Daß die Lehrer in allen Teilen Deutschlands an der Siegesfeier der großen Völkerschlacht von Leipzig, sowie an der Friedensfeier lebhaft teilgenommen haben, bedarf keiner Bestätigung. Um Sieg und Segen hatten sie mit der Schuljugend gemeinsam den Höchsten angerufen, wie sollten sie jetzt nicht gemeinsam gejubelt und die heimkehrenden deutschen Truppen mit frohem Sange begrüßt haben! „Es ist der Lehrstand", sagt Goethe, „der gern dem siegenden Wehrstand huldigt, weil durch diesen allein Sicherheit und Fördernis zu hoffen ist ... Der Lehrstand freut sich, einen Überwinder zu begleiten, weil durch ihn Saat und Ernte wieder in Sicherheit ist." Als am 18. Oktober 1814 der erste Jahrestag der Leipziger Schlacht im ganzen Deutschland gefeiert wurde, ertönte das Hoch aufs Vaterland auch in den Schulhäusern des Landes. In „des teutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel" von K. Hoffmann, einer Sammlung der Festberichte, ist auch erwähnt, wie brav die Volksschullehrer den Tag haben feiern und verherrlichen helfen. Im „Rheinischen Merkur" wird von der Feier zu Frankfurt am Main folgendes berichtet: „Nachmittags sangen die Kinder aus den Volksschulen, die Mädchen alle weiß gekleidet mit grünen Kränzen in den Haaren, unter Anführung ihrer Lehrer und unter Begleitung blasender Instrumente von den Thürmen herab Hymnen zu dem Allmächtigen hinauf, die einen unbeschreiblichen Eindruck machten. Die jüdischen Lehrer zogen mit ihren Kindern nach dem Tempel Jehovahs und stimmten die nämlichen Lieder an, die von den Christen aller Konfessionen gesungen wurden."

Wenige Monate später zogen die preußischen Krieger wieder gegen den Erbfeind, und von neuem waren die Deutschen bereit, für ihre tapfern Söhne im Felde zu sorgen, so viel sie vermochten. Liebesgaben wurden gesammelt und dem Heere nachgesandt. In der Provinz Sachsen wetteiferten die Schulkinder unter einander, kleine Beiträge für die verwundeten Soldaten zu liefern und dem Lehrer einzuhändigen. Besonders regte sich im Norden der Rheinprovinz nach der großen Schlacht von Belle-Alliance der vaterländische Sinn und die barmherzige Liebe. In Elberfeld wurden ansehnliche Gaben an Geld, Hemden, Strümpfen und Verbandleinen gesammelt, und Wil-

berg, der damalige Leiter der Armenschule, erhielt den ehrenvollen Auftrag, die Gaben nach Bedürfnis in den Lazaretten zu verteilen. Er besuchte in Belgien die verschiedenen Krankensäle mit Thränen des Mitleids und spendete dort, was ihm seine barmherzigen Mitbürger übergeben hatten. Als in Lüttich mehrere Genesende über den schlechten Wein klagten, kaufte Wilberg, einen erfahrenen Weinhändler an der Seite, eine bessere Sorte. Er sah noch den ganzen Jammer, der von dem Schlachtfelde aufsteigt, in den Baracken bei Brüssel und suchte mit andern Menschenfreunden nach Kräften zu helfen. Die Genesenden erhielten vor allem guten Tabak, und Wilberg erzählte, wie große Freude ihm die Verteilung dieses Genußmittels bereitet habe. Als die Geldsumme, über die er zu verfügen hatte, zu Ende ging, bat er den ersten besten Brüsseler Kaufmann um Vorschüsse, die er auf sein „ehrlich Gesicht" auch erhielt.

Der ruhmreich erkämpfte Friede entließ die tapfern Krieger wieder an ihren heimatlichen Herd. Das wechselvolle Kriegsleben hatte bei manchen die Neigung zum Lehrerberufe nicht schwächen können. Unter den ersten Seminaristen des 1813 in Marienburg (Westpreußen) gegründeten Seminars waren zehn aus dem Freiheitskampfe mit allen Ehrenzeichen heimgekehrte freiwillige Jäger. 1863 befanden sich noch drei dieser Freiheitskämpfer im Amte. Mancher Brave entschloß sich wohl, wenn ihn eine schwere Verwundung an der Ausübung eines andern Berufes hinderte, die Leitung einer Dorfschule zu übernehmen, und meist war man geneigt, die Tapferkeit durch die Verleihung einer Lehrerstelle zu belohnen. Jahn hat uns einen solchen Amtsgenossen, der bei Waterloo tapfer gekämpft hatte, in seinem „Kamerad Hechel" anziehend geschildert. In Sommereschenburg, Provinz Sachsen, wurde bald nach dem Kriege eine neue Schule eingerichtet. Der erste Lehrer hatte als Lieutenant in den Befreiungskriegen gedient. Patron war der Feldmarschall Gneisenau, der die Schule mit 10 Morgen Land beschenkte und zugleich 3 Morgen davon zum Wittume bestimmte. Der König gab 1300 Thlr. zum Bau eines massiven, geräumigen und gesunden Schulhauses.

Von der Ruhe nach den Stürmen hofften alle Stände des deutschen Volkes die Erfüllung hoher, wichtiger Wünsche. Auch die deutsche Lehrerschaft trug sich mit großen Hoffnungen. Ein neues Zeitalter schien gekommen, und auch von ihnen wurde es mit Freuden begrüßt.

Viertes Kapitel.

Der Aufschwung des Volksschullehrerstandes nach den Befreiungskriegen (1816—1840).

In den Tagen des Unglücks hatte Deutschland sich wiedergefunden. Ruhmreich kehrten die Helden aus dem großen Befreiungskampfe heim, und voll Vertrauen blickte das deutsche Volk in die Zukunft. Sänger und Dichter hatten den Anbruch einer schönen Zeit verkündet; in freier Entfaltung aller tüchtigen Kräfte sollten alle Kreise des Volkes, so hoffte man, zum Wohle des Ganzen thätig sein und auch an der Verwaltung des Staates teilnehmen. Es waren trügerische Hoffnungen. In herzlicher Gemeinschaft hatten Fürsten und Volk das Heiligste verteidigt; der Thron war wieder befestigt, und Friede herrschte in den deutschen Gauen. Aber das herzliche Verhältnis hatte keinen Bestand. Den Machthabern fehlte der Glaube an die Tüchtigkeit und Ehrlichkeit ihrer Völker. In den Tagen der gemeinsamen Not war den Unterthanen wohl eine freundliche Aussicht auf gewisse Rechte und Freiheiten eröffnet worden, und die Besten des Volkes, die Mitarbeiter und Bundesgenossen bei der großen Erhebung, hatten solche Versprechungen mit glühendem Herzen erfaßt und bauten ihre hochherzigen Pläne darauf. Um so bitterer war die Enttäuschung, als die Fürsten keine Neigung fühlten, das verpfändete Fürstenwort einzulösen. Nicht alle hüllten ihre schmerzlichen Enttäuschungen in düsteres Schweigen; mancher erhob laut und offen seine Stimme. Aber die Regierungen wußten sich bald der lästigen Mahner zu entledigen. Es fehlte nicht an gesinnungslosen Beamten, die jetzt bereit waren, die große Begeisterung und Opferwilligkeit des Volkes von 1813 und 14 zu verkleinern. Der geheime Justizrat Schmalz stellte Preußens Erhebung als einfache Pflicht des Gehorsams dar, gleich dem Herbeilauf der Bürger zum Feuerlöschen. Derselbe Beamte verdächtigte den Tugendbund, der in den Jahren des Unglücks Großes gewirkt hatte, aufrührerischer Gesinnungen. Der Volksgeist, der jetzt zum Bewußtsein der Kraft erwacht war, sollte mit Polizeimaßregeln gedämpft werden. Gefährlich für das Wohl der einzelnen deutschen Staaten schien es, wenn von der Einigung Deutschlands gesprochen wurde. Wer nur den Wunsch danach äußerte, setzte sich Verdächtigungen und bald auch Verfolgungen aus. Süddeutsche Fürsten verboten ihren Unterthanen, den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig zu

feiern. Männer wie Arndt, Stein und Uhland wurden mit Argwohn beobachtet und verfolgt. Mit Trauer sahen die Besten des Volkes in das Grab schöner Hoffnungen. Einige kleine deutsche Fürsten gaben zwar ihrem Lande eine Verfassung. Indes hatte die heilige Allianz schon dafür gesorgt, daß nicht zu viel freie Elemente hineinkamen. Im wesentlichen wurde daran festgehalten, daß in dem Regenten alle Gewalt vereinigt sei, und daß, wenn auch die Mitwirkung der Stände gestattet wurde, diese nur eine beratende, keine entscheidende Stimme hatten. Gegen jede freie Bewegung des Volksgeistes verfuhr man fast überall so nachdrücklich, daß bald niemand mehr wagte, ein freies Wort zu sprechen, was zudem durch die Verschärfung der Censur fast unmöglich gemacht wurde.

1814 hatte Arndt, sich an Deutschland wendend, ausgerufen: „Deine Bestimmung ist die allerhöchste, daß du sollst der Mittelpunkt der neuen Völker sein und ihr Lehrer und Lichtträger, und habe dich deswegen in die Mitte von Europa gepflanzt!“ Die Erfüllung dieser hohen Aufgabe schien jetzt in weite Fernen gerückt zu sein. Mißtrauisch sahen die Regierungen dem Treiben der studierenden Jugend zu, die ein geeinigtes Deutschland ersehnte, und fanden es geraten, die Vorträge der Universitäten bewachen zu lassen. Überall unbegründeter Argwohn und Niederhaltung jeder selbständigen Regung des Geistes. In der Entwicklungsgeschichte der Volksfreiheit führt diese Zeit keinen glänzenden Namen.

Trotz alledem sind wir berechtigt, in Beziehung auf die Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes diesem Zeitabschnitt die vielsagende Überschrift zu geben. Die Angst und Sorge der Regierenden richtete sich nur auf die Bestrebungen einiger höhern Volksklassen; die Volksschichten, die der Volksschule in Städten und Dörfern ihre Kinder übergaben, wurden nicht beargwöhnt, und ihnen, sowie den Volksschulen und ihren Lehrern wandten sich die Landesbehörden lebhafter zu denn bisher. Einmal war dies eine natürliche Folge der Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern und der allgemeinen Wehrpflicht, dann aber der richtige Gedanke, daß eine wirkliche Erneuerung und Erstarkung der Nation nur durch eine bessere Schulung der breiten Volksmassen dauernd gesichert werden könne. Es wurde nicht völlig Neues geschaffen; es wurde nur eifriger und sorgfältiger denn sonst auf der vorhandenen Grundlage weiter gebaut. Die Wünsche tüchtiger Pädagogen fanden größere Berücksichtigung; manche oft gestellten Forderungen des Volksschullehrerstandes wurden erfüllt. Es kam vielen endlich zum Bewußtsein, daß die Schule und die einfachen Lehrer wesentliche Förderer des Nationalwohlstandes sind, deren Unterstützung herrliche Früchte bringt, deren Vernachlässigung sich rächt.

Es ist nicht leicht zu sagen, welcher Staat in diesem lobenswerten Streben den größten Eifer entwickelte. Die süddeutschen Staaten, besonders Baden und Würtemberg, waren den norddeutschen hinsichtlich der Schule schon seit Jahrzehnten um einiges voraus-

gewesen und hatten durch den Krieg und die Franzosenherrschaft nur geringe Einbuße erlitten. Hier ging daher alles seinen ruhigen Gang. Eine sehr erfreuliche Thätigkeit zeigte der preußische Staat. Es war manches nachzuholen, vieles abzustellen, in den neuerworbenen Landesteilen auch neu aufzubauen, und da alles im großen Stile geschah, machte es gerechtes Aufsehen und regte da zur Nachahmung an, wo die Volksbildung noch sehr vernachlässigt war. Wir haben Zeugnisse aus jener Zeit, welche die rastlose Thätigkeit bekunden, mit der in Preußen auf diesem Gebiete gearbeitet wurde. Es war eine Lust zu leben. Die Lehrer konnten es nicht lassen, in Liebe für das Vaterland, das neuerstandene, zu wirken. Harnisch behauptet, daß in dieser Zeit der Geist des neuern Volksschulwesens über den ganzen preußischen Staat verbreitet wurde. Das Beispiel von der rührenden Hingabe eines Pestalozzi an den Erzieherberuf erzeugte in der Brust manches Lehrers eine Begeisterung für das Schulamt, wie man sie bis dahin nur selten gekannt hatte. Man kann es oft lesen, daß erst von dieser Zeit an von einem Volksschullehrerstande gesprochen werden dürfe, so bedeutend schien der Aufschwung, so groß der Schritt, der in der Entwicklung des Standes gemacht wurde. Und doch ist diese Auffassung von dem ersten Auftreten eines Volksschullehrerstandes, wie wir nachgewiesen haben, zu bestreiten. So schroff lösen sich die Zeiten nie ab, daß in der neuen die alte gar nicht mehr zu erkennen wäre. Es wurden ja nicht überall neue Lehrer berufen. Nur weil jetzt alle, die als Lehrer oder als Aufseher der Schulen wirkten, dauernd den lebhaftesten Anteil an allem nahmen, was die Schule und den Lehrerstand heben konnte, gewinnt die Standesgeschichte den erfreulichen Charakter. Überall wurden die unzweideutigsten Beweise gegeben, daß man ernstlich vorwärts strebte. Lange verachteten, vernachlässigten Einrichtungen ist schon wesentlich geholfen, wenn ihnen endlich die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Regierungen gingen darin voran, nicht überall mit gleichem Eifer; die Menge folgte langsam. In Preußen gewann die Schule schon deshalb an Bedeutung, weil sie ein vortreffliches Mittel war, die durch die segenreiche Union der lutherischen und reformierten Gemeinden geschaffene Spannung zu mildern und auszugleichen.

Es ist fast selbstverständlich, daß das Beste an dem erfreulichen Aufschwunge des Lehrerstandes der erhöhten Thätigkeit seiner Mitglieder zuzuschreiben ist. Die Begeisterung für den Beruf, für die eigene Fortbildung, für die gemeinsame Arbeit in Vereinen und Konferenzen hatte bisher niemals einen so kräftigen Ausdruck gefunden. Die Standesehre und Standesrücksichten, untrügliche Zeichen eines ausgebildeten Standesbewußtseins, machten sich jetzt bei der Mehrheit der Lehrer geltend und regelten ihre Stellung zu verschiedenen Fragen, die sie angingen. Wie sehr der Aufschwung nach der idealen Seite hinneigte, wird schon dadurch bewiesen, daß die Besoldung der Lehrer durchaus nicht gleichen Schritt hielt mit den die Hebung kennzeichnenden Errungenschaften. Was darin geschah, konnte den Stand nicht

von den traurigen Merkmalen befreien, die ihm aus der frühern Zeit anhingen.

Auch jetzt noch wurden aus den Lehrerkreisen Klagen vernommen; denn in manchen deutschen Landschaften erhielten sich die alten kümmerlichen Zustände unverändert fort. Sie sollen nicht übergangen werden; aber so vielfach sie auch noch vorhanden waren, sie können doch das angenehmere Bild nicht trüben, das wir von dem Leben und Wirken der deutschen Lehrer darstellen wollen. Nach einem bekannten Ausspruche Dinters, den er auf seiner Fahrt nach Königsberg vor einigen Berliner Pädagogen machte, ist das Schulwesen einem Wagen gleich, der auf vier Rädern rollt: Bildung, Besoldung, Aufsicht, Freiheit. „Zertrümmern Sie“, so fuhr Dinter fort, „hier in Berlin eins von diesen Rädern, so geht das ganze Karretchen nicht von der Stelle!“ Nach diesen vier Gesichtspunkten wollen wir im folgenden die Geschichte der deutschen Volksschullehrer in nähere Betrachtung ziehen.

1. Bildung.

Durch nichts wird der Fortschritt in der Hebung des deutschen Volksschullehrerstandes besser gekennzeichnet, als durch die Thatsache, daß jetzt die Vorbereitung der Lehrer für das Schulamt in besondern Bildungsanstalten zur Regel wurde. Der Wunsch der Menschenfreunde, das Sehnen der für die Anerkennung ihres Standes kämpfenden Lehrer ging endlich in Erfüllung. Wohl reichten die bereits vorhandenen und die neugegründeten Seminare nicht hin, so viele Zöglinge auszubilden, daß alle unbesetzten Lehrerstellen mit ihnen versehen werden konnten. Ein beträchtlicher Teil der Lehrer gelangte auf den alten bekannten Wegen ins Schulamt. Aber es wurde jetzt immer mehr zur Gewißheit, daß dies nur ein Notbehelf war, durch mißliche Verhältnisse einstweilen noch geboten. Die Schulmänner sprachen es jetzt unumwunden aus, daß mit solchen Lehrern, die durch die bekannten Hinterthüren ins Schulhaus gekommen waren, aufgeräumt werden müsse, wenn die Volkserziehung und der Lehrerstand auf die Höhe gebracht werden sollten, die man beiden wünschte. Harnisch forderte kurz und bestimmt: „Von dem Volksschullehrerstande sind in Zukunft so viel als möglich alle diejenigen auszuschließen, welche seiner Würde vorzüglich geschadet haben. Hierzu sind zu rechnen:

1) alle diejenigen alten Soldaten und Unteroffiziere, welche einzig und allein in das Volksschulamt kamen, um darin eine Versorgung zu erhalten und denen eine Thorschreiberei oder sonst ein Stück Brot ebenso lieb gewesen wäre;

2) alle Bedienten und dienstbaren Geister, welche von den Gutsherren auf diese Weise auch zu kleinen Herren gemacht wurden, bisweilen noch mit einigen stillen Nebenbedingungen;

3) alle die, welche bloß ihrer lauten und durchgreifenden Stimme wegen zu Küstern augestellt wurden, wenn sie auch nichts vom Schulwesen wußten;

4) alle Zöglinge von gelehrten Schulen, welche in den Singchören aufwuchsen und sich nie um etwas anders bekümmert haben als um einen Baß oder das Orgelschlagen;

5) alle diejenigen alten Kandidaten, die in ihrem Leben nicht so viel lernen konnten, daß sie ins Predigtamt eingingen, und nun sich aus bloßer Noth und Verzweiflung in die dürftigen Rektorate der kleinen Städte begeben."

Vergegenwärtigen wir uns den Stand der Seminare im 18. Jahrhundert, die geringe Unterstützung, die ihnen der Staat zu teil werden ließ, ferner ihre ungenügende Anzahl, so verstehen wir die volle Bedeutung der Thatsache, daß jetzt die Seminarbildung von den meisten deutschen Staaten als das nächste und wichtigste Mittel angesehen wurde, der Schule und dem Lehrerstande förderlich zu sein. Es ist nicht möglich gewesen, die Zahl der bestehenden Seminare aller deutschen Länder in diesem Zeitabschnitt festzustellen. Von dem Bildungseifer einiger Staaten darf man nicht mit Sicherheit auf das Ganze schließen; aber er wurde Vorbild und Beispiel für die übrigen, und hinsichtlich der geistigen Bildung war Deutschland damals glücklicherweise einiger, als hinsichtlich der politischen. Das beste Vorbild in dem rüstigen Fortschritt auf diesem Gebiete gab Preußen.

Kein Staat hat jemals so große Mittel aufgeboten, so große Kräfte in Bewegung gesetzt, als Preußen unter der Verwaltung des Ministers von Altenstein, um Volks- und wissenschaftliche Bildung zu heben. Das Ziel war kein andres als Veredlung des Lebens in allen Ständen. Bei dem Tode Friedrich Wilhelms III. waren 6 Universitäten, 120 Gymnasien, eine noch größere Zahl Real- und höherer Volksschulen, 38 Schullehrerseminare nebst 7 Hilfsseminaren und 30000 Volksschulen vorhanden. Der sechste Mensch in Preußen war ein Schulkind. Wie diese Fürsorge sich gesteigert hatte, ergiebt sich aus folgender Übersicht. 1806 hatte der preußische Staat 11 Seminare, 1828 28, 1831 34, 1837 45, 1849 46 mit über 2000 Zöglingen, 1859 48. Jütting behauptet, daß die preußische Volksschule in den zwanziger und dreißiger Jahren die beste in Deutschland gewesen sei. Die Schöpfung eines eignen Ministeriums für die geistlichen und die Unterrichtsangelegenheiten i. J. 1817 bedeutete schon einen großen Schritt der preußischen Regierung. Es war ein glücklicher Griff, dieses neue Ministerium der Leitung des Ministers von Altenstein zu übergeben, dem in erster Reihe zu verdanken ist, daß die lauernde Reaktion auf lange zurückgedrängt wurde. Was er und seine Staatsräte Nikolovius, Süvern, Beckedorff und Dreist, was die Seminardirektoren und die Seminarlehrer, was die Schulräte — v. Türk, Klöden, Otto Schulz, Natorp und Zerrenner — für die Seminare und für die Hebung der Volksschule gewirkt haben, war für diese Zeit beispiellos in und außer Deutschland. Auf Befehl des Königs wurde von Süvern ein Schulgesetz ausgearbeitet und vielfach beraten. Es umfaßte 119 Paragraphen. Der Entwurf wurde nicht Gesetz zum Leidwesen der Lehrer und noch mehr der Lehrerfreunde.

Harnisch klagte: „Leider kam das Gesetz nicht zur Ausführung, und dies war der Meltau, der mit einem Male auf das preußische Volksschulwesen fiel.“ Harnisch behauptet sogar, der Schmerz des Staatsrates Süvern über den begrabenen Entwurf[1]) sei die Ursache von dessen Tode gewesen. Bei der Zusammensetzung der Kommission, die den Gesetzentwurf fertigstellen sollte, war Altenstein auf sehr höfliche Art vom Vorsitz ausgeschlossen worden. Wahrscheinlich hat Clausnitzer recht, wenn er in der Verstimmung darüber die Erklärung für die auffallende Kälte findet, welche der Minister dem Entwurfe entgegenbrachte. Die Gründe für das Schicksal des Entwurfs sind jedoch hauptsächlich in der Rücksicht auf die damaligen politischen Strömungen, in dem Widerstande der Geistlichen und in dem Widerstande der adligen Schulpatrone zu suchen, die zu den Schullasten stärker herangezogen werden sollten.[2])

Mit dem Eintritt Beckedorffs in das Ministerium (1819) beginnt der Aufschwung der preußischen Seminare. Mit einem Herzen für die Volksschule, wie ehemals Rochow, war er für diesen Zweig der Verwaltung ausschließlich thätig, so daß er mit Recht der Vater der Seminare genannt wurde. Sein Grundsatz war: „Um gute Schulen zu bekommen, muß man gute Lehrer haben.“ Er bereiste die Seminare und sorgte dafür, daß die Seminarlehrer Einsicht in andere Lehrerbildungsanstalten erhielten; für die bereits im Amte stehenden Lehrer richtete er Nachhilfekurse an den Seminaren ein.

Der Eifer der Staatsbeamten teilte sich natürlich auch denen mit, die zur Bildung der künftigen Lehrer in den Seminaren berufen worden waren. Wie auf andern Gebieten des Staats- und Gesellschaftslebens, so geht auch im Schul- und Unterrichtswesen ein neuer frischer Zug von oben schnell auf die unten stehenden Beamten über,

---

[1]) Eine etwas kindliche Auffassung von dem Scheitern des Schulgesetzes hatte Thilo. Er meinte, daß der König und seine Räte sich ihres rechtschaffenen Willens so deutlich bewußt gewesen wären, daß ihnen der Gesetzesbuchstabe überflüssig erschien. Dazu mochte man des richtigen Glaubens gewesen sein, daß sich für das Gedeihen des eigentlichen Schullebens aus einem Gesetz eine vermehrte Anregung nicht ergeben konnte. — Warum dann aber die Mühe, den Entwurf aufzustellen und zu beraten?

[2]) Der Entwurf wurde den Oberpräsidenten der Provinzen und auch den Bischöfen zur Begutachtung vorgelegt. Die Gutachten der einen und die maßlosen Forderungen der andern lassen recht erkennen, wie weit die Meinungen auseinandergingen, und wie leicht die Regierung, die eine tiefgehende Verstimmung und Aufregung des Volkes vermeiden wollte, zu dem Schlusse kommen mußte, daß es das beste sei, den Entwurf zu den Akten zu legen. Die Bischöfe griffen auf sehr alte Beschlüsse zurück, um zu begründen, daß alle Schulsachen Angelegenheiten der Kirche seien. Diesem Grundsatze gemäß stellten sie denn auch ihre Forderungen. Die Lehrbücher in katholischen Anstalten zu bestimmen, sei Sache des Bischofs, ebenso die Ernennung der Lehrer, — sogar an Gymnasien. An höhern Schulen seien die Lehrer am besten aus dem geistlichen Stande zu wählen. Die Seminare müßten unter Leitung des Bischofs stehen; er habe Direktoren und Lehrer zu ernennen und die Stipendien zu verteilen. Die Genehmigung der Ministerialbehörde sei nicht nötig, da der Bischof für seine Handlungen die Genehmigung der weltlichen Obrigkeit nicht bedürfe u. s. w.

wie umgekehrt die Erkaltung des Eifers an der leitenden Stelle mit überraschend feiner Empfindung unten verspürt und aufgefaßt wird. Oft war die Begeisterung das einzige, was die Seminarlehrer ihrem wichtigen Amte entgegenbrachten. Es läßt sich vieles damit ausgleichen, allein vor Fehlern bewahrt es nicht, und diese sind denn auch in dem Seminarwesen jener Zeit nicht selten zu finden.

Als Entschuldigung möge dienen, daß eine geläuterte, erprobte Pädagogik, wie die Gegenwart sie kennt, im Anfange dieses Zeitabschnittes noch nicht ausgebildet war, und daß bei der Neuheit dieser Anstalten der breitgetretene Gewohnheitspfad vergeblich gesucht wird, den unselbständige Naturen sonst mit einiger Sicherheit einschlagen. Die Begeisterung früherer Jahrzehnte hatte nicht vermocht, ein durchgreifendes Lehrsystem zu bilden; es fehlten die Kräfte dazu; die Begeisterung erhielt nur die Keime des Guten. Auch wenn jetzt die Seminardirektoren und die Seminarlehrer sich bemühten, das Rechte zu finden, so war das sehr schwierig und bewahrte nicht vor Irrtümern. Man sehe sich die Reihe der großen Pädagogen bis 1800 an und frage sich, ob nach ihren Grundsätzen ein Musterseminar ohne weiteres eingerichtet werden konnte. Kaum eine einfache Schule. Die buchstäbliche Befolgung ihrer Grundsätze, selbst die Nachahmung ihres Beispiels mußte auf Irrwege führen, wenn man nicht verstand, ihre Ideen erst zu gestalten und zu verwirklichen. 'Wörtlich genommen, waren diese großen Ratgeber oft recht fragliche Wegweiser.[1]) Es ist das große Verdienst der Pädagogen unseres Jahrhunderts, diese Ideen auf die verschiedenen Schulanstalten angewendet und zur Geltung gebracht zu haben, reiner und praktischer, als die Urheber es selbst ahnten. Doch geschah dies weder in kurzer Zeit, noch in gleich vollendeter Art. Dazu fanden sich viele, die das Neue und Gute verdächtigten und verfolgten. Der Minister von Altenstein dachte das ganze Schulwesen mehr selbständig als in Verbindung mit der Kirche. Darum gewährte er gutwillig der Pestalozzischen Schule Eingang in Preußen, zum Schrecken derer, die allerlei Entsetzliches dahinter witterten, bedenkliche Richtungen für die Volksschullehrer und schlimme Nützlichkeitsschulen für das Volk. Der Prediger Pustkuchen-Glanzow veranlaßte mit seinem anschuldigenden Buche „Kritik der Schulen"[2]) 1824 viel Geschreibe,

[1]) Es sei hier an Dinters Selbstbekenntnis erinnert. „In Pestalozzi hatte ich mich anfangs geirrt. Ich nahm seine Bücher nach Buchstaben und Form, ohne den Geist und Zweck zu durchschauen. Auch schadeten dem Ehrenmanne die übertriebenen Lobeserhebungen seiner Anbeter. . . . Aber nach einigen Jahren drang ich fortstudirend in den Geist des Mannes ein, nahm nie seine Weitschweifigkeit an, sondern lebte des Glaubens: Über einen Graben, den das Kind ohne Gefahr aus eigener Kraft überspringen kann, darf ich's nicht hinüberheben."

[2]) Er macht darin den Männern der neuen Richtung den Vorwurf, daß sie in den Volksschulen nicht nur die Elemente — Lesen, Schreiben und etwa Rechnen und Singen — lehren, sondern die Volksaufklärung fördern, die Anhänglichkeit an religiöse und bürgerliche Formen brechen und der neuen Weisheit den Weg bereiten wollten. Über die Lehrer sagt Glanzow: „Es entstanden die Seminare, welche die neuen Zwittergeschöpfe erst schaffen, den Stand, der noch immer zwischen Thür und Angel steckt, zuerst als einen eigenen constituiren sollten. Sie wurden

desgleichen Krummacher mit seiner „Volksschule im Bunde mit der Kirche". Daß die Schulen ins Heidentum gefallen seien, war Krummachers stete Klage. Solche Angriffe hatten zur Folge, daß die Regierung es für nötig hielt, auch den Seminardirektoren den Rat zu erteilen, nicht zu rasch zu handeln und in der Gegenwart nicht zu viel zu wollen. 1822 schon hatte das Ministerium Altenstein verfügt, „daß es nicht auf Viel und Mancherlei, sondern auf gründliches Wissen ankomme, daß das Nothwendige und Unentbehrliche zunächst und recht gelehrt werden müsse". Die Bestimmung war gut gemeint; vor Irrtümern konnte sie wegen ihrer allgemeinen Fassung ebensowenig bewahren, wie die ungebundene Freiheit, die an andern deutschen Seminaren gestattet war.

Die Leiter der Seminare waren fast durchweg Theologen. In den katholischen Anstalten war das Gegenteil ohne weiteres ausgeschlossen; in den protestantischen lag der Brauch meistens in der Art der Entstehung des Seminars begründet. „Mit Andacht", erzählt Harnisch, „habe ich oft die Beschreibungen von dem ersten Entstehen einer Bildungsanstalt für Volksschullehrer gelesen. Ein wohlmeinender Geistlicher kam darauf, in einigen Tagen, späterhin in einigen Wochen, Monaten den Lehrern eine gewisse Lehrart wenigstens beizulegen." Wuchs aus diesen kleinen Anfängen nun ein Neben- oder gar ein Hauptseminar empor, so war es selbstverständlich, daß der Geistliche die Leitung behielt, oft noch neben seinem Pfarramte. Und trat er zurück, so wählte die Behörde zu seinem Nachfolger wieder einen Geistlichen, weil sie mit dem ersten gute Erfahrungen gemacht hatte, und weil ein anderweitiger Ersatz schwer zu finden gewesen wäre. So richtig dies für jene Zeit war, so wenig begründet ist die Forderung in der Gegenwart, die Seminardirektorstellen ausschließlich mit Theologen zu besetzen. Die rechte Förderung der Schule und der Volksbildung, die Hebung des Lehrerstandes kommen freilich bei solchen Grundsätzen nicht in Betracht, besonders dann nicht, wenn bei der Berufung der Seminardirektoren die Frage leicht genommen wird, ob sie im Unterrichts- und noch mehr im Volksschulwesen auch die hinreichende Erfahrung sich erworben haben.

Nicht alle Seminardirektoren glichen einem Dinter, einem Harnisch, einem Zahn und einem Dreist; aber sie ließen doch alle den Feuereifer dieser Männer auf sich einwirken und begeisterten sich für ihren verantwortungsreichen Beruf. Sie hatten keine leichte Aufgabe. Dinter war als Seminardirektor zu 32 Stunden wöchentlich ver-

---

gleich anfangs im Charakter von Schulmeister-Universitäten angelegt. Nicht wie man hätte denken sollen, wurde den jungen Männern blos eine geprüfte, am besten befundene Methode für jedes Unterrichtsfach eingeschärft und eingeübt, nein, sie sollten selbst denken (wie schrecklich!), selbst versuchen, selbst wählen, combiniren. . . . Aber nur durch einen solchen combinirten Bildungsgrad erreichte man den Hauptzweck. Man förderte einen Stand in das Volk, der seiner Natur nach noch ungleich mehr verbreitet ist, wie der eigentliche geistliche . . . . Man constituirte mit dem Stande die ganze neuere Partei."

pflichtet, und die Vorbildung der Zöglinge war meist nicht derart, daß er und seine Kollegen ohne redliche Arbeit Ehre mit ihnen einlegen konnten. Aber alle waren in der Ausübung ihres Berufes selbständig; keine Staatsbehörde trat ihnen maßregelnd entgegen und lehrte sie die schwere Kunst, durch künstliche Hemmung die lernbegierige Jugend zurückzuhalten und den Geist zu veröden. Die Mehrzahl der Seminaristen hatte das Bewußtsein, daß sie einer wichtigen Sache ihre Kraft widmeten, und daß sie nur durch treue Arbeit in der Schule und durch ihre fernere Ausbildung die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen könnten.

Infolge der größern Aufmerksamkeit, die jetzt den niedern Schulen und ihren Lehrern geschenkt wurde, stieg auch das Ansehen der Seminardirektoren und der Seminarlehrer. Die Bereitwilligkeit, mit welcher jetzt Minister, Regierungen und Schulräte auf die Wünsche der Leiter der Lehrerbildungsanstalten eingingen, ist dafür ein Beweis, sowie die öffentliche Anerkennung, welche ihnen von den Behörden zu teil wurde. Am deutlichsten wurde ihnen dies in Nassau bekundet. In dem Organisationsedikt für die nassauischen Schulen vom 24. März 1817 ist eine Rangordnung der Seminarlehrer enthalten, in der es heißt: „Die Lehrer an dem Schulseminarium und die Konrektoren haben den Rang eines Amtssekretärs, die Prorektoren und die Lehrer an der landwirthschaftlichen Schule den eines Landoberschultheiß, der Direktor des Schulseminariums, die Rektoren, die Professoren des Gymnasiums und des theologischen Seminariums den eines charakterisirten Raths, der Direktor des Gymnasiums den eines wirklichen Kollegialraths. Alle, mit Ausnahme der Professoren zu Herborn, müssen die ihrem Range angemessene Civiluniform tragen."

In der äußern Einrichtung der Seminare war kaum eine Änderung gegen früher zu bemerken. Ein einfaches Gebäude, vor Alter ehrwürdig, mit zwei oder drei schlechten Klassenzimmern und mit einer, vielleicht mit zwei Übungsschulklassen [1]) daneben war die übliche Anlage, wenn die Anstalt nicht einem Waisenhause oder einer Taubstummenschule als Nebenanstalt beigefügt war, deren Leiter dann auch dem Seminar vorstand. [2])

---

[1]) Die Seminare in Königsberg und Braunsberg fand Dinter seltsamerweise ohne Übungsschule. In seinem Gesuch um Abhilfe sagte er daher: „Wenn unser Waisenhaus (in Königsberg) auch ein Schullehrer-Seminar ist, so ist's wenigstens eine Schuhmacher-Werkstatt ohne Leder."

[2]) In dem Schulgesetzentwurf v. J. 1819 heißt es in betreff der Seminare: „Die Vorbereitung zum Schulamt geschieht in der Regel in den Seminaren. Jede Provinz muß deren mindestens eines haben. Kein Seminar darf mehr als 60—70 Präparanden überhaupt aufnehmen. Für die Schulen der beiden christlichen Konfessionen sollen besondere Seminare errichtet werden. Die Anstalten sind an Orte mittlerer Größe zu legen und möglichst an Waisenhäuser u. s. w. anzulehnen. Eine Sonderung in Seminare für Stadtschulen und solche für Elementarschulen findet nicht statt." In dem Gutachten über das Gesetz fand der Plan, die Seminare mit den Waisenhäusern in Verbindung zu bringen, keine Billigung, da man voraussetzte, die Regierung habe dabei nur den Zweck, aus dem Waisenhause die Seminarzöglinge zu erhalten.

Daß die Begeisterung für die Volksschule und die Ausbildung der Lehrer damals ins Ungemessene ging, wurde schon durch den Umstand verhindert, daß die Seminarklassen sich aus den gleichen Kreisen füllten, wie bisher. Die Söhne der Handwerker, der kleinen Beamten und der kleinen Bauern waren am meisten vertreten. Mit der wachsenden Zahl der Lehrer selbst war es natürlich, daß sich jetzt auch die Söhne der Lehrer häufiger im Seminar einfanden, als Mitglieder der Lehrergeschlechter, die nun schon im fünften oder sechsten Gliede in der Volksschule walteten, zuweilen auf derselben Stelle; daß auch ganz- oder halbausgelernte Handwerker die Lehrerlaufbahn betraten, kann nicht auffallen. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands war nicht glänzend; die Verbindung des Schulamtes mit der Ausübung irgend eines Handwerks war noch immer verlockend; sie war auch nicht geradezu verboten oder mit der Standesehre unverträglich, so wenig auch der echte Schulmann davon wissen wollte. Doch wurden nach den Befreiungskriegen die ehemaligen Handwerksgesellen allmählich seltener. Unter den von 1816—1829 in Klein-Dexen eingetretenen Zöglingen waren 20 Handwerker, 2 Schreiber und 3 Kaufleute.[1])

In betreff der Aufnahme ins Seminar bestand kaum innerhalb eines größern Staates eine Einmütigkeit, viel weniger innerhalb Deutschlands. Aus der oft ausgesprochenen Klage, daß die Lehrer zu früh ins Amt kämen, ist schon zu entnehmen, daß die Präparanden früher eintraten oder doch früher das Seminar verließen als in der Gegenwart. Hinsichtlich der Länge der Ausbildungszeit herrschte ebensowenig eine Übereinstimmung. Die bessern Seminare hatten einen dreijährigen Kursus. War der Lehrermangel groß und der Staatsschatz klein, so begnügte man sich mit einem zweijährigen Kursus, ja, wohl mit einer noch kürzern Zeit. In Baden wurde laut einer Verfügung v. J. 1821 von dem Präparanden verlangt, daß er einen gesunden, gebrechenfreien Körper und äußere Anstelligkeit, gutes Sprachwerkzeug und eine klangvolle Stimme habe, von solchem Umfange, daß dieselbe auch die höhern Töne der üblichen Choralmelodien noch wohllautend angeben könne; Fassungskraft, Bildungsfähigkeit, Neigung zu geistiger Thätigkeit, ein frommes Herz, Bescheidenheit, wohlwollenden Sinn und ein nicht unfreundliches Äußere. In den von Beckedorff 1825 bis 27 herausgegebenen Jahrbüchern des preußischen Volksschulwesens wird unter anderm vom Lehrer gefordert: „Ein Lehrer soll gesunde Sinne und gesunde Gliedmaßen haben. Kurzsichtigkeit, hartes Gehör und verkrüppelte Gestalt machen zum Lehrstande fast unfähig, erschweren wenigstens in hohem Grade die Erfüllung der Pflichten. Auch wer eine schwache Brust oder hektische Konstitution hat, bleibe davon.[2])“

---

[1]) Vergl. Bd. II, S. 27.

[2]) In dem Gesetzentwurf von 1819 wird für die Aufnahme ins Seminar gefordert: „Niemand soll aufgenommen werden, der nicht das in der Elementarschule verlangte Pensum in Religion, Deutsch, Rechnen und Schreiben besitzt. Der Unterricht und die Übungen im Seminar erstrecken sich auf alle in der Elementarschule zu treibenden Gegenstände. Der Kursus ist dreijährig.“

In Zeiten geringen Zuzugs zum Seminar nahm man es begreiflicherweise mit solchen Verfügungen nicht streng und ließ auch Krüppel an Geist oder Körper zu, nicht zum Segen der Schule und nicht zur Ehre des Lehrerstandes.

Die Mehrzahl der Seminare waren Externate. Die Seminaristen wohnten bei kleinen Bürgern oder Handwerkern; für geringes Geld erhielten sie Wohnung und Beköstigung, beides meist in der Güte, daß keine Gefahr war, sie könnten im Hinblick auf die sehr bescheidene Zukunft verwöhnt und verzogen werden. Es war durchaus nicht zu befürchten, daß hier die Keime des Hochmuts in sie gelegt wurden, den man ihnen später so häufig zum Vorwurf machte. Schon damals wurde die Frage aufgeworfen, wo das Seminar für Landschullehrer am besten aufgehoben sei, in einer großen oder mittleren Stadt oder auf dem Lande. Dinter wollte die Frage nicht beantworten, spricht aber so ausführlich von dem Vorteil, den seine Seminaristen von dem Aufenthalt in Dresden hatten, daß es nicht zweifelhaft ist, welchen Ort er bevorzugt hätte. Seine Zöglinge hatten Gelegenheit, Privatstunden zu geben, und gewannen dabei an Gewandtheit im gesellschaftlichen Benehmen und erhielten auch an Geld soviel, daß sie, wie Dinter nicht ohne Stolz bemerkt, Stellen mit kaum 40 Thlrn. nachher nicht angenommen hätten.

War das Seminar ein Internat, so zahlten die Zöglinge ein geringes Kostgeld, das für manchen doch noch unerschwinglich blieb. In einem neuerrichteten bayrischen Seminar betrug das Kostgeld täglich 27½ Kreuzer. Der Kreisdirektor von Orenberg berichtet 1815, daß die Kost „hinreichend reinlich und schmackhaft gekocht" gewesen sei. Da die Mehrzahl der Seminaristen arme Schullehrersöhne waren, gab der Kreisschulfond in einem Jahre 3476½ Gulden zum Kostgelde. In dem Dresdener Seminar, das nur 12 Zöglingen Frei- und Koststellen bot [1]), hatte die Verwaltung mehr darauf gesehen, wie das Rechnungswesen erleichtert, als wie der Hunger der Seminaristen gestillt werden möchte. Es war daher, wie Dinter mitteilt, festgesetzt: „Der Seminarist erhält an den zwei Fleischtagen wöchentlich (nicht so oder so viel an Gewicht, sondern) für so und so viel Groschen Fleisch. Ebenso waren Brot, Erbsen, Grütze und anderes Gemüse nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Preise bestimmt worden. Man hatte dabei alles nach Maßgabe der wohlfeilen Zeiten eingerichtet, in denen das Seminar gegründet wurde. Aber nun — sowie einer der genannten Artikel theurer wurde, bekamen die Seminaristen an Quantität weniger. In den fünf Gemüsetagen wurde gegeben zum Frühstücke 2, zu Mittage 4, zu Abend 3 Pfennig für die Person." Dinter machte einen Bericht, der mit den Worten schloß: „Es schmerzt mich innig, zu sehen, daß Jünglinge, die landesherrliche Kostgänger heißen und sind, fast täglich hungrig vom Tische aufstehen." Reinhard, der nächste Vorgesetzte Dinters, war an dem Tage, an dem er den Bericht em-

[1]) Vergl. Bd. II, S. 29.

pfing, bei einem Minister eingeladen. Als bei der Tafel das Lob der sächsischen Regierung gesungen und das Glück Sachsens gepriesen wurde, bemerkte Reinhard: „Das ist wahr. Wissen auch Ew. Excellenz, daß der Landesherr jetzt Jünglinge, die zu den gebildeten Ständen gehören, fünf Tage der Woche täglich mit 9 Pfennigen abspeist?“ Man lachte und hielt das für Scherz. Es erfolgte der Beweis durch Dinters Bericht, und die Folge war, daß die Seminaristen wenigstens das Brot nicht mehr nach dem Preise, sondern nach dem Gewichte erhielten. Später hatte Dinter Gelegenheit, auf einen reichen Geizhals soviel Einfluß zu gewinnen, daß dieser dem Seminar 6000 Thlr. schenkte zur Verbesserung der Kost und zur Krankenpflege.

Der Unterricht auf den Seminaren war selbstverständlich unentgeltlich. Der preußische Staat forderte indessen sowohl für diesen als auch für die den Zöglingen gezahlten Unterstützungen und Beihülfen zum Kostgelde als Gegenleistung, daß jeder auf dem Seminar Ausgebildete sich verpflichtete, die erste beste Stelle zu übernehmen und sie wenigstens drei Jahre zu verwalten, eine Maßregel, von der Harnisch in treuer Fürsorge für die Volksschullehrer bemerkt: „Ein Gesetz, das den Seminaristen vorschreibt, daß sie auch schlechte Ämter annehmen, oder sonst gänzlich auf Ämter verzichten sollen, ist ein Schutzengel aller schlechten Schulwirthschaft.“

Es ist gewiß, daß fast in allen Seminaren fleißig gearbeitet wurde. Mäßig war das, was die Präparanden an Kenntnissen mitbrachten, und in kurzer Zeit sollte doch viel erreicht werden. An eine Übereinstimmung in den Zielen war auch jetzt noch nicht zu denken. Es kam alles auf den Direktor an. Kannte er die Volksschule und die dereinstige Aufgabe der Seminaristen, so hielt sich der Lehrplan in den Grenzen. Hatte man aber bei seiner Berufung keinen Wert auf diese Erfahrung und Kenntnis gelegt, so zeigte der Lehrplan wunderliche Blüten. Verordnungen der Landesbehörden schützten wenig, weil sie meistens zu allgemein gehalten waren und darum die verschiedensten Auslegungen vertrugen. Dr. Eilers, der später im preußischen Kultusministerium unter Eichhorn thätig war, besuchte 1819 das neu errichtete Schullehrerseminar zu Idstein (Nassau) und fand den Direktor Denzel, der in Heidelberg sein Lehrer im Hebräischen gewesen war, eifrig beschäftigt, seine Schüler in die ethischen und anthropologischen Ideen der Friesischen Philosophie einzuführen. Von der Schulmeisterkunst verstand der vortreffliche, für alles Edle begeisterte Mann nichts. Denzel blieb lange in seiner Stellung. 1836 schlug er das Französische als Unterrichtsgegenstand für das Seminar vor.

Dinter hatte vernünftigere Grundsätze. Nicht die Menge der Kenntnisse macht den Lehrer, sondern die Klarheit, die Bestimmtheit und die Gewandtheit im Vortragen. Er sagte selbst, daß er dadurch nicht die gelehrtesten Seminaristen, aber gute und gewandte Lehrer erhielt. Man glaube aber deshalb nicht, daß auf Dinters Seminar nur wenige Unterrichtsgegenstände getrieben wurden. Außer den bekannten technischen Fächern wurde unterrichtet in Glaubens- und Sitten-

lehre, in der biblischen Geschichte, in Bibelkunde und Bibellektion, Pädagogik, Methodik, Rechnen, Sprachlehre, Naturkunde, Geographie und Geschichte. Der Lehrer muß, das war Dinters fester Grundsatz, mehr wissen, als der Bauernknabe zu erfahren braucht. Darum ging er im Rechnen bis zum Ausziehen der Quadratwurzel, übte die Anfänge der Algebra und die Lehre von den Irrationalzahlen. Unbekanntschaft mit dem Bau des menschlichen Körpers konnte er einem Schulamtskandidaten auch nicht verzeihen.

In den preußischen Seminaren war die Zahl der Unterrichtsfächer bei dreijährigem Kursus nicht geringer als auf den sächsischen, und selbst auf den Anstalten mit zweijährigem Kursus konnte soviel gethan werden, daß Dinter von einer solchen — vom Dexener Seminar — sagen konnte, er sehe dort sein Dresdener Seminar wieder um ihn her aufleben.[1]) Trotz Pustkuchen-Glanzow und seiner Anhänger ließ die Regierung den Seminardirektoren ziemlich freie Bewegung in dem Lehrplane. Im Sinne jener Gegner wurde zwar diese Freiheit gemißbraucht, im Sinne einer richtigen, vernünftigen Lehrerausbildung selten. Die Seminare gaben daher auch kaum der Regierung eine Veranlassung zu sorgfältiger Überwachung oder auffallenden Einschränkungen. Nur die Breslauer Seminare machten hierin eine Ausnahme. Sie standen in dem Rufe, den Bestrebungen der Hochschulen zuzuneigen, die von allen Fürstenhöfen mit soviel Angst und Besorgnis betrachtet wurden. Schon 1815 hielt es die preußische Regierung für ratsam, die beiden Breslauer Seminare unter die Oberaufsicht eines Universitätsprofessors zu stellen. Dieser war ganz der Mann dazu und entdeckte sogleich die schlimmen Auswüchse der neuerungssüchtigen Zeit; er verbot sofort — das Turnen als staatsgefährlich, sogar das Tragen leinener Beinkleider, weil sie demagogisch wären. Auch den Unterricht in der Geometrie fand er bedenklich, weil sich die Schullehrer in die Gemeindeteilungen einmischen könnten; selbst an dem Botanisieren nahm er Anstoß. Glücklicherweise glaubte die preußische Regierung damals nicht auch den andern Seminaren so treffliche Wächter geben zu müssen. Sie boten — wie die Breslauer Anstalten auch — in der That nichts Beunruhigendes. Denn im ganzen wurde überall schlicht und einfach erzogen und gelehrt. Das zweite Programm des Mattheiser Schullehrerseminars bei Trier v. J. 1817 führt als nötige Schultugenden des Lehrers an: „a. ungeheuchelte Gottesfurcht, b. Liebe zu den Kindern, c. männliche Ernsthaftigkeit, d. beständige, frohe Heiterkeit, e. Geduld und Sanftmuth, f. Herablassung zu den Kleinen, g. beständiger Fleiß und Eifer, h. Wohlanständigkeit.“ Als Erzieher soll er sein: „a. ein

[1]) Es hieße zuviel verlangen, daß es in allen Seminaren mit zweijährigem Kursus ebenso gewesen sein sollte. Harkort hob 1842 in seinen Bemerkungen über „die Preußische Volksschule und ihre Lehrer“ hervor, daß in einigen Anstalten noch keine Geschichte, keine Naturwissenschaft und keine Geographie gelehrt werde. Dies mögen damals schon die Anzeichen des Rückschritts gewesen sein; ursprünglich hatten auch diese Seminare die Fächer auf dem Lehrplan.

rechtschaffener Mann, b. ein untadelhafter Bürger, c. das würdigste Mitglied seiner Gemeinde, d. der treueste Freund seines Seelsorgers, e. der beste Vorsteher seiner Familie, f. ein thätiger Christ, g. ein Beispiel in Wort und That zu allem Guten."

Der Umgang der Seminarlehrer mit den Zöglingen hatte nichts von finsterer Strenge. Freiheit, Arbeit und Liebe waren neben dem religiösen Sinne die Hauptmittel, durch die Dinter seine Jünglinge zum Ziele zu führen suchte. Der Seminarist ist, war seine Meinung, nicht Knabe, er ist Jüngling, der nach wenigen Jahren Lehrer sein soll. Für ihn giebt's keine Strafe, am allerwenigsten Schläge. Außer der Lektionszeit fragte Dinter seine Seminaristen auch nicht, wo sie gewesen wären. Sie mußten sich nur zur festgesetzten Stunde zu Hause einfinden. Daß seine Schüler im Unterricht Einwendungen machen und Zweifel erheben durften, war bei ihm, der darin nur Zeichen von selbständigem Denken sah, fast selbstverständlich. Die Seminaristen nahmen sich sogar die Freiheit, bei der Abgangsprüfung, die öffentlich gehalten wurde, dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, Oberhofprediger Reinhard, auf seine Einwendungen zu antworten und mit ihm zu streiten, so daß einer der Zuhörer einmal sagte: „Gott, was wollen das für Schullehrer werden! Sie widersprechen dem Oberhofprediger. Wie werden sie es mit den Pfarrern machen!" Mit solchen Ansichten stand Dinter nicht allein da. Er erzählt mit unverkennbarer Freude, daß in den ostpreußischen Seminaren die Seminaristen nach den gleichen Grundsätzen behandelt wurden, was denen freilich, die in dem Lehrer nur einen demütig aufwartenden, gehorsamen Küster und Diener zu sehen gewohnt waren, als eine Auflehnung gegen göttliche und menschliche Ordnung erschien.

Die Abgangsprüfung wurde meist unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Konsistoriums oder des in Preußen seit 1826 bestehenden Provinzialschul-Kollegiums abgehalten. Es wurde meist eingehender geprüft als heute. Auf sechs Zöglinge wurden im Dresdener Seminar sieben Stunden Prüfungszeit gerechnet; waren mehr, so dauerte die Prüfung zwei Tage. Prüfungsgegenstände waren: Katechisation in der Ober- und Unterklasse, Glaubens- und Sittenlehre, Bibelerklärung, biblische, Religions-Geschichte, Gesang, Arithmetik (Mathematik blieb unberührt), Sprachlehre des Deutschen und Nebenkenntnisse. Als Vorsitzender der Prüfungskommission prüfte Dinter in dem ostpreußischen Seminar fast ganz allein, weil es, wie er meinte, dem Ganzen mehr Sicherheit gäbe, wenn es auch Lehrer und Schüler mehr anstrengte. Wer auch in den Nebenfächern gute Kenntnisse zeigte, erhielt auf dem Zeugnis den Zusatz: „Er ist fähig, auch an einer städtischen Elementarschule angestellt zu werden." Jeder Seminarist mußte drei Lehrproben ablegen, zu welchen Dinter die Aufgaben wählte, dem Direktor aber die Verteilung derselben überließ. [1])

---

[1]) Worin in jener Zeit geprüft und wie die Leistungen beurteilt wurden, können wir aus einem Zeugnis Nr. I. entnehmen, das die Königliche Westpreußische

Um den wissenschaftlichen Eifer der Seminarzöglinge zu beleben, wurden damals fast allgemein die Zeugnisgrade Nr. I—III eingeführt. Diese Neuerung hat unbestritten ihren Wert gehabt, besonders wenn man erwägt, daß mit der Erlangung der beiden ersten Grade annehmbare Vorteile verbunden waren. Im preußischen Staate gehörte zu den Vorteilen, daß laut der Ministerialverfügung vom 29. Januar 1826 nur die Schulamtskandidaten mit Nr. I sofort definitiv angestellt werden durften und von einer zweiten Prüfung, der sogenannten Nachprüfung, befreit waren. Diese sollten sie nur dann ablegen, wenn sie innerhalb dreier Jahre nach der ersten Prüfung keine Stelle erhalten hatten. Die mit dem Zeugnis Nr. II entlassenen jungen Lehrer wurden zunächst provisorisch angestellt. Erst wenn sie in der zweijährigen Probezeit durch ein „lobenswerthes, sittliches Verhalten, durch Fleiß in ihrer Ausbildung und durch eine treue und geschickte Amtsführung" sich als brauchbar bewährt hatten, erfolgte, und zwar ohne die Nachprüfung im Seminar, die definitive Anstellung. Unterlag ihre Brauchbarkeit indessen irgend einem Bedenken, so mußten sie sich zur Nachprüfung melden. Die Entscheidung darüber war also ganz in die Hände des Lokalschulinspektors und des Superintendenten gelegt. Ihrem Berichte war bei den Lehrern in den Städten auch ein ausführliches Zeugnis der Schuldeputation beizufügen. Zu dieser Prüfung wurden die Lehrer auch ohne weiteres zugelassen, wenn sie ein besseres Zeugnis, also Nr. I und damit auch eine bessere Stelle zu erlangen wünschten. Die mit dem Zeugnis des III. Grades entlassenen Zöglinge mußten mit den geringern Stellen vorliebnehmen und unbedingt zu der zweiten Prüfung sich wieder im Seminar einfinden.

Die Seminaristen mit dem Zeugnis Nr. I drängten sich begreiflicherweise zu den bessern Schulstellen in den Städten, an die sogenannten Stadtschulen, die über das Maß der Volksschule mehr oder weniger hinausgingen. Die Leiter dieser Schulen waren meist Theologen. Es kam auch damals schon vor, daß man einen auf dem Seminar gebildeten, tüchtigen Lehrer zu einer Rektorstelle berief; es

---

Prüfungskommission 1832 einem 18jährigen Prüflinge nach dreijährigem Kursus in dem Graudenzer Seminar ausstellte. Es lautet:

„Grad der Kenntnisse und Fertigkeiten:

In der Religions- und Sittenlehre: vorzüglich — biblischen Geschichte: recht gut — in der deutschen Sprache überhaupt: recht gut — Sprachregellehre: vorzüglich — Satzbildung: recht gut — im schriftlichen Gedankenausdrucke: recht gut — in der Rechenkunst: vorzüglich — Raumlehre: recht gut — Erdkunde: vorzüglich — Himmelskunde: genügend — Naturbeschreibung: vorzüglich — Naturlehre: vorzüglich — allgemeinen Geschichte: vorzüglich — preußischen Geschichte: vorzüglich — im Schönschreiben: recht gut — Zeichnen: gut — Singen: recht gut — Klavier: recht gut — Orgelspiel: gut — Geige: ziemlich.

Übersicht des Lehrganges beim Unterricht:

Im Lesen: recht gut — Schreiben: recht gut — Rechnen: recht gut — Singen: recht gut — Form- und Maßverhältnisse: recht gut. Lehrgeschicklichkeit: hinreichend. Schulerziehung und Schulkunde: genügend."

wird aber als seltene Ausnahme mitgeteilt, als eine Abweichung von der geraden Bahn. So faßten es selbst die auf, die sonst mit vollem Rechte Freunde und Vertreter des Volksschullehrerstandes genannt werden können. Harnisch sagt darüber in unzweideutigen Worten: „Der Volksschullehrer muß sich nie den Lehrer an gelehrten Schulen zum Muster setzen. Die Lehrer an gelehrten Schulen stehen innerlich und äußerlich höher als die Volksschullehrer, und das Verhältnis zwischen jenen und diesen ist das zwischen Bürgern und Bauern. Der Volksschullehrer, den da gelüstet nach irgend einer Wissenschaft und Kunst, die der Lehrer an einer höhern Anstalt hat, der ist mit seiner eignen Haut nicht zufrieden. Der Pflaumbaum soll nicht die Weise des Pfirsichbaums annehmen wollen." — Dinter nennt mehrere kleine Städte Ostpreußens, deren Rektorstellen mit Genossen unseres Standes besetzt waren. Aber er führt dies nur auf den ehemaligen Mangel an Studenten zurück und meint, daß wenige Jahre später kein Litteratus solche Stelle ausschlagen werde. Es war diesen ohnehin bisher sehr bequem gemacht, die Lehrerlaufbahn einzuschlagen. Bis 1827 nämlich wurden die Kandidaten auf Grund ihres theologischen Examens ohne weiteres zu Rektoren der städtischen Schulen angenommen, was sich natürlich nicht bewährte. Darum wurde in Preußen 1827 die Prüfung pro schola eingeführt, weil, wie es in der Begründung heißt, „es sich genugsam bewiesen hat, daß oft dergleichen junge Männer, wenn sie auch in der theologischen Prüfung ehrenvoll bestanden sind, dennoch zur Verwaltung einer Schulstelle des erforderlichen Geschickes und der nöthigen pädagogischen Kenntnis und Lehrfertigkeit entbehren". — Die Volksschullehrer müssen durch diese Bestimmung nicht grundsätzlich von dem Examen pro rectoratu ausgeschlossen gewesen sein. Dinters Bemerkung, daß die Litterati nie mit Illitteraten zugleich geprüft würden, hätte sonst keinen Sinn. Er glaubte, jenen Männern „diesen Beweis von Achtung" schuldig zu sein. Es war nicht leicht, in der Prüfung alles zu leisten, was Dinter forderte. Er verlangte mit Recht, daß der Rektor in kleinen Städten die Knaben bis zur Tertia des Gymnasiums vorbereitete, damit die Eltern ihre Kinder nicht so frühzeitig in die größere Stadt zu schicken brauchten. Die Hauptsache war auch hier die Lehrprobe, die Übung im Unterrichten, und damit mag es wohl zuweilen bei den Kandidaten übel bestellt gewesen sein. [1])

---

[1]) Die akademisch gebildeten Lehrer hatten damals viele Wünsche auf dem Herzen. Vorbildung, gesellschaftliche Stellung, Besoldung: alles entsprach weder ihren Anforderungen, noch denen der Zeit. 1836 gab Dr. Brozska, Professor der Universität zu Jena, ein Buch heraus über „die Nothwendigkeit pädagogischer Seminare auf der Universität". Er verbreitet sich darin mit viel Wärme und Wahrheit über die Würde und Bedeutung des Lehrerstandes und über die derselben nicht entsprechende äußere Stellung der Lehrer, indem für sie dazu eine anständige Besoldung und eine Beaufsichtigung nur von sachverständigen Männern ihres Faches gehörte. „Nur durch bedeutendere Geldopfer von allen Seiten lassen sich die Übelstände besiegen, die den Stand des Lehrers noch herabdrücken und ihn zwingen, seine Muße statt zu beständiger Auffrischung seines Geistes und Mehrung

Die guten Absichten der Behörden, tüchtige Lehrer aus den Seminaren in das Schulamt zu entlassen, wurden freilich oft durchkreuzt, wenn bei eintretendem Präparandenmangel die Seminardirektoren nehmen mußten, wer kam, nur um die nötige Anzahl von Seminaristen zu haben, wenn auch die körperliche und sittliche Anlage anzuzweifeln war. Wie wenig traf in solchem Falle Dinters stolzes Wort zu, das er hinsichtlich der Auswahl bei der Aufnahme neuer Seminarzöglinge aussprach: „Das Vaterland soll erfahren, daß wir Menschenkenner sind!" Die Schwäche der Gutmütigkeit spielte auch bei manchem Direktor eine Rolle. Die einmal Abgewiesenen kamen immer wieder und wurden endlich doch Mitglieder eines Standes, zu welchem sie nicht berufen waren.

Als ein Zeichen, daß eine bessere Vorbereitung der Volksschullehrer den Wünschen des deutschen Volkes entgegenkam, mag gelten, daß die unvernünftige Abneigung oder gar der Widerstand gegen die auf dem Seminar vorgebildeten Lehrer immer seltner wurde. Gerade in den Kreisen, auf deren gesundes, unbefangenes Urteil sich die Volksfreunde gern berufen, wenn es ihren Absichten dient, fing man an, die Vorzüge eines besser vorgebildeten Lehrers einzusehen und zu schätzen. In den Gemeinden der bayrischen Pfalz begegnete man noch in dieser Zeit dem vom Seminar kommenden Lehrer mit Mißtrauen, das jedoch bald schwand, als die Leute den Erfolg an ihren Kindern merkten. Sie wollten nun gar keine andern Lehrer mehr annehmen und zeigten sich auch bereit, die Gehälter zu verbessern. Jeder sollte wenigstens 300 fl. haben; bis 1822 hatten schon 220 Gemeinden die Einnahmen ihrer Lehrer verbessert. Auch der alberne Widerstand gegen das Lautieren wurde seltner. Es ist Dinter begegnet, daß Abgeordnete der Bauernschaft eines ostpreußischen Dorfes, in dessen Schule er das Lautieren eingeführt hatte, zu ihm kamen, um ihm zu danken, daß er ihren Kindern das Lesenlernen so erleichtert habe.[1])

---

seiner Kenntnisse und doch auch zu einiger Erholung und Erheiterung, meistens zu neuer Erwerbsthätigkeit zu verwenden, um äußerlich einigermaßen das darstellen zu können, was man von ihm in der äußern Welt glaubt fordern zu müssen. So viel der Lehrer aber werth ist, so viel die Schule."

[1]) Es wurde freilich nicht überall mit der bäucrischen Beschränktheit so gründlich aufgeräumt. Es hatten eben nicht alle Schulräte die Gewandtheit eines Dinter und die Gabe, die einfältigen Leute von der Vortrefflichkeit des Neuen zu überzeugen. Der spätere Generalsuperintendent Büchsel erzählt, daß in den Dörfern der Mark Brandenburg die Lautiermethode Veranlassung zu dem Gerücht gegeben habe, die Kinder müßten in der Schule Töne wie die Katzen und Bären und Schweine hervorbringen; sie würden nicht in der Weise der Väter unterrichtet, nicht zu Menschen erzogen, sondern zu Tieren, da sie brummen und knurren und miauen lernten. Die ungeschickte Anwendung der Stephanischen Lautiermethode konnte die beschränkten Bauern wohl zu solchen albernen Ansichten bringen. Einmal mißtrauisch, setzten sie auch andern Neuerungen ihren Widerstand entgegen. Die Regierung hatte die Fibel von Otto Schulz eingeführt. Die Fabeln und Erzählungen erregten jedoch vielen Anstoß bei den Leuten, die das neue Buch die leichtsinnige oder die Unionsfibel nannten. Viele weigerten sich mit großer Entschiedenheit, das Buch zu kaufen, und wenn sie gezwungen wurden, so schnitten sie die Blätter heraus, die ihnen nicht gefielen und nach ihrer Meinung falsche Lehre

Wir wollen nicht verhehlen, daß es den Bauern zuweilen recht nahe gelegt wurde, die „neuen" Lehrer mit Mißtrauen zu betrachten. Von den Großgrundbesitzern und von den Geistlichen, die auf die Gunst der Adligen ihr irdisches Glück bauten, wurden sie nicht mit Wohlwollen aufgenommen. Die Nächstenliebe und die Menschenliebe jener glaubte den armen Bruder glücklicher ohne vernünftige Schulbildung, und darum waren die besser vorbereiteten Lehrer überflüssig, ja schädlich. Aber selbst tüchtige Pädagogen, wie Harnisch, waren der Meinung, die Seminare seien nur ein Notbehelf; sie sollten das Volksschulwesen nur auf den Punkt bringen, auf welchem sie unnütz würden, oder wenigstens in der vorhandenen Ausdehnung nicht mehr zu wirken brauchten. Auch aus Würtemberg, wo man so sehnlichst Seminare gewünscht hatte, kamen in den zwanziger Jahren Stimmen, daß die Lehrerbildungsanstalten wieder eingehen könnten, sobald man nur überall einmal Lehrer hätte, die in denselben vorgebildet wären. Diese könnten nachher junge Leute zum Schulwesen heranbilden.

Glücklicherweise dachten die deutschen Regierungen nicht daran, die Seminare nur als vorübergehend wirkende Anstalten einzurichten. Die bessern bedauerten nur, daß die Anzahl der bestehenden noch nicht ausreiche, den Bedarf zu decken. Dinter klagte noch 1828 aus Ostpreußen: „Leider hat das Land noch zu wenig Seminare!" Von dem Ersatz durch die Bewerberprüfungen hielt er so gut wie nichts. In einem Bericht an die Schulbehörde sagt er: „Wer die Arzneikunst treibt, ohne sie gelernt zu haben, den nennt man einen Quacksalber und verbietet ihm das Kuriren. Aber pädagogische Quacksalber müssen wir aus Mangel an Bildungsanstalten immer noch in Menge anstellen." Dinter ruhte nicht, bis er einen annehmbaren Ersatz für die Seminare erlangt hatte, die Einrichtung der Hilfsseminare. Tüchtige Lehrer, die im Seminar vorgebildet waren, und auch Rektoren in den kleinen Städten sollten einige junge Leute in Kost und Unterricht nehmen und sie in zwei Jahren so weit bringen, daß sie — Nebenkenntnisse ausgenommen — fast ebenso viel leisteten wie die eigentlichen Seminaristen. Der Versuch wurde in Ostpreußen an vier Orten mit zusammen zehn jungen Leuten gemacht und fiel günstig aus. Dinter schloß seinen Bericht, den er darüber dem Ministerium einsandte, mit den Worten: „Diese in den Hilfs-Seminaren gebildeten sind auf jeden Fall bedeutend besser als die Nichtseminaristen. Aber die eigentlichen Seminaristen sind doch noch, wie die Beilage zeigt, (die Probearbeiten eines Seminaristen lagen bei) bedeutend besser als alles, was jene in Hilfs-Seminarien gebildeten leisten."

Diese Einrichtung sollte zu derselben Zeit auch in Mecklenburg-Schwerin ins Leben treten. An die Pfarrer erging die Aufforderung, Lehrerbildungsanstalten für Lehrer auf dem Lande zu gründen gegen

darboten. So blieb denn oft von der ganzen Fibel sehr wenig übrig; die Kinder sagten dann: „Vater hat die Fibel verbessert." Es scheint, als ob einige Lehrer dem lächerlichen Vorgehen der Leute Vorschub geleistet haben; denn die Regierung sah sich genötigt, vier Lehrer aus dem Kirchspiele zu versetzen.

eine jährliche Vergütung — wohl richtiger Zuschuß — von 26 Thlrn. für jeden Zögling. Dafür sollten sie diese zwei Jahre lang täglich zwei Stunden unterrichten. Dinter wußte besser Bescheid. Er überantwortete die Hilfsseminare nicht den Geistlichen; freilich hatte er in Ostpreußen auch schon bessern Ersatz in tüchtigen Volksschullehrern. In Mecklenburg gedieh die Sache denn auch nicht, wie die Behörden wünschten, wobei nicht zu vergessen ist, daß das größte Hindernis die adligen Gutsbesitzer waren, die sich um landesherrliche Schulordnungen und Volksbildungsversuche einfach nicht kümmerten. Noch zwanzig Jahre später wurde über die mecklenburgischen Lehrer folgendes Urteil gefällt: „Die meisten Lehrer hier sind des Hochdeutschen nicht einmal mächtig. Unter hundert Landschullehrern sind durchschnittlich nur einzelne Männer aufzufinden, welche Hochdeutsch fließend reden oder im Hochdeutschen Gedrucktes so lesen können, daß ihr Vortrag die Gewalt des Sprechens für die Kinder gewinnt ...." 1846 heißt es in einem andern Bericht: „Viele der vorhandenen Lehrer waren früher Bediente der Gutsherren, und wer heute Schneider, Schuster, Tagelöhner war, wird morgen, wenn die Bauern ihm wohlwollen, zum Jugendlehrer erwählt. Manchen Dorfschulmeister fand ich daher, der nicht richtig sprechen, nicht den einfachsten Brief, Quittung ꝛc. fehlerfrei, geschweige denn erträglich stilisirt abzufassen vermochte. Die Ritterschaft läßt sich nicht bestimmen, die Lehrerstellen auf ihren Höfen mit Seminaristen zu besetzen."

Es war bei der größern Aufmerksamkeit, die allgemein dem Seminaristenwesen geschenkt wurde, natürlich, daß jeder, der mehr in der Schule sein wollte als ein armseliger Mietling, ein Seminar besuchte, wenigstens ein Hilfsseminar. Doch dürfen wir trotz des günstigen Umstandes die Sache nicht so rosig auffassen, als es den Anschein hat. Noch nicht die Hälfte aller im Amte stehenden Lehrer hatte um 1830 die Vorbildung im Seminar erhalten. In wenigen Landesteilen Deutschlands war das Verhältnis günstiger, in andern noch trauriger. Trotz des Feuereifers eines Dinter und der Fürsorge des Ministeriums Altenstein waren 1835 im Regierungsbezirk Königsberg noch 1010 Lehrer, die nicht im Seminar vorgebildet waren; von diesen waren in Seminarien 210, von den Schulinspektoren 639 und 161 gar nicht geprüft. Von den ersten 210 Geprüften waren nur 82 für genügend befähigt gefunden, die andern aber doch angestellt worden.[1])

[1]) Es darf nicht unerwähnt bleiben, wie viel an solchen beklagenswerten Zuständen auch die Unkenntnis des Volksschulwesens und der Aufgaben der Lehrer schuld war. Männer, denen man hätte zutrauen sollen, daß sie sich über solche Dinge ein richtiges Urteil bilden könnten, zeigten oft einen auffallenden Mangel an Verständnis für den Wert der Volksschulen. Ein hochgestellter Geistlicher sagte einst zu Dinter: „Das wird unser Herr Schulrat doch gestehen müssen, daß er unser Volksschulwesen in einem vortrefflichen Zustande gefunden hat." Dinter antwortete etwas erbittert: „Gewiß, Ew. Hochwürden. Das hiesige Volksschulwesen hat mich überzeugt, daß es keine Erbsünde giebt." „Wie so?" fragte man. Dinter: „Wenn's eine Erbsünde gäbe, so müßte das preußische Volk aus lauter Dieben, Räubern, Brandstiftern, Ehebrechern und Mördern bestehen. Denn mit euerm Schulwesen habt ihr sie wahrlich nicht abgehalten, das alles zu werden!"

Wie weit war dies noch entfernt von der Forderung, die in einem treffenden Worte Wilhelm von Humboldts ausgedrückt ist! „Es ehrt das Bildungsgeschäft im Staate selbst, wenn jeder, der sich damit befaßt, vorher Beweise seiner Tüchtigkeit dazu geben muß." Die Superintendenten und die Geistlichen, denen meistens die Prüfung der Bewerber oblag, nahmen es noch immer mit diesem Teil ihrer Pflichten unverantwortlich leicht. Unkenntnis, Gutmütigkeit, verbunden mit einer gar zu geringen Meinung von dem Berufe des Lehrers, mögen die Gründe für diese Erscheinung abgeben. Dinter machte allerlei trübe Erfahrungen damit in Ostpreußen und drang auf eine Änderung. „Früher waren", so sagte er, „diese Prüfungen bloß den Superintendenten überlassen worden, und einige barmherzige, oder vielmehr gegen das Volk unbarmherzige Männer hatten in hohem Grade unbrauchbare Leute empfohlen. Die Revisionen bewiesen es." Auf seinen Rat wurden Prüfungs-Kommissionen eingesetzt, gebildet aus dem Seminarkollegium unter seinem Vorsitze. Es wurde dabei manchmal deutlich, wie gewissenlos bisher die Prüfung gehandhabt worden war. Anfangs meldeten sich Leute, zu denen Dinter sagen mußte: „Es ist eine wahre Beleidigung für mich, daß Sie mich für dumm oder gewissenlos genug halten, einem solchen Manne eine Censur zu geben." [1]) Natürlich ging er dann unerbittlich vor, und das hatte zur Folge, daß diese Schwachen nicht mehr zur Prüfung zu kommen wagten. Wer freilich vor dem „strengen Schulrat" schon ins Amt eingesetzt worden war, konnte, wenn er es auch verdiente, nicht so leicht unschädlich gemacht werden. Wenn es nur irgend ging, zwang Dinter einem solchen unwürdigen Standesgenossen einen Adjunkten auf. Einst prüfte er in einer Schule, in der kein Kind erträglich schreiben und rechnen konnte. Nachdem die Kinder entlassen waren, forderte er den Lehrer auf, einen Brief an ihn zu schreiben, in welchem er ihn bitten sollte, ihn mit einem Adjunkten zu verschonen. Er machte in vier Zeilen sechzehn Fehler gegen die Rechtschreibung, von denen der lächerlichste war: „Ich bitte Sie flegelich!" (statt flehentlich). Natürlich erhielt er einen Adjunkten. Die Geistlichen hatten Lehrer zum Schulamt zugelassen, die noch nicht einmal dreistellige Zahlen schreiben konnten. Dinter mußte auf die Entfernung eines Lehrers dringen, der statt 777 schrieb 700770. Das war noch um 1830.

Mancher mag sich bei der Schilderung solcher Zustände damit beruhigen, daß dergleichen in der Nähe der russischen Grenze wohl noch möglich gewesen, aber in andern Teilen Deutschlands, deren Bewohner auf älterem Kulturboden lebten, längst überwunden sei. [2])

---

[1]) Ein Bewerber behauptete in der Prüfung, Preußen liege in Südindien; ein anderer antwortete auf die Frage: „Was wollen Sie Ihren Kindern von den Irrlichtern oder Irrwischen sagen?" „Ich werde ihnen sagen, daß dies Gespenster sind, die der Teufel macht."

[2]) War manches noch uneben auf dem Schulgebiete in den östlichen Provinzen, so wirkten anderseits dort Männer, die Größeres für den Ausbau der Schule und für die Selbständigkeit der Lehrer beantragten, als je im Westen

Es war leider nicht so. Allgemein wird als ein Fortschritt hervorgehoben, daß die Lehrer jetzt angefangen hätten, sich des Hochdeutschen im Unterricht zu bedienen. Beispiele von zerfahrenen Zuständen, wie das folgende, mögen im Westen seltener gewesen sein; aber es zeigt doch, daß auch am Rhein noch vorkommen konnte, was eben mit Schmerz an der Weichsel festgestellt worden ist. Im Jahre 1825 erhielt eine Buchhandlung von einem katholischen Lehrer Rheinpreußens einen Brief, der durch seinen Stil und durch die Fehler gegen die Rechtschreibung, mehr noch durch den Inhalt beweist, wie weit der Schreiber von der Bildungsstufe entfernt war, welche viele ostpreußische Lehrer unter Dinters Führung schon erreicht hatten. Der Brief lautet:

„Hoch dieselben wollen zu Ehren halten mein weniges schreiben an eine hoch Buch Handlung und Buch Druckerey. Da mir jetz die Gröste gelegenheit feld, möchte ich doch gefälligst bitten, mir doch ein Buch zu übersenden, mit dem überbringer dieses Briefs, welches den Tittel führd Christofels Buch nebst Beschwörungen desselben, oder das Kroma Buch mit Beschwörungen oder den drutzen Höllenzwang, sollte diese so vorbenannden Bücher jetz unter einer anderer Tittel stehen, mögte ich doch bitten, das sie mir ein Buch schicken thätte, womit man etwas verborgenes Erheben kann. Wen der überbringer den preis des Buches erlegt hatt. Bitte ich den selben zu bescheinigen und das Buch nebst denselben zu versiegeln und selben zu übergeben. Grüße sie mit Hochachtung

Der katholische Lehrer N.
in N. Rheinpreußen."

Man glaube nicht, daß ein solcher Fall vereinzelt dastand. Aus Ostfriesland wurde im Jahre 1818 geklagt: „Das Schulwesen bedürfte in diesem Lande einer durchgängigen Verbesserung. Die Mängel desselben sind: 1) ungeschickte Schullehrer. Manche sind so ungeschickt, daß sie nicht einmal richtig deutsch lesen und sprechen können. Aber wo und wie sollen sie sich bilden? Ein Schullehrer-Seminarium ist nicht vorhanden, wohl aber ein Seebad und eine Einrichtung zur Erhebung und Verbesserung der Pferdezucht. 2) eine unzulängliche und höchst klägliche Besoldung der Nebenschullehrer. Die Hauptschullehrer haben Besoldung und Einkünfte genug — manche vielleicht zu viel. Andere müssen hungern und ihr Daseyn verwünschen. 3) eine unzweckmäßige, mangelhafte oder gar keine Aufsicht."

Über die Schulen in Rheinhessen kommt 1821 die Klage:

Deutschlands geplant worden war. Der Oberpräsident von Schön forderte 1831 ein Schulgesetz für Ostpreußen, in welchem u. a. folgendes verlangt wurde. Das ganze Land sollte in Schulbezirke von höchstens 6000 Schritt im Durchmesser so zerlegt werden, daß die Schule des Bezirks in dessen Mittelpunkt gelegen sei. Die besondern Rechte und Pflichten der Gutsherrschaften hören auf. Die Schullehrer sollten von den Grundbesitzern des Bezirks gewählt und nötigenfalls durch den Spruch ihrer Amtsgenossen wieder verabschiedet werden. Leider wurde der Gesetzentwurf abgelehnt.

„Noch immer herrscht im Allgemeinen das alte Unwesen in seiner ganzen Häßlichkeit, noch immer wachsen Hunderte, ja Tausende von Kindern ohne Unterricht auf, weil weder Verordnung noch Verstand sie zur Schule anhält; noch immer schmachtet ein großer Theil der Landschullehrer ohne Gehalt, währenddem andere durch störende, ihrem Dienst nicht angemessene Gewerbe, als Botengänger, Kirchweihgeiger, Weinhändler, Branntweinschenker u. s. w. ihr dürftiges Brot zu verdienen sich gezwungen sehen, ehrgeizigere aber sich als Schreiber bei Bürgermeistern und Notaren verdingen und ihre Schulen durch unberufene, unfähige Knaben versehen lassen; reichere endlich den Ackerbau ins Größere treiben, wodurch auch sie an treuer Erfüllung ihrer Pflicht verhindert werden. Noch immer schmeckt der Unterricht selbst, wohl bei weitem an den meisten Orten, nach dem Sauerteige des Aberglaubens, der Unwissenheit, der Rohheit, ja gänzlicher Immoralität."

Von den Lehrern Vorpommerns entwarfen amtliche Berichte aus den zwanziger Jahren ein Bild, unter welches wir die Überschrift dieses Kapitels schwerlich setzen dürften. Es heißt darin wohl: „Der Lehrer war Kuhhirte, der lesen, aber nicht richtig schreiben kann." Oder: „Ein gewesener Soldat, auf einem Stelzfuß gehend, weil er in der Schlacht bei Schwenskſund ein Bein verlor, hat in den verflossenen 34 Jahren an verschiedenen Orten auf Rügen und seit Michaelis 1823 in T. einige aus diesem Ort und mehreren naheliegenden Ortschaften ihm zugesandte Kinder zum Lesen und Schreiben, auch zu einigen Begriffen von Gott und seinen Geboten angeleitet. Die Zahl der ihn besuchenden Kinder war höchstens 20." Wiederholt heißt es: „Wegen seiner Nahrungssorgen hat der Schullehrer keine Zeit übrig, an einem Unterrichte (wahrscheinlich des Pastors) zu seiner weitern Ausbildung theilzunehmen." „Zum Rechnen hat sich im letzten Jahre (1825) kein Kind gefunden." — Es war zu beklagen, daß auch in Vorpommern, und zwar in solchen Kreisen, wo man ein tieferes und besseres Verständnis voraussetzen sollte, die Ansicht sich geltend machte, es sei das Schulmeistern ein leichtes und geringes Ding, eine besonders darauf absehende Vorbereitung nur in sehr beschränktem Maße nötig und daher der Wert der Seminarbildung von nur geringem Belang; auf technische Ausbildung sei kein Gewicht zn legen, und wenn der Lehrer nur zu den sogenannten „Gläubigen" gehöre, so käme es weiter nicht darauf an, ob er mir und mich unterscheiden könne. „Da glaubt man denn dem Reiche Gottes einen Dienst zu leisten, wenn man jeden beliebigen Knecht und Kleinhäusler, der fleißig die Konventikel besucht, über die Verderbtheit der Welt jammert und sich zu etwas Besserm und Höherm berufen wähnt, beim Umsatteln Vorschub leistet und ihn zum Lehrer der Jugend bestimmt. Welche Verwüstungen sind dadurch schon angerichtet worden!"

Die traurige Lage der Schulangelegenheiten in manchen Gegenden Mittel- und Norddeutschlands wäre schon genugsam durch die

eine Thatsache bezeichnet, daß die Winterschulen und der Reihetisch unangefochten fortbestanden, ganz in der früher geschilderten Weise, sogar noch mit Genehmigung der Landesbehörde. Am 6. Oktober 1817 erließ die Merseburger Regierung folgende Verfügung: „Es bleibt zwar jeder Gemeinde, bei welcher sich noch kein öffentlich angestellter Schullehrer befindet, freigelassen, einen besondern Kinderlehrer für sich anzunehmen, doch darf dies nicht ohne Vorwissen und Genehmigung des Ortspredigers und Superintendenten geschehen. Die nicht konfirmirten Kinderlehrer dürfen die Jugend nur bis zum Eintritt in das 13. Lebensjahr unterrichten; während der zwei letzten Schuljahre sind die Kinder in die Hauptschule der Parochie zu schicken."

Was in dieser Hinsicht noch in Hannover möglich war, berichtet ein alter Lehrer aus der Zeit seiner ersten Anstellung. Er war als halbwüchsiger Jüngling Knecht in seinem Elternhause, als eine Lehrerstelle in einem nahen Dorfe frei wurde. Weil er in der Schule tüchtig gewesen war, machte man ihn auf die Stelle aufmerksam. „Nach längerem Hin- und Herreden", erzählt er, „einigten wir uns dahin, daß ich die Stelle für 25 Thaler und Reihetisch übernehmen solle. . . . . Schleunig schlug ich meine wenigen Habseligkeiten in einen Kissenbezug, zog eine gestreifte Jacke an, die aus heimathlichem Flachs gesponnen und gewebt war, denn einen Rock nannte ich noch nicht mein eigen — und machte mich mit auf den Weg nach O. Hier trafen wir die schon versammelten Bauern bei dem Schneider des Dorfes; sie waren gekommen, den neuen Schulmeister des Dorfes zu schauen, und schienen nicht wenig erstaunt zu sein, einen halbwüchsigen Knaben zu finden.

Am andern Morgen ging ich zu dem Prediger, um mich prüfen zu lassen. . . . Zunächst mußte ich den Choral: „Aus tiefer Noth ꝛc." singen. Ich wechselte gerade mit der Stimme, dazu kam meine rohe, bäuerische Aussprache. Jedoch mein schüchternes und demüthiges Wesen gefiel dem würdigen Pfarrer; er ermahnte mich zum kräftigeren Gesange, und so schrie ich denn wirklich aus tiefer Noth. Jetzt ging's daran, den Inhalt der ersten Strophe anzugeben. Na, da war Holland in Noth! Mit seiner Hilfe nahm ich auch dies Hinderniß. Das Aufsagen der Erklärung des ersten Artikels fiel zu voller Befriedigung aus, besonders hatte ich nach seiner Meinung die Stelle: Und das alles aus lauter väterlicher ꝛc. vortrefflich gesprochen. Beim Rechnen fand ich sofort den „richtigen Ansatz" — ich wurde angestellt.

Die Schule wurde bei dem Schneider abgehalten, auch war meine Schlafstelle bei ihm. Es wurde mir die eine Butze der Stube als Lagerstatt angewiesen, in der zweiten ruhten der Schneider und sein Gemahl. Die sieben hoffnungsvollen Sprossen schliefen an der Diele. Etwa zwanzig Schulkinder fanden sich am ersten Schultage ein, dazu noch einige erwachsene Knaben, die „nachgingen", wie man es nannte. Schultische waren nicht vorhanden, einige Bänke, die an drei Wänden entlang standen, nahmen die Kinder auf. Ein Tisch war für mich reservirt, auf dem andern hockte der Schneider. In

der Ecke beim Schranke saß seine edlere Hälfte an der schnurrenden Spindel. Stelle man sich nun noch einen Ofen von Lehmsteinen, dahinter ein Zapfenbört mit allerlei verdächtig aussehenden und unnennbaren Kleiderstücken vor, und nehme man einige wacklige, altersschwache Brettschemel hinzu, so hat man die Ausstattung des Zimmers. Das Licht verschaffte sich durch kleine, bleigefaßte Scheiben mühsam den Weg ... Bei dem Morgenlied: „Wach' auf, mein Herz, und singe", setzte ich zu tief ein; der Schneider suchte den Fehler zu verbessern, und langgezogene, gefühlvolle Töne der höchsten Sorte mischten sich ein mit meinem dumpfen Gegrolle. Unter dem Tische lag der Haushund; auch er wollte es sich nicht nehmen lassen, dem Schöpfer der Dinge sein Morgenopfer zu bringen, und sein schauriges Klagegeheul durcheilte alle Stufen der Tonleiter, von den Tiefen, wo ich weilte, bis in die hohen Sphären des Schneiders hinauf. ... Im Sommer war nur von 6—8 Uhr Unterricht. Den übrigen Theil der Woche hatte ich zur freien Verfügung. Meine Bauern hätten nun gar gern gesehen, wenn ich nach dem Beispiel meiner Vorgänger ihnen bei den ländlichen Arbeiten geholfen hätte. Ich verwandte diese Freiheit aber zum Weiterstudium, so daß ich nach einigen Jahren das Seminar zu Stade auf ein halbes Jahr besuchen konnte."

Es wäre eine voreilige Annahme, daß solch eine Vernachlässigung der Schule, solch ein Lehrerdasein nur noch auf dem Lande möglich gewesen wäre. In den größern Provinzialstädten konnte sich oft trotz der Selbstverwaltung und der Schuldeputationen die Schule nicht so entfalten, wie wir es in einzelnen Landesbezirken und in kleinern Städten mit Vergnügen wahrgenommen haben.[1]) In den preußischen Städten wurde wenigstens das entsetzliche Treiben der Winkelschulen beseitigt. Das Jahr 1817 bezeichnet auch in dieser Hinsicht einen wichtigen Wendepunkt. Die reichern freien Städte dagegen betrachteten die Schulangelegenheiten mit derselben Gleichgültigkeit, wie wir sie seit dem Dreißigjährigen Kriege an ihnen gewohnt sind. Winkel- und Privatschulen lockten noch immer, mangelhaft beaufsichtigt, die Kinder der Mittelstände in ihre Räume; die ärmern besuchten wohl gar keine Schule. Bei den Prüfungen der Lehrer für die Privatschulen Hamburgs war alles dem Gutdünken des Hauptpredigers überlassen. Daher waren noch um 1840 folgende Zustände möglich. Die Frau eines Feldwebels hatte die Genehmigung zur Eröffnung einer Schule für kleine Mädchen erhalten. „Daß die Mädchen allmählich größer werden würden, war vorauszusehen. Weniger in der Ordnung war es vielleicht, daß auch kleine Knaben aufgenommen wurden; auch diese wuchsen allmählich heran. Die Frau starb nach einigen Jahren und hinterließ ihrem Manne eine Schule von 80 Kindern beiderlei Geschlechts, welche dieser nun als Nebengeschäft für eigene Rechnung

[1]) 1840 waren in Preußen mehr als eine halbe Million schulpflichtiger Kinder ohne allen Unterricht; am schlechtesten sah es in den großen Städten aus. In Berlin besuchten 1838 unter 100 schulpflichtigen Kindern nur 60 die Schule, in Aachen nur 37, in Posen 49, in Stettin 67, in Königsberg 68.

fortführte, wobei ihm nur die Bedingung auferlegt wurde, den Religionsunterricht durch einen Predigtamtskandidaten ertheilen zu lassen, was mit einer Stunde wöchentlich auch geschah. Dem Feldwebel ging es gut dabei; man sagt, er habe sich ein Reitpferd gehalten, und der Reitknecht habe zugleich als Schulgehilfe agirt. Der Feldwebel verheirathete sich wieder, und nach seinem Tode überließ seine Witwe die Schule einem andern Manne, welcher denn auch die Konzession wieder erhielt, und zwar dahin erweitert, daß er eine Schule für Knaben jeden Alters halten durfte." — Ein etwas älterer Fall: „Ein Schulhalter hatte sein Glück zuerst als Weinhändler, dann als Leihbibliothekar vergebens gesucht. Seine Disziplin war eigen. Die Ungehorsamen setzte er auf einen Kachelofen und begoß sie mit kaltem Wasser, dagegen machte er sich das Vergnügen, artige Kinder auf der Schiebkarre nach Hause zu fahren." Ein dritter Fall: „Ein Mann, der längere Zeit an Schulen gearbeitet hatte, suchte vergebens um eine Konzession nach; trotz der Verweigerung eröffnete er doch eine Schule, und da er sein Gewerbe mit Aushängeschild ankündigte, ward er mit Strafe bedroht. Ein Adjunkt verwandte sich für ihn, und er erhielt endlich die Konzession." — Im nahen Altona fand man dieselben Übelstände, und in Lübeck waren 1820 44, 1823 noch 36, 1834 noch 25 Privattöchterschulen vorhanden, darunter sechs höhere. In diesen sechs waren 525 Schülerinnen, in den übrigen 19 nur 300, aber daneben auch kleine Knaben.

Diese Beispiele von der Unwissenheit der schlecht vorgebildeten Lehrer und der unbesieglichen Gleichgültigkeit der Gemeinden sind wohl geeignet, den angenehmen Eindruck zu schwächen, den wir durch die Beweise des regeren Eifers in der Frage der Bildung unserer Standesgenossen hervorgerufen haben; doch vermögen sie nicht, ihn aufzuheben. Es waren traurige Überreste aus verflossenen Tagen, die jetzt eben nicht anmutig ein neues Zeitalter mit dem alten verknüpften. Daß es jetzt mit der Bildung der Lehrer rüstig aufwärts ging, bezeugt außer der größern Fürsorge für die Seminare auch die größere Aufmerksamkeit, die man der Fortbildung der Lehrer im Amte schenkte. An Ermahnungen und Aufforderungen hatte es früher nicht gefehlt, nur an Gelegenheiten, den Fleiß festzustellen. In Preußen stellte die Einführung der zweiten Prüfung und die Verpflichtung der Vorgesetzten, in den Berichten über den einzelnen Lehrer auch zu vermerken, ob er an seiner Weiterbildung arbeite, die Erfüllung der wichtigen Aufgabe nicht mehr in das Belieben des einzelnen; es wurde ein gewisser Zwang ausgeübt, den wir in solchem Falle gern billigen. Dank der Zeitströmung, die Bildungsfragen entschieden günstig war, und dank dem Beispiel der thätigen Schulmänner wurde ein Zwang in dieser Hinsicht von den Lehrern auch gar nicht empfunden. Sie erkannten es durchaus als notwendig, zu den gebildeten Leuten gezählt zu werden. Eine umfangreichere allgemeine Bildung der Standesgenossen konnte nach ihrer Ansicht zur Befestigung der Standesehre ebensoviel beitragen, wie die Vergrößerung der dürftigen Einkünfte.

Daher auch die größere Neigung, sich durch gemeinsame Arbeit in Vereinen und durch regere Beteiligung an den Konferenzen zu bilden.

Die Vereine und die freien Konferenzen waren keine Erscheinung der Neuzeit; aber neu war der lobenswerte Eifer, mit welchem die Mitglieder arbeiteten und glücklich fortsetzten, was das Seminar begonnen hatte. Ohne ein gewisses Maß von Vorbildung ist auch eine erfolgreiche Einwirkung der Vereine nicht denkbar. Die alten Schulhalter würden, wenn sie zu solchen freien Vereinen zusammengekommen wären, nicht gewußt haben, was sie mit einander hätten anfangen sollen. Einen Vortrag von einem Geistlichen oder einem Schulmanne anzuhören, wäre bei dem Mangel an Bildung und darum auch an Lernbegierde unnütz gewesen; es kam daher auch niemand auf den Gedanken, sich zu solchen Vorträgen anzubieten. Da die Lehrer meistens noch gar nicht als Stand zusammen gedacht wurden, so dachte auch niemand daran, sie in Person zusammenzubringen. Das waren nun glücklicherweise vergangene Zeiten.

Einen besondern Aufschwung nahm die freie Vereinsthätigkeit der Lehrer des Wupperthals unter der Leitung des wackern Wilberg. Jeden Sonnabend-Nachmittag kamen einige Lehrer Elberfelds in Wilbergs Wohnung, und dann wurde über Lehrstoff, Methode, Erziehung und den rechten Lehrergeist gesprochen. Es fanden sich dazu auch strebsame Lehrer der Umgegend ein, so daß oft 60 Teilnehmer beisammen waren. Bald ging die Versammlung über das eigentlich Schulmäßige hinaus. Wilberg leitete die Unterhaltungen; mit stetem Hinblick auf die Volksschule lehrte er Sprache, Geographie, Geometrie 2c., und da alles Fremdartige, jeder Sinnengenuß, jedes Gespräch über Ereignisse des Tages fern blieb und die Aufmerksamkeit doch immer rege erhalten wurde, so konnte es nicht fehlen, daß manches gelernt werden mußte. Bisweilen, z. B. zu Anfang des Jahres oder am Schlusse desselben, fand eine besondere Feier statt, in welcher durch Gesang und durch Rede die Liebe zum Schulamte belebt und das Gemüt zum besonnenen, treuen Wirken in demselben angefeuert wurde. Viele Konferenzen verdienten es, Feststunden genannt zu werden. Es liegt auf der Hand, wieviel die Lehrer durch diesen bildenden Verkehr mit den Standesgenossen gewannen. Einer der regelmäßigen Teilnehmer war auch Diesterweg, der es mehrmals dankbar anerkannte, daß durch diese Elberfelder Konferenzen manche Idee über das Elementarschulwesen und die Methode in ihm geweckt worden und daß Wilberg sein Lehrer gewesen wäre. Von Wilberg darf man ohne Übertreibung sagen, daß er zur Hebung des bergischen Volksschulwesens mehr beigetragen hat, als alle gleichzeitigen Kreis- und Lokalschulinspektoren dieser Gegend zusammen. Wilberg teilte später selbst mit, daß viele Lehrer sich noch oft der frohen Stunden erinnerten, die sie in jenen Versammlungen durchlebt hatten, und ihm ihren herzlichen, freudigen Dank dafür äußerten.[1])

[1]) Doch gab es auch Ausnahmen. Manche, die sich nicht darum bekümmerten, daß in betreff des Lehrstoffs und der Methode die Welt um sie her anders ge-

In Würtemberg und Baden haben wir uns solche freien Vereinigungen in gleicher Weise zu denken, mit gleicher Lust geleitet und von gleichem Erfolge gekrönt. In Baden blühten noch die Lehrerlesegesellschaften zum Austausch neuer Schriften, die in den Vereinsstunden besprochen wurden. 1826 richtete die Behörde die Schullehrerkonvente ein, die dazu dienen sollten, daß das, was der Lehrer in dem Seminar empfangen hatte, mittelst der Erfahrungen, die demselben seine Amtsthätigkeit an die Hand gab, mehr und mehr gezeitigt und fruchtbar gemacht würde. Der Schullehrerkonvent wurde alle drei Jahre in jeder Diözese gehalten, der Dekan hatte den Vorsitz. Die Geistlichen hatten Zutritt, doch keinen Teil an der Abstimmung. Jeder Schullehrer hatte von 11 ständigen Fragen wenigstens zwei schriftlich zu beantworten. Außer den 11 ständigen Fragen schrieb der Dekan jedesmal mit Ankündigung des Konvents eine oder etliche zeit- und ortsgemäße Fragen aus der Methodik oder Pädagogik aus, deren Beantwortung den Schullehrern und Provisoren oblag. Die über 60 Jahre alten Lehrer waren davon freigesprochen. Die Arbeiten wurden im Konvent besprochen, ganz besonders auch der Stand der Lehrerlesegesellschaft. Es ist nicht zu verkennen, daß das Vereinsleben unter den Lehrern in den süddeutschen Staaten reger war als in Norddeutschland; es war auf andern geistigen Gebieten ebenso. Von 1830—1848 standen die Süddeutschen im Vordergrunde des geistigen Lebens.

In Nassau wurde die Teilnahme an derartigen Konferenzen amtlich befohlen; auch wurden hier die Lehrer angehalten, den Prüfungen benachbarter Schulen beizuwohnen, „zur Minderung der Selbstgenügsamkeit, zur Erregung des Eifers für den Dienst, zur Knüpfung von Freundschaftsbündnissen“. Auf Anregung des Präsidenten Ibell hielt der schon früher genannte Seminardirektor Denzel in Idstein den Schullehrern Vorlesungen, wahrscheinlich, nach seinem Seminarunterricht zu schließen, über Dinge, die der Schule ebenso fern lagen, wie der Fassungskraft der Zuhörer. Als der Präsident einmal die Denzelschen Vorlesungen, so erzählt der nicht gerade bildungs- und

---

worden war, besuchten die Versammlungen nicht, sondern blieben mit starrem Sinn bei der alten Lehrweise. Leider waren dies nicht nur alte Lehrer, die sich mit dem Neuen nicht gern befreunden mochten. Wilberg erzählt, daß über die jungen Lehrer damals folgendes Urteil gefällt wurde: „Viele junge Lehrer denken mehr auf Geldgewinn als auf das Einsammeln nützlicher Kenntnisse, mehr an Mädchen, Liebeleien und Verheirathung, als an ihre Bildung; nehmen auf Erwerb eines bunten Wissens mehr Bedacht, als darauf, das einfache, für ihre Schüler geeignete Lehrmaterial, eine bildende Lehrweise und das gründlich kennen zu lernen, was zur Lehrtüchtigkeit erforderlich ist. Anstatt allen Fleiß daran zu wenden, dem Gemüthe, dem Herzen und auch dem Äußern nach wohlerzogene und gesittete Menschen zu werden und deshalb auch zu achten auf das Schickliche, Anständige und wahrhaft Ehrenwerthe, gefallen sie sich in einem, gelind gesagt, unfeinen Wesen, das sie jedoch natürlich, gerade, zwangfrei ꝛc. nennen.“ Wilberg konnte das Urteil nur mildern, nicht ganz entkräften; doch bedauerte er, daß es zu allgemein ausgesprochen würde.

lehrerfreundliche Dr. Eilers, mit seiner Gegenwart beehrte und sich die Schullehrer äußerlich besah, konnte man freilich an seinen Mienen wohl merken, daß er sich die Sache anders gedacht hatte. Er verließ den Saal mit einer eiskalten Verbeugung gegen Denzel.

Auch in Preußen wurden jetzt die amtlichen Konferenzen unter dem Vorsitze der Geistlichen befohlen. Für die Ausbildung des Standesbewußtseins war es immer eine wertvolle Neuerung, auch wenn der Gewinn an Bildung und Lehrgeschicklichkeit billig zu bezweifeln ist. Es gab Leute, die auch nach dieser Seite viel von den Konferenzen erwarteten. Jemand, der schon durch seine Feder verrät, zu welchem Stande er gehört, sagt darüber: „Wahrlich, es ist rührend die aufopfernde, fromme Treue bei vielen, mit der sie in aller Demuth in ihren Schulen arbeiten und für ihre Ausbildung bei ihrem kärglichen Einkommen kein Opfer scheuen, rührend die Bereitwilligkeit und Lust, mit der sie daheim das Handwerk ruhen lassen, und zum Theil meilenweit zu ihren Schulen und Konferenzen eilen, sich für ihr Amt geschickter zu machen. Daß dieser Sinn großentheils die Frucht des Eifers und des christlichen treuen Sinnes der Superintendenten und Prediger ist, die nicht nur die Schullehrerbildungsanstalten leiten, sondern auch in ihren Ortsschulen regelmäßig selbst unterrichten, wird jeder dankbar erkennen.“ Wo bereits die freien Konferenzen der Lehrer bestanden, wie die von Wilberg geleiteten, da befriedigten freilich die vom Staate eingerichteten die Lehrer nicht; mit Sehnsucht erinnerten sie sich der lebensfrischen Verhandlungen und des munteren Wettkampfes. Sie suchten daher neben diesen amtlichen Konferenzen die alten Vereinigungen zu halten oder nach deren Muster neue zu gründen. Als Schürmann in Elberfeld 1820 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feierte, wurde von den Teilnehmern die Abhaltung von Lehrerfesten mit wechselnden Festorten vorgeschlagen. Diese Feste waren bald Glanzpunkte im Lehrerleben. Es herrschte dabei kein ungebundenes Treiben. Ernste Vorträge und freundschaftliche Besprechungen füllten die Stunden aus, die ein gemeinsames Mahl beschloß. Diese vortreffliche, das Standesgefühl kräftig entwickelnde Vereinigung bestand zwanzig Jahre. 1842 ging sie ein, nicht aus Mangel an Beteiligung, sondern auf höhern Befehl. 1840 versuchte Wander die Lehrer Schlesiens einander näher zu bringen, indem er die „Schlesischen Lehrerfeste“ in Hirschberg veranstaltete, die freilich bald dasselbe Schicksal hatten, wie die im Wupperthal. Die großen Vereine boten schon damals das Bild reger Geistesthätigkeit, ungetrübter Eintracht und den Ausdruck einer wahren Begeisterung für einen Beruf, der damals noch mehr als jeder andere auf selbstgefühlten Dank und Lohn gegründet war. Als der Breslauer Lehrerverein seine tausendste Versammlung durch ein großes Lehrerfest feierte, sagte ein unbefangener Teilnehmer: „In meinem ganzen Leben habe ich keiner gleich zahlreichen Gesellschaft beigewohnt, in der die feinste und wohlanständigste Sitte vorherrschender, die Eintracht größer, die Gemüthlichkeit inniger und angemessener, als bei diesem Schullehrerfeste gewesen wäre.“

Als vortreffliche Mittel zur Pflege der Zusammengehörigkeit der Lehrer dienten auch die jetzt zahlreich erscheinenden pädagogischen Zeitschriften. Gab es auch noch kein Blatt, das als einigendes Band für alle Lehrer Deutschlands dienen konnte, so hatte doch jedes größere Land, in Preußen jede Provinz schon ein solches, das mit den neuesten Verordnungen über die Lehrer, über Methode und allerlei Schulangelegenheiten berichtete. Wir nennen: Beckedorffs Jahrbücher des preußischen Volksschulwesens, den Erziehungs- und Schulrat an der Oder, später die Rosselsche Monatsschrift; Zerrenners Neuesten deutschen Schulfreund und das Schulblatt für die Provinz Brandenburg von O. Schulz, Striez und Ule.

Alle diese Veranstaltungen zur Anregung, zur Weckung des Bildungseifers und des Standesbewußtseins wirkten jetzt in der erwünschten Weise, weil eben die Begeisterung für diese Seiten des Lehrerlebens in dem deutschen Volksschullehrer lebendig war. Wenn die Vereine und Konferenzen die Teilnehmer nicht zum emsigen häuslichen Studium anregen, so bleiben sie für die Fortbildung ziemlich wertlos. Ohne den amtlichen Konferenzen', die der Geistliche leitete, ihr Verdienst zu verkleinern, sind wir doch überzeugt, daß sie bei weitem jenen wichtigen Zwecken nicht so sehr dienten, wie die freien Vereinigungen. Hier kamen wichtige Lebensfragen zur Verhandlung, über Besoldung, Rechte, über die Verhältnisse zur Kirche und zur Gemeinde, alles Dinge, die den Lehrerstand als Stand allein angingen und von niemand besser vertreten und beurteilt werden konnten, als von ihm allein. Wir begreifen, daß der Geist, der in den freien Lehrervereinigungen bei der Behandlung derartiger Fragen gepflegt wurde, ängstlichen, engherzigen Seelen, die ein behutsames Auftreten lieben, nicht behagte. Gewohnt, den Lehrer in demütigem, unterwürfigem Schweigen hinnehmen zu sehen, was ihm die geistlichen Führer an geistiger und irdischer Speise gönnten, sah man bald mit Mißtrauen auf die erwachende Selbständigkeit der Lehrer. Pustkuchen-Glanzow sagte 1824 in seiner „Kritik der Schule“, „daß aus der stillsten Wirksamkeit die lauteste und geschwätzigste geworden sei“. Diesen Herren war der alte Küster und Kinderlehrer ganz nach dem Herzen, der sich noch mit „Er“ anreden ließ, und der in der Ausübung seiner Küsterpflichten und in dem Dienste, den er dem Pfarrer persönlich leistete, seinen ersten und höchsten Beruf sah.[1])

---

[1]) Der spätere Generalsuperintendent Büchsel erzählt aus seiner ersten Landpastorzeit manches von dem alten Küster des Dorfes und läßt dabei deutlich erkennen, wie sehr die Geistlichen jener Zeit noch in den alten Begriffen vom Volksschulwesen befangen waren, und wie wenig sie sich mit den auf dem Seminar gebildeten Lehrern einzuleben verstanden. „Der alte Küster wollte mit den ‚Herren Professoren‘, so nannte er die seminaristisch gebildeten Lehrer, nicht verkehren, ärgerte sich, wenn er sie im Leibrocke sah; der Hut war ihm verdrießlich, und er meinte, es sei in ihrem Kopf so hohl, wie in ihrem Hute .... Besonders ärgerlich konnte er werden, wenn seine Professoren sich solcher Redensarten bedienten, wie ‚ich trage Religion oder Geschichte vor‘, oder wenn sie sich des Küsternamens schämten und sich lieber nannten ‚der Lehrer des Orts‘, oder wenn sie im Gespräch oft anführten, daß sie von andern Herr N. N. genannt würden.“

Einsichtsvolle Männer und wahre Lehrerfreunde erblickten in diesem rüstigen, gemeinsamen Streben der Lehrer nur erfreuliche Zeichen einer schönern Zukunft des Lehrerstandes. Wer nur einen Abschnitt der kläglichen Vergangenheit des Lehrerstandes kannte, erklärte jetzt mit Genugthuung, daß noch niemals ein so einmütiges Streben und eine solche Anhänglichkeit an einander vorhanden gewesen sei als zu jener Zeit. Ja, es wurde behauptet, daß deshalb der Lehrerstand häufig von andern Ständen beneidet würde, unter welchen Ehrgeiz und Brotneid die Eintracht störten. Fast könnte dies eine Zeugnis hinreichen, die Überschrift zu rechtfertigen, die wir diesem Kapitel gegeben haben.

2. Aufsicht.

Dinters Gedanke, daß eine geregelte Aufsicht der Lehrer unentbehrlich sei, war keineswegs neu. Schon lange vor Dinter hatte man, wie wir oben angeführt haben, die Forderung nicht ungeheuerlich gefunden, daß die Aufsicht von Fachmännern geführt werden müsse, da diese die Schularbeit am richtigsten schätzen und die Lehrer auch in ihrer amtlichen, häuslichen und gesellschaftlichen Stellung am besten würdigen könnten. So weit ging man freilich auch in der Zeit des Aufschwungs nicht, daß die Erfüllung solcher Ansprüche zu erwarten gewesen wäre. Es war schon ein Fortschritt, wenn die Schulräte mit erhöhtem Eifer die Schulen besuchten und die Geistlichen, die Lokalschulaufseher, nachdrücklicher zur Erfüllung ihrer Pflichten anhielten. Die Landesbehörden ließen es in dieser Hinsicht nicht an Beweisen größerer Fürsorge fehlen. Es ist offenbar, daß sie in der Auswahl der Bezirksschulinspektoren und der Schulräte mit großer Umsicht und mit viel Glück verfuhren, und hätten sie in ähnlicher Weise die Kreisschulinspektoren auswählen können, so wäre der Erfolg noch weit größer gewesen. Eine Verfügung wie die folgende der preußischen Regierung vom 23. Oktober 1817 war für die Schulräte jener Zeit kein toter Gesetzesbuchstabe. „Sie (die Geistlichen und Schulräte) müssen sich nicht begnügen, die ihnen zugetheilten Sachen ordentlich gut zu bearbeiten, überhaupt nicht bloß durch Vorträge im Kollegium und amtliche Erlasse, sondern auch durch persönliches Beispiel und Wirken warmen Eifer und lebendige Thätigkeit für Verbesserung des geistlichen und Schulunterrichts unter den Predigern und Schullehrern zu verbreiten suchen."

Eine schärfere Aufsicht war jetzt nicht etwa deshalb weniger nötig geworden, weil eine größere Anzahl besser vorgebildeter Lehrer ins Amt kam. Dem Unverstand reden wir nicht das Wort, der sich in der Forderung ausspricht, daß solche Lehrer keiner Aufsicht bedürften, oder daß bei ihnen auch mit einer mangelhaften Aufsicht genug gethan sei. Abgesehen davon, daß noch nicht einmal die Hälfte aller Schulstellen mit derartigen Lehrern besetzt werden konnte, forderte schon der Umstand eine sorgfältigere Aufsicht, daß infolge des unbeschränkten Wahlrechtes der Gemeinden oft Schwache und Unverdiente

zu den bessern Stellen gelangten und diese nicht zum Segen und zur Ehre ihres Standes verwalteten. Wir müssen der Anstellung hier vorübergehend unsere Aufmerksamkeit widmen.

Die in einigen preußischen Provinzen eingeführte Ordnung, die Stellen nach den erworbenen Zeugnisgraden zu vergeben, blieb vereinzelt. In manchen Ländern entwürdigte noch immer die Stellenjagd die Mitglieder des Lehrerstandes, so beispielsweise in Würtemberg. Hier war zwar schon i. J. 1803 der Landesherr einmal eingeschritten und hatte den Gemeinden das Wahlrecht entzogen.[1]) In den Kriegsjahren und bei den politischen Neugestaltungen scheint sich der alte Mißbrauch wieder hervorgewagt zu haben, und die Gemeinden übten wieder das Ernennungsrecht aus, meistens in der Weise, daß es für die bessern Lehrer zum Unrecht wurde. Die Billigkeit fand kein Gehör. Mit verzeihlicher Bitterkeit spricht ein würtembergischer Lehrer von den niederträchtigen Umtrieben, die bei den Lehrerwahlen in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts noch stattfanden. Nur selten wurde der Tüchtigste gewählt; verheiratete Lehrer, die gesetzlich in die bessern Stellen einrücken sollten, brachten die Gemeinden fast nie in Vorschlag. Wer nicht bettelte und kroch, dem halfen die besten Zeugnisse nichts. Oft waren bei der Ortsbehörde Rücksichten ausschlaggebend, die mit dem Schulamt nichts zu thun hatten, wohl aber mit dem Gemeindesäckel. Der Bürgermeister wünschte z. B. einen unverheirateten, damit dieser eine Tochter des verstorbenen Lehrers heirate, der nur Kinder und Schulden hinterlassen hatte. Wurde eine gute Stelle frei, so fand ein förmliches Jagen um die Gunst der Gemeindemitglieder statt. Bei einer solchen Wahl war das ganze Wirtshaus mit Stellenbewerbern so besetzt, daß es an Raum fehlte. Bis nachts zehn Uhr war ein Treiben und Jagen, daß man hätte glauben sollen, es wären zwanzig Stellen zu vergeben. Ausnahmsweise erhielt die Stelle ein verheirateter Lehrer, weil er dem Magistrat 1000 Gulden bar angeboten hatte, um seine bisherige Stelle einem andern Lehrer abtreten zu können, der sich daraufhin schon mit seiner Tochter verlobt hatte. — Daß dem Würdigeren die bessere Stelle gebühre, schien auch in andern Ländern nicht ohne weiteres selbstverständlich. 1817 mußte die Regierung zu Gumbinnen noch in einer Verfügung erklären, daß „überhaupt der als Lehrer geschicktere dem als Lehrer minder geschickten“ bei Besetzung guter Stellen vorgehen müsse.

War die Wahl in die Hände der adligen Schulpatrone gelegt, so war der Sache nicht besser gedient. Da ihnen die Schulen meistens als ein notwendiges Übel erschienen, so kamen alle andern Rücksichten bei der Wahl eher in Frage, als die Befähigung fürs Amt. In Mecklenburg wurde der Lehrer in den Gutsdörfern noch auf gegenseitige jährliche Kündigung angestellt. Mehr Verständnis für die Aufgabe der Dorfschulen zeigten die adligen Gutsbesitzer Sachsens.

---

[1]) Siehe Bd. II, S. 20.

Dinter erzählt, daß er als Seminardirektor öfter von ihnen angegangen worden wäre, für die erledigten Lehrerstellen gute Seminaristen zu empfehlen.

Was sich noch für Schulzustände in guten preußischen Provinzen erhalten hatten, trotz der Fürsorge der Landesbehörde, ersieht man aus einer Verfügung der Magdeburger Regierung vom 30. Sept. 1818. Sie lautet: „Der höchst traurige Zustand des Schulwesens an denen Orten, wo noch keine Schulhäuser und keine angestellten Lehrer sind, macht es nöthig, folgendes hierdurch zu verordnen: 1) Es darf hinfort keine Gemeinde einen Lehrer auf kürzere Zeit als ein Jahr annehmen, weil die gehörige Abwartung der Sommerschule dies durchaus fordert. 2) Es darf das Gehalt, welches die Gemeinde dem Schulhalter bewilligt, nicht geringer sein, als der Betrag des reglementmäßigen Schulgeldes von der zu unterrichtenden Kinderzahl sein würde. 3) Es müssen die Gemeindeglieder den Schulhalter, bis sie ein brauchbares Schulhaus erbauen, der Reihe nach speisen. 4) Es muß, wo es irgend möglich ist, ein Zimmer ausgemittelt werden, in welchem der Schulunterricht fortwährend gehalten werden kann, weil, wenn der Unterricht in den Häusern der Gemeindeglieder der Reihe nach ertheilt wird, derselbe oft durch die häuslichen Geschäfte, die im Unterrichtszimmer vorgenommen werden, gestört wird."

Es war kaum möglich, solchen Reihelehrer zu beaufsichtigen und in seiner Lehrthätigkeit zu beobachten; man hätte dann die Kinder in die Kirche bestellen müssen, die oft eine Meile von dem Nebendorfe lag. Eine Art unberufener Aufseher hatte solch ein Reihelehrer stets in den Personen, in deren Hause er eben die Schule hielt. Es gehört recht in unsere Geschichte, das Wirken eines solchen wandernden Kollegen unter den stetig zuhörenden Hausgenossen zu verfolgen. Das Leben des Lehrers Kopf[1]) bietet dazu reichlich Gelegenheit. Kopf wurde von dem Superintendenten Schmidt in Kottbus geprüft, dessen Wohlwollen und Freundlichkeit gegen die Lehrer er später in folgenden Worten hervorhebt: „Keinen Schulmann, er mochte in Amts- oder Privatgeschäften ihn besuchen, ließ er an der Thüre stehen; jedem wurde ein Stuhl präsentirt. Er verbannte das verächtliche „Er", redete jeden Schulmann mit Sie an und behandelte den geringsten Lehrer so, als wäre es sein Freund." Kopf erhielt darauf in dem wendischen Dorfe Kackrow eine Stelle als Lehrer der dortigen Wandelschule. Jeder der 25 Hausbesitzer hatte die Verpflichtung, sein Wohnzimmer eine Woche lang zur Schule einzuräumen. Kopf erzählt: „Sobald ich in Kackrow angekommen war und mich bei dem Dorfschulzen gemeldet hatte, ließ derselbe den Nachtwächter zu sich bescheiden, der mittelst seines gewaltigen Hornes die Gemeinde sofort zusammenblies. Als alle Wirthe gegenwärtig waren, eröffnete der Schulze die Sitzung mit nachfolgender Rede: ‚Ihr Männer von Kackrow, der an meiner Seite stehende junge Mann ist unser Schul-

[1]) Siehe Bd. II, S. 57.

lehrer. Ich fordere euch auf, ihn mit Liebe zu behandeln und mit solcher Kost zu bewirthen, die da ist gesund und kräftig, also daß er bestehen und zufrieden sein kann. Ihr aber (sich zu mir wendend) werdet nicht allzugroße Forderungen machen und nicht murren, wenn's nicht alle Tage Fleisch giebt. Unsere Schule nährt ihren Mann vom 10. November bis zum Sonnabende vor Ostern, dann seid Ihr frei und könnt machen, was Ihr wollt. Unsere Kinder sollen lesen, singen und Gottes Wort lernen; diese Sachen müßt Ihr ernst betreiben; bleibt euch Zeit übrig, ihnen etwas vom Schreiben und Rechnen beizubringen, so soll es uns lieb sein; aber andere Üppigkeiten dürfen bei uns nicht gelehrt werden. Das Kind zahlt wöchentlich 6 Pf. Schulgeld, und da wir 30—40 Kinder haben, so kommt eine stattliche Summe zusammen, also daß unsere Schule nicht ganz schlecht ist. Wenn Ihr immer brav, fromm und fleißig sein werdet, so sollt Ihr an mir stets eine mächtige Stütze haben. Nun, Gott segne uns, Euch und unsere Kinder durch Jesum Christum.' Darauf bewillkommnete mich jeder einzelne Wirth mit einem derben, wendischen Händedruck, und die Versammlung (wendisch grommada) wurde entlassen. Mir wurde bei einem Bauern eine Kammer überwiesen, in welcher ich mein Bett, mein Spind, Tischchen und was ich sonst noch hatte, aufschlug. Diese Kammer hatte weder Ofen noch Fenster, der Fußboden war eine Tenne. Abends mußte mich mein Wirth in seiner Stube dulden, und da ich Gnade vor seinen Augen fand, so erlaubte er mir, mein Klavier und mein Schreibpult in seiner Wohnstube aufzustellen, also daß ich des Morgens und Abends in einer warmen Stube arbeiten konnte."

Die ersten vierzehn Tage unterrichtete Kopf bei einem Gerichtsschöffen. Das Wohnzimmer, jetzt Schulzimmer, gehörte zu den besten Putzstuben des Ortes, obwohl es weder gedielt, noch hell war. Unweit der Thür standen Stampfströge mit Schweinefutter und die Brühfässer für das Rindvieh. In der Nähe des Bettes nahmen auf einer Bank fünf Spinnerinnen Platz, ziemlich bejahrte Frauen, die dem jungen Lehrer bei seinem ersten Erscheinen versicherten, sie hätten Gottes Wort lieb und gingen darum immer in die Schule zur „Spinnte". Während ihre fünf Räder schnurrten, setzte der Gerichtsschöffe seine Seilapparate in Stand; denn er wollte, während er Stricke drehte, zugleich den Unterricht ‚inspicieren'. Die Erwachsenen waren aufmerksame Zuhörer. Drei Spinnerinnen und den Schöffen machte der Lehrer bald zu Helfern, die er wie Lancaster leitete. — Wie sein Vater, besuchte Kopf auch im Sommer die Kinder auf den Viehweiden und unterrichtete sie dort, und ebenso hielt er auch am Sonntag-Nachmittag regelmäßig Schule, wofür er von jedem Kinde 2 Groschen Sommerschulgeld und von den Eltern den Reihetisch erhielt. Einige Bauersfrauen schenkten ihm 30 Ellen Leinwand zu Hemden. Mit dem Reihetisch war er wohl zufrieden. Von seiner zweiten Stelle, ebenfalls auf einem wendischen Dorfe, hebt er hervor, daß er von Michaelis bis Ostern jeden Tag Fleisch bekommen habe.

Wo die Wandelschulen und Winterschulen noch bestanden, konnte auch eine geregelte Aufsicht wenig fördern und auf den Lehrerstand einwirken. Sie vermochte ebensowenig da, wo gänzlich unfähige, nicht mehr zu bildende und zu bessernde Lehrer angestellt waren. Man stieß in dem hier behandelten Zeitabschnitt auf die merkwürdigsten Gegensätze. Es war möglich, daß z. B. nassausche Seminaristen philosophische Vorträge hörten, und daß wenige Stunden vom Seminarorte Lehrer nur eine Winterschule hielten, in derselben trostlos mechanischen Weise wie vor 200 Jahren. Von einem solchen Lehrer aus einem Dorfe auf dem Vogelsberge wird noch aus den dreißiger und vierziger Jahren unsers Jahrhunderts berichtet, daß er bei Beginn des Winters mit der Hirtenklapper die Kinder in die Schule klapperte. Dann saß er neben dem Ofen auf einem klotzartigen Stuhle, die Zipfelmütze hing ihm in den Nacken hinunter, und seine fleißigen Hände drehten das Spinnrad; zur Rechten und Linken standen die Kinder und lasen laut aus dem einzigen Schulbuche, der Bibel, hier in ganz besonderm Maße dem Buche aller Bücher. Lautieren konnte man damals nicht, auch nicht buchstabieren. Der Lehrer sagte die ganzen Wörter vor, die Kinder sprachen die ganzen Wörter nach. Daß es da lange währte, bis die Kinder lasen, läßt sich denken. Schlimm wurde es, wenn man an ein Kapitel mit schwer auszusprechenden Namen, z. B. an die Geschlechtsregister kam. Da, wo die Menschheit die Nachkommenschaft Adams, Noahs und anderer biblischen Helden erfährt, hörte die Meisterschaft des Schulmeisters auf. Nachdem er sein Rad still gestellt und das rätselhafte Wort lange angestaunt hatte, sagte er endlich ärgerlich: „Überhüpp's! Der Deiwel weiß, wie's heißt.“

Es war unsagbar traurig, daß sich die meisten Geistlichen mit unverstandenem Gedächtniswerk begnügten und die alten, unwissenden Lehrer, die durch Demut und Bauernbiederkeit ihre Geistesschwäche in ein milderes Licht zu setzen versuchten, ruhig gewähren ließen. Manchen mochte es eine Härte gegen die Familie erscheinen, wenn sie die Absetzung des unfähigen Lehrers bewirkten; aber es ist klar, daß diese Lässigkeit oder Gutmütigkeit der geistlichen Schulaufseher dem Volke und dem Lehrerstande unendlich geschadet hat.

Wie anders war es da, wo ein feuriger Geist den Aufseher und durch ihn auch die Lehrer beseelte, wie in Ostpreußen unter dem alten Dinter! Das sind die rechten Schulaufseher, die die Mühe und das Wirken des Lehrers von Grund auf verstehen, die ihm durch die Art, wie sie selbst in den verschiedenen Fächern prüfen und unterrichten, ein Vorbild geben, dem er mit Begeisterung nacheifert. Nicht Unterricht verlangt der Lehrer von seinem nächsten Vorgesetzten, wie ihn der Schüler fordert. Diese von manchen Regierungen gewünschte Art der Einwirkung der Geistlichen auf die schwächern Lehrer hat niemals gute Früchte getragen. 1828 schrieb ein Fachmann in diesem Sinne: „So lange Geistliche noch ungebildete, unbefähigte Lehrer unterrichten, so lange ringt der Schulstand noch in einem unverhältnismäßigen, halb verzweiflungsvollen Kampfe um die ihm unentbehrliche,

gerechte Selbständigkeit für sein still edles und verdienstliches Wirken gegen den geistlichen Stand." Es heißt dann weiter: „Nur der Schulmann hat ein eigentliches näheres Verhältnis zur Schule, der er als Lehrer vorsteht, und deren Wohl und Bestes zunächst in seine Hände gelegt ist; nur ihm ist die Schule unmittelbar übergeben und untergeben; alle übrigen Personen der Schulgemeinde, Eltern, Vorsteher, Geistliche, alle sind, weil sie dem Schulstande weder an- noch zugehören, Laien gegen die Schule, wie gegen den Schulmann .... Es ist die Annahme der Geistlichen, der Volksschullehrer sei ihnen unbedingt als solcher untergeordnet, und es stehe ihnen unbedingt das Recht zu, nach Willkür, oder wie sie es nennen mögen, nach bester Einsicht, auch in dessen Schule zu schalten und nur anzuordnen und zu bestimmen." Ein Geistlicher Sachsens gab seinen Amtsbrüdern in betreff ihres Verhaltens als Schulaufseher folgenden Rat: „Man beweise dem Schulmanne, der das Seinige thut, einige äußere Achtung, daß sich der Bauer schäme, ihn zu mißhandeln." Derselbe Geistliche führt in einer Abhandlung einen Lehrer redend ein, der, zu dem Geistlichen sich wendend, sagt: „Sie sind unsere Väter (!), würdige Prediger, und wir ihre (leider zu wenig würdigen) Kinder. Das ist unser glückliches Verhältnis." Einen andern Lehrer läßt er sagen, die Schule sei seine Freude, der Ruhm des Landpredigers. ... Blinden Gehorsam fordere der Prediger nicht.

War solche Auffassung von der Stellung des Lehrers zu dem Geistlichen noch in Sachsen möglich, so kann man ermessen, wie ungemein der rührige und lehrerfreundliche Dinter erst in Ostpreußen auffallen mußte, wo der Lehrer im allgemeinen weniger galt als in Mitteldeutschland. Der Eifer, mit dem er der Schulaufsicht oblag, brachte Leben in den Lehrerstand und auch in die Lokalschulaufsicht. Was ein tüchtiges Beispiel vermag, sehen wir in diesem Falle. Pädagogisch betrachtet, war ja die Freude am Katechisieren, die Dinter und seine Jünger so entschieden pflegten, nichts Großes; aber es war immerhin ein Ausdruck der Sehnsucht nach dem Größten, das alte deutsche Bedürfnis, sich für etwas hinzugeben, und mit dieser Hingabe kam ein großer kräftiger Zug in den Lehrerstand, Begeisterung und Wärme für den Beruf, auch wenn die treue Arbeit noch so dürftig belohnt wurde. Mit Begeisterung folgten die Lehrer einem solchen Schulmanne, der die Schule von Grund auf kannte, der ihre Arbeit gerecht beurteilte und Mut und Entschlossenheit hatte, für seine Lehrer einzutreten, wenn es galt, sie zu verteidigen oder den Volksschullehrerstand zu heben. Wer unter ihm nicht in der Schule arbeiten lernte und nicht zum Standesbewußtsein gelangte, an dem war Hopfen und Malz verloren. Dinter war das Muster eines eifrigen, thätigen Mannes. In den ersten zwölf Jahren seiner Wirksamkeit als ostpreußischer Schulrat hatte er 2175 Meilen Weges auf Revisionsreisen zurückgelegt. Auf der ersten Schulreise besuchte er 43 Landschulen und 2 Stadtklassen; in keiner war auch nur ein Kind, das einen Brief selbständig aufsetzen konnte. Als er sich in einer Sitzung des

Provinzialschulkollegiums darüber beklagte, sagte einer der geistlichen Räte: „So etwas muß man aber auch von den Bauernjungen nicht fordern.“ Dinter erwiderte: „Ich hab's als Pfarrer in Sachsen gefordert. Ich werd's als Rath in Preußen auch verlangen!“ Zehn Jahre später fand er unter 67 Schulen nur 7, in denen es die fleißigen Schulgänger nicht konnten.

Dinter teilte die Lehrer, die er in den verschiedenen Schulen der Provinz vorfand, in fünf Klassen. „1) Einige wenige, welche die Religion als Hauptbildungsmittel des Geistes ansahen; 2) Popularitätsübertreiber; 3) Pestalozzianismus-Mechanisierer; 4) Leute, die hochdeutsch immer etwas mit den Kindern sprachen, wenn auch nicht viel Gedanke darin war; 5) Sinnlose Lesemeister und Zergliederer, für nichts als für sinnlose Einübung empfänglich und empfänglich machend.“ In seinem Tagebuche machte Dinter nach dem Besuche einer Schule über den Lehrer kurze Anmerkungen. 1 bedeutete: Der Lehrer dociert gut. Denkkraft ist erweckt. Die nötigen Kenntnisse sind da. 2: Kenntnisse nicht genügend. 3: Die Klasse der Mechaniker. 4: auch das kaum. 5: Menschenverderber.“ Die letztern wurden dann wohl mit einem Adjunkten bedacht, was indessen nicht immer leicht war. „Es gab Lehrer“, sagt Dinter, „welche zur Absetzung, zu welcher viel gehört, noch nicht schlecht genug, zur Pensionirung noch zu jung und zum Besserwerden entweder ohne Willen, oder ohne Kraft, oder ohne beides waren.“

Es ist bekannt, daß Dinter die Lehrer, die seinen Beifall fanden, mit Du anredete. Darum ward das Du bald Ehrensache und bei den jüngern Lehrern ein Gegenstand des Ehrgeizes. Aber Mensch! war bei Dinter ein sehr hartes Wort. Es war bei ihm Grundsatz, daß der Lehrer in Gegenwart der Kinder und der zuhörenden Gemeinde nicht getadelt werden dürfe. Nur in zwei Fällen machte er eine Ausnahme: wenn der Lehrer ihn betrügen wollte, oder wenn seine Schule so schlecht stand, daß Beibehaltung des Mannes Versündigung an der Nachwelt gewesen wäre. In diesem Falle mußte die Gemeinde sich überzeugen, daß es so nicht länger bleiben könne. Unter vier Augen fielen im andern Falle wohl ernste Worte, wenn nicht alles stand, wie es stehen sollte. Manchmal kleidete er seinen Tadel in beißende Satire. In Memel fand er einen Lehrer, der die Kinder nur auswendig lernen ließ und den Verstand durch Mechanismus tötete. Als Dinter sich von ihm verabschiedete, sagte er: „Lieber N.! ich habe heute bei Ihnen eine sehr erfreuliche Erfahrung gemacht.“ Er erwartete ein Lob und fragte, welche es sei. Dinter: „Ich habe gesehen, daß der Menschenverstand ein zähes Leben hat. Sie thun alles Mögliche, um die Bestie mit der Holzaxt totzuschlagen; aber bei allen läßt er sich doch nicht vertilgen.“

Die meisten Lehrer sahen den alten Dinter mit Vergnügen in ihrer Schule; für sie war der Prüfungstag ein Freudentag. Memel nannte Dinter 1828 wegen seiner vortrefflichen Schulen und Lehrer sein Paradies. Er hatte seine Lieblinge auch in den Landschulen

hier und dort und bemerkte wohl, daß zwischen den Schulen dieser Lehrer und denen anderer ein Unterschied wie zwischen Tag und Nacht sei, so daß die Nation etwas bunt aussehen werde, wie sie jetzt erwachse.

Eine Hauptaufgabe fand Dinter auch darin, die Geistlichen zu bessern Schulaufsehern zu bilden. Unkenntnis von Schuldingen, Lässigkeit und Gutmütigkeit waren bei ihnen allgemein. In den Berichten der Geistlichen waren beispielsweise die Lehrer des Osteroder Kreises fast ohne Ausnahme als fleißig aufgeführt. Die Kirchen- und Schulkommission zu Königsberg fand jedoch 1828 eine entsetzliche Dummheit in den dortigen Schulen. Dinter vertrat den Grundsatz: „Niemand darf Pfarrer werden, der nicht eine Zeitlang Rektor gewesen ist. Wird dies durchgesetzt, so bekommen wir tüchtige Rektoren, und die Pfarrer werden durchs Dozieren in der Elementarschule an Popularität gewinnen. Auch wird dann der Schulmann desto mehr Vertrauen zum Pfarrer, desto mehr Achtung gegen ihn haben, wenn er weiß, er war auch einst, was ich jetzt bin, und kann mich aus Erfahrung belehren." — Neben und unter einem so scharfblickenden Schulmann arbeiten zu müssen, konnte auch bei manchen der schlaffen Geistlichen nicht ohne segenreichen Einfluß bleiben. Sie lernten von ihm, die Lehrer als Menschen zu behandeln, nicht, wie bisher oft, als Maschinen ihres Willens, denen man gewisse Arbeiten auftragen, aber keine selbständige Thätigkeit zutrauen dürfe. Ein alter Superintendent hatte bisher den alten Lehrern genau vorgezeichnet, was und wie sie in der Schule arbeiten sollten. Unter Dinter bekam er Seminaristen. „Sobald er sie kennen gelernt hatte", erzählt Dinter selbst, „sagte er in der Konferenz: Höret! Euch schreibe ich vor der Hand, wenigstens ein Jahr lang, nichts vor. Machet, was ihr wollt, so gut ihr's könnt. Aber dann sei euch auch Gott gnädig, wenn ihr nichts Kluges und Gutes gemacht habt. Natürlich that das seine Wirkung. Was die Männer thaten, war ihr Werk, und als der Schulrath (Dinter selbst) die Schulen des Kirchspiels revidiert hatte, schloß er seinen Bericht mit den Worten: Solche Schulen revidieren, ist Seligkeit!"

Bei aller Begeisterung für die Schule und bei aller Freundlichkeit gegen die Lehrer war Dinter indessen jederzeit bemüht, die Lehrer in der Abhängigkeit von den Geistlichen zu erhalten; doch wünschte er die Stellung der beiden zu einander angenehm zu gestalten. Er erwartete dabei vielleicht mehr von dem Entgegenkommen und der Einsicht der Lehrer, als von den Geistlichen. Im Jahre 1822 prüfte er zwei der besten Zöglinge des Mühlhausener Seminars, die wegen des herrschenden Lehrermangels vor Beendigung des zweijährigen Kursus eine Stelle annehmen sollten und daher zu ihm nach Königsberg gekommen waren. Der Schulrat behielt beide in seinem Hause über Nacht. Beim Abschied sagte er zu ihnen: „Kinder, vertragt euch ja mit eurem Pfarrer. Die Pfarrer sind auch manchmal knurrig und schnurrig. Seid ihr ebenfalls so, so giebt's fortwährend Reibereien, und das verbittert doch sehr das Leben. Hat der Pfarrer etwas

gegen euch, ist er vielleicht hart in seinen Worten, so wartet, selbst dann, wenn ihr in eurem Rechte seid, oder zu sein glaubt, bis sein und euer Blut wieder ruhig kalt ist, und dann sprecht mit ihm, das wird euch wahrlich besser dienen als ein aufbrausendes Wesen." [1])

Man sieht, es kam sehr viel auf den Schulrat an, wenn die Geistlichen ihre Pflicht als Schulaufseher ernst nahmen. Wo nicht ein Mann wie Dinter wirkte, waren sie nicht leicht zu eifriger Mitarbeit an dem wichtigen Werke zu gewinnen. Ja, in manchen preußischen Provinzen war sogar bei ihnen eine Entfremdung der Schule gegenüber wahrzunehmen. Zu ihrer Entschuldigung wird sonderbarerweise angeführt, daß der Eifer des Ministeriums Altenstein für das gesamte Schulwesen, bei welchem der Eifer der Staatsmänner für die kirchlichen Angelegenheiten scheinbar oder auch wirklich zurücktrat, hier und da von den Geistlichen als Vernachlässigung der Kirche aufgefaßt wurde, was dann eine Verstimmung oder Gleichgültigkeit gegen die Schule zur Folge hatte. Es gab Geistliche, die sich nicht im geringsten für ihr Aufseheramt in der Schule vorbereiteten. Andere meinten genug gethan zu haben, wenn sie sich einen Tag oder zwei in einem Schullehrerseminar aufhielten; noch andere begnügten sich mit einer gedruckten Nachricht über die Einrichtung eines Seminars. Der Gedanke, von den künftigen Schulaufsehern einen längern Aufenthalt in einer Lehrerbildungsanstalt zu fordern, fand damals keine Billigung. Der Provinzialschulrat Schulz meinte in seinem Schulblatt, das würde für die Anstalten nur belästigend sein.

Der eben genannte Schulrat versuchte in seinem Verwaltungsbezirk die Geistlichen zu größerer Teilnahme an der Schulaufsicht anzuregen. Er brachte den Paragraphen des Allgemeinen Landrechts in Erinnerung, welcher von den Ortspfarrern nicht nur die Aufsicht, sondern auch den Unterricht sowohl des Schulmeisters, als auch der Kinder forderte. Im Anschlusse daran erteilt Schulz folgende nähere Weisung: „Der Geistliche wird den provisorisch angestellten jungen Lehrer in seinem Streben nach Fortbildung mit Rath und That unterstützen. Er wird ihn zuvörderst vor Mißgriffen bei seinem ersten Auftreten in der Schule, wie in der Gemeinde, vor einer unschicklichen oder verderblichen Wahl seines Umgangs, vor übereilter Anknüpfung bindender Verhältnisse zu bewahren suchen. Er wird sich aus dem Prüfungszeugnis des provisorisch angestellten Lehrers unterrichten, in welchen Gegenständen derselbe am meisten der Nachhilfe bedarf."

Nichts war gewissenlosen Lehrern leichter, als solche Schulaufseher, die aus ihrer Unkenntnis vom Schulwesen oder aus ihrer

[1]) Höchst sonderbar erscheint es uns, daß Dinter bei den beiden Seminaristen voraussetzte, daß sie bereits Bräute hätten. Er fragte danach, wie nach etwas, was sich von selbst verstände, und war nur damit nicht zufrieden, daß der eine die Tochter eines Schmiedes zu seiner Braut erwählt hatte. Er sagte nämlich: „Hm, hm, das gefällt mir nicht. Ein Lehrer muß wieder eine Lehrerstochter freien, gleich und gleich gesellt sich gern — auch keine Bauerstochter. Seht, Kinder, die Lehrertöchter wissen schon mit der Wirthschaft eines Lehrers mehr Bescheid, als die Töchter anderer Stände. Außerdem stehen sie auch geistig euch näher."

Gleichgültigkeit gegen dasselbe kein Hehl machten, zu hintergehen. Sie erkannten die Mängel und Schäden nicht und merkten nicht, wie sie durch das sogenannte Paradereiten bei den Prüfungen betrogen wurden. Harnisch gab den Geistlichen daher den Rat, sich vor Beginn der Prüfung die fünf besten Schüler nennen zu lassen und diese auszuscheiden. Ferner empfahl er ihnen, auf die Abschaffung der verwerflichen Lehrersitze zu dringen, nämlich des kastenähnlichen Verschlages oder Katheders und des Großvaterstuhles, die beide die Gemütlichkeit und Bequemlichkeit, gelegentlich auch wohl ein Schläfchen begünstigten. Ein würtembergischer Lehrer fühlte sich durch diese Äußerung Harnischs veranlaßt, für die Standesehre seiner Kollegen eine Lanze zu brechen. Er erklärte, einen Großvaterstuhl habe er noch in keiner würtembergischen Schule angetroffen, und die Katheder würden jetzt auch so gemacht, daß der Lehrer nicht schlafen könne, ohne von den Kindern gesehen zu werden.

Ließen die Geistlichen und die Schulräte den Lehrer den alten Schlendrian gehen, so war auch jetzt noch in den Zeiten des Aufschwungs der Schule vielfach die untergeordnetste Geistesthätigkeit, das Gedächtnis, das einzige, was in Anspruch genommen wurde. Dabei mußte dann notwendigerweise die gesamte Volksbildung auf einem Punkte stehen bleiben, stumpf und arm, mit einer Neigung zur Heuchelei, sobald zu dem toten Gedächtniswerk die ausschließliche Betonung des religiösen Unterrichts hinzukam, wie gegen das Ende dieses Zeitabschnitts in Bayern und in Preußen. In Bayern bestand die Verordnung, daß kein Schüler einen Preis erhalten solle, und sei er auch in allen Fächern der vorzüglichste, der nicht auch in der Religion die erste Note habe. In katholischen Gegenden war diese unpädagogische Einseitigkeit schon seit einiger Zeit gepflegt worden. Die Bischöfe hatten längst für getrennte katholische Seminare ihre Stimme erhoben und geistliche Direktoren eingesetzt. Die Volksschullehrer standen bald unter kirchlicher Aufsicht, wie sie vom Staate nicht geübt werden konnte. „Es kam bald so weit", sagt Dr. Eilers, „daß kein katholischer Schullehrer sich zu halten vermocht hätte, wenn er der Disziplin seiner Kirche widerstrebte."

Unter solchen Umständen wucherte die Geistlosigkeit im Unterricht fort.[1]) Nach Gründen dafür brauchte man nicht lange zu suchen. Es war auch in Bayern bekannt, daß die Untauglichkeit so vieler Lokal- und Distriktinspektoren zu den größten Übelständen der Schule gehörte. „Es gab", wie ein Bericht aus Bayern lautet, „nur allzuviele Lokalschulinspektoren, welche die Fahrlässigkeit und Trägheit der Schulmeister begünstigten, wenn diese es nur verstanden, im Pfarrhause die Rolle eines Bajazzo zu spielen. Eine Haupteigenschaft dieser schlechten und schlecht beaufsichtigten Schulmeister war es dann,

[1]) Noch 1822 erhielt ein Schulinspektor in Bayern bei der Visitation auf die Frage: „Wer ist denn der Herr des Himmels und der Erde?" die Antwort: „Unser Herr Landrichter", welche Antwort alsbald von einem andern Schüler mit dem Ausrufe verbessert wurde: „Nein, unser gnädiger Herr im Schlosse!"

über alle Verordnungen zu schmähen. Niemand dachte daran, solche Schulmeister irgendwie zum Bessern anzuregen. Ihr Wegbleiben von Schullehrerkonferenzen wurde gebilligt, und man scheute sich nicht, eifrige Pfarrer und Lehrer, welche solche Konferenzen veranstalteten und besuchten, bei jeder Gelegenheit lächerlich zu machen. Es gab Lokalschulinspektoren, welche die Schule nie besuchten, vom Schulwesen nichts verstanden und auch nichts verstehen wollten. Manche hatten die Gewohnheit, ihren Schullehrern alles, was dieselben über ihre Schulen aussagten, ohne weiteres zu glauben und demgemäß die schönsten Berichte über den Zustand der Schulen an das Landgericht zu schicken... Es gab auch Distriktschulinspektoren, die aus lauter Gutmütigkeit zum größten Nachtheil des Schulwesens über dergleichen Unfug die Augen zudrückten, ganz nahe gelegene Schulen das Jahr hindurch kaum zweimal besuchten und gewöhnlich erst dann das Schulzimmer betraten, wenn die Schulkinder schon entlassen waren. Man verhehlte den Lehrern die landesherrlichen und landgerichtlichen Verfügungen; man lud sie zu keiner Schulkonferenz ein und schnitt ihnen jede Gelegenheit ab, sich die Achtung der Gemeinde zu gewinnen.... Die landesherrlichen Verordnungen wurden in Gegenwart der Bauern öffentlich getadelt und die ganze Schuld des lästigen Schulzwanges den armen Schullehrern beigemessen. Selbst einige Landesgerichtsvorstände sprachen von der Schule und dem Schullehrer in Gegenwart von Gemeindegliedern in so niedrigen Ausdrücken und mit solcher Geringschätzung, daß sie dadurch die Schule wie den Lehrer verächtlich machten." Ähnliche Klagen über die Säumigkeit der geistlichen Schulaufseher kamen aus der bayrischen Pfalz; u. a. wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie auch ihre Jahresberichte äußerst oberflächlich erstatteten. Die Richtung, welche die höchste Landesbehörde in allen Schul- und Bildungsfragen verfolgte, hatte natürlich auf die Aufsichtsbeamten den stärksten Einfluß. In Bayern konnten Pläne, welche Lehrer und Schüler in die Höhe bringen wollten, noch nicht reifen. Der überaus enge Anschluß an die Kirche ließ dergleichen gar nicht aufkommen. Wie ungleich auch jetzt noch in Deutschland die Schulangelegenheiten behandelt wurden, zeigt uns die Nassauische Regierung. 1829 wurde hier in den neugegründeten Simultanschulen der allgemeine Religionsunterricht durch den evangelischen Bischof Dr. Müller aufgehoben. Ist dies ein Beweis für die Toleranz der Regierung, so beweist auch die Thatsache ein richtiges Verständnis für die Aufgaben der Lehrer, daß man in Nassau schon seit lange bemüht war, die lästigen und umfangreichen Kirchendienste vom Lehramte zu trennen.

Wer über die Mängel der Schulen in dieser Zeit ernst und eifrig nachdachte, dem schien meist zunächst kein anderes Mittel empfehlenswert, als die Lehrer von der geistlichen Aufsicht, die, wie wir gesehen haben, den Namen vielfach kaum verdiente, zu befreien und die Schule durch Fachgenossen überwachen zu lassen. Der Wunsch wurde denn auch offen ausgesprochen, merkwürdigerweise, ohne die be-

stellten Hüter der Schule so empfindlich zu berühren, wie in der Gegenwart. Freilich war vor sechzig Jahren die Frage der Fachaufsicht nicht so leicht zu lösen, wie heute, da allein aus politischen Erwägungen und aus Rücksicht auf den Staatsschatz die Erfüllung einer so wichtigen und berechtigten Forderung verweigert wird, nicht aus Mangel an geeigneten Kräften. Tüchtige Lehrer fühlten sich vielleicht schon damals berufen, ihresgleichen zu beaufsichtigen und recht zu schätzen. Auch die Landesbehörden fingen an, es nicht für unmöglich zu halten, daß auch die Lehrer zu Kreisschulaufsehern an Stelle der Superintendenten bestellt werden könnten. In dem Altensteinschen Schulgesetzentwurf heißt es: „Auch Nicht-Geistliche können unter besondern Umständen unter ausdrücklicher ministerieller Genehmigung zu Kreisschulaufsehern ernannt werden." In betreff der Zusammensetzung der Schuldeputationen in den Städten bestimmte der Entwurf: „Ein Schulmann kann aufgenommen werden." So weit war man also noch nicht, dem Lehrer gesetzlich die Mitgliedschaft zu gewähren; auch hier sollte er von der Gnade und dem Wohlwollen der andern abhängig sein. Wir wissen wohl, daß bei der Schöpfung der Schuldeputationen die Absicht nicht vorlag, eine neue persönliche Aufsicht über die Lehrer einzuführen. Jedoch kein Verwaltungsgesetz zieht in solchen Fällen genaue Grenzen, und überraschend schnell hatten sich auch bei den Mitgliedern der Schuldeputationen und selbst bei denen des Schulvorstandes auf den Dörfern Ton und Miene des Befehlshabers und Aufsichtführenden eingefunden. Regierungsverfügungen mußten dazu noch im Sinne einer solchen Auffassung wirken und die Lage des Lehrers aufs unangenehmste gestalten, wenn er in einzelnen reichen Bürgern der Stadt persönliche Vorgesetzte sah. Die Merseburger Regierung verfügte am 13. Mai 1820: „Der Schulvorstand muß über die ganze Amtsführung und Aufführung des Schullehrers Aufsicht führen und darauf sehen, daß sein Lebenswandel weder der Gemeinde, noch den Schülern, noch dem Prediger anstößig werde. Ebenso hat er aber auch darauf zu halten, daß sämtliche Gemeindeglieder ihre Pflichten gegen den Schullehrer gebührendst erfüllen." Besser regelte die Königsberger Regierung diese Frage. Die Mitglieder des Schulvorstandes hatten sich in Methode und Unterricht nicht zu mischen. Ihre Aufgaben erstreckten sich auf „den regelmäßigen Schulbesuch von seiten der Kinder, Beobachtung der Schulzeit von seiten des Lehrers, milde Behandlung der Kinder, Erhaltung des Schulhauses in baulichem Wesen, Leistung dessen, was der Schullehrer zu erhalten hat u. dergl." Der Gedanke, daß der Lehrer, weil er die meiste Verantwortung trug, zuerst in den Schulvorstand gehörte, kam den Herren am grünen Tisch noch nicht in den Sinn, weder in Preußen, noch in Würtemberg, wo dieselbe Einrichtung bestand. Harnisch forderte mit aller Bestimmtheit: „Der erste Lehrer der Schule muß jedesmal selbst Mitglied des Schulvorstandes sein, nicht bloß um ihn zu ehren, sondern weil vorauszusetzen ist, daß sein Rath kein übler sein werde." Wie selten waren die

Mitglieder dieser Aufsichtsbehörde Männer, die der Lehrer wirklich hochachten konnte! „Wer sind die Vorgesetzten der Schule?“ fragt ein würtembergischer Lehrer in den zwanziger Jahren und giebt in gerechtem Groll die Antwort: „Der Pfarrer, der Schultheiß, der Bürgermeister, der Heiligenpfleger u. s. w., außer dem Pfarrer oft lauter Männer, welche kaum Gedrucktes, geschweige Geschriebenes lesen können. — Der Pfarrer kann eigentlich nicht Visitator, sondern sollte nur Zuhörer sein.“ Es war für diese Herren Schulvorsteher nicht ehrenhaft, wenn derselbe Lehrer ihnen vorwirft, daß sie bei den öffentlichen Prüfungen gar nicht das Ende abwarten könnten, nur um über die Brezelkörbe herzufallen und den Rest der an die Kinder verteilten Brezeln zu verspeisen.

Überschauen wir das gesamte Schulaufsichtswesen in Deutschland aus jener Zeit, so können wir diesem nur geringen Anteil an dem Aufschwunge der Volksschule zuerkennen. Wurde von diesem Aufschwunge gesprochen, so lehnten die geistlichen Aufseher ein Verdienst nicht ab, und waren wenigstens nicht bereit, die treue Arbeit der Lehrer als die erste Ursache anzuerkennen. Gerade damals erregte die preußische Volksschule ungewöhnliches Aufsehen. Als der Franzose Cousin 1830 das preußische Volkswesen kennen lernte, fiel sein Urteil sehr schmeichelhaft aus. Er staunte, als er sah, welch ein Nationalschatz in dem deutschen Volksschulwesen lag. Er bemerkte indessen auch, daß die Blüte der preußischen Volksschule noch andere Wurzeln habe, als den Schulzwang, nämlich das Zusammenwirken des Hauses, der Gemeinde und der Behörden, der Kirche und des Staates und endlich das allgemeine Interesse an der Schulbildung.[1]) Er nennt auch die Überwachung und Verwaltung der Schulen. Vom Standpunkte des Vaterlandsfreundes aus soll niemand von diesem Lobe eines Franzosen, der so selten deutsche Zustände rühmend anerkennt, etwas wegnehmen. Vom Standpunkte des Lehrer- und Schulfreundes aus ist namentlich der letzte Teil der lobenden Worte Cousins mit Fragezeichen zu versehen.

3. Freiheit.

Der stolze Begriff, der gerade nach den Befreiungskriegen so vielfachen Mißdeutungen ausgesetzt war, nimmt sich etwas sonderbar

[1]) Der Schulzwang nötigte ihm die höchste Bewunderung ab. „Grâce à Dieu“, ruft er aus, „toute créature humaine en Prusse tombe sous la protection bienfaisante de la loi; l’obligation légale d’aller aux écoles est commune à l’un et à l’autre sexe.“ Es darf hier nicht verschwiegen werden, daß nicht alle so günstig von der preußischen Volksschule dachten. Dr. Hagen bemerkt 1842, daß zwar in Preußen der Elementarunterricht am besten besorgt sei, aber doch nur des geringen Stoffes wegen, der daselbst geboten werde und deshalb wenig Anlaß zum Tadeln gebe. Und der Schotte Samuel Laing sagte in demselben Jahre: „Wenn Lesen, Schreiben, Zeichnen und Singen Erziehung ist, dann ist der Preuße allerdings ein erzogener Mann; wenn aber Verstand, Urteil, Handeln als freie, unabhängige That in religiöser, moralischer, sozialer Beziehung des Menschen zu seinem Schöpfer und zu seinen Mitmenschen, allein den Namen Erziehung verdient, so ist der Preuße ein echter Trommelbub in der Erziehung, verglichen mit jeder unbelehrten Bevölkerung eines freien Landes.“

aus in der Geschichte der deutschen Volksschullehrer, auch wenn wir hier von dem Aufschwung des Standes sprechen. Man erwarte keine Mitteilungen über demagogische Umtriebe der Lehrer und deren schmachvoller Verfolgung. Mit der beargwöhnten Freiheit, die sich gern in Schwarz, Rot, Gold kleiden wollte, und die von einem geeinigten Deutschland träumte, hatte die Freiheit, die Dinter meinte, nichts zu thun. Was er für die Lehrer erstrebte, hielt sich in bescheidnen Grenzen. Er verstand nichts anderes darunter als die Befreiung von den beengenden, drückenden Nebenämtern; er meinte die Freiheit, im Unterricht der durch eine gediegene Vorbildung gereiften Einsicht folgen zu dürfen und nicht durch unaufhörliche Gebote und Verbote, Vorschriften und Erlasse der Aufsichtführenden gehemmt zu werden.[1]) Es war der Wunsch der Lehrer, ungehindert mit den Berufsgenossen durch eine rege Vereinsthätigkeit an der Hebung des Standes zu arbeiten, und endlich die Forderung nach solchen Rechten, die ihnen ein größeres Maß bürgerlicher Freiheiten gewährten, worin eine ausreichende Besoldung eingeschlossen lag. Die Bereitwilligkeit, diesen berechtigten Wünschen und Forderungen entgegenzukommen, fehlte indessen jetzt wie früher. Der Lehrer war noch immer von den verschiedensten Behörden und Herren abhängig. Der Magistrat, die Schuldeputation, auf dem Dorfe der Schulpatron und der Schulvorstand, alle sahen in ihm einen Untergebenen, der sich vor allem um die Tugenden der Demut und des Gehorsams bewerben dürfe. Es ist gewiß, daß alle diese kleinen Quäler in ihren Ansprüchen mäßiger gewesen wären, wenn die staatlichen Aufsichtsbehörden und Vorgesetzten dem Lehrer ein größeres Maß von Freiheiten und Rechten zuerkannt hätten. Aber dazu fand sich selten Neigung; weit eher war man bereit, den Lehrern Beschränkungen aller Art aufzuerlegen, auch wenn es Dinge betraf, in denen auch der einfachste Mann volles Selbstbestimmungsrecht verlangt und verlangen muß.

Ein Lehrer aus Würtemberg erhebt in den zwanziger Jahren folgende Klagen: „Die Gemeinden betrachten ihre selbstgewählten Lehrer nicht als freie Männer. Sie halten sie für schuldig und verbunden, ihnen auch etwas zu Gefallen zu thun. Was aber die Gemeinden verlangen, das streitet entweder mit der Neigung und dem Gefühle der Schullehrer, oder es ist gar gegen die Gesetze. Die Schullehrer sollen z. B. keine Mädchen aus fremden Orten heirathen; sie sollen in der Schule nicht nach neuen Methoden lehren, sondern alles beim alten Schlendrian lassen, besonders sollen sie auch in der Kirche keine neuen Melodien singen u. s. w."[2])

[1]) „Tüchtigen Lehrern", sagt Harnisch, „muß man nicht viel befehlen; sie dürfen nicht durch äußere Bestimmungen in ihrer Kraft geschwächt werden."

[2]) In der Frage der Lehrerheiraten spielt, wie aus den Klagen zu ersehen ist, der Neid der heiratsfähigen Dorfschönen und ihrer Mütter eine ebenso große Rolle, wie der Eigennutz. „Sie mögen es nicht ertragen", heißt es, „daß das gute, unschuldige Mädchen (aus einem andern Orte) nun Frau Schulmeisterin heißen soll. Auch ist die öftere Zusammenkunft mit der Frau Pfarrerin ihnen

Auch preußische Provinzialbehörden traten aus nicht verwerflichen Gründen dem frühzeitigen Verheiraten der jungen Lehrer entgegen. Manche gingen freilich darin zu weit. Es ist klar, daß in solchen rein persönlichen Fragen die Einwirkung der Behörden keine andere Form als die des wohlwollenden Rates annehmen darf, der dann immer angebracht ist, wenn zu besorgen steht, daß von einer gewährten Freiheit nicht der rechte Gebrauch gemacht werde. Sobald aber die Einwirkung die Form der Warnung oder der Drohung annimmt, greift sie in das Gebiet der persönlichen Freiheit. Die Potsdamer Regierung erließ am 28. Februar 1834 an die Superintendenten die eindringliche Mahnung, „alle provisorisch angestellten, noch unverheiratheten Lehrer ihres Aufsichtskreises vorzufordern und sie mit Hinblick auf die mit einer voreiligen Verheirathung für sie theils in jedem Falle, theils unter Umständen verknüpften nachtheiligen und vielleicht traurigen Folgen vor einem so bedenklichen Schritte ernstlich zu warnen, besonders aber auch ihnen in unserm Namen zu eröffnen, daß wir, weit entfernt, uns durch ein solches Verfahren von ihrer Seite zu ihrer früheren Bestätigung im Amte oder zu größerer Nachsicht mit ihnen, mit ihren Leistungen und mit dem an ihnen etwa bemerklich werdenden Mangel an Fortbildung bestimmen, oder uns gar von einer etwa nöthig scheinenden Anordnung ihrer Versetzung in ein anderes, vielleicht weniger einträgliches Amt oder auch ihrer gänzlichen Entfernung aus dem Schulamte abhalten zu lassen, vielmehr in einer von so wenig Einsicht und Überlegung zeugenden Handlung Grund finden würden, die etwa nöthig erscheinenden unangenehmen Maßregeln gegen sie zu schärfen und zu beschleunigen, jedenfalls aber ihre provisorische Anstellung als solche zu verlängern, bis sie bessere Beweise ihrer Verstandesreife, ihrer Bedachtsamkeit und Selbstbeherrschung gegeben haben würden. . . . Wenn ein provisorisch angestellter Lehrer mit seiner Verheirathung umgeht, so ist er aufs neue, und zwar dann ad protocollum zu verwarnen, und wenn die widerrathene eheliche Verbindung dennoch ohne hinreichenden Grund vollzogen werden sollte, sofort mit desfallsiger Anzeige einzureichen."

Zur Entschuldigung der Regierung muß angeführt werden, daß damals die Jünglinge mit 16 Jahren ins Seminar eintraten und nach zweijährigem Kursus, oft noch früher, wenn der Lehrermangel zu drückend wurde, ins Amt kamen. Indessen ist nicht einzusehen, warum die Landesbehörde nicht einfach ein höheres Eintrittsalter forderte, wie sie es später gethan hat. Die Bevormundung des Lehrers in Heiratsfragen fiel damit von selbst.

Die Versuchung lag nahe, die Beschränkung in persönlichen Fragen auch auf die ältern Lehrer auszudehnen, und zwar in Fragen, die mit dem Amt in keiner Verbindung standen. Wenn man un-

---

ärgerlich. ‚Heute ist die Schulmeisterin schon wieder im Pfarrhause mit der Kunkel gewesen! Gebet nur Acht, morgen oder übermorgen kommt die Frau Pfarrerin zur Schulmeisterin. Ja, die stecken immer bei einander.' So heißt es in den Lichtstuben."

mittelbare Staatsbeamte äußerlich unterscheiden und damit ihr Ansehen erhöhen will, so schreibt man das Tragen einer Uniform vor. Ein kurzer Befehl genügt, und die Sache ist erledigt. Dem Lehrer als mittelbarem Staatsbeamten, als Gemeinde- und Kirchenbeamten konnte die Anlegung einer Uniform nicht befohlen werden.[1]) Gleichwohl konnte man sich nicht versagen, ihnen auch in der Kleidertracht Vorschriften zu geben und sie zu veranlassen, auf die Mode Rücksicht zu nehmen, was mit der Zeit von selbst eingetreten wäre. 1820 wurde durch Kabinettsordre den Lehrern an den höhern und niedern Schulen in Preußen „die altdeutsche Tracht", Kniehosen und Schnallenschuhe, als eine unschickliche Tracht verboten. Mit der Angst vor der Neuerungssucht der Demagogen konnte die altdeutsche Tracht, noch jetzt die Freude aller Maler und Zeichner, die den würdigen Landschullehrer kaum anders darstellen, nicht gut in Zusammenhang gebracht werden, vielleicht mit dem löblichen Bestreben, die Lehrer vor dem Spott zu bewahren, der sich gern an überlebte Kleidertrachten heftet, und der in der That den Lehrern reichlich zu teil geworden ist, die oft erst einer Mode zu huldigen beginnen, wenn sie bei den andern bereits veraltet ist.

Die Beeinträchtigung der freien Selbstbestimmung blieb nicht bei der Kleidertracht stehen. Nach den Befreiungskriegen wurde bei den Deutschen die Mode allgemein, Bärte zu tragen; vielleicht war es nur ein Ausdruck des stärkern Mannesbewußtseins und des Freiheitsgefühls. Gerade deshalb aber wurde der Bart von den ängstlichen Behörden mit Mißtrauen betrachtet und denen zu tragen verboten, welchen man, ohne Gründe anzugeben, befehlen konnte, z. B. den Volksschullehrern. In verschiedenen Teilen Preußens haben Schulräte, Superintendenten, Geistliche und Seminardirektoren, die Theologen waren, gegen das Bärtetragen der Lehrer geeifert und allerlei Schlimmes bei den Trägern vorausgesetzt. Doch steht Preußen keineswegs allein mit dieser Furcht vor den Lehrerbärten da; ja, es scheint, als habe es auch nicht den Anfang mit dem seltsamen Verbote gemacht. 1838 erließ die Regierung der Rheinpfalz ein Umlaufschreiben an sämtliche Schulinspektoren, worin ihnen aufgetragen wurde, darüber zu wachen, 1) „daß die Schullehrer, Verweser und Gehilfen die Wirthshäuser und Tanzböden auf jede Weise vermeiden und von Kirchweihe- und andern Gelagen sich fernhalten, ihre Erholungsstunden aber im Genusse der Natur und auf Spaziergängen mit den Lernbegierigen der ihren Händen anvertrauten Werk- und Sonntagsschüler und in dem Bestreben suchen sollten, auch außer der Schule dem Geiste und

[1]) Die Uniform hat besonders für Beamte Sinn und Wert, die in ihrem Beruf ausschließlich mit Erwachsenen zu thun haben. Dem Lehrer eine Amtskleidung zu geben, läßt sich weder durch pädagogische, noch durch praktische Gründe verteidigen. In Würtemberg hatte man für die Lehrer an den höhern Schulen Uniformen geschaffen, Talare, wie sie die Staatsdiener trugen. Sie kamen jedoch sehr bald in Vergessenheit. Für die Volksschullehrer war ein solches Amtskleid gar nicht beantragt worden.

Gemüthe derselben eine fortgesetzte Ausbildung zu geben und sie für das Heilige und Gute von Tag zu Tag empfänglicher zu machen; 2) daß keinem gestattet würde, die Jagd zu seinem Vergnügen zu machen oder an Jagdbeständen Antheil zu nehmen, weil die Erfahrung es gelehrt habe, daß Lehrer, welche dieser Lust sich hingegeben, ihre Schule allmählich vernachlässigen und sehr frühzeitig für dieselbe ganz unbrauchbar würden; 3) daß auch im Äußern, namentlich in der Kleidung der Schullehrer, Verweser und Gehülfen nichts vorkomme, was ihrem Stande nicht entspreche[1]), ihnen das Vertrauen der Gemeinde raube, sie der Jugend und der erwachsenen Gemeinde zum Gespötte mache oder auch in eine Schuldenlast werfe, welche den letzten Funken von Ansehen, welches man dem Lehrer aufrecht erhalten möchte, in den Herzen der Eltern auch wider ihren Willen ersticke und dadurch den Lehrer um seine ganze Wirksamkeit bringe."

Die Lehrer sollten sich zwar reinlich, aber einfach und ihrem Stande entsprechend kleiden, jeden lächerlichen Aufwand vermeiden und das rechte Maß halten. Sie sollten sich keiner besondern Abzeichen an Kappen, Uhrbändern ꝛc. bedienen, „am allerwenigsten, wie es in diesem Jahre während der Prüfungen am Schullehrerseminar zu Kaiserslautern geschehen sei, sich in Backen- und Halsbärten zeigen, welche eher alles als einen Jugendbildner verriethen und an einem Schullehrer, Verweser und Gehülfen in keiner Weise mehr geduldet werden sollten. Wer aber unter den Lehrern sich diesen Anordnungen nicht fügen, insbesondere aber die gedachten Abzeichen und Bärte nicht ablegen würde, sei vom Schulamte, das ihm anvertraut gewesen, ohne weiteres zu suspendieren und Anzeige zu erstatten, worauf, was das Interesse einer wahren Schulbildung erheische, versucht werden sollte."

Ganz gerechtfertigt war das Verbot der Beteiligung an öffentlichen Musikaufführungen, den sogenannten Musikfesten. Die Beschäftigung mit der edlen Kunst dem Lehrer zu untersagen, hieße ihm eins seiner besten Erholungsmittel rauben; denn schwerlich war etwas mehr geeignet, die quälende Sorge und den Verdruß zu verscheuchen als die Pflege der Musik, die zudem den Lehrern, die Organisten oder Kantoren waren, sogar empfohlen werden mußte. Es ist indessen früher schon nachgewiesen worden, welche schädlichen Folgen die Beteiligung an öffentlichen Musikaufführungen für das amtliche Leben der Lehrer haben kann; es war demnach nicht Beeinträchtigung der Freiheit, wenn das preußische Unterrichtsministerium 1835 verordnete, daß die thätige Teilnahme der Lehrer nur dann begünstigt werden dürfe, wenn die Musikaufführungen einen kirchlichen und ernsten Charakter trügen. Müßte der Unterricht darum versäumt werden, so wäre der Urlaub zu versagen. Auch außerordentliche Zusammen-

[1]) In den ersten vollständigen Schulordnungen für die Domänen des Herzogtums Strelitz v. J. 1826 heißt es: „Von selbst versteht es sich, daß der Lehrer während des Unterrichts ordentlich bekleidet sein muß, auch nicht Tabak dabei rauchen oder sonst etwas Störendes vornehmen darf."

künfte der Schullehrer behufs musikalischer Aufführungen und Übungen sollten nur gestattet sein, wenn sie entweder am Orte eines Seminars und unter dessen Aufsicht, oder unter der Leitung eines zuverlässigen, den Zweck einer solchen Versammlung gehörig würdigenden Musikers stattfänden, ferner unter Mitaufsicht eines Schulinspektors und endlich unter der Bedingung, daß der Schulunterricht nicht versäumt werde.

Die Fürsorge der Behörden, dergleichen edle Vergnügungen überwachen zu lassen, spricht nicht für die Bereitwilligkeit, die Lehrer als freie, selbständige Männer zu behandeln. Es wurde dabei wahrscheinlich nicht erwogen, daß bisher die Regierungen in vielen Fällen den Dorfschullehrern es als ein Privilegium zugestanden hatten, in dem Kirchspiel bei den Festlichkeiten die Musik zu machen, um auf diesem Wege ihre Einnahmen zu verbessern. Das wurde jetzt zwar nicht mehr erneuert, auch nicht gebilligt; aber waren die Lehrer nicht gezwungen, es heimlich zu thun, da ihnen für den Ausfall in ihren Einnahmen kein Ersatz geboten wurde?[1])

Gern zählten wir unter den Freiheiten der Lehrer jener Zeit die Befreiung von den niedern Küsterdiensten auf. Dem tüchtigen Berufsgenossen, der mit einer Seminarbildung ins Amt kam und gewissenhaft in der Schule und eifrig an seiner Fortbildung arbeitete, wurden sie zu einer Last, die er nicht aus freier Wahl übernommen hatte, sondern die von alters her mit dem Schulamte verbunden war. Selten nur waren die Geistlichen einsichtsvoll genug, dem Lehrer die drückendsten Dienste zu erlassen oder wenigstens zu gestatten, daß er andere damit beauftragte. Als ein erfreuliches Zeichen führen wir an, daß die Düsseldorfer Regierung 1822 die Gemeinden aufmerksam machte, daß sie die Trennung des Küster- und Lehramtes bewirken müßten, da die Nachteile augenfällig seien. Sie erreichte zwar ebensowenig wie Friedrich Horn, der 1826 in seiner Schrift, „der Volksschullehrerstand, wie er war, ist und seyn soll“, in sehr nachdrücklicher Weise die Abschaffung der niedern Küsterdienste forderte, durch die der Lehrer Kirchenknecht würde. Es waren immerhin Keime einer Saat, die in absehbarer Zeit reifen wird. Damals hielt es die Kirche für ein unentreißbares Recht, den Lehrer als Küster zu benutzen, und so lange die Einkünfte des Kirchenamtes nicht ersetzt, also auch nicht entbehrt werden konnten, behielt die verhängnisvolle Verbindung der beiden Ämter Dauer. In dem Programm des Mattheiser Seminars

---

[1]) Als i. J. 1810 ein junger Organist und Lehrer in einem Weichseldorfe angestellt wurde, machte der Schulrat Zitterland die Regierung zu Marienwerder darauf aufmerksam, daß zu dessen Gehalt noch „das im 17. Jahrhundert durch ein landesherrliches Privilegium dem Organisten bestimmte Einkommen aus der demselben ausschließlich im ganzen Kirchspiel zugestandenen Besorgung der Musik bei allen Hochzeiten, Kindtaufen und andern Lustbarkeiten gehöre. Gemeinhin verpachteten die Organisten dieses Recht an andere Unternehmer. Seitdem die Musikanten einen Gewerbeschein lösen müssen, ist dem Organisten jener durch ein wohlerworbenes Recht zuständige Theil seines Diensteinkommens streitig gemacht worden.“ Der Schulrat hielt es für billig, den Organisten für diesen Ausfall zu entschädigen, und bat die Regierung um eine angemessene Summe.

(bei Trier) vom Jahre 1819 sind als Pflichten des Küsters auf dem Lande angegeben: „a. Verwahrung des Kirchengebäudes und alles dessen, was dazu gehört; b. die Reinlichkeit und Ordnung in der Kirche; c. die Reinigung der Kirche von ungesunder Luft.“ Noch immer folgerten die Geistlichen aus dem Küsteramt das Recht, den Lehrer wie ihren Diener zu behandeln, was denn natürlich bei diesem Unwillen erregte, der als Stolz und Hochmut aufgefaßt und verschrien wurde. Harnisch hielt es für angezeigt, seinen ehemaligen Amtsbrüdern zu bemerken: „Der Lehrer soll Diener der Kirche und nicht Diener der Geistlichen sein.“ Handelte es sich darum, dem Lehrer innerhalb der Kirchengemeinde ein Ehrenamt zu geben, so wollte ihm niemand dies Recht einräumen. In Baden kam bei der Beratung der neuen Kirchenordnung auch die Aufnahme des Lehrers ins Presbyterium zur Sprache, und zwar in dem Sinne, daß er als Lehrer Sitz und Stimme haben sollte. Der Antrag wurde verworfen, und zwar, wie ein Redner sich ausdrückte, „weil die Schule keine Potenz neben Kirche und Staat, sondern nur für die Unmündigen sei; auch die Hochschulen dürften nicht am Kirchenregiment theilnehmen“.

Lag dem Lehrer ob, die Kirche zu fegen, so konnte man ja auch wohl von ihm verlangen, daß er das Schulzimmer fege. In der That wurde diese Forderung in aller Form ausgesprochen, mit dem bemerkenswerten Zusatz, daß er dazu nicht die Schulkinder verwenden dürfe. Wenn er also keine Dienstboten hatte und nicht andere dafür bezahlen wollte, so blieb ihm nichts übrig, als entweder selbst den Besen in die Hand zu nehmen, oder die Arbeit seiner Frau und seinen eignen Kindern zu übertragen.[1])

Andere Arbeiten, die man wohl von dem Landlehrer wünschte, waren in seinen freien Entschluß gegeben; leistete er sie, so hatten sie nichts von der Bitterkeit einer Unterwerfung unter den Befehl der Vorgesetzten. Dahin gehört der jetzt oft ausgesprochene Wunsch, der Lehrer möge sich auf die Obstbaumzucht verlegen. In Mecklenburg-Schwerin grenzte der Wunsch freilich sehr nahe an die Form des Befehls. 1827 wurde nämlich verordnet, daß kein Schulmeister angestellt werden sollte, der sich nicht darüber ausweisen könne, daß er in der Obstbaumzucht hinlänglich unterrichtet sei. Auf allen Domänen sollten nach einer frühern Bestimmung 100, nach einer spätern 50 Q.-Ruten zur Baumschule angewiesen werden. — In Preußen war die Pflege der Obstbaumzucht durch die Lehrer nichts Ungewöhnliches mehr. Harnisch hebt hervor, daß manche schöne Obstpflanzung einem Schulmann ihr Dasein verdanke. Im Isarkreis gab es 1815 schon

[1]) Am 29. Oktober 1836 verfügte die Potsdamer Regierung, daß derjenige Lehrer und Schulvorstand mit 1 und 2 Thlrn. Ordnungsstrafe zu belegen sei, dessen Lehrzimmer in einem ordnungswidrigen Zustande angetroffen wird. . . . „Dabei bemerken wir, daß auf dem Lande überall, wo nicht herkömmlich oder infolge eines von der Ortsgemeinde gemachten Zugeständnisses ein anderes unzweifelhaft feststeht, jedenfalls dem Lehrer selbst die Reinigung des Schulzimmers obliegt, daß er aber kein Recht hat, zu diesem Geschäfte die Schulkinder in Anspruch zu nehmen.“

elf Schulen mit Schulgärten zum praktischen Unterricht für Küchengärtnerei und Obstbaumzucht. Es ist unbestritten, daß der Lehrer nach dieser Seite hin ein vorzügliches Mittel besitzt, die Dankbarkeit und die Achtung der Dorfbewohner zu gewinnen. Er zeigt den Landleuten nicht bloß eine neue Einnahmequelle, sondern giebt auch dem Orte selbst durch die Obstpflanzungen einen Schmuck, ein wohnlicheres Aussehen und dem Landleben eine gemütlichere Gestalt. Wir möchten von diesem Einflusse des Lehrers nicht gering denken. Die anstrengende geistige Arbeit in der Schule verlangt Abwechslung; die Beschäftigung mit den Bäumen gewährt sie reichlich, bringt ihn dem reichen Leben der Natur näher und giebt ihm eine innere Befriedigung, die er bei dem niedern Küsterdienste vergeblich sucht.

Im Isarkreis begann man auch damals schon, dem Lehrer den Handfertigkeitsunterricht zu übertragen. In einem Kirchspiel wurde 1815 täglich eine Stunde für Gesang und Industrie verwendet; ländliche Kleidungsstücke wurden aus Stroh verfertigt, Schnüre geklöppelt, Bänder gewirkt, Beinkleider und Röcke gestrickt; auch in Pappe wurde gearbeitet, während die jungen Arbeiter volkstümliche Lieder über den Fleiß, die Sittlichkeit und auch wohl darüber sangen, womit sie eben beschäftigt waren.[1])

Wer ist freier, als ein Beamter, der Ferien hat! Wundern müssen wir uns, daß bei den mannigfachen Arbeiten und Nebenämtern und den „wünschenswerten Beschäftigungen" die Behörde so wenig Bedacht auf die Erholungszeit der Lehrer nahm. Ferienordnungen für die Volksschulen treten sehr selten auf. Die Regelung war schwierig, da die leidige Winterschule noch nicht beseitigt war. Hier wären die Ferien Hohn gewesen. Ordentliche Schulen bedurften derselben um so mehr. Die Potsdamer Regierung erließ erst 1824 eine Verfügung, der gemäß im Sommer nicht mehr als 6 Wochen schulfreie Zeit eintreten durfte, jedoch mit der Beschränkung, daß nie mehr als drei Wochen Ferien ohne Unterbrechung gegeben werden sollten, drei für die Getreideernte, drei für die Kartoffel- oder Tabakernte. Wo wenig oder gar kein Ackerbau war, konnten die Superintendenten diese Zeit auf den Wunsch der Gemeinden ohne weiteres verkürzen. Merkwürdig ist folgender Teil der Verfügung: „Wo die Kommunen

---

[1]) Die Ansicht, daß der Lehrer eigentlich wenig zu thun habe, und daß man ihm allerlei Nebenarbeiten nicht vorübergehend, sondern dauernd aufbürden könne, war zu allen Zeiten vorhanden und ist auch heute noch keineswegs geschwunden. Andern Ständen wurde früher ähnliches zugemutet, nur hatten sie mehr Standesgefühl und Standesehre und wiesen solche Zumutungen zurück. Im 18. Jahrhundert wurde von den Geistlichen gefordert, sie sollten Ärzte, Wundärzte und Geburtshelfer sein, ja, Tischler, die den Bauern Thüren, Fenster und Särge machen könnten. Man stellte ihnen die vielen Landlehrer als nachahmenswerte Muster hin, die als Schneider, Tischler, Drechsler, Bienenwärter u. s. w. sich gemeinnützig machten. Die Geistlichen waren klug genug und verachteten solche Muster von Allerweltshandwerkern. In einem Aufsatze, „medizinische Praxis der Landgeistlichen", mutete der berühmte Hufeland den Geistlichen die Leistung ärztlicher Hilfe zu, die dies Ansinnen aber mit Entschiedenheit zurückwiesen.

auch während der Ferienzeit täglich einige Unterrichtsstunden für ihre kleineren, noch nicht arbeitsfähigen, wohl aber schulpflichtigen Kinder wünschen, da sollen die Lehrer solche zu ertheilen verpflichtet sein, jedoch so, daß sie, wenn sie es begehren, vierzehn Tage von den sechswöchentlichen Ferien den Unterricht ganz aussetzen dürfen." Auch in den Ackerstädten waren die Lehrer verpflichtet, allen Schülern, welche nicht mehr als die dem Lehrer ohne Ausnahme gestatteten vierzehntägigen Sommerferien begehrten, in der übrigen, den Kindern noch gestatteten Ferienzeit den vollen Unterricht zu erteilen.

Die rechte Freiheit eines Beamten schließt eine genaue Aufsicht keineswegs aus, so lange diese offen und aufrichtig geübt wird. Der Unterbeamte sollte jederzeit nicht bloß fühlen, sondern auch wissen, wie seine Vorgesetzten über ihn urteilen. Gerade in dem hier behandelten Zeitabschnitt trat die Offenheit und ehrliche Beurteilung, die wohl manchmal in ehrliche Grobheit ausartete, zurück, und das heimliche Verfahren, ungewiß und furchtbar wie die heilige Feme, ward allgemein beliebt. Nur aus der Demagogenfurcht ist zu erklären, daß in einigen deutschen Staaten, in Preußen vor allem, für die Lehrer, sowie für die andern Beamten zur genauern Bewachung und Aufsicht die Konduitenlisten eingeführt wurden. Sie sind nachmals wie ein Gespenst gefürchtet worden und haben manche Verwirrung und manches Unheil angerichtet. Es hängt bei dergleichen Listen viel davon ab, wer sie führt, und wie sie von den obern Behörden ausgelegt werden. Unter dem Ministerium Altenstein haben die Listen nichts von ihrem gefährlichen Charakter gehabt. Ihre Einführung erfolgte im Jahre 1825. Als sich 1837 der Argwohn auch gegen die Lehrer wandte, wurden sie von der Potsdamer Regierung zur strengern Benutzung wieder in Erinnerung gebracht und dabei „in Gemäßheit höherer Anordnung bemerkt, daß nicht nur die jährlichen Konduitenlisten die einen Lehrer treffenden Ausstellungen gehörig und unumwunden enthalten müssen, sondern, daß namentlich auch in den alle drei Jahr zu erstattenden Kirchen- und Schul-Visitations-Berichten ein umfassendes Bild der ganzen Wirksamkeit der Lehrer und ihre Charakteristik namentlich dann angegeben werden soll, wenn sie Tadel verdienen, Anstoß erregen und Warnung oder Verweis nöthig machen".

Die Lehrer an den Volksschulen standen in Preußen unter den Bezirksregierungen; sie wurden von diesen im Amte bestätigt, die nötigenfalls über sie auch das Disziplinar-Verfahren einzuleiten und die Amtsentsetzung auszusprechen befugt waren. In den Städten war ferner dem Magistrate das Recht eingeräumt, Strafen über die Lehrer zu verhängen, um seinen Anordnungen „kräftigen Nachdruck" zu verschaffen, wie es in der Ministerialverfügung vom 10. April 1837 heißt, worin der Minister gestattet, „daß der Magistrat kleine Ordnungsstrafen bis zur Höhe von fünf Thalern gegen die diesen städtischen Schulen vorstehenden Lehrer oder Lehrerinnen selbständig verhängen und einziehen könne, wenn diese Vorsteher sich Unordnungen

und Nachlässigkeiten in Befolgung der erlassenen oder noch zu erlassenden Verordnungen, welche die innern oder äußern Angelegenheiten der Schule betreffen, zu Schulden kommen lassen“.

Solche Rechte räumte man den untern Behörden über die Lehrer ein. Wie sah es nun mit den Rechten der Lehrer aus? Daß sie gegen die Strafen des Magistrats Berufung einlegen durften, war ihnen selbstverständlich gestattet. Im übrigen hatten sie keinen Grund, auf ein verbrieftes Recht zu pochen. „Gemeine Schullehrer haben“, heißt es in einem Paragraphen der Allgemeinen Gerichtsordnung (Gesetzsammlung v. J. 1826), „keinen privilegirten Gerichtsstand, sondern sind der ordentlichen Gerichtsobrigkeit des Orts unterworfen.“ § 47 der Allgemeinen Gerichtsordnung lautet:

„Kantores, Organisten, Küster, Kirchenknechte, Totengräber und andere ihnen gleich zu achtende niedere Kirchendiener, desgl. die Schulmeister und Lehrer in den sogenannten gemeinen Schulen sowohl in den Städten als auf dem platten Lande haben nicht die Rechte der Eximirten, sondern stehen unter den ordentlichen Gerichten ihres Wohnorts.“

Ein kleines Entgegenkommen zeigte die Regierung darin, daß sie dem Lehrer gestattete, die Würde eines Schiedsmannes und ähnliche Ehrenämter in der Gemeinde zu bekleiden. Tit. 25 § 53, I, der Allgemeinen Gerichtsordnung lautet: „Doch können auch Wirthschaftsbeamte und Schulmeister in Ermangelung anderer qualificirten Subjekte als Gerichtsmänner (Schöppen) zugelassen werden.“

In andern deutschen Ländern war man nicht einmal so weit, dem Lehrer alle Vorteile des Bürgerrechts zuzugestehen, beispielsweise in Würtemberg. Ein schwäbischer Lehrer klagt 1825 infolgedessen: „Wir sind nirgends Bürger, wenn wir das Bürgerrecht nicht erst wie Fremdlinge theuer erkaufen, oder wenn nicht unsere Väter in den Orten, in welchen wir angestellt werden, vorher schon eigentliche Bürger waren. Zwar genießen wir, wie andere Bürger, die bürgerliche Beneficion, und es werden uns vorschriftsmäßig Allmandtheile, Holzgaben u. dergl. zugetheilt. Wenn wir aber sterben, so geschieht es sehr oft, daß unsre Wittwen entweder gar nichts mehr bekommen, oder um den fortwährenden Genuß der bürgerlichen Beneficien lange streiten müssen. Im letztern Falle werden dann, bis höhere Behörden die Prozesse entscheiden, entweder unsere Wittwen, oder unsere Nachfolger, wenigstens verkürzt. Dies und daß unsere Kinder, wenn wir sterben, eigentlich keine Heimath haben, indem sie in den Orten, wo wir angestellt waren, wie Fremde, oder wie die Kinder der Beisitzer angesehen werden, und sich, wenn sie da bleiben wollen, das Bürgerrecht erst erkaufen müssen, macht unsere Lage nicht weniger bedrängt.“ Doch muß derselbe Lehrer später zugeben, daß man auch in Würtemberg anfinge, den Volksschullehrerstand mehr zu achten, seit er sich innerlich selbst mehr erhebe. So lange er selber roh gewesen sei und

mehr unwürdige als würdige Mitglieder gezählt habe, hätte er keine sonderliche Achtung erwarten können. [1])

Alles, was wie eine Art Ehrenbezeigung gegen den einfachen Volksschullehrer aussah, wurde von unbefangenen Beobachtern, die sonst die Stellung des Lehrers in der Gemeinde wohl kannten, wie eine wichtige Neuerung aufgefaßt, fast als etwas Unerhörtes. Das beweist besser als manche wohlbegründete Klage, wie wenig bisher im allgemeinen der Lehrer galt. Als der spätere General-Superintendent Büchsel seine Stelle als Landgeistlicher bezog, that es ihm wohl, wie er erzählt, daß der Lehrer und Küster von alt und jung freundlich gegrüßt wurde. Der Küster hielt dies mit Recht für selbstverständlich. Er nahm vor niemand seine Mütze ab, sondern dankte nur mit einer Bewegung seiner rechten Hand und ermahnte Büchsel, die Leute nicht zu verwöhnen, als er sah, daß dieser den Gruß durch Abnehmen der Kopfbedeckung erwiderte. Der Küster sprach mit den kleinen Kindern in der Schule noch plattdeutsch; mit den größern verkehrte er in beiden Mundarten; wenn er aber böse wurde und schalt, sprach er platt. Den Bauern mochte es wohl behagen, wenn der Lehrer im Verkehr sich ihrer Mundart bediente; aber die meisten Gebildeten hatten nicht die Meinung von der plattdeutschen Sprache, wie Fritz Reuter, sondern stellten solche Lehrer mit den Bauern auf eine Stufe.

Was den Lehrern an Ehre und Achtung in der Zeit des Aufschwungs geboten wurde, war bei weitem nicht hinreichend, ihre Wünsche zu befriedigen und die Forderungen der hochherzigen Lehrerfreunde zu erfüllen. Es war nicht zu viel, was sie verlangten. Jahn hatte 1817 in dem „Deutschen Volksthum" geschrieben: „Die dem gemeinen Manne zur bürgerlichen, geistigen, sittlichen Einwirkung am nächsten stehen, Schulzen, Schulmeister, Prediger, muß jeder Staat ehren, der nicht einen langsamen Selbstmord bezweckt." Und Harnisch sagt in derselben Zeit: „Tüchtige Volksschullehrer sind Volkskleinodien, und zwar lebendige, keine todte. Sie sollen in jedem, der zum Staate gehört, mit Achtung seiner Eigenthümlichkeit, die Menschheit ent-

---

[1]) Das beste Zeichen für die Achtung eines Standes gewährt stets die Art und Weise, wie die Mitglieder desselben einander begegnen und achten. Im allgemeinen war darüber jetzt Erfreuliches zu bemerken. Es war doch wohl mehr als leere Nachahmung, wenn die Kollegen in den Briefen die Anrede „Wohlgeschätzter Herr Amtsbruder" brauchten, oder wenn ein braver westpreußischer Lehrer bald nach den Befreiungskriegen einen Kollegen in folgender Weise zu einer Hochzeit einlädt: „Die eheliche Verbindung meiner Schwester mit Ihrem Herrn Sohn habe ich auf den 10. Oktober (Donnerstag) festgesetzt, zu dieser Hochzeitsfeier ich Sie, samt Ihrer lieben Frau und Familie hierdurch freundschaftlichst einlade." Man vergleiche diesen Verkehrston mit der Art, in welcher Jeremias Gotthelf in seinem Buche „Leiden und Freuden eines Dorfschulmeisters" die Leute des Schweizerdorfes und die Beamten und Vorgesetzten mit dem Lehrer umgehen läßt. Uns ist bei der Sichtung des umfangreichen Stoffes für die Geschichte unseres Standes kein Buch aufgestoßen, das die unwürdige, verachtete Stellung des Lehrers zu der Gemeinde in grellerem Lichte zeigte, als dies Werk des Jeremias Gotthelf, dem deshalb nicht im mindesten die Fähigkeit abgesprochen werden soll, das Leben seines Volkes treffend zu schildern.

wickeln und dadurch zugleich dem Volke und dem Staate würdige Zeitglieder bilden. Alle gehen durch ihre Hand, erhalten von ihnen ihre erste Bildung, die, wie allgemein anerkannt wird, die wichtigste ist. Wehe also dem Volke, dessen erste Lehrer selbst verkrüppelt sind oder als unwichtige Nebenleute betrachtet werden! Ein Volk, das seine Volksschullehrer nicht achtet, kann sich selbst nicht lieben; es muß alles das, was es von gemeinsamem geistigen Leben besitzt, als Nebensache betrachten."

Hier und da fing man an, den Volksschullehrern durch sichtbare Zeichen eine größere Achtung auszudrücken. Allein die Fälle waren zu selten, als daß ein wesentlicher Fortschritt darin erkennbar gewesen wäre. 1818 ließ die Stadt Neuhaldensleben neue Glocken auf dem Turm aufhängen; die vierte heißt noch heute Schulglocke, weil die Namen sämtlicher damaligen Lehrer der Stadt in die Glocke eingegossen wurden. Eine Anerkennung anderer Art war die Verleihung eines Ordens an Volksschullehrer für langjährige Verdienste um den Staat. Den Anfang machte der in der Sorge für die niedern Schulen so oft rühmlich genannte badische Staat. Ein Lehrer zu Langenbrücken hatte 55 Jahre lang des Schulamtes wichtige und mühsame Pflichten erfüllt, als der Großherzog Karl Ludwig Friedrich 1815 geruhte, ihn mit einer Pension von 300 fl. — das Gehalt betrug nur 275 fl. — in den Ruhestand zu setzen, ihm zur Belohnung für seine ausgezeichneten Verdienste die goldene Verdienstmedaille zu verleihen und zur Aufmunterung sämtlicher Schullehrer eine öffentliche Schulfeier zu befehlen. Ein Dorflehrer im Allgäu erhielt bei seiner Jubelfeier von dem bayrischen Könige den Civilverdienstorden der bayrischen Krone.

Daß dergleichen Anerkennungen vereinzelt blieben, braucht kaum erwähnt zu werden. Die Vorstellung von dem armseligen, unwissenden und gedrückten, auch rechtlosen Lehrer haftete zu fest in den Behördenkreisen wie in der Menge, als daß es mit einem Schlage hätte anders werden können. In dem Verwaltungsstil der preußischen Minister und Regierungen wird von den Lehrern nur als von „Individuen" und „Subjekten" gesprochen. Die Bezeichnung „Schulmeister" wurde amtlich seltner; nur im Volk behielt sie Geltung und den spöttischen, verächtlichen Beigeschmack. Verkehrt und kurzsichtig war daher der Versuch, den Titel wieder zu vollen Ehren zu bringen, wie Weingart 1823 in seinem Volksschul-Verbesserungsplan wollte. Wir haben das Verfehlte eines solchen Versuchs schon früher nachgewiesen.[1]) Die Bezeichnung selbst hat einen vielsagenden Sinn, allein er wird von niemand mehr, der den Titel auf die Lehrer anwendet, hineingelegt, und darum war es ein verwerflicher Rat, die Schulbehörden sollten ausdrücklich nur diejenigen zu „Schulmeistern" ernennen, welche durch Wissenschaft und Leben bewiesen, daß sie wert wären, den Namen eines „Meisters" zu führen. Wer sich nicht auszeichnete, sollte nur

[1]) Vergl. Bd. II, S. 113.

auf den Titel „Schullehrer“ Anspruch haben. Das hieße die Leute berechtigen, einen Spottnamen dem Lehrer ins Gesicht zu sagen, den sie gewöhnlich nur hinter seinem Rücken auf ihn anwenden. Die Lehrer erkannten das wohl und haben ein solches Streben in keiner Weise unterstützt. Es kam in Würtemberg noch immer vor, daß ein Lehrer, der das Amt eines Ortsvorstehers oder gar eines Schultheißen bekleidete, diese Amtsbezeichnung dem Titel Schullehrer vorzog. Nur der Unverstand kann ihn deshalb tadeln. Galt bei der Gemeinde und der Behörde der Schultheiß mehr als der Lehrer, so war es natürlich, daß der Inhaber beider Ämter den gewichtigern Titel bevorzugte, wenn er auch das minder wichtige Amt bezeichnete. Ähnliche Fälle lassen sich auch aus den gesellschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart anführen.

Überhaupt war es verlorene Mühe, bei den berechtigten Wünschen der deutschen Lehrerschaft auf die Billigung oder die Einsicht der Menge zu bauen. Kämpfte sie für die Besserung ihrer Stellung, für die Freiheit im Berufe, so blieb ihr selten der Vorwurf der Unbescheidenheit und des Hochmutes erspart. Daß sie zugleich für die allgemeine Bildung kämpfte und darum die Unterstützung der öffentlichen Meinung verdiente, sahen nur wenige ein. Es war natürlich, daß infolge der bessern Ausbildung und des beginnenden Vereinslebens sich bei den Lehrern das Selbstgefühl regte. Wie oft hatte es dem Lehrerstande gemangelt! Aber daß das Standesgefühl und der berechtigte Stolz sich wohl mit Herzensbescheidenheit und christlicher Demut vereinige, daß eins vom andern sogar gestützt und getragen werde, ging wieder über die Einsicht der Menge. Es verrät wenig Menschenkenntnis, wenn man von den jüngern, im Seminar vorgebildeten Lehrern verlangte oder erwartete, sie sollten in ihrem Betragen es den alten Lehrern gleichthun, die mit Unterwürfigkeit und Ergebenheit gegen ihre geistlichen Vorgesetzten ihre Unwissenheit und manche Vernachlässigung in ihrem Amte zudeckten. Dies Buch hat festgestellt, wie weit die Klagen über den Hochmut der Lehrer zurückgreifen. Die ehrwürdigen Lehrergreise, die den jungen Amtsgenossen als Muster der Bescheidenheit vorgeführt werden, haben ehemals denselben Vorwurf hören müssen, der gegen diese erhoben wird, immer von der bekannten Stelle. Sobald der junge Lehrer einmal das Schulamt über das Küsteramt setzte und daraus auch kein Hehl machte, so hieß das sogleich Dünkel, Stolz und Hochmut, und kein Amtseifer in der Schule konnte dann diesen Vorwurf mildern. [1]) Er wurde in

[1]) In etwas herablassender Weise begründet Jeremias Gotthelf in dem Buche „Leiden und Freuden eines Dorfschulmeisters“ den Hochmut der Lehrer. „Der Schulmeister will doch auch etwas haben, hat aber kein Geld, etwas zu kaufen; er mußte also vorlieb nehmen mit dem, was nichts kostet, und was kostet weniger als Hochmuth? Gebt ihm Geld, so wird er sicher Besseres, Solideres dafür anschaffen. Zudem sind die meisten Leute hochmüthig; je mehr einer hat, desto weniger fällt es auf, je weniger aber einer hat, desto mehr stößt man sich an seinem Hochmuth. Helft nur dem Schulmeister zu etwas, so wird euch der Hochmuth schon viel weniger ärgern.“

allen Teilen Deutschlands gegen die Lehrer laut. Als der Direktor Sluymer 1835 das Seminar zu Pr. Eylau eröffnete, erwähnte er in der feierlichen Rede folgende Worte des Konsistorialrats Köthe aus Weimar: „Man hört mancherlei Klagen über Lehrer, die in Seminarien vorgebildet werden; ihre Anmaßung, ihr Dünkel, ihre Unlenksamkeit, ihr Mangel an Gehorsam gegen ihre nächsten Vorgesetzten, ihr eitles Besserwissenwollen, ihre Ungeschicklichkeit, das für die Schüler nothwendige und zweckmäßige von dem, was nur prunkt und schimmert, zu unterscheiden, ihre seichte Aufgeklärtheit, ihre Mißverhältnisse zu den Gemeindegliedern, ihre Unzufriedenheit mit der äußeren Beschränktheit ihrer Lage und der daraus entstehende, ihrem Wirken sehr hinderliche Mißmuth werden so laut und so oft gerügt, daß die Übel und Unbilden hie und da als charakteristische Kennzeichen der Seminarbildung gelten. — Das sind“, fährt Sluymer fort, „gewichtige, furchtbar schwere Anklagen, die aber in der That nicht bloß aus Deutschland zu uns herübertönen, sondern oftmals auch in in unserm Staate, in unserer Provinz selbst gehört werden.“ [1])

In der That, man muß Lehrer sein, ohne Engherzigkeit und ohne alberne Überhebung, um aus solchen Vorwürfen Beweise einer beginnenden geistigen Freiheit der deutschen Volksschullehrer zu entnehmen. Wer möchte einem Stande angehören, dem die Vorgesetzten das Zeugnis gäben, daß seine Mitglieder im ganzen geistesarme, aber sanftmütige, willige und bescheidene Leute seien? Diejenigen, die diese Forderung stets auf den Lippen haben, würden zuletzt geneigt sein, sich solchen bedeutungslosen Leuten anzuschließen. Es ist nicht zu leugnen, daß die deutschen Volksschullehrer, nicht in ihrer Gesamtheit, aber doch in einem achtunggebietenden Teile sich freigemacht hatten von der geistlichen Gängelei und darum auch von der zweifelhaften Anerkennung der geistlichen Schulaufseher. Das Standesbewußtsein, dessen Spuren und Erwachen wir früher an verschiedenen Stellen mit Genugthuung erwähnt haben, machte sich jetzt entschieden geltend. Unbefangene Beobachter mußten jetzt anerkennen, daß die Lehrer infolge der bessern Bildung sich nunmehr manchen Ständen an die Seite stellen dürften, zu denen sie früher hoch hinaufblicken mußten. Sie kleideten sich standesgemäß; die Schüchternheit im öffentlichen Auftreten der Lehrer früherer Zeit hatte sich verloren; man fand sie kampfbereit, wenn es galt, die gute Sache zu verfechten, sei es im geselligen Leben oder in öffentlichen Blättern. Sie hatten sich von dem schwerfälligen, gutmütigen, aber höchst einseitigen Urbild des Volks-

---

[1]) 1833 schreibt Grall, Superintendent zu Dt. Eylau: „— Mitunter wurde mein Herz durch solche Lehrer tief verwundet, indem ich zu bemerken Gelegenheit halte, daß viele von den Lehrern, die durchs Seminar gebildet waren, die Krone des Unterrichts, nämlich die Religion, vernachläſſigten.“ — „Ohne das Alte unbedingt loben zu wollen“, so schreibt ein Pfarrer 1834, „gestehe ich des Glaubens zu leben, daß viele ältere Lehrer ihre Jugend besser gebildet haben, als die jüngeren, oft ihr Dasein in sogenannten feinen Sitten vertändelnden.“

schullehrers entfernt[1]) und fühlten die Freiheit, die der gebildete Mensch beglückt empfindet.

---

[1]) Wir können uns nicht versagen, hier aus einer Betrachtung aus jener Zeit über die Einseitigkeit und Geistesenge vieler Schullehrer, die damals glücklicherweise im Schwinden begriffen war, aber, wie man wohl weiß, keineswegs zu den überwundenen Dingen gehörte, einiges anzuführen. Das türkische Strafgesetzbuch enthält den merkwürdigen Paragraphen, daß Schullehrer von den Gerichten nicht zur Zeugenschaft in Streitsachen zugelassen werden sollen, weil sie nach der gesetzlichen Annahme durch ihren fortwährenden Umgang mit den Kindern selbst zu Kindern geworden seien. Dieser nicht eben von orientalischer Weisheit zeugende Satz veranlaßt einen sächsischen Lehrer von vortrefflicher Beobachtungsgabe in einer kleinen Schrift: „Der Pauperismus und die Volksschule" zu folgender Betrachtung. „So stark auch die Behauptung des türkischen Kodex ist, so wollen wir doch keineswegs leugnen, daß dieselbe sehr viel Wahres enthält. Einen Schulmeister kennt man unter 1000 Menschen heraus. Er hat eine Eigenthümlichkeit in seinem Auftreten, die ihn von allen übrigen Ständen unterscheidet. Kein Schneider wattirt sie fort, kein Haarkräusler bürstet sie weg. Worin besteht denn nun diese Eigenschaft? Eine Definition derselben ist schwer zu geben. Sie besteht in der pedantischen Haltung des Körpers, in der durch den fortwährenden widernatürlichen Ernst unter Kindern gebildeten hufeisenförmigen Verlängerung des Gesichts, in dem gebieterischen Blicke, über den man außerhalb der Schulstube spottet, in dem Mangel an Lebenskenntnis, in der zuweilen an völlig irrelevanten Dingen haftenden Starrköpfigkeit, wenn die Zeit drängt, eine bessere Ansicht gegen die alte anzunehmen, sowie in der Weitschweifigkeit in der Darlegung von Behauptungen. Theilweise ist die Eigenschaft das Produkt der unnatürlichen Erziehung des Schullehrers. Oft, wenn er selbst noch ziemlich ein Junge ist, soll er den Präzeptor der Jungen spielen. Erst vor kurzer Zeit hat man im Preußischen das Minimum der Jahre eines in das Schulseminar aufzunehmenden Jünglings bestimmt, nämlich festgesetzt, daß derselbe 18 Jahre alt sein müsse. Früher wurden in die Seminarien 16jährige Menschen aufgenommen, welche oft schon im 1. Jahre des Seminarkursus Unterricht zu ertheilen hatten. In der Zeit also, in welcher der junge Mensch innerer Nothwendigkeit zufolge noch gern einen dummen Streich macht, in welcher alle übrigen Stände des Lebens, mit Ausnahme der zum katholischen Priesterstande bestimmten Jünglinge, sich austoben und sich geben, wie sie sind, muß der angehende, oft kaum 18jährige Schulmeister die ehrbare Miene des reifen Mannes — producieren, mit widernatürlichem Ernst Vergehungen rügen, die er selbst gern noch begehen möchte und würde, wenn man ihm den Schulmeisterzepter nicht in die Hand gegeben hätte; muß endlich mit einem Ernst sich Thätigkeiten hingeben, die ebensowenig wie jener seinem jugendlichen Bewußtsein entsprechen. Alles Eingreifen in den natürlichen Entwicklungsgang eines Individuums rächt die Natur. Sie rächt auch die abnorme Erziehung des Lehrers in der Erscheinung einer geistigen Krankheit, die man Schulmeister-Pedanterie nennt. Diese Krankheit greift immer mehr um sich, je mehr der Lehrer an Dienstjahren reicher wird. Da sein ganzes Leben und Treiben eine ewige Bekämpfung der Kindereien der Jugend und seine Theilnahme an den Bewegungen und Geschäften des bürgerlichen Lebens in der Regel sehr gering ist, so muß, psychologischer Nothwendigkeit zufolge, sein Geist mit der Zeit die Färbung der Dinge annehmen, mit welcher er fortwährend zu thun hat. Wird er gleich nicht kindisch, so wird er doch auch nicht männlich. Aus diesen Umständen dürfte das Zerrbild, die Pedanterie der Lehrer, erklärlich sein. Nichts hindert aber die Reform der Schulerziehung mehr, als diese unglückselige Eigenschaft vieler Schulmeister. Sie ist eine undurchdringliche Wand zwischen dem lebendigen Leben und der Schule. Nur durch eine grundsätzliche Theilnahme der Lehrer an den Bewegungen des Lebens, durch Anknüpfung von Verbindungen mit andern gebildeten Ständen kann diese trübselige Wand einreißen. — Mittel dagegen sind Lektüre und Lesezirkel, Gesangvereine ꝛc."

4. Besoldung.

„Dürftigkeit spornt zu Fleiß und Arbeit an, bewahrt vor mancher Zerstreuung und flößt einen nicht unedlen Stolz ein, den das Bewußtsein des Selbstverdienstes gegenüber dem, was andern Stand und Reichtum gewähren, aufrecht erhält." In diesem Worte Jakob Grimms finden wir die rechte Einleitung zu der Betrachtung des vierten wichtigen Stücks in der Geschichte des Lehrerstandes jener Zeit. Es scheint wenig zu der Begeisterung in dem ersten Abschnitt dieses Kapitels zu passen, daß wir hier nur zu klagen und zu bedauern, fast nichts zu loben haben. Die Geldkräfte der deutschen Staaten waren gering. Die ersten Jahrzehnte nach den Befreiungskriegen trugen noch den Stempel der Strenge und Dürftigkeit, den die eiserne Zeit eingegraben hatte; aber noch geringer war die Neigung, die Lage der armen Volksschullehrer zu bessern. Die Unfähigkeit, den Wert der geistigen Bildung des Volkes richtig zu schätzen, machte sich immer noch geltend, wenn es sich um die kräftige Unterstützung derjenigen handelte, die im Dienste dieser Volksbildung standen. Darum blieb so manches noch bestehen, dessen Beseitigung schon im vorigen Jahrhundert angestrebt worden war. Neben erfreulichen Zeichen einer entschiedenen Besserung der Besoldung beharrten Zustände und Einrichtungen, von denen man kaum glauben möchte, daß sie nur 50—60 Jahre von der Gegenwart zurückliegen.

In Sachsen, wo die Volksschule seit Jahrhunderten Boden gewonnen hatte, gab es 1833 noch 687 Nebenschulen, von denen jede, mit Ausnahme von 50 Stellen, ein jährliches Gehalt von 10 bis 60 Thlrn. und die Kost einbrachte, die noch 224 Lehrer am Reihetisch erhielten, gleichviel ob sie verheiratet waren oder nicht. 86 hatten weder eine Amtswohnung noch eine besondere Schulstube; die Schule wanderte mit ihnen. Vor dem Erscheinen des sächsischen Schulgesetzes, 6. Juni 1835, wurden viele Lehrer aufgefordert, über ihre Einkünfte an die Ephoren zu berichten. Dr. Schulze teilt 18 Briefe in Auszügen mit, aus denen eine erschütternde Wahrheit redet. Ein Lehrer bezog seit 30 Jahren 50 Thlr., davon hatte er seine 7 Kinder zu unterhalten und zu kleiden. Nur der Gedanke an Gott und edle Menschenfreunde habe ihn, so bekennt er, vor Verzweiflung bewahrt. Ein anderer Lehrer berichtet, daß er zwar eine Wohnung, aber kein Holz zur Heizung habe; daher könne er im Winter nur so lange in seiner Stube verweilen, als er vor der Gefahr des Erfrierens gesichert sei. Er suche dann die Bauernstuben auf. Von der Beköstigung, die er von den Eltern der schulpflichtigen Kinder der Reihe nach empfängt, schreibt er: „Ich kann sie füglich in 3 Abtheilungen bringen, als $^1/_3$ gute, $^1/_3$ unsaubere und $^1/_3$ ganz geringe. Erhalte ich sie bei A., so habe ich Ursache, damit zufrieden zu sein; bekomme ich sie bei B., so muß ich mit meiner Sättigung oft warten, bis dessen Kinder mit den erbettelten Brotschnittchen nach Hause kommen; wird sie mir bei C., so kann ich mit Appetit essen, weil alles so ziemlich reinlich

ist, komme ich aber an den Tisch des D., so möchte ich Augen und Nase verschließen, um da etwas genießen zu können.“ Es folgen dann noch die bekannten Klagen über die empfindlichen mannigfachen Störungen des Unterrichts in den Bauernstuben und über die höchst mangelhafte Einrichtung der Schultische einer solchen Wanderschule, an denen die Kinder beim Schreiben alle möglichen und unmöglichen Stellungen einnehmen mußten, nur die richtige nicht.

Ein dritter Briefschreiber klagt über die sklavische Abhängigkeit der Kinderlehrer von den Gemeinden, von deren Wohlthaten sie lebten und deren Launen sie sich fügen müßten. Sie schrieben ihnen sogar vor, wie sie unterrichten und nicht unterrichten sollten, und untersagten ihnen die Einführung neuer Schulbücher. Reichten die Lehrer Versäumnislisten bei der Obrigkeit ein, so würden sie auf alle mögliche Weise angefeindet und verfolgt. Sie würden oft unter Bedingungen gewählt, die man im geheimen mit ihnen abschlösse und wohlweislich verschwiege. Später würfe man ihnen in den härtesten, gemeinsten Ausdrücken vor, daß sie nicht hier wären, wenn man sich ihrer nicht auf demütiges Bitten erbarmt hätte u. s. w.

Das neue Schulgesetz machte diesen Klagen nicht durchaus ein Ende. Es hob zwar den Reihetisch auf und setzte das Mindestgehalt an den Nebenschulen auf 120, an den Kirchschulen auf 200 Thlr. fest, wobei nur fraglich blieb, ob 120 Thlr. ohne Reihetisch eben so viel waren, als 60 mit diesem.

Reiheschulen gab es um 1820 außerdem noch im Lüneburgischen. In Mecklenburg-Schwerin waren Stellen mit 30—40 Thlrn. Lohn, wie ihn jeder Bauernknecht erhielt, nicht selten. Die Regierung war keinen Augenblick im Zweifel, daß diese Besoldung unzureichend sei, und erließ 1821 eine „Patentverordnung zu verbesserter Einrichtung des Landschulwesens in den ritter- und landschaftlichen Gütern“. Jeder Lehrer sollte freie Wohnung haben, 100 Q.-Ruten Gartenland, wobei gestattet wurde, etwa 20 Q.-Ruten davon im Felde zu Flachsland anzuweisen, ferner an Feuerung ein halb Mal mehr, als ein Tagelöhner des Ortes erhält, Weide und Winterfutter für eine Kuh, Weide für 1—2 Schweine und einige Gänse, insofern dasselbe bei andern Gutseinwohnern üblich ist, 24 Schffl. Roggen, 12 Schffl. Gerste und den Schulschilling. Die Patentverordnung meinte es ganz gut, nur schade, daß sich die adligen Schulpatrone nicht daran kehrten. Die Regierung drohte mit Zwangsmaßregeln; sie schärfte den Pfarrern ein, darauf zu achten, daß die Schullehrer das Ihrige erhielten. Allein der verderbliche Einfluß der Gutsherren ging so weit, daß manche Prediger Anstand nahmen, der Obrigkeit genauen Bericht zu erstatten, so daß ihnen mit Strafe gedroht werden mußte. Am Ende blieb alles beim alten. Nach Ansicht der Ritterschaft von 1821 sollte „in dem Lehrergehalt kein Minimum festgesetzt werden und eine privative Kündigung erlaubt sein, weil ad 1) aller Zwang in Dingen, die man befördern will, immer nachtheilig für die Sache selbst wirke, und weil ad 2) dergl. feste Anstellungen von dem nachtheiligsten Ein-

fluß auf den Fleiß und das sonstige Betragen der Schullehrer sein würde".

In Mecklenburg-Strelitz wurde durch die Verordnungen von 1826 dem Lehrer ebenfalls ein festes Einkommen zugesichert, 100 bis 200 Q.-Ruten Land, auch Steuerfreiheit und die Befreiung von Nachtwachen und Gemeindediensten, Notfälle ausgenommen. In betreff des baren Gehaltes war in der Verfügung der bemerkenswerte Zusatz: „Treibt der Schulmeister ein Handwerk, so fällt das Gehalt ganz oder zum Theil weg, ist er zugleich Küster, so wird ihm, was er in dieser Qualität bereits an Einkünften hat, die Accidenzien ausgenommen, abgerechnet." Recht vernünftig war die Ansicht, daß der Lehrer nur so viel Ackerland haben dürfe, als ohne Anspannung bestellt werden könne, weil er dadurch nicht allein unabhängiger von der Gemeinde würde, sondern auch eine gesichertere Einnahme hätte, wenn er bestimmte Mengen von Getreide und Viehfutter erhielte. Ebenso richtig war die Auffassung, daß der Flachs-, Seiden-, Tabaks-, Kümmel-, Krapp-, Karden-, überhaupt der Gartenbau, sowie die Baum- und Bienenzucht außer den häuslichen Verrichtungen die zweckmäßigste und einträglichste Nebenbeschäftigung der Lehrer sei. Auf dem Papier sah sich das alles ganz gut an; leider war die Ausführung der Bestimmungen immer sehr verschieden von der guten Absicht der Obrigkeit, und in Mecklenburg noch schlimmer als in andern Staaten.

Auch bei einer reichen Staatskasse konnten damals die Lehrer noch darben. Das beweist die traurige Verfassung der Schule im reichen bremischen Gebiete. Noch immer wurde hier geduldet, daß der Kirchschullehrer, auch Oberlehrer genannt, einen oder mehrere Gehilfen annahm, die von ihm allein abhängig waren und ein beklagenswertes Leben führten. Sie waren seine Handlanger, Schulbedienten, Aufpasser, Federnschneider, Linienzieher, auch wohl Kinderwärter und Arbeitsleute. 1842 heißt es in einer Schrift über das bremische Schulwesen: „An wen sollen die Gehilfen sich wenden, wenn ein solcher Oberlehrer z. B. von ihnen verlangt, die von ihm auf hiesigem Markte gekauften Käse, Kartoffeln und Steckrüben abends in einem Sack nach Hause zu tragen? Wer wird sie vor solchen, den Lehrerstand um 100 Jahre zurückführenden Anmaßungen schützen?" Zweimal im Jahre mußte der Gehilfe die Runde in der Gemeinde machen mit den Worten: „Ich sammle für meinen Oberlehrer." Als Lohn erhielten sie außer Kost und Wohnung 12—30 Thlr., während ein Bauernknecht 20—60 Thlr. und dazu noch die abgelegten Kleider seiner Herrschaft bekam. Die Oberlehrer waren nicht in der Lage, ihnen mehr zu geben. Es kam vor, daß Bekannte, Freunde und Gönner dem Lehrer Privatstunden verschafften, damit er bei Beerdigungen in schwarzer Kleidung erscheinen könnte. Eine der Verbesserungen, die die Schuldeputation gestattete, bestand darin, daß die Lehrer die Kirchenzettel verkaufen durften. Kein Wunder, daß viele einen solchen traurigen Dienst aufgaben, nach Amerika wanderten oder sich um Schreiberstellen bewarben.

Niemand wird nach diesen Mitteilungen voraussetzen, daß den Bremer Landschullehrern ein freundlicheres Los bereitet war. Der letzte Reihetisch wurde erst 1841 aufgehoben, und 1842 heißt es noch: „Der Landschullehrer muß zwar noch heuen und sein Vieh füttern, darf aber jetzt nicht mehr für andere weder mähen noch schustern, bekommt erhöhtes Schulgeld und eine Geldunterstützung, bestehend in vielleicht 5, 10, 15 oder 20 Thalern jährlich."

Wollte der Lehrer eine Gnadenspende erhalten, so wanderte er, die Mütze in der Hand, ein Madonnengesicht aufsetzend, vom Pastor zum Landherrn, vom Landherrn zum Bürgermeister, um einer Zulage von 5—10 Thalern teilhaftig zu werden. Auf dem Lande war es an verschiedenen Orten sicher der Fall, daß ohne die genannten Gnadenspenden und die milden Gaben der Bauern, wie Würste und Fleisch, Kuchen, Weißbrot, Milch und dergl., der Lehrer mit seiner Familie verhungert sein würde.

In Preußen waren zwar die Nebenschulen und der Reihetisch abgeschafft, aber der Not war deshalb nicht gründlich gewehrt. Am 21. Februar 1821 bestimmte die Magdeburger Regierung noch, daß das Gehalt eines Lehrers nicht unter 12 Thalern sein dürfe; und 1833 rechnete die preußische Regierung damit, daß die Lehrer sich durch den Betrieb eines Handwerks Nebeneinnahmen verschafften. Wohl war sie bedacht gewesen, bei der Verteilung der bisher gemeinsam bewirtschafteten Feldmarken dem Lehrer ein bequem gelegenes und auch ziemlich gutes Ackerland zuzuweisen; sie sorgte auch dafür, daß er für sein Vieh reichlich Futter und Weide habe; sie regelte auch die Einziehung des Schulgeldes. Jedoch wurde durch alle diese Maßregeln das eigentliche Gehalt der Lehrer kaum erhöht und die Not nicht gehoben. 1819—1821 ließ die Regierung das Durchschnittsgehalt der Stadt- und Landschulen in den einzelnen Regierungsbezirken feststellen. Das Ergebnis war etwas bunt; es wurde amtlich bewiesen, daß die Lehrer einen gerechten Grund zur Klage hatten.[1])

[1]) Aus den umfangreichen Tabellen sei hier nur einiges mitgeteilt. Preußen hatte 1819 2462 Stadtschulen mit 3745 Lehrern und 17 623 Landschulen mit 18 140 Lehrern. Das höchste Durchschnittsgehalt für die Lehrer an den Stadtschulen zahlte Düsseldorf mit 297 Thlrn. 17 Gr. (in der Übersicht steht Berlin mit 639 Thlrn. obenan, was entschieden ein Irrtum ist. 1847 noch machte der Berliner Magistrat den Lehrern an den Kommunal-Armenschulen, die noch nicht 300 Thlr. Einkommen und 3 oder mehr Kinder hatten, eine Teurungszulage); dann folgte Stettin mit 291 Thlrn. 12 Gr. Das geringste Durchschnitsgehalt zahlten die Städte des Königsberger Bezirks an die katholischen Lehrer, nämlich 119 Thlr. Nun erst die Lehrer an den Landschulen! Das höchste Durchschnittsgehalt zahlte der Arnsberger Bezirk mit 152 Thlrn. 16 Gr., das niedrigste der Kösliner mit 30 Thlrn. 18 Gr. Was für Verschiedenheiten innerhalb dieser geringen Gehaltssätze noch möglich waren, ergiebt sich aus einer Übersicht, die 1825 zusammengestellt wurde. Damals gab es in Preußen noch 68 protestantische und 54 katholische Stadtschullehrer unter 50 Thlrn., 298 protestantische und 195 katholische von 50—100 Thlrn., 447 protestantische und 295 katholische von 150—200 Thlrn. Das höchste Gehalt von 700—1200 Thlrn. bezogen 3 Lehrer. — 263 protestantische und 60 katholische Landschullehrer hatten noch nicht 10 Thlr.

Es wurde damals schon genau berechnet, wieviel ein Lehrer in der Stadt und auf dem Lande an auskömmlichem Gehalte haben müsse. Die Zahlen bewiesen dann recht deutlich, wie weit es darunter blieb. Nach einer Berechnung aller Lebensbedürfnisse und deren Marktpreise fand Stephani für Würtemberg, daß wenn 1660 eine Familie mit 4 Kindern noch mit 100 fl. auskommen konnte, sie im Jahre 1768 schon 287½ fl., 1813 gegen 475 fl., und 1817 über 700 fl. notdürftig brauchte. Der Kirchenrat Schlez forderte für einen Landlehrer 400 fl., freies Brennholz, 2 Eimer Wein, einige gute Gemeindeplätze zu Gemüse und Wieswachs für 2 oder 3 Kühe. Harnisch schlug als Maßstab für das Gehalt eines Lehrers die Einkünfte eines öffentlich angestellten Schreibers vor in irgend einem Staatsverwaltungszweige; keiner sollte mehr als irgend ein Geheimschreiber dieser Art erhalten. Das bedeutete für Würtemberg als Mindestgehalt 400, als Höchstgehalt 800 fl. Türk berechnete 1838, daß eine Landschullehrerfamilie aus 6 Personen bestehend, bei freier Wohnung, Getreide, Garten, 2 Morgen Acker, Heu oder Weide für 3 Kühe nebst freiem Brennholz, 207 Thlr. 4 Sgr. 3 Pfg. brauchte, die gleich große Familie eines Stadtschullehrers dagegen 472 Thlr. 26 Sgr. 8 Pfg. bei freier Wohnung. In der Rheinpfalz wurde 1817 das Gehalt mit Einschluß der freien Wohnung in Gemeinden von 2000 Seelen und darunter auf 300 fl. festgesetzt, alle Bezüge aus Stiftungen und Nebenverdiensten eingerechnet. Verboten war, Geschenke von den Eltern der Schulkinder anzunehmen und das Schulgeld selbst einzuziehen. Lehrer, die sich durch Fleiß, Kenntnisse und gutes Betragen auszeichneten, sollten am Ende des Jahres eine Belohnung aus dem Kreisschulfond haben. 1832 wurde in der neuen Besoldungsordnung für Bayern bestimmt: für einen definitiv angestellten Lehrer (oder Lehrerin) 1) in Städten von 2000 Familien und darüber 400 Gulden, 2) in Städten von 500—2000 Familien 300 Gulden, 3) unter 500 Familien 250 Gulden, 4) in Landgemeinden 200 Gulden, für einen Schulgehilfen, Adstanten oder provisorisch angestellten Lehrer 150 Gulden. Indessen müssen diese Bestimmungen sehr mangelhaft zur Ausführung gekommen sein; denn noch 1842 war folgende Mitteilung in dem „Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen" zu lesen: „Eine große Anzahl der Schullehrer hat nicht das Minimum des Normalgehaltes von 200 fl. Dieselben haben daher mit immerwährenden Nahrungssorgen zu kämpfen. Ja, um sich und die Ihrigen nothdürftig ernähren zu

---

bare Einkünfte, 641 protestantische und 216 katholische 10—20 Thlr., 1652 protestantische und 635 katholische 20—40 Thlr., 2002 protestantische und 824 katholische 40—60 Thlr., 2116 protestantische und 841 katholische 60—80 Thlr., 1807 protestantische und 1026 katholische 80—100 Thlr. Das höchste Gehalt von 450—500 Thlrn. bezogen nur 6 protestantische Lehrer. — Die Unterhaltungskosten der Stadtschulen betrugen jährlich 796 523 Thlr. 11 Gr.; der Staat gab dazu 69 329 Thlr. 19 Gr.; die der Landschulen betrugen 1 556 229 Thlr. Der Staat gab 78 048 Thlr., sowohl an Geld als an Holz und andern Naturalien.

können, sind viele gezwungen, ein Handwerk zu treiben, das für ihren Beruf nicht geeignet ist und den Unterricht hindert. Es giebt sogar einzelne Schullehrer, welche in der Ferienzeit Arbeit bei dem Kanalbau oder durch Aufspielen bei öffentlichen Tänzen einen Erwerb suchen, um ihre oft sehr zahlreiche Familie ernähren zu können."

So vorteilhaft sich auch die Schulzustände Würtembergs von denen anderer Staaten unterschieden, in Beziehung auf die Lehrereinkünfte bestand die Ausnahme leider nicht. Das Buch „Wahrheit ohne Schminke", das ein würtembergischer Lehrer geschrieben hat, führt eine Reihe recht übler Zustände an, die man im Schwabenlande um 1830 kaum suchen möchte. Schweine- und Gänsehirten in großen Dörfern und selbst in manchen Städten seien besser bezahlt und verdienten in einem halben Jahr so viel und mehr als die Schullehrer in den nämlichen Orten oft im ganzen Jahre.[1] „Welcher Beamte", heißt es dort, „läßt gern sein Weib und seine Kinder ein halbes Jahr lang barfuß gehen? Welcher geht selber gern in Schuhen, durch welche man die Zehen sieht, und in andern zerrissenen Kleidern einher? Welcher sitzt gern in den langen Winterabenden schon um halb sechs hinter dem Ofen, während sein Weib und seine Töchter beim Mondschein spinnen, weil er zu arm ist, und bey dem Spinnen der Weibsleute nicht so viel erübrigt wird, um Talglichter zu kaufen, das Brennen aber des Hanf- oder Leinsamenöls oder gar der Kienspäne in der ohnehin zu kleinen und zu niederen Stube seiner Brust nicht behagen will? ...... Welcher läßt gern 3 oder 4 Kinder von 10—14 Jahren und von verschiednem Geschlechte in einem Bette schlafen und nimmt zwei jüngere zu sich ins Ehebette?" Von den nachteiligen Folgen des engen Zusammenwohnens schreibt der Würtemberger in der That auf recht ungeschminkte Weise, so daß wir Anstand nehmen, seine Worte hier anzuführen. Übel sei der Lehrer besonders in Krankheitsfällen daran. Er scheue den Rat des Arztes, weil ihm das Geld fehle, und wende sich an einen unwissenden Bader oder schicke gar an einen benachbarten Scharfrichter den Urin und lasse sich für einige Batzen Arznei geben, die den Kranken denn auch richtig zu Tode kuriere. Auf der trocknen Alp müßten die Lehrer auch noch fragen: Was werden wir trinken? Denn in trocknen Jahren müßten sie von ihrem kläglichen Lohne noch Fuhrlohn zahlen, wenn das Wasser aus entfernten Thälern hergeholt würde.[2] Um sich zu ernähren, fertigten junge tüchtige Lehrer Gabeln und Rechen an; der Verfasser erwähnt dabei, daß er nicht untersuchen möchte, ob alles Holz dazu in den königlichen Wäldern „gekauft" sei.

[1]) Der Verfasser rechnet aus, daß der Gänse- und Schweinehirt (die Ämter waren vereinigt) in seinem Orte zu Martini 127 fl. einnähme, ohne das Gefälle an Getreide; im Herbste verdiente er durch das Hüten der Pferde und Ochsen 25—30 fl., im Winter durch Spinnen mit der ganzen Familie 80 fl., macht jährlich 240 fl. „Jetzt vergleiche man", fährt er fort, „damit das Einkommen so vieler tausend Schullehrer in Deutschland!"

[2]) Die Wassernot auf der trocknen Alp ist vor wenigen Jahren durch großartige Bewässerungsanlagen auf Kosten des Staates beseitigt worden.

Die würtembergischen Lehrer wandten sich damals mit einer Bittschrift an den König. Mit rührender Bescheidenheit geben sie darin zu, daß sie angesichts der kümmerlichen Lage des Staates sich ein wenig nach der Decke strecken müßten, obgleich die meisten Beamten ihres lieben Vaterlandes schon seit zwei Jahren weit größere, ja zum Teil noch einmal so große Besoldungen bezögen. Mit welchem Erfolge sie baten, zeigt eine Bemerkung aus der Abgeordnetenkammer. In einer Sitzung warnte der Vicepräsident, die Bildung der Schullehrer so hoch zu treiben, weil sie sonst größere Besoldungen beanspruchen möchten. Ein Kirchenrat bemerkte: „Wenn unsere Schullehrer 200—250 fl. haben, so stehen sie sich schon gut; sie bekommen von den Leuten auch Kraut, Rüben, Erdbirnen.“ Solche Reden merkten sich die Bauern und die Gemeinden wohl und hielten ihre Geldsäcke zu, wenn der Lehrer um Zulage bat, auch wenn die Gemeindekasse gute Einnahmen gehabt hatte.

Auffallend ist in jener Zeit bei den Lehrern, die ihren Stand zu heben versuchten, die Abneigung dagegen, daß der Lehrer Landwirtschaft treibe. Obwohl äußerst mühevoll und in ihren Erträgen nicht sicher, war sie doch noch das beste Mittel, die Lehrerfamilie auf dem Lande vor Hunger zu schützen. Harnisch wollte aus Rücksicht auf das Schulamt sogar der Bienenzucht und dem Seidenbau wehren, wie er denn auch nichts von dem Privatstundengeben der Lehrer in den Städten wissen wollte.[1]) Er hatte die Erfahrung gemacht, daß einige Lehrer absichtlich gewisse Unterrichtsgegenstände in der Schule gar nicht betrieben, weil diese die beste Einnahmequelle im Privatunterrichte bildeten. Diese Thatsache steht nicht vereinzelt da. Wilberg berichtet, daß einige Lehrer aus der Grafschaft Mark von einer Methode, die gewöhnlichen Schulkenntnisse schnell und sicher einzuüben, nichts wissen wollten, aus Furcht, das Schulgeld entginge ihnen dann zu früh.

Als lohnende und nicht störende Nebenbeschäftigung will der Verfasser der Wahrheit ohne Schminke dem Lehrer die Aufstellung von Inventuren und Teilungen gestatten, da alle Schreibergeschäfte dem Lehrer weit besser anständen als das Bauernwesen.[2])

---

[1]) „Mir kommt“, sagt er, „dies Stundengeben immer als ein Barbieren vor. Ein solcher Stundengeber fängt schon mit Sonnenaufgang sein Geschäft an, hat schon drei bis vier Kinder unterrichtet, ehe er in die öffentliche Schule kommt, tritt erst ein Viertel nach dem Schlage ein oder gar vor demselben wieder weg, um von 11 bis 12, oft auch noch von 12—1 Stunde zu geben, verzehrt in fünf Minuten sein Mittagsbrot, kommt wieder zu spät in die öffentliche Schule, läuft beim Schlage fort, unterrichtet noch mehrere Kinder, kommt erschöpft vom Laufen nach Hause und ist eigentlich den ganzen Tag in einem Wirbel.“

[2]) Harnisch war anderer Meinung über die Verwaltung der Gemeindeämter durch die Lehrer. Er sagt: „Die schlechtesten Schulhalter wurden deshalb in den Kriegszeiten vielmehr von Gemeinden geliebt, als die besten, wenn jene nur die Pfiffe und Kniffe bei Lieferungen, Einquartierungen u. s. w. weghatten. — Das Ansehen, welches ein Schullehrer durch die Gerichtsschreiberei gewinnt, ist gewöhnlich nicht von der rechten Art. Ja, schlechte Schullehrer erhalten durch die Gerichts=

Mit Entschiedenheit gingen nur sehr wenige deutsche Regierungen mit der Aufbesserung der Lehrergehälter vor, so beispielsweise die weimarische. Sie setzte 1820 das Mindestgehalt eines Landschullehrers auf 100 Thlr. fest, für einen Stadtschullehrer auf 125—150 Thlr. Sie führte Erleichterungen in dem Küsteramte ein, baute besondere Lehrerwohnungen neben der Schule und verbot den Lehrern die Teilnahme an den Ehrengelagen als unschicklich; auch untersagte sie das Neujahrssingen und das Einsammeln der Besoldungsstücke durch den Lehrer. Indessen wurde der Zopf noch nicht ganz abgeschnitten. Der Lehrer behielt noch die Gemeindeschreiberei, wobei nur erinnert wurde, daß die Arbeiten nicht in die Schulzeit fallen durften. Um den gering besoldeten Schullehrern wenigstens 100 Thlr. Einnahme zu verschaffen, wurde 1817 eine Hilfskasse „auf gewisse mit Ostern des Jahres von freudigen häuslichen Ereignissen zu erhebende Abgaben gegründet", nämlich „a. bei Trauungen eines Häuslers 4 Gr., eines Bürgers oder Bauern 8 Gr., eines Vornehmen 1 Thlr., eines wirklichen Raths oder Beisitzers bei den Landesbehörden und weiter hinauf 2 Thlr.; b. bei Kindtaufen 1 Gr. — 2 — 8 — 10 Gr." Diese Abgaben hatten die Schullehrer einzufordern und halbjährlich an den Ortspfarrer abzuliefern. Gefälle an Brot und Eiern wurden noch Jahrzehnte hindurch erhoben. Zu Ostern ließ der Lehrer die Eier durch seine eigenen Kinder von Haus zu Haus einsammeln; gewöhnlich gab es dann mehr, als gesetzlich vorgeschrieben war. Damit die Laibe Brot nicht auf einmal gegeben würden, sah der Lehrer im Dorfe aus, wo „ein Rauch aufstieg wie von einem Ofen", und schickte dann hin und ließ um ein frisches Brot bitten.

Ein Beweis von Fürsorge, wenn auch ein geringer, war es immer, wenn in einigen Ländern das Mindestgehalt der Lehrer festgesetzt wurde. Das machte der Not zwar kein Ende; es drängte nur die Willkür und die schreiende Ungerechtigkeit ein wenig zurück. Die Sätze waren meist so niedrig, daß Dr. Hagen in seinen „Fragen der Zeit" 1842 ausrufen konnte: „Was sind 200 Gulden für eine erbärmliche Besoldung, nur im Vergleich mit den Bedürfnissen des Lebens, mehr noch mit den Pflichten und mit der Mühe, welche ein Erzieher der Jugend auf sich genommen hat!" Mit Entrüstung teilt Hagen mit, daß diese armselige Besoldung noch auf alle Weise beschnitten wurde. Der bayrische Landtag hatte mit aller Entschiedenheit als Mindestgehalt 200 fl. für den Lehrer gefordert. Die Regierung ging darauf ein, suchte sich aber dann ihre Verpflichtungen dadurch zu erleichtern, daß sie die Einkünfte an Naturalien nach den auffallend hohen Preisen der letzten Jahre berechnete, damit der Zuschuß zu den 200 fl. nur recht klein würde.

---

schreiberei eine Gewalt, welche sie oft gegen ihre Prediger geltend machen; sie werfen sich ganz auf die weltliche Seite und glauben, weil ihnen die Gemeinde alles durchsieht, der Geistliche soll ihnen auch alles durchsehen."

In Nassau wurde schon 1817 das Mindestgehalt auf 200, das Höchstgehalt auf 500 fl. festgesetzt, nebst Wohnung und Garten und einem Schullande zum Unterhalt einer oder zweier Milchkühe. Der Lehrer war von allen Gemeindelasten befreit, hatte aber doch Anteil an der Gemeindenutzung, an Losholz, an der Weidegerechtsame und der Waldnutzung. Alle Naturalabgaben waren aufgehoben, ebenso alle Kostumgänge, die Glocken- und Schulgarben, die Schulscheite, Eier, Brot, Korn 2c. Doch wurde diese treffliche Verordnung auch in Nassau mangelhaft durchgeführt. 1827 erhoben jüngere Lehrer Klage, daß sie im günstigsten Falle 8 Jahre lang mit 150 fl. am Hungertuche nagten, ehe sie bessere Gehaltssätze erreichten. An manchen Orten fehlte es noch an Lehrerwohnungen; an andern wurden die vorhandenen zum Schulzimmer umgebaut. Bis zur Besitzergreifung Nassaus diente das Schulzimmer auch zu Gemeindezwecken, zu kirchlichen Versammlungen, hin und wieder sogar zu Tanzbelustigungen.

In Preußen, das in andern den Lehrerstand betreffenden Angelegenheiten viel Eifer zeigte, beschränkte sich das Entgegenkommen in der Gehaltsfrage hauptsächlich auf eine bequemere Einziehung des Schulgeldes und auf die Ausgestaltung des Nebenerwerbes. Eigentliche Zulagen wurden kaum gewährt. Wenn der König zur Abstellung der dringendsten Not eine Summe zur Verfügung stellte, wie 1831 für die Lehrer der Provinz Posen 10000 Thlr. jährlich auf 10 Jahre, so kam auf den einzelnen so wenig, daß die Aufbesserung kaum nennenswert war. Wohlthätig war es, wenn die Regierung zu Trier 1817 anordnete, daß alle Naturalien spätestens Ende November von dem Ortsvorstande dem Lehrer ohne jeden Abzug eingeliefert werden sollten. Gehörte zu den Einkünften Most, wie an der Mosel, Saar und Nahe, so sollte dieser unmittelbar von der Kelter abgegeben werden, wahrscheinlich um Fälschungen vorzubeugen. Laut einer Verfügung der Merseburger Regierung sollte das Neujahrs- und Gregoriussingen (zu Ostern) auf den Schulbezirk beschränkt werden. Es ganz aufzuheben, wäre eine Härte gegen den Lehrer gewesen, da kein Ersatz für den Ausfall der Einnahmen vorhanden war.

Hinsichtlich der Nebenbeschäftigungen mußte auch jetzt noch im ganzen preußischen Gebiete den Lehrern untersagt werden, das Amt eines Notars, eines Bürgermeisters oder eines andern Gemeindebeamten zu bekleiden, ebenso Gastwirtschaft und Krämerei zu treiben. Aufs angelegentlichste wurde dafür der Seidenbau, die Bienen- und die Obstbaumzucht empfohlen. Die Regierung munterte zu diesen Nebenbeschäftigungen immer wieder auf, versprach und gewährte Unterstützungen, verbreitete Schriften über Seiden- und Obstkultur, verteilte jährlich Seiden-Grains, Maulbeersamen und eine Anzahl von Maulbeerpflänzlingen; sie gewährte die Geldmittel zur Anschaffung zweckmäßiger Geräte für den Seidenbau und zur Einrichtung passender Räume und sorgte auch für die Verbreitung eines zweckmäßigen Verfahrens bei dem Haspeln der Seide. Sie gestattete auch

die Benutzung der Kirchhöfe zur Anlage von Maulbeerpflanzungen und ließ endlich die Seminaristen in der Behandlung der Seidenraupen unterweisen; besonders geschah dies in den Seminaren zu Neuzelle und Potsdam. Die Lehrer der Mark Brandenburg haben denn auch vorzugsweise aus diesen Hilfsquellen zu schöpfen versucht, freilich auch hier nicht in dem von der Regierung erwarteten Umfange. Die Frankfurter Regierung führt öfter Klage darüber, daß der Seidenbau nicht genügend geschätzt werde. 1835 beschäftigten sich in ihrem Bezirk nur 100 Lehrer mit der Zucht der Seidenraupe und gewannen zusammen 2028 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.; dagegen verlegten sich 340 auf die Bienenzucht, sie hatten zusammen 3322 Bienenstöcke, und 160 besaßen Baumschulen mit zusammen 65 343 jungen Obstbäumen.[1])

Eine andere geringe Einnahmequelle that sich der Lehrerfamilie bei dem Plane der Regierung auf, daß die Mädchen von der Frau des Lehrers in den weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden sollten. Die Frankfurter Regierung war der Meinung, daß auf dem Lande 10—20, in den Städten 40—50 Thlr. hinreichend wären, die Mühe zu belohnen. Zu beklagen blieb nur die Halbheit in dieser Angelegenheit. Der Unterricht in den Handarbeiten ging nicht als klarer, kurzer Befehl an die Schulpatrone und Magistrate, sondern als ein Wunsch, als freundliches Anheimgeben, und damit verlief die ganze Angelegenheit und auch die neue Einnahmequelle im Sande. Merkwürdig ist, daß die betreffende Verfügung es unbedenklich findet, daß auch Knaben von der Frau des Lehrers im Stricken, im Ausbessern der Kleidungsstücke und im Spinnen aus der Hand unterwiesen würden, „wiewohl zu wünschen ist, daß auch der Lehrer selbst den Unterricht im Stricken und Spinnen bei den Knaben ertheilen, und dadurch zur Beseitigung der dagegen so häufig obwaltenden Vorurtheile mit beitragen möchte. Größere Schwierigkeiten bietet die Anleitung zum Korb- und Strohflechten und andern Beschäftigungen dar, weil die Schullehrer, die in der Regel doch selbst diese Anleitung werden ertheilen müssen, mehrentheils die dazu nöthige Geschicklichkeit gegenwärtig noch nicht besitzen. Aber auch dieses Hinderniß wird sich mit der Zeit beseitigen lassen, wenn der gute Wille der Lehrer in Anspruch genommen wird."

[1]) Daß trotz der vielfachen Aufmunterungen so wenige Lehrer sich bereit fanden, den Seidenbau zu versuchen, lag einmal an der Unsicherheit des Erfolges — im besten Falle betrug die Einnahme 60—70 Thlr. jährlich — dann aber auch an der umständlichen, viel Aufmerksamkeit erfordernden Arbeit. Warf sie einen nennenswerten Gewinn ab, so war zu besorgen, daß der Lehrer dabei sein Amt versäumte. Die Potsdamer Regierung schärfte 1827 den Lokalschulinspektoren ein, darauf zu achten, daß unter dem Betriebe des Seidenbaues der Unterricht nicht leide, daß die Schulstube nicht zur Aufstellung der Gerüste benutzt und die Schuljugend weder innerhalb noch außerhalb der Schulstunden dabei verwendet würde. — Daß sich der Lehrer bei dem Seidenbau für seine Mühe nicht hinlänglich belohnt sah, hob auch die Bittschrift des Berlinischen Lehrervereins an den 8. Landtag der Provinz Brandenburg 1843 hervor; auch bemerkte sie, daß es hierbei sowohl wie auch bei der Obstbaumzucht den Lehrern in den allermeisten Fällen am Betriebskapital fehle.

In Hannover waren um 1840 noch folgende Nebenämter den Lehrern gestattet: Rechnungsführungen, Kirchspielsschreibereien, Agenturen für Versicherungen 2c., auf dem Lande Obstbaum- und Bienenzucht, Seidenbau, Torfstich und mancherlei handwerksmäßige Arbeiten, wie Malen von Inschriften 2c. Der Lehrer als Torfstecher! Wer jemals den Arbeiten bei der Torfgewinnung zugesehen hat, wird verstehen, welche Summe von Verachtung, Elend und Dürftigkeit des Lehrerstandes darin lag, daß eine hohe Landesregierung dem Lehrer zur Aufbesserung seiner Einnahmen diese Nebenbeschäftigung zu üben gnädigst gestattete.

Die Ausübung des Lehrerberufes war mit so manchen Unannehmlichkeiten verbunden, daß allein mit Rücksicht darauf dem Lehrer ein menschenwürdigeres Los zu bereiten Pflicht und Schuldigkeit gewesen wäre. Wie viele Lehrer waren verurteilt, Jahr aus, Jahr ein Kinder mit ärmlichen, zerrissenen Kleidern zu unterrichten, Kinder, bei denen nur mit Strenge die Beachtung der einfachsten Regeln der Reinlichkeit zu erreichen war! Wie traurig sah es noch immer in manchen Schulzimmern in Stadt- und Landschulen im dritten und vierten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts aus! Wie wenig einladend waren noch immer die Wohnungen vieler Lehrer! 1817 hatten im Kottbuser Kreise von 88 Landschulen nur 40 eigene, mehr Gefängnissen als Unterrichtsräumen ähnliche Schulhäuser. 1820 sah sich die Königsberger Regierung veranlaßt, folgendes zu verfügen: „Jede Schulstube muß gedielt sein. Der oft feuchte, der Reinlichkeit und der Gesundheit gleich nachtheilige Lehmboden ist in keiner Schulstube mehr zu dulden. Die Familie des Lehrers darf nirgends in der dem Unterricht geweihten Stube wohnen. Die Ursachen bedürfen keiner Erörterung. Der Unterricht ist ein heiliges Werk, das durch Säuglingsgeschrei und Wirthschaftstumult nicht gestört werden darf." — Franz Kühn, der bekannte Jugendschriftsteller, war 1835 Adjuvant bei Jauer (Schlesien), wo er ein Gehalt von 75 Thlrn. jährlich bezog. Eine Dachstube ohne Ofen, über dem Kuhstall liegend, war seine Wohnung. Im Winter wurde eine Diele geöffnet, und die Stube wurde durch die heraufströmende Kuhstallwärme geheizt.

Nur wenige deutsche Volksschullehrer konnten damals an einen einigermaßen sorgenfreien, ruhigen Lebensabend denken; nur wenige hatten beim Sterben den Trost, daß ihre Witwe und ihre Kinder nicht ganz der Not und der Entbehrung ausgesetzt seien. Was in dieser Zeit für die Erledigung dieser wichtigen Frage geschah, war sehr vereinzelt und entsprach nicht im entferntesten einem wohlverdienten Ruhegehalt oder der Sicherstellung der Hinterbliebenen. 1836 meldete der Allgemeine Anzeiger, daß eine Gemeinde ihren altersschwachen Lehrer ins Hospital eingekauft habe. Nach einer Verfügung der preußischen Regierung v. J. 1819 wurde dem Emeritus ein Drittel des Gehaltes zugesichert, ein Drittel von 50 Thlrn. und weniger! Natürlich zahlte das der Adjunkt, der mit dem Vorgänger auch die Wohnung teilen mußte. In vielen Fällen sah er daher mit Miß-

mut auf den alten Mann und ließ es an der nötigen Schonung und Ehrfurcht fehlen. In Preußen waren die Lehrer nach der Kabinettsordre vom 1. September 1834 verpflichtet, von ihrem geringen Lohne noch zu dem Witwenpensionsfond beizusteuern. Die Stellen bis zu 50 Thlrn. hatten jährlich 10 Sgr., bis 75 Thlr. 20 Sgr., über 75 Thlr. 1 Thlr. zu zahlen. Der Trierische Bischof bestimmte 1842, daß, weil die zum Schullehrerwitwen- und Waisen-Pensionsfond bewilligte Kirchenkollekte in den meisten Pfarreien so gering ausgefallen war, die Pfarrer ihre Pfarrkinder auf geeignete Weise auffordern sollten, zu dem besagten Zwecke nach Maßgabe ihres Einkommens beizusteuern. In Süddeutschland kämpften die Lehrer für die Unterstützung ihrer Witwen und Waisen, damit sie nicht „wegen allzu drückender Armuth in Versuchung kämen, die Tage ihrer und ihrer Kinder Geburt zu verfluchen". Man verlangte, daß die Lehrerwitwen von den Wohlthaten, die nach dem Bürgerrechte die hinterlassenen Witwen und Waisen der Bürger hatten, nicht ferner ausgeschlossen blieben.

Mit Vergnügen verzeichnen wir die wenigen Beispiele einer entschiedenen Fürsorge für die Lehrerwitwen und die Lehrergreise. Der Großherzog von Frankfurt (aus der Rheinbundzeit) bestimmte im Departement Aschaffenburg für jede Lehrerwitwe, deren Mann eine bessere Schulstelle gehabt hatte, 40 fl., für die Witwen von Schullehrern mit schlechtern Stellen aber 50 fl. In der hessischen Grafschaft Katzenelnbogen hatten sich schon 1768 sämtliche Lehrer zur Stiftung einer Witwen- und Waisenkasse vereinigt. 1816 konnte eine Witwe $1\frac{1}{2}$ Mainzer Malter Korn und 15 fl. erhalten. Der jährliche Beitrag eines Mitgliedes betrug $\frac{1}{2}$ Malter Korn und 45 Kreuzer. 1819 gründete endlich die Landesregierung eine Schullehrerwitwen- und Waisenanstalt.

Ein auskömmliches Gehalt eines Volksschullehrers wurde damals als Ausnahme betrachtet und dann nach Gebühr hervorgehoben und gepriesen. 1816 berichtet der Domherr Dr. Meyer, daß er auf seinen Reisen durch Holstein in den Gutsdörfern des Grafen Baudissin bessere Schulstellen gefunden habe, als in den königlichen Ämtern und in den Städten. Er lernte Schullehrer kennen, die ihre Einnahmen auf 500—600 Thlr. berechneten; er fand unter ihnen ausgezeichnete, ihre Bestimmung zu solchen Stellen übersteigende Talente, so besonders den Lehrer Baar in Wrohn, der selbst in den Fächern der höchsten Wissenschaften bewandert war. — In Würtemberg war um 1840 auch das Ruhegehalt auf die beste Art geordnet. Nach einer Dienstzeit von 10 Jahren betrug das Ruhegehalt bei einem Dienstgehalte von 250 fl. 50 % desselben, und wenn das Gehalt diesen Betrag überstieg, 20 % des weitern Betrages.

Wurde der Lehrer von der Gemeinde geachtet und geehrt, auch gelegentlich in seinem Einkommen nach den Teurungsverhältnissen erhöht, so war seine Lage beneidenswert, wenn er, was dann leicht eintreten konnte, mit Begeisterung und Hingebung sein Amt versah. Was in jenen Tagen ein Lehrer seiner Gemeinde gelten konnte, sehen

wir mit Genugthuung aus den Berichten der bergisch-märkischen Dorfschulen. War ein neuer Lehrer für die Stelle gewählt, so wurde von dem Schulvorstande ein Tag zur feierlichen Einführung bestimmt. Ein festlicher Zug von Wagen und Reitern holte ihn von seinem bisherigen Wohnorte ab, falls dieser nicht gar zu weit entlegen war. An der Grenze des Schulbezirks empfing die Schuljugend ihren neuen Lehrer. Eine nach der Jahreszeit ausgeschmückte „Ehrenpforte" fehlte natürlich nicht. Die Kinder grüßten mit einem passenden Liede, auch wohl mit sinnigen Gedichten, die ein Knabe und ein Mädchen vortrugen. Dabei war alles, was irgend von Haus und Arbeit abkommen konnte, mit auf dem Platze, namentlich fehlten die Mütter nicht. Auf den Gruß der Kinder hatte der Lehrer mit einigen Worten zu erwidern. In der Schule, in der festlich geschmückten Schulstube — oder auch, je nach der Jahreszeit, vor der Thür — begrüßte der Pfarrer im Namen des Schulvorstandes den neuen Arbeiter im Weinberge, ermahnte ihn und die Eltern und die Kinder. Danach redete nun auch der Lehrer von dem, was sein Inneres beim Eingange bewegte, zu den Vorgesetzten, zu der Schulgemeinde und zu den Kindern. Die Kinder empfingen ein kleines Geschenk für den Mund und zogen dann mit den Erwachsenen, die etwa heimkehren mußten, nach Hause. Während der Pause führte der Schulvorstand den Lehrer durch seine neue Wohnung. Nicht selten kam es dabei vor, daß dieser mit Freude gewahren konnte, wie freigebige Hände für Küche und Keller gesorgt hatten, oder wenn es eine wohlhabende Stadtgemeinde war, so hatte man vielleicht ein Zimmer vollständig neu ausmöbliert. Dörpfeld fand z. B. beim Einzug auf seine Stelle ein treffliches, neues Klavier vor. Gegen Abend versammelten sich alle zu einem gemütlichen Kaffee mit Abendbrot; es wechselten Gesänge, trauliche Gespräche, Ansprachen, Vorträge der Gesangvereine von Jünglingen und Jungfrauen.

Aber wie selten waren diese angenehmen, liebenswürdigen Zustände! Es muß zur Ehre der Lehrer erwähnt werden, daß eine große Zahl trotz des dürftigen Einkommens nicht nachließen, in ihrem Beruf und an ihrer Fortbildung mit allen Kräften zu arbeiten; ebenso gereicht es ihnen zur Ehre, daß nicht alle gutmütig diese Vernachlässigung in der Besoldungsfrage hinnahmen, daß sie jedes erlaubte Mittel versuchten, um bei den Landesregierungen die nötigen Gehaltszulagen zu erlangen. Sie reichten Bittschriften ein und redeten darin eine offne, mannhafte Sprache, wie Leute, die ein gutes Recht vertreten. Auch in Flugschriften wird in ungeschminkten Worten auf den wundesten Punkt des Lehrerstandes hingewiesen. 1823 erschien von Wörlin eine Schrift: „Die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarei im Kampfe." Es ist des Verfassers Grundsatz, daß ein guter Sold ein unausweichliches Bedürfnis sei, eine gute Schule zu erhalten. Bei der Frage über das unwürdige, unmännliche Auftreten so vieler Lehrer bezieht er sich treffend auf Schillers Verse:

„. . . . . . gebe man ihm zu leben, zu essen,
Ist die Blöße bedeckt, giebt sich die Würde von selbst."

Wie nahmen die Regierungen solche Bittschriften der Lehrer auf? Im allgemeinen fand Harnischs Wort, der Staat habe sich selber am meisten begriffen, der seine bedeutendsten Kräfte auf die Volkserziehung verwende, auf sie keine Anwendung. Noch 1838 konnte ein preußischer Kultusminister erklären: „Stadt- und Landschulen in ihren Dotationen sind Sache der Schulgemeinden und nicht des Staates.“ Wurde die Regierung einmal gedrängt, so gab sie eine Antwort, die weit entfernt war, die von den Lehrern angeführten Thatsachen zu widerlegen, sondern die nur die Unhaltbarkeit des von ihr eingenommenen Standpunktes verriet.[1]) 1842 überreichte der bekannte Lehrerfreund Harkort dem Kultusminister eine Bittschrift der Lehrer des Arnsberger Bezirks. In der ablehnenden Antwort wurde u. a. bemerkt, daß die Lehrer im Kreise Wittgenstein durchschnittlich 107 Thaler hätten. Mit Recht machte Harkort dabei aufmerksam, daß bei dem beliebten Mittel, mit Durchschnittszahlen zu antworten, viele Lehrer Hunger leiden und mit ihrer Besoldung unter die Stelle eines Schäfers sinken können. Treffend führte er folgendes Gleichnis an. Zwei Wanderer, der eine mit, der andere ohne Geld, kehren in einem Gasthof ein. Der eine verspeist zwei Portionen, der andere fastet notgedrungen; nach der Beweisführung der Regierung hat jeder durchschnittlich eine Portion gegessen. Von den Lehrern des Kreises Wittgenstein waren 6 mit 20—58 Thalern und dem Reihetisch, 4 mit 60—75 Thalern ohne Wohnung. Im Regierungsbezirk Köslin war das Durchschnittsgehalt auf 74 Thaler (um 1840) angegeben; allein 386 Stellen waren unter diesem Hungerdurchschnitt, einschließlich des Küster- und Organistengehaltes.

In der Frage der Vorbildung der Lehrer hatten die Landesbehörden sich am thätigsten gezeigt und den Aufschwung des deutschen Volksschullehrerstandes wesentlich unterstützt; sie zeigten ein wenig Entgegenkommen in der Frage der Aufsicht; aber schwer waren sie zu Zugeständnissen bereit hinsichtlich der Rechte der Lehrer und hinsichtlich der Besoldungen. Es sah nicht danach aus, als sollte am Ende dieses Zeitraumes nachgeholt werden, was bis dahin mit oder ohne Schuld der Behörden versäumt worden war. Es war den Gegnern der Volksbildung gelungen, Mißtrauen gegen die untersten Bildungsanstalten und ihre aufstrebenden Leiter zu erwecken. Nicht Besserstellung, nicht Rechte und Freiheiten der Lehrer schienen jetzt geboten, sondern Mahnung zur Geduld, zur Demut und zur Ruhe. Der Wagen, den Pestalozzi, der feurige Dinter und seine Gesinnungsgenossen in Bewegung gesetzt hatten, sollte gehemmt und auf andre Bahnen gebracht werden.

---

[1]) Es ist gewiß, daß in vielen Fällen nur der geeignete Fürbitter und der warme Anwalt der bedrückten und hungernden Lehrer fehlte, wenn ihre Bittschriften zur Beantwortung vorlagen. An jedem Regierungstische einen Dinter, und manche Not in den Lehrerfamilien wäre beseitigt worden. Der Oberpräsident von Schön hatte einem Lehrer die erbetene Unterstützung von 60 Thalern abgeschlagen. „Ew. Excellenz“, sagte Dinter, „haben die Hausleiden des Mannes nicht gekannt.“ Er erlaubte ihm, sie zu schildern. Dinter that es, und der Lehrer erhielt statt 60 Thaler 100.

Fünftes Kapitel.

Die Beteiligung der Volksschullehrer an den politischen Kämpfen des Jahres 1848.

Der Traum der Deutschen von einem geeinten, mächtigen und angesehenen Vaterlande hatte das Mißtrauen der Regierungen in den 30er Jahren fortgesetzt erregt, ebenso wie das wiederholte Verlangen des Volkes nach einer Verfassung, nach Preß- und Versammlungsfreiheit und nach dem Rechte der Steuerbewilligung. Die Kabinette in Wien und Berlin waren nicht geneigt gewesen, auch nur eine der Freiheiten zu gewähren. Sie machten ihren Einfluß auf die süddeutschen Staaten geltend und zwangen sie, die dem Volke bereits zugestandenen Rechte wieder aufzuheben. Die Verfolgung und Verurteilung aller, die offen mit den Forderungen der Zeit hervortraten, die strenge Überwachung der Presse und der Lehrfreiheit auf den Hochschulen fanden bald in allen Staaten Eingang. Aber diese Maßregeln vermochten den Freiheitsdrang nicht zu unterdrücken; sie nährten nur die Unzufriedenheit mit den veralteten Zuständen. Was die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber den Wünschen des Volkes nicht that, das vollendete das Schwanken zwischen Versprechungen, Zugeständnissen und der Neigung, zu den alten Einrichtungen zurückzukehren. Im Vertrauen auf die Überlegenheit seiner Herrscherweisheit lockerte Friedrich Wilhelm IV. — gegen die Vorstellungen des Wiener Kabinetts — bald nach seinem Regierungsantritt die Fesseln, durch die bisher die Freiheit der Presse und der Rede gebändigt worden war. Als er aber merkte, wie mächtig die Schwingen einer nur halb befreiten Presse die freiheitsdurstige Zeit aufregten, willigte er ein, daß ihr die Zügel wieder angelegt wurden, straffer und fester als zuvor. Das hob den Mut der Gegner gewaltig. Es war nicht neu, den Grund aller Übel der Zeit in der Richtung zu suchen, welche die Schulbildung genommen hatte, und als einzige Rettung die Umkehr auf diesem Gebiete dringend zu empfehlen. Schon unter dem Minister Altenstein war der preußischen Volksschule der Vorwurf gemacht worden, sie nährte in der Jugend den Geist des Ungehorsams und der Auflehnung, bevorzugte das Wissen und setzte die Übung und Unterweisung im Christentum zurück. Leider schenkte jetzt die Regierung solchen Anschuldigungen Glauben und bot die Hand zu Änderungen, ganz in dem Sinne der Aufklärungsfeinde.

Bei dem Übergewicht, das Preußen in politischen Fragen in Deutschland hatte, konnte die rückgängige Bewegung den übrigen deutschen Staaten nicht gleichgültig sein, wo gerade hinsichtlich der Schulangelegenheiten bei den Regierungen mancherlei Neigungen zu freierer Gestaltung vorhanden waren, so beispielsweise in Baden, Würtemberg und in der Pfalz. Mit wachsender Aufmerksamkeit und Besorgnis sahen daher die Lehrer dieser Länder auf die Zeichen des Rückschritts in Preußen, wohl wissend, daß da, wo der geistige Rückschritt im Volke beabsichtigt wird, keine der ernsten und wichtigen Forderungen zur Hebung des Lehrerstandes die geringste Berücksichtigung findet. Aus diesem Grunde müssen wir in diesem Kapitel den Vorgängen in Preußen besondere Beachtung schenken.

Die Anzeichen des Rückschritts waren in Preußen auf dem Gebiete der Schulen sehr bald bemerkbar. Der neue Kultusminister von Eichhorn, der 1840 Altenstein ersetzte, war zwar ein ausgezeichneter Staatsmann, doch ohne jede Kenntnis des Schulwesens und darum in dieser Hinsicht ganz auf seine Räte angewiesen, die er eigens zu dem Zweck berief, um die Schulen auf die ältern Grundlagen zurückzuführen. Die alten Räte des vorigen Ministeriums waren nicht gefügig genug gewesen. Das thätigste Mitglied der neuen Gruppe war Dr. Eilers, bis dahin Regierungsrat in Koblenz, der es aufs geschickteste zu leiten wußte, daß die preußische Lehrerschaft in ihren berechtigten Erwartungen getäuscht und in ihren besten Bestrebungen gewaltsam gehemmt wurde. Der neue Ton war sogleich aus dem Erlaß des Ministers vom Dezember 1840 zu vernehmen. „Das Ministerium habe“, so heißt es darin, „die in Zeitschriften kund gegebene und durch dieselbe genährte Aufregung unter den Lehrern mißfällig bemerkt; mit Bedauern habe es erfahren, daß mehrere Lehrer der oberflächlichen und in allen ihren Konsequenzen verderblichen Ansicht als könne und dürfe die zwischen der Kirche und den Elementarschulen bestehende Verbindung gelöst werden, einen Einfluß auf sich gestattet und sich dadurch veranlaßt gefühlt hätten, die Pflichten, welche beim Eintritt in ihr unter den gegebenen Bedingungen ihnen verliehenes Amt von ihnen übernommen worden und die ohne rücksichtslose Hingebung und Liebe nicht erfüllt werden könnten, aus den Augen zu verlieren und die Beute einer Unzufriedenheit zu werden, die dem Segen ihrer Wirksamkeit Gefahr drohe.“

Was folgte aus dieser Stellungnahme des Ministers? Robert Prutz giebt in seinem Buche, „Zehn Jahre deutscher Geschichte 1840—50“, eine deutliche Antwort darauf: „Daß die Schule unter dem Joche der Kirche verbleiben sollte, daß der geistige Aufschwung dieser armen, geknechteten, verhungernden Lehrer für Widersetzlichkeit und Vernachlässigung übernommener Pflichten gescholten ward, daß das Ministerium, statt die kritische Frage vorsichtig zu lösen, Partei ergriff und sich auf die Seite der Pfaffen stellte, dieser herrschsüchtigen, wohlgenährten Pfaffen — das war auch diesen ehrlichen Gemüthern zu viel! Das erzeugte auch hier Unzufriedenheit und Gährung.“

Noch deutlicher wurde die neue Richtung durch die Berufung des Seminardirektors Stiehl aus Neuwied ins Kultusministerium. Ihm wurde die Bearbeitung der Seminarangelegenheiten übertragen. Was von ihm auf diesem Gebiete zu erwarten war, ließ sich daraus entnehmen, daß er als Seminardirektor einen Trinkspruch auf die Schulen ausbrachte auf „50 Jahre rückwärts, wenn sie gut werden sollten!“

Eilers und Stiehl arbeiteten nun in dem Sinne des Systems, das eine Bekämpfung aller Volkswünsche nach Rechten und Freiheiten zum Ziel hatte. Man fürchtete die Revolution und wollte ihr vorbeugen. Mit welchem Geschick und Erfolg es geschah, lehrten die Vorgänge des Jahres 1848. Eilers schlug als Mittel zur Änderung und Besserung der rationalistischen Lehrer den idyllischen Sentimentalismus vor, wie Thilo es nennt. Er gab sich dem Glauben hin, daß sich in einem Lehrertum, das sich seiner Bedeutung im Staate von Jahr zu Jahr immer bewußter geworden war, noch mit den „sanft abtröstenden Kräften einer Scheinfühligkeit“ etwas geschafft werden könnte. Wo es Rechte zu erringen und schreiende Leibesbedürfnisse zu befriedigen galt, war es vergeblich, mit Ausblicken ins Ästhetische die Gemüter stillen zu wollen.[1])

Stiehl suchte das Heilmittel gegen die Unzufriedenheit oder die Begehrlichkeit des Volkes hauptsächlich in der Beschränkung der Volksschulbildung, getreu dem so leicht zu widerlegenden Regierungsgrundsatze, daß ein ungebildetes Volk leichter zu lenken sei als ein gebildetes. „Dem sittlichen Geiste des Armen wird“, wie der Abgeordnete Baumstark einmal treffend sagte, „die größre Kenntnis ebensowenig schaden, als sie dem Reichen jemals einen Schaden gethan hat.“ Der Einwand, daß gerade die Halbbildung gefährlich sei, ist hinfällig, da zwischen der höchsten Bildung und einer ungebildeten Menge auch bei den sorgfältigsten Schul- und Unterrichtsgesetzen immer Stufen vorhanden sein werden, auf denen Halbgebildete stehen. Sollte aber die preußische Jugend weniger gebildet werden, so mußte man zunächst auf geringer gebildete Lehrer bedacht sein. Das war ein Grund, der die preußischen Volksschullehrer, die gerade in der sorgfältigen Vorbildung ein Hauptmittel zur Hebung ihres Standes erblickten, mit in den politischen Kampf ziehen mußte.

---

[1]) Daher auch die etwas sonderbare Verfügung vom 5. November 1842. Gemüse-, Obst- und Blumenzucht sollte in den untern Volksklassen der ländlichen Bevölkerung gepflegt werden, besonders zur moralischen Hebung des kleinen Landmanns, Käthners, Tagelöhners, der, „wenn er von der sauern Feldarbeit des Tages am Abend nach Hause kehrt, statt sich verdrossen und schläfrig auf die Bank zu werfen oder dem Wirthshause zuzueilen, eine Erholung finde, in sein Gärtchen zu gehen, seine Beete zu mustern, die jungen Obstbäume zu stützen, die Blumen zu begießen u. s. w. Die Organe, durch welche auf die Verwirklichung dieser Verbesserung hingewirkt werden kann, sind die Landschullehrer, und die Mittel, solche für diesen ihren Beruf tüchtig zu machen, sind die Schullehrerseminare . . . Sie sollen sich als Lehrer, Rathgeber, Ermunterer und Muster auch in dieser Beziehung zu beweisen haben.“

Warum die Seminarbildung in Preußen einer Umkehr bedurfte, begründete Dr. Eilers in folgendem. „Die Früchte der Seminarbildung entsprachen im allgemeinen weder den Erwartungen der Schulgesetzgeber, noch dem Bedürfnisse des Volkes. Die talentvollern Seminaristen erlangten freilich Kenntnisse und Fertigkeiten, mit denen sich manche Pfarrer und Lehrer höherer Schulen nicht messen konnten; aber diese über das Können und Wissen eines guten Schullehrers weit hinausgehende Bildung war zugleich eine Quelle von Ansprüchen, die nicht befriedigt werden konnten und daher Unzufriedenheit erregten. Die weniger Begabten und mit dem Zeugnisse Nr. III Entlassenen fühlten sich gedrückt, muthlos, ohne Freudigkeit zu ihrem Berufe. Sehr viele wurden in ihrer Vorstellungsweise und selbst in ihren Sitten und in ihrer Kleidung dem Dorfleben entfremdet, und fast allen, die ich näher ins Auge zu fassen Gelegenheit hatte, gebrach es an derjenigen bescheidenen, frommen und freudigen Auffassung ihrer Verhältnisse und Aufgaben, ohne welche ein Dorfschullehrer nimmer zur Zufriedenheit und nützlichen Wirksamkeit gelangen kann. Die Natur und das Wesen dieser Seminarbildung brachte zunächst ein bitteres und scharfes Gefühl der Unzufriedenheit mit äußern Verhältnissen, Wohnung, Besoldung, Schulstuben, bäuerlichen Sitten, Kleidung der Kinder u. s. w. mit sich.

Es ist nicht zu leugnen, daß noch immer viele Lehrer so gering besoldet sind, daß auch der bescheidenste Mann sich nicht damit begnügen kann; man würde aber doch erstaunen, wieviel Regierung und Provinzen seit 30 Jahren zur Verbesserung des Einkommens der Lehrer gethan haben, wenn eine Vergleichung zwischen 1818 und 1848 vorläge. Die Regierung hat unstreitig die Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle Stellen auskömmlich dotiert werden, den Ansprüchen der Lehrer jedoch, die durch eine falsche und übertriebene Seminarbildung der Sphäre des Dorfschullebens entrückt sind, würde sie mit ihrem und der Gemeinden bestem Willen nicht genügen können. Die Unzufriedenheit solcher Lehrer hochmüthigen und mürrischen Wesens ruft in der Regel Unzufriedenheit der Gemeinden, wo sie angestellt sind, hervor. Um dies zu erfahren, muß man nur die Mütter der Schulkinder sprechen. Ich wenigstens habe in dieser Weise auf meinen Inspektionsreisen überall, wo ein Lehrer der bezeichneten Art stand, Entfremdung, Mangel an Vertrauen gefunden, dagegen in Dörfern, wo Lehrer standen, die nicht in einem Seminar gebildet waren, meistens herzliches Einverständnis der Väter und Mütter mit denselben.

In den Kenntnissen waren freilich die Kinder solcher Schulmeister nicht so gefördert, als in den Schulen der in den Seminarien gebildeten Lehrer; ich muß aber aufrichtig gestehen, daß mir der Nachtheil des sonstigen Einflusses der wissenschaftlich mehr gebildeten Lehrer den Vortheil der Kenntnisse weit zu überwiegen scheint. Denn ich bin überzeugt, daß, wie alle Schulen, so vorzüglich auch die Volksschulen zunächst auf die geoffenbarten Wahrheiten des Christenthums, dann auf Bescheidenheit in den Ansprüchen des Genusses,

auf Treue in den Berufspflichten und auf Tugenden, welche aus der Liebe des Nächsten hervorgehen, und zuletzt freilich auch auf diejenigen Kenntnisse, welche zur menschlichen Bildung gehören und das Leben fördern und veredeln, hinzuwirken haben: wenn sie eine gesunde, glückliche Generation heranbilden wollen. — Eine Mutter, die mir einmal sagte: ‚Der alte Lehrer, der den Katechismus bloß habe aufsagen lassen, sei ihr lieber gewesen, als der neue, vornehme, der aus sich selbst allerlei hinzurede‘, traf meine eigene, innigste Überzeugung; denn was diese Lehrer hinzuredeten, taugte gar nichts." [1])

Bald nach dem Amtsantritte des Ministers v. Eichhorn hatte ein preußischer Staatsmann in einem Sendschreiben an den Minister „den Geist der Vielwisserei in den Bildungsinstituten künftiger Dorfschulmeister" scharf getadelt und darauf hingewiesen, daß „gründlicher Religionsunterricht, Schreiben und Rechnen, die Grundzüge der vaterländischen Geschichte und Geographie und soviel Naturkunde, als dazu gehört, um die täglichen Naturerscheinungen zu erklären und Hexen- und Aberglauben auszurotten, vollkommen hinreichend erscheinen, um ein frommes, treues und für seinen Beruf geschicktes Landvolk zu bilden".

Das war die Grundanschauung über die Vorbildung der Volksschullehrer, nach welcher die Seminare jetzt eingerichtet werden sollten, wenn diese, was man leicht zwischen den Zeilen solcher Bekenntnisse lesen kann, nicht ganz für überflüssig gehalten wurden. Man glaube nicht, daß die Unterrichtsbehörden mit solchen Anschauungen allein gestanden hätten. Eine große Partei im Lande, aus den Feudalen und den Geistlichen gebildet, nahm dergleichen Erklärungen mit Genugthuung und dem größten Wohlgefallen auf. Leicht entdeckten sie nun, daß alle Unzufriedenheit und aller Freiheitsdrang im Volke nur von der Überbildung herrühre, die durch die in den Seminaren falsch geleiteten Lehrer sich entwickelt hätte. Darum andere Seminare, darum strengere Beaufsichtigung der Lehrer und entschiedene Zurechtweisung, wenn sie es wagen sollten, auch Rechte und Freiheiten zu begehren wie andere Unterthanen. Auch die Gleichgültigsten unter den Lehrern mußten bald merken, wohin man mit ihnen und der Schule wollte. Pestalozzi und Dinter, denen die neuere Volksschule so viel verdankt, wurden mit verantwortlich gemacht für die Gärungen

---

[1]) Von einem Lehrer und Küster, der ganz nach dem Herzen dieser Herren und einer ungebildeten Gemeinde war, erzählt der spätere Generalsuperintendent Büchsel. Er gehörte einem frommen Konventikel an, das er heimlich besuchte, weil dergleichen Vereinigungen damals in Verruf gekommen waren. Mit den auf dem Seminar gebildeten Lehrern, den ‚Herren Professoren‘, wollte er nicht verkehren; er ärgerte sich, wenn er sie im Leibrocke und mit einem Hute sah und meinte, es sei in ihrem Kopfe so hohl wie in ihrem Hute. Besonders verdrießlich konnte er werden, wenn seine ‚Professoren‘ sich solcher Redensarten bedienten, wie: „ich trage Religion oder Geschichte vor", oder wenn sie sich des Küsternamens schämten und sich lieber den ‚Lehrer des Ortes‘ nannten, oder wenn sie im Gespräch oft anführten, daß sie von andern ‚Herr N. N.‘ genannt würden. — In solcher Weise machte der alte Küster seinem Herzen in Gegenwart des jungen Geistlichen Luft, weil er wohl wußte, daß dieser ihm gern zustimmte und über die besser gebildeten Lehrer urteilte wie Eilers.

im deutschen Volke, für den Unglauben, den widerspenstigen Geist und alle die Übel, mit denen die Partei des Rückschritts immer ihre Maßregeln zu begründen bereit ist. Dinters Schulmeisterbibel wurde aus den preußischen Schulen entfernt, da sie nicht genug „religiöse Wärme" habe. Als eine Lehrerversammlung in der Provinz Sachsen 1844 ein Hoch auf „Vater Dinter" ausbrachte, witterten die Gegner der freiern Richtung dahinter allerlei staatsgefährliche Neigungen und hoben Steine auf wider die aufrührerischen Lehrer, bis der Provinzial-Schulrat O. Schulz die Lehrer in Schutz nahm und in seinem Schulblatte erklärte, daß er in einem Hoch auf Dinter nichts Staatsgefährliches finde.

Bald wurde es den preußischen Lehrern verwehrt, sich auf die Vereine und Konferenzen zu freuen, oder ihr Leid einander zu klagen und sich einer bessern Zukunft zu getrösten. Schon lange hatte man die freien Vereinigungen mit Mißtrauen betrachtet, denen wir in den vorigen Kapiteln so viel Anteil an der Ausbildung des Standesbewußtseins der Lehrer eingeräumt haben. Vom Mißtrauen bis zum Verbot war nur ein Schritt. Die Gegner der Lehrer merkten sehr bald, daß sie jetzt mit den Anschuldigungen gegen die freien Konferenzen und Lehrergesellschaften sich kühn hervorwagen durften. Die Regierung erfüllte ihren Wunsch und hob solche Vereine auf. Als 1842 die Schullehrer der Provinz Brandenburg eine allgemeine Versammlung in Berlin planten, wurde dieselbe nicht geduldet. Ein erheblicher Nutzen sei davon nicht zu erwarten, da die methodische Behandlung einzelner Lehrfächer bei Elementarlehrern durch bloße Vorträge nicht gefördert werde, die Vielheit und Verschiedenheit der Gegenstände, bei deren kurzer Behandlung, ein klares Auffassen des Vorgetragenen fast unmöglich mache, und die große Zahl der Versammelten ein ruhiges Besprechen ausschließe. Die zerstreuenden, mehr auf- als anregenden Eindrücke einer solchen Versammlung, in welcher Ungeeignetes und Unüberlegtes fernzuhalten nicht in der Macht des Vorstandes stehe, würden den Sinn des Lehrers von dem kleinen Kreise seiner Gemeinde abziehen, in deren Mitte er zu stillem, geräuschlosem Wirken berufen sei. Die Kosten würden die Kräfte mancher Lehrer übersteigen. Die kleinen Lehrerkonferenzen hätten mehr Wert und genügten. — 1843 wurden die von dem bekannten Hirschberger Lehrer Wander ins Leben gerufenen schlesischen Lehrerfeste untersagt. Es blieben nur die von den Geistlichen geleiteten kleinen Konferenzen, ein dürftiger Ersatz für alle, welche bisher das Glück gehabt hatten, in den von Lehrern geleiteten Vereinigungen frei und eifrig für das Wohl des Standes zu beraten und zu arbeiten.

Immer sind die Freunde des Rückschrittes reicher an Mitteln, ihre Wünsche zu verwirklichen, als die Freunde des Fortschritts, einfach schon aus dem Grunde, weil jene meist die politische Macht besitzen. Es erfolgte von Jahr zu Jahr eine neue Beschränkung, ein neuer Versuch, die Volksschullehrer sachte wieder zu stillen, sehr gehorsamen und den Geistlichen ergebenen Dienern zurückzubilden.

Am 14. Juni 1844 befahl ein Erlaß des Ministers den Schulinspektoren, auch von den Büchern Kenntnis zu nehmen, welche die Lehrer besäßen und zu ihrer Belehrung gebrauchten, um „der planlosen und verderblichen Vielleserei“ vorzubeugen. Sie sollten besonders die Privat-Büchersammlungen genau durchsehen und sie von gefährlichen Büchern und Schriften reinigen. Die Auflösung der Seminare wäre eigentlich die logische Folge gewesen. Indessen auch Eilers sah ein, daß „wenn einmal große Institute im Leben eingewurzelt und mit vielen verschiedenartigen Interessen verschlungen sind, es äußerst bedenklich ist, radikale Veränderungen mit ihnen vorzunehmen“. Die Rücksicht auf die öffentliche Meinung erlaubte die Anwendung solcher Mittel nicht. War es doch sogar schwierig, in den Seminaren mit einem Schlage die Zustände vor 50 Jahren wieder einzuführen. Unmöglich konnten überall die Direktoren und die Lehrer, die sich zum Teil mit voller Überzeugungstreue gegen das Rückwärtsschrauben der Lehrerbildung wandten — man denke an Diesterweg — durch willfährigere Leute ersetzt werden. Der böse Geist, der nun einmal in den Seminaren wirksam sein sollte, war nicht durch einen Erlaß des Ministers zu beschwören. Vieles mußte der langsamen Wirkung der Zeit überlassen werden. Unterdessen ließ sich wohl auf einem andern Wege etwas für die Gewinnung einer gefügigen Lehrerschaft thun. Die Regierung ging auf die Pläne Friedrichs des Großen zurück und beschloß, die ausgedienten Unteroffiziere als Lehrer anzustellen, so wenig begriff sie die Forderung der Zeit, und so leicht glaubte sie die Lösung schwieriger Fragen. Am 16. Mai 1844 erließ der König eine Kabinettsordre, in der dem Unteroffizier Krohn von der Artillerie ein weiterer Urlaub zur Hospitierung in einem Seminare erteilt wird und die Behörden ermächtigt werden, auch andre Unteroffiziere, „die 12 Jahre dienen, und wenn sie für das Schulamt Neigung und Fähigkeit zeigen“, zu diesem Zwecke zu beurlauben. Am 12. Januar 1845 erfolgte ein Erlaß des Ministers Eichhorn an die Behörden, „auf dergleichen Unteroffizier-Material zu fahnden und im Betretungsfalle in ein Seminar abzuliefern“.

Hatten schon die Invaliden des großen Königs als Lehrer in den Landschulen viel Kopfschütteln erregt, so läßt sich denken, welchen Spott und welche Verurteilung diese Maßregel in der freiheitsdurstigen Gegenwart erfuhr, natürlich auch unter den Lehrern. Diese merkten wohl, daß ihnen in den ehemaligen Unteroffizieren Muster gegeben werden sollten, wie sie der Kirche und der Regierung angenehme und wohlgefällige Menschen werden könnten: geringes Wissen, etwas Dressur in den wenigen Seminarwochen, blinder Gehorsam, welcher Art die Vorgesetzten auch sein mochten, und Abscheu vor jedem freien Wort und jedem Fortschritt. In den Vereinsblättern und Flugschriften der Lehrer wurden diese neuen „Kollegen“ gebührend gezeichnet und verspottet. An Antworten fehlte es nicht; denn natürlich fand auch diese Maßregel bei der Partei des Rückschritts lauten Beifall. Noch im Jahre 1845 erschien eine Schrift: „Der preußische

Unteroffizier, ein ehrenhafter, gebildeter, fügsamer Jüngling und daher bei Neigung dereinst als Mann ein musterhafter Landschullehrer. Erwiderung auf das Sendschreiben eines rheinischen Landschullehrers an seine Kollegen in Schlesien von einem im Befreiungskriege 1813—1815 Blessirten, jetzt pensionirten Landschulinspektor." Es ist recht ergötzlich zu lesen, wie der ehemalige Freiheitskämpfer und Landpastor auf die Angriffe antwortet, wie er die Vorzüge der Unteroffiziere als Lehrer herausstreicht und etwaige Nachteile abzuschwächen versucht. „Wer kann preußischer Unteroffizier werden?" fragt er. „Im preußischen Staat darf sich dem Militärstande, bei Verlust seines Vermögens und seiner Ehre, kein körperlich und geistig Gesunder entziehen; aus diesem Grunde ist aber auch der preußische Soldat der gebildetste und mit Recht der geachtetste in der Welt. Und dessenungeachtet sollten die Unteroffiziere des preußischen Heeres Pedanten, Ignoranten und unsittliche Menschen sein? — Die preußischen Unteroffiziere sind wirklich so dumm nicht, sondern Offizierstellvertreter."

„Es ist erstaunlich, wie sehr sich bei den Unteroffizieren der provinzielle Dialekt verliert, und ein ganz richtiges Deutsch (?) nach und nach dessen Stelle einzunehmen pflegt, während dies bei dem Seminaristen, welcher niemals in andere Provinzen kömmt, nie der Fall ist.

Im Amte dürfte der ehemalige Unteroffizier bei weitem zuverlässiger sein, als jeder Seminarist. Daher sind die preußischen Unteroffiziere zu Landschullehrern am allerpassendsten. Da sie dann regelmäßig warme Speisen und Getränke haben können, so werden sie wohl auch keinen Branntwein vorher genießen (!). Freudig nimmt er (der ehemalige Unteroffizier) den Rath und die Unterweisungen seines Vorgesetzten hin, hält wie in der Kaserne so auch in der Schule und gewiß ohne Pedanterie auf Sittlichkeit, anständiges Benehmen, Reinlichkeit und Fleiß. Der preußische Unteroffizier weiß Anstand und knotenmäßiges Benehmen zu unterscheiden.

Schluß: Aus allen diesen Gründen ist die Cabinetsordre Sr. Maj. vom 16. Mai v. J. nur heilsam. Es ist zwar billig, daß solche Unteroffiziere ihre Befähigung zum Schulamte durch ein oder mehrere Prüfungen darthun; unbillig und für das Wohl des Staates nachtheilig aber würde es sein, wenn man ihnen den Eintritt in dasselbe verwehrte."

Glücklicherweise hatte die seltsame Maßregel jetzt ebensowenig bedeutende Folgen als vor 60 Jahren. Es fanden sich trotz der freundlichen Aufforderung nicht viele Unteroffiziere, die von dem Lehrerberufe angelockt wurden. Luthers Wort über diesen Beruf, „die Arbeit ist schwer, und man hält sie gering", leuchtete auch diesen gehorsambegabten Schulamtsbewerbern ein. Aber wir können verstehen, warum dieser Versuch schon die preußischen und die deutschen Lehrer aufregen mußte. Es war ein Beweis, wie gering noch immer in den Regierungskreisen von der Volksbildung gedacht wurde, wie wenig man dort geneigt war, auf die gerechten Wünsche der Lehrer einzugehen,

und endlich, welcher Art die Standesgenossen sein müßten, die dort genehm und beliebt wären. Die Lehrer ließen sich übrigens nicht abhalten, gegen solche Maßnahmen ihr Urteil auszusprechen und sich ferner an den politischen Bewegungen zu beteiligen.

Nicht, daß sich die preußischen Lehrer an den politischen Bestrebungen beteiligten, war auffällig, sondern vielmehr, daß des Staunens und Verwunderns darüber und des Verurteilens kein Ende war bei allen, die die Lehrer so von Hunger und Entbehrungen gedemütigt, so sicher unter den geistlichen Flügeln gehütet glaubten, daß an ihnen die Gärung im Volke spurlos vorübergehen müßte. Wer die Dinge unbefangen ansah, fand es nicht ungewöhnlich, daß die Lehrer auch von der Politik ergriffen wurden. Mitten im Volke stehend, konnten sie nicht gleichgültig bleiben, wenn sich viele in günstigerer Stellung und mit größerem Ansehen anschickten, hohe Güter zu erkämpfen.[1]) Das setzte doch einen Stumpfsinn voraus, der bei den Lehrern, die seit Jahrzehnten an der Erweiterung und Vertiefung ihrer Bildung gearbeitet hatten, wahrlich nicht zu suchen war. War es also natürlich, daß sie sich überhaupt an den politischen Kämpfen beteiligten, so konnten die meisten kaum einen Augenblick im Zweifel sein, auf wessen Seite sie sich stellen sollten. Ihre Leiden, ihre Wünsche waren offenkundig; konnten sie auf Erfüllung bei der Partei rechnen, die die Seminarbildung verringern, den Lehrer noch enger an die Geistlichen binden wollte und kaum zu bewegen war, seine Not zu lindern? Wahrlich, es klang nicht verlockend, was die Anhänger dieser Partei dem Lehrer in Aussicht stellten! Stiehl wußte den Seminaristen für den Lehrerberuf nichts angelegentlicher einzuschärfen, als „Demut bei harter Kost und leerer Wand“. Die Ablegung des Mönchsgelübdes forderte und verhieß fast nichts mehr, nur mit dem Unterschiede, daß sich nachher in den Klöstern bei der „harten Kost“ sehr wohl leben ließ.[2])

---

[1]) „Der Elementarlehrer ist“, heißt es in Schmids Encyklopädie, „in seiner Besonderheit das Erzeugnis der neuern Zeit. Was ehedem in gewissem Sinne Kirchschullehrer war oder hieß, ist jetzt Volksschullehrer. Je mehr die untern Schichten der Bevölkerungen nach Unterricht verlangen, desto mehr bedürfen sie der Lehrer. Der sogenannte Elementarlehrer ist recht eigentlich der Lehrer des gemeinen Mannes, um nicht zu sagen des Proletariats. Er ist durch seine Beziehungen, man darf gegen diese Thatsache sich nicht verschließen, zu demokratischen Sympathien vielfach eingeladen.“ — Ebenso treffend sagt Karl Richter: „Eine neidische Maxime behauptet, es schicke sich nicht für den Lehrer, in Politik zu machen. . . . In die Schulstube und zur Bildung der aufwachsenden Jugend gehört die Politik allerdings nicht; aber der Lehrer ist auch Staatsbürger, und als solcher darf er nicht bloß, sondern muß er seine Meinung haben — und in seiner Gemeinde ein Demagog, d. i. Volksführer, nicht Volksaufwiegler, zu werden, achten wir des Lehrers ebensowenig unwürdig, als ein Pädagog, ein Knaben- und Jugendführer zu sein.“

[2]) Es sei an dieser Stelle ein Wort von Bunsen, auch einem Freunde der Lehrer, aus seiner ‚Verfassung der Kirche der Zukunft‘ angeführt: „Man spricht viel von Entsagungen, Entbehrungen, Prüfungen, welchen die ärmeren Mönchsorden sich unterziehen oder unterzogen. Wir lassen den Werth dieser Behauptung dahingestellt. Aber das darf dreist behauptet werden, daß weder das Mittelalter noch

Die Freunde des Fortschritts brauchten es erst gar nicht auszusprechen, daß die Hebung der gesellschaftlichen Stellung der Lehrer durch ein angemessenes Einkommen zu ihren Zielen gehörte. Es ergab sich fast von selbst, wenn die andern wichtigen Güter nur erst errungen waren. Aus diesem Grunde schon fühlten sich die meisten Lehrer von den Fortschrittlern angezogen. Es ist gewiß, daß viele unter ihnen, die sich für Preßfreiheit und öffentliches Gerichtsverfahren, für Verfassung und Volksrechte begeisterten und bereit waren, das Höchste dafür zu wagen, recht unklare Begriffe von all diesen begehrenswerten Neuerungen hatten und nicht anzugeben vermochten, worin denn das eigentlich Beglückende und Segenreiche bestehe. Aber ebensowenig konnten dies die Gegner in Beziehung auf die Segnungen klar darlegen, die mit dem Beharren bei dem Alten oder mit der Rückwärtsbewegung verbunden sein sollten. So viel war den Lehrern sicher, daß von dieser Seite für sie nichts zu erwarten war. Die Volkspartei stellte dagegen mit großer Bereitwilligkeit eine angenehme Zukunft in Aussicht, gutes Einkommen, Geltung und Ansehen und das Ende einer drückenden Beaufsichtigung, kein Wunder, daß die Lehrer sich dieser Partei zugesellten.

Es läßt sich zudem gar nicht verkennen, daß der Anschluß an die Partei des Volkes noch sonst manches Einladende für die Lehrer hatte. Nichts hebt leichter die Schranken auf, welche die einzelnen Stände und Gesellschaften trennt, als politische Kämpfe und gemeinsames Streben nach Rechten und Freiheiten. Wie konnte der verachtete, zurückgescheuchte Volksschullehrer der Versuchung widerstehen, durch die Mitarbeit an der Erreichung großer Ziele mit einem Schlage zu den angesehenen, maßgebenden Persönlichkeiten des Orts gezählt zu werden! Der Unterschied der Stände schien aufgehoben, wenigstens in den Versammlungen und in den zahlreichen Klubs; auch der Lehrer durfte hier reden und fand Beifall und Zustimmung. Die Seminarbildung, noch mehr der eigene Wissensdrang hatte bei vielen Fähigkeiten entwickelt, die jetzt mit Erfolg in den Dienst einer großen Sache gestellt wurden. Blieben selbst die Geistlichen nicht den politischen Kämpfen fern[1]), so konnte man es den Lehrern nicht verargen, wenn

---

die Gegenwart größere und zugleich nützlichere Aufopferung, ja Begeisterung in jeder Beziehung aufzuweisen haben, als der bei weitem größte Theil der Volksschullehrer auf sich nimmt. Meistentheils ohne Vermögen kümmerlich ihr Dasein fristend in einer Zeit, welche jedem nur einigermaßen gebildeten Manne so viel Lockungen und Aussichten darbietet, weihen sie sich freiwillig, ohne Gelübde, ohne andere Aussicht als auf ein schweres Leben und ein immer sehr geringes, oft sehr kümmerliches Gehalt einem Geschäft, welches ohne höhern Blick und ohne Liebe abstumpfender ist als jedes andere. Es ist edle Wißbegierde bei allen, welche allein jenen Entschluß und die beharrliche Ausführung desselben zu erklären vermag."

[1]) Eilers bemerkt in der Schrift, „Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn", folgendes: „Es gab in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms IV. evangelische Geistliche, die die heuchlerische Glaubens-Selbstquälerei ihrer Amtsbrüder verachteten und sich in leidenschaftlicher Erregung mit der politischen und philosophischen Opposition gegen die Regierung und alles Bestehende vereinigten. Alle diese Geistlichen hielten es für unerträglichen Pietismus, für Verdummung

sie durch Wort und Schrift lebhaft für die Änderung der Dinge, eintraten, von der sie so manche berechtigten Vorteile für ihren Stand erwarteten. Selbst so ausgesprochene Gegner der politischen Bewegungen wie Eilers mußten zugeben, daß die Beteiligung der Lehrer so unnatürlich nicht war. „Wie hätten", schreibt er, „diese talentvollen, halbgebildeten, in ihren Wünschen, Hoffnungen, Leidenschaften stark erregten, mit ihrer dürftigen Zukunft zerfallenen jungen Männer, die soviel von den Fortschritten der Vernunft, von der Schlechtigkeit der Regierungen und der Pfaffen — die, um alle Genüsse des Lebens für sich allein zu haben, das Volk in die Fesseln der Polizeigewalt und des religiösen Aberglaubens schlugen — hörten und lasen, und dabei die arge Tyrannei, welche in der strengen Anwendung von Systemen und Reglements auf Menschen liegt, täglich erfuhren, wie hätten sie der Versuchung widerstehen können, sich mit der erworbenen Rede- und Schreibfertigkeit der Partei des Umsturzes zuzugesellen?" Man erkennt leicht, daß die Spitze dieser Ausführung gegen die Seminare gerichtet ist, die den Lehrern nach Eilers Meinung eine ganz ungerechtfertigt hohe Bildung vermittelt hätten. „Es wäre der Mühe werth", sagt er an einer andern Stelle, „die Zeitungsartikel zu sammeln, welche von den Schullehrern mit dem Zeugnisse Nr. I herrühren."

Unter allen Fragen, die in den Lehrerkreisen damals besonders erörtert wurden, war keine mehr geeignet, die Aufmerksamkeit aller andern Kreise auf sich zu ziehen, als die Stellung der Schule und der Lehrer zur Kirche. Sie nahm bei den gewandtesten und feurigsten Kämpfern bald eine deutliche Gestalt an: die Schule sollte zur Staatsanstalt erklärt und von der Kirche losgelöst werden. Nichts hat dem Kampfe so viel Schärfe gegeben, nichts ist so vielen Mißdeutungen und Übertreibungen ausgesetzt gewesen, als diese Forderung. Den Gegnern schien es wie eine Auflehnung gegen eine göttliche Ordnung, als die Aufrichtung des Heidentums, als das Ende der christlichen Religion. Vergeblich wiesen die Lehrer und ihre Freunde darauf hin, daß mit der Trennung von der Kirche der Unterricht in der Religion nicht im geringsten angetastet, daß damit lediglich die Befreiung der Schule von der Aufsicht der Geistlichen und die Befreiung des Lehrers von dem niedern Küsterdienste gemeint sei. Die Ungeschicktheit vieler Geistlichen als Schulaufseher, noch mehr die Gleichgültigkeit, mit der sie an allen Fragen vorübergingen, die das Wohl und Wehe der Lehrer betrafen, und ganz besonders die un-

---

und Zurückführung in die Finsterniß des Mittelalters, wenn von den Pflichten des geistlichen Amts, von Seelsorge, von christlicher Erbauung u. s. w. die Rede war." — In Baden kam es sogar vor, daß die Lehrer von den Geistlichen für die politische Bewegung ordentlich geworben wurden. Als dort 1838 der liberale Teil der katholischen Geistlichkeit auf den Einfall kam, sich zum Umsturze der kirchlichen Disciplin zu einem besondern Koncil zusammenzuthun, kam man überein, es müßten „vorzüglich die Schullehrer gewonnen werden als die zweckdienstlichsten Organe zur Verbreitung aufgeklärter Schriften und Grundsätze, daher gratis aufzunehmen seien in den Verein, weil ohnehin ihre Besoldung nur gering sei." Es war fast selbstverständlich, daß sich die Lehrer solchen Bestrebungen nicht abgeneigt zeigten.

liebenswürdige, ja gehässige Art, mit der sie jeden Versuch der Lehrer, sich auf eigne Füße zu stellen, angriffen, das alles hatte die Kluft, die seit länger denn einem Jahrhundert sich zwischen den Lehrern und den Geistlichen gebildet hatte, so erweitert, daß nun vollständige Trennung die einzige Möglichkeit schien. Es war den Lehrern nicht schwer, vor Vernünftigen die großen Vorteile dieser Trennung für die Schule und für ihren Stand mit Überzeugung darzulegen und Zustimmung zu finden.

Wer waren die Führer der Lehrer in dem Kampfe um Selbständigkeit, um Standesrechte und um ein auskömmliches Gehalt? Die Seminardirektoren als Theologen wirkten ganz im Sinne Eilers nud Stiehls; an ihnen lag es nicht, wenn die Seminaristen nicht mit der Anspruchslosigkeit, der Demut und dem Gehorsam gegen die geistlichen Schulaufseher ins Amt traten. Sie hielten sich allen Bestrebungen der preußischen Lehrerschaft fern. Nur zwei machten eine Ausnahme, Diesterweg in Berlin und Zahn in Mörs. Unbestritten stand Diesterweg in der Mitte der Bewegung. Sein Mut, sein gerader Sinn, mit dem er für die Rechte der Lehrer eintrat, seine scharfen Angriffe gegen die Aufsicht der Geistlichen, gegen die beabsichtigte Zurückschraubung der Seminarbildung gewannen ihm überall unter Deutschlands Lehrern warme Freunde. Es war vielleicht nicht immer glücklich, daß sie seine Kampfesweise zu der ihrigen machten und in seiner schroffen Art ihre berechtigten Forderungen vorbrachten und verteidigten. Den Gegnern wurde dadurch manchmal der Angriff leicht gemacht. Wer wollte indessen die Lehrer anklagen, daß sie dem Manne ihre Huldigung darbrachten, der mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit, mit dem Reichtum seiner Erfahrungen für sie das Wort nahm und furchtlos forderte, nicht bat, daß den Volksschullehrern werde, was die Rücksicht auf die Wichtigkeit ihres Amtes einfach verlangte?

Mannhafte Kampfesgenossen entstanden Diesterweg aus den Reihen der Lehrer. Es ist nicht schwer, in ihren Reden und Schriften das Berliner Vorbild zu erkennen. Die Zahl der hervorragenden Streiter ist nicht groß. Genannt seien vor allem Wander aus Hirschberg, Nehm in Essen und Pfeiffer in Bayern. Hier wurde — auch ein Zeichen der Lehrer- und Bildungsfeindlichkeit — den Lehrern 1841 der Charakter als Staatsdiener wieder abgesprochen, wogegen diese natürlich Einspruch erhoben. Pfeiffer verteidigte in der bayrischen Schulzeitung die Lehrer in gewandter und nachdrücklicher Weise und hatte alle Einsichtsvollen für sich. Die Haltung der Regierung vermochte er freilich nicht zu ändern.

Wie sehr die Wünsche der Lehrer im allgemeinen als recht und billig erkannt wurden, als durchaus zeitgemäß und in den Rahmen der großen politischen Ziele passend, erkennt man auch daraus, daß den Lehrern aus Kreisen warme Fürsprecher erstanden, die mit ihnen keine nähern als rein menschliche Berührungspunkte hatten. Der wackere Harkort, dessen Name uns noch oft begegnen wird, trat in dieser Zeit zum erstenmal als Anwalt der Volksschullehrer auf.

Selbst Regierungs- und Schulräte ergriffen das Wort für die Sache der Lehrer und setzten die Rücksicht auf die Gunst der Vorgesetzten und auf Beförderung beiseite. Als ein merkwürdiger Beweis, daß selbst bei diesen die Wünsche der Lehrer Billigung fanden, sei hier aus der damals großes Aufsehen erregenden Verteidigung des Regierungsrats Landfermann aus Koblenz folgendes mitgeteilt.

„Soll die Schule nur gewisse Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben, Rechnen ꝛc., möglichst zum Gemeingut aller machen, so bedarf es nur mäßiger Mittel und mäßiger Arbeit, um sie immer befriedigend zu lösen. Die Lehrer für diesen Zweck zu finden kann so schwierig nicht sein. Friedrichs II. Unteroffiziere möchten noch immer bei einiger Auswahl füglich konkurieren können; die Dotation der Schulen bedürfte nur allmählicher, vereinzelter örtlicher Nachhilfe, um den billigen Ansprüchen von Männern zu genügen, die so Mäßiges zu leisten haben.... Die Schulverwaltung kann dann füglich ein Anhang der Kirche oder auch der bürgerlichen Verwaltung sein und bleiben.

Soll die Volksschule ein Institut für Volksbildung im vollen Sinne des Worts sein, soll sie das Volk mit einem tiefen Fond von Erkenntniß und Gesinnung ausrüsten, dann fordert sie ganz andere Mittel und ganz andere Anstrengungen. Sie fordert einen gründlich und tief gebildeten Lehrerstand, eine seiner Bildung und der Bedeutung seiner Arbeit entsprechende Ausstattung der Schulstellen, endlich leitende und verwaltende Schulbehörden, die mit voller, nicht improvisierter Einsicht und Liebe ganz in der Sache stehen und ungetheilt für dieselbe leben."

Landfermann verlangt die Einsetzung sachverständiger und ungeteilt dem Schulwesen lebender Aufsichtsbehörden. „Bisher hat man", sagt er, „mit sehr mißlicher Einseitigkeit vorzugsweise nur eine höhere Bildung der Lehrer erstrebt und dadurch einen wohlberechtigten Anspruch auf entsprechende Stellung im Leben und entsprechende Aufsichtsbehörden in ihnen erweckt.... Das Emancipationsgeschrei und die Verbesserungswünsche unserer Lehrer sind insoweit meines Erachtens vollkommen berechtigt und begründet, als sie ein Verlangen nach angemessener Lebensstellung und sachverständiger Leitung des Schulwesens ausdrücken, und es dürfte von großer Wichtigkeit sein, daß unter den dummdreisten Übertreibungen und sonstigen Verkehrtheiten, welche sich reichlich an dieses Verlangen gehängt haben, die tiefe Wahrheit und Berechtigung desselben nicht verkannt werde..... Es fehlt nun meines Erachtens sehr viel, daß auch nur die Mehrzahl unserer Pfarrer genaue Kenntniß und praktische Einsicht in das Volksschulwesen hätte und andrerseits mit voller Liebe und Hingebung dasselbe pflegte. Vielmehr ist nur zu oft mit dem Mangel an Einsicht Gleichgültigkeit, ja, ein hochmüthiges und eifersüchtiges Verhalten gegen die Lehrer verbunden.... Auch haben sie für die Schule die rechte Zeit nicht.... Nach meiner Überzeugung sind zwar unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Pfarrer die besten Schulaufseher, die man haben kann, aber durchschnittlich nicht die rechten und guten, vielmehr wird und muß einmal

die Zeit kommen, wo die Schule aus der Aufsicht der Pfarrer in eine wirklich sachverständige, ganz ihr angehörige Aufsicht übergeht. ... Ich nehme keinen Anstand auszusprechen, daß die unleugbare traurige Spannung zwischen Lehrern und Pfarrern zum größten Theile von letztern durch unberechtigte Anmaßung bei Gleichgültigket und Mangel an Einsicht verschuldet ist. Daß fast keine wesentlichen Verbesserungen im Volksschulwesen seit 60—80 Jahren von den Männern der Kirche ausgegangen sind, daß vielmehr diese die eingetretenen Verbesserungen nur zu oft angefeindet oder doch so lange als möglich ignoriert haben, ist leider notorisch.... Im allgemeinen stehen, so viel ich wahrnehmen kann, unsere Schulbehörden nicht mitten in der Schulwelt, sondern neben derselben, und die Volksschule entwickelt sich zwar nicht ohne Förderungen oder auch Hemmungen durch dieselben, aber wesentlich unabhängig von ihnen[1]) unter den Einflüssen, welche theils in den Seminarien in den entgegengesetzten Richtungen auf die Lehrer eingewirkt haben, theils aus dem Leben und der Litteratur in allen ihren Nüancen auf sie fortwährend auf das verschiedenartigste einwirken."

Es ehrt den Minister Eichhorn, daß er solche Sprache edelmütig verzieh und Landfermann im Amte ließ. Doch lag darin kein Beweis, daß die Regierung die Ansichten des rheinischen Schulrats zu den ihrigen gemacht hätte. Der Verdruß und Unwille gegen die Äußerungen in den Versammlungen und in den Zeitungen trat immer deutlicher hervor und fand in Warnungen und scharfen Zurechtweisungen offenen Ausdruck. Eifrige Verwaltungsbeamte, wohl geübt, aus gelegentlichen Andeutungen den Willen und die Absicht der Regierung zu merken und zu verstehen, waren schnell bei der Hand, wenn ein Lehrer in einer Versammlung ein Wort sprach, das nicht genau abgewogen war und etwas von dem Geist spüren ließ, der nun einmal mit allen Mitteln der Staats- und Verwaltungskunst gedämpft werden sollte.

Die Aufmerksamkeit, mit der aus diesem Grunde die Worte und die Handlungen der Lehrer überwacht wurden, mochte für manche unter ihnen einen gewissen Reiz haben und sie antreiben, den Eifer

[1]) Landfermann nimmt nicht einmal die Regierungs-Schulräte davon aus. „Die meisten derselben dürften", so bemerkt er, „vor ihrer Ernennung dem Volksschulwesen ziemlich fern gestanden haben. In der Stellung eines Divisionspredigers dürfte wenigstens ebensowenig Vorbereitung zur Leitung des Volksschulwesens gegeben sein, als in der eines Gymnasiallehrers." ... Über sein eignes Amt als Schulrat sagt er: „Ich für meinen Theil bekenne, ohne den Vorwurf eines Mangels an Fleiß zu besorgen, daß ich dem Volksschulwesen nicht habe sein können, was ich ihm hätte sein sollen. In vier Jahren habe ich noch nicht den vierten Theil der meiner Aufsicht anvertrauten Schulen sehen können." — Zur Entschuldigung der Schulräte mag dienen, daß ihre Stellung ihnen kaum erlaubte, auf die Lehrer fördernd einzuwirken. Ihre Kräfte wurden im Büreaudienste angespannt uud aufgerieben, und wer diesem am besten vorstand, war natürlich dem Präsidenten und dem Kollegium am angenehmsten. Die Klage, daß ihr Geist durch Aktenlesen, durch Vortragen, Verfügungenschreiben, durch das Streben nach der Zufriedenheit des Präsidenten abgestumpft werde, war auch damals schon bekannt.

und die Wachsamkeit der Verwaltungsbeamten auf ihre bisher so gering geachtete Person zu lenken. In den meisten Fällen waren jedoch diejenigen, welche für eine schöne Zukunft des Standes und des Volkes kämpften, so begeistert, daß so geringfügige Gründe ausgeschlossen sind. Dazu nahm oft die Beteiligung an den politischen Kämpfen für die einzelnen eine ernste Wendung, die wohl davor bewahrt hätte, mit der Gefahr nur zu scherzen. Was einem preußischen Volksschullehrer schon vor 1848 begegnen konnte, wenn er durch sein furchtloses Eintreten für die Rechte des Volks und noch mehr für die Forderungen seines Standes die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zog, erzählt uns das Leben des alten Wander aus Hirschberg.

Wander hatte schon 1841 eine kleine Schrift verfaßt, „die Volksschule als Staatsanstalt". Sie erhielt in Preußen nicht die Genehmigung der Censurbehörde und wurde daher in Leipzig gedruckt. Am 5. April 1842 sollte er sich vor der Regierung zu Liegnitz wegen der Schrift verantworten. Obwohl leidend, machte er sich dennoch auf den Weg. Das Protokoll über die Verhandlung bewegte sich in allgemeinen Warnungen und Vorhaltungen. Wander hatte eine Erklärung aufgesetzt, die er zu den Akten geben wollte. Der Oberregierungsrat von Hinkeldey war über die Erklärung sehr ungehalten und äußerte, es sei eine bloße Vergünstigung, daß die Schullehrer überhaupt schreiben dürften. Wenn er die Erklärung zu den Akten nähme, würde dies den Minister nur noch mehr reizen. Wander zog darauf die Erklärung zurück. Weil er die Stellung der Schule zur Kirche als einen Mangel bezeichnet hatte, wurde die Schrift im Protokoll eine Schmähschrift genannt.

Im Jahre 1843 wurde Wander wegen neuer Schriften, unter denen besonders „Der geschmähte Diesterweg" zu nennen ist, wieder nach Liegnitz zur Verantwortung berufen. Er bat um Zurückziehung der Aufforderung, da seine Gesundheit geschwächt sei; da er nicht wußte, weshalb er verhört werden sollte, bat er auch um Angabe der Anklagepunkte. Das wurde abgelehnt, der Termin jedoch auf Grund eines ärztlichen Gutachtens hinausgeschoben. Als Wander dann von neuem vorgeladen wurde, bat er um Gewährung der Reisekosten. Die Regierung verweigerte diese, da die Notwendigkeit der Vorladung durch eignes Verschulden herbeigeführt worden wäre, worauf Wander erklärte, er könne das Reisegeld bei 300 Thlrn. Gehalt nicht erschwingen und müßte aus diesem Grunde die Reise unterlassen. Da gewährte ihm die Regierung 10 Thlr. Unterstützung als Reisegeld, die er zurückerstatten sollte, falls nicht seine völlige Freisprechung erfolgte. Wander hatte in Liegnitz vier Termine und wurde dann zu einer schriftlichen Verteidigung aufgefordert. Da die Schriften die Genehmigung der preußischen Censur erhalten hatten, setzte er in der Verteidigungsschrift besonders auseinander, daß ihm als Lehrer nichts vorzuwerfen sei, und daß er als Schriftsteller durchaus den Gesetzen gemäß gehandelt habe.

Unter anderm wurde ihm in der Schrift „Der geschmähte Diesterweg“ folgende Stelle zum Vorwurf gemacht: „Mag ich auch ein tiefgestellter Volksschullehrer sein, also einem Stande angehören, für den die gesellschaftliche Ordnung keinen Rang, die Welt keine Ehre, die Staats- oder Gemeindekasse kein Geld, das Alter keine Ruhe, die Nachwelt keine Anerkennung hat, der Verordnungen als Frühstück, Reskripte als Mittagsmahl und Hoffnungen als Abendbrot erhält, dennoch hab' ich ein menschliches Herz.“ — Er hatte sich auch gegen solche Ausdrücke zu verteidigen: „Nur keine Neutralität. Nur keine Pharisäer, die bei Nacht zu Jesu kommen.“ — „Auf unserer Fahne steht „Vorwärts!“ — „Gott erhalte uns die Opposition!“ — Zum Schlusse trug er auf völlige Freisprechung an. Der Entscheid lautete auf Versetzung in eine ebenso gut oder auch schlechter dotierte Stelle ohne Umzugskosten, Entziehung des Religionsunterrichts und Tragung der Kosten des Verfahrens. Wander wandte sich in einer weitern Verteidigung an den Oberpräsidenten; die Entscheidung wurde dahin abgeändert, daß er nur 25 Thlr. Ordnungsstrafe zu zahlen habe und die Strafversetzung unterbleibe. In die Entziehung des Religionsunterrichts hatte Wander gewilligt. — Die 10 Thlr. Reisekosten nach Liegnitz sollte er auch zurückerstatten. Er ließ es zur Exekution kommen.

Daß Wander nach solchen Vorgängen von der übereifrigen Behörde mit Mißtrauen verfolgt wurde, daß man alle seine Schritte bewachte und bei allen das Schlimmste witterte, war in einer Zeit der politischen Aufregung nicht ungewöhnlich. Bald kam er in den Verdacht, an einer Verschwörung gegen den König und gegen den Staat teilgenommen zu haben. Es fand eine Haussuchung durch den Polizeiagenten Stieber statt. Alle Papiere wurden untersucht, sogar der Waschtisch, das Sofa und dessen Polster, die Röcke an der Wand, der Glas- und der Kleiderschrank. In der Mütze des jüngsten Knaben war das Unterfutter etwas aufgetrennt; dazwischen konnte möglicherweise ein Verschwörungsplan stecken; daher wurde auch diese einer gründlichen Untersuchung unterworfen. Ein ganzes Tuch voll unschuldiger Papiere wurde mitgenommen — bei einer frühern Haussuchung, die durch die Liegnitzer Regierung befohlen worden war, hatte man sich auch einer Katechismusauslegung bemächtigt, und zwar wegen der Erklärungen des 4. Gebots. Noch an demselben Tage erfolgte Wanders Verhaftung wegen „Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung“. Die Polizeibeamten brachten ihn ins „Schuldstübchen“. Die Menge machte Miene, sein Gefängnis zu öffnen; nur den Bemühungen einsichtsvoller Freunde des Verhafteten gelang es, sie von unbesonnenen Schritten abzuhalten. Erst nach 63stündiger Haft wurde Wander vernommen. Als Stieber zum Verhör in das „Schuldstübchen“ trat, war gerade Wanders Frau mit den Kindern da, um ihrem Gatten Essen zu bringen. Da sagte er: „Ist das ein Gefängnis? das muß man sagen, in Hirschberg hat man hübsche Gefängnisse. Das Leben ist hier recht unterhaltend: so eine hübsche Stube, so hell und so viel Gesellschaft!“

Er gab Befehl, daß fortan Wanders Frau nur in des Bürgermeisters Begleitung den Verhafteten besuchen dürfte. Der Regierungspräsident von Liegnitz milderte die Haft, indem er erlaubte, daß die Kinder jederzeit Zutritt zum Gefängnis hätten. Freunde schickten dem Verhafteten Wein, wobei Wander die witzige Bemerkung machte, daß man als Lehrer erst in Untersuchungshaft kommen müsse, um Wein zu trinken. Er ließ dann für sich alle gesinnungstüchtigen Bürger Deutschlands leben und brachte, wie er erzählt, ein Pereat auf alle Schufte aus, auf hohe und niedere.

In dem Verhör wollte man seine Teilnahme an der „kommunistischen Verschwörung“ aus dem Verkehr mit einem benachbarten Gutsbesitzer, dem Haupte der Verschwörung, entnehmen. Kurze Briefe des Inhalts: „Schicken Sie mir den Wagen nicht, es möchte Aufsehen erregen!“ sowie die Thatsache, daß Wander einmal dem Fabrikbesitzer den Mantel geliehen hatte, dienten als belastende Merkmale. Indessen wurde er bald nach dem Verhör wieder in Freiheit gesetzt, wobei der Regierungspräsident den Freunden Wanders den Wunsch aussprach, daß sich die Freude der Einwohner Hirschbergs nicht zu laut äußern möchte. Konnte dem Verfolgten nun auch die Beteiligung an der angeblichen Verschwörung nicht nachgewiesen werden, so wurde er nichtsdestoweniger von der Regierung im Wege der Disciplinaruntersuchung mit dem halben Gehalte seines Amtes entsetzt „wegen frechen, unehrerbietigen Tadels und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate“. Wander legte dagegen Berufung ein und ward nach einer glänzenden Verteidigungsrede des Justizrats Robe freigesprochen.

Solche Verdächtigungen, Haussuchungen und Verhaftungen der Lehrer kamen in allen Provinzen Preußens damals vor, nicht häufig, aber die Regierung konnte wohl zu dem Schluß kommen, daß die Unzufriedenheit der Lehrer und darum auch ihre Beteiligung an den politischen Bestrebungen überall verbreitet war, wenn auch, aus leicht zu erkennenden Ursachen, in den Städten mit mehr Lebhaftigkeit als auf dem platten Lande. Bei verschiedenen Haussuchungen, die um Neujahr 1847 in Königsberg vorgenommen wurden, fand man bei dem Elementarlehrer B. eine Menge Briefe, die ein sicheres Zeugnis dafür ablegten, daß er einen großartigen Buchhandel mit verbotenen Schriften bisher getrieben habe, und daß von ihm weit über 1000 Exemplare in alle Teile des preußischen Staates verschickt worden seien. B. wurde sogleich verhaftet und in „anständigem Gewahrsam“ gehalten. Wir vermögen nicht anzugeben, wie die Sache für ihn abgelaufen ist.

Mit ganz besonderm Mißtrauen wurden die Volksschullehrer Schlesiens damals von der Regierung verfolgt. War es die Einwirkung Wanders oder die größere geistige Bildung, die besonders durch die Seminare in Breslau und Bunzlau vermittelt wurde, genug, es schien, als ob hier das meiste Unheil zu befürchten wäre. In den erregten Landesteilen pflegt dann auch gewöhnlich die Strenge der

Regierung sich zu zeigen, um den ruhigern Provinzen ein abschreckendes Beispiel zu geben. Als ein solches abschreckendes Beispiel ihrer Macht und Strenge gegen den Geist der Auflehnung und des Umsturzes, der nach ihrer Meinung gerade von der Lehrerschaft gepflegt würde, betrachten wir die Auflösung des evangelischen Breslauer Seminars i. J. 1846. Es ist schon einmal erwähnt, daß diese Lehrerbildungsanstalt früher bereits durch ihren Bildungseifer den Freunden des Rückschritts verdächtig war.[1]) Unter dem Ministerium Eichhorn nahm das Mißtrauen gegen die Anstalt zu. Der Direktor schien den neuen Geist, der in den Schulen und in den Lehrern nach dem Willen des Ministers herrschend sein sollte, nicht zu begreifen. Noch 1842 ließ er zu, daß einzelne begabte Seminaristen in ihren Freistunden die öffentlichen Vorlesungen an der Universität besuchen durften. Einer hörte wöchentlich sechs Kollegien. Solche Bildung schien jetzt bei Volksschullehrern höchst gefährlich. Ein Wechsel in der Leitung, ein beliebtes Rettungsmittel, sollte dem neuen Geist schneller Eingang verschaffen. Leider verstand es der neue Direktor gar nicht, die Achtung und Liebe der Seminaristen zu gewinnen. Er stellte sich auf den Standpunkt, den damals noch der Gefängnisdirektor den Gefangenen gegenüber einnehmen durfte. Er drohte, „gewisse stockähnliche Mittel anzuwenden, um hinter die Wahrheit zu kommen, Ohrfeigen zu geben oder die Zöglinge über eine Schütte Stroh legen zu lassen“. Einem Geiste, der durch solche Mittel eingeflößt werden sollte, konnten die Seminaristen unmöglich freundliche Seiten abgewinnen. Ihre Erbitterung gegen den Direktor ging so weit, daß sie bei dem Religionsunterricht in der Übungsschule und bei den Morgen- und Abendgebeten Anspielungen auf ihre Stellung zu ihm sich erlaubten. An die Thüren des Seminars hatten sie warnend 1. Petri 5, 8 geschrieben. Unter solchen Umständen waren ernste Fälle von Unbotmäßigkeit nur zu leicht möglich, die dann auch bald eintraten und streng bestraft wurden. Im Herbste 1845 wurden infolge solcher Vergehen 19 Zöglinge entlassen.

In der Anstalt nahm danach alles wieder seinen ruhigen Gang, als plötzlich im Dezember desselben Jahres Stiehl kam und revidierte. Nichts war ihm recht; mit den Lehrern sprach er vertraulich unter vier Augen. Trotzdem ahnte niemand, der Direktor vielleicht ausgenommen, das nahe Ungewitter. Da erschien plötzlich am 29. Januar 1846 der Oberregierungsrat von der Heyden und sprach im Auftrage des Königs die Auflösung des Seminars aus. Uns liegt über den aufregenden Vorgang folgender Bericht vor:

„Die Zöglinge wurden aus den Lehrzimmern in den Musiksaal bestellt und die Kinder der Übungsschule sofort entlassen. In äußerst humaner Weise ward den Seminaristen der Befehl Sr. Majestät von dem Herrn Kommissarius verkündet. Der Eindruck war ein gewaltiger, ein Eindruck, den kein Mund zu erzählen, den keine Feder

---

[1]) Vergl. Bd. II, S. 169.

zu beschreiben im Stande ist. Es war ein Schlag aus heiterm Himmel. Der Herr Ober-Regierungsrath v. d. Heyden, selbst davon ergriffen, äußerte, es sei dies die schwerste Amtspflicht gewesen, die er je auszuführen beauftragt gewesen wäre. Die Lehrer, tief erschüttert, die Zöglinge ganz bestürzt, verließen den Saal; diese, um die Hiobspost nach allen Richtungen hin zu verbreiten und sich theilweise zur Abreise bis zum 1. Februar, zu welcher jedem 2 Thlr. behändigt wurden, anzuschicken; jene, um im Konferenzzimmer die weitern Beschlüsse Sr. Majestät über sie selbst aus dem Munde des Herrn Kommissarius zu vernehmen. Es geschah dies bei jedem unter vier Augen in zartester Weise. Am Abend desselben Tages versammelten sich die tief erschütterten Zöglinge auf eigenen Antrieb nochmals im Musik- und Betsaale des Seminars und stimmten zum letzten Mal in diesen Mauern das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ an, sangen nochmals aus voller Seele und in wahrhaft erhebender Weise und stärkten sich dadurch und durch ein von einem Zöglinge verfaßtes und gehaltenes Gebet zur Ertragung des über sie verhängten Schicksals. Am Schluß des Liedes loderte das Blatt, auf welchem das vorgetragene Gebet gestanden, in hellen Flammen auf, was auf die Zöglinge einen unvertilgbaren Eindruck machte. Mit nassen Augen verließen sie den ihnen liebgewordenen Saal.“

Um jede Spur der Erinnerung an diese Anstalt zu tilgen, wurden die Akten eingestampft, was manche Unannehmlichkeiten zur Folge hatte.

Begreiflicherweise fand diese ungewöhnliche Maßregel bei allen laute Billigung, die in der Seminarbildung der Lehrer eine der ersten Ursachen für die Gärung im Volke erblickten, und die gerade in dem Breslauer Seminar „einen wichtigen Mittelpunkt und Sammelplatz jenes erbärmlichen Geistes“ entdeckt zu haben meinten, der nun von der Regierung so gründlich ausgerottet worden sei. [1])

Auf die preußischen Lehrer wirkte der Vorgang in Breslau wie ein Donnerschlag. Wenige Wochen vorher, am 12. Januar, hatten

[1]) Der Provinzialschulrat O. Schulz sagt in dem Schulblatt der Provinz Brandenburg, indem er die Auflösung des Seminars beleuchtet: „... Es war sicherlich nicht der einzelne Disciplinarfall, was diese Maßregel als nothwendig erscheinen ließ, sondern die bestimmteste Überzeugung der Behörde, daß die ganze Anstalt, innerlich aufgelöst und wurmfräßig, sich nie wieder zu einem gesunden Leben erheben könne. Es war hier einer der Fälle, von denen Hippokrates sagt, was Arznei nicht heile, das müsse durch Eisen, und was Eisen nicht heile, durch Feuer geheilt werden. Wenn es aber so stand, und so haben es einsichtige und wohlunterrichtete Männer angesehen, so können wir uns nur der Entschiedenheit freuen, mit der die Maßregel beschlossen, wie der Milde, mit der sie ausgeführt worden. Den Lehrern wurde bis zu ihrer anderweitigen Anstellung das volle Gehalt belassen, den Zöglingen zu ihrer Heimreise eine Unterstützung verabreicht, und denen, die sich privatim weiter ausbilden und gute Zeugnisse über Fleiß und Führung beibringen würden, die Aussicht eröffnet, ohne Rücksicht auf die frühern Vorgänge zur Prüfung zugelassen und nach dem Ausfall derselben im Schulamte angestellt zu werden, eine Zusage, die auch für mehrere bereits in Erfüllung gegangen ist.“

sie mit ihren Standesgenossen in allen deutschen Ländern den 100. Geburtstag Pestalozzis mit Begeisterung gefeiert. Es lag nahe, daß bei der Gelegenheit ihre Wünsche und Hoffnungen laut und feurig zum Ausdruck gebracht wurden, was den Gegnern, die die Schule Pestalozzis ohnehin verantwortlich machten für die ihnen höchst unbequeme Neuerungssucht, neuen Vorwand zu Angriffen gab. Der Zorn entlud sich zunächst über Diesterweg. Seit lange mißliebig, zog er sich durch die Pestalozzifeier neue Feinde zu. Sie war hauptsächlich sein Werk und zeigte der Regierung, welchen Einfluß der Mann auf die Lehrer hatte, die von ihm die Kampfesweise annahmen und durch sein Beispiel und die Macht seiner Persönlichkeit angefeuert wurden, für eine bessere Zukunft ihres Standes und der Volksschule zu streiten. Seine Entfernung aus dem Amte war lange beschlossen. Die Richtung seiner Pädagogik in Pestalozzis Geiste paßte ebensowenig zu den Ansichten, welche die Geistlichen in der Schule zur Geltung bringen wollten[1]), wie der Ton, mit dem er die Schäden der Schulverwaltung aufdeckte, geeignet war, die Gemüter zu beruhigen. Eilers verrät die Stimmung, welche über diesen Lehrerfreund im Ministerium herrschte, wenn er schreibt: „So wohlgemeint auch Diesterwegs Bestrebungen waren, so konnten doch Männer, welche die wahren Bedürfnisse des Volkes kannten, wozu auch nicht wenige verständige Bürger und Bauern gehörten, mit den Früchten seiner Wirksamkeit unmöglich zufrieden sein. Auf mich machte es stets einen höchst widerlichen Eindruck, wenn ich so einen anmaßenden, hochmüthigen, verbildeten, dem christlichen Glauben entfremdeten Schullehrer aus Diesterwegs Schule in einer Dorfschule erblickte. Es konnte daher Niemand inniger von der Nothwendigkeit überzeugt sein, ihn außer amtliche Wirksamkeit zu setzen, als ich.“ Als Diesterweg sich in der Angelegenheit des Pestalozzistiftes an den König wandte, antwortete dieser mit den Ausdrücken der höchsten Ungnade, daß Diesterweg und seine Richtung durchaus nicht im Sinne Pestalozzis wirkten, dessen Namen sie auf ihre Fahnen geschrieben hätten. Infolgedessen bat Diesterweg um seine Entlassung, die ohne weiteres genehmigt wurde. Für die Sache der Lehrer war seine Amtsentlassung eher ein Vorteil als ein Verlust; denn aller Rücksichten ledig, die er bisher auf sein Amt nehmen mußte, konnte er fortan ungehindert für die Rechte und für die Hebung des Lehrerstandes eintreten.

Wie sehr die Rechte, die die Lehrer als Bürger eines Staates, als Mitglieder der Gemeinde beanspruchen durften, gerade jetzt gefährdet waren, braucht kaum noch bewiesen zu werden. Die Beschränkung der Kenntnisse auf ein geringes Maß durch die Abkürzung

---

[1]) Hupe, der Vicegeneralsuperintendent für die Provinz Brandenburg, schrieb in O. Schulzes Schulblatt am 1. Januar 1847 bezugnehmend auf Pestalozzi: „Aus Verhältnissen und für Verhältnisse wird erzogen, und die reine abstrakte Humanität ist ein Phantom. Menschen sollen wir erziehen, aber näher Christenmenschen, und deutsche Christen, und preußische Deutsche und berlinische Preußen!“

der Seminar-Bildungszeit, die Verlegung der Seminare in kleinere Städte und die Zulassung der Unteroffiziere ins Schulamt war geeignet, die Lehrer zu kränken; aber das alles tastete eigentlich keines ihrer Rechte an. Das war jedoch der Fall bei der angeordneten Überwachung der Lektüre, bei dem Verbot, Aufsätze über Schuleinrichtungen und über die Schulgesetzgebung zu veröffentlichen, und endlich bei der Unterdrückung der unschuldigen Lehrerfeste und der freien Lehrervereine. Alle diese Beeinträchtigungen wurden um so mehr als ein ungerechtfertigter Zwang empfunden, als die Regierung im übrigen nicht die geringste Miene machte, auf anderm Wege die Zuneigung der Lehrer wieder zu gewinnen. Im Grunde meinte sie es ehrlich. Sie wollte auf den innern Menschen einwirken, um so dem Ärgsten vorzubeugen, das sie mit Besorgnis kommen sah. Der Fehler war nur, daß sie dabei ganz außer acht ließ, zunächst für die Besserung der äußern Lage der Lehrer zu sorgen. Dafür geschah so gut wie nichts. Der Hinweis auf den innern Lohn ist immer recht wohlfeil; aber er erzeugt keine Zufriedenheit, wenn das Gemüt durch einen unaufhörlichen leiblichen Mangel ganz aus dem Gleichgewicht gebracht ist. War das etwa geeignet, die Lehrer zufrieden zu stimmen, wenn der oben erwähnte Hupe im Brandenburger Schulblatte sie darauf hinwies, ihre beste Hilfe in der Gemeinde zu suchen, nicht bei der Regierung, da die Staatsbehörden sich ihrer nicht immer annähmen? Er selbst beklagt sich beispielsweise über die Königl. Forstverwaltungen, die den Geistlichen und Lehrern jede noch so geringe Holz- und Grasberechtigung bestritten, beschränkten und verkümmerten und bei allen Amtsveränderungen mit wunderbarer Hast die alten Berechtigungen ihnen entzögen, selbst wenn sie nur wenige Groschen betrügen.

Die Beschwichtigungsversuche der Geistlichen trugen dazu noch den Charakter des Gemachten und der befohlenen Einwirkung zu deutlich an der Stirn, als daß sie einen Erfolg bei den Lehrern hätten hervorbringen können. Was Diesterweg, Wander und Nehm behaupteten, war nicht zu widerlegen; ihre Forderungen in betreff der bessern Besoldung der Lehrer waren durchaus gerecht und mußten auch von den Gegnern anerkannt werden. Wie hätten die Lehrer diesen Männern nicht folgen sollen! Wie hätten sie dem trefflichen Fritz Harkort, dem Rochow des 19. Jahrhunderts, nicht zujubeln sollen, wenn er 1842 in seinen „Bemerkungen über die Preußische Volksschule und ihre Lehrer" sagt: „Der Lehrerstand ist zum Bewußtsein seiner Wichtigkeit erwacht, er fühlt, daß viel mehr geleistet werden kann und muß, und hat den redlichen Willen, in echter Bildung aufwärts zu streben. Dagegen wird eine selbständige bürgerliche Stellung und Befreiung von drückenden Nahrungssorgen verlangt. Dazu sagen wir Amen und hoffen, daß die Morgenröthe bereits den nahenden Tag der Erfüllung verkünde! — Der Lehrerstand ficht nicht für sich allein, sondern auch für die allgemeine Bildung und verdient deshalb durch die öffentliche Meinung unterstützt zu werden. So lange indessen Lehrergehälter von 20 bis 100 Thlr.

bestehen, klagen wir das Publikum einer Verletzung seiner theuersten Güter an!" Wie traf er die Bestrebungen zur Verminderung der Volksbildung mit dem Ausspruch: „Der Schwerpunkt einer Nation beruht auf Gesittung und Bildung!" Oder: „Auch das Christenthum verlangt als Grundlage eine gewisse Stufe geistiger Bildung!" Den oft gehörten Einwand, der Staat habe kein Geld zur Besserstellung der Lehrer, widerlegt er durch folgende Thatsachen: „Im Staatsbudget erscheinen 24600000 Thaler für das Kriegsministerium und nur 1217000 Thaler für den sämmtlichen öffentlichen Unterricht! Welches dieser Kapitale mag die sichersten Zinsen tragen? — Wir bauen Zuchthäuser gleich Palästen für die Übertreter des Gesetzes, allein was geschieht, um die Kenntniß desselben, verbunden mit dem allgemeinen Sittengesetz, dem armen Volke zugänglich zu machen? Gerade die Masse der Übertreter in den untern Ständen spricht das Urtheil ihrer Verwahrlosung."

Dem allgemeinen Notschrei der Lehrer nachgebend, warf die Regierung für das Jahr 1846 die Summe von 45000 Thalern zur Aufbesserung solcher Lehrerstellen aus, die weniger als 100 Thaler betrugen. Die von den Geistlichen geleiteten Blätter konnten dieses Zeichen der Fürsorge nicht genug rühmen. In dem Schulblatt der Provinz Brandenburg bemerkt einer, daß die Botschaft von der Gehaltsaufbesserung wie ein helles Licht erscheine. Die Regierung kannte die Notlage der Lehrer etwas genauer, als diese vorzeitigen Lobredner; hatte sie jetzt kein Geld, so doch die troſtreiche Zusicherung, daß treuem und bescheidenem Wirken des Lehrerstandes auch ferner die volle Teilnahme und Anerkennung erhalten werden solle, wie es in der Kabinettsordre vom 25. Dezember 1845 heißt. Die Erfüllung der Zusicherung sollte nur von dem Erfolge der Warnungen und von dem Betragen der Lehrer abhängen. Angesichts der fast unsagbaren Not einzelner Familien nimmt sich eine derartige Voraussetzung sonderbar aus. Stiehl teilte in der Kammerverhandlung am 16. November 1849 mit, warum die Regierung jene Summe zu dem angegebenen Zwecke hergegeben habe. „Die 45000 Thaler haben ihren Ursprung in der Not einer Lehrerfamilie, die ich in dieser Beziehung das Glück hatte zu sehen, wie sie in den östlichen Provinzen mittags in Ermanglung von Salz und Butter ihr einziges Gericht, die Kartoffeln, in Heringslake tauchte." Unmöglich konnten mit einer so kleinen Summe alle Lehrerstellen auf die Mindesteinnahme von 100 Thalern gebracht werden. Die Not blieb herrschend und mit ihr die Klage und die Unzufriedenheit.

Wie ein Versuch, die schwierige Frage gesetzlich zu lösen, nimmt sich die Schulordnung für die Provinz Preußen vom Jahre 1845 aus. Obgleich sie von dem nicht in Eichhorns Sinne wirkenden Oberpräsidenten von Schön veranlaßt worden war[1]), ließ sie doch den

[1]) Wie eifrig und selbständig dieser auf dem Gebiete der Schulen vorging, erzählt Dr. Eilers. Er wollte das Littauische und Polnische in Preußen durchaus

neuen Verwaltungsgrundsätzen ungehinderten Lauf, und darum ist auch in dieser Provinz die freiheitliche Entwicklung der Lehrer und des Volks durch diese Schulordnung durchaus nicht genährt worden. Die Abneigung, mit Eichhorn und seinen Anhängern zu gehen, war einmal in den Bewohnern tief eingewurzelt und trat dann auch in lebhafter Teilnahme an den Ereignissen d. J. 1848 in die Erscheinung.[1]) An der Schulordnung war 16 Jahre gearbeitet und beraten worden, und doch war sie kein Beleg dafür, daß gut Ding Weile haben will. Sie ließ die Lehrerbildungsfrage ganz außer acht; ihr Hauptvorzug bestand in der Festsetzung eines Mindestgehaltes, und zwar für den ersten Lehrer in den Städten 150, für die übrigen 100 Thaler; der Landlehrer sollte außer den üblichen Naturaleinkünften wenigstens 50 Thaler bar haben. Dienstunfähig gewordene Lehrer erhielten ein Drittel ihres Einkommens als Ruhegehalt, das mindestens 50 Thaler betragen sollte, wenn die Dienstunfähigkeit nach dem 20. Dienstjahre eintrat. Das Ruhegehalt wurde zunächst den Einkünften der Stelle entnommen, jedoch mußte dem Nachfolger das Mindestgehalt unverkürzt bleiben. Das Fehlende sollte dem alten Lehrer die Gemeinde zulegen, die auch sonst das ganze Gehalt aufzubringen hatte. Die Lehrer waren von allen Staats- und Gemeindesteuern frei, sowie vom Hirtenlohn für ihr Vieh und vom Schornsteinfegergeld für ihre Wohnungen. — Daß die Schulaufsicht durch die Geistlichen und die Superintendenten unter Eichhorn Gesetz wurde, wird nicht weiter auffallen. Das Merkwürdigste an der preußischen Schulordnung war dies, daß die wichtigsten Neuerungen, nämlich über das Einkommen, bald wieder aufgehoben wurden. Es wiederholte sich hier, was wir schon bei dem General-Landschul-Reglement erfahren haben. Auf den dringenden Antrag der Provinzialbehörde sah sich 1849 die Regierung genötigt, die Ausführung der Schulordnung einzustellen, hauptsächlich, weil die Erhöhung der Lehrerbesoldungen großen Widerspruch bei den Gemeinden fand, die angeblich dadurch erdrückt würden. Die Gemeinden ahnten damals bereits den neuen Geist und trieben auf eigne Hand Reaktion.

Es ist gewiß, daß die Verbesserungen mit so geringen Summen und einer mangelhaft durchgeführten Schulordnung auch in der friedlichsten Zeit nicht imstande gewesen wären, die Gemüter der Lehrer zu

---

ausrotten. Er wollte auch den kleinsten Kindern den Gebrauch der Muttersprache in der Schule bei Strafe verbieten, um sie zur Aneignung der notdürftigsten deutschen Ausdrücke zu zwingen. Wenn ein Kind aus natürlichem Drange der Mitteilung dennoch ein Wort seiner Muttersprache laut werden ließ, bekam es ein Täfelchen in die Hand und mußte nun aufpassen, bis ein anderes Kind in dieselbe Sünde verfiel, welchem dann das Täfelchen übergeben wurde und so fort; das letzte arme Sünderchen mit dem Täfelchen in der Hand erhielt die Strafe.

[1]) Eilers bemerkt darüber: „In keiner Provinz war die Partei des Umsturzes geschäftiger und hatte es mit ihrer politischen Zertrümmerungslehre weiter gebracht, als in der Provinz Preußen. Nirgends habe ich einen tüchtigern Menschenschlag, eine frischere, kräftigere Jugend in den Städten und auf dem Lande gefunden, als in dieser Provinz."

beruhigen und ihre Klagen zum Schweigen zu bringen, wieviel weniger in einer Zeit der politischen Aufregung! Das berechtigte Verlangen der Fortschrittspartei nach der Steuerbewilligung durch das Volk hatte das Sinnen und Trachten wieder auf Vorgänge gelenkt, die sonst den schlichten Bürger nicht beschäftigen. Berechnungen und Erwägungen und Vergleichungen aller Art in Hinsicht auf die Staatsgelder wurden aufgestellt, und die Lehrer waren nicht die letzten, die sich's angelegen sein ließen, zu erfahren, wieviel der Staat für die Volksschule jährlich aufwende. Die Ergebnisse konnten die Unzufriedenheit nur schüren.[1]) Die Regierung schien einzusehen, daß dies schreiende Mißverhältnis zuerst beseitigt werden müsse. Die Absicht kam indessen zu spät. „Schon hatte", meldet Dr. Eilers, „Minister Eichhorn Hand ans Werk gelegt, zur Änderung des Seminarwesens und zugleich Vorbereitungen zu einer umfassenden Verbesserung der geringern Schulstellen getroffen, als die Barrikadenbauer in Berlin und mit ihnen viele, wenn nicht die meisten, Schullehrer, sowie die ganze Partei derer, welche die Schule von der Kirche getrennt wissen wollten, über seinen Sturz jubelten."

Je mehr die deutschen Regierungen die Bewegung aufzuhalten versuchten, desto mehr beschleunigten sie den allgemeinen Zerfall. Ihr Schwanken zwischen halben Zugeständnissen, nicht ernst gemeinten Versprechungen und der deutlichen Absicht, keins von den bisherigen Rechten an die Unterthanen abzutreten; die Angst des Volkes vor Gewissenszwang, der Groll gegen das Beamtentum und endlich die infolge schlechter Ernte drohende Teurung oder Hungersnot hatte nicht bloß in Preußen, sondern auch in Süddeutschland die Unzufriedenheit bis aufs höchste gesteigert. Geschickte Redner und gewandte Leiter der politischen Blätter hatten wohl verstanden, die Menge in der gewünschten Richtung zu führen und sie bereit zu halten, das Höchste für die Erlangung der erstrebten Rechte einzusetzen.

So stand das deutsche Volk vor den Ereignissen des Jahres 1848. Was in Paris gewaltsam und blutig begonnen hatte, wurde zunächst in Baden fortgesetzt, und was bei dem ersten Sturm der erregten Volksleidenschaft die badische Regierung willig zugestand: Preßfreiheit, öffentliche Gerichtsverhandlungen, Einrichtung der Bürgerwehr und Hinwirkung auf ein deutsches Parlament, belebte den Mut und das Begehren aller übrigen Deutschen. Die Zähigkeit, mit der die Berliner Regierung den immer lauter werdenden Forderungen des Volkes jedes Zugeständnis versagte, führte unter dem Eindrucke der Wiener Revolution in der Hauptstadt zu dem bekannten furchtbaren Straßenkampf der Märztage. In kleinerem Umfange, doch aus den gleichen Gründen und mit derselben Absicht wiederholte sich die Revolution

[1]) Nach einer Übersicht im neuen kameralistischen Centralblatte betrug die staatliche Beihülfe für die höhern Schulen Preußens im Jahre 1846 732 946 Thaler. Auf jeden Schüler kamen 24 Thaler. Für alle übrigen Schulen gab der Staat 354 588 Thaler. Auf jedes von 2 328 146 Kindern kam $4^1/_3$ Sgr., 166 mal weniger, als auf einen Schüler der höhern Anstalten.

mit den Barrikaden in vielen Städten der Monarchie und rüttelte mächtig an dem großen Bau. Unter entschiedenen Verheißungen, die gewünschten Rechte zu gewähren, schloß der Fürst den Frieden mit seinem Volke, das sich jetzt nach dem leidenschaftlichen Kampfe einer leicht verzeihlichen Freude überließ. Die heiß ersehnte Zeit war gekommen; es schien, als sollte eine neue Teilung der Erde vorgenommen werden, und alles eilte, mit vollen Händen die ausgebotenen Güter zu ergreifen. Wer wollte es den darbenden preußischen Volksschullehrern verargen, wenn sie das neue Zeitalter mit großen Hoffnungen begrüßten und eifrig an dem Wandel der Dinge im Staate teilnahmen! Sie waren bisher so oft zu kurz gekommen, jetzt wenigstens wollten sie nichts versäumen. Sie waren in allen deutschen Gauen, wo es eben gärte, mit unter denen, die „ein stattliches Haus" bauen wollten; aber nirgends fiel dies so auf und wurde so seltsam, so unbegreiflich gefunden wie gerade in Preußen. Nicht in den Monaten, die den Märztagen folgten; da erlaubte man den Staatsbürgern jede mögliche Rede- und Versammlungsfreiheit und schloß die Lehrer keineswegs davon aus. Erst als die Freunde des Rückschritts sich von dem Schrecken erholt hatten und wieder ihr Haupt mutig erhoben, wurde es laut verkündet, wie auffallend, wie verdammungswürdig gerade die Beteiligung der preußischen Volksschullehrer an den politischen Bewegungen gewesen sei. Man konnte es später offen aussprechen hören, daß 1848 die Redner der Bierbank und verderbte Schulmeister den meisten Einfluß gewonnen hätten. Noch mehrere Jahre nachher mußten die Lehrer von Abgeordneten des Landtags hören, daß sie eigentlich keine Rücksicht und keine Gehaltsverbesserung verdienten, da sie in der bösen Zeit sich zu den Freunden des Umsturzes gesellt hätten.

Die Lehrer haben sich 1848 nicht mehr hervorgethan, als die Vertreter anderer Stände auch. Wir wollen es vielen von ihnen zu gute halten, daß sie nicht in verwerflicher Feigheit warteten, bis sie etwa mit der rasenden Menge und im großen Haufen ungesehen am Umsturz arbeiten konnten. Sie beteiligten sich an den im Winter 1847—48 überall gebildeten Vereinen und Klubs, und meist in einer Weise, die ihrer Bildung wenigstens keine Unehre machte, so wenig auch sonst ihr Auftreten ihren Vorgesetzten gefallen mochte. Wir wollen nicht darauf schwören, daß nicht auch einige Standesgenossen auf den Barrikaden in Berlin, Dresden, München und in Baden gekämpft haben und die Freiheit und die Volksrechte mit ihrem Blute zu besiegeln bereit gewesen sind.[1]) Jedenfalls fiel dabei ihre Mit-

[1]) In dem Verteidigungsmanifest der deutschen Lehrer an das deutsche Volk, das die zweite allgemeine Lehrerversammlung zu Nürnberg 1849 erließ, heißt es: „Es ist wahr, es ist schmerzlich wahr, daß sich in einzelnen deutschen Ländern eine Anzahl von Lehrern in widersetzlicher Weise an den politischen Bewegungen der letztvergangenen Zeit beteiligt hat.... Aber die allgemeine deutsche Lehrerschaft muß feierlich die Verantwortung für diese Überschreitungen Einzelner von sich ablehnen. Sie muß sich im Namen der Gerechtigkeit dagegen verwahren, die im Verhältnis verschwindend kleine Anzahl, welche jene Rüge trifft, zum Bilde der unendlich überwiegenden Mehrzahl der Lehrer zu machen."

wirkung nicht ins Gewicht; denn sie wurde ihnen später niemals so zum Vorwurfe gemacht, wie die Reden in den Klubs und ihre Beteiligung in der Presse. Daß sie dabei sehr oft die Bahn des Zulässigen verloren und die Dinge in einem Tone behandelten, der nichts weniger als Mäßigung und Bescheidenheit verriet, ist fast selbstverständlich. In den Zeiten politischer Aufregung und Verwirrung erscheinen die Menschen nie von Anstands- und Klugheitsregeln gesättigt; da werden die Worte nicht abgewogen, Vorschriften und Gesetze wohl vergessen, oder doch milde ausgelegt, wie es die freiheitsdurstige Zeit erfordert. Es gab auch Lehrer, die keinen Überblick über die Absichten und den Umfang der Bewegung gewinnen konnten, die deshalb durch leere Zeichen und Äußerlichkeiten kundgeben wollten, daß sie zu den Fortschrittlern gehörten, und nun ein buntes, seltsames Spiel trieben und ihre Berufspflichten und ihre Freiheitsgedanken wunderlich vermischten. Nur wenige Beispiele. Als nach dem Ausgange der Märztage die königlichen Truppen unter Wrangel wieder Berlin besetzten, kamen auch Truppenabteilungen in die umliegenden im Geruche revolutionärer Gesinnung stehenden Ortschaften, zu denen auch Bernau gehörte. Der Pastor des Ortes suchte sehr bald den kommandierenden Lieutenant auf, um sich über seinen tückischen Küster zu beschweren, der seit dem Ausbruche der Revolution allsonntäglich während des Gottesdienstes die „Marseillaise“ auf der Orgel spiele. „Schon gut, werde schon machen!“ antwortete der Lieutenant und ließ den Küster holen. „Ich höre, daß Sie in der Kirche unpassende Lieder zu spielen lieben, das verbiete ich Ihnen von nun an.“ „Herr Lieutenant haben mir in meinen Kirchendienst nichts dreinzureden“, war die Antwort, und als der nächste Sonntag kam, durchbrausten abermals die Klänge der Marseillaise das von Bürgern und Husaren dicht gefüllte Gotteshaus. Nach beendigtem Gottesdienste ließ der Lieutenant den Küster abermals rufen und sagte zu ihm: „Wenn Sie noch ein einziges Mal die „Marseillaise“ spielen, lasse ich Sie hängen.“ „Dazu haben Herr Lieutenant kein Recht; ich werde mich in Berlin über Ihre Drohung beschweren!“ Gesagt, gethan — aber am nächsten Sonntag spielte der Küster von Bernau fein säuberlich, was im Gesangbuche stand; die Marseillaise haben die Bernauer von ihm nie wieder gehört. — Polack erzählt aus seiner Jugendzeit von dem Knabenlehrer seines Heimatsdorfes: „Unser Kantor geriet mitten in die Bewegung und ließ sich's viele Wege und Worte kosten, um auf den Versammlungen für Befreiung der Schule und der Lehrer von Druck und Bevormundung einzutreten. An der Errichtung der Bürgerwehr nahm er den regsten Anteil und avancierte in einem Zuge bis zum Premierlieutenant und stellvertretenden Hauptmann. Auch in der Schule zündete er das kriegerische Feuer an. Politik, Gesetzgebung und Welthändel füllten den größten Teil des Lektionsplanes aus. „Das ganze Volk in Waffen zum Schutze der gesetzlichen Ordnung und Freiheit und zur Abwehr fremder Feinde!“ war ein Lieblingsthema von ihm. Er malte uns sehr farbenfrisch die Angriffs- und Ver-

teidigungsmöglichkeiten für unsere Gegend aus. Auch die Schuljugend machte er kriegerisch marschbereit und verwendete zu unserm Ergötzen manche Religions- und Rechenstunde zu Soldatenspielen. ... Das Jahr 1849 führte unsern Kantor auf die Anklagebank. Das Verfahren endete übrigens mit seiner Freisprechung. Er war zwar ein weit vorgeschrobener Freigeist und Demokrat, aber kein Aufrührer. ... Bald erfolgte — mit 60 Jahren — seine Pensionierung." Das waren Auswüchse der unruhigen Zeit, wie sie jeder Stand zeigte, der in den Strudel hineingezogen wurde; nur Lieblosigkeit oder Kurzsichtigkeit konnte den ganzen Stand dafür verantwortlich machen.[1])

Solche Freiheitsausbrüche unter den Lehrern wurden indessen weniger ernst genommen als die großen Lehrerversammlungen des Jahres 1848, auf denen in verzeihlicher Verkennung der gesamten staatlichen Verhältnisse geredet, gewünscht und gefordert wurde, als ob reiche Gehälter und Ansehen und Ehre vom Boden aufzuheben wären. Verzeihlich war ein solches Verhalten auch schon deshalb, weil die kämpfenden Parteien die Forderungen der Lehrer nicht unbillig fanden und sie zu solchem Vorgehen ermutigten. Eine der ersten und später am meisten geschmähten Versammlungen war die Lehrerversammlung auf Tivoli bei Berlin am 26. April 1848. Am 19. März hatte das Ministerium seine Entlassung genommen; Eichhorns Herrschaft war vorüber, und mit Vertrauen nahten die Lehrer dem neuen Kultusminister Schwerin. 600 Lehrer brachten auf Tivoli ihre Wünsche zum Ausdruck, um sie der Nationalversammlung vorzulegen. Was sie forderten, bewegte damals die Mehrzahl der deutschen Volksschullehrer: Aufsicht und Verwaltung der Schule im einzelnen wie im ganzen durch Fachmänner, Aufhebung der geheimen Konduitenlisten, Erhebung der Schule zur Staatsanstalt, Erweiterung der Vorbildung der Lehrer (die Lehrerbildungsanstalt sei ein Zweig der Universität und gebe theoretische und praktische Bildung), Befreiung vom Küsterdienst und endlich ein auskömmliches Gehalt. Das Mindestgehalt sollte sich in Stadt und Land zwischen 250—400 Thlrn. bewegen. Da die Gewährung dieser Forderungen und die daraus folgenden Änderungen sich unmöglich in kurzer Zeit vollziehen ließen, stellte die Versammlung einige Übergangsbestimmungen auf: 1) „Sofortige Entfernung der Geistlichen von der Schulaufsicht und sofortige Be-

---

[1]) Es ist ergötzlich zu lesen, was der Vicegeneralsuperintendent Hupe über die Einwirkung der Revolution auf die Schuljugend schrieb. „Die Lehrer wurden von der Jugend in der Regel als Reaktionairs angesehen und als solche von den „Schaumsprützen der jungen Freiheit" natürlich nicht verschont. In Berlin haben sie etwas Katzenmusiken mit obligatem Fenstergeklirr anhören und anderwärts statt der deutschen Ausarbeitungen Plakate lesen und ihrer unkenntlichen, schlechten Schrift und ihrer vielen Fehler wegen zerreißen müssen; überall, wo Unruhen ausbrachen, kam die Jugend außer Rand und Band, schrie: „es ist Freiheit!" beging allerlei Excesse mit Wort und That, sang allenthalben, „was ist des Deutschen Vaterland?" spielte die freien deutschen Jungen und „wies die Erziehung als ein Attentat gegen die Selbständigkeit und Jungenswürde von sich ab", und es war in den ersten Tagen und Wochen in der Schule so gut wie gar nichts mit ihnen anzufangen."

rufung von Schulinspektoren aus dem Lehrerstande; 2) sofortige Aufnahme der Lehrer in den Schulvorstand; 3) Konferenzen zur theoretischen und praktischen Ausbildung unter Leitung der Schulinspektoren; 4) Trennung des Rektorats vom Pfarramt; 5) Befreiung der Lehrer vom Küsterdienst; 6) sofortige Aufhebung der Konduitenlisten; 7) sofortige Aufhebung des Gesetzes, nach welchem der Lehrer auf administrativem Wege entsetzt werden kann; 8) Verbesserung der Stellen bis zu obigem Minimalsatz, mit Berücksichtigung der Stellen, wo ein Emeritus ist; 9) sofortige Aufhebung der Landschulkassen zum Besten der Lehrer und Erben derer, die dadurch beeinträchtigt worden sind."

Was wurde damals von allen diesen Forderungen erfüllt? Was ist heute erfüllt? Außer der Aufhebung der geheimen Konduitenlisten nichts; alles übrige war ein schöner Traum und wird es vorläufig auch wohl bleiben. Aber die Offenheit, die Kühnheit und Bestimmtheit, mit der die Versammlung auf dem Tivoli ihre Wünsche äußerte, rief überall den Zorn der Geistlichen wach, die sich durch nichts so sehr verletzt fühlten, als durch die unzweideutige, gründliche Absage, die in der „sofortigen Entfernung" ausgesprochen lag. Da sich alle folgenden freien Lehrerversammlungen mehr oder weniger die Berliner Forderungen zur Richtschnur nahmen, so wurde die Tivoli-Versammlung auch für deren Sünden noch verantwortlich gemacht und blieb die Quelle alles Übels.[1])

Das Bestreben, die deutschen Staaten auf gesetzlicher Grundlage zu einem großen deutschen Vaterlande zu einigen, weckte auch in den deutschen Volksschullehrern den Wunsch, für ihren Stand gemeinsame Schritte zu thun, um bei der Gründung des neuen Reiches nicht vergessen zu werden. Wie eben bemerkt wurde, waren die meisten deutschen Lehrer so rührig bei den politischen Neuerungen wie die preußischen; möglicherweise waren sie freier und darum auch unbefangener. Von der zweiten sächsischen Lehrerversammlung erging bald nach den Tagen der Revolution der Aufruf zur Bildung eines allgemeinen deutschen

[1]) „Bläst man den Schaum hinweg", sagt Hupe von den Forderungen der Tivoli-Versammlung, „und läßt man die hochgehenden Wasser sich verlaufen, so sieht man deutlich schon damals den mit freien, volksthümlichen Institutionen im Widerspruch stehenden Kastengeist, der aus den Lehrern eine automatische, privilegirte, von dem Volke und seinem eigentlichen Leben losgelöste, fast priesterhafte Kaste machen will, den selbstsüchtigen Standesgeist, der seitdem zum Kummer vieler braven Lehrer täglich mehr seine unreine Larve zur Schau getragen hat." An einer andern Stelle schreibt er: „Hie Diesterweg und Tivoli! Nur gemach, das Volk wird Eurer Logik schon heimleuchten, und das grüne Leben Eure graue Theorie überwuchern! Aber wahrlich, wenn man die tiefe Noth der Lehrer und der Schulen kennt und ein Herz hat für ihre wahren Bedürfnisse und Leiden, da könnte man blutige Thränen weinen, daß nun endlich, endlich die Zeit der Hülfe gekommen und der Tag da war, wo gerechte Wünsche der Erfüllung gewiß zu sein schienen, und daß die Lehrer nun so wenig ihren wahren Vortheil verstanden, und, statt Erreichbares Billiges, Unbestrittenes, vor allem andern Nöthiges zu fordern, sich um Schulminister und Universitäten, um allerlei Blaues und Bodenloses kümmerten, unser deutsches, christliches Volk in seinem innersten Heiligthume, in seinem Glauben verwundeten, diejenigen von sich stießen, welche von Herzen gern an ihrer Seite gestritten hätten, und ohne die — es doch nicht gehen wird!"

Lehrervereins. Der Aufforderung folgten 42 sächsische, aber — mit Einschluß Preußens — nur 38 andere Zweigvereine. Die erste Sitzung fand im Herbst 1848 in Eisenach statt. Ein Zweck war auch „die Verbrüderung aller Lehrer der verschiedenen Schulen Deutschlands“. Als die großdeutschen Bestrebungen wieder mißgünstig angesehen wurden, erregte auch der allgemeine deutsche Lehrerverein das Mißtrauen der Regierung; darum tagte er nur noch einmal in Nürnberg und wurde dann verboten.

Eine Frucht dieses großen Zusammenschlusses der Lehrer war ihre Beteiligung an den Arbeiten der Frankfurter Nationalversammlung. Die Einzelregierungen, erschöpft und zurückgescheucht durch den unerwarteten Ausbruch eines ungezügelten Volkswillens, hatten es gebilligt, daß in Frankfurt eine aus freier Wahl hervorgegangene Körperschaft eine Verfassung beriete, durch die „des Vaterlandes Größe, des Vaterlandes Glück“ von neuem begründet würde. Die Edelsten des Volkes waren hier bemüht, bei möglichster Wahrung der Einzelrechte doch eine Einheitsform für das gesamte Deutschland zu finden. Es war gerechtfertigt, daß die deutschen Volksschullehrer auch für ihren Stand den Segen der allgemeinen großen Bestrebungen erwerben wollten. Sie wählten Abgeordnete zu einem Volksschullehrerkongreß, der in Frankfurt a. M. vom 16. bis zum 21. Oktober 1848 tagte. Erschienen waren 79 Mitglieder, und zwar aus Baden, Würtemberg, Bayern, Hessen, Nassau, Sachsen und Frankfurt a. M. Den preußischen Lehrern war die Teilnahme an dem Kongreß verboten; doch hatten die Volksschullehrer des Regierungsbezirkes Trier mit den Lehrern des Fürstentums Birkenfeld erklärt, daß sie den Beschlüssen unbedingt beiträten. 2250 schlesische Volksschullehrer reichten außerdem dem Frankfurter Parlament eine Denkschrift über ihre Wünsche und Anträge ein, die sie in derselben Zeit auch der Berliner Nationalversammlung vorlegten.

Die Zeit, in welcher der Kongreß tagte, war seinen Bestrebungen nicht mehr so günstig, wie er wünschen mochte. Die reine Begeisterung des Volkes für die Arbeiten der Frankfurter Nationalversammlung war damals schon getrübt. Einmal hatte die Gründlichkeit, mit der die Grundrechte beraten worden waren, die Geduld ungebührlich in Anspruch genommen; dann hatten aber auch die blutigen Septembertage in Frankfurt dem Volke gezeigt, daß auch die Besten die Ausbrüche einer rohen, wilden Menge nicht zu zügeln vermochten. Nichtsdestoweniger begannen die Mitglieder des Volksschullehrerkongresses ihre Beratungen mit dem größten Eifer. Sie waren von der hochherzigen Ansicht beseelt, daß die Einzelstaaten ihre Beschlüsse, falls sie im Parlamente zur Annahme gelangten, zur Grundlage für ihre Volksschulgesetze machen würden. Noch stand im Parlament die endgültige Abstimmung über die Grundrechte aus, und noch vor derselben wollten die Mitglieder des Volksschullehrerkongresses ihre Beschlüsse zur Erwägung und Annahme bei der Beratung des Artikels IV der Grundrechte vorlegen, der vom Erziehungs- und Unterrichtswesen handelt.

Die Beschlüsse waren zum großen Teile bereits in den kleinen Landesvereinen aufgestellt und blieben auch für die Vorberatungen der überall geplanten Schulgesetze maßgebend. Wir führen daraus dasjenige an, was besonders den Lehrerstand angeht.

„Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche, resp. technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. — Die öffentlichen Lehrer sind Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an. — Überträgt man dem Geistlichen als Beamten einer Genossenschaft (einer vom Staate unabhängigen Gesellschaft = der Kirche) die Aufsicht über die Schule, so ist es leicht möglich, daß die Jugend nicht für das Staatsbürgerthum, sondern, wie vielfach bisher, für kirchliche Sonderinteressen erzogen wird.

Der Geistliche darf also weder als solcher, noch als vom Staate Beauftragter die Schule beaufsichtigen, weil der Staat keine Bürgschaft dafür hat, daß der Geistliche nicht unter allen Verhältnissen zuerst Geistlicher ist.

Obwohl die Lehrer Staatsdiener sind, muß auch der Gemeinde ein gesetzlich geordneter Einfluß auf die Staatsschule, sowie auf die Anstellung der Lehrer gestattet werden, ohne doch die Schule ganz in die Hände der Gemeinde zu geben, damit die Schule — sicher vor den Übergriffen der Büreaukratie — nicht von der Willkür und den Geldmitteln der Gemeinde abhänge.

Die freie Wahl — ohne Bestätigung des Staats — würde oft bloß zur Beförderung von Parteizwecken und zur Verewigung der Unfreiheit der Gemeinde dienen, den Lehrer hingegen in eine Abhängigkeit bringen, welche ein gedeihliches Wirken unmöglich machen und ihm zugleich den mächtigsten Sporn der Fortbildung nehmen würde. Auch würde jedenfalls bei den Umtrieben und Intriguen der Parteien nur zu oft der Untüchtige dem Tüchtigen, der Charakterlose dem Charakterfesten bei der Wahl vorgezogen, dadurch eine beklagenswerthe Demoralisation des Lehrerstandes leicht herbeigeführt und eine gesegnete Fortentwicklung des Volkserziehungswesens gehindert werden.

Aus denselben Gründen müssen die Lehrer, welche die Rechte der Staatsdiener haben sollen, auch das Recht, aus der Staatskasse bezahlt zu werden, in Anspruch nehmen. — „Der Staat, welcher dem Lehrer die Rechte der Staatsdiener, allen seinen Bürgern aber ein bestimmtes Maß von Bildung gewährleisten will, muß auch, um jene Rechte und diese Gewährleistung nicht zur Illusion zu machen, die Besoldung der Lehrer und überhaupt alle Kosten der Volkserziehung grundsätzlich auf die Staatskasse übernehmen. . . . — Durch die unmittelbare Besoldung des Lehrers aus der Gemeindekasse erscheint dieselbe den meisten Gemeinden als eine Last, wodurch sein Ansehen und dadurch sein Wirken in der Schule gefährdet wird.“

Weitgehend und mit dem Herkömmlichen entschieden aufräumend waren die Forderungen, die der Kongreß für die Vorbildung der Lehrer aufstellte. Das hochgeschwellte Standesbewußtsein, in solchen Zeiten nur zu natürlich und bei dem oft beklagten Mangel desselben auch recht erfreulich, spricht sich hier lebhafter aus, als es bei den Forderungen hinsichtlich der Aufsicht und der Besoldung der Fall ist. Es heißt nämlich in den Beschlüssen:

„1) Es steht dem Lehrer gemäß der Grundrechte frei, sich für den Lehrerberuf auszubilden, wie und wo er will.

2) Vorbildung. Der Staat hat die Verpflichtung, die Real-, polytechnischen oder Gymnasialschulen so einzurichten, daß künftige Lehrer auf einer derselben die Vorbildung erreichen können, die sie zum Besuch der höhern Ausbildungsanstalten berechtigt.

3) Ausbildung. Die höhere Ausbildung erstrebt der künftige Lehrer auf den Universitäten, auf welchen ein pädagogischer Lehrstuhl und eine Musterschule errichtet, überhaupt solche Einrichtungen getroffen werden, welche die theoretische und praktische Ausbildung ihm möglich machen.

4) Das Zeugnis zu den auf der Universität für die praktische Lehrerbildung bestehenden besondern Anstalten ist durch eine Aufnahme-Prüfung bedingt.

5) Zum Eintritt in den Staatsdienst ist erforderlich a. der Nachweis einer bestandenen Dienstfähigkeitsprüfung, b. der Nachweis einer mindestens 2-, höchstens 4jährigen Dienstzeit als Hilfslehrer, c. der Nachweis eines Staatsexamens, in welchem (a. b. c.) der Bewerber um den Staatsdienst seine moralische, wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit bewährt hat.

6) Die Lehrer als Staatsdiener erhalten in angemessenem Verhältnis zu andern Staatsdienergehalten einen der Leistung (Fähigkeit und Berufstreue) der Arbeit, dem Dienstalter und der Örtlichkeit entsprechenden und würdigen Gehalt.

7) Der Lehrer hat in seiner Eigenschaft als Staatsdiener alle den Staatsdienern zukommenden Pflichten und Rechte."

Hinsichtlich der Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Volksschulwesens eines Landes machte der Kongreß folgende Vorschläge: Die Volksschule eines Ortes leite der Ortsschulrat, bestehend aus dem ersten Ortsvorsteher, aus dem oder den definitiv angestellten Lehrern in entsprechender Zahl und endlich aus einigen Ortseinwohnern. Über die Ortsschulräte wache der Bezirksschulrat mit einem von den Staatsbehörden zu ernennenden theoretisch und praktisch gebildeten Volksschulmanne als Vorsitzenden und mehreren von den Lehrern des Bezirks zu wählenden Volksschullehrern und einer gleich großen Anzahl von Staatsbürgern, unter denen ein Arzt sein muß. Die Leitung des gesamten Volksschulwesens eines Landes werde einem Landes-(Ober-)Schulrat übertragen, der einen Teil des Unterrichtsministeriums bildet. An seiner Spitze stehe ein theoretisch und praktisch gebildeter Volksschulmann. Der Landesschulrat wirke auch bei der Aufsicht über

die Lehrerbildungsanstalten mit, sowie bei der Volksschulgesetzgebung. — Zum Schlusse beauftragte der Kongreß den badischen Ausschuß, in seinem Namen ein Manifest an das deutsche Volk zu richten zur Abwehr der gegen die Volksschullehrer gerichteten Verdächtigungen und Angriffe der Ultramontanen. Der Abgeordnete Letzeiser aus Heidelberg erhielt den Auftrag, die Adresse der Volksschullehrer des Bezirks Trier anerkennend zu beantworten und denselben einen Bericht über die gefaßten Beschlüsse zu übersenden. Die Adresse an das Parlament war unterzeichnet von dem Vorstand des Kongresses: Kell, Schmitt, Stoy und Letzeiser. Von den Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung war bei den Beratungen der gesamte Schulausschuß anwesend, Engel, der Vorsitzende desselben, und die Mitglieder Löw, Reichard, Roßmäßler und Rümelin.

Unsere Zeit, die leider so wenig von allen jenen Forderungen erfüllt sieht, mag mitleidig lächeln über die Bemühungen des Frankfurter Lehrerkongresses, auch für seinen Teil Einfluß auf die Beratungen über die Grundrechte des deutschen Volkes zu gewinnen. Aus Hochmut oder aus Unkenntnis haben manche damals darüber gespottet und später, als für sie die Ruhe und Sicherheit des Besitzes zurückgekehrt war, das Vorgehen der Lehrer eine grenzenlose Überhebung genannt. Das war lieblos und ungerecht. Die 79 Mitglieder des Kongresses hatten nicht sämtliche deutsche Volksschullehrer hinter sich, wie wir weiter unten sehen werden, aber doch den größern und ohne Frage den gebildetern Teil. Daß die große Bewegung des Jahres 1848, der Reichtum an Plänen und Entwürfen für manche Kreise und Einrichtungen mit so geringen Ergebnissen enden werde, wie beispielsweise für die Volksbildung und für die Lehrer, konnte in der Mitte der Bewegung niemand absehen. Wenn auch — traurig genug — nicht immer nur mit Waffen des Geistes gekämpft wurde, so blieb es doch ein Kampf um hohe Ideale, und auch den Lehrern war es nicht bloß darum zu thun, ihre Taschen zu füllen. Sie verlangten die Anerkennung, daß auch der einfachste Volksschullehrer berufen sei, an dem grundlegenden Bau der Zukunft deutscher Nation mitzuwirken, und meinten mit vollem Rechte, daß durch die Hebung des Lehrerstandes, wie sie in einer bessern Bildung und einer größern Selbständigkeit seiner Mitglieder liegt, die hohen Volksgüter leichter zu erreichen und sicherer zu erhalten seien. Es war richtig empfunden und gab die Stimmung der meisten deutschen Volksschullehrer getreu wieder, wenn in dem Nürnberger Manifest, das die zweite allgemeine deutsche Lehrerversammlung zur Abwehr gegen die vielfachen Verdächtigungen und Anschuldigungen erließ, gesagt wurde: „Der Lehrer, auf dessen grundlegenden Bau die Zukunft deutscher Nation gegründet werden soll, er muß ein lebendiger, ein das Leben erfassender, ein Leben spendender, er muß ein ‚deutscher Mann' sein. ... Wie jeder deutsche Mann — und mit in den vordersten Reihen derselben — hat der Lehrer das heilige Anrecht und die heilige Pflicht, innerhalb der Schranken des Gesetzes, mit dem Leben seiner Nation

in inniger thatbezeugter Wechselwirkung zu bleiben. Traurig, daß so Viele aus dem deutschen Volke, so Viele auch der Lehrer, hinter dieser heiligen Pflicht zurückgeblieben sind!" Mit den Worten: „Was das deutsche Volk seinen Lehrern thut, das thut es in dem tiefsten Sinne des Wortes — seinem eigenen Geiste!" schloß das Manifest.

Der hochgehenden Begeisterung mag man es vergeben, daß die Lehrer bei dem deutschen Volke damals voraussetzten, daß es die Einsicht in den Zusammenhang zwischen der guten Schulbildung und dem Volkswohle habe. Hunderttausende der Deutschen waren der festen Überzeugung, daß die Frankfurter Nationalversammlung vielen Klagen ein Ende machen, viele Wünsche erfüllen könnte, wenn sie nur wollte und die wichtigen Gesetze beriete. Warum sollten die Lehrer, die nichts von Dank gegen die Vergangenheit in sich spüren konnten, allein Zweifel in die Macht dieser glänzenden Vereinigung setzen? Sie erwarteten mehr von ihr, als sie je zu gewähren vermochte. Nach Jakob Grimms Angabe wurden u. a. auch Vorstellungen und Bittschriften dem Parlament in der Paulskirche eingesandt, daß dem Schullehrerstande mehr Ehre als bisher zu teil werden möchte. Aus der Mitteilung geht hervor, daß unter den Absendern dieser seltsamen Bittschriften auch Gymnasiallehrer waren. 1848 konnten es die Lehrer noch nicht merken, daß damals die große Nationalversammlung wie auch die einzelnen Landtage sich zwar mit pädagogischen Anliegen beschäftigten, aber mehr aufgefordert von außen, als getrieben vom Drange eignen innern Eifers. Huldvoll hörten die Abgeordneten die Lehrer an, nahmen ihre aufrichtig erteilten Ratschläge und Eingaben hin, waren aber weit entfernt, diese mit dem ganzen Gewicht ihrer Stellung zu vertreten. So lange es galt, die Parteien zu festigen und die geistesträgen Massen aufzuregen, war die Schule ein vortreffliches und bequemes Mittel; dann aber sollte sie bescheiden zurücktreten und die politischen Kreise nicht weiter stören und belästigen. Wie oft haben die Lehrer diese Erfahrung machen müssen!

Noch ehe die Kongreßmitglieder zu Frankfurt a. M. zusammentraten, hatten die preußischen Volksschullehrer in ähnlicher Weise, wie jene im Oktober thaten, auf die Beratung der neuen Verfassung für ihre Sache einzuwirken gesucht. Der neue liberale Kultusminister Schwerin hatte die Lehrer des ganzen Landes sogar aufgefordert, ihre Ratschläge über ihre und der Volksschule Angelegenheiten der Berliner Nationalversammlung, die im Sommer 1848 tagte, vorzulegen. Es war das erste Mal, daß die Regierung in Dingen, die die Volksschullehrer in erster Reihe angingen, deren Meinung hören wollte. Zuerst sollten die Beschlüsse in Kreislehrerkonferenzen gefaßt und dann von Abgeordneten, die aus der freien Wahl der Lehrer eines Kreises hervorgingen, der Provinziallehrerkonferenz vorgelegt werden. Die Beschlüsse sämtlicher Provinziallehrerkonferenzen erwartete endlich die Regierung als gute Grundlage für die Vorbereitung eines Schulgesetzes.

In der Umgebung des Ministers waren die Ansichten darüber sehr geteilt, ob die Lehrer selbständig über das Beschlüsse fassen dürften, was die Schule und sie selbst beträfe. Es wurde gewünscht, daß sie nur unter dem Vorsitze der Geistlichen, der Superintendenten und der Seminardirektoren, die ja auch Theologen waren, tagen sollten. Ein besserer Beweis für die Geringschätzigkeit der Lehrer, sowie für die Befürchtung, die Lehrer möchten zu frei und offen gegen ihre bisherigen Aufseher sprechen, kann kaum gefunden werden. Der Minister Schwerin war vorurteilsfreier und bestimmte, daß die Kreislehrerkonferenzen unter dem Vorsitze des Landrates mit Zuziehung des Kreisschulinspektors stattfinden, daß aber die Provinziallehrerkonferenzen nur aus den Abgeordneten der Lehrer aus den verschiedenen Kreisen zusammengesetzt sein sollten, mit Ausschluß aller Regierungsbeamten. Man glaube indessen nicht, daß nun die Lehrer in den Kreiskonferenzen als selbständige, gebildete Männer behandelt wurden. Es gab Landräte, auch noch nach den Märztagen d. J. 1848, die in schriftlichen Erlassen dem Lehrer das Prädikat „Herr", ja sogar das „Sie" vorenthielten. Ein Landrat gestattete nicht einmal, daß den Lehrern Stühle für die Beratungen hingestellt würden, sondern äußerte: „Die Lehrer könnten stehen, oder wenn sie sitzen wollten, die Stühle auf dem Rücken mitbringen." Trotzdem haben die meisten auch unter einem solchen Vorsitzenden furchtlos und offen ihre Wünsche und Ansichten vorgelegt und Beschlüsse gefaßt, die nicht immer Klarheit und Einsicht verraten, aber doch ein kräftiges Standesbewußtsein erkennen lassen.[1])

Je nach dem Geist, der in den einzelnen Provinzen herrschend war, zeigen die Beschlüsse einen ausgesprochen fortschrittlichen oder einen gemäßigt konservativen Charakter. Jener tritt hauptsächlich in den Beschlüssen der Provinzen Preußen und Brandenburg, dieser in Posen und Westfalen hervor. Da die Beschlüsse im wesentlichen denen des Frankfurter Kongresses gleichen, beschränken wir uns darauf, nur die Hauptsachen und die von den preußischen Lehrern besonders betonten Forderungen anzuführen.

---

[1]) Der Landtagsabgeordnete Sägert, ein Freund der Lehrer, urteilte in einer Sitzung der Zweiten Kammer in folgender Weise über die Beschlüsse der Volksschullehrer in den verschiedenen Konferenzen: „Ich glaube allerdings, wenn das Ministerium Eichhorn die Eingaben der Lehrer in die Hand bekommen hätte, daß es sich zweimal oder dreimal bekreuzigt haben würde. Trotzdem glaube ich aber nicht, daß eben diese Eingaben bereits vollständig die Ansichten der Lehrer aussprechen. Der Grund dafür ist ein psychologischer Lehrsatz. Personen, die jahrelang unter materiellem und geistigem Drucke gelebt haben, finden nicht in einem Augenblicke die geistige Elasticität und Spannkraft, welche befähigt, sich sofort mit ganzer und völliger Kraft in etwas Neues einzuleben; sie behalten vielmehr eine gewisse Furchtsamkeit und Schüchternheit, aus der rasch herauszukommen sie nicht imstande sind." Für manche der stummen Teilnehmer der Kreislehrerkonferenzen mochte dies Urteil wohl zutreffen, für die Mitglieder der Provinziallehrerkonferenzen gewiß nicht.

Die Schule sei Staatsanstalt, Nationalanstalt, doch nicht ohne jede Mitwirkung der Gemeinde.[1]) Fast alle verlangen die Einsetzung eines besondern Unterrichtsministeriums, ferner die Beaufsichtigung durch Kreisschulinspektoren, die Volksschullehrer gewesen, in jedem Falle praktische Schulmänner sein sollen. Schlesien und Posen schließen dabei den Geistlichen nicht aus; sie wünschen daneben, daß der Kreisschulinspektor frei von den Lehrern gewählt werde und, falls er Geistlicher sei, sein Kirchenamt niederlege. Für die Wahl dieser Aufsichtsbeamten durch die Lehrer entschieden sich auch andere Provinzen. Für die Beibehaltung der Lokalschulaufsicht erhebt sich keine Stimme; Schlesien und Posen wünschen nur, daß die Überwachung des Religionsunterrichts der Kirche erhalten bleibe. Ohne Ausnahme fordern alle die Abschaffung der geheimen Konduitenlisten, ferner, daß der Lehrer Mitglied des Schulvorstandes sei, und endlich, daß ihm jedesmal die Schulrevisions-Protokolle zur Einsicht und Mitunterzeichnung vorgelegt werden. Brandenburg will dem Landschullehrer den Vorsitz im Schulvorstande einräumen, Preußen ihm den schriftlichen Verkehr mit den Behörden ohne Zwischen-Instanzen sichern und ihm die Führung eines Amtssiegels gewähren. Vortrefflich ist, daß Posen dem Lehrer allein das Recht vorbehält, vom Schulbesuche zu befreien; Pommern will ihn von der Verpflichtung entbinden, die Versäumnislisten einzureichen. Zwischen 26 (Westfalen) und 30 Stunden (Brandenburg) bewegt sich die wöchentliche Stundenzahl. Sachsen und Westfalen mußten noch die endliche Aufhebung der Wander- und Reihe-

[1]) Der Begriff Staatsschule aus jener Zeit ist anders auszulegen, als man ihn heute auslegt. Unmöglich konnten die Lehrer und die Männer, die mit dem Staate vielfach unzufrieden waren, danach streben, die Schule zum Staatsmonopol zu erheben. Sie forderten nur völlige Unabhängigkeit von der Kirche durch die Aufhebung der geistlichen Aufsicht. Anders dachte darüber auch nicht Diesterweg, der nur eine von jedem kirchlichen Einflusse freie Schule erstrebte, im übrigen der Gemeinde von ihren Ansprüchen an die Schule nichts nehmen wollte. Die Vielköpfigkeit der Schulleitung wurde dadurch zwar vermindert, aber nicht ganz aufgehoben, ein Umstand, der Wander zu folgendem Ausrufe nötigte: „Jeder wohleingerichtete Staat befolgt in allen seinen Einrichtungen das Prinzip der Einheit. So hat der preußische sein sämtliches Militärwesen unter eine Oberaufsicht gestellt. Es giebt kein Bataillon in der ganzen Armee, das halb einer Gemeinde, oder halb der Kirche angehört, obwohl das Heer ebensowohl zum Schutz der Kirche wie der Gemeinde besteht. Jeder Unteroffizier weiß, wem er dient; er kennt seine nächsten Vorgesetzten. Das gilt nicht von dem preußischen Volksschullehrer. Ihm befiehlt bald der Gutsherr als Patron, bald der Ortsrichter, der Schulvorsteher, auf dem Dorfe der Geistliche als Revisor, in der Stadt der Bürgermeister, der Magistrat, der Stadtverordnete, der Superintendent oder der Schulinspektor, der Schulrath u. s. w. Wo die Gewalten sich scheiden, wo ihre Kompetenz aufhört, das weiß niemand, sie selber wissen es nicht." In der Denkschrift der schlesischen Lehrer heißt es u. a.: „Wie oft hört der Tagelöhner oder der Handwerker den Lehrer verächtlich behandeln oder ihn geringschätzig beurtheilen von Patronen, Ortsbehörden u. s. w.! Alles deshalb, weil jedermann meint, befugt zu sein, sich als Herrn und Vorgesetzten des Lehrers zu zeigen. Lebt er doch von uns, sagen der Bürger und der Landmann; hängt er doch ganz und gar von mir ab, spricht der Patron. Ohne meine Erlaubniß darf er keine Veränderung in der Schule vornehmen! ruft der Revisor."

schulen beantragen. Bei der Auswahl der Unterrichtsfächer ist nur hervorzuheben, daß alle entschieden für die Beibehaltung des Religionsunterrichtes eintraten, freilich mit geteilter Ansicht darüber, ob konfessionell oder allgemein christlich.

Am weitestgehenden und mit dem Bisherigen entschieden brechend waren die Forderungen in betreff der Lehrervorbildung. Es wurde richtig gefühlt, daß alles Heil des Standes in erster Reihe von einer sorgfältigen allgemeinen Bildung abhänge, wie denn auch mit ebenso richtiger Auffassung der Dinge der Rückschritt sich immer in der Verminderung der Seminarunterrichtsfächer und in der Verkürzung der Seminarzeit äußerte. Die Bildungsanstalten sollten ihren Zöglingen „eine ganz freie wissenschaftliche Befähigung" geben und darum womöglich ein Zweig der Universitäten oder in einer Universitätsstadt gelegen sein, damit die Seminaristen an den Vorlesungen der Universität teilnehmen könnten. Selbstverständlich genügte dann nicht der bisherige Bildungsgrad zur Aufnahme ins Seminar; daher verlangten die Beschlüsse die Kenntnisse eines Abiturienten der höhern Bürgerschule[1]), mit Wegfall der Präparandenanstalten. Daß das Seminar keine geschlossene Anstalt, auch nicht konfessionell sei, daß die Seminarlehrer aus den ausgezeichneten Volksschullehrern zu wählen seien, und daß die Direktoren kein geistliches Amt bekleiden durften, entspricht den Grundsätzen, die bei der Schulaufsicht geltend gemacht wurden. Die Zeugnisnummer sollte wegfallen, die Nachprüfung beibehalten werden.

Etwas bunt waren die Meinungen über die Berufung der Lehrer. Während die einen für sofortige definitive Anstellung nach der ersten Prüfung eintraten, empfahlen die andern erst eine Probezeit als Hilfslehrer von zwei bis drei Jahren. Vernünftig ist die

---

[1]) Man muß sich die mangelhafte Vorbildung so vieler Lehrer vergegenwärtigen, die bis dahin infolge einer Prüfung vor dem Superintendenten oder einer Bewerberprüfung im Seminar eine Schulstelle erhalten hatten, um in diesen Vorschlägen einen entschiedenen Bruch mit der Vergangenheit, einen großen Schritt zu erkennen. Wie weit rückte auf einmal dieses hochgeschwellte Standesgefühl den künftigen Volksschullehrer von seinem ältern Kollegen weg, der unter dem bildungsfeindlichen Regiment eines Eichhorn und Eilers seinen Gang in die Schule gemacht hatte! Wie traurig stand es um das geistige Leben und um die Fortbildung manches Landschullehrers, wenn noch i. J. 1849 in dem Brandenburger Schulblatt folgende Schilderung über dessen Bibliothek zu lesen war: „Hätte nicht Se. Majestät der König vor Jahr und Tag sämmtlichen Volksschulen eine neue Bibel geschenkt, so würde der Lehrstuhl manches Volksschullehrers nichts weiter als ein vom Urgroßvater herstammendes Bibelbuch als Schulinventarium aufzuzeigen haben. Es ist immer schon etwas Besonderes, wenn der Lehrer auch noch ein Rechenbuch, eine Geographie, Raffs Naturgeschichte, Vollbedings Briefsteller, oder gar Heyses Deutsche Grammatik oder die Sprachdenklehre von Wurst besitzt. Das einzige Besitzthum vieler Lehrer sind einige geschriebene Hefte von der Präparandenanstalt oder vom Seminar her; die sind der Leitfaden, der sie leitet, der Born, aus dem sie ihre durstige Jugend tränken." — Auch scheint uns, daß die geforderte Bildung der Lehrer damals in einem Mißverhältnisse zu der allgemeinen Bildung des Volkes stand. Man verlangte die Vorlesungen der Universität für die künftigen Volksschullehrer, und die Urwähler konnten vielfach nicht einmal den Namen der Wahlmänner schreiben, was sich bei den ersten Wahlen herausstellte.

Forderung, daß jeder Schulamtskandidat auf der untersten Stufe der Volksschule anfange und zunächst eine Stelle mit dem Mindestgehalt verwalte. Für die oben angegebene Auffassung des Begriffs der Staatsschule spricht auch die fast von allen vertretene Ansicht, daß der Gemeinde ein Einfluß bei der Berufung einzuräumen sei, doch so, daß dem Staat das größere Recht verbleibe.

Der Charakter als Staatsdiener wird dagegen unvermischt in der Gehaltsfrage gewahrt, da die Mehrzahl fordert, daß mit dem Wegfall des Schulgeldes, der Naturallieferungen und aller den Lehrerstand herabwürdigenden Einnahmen das Gehalt aus der Staatskasse gezahlt werde. Das Mindesteinkommen bewege sich von dem platten Lande bis zur Großstadt zwischen 250—400 Thalern; nach Amtstreue und Dienstzeit steige das Gehalt von 5 zu 5 Jahren um 25—50 Thlr., doch betrage die Dienstalterszulage nie mehr als 200 Thlr. Eine gute Dienstwohnung sei dringendes Erfordernis. — Ganz neu und durchaus gerecht ist der Antrag auf Mitwirkung von Standesmitgliedern bei Anklagen gegen einen Lehrer oder bei der Pensionierung und bei der Frage über seine Amtsentsetzung wegen mangelhafter Amtsführung. Selbst die zwangsweise Versetzung sollte nur nach der Entscheidung eines solchen Geschworenengerichtes stattfinden. In Beziehung auf das Ruhegehalt und die Witwengelder sollten die Lehrer den übrigen Staatsdienern gleichstehen; das erstere möge wenigstens 100 Thlr. betragen; Sachsen verlangte 250 Thlr. — Das Organisten- und Kantorenamt wollten die meisten nicht vom Schulamte trennen; die niedern Küsterdienste sollten indessen nicht mehr von dem Lehrer gefordert werden.

Was war der Erfolg dieser kühnen Entwürfe? Niemals seit der Einrichtung der Volksschule schienen die Lehrer der Erfüllung ihrer sehnlichsten Wünsche so nahe zu stehen; noch niemals hatte man ihnen erlaubt, vor dem ganzen Lande zu begründen, was der Schule und dem Lehrerstande notthue, und noch niemals war deshalb die Enttäuschung so groß, als schließlich das herrliche Zukunftsbild in Nebel zerrann, unter dem Spott und den Angriffen aller, denen die Lehrer in ihren Entwürfen jedes Recht auf die Schule abgesprochen hatten. Schon während sie tagten, war die Stimmung der Regierung ihnen nicht mehr günstig. Der liberale Minister Schwerin hatte seine Entlassung genommen, und nach einer kurzen Zwischenzeit wurde Ladenberg sein Nachfolger, der, wenn er auch den Wünschen der Lehrer noch wohlwollend gegenüberstand, doch die Angelegenheiten langsam in das alte Fahrwasser zurückleitete, um dann das Steuerruder dem unverhüllten Rückschritt zu überlassen. Die Beschlüsse der preußischen Volksschullehrer wurden zwar vorläufig der Ausarbeitung und Beratung des Verfassungsentwurfes zu Grunde gelegt; indessen sorgte die bisher eingeschüchterte Gegenpartei schon dafür, daß es mit der Volksschule und dem Lehrerstande so ziemlich bei dem alten blieb. Bevor wir auf die Verhandlungen über die Verfassung eingehen, wollen wir einen Blick auf die Gegenpartei werfen, die auch unter den

Lehrern Anhänger hatte und den tapfern Kämpfern für Freiheit und für Standesrechte entgegenwirkte.

Es wäre gegen alle Erfahrung gewesen, daß die Mitglieder eines Standes, der sich ohnehin nicht durch Einmütigkeit und friedliches Einvernehmen seiner Angehörigen auszeichnet, jetzt in geschlossenen Reihen der Fahne derer gefolgt wären, die in der Staatsschule, d. i. in der Befreiung von der kirchlichen Aufsicht, in einer bessern Vorbildung und in einer auskömmlichen Besoldung das Heil des ganzen Standes mit Begeisterung zu erringen suchten. Die Mehrzahl war allerdings mit diesen im Bunde; aber die alten, stumpfgewordenen Landschullehrer konnten sich nicht über Nacht in den freiern Ton und in eine unabhängigere Stellung finden. Gegen eine mäßige Gehaltszulage wären sie bereit gewesen, alle übrigen Neuerungen hinzugeben. Es war natürlich, daß diese bescheidenen und konservativen Lehrer von den Geistlichen ebenso mit Lob überschüttet wurden, wie sie die Anhänger eines Diesterweg verfolgten und verdammten. Gelegentliche Äußerungen dieser „alten Getreuen" wurden als innigstes Bekenntnis, als Herzenswunsch laut verbreitet. Im Brandenburger Schulblatt berichtet der Vicegeneralsuperintendent Hupe, daß viele (?) Lehrer, die für jene Beschlüsse gestimmt hätten, nachher in stiller Scham umhergegangen und zum Widerruf bereit gewesen wären. „Hier sprach einer: Ich bin nun 28 Jahre Lehrer, habe seitdem drei Prediger und drei Superintendenten bestanden; sie haben mir aber alle nur Liebes und Gutes erwiesen; sie waren mit mir zufrieden und ich mit ihnen." ... Ein anderer: „Was die geistliche Schulaufsicht betrifft, so habe ich für meine Person keine Ursache, mit derselben unzufrieden zu sein; aber es war ja ein so allgemeines Gerede gegen dieselbe, daß man es gar nicht wagte, zu widersprechen." Wer will diese Hasenherzen darum bitter tadeln! Als sie merkten, daß das Blatt in Berlin sich wieder wendete, als sie von den Geistlichen wieder den alten zuversichtlichen Ton vernahmen, suchten sie reuevoll die alten Führer auf und baten demütigst um Verzeihung. Wolltet Ihr ein Rohr sehen, das der Wind hin und her wehet? Gewiß war es einigen Lehrern ernst mit dem Widerwillen gegen die Beschlüsse, wie es ihnen jetzt auch ernst war mit der freudigen Umkehr ins ausgetretene Geleise. Aber welche Unselbständigkeit, welch ein Mangel an Mannessinn, wenn Lehrer gegen Ende des Jahres 1848 öffentlich mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln vor die Geistlichen und die theologischen Schulräte traten! „Ich erinnere mich", erzählt der Provinzialschulrat Otto Schulz in dem Januarhefte seines Schulblattes vom Jahre 1849, „wie in der Kirche zu Alt-Döbern, unmittelbar nach beendigter Prüfung der Seminaristen im Kirchengesange, ein Lehrer aus der Niederlausitz, einer von denen, die mit Fleiß darnach trachten, daß sie unsträflich erfunden werden, die Frage an mich richtete: Wie haben wir Lehrer uns in dieser Zeit der Aufregung dem Staat und der Gemeinde gegenüber zu verhalten? Unmittelbar neben dem Fragenden stand, kenntlich durch Bart und auffallende Tracht, einer der

Wühler, die damals die ganze Nieder-Lausitz durchstreiften; was ich erwiderte, war deshalb mehr auf den Lauscher, als auf den Fragenden berechnet." Wenn die Beschlüsse der Lehrer die „sofortige" Aufhebung der Aufsicht durch die Geistlichen forderten, war die Antwort ziemlich leicht vorauszusehen, die ein Theolog einem Lehrer auf solche Frage geben mußte. Mit Recht nennt Schulz solche Lehrer gesinnungslos, die entweder gar keinen Anteil an dem nähmen, was die Zeit bewegte, oder die sich, wie es die Umstände fügten, bald hierin und bald dorthin ziehen ließen. Den Aufgeregten und den Aufregenden rief er das Wort des Dichters zu, mit einer einzigen Änderung:

„Nicht dem Lehrer geziemt's, die fürchterliche Bewegung
Fortzuleiten und auch zu wanken hierhin und dorthin!"

Wie viele der Standesgenossen fingen jetzt an ernstlich abzuwägen, ob es geraten sei, die Ansichten zu verbreiten und zu verteidigen, welche die Besten unter den Lehrern kühn vertreten hatten! Das Traurige war nur, daß die Gegner mit größerer Kühnheit den ihnen bereits entzogenen Boden wieder einnahmen, gesonnen, die Zügel der geistlichen Aufsicht fester zu fassen denn je, und die Lehrer, die für ihre „sofortige Entfernung" gestimmt hatten, ihren heiligen Eifer und Zorn spüren zu lassen.

Ein bemerkenswertes Schwanken wurde in der Lehrerwelt selbst erzeugt durch die verschiedene Auffassung der so sehnlichst gewünschten Staatsschule. Das Mißtrauen gegen den Staat, in jener Zeit nicht unbegründet, ließ den reinen Begriff derselben nur bei wenigen aufkommen; die meisten wünschten der Gemeinde ein ziemliches Maß von Rechten an die Schule und also auch an die Lehrer zu wahren und blieben damit auf halbem Wege stehen. Was sollten die Abgeordneten der Nationalversammlungen aus den hunderterlei Ansprüchen der Gemeinden an die Schule machen, wenn diese nun einmal in der Verfassung, die sonst in so vielen andern Dingen einen Bruch mit der Vergangenheit erlaubte, unangetastet bleiben sollten? In den Rücksichten auf die Gemeinde sind denn auch später, wenigstens in Preußen, alle Volksschulgesetze stecken geblieben. Auch damals war die unklare Stellung, die man der Schule geben wollte, außerordentlich hinderlich in allen Fragen, die den Lehrerstand betrafen. Es ist bekannt, wie von den Gegnern der Ruf nach Trennung der Schule von der Kirche ausgebeutet wurde, daß sie wider ihr besseres Wissen daraus die Trennung der Schule von der christlichen Religion folgerten und die Gemeinden aufregten. Unzählig waren die Petitionen, die zu Frankfurt und Berlin gegen die beabsichtigte Trennung eingereicht wurden, den Mut der Rückschrittler stärkten und die Fortschrittler unschlüssig machten. Wo ohnehin durch die evangelische Kirchenverfassung dem Presbyterium „die Mitwirkung bei der Aufsicht über die Schule zur Wahrnehmung des kirchlichen Interesses an der christlichen Erziehung der Jugend" zur Pflicht gemacht war, wie in den Rheinlanden, da war die Entrüstung über die gottlosen Absichten der preußischen Lehrer erst

recht groß, und es war Gewissenssache, die unglückselige Trennung mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Die Lehrer der Rheinlande blieben hinter den Gemeinden nicht zurück. Schon auf den Kreislehrerkonferenzen hatte Dörpfeld aus Elberfeld sich gegen die Staatsschule gewandt. In seinen spätern Schriften spottet er über den Staat als „Schulkäufer, über den alten Schulherrn Staat", und Mager, sein Gesinnungsgenosse, spricht von einer Seelenverkäuferei an den Staat, der „wie gewisse Wasser alles in seinen Schlund Geworfene sofort überkruste". Um nachdrücklicher der drohenden Gefahr zu begegnen, bildete sich 1848 in Rheinland und Westfalen ein Verein evangelischer Lehrer und Schulfreunde, der „die Förderung der häuslichen und öffentlichen, namentlich der Schulerziehung auf Grund des Wortes Gottes bezweckte". Der Verein wandte sich auch zu dem bekannten Zwecke mit einer Bittschrift an die Erste Kammer (Herrenhaus) nach Berlin, und eine beträchtliche Anzahl von gleichen Bittschriften folgten aus verschiedenen Landesteilen, hauptsächlich aus den westlichen Provinzen, die sich fast alle auf den erwähnten Verein bezogen.

In dieser Weise spitzten sich die Dinge zu, als im Winter von 1848 und 49 die Beratungen der preußischen Abgeordneten über die Verfassung begannen. Damals war ein liberales Ministerium am Ruder; unter einem rückschrittlichen Ministerium wurden die Verfassungsarbeiten beendet. Mit einer liberalen Kammer trat man an die wichtige Beratung; eine überwiegend rückschrittliche Kammer fügte dem Werke den Schlußstein zu. Bei diesen Wandlungen mußten natürlich auch die Beschlüsse der preußischen Volksschullehrer mehr und mehr an Bedeutung verlieren. Die reine Staatsschule fand überhaupt wenig Zustimmung; dagegen neigte anfänglich die Mehrheit der Forderung zu, daß die kirchliche Aufsicht aufzuheben sei. Noch das zweite Ministerium (Graf Brandenburg) hielt daran fest und führte in den Erklärungen, die 1849 zu den Verfassungsparagraphen herausgegeben wurden, die das Unterrichtswesen behandelten, folgendes aus: „An der Aufsicht über die Schule, die ganz Staatssache ist, sind auch die Lehrer zu betheiligen; der Staat hat ca. 300 Kreisschulinspektoren zu ernennen. Die Lokalaufsicht über die inneren Angelegenheiten der Schule ist dadurch nicht überflüssig geworden. Da sie aber dem Geistlichen als solchen nicht mehr übertragen werden kann, so würde es vielleicht praktisch sein, den für die äußern Angelegenheiten sorgenden Schulvorstand so zu konstruieren, daß er zugleich die Aufsicht über jene innern Angelegenheiten mit übernehmen kann."[1])

---

[1]) In dem Entwurf der Verfassungskommission war auch die unbeschränkte Freigebung der Unterrichtserteilung enthalten. In den Erläuterungen gegen dieselbe heißt es treffend: „So lange die Gesetzgebung für Ausübung derjenigen Gewerbe, deren unverständige und gewissenlose Ausübung das leibliche Wohl des einzelnen gefährdet, eine Prüfung und Genehmigung durch erfahrene Beurtheiler vorbehält, darf namentlich der preußische Staat auch mit Rücksicht auf den bereits

Mit Nachdruck kämpfte das Ministerium für den konfessionellen Religionsunterricht und hatte dabei die Mehrzahl der Lehrer auf seiner Seite, was freilich die offnen und heimlichen Gegner des Lehrerstandes nicht abhielt, ihre Angriffe wegen der angeblichen Entchristlichung der Schulen fortzusetzen. Dennoch trug die vom Ministerium Brandenburg vorgelegte, sogenannte oktroyierte Verfassung gerade in den Artikeln, die den Unterricht umfaßten, wesentlich die Züge, welche in den Grundrechten des deutschen Volkes in der Frankfurter Nationalversammlung sichtbar wurden: die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener — die öffentlichen Volksschulen und alle übrigen Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht eigner vom Staat ernannten Behörden — die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu — die Errichtung, Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule liegt den Gemeinden ob — der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein bestimmtes auskömmliches Gehalt.

Man sieht, es war wenig von dem beachtet worden, was die Lehrer in ihren Konferenzen zum Heile ihres Standes mutvoll und hoffnungsfreudig aufgestellt hatten. Ein in der Verfassung verheißenes Unterrichtsgesetz sollte alles übrige regeln, und das wenige, was ein wohlwollendes Ministerium von den Wünschen noch berücksichtigt hatte, suchte die aus dem neuen Wahlgesetz hervorgegangene konservative Kammer noch zu schmälern oder auszuschließen. Die ganze Summe von Unmut, von Verdruß, offner Abneigung, ja Schadenfreude wurde in den Verhandlungen des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses über die Lehrer ausgeschüttet, als die oben angeführten Verfassungsartikel zur Beratung kamen. Gering war die Zahl der Lehrerfreunde, die mit dankenswertem Eifer die Lehrer verteidigten und zu retten suchten, was in einer solchen Kammer noch zu retten war. Zu diesen Freunden müssen wir auch den Kultusminister Ladenberg zählen.

Kein Paragraph der Verfassung, der die Stellung und das Einkommen der Lehrer betraf, gelangte zur Beratung, ohne daß die Feudalen und ihre Anhänger mit schlecht verhüllter Gehässigkeit den Lehrern die Beteiligung an den politischen Bestrebungen der letzten Jahre zum Vorwurfe machten und ihnen deshalb zur Strafe jede Milderung und Besserung ihrer drückenden Lage versagten. Am 6. Oktober 1849 verteidigte der Minister die Lehrer gegen solche Vorwürfe in folgender Weise: „Das Drängen der Volksschullehrer war doppelter Art; einmal bezog es sich auf die Verbesserung des Einkommens, dann auch auf die Vermehrung des Ansehens in ihrer

---

vorhandenen Standpunkt seiner Unterrichtsanstalten wohl mit Recht Bedenken tragen, die geistige Pflege seiner Jugend und damit seiner eigenen Zukunft der Privatindustrie preiszugeben, in deren Folgen leicht nicht nur ein Sinken der intellektuellen Bildung, sondern auch eine tiefe Entsittlichung sich einstellen könnte."

Stellung, die allerdings zuweilen so tief ihrer ganzen Lage nach sich befand, daß eine Erhebung denen, die sie wünschten, wohl zu gönnen war. . . . Ich darf es zum Stolz der Regierung und zur Beruhigung des Volkes sagen, daß eine Äußerung, die ich in der Zweiten Kammer vor kurzem zu thun genöthigt war, daß diese in großen Kreisen der Lehrer die vortrefflichsten Äußerungen hervorgerufen und die Lehrer bewogen hat, auf das entschiedenste es von sich abzulehnen, daß die Allgemeinheit der preußischen Schullehrer den Vorwurf verdiene, der Einzelnen gemacht worden, und darzulegen, wie groß die Zahl derer sei, die Treue gegen ihren König und ein reges Pflichtgefühl bewahrt haben. Es hat, wie ich vielfach nachweisen kann, meine Äußerung das Zeugniß hervorgerufen, daß es mit dem Schullehrerstande noch nicht so übel steht, wie man hin und wieder gemeint hat. Darum muß man einem solchen Lehrerstande nachgeben, wo seine Klagen nicht ungerecht sind. Was das Einkommen der Schullehrer betrifft, so muß ich zugestehen, daß es zum Theil unter allem Verhältnisse ist, und wenn Vergehen überhaupt verzeihlich genannt werden können, so würde ein Entschuldigungsgrund für manches zu finden sein in der peinlichen Noth, die zu Thaten gedrängt hat, die sonst nicht begangen sein würden."

Welche Gesinnung bei den meisten Abgeordneten des Landtages gegen die Lehrer herrschend war, erkennt man am deutlichsten bei der Beratung über den Verfassungsartikel, daß die Lehrer die Rechte der Staatsdiener haben sollten. v. Bethmann-Hollweg sagte: „Der Lehrerstand ist überhaupt ein bescheidener, demüthiger Stand, der in der Welt auf Rang und Ehre keinen Anspruch zu machen hat . . . . Die Krankheit des Zustandes der Volksschullehrer liegt in falschem Emporstreben. Selbst ein falscher Wissenstrieb macht sie unglücklich; denn sie sollten erkennen, daß die einfachsten Dinge der Erkenntnis immer die wichtigsten sind, und daß das höchste, was sie zu leisten vermögen, die Erziehung des Menschen und Christen sei. Die verderblichste Richtung aber ist die, da sie einen äußern Rang in Anspruch nehmen . . . Ich bin gegen Verleihung des Titels von Staatsbeamten an die Schullehrer, weil dies Ansprüche auf einen höhern, ihnen nicht zukommenden Rang hervorrufen würde." Noch schärfer brachte der Abgeordnete von Kleist-Retzow die Abneigung gegen das Staatsdienertum der Lehrer zum Ausdruck. Er sagte: „Ich halte es für gefährlich und unzweckmäßig, daß den Schullehrern Rechte und Pflichten der Staatsdiener gegeben werden; es bringt nur Streitigkeiten und Verwirrung in diese Sachlage, daß die Schule nach § 22 der Verfassung ein Institut der Gemeinde sein soll, wenn Sie den Schullehrerstand zu Staatsdienern machen. Von keinem andern Beamten haben wir ausgesprochen, daß er Staatsbeamter sei. Man sagt wohl, es würde sich die Disciplin unter den Lehrern besser handhaben lassen. Es scheint mir nicht der richtige Weg zu sein, eine strengere Disciplin einzuführen, daß man diejenigen, die eben gegen den Staat opponirt haben, um sie zu gewinnen, zu Staatsdienern

macht. Es wäre ein Weg, alle Anarchisten zu Freunden des Staates zu machen."

Auch der Minister gab zu, daß das Bewußtsein, „ein Staatsdiener zu sein", unter dem Lehrerstande vielleicht zu einer kleinen Anmaßung führen könne. Von großer praktischer Bedeutung würde die Sache aber keineswegs sein, und diese kleine Anmaßung, glaubt er, könnte man einem Stande wohl gönnen, der so Wichtiges leiste.

In vorzüglicher Weise verteidigte dagegen der Abgeordnete Walter diesen Verfassungsartikel. „Eine eigenthümliche Erscheinung ist es mir, daß ich häufig eine Abneigung gegen die Schullehrer, selbst als Stand, wahrgenommen habe. Man führt zwei Gründe an: ihren aufgeblähten Sinn und ihre Betheiligung an den politischen Krisen der neuesten Zeit ... Was die politischen Sünden des Lehrerstandes betrifft, so habe ich dagegen eine große Nachsicht; es kommen ihnen mancherlei Entschuldigungen zu gute. Jede unglückliche Lage neigt sich gern Veränderungen hin, weil sie dadurch zu gewinnen hofft. Ihr Standpunkt verschafft ihnen nicht jene politische Bildung und Übersicht, die vor Verirrungen schützt. ... Wenn man die Schattenseite dem Schullehrerstande häufig vorhält, so betrachte man auch die gute Seite desselben. Das Bild eines braven Schullehrers hat etwas wahrhaft Ehrwürdiges und Rührendes. Man denke sich seine mühsame Aufgabe. ... Ich sehe in dem wackern, pflichtmäßig wirkenden Schullehrer eine so würdige Erscheinung, daß ich mich daneben ganz gering fühle und zur Demuth gestimmt werde. Ich habe einmal den Bauernstand den Lastträger der bürgerlichen Gesellschaft genannt. In ähnlicher Weise möchte ich den Stand der Schullehrer den geistigen Lastträger der bürgerlichen Gesellschaft nennen und dafür Ihre ganze Theilnahme in Anspruch nehmen." Zustimmend stellte der Abgeordnete Keller den Begriff „Staatsdiener" fest und legte folgendes dar: „Jeder Lehrer, und wenn er über die kleinste Gemeindeschule gesetzt ist, steht in einer unmittelbaren Verbindung mit dem Staat; der Staat sieht auf ihn und betrachtet ihn nicht als einen etwa in einem Winkel des Landes Verlorenen, der zu klein sei, um sein Interesse auf sich zu ziehen; nein, der Staat ernennt ihn. Wenn ihn die Gemeinde auch wählt, sogar vielleicht ganz frei wählt, der Staat, die Regierung giebt ihm seine Ernennungsurkunde und knüpft ihn damit an den Staat und zeigt ihm, daß er sich in seiner kleinen Umgebung nicht zu verlieren habe, sondern, daß er mit dem großen Ganzen in würdigem Zusammenhange stehe." Trotz der starken Gegnerschaft wurde der betreffende Artikel doch in die Verfassung aufgenommen. Einen fast noch größern Widerstand fand der Satz: „Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern gleich den Staatsdienern ein den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen." Sägert führte aus, daß $^1/_6$ der Lehrer unter 50 Thlr. stehe, $^1/_5$ von 50—100. „Ich weiß nicht", sagte er, „ob man das ein Diensteinkommen nennen kann, wenn dabei der arme Lehrer sich das Brot aus der Erde graben, durch Kartoffellegen und andere Bemühungen auf dem Felde erst er-

werben und das ihm Fehlende zusammenschnurren muß; es ist wirklich eine bedenkliche Sache. — Den Lokalverhältnissen entsprechend — es ist statistisch nachgewiesen, daß ein Arbeiter auf dem platten Lande jährlich 80—90 Thaler in den östlichen Provinzen braucht." Mit Spott antwortete darauf der Abgeordnete v. Gerlach: „.... Was man den Schullehrern einräumen will, ist ein Privilegium ... dies würde ökonomisch und moralisch höchst nachtheilig auf den Schullehrerstand einwirken. Ökonomisch deshalb, weil alsdann alles eigene Vermögen, was sie haben — ein Fall, der allerdings nicht sehr häufig vorkommen wird — (Heiterkeit) — ferner das ihrer Bräute, Frauen, Eltern, Geschwister sich zurückziehen und in Anweisungen auf die Staatskasse sich verwandeln würde .... Der moralische Nachtheil: das auskömmliche Gehalt soll ihnen gewährt werden. Ich brauche nicht zu erinnern, daß das ein sehr elastischer Begriff ist .... an demselben Tage, wo der Schullehrer das Reskript erhält, welches ihm die Zulage bewilligt, wird ihm dies als eine Abschlagszahlung erscheinen, die ihm noch lange nicht genüge. Er wird noch weiter gehen, er wird sie als ein Recht betrachten, das auf den Barrikaden für ihn erobert worden ist. Es wäre auch wohl wirklich niemand auf den Gedanken gekommen, etwas Derartiges in die Verfassungsurkunde zu setzen, wenn im vorigen Jahre nicht gerade die Schullehrer als Agitatoren sich ausgezeichnet hätten. Es soll einige Schullehrer geben, die einen bedeutenden Reiz in sich finden, als radikale Klubredner aufzutreten. Für diese eröffnet sich durch die Annahme des Artikels eine beneidenswerthe Laufbahn." (Heiterkeit.)

Der Minister Ladenberg trat diesen Ausführungen mit Ernst entgegen. Warnend und anklagend hatte Sägert schon in einer frühern Sitzung im Herbst 1849 gesagt: „Wäre diesem für das Wohl des Landes so wichtigen Stande mehr materielle Berücksichtigung zu Theil geworden, wäre jeder Thaler, so gut, wie es hätte geschehen können, angelegt, so würden durch jeden Thaler im vorigen Jahre 10 Thaler an Pulver und Blei erspart worden sein." Stiehl selbst nannte die Aufnahme dieses Satzes in die Verfassung eine *Sühne gegen die Vergangenheit*, in der die Lehrer so lange ein unzureichendes Einkommen gehabt hätten. Freilich wurde auch mit diesem Verfassungsartikel die Not der Lehrer nicht gehoben. Die Verwaltung weiß solchen Paragraphen dann noch immer eine Auslegung zu geben, bei der alles bleiben kann, wie es war, kümmerlich und unvollkommen.

Einigen Kampf verursachte auch die Frage über die Stellung, welche der Volksschule in der Verfassung gegeben werden sollte. Es wurde offen ausgesprochen, daß es der Schule nicht gelungen sei, sich als selbständige Einrichtung neben Staat und Kirche zu stellen, und viele waren bereit, der Kirche die Aufsicht über die Schule durch die Verfassung zu sichern, was nicht einmal das Allgemeine Landrecht gethan hatte. Den Drängern entgegnete der Minister mit aller Bestimmtheit: „*Die Leitung des Unterrichts muß Sache des Staates sein und bleiben*; denn der Staat findet die Bedin-

gungen seiner Existenz und seine wesentlichste Kraft in dem Unterricht", und als die Verteidiger der Schulaufsicht durch die Kirche ihren Antrag mit dem bekannten angeblich historischen Recht der Kirche auf die Schule begründeten, wies Stiehl an der Hand der preußischen Schulgeschichte überzeugend nach, daß schon Friedrich Wilhelm I. Gesetze für nichtkirchliche Schulen erlassen und dadurch erkannt habe, daß der Staat der Volksbildung in größerem Umfange bedürfe, als die bis dahin bestehenden Kirchen- und Pfarrschulen gewähren konnten. Zur weitern Begründung des Antrags wurde von den Gegnern der staatlichen Aufsicht betont, daß die Herrschaft der Kirche über die Schule am sichersten vor solchen Erfahrungen bewahren könne, die das Land i. J. 1848 habe machen müssen. Stiehl mußte darauf diese kurzsichtigen Politiker daran erinnern, daß in den Ländern, wo die Kirche unbeschränkt herrsche, keineswegs die Ruhe bewahrt geblieben sei. Mit der feinen Frage: „Sind denn die Früchte, die im vorigen Jahre in Rom geerntet sind, süßer gewesen, als die, welche in Preußen geerntet wurden?" brachte er die Gegner zum Schweigen. Im übrigen wurden die Artikel der Verfassung angenommen, doch mit Ausschluß des Wahlrechts der Gemeinden bei der Anstellung der Lehrer. Es war die Furcht vor den großen fortschrittlichen Stadtgemeinden, die diese Änderung schuf, die damals wohl als ein Sieg der Gegner ausgelegt wurde, aber nicht zum Nachteil der Lehrer ausgeschlagen ist.

Was war nun für die preußischen Volksschullehrer in den Verfassungskämpfen gewonnen? Wenn sie sich nicht als Staatsbürger über die errungenen Freiheiten freuen konnten, so gaben ihnen die Verfassungsartikel, die ihre Rechte als Beamte betrafen, keinen Grund dazu. Es war schmerzlich, aber wahr, wenn zwei Jahre nach 1848 ein Abgeordneter schadenfroh sagen durfte: „Für einen großen Theil des Lehrerstandes ist es nur eine bittere Ironie der Nemesis, daß sie von allen vermeintlichen Errungenschaften nichts behalten haben als die Klassensteuer"! Von dieser waren sie bis dahin befreit.[1]) Er hätte noch, mit

[1]) Fast wären sie bald wieder um dieses etwas unbedeutende Recht gekommen. Schon im ersten Steuerjahr der Lehrer wurde aus den Reihen der Konservativen der Antrag eingebracht, für jene und für die Geistlichen, für die hauptsächlich gesorgt werden sollte, die frühere Ausnahme von dem Gesetz wiederherzustellen. Mit einer etwas sonderbaren Begründung trat der bekannte Stahl für den Antrag ein. „Wenn die Verhältnisse gesund sind, wird der Landmann nicht sagen, der Pfarrer und Schullehrer haben einen Vorzug vor mir, daß von ihnen nicht Steuern erhoben werden, sondern er wird vielmehr sagen: ich genieße die Wohlthat, daß Pfarrer und Schullehrer steuerfrei sind, damit sie leben können, um mir zu dienen. Nur das allein ist ein gesundes Verhältnis." — Der Antrag fiel, nach unserer Meinung zum Vorteil für den Volksschullehrerstand; denn alle dergleichen Bevorzugungen sind ein zweifelhafter Gewinn. Das erste Steuerjahr ergab von den Lehrern 69 328 Thlr. Staatssteuern. In demselben Jahre warf der Staat 64 410 Thlr. zu außerordentlichen Unterstützungen für die Lehrer aus. — Der Bericht, den der Finanzminister bei der Beratung des Antrages über die Steuerkraft der Volksschullehrer gab, gestattet sehr deutliche Schlüsse auf deren Vermögensverhältnisse aus dem Jahre 1849. Es waren eingeschätzt: 1 Lehrer zu 96 Thlrn. Steuer, 4 zu 48, 33 zu 24, 58 zu 18, 194 zu 12, 429 zu 8, 1169 zu 6, 2716 zu 4, 4159 zu 3, 11 621 zu 2, 1745 zu 1 Thlr. und 9088 zu 1/2 Thlr.

dem gleichen Hohn, als zweite Errungenschaft das Disciplinarverfahren nennen können, dem jetzt die Lehrer wie die übrigen Staatsdiener auch unterworfen waren.

Wenn fremdes Leid das eigne zu mildern vermag, so konnten sich die preußischen Volksschullehrer damit trösten, daß bei ihren Amtsgenossen in Sachsen, in Baden und in der Pfalz der schöne Traum den gleichen nüchternen Schluß hatte. Überall dasselbe Staunen über die Beteiligung der Lehrer an den politischen Unruhen, überall derselbe herbe Vorwurf und am Ende Haß und Verfolgung. In Baden wurden mehrere Lehrer wegen der Beteiligung an dem Aufstande von 1849 aus dem Dienste entlassen. Einige Jahre später erlangten sie infolge eines Gnadenaktes wieder ihre Anstellung, und 1862 wurde ihnen auf Beschluß des Oberschulrates sogar die frühere Dienstzeit wieder angerechnet. — Die sächsischen Volksschullehrer standen im allgemeinen dem politischen Leben näher als viele preußische Lehrer und waren darum den Versuchungen, in den Zeiten der Aufregung eine Rolle zu spielen, mehr ausgesetzt. Dazu kam, daß gerade in Sachsen die Erhebung gewaltiger war, als in jedem andern Teile Deutschlands. Hier wiederholten sich die Märzstürme des Jahres 1848 noch fürchterlicher im Mai des folgenden Jahres, als der Landtag die Reichsverfassung der Frankfurter Nationalversammlung mit Gewalt einzuführen versuchte. Die bewaffnete Einmischung Preußens, das die Reichsverfassung verworfen hatte, stellte zwar die Ordnung her, erntete aber begreiflicherweise dafür hier wie in andern deutschen Ländern keinen Dank. An dem Maiaufstande hatten sich die sächsischen Lehrer an einzelnen Orten in auffälliger Weise beteiligt. Von 3200 ständigen Lehrern an Volks- und höhern Schulen wurden 6 versetzt und 44 ihres Amtes entlassen. Von diesen 50 waren 16 Theologen; die übrigen 34 waren auf Seminaren oder andern Anstalten gebildet.[1])

Warum die Zahl der demokratischen und in Untersuchung gezogenen Lehrer gerade in Sachsen so groß war, suchte der Lehrer Leupold, der sich aus vollem Herzen zur konservativen Partei bekannte, in einer Schrift nachzuweisen. Er glaubt, daß mehr Lehrer sich an dem Aufstande beteiligt hätten, als angeklagt worden wären, findet aber doch, daß die politische Haltung der Lehrer härter verurteilt würde, als die der andern Stände. „Fast scheint es“, sagt er, „als wenn man sich (in den konservativen Blättern) gerade den Lehrerstand ausersehen habe, ihn zum Lastträger aller geschehenen Übelthaten zu machen, weil man seine Ohnmacht kennt und weiß, daß gerade die Glieder dieses Standes die geringsten Mittel in Händen haben, sich nachdrücklich zu vertheidigen.“

Unter den Gründen für die Neigung der Lehrer zu den Demokraten führt Leupold hauptsächlich folgende an: „Viele Lehrer glauben,

[1]) Wie gewaltig und allgemein die Erregung war, ergiebt sich daraus, daß auch 5 Geistliche ihres Amtes entsetzt wurden, und daß 13 Kandidaten der Theologie, die meistens Hauslehrer waren, das Predigen und Lehren bis auf weiteres untersagt wurde.

daß die demokratische Partei bereitwilliger und geschickter sei, für die Verbesserung ihrer äußern Verhältnisse zu wirken, als die sogenannte konservative Partei. Ferner sammelt sich der Groll infolge der Gleichgültigkeit der Regierung in Besoldungsfragen. Zur Aufbesserung der Lehrer wurden 5000 Thlr. verlangt; das Ministerium setzte es auf die Hälfte, auf 2500 Thlr. herab. Die Kreisdirektionen stellten sorgfältige Erhebungen an und verlangten ein Mindestgehalt von 150 Thlrn. Das Ministerium fand sich bewogen, auch von diesen 150 Thlrn. herabzugehen und erst nach 15jähriger Dienstzeit ein Gehalt von 140 Thlrn. eintreten zu lassen. Hofschauspieler bezogen 3—10 000 Thlr. Von den Demokraten wurde bereitwilligst Abhülfe zugesagt, und daß die Lehrer von ihnen mehr erwarteten als von den Aristokraten, konnte man ihnen nicht übel auslegen, so ungeschickt auch zuweilen die Demokraten ihre Anhänger aus dem Lehrerstande behandelten." Der Redakteur der „Fackel" beispielsweise traute den „Dorfpädagogen" nicht zu, daß sie die in Frankfurt vereinbarte Reichsverfassung verstehen und beurteilen könnten, und versicherte, daß dies auch niemand von ihnen erwarte und voraussetze. Dies brachte nicht nur die demokratischen, sondern auch die konservativen Lehrer gegen die „Fackel" auf, was indessen die politische Gesinnung der erstern nicht änderte.

Wenn Leupold unter den Gründen auch den nennt, daß der Dünkel und die Eitelkeit vieler Lehrer bei der demokratischen Partei mehr Nahrung fände als bei der konservativen, so mochte das vielleicht zutreffend sein; aber etwas sonderbar erscheint es, wenn er für die Hinneigung zur Demokratie auch den rationalistischen Religionsunterricht in einigen Seminaren und den Turnunterricht verantwortlich macht, sowie die Haltung der sächsischen Schulzeitung, die sich unter den Lehrern selbst eine demokratische Partei herangebildet habe. Der Leiter des Blattes war der Lehrer Kell, ein geborener Volksschriftsteller, der durch seine Feder dem Lehrerstande viel zu nützen versuchte, was auch Leupold anerkennt. Er beklagt nur, daß sein Blatt eine freidenkerische Richtung gezeigt habe.

Die lebhafte Beteiligung des sächsischen Lehrerstandes an den politischen Bestrebungen wird am besten durch die Thatsache bestätigt, daß 6 Lehrer als Abgeordnete in den sächsischen Landtag gewählt wurden. Mit einer Ausnahme gehörten sie den von den Konservativen gefürchteten und nachher verfolgten Vaterlandsvereinen an, saßen im Landtage in den Reihen der Linken und wetteiferten, wie Leupold sagt, mit ihren Parteigenossen in vermeintlicher Staatsweisheit, eine ausgesuchte feindliche Stellung der Regierung gegenüber einzunehmen, bloß um mit schönen, freilich oft nicht vielsagenden Floskeln und Redensarten zu glänzen, mehr noch, um mit ihren Wählern zu liebäugeln und eine höhere Stellung zu erringen. Der Vorwurf des kleinlichen Eigennutzes verrät eine recht enge Auffassung und wäre gewiß gegen die konservativen Abgeordneten mit dem gleichen Rechte zu erheben. Viel Glück haben die Lehrer als Volksvertreter nicht geerntet. Sie kamen zum größten Teil um Amt und Brot; drei wurden flüchtig, unter

ihnen auch Köchly, der nachher an der Züricher Universität Professor wurde. In Versetzungen, Entlassungen vom Amt, in gerichtlichen Verfolgungen, Untersuchungen und Unterdrückungen glaubte die Regierung eine Sühne zu haben für die politischen Sünden der Lehrer. Als die demokratisch gesinnten Lehrer eine Versammlung am Calenberge abhalten wollten, wurde dies von der Behörde verhindert. Arm an Erfolgen, reich an Erfahrungen betrübender Art traten hier die Lehrer von den politischen Bestrebungen wieder zurück, wie in Preußen, nicht freiwillig, sondern aus Zwang, nicht ohne das Bewußtsein, für ihren Stand und für die Volksrechte nach bestem Können gekämpft zu haben.

In einem deutschen Lande wenigstens fanden die Bestrebungen, die in dieser Zeit von deutschen Volksschullehrern so lebhaft unterstützt wurden, bei der Landesbehörde gebührende Würdigung und hatten den gewünschten Erfolg. 1850 erließ die Regierung der Herzogtümer Anhalt-Dessau und Köthen eine Schulordnung, die das bewilligte, was in den deutschen Grundrechten und in den preußischen Verfassungskämpfen für die Lehrer gefordert worden war: alle Schulen sind Staatsanstalten, das Schulpatronat ist aufgehoben — Mindestgehalt eines Lehrers 200 Thlr., ausschließlich der Einkünfte für kirchliche Dienste; das Gehalt steigt bis zu 400 Thlrn. Alle Umgänge sind abgeschafft; die Lehrer werden aus der Staatskasse entschädigt. — Die Lehrer sind vom niedern Küsterdienste befreit, „vom Läuten, vom Reinigen der Kirche, vom Sturmläuten, von Besorgung der Thurmuhr und ähnlichen Verrichtungen, welche der Würde des Lehramtes zuwider sind". — Die oberste Leitung des Schulwesens hat ein theoretisch und praktisch bewährter Schulmann. — Zur Beaufsichtigung der Volksschulen ernennt die Staatsbehörde Schulinspektoren, die ebenfalls theoretisch und praktisch gebildete Schulmänner sein müssen. — Der Lehrer gehört dem Schulvorstande an. — Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts steht der obersten kirchlichen Behörde zu; ihre Befugnisse werden in einem besondern Reglement ganz bestimmt vorgeschrieben.

Es ist die klarste, gründlichste und beste Schulordnung, die je für die Volksschullehrer erlassen worden ist, ein Zeugnis des schönen Vertrauens der Regierung zu dem Volke und zu den Volksschullehrern, denen sie nicht nur ein angemessenes Gehalt reichte, sondern deren Arbeit sie auch so würdigte, daß sie zur Leitung derselben berufene und geschickte Schulmänner anstellte. Freilich werden wir auch in Anhalt-Dessau und Köthen bald sehen, daß die Landesregierung den Geistlichen an Hochherzigkeit, an Vertrauen zu der Tüchtigkeit der Lehrer weit überlegen war, und daß auch hier wie in andern Ländern die Geistlichen immer die ersten Gegner jeder freiern Stellung und Selbständigkeit der Lehrer waren.

In den preußischen Provinzen fingen sie frühe an, das ganze Gebiet des vorübergehend gefährdeten Einflusses wieder zu erobern. Als die Wogen der Revolution hochgingen, schwiegen sie, klug abwartend,

ob das Jahr 1848 „ein Jahr der Gnade oder des Zorns werden würde". Es fehlte ihnen auch die rechte Fühlung mit den bisherigen Gesinnungsgenossen. Die adligen Führer waren eingeschüchtert, alle Berufsklassen schwierig. Als sich jedoch die Lage infolge des konservativen Übergewichts im Lande günstiger für sie gestaltete, da brach der geistliche Eifer hervor, und die Lehrer wurden nun aufs heftigste wegen ihrer politischen Sünden angegriffen. Wir geben zu, daß die Geistlichen einen persönlichen Grund hatten, sich zu beklagen. Die stürmisch begehrten Änderungen, die auf die „sofortige Entfernung der Geistlichen von der Schulaufsicht" gerichtet waren, mußten auch die erbittern, die ohne ihre Schuld nach altem Herkommen das Schulaufseheramt übernommen und es in der herkömmlichen Weise, ohne der Schule etwas zu nützen und den Lehrern viel zu schaden, geübt hatten. Jetzt verlangten sie Strafe für die Undankbaren und Abtrünnigen. Es war jedenfalls ein Geistlicher, der den Schulrat O. Schulz am Ende des Jahres 1848 aufforderte, in seinem Schulblatte einen strengern Ton gegen die Lehrer anzuschlagen. Ruhige Belehrung reiche jetzt nicht hin, sondern nur ein Posaunenruf und ein scharfes Schwert. Daß Geistliche, die sich mit Recht sehr entrüstet zeigten, als einige Lehrer ihre politischen Meinungen nicht einmal vor den Kindern im Unterricht fern hielten, jetzt die Kanzel benutzten, um ihren Groll gegen die Lehrer auszudrücken, ersehen wir aus dem offenen Sendschreiben, das der gesellige Lehrerverein zu Potsdam am 28. April 1849 zur Abwehr an den Vice-Generalsuperintendenten Hupe schickte. Es heißt darin u. a.: „Tragen Sie und Ihre Herren Amtsbrüder nur nach Kräften dazu bei, daß wir von Seiten, nach denen hin uns eine Deckung und Abwehrung sehr schwer wird, nicht verleumdet, gekränkt, beschimpft und der besten Früchte unserer Wirksamkeit beraubt werden — wir denken an einige Kanzelvorträge — für das Übrige wollen wir sorgen."

Fast keinen Anlaß zur Unzufriedenheit wegen der Beteiligung an den politischen Wirren boten die Seminarlehrer. Seit in den Seminaren zu Berlin und Breslau so gründlich aufgeräumt worden war, hielten sich alle in gemessenen Grenzen. Im Januar 1849 fand unter Stiehls Vorsitz eine Konferenz von Seminardirektoren und -lehrern zur Beratung der Seminarangelegenheiten statt.[1]) Die Konferenz stimmte, wie nach der Zusammensetzung nicht anders zu erwarten war, in konservativem Sinne für die Beibehaltung der ge-

[1]) An diese Seminarlehrerkonferenz knüpft sich die etwas legendenhafte Mitteilung von einer sehr ungnädigen Rede des Königs Friedrich Wilhelm IV., die dieser in einer der Sitzungen gegen die Afterbildung der Seminare gehalten haben soll, die an dem ganzen Unglück des Jahres 1848 die Schuld trage. Nach einer andern Quelle habe sich der königliche Zorn über eine Abordnung der Seminarlehrer entladen, die unter der Führung des Direktors Zahn dem Könige eine Ergebenheitsadresse überreichte. Nun berichtet Zahn selbst, daß sich der König sehr gütig und gnädig gegen die Seminarlehrerabordnung gezeigt habe, und Otto Schulz wies schon 1849 die Unrichtigkeit der ersten Mitteilung nach, was neuerdings auch von den Grenzboten (Jahrgang 1891) geschehen ist.

schlossenen Anstalten, jedoch „ohne Abschließung gegen das Leben in Staat, Kirche und Gemeinde". Das Seminar sollte seine Aufgabe darin sehen, „die Zöglinge zu einer bewußten und selbständigen Stellung für diese Gebiete des öffentlichen Lebens vorzubereiten". Der Geist der Zeit wurde nur in der Forderung berücksichtigt, daß in Universitäts- oder andern geeigneten Städten Kurse zur Weiterbildung der Lehrer eingerichtet werden sollten. Über die Berufung und Anstellung der Seminarlehrer wurde kein Beschluß gefaßt. Die Stettiner Volksschullehrer-Konferenz hatte folgende Wünsche ausgesprochen: „Sämmtliche Seminarlehrer, mit Ausschluß der technischen Lehrer, müssen das Rektoratsexamen gemacht haben. — Nur Rektoren und Seminarlehrer sind zu Seminardirektoren wählbar." In den Bittschriften, welche zu der Berliner Konferenz von verschiedenen Seminarkollegien dem Minister eingereicht wurden, wird auch geklagt, daß in den letzten 10—15 Jahren wenig Sorge getragen sei, daß es an einem guten Nachwuchs von geeigneten Seminarlehrern nicht fehle. Als der Verbesserung dringend bedürftig wird in den Bittschriften die Vorbereitung der Seminaristen hingestellt; auch wird eine Durchsicht der Unterrichtsfächer gewünscht, doch keine Verminderung derselben oder eine Verkürzung der Seminarzeit. Die Forderung, den Seminaristen eine Art akademischen Unterrichts zu erteilen, halten sie für unpraktisch. Fast alle Seminarlehrer flehen um eine bessere Besoldung, die bisher nach Ort, Zeit und Umständen durchaus unzureichend gewesen sei. Das Potsdamer Seminarkollegium bittet um ein Diensteinkommen, „welches sie der äußern Sorge und zugleich der Nothwendigkeit überhebt, durch Privaterwerb die Möglichkeit ihres Bestehens zu sichern. Wenn sie in dieser Beziehung die Stellung der Lehrer an Gymnasien und Realschulen in Anspruch nehmen, so glauben sie nichts Unbilliges zu begehren." Die Seminarlehrerkonferenz hatte das Mindestgehalt eines Seminarlehrers auf 400 Thlr. außer der freien Wohnung festgesetzt.

Damit nehmen wir Abschied von dem wilden und bösen Jahre 1848. Es war eine gewaltige Prüfung für das deutsche Volk. Nicht alle haben sich gleich gut bewährt, und manche sind im Sturme der Leidenschaften gescheitert. Wer die Beteiligung der deutschen Volksschullehrer an den politischen Kämpfen dieses Jahres hart tadeln wollte, der tadle auch jedes Ringen nach einer bessern Zukunft, jeden Entwicklungskampf, jede Neuerung. In Bescheidenheit und Stille hatten die deutschen Lehrer lange, lange auf die Erfüllung ihrer Wünsche gewartet; Verachtung und Hohn, im besten Falle Mitleid war der Lohn und der Erfolg. Jetzt kämpfte fast ihr ganzes Volk um Selbständigkeit und Rechte, und leicht ließen sie sich hinreißen in den großen Kampf. Es ist wahr, sie hatten für den Kampf keine Übung und darum auch keine besondere Geschicklichkeit; ihr Eifer und ihre Pläne bewahrten nicht immer das rechte Maß. Aber deshalb war ihr Ringen und Kämpfen doch ehrlich, und nur Lieblosigkeit und Engherzigkeit konnte sie deshalb verdammen und verfolgen.

Sechstes Kapitel.

Die Reaktion.

Wenn in dem ersten preußischen Landtage die Freunde der Volksschullehrer in ihren Reden die traurige Lage der Volksschullehrer vor 1848 berührten, so vergaßen sie fast niemals hinzuzufügen, daß dies einer gottlob! hinter ihnen liegenden Zeit angehöre. Wer die Schicksale der preußischen und deutschen Volksschullehrer bald nach 1848 kennt, der kann sich bei dieser Redewendung eines wehmütigen Lächelns nicht erwehren. Den ehrlichen Kämpfern und Schwärmern für Volkswohl und Volksrechte mochte es unmöglich erscheinen, daß jetzt nach der Annahme der Verfassung die Mitglieder der verschiedenen Stände etwas anderes als Segnungen von den Errungenschaften des bewegten Jahres ernten könnten, und daß jemand daran dächte, sie nicht als freie Staatsbürger zu behandeln. Aber ist nach einem Ausspruche in Schmids Encyklopädie die Vereinigung der Behördenthätigkeit mit den Rechten der freien Verfassung heute noch ein ungelöstes Rätsel, so war sie es damals erst recht. Auch eine liberale Regierung hätte Mühe gehabt, die von der schwerbeweglichen Masse des Volkes festgehaltenen Einrichtungen eines alten Systems ohne Kampf und ohne Verletzung des einzelnen den neuen Forderungen gemäß umzugestalten; wie viele Enttäuschungen mußte da erst eine Regierung bereiten, die dem Volke die Verfassung nicht aus freiem Entschluß, nicht als ein freundliches Geschenk gegeben hatte, und die jetzt alles Heil nur darin erblickte, ihre Rechte aufs neue fest zu gründen, wie es einer starken Regierung geziemt, die aber dabei das Mißtrauen wachrief, als strebe sie zu gleicher Zeit danach, die Rechte des Volkes zu beschränken! Dies Mißtrauen wurde besonders durch die Maßnahmen auf einem Gebiete genährt, auf dem auch die beste Verfassung der Regierung ein ziemliches Maß von Freiheit gewähren muß, auf dem Gebiete der innern Verwaltung, wozu auch Kirche und Schule und deren Diener gehören. Hier ist es nicht thunlich, vielleicht auch nicht wünschenswert, daß alles in die starren Buchstaben des Gesetzes gezwängt werde; es genügt, wenn die Pflichten und Rechte gesetzlich geregelt und gesichert und der Willkür die Schranken gezogen sind. In Preußen ließ die Verfassung indessen gerade auf dem Schulgebiete den Behörden völlig freie Hand, weil sie erst ein Schulgesetz verhieß, das die Hauptsachen regeln sollte. Bis zum Erscheinen desselben stand der Kultusminister den Lehrern fast ebenso gegenüber wie vor 1848, unbeschränkt und eigentlich niemand ver-

antwortlich. Sie waren von ihm abhängig und dem System unterworfen, das er vertrat und verteidigte. Auch eine in diesem Teile umfangreichere und deutlichere Verfassung hätte die Verwaltung nicht abhalten können, die ihr unterstellten Beamten in einer ihr beliebigen Richtung zu lenken. Der Verwaltungspraxis ist es so leicht, wie ein Kenner derselben sagt, die Spitzen eines Prinzips nicht nur umzubiegen, sondern sogar nach rückwärts zu kehren. Und rückwärts strebte man in Preußen, in Sachsen, in Baden, in der Pfalz, überall, wo der Volkswille sich gewaltig und gewaltsam geregt hatte. Auf den Umschwung sollte jetzt wieder ein Umschwung folgen; jeder wußte, daß damit die Umkehr zu den frühern Zuständen gemeint sei, wo die Erreichung derselben nur immer möglich schien. An Helfern, auch an solchen, die es aufrichtig und ehrlich meinten, fehlte es nicht, und da die Wiederherstellung des Alten stets weiter geht oder doch gebracht werden soll, wie es ursprünglich war, so wünschten auch jetzt viele das alte System mit erheblichen Verschärfungen zurück und kämpften dafür mit großem Eifer und Geschick. Es ist eine immer wiederkehrende Erscheinung, daß die Anhänger des Rückschritts scheinbar das größere Talent und die größere Folgerichtigkeit für sich haben, und daß es leichter ist, ein guter Reaktionär als ein guter Revolutionär zu sein. Während jener gesetzlich kaum verfolgt werden kann und für seine Grundsätze die Erfahrungen der Geschichte ins Feld führt, steht dieser fast immer außerhalb der Gesetze und kämpft für Träume und Ideale der Zukunft.

Am deutlichsten zeigte sich das Rückwärtsstreben auf dem Gebiete der Schule. War das Volk noch aus den Händen der liberalen Verführer zu befreien, so mußte der Hebel hier eingesetzt werden, damit ein Geschlecht erzogen würde, das sich mit dem Erreichten begnügte und nicht, auf seine „Volkssouveränität“ pochend, nach neuen Rechten Verlangen trüge, die erst wieder durch gewaltsame Mittel gewonnen werden könnten. Eine fromme Erziehung, ein streng religiöses und kirchliches Leben wurde jetzt als Heilmittel für die Schäden der Zeit gepriesen und zu üben empfohlen. Sollte aber die Jugend anders werden, so mußte die Änderung zuvor bei dem Lehrerstande beginnen, der sich in der Zeit der politischen Aufregung durch sein kühnes Wünschen und seine vorlaute Mitarbeit bei denen so mißliebig gemacht hatte, die jetzt rückwärts schritten. Ihn traf daher die Reaktion ganz besonders; an ihm übte sich die Verwaltungskunst und suchte durch strenge und durch sanfte Mittel, auf geraden und auf verschlungenen Wegen Herz und Sinn der Lehrer wieder umzuwandeln oder die Widerstrebenden zu entfernen. Der Lehrerstand sollte gründlich erneuert werden in seinen ältern und besonders in seinen jüngern Mitgliedern. Ungerufen bot die Kirche dem Staate ihre Hilfe an. Undankbar und böswillig hatten die Lehrer die Schule von der Aufsicht der Geistlichen befreien wollen und deren „sofortige Entfernung“ gefordert. Jetzt sollte die gelockerte Verbindung wieder inniger, ja unauflöslich werden. Darauf zielten alle Schulordnungen ab; dar-

auf war die Erziehung und Ausbildung der Seminaristen gerichtet. Beschränkung in der Vorbildung, in den Rechten, in der Besoldung war das oberste Mittel dazu, äußere Frömmigkeit und Demut das Kennzeichen der Wiedergewinnung. Dem alten guten Schlage der deutschen Volksschullehrer und dem guten Kern des deutschen Volkes überhaupt war es zu danken, daß sich im Volksschullehrerstande unter diesen Umständen noch Gesinnungstüchtigkeit erhielt. Es war gewiß nicht beabsichtigt, aber das System konnte nur Heuchler erziehen.

Dem wahren Menschenfreunde erscheint die leidenschaftlich betriebene Reaktion ebenso häßlich und verabscheuungswürdig wie die wilde Revolution. Es war manchmal widerwärtig zu sehen, wie jetzt die Rückschrittsparteien ihren Haß gegen die armen Volksschullehrer wandten, die sie bisher kaum ihrer Beachtung wert gehalten hatten. Die beleidigte staaterhaltende Partei wollte ein Opfer haben und ersah dazu die Leute aus, die unter Kummer und Entbehrungen — das mußten selbst die strengsten Konservativen zugeben — in Treue ihres schweren Berufes gewartet hatten. Die Behandlung, welche man jetzt diesen „geistigen Lastträgern der Gesellschaft" zu teil werden ließ, grenzt fast an Roheit. In dem Wahlaufruf des Leipziger konstitutionellen Vereins heißt es: „Es gilt, daß wir nicht wieder solche großmäulige Schulmeister wählen, die von Schwarzfleisch und Klößen im Topfe träumen, für sich allein $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler mehr haben wollen und sich von keinem Pastor mehr ins Buch sehen lassen mögen." Und der Graf Pfeil sagt in seiner Schrift, „Der Reaktionär": „Es wuchert unter Schullehrern, Geistlichen und Richtern entsetzliches Unkraut. Die Schullehrer, die aufgeblasen sind wie die Feuerkröten und aus frevelhaftem Hochmuthe die Kirche nicht über sich dulden wollen, müssen vom Amte gejagt werden, daß sie die Schuhe verlieren, und wie Galgenvögel muß man sie aus dem Lande peitschen." Mit einer gerade bei den rückschrittlichen Parteien beliebten Verallgemeinerung und Übertreibung wurde die politische Beteiligung einzelner sogleich auf den ganzen Stand übertragen. In Kurz' Kirchengeschichte heißt es mit Beziehung auf das Revolutionsjahr: „Nächst dem Heere brotloser Literatenproletarier hat wohl kein Geschlecht dieser Zeit gründlicher und erfolgreicher an der geistigen Vergiftung des deutschen Volkes gearbeitet, als der Stand der Volksschullehrer."

Nach diesen Anschauungen und Grundsätzen sollten jetzt die Lehrer behandelt und wieder ihren berufenen geistlichen Führern übergeben werden. Zunächst galt es, durch Strenge die Gemüter einzuschüchtern. Noch waren die Schuldigen zu bestrafen, die in den Tagen der Volksleidenschaft das rechte Maß nicht gefunden hatten; es galt auch die zu zügeln, die jetzt noch nicht den Geist der neuen Zeit begriffen und wähnten, sie dürften als freie Staatsbürger ihrer Unzufriedenheit und ihren Wünschen in der Presse Ausdruck geben. In Preußen erfolgten noch unter dem liberalen Ladenberg strenge Verwarnungen an die Lehrer; in Berlin wurden 6 verwarnt, in den Provinzen ging die Zahl in die Hunderte. Manche wurden mit Absetzung bedroht,

die an einigen auch vollzogen wurde. Alle Behörden erhielten genaue Weisung, die Volksschullehrer streng zu überwachen, und der preußische Amtseifer that auch hier seine Schuldigkeit.[1])

Unter den Lehrern, die jetzt ihres Amtes entsetzt wurden, war auch der Hirschberger Lehrer Wander. Trotz mancherlei ernster Zusammenstöße mit seiner vorgesetzten Behörde fuhr er auch nach den Kämpfen des Jahres 1848 fort, in Wort und Schrift für das Wohl des deutschen Volkes, wie er meinte, und für das Beste seines Standes zu wirken. Furchtlos trat er der beginnenden Reaktion entgegen und verirrte sich dabei, wie Diesterweg später sagte, einige Male zwischen die Paragraphen des Preßgesetzes. Ausdrücke wie der folgende: „Eigenthümlich bleibt es immer, daß sich Regierungen leichter durch Pflastersteine als vernünftige Vorstellungen überzeugen lassen", hätten auch ein mildes Regiment gegen ihn einnehmen müssen, wievielmehr die damals so empfindliche Behörde, von der Wander selbst zugab, daß sie um 1850 jemand in eine zweijährige Kriminaluntersuchung verwickeln könnte, der gesagt hatte, die Germania mache ein trübes Gesicht! Am 3. September 1849 hatte er auf dem Hirschberger Kinderfest eine Rede gehalten und zum Schluß ein Hoch auf das deutsche Vaterland ausgebracht. Die Rede war im „Pädagogischen Wächter" vollständig abgedruckt. Obwohl sie dem Staatsanwalt nicht einmal Stoff zu einer Untersuchung gab, nahm seine Behörde doch Veranlassung, ihn aufs ernstlichste zu verwarnen. Im November desselben Jahres unterzeichnete Wander in einem Dorfe des Löwenberger Kreises mit andern ein Protokoll, das eine Besprechung über eine durchaus friedliche Bittschrift an den Landrat zum Gegenstande hatte. Das war hinreichend, ihm den Vorwurf

[1]) Es ist bezeichnend, wie in den betreffenden Ministerial-Verfügungen immer noch an das Recht erinnert wird, das den Lehrern als Staatsbürgern der Verfassung gemäß zusteht. Später fehlen derartige Erinnerungen ganz. In der Verfügung vom 20. Dez. 1848 will der Minister, daß eine sachgemäße Unterscheidung obwalte zwischen dem Verhalten der Lehrer im Amte und der Freiheit der persönlichen Meinung und Überzeugung und deren Äußerung auf dem Gebiete der allgemeinen gesetzlichen Freiheit. Für die Vergehen auf dem erstern Gebiete sollte die Dienstdisciplin, für die letztern die ordentliche Strafgerichtsbarkeit zuständig sein. In der Verfügung vom 26. Juli 1849 wird diese Scheidelinie nicht mehr so scharf gezogen, und der Aufsichtsgewalt werden ausgedehntere Befugnisse eingeräumt. Es heißt: „Es versteht sich von selbst, daß ein solches Urtheil — über das Verhalten außer dem Amte — stets auf bestimmte, klar erwiesene Thatsachen zurückgeführt werden muß, und daß, um die Stellung des einzelnen Lehrers nicht der Intrigue oder der Partei-Leidenschaft preiszugeben, eine gründliche Untersuchung dieser Thatsachen und die Vertheidigung des Beschuldigten eine wesentliche Nothwendigkeit bleibt. Dagegen erscheint es als gleichgültig, ob diese Thatsachen, welche eine derartige zerstörende Rückwirkung auf die amtliche Wirksamkeit des Lehrers ausüben, im Amte oder außerhalb des Amtes begangen sind, und ob sie den Charakter eines bürgerlich strafbaren Verbrechens an sich tragen oder mehr nur der sittlichen Sphäre angehören: sofern nur die Thatsachen selbst bestimmt hingestellt, die in der Amtswirksamkeit des Lehrers eingetretene Lähmung erweislich und der Kausalzusammenhang zwischen diesen Thatsachen und der gestörten Amtswirksamkeit des Lehrers evident ist. Die Beurtheilung und Entscheidung dieser Fragen gehört gleichfalls in das Gebiet der Dienstdisciplin."

des Aufruhrversuches zu machen. Als er wegen der Preßvergehen vier Wochen Freiheitsstrafe zu verbüßen hatte, hielt die Regierung das Maß seiner Sünden für voll und sprach die Amtsentsetzung aus.

Damit hörten die Verfolgungen indessen nicht auf. Er blieb in Hirschberg, arbeitete an seinem später überall geschätzten Sprichwörter-Lexikon und schrieb für die pädagogische und politische Presse. Als die Stadt Hirschberg von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. bei einem Besuche der Provinz gemieden wurde — der König fuhr um die Stadt, gewißlich nicht allein des Lehrers Wander wegen — wollte der unerschrockene, streitlustige Mann der Wiedergewinnung der königlichen Gnade durch seine Anwesenheit nicht im Wege stehen und beschloß, die Stadt zu verlassen. Er hatte die Absicht, in Löwenberg ein Geschäft zu eröffnen. Da erklärte ihm jedoch der dortige Landrat: „Ein gesetzliches Hindernis steht Ihrer Niederlassung gar nicht im Wege; aber ich will Sie in meinem Kreise nicht haben, weil ich Ihren Einfluß fürchte.“ Wander trug diese Weigerungen und Bedenken der Liegnitzer Regierung vor und berief sich auf sein Recht und die bestehenden Gesetze. Die Liegnitzer Regierung, die Wander später in seinem Groll „das Seminar für höhere Staatsrettung“ nannte, trat dem Entscheide des Landrats bei; Wander ließ unterdessen das Geschäft in Löwenberg durch seinen Sohn eröffnen und wandte sich an das Ministerium des Innern und, als er hier abgewiesen wurde, ans Gesamtministerium. Es blieb bei dem Entscheide des Landrats. Er wandte sich ans Abgeordnetenhaus. Das bereits überwiegend konservative Haus ging über die Beschwerde zur Tagesordnung über. Nun wollte Wander sich in Bunzlau niederlassen. Trotz der anfänglich freundlichen Zusicherung erfolgte später der gleiche ablehnende Bescheid, und obgleich er dort schon einige Monate als Gast gewohnt hatte, wurde er aufgefordert, binnen 14 Tagen die Stadt zu verlassen, widrigenfalls man zu Gewaltmaßregeln schreiten müßte. Wander war damals in Löwenberg zum Besuche. Da wurde er am 2. November 1852 aufs Rathaus bestellt, und hier eröffnete ihm der Bürgermeister, sein ehemaliger Schüler, daß er bis zum nächsten Morgen die Stadt zu verlassen habe. Wieder beschwerte er sich über dies ungesetzliche Vorgehen bei der Liegnitzer Regierung, bei dem Ministerium des Innern, bei dem Abgeordnetenhause, überall mit dem gleichen Erfolge. Auch in Lauban wurde ihm die Niederlassung versagt; er mußte in Hirschberg bleiben.

Noch fand der Vielverfolgte keine Ruhe. 1853 ließ er sich in Hermesdorf am Kienast nieder. Kaum war er dort, so wurde er von 7 Mann Polizei überfallen, die eine peinliche Haussuchung vornahmen. Den Vorwand gab dazu eine Schrift, die Wander erst noch drucken lassen wollte. Bücher und Handschriften wurden eingesteckt und die erstern in Königsberg, die letztern in Liegnitz ohne Urteil und Recht vernichtet. Alle Beschwerden Wanders, alle Bittschriften an das Abgeordnetenhaus blieben erfolglos, so warm dort seine Sache auch später von Diesterweg verteidigt wurde. Noch im Jahre 1858 nannte

der Landrat des Hirschberger Kreises ihn einen Empörer, der unsägliches Unglück in seiner Umgebung verbreite. Man wollte ihn sogar daran hindern, sich fernerhin Lehrer zu nennen. Wander beschwerte sich wieder bei dem Abgeordnetenhause, und wieder trat Diesterweg aufs wärmste für ihn ein, wobei es an kräftigen Seitenhieben auf den Landrat und auf das herrschende System nicht fehlte. Unter der Heiterkeit des ganzen Hauses fragte Diesterweg, ob man einen Mann, der einige Worte geschrieben habe, die mit dem Preßgesetz nicht im Einklang stehen, einen Empörer nennen könne. Er richtete auch diesmal nichts aus. Daß indessen nicht alle über die Wirksamkeit Wanders so urteilten, wie der Hirschberger Landrat und die konservativen Abgeordneten, bewiesen die Hirschberger selbst, die ihm bei seinem Abschiede wertvolle Geschenke überreichten. Das bewiesen auch später rheinländische Lehrer, die ihrem tapfern Vorkämpfer eine Spende Rheinweins sandten, eine Anerkennung, die ihn um so mehr erfreute, als viele Kollegen in seiner Nähe es zu seinem Schmerz aus Furcht vermieden, sich offen als seine Anhänger zu bekennen.

Wanders Geschichte zeigt, wie nachdrücklich die Reaktion dem einzelnen gegenüber auftrat, und wie dienstfertig die Behörden waren, in ihrem Sinne zu wirken. Wenn einmal das Mißtrauen gegen die Lehrer bestand, und wenn die Beamten Weisung erhalten hatten, besonders auf sie zu achten, so war es natürlich, daß die Lust überall sich regte, zu erforschen und zu erspähen, was im Herzen der Unterdrückten wohl vorging, ob sie nicht wie jener Soldat, dem der Profoß zurief: „Kerl, Du rebellierst innerlich!" stillschweigend räsonnierten. Es war gut, daß sich in dieser Zeit der Charakterschwankungen die Gerichte ihre Selbständigkeit bewahrten und ohne Rücksicht auf die Politik und vorübergehende Regierungsanschauungen das Urteil fällten, sonst wäre wohl mancher Lehrer übel weggekommen. 1850 wurde der Magdeburger Lehrer Banse, vordem lange Reiheschullehrer in einem Dorfe bei Salzwedel, der Verleitung zum Aufruhr angeklagt. In einer Volksversammlung sollte er erklärt haben, daß ein gewaltiger Umsturz nahe bevorstehe, daß derselbe von Frankreich ausgehen werde, und daß es für das deutsche Volk, das ob seines ewigen Schlafes schon lange die Knute verdient habe, an der Zeit sei, endlich einmal aufzustehen und kräftig zu handeln. Nach einer glänzenden Verteidigung wurde Banse freigesprochen, mit ihm Uhlich, der Prediger der freien Gemeinde, der auch im Sinne der Demokraten wirkte und des gleichen Vergehens angeklagt worden war.

Nicht alle Behörden, auch nicht alle Geistlichen waren geneigt, nach dem Programm des Grafen Pfeil zu handeln. Es war für die Lehrer schon hart genug, auch wenn die Reaktion nicht überall in ihrer unangenehmsten Gestalt auftrat. Es mochte noch hingehen, wenn Geistliche die Wohnungen der Landschullehrer daraufhin in Augenschein nahmen, ob die Wände mit den Bildnissen von Schulze aus Wanzleben, Gottfried von Kinkel und Robert Blum geschmückt wären. Da diese Bilder auf den Deckeln der Schreibhefte für die

Schulkinder verboten waren, verboten sie sich eigentlich für die Lehrerwohnungen von selbst. Ein echtes Zeichen der Reaktion war aber die Verfolgung der freien Lehrervereine. Ihnen machte man hauptsächlich den Vorwurf, den Geist der Unzufriedenheit, die Neuerungssucht und den Hang zur Selbständigkeit gepflegt zu haben. Daß Unzufriedenheit nach Arndts Ausspruch ebensowohl den Adel des Menschen als seine Schwachheit bezeichnen könne, wird den Lehrern gegenüber nie in Erwägung gezogen. Sollten sie wieder gehorsame Diener der Geistlichen und stille Leute werden, so mußten zuerst die freien Vereine, das Kind einer bewegten Zeit, beseitigt werden.

Der Widerstand der Behörden gegen die freien Vereinigungen war so wirksam[1]), daß bereis 1850 die Lehrer sich fürchteten, wie Diesterweg bemerkt, das Vereinsrecht zu benutzen. Die Zahl der starken Seelen unter den Lehrern war nicht groß, das Vertrauen auf die Verfassung gering, und darum machten nur wenige von dem Rechte Gebrauch. Der deutsche Lehrerverein[2]) wurde in mehreren Staaten aufgelöst und die Beteiligung verboten. 1851 waren auf dem Lehrertage zu Hannover nur noch 112 Mitglieder. Den preußischen Lehrern wurde der Besuch am 1. Februar 1854 von neuem untersagt. Erst 1860 erfolgte die Zurücknahme des Verbotes. Das Schicksal des deutschen Lehrervereins hatten 1851 auch die Schulkonvente in Baden. Die Behörde löste sie auf, weil sie gefunden zu haben glaubte, „daß sie besonders geeignet waren, dem Dünkel so vieler Lehrer fortwährend Nahrung zu geben". Die Wanderversammlungen waren noch hier und da gestattet, doch durfte nur Methodisches und die Volksschule Betreffendes zur Verhandlung kommen. Diese Beschränkung und Bevormundung der Vereine erstreckte sich in Preußen noch weit in die sechziger Jahre hinein. Noch 1862 gab die Regierung in Ostpreußen nicht zu, daß in einem Lehrervereine Gespräche über die Gehaltsfrage vorkommen durften. Dagegen begünstigte die Behörde die Bildung konfessioneller Lehrervereine, die natürlich von Geistlichen ins Leben gerufen und geleitet wurden. Es wird schwerlich zu widerlegen sein, daß diese Vereine eine Folge der Reaktion waren. In Westpreußen richteten katholische Lehrer und Geistliche einen katholischen Lehrerverein ein. Die letztern sahen die gemeinsamen Beratungen der katholischen Lehrer mit den evangelischen Amtsgenossen nicht mehr gern. Ein katholischer Pfarrer aus Mewe a. d. Weichsel erklärte in einer amtlichen Konferenz mit aller Entschiedenheit, „daß der Umgang mit evangelischen Kollegen dem katholischen Gewissen gefährlich sei". Man

[1]) In der Ministerialverfügung vom 19. April 1850 werden die Regierungen aufgefordert, nicht nur selbst für die Fernhaltung der Lehrer von staatsgefährlichen Vereinen zu sorgen, „sondern auch die ihr untergeordneten Behörden, Landräthe, Schulinspectoren, Magistrate 2c., demgemäß mit entsprechender Anweisung zu versehen, ihnen die Überwachung der Lehrer in der gedachten Beziehung zur Pflicht zu machen und zu einer sofortigen Anzeige anzuhalten, wenn ihnen die Theilnahme von Lehrern an Vereinen, welche einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung überführt oder verdächtig erscheinen, bekannt wird."

[2]) Vergl. Bd. II, S. 254.

sieht, es regte sich damals schon der Wunsch nach konfessioneller Absonderung der Lehrer, der später aufdringlicher wurde und in der Gegenwart noch nicht verstummt ist.[1])

Wie gegen die freien Vereine, so wandte sich der Unwille der Rückschrittler auch dagegen, daß die Lehrer liberale Schriften und Zeitungen lasen. Besonders gewarnt wurde vor Diesterwegs Schriften, der freilich jetzt erst recht nicht aufhörte, die Lehrer zum gemeinsamen Wirken für ihre Standesrechte aufzubieten und sie zur regern Fortbildung als dem besten Mittel gegen die Absichten der Reaktion zu veranlassen. Das lag freilich nicht im Plan der Mächtigen, und darum wurde Diesterweg als gefährlicher Schriftsteller hingestellt, den die Lehrer aus Rücksicht auf ihr zeitliches und ewiges Wohl meiden müßten. Ein königlich bayrisches Reskript der Pfalz vom 13. Mai 1852 forderte, daß Diesterwegs Werke und Schriften, besonders die Rheinischen Blätter, dem Lehrerstande ferngehalten und augenblicklich beseitigt werden sollten, da nur selten eins in staatlicher oder kirchlicher Hinsicht ohne Gift sei. Zu anderer Zeit haben solche Angriffe und Verbote nur den Erfolg, daß dergleichen Schriften nun um so eifriger verbreitet werden. In den Jahren der Reaktion gab es nur wenige Lehrer, die gegen solche Verbote und Beschränkungen der Selbständigkeit sich erhoben. Männer wie Diesterweg und Wander suchten mit Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit die Feigheit und den knechtischen Gehorsam ihrer Standesgenossen zu besiegen. Sie erlebten manche Enttäuschung. Durch Kleinmut und Mangel an Mannesstolz wurden jetzt manche Lehrer, die vordem den Olymp stürmen wollten, in demütige, ergebene Diener der Kirche umgewandelt und gewährten so den Geistlichen die Freude eines vollen Triumphes, während sie ihre ehemaligen Führer verließen. Wohl blieben diesen trotz aller Warnungen und Verdächtigungen viele treu; aber unrecht haben Wander und Diesterweg nicht, wenn sie zuweilen in Verdruß und Unmut die Lehrer als die undankbarsten und selbstsüchtigsten Menschen bezeichneten und gerade sie für so manches Leid verantwortlich machten, das der Lehrerstand in den Tagen der Reaktion zu tragen hatte.

Mit andern wichtigen Erscheinungen hatte die Reaktion eine Zeit der beginnenden Entwicklung gemein, einen Höhepunkt und eine langsame Abnahme. Hinsichtlich der Schule und des Lehrerstandes in Preußen fallen diese Stufen mit der Amtszeit der einzelnen Kultusminister zusammen. Ladenberg hatte die Aufgabe, die Reaktion einzuleiten; er stand aber dabei noch mit einem Fuße auf liberaler Bahn. Unter seinem Nachfolger Raumer wurde der Höhepunkt erreicht, und die Sinkende zu erhalten und gegen die immer kräftigern Anläufe

---

[1]) Eine Folge der Reaktion war auch die Zulassung der Schulbrüder in Deutschland, besonders in Preußen. Sie hatten u. a. Schulen in Koblenz, Krefeld und Burtscheid und wirkten hier 18 Jahre. Sie haben trotz der mißtrauischen Aufsicht kein Beispiel der ihnen in Frankreich und Belgien vorgeworfenen Lasterhaftigkeit gegeben.

des erwachenden Liberalismus zu hüten, war die Aufgabe der Minister v. Bethmann-Hollweg und v. Mühler.

Mit Eifer suchte Ladenberg noch die Verfassung zu erfüllen und bereitete das Schulgesetz vor, freilich nicht, wie der Entwurf nachher zeigte, mit Benutzung der in so reichem Maße eingesandten Wünsche der Provinzialkonferenzen. Diese waren bereits zu den Toten gelegt. Die Schule sollte jetzt gesetzlich der Obhut der Kirche übergeben, der Lehrer wieder ganz unter die Aufsicht der Geistlichen gestellt werden, aus deren Händen er 1848 „sofort" befreit werden wollte. Die Kirche sollte daher auch mehr Einfluß auf die religiöse Vorbildung der Lehrer erhalten, was wohl am besten durch die Anstellung von Theologen als Seminardirektoren geschehen konnte, und bei allen Lehrerprüfungen vertreten sein. Eine etwas liberale Färbung hatte die Bestimmung, daß der Lehrer Mitglied des Schulvorstandes sein dürfe, ein Recht, auf das der Lehrer in Preußen merkwürdigerweise noch immer wartet, ferner, daß der Kreisschulinspektor nicht ein Geistlicher zu sein brauchte, und endlich, daß für die jüngern Lehrer in den größern Städten wenn möglich Fortbildungskurse einzurichten seien. Das war der mächtiger werdenden Reaktion noch zu viel. Der Entwurf gelangte gar nicht erst zur Beratung. Als das Ministerium von Manteuffel 1850 die Leitung übernahm, ward Ladenberg, der in der That der Schule und den Lehrern wohl wollte, nicht hinübergenommen. Sein Nachfolger Raumer verstand es besser, mit Stiehl und einem rückschrittlich gesinnten Landtage im Bunde, die Volksschule enger mit der Kirche zu verbinden und den Wünschen der Reaktion gerecht zu werden, die jetzt immer kühner sich hervorwagten. Hengstenbergs Kirchenzeitung (1855 Nr. 7) hielt eine „gewisse Unwissenheit und Selbstbeschränktheit" bei dem Landschullehrer für eine bessere Befähigung, als wenn er ein Mann von Kenntnissen wäre. Weil nach den Ansichten dieser Herren die Seminarbildung schuld an den politischen Bestrebungen der Lehrer, ja an dem ganzen Unglück des Jahres 1848 sein sollte, so mußten sie jetzt folgerichtig eine Verminderung der Kenntnisse für die Lehrer empfehlen, gemäß dem falschen, leider von Geistlichen aller Nationen verteidigten Grundsatze, daß Dummheit und Beschränktheit das beste Heilmittel gegen die revolutionären Bestrebungen sei. Dem guten Kerne der Volksschullehrer ist es zu danken, daß diese Verfinsterungspläne nicht in dem Umfange ausgeführt wurden und wirkten, als es gewünscht wurde. Hier waren die Lehrer in der That besser, als man sie erziehen und haben wollte. Sie ließen es sich eher gefallen, ärmer als dümmer zu werden.

Die Regierungen waren nicht abgeneigt, dem Verlangen nach einer geringern Lehrervorbildung auf halbem Wege entgegenzugehen. Da man die Seminare nicht gut aufheben konnte, so verlegte man sie wenigstens in kleinere Orte. Schon Eichhorn hatte damit begonnen; jetzt zeigte die Regierung bei der Verlegung und Umwandlung dieser Anstalten in Internate solchen Eifer, daß die Abgeordneten über die großen Ausgaben staunten, die durch diese Änderungen ver-

ursacht wurden; der Minister mußte diese Maßregel vor ihnen eingehend begründen, um ihre Zustimmung zu erhalten.[1])

Auch im Königreiche Sachsen glaubte man durchgreifende Änderungen in der Vorbildung der Lehrer nötig zu haben, aus ähnlichen Gründen wie in Preußen. 1852 legte die Regierung den Kreisdirektionen den neuen Plan vor. Danach sollten die künftigen Lehrer vom 14. bis zum 17. Jahre, also im Alter der heutigen Fortbildungsschüler, zwar im Seminar unterrichtet, dann aber, höchstens drei an der Zahl, bei Landschullehrern untergebracht werden und unter Beirat und Aufsicht der Ortsgeistlichen ihre praktische und wissenschaftliche Fortbildung erhalten. Nicht an dem vergeblich erwarteten Widerspruch der zweiten Ständekammer, sondern an dem einmütig ausgesprochenen gewichtigen Bedenken der Konsistorialbehörden, hauptsächlich der zu Zwickau und Bautzen, fand die ernstlich bedrohte Lehrerbildung Sachsens wirksamen Schutz. Die Gefahr ging gnädig vorüber. Dennoch war der Geist der Reaktion auch in Sachsen nicht ganz besiegt. Die neue Seminarordnung vom 15. Juni 1859 ließ noch viel davon merken und schnitt vielleicht tiefer in die Lehrerbildung ein, als die Regulative in Preußen gethan hatten. Sie beseitigte nämlich den Unterricht in der lateinischen Sprache, ferner den selbständigen Unterricht in Logik und Psychologie und den ausführlichen Unterricht in der deutschen Litteratur, alles Gegenstände, worauf die sächsischen Seminare mit besonderer Befriedigung und einem gewissen Stolz geblickt hatten. Diese Beschränkung läßt sich nur künstlich verteidigen.[2]) Die spätere Zeit hat den zahlreichen Gegnern jener Bestimmung recht gegeben, denn die neue sächsische Seminarordnung hat die Fächer alle wieder auf den Lehrplan gesetzt. Neu war in der Ordnung von 1859 auch die Durchführung der Internate, die in Sachsen nicht in dem Maße angefeindet wurden wie in Preußen, vermutlich deshalb nicht, weil man in Sachsen leichter die Grenzen zu finden wußte zwischen einer vernünftigen, maßvollen Hausordnung und einer gewissen Selbständigkeit, die der Bildung des Charakters und des gesellschaftlichen Taktes förderlich ist.

War in Sachsen das Konsistorium der Schutz der bessern Lehrervorbildung, so zeigte sich in dem nahen Anhalt-Dessau die Reak-

[1]) Der Minister von Raumer sagte in der Sitzung am 21. April 1854: ... „daß es eine zweckmäßige Maßregel gewesen ist, die Seminare aus den großen Städten zu verlegen, wird jeder einräumen, der mit diesen Verhältnissen bekannt ist. Es ist vor kurzem ein Name in dieser Versammlung genannt, und er ist mit Recht als die Personifizirung des finstern, verderblichen Geistes bezeichnet worden, der lange Zeit in unsern Seminaren geherrscht hat. Die Verlegung der Seminare auf das Land hat in Verbindung mit andern Maßregeln wesentlich dahin gewirkt, daß die Herrschaft jenes Geistes überwunden ist und daß jetzt ein besserer Geist in den Seminaren herrscht. Ich erinnere an die Seminare in Schlesien, wo früher ein böses, die verderblichsten Folgen mit sich führendes Treiben obwaltete. Jetzt, nachdem vor ungefähr 8 Jahren ihre Verlegung ausgeführt worden, wird jeder bezeugen, daß dort ein Geist herrscht, welcher den mit Freude erfüllt, der es mit dem Vaterlande gut meint.“

[2]) Vergl. Elterich, Die geschichtl. Entwicklung der sächs. Seminare, S. 16.

tion gerade von dieser Seite am stärksten. Die neue freie Schulordnung, eine Errungenschaft des Jahres 1848 [1]), war den geistlichen Herren ein Dorn im Auge. Sie ruhten nicht eher, als bis 1854 die Schule wieder ihren Händen übergeben wurde. Das Konsistorium übernahm wieder die Führung der Lehrer und hielt ernste Ansprachen. „Man müsse Prediger und Lehrer ermahnen, daß sie allerseits der traurigen Spannung und Eifersucht ferner keinen Raum geben, welche zwischen Predigtamt und Lehramt vielfach zu Tage getreten ist. Sie sind beiderseitig Arbeiter an dem gemeinschaftlichen Werk der Erziehung für das Reich Gottes und sollen darin einander ehren und in Liebe dienen. Versteht sich dabei von selbst, daß der Ortsgeistliche auch die Aufsicht über die Erziehung der Kinder seiner Gemeinde zu führen hat, so wolle weder der Eine sich dieser von Gott ihm gegebenen Überordnung überheben, noch der Andere der ihm gebührenden Unterordnung weichen oder schämen, jeder vielmehr in der dem Christen von Gott geziemenden Bescheidenheit dem Amte die schuldige Ehrerbietung beweisen."

Zum Glück war die Rückbewegung in Anhalt nicht mächtig genug, alle Bestimmungen der vorzüglichen Schulordnung niederzureißen. Es blieb noch manches erhalten, was in der Gegenwart noch in größern deutschen Staaten vergebens gewünscht wird. So mußten die Zöglinge des Landesseminars bei ihrem Eintritt gute Tertianer der drei anhaltischen Gymnasien oder Schüler der ersten Klasse der Dessauer Realschule gewesen sein. Der Seminarkursus war fünfjährig, zwei Jahre für die Präparanden, zwei für die Seminaristen und eins für die Schulamtskandidaten. Die Zöglinge erhielten außer freiem Unterricht Wohnung, auch Frühsuppe und Mittag und mußten an der Seminarschule Unterricht erteilen, wofür die Seminaristen jährlich 5 Thlr., die Schulamtskandidaten 200 Thlr. erhielten.

Was das gesellige Leben der Seminaristen in der Anstalt betrifft, so durften sie nur mit Seminaristen oder Personen von höherer Bildung umgehen. Unredlichkeiten, leichtsinniges Schuldenmachen, Lügen und Hehlen wurden streng, sogar mit Ausweisung aus dem Seminar bestraft. Außerdem waren die Zöglinge gehalten, stets und überall Anstand und feine Bildung in Wort und That zu bewähren. Zur Anschaffung nicht wissenschaftlicher Bücher war die Erlaubnis der Vorgesetzten nötig.

Hätten sich die Änderungen überall in einer so milden Form vollzogen, so würde man von einer Reaktion auf dem Schulgebiete gar nicht sprechen. In Preußen nahmen die Dinge eine ernstere Gestalt an, und die Maßregeln dieses Staates wurden maßgebend für andere Staaten, die ebenfalls im Rückschritt eine Förderung erblickten, so beispielsweise in Kurhessen. Die äußern Kennzeichen des Umschwunges waren auf der einen Seite der große Eifer der Freunde und Helfer der Rückbewegung, auf der andern Seite die Thatenlosig-

[1]) Vergl. Bd. II, S. 274.

keit der eingeschüchterten Fortschrittsfreunde, die „ihr stattliches Haus" in Trümmern liegen sahen und keiner Hoffnung Raum geben wollten, daß es sich jemals wieder stolz erheben könnte. Für alle Beamten und natürlich für die Volksschullehrer auch wurden die geheimen Konduitenlisten wieder eingeführt, die 1848 vorübergehend abgeschafft worden waren. Die brennende Frage der Lehrerschaft nach einer auskömmlichen Besoldung, die in der Verfassung verheißen war, fand in Preußen weder bei dem Landtage noch bei der Regierung ernstliche Beachtung. Zum Schulgesetz, das die Lehrer vor den sich ändernden, sich oft widersprechenden Verwaltungsmaßregeln schützen sollte, schien jetzt die Zeit nicht geeignet. Auf alle Anfragen der lehrerfreundlichen Abgeordneten, besonders des Vertreters für den Kreis Hagen, des wackern Harkort, erfolgte vom Ministertische die gleiche Antwort, daß kein praktisches Bedürfnis vorliege, ein allgemeines Unterrichtsgesetz mit besonderer Beschleunigung zu erlassen. Ladenberg wäre der Verfassung gerecht geworden, obwohl er „mit Schwierigkeiten der allerbedeutendsten Art, und zwar hauptsächlich in Beziehung auf Staat und Kirche", zu kämpfen hatte, wie er später selbst im Herrenhause bekannte. Raumer fühlte diese Verpflichtung nicht in dem gleichen Grade. Mehr in den Anschauungen der Zeit vor der Verfassung lebend[1]) als in der Gegenwart, hielt er es nicht für zwingend, den Rat und die Genehmigung der Volksvertreter in wichtigen Schulangelegenheiten zu hören und nachzusuchen, sondern griff zu dem beliebten und bequemen Mittel der Verwaltungsmaßregel und gab 1854 dem preußischen Volke die drei Regulative.

Man ist gewohnt, dem Geheimrat Stiehl alles Leid aufzubürden, das die Regulative verschuldet haben. Im Abgeordnetenhause und auch an anderer Stelle waren einige anderer Meinung. Der Pfarrer Schuur schrieb 1861 in sehr freimütiger Weise: „Wir denken, hätte die Regulative 1854 Herr Stiehl nicht gemacht, so hätte sie ein anderer gemacht und gewiß noch — schlechter und mißlicher. Wir sehen gar nicht Herrn Stiehl als Verfasser derselben an. Das Jahr, die Zeit, die ganze Strömung, wie sie 1854 fluthete, der unheimliche Geist, der sich damals emporgeschwindelt hatte und überall sein großes Spiel versuchte, er und kein anderer hat die Regulative geschrieben. Unter solchem unheimlichen und wildfrommen Geiste, der wie ein Parvenü emporkömmt und auch wieder verschwindet, werden viele Personen zu bloßen Instrumenten; Räthe werden so zu Handlangern. Eine einzige Person macht nicht solche Dinge, wie die Regulative sind; dazu gehört ein ganzer Zusammenfluß von Personen. Sie sind ein Produkt der Gesellschaft von 1854. Eine einzige Person, wie Herr Stiehl, genießt weder die Ehre noch die Unehre ihrer Urheber-

[1]) Einige seiner Maßnahmen haben ihm den Vorwurf zugezogen, daß er noch weiter zurückstrebte, daß er nämlich das Werk der Union von 1817 zu beseitigen wünschte.

oder Vaterschaft." [1]) Soviel war allen Denkfähigen klar, daß jetzt die Reaktion keine Fabel mehr sei. Die Unterschrift des Ministers von Raumer unter den Regulativen genügte, dies zu bestätigen und die neuen Bestimmungen aus dem Rahmen der Schulverwaltung herauszuheben und ihnen einen politischen Charakter aufzuprägen. Jetzt erst konnte jeder sehen, wohin man strebte, und wie sich die Welt in den Köpfen derer malte, die das Volk von den Grundsätzen der neuen Zeit heilen wollten. Mit der Jugend, die leichter zu ziehen und zu zwingen war, sollte angefangen werden. Daß die Erwachsenen dann an die Reihe kommen würden, schien allen gewiß. Die Einbildungskraft ist in solchem Falle sehr geschäftig, die Zukunft in den schwärzesten Farben zu malen, und die Furcht davor mag auch viel zu der Abneigung gegen die Regulative beigetragen haben. Zunächst nahm gegen diese schon der Umstand ein, daß dasjenige in der Form einer Verwaltungsmaßregel erschien, was eigentlich nur durch ein Gesetz verordnet werden konnte. In letzterm Falle hätte ein großer Teil des Volkes in seinen gesetzlichen Vertretern die Verantwortung getragen, und der Widerstand wäre, falls ein derartiger Entwurf wirklich Gesetzeskraft erhalten hätte, dann nicht so heftig und so ausdauernd gewesen. [2]) Diesterweg bezeichnete im preußischen Landtage die Regulative wiederholt als verfassungs- und gesetzwidrig, und der Abgeordnete Löwe behauptete, daß ihr Fehler darin bestehe, daß sie vor dem Unterrichtsgesetz erlassen seien; erst das Gesetz, dann zur Ausführung desselben die Regulative.

Es gehörte die innige Anhängerschaft an die Reaktion oder verwerfliche Heuchelei und Kriecherei dazu, in den Regulativen auch in Beziehung auf den Lehrerstand den Rückschritt zu verkennen und die Bestimmungen als politische und pädagogische Weisheit zu preisen. Der Grundton, der durch die ganze Verfügung geht, heißt Beschränkung; es wird immer von Grenzen gesprochen, die nicht überschritten werden dürfen. Sie entsprechen deshalb, wie der Pfarrer Schuur (siehe oben)

---

[1]) Vergl. „Beitrag zu den Regulativen" von Pfarrer Schuur im Schulblatt für die Volksschullehrer der Provinz Preußen, Jahrgang 1861, Nr. 5 u. ff.

[2]) Als unter der Regentschaft in Preußen der Mut und die Hoffnung der Liberalen sich wieder belebten, und Stiehl die gefährdeten und stark angegriffenen Regulative zu verteidigen hatte, führte er merkwürdigerweise u. a. aus (am 5. Mai 1859), daß den Regulativen zwei Gegnerschaften gegenübergestanden hätten, nämlich außer den bekannten Gegnern auch Anhänger der orthodoxen Richtung, „teils weil sie (die Regulative) die von ihnen bis dahin beherrschte Domäne in Beschlag nahmen, teils weil sie ihnen wegen ihres Drängens nach positivem Inhalt im Religionsunterricht in ethischen und vaterländischen Beziehungen bis zur Unleidlichkeit unangenehm geworden sind". — Vier Tage später bemerkte Stiehl im Landtage, daß die Regulative den Zweck, „einen Abschluß zu bringen in eine Richtung, die der Schule und der Nation nach der Ansicht der Regierung verderblich werden müßte, namentlich in die Richtung, die eine Emancipation der Schule von der Kirche, eine Emancipation des Lehrerstandes von der Autorität, eine Organisation des Lehrerstandes in sich und auf seine eigenen Glieder basirt, anstrebte. Die hierauf bezügliche Agitation hat ein Ende nehmen müssen und darf nicht wieder Anfang nehmen. Die Schule ist die Tochter der Kirche und die Gehilfin der Familie."

ausführt, weder dem vorwärtsdringenden preußischen, noch dem echt protestantischen Geiste. Die protestantische Kirchenzeitung kämpfte daher auch unablässig gegen die Regulative, auch nach dem Erlasse der neuen Denkschrift von 1860.[1]) Wie weit Preußen mit diesen Verfügungen hinter andern deutschen Staaten zurückblieb, beweisen allein die Bestimmungen für die Vorbildung der Lehrer. Keine staatlichen Präparandenanstalten, und zwar aus dem merkwürdigen Grunde, um die schon im Seminar gebotene größere oder geringere Abgeschlossenheit nach außen nicht noch mehr auszudehnen. Das Regulativ zählt hinsichtlich der Vorbereitung für das Seminar auf die freiwillige Thätigkeit der Geistlichen und der Lehrer. Den Ortspfarrern wird nahegelegt, den Präparanden in der Religion Unterricht zu erteilen, die auch dem Katechumenen- und Konfirmandenunterricht des Pfarrers beiwohnen sollten. Der Pfarrer hat von den Leistungen persönlich und eingehend Kenntnis zu nehmen und darüber zu berichten. Erstaunlich war, was der Präparand in der Religion „fest memoriert" haben sollte: Luthers kleinen Katechismus, Bibelsprüche nach einem zweckmäßig gearbeiteten Spruchbuch, die Perikopen des evangelischen Kirchenjahres, wenigstens die Evangelien, die messianischen Weissagungen und 18 Psalmen, 50 Kirchenlieder, die biblischen Historien in der Fassung des im Seminar eingeführten Historienbuches und endlich Bekanntschaft mit dem Inhalt und der Einteilung der biblischen Bücher. Dieser Fülle gegenüber mußten alle Forderungen in den übrigen Fächern, namentlich im Deutschen und in den Realien, klein bleiben. In den Realien genügte die Bekanntschaft mit demjenigen, was gute Schullesebücher darüber enthielten, und die Kenntnis der vaterländischen Geschichte — jede andere war von vornherein ausgeschlossen — werde, so hieß es, das thatsächliche Leben in der Familie und Schule, sowie die Privatlektüre fördern.

Auch wenn ein großer Teil des anzueignenden religiösen Stoffes in der Volksschule bereits eingeübt worden war, die ja alle Präparanden besucht hatten, so war das bloße Festhalten der Menge eine solche Aufgabe für sie, daß an ein geistiges Aufnehmen und Verstehen kaum gedacht werden konnte. Die Früchte einer solchen Vorbildung für das Seminar blieben denn auch nicht aus. Eine Bezirksregierung erließ 1862 eine Verfügung in betreff der Präparandenerziehung, in der es über die Ergebnisse der letzten Aufnahmeprüfungen heißt: „Bei der Prüfung in der Religion ergaben sich folgende auffallende Mängel. Der angeeignete religiöse Memorirstoff wurde meistens eintönig und ohne Ausdruck, also ohne innere Betheiligung hergesagt. Die Evangelien hatte keiner der Prüflinge in vorschriftsmäßiger Weise sich angeeignet, ja die meisten erklärten, gar keine Evangelien gelernt zu haben." Schließlich heißt es dann noch, „daß in dieser

[1]) L. W. Seyffarth behauptet, daß die Regulative unter römisch-kirchlichem Einflusse geschrieben seien. Der Glaube werde angelernt, die Religion auch. Es sei kein allgemeines Priestertum mehr, überall dränge sich die Kirche vor. Vergl. „Die Dorfschulen, ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik", S. 90.

Hinsicht die Prüfung leider einen entschiedenen Rückschritt gegen früher dargethan hat". Unter dem Drucke nur gedächtnismäßig aufgenommenen Stoffes blieb der Geist öde und unentwickelt, was sich äußerlich schon in der vernachlässigten Körperhaltung kundgab. In der Verfügung heißt es nämlich weiter: „Allgemein und unangenehm fiel die schlechte, lässige Körperhaltung der jungen Leute auf. Selten vermochte es einer über sich, selbst wenn an ihn das Wort gerichtet wurde, gerade zu stehen, den Prüfenden offen anzusehen, Arme und Hände in angemessene Haltung zu bringen, überhaupt eine anständige, ungezwungene Körperhaltung zu zeigen."

Das Seminar, jetzt in der Regel ein Internat, war kaum in der Lage, dieser verfehlten Vorbildung der Präparanden durch eine geeignete Erziehung ein entsprechendes Gegengewicht zu geben. Das Regulativ für das Seminar atmet denselben Geist, wie das für die Präparandenvorbildung. Der Lehrer soll zum einfachen und fruchtbringenden Unterricht — alle Fächer in ihrer Beschränkung auf die Grenzen der Elementarschule — theoretisch und praktisch befähigt werden. Dadurch wurden, wie Dr. Eckstein in der Zweiten Kammer richtig bemerkte, die Seminare zu bloßen Fachschulen gemacht, um die künftigen Lehrer für die Ausführung des dritten Regulativs herzurichten, sie in den Stand zu setzen, das, was das Regulativ für die einklassige Volksschule vorschreibt, durchzuführen. Es ist nämlich ausdrücklich gesagt, daß nicht die Bildung, welche in einzelnen Fällen von einem Lehrer für eine gehobene Stadtschule gefordert werden mag, sondern die Bildung und das Können, welches die Leitung einer einklassigen Volksschule erfordert, die an allen Zöglingen zu erreichende Aufgabe des Seminars sei. Auch der bloße Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung der Unterrichtsfächer wird als hinderlich und schädlich bezeichnet; die „elementarische Grundlegung und Behandlung der Anfangsgründe" sollte in den Seminaristen Neigung und Befähigung zum Weiterstudium erzeugen. In der Art, wie der Unterricht an der Anstalt erteilt wurde, lag keine Einladung für die Zöglinge, später aus dem Born des Wissens zu schöpfen; immer wird vor der Wissenschaft gewarnt, überall drängt sich das Elementare auf, das, für die Unterrichtserteilung in der Volksschule so wertvoll, doch niemals Ziel und Abschluß in der Bildung der Volksschullehrer sein durfte, und niemand kann es ihnen verdenken, wenn sie mit vielen andern in der oft betonten Beschränkung die bewußte Absicht sahen, die Lehrer zu verdummen. Der Hinweis auf Christentum und Religion, Grundpfeiler der Schule und der Lehrerbildung, die auch die Gesamtheit der Lehrer vor der Reaktion nicht hatte erschüttern wollen, mischt sich in jede Zeile der Regulative und giebt ihnen das Gepräge der Frömmelei, die durch die ungeschickte Auslegung der Regulative, durch die unsinnige Übertreibung und die Verkennung der religiösen Einwirkung im Seminar und im Lehrerstande die Lippenorthodoxie voll Heuchelei und Lüge oder Verspottung und Verachtung alles Heiligen erzeugten, nur kein wahres Christentum.

Die Regulative sind in keiner Weise davon freizusprechen, daß sie einer so verkehrten Auslegung Vorschub geleistet haben. Wenn sie den Seminaristen in der Schulkunde „die Lehren und Erfahrungen für christliche Armenschulmeister“ empfehlen; wenn sie verlangen, daß die Zöglinge mit den Aufgaben und Schriften der innern Mission bekannt gemacht werden; wenn sie endlich den Hauptwert der ganzen Seminarbildung auf ein umfangreiches, gedächtnismäßig angeeignetes Wissen aus der Religionslehre legen, so müßten die Seminardirektoren und Seminarlehrer Muster pädagogischer Weisheit gewesen sein, wenn sie jede Übertreibung und jede falsche Auffassung vermeiden sollten, die ohnehin durch den Übereifer mancher höhern Vorgesetzten schon gegeben wurde. Der Unterricht in der Religion war dazu der einzige, „der hinsichtlich seiner Grenzen und Methode nicht den Beschränkungen und Rücksichten unterworfen ist, wie die meisten andern Gegenstände des Seminarunterrichts“. Alles war hauptsächlich in diesem Fache darauf abgesehen, sichere und bleibende Ergebnisse der christlichen Erkenntnis zu erzielen, was dann natürlich sehr bald auf ödes Gedächtniswerk hinauslief. In der Kirchengeschichte sollten nur Lebensbilder gegeben werden, die auch vollkommen hinreichen; dafür aber sollte von der innern Mission so viel zur Behandlung kommen, daß die künftigen Lehrer für eine freie hingebende Thätigkeit auf dem Gebiete der christlichen Bestrebungen für Heiden- und innere Mission, für Armen- und Verlassenenpflege und ähnliche Zwecke mit der erforderlichen Einsicht und Liebe ausgerüstet seien. Die Verteilung der Missionsblätter, besonders der des Rauhen Hauses, ward danach bald beliebt; sie bildeten einen wichtigen Teil der Privatlektüre der Seminaristen. [1])

Auch wenn es nicht beabsichtigt war, mußte der gesamte Religionsunterricht auf dem Seminar einem traurigen Mechanismus verfallen. Als vornehmster Prüfungsgegenstand sowohl bei der Aufnahme des Präparanden, als bei der Entlassung des Seminaristen füllte er den Hauptteil der Seminarthätigkeit aus, und die Ergebnisse konnten kaum anders festgestellt werden als durch eine Prüfung, wieviel das Gedächtnis an religiösen Stoffen aufgenommen und augenblicklich wiederzugeben bereit habe. Danach fiel denn die Entscheidung aus; denn das, was durch den Religionsunterricht erzeugt werden soll, religiöses Gefühl und wahres Christentum, kann niemals Gegenstand einer Prüfung sein. Wurde nun aber dieses Fach als das erste nicht dem Geiste und der Wahrheit, sondern dem Buchstaben nach hingestellt, so brachte dies einmal die Gefahr, daß die Zöglinge sich gewöhnten, das Wesen der Religion in bloßem Gedächtnis- und Lippenwerk zu sehen, dann aber auch den großen Nachteil, daß die Methode

---

[1]) Noch 1865 wurde dieser Zweig des Religionsunterrichts mit Eifer in einigen preußischen Seminaren betrieben. In der neugegründeten Anstalt zu Pr. Friedland (Westpreußen) war stundenplanmäßig an jedem Mittwochabend von 7—8 eine Missionsstunde, in welcher Geschichten vom Rauhen Hause erzählt wurden, die in der nächsten Religionsstunde noch einmal zur Behandlung kamen.

des Auswendiglernens auf alle übrigen Fächer übertragen wurde, die ohnehin schon zu sehr zurückgedrängt waren, weil auf sie eben „nicht so viel ankam“. Verdienst und Würdigkeit war nur auf dem einen Gebiete zu erringen, und hier wieder nur durch Einpauken.[1])

Den Rückschritt in der Seminarbildung kennzeichnet am meisten die Ausschließung der „sogenannten klassischen Litteratur“ vom Unterrichtsplan und auch von der Privatlektüre der Seminaristen.[2])

[1]) In dem langen Kampfe gegen die Regulative im preußischen Abgeordnetenhause führte der liberale Abgeordnete Gräser aus einem Bericht, den er von einem jungen Lehrer über die Art seiner Ausbildung erhalten hatte, folgendes aus dem Wochenpensum eines Regulativ-Seminaristen an:

„30 Bibelsprüche, das Sonntagsevangelium und zwei Lieder, zusammen von 20 langen Versen, dies für eine Stunde am Montag, der ein Gleiches für den Donnerstag folgte. Für die andern Stunden gab es daneben ähnliche Aufgaben. Für jede Religionsstunde mußten durchschnittlich 4—6 Seiten des Lehrbuches memorirt werden. Als Ferienarbeit für den Religionsunterricht war aufgegeben, 20 Seiten des Lehrbuchs auswendig zu lernen. Auf gleiche Weise behandelte man nicht nur den Unterricht in der biblischen Geschichte, sondern auch in der preußischen Geschichte und Mathematik. Die Seminaristen mußten das Lehrbuch von Vormbaum Wort für Wort auswendig lernen und so auch die geschriebenen mathematischen Diktate. Der Lehrer bediente sich bei der Bezeichnung dieser letztern beiden Aufgaben der Worte: ‚Sie müssen sich jedes Wortbild im Satze so einprägen, daß Sie mir aus dem Kopfe angeben können, welche Stelle jedes Wort auf der Seite einnimmt.‘ Wir mußten so natürlich alles auswendig lernen und durften nicht einmal sagen, daß es uns von ihm aufgegeben sei. So ging das Jagen und Wiederkäuen des massenhaften Stoffes in jedem Fache fort. Wir lernten alles und machten prächtige Prüfungen. Aber niemand, das weiß ich von den meisten aus ihrem eigenen Munde, ist im Stande, auch nur einen Abschnitt, den wir mit Angst und Not auswendig gelernt hatten, jetzt noch herzusagen . . .“

Gräser hatte sich darauf an einen jungen Lehrer gewandt, der auf einem andern Seminar ausgebildet worden war, und ihn um aufrichtige, ehrliche Auskunft gebeten. Aus dem umfangreichen Briefe las er in der Kammer nur Einiges vor. Aus dem Römerbriefe mußten die Seminaristen 42 Sprüche außer den 8 Epistel-Perikopen lernen. Alle Evangelien und Episteln mußten wörtlich, bis auf das Kleinste wörtlich auswendig gelernt werden. Ein Seminarist, der sie nicht hersagen konnte, wurde unwissend genannt und als ein solcher bezeichnet, der nicht wisse, was er auf dem Seminar wolle. Von Erklärung war nicht viel die Rede, da die Zeit zu fortwährenden Repetitionen verwandt wurde, indem sonst die Maschine stillstehen möchte. Die biblischen Geschichten wurden wörtlich auswendig gelernt, in den Schulen werden sie gleichfalls wörtlich eingeprägt. Bei Revisionen oder wenn, wie dies oft geschieht, Geistliche und Schulmänner kommen, um dem Unterricht beizuwohnen, läßt man die Kinder die wörtlich eingepaukten Erzählungen hersagen, um mit seinen Leistungen zu glänzen. Statt 50 Kirchenlieder werden deren auf dem Seminare 70 gelernt, und in der Übungsschule lernen die Kinder nicht 30, sondern 50 und darüber. Zu jedem Liede noch einige Bibelsprüche, oft ganze Bibelstellen. Im Rechnen verlangte der Lehrer, wir sollten das Hentzelsche Lehrbuch wörtlich auswendiglernen. Wie ein Mann lehnten wir es ab, und er ließ es sich gefallen . . . Gräser schloß seine Rede mit den Worten: „Wenn die Regulative sich die Aufgabe gestellt haben, daß die Lehrer mehr als für die Zwecke der Kirche vorgebildet und geschickt gemacht werden sollen, in den Herzen der Jugend ein wahrhaft christliches Leben zu begründen, so behaupte ich, daß durch eine solche Unterweisung der Lehrer gerade das Gegenteil erreicht wird; denn Überdruß, Gleichgültigkeit und Widerwillen ist der Boden, auf welchem das häßliche Unkraut der Heuchelei wuchert.“

[2]) Wie die Grenzboten (Jahrgang 1891) mitteilen, ist in den Jahren der Reaktion von dem Kultusminister v. Raumer die Vertreibung der heidnischen Klassiker

Dagegen sollte Aufnahme finden, „was nach Inhalt und Tendenz kirchliches Leben, christliche Sitte, Patriotismus und sinnige Betrachtung der Natur zu fördern und nach seiner volksthümlich anschaulichen Darstellung in Kopf und Herz des Volkes überzugehen geeignet ist.“ Die Zurückweisung der Klassiker vom Seminar hat den Regulativen viele Gegner erweckt, und die Weise, wie dies Verbot von den ungeschickten Eiferern ausgelegt wurde, ließ in der That keine andere Absicht dahinter vermuten, als die Bildung der Zöglinge zu beschränken. Kein Wunder, wenn unter den Lehrern, sowie unter ihren Freunden im Landtage schließlich die Ansicht herrschend wurde, daß ihre Widersacher eher die Gehälter verbessern als zugeben könnten, daß die Lehrer ihnen in Beziehung auf geistige Bildung ebenbürtig würden. Ein Seminardirektor nahm einem Seminaristen Schillers Werke und eine Weltgeschichte weg, beide dessen Eigentum, und lieferte sie ihm erst wieder bei dem Abgange von der Anstalt aus. In einem Seminar wurde der hundertste Geburtstag Schillers mit keiner Silbe erwähnt. In einer andern Lehrerbildungsanstalt bemerkte der Lehrer bei dieser Feier den Zöglingen: „Obwohl uns Schiller gar nichts angeht, so wollen wir ihn doch näher in Betracht ziehen.“ Das Traurige bei solchen Maßregeln war, daß sich das Seminarkollegium, das natürlich den Regulativen gemäß ausgewählt und berufen worden war, so sehr an diese Auffassung gewöhnte, daß nachher die mildere Auslegung der betreffenden Verordnungen durch den Minister von Bethmann-Hollweg so gut wie keine Änderung hervorrief. Es gab in Preußen Seminare, in denen auch in den letzten 60er Jahren nichts von deutscher Litteraturkunde, nichts von Lessing, Schiller und Goethe gesagt wurde. Als im Januar 1870 einem westpreußischen Seminar eine außerordentliche Revision bevorstand, fragten die Zöglinge einen Lehrer, ob sie die durch ihn wohlfeil bezogenen Klassikerausgaben von ihren Bücherbrettern entfernen sollten. Der Lehrer stimmte zu, und so wurden eiligst Schiller, Körner und Lessing den Augen des gestrengen Revisors entzogen. Die Angst war damals wahrscheinlich unbegründet; man sieht aber, wie die Regulative noch wirkten.

Im Rechnen war nach den Regulativen die Kenntnis der Dezimalzahlen und das Ausziehen der Wurzeln nur ausnahmsweise gestattet, eine Beschränkung, welche im Abgeordnetenhause einige Male den Spott herausforderte, daß die Lehrer künftighin nicht einmal ihren Schülern auf die Frage, was die Zahlen auf den Chausseesteinen bedeuteten, antworten könnten. In der Naturkunde war die Chemie ausgeschlossen; was sonst zu lehren gestattet war, hätte ausgereicht und auch zu spätern Studien veranlaßt, wenn nicht die Bemerkung, daß auch für diesen Unterricht überall eine elementare Behandlung und religiöse Richtung und Haltung notwendige Bedingung seien, auch

---

aus den Gymnasien und ihre Ersetzung durch Anthologien aus den Kirchenvätern ernstlich erwogen worden.

diesem Fache den Regulativstempel des Mechanismus aufgedrückt hätte.[1]) Es blieb nichts unversucht, die Seminare zu dem umzubilden, was sie nach Raumers und Stiehls Ansicht sein sollten, „Pflanzstätten für fromme, treue, verständige, dem Leben des Volkes nahestehende Lehrer, die sich in Selbstverleugnung und um Gotteswillen der heranwachsenden Jugend in Liebe anzunehmen, Lust, Beruf und Befähigung haben".

Erfüllten die preußischen Regulativ-Seminare diese Aufgabe? Alle Veranstaltungen der Behörden waren dazu angethan. Die Auswahl der Seminardirektoren und der ersten Seminarlehrer erfolgte jetzt weniger nach dem Grade ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Befähigung, als vielmehr nach der Art und Weise, wie sie äußere Frömmigkeit und Demut zu üben und zu zeigen verstanden. Der wissenschaftliche Unterricht war ja ohnehin vom Seminar ausgeschlossen, und zum elementarischen Unterricht war bei den akademisch Gebildeten das Studium mehr als ausreichend; die mangelnde Befähigung konnte nötigenfalls auch durch den frommen Lebenswandel ersetzt werden. Bis 1858 wurden in Preußen Gefängnisdirektoren, Krankenhausverwalter, Geistliche und Lehrer mit Vorliebe der Anstalt des Rauhen Hauses zu Horn entnommen. Nicht die Besten, die Redlichsten, die Tüchtigsten und Talentvollsten, sondern die, welche sich zur reaktionären Richtung bekannten und sich deshalb der Gunst der Obern erfreuten, wurden bevorzugt und erfreuten sich der Güter dieser Erde. Der Biedermann, der Mann von Überzeugungstreue, der seine Ansicht nicht wenden und drehen kann wie der Wind, wurde zurückgesetzt; sein Unglück war trostlos, weil es für ihn keine Behörde gab, bei der er Klage führen konnte. Zur Bestätigung für die sonderbaren Berufungen und Bevorzugungen nur ein Beispiel. 1862 wurde im ostpreußischen Seminar Karalene ein 24jähriger Kandidat der Theologie als Seminarlehrer eingeführt, der für seinen Beruf weiter keine Vorbildung hatte, als den sechswöchigen Aufenthalt im Seminar. Der Seminardirektor sagte in der Einführungsrede: „Nicht hat Sie die Behörde erwählt wegen Ihrer tiefen, wissenschaftlichen Bildung, nicht wegen Ihrer umfangreichen Kenntnisse, nein, sondern weil Sie stille waren, weil Sie sich als demütiger, echt gläubiger Christ gezeigt haben." Das Auffälligste bei dieser Anstellung war, daß dem jungen, unerfahrenen Kandidaten die Leitung der Übungsschule übertragen wurde; denn nach den Regulativen soll der Übungsschullehrer „im Ertheilen des Unterrichts und im Schulhalten überhaupt muster-

---

[1]) Das Eintrichtern und Auswendiglernen blieb natürlich nicht ohne beklagenswerte Folgen. Es war ein hartes, von geistlichem Hochmut eingegebenes, aber nicht unbegründetes Urteil, das ein ostpreußischer Geistlicher über die Seminarbildung fällte. „Alle Seminaristen, wie sie gebacken sind, kommen beim Examen nur aus Gnade und Barmherzigkeit durch, weil sie allzumal viel zu dumm sind, wenn sie auch Nr. I erhalten. Es wird ihnen vieles eingepfropft, aber sie verdauen desto weniger. Erst im Amte fangen sie an zu lernen und begreifen, daß sie gar nichts wissen."

und maßgebend sein". Nach zwei Jahren war denn auch der mit so viel Hoffnung und Salbung eingeführte Seminarlehrer so weit, daß er die Stelle aufgab.

Das Leben der Seminaristen in solchen Anstalten war nicht derart, wie es die Jugend gern hat, und wie es ihrer Entwicklung zuträglich ist. Hausgesetze und Hausordnungen lassen den Geist hinreichend erkennen, der hier gepflegt werden sollte. In der Hausordnung des evangelischen Seminars zu Pölitz (Provinz Sachsen) heißt es: „Der Eintritt und die Aufnahme in die Hausgemeinde des Seminars kann überhaupt nur in der Voraussetzung erfolgen, daß der Eintretende, seines vor wenigen Jahren bei der Konfirmation öffentlich vor der Gemeine erneuten Taufgelübdes eingedenk, in der empfangenen Taufgnade steht und in derselben zu beharren begehrt. — Die 2. Hauptforderung für den Seminarzögling besteht darin, daß er in der Heiligung des Namens Gottes lebe. 3) Daß er in täglichen Kämpfen wider die Trägheit und Genußsucht des Fleisches alle ihm verliehenen Gaben und Kräfte in den Dienst Gottes stelle rc. — Die Sonntagsfeier besteht in der Theilnahme an dem Gottesdienst der Gemeinde im Haus Gottes, im Anschauen und Preisen der Liebe Gottes, wie sie sich in der Natur und im Reiche der Gnade offenbart, im Umgang mit seinem theueren, werthen Worte als dem köstlichsten Himmelsschatz auf Erden, wie im freundlich fördernden, mittheilenden und empfangenden Verkehr, insonderheit mit denen, die den Himmelsschatz im Herzen tragen."

Es ist möglich, daß manchem Zögling dieser stete Antrieb zur direkten Frömmigkeit als selbstverständlich erschien, und er nichts weiter darin fand; manchem wurde er jedoch zur Last, besonders dann, wenn die Behandlung, die er von dem Direktor und den Lehrern erfuhr, gar nicht im Einklange stand mit dem frommen Tone, der aus den Regulativen oder aus dem Hausgesetz sprach. Oft schien es, als sollte der Geist der Unterwürfigkeit und Unselbständigkeit mit allen Mitteln in den Zöglingen erzeugt werden. Von Achtung der Persönlichkeit, wie sie auch der Zögling erwartet, von Rücksicht auf seine spätere Stellung war nicht die Rede. Wenn der Vertreter des Provinzialschulkollegiums den Lehrern, die zur zweiten Prüfung im Seminar erschienen, Zurechtweisungen über passende Stellung des Körpers, der Füße, über passende Haltung des Kopfes und der Hände gab, kann man ermessen, welche Erziehungsmaßregeln er den Seminaren empfahl, oder welche Mißgriffe er ihnen nachsah. Es ist durchaus gerechtfertigt, daß den Seminaristen das Rauchen untersagt wird. Kein Vernünftiger hätte etwas darin gefunden, wenn das Verbot durch die Rücksicht auf die Gesundheit der noch im Wachstum begriffenen Zöglinge oder auf ihr meist enges Zusammenwohnen begründet worden wäre. Es geschah indessen stets durch den auf ihre Dürftigkeit zielenden Hinweis, daß der Staat die Unterstützung nicht hergebe, damit die Seminaristen rauchen könnten. Danach müßte auch den Soldaten das Rauchen untersagt werden. Alle Wohl-

thaten werden kränkend, wenn der Empfänger dabei an seine Armut und Bedürftigkeit erinnert wird. Was dachten die Schulbehörden, die Provinzialkollegien von dem Ehrgefühl der jungen Lehrer, wenn sie bis in die 70er Jahre die Seminaristen mit einem Zeugnis entließen, das obenan den Vermerk trug: „Wegen Armuth stempelfrei!" Welchen freudigen Dank der Zöglinge hätten sich die Seminardirektoren erwerben können, wenn sie die Prüflinge vor dem Abgange nur darauf aufmerksam gemacht hätten, daß sie gegen Erlegung von 1,50 ℳ Stempelsteuer diesen bittern Vermerk sich ersparen könnten, mit dem nun das Zeugnis als eine Art Schandfleck für immer versehen wurde!

Es liegt in diesem Verhalten soviel Nichtachtung des Volksschullehrerstandes, daß man kaum überrascht sein kann, wenn aus den Regulativ-Seminaren noch Ärgeres berichtet wird. Ein Seminardirektor erklärte einmal in der Religionsstunde, er fände es unendlich komisch, daß in der Adresse auf einem Brief ein Seminarist mit „Herr" beehrt werde, und ließ sich zu dem Rate herbei, es möchten alle Seminaristen ihre Eltern, Geschwister ꝛc. bitten, sie fernerhin mit dem Wörtchen „Herr" zu verschonen; denn sie wären ja doch nur armselige Seminaristen. Der Direktor eines Seminars an der russischen Grenze behandelte seine Seminaristen „wie die Hütejungen von den Bauern". Die Volksschullehrer standen in seinen Augen so tief, daß er einmal den Seminaristen zu beweisen suchte, der Lehrer sei im Vergleich zum Schulinspektor nur „ein elender Stubenmaler", der letztere dagegen „ein Raphael". In der Religionsstunde nannte er die Zöglinge mit allerlei Titeln, die im Munde eines ehemaligen Geistlichen und eines frommen Seminardirektors seltsam klangen: „Heuochse, Schafskopf, Schafsgesicht, unnützer Bube, Schlingel, fauler Esel, Kickelskopf, Mohnkopf, Faultier". Es kam auch gar nicht selten vor, daß der Direktor in der Religionsstunde die Seminaristen ohrfeigte, am Ohr zupfte, unters Kinn oder vor die Stirn schlug. Dabei auf Schritt und Tritt das Wort Gottes bei der Hand. Beklagten sich die Seminaristen über das zu dürftige und knappe Essen, so sagte wohl der gottesfürchtige Direktor: „Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken." Nicht alle Zöglinge ließen sich die rohe Behandlung gefallen. Als Vorstellungen und Bitten nichts halfen, brach unter den Seminaristen der Sturm gegen den Direktor und die Lehrer in offnem Ungehorsam und Widersetzlichkeiten los und wurde noch ärger, als der Direktor die Rädelsführer strenge bestrafen wollte. Die ganze Angelegenheit wurde schließlich noch gütlich beigelegt und hatte für den Direktor wenigstens keine übeln Folgen; denn er wurde nach einigen Jahren Regierungs- und Schulrat. Solche Seminaristenaufstände kamen auch an andern Regulativseminaren vor und gaben doch über den Geist zu denken, der durch die Bestimmungen und durch eifrige Leiter und Lehrer hier gepflegt werden sollte.

Einseitig wäre es, wollte man die Regulative für alles verantwortlich machen, was damals im Schulleben drückend empfunden

wurde. Eine Reihe Übelstände hatten sich lange vor dem Erscheinen der Regulative bemerkbar gemacht und bestanden jetzt fort; sie sind daher nicht diesen zur Last zu legen. Ihr Hauptfehler war weniger der, daß sie viel Schlimmes einführten, als vielmehr der, daß sie das Gute und Bessere, das in jeder gesunden Entwicklung liegt, fernhalten und verhindern wollten. Auch ohne diesen mehr oder weniger klar erkannten Grund hätten sich die Bestimmungen Raumers eine große Gegnerschaft erworben. Schon die Form stieß ab. Der Satzbau leidet oft an Unklarheiten, an merkwürdigen Redewendungen und ungewohnten Ausdrücken. L. M. Seyffarth bemerkt, daß beispielsweise „die ewigen Realitäten", die in den Erlassen eine wichtige Rolle spielen, weder im volksmäßigen, noch im philosophischen Sprachgebrauch in dieser Begriffsverbindung vorkommen, und Diesterweg sagte in einer Kammersitzung: „Ich gebe zu, daß die Regulative sehr häufig dunkel sprechen, und daß auch ein gescheidter Mann manche Sätze nochmals lesen muß, ehe er sie versteht." Der frömmelnde Ton, in solchen Verordnungen neu, konnte sich nur bei den Orthodoxen Freunde erwerben. Wer sein Christentum nicht auf den Lippen trägt, fühlt sich unangenehm berührt von diesem Hineinziehen der höchsten Heilswahrheiten in eine der lauten Beurteilung und dem Angriffe unterworfenen Bestimmung. Der Widerwille mußte wachsen, wenn man aus Stiehls Munde hörte, daß dieser fromme Ton eigentlich nicht Herzenssache bei ihm gewesen, sondern aus einer gefälligen Hingabe an die von oben gewünschte Richtung hervorgegangen sei, mit der man damals in der Laufbahn schnelle Fortschritte machte.[1])

Eine starke Gegnerschaft erstand den Regulativen schon durch das überschwengliche Lob, das sie von allen denen erfuhren, die den Errungenschaften des Jahres 1848 unverhohlenen Widerwillen entgegensetzten. Die theologische, orthodoxe Partei, der ein Teil der Adligen die Hände reichte, stimmte jetzt bei dem Erscheinen der Raumerschen Regulative ein großes Halleluja an, wie der Pfarrer Schuur in dem schon erwähnten Aufsatze sagt. „An der Schule", heißt es dort, „und der gesammten Schul- und Weltbildung in den evangelischen Ländern hatte sie gar vieles auszusetzen. Sie fürchtete, daß überall die Bäume in den Himmel wachsen. Sie fand, daß der Materialismus überall Vorspann erhalte und mit den schönsten Rossen die Straßen der Welt befahre. Sie klagte, daß alle „alten Sitten" bereits auf dem Sterbebette in den letzten Zügen liegen und mit ihrem Untergange ein böses und gar gefährliches Geschlecht die Erde in Besitz nehmen werde". Was wurde von dieser Seite nicht alles von den Regulaliven erhofft! „Man nahm es", meint Schuur, „als Factum an, daß sie binnen Jahr und Tag geben werden auch der Obrigkeit göttliche Würde, den adligen Personen das verlorene

---

[1]) In der Schrift „Meine Stellung zu den drei preußischen Regulativen" giebt Stiehl die Erklärung, „daß die mehrfach vorkommenden paränetischen Einkleidungen der Gedanken in biblische Form unter den damaligen Verhältnissen nützlich erschienen seien und beliebt wurden".

Ansehen, der Kirche gedrängte Zuhörer, den Staaten räsonnierungslose Unterthanen, der Bibel viele Leser, den Hausfrauen schweigende Mägde, den Männern unterthanene Weiber, den Eltern wohlfeile Kinder, kurz, daß sie alle Wünsche befriedigen und das Generalheilmittel für alle Schäden der Zeit sein würden." Mit so überschwenglichen Hoffnungen wurden diese Erlasse begrüßt, und doch hätte ein Unbefangener so leicht wahrnehmen können, wie die preußische Volksschule und die preußischen Volksschullehrer unter den Regulativen gedrückt waren, bar aller Hoffnungen auf eine bessere Zukunft. Es ging zurück mit der Schule und dem Lehrerstande, natürlich in anderer Richtung, als es beabsichtigt war; die Nachbarn merkten es wohl, in Preußen wollten es nur wenige wahrnehmen.[1])

Ein auffälliges Zeichen für den Rückgang war der Lehrermangel. Der Geist, der jetzt auf den Seminaren herrschte, das Gedächtniswerk, das Gehütetwerden auf Schritt und Tritt und der frömmelnde Ton konnten keinen Jüngling anlocken, hier die Bildung für einen Beruf zu empfangen, der nur bei einem gewissen Frohsinn und einer gewissen Freiheit des Geistes befriedigt. Ältere Lehrer, die noch in den Seminaren unter Altensteins Regiment ausgebildet worden waren und mit Begeisterung von ihrer Seminarzeit sprachen, fühlten sich jetzt nicht gedrungen, ihre Söhne den ganz veränderten Anstalten anzuvertrauen. Dazu sah es auch gar nicht danach aus, als ob die in der Verfassung ausgesprochene Aufbesserung des Einkommens bald erfolgen würde. So wurden die Seminarklassen allmählich kleiner, und die Lehrerstellen blieben unbesetzt. Die Regulative waren noch nicht zwei Jahre in Kraft, als Harkort schon — am 26. April 1856 — darauf hinwies, daß das Volksschulwesen zurückginge, weil es an tüchtigen Lehrern fehlte. Aus den mittleren Ständen träten die Söhne nicht mehr in den Elementarlehrerstand, weil sie im Gewerbe mehr verdienen könnten. Die Lücken würden durch Präparanden ausgefüllt, die nur halb herangebildet wären. — Die Behörden suchten auf eigene Weise dem Lehrermangel abzuhelfen. Ein Jahr später beklagte Harkort, daß die Regierung teilweise dazu habe übergehen müssen, einen einjährigen, ja einen halbjährigen Kursus in den Seminaren einzuführen, nur um die Stellen recht bald besetzen zn können.

War bei der geringen Neigung, den Lehrerberuf zu erwählen, eine Aufnahmeprüfung für das Seminar eigentlich eine überflüssige Sache, da alle aufgenommen wurden, die sich nur meldeten, so kann man denken, was aus so mangelhaft vorgebildeten Seminaristen für Lehrer wurden, wenn sie schon nach einem halben Jahre die Anstalt

[1]) Dem Auslande blieb der Rückschritt der preußischen Volksschullehrer nicht verborgen, selbst Rußland nicht. L. M. Seyffarth teilte 1867 aus dem „Magazin für Literatur des Auslandes" folgendes mit: „Der Minister der Volksaufklärung in Rußland wird demnächst auch seine reformierende Thätigkeit dem Elementarschulwesen und den Schullehrerseminaren zuwenden, wobei er ausdrücklich die Befolgung des Beispiels, das ein Nachbarstaat, der früher einen großen Ruf wegen seiner Förderung des Volksunterrichts gehabt hat, durch seine Schulregulative gegeben, ausgeschlossen hat."

verließen und ins Amt eintraten. Die kurze Zeit reichte nicht hin, um nur den weitgehenden Forderungen in der Religionslehre zu genügen; alles andere, jede Einwirkung auf die allgemeine Bildung des Zöglings mußte vernachlässigt werden. 1859 hatte die Regierung an einem Seminar getadelt, daß die Seminaristen und die Lehrer nicht gewußt hätten, welches Armeekorps in der Provinz stehe. Diesterweg sagte dazu in der Kammersitzung am 9. Mai 1859, das sei nicht so schlimm; sie wollten einmal sehen, was die nach den Regulativen gebildeten Lehrer, die in 12, ja in 6, sogar in 5 Monaten fertig gemacht worden seien, auf dem öffentlichen Schauplatze für Böcke schießen würden. — Es ist zu begreifen, daß sich die ältern, besser vorgebildeten Lehrer bitter beklagten und eine tiefe Schädigung des gesamten Lehrerstandes darin erblickten, daß so mangelhaft geschulte, halb erzogene Standesmitglieder jetzt angestellt wurden.[1]) Selten wird bedacht, wer eigentlich die Schuld trägt, wenn dem Lehrerstande zuweilen so ungebildete, unwürdige Mitglieder angehören. Die Menge ist gleich bereit, die Schuld dem ganzen Stande aufzubürden, und erwägt nicht, wie machtlos die tüchtigen Mitglieder desselben bei der Aufnahme neuer Standesgenossen sind. Die Zunftmeister der verschiedenen Handwerkerinnungen hatten mehr Einfluß bei der Wahl der Berufsgenossen und konnten ungeübte und unwürdige Elemente fernhalten oder ausstoßen. Den Lehrern war jede Einwirkung unmöglich.

Mit dem Lehrermangel stieg natürlich der Wert der Aushilfemittel, die die Behörden dagegen anwendeten. Sie öffneten allen, die mit weniger Mühe und Zeitaufwand ins Schulamt zu gelangen wünschten, die Seminare zur Ablegung der sogenannten Bewerberprüfung, die zwar nach dem Willen der obersten Schulbehörde (Ministerialverfügung v. J. 1857) denselben Umfang von Kenntnissen und Fertigkeiten voraussetzte, der in dem ersten Regulativ für die abgehenden Seminaristen angegeben war; allein — Not kennt kein Gebot. Man mußte sich mit Geringerem begnügen, ja, wer die Prüfung nicht bestand, erhielt, wenn der Lehrermangel gar zu drückend war, doch eine Stelle und fand sich dann nach einiger Zeit wieder bei der Prüfungskommission ein, zuweilen auch zum dritten und vierten Male, bis die Kommission endlich erweicht wurde. Gern gedenken wir an dieser Stelle der tüchtigen Seminarlehrer und auch einiger Schulräte, die sich den Dank und die Achtung des Lehrerstandes dadurch erwarben, daß sie bei diesen Bewerberprüfungen mit der nötigen Strenge prüften und keinen „Schund“ im Schulamt dulden wollten. Es gab auch in der Zeit der Reaktion noch Männer, die mit Beharrlichkeit dem Grundsatz entgegenarbeiteten, „man brauche nur ein Jahr lang

[1]) In den ersten 60er Jahren wurden von Lehrern der vorregulativischen Zeit gegen die jüngern Kollegen folgende Vorwürfe erhoben: Ihre Ausbildung sei mangelhaft; ein Streben nach Weiterbildung werde nur selten wahrgenommen; ihr Auftreten in anständiger Gesellschaft sei unbeholfen, sogar den Anstand verletzend, und völlige Charakterlosigkeit sei ihr Kennzeichen.

zu beten, um für den Lehrerberuf hinlänglich vorbereitet zu sein". In einem westpreußischen Seminar bestanden 1865 von 46 Bewerbern 17. In der öffentlichen Meinung und bei den aus dem Seminar entlassenen Lehrern stand die Vorbildung der Bewerber so tief, daß sie mit allerlei Spottnamen, z. B. Feldflüchter, Wilde, belegt wurden. Ungerecht war es, daß die Verwaltungsbehörden bei der Verteilung der Stellen die Bewerber behandelten wie die ordentlich vorgebildeten Lehrer, obgleich an diese nicht bloß bei der Abgangsprüfung, sondern, was noch seltsamer war, auch bei der Wiederholungsprüfung ein anderer Maßstab angelegt wurde als an jene. Vielleicht hatten die Bewerber den Ruf, gefügigere und gehorsamere Leute zu sein; aber schwerlich wurde dabei erwogen, wie empfindlich dadurch die Kollegialität im Lehrerstande gestört werden mußte.

Ein anderes Mittel, dem Lehrermangel zu begegnen, war die Anstellung von Lehrerinnen. Da es an staatlichen Bildungsanstalten für diese noch fehlte, so bereiteten sie sich auf die Prüfung durch Privatunterricht vor und wurden dann in den Lehrerseminaren oder den städtischen Mädchenschulen an bestimmten Terminen geprüft. Als ein Merkmal der herrschenden Richtung mag erwähnt werden, daß die „Frauen und Jungfrauen" unter andern Papieren auch ein Zeugnis darüber einsenden mußten, ob sie sich ad sacra gehalten hätten. — Das neue Element im Lehrerstande fand anfangs bei den Lehrern wenig Entgegenkommen. Sie leitete dabei weniger die Rücksicht darauf, daß der Lehrermangel dadurch schwinde, der neben allem Schlimmen auch das Gute einer Gehaltsaufbesserung zur Folge haben sollte, sondern vielmehr die Rücksicht auf die Schule und auf ihren Stand. Die Bewegung gegen die Lehrerinnen ist später bald stärker, bald schwächer hervorgetreten. Daß sie an stark besuchten Landschulen und an Knabenschulen nur Notbehelf sind, ist eine Ansicht, die schwerlich widerlegt werden wird.

War die Vorbildung schon geeignet, die Lehrer gegen die Regulative und die Reaktion einzunehmen, so erfuhr diese Abneigung noch eine Steigerung durch die ihnen jetzt zugewiesene Schularbeit. Es ist nirgend in den Bestimmungen ausgedrückt, und doch bedeutete die Art, wie sie von den Vorgesetzten ausgelegt wurden, einen Bruch mit der bisherigen Methode, leider nicht zum Bessern hin.[1]) Die

---

[1]) Für viele ältere Lehrer enthielten die Regulative das Verbot einer von ihnen gern geübten und hochgehaltenen Methode, des Dinterschen Katechisierens. Diesterweg beklagte dies in einer Kammersitzung am 16. Februar 1861 in folgenden Worten: „Die Regulative verwerfen in der Volksschule das Katechisieren und Sokratisieren, jene große Kunst, durch die man imstande ist, die Seele des Menschen in der innigsten und lebendigsten Weise zu ergreifen und das, was darinnen liegt, dem Kinde zum Bewußtsein zu bringen, die Kunst, welche — Gott sei es geklagt — von unsern Geistlichen verlassen worden ist, indem sie das Dogmatisieren an deren Stelle gesetzt haben. . . . Wer jemals einen — ich will nicht sagen über alles erhabenen Katecheten, aber einen Mann, wie Dinter, Möller, Wilberg oder einen Ehrlich gehört hat, der wird wissen, was diese Kunst zu leisten vermag." Für viele Lehrer bestand in der That die ganze Lehrkunst in diesem

Einübung des Religionspensums nahm dem Lehrer die beste Kraft weg, raubte ihm die Lust an seinem Berufe und machte ihn den Kindern gegenüber zu einem lieblosen Manne. Hörte man den Vater der Regulative, so schien es durchaus keine unbillige Forderung, wenn von der Volksschule 30 Kirchenlieder, eine Anzahl Sprüche und die biblischen Geschichten verlangt wurden; denn auf 8 Schuljahre verteilt, ging das wirklich nicht über alle Kräfte. Aber mit Recht hoben die Gegner, besonders Diesterweg, Harkort, Gräser u. a., hervor, daß nicht die Regulative, sondern die Auslegung, die sie in den Händen der Geistlichen und der Schulräte erhielten, das Übel heraufbeschwöre. Es war nicht glücklich, daß in den Abschnitten, die den Lernstoff festsetzten, sich so oft der Ausdruck „wenigstens" eingeschlichen hatte. Das gab den Eiferern unter den Geistlichen und unter den theologischen Schulräten ein Recht, den Stoff ins Ungeheure zu vergrößern. Als 1859 zwei Bittschriften um Aufhebung der Regulative im Abgeordnetenhause auf der Tagesordnung standen — eine Bittschrift war von 45 Bauern eines ostpreußischen Kreises abgesandt — begründete Diesterweg diese Bitten mit folgenden Worten: „Die Regulative verlangen 30 Kirchenlieder nach alten Texten, wenigstens, folglich wird mehr gewünscht; die Regierung von Merseburg verordnet 40, die von Gumbinnen 64, und die Lehrer, die sich verdient machen wollen, gehen darüber hinaus. Ein Prediger in Schönebeck bei Magdeburg hat mit seinem Lehrer den Kindern 120 Kirchenlieder eingeübt und dabei bekannt gemacht, daß die Resultate ganz außerordentlich wären — die Bauern werden sagen, ganz außerordentlich zum Dummmachen." Ein Jahr später bemerkte Diesterweg hinsichtlich des umfangreichen religiösen Stoffes: „60 Evangelien buchstäblich auswendig — es hat einer die Verse derselben gezählt, 965, diese mit den 300—350 Spruchversen giebt 1300 Bibelverse."

Welche Arbeitslast, wenn man dazu die übergroße Schülerzahl in Betracht zieht, die in mehreren Abteilungen in einer Klasse saßen! Schon 1853 klagte Harkort, daß die meisten Schulen überflutet wären. Jeder Lehrer sollte höchstens 70 Kinder unterrichten, und mancher hätte 200. Mit dem Lehrermangel kamen solche Fälle häufiger vor. Sollte nun der Lehrer den Forderungen der Regulative und auch denen seiner Vorgesetzten gerecht werden, so blieb ihm nichts übrig, als den größern Teil der Unterrichtszeit auf die bloße Einübung des religiösen Stoffes zu verwenden, sich zur Last, den Kindern zur Qual und Pein. Es war in vielen Volksschulen bis in die Mitte der 60er Jahre nichts Ungewöhnliches, daß die ganze Woche hindurch von 8—10 vormittags mit den größern Kindern und von 2—3 nachmittags mit den kleinern nur das eine Fach getrieben wurde, nicht mit Andacht, nicht erbaulich und auf Herz und Gemüt wirkend.

---

schulgerechten Entwickeln, das sie merkwürdigerweise nur im Katechismusunterricht anzuwenden wußten. Aber wenn die Regulative im Lesenlehren großmütig jede Methode zuließen, so hätte man den alten Lehrern auch diese Lust nicht verkümmern sollen.

Das religiöse Gemütsleben der Kinder wurde geschwächt, wenn nicht erstickt und der Lehrer zu abrichtender, äußerlicher Thätigkeit genötigt.[1])

Schwer war es für die meisten Lehrer, diesem Drucke zu widerstehen. Ganz in die Hand des Geistlichen gegeben, dem die Führung der Konduitenlisten übertragen war, blieb ihnen nur die Wahl zwischen Willfährigkeit, der die geistlose, geisttötende Schularbeit folgte, und der Ablehnung, die Verdächtigungen, Kränkungen und Zurücksetzungen zur Folge hatte. Wohl gab es noch Lehrer, die auch in dieser traurigen Zeit den einzigen und schönsten Lohn in der Befriedigung fanden, vor Gott und ihrem Gewissen ihre Pflicht treu gethan zu haben, Lehrer, die in ihrer Schule und in ihrem Hause christlichen Sinn pflegten und doch ihre Schüler unbeeinflußt von den Regulativen ausbildeten. Wenn die Regulative nicht mehr Unheil angestiftet haben, als es der Fall ist, so lag das eben an dem gesunden Sinn derjenigen Lehrer und Geistlichen, die von vornherein die Bestimmungen mit Mißtrauen aufnahmen und sich nicht mißbrauchen ließen.

Freilich war die Zahl dieser Männer klein. Die meisten waren, wie man sich in Schlesien ausdrückte, so „eingeraumert“ und „eingestiehlt“, daß sie nicht nur alles thaten, was die geistlichen Eiferer wünschten, sondern diese wohl gar noch übertrafen. Es gab Schulen, in welchen die biblischen Geschichten nicht nur von den einzelnen Kindern fließend erzählt, sondern auch im Chore wortgetreu gesprochen

[1]) In ausführlicher Weise behandelte Diesterweg diese Nachteile in der Zweiten Kammer am 9. Mai 1859. Den Heidelberger Katechismus, der durch die Regulative in einzelnen Landesteilen auch zugelassen war, nannte er ein horrendes Buch, ein furchtbares Schulbuch. Von den Kindern würden wenigstens 400 bis 700 Bibelsprüche mit Angabe des Buches, Kapitels und Verses verlangt, 60 Sonntags-Evangelien wenigstens, sagen die Regulative, also auch die Episteln. „Ich frage jeden einfachen Christenmenschen, ob unsere Kinder die Kraft besitzen, diesen Memorirstoff zu bewältigen, in das Gedächtnis aufzunehmen und ihn zum Verständnis zu bringen? . . . Ich erwarte außerdem von den ehrwürdigen Geistlichen dieser Versammlung, daß sie mich nicht im Stiche lassen, sondern ihre Erfahrungen darüber aussprechen, ob durch den Religionsunterricht nach den Regulativen in den Kindern wirkliche Religiosität erzeugt wird oder nicht. Wenn diese Männer einstimmig das Gegenteil von dem behaupten, was ich behaupte, dann halte ich mich für geschlagen und nehme meine Worte zurück. Ich behaupte aber, es ist nicht möglich, man erzeugt durch den Unterricht nach den Regulativen gerade das Gegenteil von dem, was man will. Man erzeugt dadurch bei den Kindern Widerwillen gegen die Kirche; denn sie denken lebenslänglich an die Qual, die ihnen in der Jugend zugefügt worden. Wenn mir jemand beweist, daß man die Religion auswendig lernen soll, daß man den Kindern Glaubensbekenntnisse vorsprechen und sie nachsprechen lassen darf, ohne Verständnis; wenn Sie, meine Herren, mir beweisen, daß der Zwang und die Gewalt das rechte Mittel ist, um die Kinder in die Religiosität einzuführen, dann werde ich der erste sein, die Fahne der Regulative hochzuhalten. So lange ich aber der Überzeugung bleibe, daß die Religion Sache des Herzens ist, in Übereinstimmung mit der ganzen Bildung des Menschen stehen muß, und als die eigentliche Blüte des menschlichen Geistes zu betrachten ist, so lange ich dieser Überzeugung bleibe, so lange werde ich mich gegen diese furchtbare Masse von Memorirstoff erklären, mit der Kraft, die mir noch übrig ist. Nein, es ist eine Einbannung des menschlichen Geistes, eine Einkerkerung und eine Belastung mit Buchstabenkram, es ist seiten der Lehrer wirklicher Despotismus, Terrorismus, Folter.“

wurden, zum Entzücken des geistlichen Schulaufsehers. Wenn je die Theologen ihre Unfähigkeit, die Arbeit in der Volksschule zu beurteilen, dargelegt haben, so war es in jener Zeit, als sie in dem bloß gedächtnismäßig eingeprägten Religionsstoff die einzige Aufgabe der Schule, ja die Rettung der menschlichen Gesellschaft erblickten. Die Meinung gewann unter ihnen immer mehr Vertreter, daß alles, was einem Dorfkinde nötig sei, in der Bibel stehe, daß auch die Realien nur im biblischen Rahmen zu betreiben, ja, daß die Rechenaufgaben aus der Bibel zu entnehmen seien. Zieht man in Erwägung, daß bei den Prüfungen vor dem Geistlichen und dem Superintendenten die Religion ausschlaggebend war, daß oft nichts weiter geprüft wurde, daß Zufriedenheit, Gunst und Wohlwollen der Obern nur durch die gehorsame Erfüllung aller ihrer Forderungen in diesem Fache gewonnen werden konnte, so verzeihen wir den Lehrern, die den Mißbrauch der Regulative unterstützten und sich selbst mißbrauchen ließen.[1]) „Ich behaupte", sagte Diesterweg, „seitdem die

[1]) Diesterweg in der Zweiten Kammer am 9. Mai 1859: „Die preußische Schulverwaltung hat den großen Ruhm genossen und verdient, daß sie in die Provinzial-Schulkollegien, Regierungen und Minister Männer berief, welche einem Lehrer, wenn er sonst brav und tüchtig war, einen gewissen, natürlichen, innerhalb engerer Grenzen freien Spielraum gestattete. Darin, meine Herren, liegt der Grund zu tiefergehender Wirksamkeit des Lehrers, und darin, damit ich es ausspreche — ruht sein ganzes Glück. Das Glück unserer Volksschullehrer beruht nicht in irdischen Dingen, das bedarf keines Beweises; es beruht in der inneren Freude, in der Wirksamkeit von Gemüt zu Gemüt, das, Gott sei Dank, so groß ist, daß in keinem Stande so viele Väter ihre Söhne ihrem Stande sich widmen lassen, als im gedrückten, armen Lehrerstande!" — Nachdem Diesterweg drei tüchtige Schulräte der vorregulativischen Zeit genannt hatte, fuhr er fort: „Wollen Sie etwa daneben setzen den Herrn Wantrup, der durch Beten vorzugsweise die Lehrer bilden will, oder Herrn Wangemann in Cammin, der sich mit dem Regulativ gegen die Menschenbildung erklärt und der versichert, er wolle nur echte Pommern, nicht Preußen, nur Pommern, keine Menschen bilden, der öffentlich hat drucken lassen, daß die Regulative — Menschenwerk? nein, sondern Werk des heil. Geistes seien. — .... Denken Sie sich nun, m. H., daß anstatt eines der genannten vortrefflichen Männer einer der neuen, starrkonfessionellen Geistlichen in der Richtung des Herrn von Raumer mit den Regulativen in der Hand in die Schule tritt, um nachzusehen, was der Lehrer gewirkt hat; ein Mann, der in der Regel keinen Sinn hat für das, was der treue Lehrer im Innern gewirkt hat, sondern nur die Kinder förmlich verhört, ob sie die biblische Geschichte, die Sprüche, die Kernlieder alle gerade so wiederzugeben im Stande sind, wie sie sie verschluckt haben, und je nach dem Befund den Namen des Menschen in das weiße oder das schwarze Buch schreibt, ihn im letzten Falle durch Berichte und Konduitenlisten der Regierung denunzirt, ihn als einen Menschen bezeichnet, der der Regierung nicht gehorcht, der kein Kinderfreund, ein religionsloser Mensch ist — wovon oft sein ganzes Schicksal abhängt — sagen Sie, was ein so bemitleidenswerther Lehrer empfinden, was für ein Gefühl auf der Brust eines solchen Mannes dann lasten muß? Ein furchtbarer Druck!" — In derselben Sitzung sagte der Abgeordnete Gräser: „Wie die Sachen jetzt stehen, so sind bei der Revision der Schule die Memorirleistungen ein wesentlicher Maßstab für die Tüchtigkeit der Leistungen überhaupt, und auch der rücksichtsvolle Lehrer kommt in Versuchung, das mit Strenge und Härte zu erzwingen, was in Güte sich nicht erreichen läßt. Sehen Sie ein Kind aus der Schule mit verweinten Augen kommen und fragen Sie, in welcher Lehrstunde es der Lehrer gestraft hat, ich wette Eins gegen Hundert, es wird den Religionsunterricht nennen."

Minister Eichhorn und von Raumer das Regiment geführt haben, ist eine solche Niedergeschlagenheit, ein solcher Verlust an Freudigkeit unter die Lehrer gekommen, daß ich es nicht beschreiben kann."

Daß es trotz des fast 16jährigen Druckes mit dem deutschen Volksschullehrerstande nicht in dem Maße zurückging, als die Umstände es befürchten ließen, lag neben andern schon erwähnten Gründen auch daran, daß nur die preußischen Lehrer davon betroffen wurden, und auch hier nur die evangelischen. Es macht einen eignen Eindruck, wenn sich unter den katholischen Lehrern des Ermelands im Anfange der 60er Jahre das Bewußtsein regte, sie wären in ihren Leistungen, in ihrer größern Selbständigkeit und Freiheit jetzt den evangelischen Kollegen überlegen, denen sie bisher in allem nachgestanden hätten. Sah es in Kurhessen, in Mecklenburg und in Bayern auch nicht besser, ja wohl schlimmer aus als in Preußen, so blieben doch noch immer genug deutsche Lehrer übrig, die nicht unter solchem Drucke seufzten und ihren mutlosen Kollegen noch Hoffnung auf eine bessere Zukunft gaben.

Es gehörte ein starker Glaube dazu. Die Regulative, die das fehlende Schulgesetz vertreten sollten, hatten nur Pflichten und Lasten, aber keine Vorteile gebracht. Not und Entbehrungen schienen noch immer unzertrennlich von dem Berufe des Volksschullehrers, und im ganzen geschah wenig, die traurige Lage angenehmer zu gestalten. Die Geistlichen und die Superintendenten, jetzt fast unumschränkte Herren der Schule, sind mit wenigen rühmenswerten Ausnahmen nie ernstlich für eine Besserung des Lehrereinkommens eingetreten. Die hungernden Lehrer fanden wohl mutige Freunde im Landtage, aber wenig Entgegenkommen bei der Mehrzahl der Abgeordneten, unter denen manche waren, die in der Not der Lehrer eine Art Vergeltung für ihre Beteiligung an den politischen Bestrebungen d. J. 1848 erblickten. Die Vertreter der Regierung, die bald nach 1848 die Besserstellung der Lehrer als Sühne für die traurige Vergangenheit forderten, glaubten jetzt dringendere Verpflichtungen auf andern Gebieten zu haben und gaben tröstliche Verheißungen. Zwar setzten sie, gedrängt durch die immer wiederkehrenden Forderungen eines Harkort, eines von Vincke und anderer, in jedem Jahre eine neue Summe für die Volksschule und für die Aufbesserung der Lehrergehälter aus. Die Zahl der Hilfsbedürftigen war aber so groß, daß die Hilfe für den einzelnen kaum nennenswert war. Auch täuschten diese Summen. Bis 1861 hatte die Regierung 700000 Thlr. mehr für den Volksunterricht aufgewendet. Diese ziemlich bedeutende Summe stellte Stiehl den Anträgen um Gehaltsaufbesserung der Lehrer entgegen. Mit Recht aber machte der Abgeordnete Richter das Haus darauf aufmerksam, daß dabei niemals mitgeteilt werde, wieviel von diesen Summen auf die Gründung von neuen Schulstellen verwendet worden war. Die Verfassung gewährleistete den Lehrern ein auskömmliches Gehalt. Mit diesem Satz begründeten die Lehrer und ihre Freunde im Abgeordnetenhause die zahlreichen Petitionen. Es wurde oft

genug betont, die Lehrer hätten ein Recht auf Berücksichtigung; sie wollten keine Almosen.[1])

Sehr bald bildete sich gerade bei der Behandlung solcher Petitionen und Fragen ein gewisses System aus. Es steht der Etat des Ministeriums für Kultus und Unterricht auf der Tagesordnung, oder die betreffenden Petitionen. Ein Abgeordneter stellt zu jenem einen Antrag oder vertritt diese. Er findet im Hause die nötige Unterstützung. Der Ministerpräsident oder der Unterrichtsminister antwortet darauf, der Staat habe das größte Interesse daran; er habe auch schon so viel gethan; eigentlich sei es aber gar nicht seine Pflicht, die Lehrer zu besolden, das sei Sache der Gemeinden. Er gäbe nur Zuschüsse, wenn die Gemeinden nicht in der Lage seien u. s. w., und dann beschließt das Haus den Übergang zur Tagesordnung.[2]) Recht bezeichnend für die Geltung, welche der Unterrichtsminister selbst dieser Frage beilegte, ist dessen Antwort auf derartige Bitten und Anfragen vom 26. April 1856. Die Gemeinden müssen aufkommen, der Staat habe schon viel gethan, „so daß die Lehrer hinreichend zu leben haben, selbstverständlich immer nach dem Maße bescheidener, einfacher Lebensansprüche. Weiter gehende Ansprüche würden nicht zu berücksichtigen sein. Man würde den Elementarlehrern selbst den schlechtesten Dienst erweisen, wenn man ihre Lebensstellung verändern oder Gehaltssätze für sie in Anwendung bringen wollte, die zu gesteigerten Anforderungen an das äußere Leben führen". Den Lehrer der Gemeinde überlassen,

---

[1]) In dem Etat für 1853 waren für die Armee 1886650 Thlr. mehr ausgeworfen, zur Verbesserung der äußern Lage der Geistlichen und des Lehrerstandes nur ein Mehrbetrag von 651 Thlrn. 28 Sgr. 9 Pfg., ungefähr $1/_{2900}$ von dem, was die Armee erhielt. Harkort bemerkte dazu: „Nun frage ich Sie, meine Herren, ob das Ministerium bewiesen hat, für die Lehrer etwas gethan zu haben; denn von dem guten Willen des Ministeriums zu sprechen, bei einem Budget, welches sonst 100 Millionen erreicht und nur einen Zuschuß von 651 Thlrn. an sämmtliche Lehrer und Geistliche gewährt, damit kann ich nicht übereinstimmen.

Meine Herren! Wir wollen keine Almosen für die Lehrer; denn bei dem Almosen kommt stets die Frage: ‚Wer ist gut gesinnt?' zum Vorschein. Davon aber wollen wir abstrahiren; wir verlangen tüchtige Leistungen und dann auch eine durchgreifende Verbesserung der Lage der Lehrer. Wir sind viel konservativer als Sie. Wenn die Lehrerwelt hungert, so hat sie kein Interesse für das Bestehende." Am 21. April 1854 sprach Harkort in der Zweiten Kammer in ähnlicher Weise: „Ich glaube, wir sind verpflichtet, den Lehrern das zu geben, was sie im Wege Rechtens fordern können, und nicht, daß sie von der Gnade und Gunst abhängen, als ob der Fonds von 40000 Thlrn. nur dazu gebildet sei und zu weiter nichts dienen solle, als Nepotismus und Heuchelei zum Vorschein zu bringen. Was den Leuten gebührt, soll ihnen werden, damit sie nicht wie Bettler auf wohlthätige Gaben sehen müssen."

[2]) Treffend und mit feinem Spott äußerte sich Harkort über das Schicksal dieser Gehaltspetitionen im Abgeordnetenhause. „. . . Eine Petition, meine Herren, vermittelst der Tagesordnung in den Strom der Vergessenheit zu werfen, ist eine ganz einfache Operation. Zunächst bezweifelt man den Instanzenzug, dann nimmt man einige beliebige Zahlen, stellt sie hin, ohne eine Anwendung auf die Verhältnisse davon zu machen, und schließlich verweist man die Petenten auf das Circular des Herrn Ministers und dessen guten Willen; damit ist denn die Toilette des Delinquenten fertig, und man kann ihn mit gutem Gewissen von der Seufzerbrücke stoßen."

fast schutz- und rechtlos, der Gemeinde, in der die Selbstsucht und der Haß gegen den Schulzwang und gegen die Lehrer oft nicht das geringste Wohlwollen aufkommen ließen, wenn die Gehaltsaufbesserung der Lehrer in Frage kam! Der Abgeordnete v. Vincke machte einmal den Minister, als dieser das alte Lied von der Verpflichtung der Gemeinden wieder anführte, darauf aufmerksam, daß die Gemeinden nichts für den Lehrer thäten, „weil zu allen Zeiten die Vermögenden das Heft der Lokal-Verwaltung in Händen haben, und dieselben sich überall den Lasten zu entziehen und sie auf die Schultern der Armen hinüberzuwälzen pflegen. . . .“ Es konnte der Regierung nicht verborgen sein, wie oft der Lehrer seines Einkommens wegen mit den Gemeinden[1]), mit dem adligen Schulpatrone im Prozesse lag, die ihm nicht einmal geben wollten, was er rechtlich zu fordern hatte. Wie oft erklärten sich die Gerichte nicht für zuständig, und der Arme war gezwungen, seine Behörde anzurufen, die dann auf dem Verwaltungswege die Gemeinde ersuchte, dem Lehrer das Seine zu geben!

Was die Lehrer noch um 1860 in dieser drangsalsvollen Lage litten, mögen wenige Beispiele zeigen. In Berlin wirkten 1855 an den zahlreichen Privatschulen 400 Hilfslehrer; ohne feste Anstellung, ohne Pensionsberechtigung, waren sie ganz in den Händen der Anstaltsleiter. Diese konnten sie fortschicken wie Knechte und wie das Gesinde behandeln. Jeder bezog monatlich $16^2/_3$ Thlr. Gehalt. Die Folgen dieses Hungerlohnes zeigten sich auf entsetzliche Weise. Harkort teilte 1856 dem Abgeordnetenhause darüber folgendes mit: „Seit Jahr und Tag hat sich der eine ertränkt, der zweite erhängt, der dritte erschossen, und der vierte ist buchstäblich verhungert; denn man hat kein Stückchen Brot und keinen Pfennig Geld bei ihm gefunden. Ein solcher Zustand darf unmöglich bleiben. Es ist wirklich schon vorgekommen, daß ein Lehrer sein Mittagbrot hat außer dem Hause leihweise holen lassen müssen, um seinen Kindern nur etwas vorsetzen zu können.“ In den Provinzen gab es noch Stellen, von denen, sobald sie frei wurden, die Schulblätter aus Rücksicht auf den Lehrerstand meldeten: Zum Verhungern selbst für einen Unverheirateten! Es gab würdige Superintendenten, die an die Bewerber um solche Stellen die Frage richteten, ob sie auch hungern gelernt hätten, und die ihnen aus den Akten bewiesen, daß die Stelle keinen Menschen nähre. 1857 bat ein 63jähriger littauischer Lehrer seinen ebenfalls im Amte stehenden Sohn, ihn und seine Mutter und Geschwister vor dem Hungertode zu schützen; seit acht Tagen hätten sie keinen Mund voll Brot mehr gehabt; er selbst hätte seit drei Tagen fast nichts gegessen. — Unter solchen Umständen darf man

---

[1]) Zu Häkeleien und endlosen Streitigkeiten gab die Natur der Einkünfte oft Veranlassung, besonders wenn ein Teil derselben in sogenannten Kalenden bestand. Eine Stelle in Westpreußen gewährte dem Lehrer u. a. 19 Kalenden. Jede bestand aus $1/_2$ Schweinskopf, 1 Schweinsfuß, einer 2 Ellen langen Wurst, 1 hausbacknen Brot, 1 Quartier Salz, 1 Metze Erbsen, $1/_2$ Pfd. Lichte.

sich nicht wundern, daß 1864 in dem Dorfe Schweppeln bei Memel das Unglaubliche geschah: der 40jährige, pflichttreue Lehrer Schwarz starb den Hungertod. Eine starke Familie von 8 Kindern, bei einer kärglich ausgestatteten Schulstelle, mehrere Mißernten, keine Gelegenheit, sich anderweitig zu helfen, mögen die traurige Thatsache begründen. Als die Leiche aus dem Bette genommen wurde, fand sich kein Bettlaken, um sie zu bedecken. Ein Hemd für den Toten war ebensowenig vorhanden. Die Witwe und die Kinder waren fast nackt, in einem Zustande, der es unmöglich machte, daß sie nur das Haus verlassen konnten. Die Frau trug den Rock des Verstorbenen. Ein benachbarter menschenfreundlicher Gutsbesitzer nahm sich der Armen an und sorgte auch für ein würdiges Begräbnis des Lehrers. Die von ihm zuerst ausgesprochene Behauptung, daß Schwarz buchstäblich verhungert sei, wurde vom Ortspfarrer lebhaft bestritten und verursachte in den öffentlichen Blättern eine lange Auseinandersetzung, die leider die erste Aussage bestätigte. Die Schilderung der entsetzlichen Not hatte übrigens ihr Gutes. Edle Menschen, in erster Reihe unter den Standesgenossen, sammelten Geld für die Hinterbliebenen. Es kam eine ziemliche Summe ein; bis aus den Rheinlanden flossen Gaben.

Wir könnten dieses Klagelied von der Not der Lehrer aus dieser Zeit noch sehr ausdehnen, wenn wir den Lesern die traurige Lage der alten abgedankten Lehrer und der Lehrerwitwen und -Waisen schildern wollten. Indessen nach den eben erwähnten Beispielen kann sich jeder ausmalen, wie es diesen Armen erging. Das gesetzliche Drittel eines kärglichen Gehaltes, das dem alten Lehrer zufiel, konnte ihn nicht satt machen, und noch immer wurde es zum Teil dem Stellennachfolger entzogen. Die Witwen erhielten in der Rheinprovinz 30—32, in den östlichen Provinzen nur 8—12 Thlr. Ein Almosen, keine Unterstützung, keine Hilfe! Manche Lehrerwitwen arbeiteten als Tagelöhnerfrauen; ihre Kinder liefen ohne Aufsicht in zerrissenen Kleidern umher. Die Familie sank ins entsetzlichste Elend, wenn die Not die sittlichen Begriffe verwirrt hatte, sogar ins Laster.

Was that der Staat, was that die Gesellschaft zur Abhilfe? Die Spannung der politischen Parteien, die politische Reaktion selbst hinderte die Entfaltung der Kräfte auf allen Gebieten, am meisten auf dem Gebiete der Schule. Höhere Schulbeamte, die berufen waren, die Not der Lehrer zu lindern, hatten die Stirn, vor dem ganzen Lande zu erklären, daß die Volksschullehrer keinen Grund zur Klage hätten. Wer die Reden des Schulrats Wantrup liest, die er am 6. April 1865 im Abgeordnetenhause gehalten hat, dem wird deutlich, warum so trostlose Zustände der Armut und des Elends unter den Lehrern nicht schwinden wollten.[1]) Die Gesellschaft half in einzelnen

[1]) Der Herr Regierungs- und Schulrat hatte hervorgehoben, daß die Lehrer nicht bloß auskömmlich besoldet wären, sondern auch selbst bei starker Familie noch „anständig und würdig“ leben könnten, und hatte sich dabei hauptsächlich auf den Regierungsbezirk Danzig bezogen. Das preußische Schulblatt von E. Sack brachte mehrere Wochen darauf zu den Ausführungen des Redners folgende Mit-

Fällen auf recht rühmenswerte Weise durch namhafte Unterstützungen oder durch ansehnliche Ruhegehälter an die verdienten alten Lehrer.[1]) Das Erfreuliche aber bei diesem Standesweh war, daß es die Standesgenossen zur Selbsthilfe antrieb. Damit gelangen wir zu einem herrlichen Blatt in der Geschichte unseres Standes. Es wurden Feuerversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit nur für Lehrer und Geistliche gegründet, die sich über den ganzen Staat erstreckten. Noch segensreicher war die Ausbreitung des Pestalozzi-Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrerwitwen und Waisen. Es ist erhebend zu lesen, wie rührig die Lehrer waren, wie sie säumige Standesgenossen zum Beitritt zu bewegen suchten, wie sie nicht bloß Gelder, sondern Geschenke aller Art zu Verlosungen einsandten oder sammelten, die Erträge von Lehrerkalendern, Weihnachts- und Neujahrswünschen der Vereinskasse zuwiesen, wie sie den armen Witwen durch Rat und That zur Seite standen. Es ist rühmend anzuerkennen, daß auch Geistliche diese Bestrebungen förderten und auch die Kreise für die hochherzige Sache zu gewinnen wußten, die der Schule fernstanden. Welche Not diese edle Selbsthilfe linderte, sieht man aus den herzinnigen Dankesworten der armen Witwen an die Standesgenossen ihres verstorbenen Gatten, die unvermutet und schnell aus ihren Kassen bedeutende Unterstützungen gewährten, die sie von ihrer Armut hergaben. Ebenso segensreich wirkten die jetzt zahlreich entstandenen

---

teilungen: Vor nicht vielen Jahren sah ich einen emeritierten Lehrer in buntgeflickten Hosen und Unterjacke, barfuß in Holzpantoffeln die Dorfgänse hüten. — Ursache: „Anständiger" Hunger! — Folge: „Anständiger"!? Broterwerb. — Als Knabe half ich oftmals einer Lehrerwitwe ihr Beutelchen mit Mehl, das sie sich zusammengebettelt hatte, nach Hause tragen. So „anständig"!? schlug sich eine Lehrerwitwe durch die Welt. — Ich kenne einen Lehrer der Jetztzeit, einen sehr braven, eifrigen Mann, Küster zugleich. Auf seinen schwarzen Beinkleidern wollte kein Flick mehr haften. Als sein Sohn (ein Müllergesell) ihm ein Paar schon getragene Beinkleider schenkte, reinigte er sie vom Mehlstaube und — trat „anständig" in das Schulzimmer. — In allerneuester Zeit geht eine Lehrerfrau ihren Mann an, ihr Geld zum Ankauf eines Stückes Leinwand zu geben. Er hat nichts. — „Es muß sein!" sagt sie, „du hast ja kein Hemd mehr anzuziehen!" — „Brauche keins", sagt er, „nur den Rock flicken!" — Anstand! — 1858 wandte sich der edle Superintendent Karsten an den Minister um Aufbesserung der Witwen- und Waisengehälter. 1859 erhielt er den Bescheid, sein Antrag stände vereinzelt da, da er kein allgemeines Bedürfnis vertrete, und was geschieht? Im Jahre 1860 tritt derselbe Mann vor das Haus mit Unterstützung von 158 Superintendenten und 9000 Lehrern. In dieser Weise erforscht der Minister das Bedürfnis! — Diesterweg führte aus: In den Anhaltinischen Landen bezieht die Lehrerwitwe 30—80 Thlr., im Herzogtum Koburg bekommt jede Witwe jährlich 83 Gulden und jedes Kind bis zum 16. Lebensjahr 25 Gulden aus der Staatskasse. Im Königreich Sachsen hat die Witwe eines Lehrers I. Klasse 75 Thlr., die eines Lehrers II. 50 Thlr., jedes Kind $^1/_5$ dieser Summe, also 15—10 Thlr., und wenn die Witwe stirbt, $^3/_{10}$. Und im Regierungsbezirk Merseburg erhält jede Witwe 8 Thlr. und für jedes Kind jährlich 24 Sgr.

[1]) Nicht vergessen soll an dieser Stelle das Beispiel des edlen und menschenfreundlichen Grafen von der Gröben in Neudörfchen bei Marienwerder sein. Er errichtete 1864 für alle alten Lehrer und Lehrerwitwen seiner Gutsdörfer in lauschiger Waldeinsamkeit ein geräumiges, bequemes Lehrerheim und gewährte ihnen aus seinen Wäldern und von seinen Gütern ausreichenden Lebensunterhalt.

Sterbekassenvereine, die der trauernden Witwe die Mittel zum würdigen Begräbnis ihres Gatten darboten. An herzbewegenden Aufforderungen an die Lehrer, diesen Vereinen beizutreten, fehlte es nicht. Das Leben bot herzzerreißende Beispiele. In einer Lehrerfamilie rang der Mann mit dem Tode. Die von Schmerz ganz aufgelöste Gattin fragte den Sterbenden: „Woher nehme ich nur das Geld zum Begräbnis?“ — „Verkaufe die Kuh!“ war das letzte Wort des armen Leidensträgers. Solche Beispiele spornten alle Säumigen an, und der schlimmsten Not ward gewehrt, nicht durch staatliche Hilfe, sondern durch festes Zusammenstehen aller Standesgenossen.

So wohlthuend dieses rege Standesgefühl in der traurigen Zeit auch erscheint, so dürfen wir doch nicht vergessen hier zu erwähnen, wie häufig der Zusammenhang durch die Reaktion erschüttert wurde. Die Vorbildung mancher Lehrer war nicht derart, daß zu einem tüchtigen Charakter der Grund gelegt wurde, und das Leben konnte damals in dem innerlich nicht gefestigten jungen Lehrer kaum Gesinnungstüchtigkeit erzeugen. Nicht treue Pflichterfüllung und offene Biederkeit mit einem Sinn fürs Wahre und Gute wurde in die Wage gelegt, wenn der Wert eines Mannes, eines Beamten abgewogen wurde, sondern Lippenorthodoxie, Frommthun, Demut und Bescheidenheit, ein lautes Bekenntnis der altkonservativen Gesinnung: das gab den Ausschlag, das wurde wohlgefällig und lobend in den Konduitenlisten erwähnt; das verschaffte Gunst, Unterstützung, eine bessere Stelle und endlich das allgemeine Ehrenzeichen. Wie viele Lehrer haben sich damals in die Reihe der Heuchler gestellt, haben sich aus Rücksicht auf die Mißgunst der Obern ferngehalten von den lobenswerten Vereinsbestrebungen, ja, haben wohl die Kollegen, die nicht zu ihrer Fahne schwuren, verdächtigt und verraten! Die Lehrer- und Schulzeitungen jener Zeit enthalten manchen Beweis dafür, den wir mit Entrüstung lesen. Die Gunstjägerei, die Liebedienerei trieb oft sonderbare Blüten. Es gab Lehrer, die bei Kirchenvisitationen an die Behandlung des ersten Gebotes die Geschichte der Mission knüpften und dann zum Schlusse für die Mission bei ihren Schulkindern eine Kollekte abhielten, natürlich zum großen Wohlgefallen der Geistlichen. — Superintendenten ließen es sich angelegen sein, die Lehrer ihres Bezirks öffentlich dringend zu mahnen, dem Enthaltsamkeitsverein beizutreten. Wer sich fernhielt, wurde aufgefordert, die Gründe dafür anzugeben. Viele folgten in der Meinung, daß Muckertum und äußere Frömmigkeit in der Welt weiter brächten als offene, ehrliche Gesinnung und wahres Christentum, das nur Gott sieht, und das auch nur vor ihm gilt.

Wir wollen nicht verschweigen, welcher Druck zuweilen ausgeübt wurde, um die Lehrer in diese Bahnen zu bringen. Wie ein Schreckgespenst standen die geheimen Konduitenlisten drohend im Hintergrunde, und oft war ihr unseliges Wirken bemerkbar. Es war unter den Lehrern ausgemachte Sache, daß bei der Verteilung der Unterstützungen der regelmäßige Kirchenbesuch als maßgebend betrachtet werde. Es

war ihnen auch kein Geheimnis, daß nur die Vereine der Lehrer den Behörden wohlgefällig waren, in denen ein Geistlicher den Vorsitz führte; alle übrigen wurden verdächtigt, ja verfolgt. Seit Bethmann-Hollweg an der Spitze des Unterrichtsministeriums stand, wurde den Volksschullehrern die Beteiligung an dem allgemeinen deutschen Lehrerverein und auch die Bildung eigener Lehrervereine gestattet. Er hatte auch nichts dagegen einzuwenden, daß der Lehrer die Berliner Volkszeitung las. Aber der „altliberale" Minister war nicht der Mann dazu, mit der Reaktion reinen Tisch zu machen. Mit Recht nennt ihn Diesterweg einen Adoptiv- und Erziehungsvater der Regulative, und natürlich blieb auch unter ihm und den alten Schulräten das System der Beaufsichtigung und Gängelei der Lehrer bestehen. Es war daher auch kaum ein Wechsel bemerkbar, als Bethmann-Hollweg noch vor Veröffentlichung seines Schulgesetzentwurfes das Amt niederlegte und mit dem Beginn der sogenannten Konfliktszeit der Minister Mühler an seine Stelle trat, der ganz in den Wegen Raumers wandelte. Unter ihm erlebte die Reaktion auf dem Schulgebiet die zweite Auflage.

Als Bethmann-Hollweg das Ruder ergriff, fürchteten viele, das Ende der Regulative sei gekommen. Die Freunde derselben waren daher außerordentlich geschäftig, den Minister mit Bittschriften für die Beibehaltung der „segensreichen" Bestimmungen zu bestürmen. 632 solcher Bittschriften wurden eingesandt und nur etwa $^{1}/_{15}$ so viel, nämlich 49, die auf Beseitigung der Regulative drangen. Das erscheint sehr auffällig und mag auch die Regierung in ihren Entschlüssen beeinflußt haben; im Grunde genommen war das Ergebnis nicht so auffällig. „Wer verteidigt die Regulative?" fragte Diesterweg im Abgeordnetenhause. „Stahl, die Kreuzzeitung, Superintendenten, orthodoxe Pfarrer und einige 30—40000 Bauern, Kossäthen und bornierte Schullehrer, Bauern, von denen viele nicht einmal ihren Namen unterschreiben konnten; denn sie haben mit Kreuzen unterzeichnet!"[1]) — Die Regierung wollte sich selbst von der Wirkung, den Vor- oder Nachteilen der Regulative überzeugen und forderte Berichte. Eine unbefangene Antwort aber konnte sie kaum erwarten. Hören wir darüber Diesterweg. „Der Minister hat", sagte er, „die Schulräte der Regierungen gefragt: Nun sagt mir einmal, was haben die Regulative geleistet? Da erscheint dann wieder die allergrausigste Einseitigkeit, woran alle die Vorschriften leiden. Warum fragt man nur die Schulräte und nicht die Lehrer, die allein die Erfahrung an den Kindern machen? Die haben doch auch gute Gesinnungen. Wie

[1]) Als 1859 Diesterweg selbst in der Unterrichtskommission den Antrag auf Aufhebung der Regulative stellte, und der Antrag zur Beratung kam, entdeckten die Mitglieder zu ihrem Erstaunen, daß nur zwei von ihnen die vielbesprochenen Regulative gelesen hatten und kannten. Der Vorsitzende war genötigt, die Sitzung auf einige Tage auszusetzen. Wie viele der zu Tausenden zählenden Petenten werden auch nur eine Ahnung davon gehabt haben, um was es sich eigentlich handle, als sie ihre Unterschriften oder Kreuze hergaben?

die Einrichtungen und Vorschriften auf die Kinder wirken, darüber befragt man die Obendrüberhinseher." [1]) Das Ergebnis war denn auch vorauszusehen. Die Regulative blieben mit geringen Änderungen in Kraft und wurden wieder ganz maßgebend unter Mühler. Aus den Reihen seiner Anhänger erscholl wieder der laute Ruf von der Untrennbarkeit der Schule und Kirche. Nach diesem Grundsatz wirkten der Minister, seine Räte, die Schulbehörden und am eifrigsten die geistlichen Schulaufseher. Jeder Verein, der ohne ihren Segen zustande gekommen war, schien diesem ängstlich gehüteten Zusammenhange gefährlich. Die Teilnehmer an der in Mannheim 1863 gehaltenen allgemeinen Lehrerversammlung wurden öffentlich „Feinde des Kreuzes Christi" genannt, und zur Rettung der Schule ward die Gründung eines „allgemeinen christlichen Lehrervereins" geplant. Die Beteiligung an den freien Provinzial-Lehrerversammlungen war nicht ohne Schwierigkeit und oft nicht ohne böse Folgen für die Mitglieder. Es kam vor, daß der Regierungs- und Schulrat eine amtliche Lehrerversammlung genau zu derselben Zeit ausschrieb, in welcher der freie Provinzialverein tagen wollte. Nichts zeigte ihm genauer die Scheidung der Geister, die Furchtsamen, die Schwankenden, die Lauen und auch die Mutigen und Freien. Die letztern hatten es dann gelegentlich zu büßen, daß sie ihrer ersten Wahl treu geblieben waren; denn die Behörde erkundigte sich nach dem Namen der Teilnehmer und ergriff „Postventivmaßregeln".[2]) Am 20. Oktober 1860 war in Hagen (Westfalen) eine Versammlung der Lehrer des Kreises anberaumt, um in betreff der Wünsche zu dem in Aussicht stehenden Schulgesetze zu beraten. Da erschien zum allgemeinen Erstaunen ein Polizeidiener im Auftrage des Amtmanns und schrieb die Namen aller anwesenden Lehrer auf. Auf eine Beschwerde bei dem Minister erhielten die Lehrer die gewundene Antwort, der Landrath des Kreises habe selbständig den Befehl veranlaßt, um die Lehrer von dem Besuche der Versammlung abzuschrecken. — Der Druck ging so weit, daß man sich in rein persönliche Angelegenheiten mischte. Man wollte auch äußerlich seine Leute sofort erkennen und die Schafe von den Böcken unterscheiden. Die demütige Haltung, der ergebungsvolle Ton genügten

[1]) Der Abgeordnete Gräser sagte in derselben Sitzung: „Stiehl hat geäußert, daß unter den Lehrern keine Unzufriedenheit gegen die Regulative sei. Dies ist nur insoweit richtig, als unter dem „keine Unzufriedenheit" keine aktenmäßige konstatirte Unzufriedenheit verstanden wird. . . . Ich behaupte gewiß nicht zu viel, wenn ich sage, daß viele, sehr viele Lehrer die Regulative ansehen als ein sehr bedenkliches noli me tangere, dem man nach außen hin die pflichtschuldigen Honneurs, in der Tasche aber eine Faust macht. . . . Namentlich verletzt die Lehrer die Verordnung der Regulative, welche den Geistlichen die bisher von den Lehrern angewandte Katechisirmethode gestattet, den Schullehrern aber untersagt."

[2]) Ein Regierungs- und Schulrat war über die Beteiligung der Lehrer an einem freien Lehrerverein so aufgebracht, daß er erklärte: „Mit einem guten Lehrer bin ich bereit, den Rock zu theilen, aber die so sich gezeigt (an der Versammlung theilgenommen) haben, können vor Noth und Verzweiflung vor mir auf den Knieen liegen, ja sich aufhängen wollen, so werde ich ihnen noch das Geld zu einem Strick geben"

nicht; zum recht gehorsamen, frommen Gesicht gehörten bartlose Wangen, darum wurde sogleich mit dem Beginne der Reaktion gegen die Bärte der Lehrer geeifert, in unserer Geschichte keine Neuheit. Da die Mode diese Manneszierde zu tragen erlaubte, war es vielen Lehrern nicht leicht, ihr ganz zu entsagen. Die weniger strengen Aufseher ließen wohl die Backenbärte zu; aber die Schnurrbärte zu tragen, die als ein Zeichen fortschrittlicher Gesinnung angesehen wurden, wäre verwegen und herausfordernd gewesen. Das Antlitz des Schulrats verfinsterte sich sofort, wenn ihn ein Lehrer mit einem Schnurrbart an der Schulthür empfing, und es erfolgte dann eine strenge Revision und wahrscheinlich eine scharfe Zurechtweisung. Wer nach solchen Erfahrungen den Mannesschmuck trotzdem nicht opferte, war entschieden ein Fortschrittler, ein unverbesserlicher Bösewicht. Den Krieg gegen die Lehrerbärte machten natürlich die theologischen Seminardirektoren mit, manche mit einem Eifer, der noch anhielt, nachdem die Reaktion längst überwunden war. Der Verfasser dieser Geschichte kannte einen Seminardirektor, der noch nach 1870 die Lehrer, die mit Schnurrbärten zur Wiederholungsprüfung kamen, ungnädig empfing und nur denen diesen Schmuck gestatten wollte, die im Heere gedient hätten. Wer unter den übrigen Schnurrbartträgern nicht nach Wunsch durch die Prüfung kam, schob dies — wahrscheinlich ohne Grund — der Verstimmung des Direktors zu, die das bescheidene Bärtchen erregt hatte. Einem Original, das in einer neuen Zeit alten Liebhabereien huldigt, konnte man dergleichen Wünsche jetzt wohl nachsehen; in den Jahren der Reaktion hatten die Lehrer allen Grund sich zu beklagen, wenn sie solchen Eingriffen in ihre persönlichen Angelegenheiten ausgesetzt waren. Vortrefflich war die Entgegnung, die einst in jener Zeit ein würdiger Superintendent der alten Schule einem Schulrat und Bartjäger machte, als dieser ihm vorwurfsvoll sagte: „Aber, Herr Superintendent, Ihre Lehrer tragen ja alle Bärte!“ — „Herr Regierungsrat, ich bin kein Barbier!“

Die Reaktion unter Mühler unterschied sich von der unter Raumer wesentlich dadurch, daß hier die Lehrer die Mehrzahl der Abgeordneten auf ihrer Seite hatten, was bei dem reaktionären Landtage nicht der Fall war. Auch lenkte jetzt der ernste Konflikt des Abgeordnetenhauses mit der Regierung die Sorge der letztern in eine andere Richtung. Viele Lehrer standen wie 1848 wieder auf der Seite der Fortschrittspartei und mußten wohl oft genug erfahren, wie nachteilig dies für sie war. Die Landtagswahlen waren jetzt die Klippen, an denen die Festigkeit und der Mannesmut der Lehrer einer ernsten Prüfung unterworfen wurden, und an denen mancher scheiterte. Mit Leidenschaft wurde der Kampf auf beiden Seiten geführt, nicht immer ehrlich und noch weniger mit Schonung und Achtung der Gegner. Ein westpreußischer Pfarrer und Lokalschulinspektor flehte am Schlusse einer Synodalkonferenz, die der bekannte Schulrat Wantrup gehalten hatte, vor allen Geistlichen und Lehrern des Kreises im Gebete die Qualen der Hölle auf alle herab, die dem Fortschritte huldigten.

Am 18. April 1859 schon beklagte ein Abgeordneter der Zweiten Kammer, daß die Posener Regierung auf Grund der Wahlprotokolle Proskriptionslisten angefertigt und danach den Schullehrern Unterstützungen gewährt oder versagt habe. In Westpreußen wurden Lehrern die Unterstützungen, die sie seit Jahren empfangen hatten, entzogen, weil sie einen Liberalen zum Wahlmann gewählt hatten. Andern wurden aus demselben Grunde einträgliche Nebenämter abgenommen.

So seufzten die preußischen Volksschullehrer noch unter der Reaktion, als sich in andern deutschen Staaten bereits freiere Anschauungen Bahn gebrochen und die Wahngebilde der Revolution längst ihre Schrecken verloren hatten. Mit dem Ende dieser Besorgnis hatte man dort sofort angefangen, das Los der Lehrer freundlicher zu gestalten. Schon 1859 hob Diesterweg im Abgeordnetenhause hervor, daß in Würtemberg, Nassau, Oldenburg und Braunschweig die Lehrer bereits von 5 zu 5 Jahren Dienstalterszulagen erhielten. In Preußen fand ein ähnlicher Antrag noch kein Gehör. Mit Kummer und Not im Kampfe, einem Drucke ausgesetzt, den Angst und Furcht noch unheimlicher machten, als er wirklich sein mochte, wurde es vielen schwer, die Aufgaben zu erfüllen, die ihnen ihr Stand auferlegte. Es fehlt nicht an erfreulichen Zeichen der zunehmenden Erstarkung des Standesbewußtseins in dieser Zeit; wir zählen dazu die mannigfachen Beweise der Selbsthilfe und gelegentliche Äußerungen von Dankbarkeit gegen die Männer, die unerschrocken und unerschüttert für das Wohl der Lehrer eintraten. Wir denken dabei an die Feier des 75. Geburtstags Diesterwegs, die in Preußen und in ganz Deutschland 1865 begangen wurde, als ein Zeichen der höchsten Begeisterung für den Altmeister der deutschen Lehrerschaft. Aber es fehlte auch nicht an Zeichen dafür, daß in wichtigen Dingen ein Stillstand, ja ein Rückschritt eingetreten war. Sie waren jedem unbefangen Urteilenden auffällig[1]); sie blieben auch den tüchtigen Lehrern nicht verborgen.

[1]) Als der Abgeordnete Löwe nach fünfzehnjährigem Verweilen im Auslande wieder heimkehrte, fand er, wie er in seiner Rede am 23. März 1863 in der Zweiten Kammer bekannte, sein Vaterland gewachsen, innerlich gefestigt. . . . Er fuhr dann aber fort: „Der Eindruck, den mir unser Unterrichtswesen, besonders aber unser Lehrerstand gemacht hat, entsprach nicht diesem sonstigen glücklichen Bilde. Unser Unterrichtswesen hat auf mich durchaus nicht den Eindruck gemacht, als sei es mit der übrigen Zeit fortgeschritten und habe sich ebenso entwickelt wie alles Andere. Ich muß gestehen, daß der Lehrerstand in dem Selbstgefühl seiner äußern Erscheinung und in der Tüchtigkeit seines Strebens, wie es mir entgegengetreten ist, keine Fortschritte gemacht hat, daß ich im Gegentheil den Eindruck hatte, als stände er niedriger, als ich ihn vor 15 Jahren gesehen hatte. . . . . Ich komme darauf zurück, daß mit dieser bloß materiellen Hülfe dem Lehrerstande nicht allein zu helfen ist. Was tiefer geht als diese materielle Noth, ist das Gefühl der Unterordnung des Standes unter einen andern Stand, das Gefühl, das der Volksschullehrer hat, daß er niemals aus der untergeordneten Stellung seines Berufes herauskommen kann, daß ihm niemals in seiner Art das Gefühl der Selbständigkeit, ja der Meisterschaft, wenn Sie wollen, in seinem Stande kommen kann; am wenigsten kann er es äußerlich zur Anerkennung bringen. Der Seminarist, der heute das Seminar verläßt, steht als Volksschullehrer an der

Nicht die Not allein hatte den Lehrerstand in seiner Entwicklung gehemmt, nicht die Zurücksetzung und Verachtung. Es war der Geist der Reaktion, der alle niederdrückte, weil er ihnen den Mut nahm, für eine bessere Zeit zu wirken, alle Hoffnung, daß sie je kommen könnte. Berge von Mißtrauen und Mißverständnissen häuften sich zwischen Regierung und Volk auf, und der Lehrerstand litt darunter, wie kaum ein Stand gelitten hat. Nur eine gemeinsam unternommene und herrlich ausgeführte nationale That für die nationale Sache konnte das Mißtrauen beseitigen und alle Glieder wieder zu froher Arbeit vereinigen. Das Jahr 1866 brachte diese frohe, nationale That. Es schenkte einem Teile Deutschlands nicht bloß einen Sieg über den äußern Feind; es schenkte ihm auch den endlichen Sieg über die Reaktion.

Grenze seiner Möglichkeit; für seinen Ehrgeiz giebt es kein anderes Ziel, als höchstens eine etwas bessere Stelle, vielleicht auch eine Stelle, welche seinen Neigungen mehr zusagt."

Siebentes Kapitel.

Die Volksschullehrer in ihrer Stellung zu den Geistlichen.

Keine andere Frage hat seit einem halben Jahrhundert die Aufmerksamkeit der verschiedenen Kreise mehr auf die Volksschullehrer gelenkt, als die Frage über das Verhältnis der Schule zur Kirche. Sie ist Gegenstand ernster Erwägungen im Staatsleben gewesen; sie ist das Schlagwort in dem Getriebe der politischen Parteien; sie regt fortgesetzt die Gemüter auf und zwingt die Lehrer und die Geistlichen, ihr gegenüber jede Gleichgültigkeit aufzugeben. Nach Selbständigkeit ringt die Kirche, nach Selbständigkeit ringt die Schule; aber während diese jener die erwünschte Selbständigkeit gönnt und sie in der Erreichung derselben in keiner Weise stört, ist die Kirche nicht bereit, die Schule mit gleichem Maß zu messen. Sie weiß, daß die Selbständigkeit der Schule hauptsächlich die Befreiung von der geistlichen Schulaufsicht bedeutet; sie selbst nennt es Trennung von der Kirche und setzt alle Hebel dagegen in Bewegung. Mit mehr oder weniger Wahrheit und Berechtigung zieht sie fernliegende Dinge und Fragen in die Lösung dieser Angelegenheit und prägt ihr einen ernsten politischen Charakter auf. Ein wichtiges, unveräußerliches, ja heiliges Recht der Kirche sei in Gefahr, der Staat, die Gesellschaft sei bedroht; denn nichts mehr und nichts weniger stehe dabei auf dem Spiele, als Religion, Glaube und Sittlichkeit.

Wir wissen, wie lange die Aufsicht der Lehrer durch die Geistlichen die Gemüter beschäftigt hat, und haben ihr daher an verschiedenen Stellen des Buches eine eingehende Würdigung geschenkt.[1]) Aber da die Angelegenheit aus einem stillen Wunsche und einer ruhigen Erwägung längst zu einem brennenden Streite geworden ist, der in alle wichtigen Schulsachen, wie beispielsweise in die Beratung der Schulgesetze, seine Schatten wirft, können wir eine zusammenfassende und die Gegenwart besonders berücksichtigende Behandlung derselben nicht umgehen. Eine flüchtige Betrachtung entspräche diesem Brenn- und Angelpunkt des Lehrerlebens am wenigsten; gerade hier hat die Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes die Aufgabe, ausführlich darzulegen, um welchen Gewinn und Fortschritt es sich dabei für die Lehrer handelt. Die lebhafte Anteilnahme darf sie freilich

---

1) Vergl. Bd. I, S. 6, S. 326 ff.; Bd. II, S. 82 ff., 93 ff., 191 ff., 237 ff.

nicht verleiten, einseitig und darum ungerecht zu urteilen. Es gilt auch hier der Sache, nicht den Personen.

Der erste Angriff gegen die Unterordnung der Schule unter die Kirche ist nicht von den Volksschullehrern ausgegangen. Die ersten Gegner waren Männer, die, obwohl Theologen der Bildung nach, sich ganz der Schule gewidmet und dabei die mannigfachen Nachteile erkannt hatten, die der Schule aus der Verbindung mit der Kirche erwuchsen. Nicht aus Rücksicht auf die persönliche Freiheit der Lehrenden, sondern allein aus Rücksicht auf die Bildungsanstalten forderten sie eine Änderung des Verhältnisses, eine Aufsicht durch Fachleute.[1]) Es ist zweifellos, daß anfänglich dabei nur an die höhern Schulen gedacht wurde, nicht auch an die Anstalten, die wir zu den Volksschulen gezählt haben. Hier fand man die Abhängigkeit zur Zeit wohl noch gerechtfertigt, obgleich die Mängel auch da schon früh erkannt wurden. (Vergl. Bd. I, S. 105 und 185.) Aber auch in den höhern Schulen machte sich das Übergewicht und das Ansehen der Theologen stärker geltend, als gewöhnlich angenommen wird. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestand kein Zweifel darüber, daß ein Kandidat der Theologie als solcher auch zum Amt eines Gymnasiallehrers befähigt sei; man hielt es meist gar nicht für nötig, von ihm die Ablegung einer besondern Prüfung zu fordern, wenn er sich um eine Stellung an einer lateinischen Schule bewarb; höchstens lud man ihn zu einer Lehrprobe ein. Das forderte endlich den lebhaftesten Widerspruch heraus. F. A. Wolf wies 1887 nach, daß gelehrte und fachkundige Schulmänner das sicherste Mittel seien, die Schulen zu verbessern. Zu dem Zweck halte er eine allmählich vorzunehmende Trennung des Schulstandes vom Predigerstande für nötig. Die theologischen Studien hülfen den Schulmännern oft nicht mehr, als ihnen das Studium des Feudalrechtes helfen würde. — Die Angriffe hatten den gewünschten Erfolg. Die höhern Schulen sind von den Geistlichen vollständig unabhängig, die Vorrechte der Theologen bei ihrer Anstellung als Lehrer aufgehoben.

Es muß auffallen, daß die Kirche diese Änderung verhältnismäßig ruhig hingenommen hat. Von einzelnen Seufzern und Klagen abgesehen, die wohl in der Gegenwart noch über die längst vollzogene „Trennung“ erhoben werden, vollzog sich der Wandel ohne Widerspruch. Und doch war das historische Recht der Kirche auf die höhern Schulen besser begründet, als es auf die Volksschule ist. Denn die meisten dieser Anstalten waren ursprünglich Kirchen- oder Stiftsschulen, von Kirchengütern unterhalten oder unterstützt. Es ist indessen zu beachten, daß sich die Scheidung in dem Zeitalter der Aufklärung vollzog, als die Kirche wenig innern Zusammenhang hatte und darum die Einbuße an Einfluß und Macht auch weniger empfand.

---

[1]) Joh. Baptist Schuppius, gest. 1661, sagte: „So lange die Einbildung währt, daß der status scholasticus nothwendig müsse verbunden sein mit dem statu ecclesiastico, so lange werden keine guten Schulen in Deutschland sein.“

Auch erfolgte die Änderung nicht in allen deutschen Ländern mit einem Schlage. In den katholischen Landesteilen blieb das alte Verhältnis noch unberührt; in den protestantischen hatten sich gleich nach der Reformation Gemeinde und Kirche in den Besitz der Schulen geteilt; die Rechte der erstern gingen später auf den Staat über, und was dann die Kirche noch aufgab, war nur ein kleiner Rest eines ehemaligen Besitzes. Kamen später katholische Landesteile an einen protestantischen Staat, so erfolgte einfach der Gleichheit wegen der Besitzwechsel, gegen den die katholische Kirche denn auch nichts einzuwenden wagte.

Der Schluß wäre voreilig, daß die Kirche sich ebenso leicht darein finden werde, wenn sie auf ihre angeblichen Rechte auf die Volksschule verzichten sollte. Einmal steht die Kirche jetzt in sich geschlossener da und ist bereit, nachdrücklich für ihre angeblichen Rechte einzutreten. Dann aber ist der Teil der Bevölkerung, der in der Volksschule die Grundlage seiner religiösen und sittlichen Ausbildung erhält, so bedeutend, daß es als billig bezeichnet werden muß, wenn sie ihren Einfluß auf die Schule bewahren möchte. Wie weit dieser Einfluß gehen soll, ist freilich eine andere Frage, die denn auch den eigentlichen Kern des Streites bildet. Es ist begreiflich, daß die Kirche von ihrem Standpunkte aus die Schule ganz haben oder ganz behalten möchte, daß sie jede Einmischung des Staates und der Gemeinde oder gar der Lehrer als einen Eingriff in ihr Gebiet bezeichnet, den sie wohl vorübergehend duldet, gegen den sie aber von Zeit zu Zeit Einspruch erhebt. Was ihr ehemals mit oder ohne Recht und Verdienst ganz anheimgegeben war, will sie jetzt mit niemand gutwillig teilen. Es ist ihr nicht zu verdenken, wenn sie sich dagegen wehrt. Sie soll verlieren, soll aufgeben und verzichten, sie, der Herrschen und Beeinflussen so natürlich ist. Sie glaubt sich selbst aufzugeben, wenn sie sich die Herrschaft über die Schule nehmen oder auch nur vermindern ließe.

Zum Teil war es Gleichgültigkeit, wenn die Kirche die ersten Forderungen nach der Trennung der Schule von der Aufsicht der Geistlichen kaum beachtete; zum Teil war es auch die Sicherheit des Besitzes, der ihr unentreißbar schien. Als aber im Laufe dieses Jahrhunderts der Ruf nach Trennung nicht bloß bei einzelnen Pädagogen, sondern auch in der Lehrerschaft erscholl und in weitere Kreise drang, besonders in den 40er Jahren, griff auch sie die Sache ernst an und nahm den Kampf auf. Wie hat sie ihn bisher geführt?

Sie hatte bis heute einen mächtigen Bundesgenossen, den Staat, und so lange sich dieser nicht für die Aufhebung des bisherigen Verhältnisses entscheidet, hat die Kirche eigentlich wenig zu besorgen. Dennoch fühlt sie sich nicht mehr sicher in ihren alten Machtgrenzen, was aus der Art ihres Kampfes zu ersehen ist. Es ist schon oft gesagt worden, daß unter der Trennung der Schule von der Kirche — 1848 hieß es Emancipation — nur die Befreiung der Lehrer von der Aufsicht der Geistlichen zu verstehen sei, nichts weiter. Über-

treibung und Böswilligkeit hat dahinter die gänzliche Ausschließung des Religionsunterrichts gesucht, nur um die Massen gegen den Plan und gegen die Lehrer aufzuregen. Wiederholt haben die Lehrer betont und betonen es heute erst recht, daß sie sich jedem Versuch, die Religion der Schule zu nehmen, widersetzen und niemals auf dieses Fach verzichten würden. Es war kein glücklicher Zug, daß die Kirche zu solchen Kampfesmitteln griff, die wohl bei der urteilslosen Menge, nicht aber bei urteilsfähigen Leuten etwas verfangen, und die nur die Unsicherheit ihrer Stellung der Schule gegenüber bekunden. Es ist ein Mittel, wie sie in den Rüstkammern der Jesuiten wohl zu finden sind. Um die Lehrer unter dem entwürdigenden Drucke zu behalten, stellt man sie flugs als religionslos und als entchristlicht hin, als Männer, denen man um keinen Preis Freiheiten zugestehen dürfe, zum Heil der Kirche und der ganzen Menschheit.

Für ebenso zweifelhaft halten wir auch das andere Mittel der Verteidigung ihres Besitzes, den Hinweis auf das historische Recht an der Volksschule. Es ist im ersten Bande dieser Geschichte ausführlich dargelegt, daß die ersten Schulen, die wir als Keime der heutigen Volksschulen ansehen, gegen den Willen der Kirche entstanden sind. Das Verdienst, welches die Reformatoren sich um die Schule erworben haben, trifft wohl bei den höhern Bildungsanstalten zu, nicht bei den niedern. Die Neben- oder Filialschulen mit der Kinderlehre, die damals vielfach geschaffen wurden, waren keine Volksschulen in unserm Sinne; sie dienten rein kirchlichen Zwecken. Erst durch die Fürsorge des Staates und hier und da auch der Gemeinden wurden aus diesen dürftigen Anfängen ordentliche Volksschulen. In keinem Teile Deutschlands, am allerwenigsten in den katholischen Gebieten[1]), vermag die Kirche nachzuweisen, daß sie Volksschulen auch nur annähernd in dem Maßstabe und mit dem Nachdrucke und dem Erfolge ins Leben gerufen hätte, wie es durch den Staat geschehen ist. Wir finden nicht einmal, daß sie diesem Vorgehen des Staates Beifall geschenkt hätte, was eigentlich natürlich gewesen wäre, da die Schulen nicht nur dem Staate bessere Unterthanen, sondern auch der Kirche besser gebildete Mitglieder zuführten. Vom Staate hat die Volksschule eine Reihe von Unterrichtsfächern erhalten, die nicht kirchlicher Natur sind, die der Kirche daher auch gleichgültig sein müssen, die aber jener erst den Charakter einer Volksschule aufdrücken.[2]) Ist

---

[1]) Die Gründung von Schulen für die Kinder des niedern Volkes ist selbst da nicht nach dem Herzen der katholischen Kirche gewesen, wo sie die Macht ungeteilt besaß. Auf der ersten Altkatholikenversammlung in Köln 1872 erklärte der Professor Friedrich aus München, daß die Bischöfe der ganzen katholischen Welt, welche 1870 in Rom versammelt waren, eingestanden hätten, „in Rom, wo Tausende von Geistlichen und Priestern lebten, sei die Jugend nicht einmal in der Religion unterrichtet worden“.

[2]) Bei der Beratung des Schulaufsichtsgesetzes für Preußen sagte der Abgeordnete Professor Gneist u. a.: „Unsere Dorfschule ist zu $1/5$ Religionsschule, und zu $4/5$ ist sie Schule für die Lehre der Wissenschaft. Es ist unbestreitbar,

also weder die Gründung der Volksschule, noch die Ausgestaltung und Förderung derselben ein Werk der Kirche, sondern, wie dies auch Stiehl im preußischen Abgeordnetenhause nachgewiesen hat, ein Verdienst des Staates, so bleibt es merkwürdig, daß die Kirche nicht aufhört, auf ihr historisches Recht zu pochen.[1]) Am allerwenigsten ist der Satz haltbar, daß die Schule aus dem Kirchenvermögen gegründet und unterhalten worden sei und ihr darum gehöre. Es wird dabei vergessen, daß das Vermögen für Kirche und Schule zugleich gestiftet worden ist; diese hat also gerade so viel Recht daran, wie jene.

Das oft erwähnte Gleichnis, die Kirche sei die Mutter der Schule[2]), ist daher schon lange auf vielfachen Zweifel gestoßen, selbst bei den wärmsten Verteidigern der engen Verbindung von Kirche und Schule, den Geistlichen. 1847 schrieb der Vicegeneralsuperintendent Hupe: „Die Kirche muß aufhören, ihre Rechte an die Schulaufsicht auf ihren historischen Zusammenhang mit derselben zu gründen. Die Redensarten: ‚weil es so gewesen ist‘, ‚weil die Kirche zur Begründung und Erhaltung der Schulen viele Mittel hergegeben hat und hergiebt‘, müssen verstummen, jene, weil sie nichts, und diese, weil sie nicht die volle Wahrheit sagt.“ Die mit der Schulgeschichte wirklich vertrauten Verteidiger der geistlichen Schulaufsicht lassen denn auch das historische Recht der Kirche auf sich beruhen; sie legen ihm wenigstens keine ernste Bedeutung mehr bei und glauben ihr Recht wirksamer durch das Jahrhunderte lange Bestehen der Aufsicht zu begründen, der die Volksschule doch ihre Entwicklung und ihren Ausbau verdanke. Ist darauf die Dauer der geistlichen Schulaufsicht zu gründen? Das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung ist schließlich jeder Zustand; aber darum ist noch lange nicht jeder Zustand haltbar. Um einem Zustande jene Rechtfertigung zu teil werden zu lassen, müßte man erst einsehen, ob die geschichtliche Entwicklung eine gesunde war und nicht vielmehr gekreuzt von übermächtigen und verderblichen Einflüssen. Nur alles immer bestehen lassen wollen, wie es geschichtlich begründet ist, hieße zuweilen dem Guten recht thörichten Widerstand leisten. Sklaverei und Leibeigenschaft sind auch ursprünglich notwendig und zum Teil auf vernünftigen Grundlagen ruhend gewesen, und doch sind sie abgeschafft, als die Zeiten sich änderten. Die Reformation hat die bestehende Gestalt des kirchlichen Lebens völlig zerschlagen, aber kein Protestant wird sie deshalb beklagen.[3]) Das Ergebnis wird schließlich auch bei den Geistlichen

---

daß wenn der wissenschaftliche Unterricht im Geiste der Gesamtarbeit des deutschen Volkes gegeben werden soll, er sich nicht gefallen lassen kann die Unterordnung unter das regierende Personal Ihrer (des Centrums) Kirche.“

[1]) Der Oldenburger Rektor Grevorinus nannte es schon in den 30er Jahren in seinen „Ideen zur Revision des gesammten Schulwesens“ eine abenteuerliche Ansicht, daß die Schule ein begründetes Eigentum der Kirche sei.

[2]) Diesterweg sagte 1859 im Abgeordnetenhause: „Diese Mutter ist fortwährend eine wahre Stiefmutter der Schule gewesen und hat als solche gehandelt.“

[3]) Daß der Widerstand gegen eine gesunde Entwicklung thöricht sei und der Sache selbst schade, giebt auch der Superintendent G. V. Schulze zu Soldin zu,

kein anderes sein, wenn die Selbständigkeit der Schule im Sinne der Volksschullehrer zur Thatsache geworden sein wird.

Im Grunde genommen führt die Kirche den Kampf um den Besitz der Schule und um die geistliche Schulaufsicht recht verspätet. Er hätte beginnen müssen, als die Staaten anfingen, gesetzlich die Schulen als staatliche Einrichtungen zu erklären und sie demgemäß zu behandeln. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts war der Kirche die Leitung der Schulen ohne weiteres überlassen. Sie beauftragte damit die ihr geeignet erscheinenden Personen, die ganz in ihrem Sinn die Schulen überwachten und leiteten. 1786 wurde in Braunschweig durch die Errichtung eines „Schuldirektoriums“ zum ersten Male in deutschen Landen eine von der Kirche unabhängige Schulverwaltung eingeführt. Bald folgten andere Staaten. Das Allgemeine preußische Landrecht erklärte die Volksschulen zu Staatsanstalten und setzte in Teil II, Titel 12, § 61 fest: „Zu Aufsehern (der Schule) müssen Leute von hinlänglichen Kenntnissen, guten Sitten und richtiger Beurtheilungskraft gewählt werden.“ Von den Geistlichen ist mit keinem Wort die Rede; die Fassung des Paragraphen läßt vielmehr darauf schließen, daß der Gesetzgeber die Mängel der geistlichen Aufsicht kannte und daher das bis dahin bestehende Privilegium gesetzlich beseitigte. Die protestantische Kirche erhob keinen Einspruch. Auch die katholische that es nicht, als in der Schulordnung für Schlesien v. J. 1801 der Staat sich vorbehielt, die Schulaufsichtsbeamten nach seinem Ermessen zu berufen, und zwar nicht ausschließlich aus den Dienern der Kirche. Noch deutlicher wurde die preußische Staatsoberheit über die Schule 1811 ausgesprochen, als die Geistlichen und Superintendenten angehalten wurden, ihre Berichte über die Schulen und Lehrer nicht mehr an die Konsistorien, sondern an die Regierungen zu senden, eine Maßregel, die sie in ihrer Eigenschaft als Schulaufseher als Beauftragte des Staates und nicht der Kirche bezeichnete.[1])

---

der in einer längern Abhandlung die „Emancipation der Schule von der Kirche“ beleuchtet und darin folgendes sagt: „Es kann nur von Borniertheit zeugen, wenn verlangt wird, daß Alles unabänderlich so seinen Lauf behalten solle in der Welt, wie es sich geschichtlich gebildet hat; das hieße allen Fortschritt aus der Welt verbannen wollen, das hieße zugleich, seine Anklage richten gegen die folgenreichsten und wichtigsten Erscheinungen, welche das menschliche Geschlecht unzweifelhaft zur höhern Vollkommenheit gefördert haben. Gegen solche Theorieen noch zu kämpfen, sollten eigentlich alle Besonnenen und geistig Gebildeten unter ihrer Würde halten; sie tragen das Gepräge der Verkehrtheit in sich selbst; sie müssen auch in ihrer Blöße und Nichtigkeit erscheinen, sobald sie nicht mehr von einer äußern Macht gestützt werden.“

[1]) Wir dürfen nicht verschweigen, daß der preußische Staat für einige Gebietsteile dieses Rechtsverhältnis wieder aufhob und der Kirche förmlich die Aufsicht über die Schulen überließ. Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden in Rheinland und Westfalen vom 5. März 1835 stellt die Erziehung der Jugend zur christlichen Erkenntnis und Frömmigkeit in den Schulen unter die Aufsicht der Kirche. Nach § 14 b. gehörte dem Presbyterium auch die verfassungsmäßige Teilnahme an der Wahl der Volksschullehrer. Die §§ 37 und 38 sprechen die Aufsicht der Kirche noch deutlicher aus und bemerken auch, daß der Superintendent in der Regel Kreisschulinspektor sein soll. Daß indessen in den meisten

Einen ähnlichen Verlauf nahm diese Angelegenheit auch in den übrigen deutschen Staaten, meistens bei der Beratung der Verfassung oder schon vor Eintritt derselben durch eigne Gesetze. Überall wurde ausdrücklich bemerkt, daß die Geistlichen nur im Auftrage des Staates, nicht weil sie Diener der Kirche sind, die Aufsicht über die Schulen zu üben hätten, wie denn auch in anderer Weise das alleinige Recht des Staates auf die Schule dadurch zum Ausdrucke kam, daß ihm unbestritten die Schulgesetzgebung überlassen wurde. Die Geistlichen hatten sich in den Gedanken, daß sie nur auftragsweise und widerruflich die Schulaufsicht führten, so eingelebt, daß der oft erwähnte Hupe, der wahrlich nicht als ein Freund der neuen Bestrebungen der Lehrer bezeichnet werden kann, 1847 schrieb: „Wenn der Geistliche die gesammte Schulaufsicht besorgt, so thut er dies nur im Auftrage des Staates, ein Auftrag, der widerruflich ist und zurückgenommen werden kann, wenn nicht Einsicht und Liebe die Aufsicht führen, und zurückgenommen werden muß, sobald das Volksschulwesen eine solche Höhe der Entwicklung erreicht haben wird, daß die Geistlichen im Durchschnitt der Schulleitung und Beaufsichtigung nicht mehr gewachsen sind." Um so wunderbarer bleibt der Widerstand der Kirche gegen die neuen Schulaufsichtsgesetze, so in Baden 1861 und in Preußen 1871, die doch im Grunde weiter nichts sind, als eine genauere und schärfere Betonung eines Rechtes, das die Staaten ohne Einspruch der Kirche schon seit vielen Jahrzehnten geübt hatten. Wir werden unten auf den Widerstand und Kampf gegen diese Gesetze zurückkommen.

Was die Kirche damals versäumt hatte, nämlich Einspruch zu erheben, als der Staat, ganz in seinem Rechte, die Schulen zu Staatseinrichtungen erklärte, das suchte sie später nachzuholen; nur wandte sie sich nicht gegen den Staat, sondern gegen die Lehrer und gegen alle, die aus guten Gründen dafür eintraten, daß der Staat von seinem Rechte, zur Schulaufsicht die geeigneten Kräfte zu berufen, nämlich Fachleute, einen ausgedehntern Gebrauch mache. Wenn sich die Kirche in dem Kampfe hauptsächlich gegen die Lehrer richtet, so hat das seinen triftigen Grund. Sie weiß, daß diese nie aufhören werden, immer wieder diese Frage anzuregen und die Schäden und Nachteile der bisherigen Schulaufsicht aufzudecken. Seit die Lehrer infolge der bessern Vorbildung ein stärkeres Standesbewußtsein erlangt haben, ist diese Frage niemals von ihnen verlassen worden, ausgenommen vielleicht in den Jahren der ärgsten Reaktion. Sie wird in den Lehrerzeitungen, in den Vereinen und Vereinsschriften mit immer größerer Sachkundigkeit und immer größerer Schärfe be-

übrigen Landesteilen die frühern gesetzlichen Bestimmungen Geltung behielten, läßt sich aus den umfangreichen Erörterungen der evangelischen General-Synode zu Berlin im Sommer 1846 über das Verhältnis der Kirche zur Volksschule erkennen. Die Synode war darüber einig, daß die Organisation rein kirchlicher Behörden erforderlich sei, und daß dieser Zweck nicht erreicht werden könne, wenn nicht wieder den Konsistorien alle Kirchen- und Schulangelegenheiten übertragen würden.

handelt. Was Büsching, Resewitz, Gedike, Schulz, Stephani und Seidenstücker bereits im 18. Jahrhundert gegen die Schulaufsicht der Geistlichen geschrieben hatten, machten die Lehrer der Pestolozzischen Schule allmählich zu ihrem Eigentum. Sie fingen an, mit den Augen dieser Männer die Geistlichen als ihre Vorgesetzten zu betrachten und zu untersuchen, wie sie sich für diese Seite ihrer Berufspflichten vorbereitet hatten, und wie sie dieselben erfüllten, und was sie sahen und entdeckten, flößte ihnen keine Achtung vor der pädagogischen Befähigung ihrer Schulinspektoren ein. Die gesamte Vorbildung der Geistlichen beider Konfessionen bot keine Gelegenheit, das Wesen der Volksschule auch nur oberflächlich kennen zu lernen. Ihr Studium streifte an keiner Stelle die Pädagogik; keine Prüfung veranlaßte sie, sich durch Lektüre oder durch einen kurzen Aufenthalt in einer Volksschule für diesen Zweig ihres Amtes vorzubereiten. Leichten Herzens trat der junge Geistliche als geborner Schulinspektor in die Schulen, tadelte aus Unkenntnis, wie er aus Unkenntnis lobte, wußte nicht, was die Schule sollte, wußte nicht, ob der Lehrer auf dem richtigen oder auf dem falschen Wege war, und wenn er das letztere auch vielleicht einsah, verstand er nicht, ihn auf den rechten Pfad zu bringen. Wenn ihn das Bewußtsein der Schwäche und Unkenntnis nicht antrieb, durch eifriges Lesen der pädagogischen Schriften und durch aufmerksames Hören guter Lehrproben nachzuholen, was er — ohne seine Schuld — versäumt hatte, so blieb er bis zum Ende seiner Predigerlaufbahn ein „Obendrüberhinseher", der die Lehrer quälte, vielleicht ohne daß er es wollte, oder sie in ihrem Schlendrian unterstützte, ohne daß er es beabsichtigte.

So war es um 1840, und so blieb es im wesentlichen später auch. Man könnte hier den Einwand erheben, daß vor 1840 die Lehrer doch sehr vereinzelt gewesen wären, die sich über dergleichen Dinge ein klares Urteil bilden konnten. Das mag für die Gegenden zutreffen, wo die Schule und die Lehrerbildung sehr vernachlässigt worden war; für die andern Landesteile traf es nicht mehr zu. Dörpfeld behauptet, daß in dem bergisch-niederrheinischen Lande in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts bereits Lehrer zu finden gewesen wären, und zwar in beträchtlicher Zahl, die die Kreisschulinspektion hätten übernehmen können.[1])

[1]) Es ist für die Geschichte der Lehrerbildung wertvoll zu erfahren, wie vor 50 Jahren die Geistlichen im allgemeinen über die Frage urteilten, ob man den im Seminar gebildeten Lehrern die Schulaufsicht übertragen könne. In dem schon erwähnten Aufsatze giebt der Soldiner Superintendent Schultze 1847 auf diese Frage ein umfassendes Nein zur Antwort. Es ist nicht abzuweisen, daß seine Gründe für den Durchschnittslehrer wohl zutreffen mochten. Es fehle ihm, sagt er, in zwei Fächern, in der Religion und in der deutschen Sprache, „die tiefer begründete, innerlich zusammenhangende und auf selbständige Forschung ruhende Erkenntniß", deren der Schulaufseher nicht entbehren dürfe. Er stehe nicht auf eignen Füßen, wo es sich einmal um ein schärferes Eingehen auf dogmatische und moralische Wahrheiten handle, und könne daher nicht jeden Augenblick bereit sein, schiefe und verkehrte Urteile zu berichtigen, das Schwankende zu befestigen, das

Nichts fiel den Lehrern, deren Auge einmal für das Thun und Lassen ihrer Vorgesetzten geschärft worden war, so sehr auf, als die Gleichgültigkeit, welche die Geistlichen dem Aufsichtsamte, wie allen die Schule und die Lehrer betreffenden Fragen entgegenbrachten. Der Grund war in den seltensten Fällen Überbürdung mit andern Amtsgeschäften, die sich wohl bei dem Superintendenten und Kreisschulinspektor oder bei einem Pfarrer mit zwei bis drei Kirchspielen geltend machen konnte, nicht aber bei solchen, die nur eine Pfarrei zu verwalten hatten. Im Gegenteil, ihr Beruf ließ ihnen so viel Muße, daß sie ihnen gefährlich werden konnte. Der Generalsuperintendent Büchsel macht im Hinblick auf seine Erfahrungen als Landgeistlicher folgende Bemerkung: „Der Prediger auf dem Lande hat oft zu wenig zu thun, und das ist noch gefährlicher, als wenn er zu wenig zu essen hat. In den Sorgen um das tägliche Brot sind wohl viele untergegangen, aber noch mehr in den Pantoffeln und im Schlafrocke.“ Es bleibt demnach kein anderer Grund für diese Gleichgültigkeit übrig, als die Annahme, daß die Geistlichen sich in ihrem Innersten gar nicht so zur Schule gezogen fühlen, wie sie in ihren Verteidigungsschriften vorgeben. Die Volksschule hat in ihren Augen nicht die Bedeutung, daß sie einer ungewohnten Anstrengung von ihrer Seite wert wäre. Diese Abneigung ist nicht neu. Wir erinnern nur an den unverhohlenen Widerwillen, den die Geistlichen dem Wirken Speners für die Erziehung der Jugend entgegenbrachten.[1]) Die neuere Zeit hat diese Abneigung und Geringschätzigkeit nicht in das Gegenteil umkehren können. Manche Konsistorialräte und Superintendenten halten einen Geistlichen, der die Rektoratsprüfung bestanden hat und einige Jahre im Schulamte thätig gewesen ist, wobei er auch nur der Not gehorchte, nicht dem eignen Triebe,

---

Streitige zu schlichten. Nicht viel anders sei es mit der deutschen Sprache. Noch immer seien die Volksschullehrer seltne Erscheinungen, welche tiefer in den Organismus der Sprache eingedrungen wären und denselben genügend überschauten. Am meisten seien sie aber deshalb ungeeignet, weil ihnen die universellere Bildung mangle, die zur tüchtigen Leitung eines jeden umfangreichern geistigen Werkes nötig sei. Ihr Gesichtskreis bleibe meistenteils einseitig und beschränkt, und darum würden sie den ihrer Aufsicht übergebenen Lehrern eine geistige Schnürbrust anlegen und, uneingedenk dessen, daß alles Bessere im Schulwesen hauptsächlich nur aus der anregenden Kraft geboren werde, in einen ertötenden Methodismus verfallen. Endlich fehle ihnen auch die geistige Gewandtheit und Beweglichkeit, mit einem Worte der feine Takt, um die äußerlichen Verhandlungen mit den Patronen, Landräten, Schuldeputationen, Schulvorständen u. s. w. zweckentsprechend zu leiten. Dem Geistlichen werde die Erreichung dieses Taktes sowohl durch die ausgedehntere geistige Bildung, als auch durch eine höhere Lebensstellung erleichtert; dem Lehrer stehe eine gleiche Gunst der Verhältnisse nicht zur Seite. — Es macht dem Herrn Superintendenten alle Ehre, daß er denen nicht zustimmte, die die Lehrerbildung einschränken wollten. Er wünschte nichts eifriger, als daß diese eine freiere, gründlichere und selbständigere werde. Die Mehrzahl der Geistlichen in der Vergangenheit wie in der Gegenwart nahm jede Gelegenheit wahr, die „Halbbildung“ der Lehrer anzugreifen, war aber nicht geneigt, für eine gediegenere Bildung in den Seminaren einzutreten.

[1]) Vergl. Bd. I, S. 167, Anmerk.

meist für das Pfarramt verloren und reden nur zu gern von solchen als „versauerten Schulmeistern". 1848 beklagte ein Geistlicher, daß man Predigtamtskandidaten, die fünf bis zehn Jahre lang Schulmänner gewesen wären, deshalb als invalide oder halbinvalide zum geistlichen Amt bezeichnete und behandelte. Merkwürdig bleibt dabei, daß trotz dieser Geringschätzung die theologischen Seminardirektoren und die theologischen ersten Seminarlehrer nie aufhörten, sich zum geistlichen Stande zu zählen, und daß andrerseits die Kirche es sehr gern sah und es gehörigen Ortes auch wohl forderte und mit tiefen Gründen zu belegen wußte, daß diese Stellen ausschließlich ihren Dienern übertragen wurden.

Auffallend ist es, daß die Geistlichen in ihrer Gleichgültigkeit gegen die Schulaufsicht dann noch verharrten, als bereits die Lehrer in immer größerer Zahl sich dagegen wandten und sie als einen Nachteil für die Schule und für ihren ganzen Stand bezeichneten, ja, als die oberste Schulbehörde sie in sehr deutlicher Sprache an ihre Pflicht erinnerte. Vielleicht war es eine Folge des sichern, unentreißbaren Besitzes. Beispiele aus der Zeit vor sechzig Jahren und aus der Gegenwart mögen zeigen, wie allgemein und wie tief eingewurzelt dieser Fehler in der geistlichen Schulaufsicht war. Wie oft haben die Geistlichen früher Kinder eingesegnet, die nicht lesen konnten! Sie zeigten sich nicht bereit, auf regelmäßigen Schulbesuch zu dringen oder die Schulen durch Teilung der Klassen zu heben und zu fördern, so weit ihr Einfluß es gestattete. In Lübeck erteilten bis in die neueste Zeit die Prediger nicht einmal allen Kindern Konfirmandenunterricht. Erst seit 1840 wurde es üblich, daß sie die Kinder der vermögenden Stände um sich versammelten. Einen andern Beweis von der Gleichgültigkeit der Stadtgeistlichen teilt Diesterweg mit. „1832 zog ich", so erzählt er, „vom Rhein nach Berlin als Direktor des daselbst errichteten Seminars für die städtischen Schulen. Unterwegs meditirte ich darüber, was ich bei der Einführung in mein Amt zu den versammelten Geistlichen zu sprechen hätte. Es war unnöthige Mühe; denn es ließ sich keiner blicken. Es sei! dachte ich, sie werden die in regelmäßiger Thätigkeit arbeitende Anstalt sehen wollen. Darauf muß ich erwidern: in den 15 Jahren meiner Amtsführung hatte die Anstalt einmal die Ehre, den Districtssuperintendenten eine Stunde in ihren Mauern zu sehen, und ein Pfarrer ging, da er die Absicht hatte, seinen Sohn ins Seminar zu schicken, einmal durch die Klassen. So groß war das Interesse der Berliner Geistlichen, der Schulinspektoren der Stadt, für eine Anstalt, welche in das städtische Schulwesen tief einzugreifen bestimmt war. Nicht mir persönlich galt diese Abkehr; denn unter meinen drei Nachfolgern ist das Resultat dasselbe gewesen: Null."

Ist es nun nach den langen Kämpfen bei der Schulgesetzgebung damit besser geworden? In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am 12. März 1890 beschwerte sich der jetzige Erzbischof von Gnesen, Dr. von Stablewski, heftig über die Beeinträchtigung der

polnischen Sprache durch die Schule und klagte, daß die Sittlichkeit sehr darunter litte. Der Minister von Goßler erwiderte darauf unter anderm: „Das wichtigste ist, der Vorredner wie alle seine Herren Amtsgenossen haben ja das Recht und die Pflicht, den Religionsunterricht zu leiten. Ich kann nur sagen, der Erzbischof hat es gewünscht, und von dieser Erlaubnis haben, soweit meine Nachrichten gehen, 12 katholische Geistliche Gebrauch gemacht. Nun macht es einen merkwürdigen Eindruck, wenn die Geistlichen sich über mangelhafte Ausbildung der Kinder beklagen und selbst von dem allernächsten Recht, welches ihnen auf Wunsch des Erzbischofs übertragen worden ist, keinen oder einen unzulänglichen Gebrauch machen. Dieselben Klagen sind einmal mir gegenüber von evangelischen Geistlichen laut geworden. Ich bin in die Sache hineingestiegen und habe gesehen, daß auch von den Herren, die selbst 12 Jahre nicht in der Schule ihres Wohnortes gewesen sind, Beschwerden ihrer geistlichen Behörde gegenüber über mangelhafte Ausbildung der Kinder laut wurden. Ja, meine Herren, das ist ein falsches Bild. Ich bin ja den evangelischen Geistlichen gegenüber sehr viel tapferer, als gegenüber den katholischen. Ich habe den Herren gesagt: Wenn ihr euch nicht sofort um die Schulen ordentlich kümmert, so werde ich euch das Recht der Aufsicht und der Leitung des Religionsunterrichts entziehen. Es hat keinen Sinn, daß wenn die Geistlichen auf der einen Seite nichts thun, sie sich auf der andern beschweren."

Das letzte Beispiel ist bezeichnend für eine ansehnliche Zahl der geistlichen Schulaufseher beider Konfessionen. Religion, Glaube, Sittlichkeit scheint aufs höchste gefährdet, wenn der Kirche die Aufsicht über die Schule genommen oder auch nur eingeschränkt werden soll, und dabei kümmerten sich diese Hüter der Volksschule und der Volkserziehung Jahre lang gar nicht um die Schulen. Und wer ist denn überzeugt, daß ihre Aufsicht irgend etwas Gutes fördere oder irgend etwas Böses verhindere, wenn sie jährlich einmal auf eine Stunde die Schule besuchen und dem Unterricht zuhören? Werden darum die Heilswahrheiten reiner und inniger mitgeteilt und erklärt und eifriger eingeübt? „Wenn der Pastor", sagt Dr. G. Schumann, „die Erfüllung seiner Pflicht gegen die Schule darin findet, daß er als ein Vorgesetzter des Lehrers hin und wieder in die Schule kommt, um nachzusehen, ob nach dem Stundenplan verfahren werde, ob alles pünktlich und ordentlich hergehe, so könnte das wohl auch durch einen Polizeidiener geschehen." Betrachtet man die Leitung der Volksschule als eine bloße Kontrole des Lehrerstandes und nicht als ein Mittel zu dessen äußerer und innerer Förderung, dann sind die Fachleute für die Aufsicht allerdings überflüssig; dann ist auch jede besondere Vorbildung für das Aufsichtsamt überflüssig.

Man hat die Gleichgültigkeit mancher Geistlichen gegen das Schulwesen auch damit zu erklären, nicht zu entschuldigen versucht[1]),

[1]) Vergl. Grevorinus, Ideen zu einer Revision des gesammten Schulwesens, gegen die Schrift des sächsischen Geistlichen Dr. G. Schott.

daß die Lehrer ihren Widerwillen gegen die geistliche Aufsicht so unverhohlen an den Tag legten, und in dem Gefühl ihrer pädagogischen Überlegenheit sich weigerten, ihren wohlgemeinten Rat ihrer geistlichen Vorgesetzten anzunehmen. Wir sind weit entfernt, die Lehrer von aller Schuld an dem gespannten Verhältnis zwischen Schule und Kirche in der Aufsichtsfrage freizusprechen; in Beziehung auf die Gleichgültigkeit ihrer Vorgesetzten in Schulsachen ist es jedoch schwer, bei ihnen die Gründe zu suchen. Es war der Wunsch der obersten Schulbehörde, so beispielsweise des hannoverschen Konsistoriums v. J. 1865, daß der Geistliche nicht bloß Vorgesetzter, sondern auch ein Gehilfe und Freund der Lehrer sein sollte. Wie konnte er ein Helfer und ein einsichtsvoller Ratgeber sein, wenn er — von den Ausnahmen abgesehen — in allen Dingen, die das Schulwesen betrafen, eine auffallende Unkenntnis offenbarte und auch keine Neigung zeigte, sich darüber zu unterrichten! Seit der Einführung der Pestalozzischen Ideen, die an Stelle des öden Gedächtniswerkes, das allerdings leicht zu beaufsichtigen war, harmonische Entwicklung und Ausbildung aller Geisteskräfte setzten, fiel den denkenden Lehrern das Mißverhältnis erst recht auf, daß sie sich von einem Manne beurteilen lassen mußten, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Sie nahmen keinen Anstand, öffentlich auf dieses Mißverhältnis hinzuweisen, was ihnen natürlich von den Geistlichen den Vorwurf des maßlosen Hochmuts eintrug. Es wurde dann immer so ausgelegt, als seien alle derartigen Bestrebungen der Lehrer gegen den geistlichen Stand als solchen gerichtet oder gar gegen die Verbindung von Schule und Kirche. Viele beeilten sich auch, diese Auffassung in den Gemeinden zu verbreiten, und wenn jener Pfarrer, wie Dörpfeld erzählt, zur Zeit einer Lehrerwahl sogar im öffentlichen Kirchengebete die „hochmütigen Schulmeister" vorführte, so war das bei weitem noch nicht das Schlimmste.

Die Regierung gab hier einmal den Lehrern recht. 1842 wurde für die ganze preußische Monarchie die Bestimmung getroffen, daß die Kandidaten des Predigtamtes 6—8 Wochen das Seminar besuchen und sich dort auf das Schulaufsichtsamt vorbereiten sollten. Eine gleiche Verfügung erfolgte auch in andern deutschen Staaten. Die herzogliche Regierung von Anhalt-Dessau gab 1854 ein Regulativ für die Kandidaten der Theologie, die sechs Wochen das Seminar besuchen sollten, „damit sie dereinst als Pfarrer über die Schulen die Aufsicht mit Sachkenntnis führen und die Lehrer auf etwaige Mißgriffe aufmerksam machen könnten". Die Kandidaten sollten über das, was sie lernten und hörten, dem Direktor ein Tagebuch vorlegen.

Wenn heute den Geistlichen vorgehalten wird, die ihnen übertragene Schulaufsicht habe der Schule und den Lehrern keinen Segen gebracht, so erfolgen wohl heftige Entgegnungen. Eine der mildesten ist der Hinweis auf die Schwierigkeiten, mit denen die Geistlichen in den Schulangelegenheiten jederzeit zu kämpfen gehabt hätten; wären

sie besser vom Staate und von den Gemeinden unterstützt worden, so würde ihre Bedeutung für die Volksschule über alles Lob erhaben sein. Lägen die Dinge so, so hätten die Geistlichen jene Verfügung von 1842 mit großem Beifall begrüßen und die Gelegenheit, etwas über einen hochwichtigen Teil ihrer Amtspflichten zu erfahren, mit Freuden ergreifen müssen. Und was geschah? Mit Entrüstung nahm die Mehrzahl der privilegierten Aufseher der Volksschule die Zumutung auf, daß sie sechs Wochen lang dem Unterricht im Seminar und in der Übungsschule zuhören sollten. Dessen bedürften sie gar nicht, es sei unter ihrer Würde. Der Hauptgrund ihrer Verstimmung war wohl der, daß der Staat selbst anerkannt hatte, sie seien für das Aufsichtsamt nicht genügend vorbereitet. Hätten die Geistlichen einen Überblick über die wirklichen Aufgaben der Volksschule gehabt, so hätten sie an dieser Verfügung nur beklagen müssen, daß die Zeit von 6—8 Wochen viel zu kurz sei, um eine so klare Einsicht in das Schulwesen zu erhalten, wie der Schulaufseher sie braucht. Namhafte Pädagogen erhoben denn auch 1842 schon diesen Einwand gegen die Verfügung; die Zahl der Geistlichen, die ihnen beipflichteten, war damals sehr klein und ist es heute noch.

Die Volksschullehrer haben infolge dieser Einrichtung keine bessern Schulaufseher erhalten, wie schon die vielfachen Angriffe bezeugen, die nach dieser Zeit gegen die unzureichende Schulaufsicht, nicht gegen die Geistlichen als solche, erhoben wurden.[1]) Man vergegenwärtige sich einmal, in welcher Weise die Verfügung gewirkt hat und noch wirkt. Die jungen Kandidaten kamen frisch von der Universität oder von der Stelle eines Hauslehrers zu dem sechswöchigen Kursus ins Seminar. Man kann es ihnen kaum verdenken, wenn sie sich nicht vornahmen, hier besonders fleißig zu hören oder gar ernst zu arbeiten, ja, wenn sie diese Zeit für eine angenehme Erholung nach schweren Prüfungsarbeiten hielten. Der evangelische Schulrat Stolzenburg erzählt, daß ihm einige Male Kandidaten vorgekommen seien, die

---

[1]) Auch Theologen waren der Ansicht, daß durch die Verfügung von 1842 wenig für die pädagogische Ausbildung der Kandidaten gewonnen sei. In einem Berichte des Schulrats O. Schulz an den Minister Eichhorn v. J. 1847 heißt es in betreff dieser Einrichtung: „Den seit etlichen Jahren angeordneten sechs- bis achtwöchentlichen Besuch eines Schullehrer-Seminars können wir nicht als eine hinreichende Veranstaltung für die pädagogische Bildung der Geistlichen, und das Colloquium über pädagogische Gegenstände, das bei der Prüfung pro ministerio stattfindet, nicht als einen ausreichenden Nachweis der erlangten pädagogischen Ausbildung ansehen." In dem Bericht ist in sehr vernünftiger Weise begründet, warum die Schulaufseher eine ausgezeichnete pädagogische Bildung haben müssen. Kein Seminar entlasse Lehrer, die sogleich als tüchtige Schulmänner wirken könnten. Die ersten Jahre der Amtsführung eines Lehrers seien aber für seine ganze spätere Wirksamkeit entscheidend, und darum komme viel darauf an, daß der unmittelbar aus dem Seminar ins Amt eintretende Lehrer durch den Ortspfarrer als Ortsschulaufseher beraten und geleitet werde. — Wir meinen, daß sich niemand besser dazu eigne, als alte, erfahrene Lehrer, und daß man ihnen daher die Lokalaufsicht übertragen sollte.

diese sechs Wochen sogar als eine besondere Mußezeit zu den Vorbereitungen für das zweite Examen angesehen und ausgenützt hätten. Warum sollten sie sich auch ernstlich um die Pädagogik und Methodik der Volksschule bemühen? Sie brauchten nachher in keiner Prüfung nachzuweisen, was sie gesehen und gehört hatten — in dem Examen pro ministerio wird, wie Dr. G. Schumann bemerkt, zu wenig tief in die Pädagogik eingegangen — das Schulaufseheramt fiel ihnen von selbst zu, und jedem blieb und bleibt es ganz selbstverständlich, daß ein Theolog ohne weitere Vorbereitung fünf bis acht und mehr Schulen mit etwa 20 Klassen zur Zufriedenheit aller seiner Vorgesetzten beaufsichtigen könne; denn diese sind noch niemals ernstlich für eine Änderung der Aufsicht oder für eine eingehendere Vorbildung der Aufseher zu gewinnen gewesen.

Selbst wenn die Kandidaten mit ganzer Hingabe an die Sache den Aufenthalt im Seminar benutzt hätten, konnte der Erfolg nicht der gewünschte sein. Wer durch Sehen und Anhören sich unterrichten will, muß zuvor wissen, wie und was er sehen und anhören soll; im andern Fall nützt auch die ernsteste Absicht wenig. Zwar verlangte schon Stiehl, daß die Kandidaten sich bereits vor dem Besuch des Seminars mit den Werken der Pädagogen bekannt machen sollten. Allein das war nur ein Wunsch, und im ganzen fehlte der Trieb, ihn zu erfüllen. Wenn hier und da ein tüchtiger Seminardirektor während der sechs Wochen den Kandidaten pädagogische Schriften zum Studium übergab, wohl auch mit ihnen darüber sprach, so waren dies doch seltene Ausnahmen. Im allgemeinen machte der Leiter des Seminars den jungen Theologen den Aufenthalt recht angenehm. Er teilte ihnen den Stundenplan mit und war nachsichtig, wenn sie sich in dem Besuche der Stunden etwas akademische Freiheiten gestatteten. Es war ihm lieb, sich in seinen freien Stunden mit den Kandidaten über das Universitätsleben seiner und ihrer Zeit zu unterhalten und das Gedächtnis an frohverlebte Stunden aufzufrischen. Methodik und Pädagogik sind ernste Dinge und stören nur die gute Weinlaune. Der Direktor wies die künftigen Schulaufseher denn auch nicht mit besonderm Eifer oder gar mit Strenge auf die pädagogische Bahn, die sie nach seiner Meinung schon ohne Straucheln laufen würden. Sie saßen in den Seminarklassen und in der Übungsschule; einige schienen an der Sache Gefallen zu finden, andere langweilten sich; im ganzen hatten sie angenehme Tage, nach deren Verlauf der Direktor ihnen bescheinigte, daß sie pflicht- und vorschriftsgemäß die Stunden wahrgenommen hätten, und nun waren sie vor Staat und Kirche vollendete Schulaufseher.

Sie nahmen dies selbst von sich an und von ihrem Standpunkte aus nicht ohne einen Schein des Rechts. Die Arbeit an den Volksschulen und an allen Anstalten, die in irgend einer Beziehung zu ihnen stehen, war von jeher bei allen Theologen von so untergeordneter Art, daß nach ihrer Ansicht keinerlei Anstrengung oder besondre

Vorbereitung nötig wäre, um auf diesem Gebiete Pflichten zu übernehmen und zu erfüllen. Die Geschichte ihres eignen Standes bestätigte es ihnen, und der Staat bestärkte sie in dieser Meinung. Nicht ohne Grund behauptete z. B. die Hamburger Lehrerversammlung, daß die Seminardirektoren verunglückte Theologen seien und nur darum die Seminarlaufbahn aufgesucht hätten, aber aus diesem Grunde auch nicht zur Schulaufsicht taugten. Wenn dies glücklicherweise auch nicht auf alle theologischen Seminardirektoren zutrifft, so hatte die deutsche Lehrerschaft doch Beweise genug für ihre Behauptung. Die Wahl der Seminardirektoren und auch der ersten Seminarlehrer war oft, wie wir dies auch nachgewiesen haben (vergl. S. 295), aus Rücksichten erfolgt, die mit der eigentlichen wichtigen Aufgabe ihres Berufes wenig zu thun hatten; mindestens gab die Befähigung nicht immer den Ausschlag zur Berufung. Bald nach dem Erscheinen der Allgemeinen Bestimmungen für die Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung in Preußen erfolgte die Verfügung (Centralblatt 1873, S. 323), daß die Geistlichen bei ihrer Berufung in den Seminardienst die Rektoratsprüfung nicht abzulegen brauchten. Wenn diese Ausnahme auch nur eine vorübergehende sein sollte, so bestätigte sie doch wieder den anfechtbaren Satz, daß jeder Theologe ohne weiteres zum Lehrer berufen sei. Schmids Encyklopädie bemerkt zu dieser Verfügung: „Wir meinen, es liege im wohlverstandenen Interesse der Geistlichen, von dieser Ausnahmestellung, zumal jetzt, keinen Gebrauch zu machen.“ Derselbe Wunsch ist auch von manchen Pädagogen ausgedrückt worden. Aber kann man es jemand verargen, daß er solchen Wunsch und Rat leicht nimmt, wenn er ohne die Mühen einer Prüfung ins Amt gelangen kann, immer dem alten Grundsatz huldigend: wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch den Verstand dazu?

Der sechswöchige Aufenthalt der Predigtamtskandidaten im Seminar gewährte also in betreff der Stellung der Geistlichen zu den Lehrern wenig Vorteile, wohl aber hatte er einen ernsten Nachteil, auf den hier hingewiesen werden muß. Erwägt man, daß auf den Universitäten die Wissenschaft, durch kein Regulativ eingeschränkt, sich frei bewegen, ja ins Ungemessene schreiten darf, so konnten die jungen Theologen in der Regulativzeit wahrlich keine Achtung vor dem Wissen der künftigen Volksschullehrer, ihrer Untergebenen, erhalten, weder vor dem Stoffe, noch vor der Methode, in welcher er ihnen erteilt wurde. Wie dürftig und kläglich mußte ihnen die Bildung der Lehrer erscheinen, wenn die deutschen Klassiker aus dem Unterricht ganz verbannt waren, wenn die meisten Fächer so behandelt wurden, wie in einer Volksschule! Den Mangel konnte auch der fromme Ton nicht ersetzen, der in der Reaktionszeit in den Seminaren üblich war. Man wird einwenden, daß die Seminarlehrer doch wohl geeignet waren, dem Lehrerstande hier die nötige Achtung zu verschaffen. Wir nehmen dies gern für die spätere Zeit an, nicht für die Regulativzeit, kaum für die 40er Jahre und erinnern nur an die Bittschrift der Seminar-

lehrer v. J. 1849.[1]) — Auch die Art und Weise, in welcher in manchen Lehrerbildungsanstalten die Seminaristen von ihren Lehrern behandelt wurden, konnte in den künftigen Schulaufsehern nicht eine besondere Hochachtung vor dem Lehrerstande erwecken, und wenn auch die ärgsten Ausschreitungen wohl in Gegenwart der zuhörenden Kandidaten unterblieben, war doch der Ton, der oft von einem wohlwollenden, väterlichen Verhalten weit abwich, leicht herauszuhören. Wenn gar die Lehrer dem Vorschlag des Seminardirektors Schmidt in Annaberg folgten, nämlich „ihre Zöglinge zum freiwilligen Gehorsam gegen ihre geistlichen Vorgesetzten zu erziehen", so war der Aufenthalt im Seminar für die Kandidaten allerdings sehr geeignet, in ihnen die Hoffart zu erzeugen, die an der Spannung zwischen den Lehrern und den Geistlichen auch ihren Anteil hat.

Hielten sich die jungen Theologen in der Seminarübungsschule auf, so hörten sie hier keineswegs immer Musterlehrproben. Was sie dort wahrnahmen, waren die Leistungen junger Anfänger, meist fehlerhaft, selten geschickt und gewandt, so daß sie auch nach dieser Seite bei aller Hingabe doch nur mit dürftigen Vorstellungen von der Arbeit in der Volksschule ins geistliche Amt gingen. Wie wenige von ihnen haben denn auch nur so viel in dem Seminar gelernt, daß sie sich die einfachsten Regeln des Fragens und Entwickelns angeeignet hätten! Wenn man bei den öffentlichen Prüfungen der Schulen und der Konfirmanden die ungeschickten, allen pädagogischen Regeln widersprechenden Fragen der Geistlichen hört, ist man schwer davon zu überzeugen, daß sie das Seminar sechs Wochen lang mit Nutzen besucht hätten, oder daß sie imstande wären, ihre Lehrer mit Erfolg zu beaufsichtigen. Es liegt keine große Kunst und keine besondere Geschicklichkeit in der richtigen Frageform verborgen, und recht eng und einseitig wäre es, sich viel darauf zu gute zu thun; denn der Hauptwert der Frage liegt nicht in der Form, sondern in dem Gedankeninhalt, den sie umfaßt und bei dem Schüler weckt. Wir wollen damit nicht behaupten, daß die Fragen der Geistlichen nach dieser wichtigern Seite hin allen Anforderungen gerecht würden; es ist ihnen selbst kein Geheimnis, daß vorzügliche Kanzelredner oft wenig Geschick im Unterrichten zeigen; jene Nachlässigkeit in der Frageform aber bleibt immer ein sicherer Beweis, wie wenig Bedeutung und Aufmerksamkeit die Geistlichen dem Schul- und Unterrichtswesen entgegenbringen.

Selbst wenn die Predigtamtskandidaten ein Vierteljahr im Seminar verweilten, wie einige Pädagogen wünschen, so würde für eine ersprießliche Schulaufsicht nicht viel mehr erreicht. Es bliebe auch im besten Falle Theorie, und es mangelte die Praxis und die Er-

---

[1]) Vergl. Bd. II, S. 276. — Diese Klage konnte damals in verschiedenen deutschen Landen erhoben werden. Dr. Joh. Schmidt sagt von seinen ehemaligen Lehrern des Lautenberger Seminars (Sachsen), daß von den acht nur drei wert gewesen wären, Seminarlehrer zu sein.

fahrung. Sie brächten nur Kenntnisse für ihr Amt mit; aber Wissende sind, wie Wiese bemerkt, noch keine Lehrer und die Lehrer noch keine Pädagogen. An diese höchsten Erfordernisse eines mit Geist und Liebe erfaßten Berufes reicht auch keine Instruktion. Wie kann der Geistliche ein Verständnis für die Sorge und Last der Arbeit gewinnen, die ein gewissenhafter Lehrer trägt, wenn er nie in der Lage gewesen ist, Jahre lang, nicht bloß in einer halbstündigen Lehrprobe, den Beruf eines Lehrers selbst zu üben? Er weiß nicht aus eigner Erfahrung, welche Mühe, welche Geduld es erfordert, 40—70 und noch mehr sechsjährige Kinder in einem Jahre zum Lesen und Schreiben zu bringen; er hat keine richtige Schätzung für den Aufwand an Kraft und Mühe, der erforderlich ist, um eine starke Schulklasse von 2—3 Abteilungen zu leiten, zu beschäftigen und zu fördern. Er erkennt nicht den Wert der Methode dabei, die leider so oft unterschätzt, den Lehrer doch allein befähigt, die Kinder so weit zu bilden, als es unter diesen schwierigen Verhältnissen nur möglich ist. Sehr treffend sagt darüber Zahn: „Wie viele sind unter den Inspizierenden, die die Schule und ihre Kleinigkeiten, die Nothstände des Lehrerstandes „durch Arbeit und Plage für dieselbe“ lieben lernten. Es wäre unbillig, dies zu verlangen von den nach jetziger Ordnung der Dinge vorherrschend die Schule Beaufsichtigenden. Aber unbillig ist es auch, wenn man aus Mangel an tieferer Selbsterkenntnis so gar nicht fühlt, daß die Beaufsichtigung der Schule und ihrer Lehrer Ansprüche aus der Natur des Sachverhältnisses heraus macht, die ihr gutes Recht haben und dem unparteiisch Abwägenden bald klar werden. Zu erfolgreicher Beaufsichtigung der Volksschule gehört Einsicht und Liebe, die aus „Arbeit und Plage“ dafür hervorgegangen; sie fordert ganz besonders feinen Takt, Zartgefühl neben dem entschiedensten Ernst.“ — Als die schlesischen Volksschullehrer 1848 dem preußischen Landtage eine Denkschrift über die Volksschule vorlegten, führten sie darin auch die Worte eines vorurteilsfreien Geistlichen über die bisherige Schulaufsicht an. Der Geistliche hatte folgendes darüber bemerkt: „Man sage doch unbefangen und ohne Hehl, wieviel Schulen zweimal wöchentlich von ihrem Revisor besucht werden und besucht werden können; ferner, bei wie vielen es mehr ist als ein Besuch und wie viele ein wirkliches Mitwirken an der Schule nachweisen können! . . . Man gestehe fernerhin immer ein, daß manchem Geistlichen die Einsicht in das Wesen und den Zweck der Volksschulen und darum die Einsicht in den Schulplan, in die Methodik und Disciplin fehlt, und daß sie oft die wunderlichsten Anforderungen an die Schule stellen oder gar keine Anforderungen machen. Wäre es sonst möglich, daß Geistliche bei unerwarteter Revision nicht die geringste Auskunft über Stundenplan, Unterrichtsweise ꝛc. geben können, ohne den Lehrer zur Beantwortung aufzufordern?“

Daß die Geistlichen allen diesen Anforderungen in keiner Weise gewachsen sind, wird von ihnen wohl empfunden und von einzelnen auch offen eingestanden. In Würtemberg kommt es in neuerer Zeit nicht

selten vor, daß Geistliche die Berufung zum Schulinspektor mit dem Hinweise ablehnen, daß sie nicht in die schiefe Stellung kommen wollen, etwas zu beaufsichtigen, wovon sie nichts verständen. Die seltsamsten Mißgriffe angehender Schulinspektoren gehen dort von Mund zu Mund; es sind die unausbleiblichen Folgen der mangelnden Fachbildung. Wir dürfen, um nicht ungerecht zu erscheinen, nicht verschweigen, daß die Fragezeichen über die pädagogische Befähigung zum Schulaufseher zum größten Teil auch bei den Philologen zu machen sind, die in neuerer Zeit als ständige Kreisschulinspektoren angestellt werden. Sie mögen, falls sie lange genug in den Unterklassen der höhern Schulen thätig gewesen sind, mehr von dem Unterricht verstehen, als die meisten Predigtamtskandidaten; aber in dem Volksschulwesen haben sie nicht mehr Erfahrungen als jene, und wenn die Fürsorge der Regierungen für die Volksschule auch in der Anstellung ständiger Schulinspektoren nicht zu verkennen ist, so bietet sie doch nicht das, was die Lehrer unter Fachaufsicht verstehen.[1]) Es ist klar, daß die Philologen ebensowenig die Volksschule von Grund auf kennen und des Volksschullehrers Last und Mühe an sich erfahren haben wie die Theologen. Wenn von der Seite der Gegner aus allerlei politischen und aus Standesrücksichten den Volksschullehrern vorgehalten wird, in ihren Reihen seien noch immer keine geeigneten Kräfte für diese Aufgabe zu finden, so sei an dieser Stelle vorläufig nur dies bemerkt. Wenn tüchtige Volksschullehrer, zu Seminarlehrern berufen, die Kandidaten der Theologie durch ihren Unterricht in sechs Wochen zu Schulaufsehern ausbilden, so kann man doch wohl denselben tüchtigen Volksschullehrern die Befähigung nicht absprechen, wie jene die Schulen zu leiten und zu beaufsichtigen.[2]) Erweckt die Ablehnung dieser unzweifelhaft geschickten und befähigten Männer nicht den Anschein, als ob die Anstellung der Schulaufsichtsbeamten nicht in erster Linie danach, was der Volksschule und ihren Lehrern

---

[1]) Auf der 22. allgemeinen Lehrerversammlung in Fürth wurden folgende Grundsätze darüber aufgestellt: „Die Fachaufseher müssen sein: 1) Männer der Praxis, welche die eigentümliche Arbeit der Volksschule aus eigner Erfahrung kennen und daher unter der Disciplin der Einsicht und Billigkeit stehen; 2) Männer der Bildung, die bis zur Höhe edler Humanität gediehen ist. In ihr wurzeln a. wohlwollende Gesinnung zu den eigentlichen Arbeitern der Schule; b. Objektivität, die nicht sowohl die Gesinnung des Lehrers, als vielmehr dessen Leistungen in der Schule beachtet. 3) Männer von Charakter, die als solche den Mut und die Energie finden, die billigen Wünsche des Lehrerstandes zu formulieren und das eigentliche Schulleben gegenüber fremdartigen Einflüssen zu schützen; 4) sie müssen besitzen organisatorisches Talent und das Verständnis, den Lehrern bei aller Eingliederung in einen größern Organismus den Grad von Selbständigkeit zu lassen, den sie im Interesse der erziehlichen Wirksamkeit zu beanspruchen haben."

[2]) Den orthodoxen und den ultramontanen Geistlichen, die in der Herrschaft der Kirche über die Schule das Heil der Welt erblicken, hat die Frage über die Befähigung ihrer Amtsgenossen niemals Sorgen bereitet. Ein Prediger schrieb einst: „So gewiß es wahr ist, daß Gymnasium und Universität mehr bieten als Präparandenschule und Seminarien, so gewiß die Geistlichen demzufolge geistig höher stehen als die Lehrer, so gewiß ist es auch wahr, daß sie verstehen können, ob die Kinder lesen, schreiben, rechnen rc. gelernt haben."

frommt, sondern aus Gründen erfolgte, die mit der Schule nichts zu thun haben?

Aber haben die Gegner nicht recht, die vor aller Welt behaupten, daß trotz der angeblichen Unerfahrenheit und Unkenntnis des Schulwesens die jungen Geistlichen ihr Aufsichtsamt doch in glatter, geräuschloser Weise erfüllt hätten? Ach, es ist dem Geistlichen mit Hilfe des staatlichen Auftrags oder als Diener einer sich ihrer Macht bewußten Kirche recht leicht gemacht, den Lehrern feierlich ernst die Stirn zu zeigen und Gehorsam und äußere Achtung als Schulaufseher zu fordern. Getragen von der Staatsbehörde, der unbestritten der Ruhm gebührt, ihre Beamten, die in ihrem Auftrage wirken, mit der nötigen Gewalt und dem nötigen Ansehen auszurüsten, sie auch im gegebenen Falle nachdrücklich zu schützen und zu verteidigen, war es in der That kein Kunst, sich in dieser Stellung zu behaupten. Wieviel aber diese behördlich geschützte und doch unzulängliche Aufsicht die Spannung zwischen den Lehrern und den Geistlichen von Jahr zu Jahr vergrößerte, wurde dem unbefangenen Blick sehr leicht wahrnehmbar. Es war nicht die Gleichgültigkeit vieler Geistlichen allein, nicht die Wahrnehmung, daß sich zu der Herrschaft hier kein entsprechender Dienst, zum Rechte keine entsprechenden Pflichten gesellten. Fast ebensoviel hat die Behandlung dazu beigetragen, die der einzelne Lehrer wie der ganze Lehrerstand von den Geistlichen erfuhr.

Meistens kam der junge Geistliche den Lehrern seines Kirchspiels von vornherein mit Mißtrauen entgegen. Die vielfach verbreitete irrige Meinung, der Lehrer sei an und für sich hochmütig, das Seminar habe ihn hochmütig gemacht, und die erste Aufgabe sei, ihn demütig zu machen, warf natürlich sogleich einen Schatten auf seine Stellung zu den jungen und den alten Lehrern.[1]) Was bei den einen ein Ausdruck jugendlicher Lebenslust, einer natürlichen Freude über eine gewisse Selbständigkeit und Freiheit[2]), bei den andern ein

---

[1]) Treffend sagt Zahn darüber: „Da wird von zu predigender Demuth gepredigt. Ja, wenn die sich so predigen ließe, wie manche Herren von oben und von außen meinen! Der Demüthigste hat den Herrschern einen eignen Text für die Demuthspredigten gegeben (Matthäi 20, 26). Das wende man auf die Schule und deren Lehrer an; wer nicht giebt, empfängt nicht, und Geben ist seliger, denn Nehmen. Die Demuth kommt, mit Erlaubnis der Schriftgelehrten, wie der Thau aus der Morgenröthe; sie kommt, wenn man die Herrlichkeit des Herrn schaut. Dadurch gerade, daß man den Beruf des Volksschullehrers hoch, sehr hoch stellt im Lichte des Evangeliums, kann nur die ungefärbte, die nicht gemachte Demuth kommen.“ — 1862 tagte eine Versammlung von Lehrern und Geistlichen in Thüringen, um über die Stellung des Lehrers zum Pfarrer zu beraten. Die Geister platzten auf einander los, besonders die Lehrer. Und der Erfolg? Die Mehrzahl einigte sich ganz gemütlich über einige Thesen, die im wesentlichen darauf hinausliefen, Geistliche und Lehrer, besonders aber die erstern, sollten nur recht demütig und liebevoll sein, dann wäre alles in Ordnung.

[2]) Daß es auch Geistliche gab, die jene Meinung über den Hochmut der jungen Lehrer nicht teilten und in den angeblichen Äußerungen desselben etwas Natürliches und Harmloses erblickten, wollen wir gern anerkennen. Recht wohlwollend urteilt der Generalsuperintendent Büchsel darüber. „Wenn man“, sagt er, „billig und richtig den Gang ansieht, den der junge Mann, der eben als Küster

berechtigtes Selbstgefühl oder unbedenkliche Eigentümlichkeit war, wurde als Hochmut ausgelegt, der zum Besten der Kirche und der Gemeinde bekämpft werden müßte. Wer nicht hochmütig war, bei dem wurde es doch vorausgesetzt und er demnach behandelt. Zuweilen mag es auch nur ein Vorwand gewesen sein, die Herrschsucht zu befriedigen. Man sagt, daß die Herrschsucht tief im Menschenherzen wurzle, und noch niemand hat es unternommen, bei den Geistlichen eine Ausnahme von dieser Untugend festzustellen. Nun bleibt ihnen in der Gemeinde, besonders in der evangelischen, wenig zu beherrschen übrig; nur die Lehrer waren ihnen unterstellt, und an diesen wenigstens wollten sie zeigen, welche Macht, welchen Einfluß sie besaßen. Je begabter, gebildeter und selbständiger die Lehrer waren, desto stärker auf der andern Seite die Neigung, sie zu demütigen, willigen Dienern zu erziehen, desto größer der Triumph, wenn es scheinbar gelang, desto größer der geistliche Zorn, wenn es fehlschlug.

Wir wollen nicht verhehlen, daß manche Lehrer zu dem hoffärtigen Verhalten der Geistlichen selbst die Veranlassung gegeben haben, weniger durch den zuweilen hervortretenden Mangel an wirklicher Bildung oder durch die Unkenntnis und Vernachlässigung der gesellschaftlichen Formen[1]), als vielmehr durch — ihre Kriecherei. Es ist schwer, Menschen zu achten, die ohne greifbaren Grund stets in der Haltung eines Dieners vor ihrem Vorgesetzten stehen, die ihm gewissenlos schmeicheln, sich auch wohl auf Kosten anderer bei ihm einschmeicheln und sich zu allen Diensten bereit finden lassen. Bürgers Wort: „Der Hochmuth der Großen wird sich legen, wenn unsere Kriecherei sich legt!“ ist solchen Lehrern nicht dringend genug zur Beachtung zu empfehlen.

---

und Lehrer in das Dorf kommt, gegangen ist, so muß man es nicht so gar unnatürlich finden, daß er ein wenig hochmütig ist. Drei Jahre hat er auf dem Seminar in ziemlicher Zucht und Beschränkung zugebracht: jetzt ist er plötzlich ein „Herr“ geworden und wird auch wirklich so genannt. . . . Wer jemals das Abiturientenexamen bestanden hat, oder wer je einen Secondelieutenant sah, der zum ersten Male den Offiziersdegen und die Epauletten trägt, der sollte sich über den jungen Lehrer nicht wundern, wenn er sich ein wenig viel dünkt. Er kann es schwarz auf weiß beweisen, daß er ein gelehrter und ordentlicher Mensch ist. Das ganze Dorf kommt ihm freundlich und mit Ehrerbietung (?) entgegen, besonders die Familien, die etwa eine Tochter haben.“ — „Der junge Seminarist ist“, bemerkt ein Landgeistlicher, „als Heirathskandidat die ‚Blume des Tages‘, der ‚Löwe des Dorfes‘, wird überall gern gesehen, gesucht und umschwirrt. — Ist nun der Pastor der einzige, der seinem ‚Hochmut‘ entgegentritt, so fühlt er sich wenig von ihm angezogen, wohl gar leicht verletzt.“

[1]) Beherzigenswert ist, was Dr. Büchsel auch in diesem Punkte den Geistlichen für die Beurteilung der Lehrer empfiehlt. Der Pastor soll nicht verlangen, daß der Küster alle weltlichen Regeln der Höflichkeit erfülle, sondern vielmehr auf das Herz und die Gesinnung des Mannes sehen. Auch soll er sich nicht gar sehr wundern, wenn der Lehrer manchmal mürrisch und unfreundlich ist; „denn der Mann hat in der That ein recht beschwerliches Amt. Wer es aus Erfahrung kennt, was es heißt, den ganzen Tag über in einer oft niedrigen und engen, von Kindern überfüllten Schulstube in bösem Dunste und in gedrückter Luft zuzubringen, dazu Sorgen und Kummer in der Familie, oft in Not und Verlegenheit um das tägliche Brot oder um ein durchaus unentbehrliches Kleidungsstück, der wird gern Nachsicht haben, wenn der Mann nicht immer gerade freundlich ist.“

Unzählig sind die Mittel und Anlässe, welche die Geistlichen benutzen können, um die Lehrer ihre Überlegenheit und ihre Macht fühlen zu lassen, und durch welche sie fortgesetzt die Zwietracht nähren, die endlich sprichwörtlich zwischen den beiden Ständen geworden ist. Betrachten wir zunächst die Art, wie sie sich als Schulaufsichtsbeamte zeigen. Daß sie nicht als Pädagogen auftreten, ist nicht ihre Schuld; aber daß manche dabei den Charakter ihres Hauptamtes vermissen lassen, dürfte schwerer zu entschuldigen sein. „Es giebt Revisoren", sagt Dörpfeld, „die bei ihren Schulbesuchen sich benehmen, als wären sie in geistliche Tracht verkleidete Kavallerie-Offiziere oder subalterne Polizeibeamte. Wir wissen von einem solchen, der einst einen alten, unbescholtenen Jubilar in Gegenwart der Kinder und des Ortspfarrers derart malträtierte, daß der Pfarrer es nicht mit anhören konnte und davon lief, und die Kinder über die ihrem Lehrer widerfahrene Unbill weinend und klagend nach Hause kamen." Einen andern Fehler tadelt Büchsel an seinen Amtsbrüdern. „Schon die Art, wie der Pastor in der Schule zuhört, wie der neue Lehrer unterrichtet, hat etwas Verletzendes; dann unterbricht er den Unterricht und verbessert in Gegenwart der Kinder, so daß sie es merken können, was der Lehrer wohl hätte besser machen können, und in vornehmer Weise wird er dann zurechtgewiesen." — Häufig haben sie die Lehrer durch die Art und Weise verletzt, wie sie in den Stundenplan eingriffen, Verordnungen der Schulbehörde nach ihrem eignen Ermessen auslegten und hartnäckig auf der Ausführung ihrer engen Ansichten bestanden, oder auf der andern Seite Unterrichtsfächer, die dem Volksschullehrer aus Rücksicht auf die Erziehung seiner Schüler für das Leben wichtig sein mußten, die aber nicht in erster Linie der Kirche dienten, geringschätzten oder gar verboten. Ein Lokalschulinspektor sagte zu einem seiner Lehrer: „Wenn wir in Zukunft gute Freunde bleiben sollen, so unterlassen Sie diesen Unterricht in Naturlehre und Naturgeschichte!" — Sobald die Schule nicht in voller Abhängigkeit von der Kirche ist, greifen die Geistlichen jeden Plan, jede Neuerung an. Man stelle einen Plan auf, welchen man wolle, sie werden ihn nie billigen; man gebe ihnen die Schule ganz anheim, dann geht es, nach ihrer Meinung, auch ohne Plan. „Nichts hat dem Ansehen der Kirche mehr geschadet", bemerkt Dr. G. Schumann treffend, „nichts ist der religiösen Erziehung schädlicher gewesen, und nichts hat die Geistlichen mehr in ihrem Ansehen geschädigt und ihr Wirken im Volke beeinträchtigt, als das ungeistliche Poltern gegen die Wissensstoffe, welche entweder die Naturwissenschaften oder die Forschungen der Geschichtskundigen in aufrichtigem Streben nach Wahrheit zu Tage gefördert haben." Hat nicht die Kirche andrerseits in der Regulativzeit, als ihr mehr Einfluß auf die Schule gestattet war als sonst, gerade durch die engherzige Auffassung der Verordnung und durch die Übertreibung des religiösen Gedächtnisstoffes die Spannung zwischen Schule und Kirche und auch zwischen Geistlichen und Lehrern verschärft? Katechismus und Bibel waren in der Volksschule An-

fang, Mitte und Ende. Fast $^2/_3$ der ganzen Unterrichtszeit wurde auf die Religion verwandt. Die Bibel war das Hauptlesebuch; zur Übung im schnellen Aufschlagen von Bibelstellen gab es besondere Stunden.[1]) — Gegen seine bessere Einsicht war dann der Lehrer gezwungen, diesen Geboten der Geistlichen Folge zu leisten, oft auf Kosten der Geistesfrische seiner Schüler und seiner eignen Berufsfreudigkeit. Die in Preußen seit 1872 geltenden Allgem. Bestimmungen gestatten den Lehrern, sich in der Katechismuslehre auf die drei ersten Hauptstücke zu beschränken, weil das 4. und 5. dem Konfirmandenunterrichte zugewiesen sind. Machten nun die Lehrer von diesem Rechte Gebrauch, so wurde es als Feindschaft gegen die Geistlichen und gegen die Kirche ausgelegt. Dies geschah beispielsweise auf der Generalsynode für Ost- und Westpreußen i. J. 1862. Der Generalsuperintendent und die beiden Oberpräsidenten traten indessen sehr nachdrücklich für die angeschuldigten Lehrer ein, auch als der Ankläger nachher bemerkte, nur die jungen Lehrer habe er im Auge gehabt; diese seien als die Verführten der Kirche wieder zurückzubringen. — Natorp hat recht: „In Fesseln kann sich kein Mensch gut bewegen, am wenigsten ein Schulmann."

Nicht eine Spur von pädagogischem Takte bewiesen die Geistlichen, die durch ihr Verhalten gegen den Lehrer das Ansehn desselben vor den Schülern untergruben, nicht immer mit der Absicht zu schaden, sondern im Vollgefühl ihrer Aufseherwürde. So war es nicht klug gethan zur Erhaltung eines guten Einvernehmens zwischen ihnen und dem Lehrer, wenn sie bei jeder Gelegenheit die Schüler merken ließen, daß ihr Lehrer als Untergeordneter erscheine. Wie verkehrt handelte der Pfarrer, der bei der Einführung eines Lehrers mit Nachdruck sagte: „Man wird nur dann gegen Sie einschreiten, wenn Sie dazu Veranlassung geben!"

Viel Verstimmung zwischen den Geistlichen und den Lehrern erzeugte auch die Anmaßung der erstern, mit der sie die Verdienste der Schule allein ihrem Walten und ihrer Sorge zuschrieben und den Lehrer dabei ganz übersahen. Es ist vorgekommen, daß der Pfarrer, der ein halbes Jahr lang den Konfirmandenunterricht erteilt hatte, bei der Prüfung den Eltern sagte: „Seht, so weit habe ich eure Kinder nun gebracht!" ohne auch der treuen Arbeit der anwesenden Lehrer zu gedenken, die acht Jahre lang im Religionsunterricht eifrig an den Seelen der Kinder gearbeitet hatten. Eine gelegentliche Anerkennung erfreut und versüßt die schwere Arbeit in der Schule, während Hochmut und Undank verbittert und den Beruf erschwert. Die gleiche Wirkung hatte auch das Bestreben vieler Geistlichen, dem Lehrer die schwere Schularbeit aufzubürden, ihm aber keinen Einfluß und keine Rechte zu gönnen, die sein Ansehn bei den Kindern und in der

[1]) Das erinnert an die Jesuitenschulen, in denen Prämien erteilt wurden, wenn Schüler das Vaterunser fließend und fehlerlos rückwärts hersagen oder lange Abschnitte aus Canisius mit Weglassung der Bindewörter anführen konnten.

Gemeinde irgendwie stützen könnten. Es ist zu beklagen, daß die vorgesetzte Behörde — vielleicht auf die Anregung der Geistlichen — diesen alle die Rechte übertrug, die dem Lehrer gebührten. Er hatte nichts zu sagen, nichts zu veranlassen, nichts zu verhindern; alles verfügte der Pfarrer, der diese kleinen Ehren ruhig für sich beanspruchte, uneingedenk der Goethischen Lebensweisheit, daß man am meisten gefalle, indem man den andern zu gefallen Gelegenheit giebt. Auf der Dresdner Lehrerversammlung beleuchtete der Lehrer Thomas diese klägliche Stellung des Mitarbeiters im Weinberge des Herrn treffend in folgenden Worten: „Der Lehrer bekommt das Kind, den Sohn der rohen Natur. Nicht er aber kann es aufnehmen in die Schule, nein, es thut dies der Geistliche, und dieser übergiebt es dem Lehrer. Der Lehrer beginnt nun sein mühevolles Werk und plagt sich acht Jahre mit dem Kinde. Über den Erfolg dieses Werkes hat der Geistliche nach augenblicklichen Erfahrungen den Lehrer in der Konduitenliste zu beurteilen. — Das Kind macht vielleicht Fortschritte; nicht der Lehrer kann es versetzen, es thut dies wiederum der Geistliche. Das Kind zieht vielleicht fort von dem Orte, der Lehrer hat ihm ein Zeugnis auszustellen, allein dies hat an und für sich keine Gültigkeit: es muß von dem Geistlichen unterschrieben werden. Es kommt die Zeit des Austrittes des Kindes aus der Schule; der Lehrer hat es innig lieb, hat es noch in den letzten Stunden auf seinem versuchungs- und dornenvollen Pfade auf Gott und seine Pflicht hingewiesen; allein der letzte wichtige Akt, die Entlassung, steht nicht ihm, sondern dem Geistlichen zu; dem Lehrer ist höchstens noch ein Wort der Ermahnung gestattet.“ — Wenn die Lehrer mit gutem Recht dagegen Einspruch erheben und die Geistlichen angreifen, dann ist deren biblisch-christliche Geduld sogleich dahin, dann muß die Standesehre verteidigt und gerettet werden — und wenn die Lehrer den gleichen Beweggrund haben? Ja, dann ist es Lehrerhochmut.

Wieviel Verdruß bereiteten diejenigen geistlichen Schulinspektoren den Lehrern, die gegen deren Wunsch und Bitte die Kinder mit leichtem Herzen für mehrere Tage aus der Schule beurlaubten, nur aus Rücksicht auf den Gutsherrn, der die Kinder notwendig bei der Feldarbeit brauchte! Im Regierungsbezirk Magdeburg führten die Lehrer heftig Klage darüber, daß die Geistlichen nicht nur sehr lässig gegen die Schulversäumnisse einschritten, sondern sogar das Zurückbehalten der Kinder zum Zuckerrübenbau gegen alle Vorstellungen der Lehrer genehmigten. Ähnliche Klagen kamen aus den katholischen Gegenden des Niederrheins. In einem ostpreußischen Dorfe erteilte der Geistliche allen zehnjährigen Kindern, reichen und armen, Lesern und Nichtlesern, die Erlaubnis zum Viehhüten während des ganzen Sommers. Als der Lehrer um die Zurücknahme derselben bat, erwiderte der geistliche Herr: „Ich habe hier zu befehlen!“ [1]) Dahin

---

[1]) Es wirkt solchen Fällen gegenüber, die zahlreicher vorkamen, als man glauben möchte, heiter, wenn der oft genannte Hupe in dem Streit um die Schulaufsicht den Geistlichen auch deshalb für den geeignetsten Mann hält, weil

gehört auch der Widerstand, den die Geistlichen in vielen Fällen der Erleichterung des Unterrichts durch Teilung überfüllter Klassen oder der Erweiterung und Hebung der Schule entgegensetzten. Die Chroniken der Schulen in mittleren und kleinen Städten enthalten manchen Zug von geistlicher Engherzigkeit, wenn es sich um den Ausbau der Schule handelte. Mühsam mußten segensreiche Neuerungen den geistlichen Vorgesetzten abgerungen werden, die berufen waren, die Anstalten in jeder Weise zu fördern. Es liegt auf der Hand, daß sie sich durch solchen Widerstand den Dank der Lehrer und der Freunde der Volksbildung nicht erwerben konnten.

Ebensowenig Dank und Neigung erwarben sie sich durch die wegwerfenden Urteile, die sie über die „Halbbildung" der Lehrer und über ihr Wirken in der Schule laut werden ließen. In unserm Jahrhundert ist nicht mehr von ihnen verlangt worden, daß sie selbst die Ausbildung oder Fortbildung der Lehrer übernehmen sollten; aber das durfte man von ihnen erwarten, daß sie von ganzem Herzen jeder Erweiterung der Lehrerbildung zustimmten und an ihrem Teile Bestrebungen, die darauf abzielten, guthießen und förderten. Was hat die Mehrzahl gethan? Sie unterstützte mit schlecht verhehlter Bereitwilligkeit alle Bestrebungen, die auf Verminderung der Lehrerbildung abzielten. Sobald politische Parteien dergleichen Wünsche äußerten oder Anträge stellten, haben die Vertreter der Kirche sich niemals dagegen gewandt, wie es, wenn sie wahre Lehrerfreunde wären, hätte geschehen müssen. Wenn man einmal Seminare wollte, so war ein Fortschreiten, ein Ausbau selbstverständlich. Jeder Beruf muß sich seine Aufgabe recht umfassend stellen, sonst hemmt er sich selbst in seiner Entwicklung und weiht sich dem Untergange. Wenn sich auf allen Gebieten, auch in der Theologie, ein berechtigter Fortschritt geltend macht, so war es hart, den Lehrern dies und jenes Fach zu versagen, zu erklären, sie brauchten für ihren Beruf in der Volksschule keine Chemie, keine Physik, keine Geschichte und vor allem keine fremde Sprache. Es war dies erst recht eine Härte, wenn gelegentlich von oben herab der Stab über die halbgebildeten Lehrer gebrochen wurde, die nur hochmütig wären, weil sie so wenig tief in die Wissenschaften eingedrungen seien. Noch 1868 wurde den sächsischen Lehrern folgendes vorgehalten: „Seminare im jetzigen Sinne sind und bleiben, auch wenn sie bedeutend verbessert werden, nur halbschürige Anstalten; sie sind alle nur ein Nothbehelf, da sie alle nicht imstande sind, ihre Zöglinge vor dem drückenden Be-

---

er ein gar guter Bundesgenosse in dem Kampfe für regelmäßigen Schulbesuch sei. Seine Stimme übertöne alle Faulheit, Saumseligkeit und Gleichgültigkeit. Der über den Schulzwang entrüstete Bauer sage schließlich: „Da muß ich wohl folgen, der Herr vermahnt und gebietet durch ihn! Am Ende bekäme ich in der Kirche etwas Anzügliches zu hören! Der würde mir sonst, wenn ich sterben sollte, eine schöne Leichenpredigt halten!" Daß solche Einwirkung des Geistlichen Pflicht sei und so gut zur allgemeinen Seelsorge gehöre, wie die Krankenbesuche, auch wenn der Pfarrer nicht förmlich der Schulaufseher wäre, ist dem Herrn Vicegeneralsuperintendenten wohl nicht in den Sinn gekommen.

wußtsein zu bewahren, den Männern der Wissenschaft als Halbschürige gegenüber zu stehen." Ein Pfarrer K., der ein Privatseminar leitete, nannte die Lehrer immer nur Viertelsgelehrte und prägte seinen Zöglingen ein, daß sie dem in ihre Schulen künftig eintretenden Pfarrer schon unter der Thür Hut und Mantel abnehmen müßten; denn dieser habe zwölf Jahre lang studiert, und es koste ihm manchen schönen Thaler.

Auch der sanftmütigste Lehrer kann solche Angriffe und solche Geringschätzung nicht ruhig hinnehmen, am wenigsten von denen, die ohne eignes Verdienst zu seinen Vorgesetzten berufen sind und als solche seine Helfer und Gönner sein sollten, nicht höhnische Tadler. War es denn zu verwundern, daß die Lehrer nun erst recht auf alle kleinen und großen Fehler des Geistlichen achteten, die bei der Schulaufsicht sichtbar wurden? Daß sie es nicht für recht hielten, wenn er nicht selbst oder doch nur in sehr wenigen Fächern selbst prüfte? Jeder wird es für selbstverständlich halten, und die höchste Behörde nimmt es jedenfalls auch als selbstverständlich an, daß die von ihr berufenen Schulaufseher selbst fragen und prüfen, nicht nur immer mit dem Tagebuch in der Hand den Lehrer auffordern, dies oder jenes „durchzunehmen". Sie erwartet auch, daß der Geistliche in den verschiedenen Stufen und Klassen der Volksschule in allen Fächern, Handarbeit, Turnen und Singen vielleicht ausgenommen, selbst dem Lehrer zeigen könne, wie er es besser zu machen habe. Man frage nur die Lehrer, wie viele ihrer geistlichen Schulaufseher es auch nur einmal versucht haben. Als einst die Lehrer eines Kirchspiels den Geistlichen, der eben die Lehrprobe eines Lehrers heftig getadelt hatte, baten, er möchte ihnen eine Musterlehrprobe halten, entgegnete er abweisend, er habe dazu nicht den Beruf. Das sind Schwächen, die die Achtung der Geistlichen in ihrer Eigenschaft als Schulaufseher sehr gelockert haben. Ähnliche Blößen geben sie sich auch in den amtlichen Konferenzen, wenn methodische Fragen behandelt werden. Manche verraten ihre Unkenntnis schon in der Wahl der Themen für diese Versammlungen. Ein Superintendent und Kreisschulinspektor der Provinz Sachsen hatte 1865 die Lehrer meilenweit zur Kreisstadt bemüht, damit sie einen Vortrag über das Thema hörten: „Sind die Engel geschlechtslos, oder welches Geschlecht haben sie?" Eine Besprechung des Vortrags wurde nicht gestattet, was aus mehr denn einem Grunde gut war.

Ein anderer Stein, der oft dem friedlichen Zusammenleben unserer Standesgenossen mit dem Geistlichen im Wege lag, war die Parteinahme des letztern gegen den Lehrer, wenn die Gemeinde diesen beim Pfarrer verklagte. Von begründeten Klagen sehen wir ab; wir denken nur an Fälle, in denen bloße Streitsucht oder Habgier oder auch Gehässigkeit dem Lehrer das Leben schwer zu machen suchte. Wie schutzlos stand dann der Lehrer da, wenn der Vorgesetzte nach dem Grundsatze jenes westpreußischen Landrats handelte: „Bei Streitigkeiten zwischen dem Lehrer und der Gemeinde ergreife ich stets die

Partei der Gemeinde gegen den Lehrer!" Die Leute auf dem Lande sind leicht zu Angebereien aller Art geneigt, wenn sie dazu durch die stete Bereitwilligkeit, auf sie zu hören und ihren Aussagen Wichtigkeit beizulegen, ermutigt werden. Wohl ist auch die Schulbehörde nicht frei von Schuld daran, wenn sie dem Pfarrer genaue Anweisung gab, wie er nicht nur das Leben des Lehrers, sondern auch das seiner Familie zu überwachen habe. In Mecklenburg-Schwerin hatten sämtliche Pastoren vom Konsistorium die Weisung erhalten, die Lehrerfamilien in ihrem ganzen Thun und Treiben genau zu beobachten und darüber zu berichten, z. B. über Kirchenbesuch, Besuch der Gasthäuser, wie sich die Lehrerfrauen und ihre Kinder kleiden, ob die Frauen auch goldne Broschen und andere Goldsachen trügen, ob die Lehrer Vermögen und wieviel sie hätten. Ähnliche Weisungen bestanden und bestehen auch noch überall, wo der Geistliche der geborne Schulaufseher ist. Es läßt sich über die Berechtigung solcher Verordnungen streiten; sie beschränken sich auch nicht auf den Lehrerstand allein, sondern bestehen auch für andere Beamtenklassen. Allein wenn bei diesen freundliches Wohlwollen der Vorgesetzten gegen die Untergebenen Regel ist, strenger Gerechtigkeitssinn und unerschrockenes Eintreten für die Angeschuldigten und Verleumdeten, so ist von der Stellung der Geistlichen zu den Lehrern dies leider nicht zu berichten. Nun ist zwar in jedem gut verwalteten Lande dem Unterbeamten gestattet, sich über offenbare Ungerechtigkeiten zu beschweren. Aber wurde dem Lehrer das Gefühl der Bitterkeit und der unverdienten Kränkung genommen, auch wenn man ihm recht gab? Die Lehrer konnten das Gefühl nicht abweisen, als ob ihre Klagen gegen den Geistlichen von den Behörden wie ein Angriff wider die Kirche betrachtet würden. Bekamen sie Unrecht, so händigte ihnen der Geistliche, den sie verklagt hatten, den Verweis ein. Hatte aber der Geistliche unrecht, so wurde dem Lehrer nur mitgeteilt, es sei an den Geistlichen verfügt, als ob man ihm damit zu verstehen geben wollte, er hätte mit seinen gerechten Klagen lieber still schweigen sollen.

In der That, die Lehrer haben viel ertragen und viel erdulden müssen. Sie haben auch laut geklagt; Verständnis haben sie indessen nur bei den gleich ihnen seufzenden Standesgenossen gefunden. Wie sich die Gesellschaft an ihre Klagen über das kärgliche Einkommen gewöhnt hatte, so auch an ihre Seufzer über die Kränkungen durch die geistlichen Vorgesetzten. Es sei ein Ausdruck der ewigen Unzufriedenheit, dem man weiter keine Bedeutung beilegen dürfe. Gleichgültig ging die Menge an dieser Klage vorüber, wie an allem, was die Schule und die Lehrer betraf. Mutig erhoben zuweilen die wahren Lehrerfreunde ihre Stimmen und wiesen auf dieses große Weh der Gedrückten hin. „Wer zählt", ruft Dr. Joh. Schmidt aus[1]), „die bittern Tage und kummervollen Nächte, welche, durch hierarchisch ge-

[1]) Jugenderinnerungen nebst pädagogischen und kulturhistorischen Exkursionen und Reflexionen von Dr. Joh. Schmidt.

sinnte Geistliche niedergedrückt, arme Dorfschullehrer durchwacht und durchseufzt haben? In Schlesien, in Böhmen, in Brandenburg, in Sachsen, in Hannover, in Braunschweig, in Baden, in der Rheinprovinz war ich in der Lage, hier und dort in das Innere ihres Herzenskummers zu blicken, und nicht die Konfession, nicht die Religion war ein Hindernis, solch schrecklich bittere Wahrheit erfahren zu müssen. Gewiß, man darf es nicht leugnen, es war eine stattliche Anzahl von halb verwilderten, rohen, ungeschlachten Schullehrern zu finden, manch Wirthshaus- und Kartenheld, manch Volksverführer und Unmensch, und wohl mancher Geistliche mag bittere Ursache gehabt haben, über solche schreiende Ärgernisse zu seufzen; aber sehen wir auf die andere Seite: der Pfarrer befindet sich in freier Stellung, ein genußreiches Leben thut sich ihm auf, während der Lehrer in seiner Behausung wie festgenagelt ist und sich vom Pfarrer die Verwendung seiner Stunden nachrechnen lassen muß, und doch nur der Lehrer ist es, welcher am wichtigsten schafft, arbeitet, handelt und meißelt am Unterbaue des großen menschlichen Erziehungsgebäudes, ohne welchen nichts Nennenswerthes zu erreichen ist; er hat die Grund- und Vorarbeit, der Pfarrer die Nacharbeit; jener muß säen, und dieser möchte nur ernten." — Wir geben auch Dr. Keferstein recht, wenn er meint, daß mancher Lehrersohn sich von der Wahl des Lehrerberufs durch die tägliche Beobachtung solcher Mißverhältnisse zwischen Geistlichen und Lehrern abgeschreckt fühlte.

Der Stand der Geistlichen rühmt sich der Verdienste, welche er um die Volksschule habe; schwerlich wird er dabei nachzuweisen unternehmen, daß er die Liebe und den Dank des Lehrerstandes sich erworben habe. Wie selten sind die Beispiele von wirklichem Verständnis für die Bestrebungen der Lehrer, von einer unbefangnen Beurteilung ihrer Lage, ihrer Wünsche! Wie selten finden wir bei den Geistlichen hilfreiche Teilnahme für die Leiden des Lehrerstandes, liebevolles Eingehen auf seine Sorgen und aufrichtige Mitfreude an den geringen Zeichen einer Besserstellung! Wie zahlreich sind dagegen die Beispiele von Gleichgültigkeit, Geringschätzung, Verkleinerungssucht und Stolz, von Kränkungen und Gehässigkeiten aller Art! Wir übergehen die Fälle, in denen sich der Geistliche als Schulaufseher im Streite zu bösen Worten, zu ärgerlichen Auftritten und gar zu Thätlichkeiten hat hinreißen lassen, von unzeitigem Eifer und heißer Leidenschaft zu weit geführt. Zahn behauptet, daß die Geschichte der Schulen Beispiele von Ungeschick, ja von Frechheit in solcher Menge enthält, daß es möglich wäre, eine Chronique scandaleuse dieser Art zu veranstalten. Aber die Wahrheit fordert, zu gestehen, daß die Lehrer ebenso häufig dem geistlichen Stande Grund zu den gleichen Vorwürfen gegeben haben, wie oben aus Joh. Schmidts Buch auch angeführt ist. Wie Geistliche sich so weit vergessen haben, daß sie in recht ungeistlicher Weise gegen die Lehrer sich versündigten, so sind auch andrerseits Lehrer zu finden gewesen, die gegen ehrwürdige und milde Geistliche ein verwerfliches, rohes Benehmen gezeigt haben, und jeden-

falls ist richtig, daß in diesem Stücke beide Stände genug gethan haben, um ihrem Schuldbuche einen gleichen Umfang zu geben. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß dergleichen Fälle möglich wären, wenn an der Stelle der Geistlichen Fachleute als Schulaufseher berufen würden. Uns beschäftigt hier mehr, wie Geistliche ihr kirchliches Amt benutzt haben, um dem Lehrer zu schaden und ihm das Leben zu erschweren; wir haben hier nur zu zeigen, was der Lehrer unter dem geistlichen Hochmut litt, nicht, weil er etwa den geistlichen Vorgesetzten gereizt hatte, sondern weil er einem Stande angehörte, den man öffentlich recht tief herabsetzen und geringschätzen durfte.

Ein Superintendent im Königreich Sachsen nahm in einem Dorfe die Kirchenrechnung ab und wurde nachher von dem Rittergutsbesitzer nebst dem Pfarrer, dem Kirchenvorsteher und auch dem Schullehrer zu Tische geladen. Nach Tische gingen die Gäste im Garten spazieren, jeder sein Pfeifchen oder eine Cigarre rauchend. Auch der Schullehrer that dies, hielt sich jedoch dabei in möglichst weiter Entfernung vom Superintendenten. Dessenungeachtet bemerkte dieser sein Tabakrauchen, rief ihn zu sich, schalt ihn wegen dieses Ungebührnisses vor allen Gästen entsetzlich und schickte ihn nach Hause. Der Hausherr dachte edler und besser von der Stellung des Lehrers und gab dem Gekränkten eine glänzende Genugthuung für die widerfahrene Schmach, indem er ins Schulhaus ging und mit dem Lehrer Arm in Arm zu den Gästen zurückkehrte. — Ein anderer Superintendent nannte den Lehrerstand einen servilen Stand, dessen Beruf nur sei, zu gehorchen. Der Superintendent Z. ließ drei Schulamtskandidaten, die ihm vor einer Lehrprobe ihre Aufwartung machten, nicht zu sich in die Stube, sondern nötigte sie, auf der steinernen Stufe vor der Thür stehen zu bleiben, während er, ihnen gegenüber an sein Schreibpult gelehnt, durch die offene Stubenthür mit ihnen sprach. — Ein Pastor reichte in Gesellschaft dem Lehrer niemals die Hand, wohl aber allen Bauern. — Ein Geistlicher legte seinem Schullehrer bei seiner Einweisung eine alte Matrikel von 1694 vor, nach der er künftig seine Accidenzien erheben sollte. Als dieser sich nicht dazu verstand, schalt ihn der Pfarrer vor dem versammelten Ausschuß der Gemeinde einen meineidigen Menschen, der seinem Pfarrer nicht gehorchen wolle, wie er bei seiner Probe am Altar gelobt habe. — Nach solchen Beispielen von Willkür und Liebkosigkeit begreift man, warum die Lehrer Befreiung von der geistlichen Aufsicht erstreben. Sie kämpfen damit um die Befreiung von einem rechtlosen Zustande, der eine zeitgemäße Entwicklung des Lehrerstandes und der allgemeinen Volksbildung hindert.

Man glaube nicht, daß die Konfession der Geistlichen in diesen Fragen einen Unterschied mache. Wir haben schon in den frühern Abschnitten nachgewiesen, daß die katholische wie die protestantische Geistlichkeit auf den Lehrer selten mit Huld blickte und der Volksbildung niemals den Boden zu ebnen bereit war. Die neuere Zeit hat daran wenig geändert. Als 1862 sechs bayrische Geistliche und zehn Lehrer unter Leitung eines Lehrers Messen zu einer kirchlichen

Feier einüben wollten, erklärte ein Geistlicher, es sei eine Herabwürdigung der ganzen Geistlichkeit, sich unter die Leitung eines Schullehrers zu stellen. Unter Hinweis auf aktenmäßige Vorlagen erzählte ein bayrischer Abgeordneter in der Kammer folgendes: „In einem Gebirgsdörfchen Bayerns lagen sich Pfarrer und Lehrer stets in den Haaren, so daß es selbst zu Prügeleien in der Kirche kam. Der Pfarrer, aufbrausend und hochfahrend, war mit dem Lehrer, gegen den die Gemeinde nichts einzuwenden hatte, und der seine Pflichten als Lehrer und Mesner getreulich erfüllte, nie zufrieden. Um ihn recht öffentlich zu blamieren, ging er nach dem Sonntagsgottesdienst zur Sakristei heraus und forderte die Gemeinde auf folgende Weise zum Gebete auf: „In Lieb' und Andacht laßt uns zur Besserung unsers Lehrers, des großen Lumpen, ein andächtiges Vaterunser und Ave Maria beten!“ — In Oberfranken sagte der Pfarrer beim Empfang einer Wallfahrt vor der ganzen Gemeinde zum Lehrer: „Holen Sie mir einen Lumpen und wischen Sie mir die Stiefel ab, daß meine Alba nicht schmutzig wird!“ — Ein würtembergischer Abgeordneter klagte noch 1865, daß in einzelnen Orten der Schullehrer von dem Geistlichen sehr unwürdig behandelt werde. Er habe mit eignen Augen gesehen, wie ein Schullehrer und sein Unterlehrer dem Pfarrer tagelang Dünger fuhren.[1])

Es ist die landläufigste Art aller zur Leitung und Aufsicht anderer Berufenen, die Zuneigung ihrer Untergebnen zu gewinnen, indem sie nach Kräften für deren Besserstellung eintreten. Mit Recht hat man den Geistlichen den Vorwurf gemacht, daß sie in diesem Punkte sehr viel versäumt, daß sie für das alte Leid des Volksschullehrerstandes kein Ohr und kein Herz gehabt haben. Sie werden sich gegen diesen Vorwurf damit verteidigen, daß sie selbst lange in dürftiger Lage gelebt haben, was niemand leugnen kann, und daß der Staat und die Gemeinden weder für sie, noch für die Lehrer etwas zu thun bereit gewesen wären. Wir geben ihnen auch darin recht, daß es keine angenehme Aufgabe ist, für andere zu bitten und zu betteln und um Gehaltszulagen einzukommen, weil man dabei meist

---

[1]) Recht bezeichnend für den Rückhalt, den der Lehrer an den Geistlichen findet, wenn er von ihresgleichen so niedrig behandelt wird, ist folgende Stelle aus einem evangelischen Schulblatt: „Werden Landschullehrer nach altem Brauch von ihren Pfarrern zu Dienstleistungen angehalten, die ihrem Ansehen in der Gemeinde Eintrag thun, so mögen sie ehrerbietig, aber offen ihre Bedenken aussprechen und um Abänderung bitten. Tritt sie nicht ein, so wird ein Lehrer, der sich seinem Gott und Herrn zum Dienst ergeben hat, geduldig und freundlich thun, was ihm obliegt, und der Hilfe seines Gottes harren, die nicht ausbleibt. . . . . Dem Schullehrer gilt vor andern das Wort des Apostels: ‚Trachtet nicht nach hohen Dingen 2c.‘ Den Niedrigen hat er seine Kraft, seine Zeit zu widmen, ihnen das einzuprägen, was sie für ihre spätern Verhältnisse bedürfen und vor allem mit betenden Händen sie dem zuzuweisen, der mit seinem Wort gebeut: ‚Weiset das Werk meiner Hände zu mir!‘ Dazu bedarf er keiner umfangreichen, wissenschaftlichen, wohl aber einer für sein Fach gründlichen Bildung und großer Geduld und ausdauernder Treue, die er nicht auf der Hochschule, sondern im Betkämmerlein findet.“

auf unliebsamen Empfang und auf schroffe Abweisungen gefaßt sein kann. Allein das Vorgehen einzelner tüchtigen Geistlichen zeigt doch, was selbst unter wenig günstigen Verhältnissen zu erreichen war, und wenn die Lehrer sich auch hier über Gleichgültigkeit und Vernachlässigung beklagen, so ist es nicht unbegründet. Es ist da viel versäumt worden. Ist es nicht in erster Reihe den geistlichen Kreisschulinspektoren und auch den geistlichen Schulräten zur Last zu legen, wenn trotz der offenkundigen Not und Armut vieler Lehrer, trotz ihrer beständigen Klagen und Bitten die zur Abhilfe dieser traurigen Lage ausgeworfenen Staatsgelder von einzelnen Bezirksregierungen Preußens wieder an die Staatskasse zurückgeschickt wurden, mit dem Bemerken, es sei kein Bedürfnis vorhanden? Und das zu der Zeit, als in der Begründung des preußischen Schulgesetzentwurfes vom 2. November 1869 u. a. gesagt wurde: „Namentlich sind die Lehrerbesoldungen nicht bloß in den einzelnen Fällen von hervortretender Not bis zu einer knapp bemessenen Auskömmlichkeit für die allerdringendsten Lebensbedürfnisse zu verbessern, sondern überhaupt mehr und mehr mit den Forderungen der Zeit und den billigen Ansprüchen eines jetzt größere Vorbereitung erfordernden und schwierigeren Aufgaben gegenüberstehenden Berufs in Einklang zu setzen.“ Gab es nicht genug Geistliche, die den segensreichen Bestrebungen der Pestalozzivereine, der Lehrerwitwenkassen gleichgültig gegenüberstanden? Das Elend der Lehrerwitwen und -waisen hätte sich nicht bis in die Mitte dieses Jahrhunderts erstreckt, wenn die Schulinspektoren sich ihrer mehr angenommen und in dieser Richtung ihren Einfluß geltend gemacht hätten. 1863 wagte ein Pfarrer es offen auszusprechen: „Es ist nicht wahr, daß der Lehrer hungern muß, daß seine Witwe und seine Waisen ins tiefste Elend hineinmüssen — der Kerl lamentiert nur so!“ — Wie oft haben sich die Geistlichen den Haß der Lehrer dadurch zugezogen, daß sie in den zahlreichen Streitigkeiten derselben mit der Gemeinde oder den Gutsherren sich entweder gleichgültig verhielten, oder sich auf die Seite der Gegner stellten! Manche glaubten ihren Beruf darin zu finden, den Vorteil der letztern gegen die Forderungen der Lehrer zu verteidigen, wie es z. B. mehrfach bei den Festsetzungen des Schulgeldes um 1835 in Sachsen vorgekommen ist. Hat andrerseits die Kirche jemals beklagt, daß die Lehrer ein Handwerk treiben oder allerlei andere ihren Beruf sehr beeinträchtigende Nebengeschäfte? Sie schwieg und half nicht, als die Lehrer auf Kirchweih und Hochzeiten sich ein Stück Brot ergeigen mußten. „Warum that die Kirche nichts“, so durfte man in Bayern fragen, „als Lehrer, um ihre Familie vor Not und Hunger zu schützen, am Ludwigskanal um Tagelohn zu arbeiten gezwungen waren?“ — Die katholischen Lehrer waren auch in dieser Frage keineswegs besser daran. 1870 kam ein Lehrer in der Nähe von Eichstätt mit einer Eingabe um Gehaltszulage zu seinem Pfarrer und Lokalschulinspektor. Er traf den Herrn Pfarrer und die Jungfer Köchin, welche den Schullehrer, nachdem er seine Bitte vorgetragen hatte, also abwies: „Haben Sie doch immer zu

betteln! Ihre Stelle trägt 400 fl., heuer zur Zeit des Krieges hat die Regierung kein Geld für die Schullehrer; plagen Sie den Herrn Pfarrer nicht, sondern sparen Sie nur etwas besser!" Se. Hochwürden bestätigte das: „Es kann diese Eingabe nicht befürwortet, sie muß vielmehr beanstandet werden, da sie nur leere Phrasen enthält!" — Auf anderm Wege wurde dem Bedrängten doch die Hilfe der Regierung zu teil. Also statt der erwarteten Hilfe allerlei Widerstand, gegen den die Lehrer kaum ankämpfen konnten. Manchmal hat man den Eindruck, als ob es das Behagen des Geistlichen vergrößerte, wenn die Lehrer in gedrückten Verhältnissen lebten. So berichtet Dr. Britz in der Geschichte des Bremer Schulwesens, daß, jemehr die Bremer Landlehrer vor den Geistlichen als Bettler erschienen, diese desto gnädiger und huldvoller wurden. „Es ließen sich", sagt er, „haarsträubende Dinge erzählen, wie die Lehrer oft vor Sr. pastoralischen Herrlichkeit bange waren, wie sie liefen, wenn er im Anzuge war, um heile Tassen, Weißbrot (wenn überhaupt vorhanden), oder auch die Kaffeekanne wegzutragen, da Se. Ehrwürden sonst eine krause Stirn gezogen und gemeint hätten, der Schullehrer braucht Nachmittags keinen Kaffee zu trinken — und Weißbrot ist für ihn Luxus; auch ordentliches Geschirr und gute Kleider schmerzten oft dessen Augen.

Kam ein Lehrer um Unterstützung ein und hatte der Lokalinspektor etwas Derartiges vorher in der Lehrerwohnung entdeckt, so gab er jenem, beim Anblick besserer Gegenstände empfundenen Schmerze Ausdruck, indem er sagte: ‚Wer solche Tassen, solche feinen Kleidungsstücke kaufen, so gut essen und trinken kann, wie Sie, Schulmeister, der kann über Noth nicht klagen; Ihr Anliegen kann ich nicht unterstützen.' Und der Halbverhungerte zog beschämt von dannen."

Selbst die Zeichen von Huld und Gunst von geistlicher Seite waren verletzend für die Lehrer. Ein Generalsuperintendent versammelte bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation auch die Lehrer der Diözese und sagte dann: „Welcher von Ihnen ist der Ärmste?" Nach langem bedeutungsvollen Schweigen tritt endlich einer hervor und sagt, daß wohl alle darin übereinstimmen würden, daß er in sehr bedrängten Verhältnissen lebe. Und siehe, der Herr Generalsuperintendent reichte dem armen Lehrer — einen Thaler. — Beleidigend waren auch die Vorschläge, welche die Geistlichen in betreff der Nebeneinnahmen der Lehrer machten. Ein Distriktsschulinspektor in Niederbayern hatte seinen Lehrern als Konferenzaufsatz die Frage gestellt, wie der Lehrer seine Stellung verbessern könne, ohne hierdurch der Gemeinde zur Last zu fallen. Als die Lehrer erklärten, dies sei eine Unmöglichkeit, gab der Inspektor gründlich Bescheid. Der Lehrer auf dem Lande sollte nämlich aus den sofort abzubrechenden Backöfen der einzelnen Gemeindemitglieder einen einzigen großen Backofen herstellen und für die ganze Gemeinde das Brot backen. Ferner könne er sich einiges Geld erwerben durch Salpetergraben und Bürstenbinden. Auch den Lehrern in den Städten ständen ähnliche Hilfs-

quellen zu Gebote. Diese könnten Leihbibliotheken und Suppenanstalten einrichten. Der Verfasser des unten zu erwähnenden Küsterbuches, ein Prediger, meint, daß es gut wäre, wenn der Küster oder seine Frau auch solche „Kleinigkeiten“ machen lernten, wie „Blutegel ansetzen, Clystiere appliciren und Senfpflaster bereiten“. Ein evangelischer Geistlicher bemühte sich ebenfalls, passende Vorschläge in dieser Richtung zu suchen, und erklärte dann, es sei schwer, etwas zu ersinnen, was sich schicke und dabei auch Gewinn abwerfe. Die frühern Lehrer hätten wohl bei den Nachbarn in der Ernte geholfen. Sein Küster sei zwar schon alt, aber er gehe während der Ernte täglich in das Amt und führe die Aufsicht über die Frauen bei dem Harken oder Werfen des Heues. Er arbeite auch wohl mit, soviel es seine Kräfte zuließen; man bezahle ihn dafür nicht mit Gelde, wende ihm aber doch manchen Vorteil zu, und täglich habe er dann an der Tafel des Amtmanns frei Mittag wie die Inspektoren.

Wohin wir uns immer wenden, nirgends finden wir in der langen Zeit des Nebeneinanderbestehens von Schule und Kirche eine wirkliche Förderung des Volksschullehrerstandes durch die Geistlichen. Wann haben sie jemals mit Freuden einer wirklichen Hebung desselben zugestimmt, wann zu dem Verlangen nach Rechten und Selbständigkeit ihre Billigung ausgesprochen? Die Lehrer müßten von einer engelgleichen Sanftmut und Demut gewesen sein, wenn sich bei diesem systematischen Widerstande gegen alle ihre Bestrebungen nicht eine Spannung zwischen ihnen und den Geistlichen ausgebildet hätte. Fanden sich die Lehrer in Vereinen zusammen, in denen sie ohne die Gängelei eines Mitgliedes aus dem geistlichen Stande an der Hebung ihres Standes arbeiten wollten, so waren die Geistlichen und, durch sie auf die Gefahr aufmerksam gemacht, auch die Behörden bald dagegen. Wenn die neuere Zeit den Lehrern dieses Recht zu verkürzen auch nicht mehr geneigt ist, so giebt es doch noch immer Diener der Kirche, die allerlei Schlimmes dahinter für sich und die ganze Christenheit fürchten und — wie in der Reaktion — auf den Kanzeln dagegen eifern. Als ein Lehrer bei Erlangen, der ein sehr thätiges Mitglied des bayrischen Lehrervereins war, vierzehn Tage nach seiner Rückkehr von der Münchener Hauptversammlung starb, riß der geistliche Eifer einen evangelischen Distriktsschulinspektor zu der frevelhaften Äußerung hin, einer stünde wegen seiner Teilnahme an der Münchener Lehrerversammlung bereits vor dem Richterstuhle Gottes! Tritt der Widerstand auch in dieser verabscheuungswürdigen Art sehr selten auf, so wirkt er im stillen doch noch immer gegen die freien Lehrervereine. Kann man ihnen nichts Schlimmes nachweisen, so dichtet man ihnen allerlei böse Absichten an und sucht die schwachen Gemüter unter den Lehrern zu schrecken oder durch Versprechungen und Verheißungen von der Mitgliedschaft oder von der Beteiligung fernzuhalten. Man weiß wohl, daß die Lehrer in den Sitzungen das Band zwischen sich und den Geistlichen nicht fester schmieden; aber beraten vielleicht die Geistlichen in ihren von allen andern

Ständen ganz unabhängigen Versammlungen über das Wohl und Wehe und die Förderung des Lehrerstandes? Ertönen dort nur Segensworte über die Lehrer? Und fällt es etwa den Lehrern ein, ihnen wegen der Beteiligung an den Vereinigungen einen Vorwurf zu machen?

Vor 50 Jahren konnten die Lehrer in Rheinland und Westfalen weder in die kirchliche Repräsentation, noch in das Presbyterium gewählt werden. Gleich dem Verbrecher waren sie von allen kirchlichen Ehrenämtern ausgeschlossen. Andere Beamtenklassen, Kaufleute und Handwerker waren wählbar, der Lehrer nicht, und die Kirche hielt das für selbstverständlich. — Seit einem halben Jahrhundert fordern die deutschen Volksschullehrer Sitz und Stimme im Schulvorstande. 1848 war diese Forderung eine der wenigen, in denen alle Lehrer übereinstimmten. Alle liberalen Parteien fanden den Wunsch gerechtfertigt; das Gedeihen der Schule, das harmonische Wirken von Schule und Haus fordert es — und doch haben bis heute noch nicht in allen deutschen Landen die Lehrer dieses Recht, beispielsweise in Preußen und Bayern noch nicht. Anträge, den Lehrern das Recht zu gewähren, sind verschiedene Male gestellt worden. Sie fielen; die Geistlichen und die mit ihnen verbundenen Parteien waren nicht zu besiegen. Als der Antrag in der bayrischen Reichratskammer zur Beratung vorlag, erklärte ein hoher evangelischer Geistlicher, die Lehrer seien an sich schon so hochmütig, wenn man ihnen nun noch Sitz und Stimme in der Lokalschulkommission gäbe, so würden sie sich noch mehr überheben. In Preußen lag der gleiche Antrag noch zur Zeit des Kultusministers v. Bethmann-Hollweg vor. Der Minister selbst wandte sich dagegen mit nichtigen Gründen. Der Lehrer könne nicht Mitglied des Schulvorstandes werden, einmal, weil dort über die äußern Verhältnisse des Schullehrers selbst beraten und beschlossen wird; es würde nicht einmal eine ganz würdige Stellung für den Lehrer sein. Diesterweg erwiderte treffend darauf: „Was würde man sagen, wenn man den Geistlichen vom Presbyterium ausschließen wollte, wenn man es für unnütz und unzulässig erklären wollte, daß er im Presbyterium sitze, weil er es veranlassen muß, wenn einmal von seinen persönlichen Angelegenheiten die Rede ist? ... Der Lehrer ist jetzt kein Mann mehr, der kein Urtheil hat, und der nur das vollbringen kann, was ihm äußerlich befohlen wird .... In Würtemberg, in Nassau, in Koburg, in Sachsen sind die Lehrer ständige Mitglieder der Schulvorstände. Ich will Ihnen nur den Ober-Schulrath Seebode in Wiesbaden nennen, der mir mündlich mitgetheilt hat, daß die Aufnahme der Lehrer in den Schulvorstand mehr zum Emporbringen der Schulen gewirkt habe als 100 Reskripte und Edikte."[1]) Der An-

[1]) G. v. Vincke schrieb 1862 an Dörpfeld: „Ich finde es mit Ihnen ganz in der Ordnung, daß nicht bloß im Schulvorstande der Lokalgemeinde der Lehrer Sitz und Stimme erhält, sondern auch in den höheren kontrollirenden Behörden aus dem Elementarlehrerstande hervorgegangene Techniker sitzen, wie sich mir im

trag fiel, wie später gleichlautende ebenfalls. Man ließ Handwerker, Bauern, die kaum ihren Namen schreiben konnten, in den Schulvorstand wählen und dort über Schulangelegenheiten beraten. Der Mann, der in erster Reihe berufen sein sollte, mitzuraten, wurde ausgeschlossen. Sollte man nicht meinen, daß die Geistlichen ihren ganzen Einfluß hätten aufbieten müssen, damit der Lehrer vor allen andern in den Schulvorstand gewählt würde? Hier war es ihnen gewiß leicht, einmal für die Lehrer einzutreten; sie haben auch diesen geringen Beweis von Wohlwollen zu geben versäumt.

In Baden bestand schon seit den 50er Jahren die Einrichtung, daß die Lehrer den Sitzungen des Schulvorstandes, der aus dem Pfarrer, dem Bürgermeister und dem Kirchenvorstand sich zusammensetzte, beiwohnten, so oft nicht über ihre Person und Dienstführung verhandelt wurde; sie hatten aber kein Stimmrecht. Das neue badische Schulgesetz gewährte ihnen auch dieses Recht, nicht ohne den Widerspruch der Geistlichen, die das ganze Gesetz aufs heftigste bekämpften, worüber noch zu berichten sein wird.

Ebenso unbegreiflich, wie der Widerstand der Geistlichen gegen die Wahl der Lehrer in den Schulvorstand, ist ihr Widerstand gegen die Befreiung der Lehrer von dem niedern Küsterdienst. Seit länger denn zwei Jahrhunderten erhebt sich der Lehrerstand gegen die Übernahme dieser seiner unwürdigen Pflichten, die er meist gar nicht aufgesucht und gewünscht hatte, die er nur verrichten mußte, weil sie zu dem Organistenamt gehörten, und weil dieses wieder vom Lehramte untrennbar war. In der Gegenwart ist nächst der Frage über die Besoldung und die Schulaufsicht keine wichtiger als diese, und obwohl nur ein Teil der Lehrer davon persönlich betroffen wird, ist doch der gesamte deutsche Volksschullehrerstand darüber einig, daß die Standesehre die Aufhebung dieser Verpflichtungen fordere, daß man nicht eher ruhen dürfe, bis sie erreicht sei. In den Geistlichen haben die Lehrer auch hierbei keine Helfer und Freunde gefunden, nur Widersacher. Sie haben sich auch diesen Wünschen der Lehrer entgegengestellt und nicht einmal gutheißen wollen, daß wenigstens kein Zwang mehr bestehen solle, die niedern Geschäfte des Küsters zu übernehmen, daß also die Ablehnung derselben ein gutes Recht würde. Wer will nun den Lehrerstand tadeln, wenn er auch in diesem Widerstreben der Geistlichen einen Ausfluß der Herrschsucht erkennt, die hartnäckig auf jedem Mittel besteht, dem Lehrer das Gefühl der Abhängigkeit recht fühlbar zu machen? Arbeiten und Dienste, die den Lehrer zum Knecht und Laufburschen erniedrigen, werden auf Grund alter Matrikeln gefordert, und selbst wenn die Milde und das Wohlwollen edler Geistlichen — wie wir gern anerkennen — die herabwürdigenden Dienste nicht verlangt, so ist doch das Gefühl drückend, daß sie gefordert werden dürfen, und Beispiele von Klein-

Osnabrücker Konsistorium in der Person des demselben angehörigen würdigen Ober-Schulinspektors Schüren die vortheilhaftesten Ergebnisse dieser Einrichtung bekannt gemacht haben."

lichkeit und Nergeleien andrer Geistlichen als kirchliche Vorgesetzte waren wohl geeignet, auch in solchen Fällen das Küsteramt verhaßt zu machen. Ein sächsischer Pastor erstattete fast jedesmal, außer den persönlichen Zurechtweisungen, Anzeige an den Ephorus, wenn eine falsche Liedernummer in der Kirche angesteckt war, oder wenn das Sonntagsevangelium in der Agende beim Gottesdienste nicht aufgeschlagen vor ihm dalag. Er zeigte an, wenn der Lehrer, ein Muster von Pünktlichkeit und Ordnungsliebe, nicht unmittelbar nach dem Schlage der Uhr läutete, oder wenn die Turmuhr falsch ging. Ja, er ging so weit, daß er seinen Sohn während des Läutens durch die geöffnete Turmthür nachschleichen ließ, um die alte Turmuhr in Unordnung zu bringen, oder Pfeifen aus der Orgel zu nehmen, worauf es dann an Vorwürfen gegen den würdigen Lehrer nicht fehlte.

Auch in dieser Angelegenheit sind die Klagen der Lehrer beider Konfessionen gleich; ja es scheint fast, als hätten die katholischen bei ihrem umfassenden Küster- und Mesnerdienst noch mehr Grund dazu. Bayrische Lehrer verfaßten 1865 eine Denkschrift, in der es heißt: „Wohl nicht wenige Geistliche betrachten den Mesner und daher auch den Lehrer in dieser Eigenschaft als persönlichen Diener und behandeln ihn demgemäß. Gerade in dieser ihrer Stellung als Mesner sind die meisten Lehrer auf eine Weise von ihren Geistlichen behandelt, oft mißhandelt worden, die mit Humanität und Christenthum im geraden Widerspruche stehen. In Gegenwart der Ministranten — den eignen Schülern des Lehrers —, ja, selbst in der Kirche vor der Gemeinde muß er sich in einer Weise zurechtweisen lassen, die, gelinde gesagt, höchst inhuman ist. Der Dienst als Cantor, Chordirigent oder als Organist ist nicht herabwürdigend, das sind rein kirchliche Dienste. Etwas ganz anderes aber ist es mit jenen Diensten, die nicht wesentlich kirchlicher Natur sind: das Tragen des Eierkorbes beim Einsammeln der Beichtzettel, das Reinigen der Schuhe des Geistlichen von Staub oder Schmutz — noch im vorigen Jahre fuhr ein Geistlicher, auf seiner Filiale angekommen, den Lehrer an: „Schulmeister, putz Er mir die Stiefel!" — das Herumtragen des Klingelbeutels — an manchen Orten besteht für ihn noch sogar die Verpflichtung, die Gräber zu machen."

Wenn sich die Abneigung der katholischen Lehrer gegen diese Dienste nicht so laut geäußert hat, wie bei den protestantischen, so liegt das wohl an ihrer stärkern Abhängigkeit von dem Geistlichen, der das offne und stille Widerstreben gegen die von der Kirche eingesetzte Ordnung nicht nur als eine Unbotmäßigkeit gegen ihn, sondern als Auflehnung gegen die Kirche selbst auffaßte, die mit Kirchenstrafen gesühnt werden müsse. Die Unzuträglichkeit mit dem Beruf in der Schule und die herabwürdigenden Dienste werden von ihnen ebenso gefühlt, wie von den protestantischen Kollegen.

In welchem Sinne die Geistlichen die niedern Kirchendienste und den Lehrer auffaßten, entnehmen wir am besten einem Buche eines Pfarrers, das dieser in den ersten Jahren der Reaktion verfaßte,

einer Anweisung, das Küsteramt richtig zu schätzen und würdig zu verwalten.[1]) Die Unzuträglichkeiten des Küsteramtes mit der Schule können nicht besser bewiesen werden, als es in diesem Buche geschieht, gerade indem es die Herrlichkeit dieses Nebengeschäftes preist und den Inhabern Weisungen giebt. Manche Stellen kann man nicht ohne Ergötzen lesen. „Man hört“, sagt der Herr Pfarrer, „die Lehrer über das sonst so ergiebige Klagefeld der Schulversäumnisse und des noch ergiebigeren der knappen Stellen kaum so viel klagen und murren, als über die Last, den Druck und die Unwürdigkeit der Küstergeschäfte; ein guter Theil der Emancipationsgelüste hat seinen Ursprung in dem Küster, und mancher also geplagte Küster hat, bei dem Fehlschlagen dieser Gelüste, keine heißere Sehnsucht, als wenigstens eine ‚freie‘ Lehrerstelle, der bei gleichem oder besserem Gehalte dieses ‚lästige‘ Nebenamt fehlt.“ — Das ist nun in den Augen des Pfarrers sehr unrecht, auch unchristlich. Denn „als Diener Jesu Christi läutet der Lehrer die Glocken, ruft die Gemeinde mit dem ehernen Munde, singt den Lob- und Bittgesang, oder spielt ihn auf der Orgel; als Diener Jesu Christi bestellt er die Leute, die ihm der Pfarrer bezeichnet hat, zur Pfarre hin, trägt die Gefäße des heil. Abendmahls und holt und reicht das Taufwasser zur heil. Taufe dar; als Diener Jesu Christi bewacht er das Haus, darinnen seine Ehre wohnet, und hütet die Gräber derer, die entschlafen sind!“ — Aber, Herr Pfarrer, als Diener Jesu Christi unterrichtet der Lehrer auch die Jugend des Dorfes und erzieht sie zu guten Christen, und das ist weit mehr, als alle diese Handreichungen in der Kirche, und das ist genug!

Übrigens ist es vom Lehrer aus andern Gründen sehr verkehrt, sich gegen die Küstergeschäfte aufzulehnen; denn „der Küster ist“, so sagt der Herr Pfarrer, „für den Bauer ein gar sehr wichtiger Mann; auf ihn blickt er nicht bloß als Lehrer der Kinder, nein, gerade als Küster mit besonderem Auge und mit großer Vorliebe hin. Das dünkt den Bauer ungemein schön (!), daß seine Kinder von einem ‚geistlichen‘ Manne unterrichtet werden. Der Mann steht ja obenan in der Kirche und tritt als mitthätig bei dem Gottesdienste aus der Gemeinde hervor, sichtbar und hörbar.“ — Die Bauern haben — nach des Pfarrers Ansicht — ohnehin den Küster schon gern; „denn er steht des Bauern Bildung näher als der Prediger; vor ihm geniert er sich deshalb bei weitem nicht so sehr; ihm schließt er sein Herz viel offner auf, holt sich bei ihm viel lieber Rath“.

Ganz entsetzlich ist der Küsterhochmut! „Wer selbst die Schranken muthwillig durchbricht, die der Herr, unser Gott, gezogen hat (!), der muß nothwendig in diese Schranken zurückgewiesen werden, und das macht sich freilich nicht immer so ganz sanft!“[2])

---

[1]) „Das Amt des Küsters in der evangelischen Kirche“ von Franz Dreising, Pfarrer, 1854.

[2]) Wieviel vernünftiger und wohlwollender faßt der Generalsuperintendent Büchsel diese Anschuldigung gegen den Küsterhochmut auf! Er erzählt: „Auf einer Synode, auf der von geistlichen Dingen wenig die Rede war, wurde dieser Gegen-

Aber warum giebt es so häufig schlechte Küster unter den Lehrern? Die Gründe liegen auf der Hand; ein Kind kann sie finden. „Die Erfahrung ist so selten nicht, daß Lehrer, die in ihren Schulen Gutes leisten, dabei herzlich schlechte Küster sind; aber auch umgekehrt, daß ungeschickte Lehrer den Küsterdienst vortrefflich verwalten, weshalb auch in den ehemaligen Konduitenlisten ganz in der Regel von dem einen Mann doppelt, als Küster und als Lehrer gehandelt wurde. Daß es aber heutzutage im allgemeinen mehr unbrauchbare Küster als ungeschickte Lehrer giebt, daß der meiste Zank zwischen Predigern und Lehrern von dem Küsterdienste herstammt und vielen Predigern die Schule des Lehrers durch den Küster verleidet wird, lasse ich mir nicht abstreiten, ebensowenig das, daß mit der steigenden und gestiegenen Lehrerbildung die Küsterbildung in umgekehrtem Verhältnis abgenommen habe, daß es also in den alten verrufenen Lehrerzeiten, worüber den jetzigen hochgelehrten und feingebildeten Herren schier die Haare zu Berge stehen, viel bessere, treuere, taktvollere und folgsamere Küster gegeben." — Natürlich giebt dann auch der Herr Pfarrer nicht zu, daß das Küsteramt ein „Nebenamt" sei; „wenn auch kein Hauptamt, so steht es doch sicherlich mit dem Lehramte vollständig gleich". Warum auch nicht? Was hat ein Küster nicht alles zu thun? Der Herr Pfarrer zeichnet in seinem Buche einen „Musterküster" und zählt dessen Pflichten auf. Am Sonnabend-Abend geht er, „wie er es gewohnt ist, und wie es der Anstand, auch unsere althergebrachte Landessitte erfordert, noch zu dem Kirchenpatron herüber, um ihm die Zeit des Gottesdienstes und die Nummern der zu singenden Lieder freundlich und ehrerbietig zu melden. Der Mann, der ihn hier zu der Stelle berufen, der ihm zu Brot und Unterhalt verholfen, ist der Aufmerksamkeit und kleinen Mühe werth." — Der Musterküster ist hocherfreut, daß seine Frau — meistens spricht das Buch nur von dem ‚Weibe' des Küsters — beim Fegen und Stäuben in der Kirche kein Fleckchen vergessen hat. „Er grämt sich nicht, daß er so vielerlei zu thun, auch Sonntags keine Ruhe hat, sondern es ist ihm eine wahre Freude, daß er etwas thun kann; es käme ihm sonst vor, als äße er sein Küsterbrot mit Sünden und viel zu bequem." (!) — Auch die Filiale hat einen Musterküster. „Der Prediger kommt; unser N. geht ihm freundlich entgegen, bewillkommnet ihn als einen lieben Gast, hilft ihm aus dem Wagen und nimmt ihm seine

---

stand sehr weitläufig besprochen und die wunderlichsten Klagen erhoben, aber auch gar seltsame Rathschläge gegeben, um diese Herren Küster ‚zahm' zu machen. Am schärfsten und strengsten waren die Pastoren, deren eigne Demuth mir doch auch ein wenig fraglich war. Es kann doch nicht ganz ohne Veranlassung sein, daß vom ‚Priesterstolze' so viel geredet wird. . . . — Hochmuth läßt sich durch Gesetze und Verordnungen nicht beseitigen; denn es ist ja eben sein Merkmal, sich über die Ordnung und Observanz zu überheben. Der Hochmuth der Pastoren kann den Hochmuth der Küster nicht überwinden; denn ein Teufel kann den andern nicht austreiben. . . . Es ist eine wunderliche Sache, daß wir an andern Menschen die Demuth so gar sehr liebenswürdig und schön finden und doch, obgleich wir auch gern möchten liebenswürdig sein, so wenig der wahren Demuth nachjagen."

Sachen liebreich ab, so sehr er sich auch dagegen wehrt. Solches steht freilich in seiner Matrikel nicht, in seiner Herzensmatrikel aber."

Während des Gesanges, den der Musterküster der Filiale mit seiner Stimme leitet, hat er folgende Arbeiten gelegentlich zu verrichten, „ein laufendes Licht in Ordnung zu bringen, die wackelnde Kinderbank gerade zu rücken, einem Fremden zu einem Sitze zu weisen, ihm wohl gar ein Gesangbuch zu geben, einen Hund aus der Kirche zu entfernen ꝛc." Die Ordnung in dem Gotteshause legt ihm viel Mühe auf. „Da müssen die Tücher gebürstet, die Stühle abgewischt, die Altar- und Kronleuchter geputzt, die Wäsche glänzend weiß, der Staub und die Spinneweben entfernt und Sand auf den rein gefegten Boden gestreut sein. Da muß keine Thür knarren oder pfeifen, jedes Schloß schließen, jeder Riegel passen; im Winter muß auch für einen schönen, trocknen Weg nach der Kirche gesorgt sein. Übrigens verwehrt es ihm ja keiner, daß er sich bei den Arbeiten von ‚Weib' und Kindern dabei helfen läßt — (wie gnädig!) — oder sich sonst geeignete Hülfe dazu anschafft."

Die Predigt sollte der Küster ‚recht bescheiden' schon deshalb vorlesen, „da es eben doch nur fremde Gedanken sind, und man andrer Leute Sachen billig fein behandeln muß".[1]) — Andere Ratschläge an die Küster lassen mit einer verblüffenden Deutlichkeit erkennen, wie wenig der Herr Pfarrer geneigt wäre, „den gottlosen Emanzipationsgelüsten" der Lehrer auch nur in einem Stücke entgegenzukommen. So heißt es u. a.: „Selbst da, wo der Küster als Diener der einzelnen äußerlich erscheint, z. B. bei den Einladungen zu Taufen, Hochzeiten ꝛc., wo er gewissermaßen den Wirth macht und sonst kleine äußere Geschäfte besorgt, denkt niemand daran, daß das eine Schande für ihn sei (?), sondern man will ihn, wie sich selbst und die Handlung heben und ehren, indem man gerade ihn dazu wählt; man traut

[1]) Der Herr Pfarrer erzählt an dieser Stelle einige Beispiele, die sowohl von großer Leichtfertigkeit der Küster, als auch von großem Mangel an äußerer Frömmigkeit und Aufmerksamkeit der Gemeinde zeugen. Ein Küster hatte die Gewohnheit, lange Predigten durch Überschlagen einiger Seiten abzukürzen. Da gab es dann heitere Gedankenverbindungen, wenn er z. B. unten auf einer Seite las: „Und Jakob setzte sich auf einen Stein" — nun schlug er zwei Seiten um und las tapfer weiter: „und ritt davon". Ein anderer Küster forderte zuweilen die Gemeinde zum Aufstehen bei dem Gebete mit den Worten auf: „Na, ward denn dat heut?" oder: „na, ward' ihr ufstehn odder nicht?" — Daß auch Abweichungen von der oben erteilten Weisung, die Predigt als fremde Gedanken zu achten, vorkamen und zum Heile ausschlugen, erzählt das Evang. Schulblatt von einem Lehrer aus Ostpreußen. Ein Lehrer, ein Liebling Dinters, hatte alle drei Wochen den Ortspfarrer in der Kirche zu vertreten. Die Predigten, die er dann hielt (in der Regel ohne Benutzung eines Concepts), hatte er stets sorgfältig ausgearbeitet und erreichte bei seinen Dorfbewohnern und seinen ehemaligen Schülern die größte Andacht. Ein Bäuerlein mit ergrautem Haar trat einmal an den aus der Kirche kommenden Kantor und beteuerte feuchten Auges: „Herr Kantor, was Sie heute gesagt, das war brav und schön, wenn es auch in die Seele schnitt, und ich habe es nicht bloß mit den Ohren gehört, nein, es ist hier (schlug sich an die Brust) hineingegangen tief. Dank, Dank für die Predigt!"

ihm nämlich ein besseres Benehmen und eine würdigere Ausführung zu, als irgend welchem andern. . . . Er soll dann nicht vergessen, „daß es eine hochwichtige und kirchliche Handlung (?) ist und die Gäste nicht zum Essen und Trinken, sondern vorzüglich zu Gebet und Andacht eingeladen werden. . . . Zerschneidet er den Braten, so braucht er sich keine Schürze umzubinden, überhaupt davon nicht so viel Wesens zu machen. Wenn er Weib und Kind bei sich hat, darf's nicht nach 1. Mos. 43, 34 gehen: Und Benjamin ward fünfmal mehr denn den andern." — Sammelt er das an Stelle des Beichtgeldes zu zahlende Vierzeitengeld ein, wofür er allerdings nur ‚eine sehr winzige Entschädigung' erhält, so soll er nicht etwa nach dieser den Dienst messen und erbärmlich verrichten wollen; das wäre sehr unwürdig und niedrig. „Einfordern müßte der Küster dieses Geld, und wenn er gar nichts dafür bekäme. . . . Welche herrliche Gelegenheit, gerade bei dieser Einsammlung einmal ordentlich die Runde in der Gemeinde zu machen, hier sich theilnehmend zu erkundigen, dort ein vernünftiges Wort zu sprechen, über die Kinder zu reden u. s. w. Wahrlich, es ist schwer zu begreifen, wie auch dies Geschäft dem Küster so fatal sein kann, daß er lieber einen andern schickt, oder sich das Geld durch die Kinder mitbringen läßt. Da er es für die Kirche thut, kann und muß er's mit Freuden thun!"

Aber warum denn alle diese Mühen und Arbeiten? Der Herr Pfarrer giebt darauf folgende Antwort: „Was sollte denn aus den Lehrern werden, wovon wollten sie leben, sich und die Ihrigen erhalten, wenn sie den Küsterposten aufgäben? Sollte der Staat solche unterstützen, die ein so schönes Amt muthwillig von sich werfen? . . . Ja, fasset es, ihr Landlehrer, die ihr über den Küsterposten, den euch Gott so mildiglich gegeben, vielleicht noch thöricht die Nase rümpft: der beste Theil eures Einkommens, als da ist: Wohnung, Getreide, Feld, Garten, Holz, Accidentien, schwere Brote, Schocke von Eiern — das alles fließt euch gerade als Küstern zu . . . ." Freilich gingen die einzelnen Accidentien manchmal mangelhaft ein; darum der Rat, das schlechte Getreide auf dem Boden besonders zu schütten, um sich ‚das übrige nicht zu verderben'. Aber dafür werde anderes auch leicht verdient. So werde beispielsweise der Küster merkwürdig anständig für die Trauungen bezahlt, wenn man bedenkt, daß er eigentlich nur zu läuten und ein paar Verse zu singen hat, was wunderbarerweise nicht einmal überall geschehe. Weil er dann so viele Vorteile von seinem Küsterdienste habe, soll er ab und zu seiner Kirche, die ihm so viel gebe, eine kleine Gabe zurückerstatten, auch die übriggebliebenen Enden der Wachslichte nicht für sich verwenden, sondern ehrbare Frauen der Gemeinde damit auszeichnen, oder sie tugendhaften Bräuten zum Nähen der Ausstattung geben. — Seine Kuh dürfe der Küster nicht auf dem Kirchhofe weiden, da die Küsterkuh auf dem Kirchhofe zu später Stunde schon zu vielen Gespenstergeschichten Veranlassung gegeben habe. Wenn die Küster das Obst auf dem Kirchhofe dem aus dem eignen Garten vorzögen, so sei das begreiflich; denn sie behielten dort alles, hier nichts.

Seine Wohnung soll der Küster nicht besser möblieren, als „etwa der anständige Bauer". Allen Küstern sei zu raten, ihre Frauen aus den Töchtern der anständigen Handwerker zu wählen; der Bauer gebe seine Tochter nur dem gern, der Pferde habe. — Ein Rat ist gut. Das kleine Kind des adligen Herrn brauche der Küster nicht „gnädiges Fräulein" oder „verehrter Herr Junker" zu nennen, wie der Pfarrer es gehört hatte."

Wer so begeistert von den Pflichten des Küsters schreibt, der kann allerdings in der Seminarbildung keinen größern Zweck sehen, als daß die Seminarlehrer die „heilige Verpflichtung" hätten, die Zöglinge getreulich für das Küsteramt vorzubereiten.[1]) Leider geschehe das nicht; „ja auf einzelnen Anstalten soll sogar auf die Geistlichen stark gestichelt sein von den Seminarlehrern, wenn zufällig einmal des Küsterdienstes Erwähnung gethan ist". Doch scheine es jetzt (1854) wirklich besser damit zu werden, seit „ein frömmerer und heiligerer Geist auf mehreren Seminaren weht und in den Herzen der Zöglinge gepflegt wird, wofür die Gemeinden und vorzüglich die Prediger Gott nicht demüthig und freudig genug danken können".

Soweit das Buch vom Küsterdienst. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird der Wunsch, von den niedern Küsterdiensten befreit zu werden, noch zuerst in Erfüllung gehen von allen dringenden Wünschen der deutschen Volksschullehrer. Die Vorbildung steht dann endlich doch auf der Stufe, daß schon der gesellschaftliche Takt dem Geistlichen und der Kirchengemeinde verbietet, von dem Lehrer Arbeiten zu fordern, die ihn in eine Reihe mit den untersten Dienstboten stellen. Wenn der deutsche Reichskanzler es hart findet, daß ehemalige Unteroffiziere und Feldwebel als Civilversorgungsberuf die Arbeiten eines Portiers oder Ofenheizers übernehmen müssen, so —

Das gute Beispiel einzelner Staaten wird auch hier seinen Segen nicht verfehlen. In Baden sind die evangelischen Lehrer fast seit 30 Jahren schon vom niedern Küsterdienst befreit und seit 1874 auch die katholischen Lehrer von der Mesnerei. Die Kirche hat dabei nichts verloren, der Lehrerstand aber viel gewonnen. In einzelnen Fällen hat auch die preußische Regierung sich bereit gezeigt, das Kirchenamt vom Schulamt zu trennen, besonders in den katholischen Landesteilen, weil hier die Lehrer thatsächlich in der Ausübung ihres Berufes vielfach durch den Kirchendienst gestört werden. Am 9. Februar 1875 verfügte der Oberpräsident der Rheinprovinz, daß, wenn die kirchlichen Verrichtungen den Lehrer in einem solchen Grade in Anspruch nehmen, daß der Unterricht darunter leiden muß, die

[1]) Auch dieser Wunsch des Herrn Pfarrers ist in Erfüllung gegangen. 1862 wurde auf Anregung des Oberkirchenrats bestimmt, daß den Seminaristen eine Unterweisung in der Verwaltung des Küsteramtes in der evang. Kirche erteilt werde, und zwar von dem Direktor oder dem Religionslehrer. Der Verfasser dieser Geschichte verdankt das Buch über den Küsterdienst denn auch einer Seminarbibliothek, aus der es den Zöglingen Jahre lang zur Privatlektüre gegeben wurde.

Trennung beider Ämter ins Auge zu fassen und spätestens bei eintretender Vakanz durchzuführen sei. In demselben Sinne spricht sich auch eine Verfügung der Trierer Regierung vom 3. März 1876 aus. Das sind sichre Merkmale des endlichen Gelingens. Die Geistlichen werden auch dazu nicht ihren Beifall geben. Es entgeht ihnen eine Gelegenheit, zu befehlen und zu herrschen und den ohnehin geplagten Dorflehrer mit den hundert Dingen des Küsterdienstes noch mehr zu belasten. Der herausfordernde Hochmut und die tief kränkenden Herrscherlaunen der Geistlichen sind gerade hier oft hervorgetreten und haben manchen Lehrer gegen seine Vorgesetzten aufgereizt. Können sie ihm als Lehrer nichts anhaben, so soll er als Küster ihren Arm fühlen und spüren, daß der Geistliche doch sein Herr sei. Man merkt diese Einwirkung der Geistlichen in allen Dingen, auch wenn bis heute noch bei Ordensverleihungen an den Lehrerstand in den Ordenslisten in sehr merkwürdiger Reihenfolge der Amtscharakter angeführt wird: „dem Küster und Lehrer N. N. ꝛc."

Wir finden hier wie in allen andern bereits behandelten Fragen: überall, wo die Lehrer sich frei regen wollen, wo sie aus einem berechtigten Standesgefühl Anspruch erheben auf ihnen zustehende Rechte, wo sie nach Selbständigkeit und größerm Ansehen streben, sei es durch die Bildungsziele in den Seminaren, sei es auf dem Wege zur Aufsicht durch Fachgenossen — überall ist das erste Hindernis, auf das sie stoßen, der Geistliche als privilegierter Lokal- und Kreisschulinspektor und zuweilen noch höher hinauf bis zu den Stellen, die von ehemaligen Geistlichen eingenommen werden. Sie alle wollen nicht erkennen, daß der Lehrerstand den Gesetzen der Entwicklung folgt, wenn er sich von diesen Hemmnissen, von der Führerschaft eines fremden Standes freizumachen strebt. Sie alle sehen in dem Lehrer immer noch den ehemaligen Handwerker und beurteilen alle Anstrengungen des Volksschullehrerstandes nach höherer Bildung und nach Ansehn und Selbständigkeit mit der durchaus falschen Ansicht, daß das nur der Ausfluß eines verwerflichen Hochmuts sei.

Darum finden wir denn auch die Geistlichkeit fast immer als Anhänger derjenigen politischen Parteien, die jeder freiern Entwicklung des Volksschullehrerstandes abhold sind, und es ist gewiß, daß ein beträchtlicher Teil der Verstimmung zwischen Lehrern und Geistlichen auch darin seinen Ursprung hat. Es handle sich um eine bessere Ausbildung der Lehrer, oder um eine Erweiterung der allgemeinen Volksbildung durch die Schule, oder gar um eine Frage nach größerer Selbständigkeit und nach Rechten, so sehen wir in den Reihen der Gegner auch die Geistlichen, die mit allerlei hochwichtigen Gründen jede den Lehrern segensreiche Änderung zu Falle zu bringen suchen. Gerade die neuere Geschichte der deutschen Staaten ist außerordentlich reich an Beispielen, die alle beweisen, wie tief der Widerwille und der Widerstand der Kirche gegen die Selbständigkeit der Schule und der Lehrer wurzelt. Es genüge hier, nur auf einzelnes hinzudeuten.

Als die Lehrer Badens 1861 in Durlach ihre Forderungen zur Verbesserung des Schulwesens und ihrer Lage aufstellten, unter welchen der Wegfall der Ortsschulaufsicht, die Ernennung von Fachleuten zu Aufsehern und die Befreiung vom niedern Küsterdienste obenan standen, erregte dies natürlich den heftigsten Widerspruch bei den Klerikalen, der besonders dann an Schärfe zunahm, als der Staat im wesentlichen die Wünsche der Lehrer erfüllte. Der Lehrer ward nicht nur beratendes, sondern auch stimmberechtigtes Mitglied des Ortsschulvorstandes. Der Geistliche konnte, mußte jedoch nicht mehr demselben angehören. Der katholische Klerus setzte alle Mittel in Bewegung, damit die Einrichtung wieder aufgehoben würde. Man bedrohte die Lehrer, die sich an dem Ortsschulvorstande beteiligten, mit der Exkommunikation; man verweigerte ihnen die Bezüge für das Kirchenamt. Die katholische Presse betonte „das tausendjährige Recht der Kirche an die Schule" und beklagte, daß durch die badische Gesetzgebung der Schule das Gewissen, nämlich die Ortsschulaufsicht durch die Geistlichen, entzogen werde. Von Koblenz ging den klerikalen Streitern eine Zustimmungsadresse mit 600 Unterschriften zu, darunter auch die des Regierungspräsidenten und mehrerer Regierungsräte. Daß auch Lehrer mit unterzeichnet hatten, beweist schlagend, wie weit es die Beschränktheit der Regulativerziehung und die Erziehung in den geschlossenen Seminaren gebracht hatte. Zum Glück half das alles nichts. Die badische Regierung blieb fest.

Auch die protestantischen Geistlichen waren mit den Änderungen nicht einverstanden. Der § 12: „Den Religionsunterricht übernehmen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, doch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten", schien ihnen ein Eingriff in ein altes Recht. Sie verlangten nicht nur die volle Leitung der Schule zurück, sondern daneben noch einen geordneten Einfluß auf die Heranbildung der Lehrer. Auch hier ging die Regierung unbeirrt ihren Weg. Sie setzte 1864 nach dem Gesetz 11 Kreisschulinspektoren ein an Stelle der bisherigen 35 evangelischen und 75 katholischen geistlichen Schulaufseher. Das war die gesetzliche Krönung der Staatsschule, die den Geistlichen so entsetzlich ist. Man findet es heute noch unbegreiflich, daß der Erzbischof den katholischen Lehrern die Erteilung des Religionsunterrichts an den „Staatsschulen" nicht untersagte. Einige seiner Pfarrer fingen zwar an, den Religionsunterricht aus der gottentfremdeten Schule in die Kirche zu verlegen; aber die Kälte im Gotteshause, die den eifrigen Streitern kalte Füße verursachte, mäßigte ihren Zorn, und sie kehrten wieder in die Schule zurück. 1871 gab die Kurie ihren Segen zu den Neuerungen. Sie erlaubte ihren Geistlichen und den Lehrern, in den Ortsschulvorstand einzutreten. Was war es, was hier die Selbständigkeit der Schule behaupten und den Frieden erringen half? Die Einsicht der Geistlichen gewiß nicht; es war die Festigkeit und die Weisheit der badischen Regierung. Daß die Schule und der Lehrerstand bei der Neuerung gewonnen haben und der religiöse Sinn

des Volkes auch, mußten die ehemaligen Gegner jetzt selbst zugeben.

Gerade als hier die beiden Kirchen mit dem Staate Frieden schlossen, begann der Streit um die Schulaufsicht in Preußen. Die kriegerischen Erfolge des Jahres 1866 und das dadurch gesteigerte Kraftbewußtsein kamen im Schulwesen im allgemeinen noch wenig zum Ausdrucke. Die Regulative blieben in Geltung; Mühler blieb mit allen seinen Räten, und mit ihnen die Geistlichen in der Schule als geborne Schulaufseher. Anfangs wurde zwar in Hannover dem Konsistorium die Schulaufsicht genommen, später aber vom Minister v. Mühler wieder überlassen, zum großen Befremden der liberalen Parteien. Hatte dieser Wankelmut die Geistlichen in ihrer Herrschaft schon kühn gemacht, so noch mehr der Schulgesetzentwurf v. J. 1868, von dem der Abgeordnete v. Vincke (Minden) behauptete, daß, so lange der Landtag bestehe, ihnen ein schlechteres Gesetz noch nicht vorgelegt worden wäre. Es wurde zwar abgelehnt; allein die Geistlichen glaubten sich im Besitze der Schule so sicher, daß sie, besonders in den katholischen Landesteilen, jetzt — wie früher meistens auch — gar nicht auf die Anordnungen des Staates Rücksicht nahmen und die Schulen ganz im Sinne ihrer kirchlichen Obern leiteten und beaufsichtigten. Welche Gefahr darin lag, wurde erst klar, als das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit Eingang fand, als zu befürchten war, daß die Geistlichen jetzt erst recht den Befehlen des weltlichen protestantischen Staates entgegenhandeln würden. Dieser Gefahr zu begegnen, legte die Regierung im Februar 1872 das Schulaufsichtsgesetz dem Landtage vor. Jeder, der auch nur flüchtig mit der Geschichte der preußischen Volksschule bekannt war, wußte, daß in den Paragraphen dieses Gesetzes durchaus nichts Neues ausgesprochen und gefordert wurde. Alle größern preußischen Schulreglements und Schulordnungen, ebenso die Lokalschulgesetze von Friedrich Wilhelm I. an bis auf die Regulative, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Geistlichen bisher nur im Auftrage des Staates die Schule beaufsichtigten. Die Geistlichen wußten das selbst auch sehr wohl.[1]) Was die Regierung wollte, war eigentlich weiter nichts als eine gesetzliche Erinnerung an ihr lange geübtes Recht, das infolge der Reaktion, als die Geistlichen sich wie Retter des Staates geberden durften, und durch die Verordnungen der Kultusminister allmählich in Vergessenheit geraten war.

Der Abgeordnete Lasker sprach in der Sitzung des 8. Februar 1872 die Absicht dieses Gesetzes in folgenden Worten aus: „Was dieses Gesetz abschaffen soll, das ist nur der „geborne" Schulvorstand, das ist der Schulaufseher aus seinem eignen Recht, der die Vermessenheit hat, dem Staat zu erwidern: du hast mir nicht vorzuschreiben, in welcher Weise ich die Schule beaufsichtigen und führen soll; du darfst unter keinen Umständen mir den Zutritt zur Schule verbieten."

---

[1]) Vergl. Bd. II, S. 322.

Der Minister Dr. Falk bezeichnete als Kern des Gesetzes folgendes: „Das Gesetz will die Anerkennung und für manche Gebiete die zweifellose Klarstellung des Satzes, daß alle Beamten und alle Behörden, die mitzuwirken haben bei der Schulaufsicht, dabei im Namen des Staates handeln. Es will, daß der Geistliche, der dabei thätig ist, sein Mandat vom Staate habe und anerkenne, daß er solches habe vom Staate und nicht von seiner Stellung in der Kirche." [1])

Obwohl das Gesetz nichts Neues enthielt, war die Bewegung gegen dasselbe außerordentlich lebhaft, besonders auf ultramontaner Seite. Petitionen, von Tausenden unterschrieben und von Tausenden unterkreuzt, wurden dem Landtage überreicht. Wunderlich waren die Begründungen. Das Gesetz sei zu verwerfen, „weil es die Schule zum Werkzeuge des Atheismus machen und ihr Jünger der Revolution, der Internationalen und der Unsittlichkeit erziehen werde". Ein Herr v. d. Decken schrieb, es werde mit diesem Gesetzentwurf die Axt gelegt an die freie selbständige Entwicklung der religiösen Überzeugungen; es handle sich um den Untergang der Selbständigkeit des innern Menschen und damit um die Vernichtung alles deutschen Wesens. Daß das deutsche christliche Volk dem Heidentum mit diesem Gesetz ausgeliefert werde, war eins der beliebtesten Schlagwörter in den Reihen der Gegner. [2]) — Auch die Konservativen kämpften gegen den Gesetzentwurf. 76 Petitionen gegen denselben gingen von evangelischen Geistlichen ein mit 668 Unterschriften, und im Herrenhause bedurfte es der gewaltigen Beredsamkeit des Fürsten Bismarck, um den Angriffen zu begegnen; aber erst durch den bekannten „Pairsschub" erhielt auch hier das Gesetz die Mehrheit. Der Groll gegen dasselbe legte sich nicht sogleich und ist in den Kreisen der ehemaligen Gegner auch heute noch nicht geschwunden. Die Regierung stellte nun weltliche Kreisschulinspektoren an, aber nur in den überwiegend katholischen Bezirken. In den rein protestantischen blieb alles beim Alten, obwohl auch hier die grollenden Geistlichen Miene machten, den Auf-

---

[1]) Als 1868 in Bayern ein Schulgesetz vorgelegt wurde, das leider nicht durchging, und das auch die Schulaufsicht im Auftrage des Staates, und zwar von weltlichen Schulinspektoren forderte, schrieb ein Priester des Bistums Regensburg: „Der Pfarrer hat bisher die Aufsicht in der Schule geführt, nicht um des Geldes willen, sondern um Gottes willen. Der jetzt kommt, ist vom Staate gesandt, der von der Kirche nichts wissen will; er wird in den meisten Fällen sein Amt um des Geldes und um des zeitlichen Fortkommens willen verrichten. Auch die Lehrer sind in Gefahr der gleichen Gesinnung. Wir wollen eine Schule, mit welcher die Kirche zufrieden ist. Wir wollen, daß die Diener der Kirche die Aufsicht über die ganze Schule in der Pfarrei, wie im Bezirke haben."

[2]) Gegen diese unwürdige Kampfesweise wandte sich der Abgeordnete Gneist mit Nachdruck und Schärfe. Er erinnerte daran, daß auf dem Schlachtfelde von Sedan die deutschen Soldaten Gott auf den Knieen gedankt hätten, und fuhr dann, zu dem Centrum gewendet, fort: „Bleiben Sie bei dem Bilde stehen, dem Bilde des knieenden preußischen Soldaten bei Sedan, der mit dem Kindesliede seiner Schule Gott dankt, das ist die heidnische Schule Friedrichs des Großen, gegen welche das Volk verhetzt wird, der zuchtlose Haufen da drüben — die Franzosen, die den Pfarrer fürchten, aber nicht Gott fürchten — ist Ihre christliche Schule, ist das Ideal Ihrer Verblendung."

trag zur Schulaufsicht nicht aus den Händen des Staates zu empfangen. Die ungleiche Behandlung, vielleicht geboten durch politische Rücksichten, wobei alles andere, nur die Schule nicht in Frage kommt, bot den vom Gesetz berührten Parteien freilich immerfort neuen Grund, sich zu beschweren, und wollte die Regierung diesen Angriffen erfolgreich begegnen, so müßte sie die weltliche Kreisschulinspektion, wie sie in Baden besteht, allgemein einführen. Höchst sonderbar wirkte das Gesetz in den ultramontanen und polnischen Gegenden auf die Lokalschulinspektion. Viele katholische Geistliche erklärten, sich den Anordnungen und dem Auftrage des Staates nicht fügen zu wollen, und lehnten die Schulaufsicht ab. Das staatliche Aushilfemittel erregte bei allen Lehrern gerechtes Bedenken und war gewiß nicht geeignet, der Gemeinde eine hohe Achtung vor den Schulen einzuflößen, oder die bisherige Aufsicht als schädlich hinzustellen. Denn statt der unbotmäßigen Geistlichen ernannte die Behörde Gutsbesitzer, Mühlenbesitzer, Rendanten, Bürgermeister u. dergl., die nun im Auftrage des Staates die Ortsschulaufsicht führten. Sie hatten, wie Dörpfeld sagt, mit der Pädagogik der ihnen unterstellten Lehrer ebensowenig zu thun, wie der Feldwebel mit der Theologie der in der Kompagnie dienenden Predigtamtskandidaten. Es ist wahr, daß sie sich in das eigentlich Schulmäßige nicht mischten und weniger anmaßend waren, als die Geistlichen; allein der hinkende Bote kam nach. Denn gegen Ende des Kulturkampfes enthob man diese Laien ihres Aufsichtsamtes und setzte die Geistlichen wieder ein. Den Triumph, mit dem sie wieder in die Schule kamen, konnte niemand schmerzlicher empfinden als die Lehrer, die sich wie ein Fangball zwischen den verschiedenen Parteien und politischen Richtungen vorkommen mußten. Treffend bemerkt Dörpfeld darüber: „Geräth das politisch-pädagogische Schulregiment mit der Kirche in Krieg, dann schiebt man die geistlichen Schulinspektoren bei Seite, und die Lehrer werden wider die Kirche gehetzt; vertragen sich nach etlicher Zeit die beiden Mächte wieder, dann rücken die geistlichen Schulinspektoren von neuem in ihre Stellen ein, und die Lehrer werden angewiesen, ihre „natürlichen Autoritäten“ zu respektieren. — Das ist ‚moralische Hebung‘ des Lehrerstandes.“ Dies bezieht sich keineswegs allein auf die katholischen Landesteile. Auch die evangelischen Geistlichen hatte der Staat durch das Schulaufsichtsgesetz erzürnt. Gleichwohl ließ er ihnen die Leitung der Schule und die Aufsicht über die Lehrer, die mit dem ganzen Gesetz und besonders mit dem Paragraphen über die Einsetzung ständiger Kreisschulinspektoren sich wohl einverstanden erklärten. Die Spannung zwischen ihnen und den verstimmten Aufsehern hat die Herzlichkeit in dem gemeinsamen Wirken nicht gehoben.

Daß mit der Anstellung der weltlichen Kreisschulinspektoren der sehnliche Wunsch der preußischen Volksschullehrer nach einer Aufsicht durch Fachleute nur teilweise erfüllt wurde, ist schon oben angedeutet. Alle derartigen Gesetze gönnen der Verwaltung sehr viel Spielraum. Welche Vorbildung die Kreisschulinspektoren haben, ob es Theologen

oder Philologen oder Volksschullehrer sein müßten, ist mit keinem Wort erwähnt; und so war es denn auch möglich, daß die Mehrzahl den ersten beiden Berufsklassen entnommen wurde, und daß die Lehrer durch die Berufung dieses oder jenes Kreisschulinspektors sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen. Sie fanden nicht in allen verständnisvolle Beurteiler ihres Wirkens, nicht bei allen ein warmes Eingehen auf die gerechten Bestrebungen des Lehrerstandes. Doch sind zum Glück solche Klagen nicht allgemein, und das Gesetz giebt dem Staat das Recht, einen größern Gebrauch davon zu machen und auch Fachleute mit dem wichtigen Amte zu betrauen, sobald die leitenden Staatsmänner die Notwendigkeit und den Wert so einsehen, wie die Lehrer und die wahren Freunde der Volksschule es seit lange eingesehen haben.

Wird diese Einsicht jemals dort herrschend werden? Ach, auf dem Wege von der Volksschule bis zu den Ministerpforten stehen Geistliche, immer bereit, die Schule an die Kirche zu ketten und alles Heil in der Vereinigung beider und in der Herrschaft der letztern zu erblicken! Es kommt gar nicht erst zu einer Besprechung der wichtigen Forderungen im Landtage. Der Widerstand gegen solche Neuerungen gelangt selten in die Öffentlichkeit. Am Theetisch der Feudalen beginnt die Gegenbewegung gegen die geplante Neuerung, und im Vortragszimmer des Ministers wird ihr Schicksal besiegelt, immer bekämpft aus geistlichem Munde. Clausnitzer erzählt, einem hervorragenden Geistlichen der nationalliberalen Partei sei es zu danken, daß der Minister Dr. Falk die Lokalschulaufsicht der Geistlichen nicht überhaupt beseitigte, wie er es beabsichtigt hatte.[1]) Und bei wem ist der Grund zu suchen, daß der Minister bei der Besetzung der Kreisschulinspektorstellen den Volksschullehrerstand so wenig berücksichtigte? Sein Einwand, es eigneten sich zur Zeit (1870) nur wenige zu diesem Amt, erforderte damals starken Glauben bei der Lehrerschaft. Es war eben der alte geistliche Druck, der sich wieder bemerkbar machte. Bis 1882 wurde dem Lehrer nicht einmal das Hauptlehreramt gegönnt, geschweige das des Schulinspektors. Dörpfeld hat recht: „Man wünschte eben keine, darum hat man auch nicht nach ihnen gesucht!“

Also auch hier wieder der Geistliche, der zu Gunsten der Kirche und seines Standes Bestrebungen zu lähmen sucht, die auf das Wohl der Schule und des Lehrerstandes gerichtet sind. Aber ziehen wir nicht den Vorwurf der Einseitigkeit und der Parteilichkeit auf uns, wenn wir in der Stellung der Geistlichen zu den Lehrern immer nur Schatten entdecken, kein Licht? Es ist so leicht, das Böse und Unzulängliche an andern zu finden, während man

---

[1]) Einer Abordnung des preußischen Lehrervereins sagte der Minister in Beziehung auf die Schulaufsicht: „Es wird etwas geschehen. Es ist mir der Gedanke gekommen: Wozu ist denn soviel Aufsicht nötig? Wir müssen dahin kommen, daß die Lehrer zur Selbständigkeit gebildet werden. Auch die Herren Prediger werden durch das Vorhandensein des Gesetzes erinnert werden, mehr zu thun. In Posen befinden sich 39 Schulinspektoren, die kein Deutsch können.“

für das Gute kein Auge und kein lobendes Wort hat. Gewiß, wir machten uns eines unverzeihlichen Fehlers schuldig, wenn wir verschweigen wollten, wie vortreffliche Freunde die Lehrer auch unter den Geistlichen gefunden haben. Man könnte ein Buch füllen von allen einzelnen Fällen der Liebenswürdigkeit, edler Menschlichkeit, der Treue auch in dem Schulaufseheramte, der Geduld und Barmherzigkeit. Wie manchem Geistlichen ist diese Seite seines Berufs zum wahren Kreuz geworden durch die Nachlässigkeit und Trägheit, durch die Bosheit, ja wohl durch die Lasterhaftigkeit dieses oder jenes Lehrers, und dennoch hat er mit treuer Hingebung auch diese schwere Pflicht erfüllt! Das alles müssen wir durchaus anerkennen, dürfen aber dabei nicht vergessen, daß diese lobenswerten Fälle nur Ausnahmen bilden gegenüber der großen Zahl von ungeschickten, unliebenswürdigen und stolzen Schulaufsehern, und darum gerade auffallen, weil sie Ausnahmen bilden. Wird dies nicht auch dadurch bestätigt, daß man solchen Geistlichen, Superintendenten und Schulräten, die sich ihrer Lehrer jederzeit angenommen und sie menschenfreundlich behandelt haben, bei ihrem Scheiden aus dem Amte nachrühmt, sie seien Lehrerfreunde gewesen? Was Regel sein sollte, weil es selbstverständlich ist, wird als Ausnahme anerkannt und darum gelobt und gepriesen.

Indessen, nichts im Irdischen hat ewige Dauer. Es wäre ja doch möglich, daß diese Spannung zwischen der Kirche und der Schule, zwischen den Geistlichen und den Lehrern aufhörte; es wäre möglich, daß die Geistlichen mit der vollen Kenntnis von den Aufgaben der Schule und dem Beruf des Lehrers ihr Aufsichtsamt übten, in Liebenswürdigkeit und herzlichem Wohlwollen; es wäre möglich, daß zur Regel würde, was jetzt als Ausnahme gerühmt wird — wäre auch dann noch die Befreiung der Lehrer von der Aufsicht der Geistlichen notwendig? Mit allen deutschen Volksschullehrern, die es ernst und aufrichtig mit der Hebung ihres Standes meinen, antworten wir mit einem vollen Ja! Selbst wenn alle jene Voraussetzungen einträfen, was seine großen Schwierigkeiten haben dürfte, müßten die Lehrer darauf bestehen, daß sie von ihresgleichen beaufsichtigt werden. Sie müßten es fordern, weil ihre Selbständigkeit es verlangt. Bei dem besten Einvernehmen bliebe es drückend und demütigend für die Lehrer, daß sie von einem fremden Stande geleitet und beaufsichtigt werden, daß bis in die höhern Stellen hinauf niemals Mitglieder aus ihren Reihen, sondern Geistliche die wichtigsten Angelegenheiten ihres Standes in Händen haben. Vergebens sucht man in andern Beamtenklassen nach einem ähnlichen Verhältnis in einem solchen Umfange und mit einer solchen strengen Durchführung. Wo nur im geringsten die berechtigte Forderung, daß Fachgenossen die Leitung und Aufsicht übernehmen, außer acht gelassen ist, ruhen die Mitglieder anderer Stände nicht eher, als bis sie erreicht haben, was sie für ihren Stand und für eine vollendete Pflichterfüllung für ersprießlich und notwendig halten. Und der Lehrerstand? Gemaßregelt, gegängelt, angetrieben, aufgehalten von Mitgliedern eines andern Standes, zu dem er sich nicht

zählen darf, zu dem ihn kein Herzenstrieb führt, hat er länger als ein Jahrhundert geseufzt und geklagt und gehofft. Nicht der kärgliche Lohn allein war es, der die Unzufriedenbeit im Lehrerstande wachhielt und nährte. Man besolde den Lehrer auskömmlich, und die Unzufriedenheit wird bleiben. Der Ruf nach Selbständigkeit wird nicht aufhören, wie er denn auch nie neben dem Rufe nach Brot unterdrückt wurde. Ja, es ist schwer zu sagen, was mehr die Unzufriedenheit geschürt hat. Die besten Pädagogen, die sich nicht scheuten, ein mutiges Wort zu sprechen, haben mit den Lehrern ebenso gefühlt und mit ihnen gefordert.

„Der Volksschullehrerstand“, sagt Zahn, „ist in der höhern pädagogischen Beziehung — ich rede vom Ganzen, nicht von einzelnen Fällen — übel, sehr übel berathen. Der Stand, der sich eben herausarbeiten will, der in seiner Mitte einen Kern hat, der zu den schönsten Hoffnungen in der Zukunft berechtigt, der sich in vielen Gliedern einer Bildung erfreut, die ich getrost der Bildung vieler sogenannter studierten Leute gleichstelle, was die praktische Tüchtigkeit betrifft, weit überordne, und der viel mehr sein und leisten könnte, wenn man die hier sich darbietenden Kräfte benutzen wollte, welche Stellung hat er? Von der untersten Stufe bis zur höchsten Stufe haben die Lehrer der Volksschule einen Obern, die, genau genommen, sie nicht „durch Arbeit und Plage für dieselbe“ lieb gewonnen haben.... Die Volksschullehrer haben weder nach dem Staate noch nach der Kirche hin Versorger, die sich ihrer so recht von Herzen, auch menschlich genommen, annehmen könnten. ... Wo hat der Lehrer Fürsprecher? Ist's der Staatsdiener? Nein! Ist's der Kirchendiener? Nein! Sie können nicht für ihn also bis in das Kleinste sorgen; denn er ist nicht ihr Fleisch und Bein; denn sie handeln meist nur nach dem Gesetz des Buchstabens und nicht nach dem Gesetz der eifersüchtigen Liebe, die, wie Elternliebe, auch ihre Geltung hat im Laufe der Dinge, wie sie eben sind.“ Wer will einen Stein auf die Lehrer werfen, wenn sie sich jetzt offen gegen diese ungerechtfertigte Bevormundung wenden? 1865 sagte ein erfahrener, lehrerfreundlicher Geistlicher: „Lange genug haben die Lehrer sich gebückt und gebettelt. Je tiefer sie sich gebeugt haben, desto mehr sind sie getreten worden. Es ist endlich an der Zeit, daß sie als ihrer Selbständigkeit sich bewußte Männer eine entschiedene Haltung annehmen.“

Kann ein Stand sich gesund entwickeln, dem fast jede Beförderung, jede Steigerung seines Wertes und Einflusses versagt ist? Die Lehrer waren bisher verurteilt, vom Eintritt in das Amt bis zum Ende ihrer Wirksamkeit auf ein und derselben niedern Stufe stehen zu bleiben. Kein Fleiß, keine Begabung, kein Pflichteifer konnte über die gezogene Schranke hinwegheben. Wo Ansehen, Geltung, Einfluß in einem erweiterten Wirkungskreise des Schulgebietes zu ernten war, stand der Geistliche als geborener Schulaufseher, als Erster Seminarlehrer, als Seminardirektor, als Kreisschulinspektor, als Rat der Regierung. Ist es unnatürlich, daß die Lehrer nach diesen Ehren, nach diesen Stellen

und Rechten streben? Man verweist sie gern auf die Ehre, die aus der gewissenhaften Treue auch im kleinen und niedern Stande zu ernten ist. Wohl, aber eine solche Ehre muß auch öffentlich anerkannt werden durch Rechte, durch ein Anrecht auf einen weitern Wirkungskreis als Lohn für ehrliches Streben. Dahin gehört das Recht auf die Schulleitung, auf die Mitgliedschaft oder die Führung des Schulvorstandes, auf die Ernennung zum Kreisschulinspektor: mit einem Wort auf das, was seit einem Jahrhundert, wir haben oft gesehen mit welchem Verdienst, die Geistlichen inne gehabt haben. „Verdiente der deutsche Lehrerstand", fragt Dr. Joh. Schmidt, „nicht eine solche Erhebung und völlige Emancipation? Wer will mir einen zweiten Stand nennen, der sich in beinahe nicht mehr als einem halben Jahrhundert, so wie er aus Rohheit und Unwissenheit, aus entwürdigender Niedrigkeit und Niederträchtigkeit, aus Urtheilslosigkeit, Abhängigkeit und knechtischer Gesinnung herausgearbeitet hat? Oder wo ist ein zweiter Stand, der wie der des Lehrers Zurücksetzung und Verachtung, Hohn und Spott, despotische Behandlung und erdrückende Last von Arbeit, Nahrungssorgen und Elend mehr überdauert und siegreich überwunden hat, als der Lehrerstand? Und wir rufen mit Diesterweg auch heute noch: ‚Haltet euch, ihr Geistlichen, die ihr von der Kirche als ‚Mutter der Schule' zu sprechen wagt, haltet euch diese Zustände vor, und dann werfet auf die Lehrer, die sich hier und da etwas ungeberdig gezeigt haben mögen, niederschmetternde Geschosse! Ich fürchte für euch, wenn die Nachwelt endlich zu der Überzeugung von der unermeßlichen Wichtigkeit wirklich praktischer Schulbildung gelangt und danach das Verhalten der Geistlichkeit zu messen unternimmt!" — Seit 50 Jahren haben die Behörden sich oft die Frage gestellt, ob die Geistlichen auch befähigt wären, die Schule mit Erfolg zu leiten. Mit tiefem Bedauern beklagen die Lehrer, daß niemals danach gefragt worden ist, ob sie dazu befähigt wären. In mehreren deutschen Staaten ist es dem Lehrer gestattet, umfangreichere Kenntnisse in besondern Prüfungen nachzuweisen, die ihn gewißlich berechtigen, auch umfangreichere Pflichten zu erfüllen. Reichen die Kenntnisse noch nicht aus, gut, so richte man schwierigere Prüfungen ein. An Fleiß und Ausdauer wird es den Lehrern nicht fehlen. Solche Hindernisse auf dem Wege zur Selbständigkeit zu besiegen, ist ihnen wohl möglich; was sie nicht besiegen können, ist das tief eingewurzelte Vorurteil, das Mißtrauen und die Herrschsucht derer, die an andern so sehr die Demut lieben.

Also Befreiung von der Aufsicht der Geistlichen! Der Ruf ist tausendstimmig erhoben worden in dem deutschen Volksschullehrerstande; er erschallt immer lauter, je mehr mit der zunehmenden Bildung das Standesbewußtsein unter den Lehrern erstarkt. Nicht aus Eigennutz und Hochmut wird er erhoben, unbekümmert darum, ob die Kirche dabei gewinne oder verliere. Wohl wird auch das dabei erwogen. Es ist der Kirche nicht gut, wenn sie mit der Schule eng verbunden ist. „Die Schule", sagt Lüben, „braucht die Kirche nicht, und die

Kirche bedarf der Schule nicht." Der Geistliche unserer Zeit hat andere Aufgaben, ernste, große, von deren Erfüllung er selbst für das Wohl des Staates viel erwartet. Er muß diese vernachlässigen, wenn er die mannigfachen Pflichten als Schulaufseher oder gar als Kreisschulinspektor im Nebenamt gewissenhaft versehen will.[1]) Es ist aber der Schule erst recht nicht gut, wenn sie mit der Kirche eng verbunden ist. Sie kann, wie Harnisch sagt, kein Anhängsel der Kirche sein; sie hat wie jene ihr eigentümliches, freies Leben. Wenn Harnisch hinzufügt, der Staat habe wohl zu wachen, daß beide im Bunde leben, so liegt darin nichts, was den Bestrebungen der heutigen Lehrerschaft entgegen wäre. Beide können unabhängig von einander sein und können doch einträchtig für die Bildung des Volkes wirken. Daß dies nur durch die Aufsicht der Geistlichen geschehen könne, ist eine Annahme, die — wie so viele andere früher auch — künstlich aufrecht erhalten und mit um so größerm Eifer verteidigt wird, je mehr ihren Verfechtern klar wird, daß sie unhaltbar ist vor den guten Gründen ihrer Gegner. Gewinnt das Gerechte endlich den Sieg, so findet jeder den neuen Zustand natürlich, vernünftig und nützlich, und alle Schrecken, alle unheildrohenden Wolken, die mit ihm heraufziehen sollten, sind verschwunden. Man denke an das Gesetz über die preußische Kreisordnung, an die Civilehe, ja an die einst so heftig bekämpfte Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, und man wird den Mut auch in dieser wichtigen Sache nicht sinken lassen, ebensowenig die Hoffnung, die jetzt noch heftig widerstrebenden zahlreichen Gegner und Feinde sich in Gönner und Freunde verwandeln zu sehen.

Gering sind im ganzen die Zeichen, daß dieser ersehnte Erfolg vor der Thür stehe. Trotz der bessern Vorbildung vieler Lehrer, trotz der eingerichteten höhern Prüfungen sind die Schulbehörden nicht geneigt, tüchtige Fachgenossen ausdrücklich für die Leitung und Aufsicht der Volksschulen zu ernennen oder auch nur den größern Stadtgemeinden zu empfehlen. Wo gesunder Bürgersinn das Übergewicht hat, sind die städtischen Behörden gar nicht im Zweifel, wem sie in solchem Falle den Vorzug geben sollen. Als 1871 die Königsberger Stadtverordneten einen Schulrat anzustellen beschlossen, sahen sie von vornherein von der Berufung eines Gymnasiallehrers ab, da „dieselben mit dem Volksschulwesen nicht vertraut" seien. In demselben Jahr richteten die Bürgervereine Braunschweigs an den Magistrat

---

[1]) Am 10. März 1863 sagte der Abgeordnete Fubel: „Giebt es in der That wohl etwas Unzweckmäßigeres, als daß nach der bisherigen Organisation jeder Superintendent geborener Kreisschulinspektor ist? Der Mann hat wahrlich als Superintendent mit Kirchensachen so viel zu thun, daß er für die Schule nur noch en passant etwas thun kann. Ich meine, die Superintendentur müßte bestimmt negiert werden als Kreisschulinspektor der Schulen. Sie werden den nachteiligen Einfluß, den etwa ein einzelner Geistlicher auf die Schule üben könnte, möglichst unschädlich machen, wenn Sie über diesen Geistlichen einen tüchtigen Kreisschulinspektor setzen, zumal wenn dieser die Aufgabe hat, sich praktisch und persönlich umzusehen nach dem Stande der einzelnen Schulen, die unter seiner Inspektion stehen."

das Gesuch, „in künftigen Fällen die Inspektoren der Gemeindeschulen aus dem Kreise der Gemeindelehrer zu wählen“, und begründeten die Bitte u. a. auch damit, daß die studierten Personen, besonders die Theologen nicht zweckmäßig wären, weil die schwere Aufgabe den ganzen Mann und eine ungeteilte Hingabe an den Beruf verlange. Der Theolog betrachte den Lehrerberuf nur als Übergangsstelle. Besonders hinsichtlich der Methode liege der Vorteil auf der Seite der seminaristisch gebildeten Lehrer; zudem sei bei einem theologischen Leiter ein einseitiges Gepräge zu befürchten, das die harmonische Ausbildung hindere. Endlich entspreche es auch der Gerechtigkeit und Billigkeit, dem Lehrer die moralische Kräftigung angedeihen zu lassen, daß seine Tüchtigkeit ihn auch befähige, die höchsten Stelle des Schulamtes einzunehmen. — Einige preußische Stadtgemeinden waren in betreff der Wertschätzung der Volksschullehrer noch nicht mit sich im Klaren und fragten erst bei der Regierung an, ob sie auch Volksschullehrern das Rektorat der Volksschulen übertragen dürften. Die Regierung genehmigte es unter der Bedingung, daß die dazu Ausersehenen die vorschriftsmäßigen Zeugnisse ihrer Befähigung vorlegen könnten.

Günstig wirkt in diesem Sinne auch die Erfahrung, die man mit der Befreiung der Volksschule von der geistlichen Aufsicht in den großen deutschen Städten gemacht hat, wo weltliche Stadtschulinspektoren und Stadtschulräte die Stelle der Geistlichen ersetzen. An dem vorzüglichen Stande der Schulen in der Reichshauptstadt, in Frankfurt a. M., in Breslau, Danzig, Köln, Elberfeld und Barmen hat die Kirche kein Verdienst. Die ehemaligen Schulaufseher dieser Städte versuchen nicht, die Herrschaft über die Schulen wieder zu gewinnen; sie haben sich im Gegenteil ganz mit der Einrichtung ausgesöhnt, allen ihren Amtsgenossen ein nachahmenswertes Beispiel gebend. Selbst die Behörde, die mit dergleichen Neuerungen immer zögernd vorgeht, hat den Erfolg derselben erkannt und in einigen kleinen Städten der Monarchie die Lokalschulaufsicht nicht mehr den Geistlichen übertragen, sondern einem seminaristisch gebildeten Rektor. Im Königreich Sachsen ist diese Einrichtung allgemein; in Preußen sind dergleichen Fälle noch sehr leicht zu zählen; aber die Probe ist gemacht, der Beweis geliefert: es können die Volksschulen bestehen auch ohne die Leitung der Geistlichen, und die Regierung hält darüber hütend ihre Hand, freilich noch bei weitem nicht überall. Das großartige Beispiel, das Österreich und Frankreich in der neuern Zeit mit der Aufhebung der geistlichen Aufsicht gegeben haben, wird auf die Dauer auch in Deutschland seine Wirkung nicht verfehlen. Zur Zeit ist fast überall noch ein starker Widerstand zu verspüren. Als i. J. 1891 für die größern Städte Würtembergs ein ähnlicher Ersatz für die Aufsicht der Geistlichen gewünscht wurde, erhoben sich die Streiter der Kirche dagegen, und der Antrag fiel. Auch in Preußen wird die Frage, ob die Kreisschulinspektion den Mitgliedern des Volksschullehrerstandes zu übertragen sei, mit mehr Ruhe und Wohlwollen er-

örtert, als bisher, selbst in den Kreisen, von denen man es am wenigsten erwartet hätte. Wenige Tage vor seinem Rücktritte empfing der Minister Graf Zedlitz zwei Mitglieder des Vereins evangelischer Lehrer- und Schulfreunde für Rheinland und Westfalen und teilte ihnen u. a. mit, daß er in dem Entwurf zum preußischen Volksschulgesetz die Besetzung der Kreisschulinspektorstellen mit Volksschullehrern in Vorschlag gebracht habe. Dieser Vorschlag sei indessen das erste gewesen, was das Gesamtministerium sofort gestrichen hätte.

Gewiß, es ist noch manches Vorurteil zu besiegen, mancher Angriff zurückzuschlagen, ehe die Lokalschulaufsicht in allen Städten den Rektoren oder Hauptlehrern, wie sie heißen mögen, übertragen wird. Und auf dem Lande? Wir huldigen nicht der von Lehrern oft unterstützten Ansicht, daß die Lokalschulaufsicht sich überlebt habe und deshalb ganz zu entbehren sei. Für die tüchtigen Lehrer ist sie überflüssig, für die eben in den Beruf eintretenden und für die, bei denen der Geist zwar willig, das Fleisch aber schwach und bequem ist, würden wir zum Heil des Lehrerstandes doch die Nähe eines wachenden oder, wenn man will, nur eines leitenden Auges wünschen. Und solche Hüter und Helfer sollten nicht unter den Lehrern auf dem Lande zu finden sein? Unter den Lehrern eines Kirchspiels nicht ein einziger erfahrener, tüchtiger Mann, der das Amt eines Lokalschulaufsehers verwalten, der den Verkehr mit dem Kreisschulinspektor vermitteln und die Rechte der Lehrer auch den Gemeinden gegenüber wahren könnte? Wahrlich, wenn wir auf diese Frage noch mit einem Nein antworten müßten, so stände es traurig um die deutsche Lehrerschaft; dann wären alle auf die Befreiung von den Geistlichen abzielenden Entwürfe und Wünsche eitel Dunst, leerer Hochmut.

Aber wie will der einfache Volksschullehrer bei seinesgleichen Achtung und Gehorsam und Ansehn finden? Greift in alle Beamtenklassen und seht, wie vorzüglich es geht, wenn einer, als Erster unter Gleichen, die Leitung und Aufsicht der übrigen hat! Ist der Unteroffizier aus einem andern Holz geschnitzt als die Soldaten, denen er befiehlt? Oder ist der Superintendent auf einer höhern Schule ausgebildet als die Geistlichen seiner Diözese? Man rüste den zur Lokalschulaufsicht Berufenen — auch der Titel wird sich finden — nur mit den nötigen Vollmachten aus, um die Würde und das Ansehn wird ihm dann nicht bange sein. Kommt er im Auftrage des Staates, so wird nicht zu besorgen sein, daß bei den Prüfungen oder den Konferenzen das Ansehn der Schule oder des Lehrerstandes leide.

Die Geistlichen müßten mit einer solchen Lösung des vielbesprochenen Streites im Grunde zufrieden sein. Sie sträubten sich bisher gegen den seminaristisch gebildeten Kreisschulinspektor, weil sie in diesem Falle in allen die Schule betreffenden Dingen einem ehemaligen Lehrer, einem Illitteraten, unterstellt wären, ein Einwand, der manches für sich hat. Dieses Mißverhältnis wäre durch den oben entwickelten Vorschlag beseitigt. Dann aber ist vielfach dem Geistlichen unserer Zeit die Schulaufsicht wirklich eine Last neben seinen zahlreichen Auf-

gaben der Seelsorge. Die Pfarrer machen daraus kein Hehl. Das Pfarramt der Gegenwart ist kein idyllisches mehr; die Tage des ehrwürdigen Pfarrers von Grünau in Vossens Luise sind vorüber. Der Staat, die Gesellschaft fordern heute viel von dem Geistlichen, vielleicht zuviel, wenn sie von der Kirche die Zügelung der Socialdemokratie erwarten, wozu nun freilich die Kirche selbst sich bereitwillig angeboten hat. Und nun erst der Kreisschulinspektor im Nebenamt! 100—150 Schulen jährlich zu besuchen, daneben meist noch die Superintendentur und das eigne Pfarramt — da leidet alles, am meisten zweifellos die Schule und die Lehrer. Es liegt auf der Hand, daß die Nachlässigkeit mancher Lehrer im Amte allein auf die mangelhafte Aufsicht zurückzuführen ist, die es ihnen erleichterte, sich gehen zu lassen und nur für die Kirchenvisitation, bei der oft drei bis fünf Schulen in einer Stunde ‚abgemacht' wurden, etwas religiösen Stoff einzuprägen.

Aber kann die Kirche je dem eben entwickelten Plane ihren Beifall geben? Wer bürgt ihr dafür, daß die Jugend in der Religion recht unterwiesen werde? Hat sie nicht die teuerste Pflicht, über die religiöse Ausbildung ihrer künftigen Glieder zu wachen? Solche Fragen werden in der That häufig aufgeworfen. Christentum und Religion spielen in dem Streit um die Schule eine sehr wichtige Rolle, und die Kirche weiß wohl, daß beide auf die urteilslosen Gemüter ihre Wirkung nicht verfehlen, wie alles, was als Schreckbild aus der Zukunft Schoß dunkel aufsteigt, von der geschäftigen Einbildung ins Fürchterliche gezogen wird und die Handlungsweise bestimmt. Gerade deshalb haben es die Gegner in diesem Falle so leicht, die Menge gegen solche Neuerungen einzunehmen und aufzuregen. Als eine der ersten Folgen der Trennung der Schule von der Kirche, wie es die Gegner mit absichtlicher Verkennung der Wahrheit bezeichnen, wird die Glaubenslosigkeit der Lehrer hingestellt, die dann den Zerfall aller Ordnung im Staate beschleunigen werde.

Darauf ist zu erwidern, daß die bisherige Aufsicht der Schule das alles in keiner Weise verhindert hätte oder verhindern würde, falls der Abfall von der Religion im Volke schon einmal zu befürchten gewesen wäre oder in Zukunft zu befürchten sein würde. Denn glaubt man wirklich, daß der Besuch der Schule durch den Geistlichen, einmal im Jahre auf wenige Stunden und bei einer bloßen Prüfung des Gedächtnisses, einen wirklichen Halt für einen guten religiösen Unterricht geboten habe? Oder meint man, daß die geheime Aufsicht mit Konduitenlisten, die stete Überwachung der Lehrer durch die Geistlichen die religiöse Erziehung der Jugend fördere? Wenn der fromme, treue Sinn die Lehrer nicht anhielte, die ihnen anvertrauten Kinder zu Gott und zu Christo zu führen, so stände es wahrlich schlimm um das Christentum in der Schule. Es hat Zeiten gegeben, da die Geistlichen selbst dem Rationalismus verfallen waren und über dieses und jenes christliche Dogma eine Auffassung verbreiteten, die sehr geeignet war, den Glauben im

Volke zu erschüttern und zu verwirren. In Dr. Büchsels Buch sind S. 216 die seltsamsten Dinge darüber zu lesen. Die Geistlichen können im Ernst nicht meinen, daß ein durch die Aufsicht erzwungener, erheuchelter Religionseifer der Lehrer zum Segen für die Jugend ausschlagen werde. Der Lehrer muß vor Gott und seinem Gewissen sich gebunden fühlen, für das Seelenheil seiner Schüler ernstlich zu sorgen; er muß glauben, daß er den Eltern und vor allem Gott allein dafür verantwortlich ist, wenn er irgend etwas im religiösen Unterricht versäumt, und es muß ihm dabei ziemlich gleichgültig sein, ob ein Geistlicher oder ein Weltlicher sein Vorgesetzter ist. So denken alle deutschen Volksschullehrer. Sie fühlen sich hier so verantwortlich, daß sie um keinen Preis den Religionsunterricht ganz an die Kirche abgeben oder ihn nach dem Beispiel der holländischen und der französischen Schulen nur in der Form einer dürftigen Morallehre erteilen möchten. Bedarf es nun einmal der Lokalschulaufsicht, so ist nicht einzusehen, warum der mit ihr betraute Lehrer nicht ebenso gut die Verantwortung für die christliche Erziehung der Kinder tragen kann, wie bisher die Geistlichen. Verfassungsgemäß steht der Kirche die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Schulen zu, und solange sie nicht selbst, im Vertrauen auf die Tüchtigkeit und den christlichen Sinn der Lehrer, darauf verzichtet, kann ihr nicht verwehrt werden, von der Art und Weise des religiösen Unterrichts Einsicht zu nehmen. Wir wissen, wie kümmerlich sie oft dieses Recht ausgeübt hat. Natürlich wäre dabei ausgeschlossen, daß aus dieser Einsichtnahme der Kirche eine Unterordnung der Lehrer unter die Diener der Kirche entstände; sonst hätte die Schule wieder zwei Herren, und unter einer Doppelherrschaft erblüht niemand Segen. Die Kirche könnte füglich ohne Gewissenskampf auf diese Überwachung verzichten. Ihr Verdienst an dem religiösen Sinne der Jugend ist bisher recht gering gewesen; auch bliebe ihr noch immer der Konfirmandenunterricht, den sie ohne große Schwierigkeiten erweitern und verlängern könnte, wie sie es für nötig erachtete. Käme es dahin, daß die Lehrer von Fachleuten beaufsichtigt würden, so würde die Kirche, die evangelische wie die katholische, bald zugeben müssen, daß der Religionsunterricht dabei in keiner Weise etwas eingebüßt habe. Schon ein Jahr nach der neuen Schulaufsicht in Baden mußten selbst die ultramontansten Blätter eingestehen, daß die Religion darunter nicht nur nicht gelitten, sondern noch gewonnen habe. Die „Freie Stimme vom See" schrieb: „Die Religionsprüfungen am Ende des Jahres zeigten befriedigende Ergebnisse. Wir wollen daher um andere Anhängsel der neuen Schulordnung uns nicht mehr kümmern und in der neuärarischen Freiheit und unter der alten Sonne uns ebenfalls erfröhlichen." — Eine wichtige Folge des neuen Gesetzes war auch, daß der Erzbischof von Freiburg die Geistlichen jetzt aufs strengste zur Erteilung des Religionsunterrichts anhielt, so daß man sagen kann, die neue Ordnung hat die katholischen Geistlichen nicht aus der Schule entfernt, sondern erst in die Schule gebracht. Sie durften jetzt auch diesen Unterricht nicht mehr

willkürlich aussetzen, wie ihnen denn auch verboten ist, den Lehrer als Organisten, Kantor oder Mesner während der Schulzeit zu benutzen.

Noch ist die Kirche nicht bereit, sich mit der Aufsicht des Religionsunterrichts zu begnügen. Sie verlangt die ganze Schule; sie fordert die Abhängigkeit des Lehrers von den Geistlichen; sie will seine Vorbildung, sein Leben und Wirken unter steter Aufsicht haben; er soll in ihr die erste, wenn möglich die einzige Herrin sehen, nicht, um in erster Reihe ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft und des Staates, sondern ein gehorsamer, demütiger Diener der Kirche zu werden. Es ist den Regierungen zuweilen schon bange geworden bei der ausschließlichen Führung und Beaufsichtigung der Lehrer durch solche Geistlichen, deren Sehnen und Wünschen von Rom her bestimmt wird, und deren geringes Nationalgefühl nur zu bekannt ist. Man darf da noch aus ganz andern als aus pädagogischen Gründen fragen, ob es wohlgethan sei, die Schule und die Lehrer solchen Führern anheimzugeben, unter deren Leitung deutsche Schulkinder nicht einmal wissen, wie ihr Kaiser heißt.

Seit die Lehrer sich von der Aufsicht der Geistlichen befreien wollen, wird ihnen u. a. auch der Vorwurf der Undankbarkeit gemacht. Von einer Dankesschuld der Schule gegen die Kirche zu reden, ist den Geistlichen so sehr geläufig. Die tüchtigsten Pädagogen seien geistlichen Standes gewesen; Geistliche hätten die meisten Seminare gegründet und viel für die Lehrervorbildung gethan. Es ist nicht schwer, dem Vorwurf der Undankbarkeit zu begegnen. Ist die Dankesschuld der Kirche gegen die Schule nicht weit größer, und wird sie nicht immer vergessen? Und haben die Lehrer nicht jeder Zeit die großen theologischen Pädagogen in Ehren gehalten? Liegt die beste Würdigung ihrer Verdienste, die beste Dankbarkeit nicht darin, daß sie deren pädagogischen Ratschlägen folgen, um die die geistlichen Schulaufseher sich meistens gar nicht kümmern? Was sie dabei angreifen, das ist nur der Schluß, daß die Geistlichen in ganz hervorragender Weise zur Schulaufsicht befähigt sein müßten, weil viele der größten Pädagogen Theologen gewesen seien. Man denke nur, einem andern gebildeten Stande, etwa den Richtern oder den Ärzten, werde, die gleiche Muße vorausgesetzt, ausschließlich die Leitung und Aufsicht aller Schulen übertragen. Nach zwei Jahrhunderten würden die tüchtigsten Pädagogen ehemalige Richter oder Ärzte sein, wobei ganz selbstverständlich bleibt, daß die Tausende ihrer Berufsgenossen herzlich schlechte Schulaufseher sein würden.

Wann wird die Befreiung der Lehrer von der geistlichen Aufsicht oder, wie der Leipziger Professor Roßmäßler es nennt, die Erlösung der Schule von der Kirche kommen? Die Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes hat die Lehrer nicht daran gewöhnt, die Erfüllung eines durchaus berechtigten Wunsches so bald zu erwarten. Es ist ein großer, bedeutender Schritt, den der Lehrerstand in seiner Entwicklung zu thun wünscht; es gilt die Erringung der Selbständigkeit in einem Umfange, wie er für die Lehrer in Deutsch-

land noch nirgend besteht. Groß und bedeutend ist die Zahl der Gegner, und zur Zeit ist wenig Aussicht vorhanden, daß sie freiwillig den Kampf aufgeben. Was den Lehrern Mut und Freudigkeit giebt, trotzdem unablässig an der Lösung der wichtigen Frage zu arbeiten, das ist der Glaube an die Gerechtigkeit ihrer Sache, das ist auch das Vertrauen auf die zunehmende Einsicht der Parteien und der Regierungen, die schließlich dem Stande, dessen Aufgabe und Bedeutung ihnen nicht gleichgültig sein kann, das nicht versagen werden, was zu seiner Entwicklung unbedingt notwendig ist, Selbständigkeit und Freiheit. Vielleicht dringt diese Einsicht einmal auch in die Reihen der Gegner, der Geistlichen, und veranlaßt sie, freiwillig auf eine Herrschaft zu verzichten, die ihnen wenig Ruhm, wenig Verdienst, aber viel Verdruß und Unfrieden und Streit gebracht hat. Das wäre die herrlichste Lösung der lang umstrittenen Frage, eine Lösung, würdig des geistlichen Standes, der den Lehrern im vollen Vertrauen auf ihre Tüchtigkeit und auf ihre Gesinnung die ihnen gebührenden Rechte einräumte, würdig auch des Lehrerstandes, der sich auch bei den heftigsten Gegnern eines solchen Vertrauens wert machte.

Achtes Kapitel.

Die Volksschullehrer in den Parlamenten und in der Presse.

Die öffentliche Meinung ist durch die Volksvertreter in den Parlamenten und durch die Freiheit der Presse zu einer Macht geworden, die bedeutsam in alle Lebensgebiete eingreift. Sie ist ein scharfes Schwert, das jede Willkür und jede Ungerechtigkeit zu treffen droht; ein Hort, zu welchem die Bedrängten, die Verfolgten und Hilfeflehenden ihre letzte Zuflucht nehmen. Unter dem Schutz der Redefreiheit darf ungescheut jede Ungesetzlichkeit offen genannt und jeder, der die Rechte des Volks angreift, zur Rechenschaft gezogen werden, wenn beides nicht schon in der Tagespresse seinen Richter gefunden hat. Freilich dürfen wir auch die Kehrseite dieser Freiheit nicht übersehen. Der Segen verwandelt sich in Unsegen, wenn vor dem ganzen Lande der einzelne oder ein ganzer Stand ungerechterweise angegriffen oder verdächtigt und verleumdet wird und dann weder im Parlament, noch in der Presse einen Verteidiger findet.

Es ist begreiflich, daß bei der Machterweiterung der öffentlichen Meinung durch Parlament und Presse die meisten nur an die Lichtseiten derselben dachten und eitel Vorteile davon erwarteten, in erster Reihe die deutschen Volksschullehrer. Sie hatten Überblick genug, die Wichtigkeit der Neuerung einzusehen, und noch mehr Begeisterung, die Abstellung aller die Entwicklung ihres Standes hemmenden Übel von ihr zu erhoffen. Daß es nur nötig sei, eine ziemliche Anzahl von Lehrern in den Parlamenten zu haben, oder auch nur warme und mutige Fürsprecher, um bei den Volksvertretern Erhörung der Wünsche zu finden, war die Ansicht vieler Standesgenossen. Darum standen sie denn auch in der Mitte der politischen Bewegung, hielten Wahlreden, benutzten die Presse und bewarben sich um Mandate, indem sie die Wähler und die Partei überzeugten, daß ihnen nicht bloß aus Rücksicht auf das Wohl des Volkes, das durch die Erziehung gefördert werde, sondern auch aus Dank für die Hilfe bei den Wahlen eine Standesvertretung im Parlamente gebühre. Sie waren denn auch so glücklich, in den ersten Parlamenten der verschiedenen deutschen Länder mehrere Mitglieder ihres Standes als Abgeordnete zu sehen.

So groß die Erwartungen waren, so klein war der Erfolg. Es wurde bei den parlamentarischen Verhandlungen über die Grundrechte

allen nur zu bald klar, daß die Schule durch ihre vielfache Abhängigkeit von Staat und Kirche und Gemeinde einer einfachen gesetzlichen Reglung ihrer Ansprüche und Rechte unendliche Schwierigkeiten bereite und darum die Gesetzgebung, die sich zunächst auf wichtigere Neugestaltungen erstrecken müsse, lähmen würde. Darum begnügte man sich mit einigen allgemeinen, vieldeutigen Bestimmungen und verhieß die Reglung der so viel umstrittenen Fragen durch ein eignes Gesetz, die Schule und die Lehrer nach wie vor den wandelbaren Verwaltungsmaßregeln anheimgebend. Dadurch waren also die Abgeordneten aus dem Lehrerstande in Beziehung auf die erwarteten großen Änderungen zur Unthätigkeit verurteilt und konnten ihrem Stande nur wenig nützen.

Dieser Enttäuschung, an der weder die liberalen Parteien, noch die Regierungen eigentlich schuld waren, folgte mit der hereinbrechenden Reaktion die zweite. Es war fast selbstverständlich, daß die Lehrer als Abgeordnete den Liberalen angehörten. Keinem andern Stande wurde dies von der jetzt erstarkenden rückschrittlichen Partei so zum Vorwurf gemacht, wie gerade den Lehrern; die gänzliche Ausschließung des Lehrerstandes von der Volksvertretung schien ihr nur eine geringe Strafe dafür zu sein. Wir haben oben gesehen, mit welchen Mitteln die Reaktion bei den Neuwahlen gegen die Lehrer vorging, die ein Landtagsmandat bekleidet hatten.[1]) War ihre Partei mutlos geworden, und überließ sie grollend den Gegnern das Feld, so war es den Lehrern erst recht nicht zu verdenken, wenn sie jetzt, eingeschüchtert und hoffnungslos, nicht nur dem passiven, sondern auch dem aktiven Wahlrecht entsagten und alles, was sie von dem Parlament für die Hebung des Standes erwartet hatten, zu den zerronnenen Idealen zählten. Fast in keinem Landtage finden wir daher in den Jahren der Reaktion ein Mitglied des Volksschullehrerstandes. Die Lehrer mußten es als ein Glück preisen, daß wenigstens einige Abgeordnete der geschwächten liberalen Partei für ihre Sache eintraten und ihre Klagen und Beschwerden dem Hause und der Regierung vorlegten. Wir haben diese mutigen, hochherzigen Lehrerfreunde aus dem preußischen Abgeordnetenhause, auf die noch heute die preußische Lehrerschaft mit dankerfülltem Herzen zurückschaut, im 6. Kapitel genannt. Jahrelang war auch ihr unablässiges Klagen und Anklagen erfolglos; aber endlich konnte die Regierung den dringenden Vorstellungen nicht mehr widerstehen und stellte Summen in den Etat, wenigstens zur Linderung der ärgsten Not. Jenen Männern ist es auch zu danken, daß der Willkür der Verwaltungs- und Aufsichtsbeamten, sowie der Gemeinden dann und wann eine Schranke gezogen wurde. So hatten die darbenden, seufzenden Lehrer wenigstens den einen Trost, daß sie nicht von allen vergessen wären.

Der siegreiche Kampf gegen die Reaktion führte eine größere Zahl solcher Lehrerfreunde in die Parlamente, und es gehörte auch

[1]) Vergl. Bd. II, S. 279.

nicht mehr zu den Unmöglichkeiten, daß hier und da ein Lehrer mit einem Landtagsmandat betraut wurde. Ohne Zweifel ist es von großer Wichtigkeit, daß ein Stand, dem so viele Mitglieder angehören, und dessen Stellung noch so sehr der gesetzlichen Reglung entbehrt, wie kaum ein anderer Stand, durch eine entsprechende Anzahl von Standesgenossen in den Landtagen vertreten ist. Wir dürfen es, ohne den Vorwurf der Überhebung zu fürchten, offen aussprechen, daß es an redegewandten Lehrern niemals gefehlt hat, seit die deutschen Landtage bestehen, auch nicht an solchen Lehrern, die über die verschiedenen Gesetzesvorlagen aus andern Gebieten sich ein ebenso richtiges Urteil bilden können, wie die meisten andern Abgeordneten. Die Lehrerfreunde in den Parlamenten thun es nicht allein, ebensowenig eine oder die andere den Lehrern wohlgesinnte Partei. Für die Fraktionssitzungen und für die Schul- und Unterrichtskommission wäre die Gegenwart einiger Volksschullehrer sehr wünschenswert. Sie könnten nicht nur mit größerer Sachkenntnis, sondern auch mit ganzer Wärme die Forderungen ihres Standes darlegen und unterstützen, und die übrigen Parteien, die den Volksschullehrern mit geteiltem Herzen gegenüberstehen, bekämen durch diese eine bessere Meinung von dem Stande und würden manche Vorurteile aufgeben. Es ist wahr, daß die den Lehrern nahestehenden Parteien oft mit großer Wärme deren Wünsche unterstützt und die Angriffe zurückgeschlagen haben. Indessen konnten auch sie den Lehrern die Empfindung nicht nehmen, daß ein solches Eintreten oft mehr Parteisache als wirkliches Wohlwollen war. Wurde ein Antrag abgelehnt, von dem viel abhing, so brachte dies ihr Programm nicht ins Wanken; sie schienen keinen Begriff davon zu haben, wie schwer oft die Lehrerschaft unter der neuen Enttäuschung litt.

Es ist freilich nicht zu verkennen, daß gerade einem Volksschullehrer die Erlangung eines Abgeordnetenmandats außerordentlich schwierig wird. Er steht bei allen Volksklassen in geringer Geltung. Die Wähler sind der Meinung, daß in seinem Berufe keine der Fähigkeiten entwickelt werden, die notwendig sind, die wichtigsten der ihnen naheliegenden Interessen zu verstehen und zu vertreten. Dieses Vorurteil hat er erst zu zerstreuen, gerade wie der Geistliche, dem man ebensowenig zutraut, die Vorteile eines Wahlkreises als Abgeordneter ausreichend zu wahren. Dazu kommt, daß der Beruf dem Lehrer nicht leicht gestattet, als Wahlkandidat umherzureisen und sich den Wählern vorzustellen und durch Wahlreden zu empfehlen. Die Wahlkreise, deren Stimmen sich von vornherein auf einen Abgeordneten vereinigen, erheben keinen Volksschullehrer auf ihren Schild; in der Regel hat er einen oder mehrere Gegenkandidaten, und es geht daher selten ohne heftigen Wahlkampf ab. Wenn nun schon die Schulbehörden das Hervortreten des Lehrers als bloßer Wähler nicht gern haben und jede offene Beteiligung in Wahlversammlungen mißbilligen, so ist ihnen noch weniger angenehm, daß der Lehrer sich selbst in den Mittelpunkt des Parteigetriebes stellt, und wir verstehen es, wenn einer unserer Standesgenossen, dem ein Mandat angetragen wird,

manche Bedenken hat, ehe er den Versuch wagt, dessen Ausgang für ihn immer zweifelhaft ist.

Gelingt es trotzdem einigen Schulmännern, als Volksvertreter in den Landtag gewählt zu werden, so ist dies nicht immer nach dem Herzen der Schulbehörden. Wir gestehen, daß wir keine rechte Erklärung dafür finden, warum manche Regierungen dem Lehrer, dessen Ratschläge ihnen bei einer Reihe von wichtigen Fragen wertvoll sein sollten, nicht gern auf den Bänken der Abgeordneten sehen, während sie bei andern ihrer Beamtenklassen nicht die geringsten Bedenken zu haben scheinen. Sollten sie alle der Ansicht des ehemaligen preußischen Kultusministers von Puttkamer sein, „daß der Volksschullehrerstand besser thäte, die Sorge für die großen Gesichtspunkte, deren er sich auch annehmen zu müssen glaubt, seinen Vorgesetzten zu überlassen und sich auf die Sphäre zu beschränken, die sein Beruf ihm anweist"? Oder sollte ihnen unangenehm sein, daß den gerechten Klagen der Lehrer durch solche Vertreter der Weg zu den Ohren des ganzen Volkes geöffnet werde? Thatsache ist, daß die Regierungen einiger deutschen Länder Lehrern und Schulbeamten, die für die Angelegenheiten der Volksschullehrer im Parlament geschickt das Wort ergriffen, durch Beförderung oder durch Versetzung eine Wiederwahl erschwerten, so daß oft solche Männer bei Neuwahlen nicht in das Haus zurückkehrten. So konnte es geschehen, daß größere Landtage oft kein Mitglied des Volksschullehrerstandes unter den Abgeordneten aufwiesen. Kleinere Staaten gewährten manchmal in dieser Beziehung ein angenehmeres Bild, namentlich in neuerer Zeit. Die süddeutschen Parlamente zählen mehrere Mitglieder unseres Standes unter den Abgeordneten, die in jeder Weise sich den Dank und die Achtung ihrer Standesgenossen erwerben, indem sie nicht nur die Wünsche und Forderungen der Lehrer sachlich begründen, sondern auch die Verleumdungen und Angriffe der Gegner und der gegnerischen Presse mutvoll zurückweisen. Es sei hier nur an die bayrischen Lehrer erinnert, die als Abgeordnete den Angriffen der Centrumspartei tapfer begegnen und jederzeit die Ehre und das Ansehen ihres Standes zu wahren wissen.[1])

Sind bisher die Volksschullehrer in den deutschen Parlamenten auch wenig wirksam gewesen, so ist damit nicht bewiesen, daß ihnen die Volksvertretung etwa gleichgültig wäre. Sie sind vielmehr in bemerkenswerter Weise durch dieselbe in Mitleidenschaft gezogen worden, einmal durch die Wahlen und dann durch die Behandlung,

---

[1]) Als in der bayrischen Abgeordnetenkammer am 2. März 1892 ein Abgeordneter die bayrische Lehrerzeitung angriff und namentlich deren politische Haltung nicht passend fand, nahm sich der Abgeordnete Lehrer Schubert des angegriffenen Blattes an. Er erklärte, es sollten künftig rein politische Dinge in der Lehrerzeitung nicht mehr besprochen werden, überhaupt nichts, was das religiöse Gemüt Andersgesinnter verletzen könnte. Anderseits müsse aber der Lehrer wie jeder andere Staatsbürger das Recht freier politischer Äußerung beanspruchen, und es dürfe ihm nicht von dem Geistlichen nachgetragen werden, wenn er liberale Zeitungen lese.

welche sie und ihre Angelegenheiten in den parlamentarischen Sitzungen erfahren. Es liegt in der Aufgabe dieses Kapitels, auch darauf hinzuweisen.

Als der Minister v. Puttkamer am 11. Februar 1880 die bekannte harte Rede gegen die preußischen Lehrer hielt, zählte er u. a. als Quelle der Schäden auch auf, daß die Volksschullehrer durch die Schuld der politischen Parteien allzusehr in den Vordergrund des öffentlichen Lebens getreten seien. Er sagte: „Ich spreche damit einen Vorwurf aus gegen sämtliche politische Parteien des Landes; jede wirbt um die Gunst der Lehrer, wenn es zu den Wahlen geht; nicht immer werden erlaubte Mittel angewendet, um den Lehrerstand zu Gunsten einer oder der andern Partei zu gewinnen. M. H., das sollte nicht der Fall sein; die politischen Parteien müssen wirklich einen Teil der Schuld auf sich nehmen, wenn hier davon gehandelt werden muß, in welchem Maße der sittliche Stand der Lehrer ins Schwanken gekommen ist." Aus der Anschuldigung klingt nichts so deutlich hervor als die Verstimmung, daß die Parteien dem Lehrer Beachtung geschenkt, ihm eine Bedeutung beigelegt haben, die ihm nicht zukomme. Die Ansicht scheint in manchen Kreisen nun einmal unausrottbar zu sein, daß der Lehrer zu den stillen, kleinen Leuten gehöre, an denen alle achtlos vorbeigehen müßten. Jede Abweichung von dieser Ansicht stört das Wohlbehagen dieser Kreise, nach ihrer Meinung die menschliche Ordnung Sie können jede Warnung, jedes Gebot, das den Lehrer im Dunkel und in der Stille erhalten soll, mit allerlei pädagogischen Gründen belegen; der wahre Grund bleibt doch der Unwille, daß der von ihnen so tief gestellte Lehrer vorübergehend zu einer Bedeutung gelangt, die man ihm nicht gönnen mag, angeblich, weil er sie nicht zu ertragen vermöchte.

Es ist schon einmal dargelegt, warum die Volksschullehrer den Werbungen der politischen Parteien so leicht zugänglich sind.[2]) Den Gedrückten erfreut jede kleine Auszeichnung, jedes Zeichen der Huld und Gunst, und meistens fragt er nicht, ob es auch aufrichtig gemeint sei. Die Annahme, daß besonders der Landschullehrer auf die Dorfbewohner Einfluß habe, wenigstens die Schwierigkeiten des Verkehrs mit den unbeholfenen, hartnäckigen Bauern besser überwinde als die fremden Wahlkandidaten, hat in der That die eine oder andere Partei veranlaßt, sich unmittelbar an ihn zu wenden und von ihm die Führung der Dorfwählerschaft in ihrem Sinne zu erbitten, natürlich unter dem üblichen Versprechen, daß sie sich des gedrückten Lehrerstandes warm annehmen werde. Zur bessern Bekräftigung des Versprechens wurde dann auch wohl die Besoldungsfrage der Lehrer oder die Schule in das Parteiprogramm gesetzt. Die Behörden ließen es an Warnungen vor „gewissen Unternehmungen der Fortschrittspartei, die wesentlich auf die Verführung der Lehrer abzielten", nicht fehlen. Gelangte die Partei dann wirklich zu einer gebietenden Stellung, so

---

[2]) Vergl. Bd. II, S. 235 ff.

war sie meist doch nicht in der Lage, das Versprechen ganz einzulösen. Es standen noch dieselben Schwierigkeiten der endlichen Reglung der Schule entgegen wie ehemals, und so stockte auch bei einer lehrerfreundlichen Zusammensetzung der Landtage die Schulgesetzgebung und mit ihr jede ernstliche Besserung der Lage unseres Standes.

Oft standen die Parteien, die von den Lehrern Unterstützung bei den Wahlen erwarteten, der Regierung nicht eben freundlich gegenüber, und der Lehrer kam dann sofort mit seinen politischen Anschauungen ins Gedränge, was noch ärger wurde, wenn die Regierung ihre Stellung zu den Parteien änderte. Dann war es in der That für manchen Lehrer sehr schwierig, vorwurfsfrei durch die politischen Wahlen zu gehen. Die Konservativen erwarteten meist von ihm einfach Gehorsam und Unterwerfung in Wahlangelegenheiten; wirkte er im Sinne der Liberalen, so hatte er jene zu Gegnern. Wandte er sich den Konservativen zu, so warf man ihm Undankbarkeit und Mangel an Standesbewußtsein vor; denn es war offenkundig, daß jene zu nichts weniger Neigung hatten, als zur Hebung des Volksschullehrerstandes. Einmal ist es der Behörde recht, wenn er liberal wählt; sie wünscht nur, daß er die Klerikalen nicht unterstütze. Bald wieder steigen diese zur Regierungsfreundlichkeit empor; dann ist er ein guter Patriot, wenn er sich dieser Partei zuwendet. Im Jahre 1873 erließ der Präsident der Düsseldorfer Regierung an die Landräte eine Verfügung, festzustellen, ob die in einer Liste namhaft gemachten Lehrer bei der letzten Wahl zum Abgeordnetenhause ultramontan, klerikal oder regierungsfreundlich liberal gestimmt hätten, und in der Kolonne „Bemerkungen" ein Urteil über deren gesamte Haltung in dem gegenwärtigen kirchen-politischen Kampfe abzugeben. So wird der Lehrer hin und her geworfen und erhält in den Wahlkämpfen und im Parteigezänk reichlich seine Seitenhiebe. Es ist einer der neuesten Vorwürfe, daß die Lehrer auch socialdemokratisch gewählt hätten, ein sehr wohlfeiler Vorwurf, da bei der geheimen Reichstagswahl das Gegenteil gar nicht bewiesen werden kann.

Es gab Lehrer, die bei den Wahlen einen Eifer entfalteten, der sich mit ihrer Stellung nicht vertrug und eine Rüge verdiente, so wenn sie beispielsweise durch die Schulkinder Wahlzettel verteilten. Manche forderten den Unwillen ihrer vorgesetzten Behörden auch dadurch heraus, daß sie zu Gunsten einer Partei, die augenblicklich nicht mit der Regierung zu gehen bereit war, in Wahlversammlungen Reden hielten. Es lag nahe, daß das Verbot der Teilnahme an Vereinen, deren Bestrebungen gegen die Landesgesetze oder gegen Maßnahmen der Regierung gerichtet waren, von eifrigen Verwaltungsbeamten auch auf die Beteiligung an den Wahlversammlungen ausgedehnt und so zu einer förmlichen Wahlbeeinflussung wurde. Fast jedesmal, wenn nach den eben vollzogenen Wahlen die Wahlprüfungen in den Landtagen vorlagen, wurde über die Beeinträchtigung der Wahlfreiheit bei den Volksschullehrern Klage geführt. Die Ver-

teidigung erfolgte dann gewöhnlich nach dem bekannten Ausspruch, daß die Sprache nur dazu diene, die Gedanken zu verbergen. Der Landrat oder die Regierungsverfügung sei in betreff des Verhaltens der Lehrer bei den Wahlen nicht ganz zu rechtfertigen, aber das Verhalten der Lehrer auch nicht; es sei keine Beeinflussung, nur eine zeitgemäße Erinnerung, ihres Charakters als Staatsbeamte eingedenk zu sein u. s. w. Man vergebe den Lehrern, wenn sie dabei manchmal bitter werden. In Wahlangelegenheiten werden sie an ihr Staatsdienertum erinnert; bitten sie um Aufbesserung ihres Einkommens, so werden sie an die Gemeinden gewiesen, und die Aufsicht über sie läßt man der Kirche, die sehr oft ganz andere Ziele verfolgt, als dem Staate lieb sein mag, und die von dem Lehrer erst recht erwartet, daß er allein ihr Wohl und ihre Macht bei den Wahlen im Auge behalte. „An der Seele des Lehrers zupfen drei Gewalten", sagt Otto Rocca, „deren jede das beste Stück von ihr haben möchte: Staat, Kirche und bürgerliche Gemeinde. Er soll allen ehrerbietiger Diener sein, nur bezahlen möchte ihn niemand. Ist er Beamter oder nur ‚Angestellter'? Ist er Staats- oder Gemeindebeamter? Darf ihn nur eine der drei Gewalten beaufsichtigen oder jede?" So schwanken, von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, die Volksschullehrer in der Geschichte der Wahlen und der Parlamente. Man mache sie zu völligen Staatsbeamten; man befreie sie von der Aufsicht der Kirche und von der Abhängigkeit von den Gemeinden, und sie werden keinen Augenblick im Zweifel sein, wem sie zu folgen haben.

Ebensosehr wie die Haltung der Lehrer bei den Wahlen hat ihre Hinneigung zu den Parteien verstimmt, auf welche die Regierung nicht mit Wohlgefallen blickt. Die Lehrer bringen häufig ihre Wünsche in Form von Bittschriften, ihre Klagen in Form persönlicher Berichte durch Abgeordnete derjenigen Fraktion vor, bei der sie erfahrungsgemäß die nachdrücklichste Vertretung finden. Noch hat keine diplomatische Kunst sie zu überzeugen vermocht, daß sie besser gethan hätten, sich mit solchen Anliegen an ihre vorgesetzte Behörde oder an die regierungsfreundlichen Parteien zu wenden. Gleichwohl trägt ihr Vorgehen ihnen heftigen Tadel ein, und man kann es oft hören, daß sie ihrer Sache dadurch einen schlechten Dienst geleistet hätten. Ach, die Armen! Sind sie still und geduldig, so erbarmt sich ihrer niemand. Wenden sie sich an die regierungsfreundliche Partei, so werden sie zur Geduld gemahnt und auf gelegnere Zeit vertröstet oder gar hart abgewiesen. Nehmen sie ihre Zuflucht zu denen, die wenigstens mutig für sie sprechen, so rufen sie den Unwillen und den Zorn ihrer vorgesetzten Behörde wach, der es begreiflicherweise nicht angenehm sein kann, in die Verhandlungen des Landtages anders als in lobender Weise gezogen zu werden. Kann man es den Lehrern verdenken, daß sie immer wieder zu dem Mittel greifen, nur um das Ohr des Volkes zu gewinnen, da ihnen die Geschichte andrer Stände zeigt, daß man mit Schreien nicht nachlassen dürfe, bis es endlich gewirkt habe?

Die deutschen Volksschullehrer haben bisher im allgemeinen nicht erfahren, daß ihr Ansehen und ihre Ehre durch die Parlamente besonders gestärkt worden wäre. Was sie im Volke gelten, das spiegelt sich auch da wieder, wo die Angelegenheiten des Landes öffentlich zur Sprache kommen. Sie verlangen dort auch keine besondere Berücksichtigung. Müssen die höchsten Beamten und die hochangesehenen Berufsklassen es sich gefallen lassen, dort angegriffen und getadelt zu werden, so wäre ein solches Verlangen lächerlich. Sie erwarten nur, daß bei ungerechtfertigten Angriffen, besonders bei den so sehr beliebten Verallgemeinerungen einzelner straffälliger Dinge auf den ganzen Stand, die Vertreter der Regierung, zu deren Verwaltungsgebiet sie gehören, mit dem ganzen Gewicht ihrer Stellung sich der Angegriffnen annehmen und sie verteidigen. Es ist gar nicht selten, daß der Offizierstand in den parlamentarischen Verhandlungen Angriffen ausgesetzt ist. Aber es ist dann jedesmal selbstverständlich, daß der Kriegsminister auf das bestimmteste für die Offiziere eintritt und ihre Ehre wahrt. Ein gleiches Verhalten zeigt der Justizminister, wenn der Richterstand beschuldigt wird, der Minister des Innern, wenn der Angriff sich gegen die Verwaltungsbeamten richtet. Die Minister wissen sehr wohl, daß sie dabei nicht bloß den Beifall der Regierung, sondern auch eines großen Teiles der Abgeordneten für sich haben. Und der Lehrerstand? Es wäre ungerecht, wenn wir behaupten wollten, daß er gegen alle Angriffe im Hause schutzlos gewesen wäre. Abgeordnete dieser oder jener ihm nahestehenden Partei haben sich gegen Beschuldigungen gewandt, und auch die Unterrichtsminister haben sich seiner angenommen. Aber es ist nicht immer geschehen und nicht immer mit Nachdruck und dem Mute der Überzeugung, mit dem andere den Schild über ihre Pflegebefohlenen hielten. Die preußischen Volksschullehrer haben einmal sogar das seltene und beklagenswerte Beispiel erlebt, daß sie von ihrem Unterrichtsminister nicht nur nicht verteidigt, sondern aufs schärfste angegriffen und vor dem ganzen Lande getadelt wurden. Es war die sogenannte Aschermittwochsrede des Herrn von Puttkamer am 11. Februar 1880. „Noch nie“, sagt Clausnitzer, „hat ein Minister seine Beamten, deren natürlicher Vertreter er sein soll, so bloßgestellt, wie es hier Herr von Puttkamer gethan hat.“ Unter den Lehrern Oberschlesiens waren einzelne des übermäßigen Besuches der Schänkstätten, des leichtsinnigen Schuldenmachens, der leichtfertigen Amtsführung und sogar Verbrechen gegen die Sittlichkeit angeklagt, die sie mit dem Strafrichter in Berührung gebracht hatten. Der Minister bezog sich auf diese Auswüchse, wie sie bei einzelnen Beamten jeder Berufsart vorkommen, um den ganzen Stand anzuklagen und herabzusetzen. Mit harten Worten tadelte er die Lehrerpresse und die großen Lehrervereinigungen und fand als ersten Grund aller dieser übeln Zustände das Bestreben, „die Schule von ihren alten und natürlichen Autoritäten loszulösen“. Im Abgeordnetenhause trat nach dieser harten Anklage nur der Abgeordnete Knörcke für die Lehrer ein und griff den Minister

an. Die beste Verteidigung kam aus den Reihen der Lehrer selbst in Dörpfelds Schrift: „Ein Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule."

An und für sich wäre es ja ziemlich bedeutungslos, wenn solche Angriffe in den Räumen des Parlaments verhallten. Leider greift die Presse der Parteien, die den Bestrebungen der Lehrer mißgünstig gegenüberstehen, mit Behagen solche Anklagen auf und trägt sie als unumstößliche Wahrheit ins Land, die entlastenden Worte der Verteidiger verschweigend. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, daß durch diese Verbreitung und Übertreibung der Anklagen und Vorwürfe gegen die Lehrer mehr geschadet wird, als durch die Anerkennungen und die Lobsprüche, die bei solchen Anlässen nicht fehlen, je wieder gut gemacht werden kann.

Wo immer in den größern oder kleinern Landtagen der deutschen Staaten über die Volksschule und deren Lehrer verhandelt wurde, fehlte es nicht an ungerechten Beschuldigungen und Vorwürfen gegen die letztern, an Demütigungen und Kränkungen. Es überstiege die Aufgabe dieses Buches, wenn wir auch nur den Versuch machen wollten, einen Teil dieser Angriffe aus den verschiedenen Hohen Häusern anzuführen. Die ärgsten Späne fallen bei den Erörterungen des alten Lehrerwehes, der leidigen Gehaltsfrage. Wie oft nahm diese Angelegenheit den Gang, daß zunächst der Übergang zur Tagesordnung erfolgte, dann, falls eine Vorlage eingebracht wurde, einfache Ablehnung, oder, wenn der Lehrermangel, die natürlichste Folge der dürftigen Besoldung, zu groß geworden war, Annahme mit allerlei Abstrichen und Seitenhieben auf die Lehrer und beleidigenden Ratschlägen, die recht erkennen lassen, wie wenig der Lehrer in den Augen derer gilt, die eine Unterstützung ihrer Wahl von seiner Seite für selbstverständlich halten. Einer der angesehensten Führer der preußischen konservativen Partei sagte bei einer Verhandlung über die Dotation der Lehrer, der Staat habe gar nicht nötig, den Lehrern und Geistlichen ein dienstgemäßes Gehalt zu gewähren, da beide Stände wegen ihres ehrenvollen Berufs ein solches Ansehn genössen, daß sie sich auf dem Heiratswege helfen könnten. Die Lehrer wurden dann auf die Töchter wohlhabender Bauern und Handwerker hingewiesen.[1]) In dem bayrischen Landtage bemerkte 1877 der Professor Merkle: „Für die Lehrer ist seit 1861 sehr viel geschehen; dieselben sollen nur zufrieden und genügsam sein, mehr fasten und mehr arbeiten, nicht so früh heiraten, damit sie nicht eine so zahlreiche Familie bekommen, und wenn sie heiraten, sollen sie darauf sehen, daß ihre Frauen eingezogen und haushälterisch leben und auch etwas haben." Als ein

[1]) Leider messen diese Leute den Lehrer nicht nach seinem Beruf, sondern lediglich nach seinem Einkommen. In einem Berichte über die Volkszustände in einer Gegend Norddeutschlands konnte noch jüngst ein konservatives Blatt den heiratslustigen Lehrern folgendes bemerken: „Es giebt hier, wie anderwärts, Bauern, welche die Werbung eines Schullehrers um ihre Tochter als durchaus nicht standesgemäß ablehnen."

liberaler Abgeordneter darauf hinwies, daß die Lehrer noch nicht einmal so bezahlt würden wie die Amtsdiener, erwiderte der Abgeordnete Herrmann, das sei ganz in der Ordnung, denn die Amtsdiener hätten auch mehr zu thun. Im Jahre 1880 ersuchten die Lehrer von Schwarzburg-Sondershausen ihren Landtag, er möge doch, nachdem er für die Witwen der Geistlichen in dankenswerter Weise gesorgt habe, die Lehrerwitwen nicht dem Hunger überlassen. Was that das Hohe Haus? Es erteilte den Bittstellern eine ernste Rüge, weil sie es gewagt hätten, Lehrer und Pastoren — zu vergleichen. — Es war immer so: baten die Lehrer um Zulagen, so erfolgte wohl als Antwort eine Flut von Vorwürfen über allerlei böse Bestrebungen, über die Trennung der Schule von der Kirche, über Dünkel und Hochmut, über die politische Denkweise und endlich gar Zweifel an der Religiosität, nur keine Abhilfe der dringenden Not. In vorzüglicher Weise beleuchtete der Professor Gneist in einer Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses diese unwürdige Art, den Lehrern zu begegnen, indem er sagte: „Schulsachen sind Geldsachen. Es giebt nur eine Probe für den ernsten Willen, der Volksschule zu helfen; diese Probe liegt in dem Entschluß, Geld für die Schule zu schaffen. Das Philosophieren über Trennung von Kirche und Schule, Staat und Schule, Staat und Kirche, konfessionelle und konfessionslose Schule ist diesem wirklichen Bedürfnisse gegenüber nur eine andere Form des Nichtsthuns."

Noch auffallender trat die Unkenntnis vieler Abgeordneten in Schul- und Lehrerangelegenheiten zu Tage, wenn sie vor die Frage gestellt wurden, wie dem drückenden Lehrermangel abzuhelfen sei. Es ist ja kein Geheimnis, daß manche Regierungen hauptsächlich aus diesem Grunde einer Erhöhung der Lehrergehälter sich geneigt zeigten, weil sonst die Mehrzahl der Schulstellen unbesetzt geblieben wäre. Einige Abgeordnete, weit entfernt, die Frage in Professor Gneists Sinne zu lösen, erschöpften sich lieber in allerlei seltsamen Vorschlägen, die ihrem geistigen Blicke keine Ehre machen. Der Bürgermeister von Stromer aus Nürnberg machte 1876 den Vorschlag, denjenigen Kandidaten der Rechte, welche die dritte Note im Staatsexamen erlangten, samt denen, die das Unglück hatten, für unbefähigt erklärt zu werden, die Befähigung als Volksschullehrer zuzusprechen und deren Verwendung im Schulamte zu verfügen. Andern Abgeordneten schien das Nächstliegende die Anstellung der ausgedienten Feldwebel und Unteroffiziere, wobei sie nicht bedachten, daß sie für diese erst die Schulstellen wesentlich aufbessern müßten, wenn die zum Civilversorgungsschein Berechtigten sich durch sie hinreichend belohnt finden sollten. Der Professor Treitschke, dessen klarer geschichtlicher Blick jedesmal getrübt erscheint, sobald er sich der preußischen Volksschule und den preußischen Volksschullehrern zuwendet, äußerte noch im Jahre 1885, es wäre zu wünschen, daß die Praxis der preußischen Könige des 18. Jahrhunderts, die Volksschulen mit ausgedienten Korporalen zu besetzen, noch heute bestände; „denn", fuhr er fort, „unsere seminaristisch

gebildeten Volksschullehrer wissen für ihren Beruf zu viel, aber zu wenig, um als gebildete Leute gelten zu können. Daraus entspringt die Unzufriedenheit, die in diesem Stande herrscht, und Unzufriedenheit wird durch ihn auch gesäet." Was der Minister v. Goßler darauf antwortete, ist ein Muster einer Verteidigung, wie sie deutsche Lehrer von ihrem höchsten Vorgesetzten erwarten dürfen. Er sagte: „Meine Stellung zur Volksschule habe ich im Hause und inmitten der Volksschullehrer, auf Seminarlehrertagen und in Seminaren selbst bei jeder Gelegenheit voll und warm zum Ausdruck gebracht. Ich liebe die Volksschule mehr als andere Teile meines Ressorts; ich halte hoch den Elementarlehrerstand, bestehend aus 60000 Gliedern, der berufen ist, 4½ Millionen von unsern Mitbürgern zu lehren; 4½ Millionen Kinder besuchen unsere etwa 34000 öffentlichen Volksschulen. Ich habe jedoch immer ausgesprochen, daß der Lehrerstand in sich mehr als ein anderer Stand die Kraft hat und haben muß, die Anfechtungen, die irgend gegen ihn auftreten, über sich ergehen zu lassen. Jeder Angriff giebt einem tüchtigen Menschen, namentlich dem Erzieher des Volkes, erneuten Anlaß, sich selbst zu prüfen, Rechenschaft zu fordern und Einkehr bei sich zu halten; aber er giebt ihm auch die Kraft, jeden ungerechtfertigten Angriff von sich fern zu halten."

Wenn sich andere Volksvertreter aus Vorsicht etwaiger Vorschläge zur Hebung des Lehrermangels enthielten, so war ihre Presse um so eher fertig, guten Rat zu erteilen. Welche Beleidigung für den Volksschullehrerstand, wenn das ‚Augsburger Wochenblatt für das christliche Volk' in Nr. 3, Jahrgang 1865, folgende Bemerkung macht: „In Oberbayern können 61 Schulstellen gar nicht besetzt werden, weil es an Lehrern fehlt. Dagegen mehren sich Handwerksgesellen, die nach Arbeit suchen und keine bekommen. Unter diesen Burschen ist mancher sehr geweckt, sogar musikalisch gebildet, so daß es schade ist, daß er feiernd seine Straße ziehen und Arbeit suchen muß. Könnte man solche Leute mit etwas weniger Anforderung nicht zu Schulgehilfen heranbilden?" Die klerikale Donauzeitung erklärte 1870: „Schulschwestern und Schulbrüder können wir haben, soviel wir brauchen, für ein Jahrgehalt von 200 Gulden." Und die süddeutsche Reichspost gestattete sich drei Jahre später in Nr. 41 folgenden Vorschlag: „Es wird wohl nicht anders zu helfen sein als so, daß den Gemeinden Freiheit gegeben wird, wie es früher war, auch solche zu Lehrern wählen zu können, die nicht auf Schullehrerseminaren gebildet wurden, sondern sich auf Grund ihrer Schulbildung am Webstuhl oder bei sonstiger Arbeit diejenigen Kenntnisse erworben haben, welche nötig sind, die Kinder unseres Volkes nicht zu Gelehrten zu machen, aber doch ihnen die nötigen Elementarkenntnisse beizubringen und besonders ein Volk erziehen zu helfen, das den Glauben und die Gottesfurcht der Väter (zur Zeit der Hexenprozesse etwa?) wieder schätzen lernt." 1879 noch erklärte ein liberaler Bankier aus Cham, er müsse gegen die beantragte Gehaltsmehrung stimmen. Für jetzt könne man dem Lehrermangel in andrer Weise begegnen. Es seien der-

malen in Bayern an 400 Kommis brotlos. Man solle für diese eine Prüfung für das Elementarfach abhalten; er sei überzeugt, daß sich genug Konkurrenten finden würden. Damit sei dem Lehrermangel mit einem Schlage abgeholfen.

Es ist überflüssig zu bemerken, daß keine Regierung auch nur den Versuch gemacht hat, diese weisen Vorschläge näher in Erwägung zu ziehen. Sie sind uns auch nur als Merkmal wichtig, wie man in gewissen Kreisen über die Lehrer denkt. Einige Regierungen haben den Mangel durch mäßige Gehaltsaufbesserungen und durch Anstelluug von Lehrerinnen zu heben gesucht, besonders in Preußen. Über den Wert dieses Aushilfemittels sind die Ansichten sehr geteilt; es findet auch nicht überall Nachahmung, beispielsweise nicht im Königreich Sachsen.

Ein Stand, der so lange versäumt und vernachlässigt worden ist, sucht, so weit er sich nicht aus eigner Kraft helfen kann, Unterstützung, wo er sie findet. Es ist den Volksschullehrern daher kein Vorwurf zu machen, wenn sie für ihre Sache eine kräftige Förderung auch von der Tagespresse erwarteten. Daß sie einen bedeutenden Einfluß hat, begegnet keinem Zweifel; aber es dürfte ein schwieriges Unternehmen sein, nachzuweisen, daß sie sich bisher wesentliche Verdienste um die Förderung des Lehrerstandes erworben habe. Sie ist gebunden an eine bestimmte Partei und an ihren Leserkreis, und wenn es ihr auch freigestellt ist, ihre Leser langsam für diese oder jene gute Idee zu gewinnen, so darf sie es doch nicht wagen, die in ihrer Partei herrschenden Ansichten und Grundanschauungen gänzlich umzuformen. Nun sind die Angelegenheiten des Lehrerstandes, leider auch die Fragen über Volksbildung und über Unterricht, nicht Dinge, über welche die Leser der Tagespresse unterrichtet sein wollen. Aus diesem Grunde schon konnten wichtige Blätter dem Lehrerstande nicht in der Weise dienen, wie man von ihnen erwartet hat. Anderseits sind die Blätter, wenn sie einmal den Volksschullehrer des Vorzugs würdigen, in ihren Spalten genannt zu werden, das getreue Abbild des Parlaments. Spricht eine Zeitung lobend und anerkennend von den Lehrern, so tadelt und verkleinert die andere; huldigt die eine dem Fortschritte und gönnt dem Lehrer Licht, Freiheit und Recht, so sieht die andere das Heil in der Rückkehr zu vergangnen Zuständen. So finden wir in der Tagespresse neben den wärmsten Anerkennungen der Lehrerschaft die ärgsten Schmähreden und Entstellungen ihrer Bestrebungen, und fast dünkt uns, als ob die letztern mit mehr Nachdruck geschrieben werden und häufiger erscheinen als die erstern. Jedenfalls haben sie dem Stande mehr geschadet, als die Lobsprüche je genützt haben. In den Zeiten des bittersten Parteikampfes haben einige Blätter sich wie wild geberdet und mit Verletzung des Anstandes die Lehrer behandelt, als seien sie die schlimmsten Leute auf Gottes Erdboden. 1878 schrieb beispielsweise das Fränkische Volksblatt: „Der Staat erzieht sich seine Hödel und Nobiling selbst in der Volksschule. Zu den Füßen ihrer Lehrer sitzend, sind diesen Unglücklichen, welche wir

als Produkte ihrer Zeit tief bemitleiden, die Keime in die Seele gesenkt worden, aus welchen sich nachher so schreckliche Früchte entwickelten. Die moderne Volksschule ist, sagen wir es nur offen heraus, eine Pestbeule am Staatskörper, und die vom Staate selbst mit großem Kostenaufwande erzognen Lehrer sind zum großen Teile die Pioniere jener Parteien, deren Bestrebungen sich gegen den Bestand der modernen Gesellschaft richten. Die Schullehrer sind es, welche die Minen bohren und mit Sprengstoff füllen, an welche der Umsturz bloß die brennende Lunte legt; die Schullehrer sind es, durch deren ganze Wirksamkeit sich, wenn auch unbewußterweise, das Bestreben hindurchzieht, dem Socialismus die Wege zu ebnen."

In der neuern Zeit ist es bei Blättern dieses Schlages beliebt, die Lehrer im Zusammenhange mit dem Atheismus zu nennen. Auf solche Schmähungen ist Schweigen die einzige Antwort und die beste Abwehr. Leider ist es nicht zu verhindern, daß viele solche rohen Anschuldigungen glauben und ihr Verhalten zum Lehrerstande danach einrichten.

Es ist nicht zu verkennen, daß ein Teil der Tagespresse wirksamer für den Lehrerstand eintritt, seit einige Parteien sich gezwungen sahen, die Unterstützungen der Schule und der Lehrer in ihren wichtigsten Forderungen in ihr Programm aufzunehmen, und seit die Lehrer selbst eifrige Mitarbeiter an den Zeitungen geworden sind, wie beispielsweise im Königreich Sachsen. In einigen deutschen Staaten ist ihnen die Beteiligung an der Herausgabe politischer Blätter untersagt. Die Abwehr ungerechter Angriffe ist infolge dieser Unterstützung entschiedener geworden; schonungslos werden offenbare Schäden, die den Ausbau der Schule hemmen, als solche bezeichnet und die Absichten gewisser Dunkelmänner gebührend aufgedeckt. Blätter von Weltruf sind jetzt nicht bloß bereit, ihre Spalten den Einsendungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Volksschullehrerstandes zu öffnen, sondern bringen auch selbst Abhandlungen und Darlegungen darüber und ergreifen oft in sehr wirksamer und geschickter Weise für die Lehrer Partei. Freilich ruft diese dankenswerte Teilnahme auch eine um so größere Rücksichtslosigkeit bei den Gegnern hervor, die durch Schmähungen und durch Entstellungen der Wahrheit jede dem Lehrerstande günstige Wendung zu vereiteln suchen. Vereinzelte Thatsachen, Auswüchse, wie sie in jedem Stande vorkommen, werden als Merkmale des ganzen Standes bezeichnet, und um die Leser um so sicherer zu überzeugen, wird die Statistik in den Dienst der Parteisache gestellt. Mit großer Voreiligkeit zieht man aus den Zahlen Schlüsse, die wenig Geist, aber viel Haß verraten, der sich gegen alles kehrt, was mit der Volksbildung zusammenhängt.

Es ist zu bedauern, daß die Wochen- und Monatsschriften den die Lehrerwelt bewegenden Fragen meistens gleichgültig gegenüberstehen. Sie setzen schon ihrer Entstehung nach einen Leserkreis voraus, der nicht nur flüchtig unterhalten, sondern auch belehrt sein will; sie könnten daher durch eingehende Besprechungen vieles aufklären und

zur ruhigen Erwägung der mannigfaltigen Forderungen einladen. Bis jetzt gehen die meisten Schriften dieser Art achtlos an solchen Fragen vorüber. Die wenigen, welche sich noch damit beschäftigen, wie die Grenzboten und die Preußischen Jahrbücher, stehen auf konservativem Boden und nehmen darum zu manchem Zukunftsbilde eine entgegengesetzte Stellung ein, als die meisten Lehrer. Indessen wäre es unrecht zu verschweigen, daß namentlich die Grenzboten in verschiedenen Aufsätzen in sehr vernünftiger Weise für die Lehrer das Wort ergreifen und in der unbefangnen Art, mit der sie die Dinge im Deutschen Reiche betrachten, manches Gute empfehlen und so unserm Stande aufs beste zu dienen suchen. Es sei nur hervorgehoben, wie scharf sie die unglückselige Stellung beleuchten, die die Lehrer bei Klagen wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes einnehmen. „Die Eltern laufen aufs Gericht. Die Meinung des Richters wird durch das Gutachten des Arztes bestimmt, der gänzlich unberechenbar ist. Der eine Arzt schickt den sich beklagenden Bengel lachend fort, und der andere, von Hygiene, Gefühlsdusel und Unerfahrenheit bestimmt, mißt den Striemen mit dem Centimetermaß, konstatiert eine Hautabschürfung und erwägt die möglichen gesundheitsschädlichen Folgen, und der Lehrer sitzt im Loche!" (Grenzboten Nr. 28, Jahrg. 1890.) An einer andern Stelle fordern sie, daß die Befugnisse der Lehrer und Schulvorstände gegen Eltern und Kinder gestärkt werden. „Man erschrecke nicht und sehe es nicht als ‚mittelalterliche Barbarei' an, wenn ein künftiger deutscher Reichsbürger, der auch ein künftiger Socialdemokrat sein kann, die Zuchtrute zu schmecken bekommt. Es ist eine Grausamkeit gegen den Lehrer, die Anforderungen zu steigern und ihm doch die Zuchtmittel zu nehmen." — Es ist schwierig, zwischen den Beschlüssen der Behörden und solchen vernünftigen Erwägungen einen Zusammenhang nachzuweisen; Thatsache ist, daß die preußische Regierung in der neuesten Zeit die Lehrer vor solchen Zufälligkeiten, die rein von der persönlichen Auffassung des Arztes abhängen, durch eine Verfügung geschützt hat, was überall mit Genugthuung aufgenommen worden ist. — Daß die Grenzboten auch in der jetzt so oft erörterten Wichtigkeit der Schule im Kampfe gegen die Socialdemokratie einen unbefangnen Blick haben und vor übertriebnen Hoffnungen warnen, sei hier auch beiläufig erwähnt.[1])

---

[1]) Sie geben sich dabei nicht etwa als Freunde der Volksschullehrer. Sie zeichnen im Gegenteil den Lehrer der Gegenwart in recht unschönen Farben, und nur wenige Stellen des Bildes sind zutreffend. „Es muß billig bezweifelt werden", sagen sie in Nr. 28 des Jahrg. 1890, „ob der Staat, der die Schule sein nennt, die Leiter und Inhaber der Schule, nämlich die Schullehrer, so in der Hand habe, daß er sich auf sie verlassen kann. Es giebt unter den Schullehrern zuverlässige, treue, verständige Leute, wir wollen sogar annehmen, daß es die Mehrheit sei; aber auch genug solche von radikaler Gesinnung in politischer wie in religiöser Beziehung, denen der Skat der höchste Lebenszweck und der Schulunterricht das größte Übel ist, und die von sich selbst eine hohe, ja sogar die allerhöchste Meinung haben. So ein Schulmann hält sich für einen Elementarprofessor, für

Wir dürfen an dieser Stelle nicht der satirischen Wochenblätter zu gedenken vergessen, die jederzeit, früher als die bedeutenden Tagesblätter, regen Anteil an dem Volksschullehrerstande genommen haben. Vor allem nennen wir hier den Kladderadatsch, der sich nicht nur durch die launigen Zurechtweisungen und die humoristischen Übertreibungen, sondern auch durch den steten Hinweis auf das alte Weh, die Gehaltsfrage, den aufrichtigen Dank der Lehrer erworben hat. Es war beißende Satire, als er einst als etwas Unerhörtes, noch nie Dagewesenes mitteilte, daß ein preußischer Volksschullehrer — aus der Umgegend von Görlitz — an der Fettsucht gestorben sei. Manche Stadtverwaltung ist dem öffentlichen Spotte preisgegeben worden, die die wohlbegründete Bitte ihrer Lehrer um eine Gehaltsaufbesserung in einer Form ablehnte, bei der es schwer hielt, eine Satire nicht zu schreiben. Daß in solchen Fällen das Witzblatt eine wirksame Waffe war, haben die Lehrer wohl gewußt und sich daher mit dem Blatte in Verbindung gesetzt. Solchen satirischen Angriffen waren oft auch die Verfügungen übereifriger Beamten unterworfen, die an den armen Volksschullehrern ihr gesetzgeberisches Talent prüfen wollten und ihnen die persönliche Freiheit und die wenigen Rechte zu kürzen versuchten.

Die Lehrer haben keinen Grund gehabt, sich jemals durch den Inhalt oder die Zeichnungen der Satiren in den Witzblättern ernstlich verletzt zu fühlen. Die Absicht, ihnen durch die Geißel des Spottes und Witzes zu helfen, war zu deutlich, als daß sie durch die Darstellung ihrer trüben Verhältnisse ihre Standesehre beeinträchtigt finden konnten. Anders liegt die Sache in der Art, wie die Figur des Volksschullehrers in Bühnenstücken und in komischen Ro-

den Inhaber einer unfehlbaren Methode, für den Schöpfer der Nationalintelligenz und für den Macher des Ganzen. Dabei ist er stets unzufrieden. Sein Gehalt würde auch verdoppelt nicht ausreichen, ihn nach Gebühr zu bezahlen. . . . Es giebt unter ihnen viele, die die reinen Demokraten sind — wie viele mögen sozialdemokratisch gewählt haben! . . . Die Volksschullehrer bilden eine ganz merkwürdige, in sich abgeschlossene, von ganz bestimmten Standesvorurteilen, Ansprüchen und Lebensanschauungen beherrschte Klasse von Menschen. Viele reden über die Lehrerschaft, aber wenige kennen sie wirklich. Neben großem Selbstgefühl und allgemeiner Unzufriedenheit gehört auch ein gewisses mißtrauisches, zurückhaltendes Wesen [?] zu den Eigentümlichkeiten des Lehrers. Wir machen für diese Erscheinungen nicht den Einzelnen, sondern die schiefe soziale Lage, in der sich der ganze Stand befindet, und die Art seiner Ausbildung verantwortlich. Der Schulmeister der älteren Generation war nicht mehr als seine Umgebung; er war kein ‚Herr‘ und wollte nichts vorstellen. Nun hat man den Stand des Lehrers ‚gehoben‘, hat den Lehrern alles Mögliche beigebracht, hat alle möglichen Bedürfnisse und Ansprüche in ihnen geweckt, aber man hat versäumt, das Einkommen in Übereinstimmung mit der neuen Lage zu bringen. Und was die Ausbildung betrifft, so ist diese nur Notsache. Es ist die reine Schnellfabrik und der Erfolg jene Halbbildung, die ganz besondere Gefahren in sich birgt. . . . Der junge Lehrer arbeitet sich mit seiner Klasse ein, er sieht wohl auch bis zum zweiten Examen noch in ein Buch, aber die meisten lernen von da an nichts mehr. Nebenbeschäftigung, Nebenverdienst, wo möglich eine gute Heirat — das füllt ihr Interesse aus.“

manen verwendet worden ist. Hier ist der Lehrer verurteilt, eine lächerliche Rolle zu spielen, und zwar zu keinem andern Zweck, als bei Zuschauern und Lesern Lachen zu erregen und so zum Gespött zu werden. Mit lautem Unwillen und gerechter Entrüstung hat sich die deutsche Lehrerschaft schon dagegen gewandt, wodurch natürlich nichts gebessert wurde, weil die Possen- und Romanschreiber eben nach ganz andern Gesichtspunkten handeln, als die Rücksichtnahme auf das Gefühl eines einzelnen Standes verlangt. In keiner Angelegenheit hat sich denn auch der Unwille der Lehrer ohnmächtiger gezeigt als gerade hier. Schon Diderot wies nach, wie außerordentlich klein die Zahl der wirklich komischen Charaktere sei, und wenn nun der Lustspieldichter in dem Leben und Wirken des einfachen Dorfschullehrers komische Momente entdeckt, so fragt er natürlich nicht, ob er jemand mit der Darstellung derselben verletze, und die Zuschauer fragen noch weniger danach, ob es menschlich und gut sei, über den dem Gespötte preisgegebenen Mann zu lachen. Auch ist nicht zu leugnen, daß der Humor in dem Auftreten des Lehrers der ältern Zeit, in seinem Benehmen in der Gesellschaft, in dem wunderlichen Gemisch von Selbstbewußtsein und Unterwürfigkeit, von einer gewissen Eitelkeit, von Demut und Abhängigkeit eine ziemlich reiche Quelle fand, aus der zu schöpfen er nicht unterlassen konnte. Ob dies gerechtfertigt war, mögen die Mitglieder unseres Standes sich beantworten, die dergleichen Darstellungen gesehen und selbst herzlich darüber gelacht haben. Wir wollen damit nicht leugnen, daß in dem Leben eines Lehrers auch ernste Momente liegen, die von einem Dichter dankbar aufgenommen und verwertet werden, auch Züge, die den feinsten Humoristen anlocken und befriedigen könnten; man denke an Jean Pauls Maria Wuz[1]); indessen wäre es vergebliche Mühe, darauf hinzuweisen. Was die Standesgenossen am meisten verletzt, sobald ihr Stand in den Possen dem Spott der Menge ausgesetzt wird, ist nicht die lächerliche Pedanterie und die Unbeholfenheit, die glücklicherweise im Schwinden begriffen ist[2]), sondern das ist die Darstellung

---

[1]) Mit wieviel Vergnügen lesen wir in Hans Hoffmanns neuesten Novellen die Zeichnung des pommerschen Dorfschullehrers, der dem alten Gymnasialoberlehrer ein Gegenstand der steten Bewunderung ist! „Hoch aufgereckt pflegte er dazustehen, freudigen Trotzes, von Würde gesättigt, das Standbein starr, lotrecht, mächtig wider den Boden gestemmt, das Spielbein steif vorgestreckt, die rechte Hand breit in den Busen geschoben, die linke ruhig, sieghaft sich hebend, als zauderte sie sorglos nur noch einen Augenblick, den Dreizack zu zucken oder die Ägis zu schütteln — ein ganzer Mann, erfüllt, geleitet von dem Grundsatz: Man muß selbst von Herzen glauben an seine Würde und Höhe, dann erst glauben daran auch die andern!"

[2]) Wir wollen damit freilich nicht sagen, daß folgende eindringliche Mahnung des Dr. Hirt von den Lehrern auch heute nicht noch zu beherzigen wäre. Dr. Hirt sagt: „Für die Hebung des Standes ist es auch erforderlich, daß der Volksschullehrer sich auch in solchen Kreisen bewegt, welche einen erziehlichen Einfluß auf ihn auszuüben vermögen, und keinen Gefallen daran findet, nur dort zu verkehren, wo das Leben sich vielleicht mehr in naturwüchsiger Kraft, aber zugleich in einer die gebildeten Umgangsformen mißachtenden Weise zeigt. Wenn der

des Hungertums und aller Folgen, die aus der geringen Besoldung des Lehrers entspringen. Die Armut schmerzt besonders dann, wenn sie lächerlich gemacht wird.[1]) Es ist dies um so kränkender, als die Lehrer in diesem Falle frei von eigner Schuld sind und aus eigner Kraft auch nicht viel bessern können. Man redet ihnen so oft vor von edlem Anstand und feinem Benehmen und vergißt, daß zum wohlgesetzten Leben ein gewisser Wohlstand gehört; es ist ein verzweifeltes Mittel, dem Bettler zu empfehlen, reich zu werden; der Arme ist entschuldigt durch seine Armut. Eigentlich sollte die lachende Zuschauermenge sich getroffen fühlen, daß sie den Mann, dem sie ein wichtiges nationales Gut anvertraut, so darben läßt, daß er zum Gespötte wird.

Aus der Mitte der Lehrerschaft heraus ist als einziges Mittel dagegen die Umkehr mit sich selbst empfohlen. In Beziehung auf die Pedanterie, die Kleinlichkeit, die Kriecherei und das unterwürfige Benehmen mag das gelten und hat auch gute Früchte getragen; aber das Hauptübel bleibt doch bestehen, und die Begriffe Hungerleider und Volksschullehrer fallen im Volksbewußtsein meist noch zusammen. Hätten die Lehrer viel Ansehn, viel äußere Ehre einzusetzen, so könnte ihnen die Verspottung in den Possen und in den komischen Romanen sehr gleichgültig sein. Wie oft ist der Lieutenant Gegenstand der Satire und des Spottes in den Witzblättern, auch in Büchern und in Romanen, und doch sieht der hochangesehene Offizierstand dem Treiben gelassen zu, lacht und freut sich wohl darüber, weil er weiß, wieviel Achtung und Ehre ihm hoch und niedrig trotzdem entgegenbringt. In sachgemäßer Weise haben die Grenzboten die Lebensstellung der Gymnasiallehrer im Verhältnis zu andern Ständen beleuchtet. Sie geben selbst zu, daß dies auf die Volksschullehrer erst recht passe. „Der Jurist und der Offizier sind in gesellschaftlicher Beziehung alles durch ihren Beruf. Ihre amtliche oder dienstliche Stellung hebt sie empor; ihre Persönlichkeit, ihre Leistungen, selbst ihre sittliche Führung mögen sein, wie sie wollen. Der Lehrer ist in unserer Gesellschaft nichts durch seinen Beruf."

Die Romanschriftsteller wählen, wenn sie nicht gerade komische Charaktere suchen, selten den Lehrer zum Gegenstand der Darstellung. Wer auch daraus die Bedeutungslosigkeit des ganzen Standes folgern wollte, bewegte sich in dem Irrtum, daß zu den Merkmalen eines rechten Standes auch das gehöre, daß seine Vertreter zu Roman-

---

Volksschullehrerstand auch nach dieser Richtung hin seine Standesehre zu wahren und seine Standespflicht zu erfüllen versteht, dann wird die Wahnvorstellung mancher Leute, als ob Mangel an Umgangsformen identisch sei mit dem Begriff Schulmeister, bald vergehen, und es wird auch immer mehr, weil in zu grellem Widerspruch mit der Wirklichkeit stehend, von den Bühnen das widerliche, ins komische gezogene Zerrbild des Schulmeisters verschwinden, das zum Ergötzen der Schaulustigen durch sein linkisches, täppisches und serviles Benehmen die Lachmuskeln in Bewegung setzt."

[1]) Nil habet infelix paupertas durius in se,
Quam quod ridiculos homines facit. (Juvenal.)

helden gewählt würden. L. Kellner zieht aus der Thatsache, daß die Volksschullehrer so selten dieses zweifelhaften Vorzugs gewürdigt werden, den Schluß, daß das Lehrerleben der Phantasie unserer Dichter zu wenig Nahrung gebe, vom Publikum und belletristischen Schriftstellern für zu prosaisch angesehen würde, und daß der Schullehrer noch nicht in feine Gesellschaften eingeführt werden dürfe. Daß dies Urteil im einzelnen zu weit geht, wird durch einige Romanschriftsteller bewiesen, die den Volksschullehrer in den Mittelpunkt ihrer Erzählungen stellen. L. Kellner selbst hat in seinem „Kleeblatt" und Auerbach im „Lauterbacher" einen jungen Lehrer gezeichnet. Andere sind ihnen gefolgt, sind aber in der Ausführung nicht so glücklich gewesen, weil sie bei der Darstellung in die Vergangenheit greifen, den Leser aber in dem Glauben erhalten, als schilderten sie die Gegenwart. In ganz ungerechtfertigter Weise werden darum heute noch die Lehrer als unwissende, ungebildete oder halbgebildete und dünkelhafte Menschen dargestellt, wie sie nicht einmal vor hundert Jahren mehr überall zu finden waren. Andere Schriftsteller verfallen in den Fehler, daß sie entweder eine falsche Idealität zeichnen oder durch die Schilderung der Armutsseite die Teilnahme und das Mitleid des Lesers erwecken wollen. Nun ist Dürftigkeit an sich kein poetisches Moment, und die gar zu deutlich gemachte Absicht dürfte auch auf manchen verstimmend wirken. Wir haben gelegentlich schon darauf hingewiesen, wie sehr Jeremias Gotthelf in seinen Leiden und Freuden eines Dorfschulmeisters den Leser durch die außerordentlich tiefe Stellung unangenehm berührt, die er in gesellschaftlicher und geistiger Hinsicht dem Helden seiner Dorfgeschichte zuweist. [1])

Verdächtigungen, Verleumdungen, Verfolgungen und offene Angriffe gegen den Lehrerstand sind so alt wie dieser selbst. Lange genug haben sich die Mitglieder nach einer Verteidigung umgesehen und so lange vergeblich, als sie die Hilfe immer nur bei andern, nicht in sich selbst suchten. Heute antworten sie auf die Angriffe, woher sie auch immer kommen, durch die Lehrerpresse. Es giebt Leute, die ein gelinder Schauer erfaßt, wenn sie das Wort aussprechen hören, so unbequem sind ihnen die Blätter und Zeitungen geworden, die aus Lehrerkreisen herrühren. Dienten die ersten Schriften dieser Art hauptsächlich pädagogischen Zwecken und behandelten sie die Standesangelegenheiten nur nebenher, so ist dies in der neuen Zeit fast umgekehrt. Mit der Erstarkung des Standesbewußtseins hat nicht nur die Zahl der Blätter zugenommen, auch Inhalt und Ton ist einer Wandlung unterworfen worden, und heute darf man sagen, daß die Lehrer- und Schulzeitungen in erster Reihe die Forderungen und Ziele der deutschen Volksschullehrer zum Ausdruck bringen und den Standesinteressen am besten dienen. Bis 1866 war es noch nicht möglich, daß jedes größere deutsche Land oder jede Provinz eine Lehrerzeitung oder ein Schulblatt hatte; aber schon 1874 gab es im Deutschen

[1]) Vergl. Bd. II, S. 208, Anmerkung.

Reiche 63 Schulzeitungen, und heute erscheinen in jeder Provinz mehrere Blätter dieser Art. Obwohl alle dem Lehrerstande nach Kräften zu nützen bemüht sind, unterscheiden sie sich doch nach Ton und Haltung, je nach den Anschauungen, die in einer Lehrerschaft von über 100000 Mitgliedern unmöglich die gleichen sein können. Während die einen dem mäßigen Fortschritt huldigen und mit Besonnenheit an die Pläne und Absichten ihrer Standesgenossen herantreten, gehen andere rücksichtslos vor, sprechen die Forderungen ihres Standes mit großer Bestimmtheit aus und nennen schonungslos die Schäden und Fesseln, die der Entwicklung zur Selbständigkeit des Lehrerstandes hinderlich sind. Dieser Teil der Lehrerpresse ist es, der von den Gegnern jeder freiern Bewegung der Lehrer mit so viel Mißfallen aufgenommen wird. Gewohnt, den Lehrer seufzend und duldend zu sehen, ist ihnen jetzt die freie Sprache zuwider, mit der sie fordern und sich gegen Angriffe wehren. Es wird dabei gewöhnlich vergessen, daß sie in der Wahl der Mittel, ihre Klagen und Wünsche zu erörtern, sehr eingeschränkt sind, besonders seit verschiedene Regierungen ihnen untersagt haben, ihre Beschwerden in der Tagespresse zu veröffentlichen. Andrerseits müßte man ihnen jedes Gefühl für Standesehre absprechen, wenn sie alle Verleumdungen und Angriffe ohne jeden Versuch der Abwehr über sich ergehen ließen. Sie führen dabei meist eine tapfere Sprache. Die Lehrerpresse ist so recht ein Ausdruck der Selbsthilfe und hat wie alle, die aus eigner Kraft sich emporgearbeitet haben, auch die Merkmale ihres Entwicklungsganges: Mut und Selbstbewußtsein, das sich zum Trotze steigern kann. Aber auch daran wird Anstoß genommen. Die Behörden lieben an ihren Beamten ein behutsames Auftreten und können ihnen nicht leicht vergeben, wenn sie den groben Gegner mit gleicher Münze bezahlen.

Es ist schon manches harte Wort gegen die Lehrerpresse gefallen. Eins der härtesten ist in der schon erwähnten Aschermittwochsrede des Herrn von Puttkamer enthalten. Der Minister behauptete, daß sich in der Mehrzahl der Blätter neben manchem Sachverständigen und Nützlichen vorwiegend folgendes findet: „Zunächst eine höchst einseitige Überschätzung der eignen Leistungen, ein sehr absprechendes Urteil über Andersdenkende und anderer Meinungen, ein völlig einseitiger und unberechtigter Standpunkt in der Vertretung der eignen Interessen, und was die pädagogischen Resultate betrifft, so muß ich sagen, daß ich in den meisten Artikeln in der Mehrzahl der Organe gefunden habe, daß die Herren in vielen Fällen wenig, in den meisten Fällen aber gar nichts von der Sache verstehen, sondern daß alle ihre großen Argumentationen und Vorschläge, mit welchen sie in Bezug auf Verbesserungen im innern und äußern Wesen der Schule uns beglücken, doch nur Zeugnis davon geben, daß sie besser daran thäten, sich auf die Aufgaben zu beschränken, die ihnen ihr Beruf anweist.“ — Der Minister hätte mit ebenso viel Recht von der gesamten Presse so urteilen können; die Ungerechtigkeit liegt darin,

daß er die Lehrerpresse allein herausnahm. Wer in allem, was sie bietet, nur Schlechtes und Ungereimtes findet, muß notwendig zu solchen Urteilen gelangen. Gewiß, wir begegnen auch in der Lehrerpresse zuweilen Aufsätzen und Forderungen, bei denen uns nur das eine beruhigt, daß nur sehr wenige dahinter stehen. Es wäre ein schlimmer Fehler, wenn wir für dergleichen seltne Ausbrüche eines übergroßen Eifers den ganzen Stand verantwortlich machen und über die ganze Lehrerpresse ein Verdammungsurteil aussprechen wollten. Was sie zur Förderung der Standesangelegenheiten, des Vereinswesens, zur Unterstützung der Lehrerwitwen und -waisen und der alten Lehrer Gutes gewirkt hat, verdient allein schon den wärmsten Dank aller Standesgenossen. Sie gehört so gut zu den Merkmalen einer gedeihlichen Entwicklung des Standes, wie die Fortbildung und die Vereinsthätigkeit. Daß auch sie einer Veredlung und Verbesserung bedürfe, leugnet niemand; aber die sie am eifrigsten schmähen, sind am wenigsten bereit, dem Lehrerstand zu gewähren, was ihm in dieser Hinsicht förderlich wäre.

Neuntes Kapitel.

Die Volksschullehrer im Heere.

Schon um 1400 waren die Lehrer an den lateinischen Stadtschulen, an den deutschen und den Schreibschulen verpflichtet, sich mit Wehr und Waffen in die Reihen der Bürger zu stellen und auf den Mauern und Wällen die Stadt zu bewachen oder zu verteidigen.[1]) War die Not groß, so zogen sie auch ins Feld und kämpften und starben auf blutiger Walstatt. In manchen Städten befreite sie der ihnen wohlgeneigte Rat vom Wachdienst, wohl auch vom Kriegsdienst; aber diese Gunstbeweise bezeugen eben, daß ursprünglich der Beruf eines Lehrers nicht ohne weiteres wie das Amt eines Geistlichen von der Pflicht entband, mit der Waffe zu dienen. Die Einführung der stehenden Heere nach 1648 und die politische Ohnmacht der freien Städte hatte auch hier ein Änderung zur Folge. Gesetzlich war eigentlich kein Stand zum persönlichen Kriegsdienst verpflichtet, und Geistliche und Lehrer trugen daher nie die Waffen wider den Landesfeind, wenn sie nicht, was im 18. Jahrhundert wohl vorkam, von den listigen Werbern zu Soldaten gepreßt wurden. Erst die neuere Zeit stellte die frühere Verpflichtung, wie sie nach den alten Stadtrechten bestand, teilweise wieder her. In den deutschen Ländern, die ihr Kriegsheer nach napoleonischem Muster umbilden mußten, erstreckte sich die Heerespflicht auch auf die Volksschullehrer, so beispielsweise in Bayern. Damit der Unterricht nicht darunter litte, wurde 1805 gestattet, „daß alle jene Schulgehilfen von der Militairpflicht befreit sein sollten, welche durch ein legales Zeugniß des General-Schul- und -Studiendirektoriums sich darüber ausweisen könnten, daß sie vorschriftsmäßig geprüft und wirklich angestellt und unentbehrlich seien“. Wer, im Besitze eines gesetzlichen Zeugnisses, noch keine Stelle bekleidete, mußte die Heeresfolge leisten.

Das preußische Wehrgesetz v. J. 1809 ließ bei seinem streng durchgeführten Grundsatz von der allgemeinen Wehrpflicht eine völlige Befreiung der Lehrer vom Dienst mit der Waffe gar nicht zu, falls sie tauglich waren. Es scheinen anfänglich nur die von jedem militärischen Dienst entbunden gewesen zu sein, die im Amte standen, oder

[1]) Vergl. Bd. I, S. 13 u. 39.

sofort nach der vorschriftsmäßig abgelegten Prüfung eine Schulstelle übernehmen konnten.[1]) Auf solche bezieht sich auch die Kabinettsordre vom 6. April 1813, daß die im Amte stehenden Geistlichen und Schullehrer von der Verbindlichkeit, der Landwehr beizutreten, ausgenommen sein sollen. Alle Schulamtsbewerber hingegen, die nach der Prüfung nicht sogleich eine öffentliche Schulstelle übernehmen konnten, mußten sich gefallen lassen, mit der Waffe wie die übrigen diensttauglichen Preußen ausgebildet zu werden. Daß darin eine Härte lag und die davon Betroffenen gar zu lange ihrem Berufskreise entzogen wurden, sah auch die Regierung ein. Es erfolgte daher die Circularverordnung vom 5. September 1818, „daß solchen jungen Leuten, welche sich zu Lehrern für Volksschulen bilden, auf Grund vortheilhafter Zeugnisse ihrer Vorgesetzten der Eintritt in das Heer als Freiwillige auf einjährige Dienstzeit gestattet werden soll". Es müssen damals ziemlich viele Schulamtsbewerber von dieser Begünstigung Gebrauch gemacht haben; denn schon am 20. April 1819 sah sich die Regierung zu Trier genötigt, folgende einschränkende Erklärung abzugeben: „Die Begünstigung des einjährigen Dienstes soll nicht im Allgemeinen, sondern nur bedingungsweise denen zugesichert werden, welche besonders vortheilhafte Zeugnisse für sich haben und zu der Erwartung berechtigen, vorzügliche Elementarschullehrer zu werden."

Ob diese einjährig-freiwilligen Lehrer ganz auf Kosten des Staates unterhalten wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Begünstigung hat nur bei der Voraussetzung Sinn, daß eben viele dienstpflichtige Schulamtskandidaten nach ihrer Prüfung im Seminar noch lange stellenlos blieben. Als unter dem Ministerium Altenstein die Schulstellen sehr vermehrt wurden, war die Verordnung in betreff des einjährigen Dienstes wieder hinfällig; denn nun erhielten die Schulamtsbewerber sofort Stellen und waren infolgedessen von der Wehrpflicht befreit. Da diese Ausnahmestellung eines ganzen Standes die Strenge des Gesetzes durchbrach, so mußte die Regierung auf einen Ausweg denken, auf dem sie sowohl dem Grundsatze von der allgemeinen Wehrpflicht, als auch der Rücksicht auf die Schule gerecht werden konnte, die nicht 1 oder gar 3 Jahre des Lehrers entbehren durfte. Eine Kabinettsordre vom 29. Oktober 1827 bestimmte daher, „daß allen im Haupt- oder Nebenseminar gebildeten Schulamtskandidaten vergönnt wurde, ihrer Dienstpflicht für das stehende Heer durch eine sechswöchige Übung zu genügen, wogegen alle nicht in einem Seminar gebildeten Schulamtskandidaten ihrer Militärpflicht vollständig durch Einstellung in das stehende Heer genügen sollen". Auf diese letztern scheint sich allein folgende Verfügung vom 8. Februar 1830 zu beziehen: „.... Da sie übrigens nicht als Freiwillige eintreten, auch in der Regel nicht im Stande sein werden, sich selbst auszurüsten und zu verpflegen, so haben sie zwar nicht die Wahl des

[1]) Vergl. Bd. II, S. 149 u. 152.

Truppentheils, bei dem sie zur ersten Ausbildung eintreten wollen, jedoch wird, um ihnen, wenn sie beim stehenden Heere ausgebildet werden, weite Märsche zu ersparen, auf ihre Wünsche billige Rücksicht genommen werden."

Diese Bestimmung, die dem Besuche eines Seminars in trefflicher Weise Vorschub leistete, fand auch auf diejenigen Schulamtskandidaten Anwendung, die zwar im Seminar vorgebildet waren, jedoch nachher in einer nicht öffentlichen Schule arbeiteten. Die strenge Maßregel, die nur durch die Rücksicht auf die Besetzung aller öffentlichen Volksschulen, auch der schlecht besoldeten, entschuldigt werden kann, ist erst vor wenigen Jahren gemildert worden. Zufolge einer Anordnung des preußischen Kriegsministeriums soll jetzt auch solchen Lehrern die Vergünstigung der kürzern Militärzeit zu teil werden, welche die Berechtigung zur Anstellung an einer öffentlichen Schule haben, aber ohne eigne Verschuldung eine öffentliche Schulstelle noch nicht bekleiden. Die zur vollen militärischen Dienstzeit verpflichteten Schulamtskandidaten genossen keine Vergünstigung; sie konnten nicht eher definitiv angestellt werden, bevor sie nicht ihrer Militärpflicht vollständig genügt hatten oder wegen Unbrauchbarkeit gänzlich befreit worden waren.

Eine Befreiung von dem sechswöchigen Dienste fand unter keinen Umständen statt. Die der Reserve und später der Landwehr überwiesenen Lehrer waren auch verpflichtet, den Übungen beider beizuwohnen. Für den Fall einer Einziehung zum Kriege wurden solche Lehrer, deren Vertretung große Schwierigkeiten verursachte, also auf allen einklassigen Landstellen, auf Antrag des Oberpräsidenten wegen „Unabkömmlichkeit" befreit. Die Befreiung galt jedoch nur für die Dauer des Kalenderjahres, so daß nach Ablauf desselben die militärpflichtigen Lehrer ins Feld mußten, falls der Krieg länger währte. Die an mehrklassigen Schulen wirkenden Lehrer, für die leichter eine Vertretung beschafft werden konnte, waren von dieser Berücksichtigung ausgeschlossen.

Die zum Militärdienst verpflichteten Lehrer durften nie vergessen, daß die kurze Dienstzeit bloß eine Vergünstigung war, die unter Umständen verscherzt werden konnte. In einer Verordnung vom 4. Dezember 1827 heißt es: „Wenn aber Schulamts-Kandidaten vor zurückgelegtem 32. Jahre sich entweder durch ein unangemessenes Betragen oder durch Nachlässigkeit in Fortsetzung ihrer Studien oder ihres Amtes der ihnen zu Theil gewordenen Begünstigung unwürdig machen, oder zu einem andern Stand oder Gewerbe übergehen, so sollen selbige sofort nachträglich zum 3jährigen Dienste eingestellt werden und demnächst nicht bloß 2 Jahre in der Kriegsreserve, sondern auch 7 Jahre im 1. Aufgebot der Landwehr bleiben." Auf dem Wege der Disciplinaruntersuchung entlassene Lehrer haben den Ernst dieser Bestimmung bitter empfinden müssen. — Die definitive Anstellung sollte u. a. auch von dem Verhalten während der militärischen Dienstzeit abhängig gemacht werden. Durch das Ministerial-Reskript vom 13. Januar 1862 wurde den Provinzialschulkollegien der Auftrag er-

teilt, dafür zu sorgen, daß in den Unterrichtsanstalten ferner kein Lehrer definitiv angestellt werde, der nicht zuvor seiner Militärpflicht im stehenden Heere genügt habe oder von derselben definitiv befreit sei.

Wir sind im Zweifel, ob der Vorteil, der in der sechswöchigen Dienstzeit für den Besuch der Seminare lag, hoch anzuschlagen ist. Ursprünglich mag er seine gute Wirkung gehabt haben, später ist in Lehrerkreisen oft beklagt worden, daß nur dieser Vergünstigung wegen manche den Lehrerberuf wählten, nicht aus Neigung zu dem Amte, sondern lediglich aus Abneigung gegen eine längere Dienstzeit im Heere. Man will gefunden haben, daß die aus solchen Beweggründen dem Lehrerstand zugeführten Mitglieder ihm nicht immer zur Ehre gereichten. Der schleswig-holsteinische Lehrerverein hob in seiner Generalversammlung im Jahre 1874 hervor: „Die den Lehrern gemachten besondern Berechtigungen sind in Wahrheit Benachtheiligungen des gesammten Lehrerstandes. Die sechswöchige Militärdienstzeit und die billige Ausbildung bringen nicht nur ungeeignete Kräfte ins Lehrfach, sondern verhindern auch, daß sich der Lohn nach der Arbeit regle, indem sie verhältnismäßig viele junge Leute ins Lehrfach treiben.“ Thatsache ist, daß diese Vergünstigung bei dem Präparandenfang, wie er namentlich zur Zeit des Lehrermangels geübt wurde, vielfach als Lockmittel benutzt worden ist, und nicht selten mit Erfolg. Es ist daher auch schon aus diesem Grunde allein die Aufhebung der Bevorzugung gewünscht worden. Doch scheint eine anderweitige Lösung sehr schwierig zu sein. Die übrigen deutschen Staaten, die die allgemeine Wehrpflicht einführten, folgten auch in Beziehung auf die Volksschullehrer dem Vorgange Preußens. Seit 1871 übten sämtliche militärpflichtige Lehrer sechs Wochen und wurden später auch zu den Übungen der Reserve und der Landwehr eingezogen.

Der kurzen militärischen Dienstzeit waren bisher wenig Lichtseiten abzugewinnen. Gewöhnlich wurden die diensttauglichen Lehrer zu einer Zeit eingezogen, in der ihre Vertretung die wenigsten Schwierigkeiten machte, meist wenige Wochen vor den Sommerferien. Die Übungspflichtigen eines oder mehrerer Aushebungsbezirke wurden den verschiedenen Kompagnien eines Regiments oder eines Bataillons, je nach der Stärke der Garnison, zugeteilt und erhielten von ihnen die Ausrüstungsgegenstände geliefert. Zur militärischen Ausbildung wurden jedoch alle einer Kompagnie überwiesen. In manchen Garnisonorten war ihnen gestattet, außerhalb der Kaserne in eignen, von ihnen gemieteten Quartieren zu wohnen; natürlich hatten sie die Miete zu zahlen. Es war ihnen ferner freigestellt, falls sie nicht mit der Soldatenkost vorlieb nehmen wollten, für ihre Beköstigung selbst aufzukommen. Fast ausnahmslos war das letzte der Fall.

In den ersten vier Wochen etwa wurden die Lehrer von einem oder mehreren Unteroffizieren, je nach ihrer Anzahl, ausgebildet, natürlich unter Aufsicht der Kompagnieoffiziere. Während der übrigen Zeit übten sie gemeinsam mit der Kompagnie und mit dieser wieder in größern Truppenverbänden, wie sie der Garnisonort eben bot.

Das war keine leichte Aufgabe. In kurzer Zeit sollte vieles gelernt, vieles zu einer Art Vollkommenheit gebracht werden, wenigstens so weit, daß die Lehrer einmal in den Übungen mit der Gesamtheit der Truppen nicht auffallende oder gar störende Fehler machten und dann auch im Fall eines Krieges als felddiensttüchtige Soldaten gelten konnten. Selten denken die Beteiligten mit Befriedigung an diesen militärischen Dienst zurück. Die ungewohnten Anstrengungen der Übungen und der Märsche bei großer Hitze erregten wohl augenblickliches Mißbehagen, das aber in der Erinnerung keine Bitterkeit zurückläßt. Im Gegenteil, man freute sich nachher, solche Mühen ertragen zu haben, und sah die ganze Übungszeit als eine wohlbestandene Probe auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Körperkräfte an. Die Klagen bezogen sich denn auch nicht auf die Schwierigkeiten des Dienstes; sie betrafen allein die unwürdige Behandlung, die Lehrer oft von dem Exerciermeister, ja von den Offizieren erfahren haben. Sie mußten zuweilen nicht nur eine Flut von Schimpfwörtern, sondern auch Mißhandlungen über sich ergehen lassen, so daß sie gezwungen waren, sich über die Vorgesetzten zu beschweren. Die Bestrafung der letztern bewies, daß die Klagen gerechtfertigt waren.

Es könnte fast scheinen, als machte sich hier eine übergroße Empfindlichkeit der Lehrer geltend. Wer das rüstige militärische Treiben auf den deutschen Exercierplätzen einigermaßen kennt, weiß sehr wohl, daß in dem Diensteifer die Worte nicht abgewogen werden, besonders wenn dem Exerciermeister die Geduld reißt. Es geht auch bei den Übungen der Einjährig-Freiwilligen nicht sanft her, auch wenn diese schon mehrere Semester auf der Universität gewesen sind. Auch da fallen Worte, die durchaus nicht salonmäßig sind. Was die dienenden Lehrer und den ganzen Lehrerstand mit Recht verletzt, ist nicht das Schimpfen an sich, sondern die Art und Weise, wie in die unfeine, zuweilen unmenschliche Behandlung fortwährend der Beruf des Lehrers hineingezogen und dem Spott und Hohn des ganzen Truppenteils ausgesetzt wird. In der dienstlichen Sprache werden sie zwar als Schullehrer bezeichnet, im Dienste selbst aber „die Schulmeister“ genannt, oft in einer Begleitung von beschimpfenden Eigenschaftswörtern und in einem Ton, der die ganze Verachtung ausdrückt, die gegen den Lehrerstand herrschend ist. Manchmal scheint es, als wollten die Unteroffiziere sich an den jungen Lehrern für die Schläge rächen, die sie einst verdientermaßen auf der Schulbank empfangen haben. Vorwürfe, daß die Lehrer wohl Kinder schlagen, aber nicht exercieren könnten, sind, wie der Verfasser aus eigner Erfahrung weiß, nicht selten; sie klingen aber noch harmlos gegenüber andern Schimpfreden, die gegen den Lehrerstand gerichtet sind.

Was in der neuesten Zeit trotz der verschärften Verbote gegen die Mißhandlungen der Soldaten den Lehrern während ihrer kurzen Dienstzeit noch begegnen konnte, entnehmen wir den Verhandlungen der Reichstagssitzung vom 13. Januar 1890. Bei der Beratung des

Heeresetats erbat der Abgeordnete Richter das Wort, um einige Beschwerden über die Behandlung der Volksschullehrer vorzubringen, die im Herbst 1889 die sechswöchige Übung geleistet hatten. Er sagte: „Mir liegen in dieser Beziehung 19 Briefe von Lehrern vor, die entweder selbst unter einer ungehörigen Behandlung gelitten haben oder Zeugen einer solchen Behandlung ihrer Kameraden aus dem Lehrerstande gewesen sind. Die Beschwerden beziehen sich auf die Orte Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Stralsund, Graudenz, Kottbus, Breslau, Erfurt, Hamburg, Braunschweig, Celle, Trier. Sie richten sich zu meinem Bedauern fast ausschließlich gegen Offiziere, Sekonde- und Premierlieutenants, erst in zweiter Reihe gegen die mit der Ausbildung beauftragten Unteroffiziere und Sergeanten. Zunächst wird allgemein Klage über die Ausdrücke geführt, mit welchen diese Mannschaften von den Vorgesetzten belegt werden. Es sind nicht etwa sogenannte Kasernenhofblüten, Ausdrücke eines gewissen kräftigen Humors, der ja bei manchen Vorkommnissen auf dem Exercierplatz verzeihlich sein mag, sondern es sind Ausdrücke, die meines Erachtens ebenso unwürdig sind für diejenigen, welche sie brauchen, als auch für diejenigen, gegen welche sie gerichtet worden. Es sind Vergleiche dieser Mannschaft mit dem Tierreich nach allen Richtungen: Ochsen, Schafsköpfe, Schweine, dummes Biest, blödsinniges Schaf, dann Ausdrücke menschlicher Qualifikation wie: Lümmel, Halunke, Schuft, Satansbraten u. dergl., dann kommt eine ganze Klasse von Ausdrücken so unflätiger Natur, daß ich sie nicht privatim in den Mund nehmen würde, geschweige vor der Öffentlichkeit. Bei solchen unwürdigen Ausdrücken ist es nicht überall geblieben. Aus Breslau wird mir von einem Offizier berichtet, der, als Kompagniechef fungierend, einem Lehrer gegenüber erklärte: ‚Wenn mir meine Klinge nicht so lieb wäre, würde ich dem Lümmel einen offenen Kopf machen‘. Dann wird von thatsächlichen Mißhandlungen berichtet. In Trier hat ein Lehrer von einem Premierlieutenant zwei Ohrfeigen erhalten, so daß er wegen aufgeschwollenen Gesichtes einige Tage im Revier bleiben mußte.“ (Der Abgeordnete führte eine Anzahl ähnlicher Fälle auf und fuhr fort): „Es sind also die Reservisten teils provisorisch angestellte Lehrer im Alter von 23—24 Jahren, teils, wenn es sich um die zweite Übung handelt, Lehrer, die schon angestellt sind, im Alter von durchschnittlich 27 Jahren. Es sind Ausdrücke gebraucht worden, welche die gesamte Lehrerschaft herabwürdigen und beleidigen: Verfluchter Dorfschulmeister, Fibelhengst, lieber hundert Kameruner als einen Schulmeister; die Schulmeister sind die dämlichsten. In Celle hat der Premierlieutenant sämtliche Lehrer bezeichnet als 42 wahnsinnige Schulmeister, dümmer als die dümmsten Bauernbengel. In Erfurt bezeichnete ein Offizier die Schullehrer als dummes, faules Volk. Dann wurde in besonders beleidigender Weise auf ihren Beruf Bezug genommen. Ein Premierlieutenant in Hamburg erklärte, den Stock holen zu wollen, um die Lehrer wie kleine Knaben zu behandeln. Ein Sergeant in Kottbus trug einem Lehrer, weil er eine falsche

Wendung gemacht hatte, eine Strafarbeit auf, so und so oft abzuschreiben: Wir sind alle Ochsen! (Heiterkeit.) Er erklärte, er werde ihm wie einem ungezogenen Knaben" sein Lehrerbewußtsein schon austreiben.

An manchen Orten sollen die Unteroffiziere aufgefordert sein, die Lehrer derart zu behandeln. In Stralsund hat ein Premierlieutenant gesagt: die Volksschullehrer sind ein hochschnäuziges Volk, nehmen Sie die Leute hoch, daß sie am Leben verzagen, Blut sollen sie schwitzen. In Westpreußen hat ein Offizier die Unteroffiziere vor den Lehrern als einer gefährlichen Blase gewarnt. In Schlesien hat ein Lieutenant zum Feldwebel geäußert: Jagen Sie doch die Hunde, bis sie verrecken! Verhältnismäßig mehr humorvoll ist es ja, daß in Erfurt ein Lieutenant die Lehrer überhaupt für keine Menschen erklärte. Es macht überhaupt den Eindruck, als ob die jungen Offiziere, die selbst kaum lange Zeit der Schulbank entrückt sind, den ganzen Ärger, den sie in ihrer Jugend wegen angeblicher Zurücksetzung über die Lehrer empfunden haben, nun ihnen gegenüber zum Ausdruck bringen. (Heiterkeit.) Es treten eigentümliche Anschauungen über den Lehrerberuf überhaupt hervor. Ein Lieutenant in Schlesien sagte: Da bekommen diese grünen Bengels mit 23 Jahren eine Anstellung, und darauf bilden sie sich etwas ein. Ein Premierlieutenant in Cottbus erklärte: Die Lehrer sind der Fluch der Nation, sie sind gerade diejenigen, welche die revolutionären Gedanken in das Volk tragen. Er sprach von einem erbärmlichen Lehrerpack. Alle diese Ausdrücke sind zum Teil in der Öffentlichkeit gefallen. Von einem Lieutenant in Kottbus wird eine Scene erzählt, die sich auf dem Exercierplatz zutrug, während das Publikum, darunter Schulknaben, dieser Scene zuhörten. Ich bemerke noch, daß die Lehrer auch darüber klagen, daß vielfach mit ihnen Ersatzreservisten aus demselben Orte geübt würden und sie nun vor diesen ihren Mitbewohnern in dem Ort, in dem sie ein Lehramt bekleiden, in dieser Weise herabgesetzt werden. In betreff der eben erwähnten Scene wird berichtet, daß ein Lehrer, der wegen eines Examens ein paar Tage Urlaub gehabt hat und nun zurückkommt und bei einem Kommando eine falsche Wendung macht. Der Lieutenant rief: Bataillon, halt! Was sind Sie? Er sagt: Lehrer. Da sagt der Lieutenant: Noch viel lauter, so daß man es überall hört! Der Mann wiederholte recht laut: Lehrer! Da sagt der Lieutenant: Ja wohl! seht euch das Schwein an, das ist ein Lehrer, der seit gestern sein zweites Examen bestanden hat, aber glaubt nicht, daß er klüger ist als Ihr! Er ist ebenso dumm und noch dümmer als Ihr!

Das ist eine Blumenlese aus Briefen, die mir aus diesen Kreisen vorliegen. Diese unwürdige Behandlung hat außerdem auch schon einigen Zeitungen Veranlassung zu Berichten gegeben, so der Pädagogischen Zeitung, welche Klage darüber führt, daß ein Lehrer geohrfeigt worden, dem Gothaischen Tageblatt, welches mitteilt, daß ein Lehrer fünf Stockhiebe erhalten. Auch in der bayrischen Armee scheint in dieser Beziehung kein Reservatrecht zu bestehen, denn auch dort

werden die bittersten Klagen über die Behandlung der Lehrer bei der letzten Übung, besonders in Bamberg, geführt. Die Klagen richten sich nicht gegen höhere Offiziere, sondern ausdrücklich gegen Sekonde- und Premierlieutenants. Ja, es wird in mehreren Briefen hervorgehoben, daß höhere Offiziere sich anerkennend über das Verhalten der Lehrer geäußert haben. Ich mache aber doch den höhern Offizieren den Vorwurf, daß sie sich um das Verhalten der Subaltern-Offiziere nicht genügend kümmern. Wenn ein solches Verfahren in dieser Allgemeinheit Platz greift, kann es denselben unmöglich ganz verborgen bleiben. Wenn das den Lehrern passiert, so liegt der Gedanke nahe, ob nicht auch andern Leuten gegenüber vielfach in einer Weise verfahren wird, die sich nicht gebührt. Alle Rekruten sind ja nicht imstande, so wie die Lehrer den Thatbestand leicht zu Papier zu bringen und die Sache weiter zu verfolgen. Ich bedauere, daß ich dies öffentlich zur Sprache bringen muß. Ich hoffe, daß man, abgesehen von der Abhilfe im einzelnen Falle, allgemein ein anderes Verfahren einschärfen wird, so daß ich nicht genötigt bin, in folgenden Tagungen auf Fälle ähnlicher Weise zurückzukommen."

Der Kriegsminister v. Verdy du Vernois bestätigte, daß leider derartige Klagen begründet wären und die Bestrafung der betreffenden Vorgesetzten zur Folge gehabt hätten. (Der bayrische General v. H. bestätigte dasselbe nachher ebenfalls für einen in Landau in der Pfalz vorgekommenen Fall.) Der Minister bedauerte nur, daß die Untersuchungen ungemein erschwert würden, wenn mehrere Monate nachher durch die Öffentlichkeit Dinge zur Sprache kämen, die gerade bei den Elementen, von denen hier die Rede ist, am allerersten auf dem dienstmäßigen Wege hätten zur Erledigung gebracht werden müssen. „Denn gerade vom Lehrer verlange ich", fuhr er fort, „daß er die Würde seines Standes aufrecht erhält und nicht nachher, wenn die Sache vorbei ist, sich Mittel und Wege sucht, um sein Recht zu finden; unsere Gesetze geben ihm das Recht. Er wird es bei uns finden, er mag nur auftreten. Später, wenn kein Zeuge mehr da ist, kann man kaum noch etwas thun. Dann sind es nur allgemeine Redensarten; aber, m. H., es ist auch ein zweischneidiges Schwert, das will ich hier ganz offen erklären. Wir bekümmern uns ernstlich darum, aber man trifft da auf eigenartige Momente, die mir wenigstens sehr viel zu denken und zu erwägen geben. Diese Herren Elementarlehrer haben eine Begünstigung, welche unsere allgemeine Wehrpflicht im höchsten Maße durchbricht. Man kann von ihnen am allermeisten erwarten, daß sie diese Begünstigung durch Strebsamkeit und Eifer anerkennen, aber, m. H., hier kommen so und so viele Fälle von Renitenz zutage, so und so viele Fälle, wo diese gebildeten Klassen in der Instruktion nicht das leisten, was die Ersatzreservisten aus dem Volke leisten, und diese Fälle führen dahin, daß sehr wohl zu überlegen ist, ob man die Begünstigung dieser äußerst kurzen Dienstzeit ihnen noch weiter zugesteht. Daß sie militärisch nicht geschult sind, zeigt die Art und Weise ihrer Beschwerdeführung."

Daß die Beschwerdeführung zuweilen für den Soldaten ein zweischneidiges Schwert werden kann, ist ohne weitere Erklärung deutlich. Darauf bezog sich auch die Antwort, die der Abgeordnete Richter auf die Entgegnung des Ministers gab. Er setzte hinzu: „Gerade die Andeutung, die der Kriegsminister am Schluß seiner Ausführungen machte, ist nicht sehr einladend, Beschwerde auf diesem Wege zu führen; denn wenn bei dieser Gelegenheit die Erklärung erfolgt, wir werden auch für die Lehrer eine längere Dienstzeit einführen, so heißt das doch einen allgemeinen Nachteil da in Aussicht stellen, wo man bisher nur über schlechte Behandlung in einzelnen Fällen zu klagen hatte. Die Vergünstigung für die Lehrer ist doch nicht der Lehrer wegen da, sie ist erteilt, um eine größere Zahl von Bewerbern um das Schulamt zu erhalten. Weil diese Zahl so sehr hinter dem Bedürfnis zurücksteht, ist man in der Gesetzgebung dazu gekommen, die Lehrer bezüglich ihrer militärischen Ausbildung besser zu stellen als andere Berufsklassen. Der Umstand, daß die Lehrer nur sechs Wochen zu dienen haben, darf nimmer dazu führen, daß diese Berufsklasse in einer Weise behandelt werde, die der ganzen preußischen Armee unwürdig ist." — Die Bemerkungen des Kriegsministers über die geringen militärischen Leistungen der Lehrer fand eine Bestätigung in der Reichstagssitzung vom 13. April 1891. In Aurich hatte ein Hauptmann in einer Landwehrabteilung, die ihm viel Grund zur Unzufriedenheit gegeben hatte, auch zwei Volksschullehrer, von denen er in einem Bericht an seine Vorgesetzten urteilte, daß sie durch lässige Haltung, Mangel an Interesse und wenig befriedigende Leistungen ungünstig aufgefallen seien. Der Reichskanzler, der in der Sitzung diesen Bericht mitteilte, machte dazu den bemerkenswerten Zusatz, „etwas, das ich sehr natürlich finde, weil die Herren eine so kurze Dienstzeit haben, daß die Resultate nicht viel anders sein können".

Solche Urteile aus dem Munde hoher Offiziere sind betrübend, weil sie die Stellung zu andern wichtigen Fragen der Volksschullehrer nachteilig beeinflussen müssen. Betrübend sind sie auch deshalb, weil hier vereinzelte Fälle wieder auf die Gesamtheit bezogen werden. Daß einzelne militärpflichtige Lehrer in der Instruktion nicht das geleistet haben, was von ihnen erwartet wurde, ist wohl mehr der Ungeschicktheit des unterrichtenden Unteroffiziers, als dem mangelnden Ernst oder gar der geringen Fassungskraft der Lehrer zur Last zu legen. Wenn der betreffende Unteroffizier, wie der Verfasser es von seiner eignen Dienstzeit her weiß, Mühe hat, die Instruktion fließend zu lesen, so können sich wohl bei einer durch die Vorgesetzten plötzlich vorgenommenen Prüfung Lücken ergeben. Daß die Offiziere von den übrigen militärischen Leistungen der Lehrer keine hohe Meinung haben, ist bei einer unbefangnen Prüfung der nähern Umstände fast selbstverständlich. Dem Turnunterricht, wie er vor zwanzig, ja vor zehn Jahren noch im allgemeinen erteilt wurde, können wir kein Loblied singen. Wenn er auch für einzelne Marsch-

übungen eine Art Vorschule für die militärische Ausbildung sein mochte, so ließ doch die Stärkung der Muskeln und mit dieser die Pflege der körperlichen Gewandtheit viel zu wünschen übrig. Das Lehramt bot selten Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen, oder das Gewonnene durch regelmäßige, kräftigende Arbeit zu erhalten, und so traten dann die jungen Lehrer ziemlich unvorbereitet in den militärischen Dienst. Die ungewohnte Anstrengung hatte zunächst eine Ermüdung der Muskeln zur Folge, die sich denn auch in der wenig straffen Haltung äußerte und das Auge des Offiziers leicht beleidigen konnte. Kam dazu die Ungeschicklichkeit und Unbeholfenheit, beides unvermeidliche Merkmale der Anfänger, so regte sich erst recht der Unwille der Vorgesetzten, die schließlich meinten, daß Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit zu Grunde läge. Es konnte dann wohl geschehen, daß die Lehrer während ihrer Übungszeit kaum einmal die volle Zufriedenheit der Offiziere ernteten; denn war die körperliche Schlaffheit eben überwunden, und fingen sie an, die militärischen Übungen mit der spielenden Leichtigkeit zu vollziehen, die sowohl dem Zuschauer als auch dem Übenden Vergnügen bereitet, so war die Militärzeit beendet. Es ist ein drückendes Gefühl, stets mit unzufriedenen Augen angesehen zu werden und weit hinter dem zurückbleiben zu müssen, was man gern leisten und sein möchte. Der Abgeordnete v. Vincke wünschte daher schon in der Sitzung am 25. Januar 1868, daß alle Volksschullehrer ein Jahr dienten, damit sie, die nie aus der Schulstube herauskämen, sich in der Welt umsähen und nicht so einseitig blieben. Jetzt seien die sechs Wochen weiter nichts als eine Quälerei; der Lehrer habe nach Verlauf der Zeit den Eindruck, daß er gewissermaßen eine Strafzeit überstanden habe, in der er ungeheuer gequält worden wäre. Erst wenn er ein Jahr diente, würden sich alle Vorteile der militärischen Übung einstellen; dann würde auch das Turnen an den Volksschulen einen Gewinn davon haben.

Es gelang den Lehrern selten, während ihrer Übungszeit für rechte Soldaten gehalten zu werden. Die Kameraden in der Kompagnie merkten sehr wohl die Ausnahmestellung, welche den Lehrern mit der kurzen Dienstzeit, nach ihrer Ansicht unverdienterweise, zu teil wird, und hielten mit allerlei spöttischen Bemerkungen nicht zurück, besonders wenn die Haltung der Offiziere und Unteroffiziere sie dazu aufmunterte. Welche Heiterkeit erregte es, wenn der Offizier der ganzen Kompagnie, die sich eben zum Parademarsch vor dem Brigadegeneral anschickte, noch schnell die Worte zurief: „Kerle, haltet bloß die Schulmeister fest!“ Aus der Kompagnie pflanzte sich der Spott weiter fort. Noch im Dorfe erzählten sich die Bauernjungen, ihr Lehrer habe bei der „Löffelgarde“ gedient, und wußten auch zu berichten, mit welchen Ehrennamen er vor allen Soldaten bezeichnet worden war. Kann man sich darüber wundern, daß die kurze Militärzeit kein freundliches Blatt im Lehrerleben bildete?

Einige Bezirksregierungen haben das Mißverhältnis, in welches die Lehrer durch ihre militärische Verpflichtung geraten konnten, wohl

eingesehen und daher alles gethan, was sie vor auffallenden Fehlern dabei bewahren konnte. Sie gaben jedesmal den vor der Einziehung stehenden Lehrern dringende Verhaltungsmaßregeln, ihrer Pflicht als Soldat und Vaterlandsverteidiger eingedenk zu bleiben, durch willigen und freudigen Gehorsam, durch Pünktlichkeit im Dienst und durch ein nach allen Richtungen hin musterhaftes Betragen sich die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten zu erwerben und so ihrem Stande Ehre zu machen. Im Jahre 1862 wurde den Lehrern des Regierungsbezirks Gumbinnen nachgerühmt, daß sie sich ihren militärischen Verpflichtungen bei den Landwehrübungen gern und willig unterzögen. Es gehörten damals 340 Lehrer des Bezirks der Landwehr an. 1859 waren die meisten derselben zu einer 14tägigen Übung zur Ausbildung mit dem Zündnadelgewehr eingezogen, und es wurde von der Regierung hervorgehoben, daß alle das Zeugnis „guter und recht guter Führung in und außer dem Dienste" erhalten hätten, und einige wieder zu Unteroffizieren befördert worden wären, so daß zur Zeit zehn Lehrer als Unteroffiziere in der Landwehr dienten. Nicht minder günstige Zeugnisse brachten diejenigen jungen Lehrer von ihren Militärbehörden bei, welche ihrer sechswöchigen Militärpflicht genügt hatten, so daß auch diesen die Zufriedenheit der Regierung ausgesprochen werden konnte.

Solche Auszeichnungen, wie sie den Gumbinner Lehrern in der Landwehr zu teil wurden, sind ziemlich selten, was zu beklagen ist, weil dadurch der Nachteil der kurzen Dienstzeit sich auch später noch immer bemerkbar macht. Daß die Bildung der Lehrer ohne weiteres wenigstens zu dem Range eines Unteroffiziers befähige, ist doch wohl selbstverständlich. Es bleibt drückend, wenn bei den Kontrolversammlungen die Lehrer mit dem ungebildetsten Knecht und Tagelöhner in eine Reihe gestellt werden, nur weil sie keine Gelegenheit hatten, im Heere eine höhere Stufe einzunehmen. Man wird auch das wieder als Lehrerdünkel und Hochmut auslegen. Aber auch der Geistliche will wenigstens als Unteroffizier in einer besondern Reihe bei den Kontrolversammlungen stehen, wenn er nicht schon ernstlich danach gestrebt hat, den Rang eines Offiziers zu erreichen. Wer öfter in der Lage gewesen ist, mit Leuten, die gesellschaftlich tiefer stehen, zusammengestellt zu werden, wird das Drückende dieses Mißverhältnisses würdigen.

Bei dieser wenig erfreulichen Betrachtung kann die preußischen und auch die deutschen Volksschullehrer nur das eine beruhigen, daß sie nach dem Zeugnis ihrer Vorgesetzten und auch ihrer Kriegskameraden in den verschiedenen Feldzügen der neuern Zeit durchaus als tüchtige Soldaten ihre Pflicht gethan haben. Es ist kein Mangel etwa infolge ihrer kurzen Dienstzeit sichtbar geworden; sie haben im Gegenteil ihre Aufgabe erfüllt wie ihre tapfern Kameraden, so daß nicht nur eine große Anzahl von ihnen bald zu Unteroffizieren befördert, sondern einige auch mit dem eisernen Kreuze zum Lohne für ihre Tapferkeit geschmückt wurden. Einige Regimentsführer haben

das Verhalten der Lehrer in den Regimentern ausdrücklich lobend hervorgehoben. Manche von unsern Berufsgenossen sind auf den Schlachtfeldern in Böhmen und in Frankreich gefallen für König und Vaterland, oder sind ihren Wunden in den Lazaretten erlegen; andere tragen noch die Spuren des wundenschlagenden Krieges an sich und erfüllen unverdrossen ihre Berufspflicht. Als ehrend für den deutschen Lehrerstand muß hier auch erwähnt werden, daß 1870 Zöglinge der Seminare und junge Lehrer voller Begeisterung freiwillig in das Heer eintraten und an den ruhmreichen Kämpfen des großen Krieges teilnahmen.

Seit zwei Jahren ist in der militärischen Ausbildung der deutschen Volksschullehrer eine wichtige Änderung getroffen. Die Übungszeit ist von den bisherigen sechs auf zehn Wochen ausgedehnt. Eine ebenso lange Zeit haben die Lehrer zusammen in der Reserve und in der Landwehr zu dienen, so daß sie gegenwärtig genau den Bestimmungen gemäß behandelt werden, die für die Ersatzreservisten I. Klasse gelten. Vor diesen haben sie wenigstens nichts voraus hinsichtlich der Ausbildungszeit, was wir nicht gering anschlagen wollen, weil dadurch ihre Leistungen als Soldaten nicht bloß besser, sondern auch leichter bestimmbar geworden sind; auch haben sie aufgehört, als einzige Ausnahme vom Wehrgesetz zu gelten. Eine zweite Änderung besteht darin, daß die Lehrer in größren Verbänden, in sogenannten Lehrerkompagnien, gemeinsam ausgebildet werden, wobei zwar die kränkende Behandlung, die Gegenstand der Reichtagssitzung vom 13. Januar 1890 war, nicht ausgeschlossen bleibt, aber doch der Öffentlichkeit mehr entzogen wird, da die verletzenden Bemerkungen, falls sie noch vorkommen, nicht mehr so leicht von den übrigen Soldaten gehört werden.

Neuerdings ist auch den mit der Waffe bereits ausgebildeten Volksschullehrern gestattet, sich als Feldlazarett-Inspektoren oder Feldlazarett-Rendanten ausbilden zu lassen, so daß sie von allen Reserveübungen und im Kriegsfalle auch vom Dienste mit der Waffe befreit bleiben. Die Ausbildung erfolgt in einem Garnisonlazarett und umfaßt acht Wochen. Jeder Lehrer, der sich für diesen Dienst entscheidet, bedarf dazu der ausdrücklichen Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde.

Weder dieses Anerbieten, noch die bessere kriegstüchtige Ausbildung, die in der Gleichstellung der Lehrer mit den Ersatzreservisten I. Klasse liegt, entspricht den Wünschen, welche die deutsche Lehrerschaft an ihre Stellung im Heere knüpft. Seit 20 Jahren schon strebt sie nach der Beseitigung jeder Ausnahmestellung in dieser Beziehung und findet auch durch die neuern Maßregeln dieses Ziel nicht erreicht. In der Lehrerpresse und in den verschiedenen Lehrervereinen, u. a. auch in dem hannoverschen und oldenburgischen Lehrerverein, auch von dem V. deutschen Lehrertage in Kassel 1882 ist wiederholt hervorgehoben worden, daß für die Seminar-Abiturienten das Recht der Einjährig-Freiwilligen erstrebt werden müsse. Schulmäner wie Hirzel

traten gleichfalls für dieses Recht ein, lediglich aus Rücksicht auf die Standesehre der Lehrer, die bei einem Volke, das wie keins auf der Erde mit seinem Heere sich eins fühlt, auch zu einem guten Teile von der Stellung abhängig ist, die die Standesmitglieder zur Armee einnehmen. Es ist kein Zweifel, daß die erstrebte Berechtigung dem Stande eine wesentlich höhere Bedeutung bei hoch und niedrig geben würde, und wir können verstehen, warum die Lehrer diesen Plan mit Eifer verfolgen. Sie dürfen jetzt ohne Scheu und ohne Überhebung die Frage bejahen, ob die Leistungen der Seminar-Abiturienten den Kenntnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst gleichkommen; sie dürfen sogar behaupten, daß sie dieselben weit übersteigen, da den fremden Sprachen, die auf den Seminaren nur fakultativ sind, umfangreichere Kenntnisse im Deutschen, in der Religion, Geschichte, Naturbeschreibung und in der Musik gegenüberstehen, Kenntnisse, die bei ihnen deshalb einen ganz andern Bildungswert haben, als bei den Einjährig-Freiwilligen, weil die jungen Lehrer den umfangreichen Stoff zum Zwecke des Unterrichts ganz anders beherrschen müssen und auch wirklich beherrschen. Es ist Thatsache, daß junge Leute mit dem Berechtigungsschein zum einjährigen Dienst in Preußen die Aufnahmeprüfung fürs Seminar häufig nicht bestehen, und in Sachsen finden solche in der Regel nur Aufnahme in die vierte, nie aber in eine höhere als die dritte Klasse der sechsklassigen Seminare. Aus diesen Thatsachen zieht Helmcke in seiner „Wehrpflicht der Lehrer" mit gutem Rechte die Folgerung, daß es viel mehr Sinn hätte, die Berechtigung zum einjährigen Dienst der Lehrer an die Aufnahme ins Seminar, nicht an die Schlußprüfung zu knüpfen, weil im andern Falle die 20—21 jährigen Lehrer in ihrer Bildung mit den 15—17 jährigen jungen Leuten gleichgestellt würden. Wie die Sache jetzt liegt, haben die Lehrer die Begünstigung lediglich ihrem Berufe, nicht aber ihrer Bildung zu verdanken. All ihr Wissen schützte sie nicht vor dem dreijährigen Militärdienst, falls sie nicht das Amt eines Lehrers bekleideten. In Österreich ist diese Angelegenheit sehr viel günstiger für die Ehre des Lehrerstandes geordnet. Dort besitzt jeder, der ein Abgangszeugnis vom Seminar erhält, das Recht auf den einjährigen Dienst im Heere, was um so bemerkenswerter ist, als in Österreich dieses Recht nur solchen jungen Männern zusteht, die die oberste Klasse eines Gymnasiums oder einer Anstalt gleichen Ranges mit einem Zeugnis verlassen.

Auf jeden Fall ist das Bestreben der deutschen Volksschullehrer, diese Ausnahmestellung zu beseitigen, ein neuer Beweis, wie sehr sie in allen Beziehungen ihre Standesehre zu wahren wünschen, und daß sie weit entfernt sind, Sonderrechte zu begehren, die sie in den Augen ihres Volkes herabsetzen. Sie wollen nichts voraus haben vor andern Beamtenklassen; sie wollen ihre Pflicht gegen Kaiser und Reich unverkürzt erfüllen und verdienen hier dasselbe ungeteilte Lob, das sich vor wenigen Jahren die gesamte evangelische Geistlichkeit Deutschlands durch ihren einmütigen Beschluß gegen die Zumutung erworben hat, von dem Dienst mit der Waffe befreit zu sein.

Zehntes Kapitel.

Die Hebung des Volksschullehrerstandes seit der Neugestaltung Deutschlands.

(Von 1866 bis auf die Gegenwart.)

Durch die geschichtlichen Ereignisse, die mit dem Frankfurter Frieden 1871 ihren Abschluß fanden, geht ein Zug des Großartigen und Außerordentlichen, wie ihn auch die ruhmreichste Geschichte nur selten zeigt. Ruhig, seiner Kraft bewußt, erhebt sich das preußische, erhebt sich das gesamte deutsche Volk und wirft den Gegner in unwiderstehlichem Siegesgange nieder. Staunte die Welt vor den gewaltigen Waffenthaten, so staunte sie nicht minder vor den herrlichen Schöpfungen, die der Friedensschluß aufrichtete, 1866 vor der Bildung des norddeutschen Bundes, 1871 vor der Einigung Deutschlands. In ungeahnter Macht und Herrlichkeit stieg das alte deutsche Reich wieder empor; ein thatkräftiges Volk war bereit, die großen Errungenschaften nachdrücklich zu verteidigen und den stolzen Bau innerlich zu festigen. Die Schrecken des Krieges selbst waren den deutschen Grenzen fern geblieben. Frei von jeder Erschöpfung, reich an Mitteln, konnte das deutsche Volk sich in frischer, froher Thatkraft den Arbeiten des Friedens zuwenden und auch hier die erste Stelle zu erringen suchen, die es auf dem Gebiete der Kriegsführung unbestritten besaß.

Auf allen Gebieten begann ein neues, kräftiges Leben, nicht zum wenigsten in der deutschen Volksschule und im deutschen Volksschullehrerstande. Es war so vieles abzuschaffen und aufzuheben, so vieles zu bessern und neu zu ordnen, und wir haben früher schon gesehen, daß die deutsche Lehrerschaft von großartigen geschichtlichen Vorgängen stets in Mitleidenschaft gezogen wurde und nicht müßig abwartete, bis etwa die Reihe auch an sie käme. Auch jetzt mochten die Lehrer nicht zurückstehen; in reger gemeinsamer Arbeit suchten sie die Lösung der Fragen, die ihren Stand angingen, nach Kräften zu erleichtern und zu beschleunigen. Noch hat diese rüstige Arbeit nicht aufgehört, und noch stehen wir im Kampf um die Gewährung wichtiger Forderungen. Mit gutem Rechte pflegt die Geschichtschreibung da Halt zu machen, wo das lebende Geschlecht als Zuschauer und als Mitarbeiter auch mitreden kann und will. Wir wollen von diesem Rechte nur insofern Gebrauch machen, als wir uns für diesen Abschnitt damit

begnügen, in allgemeinen Zügen den Fortschritt in der Hebung des deutschen Lehrerstandes zu zeigen und manches nur anzudeuten, weil wir die Kenntnis der einzelnen Thatsachen bei den Lesern voraussetzen.

Es ist selbstverständlich, daß den Lehrern die Wandlungen, denen ihr engeres oder das gesamte Vaterland unterworfen war, nicht gleichgültig sein konnten. Mit Begeisterung verfolgten sie den Siegeslauf des deutschen Heeres 1870 und 71; in allen Volksschulen des weiten Vaterlandes rührten sich unter ihrer Aufsicht emsig die kleinen Hände, um die Pflege der Verwundeten im Felde zu erleichtern. Es ist nicht gering zu schätzen, was damals von den Lehrern den Hilfsstellen und den Sammelvereinen zugeführt wurde. Mit einstimmigem Jubel begrüßten auch sie die Gründung des Deutschen Reiches, vollkommen ausgesöhnt mit den Neugestaltungen, die das Jahr 1866 geschaffen hatte. Nicht alle hatten damals die geschichtliche Wendung mit Beifall begleitet. 1865 hielt die Mehrzahl der Lehrer in Schleswig-Holstein treu zu dem Augustenburger und hoffte von ihm eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage. Die natürliche Anhänglichkeit an den alten Fürstenstamm und noch mehr die Furcht vor den preußischen Regulativen mag ihre Haltung erklären. Die Bedenken vor Mühlers Regiment beschwerten auch das Herz der Lehrer in Hannover, Nassau, Frankfurt a. M., wohl auch in Kurhessen, als der preußische Adler seine Schwingen über diese Länder ausbreitete. Ohne Zweifel hat auch die Rücksicht auf diese neuen wichtigen Glieder die Aufhebung der Regulative beschleunigt.

Merkwürdig ist, wie 1866 die Unterthanentreue der Lehrer Sachsens gerühmt wurde. Als damals viele Stimmen im Lande für die Abtretung an Preußen sich erhoben, wiesen sie jeden Versuch, sie in der Treue zum Königshause wankend zu machen, entschieden zurück. „Leute ohne Gemüth“, sagt der sächsische Seminarlehrer Wolfram, „entweder aus Prinzip oppositionell gegen alles Bestehende, oder von niedriger Selbstsucht geleitet, traten zwar an ihn heran mit frankierten Broschüren und mündlichen und schriftlichen Einladungen zur Theilnahme an gewissen Versammlungen — der sächsische Lehrer aber harrte in unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit bei seinem Könige aus und wollte nichts von Annectieren wissen.“

Die preußischen Lehrer, denen solche Versuchungen und Entscheidungen natürlich fern blieben, wurden trotzdem nicht weniger in den Kreis der Erörterungen gezogen. Eine österreichische Militärzeitung hatte den Sieg des preußischen Heeres nicht zunächst dem Zündnadelgewehr, sondern dem preußischen Schulmeister zugeschrieben, der durch die bessere Schulbildung die Überlegenheit und Schlagfertigkeit der Truppen erhöht habe.[1]) Wir wollen nicht untersuchen, wieviel hier

[1]) Der Abgeordnete Bamberger behauptete 1878 in der deutschen Rundschau, daß aller Vermutung nach ein Schullehrer diesen Ausspruch erfunden habe. Er knüpfte daran allerlei Warnungen vor der Überschätzung der Schule, bei der wir Gefahr liefen, das gesamte deutsche Leben zu verderben. Damals schon war der Ursprung des geflügelten Wortes vergessen. Daß übrigens 1866 die bessere Schul-

wirkliche Anerkennung, wieviel nur lebhafte Absicht war, durch das Spiegelbild die eignen Landsleute zur Nachahmung zu reizen. Thatsache ist, daß jener Ausspruch, der preußische Schulmeister sei der Sieger von Königgrätz, zum geflügelten Wort geworden ist, das sogar eine Art Bestätigung von höchster Stelle erfuhr. In einem Bericht an den König vom 27. August 1866 hoben nämlich die Minister v. Roon und v. Mühler hervor, die Armee, die jetzt gesiegt habe, sei durch die preußische Volksschule hindurchgegangen und in ihr erzogen, worauf der König den Volksschullehrern für die ihm geleistete Hilfe öffentlich seinen Dank aussprechen ließ.

Die Freude über diese Anerkennung blieb nicht ungetrübt. Die Verteidiger der Regulative waren schnell bei der Hand, den Erfolg nicht undeutlich diesen allein zuzuschreiben und daraus von neuem deren Vortrefflichkeit zu folgern. Gegen diese Anmaßung erhob sich unter voller Zustimmung der meisten Lehrer der Abgeordnete Seifarth und wies den Erfolg dem guten Kerne der preußischen Lehrerschaft zu, die nicht durch die Regulative, sondern trotz ihrer die preußische Jugend zu solchen Leistungen vorbereitet habe. Eine bemerkenswerte Bestätigung fand der Anteil der deutschen Volksschulbildung an den Ruhmesthaten des deutschen Heeres auch nach dem französischen Kriege. In der Antwort auf die Depesche, die der deutsche Lehrertag von Hamburg 1871 an den Fürsten Bismarck sandte, sagte dieser: „Meinen herzlichen Dank für die mir gewidmeten guten Wünsche der dort versammelten Mitglieder des Standes, welcher an unsern gemeinsamen Erfolgen so hervorragenden Anteil und an den Dank des Vaterlandes so berechtigte Ansprüche hat.“ Und ein französischer Abgeordneter bemerkte einige Jahre später im Pariser Parlament: „Der deutsche Lehrer hat uns geschlagen; an dem französischen Lehrer ist es, unsere Revanche vorzubereiten.“ — Das Wort machte seiner Zeit Aufsehen[1]); aber es war auch jetzt wieder eine Anerkennung von zweifelhaftem Werte. Kein Geringerer als der Feldmarschall Moltke hat später Gelegenheit genommen, das Verdienst der Schule an der Erziehung des deutschen Heeres zu verkleinern und

---

bildung der Soldaten und alle daraus sich ergebenden Vorteile nicht den Österreichern allein auffielen, wird auch von anderer Seite bestätigt. Als die nassauischen Truppen 1866 in Bayern einquartiert waren, riefen sie bei den Bayern ein unwillkürliches Gefühl der Beschämung hervor, weil sie bis zum gemeinen Mann herab Intelligenz und die Folgen einer guten, gründlich genossenen Volksschulbildung zeigten.

[1]) Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Franzosen auch die Einrichtung der deutschen Schulen in den Reichslanden mit der allgemeinen Schulpflicht und dem Schulzwange. Die „Opinion Nationale“ schrieb 1871: „Die Departements, welche uns Deutschland entrissen hat, sind bereits im Genusse des obligatorischen Unterrichts, und die erste Sorge des Siegers war die um die Schulen. Wie lange Zeit werden unsere nicht eroberten Departements warten müssen!“ — Dasselbe Blatt behauptete an einer andern Stelle, daß die Elsaß-Lothringer in 1—2 Jahrzehnten sagen würden: „Als Franzosen wären unsere Kinder unwissende Geschöpfe geblieben; den Unterricht, der uns zu wahrhaften Menschen macht, verdanken wir einzig und allein den Deutschen.“

alle Erfolge allein der Ausbildung durch die Unteroffiziere und durch die Offiziere zuzuschreiben. Feinde und Freunde, u. a. auch der Abgeordnete Lasker, haben in Beziehung auf diese Anerkennung von einer Anmaßung der Lehrer gesprochen, und noch immer heftet sich Spott und Hohn an das Wort von dem Sieger von Königgrätz, ein Wort, das die Lehrer ebenso überrascht hat wie alle übrigen. Sie konnten wieder einmal merken, daß niemand ihnen etwas gönnte, nicht einmal eine unschuldige Freude.

Die Lehrer waren auch nicht bereit, sich mit diesen angezweifelten Lorbeeren zu begnügen. Daß sie nicht die ersten sein würden, die von der Erstarkung des Vaterlandes den Segen ernteten, wußten sie aus Erfahrung. Es galt jetzt, gemeinsam zu fordern und gemeinsam wichtige Ziele erreichen zu helfen. Die Einigung der deutschen Stämme sollte sich auch in der deutschen Schule und in der deutschen Lehrerschaft wiederholen. 1871 erhoben sich Stimmen, die der deutschen Schule in allen deutschen Ländern einen gleichen Rechtsboden und Gleichmäßigkeit in Lehrplan, Verwaltung, Lehrerbildung, Prüfung, Besoldung und Altersversorgung verschaffen wollten. Ein Reichsschulgesetz sollte diese wichtigen Dinge regeln; alte Forderungen, beispielsweise die Beaufsichtigung der Lehrer durch Fachleute, wurden wieder Gegenstand der lebhaftesten Besprechungen, besonders in dem 1871 in Berlin gegründeten deutschen Lehrerverein.

Die Zeit schien der Erfüllung der wichtigen Wünsche nicht ungünstig zu sein. Durfte die Schule schon hoffen, von der allgemeinen Kraftentfaltung des deutschen Lebens nach den Jahren des Ruhmes gleichfalls gehoben zu werden, so hat sie seit 1870 noch aus andern Gründen nicht mehr aufgehört, ein Gegenstand der aufmerksamsten Beachtung bei Freunden und Feinden der Volksbildung zu sein, wir meinen infolge des sogenannten Kulturkampfes und der socialen Bewegungen. Niemals bisher haben sich die Nachteile der Verbindung zwischen Schule und Kirche deutlicher gezeigt, als in dem Kampf, den die katholische Kirche und der Staat mit einander führten; niemals ist die unklare Stellung, die sie zu beiden einnehmen soll, für sie verhängnisvoller geworden. Es ist selbstverständlich, daß die Lehrer davon aufs härteste mit getroffen wurden. Worauf ihr Hoffen und Wünschen ging, ist bekannt, auf Befreiung von der geistlichen Aufsicht und auf Anerkennung als unmittelbare Staatsbeamte, mit größerer Freiheit, Selbständigkeit und besserer Stellung. Dies alles aber bekämpfte die katholische Kirche[1]), und es war daher den Lehrern

---

[1]) Auf der Katholikenversammlung zu Trier i. J. 1865 wurde bereits der Antrag gestellt, die Generalversammlung wolle erklären, daß sie in dem Schulzwange einen unheilvollen Eingriff in das Recht der Familie erblicke, für dessen Beseitigung alle katholischen Vereine eintreten müßten. Zur Annahme gelangte unter andern auch dieser Satz: „Das Unterrichtsmonopol des Staates, ein Erzeugnis des absoluten Polizeistaates, ist unverträglich mit der Selbständigkeit, der höchsten Aufgabe und dem wesentlichsten Rechte der Kirche, unverträglich mit der christlichen Gewissensfreiheit und überschreitet die natürlichen und positiven Grenzen

nicht zweifelhaft, auf wessen Seite sie sich in dem Streite zu stellen hätten. Dem liberalen Zuge folgend, der von jeher die deutsche Lehrerwelt auszeichnete, fanden sie das Bestreben der Staatsregierung durchaus gerechtfertigt, ebenso wie sie die viel angefochtenen Simultanschulen mit den Gesetzen der Pädagogik und den Lehren des Christentums in Einklang bringen konnten. Es würde das Buch unverzeihlich weit ausdehnen, wollten wir auf die Verdächtigungen, Verleumdungen, Kränkungen und Beeinflussungen hinweisen, denen die Lehrer ausgesetzt waren, die nicht bloß an Simultanschulen unterrichteten, sondern diese auch verteidigten, die bei den politischen Wahlen Religion und Politik zu trennen wußten, und denen die Liebe zum Vaterlande mehr galt, als die Zugehörigkeit zu einer herrschsüchtigen Partei. Es war den liberalen Kämpfern auch nicht verborgen, daß die Lehrer auf ihrer Seite standen, und des Reichskanzlers Dank an die „Kampfgenossen", wie er die auf dem Breslauer Lehrertage vereinigten Lehrer bezeichnete, war wohl berechtigt, wie sehr man später auch darüber gespöttelt hat.

Es ist wahrscheinlich, daß die Haltung der Lehrer in diesem Kampfe das Wohlwollen der Regierungen und der liberalen Parteien wesentlich gestärkt hat, wie aus Bestimmungen, Gesetzen und Gehaltsaufbesserungen sichtbar wurde. Leider hielt dies nicht lange vor. Der Staat machte Frieden mit seinem Gegner. Die Lehrer hatten am wenigsten Grund, sich über die Friedensbedingungen zu freuen. Die Geistlichen, denen wegen Nichtbeachtung der staatlichen Gesetze die Aufsicht über die Schule mit Recht entzogen worden war, kehrten allmählich wieder, und die Lehrer, deren Treue und Gehorsam gegen den Staat über allen Zweifel erhaben gewesen war, wurden ihnen aufs neue unterstellt. Triumphierend nahmen die Geistlichen wieder von der Schule Besitz, und was sie, was die Ultramontanen seit dem Frieden mit dem Staat vorhaben, den Kampf um die Schule, ist niemand ein Geheimnis. Wie wenig ist wohl bedacht, wie die Lehrer bei diesem Wandel mit ihren Begriffen von Recht und Unterthanentreue in Zwiespalt geraten! Kann man es ihnen verdenken, wenn sie nach diesen Erfahrungen bei ihrem Verhalten erst fragen, ob es auch der Kirche angenehm sei, wie ihr geistlicher Vorgesetzter, und den Staat an die zweite Stelle setzen? Ist es ihnen zu verargen, daß ihre Achtung vor den Staatseinrichtungen leidet, wenn sie wahrnehmen, daß der vom Staat berufene Vorgesetzte Verordnungen und Verfügungen, welche die Schule betreffen, gar nicht beachtet, oder nach seinem Gutdünken auslegt, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden?

Es war nicht etwa Verstimmung infolge dieser trüben Erfahrungen, wenn die Lehrer den Gedanken, daß die Volksschule ein

---

der Staatscompetenz überhaupt, besonders aber im paritätischen Staate. Die Generalversammlung protestirt daher gegen jenes Monopol und bezeichnet es als eine der wichtigsten Pflichten der Katholiken, durch alle rechtmäßigen Mittel die Lehr- und Unterrichtsfreiheit sich und ihrer Kirche zu erringen."

vorzügliches Mittel gegen die Lehren der socialdemokratischen Umstürzler bilde, nicht mit der lauten Begeisterung aufnahmen, wie die Vertreter der Kirche, die ihre Hilfe dem Staate ziemlich geräuschvoll anboten. Die Frage ist in den verschiedenen großen und kleinen Lehrervereinen eingehend behandelt worden, immer mit dem Hinweis, daß der Anteil der Schule daran ihrer Aufgabe und Natur nach nur mäßig sein könne. Sie legt guten Samen in die Herzen der Jugend; sie pflegt den Keim zu tüchtigen Charakteren, aber sie kann keine bilden und vollenden. Das muß sie dem Leben und Treiben in der Welt überlassen, und hat sie die Schüler dieser übergeben, so hört der Einfluß gänzlich auf. Fast haben es die Lehrer beklagen müssen, daß man so große Erwartungen von der Schule hegte; denn die Kirche wußte zur Abwehr kein andres Mittel zu empfehlen als die Vermehrung der Religionsstunden und des Religionsstoffes, um auf diesem Wege die Regulative wieder in die Schule zu bringen, die man glücklich aus ihr entfernt hatte. Wie oft hat man den Eiferern vorhalten müssen, daß jenes Übermaß an Religionsunterricht das deutsche Volk keineswegs vor den Umsturzbewegungen bewahrt habe! Die große Zahl der Sozialdemokraten aus den 70er Jahren haben die Regulativschulen besucht, in denen es an Religionsstunden wahrlich nicht fehlte.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Art, wie der Kulturkampf beendigt wurde, und wie man die Schule zur Vorkämpferin gegen die Socialdemokratie gewinnen wollte, die Hebung des deutschen Volksschullehrerstandes beeinträchtigte. Das soll uns jedoch nicht abhalten, dankbar und begeistert anzuerkennen, wieviel Wichtiges dafür in den letzten 20 Jahren geschehen ist. Es war ein neues Leben auf der ganzen Linie, neu der Aufschwung, den die Lehrerbildung nahm, ernster die Sorge für die Besserung der äußern Lage und bedeutend die Erstarkung des Standesbewußtseins.

Eine Folge der politischen Neugestaltung unsers Vaterlandes war der Eifer, der sich in der Schulgesetzgebung hervorthat. Mehrere Bundesstaaten erfreuten die Lehrer durch ein neues oder verbessertes Schulgesetz; andere, die trotz verschiedener Versuche ein Gesetz noch nicht zustande bringen konnten, gaben neue, zeitgemäße Bestimmungen und Verordnungen. Zu den erstern gehören Sachsen, Braunschweig, Hamburg, Anhalt, Baden, Würtemberg u. a., zu den letztern Preußen. In Preußen war das Siegesgeläute von 1871 zugleich das Grabgeläute der Reaktion. Geist und Ton der Regulative paßten nicht zu der nationalen Begeisterung, wie sie nie zum deutschen Wesen gepaßt hatten. Es bedurfte jetzt keines gewaltigen Ansturms mehr; sie fielen mit ihren wenigen Verteidigern. Die Berufung des Ministers Falk und dessen Allgemeine Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 bildeten eigentlich den Anfang des neuen Aufschwungs. Die preußischen Lehrer atmeten befreit auf. Wohl bedauerten sie, daß auch in den Bestimmungen wieder die Schulfrage von der Lehrerfrage getrennt worden war, und die Besoldung, wie die Beaufsichtigung

durch Fachleute keine Stelle darin gefunden hatte. Indessen enthielten die Bestimmungen in anderer Hinsicht so viele wichtige Neuerungen, daß die Freude über ihr Erscheinen dadurch nicht gemindert wurde.[1])

Anerkennenswert ist zunächst der Fortschritt in der Vorbildung der Lehrer. Mit dem bloß Gedächtnismäßigen wird gründlich gebrochen. Schon in den Präparandenanstalten soll Sorge getragen werden, daß sich die Zöglinge nicht auf eine „äußerliche Herbeischaffung und Aneignung des bei der Aufnahme geforderten Wissensstoffes beschränken". Darum hier wie auch im Seminar Verminderung der wörtlich zu wissenden religiösen Stücke, dafür aber die Forderung, überall das Verständnis des Erlernten zu prüfen. Die Erweiterung des Geschichtsunterrichts durch die Kenntnis der alten Geschichte, des Rechnens durch Hinzunehmen der Dezimalbrüche und leichter algebraischer Aufgaben, der Naturkunde durch die Chemie war eine Forderung der Zeit, die leider zu lange keine Beachtung gefunden hatte. Der mangelhaften Vorbildung der Seminaristen durch kümmerlichen Unterricht in Privatanstalten oder gar durch Selbstunterricht wird durch staatliche Präparandenanstalten mit mehreren aufsteigenden Klassen aufs beste begegnet. Solche Anstalten, Internate und Externate, finden sich jetzt in Preußen, Bayern, Würtemberg, Gotha und in den Reichslanden; in Sachsen sind sie mit den Seminaren verbunden.

So wertvoll nun auch diese vom Staate geregelte und beaufsichtigte Präparandenbildung in eignen Anstalten immer ist, besonders wenn man sie mit frühern Zuständen vergleicht, so findet das System doch nicht den ungeteilten Beifall der deutschen Lehrer. Sie sehen in der gesonderten Vorbildung für das Seminar eine Ausnahme, die der Lehrerstand mit keiner andern Beamtenklasse teilt, da alle, ehe sie die Fachbildung für den bestimmten Beruf erhalten, die allgemeine Bildung gemeinsam auf den bestehenden höhern Schulen erwerben. Viele betrachten daher die Präparandenanstalten nur als dürftige Fortsetzungen der Volksschulen, wünschen deren Beseitigung, verlangen dafür aber von den Präparanden den Besuch der Gymnasien oder Realschulen bis in die höhern Klassen, schon aus Rücksicht auf die zu erwerbende Berechtigung zum einjährigen Dienste im Heere. Das Gothaer Schulgesetz machte schon 1863 die Aufnahme der Seminarzöglinge von dem Reifezeugnis für die Sekunda eines Gymnasiums oder für die Prima der Realschule abhängig. Die dabei gewonnene Erfahrung ermutigte indessen nicht zur Nachahmung. Es war begreiflich, daß sich nur die schwächsten Köpfe aus diesen Anstalten

---

[1]) Für die Vortrefflichkeit derselben führte der Minister Falk einst in einer Sitzung auch folgendes an: „Ich habe, bald nachdem jene Allgemeinen Bestimmungen erschienen, in einer socialdemokratischen Zeitung gelesen, sie seien ein neuer Versuch, die morschen Säulen des Staates und der Gesellschaft zu stützen, und es wurde hinzugesetzt, ein Versuch, der den Socialdemokraten gefährlicher sein könnte, als die Weiterführung der Erziehung nach den Regulativen — und ich denke, unrecht hatte das Blatt nicht."

zum Eintritt in das Seminar meldeten, und auch diese in so geringer Zahl, daß Kehr in der Oberklasse zuletzt nur noch neun Zöglinge hatte. 1873 wurde der betreffende Paragraph des Schulgesetzes aufgehoben und eine staatliche Präparandenschule gegründet. Der Seminardirektor Rein konnte auf dem Berliner Seminarlehrertage behaupten, ohne Widerspruch zu erfahren: „Über die Frage der Vorbildung auf dem Gymnasium und der Realschule braucht heute nicht mehr gesprochen zu werden.“

Ein untrüglicher Beweis, daß auch in der Gegenwart die Schulstellen trotz aller Aufbesserung bei einer Vergleichung mit entsprechenden Beamtenstellen zurückstehen, liegt in der Thatsache, daß auch jetzt noch die Präparanden und Seminaristen selten aus andern Lebenskreisen hervorgehen als dem der Kleinbauern, dem Handwerker- und niedern Bürger- und Beamtenstande. Nur 7—8 % der Seminaristen sind Lehrersöhne, da der Vater nicht gern sein Kind demselben Lose unterwirft, unter dem er selbst leidet. Bei der Wahl eines Berufes steht die Frage, ob das Amt seinen Mann anständig ernähre, oben an; die bessern Lebenskreise würden sich von dem Lehrerberufe nicht fernhalten, wenn auf jene Frage ein zweifelloses Ja erfolgte.

Riehls harter Ausspruch, daß der Lehrerstand sich aus dem bürgerlichen Proletariat rekrutiere, um nachher das geistige Proletariat zu bilden, enthält in seinem ersten Teile leider etwas Wahres; der zweite Teil wäre nicht einmal auf den ganzen Lehrerstand der 20er Jahre unsers Jahrhunderts zutreffend gewesen; auf den Lehrerstand der Gegenwart bezogen, ist er ein Zeichen von Unkenntnis oder von Hochmut. Die Begriffe von Bildung und wissenschaftlicher Bildung sind so dehnbar, so verworren, daß es ganz auf den Standpunkt des Beurteilers ankommt, ob er bestimmte Stände und Beamtenklassen zu den gebildeten Ständen zählt oder nicht. Der deutsche Volksschullehrerstand darf heute erwarten, daß man ihn zu diesen rechne. Er darf es, nicht bloß, weil jetzt in allen Bundesstaaten die Seminarbildung mindestens drei Jahre währt, sondern weil die Auswahl der Lehrfächer und der Umfang der Wissensstoffe das deutliche Bestreben ausdrückt, den Zöglingen eine solche allgemeine Bildung zu geben, daß sie von den Gebildeten als ihresgleichen anerkannt werden. Überwunden ist die enge Auffassung der Regulative, daß der Lehrer nur so viel zu wissen brauche, als er in der Volksschule zu lehren habe.[1]) Die Ängstlichkeit, mit der bisher die Aus-

---

[1]) Wie verkehrt dies noch aus andern Gründen ist, hat schon Schleiermacher überzeugend nachgewiesen. „Wenn nun das Bedürfniß eintreten kann“, sagt er, „die Unterrichtsgegenstände in der Volksschule zu erweitern, so muß der Lehrer in der Volksschule auch so beschaffen sein, daß er eine solche Erweiterung bewirken kann; denn es wäre ein großer Übelstand, wenn bei jeder Erweiterung des Unterrichts das gesammte Lehrerpersonal müßte verändert werden. Also das Wissen und die Lehrfähigkeit muß über den Cyklus dessen, was sie wirklich zu leisten haben, hinausgehen . . . Der Volksschullehrer muß daher der entwickeltste und gebildetste Mann im Volke sein, aber auch aus dem Volke, weil er rein für dasselbe ist; es ist nicht nöthig, daß er einem andern Stande angehöre. Der Überschuß seiner

bildung der Seminaristen in engen Schranken gehalten wurde, wich einer frischen, fröhlichen Darbietung aus dem reichen Gebiete des Wissens. Die deutschen Klassiker durften mitwirken an der Bildung des deutschen Volksschullehrers; die Erweiterung, die der Lehrplan in der Geschichte, im Rechnen, in der Raumlehre und in den naturkundlichen Fächern erfuhr, konnte wohl dazu beitragen, den Lehrer zu einem Kulturträger der Gemeinde zu befähigen. Die Möglichkeit war geboten, die Sprachkenntnisse durch den Unterricht in einer fremden Sprache zu vertiefen. Zur Privatlektüre wurden auch wissenschaftliche Werke aus den verschiedenen Gebieten verteilt und so der mühsame Weg von den einfach gehaltenen Lehrbüchern und Leitfäden zu der wissenschaftlichen Darstellung erleichtert, was in gewissem Sinne auch schon durch die Verbindung der Pädagogik mit der Psychologie und Logik geschah.

Wir wollen nicht verhehlen, daß die Bestimmungen für die erweiterte Ausbildung der Lehrer in manchen preußischen Seminaren in der ersten Zeit noch ein Ideal blieben, was fast selbstverständlich war, da nicht alle Direktoren und Lehrer der Regulativseminare über Nacht in eifrige Freunde des Neuen umgewandelt werden konnten. Der neue Weg war zwar vorgezeichnet; aber es wandelte sich vorläufig noch gemächlicher auf den bekannten Pfaden. Die Art, wie zuweilen die Seminardirektoren von der Aufnahme des Französischen in die Reihe der Unterrichtsfächer sprachen, war nicht geeignet, den Eifer der Seminaristen zu beleben. Aber war es einst ein Glück gewesen, daß nicht alle Direktoren und Lehrer bei der hereinbrechenden Reaktion sich wie ein Strumpf umkehren ließen, so durfte man jetzt nicht unwillig darüber sein, daß sich das Beharrungsgesetz auch einmal so äußerte. Die ungeteilte Hingabe der preußischen Lehrer und der Seminaristen an die neuen Bestimmungen half diese Übergangszeit übrigens abkürzen. Eine empfindlichere Hemmung wurde der Durchführung der vortrefflichen Pläne in einigen Teilen des Staates dadurch bereitet, daß infolge der geringen Einkünfte der Lehrer die Zahl der zur Aufnahme sich meldenden Präparanden oft sehr gering war, und daß die erledigten Lehrerstellen nicht alle durch gut vorgebildete Berufsgenossen besetzt werden konnten. Auch jetzt noch mußte man zu dem beklagenswerten Aushilfemittel der Bewerberprüfungen seine Zuflucht nehmen. Es ist wirklich betrübend, es sagen zu müssen, daß dergleichen Zustände in Preußen auch in dieser Zeit nicht bloß der Geschichte angehörten. Es gelangten auf diesem Wege Elemente in den Lehrerstand, die ihm nicht zur Zierde gereichten, und die immer wieder Grund zu den abfälligen Urteilen gaben, denen unser Stand von früher her ausgesetzt war. In dem Seminar zu Elsterwerda meldeten sich in der Zeit von 1877—83 162 Be-

---

Kräfte ist es gerade, den der Volksschullehrer in seiner Gewalt haben muß, damit er das Fortschrittsmaß einer Generation übersehen und die Fortschreitung fördern kann."

werber, von denen allerdings nur 31 die Prüfung bestanden, oft auch nur in der mangelhaftesten Weise.[1]) Der Lehrerstand ist im allgemeinen machtlos, diesem Übelstande auch nur im geringsten zu wehren. Sachsen läßt tüchtige Volksschullehrer zu der Kommission für die Lehrbefähigungsprüfung zu, ebenso Österreich; es wäre sehr wünschenswert, daß dies Beispiel überall Nachahmung fände.

Leichter durchführbar waren die wichtigen Neuerungen in der Lehrervorbildung in den kleineren deutschen Staaten, die bei gleich guter Verwaltung noch den Vorteil einer ältern und darum gleichmäßigern Volksbildung hatten. Die regere Fürsorge für die äußere Lage der Lehrer, gesichert durch Schulgesetze, führte dem Stande neue Mitglieder auch aus den bessern Bürger- und Beamtenkreisen zu. In dieser glücklichen Lage sind besonders Sachsen, Braunschweig, Baden, Würtemberg, fast alle thüringischen und anhaltischen Staaten und endlich die freien Städte. Sachsen gebührt in der Lehrervorbildung der erste Preis. Die neue Lehrordnung vom 14. Juli 1879 stellte nicht nur frühere wohlthätige Einrichtungen wieder her, indem sie mit der Erziehungs- und Unterrichtslehre Psychologie und Logik verband, sondern steckte auch in andern Fächern weitere Ziele. In der Lektüre werden mittel- und neuhochdeutsche Klassiker behandelt, und als einzige fremde Sprache ist Latein für alle Klassen eingeführt, woran sich alle Zöglinge beteiligen müssen.[2]) Die beiden untern Klassen, VI und V, haben wöchentlich 6—7, die beiden obern 2 Stunden. In der obersten Klasse werden leichte Stücke aus Sallust, Livius und Cicero und leichtere poetische Werke gelesen. Alle 19 sächsischen Seminare haben sechsjährigen Kursus, so daß besondere Präparandenanstalten zu entbehren sind. Alle Anstalten sind Internate; jedoch ist den Zöglingen der beiden obern Seminarklassen gestattet, auch außerhalb der Anstalt zu wohnen. Einen Vorzug vor den preußischen Seminaren haben die sächsischen auch dadurch, daß sie seit 1876 durch ein Gesetz mit Gymnasien und Realschulen zu den höhern Unterrichtsanstalten gezählt werden, eine Auszeichnung, die nicht nur für die Seminarlehrer, die mit den Lehrern der andern Anstalten gleichen Titel und Rang haben, sondern auch für die Volksschullehrer wertvoll ist.

Die Verbindung der Präparandenschule mit dem Seminar finden wir auch in Köthen. Die gleichmäßige Ausbildung unter einheitlicher Leitung hat sich hier wie in Sachsen gut bewährt. Was die

[1]) Unter den Bewerbern waren die verschiedensten Altersstufen, vom 22. bis 57. Lebensjahr, sowie die mannigfaltigsten Berufsarten, frühere Kaufleute, Landwirte, Soldaten, Handwerker, z. B. Bäcker, Konditoren, Müller — und zwar Wind- und Wassermüller — Grobschmiede, Nagelschmiede, Tischler u. dergl., großenteils aber solche ehemaligen Seminaristen, die wegen mangelnden Wissens oder grober, ehrenrühriger Vergehen vom Seminar verwiesen worden waren.

[2]) In dem Sachsen-Altenburger Seminar war Latein gleichfalls Unterrichtsfach für alle Zöglinge. Da die Ergebnisse wenig ermutigend ausfielen, ist seit 1885 die Teilnahme an dem Unterricht von der Befähigung und den Fortschritten in andern Fächern abhängig gemacht, also nicht mehr Gebot für alle Zöglinge.

neuere Zeit auch in andern Staaten gut zu machen hatte, läßt sich daraus abnehmen, daß bis 1866 sogar in den Würtemberger Präparandenschulen weder deutsche Grammatik, noch Naturkunde, noch die Dezimalbrüche gelehrt wurden. Der deutsche Aufsatz bestand im Niederschreiben einiger zusammenhängenden Sätze „ohne bedeutende Sprachfehler“. In Würtemberg gehörten die Seminarlehrer nicht einmal zur Prüfungskommission bei den Abgangsprüfungen; erst 1873 wurde ihnen dieses Recht eingeräumt. Zur Vermeidung der Überbürdung besteht hier auch die Einrichtung, daß die Seminaristen sechs Monate vor ihrem Abgange bereits in Geschichte, Geographie und in den naturkundlichen Fächern geprüft werden.

Wir sehen aus den wenigen Angaben, daß in den Lehrerbildungsanstalten der verschiedenen Länder zu einer gleichmäßigen Ausbildung ein guter Schritt vorwärts gethan worden ist, daß aber doch noch genug unterscheidende Merkmale bestehen bleiben, die weniger auf Stammeseigentümlichkeiten, als auf die Entwicklung der Schule überhaupt und auf den Wert zurückzuführen sind, den man der allgemeinen Volksbildung beilegt. Gewisse Übelstände sind ein Erbteil einer traurigen Vergangenheit, das jetzt ohne bedeutende Kosten nicht wieder aufgegeben werden kann. Wir zählen dazu die Einrichtung der Internate und den weit größern Nachteil, mit diesen in die Stille der Dörfer, Flecken und kleinen Städte zu ziehen. Die Ausnahme kränkt auch hier wieder. Warum nur bei Präparanden und Seminaristen dieses ängstliche Fernhalten der buntbewegten Welt mit ihren mancherlei Gefahren, aber auch mit ihren mannigfaltigen bildenden Eindrücken? Warum gilt dieser Grundsatz nicht auch für alle andern Fachschulen? Hat der Staat nicht ein ebenso großes Interesse daran, auch für die übrigen Berufsarten tüchtige, charakterfeste Leute zu erhalten? Gerade für die Lehrer ist diese Ausnahme nachteilig, weil nur wenige später in die Lage kommen, das Versäumte nachzuholen.

Um so mehr ist der Fortschritt zu rühmen, den die Lehrervorbildung trotz dieser Nachwirkung einer engherzigen Zeit in den letzten 20 Jahren gemacht hat. Das wird auch von denen zugegeben, die früher mitleidig oder mit Hohn auf die Bildung unserer Standesgenossen herabsahen. Angriffe und spöttische Bemerkungen sind seltner geworden und finden, falls sie von anmaßenden, flachen Leuten noch gemacht werden, sofort ernste Zurückweisungen. Es sei hier nur an Dr. Curtmanns Wort erinnert: „Zu den Halbgebildeten rechnen die studierten Leute ohne weitere Untersuchung alle Schullehrer. Mit welchem Rechte? Das dürfte schwer zu erweisen sein, und ich getraue mir, unter den Leuten, die akademisches Bier getrunken haben, allenthalben eine gute Zahl herauszufinden, welche von der Bildung der Schullehrer nicht die Hälfte, also nach eigner Berechnung etwa eine Viertelsbildung besitzen.“ — Der Seminardirektor Dr. Hirt geht in seinem Buch über die Bildung des Volksschullehrerstandes die Seminarfächer durch und findet, daß die Zöglinge im Deutschen, in Religion,

Geographie und Naturgeschichte annähernd Gleiches wie die Abiturienten der höhern Schulen leisten, in Mathematik, Physik und Chemie weniger. Hochachtbare Pädagogen, die den Abgangsprüfungen in beiderlei Anstalten beizuwohnen beauftragt waren, hätten dies besonders im Deutschen bestätigt gefunden. Dazu käme noch die Pädagogik mit ihren herrlichen Begleitwissenschaften, Psychologie und Logik. Als im sächsischen Landtage bei der Beratung des Gesetzes über die Lehrerbesoldungen ein Abgeordneter eine die Lehrerschaft verletzende Rede hielt und auch auf den mäßigen Bildungsgrad der Lehrer hinzielte, antwortete Beeger darauf in einer Denkschrift und wies nach, daß die Ausbildung bis zum 20. Jahre den Lehrer den Schülern der Gymnasien und Realschulen gleichstelle, wie denn auch viele mit Erfolg studierten.

Was die Vorbildung nur anbahnt, soll die Fortbildung vollenden. Seit alters wurde sie den Lehrern dringend empfohlen; zu bedauern blieb nur, daß für das einsame Streben kein andrer Gewinn in Aussicht gestellt wurde, als die Befriedigung, die aus dem Wissen selbst quillt; denn die definitive Anstellung nach Ablegung der zweiten Prüfung kann kaum als ein Gewinn gelten, da bestimmte Vorteile damit nicht verbunden sind. Selbst die durch gute Leistung in dieser Prüfung erworbene Berechtigung zur Anstellung an den Unterklassen der Mittelschulen und höhern Mädchenschulen kann nicht dafür angesehen werden, da dieses Recht schon in der ersten Prüfung erworben werden kann, und da keine Bestimmung für die Gemeinden besteht, keine andern als solche Lehrer an den betreffenden Unterklassen anzustellen. — In Baden müssen die Lehrer, welche die zweite, die Dienstprüfung, noch nicht bestanden haben, halbjährlich dem Kreisschulrat Aufsätze liefern und sich auch an den in jedem Bezirke bestehenden Lehrervereinen beteiligen. Der Ausfall der Dienstprüfung entscheidet, ob sie als Hauptlehrer, ob sie an einfachen oder erweiterten Schulen zu verwenden sind.

Einen bessern Sporn hat die Fortbildung der Lehrer in der Einrichtung der weitern Prüfungen nach der Ablegung der beiden Seminarprüfungen erhalten, die einem drückenden Mißverhältnisse, das kaum noch in einer andern Beamtenklasse bestand, ein Ende machte. Was der Lehrer bisher im ersten Jahre seiner Dienstzeit war, blieb er bis zu seinem letzten auch. Kein Fleiß, keine Begabung, kein Diensteifer konnte ihn auf eine höhere Stufe bringen. Daß unter solchen Umständen die Strebsamen selten waren, bedarf keines Beweises. Um so dankbarer nahmen die Lehrer die Neuerung auf. Braunschweig führte die neuen Prüfungen schon am 10. Januar 1872 ein; Preußen folgte am 15. Oktober desselben Jahres durch die Einrichtung der Mittelschullehrer- und Rektorenprüfungen.[1]) Die

[1]) In Preußen waren die Volksschullehrer von der Prüfung pro rectoratu grundsätzlich niemals ausgeschlossen. Vergl. Bd. II, S. 172. Doch hatte dies bisher keinen praktischen Wert, da die Stadtgemeinden zu Vorstehern ihrer gehobenen Stadtschulen lieber gescheiterte und schicksalszerzauste Litteraten als tüchtige

Bestimmungen machen keinen Unterschied in den Anforderungen für seminaristisch und für akademisch gebildete Prüflinge. Die Volksschullehrer werden wie die Kandidaten der Theologie und der Philologie geprüft, gewißlich eine unzweideutige Anerkennung, daß nun alle auch gleiches Recht zu den Anstellungen erwerben. Es ist zu beklagen, daß die Behörden den wahlberechtigten Gemeinden diese Gleichheit nicht schärfer betont haben, die zum Nachteil der seminaristisch gebildeten Mittelschullehrer und Rektoren und meist auch zum Nachteil der Schulen mehr danach fragen, wo der Stellenbewerber vorgebildet sei, als danach, was er wirklich wisse und leiste.

Die einzelnen Bedingungen der neuen Prüfungen setzen wir als bekannt voraus. Welch guten Griff die Regierungen mit der Einrichtung gethan hatten, bewies ihnen schon der große Eifer, mit dem die Lehrer sich auf dieselben vorbereiteten. Dörpfeld berichtet, daß im Schuldienst ergraute Männer die Mühe nicht scheuten und sich dem schwankenden Glück einer Prüfung aussetzten. Ältere Lehrer, die niemals eine fremde Sprache gelernt hatten, wollten jetzt hinter ihren jungen Kollegen nicht zurückstehen und beschäftigten sich mit Französisch oder Englisch. Für die jüngern Lehrer waren die Prüfungen ein kräftiges Zugmittel; es winkten bedeutendere wissenschaftliche Ziele; es lockte die Vertiefung in liebgewonnene Fächer, auf die sich Fleiß und Kräfte werfen konnten, soweit das Amt sie noch übrig ließ, und dies alles in den besten Jahren des geistigen Aneignens und rüstigen Arbeitens. Eine hochstehende Persönlichkeit, die alles ihrem eignen Fleiß verdankte, sagte einmal: „Die Tüchtigkeit eines Mannes bemißt sich danach, wie er seine Zeit in den zwanziger Jahren verwendet.“ Jetzt war allen strebsamen jungen Lehrern ein würdiges Ziel gegeben, die Erwerbung eines reichern Wissens, auch einer besser besoldeten und einflußreicheren Stellung, wie man hoffte.

Die Vorbereitung für diese Prüfungen ist für viele Lehrer mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft, besonders in den Fächern, in denen Selbstunterricht eine mißliche Sache ist. Recht dankenswert ist darum die in einigen größern deutschen Städten getroffene Einrichtung, daß die Volksschullehrer der öffentlichen und privaten Anstalten unentgeltlichen Unterricht in den Fächern empfangen, in denen sie die Mittelschullehrerprüfung ablegen wollen. Die Regierung hat dieses Unternehmen recht wirksam unterstützt. Sie gestattet nämlich die Abhaltung der Prüfung in jeder der Städte, die eine solche Volksschul-

Volksschullehrer wählten. Für Berlin bestand eine Art Mittelschullehrerprüfung seit dem 9. Mai 1862. Das Provinzialschulkollegium machte nämlich damals folgendes bekannt: „Für diejenigen Elementarlehrer, welche in hiesigen mittlern und höhern Knabenschulen in Latein, in Französisch oder in Englisch zu unterrichten wünschen, soll im Februar jedes Jahres bei dem hiesigen Seminar für Stadtschulen eine Prüfung abgehalten werden.“ — In einem Ministerial-Erlaß vom 2. Januar 1863 heißt es: „Ebenso können (wie Kandidaten der Theologie) auch tüchtige Elementarlehrer in den untern Klassen der höhern Schulen beschäftigt, eventuell mit meiner Genehmigung angestellt werden.“

lehrer-Fortbildungsanstalt eingerichtet haben, so daß die Prüflinge in der angenehmen Lage sind, von den Lehrern geprüft zu werden, die ihnen den Unterricht erteilt haben.

Es ist leider wahr, daß der löbliche Eifer der preußischen Lehrer für die beiden Prüfungen in den letzten Jahren etwas abgekühlt ist. Auch das beste geistige Streben erlahmt, wenn keine Steigerung des irdischen Wohlbehagens damit erreicht werden kann, zumal bei denen, die auf einen solchen Lohn hinarbeiten müssen. Was hilft das Mittelschullehrerzeugnis, was das Zeugnis über die bestandene Rektorenprüfung, wenn es an Stellen für die Inhaber beider fehlt? Der Staat kann keine Gemeinde zur Errichtung einer Mittelschule zwingen, und ist eine solche vorhanden, so kann oder will er die Stadtverwaltung nicht veranlassen, die bessern Stellen mit Mittelschullehrern zu besetzen; sie zieht die akademisch gebildeten Lehrer vor und setzt für die übrigen Stellen eine solche Besoldung aus, daß die Bewerber sich für ihre redliche Mühe gar nicht belohnt finden. Die Herren Litteraten machen nicht einmal an solchen Stellen Halt. Jütting behauptet, daß der 7. Teil der besten Volksschullehrerstellen in Preußen von Litteraten besetzt sei, die in ihrem eigentlichen Beruf nicht als tüchtig befunden worden sind; was ist da erst von den besten und bessern Stellen an den Schulen zu erwarten, die über die eigentliche Volksschule hinausgehen? In den Allgemeinen Bestimmungen stehen in den Paragraphen über die Rektorenprüfung schöne Worte von der Berechtigung zur Leitung von Seminaren, höhern Mädchenschulen und Mittelschulen; aber wer heute darauf eine Art Recht gründen wollte, würde im besten Falle ein mitleidiges Lächeln ernten. Die beiden Prüfungen scheinen nicht einmal bei den Behörden die nötige Bedeutung zu finden. Es werden Volksschullehrer als Seminarlehrer angestellt, die keine der weitern Prüfungen gemacht haben; Kandidaten der Theologie werden zu ersten Seminarlehrern berufen, ohne daß man von ihnen die Ablegung der Rektorenprüfung verlangt. Gymnasiallehrer werden aufgefordert, sich zur Übernahme der Kreisschulaufsicht zu melden, ohne daß sie auf die Ablegung der gleichen Prüfung aufmerksam gemacht werden. Das alles mußte natürlich das Ansehn der einst mit so aufrichtiger, herzlicher Freude begrüßten Einrichtung bedeutend herabsetzen, und wenn heute noch immer Volksschullehrer, namentlich in den Städten, sich zu diesen Prüfungen melden, so ist es Ehrensache und reiner Wissenseifer. Auf eine ihren Kenntnissen entsprechende höhere Stelle und Besoldung müssen die meisten verzichten.

Nicht ohne Grund haben manche seit dem Bestehen dieser Prüfungen auf die Gefahr aufmerksam gemacht, daß die Volksschullehrer sich nun in zwei Lager teilen würden. Die Standesgenossen haben früher gegen die beliebte Unterscheidung in Stadt- und Landlehrer geeifert; die Furcht vor der neuen Spaltung war daher berechtigt. Allein die kleine Zahl der Seminar-, Mittelschul-, Bürgerschul-, Taubstummenschul-, Vorschul- und Mädchenschullehrer und der Rektoren stände doch recht einsam da,

wenn sie infolge einer falschen Schätzung aufhörten, sich als Volksschullehrer zu betrachten und an der gemeinsamen Hebung des Standes mitzuarbeiten. Ein tüchtiger Volksschullehrer zu sein, im wahren Sinne des Wortes, sollte niemand klein erscheinen. Lag die Gefahr vor, so ist sie in neuerer Zeit wesentlich verringert worden. Die reinliche Scheidung, welche sich in Preußen durch die jüngste Gehalts- und Rangerhöhung der akademisch gebildeten Lehrer zwischen diesen und allen seminaristisch gebildeten Lehrern vollzogen hat, hat letztern deutlich genug gemacht, wohin sie gehören. Wir gönnen neidlos den höhern Lehrern ihre redlich erstrittenen auskömmlichen Gehälter und ihre Würden; ihnen die höhern Schulen und den Volksschullehrern allein und ganz die Schulaufsicht, die Volksschule, die Seminare, die Mittelschulen, kurz alle Anstalten, die der Staat nicht zu den höhern Schulen zählt!

Sachsen ist auch in der Frage der Lehrerfortbildung den andern Staaten um einen Schritt voraus. Schon 1865 wurde die Verordnung gegeben, daß seminaristisch gebildete Lehrer, die bei ihren Prüfungen die Prädikate „vorzüglich" oder „gut mit Auszeichnung" erlangt haben, zwei Jahre lang die Landesuniversität in Leipzig besuchen dürfen. In ein Fakultätsstudium überzugehen, ist ihnen zwar nicht gestattet; sie hören die Vorlesungen in den Wissenschaften, zu denen sie Neigung treibt, und die ihnen die Aussicht gewähren, nach vollendetem Studium an Seminaren oder an den verschiedenen Mittelschulen geeignete Stellen zu finden.

Haben nun auch noch nicht alle deutschen Bundesstaaten mit der Fortbildung der Lehrer so gute Absichten gehabt wie Sachsen, Preußen, die thüringischen Staaten und die Reichslande, so ist doch durch die besser geregelte Ausbildung und das strengere Prüfungswesen überall die geistige Förderung des ganzen Standes unverkennbar. Wer unbefangen zu sehen vermag, kann sie an verschiedenen Zeichen wahrnehmen. Eins derselben ist auch das Streben der Lehrer, ihre Söhne die höhern Schulen, auch wohl die Universitäten besuchen zu lassen, recht ein Merkmal eines aufstrebenden Standes. 1865 besuchten in Bayern 500 Lehrersöhne die höhern Schulen, aber nur 700 Bauernsöhne. Ein recht erfreuliches Zeichen ist ferner in der neuern Zeit die eingehende Beschäftigung mit der Pädagogik und deren Hilfswissenschaften. Das bloße Reden über die Sachen und das Prunken mit eitlem Methodenwerk hat einem wissenschaftlichen Studium und ernstem Eindringen weichen müssen. Die Lehrer brauchen heute nicht mehr darauf zu warten, bis ihnen ehemalige Theologen die Pägagogik in besondern Leitfäden und Schulkunden darbieten. Sie wissen selbst aus den Quellen zu schöpfen, und die Art, wie in Konferenzen und Vereinen beispielsweise Herbarts pädagogisches System behandelt und dargelegt wird, müßte schließlich jeden Philologen überzeugen, daß ernstes Streben mit gründlichem Wissen sich dort vereinigt. Welch reges geistiges Leben in dem deutschen Volksschullehrerstande herrscht, wird auch durch die große Zahl von Büchern und Schriften be-

zeugt, die in jedem Jahre aus Lehrerkreisen erscheinen. Wenn wir auch einen großen Teil derselben nur als Versuche betrachten müssen, die im Berufe gewonnenen Erfahrungen zu verbreiten, so offenbart doch auch ein ansehnlicher Teil dieser Erzeugnisse nicht nur peinlichen Fleiß, sondern auch Geschick und Gaben. Sie maßen sich nicht an, irgend einem Wissensgebiete, auch nicht der Pädagogik, neue Bahnen zu eröffnen; aber sie arbeiten durch ihre Schriften mit Glück an der Aufgabe, den breiten Schichten des Volkes von den reichen Wissensgebieten so viel zu geben, als zum Verständnis der Umgebung, der Geschichte des Volkes und der staatlichen Einrichtungen nötig ist. „Gerade der Lehrer“, sagt Karl Richter, „ist wegen seiner engen Beziehung zu den Familien seiner Gemeinde wie kein anderer berufen, der Dolmetscher zwischen der Wissenschaft und dem Leben, dem Volke, zu sein. . . . . Dazu gehört, daß er der Gebildetste in der Gemeinde ist.“ Was einzelne von ihnen durch staunenswerten Sammelfleiß, durch stille Forschung in den Reichen der Natur und selbst in der Geschichte geleistet haben, ist auch von wissenschaftlichen Fachleuten dankbar anerkannt worden. Es sind merkwürdigerweise nicht in erster Reihe die Volksschullehrer in den Städten, die sich in dieser Weise ausgezeichnet haben. Das leidige Privatstundengeben raubt ihnen Kraft und Lust, sich neben ihrem Berufe noch mit andern Dingen zu beschäftigen. Gerade die Landlehrer, oft die im einsamen Gebirge, fern von der großen Heerstraße wohnenden, sind es, die in bescheidener Stille dem großartigen Wirken der Natur oder lange vergangenen Zeiten nachgehen und dem gelehrten Forscher Bewunderung abnötigen. Dr. Joh. Schmidt nennt in seinen Jugenderinnerungen einen Lehrer M. und sagt von ihm, daß mancher Professor der Zoologie an einer Universität froh gewesen sein würde, wenn er nur die Hälfte von dem Wissen dieses Mannes gehabt hätte. Einer der tüchtigsten Petrefaktenkenner der an Versteinerungen so reichen Eifel war ein Volksschullehrer; die besten Kryptogamenforscher gehören unserm Stande an, wie denn gerade die Botanik durch die Volksschullehrer gefördert worden ist. Je nach der Örtlichkeit entwickeln sich oft bei ihnen Neigungen zur Erforschung bestimmter Gebiete, die manchmal der Schule fern liegen, aber doch von der geistigen Regsamkeit Zeugnis geben, die in dem Lehrerstande lebt. Der in der Altertumsforschung vielgenannte Lehrer Martin aus der hessischen Provinz Starkenburg hat vor einem Jahre eine neue Römerstätte in der Nähe seines Wohnortes bloßgelegt.

Bedeutend sind auch ihre Leistungen in der Musik. Die wertvolle Hilfe und Mitarbeit der Lehrer auf diesem Gebiete ist schon in frühern Zeiten anerkannt worden, als noch der ganze Stand unter dem Fluche der Halbbildung litt. Silcher, Methfessel, Ludwig Erk, Franz Lachner und Witt, sämtlich aus dem Volksschullehrerstande, sind wohlbekannte und geachtete Namen bei allen, die durch ein deutsches Lied und eine herrliche deutsche Volksweise noch erfreut werden können. Was unsere Standesgenossen in der Pflege des Ge-

sanges leisten, als leitende oder helfende Mitglieder der Gesang- und Musikvereine, bedarf erst keines Beweises.[1])

Die größere Tüchtigkeit des Lehrers und die umfassendere Bildung zeigt sich auch in den erhöhten Anforderungen, welche die Gesellschaft an ihn stellt. Er gehört, wie Diesterweg sagt, den geistigen Ständen an, von welchen man die Fortbildung nach allen Seiten verlangt. Man wünscht von ihm, daß er zu allen Dingen in der Gemeinde geschickt sei und sich in ihm die gesamte Volksbildung verkörpert zeige. Es sind nicht immer ideale Zwecke, die er erfüllen soll. Der Zeitrichtung folgend, erwartet man von ihm, daß er vor allem alt und jung in den Stand setzen helfe, reichlicher und müheloser aus den vorhandenen Quellen des irdischen Glückes zu schöpfen. Was soll er nicht alles der landwirtschafttreibenden Bevölkerung sein! „Er soll", führte einmal ein Lehrer auf der Generalversammlung des rheinischen landwirtschaftlichen Vereins aus, „Fortbildungsschulen errichten und darin die aus der Schule entlassenen Schüler mit den Grundlehren des Ackerbaues, der Viehzucht ꝛc. bekannt machen; er soll Casinos gründen und leiten und darin Vorträge halten über Landwirtschaft und Volkswirtschaft; er soll den Vorträgen der Wanderlehrer beiwohnen und dieselben studieren; er soll dies thun und das thun, dies und jenes sein: Vorsitzender, Sekretär, Bibliothekar, Leiter, Lehrer der Bienenzucht, Lehrer der Seidenzucht, der Obstbaumzucht ꝛc., er soll seine Mühe, seine Zeit, sein Geld opfern, alles zum Vorteil der Landwirtschaft — aber was bietet", fragte mit wohlthuendem Freimute der Redner, „die Landwirtschaft uns Lehrern? Solange noch in dem Regierungsbezirke und in der Provinz Lehrerstellen mit 80, 90, 100, 200 und 250 Thlrn. sind, gebe ich den Kollegen recht, wenn sie der Landwirtschaft den Rücken kehren und achselzuckend auf die Forderungen an sie blicken. Die Landwirte verlangen alles von dem Lehrer, und was thun sie für ihn? Die Rittergutsbesitzer und die Geheimräte und Landräte erwarten viel von dem Lehrer für die hohen und edeln Bestrebungen der landwirtschaftlichen Vereine, aber wenn es sich um Gehaltsaufbesserungen für ihn handelt, so —"

Es gehört Neigung und Gemütsanlage dazu, solchen Forderungen gerecht zu werden, und es ist daher kurzsichtig, den ganzen Stand wegwerfend zu beurteilen, wenn sich nicht alle Lehrer den Wünschen anbequemen. Es erfüllt uns schon mit Befriedigung, wenn wir hören, daß der Lehrer auf irgend eine Weise den Kulturfortschritt in der Gemeinde fördert, gleichviel, ob er an der Hebung der Landwirtschaft

---

[1]) Voll Begeisterung schreibt darüber Otto Rocca in seinem Buche vom „deutschen Schulhause": „Rechnet man, daß auf je zehn Volksschullehrer ein annehmbarer Klavier-, Geigen-, Harmonium-, Orgel-, Flöten-, Bratsche- oder Cellospieler oder ein guter Sänger kommt, dann erstaunt man, welch eine Riesensumme von Kunstgenuß, Erheiterung, gesellschaftlicher Unterhaltung und selbst ästhetischer Veredelung durch den Lehrerstand täglich geschaffen wird. Man behauptet nicht zu viel, wenn man sagt: Denkt aus den mittlern und kleinern Städten den Lehrer weg — und allenthalben gähnt euch die Langeweile oder die geistesöde Witzhascherei reisender Kaufleute, junger Lieutenants und Referendare an!"

und des Obstbaues durch Vorträge und Ratschläge mitarbeitet, oder Handfertigkeitsunterricht erteilt, oder auf den unbenutzten Reichtum hinweist, der in den eßbaren Schwämmen der Wälder liegt, oder die Giftpflanzen kennen lehrt, oder Tierschutzvereine gründet. Recht zu loben ist, wenn er im Dienste der Aufklärung arbeitet und gegen Wahn und Aberglauben kämpft, oder im Dienste der Kunst und der Geschmacksveredlung, indem er Lesevereine gründet und wohl, wie Palleske mit Begeisterung von dem Hauptlehrer Klingenberg in Ikten bei Essen erzählt, mit den Bauern an Winterabenden die Gedichte und Dramen unserer großen Dichter mit verteilten Rollen liest.[1])

Daß besonders von den Volksschullehrern die Pflege des vaterländischen Sinnes, die Treue zu Kaiser und Reich erwartet wird, ist selbstverständlich. Sie sind sich dieser Aufgabe jederzeit bewußt gewesen, in einigen katholischen Bezirken mit mehr Eifer und Bestimmtheit, als ihr geistlicher Vorgesetzter, ihr Muster in allen Tugenden, also auch in der Vaterlandsliebe. In einigen Teilen Deutschlands soll dem Wirken des einfachen Lehrers noch ein anderer Segen folgen, die Stärkung des Deutschtums durch die Einführung oder Erhaltung der deutschen Sprache. Es ist ein durch die Erfolge genugsam erhärteter Grundsatz, daß lange verloren gewesene Stämme dem deutschen Vaterlande durch nichts so sicher wieder gewonnen werden, als durch die einfache Volksschule und das treue Walten der Lehrer. Der Vorteil, der in der einheitlichen Sprache liegt, kann durch nichts so leicht vermittelt werden, als durch die Schulthätigkeit. Was deutsche Volksschullehrer auf diesem Gebiete leisten können, möge folgendes Beispiel zeigen. 1827 waren im Osteroder Kreise (Ostpreußen) 89 Schulen, davon 28 nur von polnischen, 5 nur von deutschen, 56 von polnischen und deutschen Kindern besucht. Von den Lehrern konnten in beiden Sprachen 60 unterrichten, in der deutschen allein nur 4, in der polnischen allein 25. 55 Jahre später waren alle in dem Kreise deutsch! — Es hat manchmal geschienen, als ob man in Westpreußen, Posen und Oberschlesien sich dieser tüchtigen Hilfe zur Förderung des Deutschtums nicht erinnern wollte und durch allerlei Maßnahmen den rüstigen Vorkämpfern für deutsche Sprache, deutsche Art und Sitte die Arbeit erschwerte.[2]) „Es muß den Polen geholfen werden, aber nicht auf Kosten der Deutschen“, sagte der alte Dinter.

Die gleiche Aufgabe erfüllen die Volksschullehrer in den gemischt bevölkerten Gemeinden der Reichslande. Es war eine entschiedene Wendung zum Bessern, als man nach allerlei Versuchen,

---

[1]) Vergl. Palleske, Die Kunst des Vortrags, S. 308 ff.

[2]) Von den polnischen Lehrern war eine Unterstützung bei dieser wichtigen Aufgabe gar nicht zu erwarten. Die Regierung hatte wohl zu Zeiten ihren Widerstand zu fürchten. 1872 verbot die Posener Regierung den Lehrern den Beitritt zu Vereinen, deren Mitglieder nur polnischer Nationalität waren und national-politischen Sonderbestrebungen dienten.

die fremdgewordenen deutschen Brüder zu gewinnen, endlich erkannte, daß die wirksamste Hilfe die Volksschule bringen könne, und darum den Lehrer mit entsprechenden Rechten ausrüstete.[1]) Wie gut nun das Deutschtum fortschreitet, mag aus der Thatsache ersehen werden, daß am 1. Juli dieses Jahres von neuem 74 im französischen Sprachgebiet gelegene Gemeinden die französische Amtssprache durch die deutsche ersetzten. Die Gemeindeschreiber, denen die Hauptarbeit bei der Neuerung zufällt, sind meistens Lehrer, die in deutschen Seminaren ausgebildet sind und deshalb beide Sprachen annähernd gut beherrschen.

Wenn man sich an die Vorstellung gewöhnt, den Lehrer als Mittelpunkt der Bildung in der Landgemeinde zu betrachten, so wird es nicht auffallen, daß man auf seine Hilfe auch bei der Einführuug wichtiger Gesetze hofft. Der Ministerpräsident Hofmann von Hessen-Darmstadt sagte einst in einem Landtagsabschiede: „Die Pflege derjenigen bürgerlichen Tugenden, ohne welche die neuen Verwaltungseinrichtungen nicht gedeihen und dem Lande nicht zum Segen gereichen können, muß vorzugsweise von der Volksschule erwartet werden.“ Natürlich kann hier die Einwirkung des Lehrers nur mittelbar sein. Sein Einfluß auf die Erwachsenen richtet sich, abgesehen von seinen persönlichen Vorzügen, ganz nach der Geltung, die ihm von seinen Behörden beigelegt wird. Mit Vergnügen stellen wir fest, daß die neuere Zeit auch hier einige kleine Zugeständnisse und Rechte gewährt hat, die ihm bisher Hochmut oder Vorurteil vorenthielten. Die in den meisten Staaten eingeführte Selbstverwaltung der Gemeinden schuf eine große Zahl Ehrenämter, die Umsicht und Kenntnisse voraussetzen. In Preußen dürfen die Lehrer die Wahl zu Kreistagsabgeordneten annehmen, ohne dazu die Erlaubnis der Behörde einzuholen. Auch ist ihnen gestattet, Standesbeamter und Waisenrat zu werden, ebenso die Stelle eines Amtssekretärs (Ministerial-Erlaß vom 17. Februar 1874) zu übernehmen. Auch kirchliche Ehrenämter zu bekleiden, ist ihnen erlaubt. Da die Befreiung von den Gemeindesteuern den Lehrer von dem Wahlrecht ausschließt, so ist im ganzen die Zahl der Ehrenstellen nicht groß. Daß ihm noch nicht in allen deutschen Staaten das Recht eingeräumt ist, Mitglied des Schulvorstandes oder der Schuldeputation zu sein, ist in der Gegenwart schwer verständlich; den kommenden Geschlechtern wird es ein Rätsel sein. Die Gewährung dieses Rechtes in den wenigen Staaten ist indessen nur eine Frage der Zeit. Daß Preußen nicht mehr abgeneigt ist, haben die beiden letzten Schulgesetzentwürfe gezeigt; auch hat es in Hannover, wo bereits vor 1866 der Lehrer in den Schulvorstand gewählt wurde, das bestehende Recht nicht geändert.

---

[1]) Seine Stellung war anfangs in der Gemeinde außerordentlich schwierig. Die Bewohner mußten förmlich zur Schulpflicht und zum Schulzwange erzogen werden. Selten wagte der Bürgermeister, die ihm eingereichten Schulversäumnislisten zum Vollzug zu bringen. That er es, so durfte er sicher sein, bei der nächsten Wahl keine Stimme zu erhalten.

Bei der oft unklaren Stellung, die der Lehrer zu den verschiedenen Herren der Schule einnimmt, ist es wohlthuend, daß in der letzten Zeit durch unzweideutige Verfügungen die Machtgebiete der einzelnen genauer bezeichnet sind, und zwar, was wir dankbar anerkennen, zu Gunsten des Lehrers. So gehört nach einem Erlaß der Ministerien des Innern und des Kultus vom 27. Juli 1874 der Lehrer nicht zu den Beamten, die dem Landrat untergeben sind, noch zu den Beamten einer ihm untergeordneten Behörde. Der Landrat ist daher nicht befugt, gegen die Lehrer mit Ordnungsstrafen vorzugehen. Dahin zählen wir auch die bestimmten Verordnungen und strengen Strafen für jede böswillige Störung des Unterrichts durch Erwachsene oder für Beleidigungen, Beschimpfungen und Bedrohungen des Lehrers im Amte. Lange haben unsre Standesgenossen das Gefühl gehabt, als seien sie solchen Angriffen gegenüber schutzlos; die neuen Verordnungen müssen wir daher mit Dank als einen Fortschritt bezeichnen. Als ein Zeichen des zunehmenden Wohlwollens betrachten wir auch die Aufhebung des Verbotes, auf die Jagd zu gehen. Früher bestand dies Verbot fast für alle Volksschullehrer der verschiedenen Staaten; jetzt finden es einige Regierungen doch nicht mehr mit den Begriffen von der persönlichen Freiheit vereinbar, gerade bei dem Lehrer eine Ausnahme von einem Vergnügen bestehen zu lassen, das sonst allen Ständen erlaubt ist. Der Mangel an Zeit und die teuern Jagdgründe werden ohnehin die Lehrer abhalten, sich dem Weidmannsvergnügen oft hinzugeben. In Hessen-Darmstadt erhalten die Lehrer nur in dem Falle Jagdscheine, daß ihre Schulklassen gut bestanden haben und ihre persönlichen Verhältnisse wohlgeordnet sind.

Ein weiteres Merkmal der zunehmenden Wertschätzung ist auch in den Ordensverleihungen an Volksschullehrer zu suchen. Wir geben zwar E. M. Arndt recht, der die Orden nur bei dem Heere gelten lassen will und im übrigen bemerkt: „Bei den Menschen bürgerlicher Geschäfte und Ämter, die durch nichts Außerordentliches erregt und gereizt werden, sondern das Leben in seinem gleichen und ruhigen Gange fortführen, sind sie eine rechte Saat der Eitelkeit und Erbärmlichkeit, deren wuchernde Wurzeln sich weit und breit durch den ganzen Staat verbreiten.“ Allein wenn nun einmal Titel- und Ordenswesen in einem Staate in Ansehn und Geltung ist, so trägt der Lehrer so gut an der allgemeinen Last wie die übrigen Beamten, und man wird nicht gerade von ihm erwarten, daß er allein sich der Ausnahme freue und auf diesen Beweis äußerer Anerkennung verzichte. Er hatte bisher nicht gerade Grund, auf dergleichen Auszeichnungen stolz zu sein. Es liegt in den Klassen und Abstufungen der Orden selbst, daß sie mehr als andre Zeichen der äußern Ehre zur Vergleichung auffordern. Da war es nun wenig verlockend für die alten, verdienten Lehrer, durch die Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens mit Gendarmen, Briefboten und Schuldienern in eine Reihe gestellt zu werden, und man wird es begreiflich finden, daß

einzelne Lehrer darin keine Auszeichnung erblickten und darauf verzichteten. In den süddeutschen Staaten standen die Lehrer schon seit längerer Zeit nicht mehr in der untersten Reihe der Ordensritter; auch in Preußen kamen Ausnahmen vor — schon 1818 hatte Wilberg den roten Adlerorden IV. Klasse erhalten — aber sie waren doch so selten, daß die Lehrer von keiner Untugend mit mehr Recht freigesprochen werden konnten, als von der Ordenssucht.

Die Krone selbst war schon seit lange auf eine Änderung bedacht gewesen. Dies ergiebt sich aus den Statuten des 1851 mit übernommenen Hohenzollerschen Hausordens, der nach Artikel 5 auch „solchen Personen verliehen werden sollte, welche im Hinblick auf die Zukunft in die Herzen der heranwachsenden und zukünftigen Geschlechter den Keim treuer Gesinnung und treuer Thaten legen durch ernste Zucht der Jugend und Erweckung gottesfürchtiger, treuer und vaterländischer Gesinnung in der Schule". Aber in den Jahren der Reaktion mochte man nicht daran denken, die Lehrer noch weiter auszuzeichnen. Erst 1865 bat der Minister v. Mühler um die Ermächtigung, in zutreffenden Fällen die Verleihung des genannten Ordens auch an Lehrer beantragen zu dürfen. Dies ist denn auch seither in Preußen öfter geschehen, besonders unter den Ministern Falk und Goßler. Das Allgemeine Ehrenzeichen wird heute nur noch selten an Volksschullehrer verliehen und ist dann ein sicherer Beweis nicht etwa von dem geringern Verdienste des alten Lehrers, wohl aber von der geringen Geltung, in welcher der Lehrerstand bei denen steht, welche den Auftrag haben, eine derartige Auszeichnung in Vorschlag zu bringen, wie umgekehrt das größere Wohlwollen daraus zu entnehmen ist, daß an alte Lehrer an städtischen Volksschulen auch der Kronenorden IV. Klasse verliehen wird, der sonst für Lehrer nur noch seinen Weg in Seminare, Mittelschulen und höhere Mädchenschulen nimmt. — In Braunschweig erhalten besonders verdiente Lehrer das neben dem Orden Heinrichs des Löwen gestiftete Verdienstkreuz. Denjenigen, die zugleich Organist und Küster sind, wird nach einer Reihe von Dienstjahren der Titel Kantor verliehen. Dasselbe geschieht auch im Königreich Sachsen. In Preußen ist diese Titelverleihung nicht mehr üblich. Doch haben verschiedene Bezirksregierungen dem ersten Lehrer an mehrklassigen Schulen den Titel Hauptlehrer zu führen gestattet, womit gewisse Aufsichtsrechte über die übrigen Lehrer verbunden sind. Den Leitern der vorzüglich ausgestatteten Berliner Gemeindeschulen ist mit staatlicher Genehmigung der Titel eines Rektors beigelegt.

Damit sind wir auch am Ende mit den Titel- und Rangfragen unserer Standesgenossen. Die große Zahl der übrigen führt, nachdem glücklicherweise die Winkel- und Klippschulmeister endlich überwunden sind, amtlich den Titel Schullehrer oder Volksschullehrer; der „Elementarlehrer" ist erfreulicherweise aufgegeben. Freilich sind jene Bezeichnungen nur im amtlich-schriftlichen Verkehr gebräuchlich, nicht im Verkehr, auch nicht überall in der Schule, was von manchen

Lehrern nicht ohne Grund als ein Mangel empfunden wird, besonders von denen, die an Schulen wirken, die über das Ziel einer Volksschule hinausgehen. Die bei den Behörden, oder auch nur bei den Lehrern gebräuchlichen Benennungen Seminarlehrer, Mädchen-, Mittel- und Vorschullehrer finden wenig Anklang, und die meisten werden daher von ihren Schülern nur bei ihrem Namen gerufen, obwohl sie so gut wie ein niederer Beamter der künstlichen Unterstützung ihres Ansehens bedürfen, namentlich im Anfange ihrer Wirksamkeit. Es wird daher in diesem Punkte eine Änderung von den Lehrern für wünschenswert erachtet, wenn sie auch um passende Vorschläge wohl in Verlegenheit kämen. Auch dürften viele ihrer Kollegen auf die Lösung dieser Frage bei weitem nicht soviel Gewicht legen, als auf die Lösung ernsterer Dinge. Wenn freilich bei allen Rang-, Titel- und selbst Gehaltsfragen erst untersucht wird, welche Bedeutung dieses oder jenes Amt im Staate habe, und ob es nötig sei, das eine oder das andere mit besonderm Ansehn zu umkleiden, so sieht die Ausschließung bei dem Lehrerstande doch wie eine Art Geringschätzung und Zurücksetzung aus. Man kann mit vollem Herzen sich auf die Seite derer stellen, die für eine Ausdehnung des Titelwesens im titelreichen Deutschland nicht schwärmen und Menschenwürde und Manneswert höher achten als Rang und Titel, die zu erjagen das einzige Streben vieler ist[1]), und kann es doch seltsam finden, daß die Staatseinrichtungen dem Titelwesen bei allen andern Beamtenklassen soviel Vorschub leisten und den titelfeindlichen Grundsatz nur bei dem Volksschullehrerstande gelten lassen wollen.

Mit Freuden ist zu begrüßen, daß der Eifer, mit dem die Lehrer für die Erfüllung ihrer Wünsche in Rang und Titelfragen eintreten, übertroffen wird von dem Eifer, mit dem sie in der neuern Zeit sich den feinen gebildeten Umgangston und die gesellschaftlichen Formen zu eigen zu machen suchen. Mehr denn je wird als notwendig erachtet, daß jeder eine Sicherheit und Festigkeit im Verkehr besitzen müsse, die sich niemals verleugnen dürfe, auch am Spieltisch und auf dem Tanzboden nicht, wie ein feiner Kenner des gesellschaftlichen Taktes sagt. Offenheit und Wahrhaftigkeit soll sich mit Mäßigung und Rücksicht paaren, das Äußere ebensowenig ins Altmodische, wie in die Ziererei des Gecken verfallen.

Wir verkennen nicht, daß trotz der umfangreichern Bildung für einen großen Teil der Lehrer auch jetzt und später noch die Forderung, der gesellschaftliche Takt solle so zum Eigensten des Lehrercharakters gehören, daß er mit der gleichen Sicherheit wie eine

---

[1]) Die Deutschen haben in der Bekämpfung der Titelsucht wenig Erfolg gehabt. Vor hundert Jahren konnte Herder schreiben: „Im geselligen Umgang sogar ist jemand bei seinem Namen zu nennen Schimpf. Titel und Würden bei Männern und Weibern dürfen allein genannt werden; dem Ohr wie dem Auge wollen wir nur in der Livrei erscheinen. Wie leicht haben sich andere Nationen dies alte Joch gemacht oder es gar abgeworfen; der Deutsche trägt's geduldig." — Es scheint, als sei die Geduld noch gewachsen.

grammatische Regel unbewußt beobachtet werde, schwierig zu erfüllen ist. Wie viele sind in der Lage, den Mangel an gebildetem Umgange, namentlich mit gebildeten Frauen zu ersetzen, den Mangel, unter dem die Ausbildung oder die Erhaltung des gesellschaftlichen Taktes immer leidet? Auch in der neuern Zeit bietet sich ihnen dazu nicht ausreichend Gelegenheit. Die Herkunft, die Ausbildung im Internat der kleinen Stadt, das Leben in der kleinen Landgemeinde: alles begründet eher den Mangel als die Mittel zur Abhilfe. Präparandenanstalten und Seminare sind jetzt mehr denn früher der Pflicht eingedenk, daß sie auch auf diesem Gebiete Aufgaben zu erfüllen haben; es könnte darin hier und da wohl noch mehr geschehen, und Leiter und Lehrer würden sich den wärmsten Dank ihrer Schüler erwerben. Es liegt doch auch ein Zugeständnis an die Bedeutung unsers Standes darin, daß man gerade bei dem Lehrer Mängel in den äußern Formen so leicht entdeckt und mit Spott verfolgt, welche an andern Ständen, die den Lehrer an Wohlstand weit überragen, weniger auffallen und getadelt werden. Im Volksbewußtsein gehört der Lehrer zu den gebildeten Ständen, und es ist leicht verletzt, wenn sich nicht alle Merkmale vereinigt finden, die zum Begriffe eines wirklich gebildeten Mannes gehören. Nicht ohne Grund sucht man die Ursachen so mancher im Verkehr abstoßenden Eigenheiten der Lehrer in der Neigung, ihr Ansehn und ihre Stellung den Schülern gegenüber auch im Umgange mit den Erwachsenen geltend zu machen, ihren Beifall und ihre Zustimmung zu allen Bemerkungen und Urteilen zu erwarten, in kleinlicher Weise zu tadeln und ein Wissen zu offenbaren, das endlich jedem lästig wird. Dieses selbstherrliche Wesen ist es, was man im Verkehr als „Schulmeisterei" bezeichnet und verachtet. Die zunehmende wahre Bildung wird auch hier ihren befreienden Einfluß nicht verleugnen.

Wesentlich ist bei der gesellschaftlichen Stellung des Lehrers auch die *Wahl seiner Frau*. Wir haben dieser Frage vielleicht zu wenig Aufmerksamkeit bisher in der Geschichte des Lehrerstandes geschenkt und übersehen, wieviel für seine Berufsthätigkeit und für sein Ansehn in der Gemeinde und in der Gesellschaft davon abhängt. Wir haben nur erwähnt, daß Behörden die Lehrer vor dem frühen Heiraten warnten, wobei nicht immer in Betracht gezogen wurde, daß junge Lehrer, in ein ärmliches Dorf verschlagen, oft gezwungen wurden, bald einen Hausstand zu gründen, weil sie in dem ganzen Ort keine Beköstigung fanden. Wirksamer als solche Warnungen, die übrigens vom Lehrerstande niemals ungünstig aufgenommen worden sind, wäre allerdings ein auskömmliches Gehalt gewesen. Ist es nicht aufs tiefste zu beklagen, daß manche Lehrer infolge ihres dürftigen Einkommens ihre Frauen in den untern und ungebildeten Ständen suchen mußten? Der feine Umgangston, die angenehme Häuslichkeit, die sich nicht bloß in der gesamten Einrichtung, sondern ebenso sehr in der Art und Weise zeigt, wie die Familie speist, und wie sie sich kleidet, wird von niemand besser gepflegt und bewahrt als von einer

gebildeten Hausfrau, und es ist daher zu verstehen, was ein Lehrer entbehren muß, dessen Lebensgefährtin unter seiner Bildung steht. Von der Wahl seiner Gattin hängt nicht bloß sein Glück ab, sondern häufig auch sein ganzer Einfluß in der Gemeinde. Das haben die wenig bedacht, die den Lehrer in Dürftigkeit ließen, so daß er weder den Wert gebildeter Frauen schätzen lernen, noch auf eine solche Anspruch machen konnte. Diesterweg hat leider recht mit der Behauptung, daß manchen Lehrer sein Weib in den Abgrund gezogen habe. Wieviel können gebildete Lehrerfrauen an der Hebung des gesamten Lehrerstandes mithelfen! Wenn die Lehrer nach einer bessern Besoldung ringen, so schwebt ihnen dabei als herrlicher Preis auch die Gründung eines Hausstandes mit einer ihrer Bildung und ihrem Stande ebenbürtigen Gattin vor. Der Segen, der vom evangelischen Pfarrhause, dem Hort für edle deutsche Sitte und dem Muster schöner Häuslichkeit, ausgeht, soll in gleichem Maße auch vom Schulhause für die ganze Gemeinde ausgehen.

Die Ansprüche an eine bessere Besoldung sind denn auch in den letzten 20 Jahren stärker hervorgetreten, denn je, trotz der entschiedenen Hilfe durch Staat und Gemeinde; sie werden vielfach noch bis zur Stunde erhoben, und wahrlich nicht ohne Grund, was man auch dagegen einwenden mag. Jeder will eben in seinem und seiner Familie Auftreten mit denen gleichen Schritt halten, die er nach Bildung und Bedeutung in eine Linie mit sich stellen darf. Wie sehr die Lehrer in verschiedenen deutschen Staaten in diesem Falle noch zurückstehen, geht am besten daraus hervor, daß sie ihre Forderungen auf Besserstellung mit den Einkünften niedrigerer Lebenskreise begründen, obwohl ihre gesellschaftliche Stellung unzweifelhaft höher ist. Es drückt sie nieder, daß sie in ihren besten Bestrebungen für die Schule, für ihren Stand und für die Gemeinden noch immer durch die Sorge ums Brot gehemmt werden. „Haushaltungssorgen haben“, sagt Zschokke, „von allen menschlichen Sorgen darum die widerlichste Bitterkeit, weil sie nur an leibliche Notdurft und tierisches Bestehen mahnen. Sie adeln nicht das Gemüt, sie demütigen nur.“ — Die Rührigkeit, mit der andere Beamtenklassen gerade in dieser Zeit für die Erhöhung ihres Einkommens eintraten, forderte zudem die Lehrer zur Nachahmung auf. Die Zumutung der Entbehrung und der Selbstverleugnung und den Hinweis auf den innern Lohn ihrer Arbeit konnten sie mit ruhigem Gewissen zurückweisen; denn es ist gar nicht einzusehen, weshalb man dieselben Zumutungen nicht auch an die andern, dem Staate ebenso nützlichen Beamtenklassen stellt.

Undankbar wäre es, wollten wir nicht mit freudiger Genugthuung den Fortschritt anerkennen, den die Gehaltsfrage in den letzten 20 Jahren fast überall gemacht hat. Es ist viel geschehen, sehr viel, wenn wir die Zeit vor 1870 zur Vergleichung heranziehen. In Preußen betrugen 1872 die Staatsausgaben für die Volksschulen 5 Millionen, 1891 58 Millionen Mark. Ähnliche Steigerungen ergeben sich in den andern deutschen Staaten, wenn auch vielleicht nicht

für den gleichen kurzen Zeitraum. Eine andere Frage ist freilich, wieviel von den bedeutenden Summen schließlich in die Kassen der Volksschullehrer floß. Die Zunahme der Bevölkerung veranlaßte auch eine bedeutende Vermehrung der Schulstellen, deren Zahl ohnehin durch die Teilung der überfüllten Klassen erhöht wurde. In Oberschlesien unterrichtete i. J. 1872 ein Lehrer 281, ein anderer 286 Schüler. 1882 waren in Preußen noch 919 Schulen, deren jede mehr als 150 Schüler auf einen Lehrer hatte. Diesen Zahlen gegenüber durfte man wohl fragen, ob in solchen Schulen der Schulzwang noch gerechtfertigt war. Der Staat half in bewunderungswürdiger Weise. Im Laufe von vier Jahren wurden die überfüllten Schulen von 919 auf 152 herabgemindert, von 1886—1890 überhaupt 5000 neue Schulstellen geschaffen. Das erforderte bedeutende Geldmittel, und nehmen wir hinzu, daß von den 58 Millionen 26 allein den Gemeinden als Ersatz für das aufgehobene Schulgeld gegeben werden, so bleibt eben für die Gehälter der 65000 preußischen Volksschullehrer nicht soviel übrig, als die stolzen Zahlen erwarten lassen.

Trotzdem bereitet es Vergnügen, den Aufbesserungen der letzten 20 Jahre nachzugehen. Nach vielen freundlichen Worten sah man endlich Thaten. In dem Schulgesetzentwurf v. J. 1869 wurde bereits „die Verbesserung aller unzulänglichen Lehrerbesoldungen nach dem Maßstabe der gegenwärtigen Verhältnisse als unabweisliche und dringliche Aufgabe“ bezeichnet. 1872 sagte Stiehl in seiner Schrift: „Meine Stellung zu den Regulativen“: „Es wird nie einen preußischen Unterrichtsminister geben, der nicht vom national-ökonomischen Standpunkte aus Ausgaben für die Volksbildung für die produktivste Kapitalanlage hielte.“ Wir nehmen gern an, daß alle Unterrichtsminister der deutschen Bundesstaaten damals so gedacht haben, und Dr. Falk erst recht; aber auch ihm war es nicht immer möglich, die Summen zu erhalten, wie er sie brauchte. Was das Wohlwollen nicht zu erreichen vermochte, das wurde auf anderm Wege erreicht. Etwas half der Kulturkampf, mehr die Statistik, am meisten der Lehrermangel. Des erstern ist schon gedacht worden. Die Statistik half nach zwei Seiten hin, zuerst durch die Angabe der Nichtleser unter den Rekruten. In Polen waren 1870 noch 14 % ohne alle Schulbildung, in Bayern 1873 noch 7,3 %. Die nächste Folge war ein lobenswerter Wetteifer der Staats- und Provinzialregierungen, die Zahl der Nichtleser unter den künftigen Soldaten nach Kräften zu vermindern. Dann aber half die Statistik auch durch die genaue Angabe der Durchschnittsgehalte und der Lebensmittelpreise in deren zunehmender Verteuerung, woraus sich die traurige Thatsache ergab, daß ein Teil der Lehrer wirklich zum Hungertum verurteilt war.

Die Zahlen redeten eine deutliche Sprache, die Folgen nicht minder. Was halfen die Schulen, wenn es an Lehrern fehlte! 1874 waren in Preußen 3616 Volksschulen unbesetzt; weit größer war die Zahl der ungenügend besetzten oder überfüllten Stellen. 1871 wurden

in der Rheinprovinz 217 von Präparanden verwaltet; im Regierungsbezirk Wiesbaden waren 100 unbesetzt. In andern Bundesstaaten die gleiche Erscheinung. In Baden waren 1872 ungefähr 250 Schulen ohne Lehrer; in Braunschweig wurden 1873 38 Schulstellen von Lehrern versehen, die keine Prüfung gemacht hatten; 14 Stellen waren erledigt.

Der Mangel an Lehrern trat jetzt auf zweifache Weise in die Erscheinung. Einmal meldeten sich wenig Präparanden zur Aufnahme, was ganz natürlich war. Der Minister Falk erklärte einer Abordnung des preußischen Lehrervereins, er begreife die Unlust vieler jungen Leute zum Lehrerberuf, da ein Lehrer im Kreise Beuthen 150 Thlr. jährlich einnehme, ein Arbeiter aber, der nicht einmal deutsch könne und nur seine Arme brauche, 180 Thlr.[1] Dann aber kam es jetzt oft vor, daß junge Lehrer infolge der Aufbesserung anderer Beamtengehälter der Schule den Rücken kehrten. Fast in allen Staaten meldeten sie sich in beträchtlicher Zahl zu Stellen, die ihrer Befähigung entsprachen. In München ließen sich 1873 allein gegen 40 junge Lehrer im Telegraphendienst ausbilden; in Speier kamen 20 mit Gesuchen um Bahndienststellen ein. In der Pfalz glich dieser Berufswechsel fast einer Flucht aus der Schule. Ungemein stark war in Preußen der Zug vom Osten nach dem Westen, wo die Gehälter besser waren, namentlich in den Fabrikbezirken. Die Regierung suchte diesem Stellenwechsel dadurch vorzubeugen, daß sie den Lokal- und Kreisschulinspektoren untersagte, den Lehrern zum Zwecke der Bewerbung ein Zeugnis auszustellen. Ein anderes Mittel, die leeren Stellen zu besetzen, war die Anstellung von Lehrerinnen, an denen es nie mangelte. Nach einer Ministerialverfügung sollte zwar niemals einer Lehrerin der Vorzug vor einem Lehrer gegeben werden; allein in wieviel Fällen wurden die Behörden gar nicht mehr vor eine Wahl gestellt! 1889 waren an preußischen Volksschulen 8284 Lehrerinnen thätig.

Die Not an Lehrern half der Not der Lehrer. Was Bitten und Vorstellungen nicht erreicht hatten, das erzwangen jetzt die leeren Schulstellen. Die Lehrergehälter wurden aufgebessert, je nach dem Stande der Staatskasse und der Wertschätzung der Volksbildung, in den einzelnen Bundesstaaten verschieden nach der Zeit und nach der Höhe der Summen: in Würtemberg 1865, 1872 und 74, in Sachsen 1872 und 74, Hessen 1872 und 75, Meiningen 1872, Oldenburg 1873, Weimar, Gotha, Baden und Bayern, Mecklenburg-Schwerin und in den beiden Reuß 1874. In Preußen teilten sich Staat und Gemeinden in die Pflicht der Gehaltsaufbesserung. Die Gemeinden zahlten sogenannte Teuerungszulagen, die freilich die Not nicht hoben; denn wenn sie erschienen, hatte die zunehmende Verteuerung

[1]) In den acht alten preußischen Provinzen hatten i. J. 1873 1929 Lehrer zwischen 50 und 100 Thlr. Gehalt, 3673 zwischen 100 und 125, 4688 zwischen 125 und 150, 6526 unter 175 Thlr., 3754 unter 200, 6197 unter 250 und 3756 unter 300 Thlr., im ganzen also 30523 zwischen 50 und 300 Thlr.

bereits neue Notstände geschaffen. Einige große Stadtgemeinden erhöhten das Einkommen der Lehrer in dankenswerter Weise; andere thaten es auf wiederholtes Bitten der Lehrer, auch wohl aus Rücksicht auf die unbesetzten Stellen; viele aber blieben taub gegen alle Vorstellungen, und es wurde daher oft recht drückend empfunden, daß die Staatsbehörde von ihrem Recht, die leistungsfähigen Gemeinden zur Aufbesserung zu zwingen, keinen ausreichenden Gebrauch machte.[1]) Es gab Städte, die sich nicht bloß in der Verbesserung der Lehrergehälter eine große Zurückhaltung auferlegten, sondern auch — bei dem Rückgang von Handel und Gewerbthätigkeit in den 80er Jahren — die bestehenden Zulagen wesentlich verringerten, indem sie den von 5 zu 5 Jahren gewährten Steigesatz von 75 auf 50 Mark, die Mietsentschädigungen von 300 auf 250 Mark herabsetzten. Die Bezirksregierungen haben dazu ihre Zustimmung erteilt. Für den umgekehrten Fall, daß Stadtverwaltungen die beschlossenen Zulagen nicht gewähren konnten, weil die Behörden diese zu hoch fanden, giebt es merkwürdigerweise auch einige Beispiele.

Der Staat half anfangs der 70er Jahre auch durch Teuerungszulagen, die später unter dem Namen Dienstalterszulagen ausgezahlt wurden, und zwar bis 1892 als widerruflich. Nicht frei von Schwankungen, die in den wirtschaftlichen Krisen begründet waren, haben diese Staatszulagen sich doch stetig gebessert, und seit 1890 erhält jeder Lehrer, der 10 Dienstjahre hat, 100 Mark und dann weiter von 5 zu 5 Jahren wieder 100 Mark, bis er nach 30 Dienstjahren mit 500 Mark dieser Staatsbeihilfe abschließt. Damit die Freude nicht allgemein sei, sind die Lehrer in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern von dieser Wohlthat ausgeschlossen, d. i. 20 % der Lehrerschaft, ein beklagenswerter Umstand, da nicht alle Städte freiwillig ihren Lehrern aus der Stadtkasse so viel zulegen, wie die Regierung erwartete. Als Vorteil ist auch hervorzuheben, daß alle Lehrer seit der Aufhebung des Schulgeldes den Betrag desselben aus der Gemeindekasse erhalten und der unangenehmen Arbeit des Einziehens überhoben sind, bei der es ohne Verdruß und empfindliche Verluste nicht abging.

Mit der Dienstalterszulage, die nur bei schwerer Pflichtverletzung versagt werden kann, ist in Preußen ein bedeutender Schritt zur Erfüllung der dringendsten Wünsche gethan; denn nicht das schmale anfängliche Einkommen war der dunkelste Punkt im Lehrerdasein, sondern vielmehr der Mangel eines regelmäßig steigenden Gehaltes. Die Lehrer haben aufgehört, ihr Brot mit Thränen zu essen; aber wenn sie trotzdem fortfahren, auf Reglung der Gehaltsfrage zu dringen, so sind sie deshalb nicht zu tadeln. Trotz aller Aufbesserungen erreicht ihr Durchschnittsgehalt noch nicht einmal die Höhe

---

[1]) Die Befugnis gründet sich auf eine mit Gesetzeskraft bestehende Verfügung vom 23. Oktober 1817, auf die auch ein Ministerialerlaß vom 31. Dezember 1874 hinwies.

der geringstbesoldeten Staatsdiener, der Kanzlei-, Amts-, Polizei- und Schuldiener, der Nachtwächter, Bahnwärter u. dergl., alles Leute, die keiner besondern Vorbildung bedürfen und nicht auf geistigem Arbeitsfelde thätig sind. Nach den Zulagen des Jahres 1890 beträgt das Durchschnittsgehalt dieser Beamten 1125 Mark, das der Lehrer auch nach den eben angegebenen Dienstalterszulagen 1120 Mark; es bleibt also hinter dem Durchschnittsgehalt jener noch zurück. Nachtwächter, Bahnwärter und — Lehrer! Daß die Vorbildung des Lehrers in der Gegenwart eine beträchtliche Geldsumme erfordert, wird niemand leugnen, und daß sich seit der letzten allgemeinen Reglung der Gehälter zu Anfang der 70er Jahre die Verhältnisse wesentlich geändert haben und der gegenwärtige Zustand dem Interesse des Unterrichtswesens und den billigen Ansprüchen des Lehrerstandes nicht mehr entspricht, hat der Minister v. Goßler in dem Rund-Erlaß vom 1. Juli 1890 unumwunden ausgesprochen. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die dem Staate erwachsen, der eine Beamtenklasse von 65000 Mitgliedern befriedigen soll. Aber ebenso wenig soll man es den Lehrern verdenken, die nach den Gehaltserhöhungen noch ihre Unzufriedenheit äußern und dem Staate wohl zutrauen, daß er auch diese Schwierigkeiten überwinde. Wie viele unter ihnen sind noch immer gezwungen, einen ansehnlichen Teil ihrer Einnahmen nicht bloß durch mühsame Arbeit in der Schule, sondern auch durch anstrengende Arbeit auf dem zur Stelle gehörigen Schulacker zu verdienen!

Immerhin bleibt es bedeutend, was in Preußen zur Beschwichtigung der lauten Klagen geschehen ist. Es wäre ermüdend, wenn wir die Gehaltsreglungen in allen andern deutschen Staaten eingehend erörtern wollten. Der Fortschritt läßt sich an einigen schon erkennen, ebenso auch, was noch zu regeln übrig bleibt. **Würtemberg** hat das System der ständigen und unständigen Lehrer (provisorische oder Unterlehrer) zwar beibehalten, aber wenn noch 1865 geklagt wurde, daß der Lehrer erst mit dem 36. Jahre einen eignen Hausstand gründen könnte, so ist nach dieser Zeit soviel vom Staate gethan, wie kaum in einem andern Lande. 1866 schon mußte die Besoldung jedes Lehrers mindestens 400 fl. betragen. Nach einigen Zwischenaufbesserungen ist 1892 das Anfangsgehalt der ständigen Lehrer auf 1100, das Höchstgehalt auf 2000 Mark festgesetzt; das Anfangsgehalt des Schulgehilfen ist um 10 %, das Höchstgehalt um 23,7 % aufgebessert, daneben in beiden Fällen freie Wohnung. Der Ertrag des Schullandes darf nicht höher als mit 3 % des Durchschnittes aus den örtlichen Getreidepreisen der letzten neun Jahre angerechnet werden.

Solche Gehaltssätze werden kaum in einem andern Staate erreicht, auch in Sachsen nicht, obwohl hier die Lehrer das Bestreben anerkennen, sie ihrer Bildung gemäß zu besolden. **Anhalt** zahlt den Lehrern bei 30jähriger Dienstzeit 1500, in den Städten 1650 Mark und außerdem noch Teuerungszulagen. Ein nachahmenswertes Beispiel

geben auch die großen Städte in der Lehrerbesoldung, sowohl im Anfangsgehalt, als in der regelmäßigen Steigung zu einem ausreichenden Höchstgehalt. Rühmend sind da zu nennen: Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden, Hamburg, Breslau, Elberfeld, Barmen, Danzig und die Reichshauptstadt. In der letztern beträgt das Gehalt der Hilfslehrer bis zur zweiten Prüfung 1200 Mark, das Anfangsgehalt des ordentlichen Lehrers 1600 Mark, steigend in sieben Stufen von 300, einmal von 200 Mark bis zu 3600 Mark. Leider ist der Eintritt in eine höhere Stufe nicht vom Dienstalter abhängig, sondern in das Belieben der Behörden gestellt. Doch hoffen die Berliner Lehrer, die Wohlthat einer genau bestimmten Steigung bald zu genießen.

In den Dienstalterszulagen und in der Anrechnung der Dienstjahre herrscht in den verschiedenen Staaten verschiedenes Recht. Preußen und Hessen zählen von der nach der zweiten Prüfung erfolgten definitiven Anstellung, Sachsen und Reuß vom 25. Lebensjahre ab. Das meiste Entgegenkommen zeigt Bayern, das die Dienstjahre vom 1. Oktober desjenigen Jahres rechnet, in welchem der Austritt aus dem Seminar erfolgte. Das Höchstgehalt wird nach den neuen Volksschulgesetzen ebenso verschieden erreicht, nach 20, 25, 30 und 35 Jahren. Dieselbe Vielfältigkeit besteht in der Zahl der Stufen, in denen das Gehalt steigt. Bayern und die Reichslande haben sechs Stufen vom 5. bis zum 30. Dienstjahre; Gotha, Meiningen, Oldenburg, Reuß j. L. und Weimar haben vier, Sachsen fünf.

Es ist selbstverständlich, daß die neuere Zeit auch gründlich mit den oft beklagten kümmerlichen Zuständen aufräumte, unter denen in einzelnen Landesteilen der Lehrerstand noch immer litt. Die Wandelschulen und Reihetische gehören der Vergangenheit an, desgleichen alle sonderbaren und drückenden Verpflichtungen, die noch bis in die neueste Zeit mit der Übernahme mancher Stellen verbunden waren. Wo noch hier und da ein Übergriff, ein Rückfall in ein überwundenes Zeitalter sich bemerkbar macht, ist die Lehrerpresse geschäftig genug, solchen Fall gebührend zu verbreiten und dadurch zur Abstellung beizutragen. Am längsten behauptet sich das Alte und Unzulängliche in den Schulen der adligen Gutsdörfer Mecklenburgs. Noch immer hat die Ritterschaft das Recht der Kündigung; ihr sind brotlose Handwerker oder unreife Präparanden für die Lehrerstellen vollkommen ausreichend, und die Regierung muß die Genehmigung erteilen, sobald die Bewerber die leichte Prüfung vor dem Konsistorium bestanden haben.

Durchaus gerechtfertigt ist es, daß mit der Annäherung an ein standesgemäßes Einkommen auch die Arten der Einkünfte wegfallen, die wir auch in frühern Abschnitten niemals als ehrenvoll für unsern Stand bezeichnen konnten. Verschiedene Regierungen haben sämtlichen Lehrern die Annahme von Geschenken jeglicher Art, auch zu Neujahr, an Geburts- und Namenstagen bei Disziplinarstrafe untersagt und auch, um keine Veranlassung zu Geschenken zu geben,

verboten, den Geburts- oder Namenstag als schulfrei zu bezeichnen. Natürlich fielen damit auch die unangenehmen Sing- und Bittumgänge zur Einsammlung gewisser Einkünfte. In Preußen erfolgte die letzte Ministerialverfügung gegen diese Einrichtungen am 27. Oktober 1875.

Wie froh und dankbar würden wir unsere Betrachtungen über die Einkünfte der Lehrer schließen, wenn wir in betreff der Nebenbeschäftigungen das Gleiche zu berichten hätten, wie über die Bitt- und Umgänge. Sie lassen sich leider noch nicht entbehren. Die Behörden schränken sie ein, verbieten gewisse Arten auch wohl ganz; aber so sehr dies auch aus Rücksicht auf das Schulamt und auf den Stand zu loben ist, so liegt doch auch eine Art Härte darin, daß die Regierung den Lehrern den Nebenerwerb verkürzt und für den Ausfall der Einnahmen keinen Ersatz in einer entsprechenden Zulage verschafft. In einigen Staaten ist die Zahl der täglich zu erteilenden Privatstunden genau bestimmt und der Nachhilfeunterricht in der Schulklasse ganz untersagt, vom Standpunkte der Fürsorge für die Schule gewiß mit Recht. Dasselbe gilt auch von der Verfügung einer Bezirksregierung, die den Lehrern die arzneiliche Praxis und die Verabfolgung homöopathischer Heilmittel streng verbot, und zwar nicht bloß aus pädagogischen Gründen, sondern auch wegen der damit verbundenen schweren Verantwortung. In Baden sind noch viele Landlehrer Ratsschreiber, hin und wieder auch Agenten und Steuererheber. In Bayern ist die Gemeindeschreiberei ebenfalls ein erlaubter Dienst und daher sogar Unterrichtsgegenstand im Seminar. Die Übernahme von Agenturen ist in einzelnen Ländern nicht gestattet, in andern von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig. In Braunschweig ist den Lehrern die Gemeinde- und Forsteinnehmerstelle zu verwalten erlaubt, ferner die Übernahme von Postagenturen, was auch in Preußen der Fall ist und die Posteinrichtung auf dem platten Lande wesentlich erleichtert hat. In Würtemberg dürfen sie sich auch durch Feldmesserei einen nicht zu verachtenden Nebenerwerb verschaffen. Sie besuchen zu diesem Zwecke wohl, vom Staate unterstützt, auf $4\frac{1}{2}$ Monat die Baugewerkschule in Stuttgart, oder nehmen an einem einjährigen Kursus bei einem geprüften Feldmesser teil und werden dann in beiden Fällen Geometer III. Klasse.[1])

Freundlicher sieht jetzt im deutschen Vaterlande die Stätte aus, wo die Kinder des Volkes ihren ersten, meistens ihren einzigen Unterricht empfangen, freundlicher auch die Amtswohnung des Lehrers.

---

[1]) A. Richter hat 1886 außer den bereits erwähnten noch folgende zeitgemäße und lohnende Nebenbeschäftigungen den Lehrern zur Auswahl empfohlen: Schriftstellerei, Unterricht in Fortbildungsschulen, Tintenbereitung, Fleischbeschaueramt, Handel mit Schulartikeln, die Zucht von Obstbäumen, Champignons, Rosen, Blumen in Töpfen, die Zucht von Kaninchen, Geflügel, Kanarienvögeln, Fischen, Bienen, Weidenkultur, landwirtschaftlichen Samenbau, Hopfenbau, Sammlung von Arznei- und Handelspflanzen, Anlegung von Herbarien, von Mineralien- und Insektensammlungen, Ausstopfen von Vögeln, Gartenbau und Kümmelbau.

In der Zeit von 1874 bis 1881 sind in Preußen 5975 neue Schulen erbaut für 98110937 Mark. Wir stimmen denen nicht zu, die von Luxus in Schulbauten und einem falschen Wetteifer der Gemeinden reden, die mit Schulpalästen prunkten, aber die Lehrer darben ließen.[1]) Wohl mögen die Standesgenossen in den schönen, nach allen Regeln der Pädagogik und Gesundheitspflege eingerichteten Schulräumen nicht immer frei von drückenden Haussorgen unterrichten; aber die Fürsorge, die für die Jugend die stolzen Bauten errichtet, wird auf die Dauer den Mann nicht in quälender Sorge dort walten lassen, ohne den der eigentliche Zweck der Schule nimmer erreicht werden kann. Es gehört viel dazu, vom Luxus bei der Anlage der Lehrerwohnungen zu sprechen, selbst wenn eine Gemeinde den preußischen Ministerial-Erlaß vom 26. Februar 1874 überschritte. Danach hat der Lehrer Anspruch auf ein zweites Wohnzimmer von entsprechender Größe oder wenigstens auf eine zweite Kammer. In der Regel soll die Familienwohnung eines Landschullehrers auf zwei geräumige heizbare Stuben und eine dritte Stube oder Kammer im Dachgeschoß bemessen werden. Die Zeiten sind hoffentlich vorüber, als an die Gemeinden verfügt wurde, sie dürften bei dem Neubau der Schulen nicht zu freigebig sein. Es liegt etwas Wahres in dem Ausspruch des englischen Premierministers Disraeli: „Man kann leicht zu gut essen und trinken, aber niemals zu gut wohnen.“ Soll der Lehrer die mannigfachen Kulturaufgaben in der Gemeinde lösen, so darf sein Heim nicht ärmlich und dürftig sein. Dem Landlehrer ist von Herzen eine freundliche, ansprechende Häuslichkeit zu gönnen, aus Rücksicht auf die Dorfbewohner dringend zu wünschen. In den Städten sind die Lehrer um ihre gemieteten Wohnungen gewiß nicht zu beneiden. Bei den übermäßig hohen Mietspreisen müssen sie sich oft mit Räumen begnügen, die schwerlich standesgemäß sind. In Leipzig haben die Lehrer selbst gebaut, um in den Besitz von guten Wohnungen zu mäßigen Preisen zu kommen.

Wieviel größer die Fürsorge der Regierungen und Gemeinden für die Lehrer in den letzten 20 Jahren geworden ist, zeigen die Gehaltszulagen und die bessern Lehrerwohnungen noch nicht so sehr, wie die Sorge für die Lehrergreise und für die Lehrerwitwen und -waisen. Es war bisher die traurigste Seite im Lehrerdasein; um so wohlthuender wirkt jetzt die Sicherheit eines festen Pensionsgesetzes, das den alten Lehrer der traurigen Not überhebt und des noch drückendern Gefühls, das Brot mit seinem Nachfolger teilen zu müssen. Mag noch vieles

[1]) Es ist noch nicht überall so weit. Auf einige Dorfschulen in Mecklenburg-Strelitz paßt immer noch folgende bemerkenswerte Schilderung: „Man sieht oft auf geräumige, luftige Ställe für das Vieh, auf tüchtige Knechte und Mägde zu dessen Wartung, auf Reinlichkeit — der Gutsherr besucht nicht selten selbst seine Ställe, tadelt, bessert, ordnet an, wo es fehlt; aber die Schulstube, der Ort, wo seine künftigen Untergebenen erzogen, gebildet werden? Es sagte einst ein würdiger Menschenfreund: man fordere doch vorerst für die Menschen — nicht Menschen-, sondern Pferderechte — so wird's schon gut um sie stehen.“

wünschenswert bleiben in dem Lehrerberuf, noch manche berechtigte Forderung unerfüllt, eins blickt die Lehrer jetzt freundlicher an, woran sie früher nur mit Angst und Entsetzen dachten: der Lebensabend, frei von nagenden Sorgen. Nach einer einheitlichen Regelung suchen wir auch hier vergebens. Mecklenburg hat überhaupt noch kein Pensionsgesetz. In Koburg, Lippe, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Anhalt und Hamburg haben die Lehrer bei 50jähriger Dienstzeit Anspruch auf das volle Einkommen als Ruhegehalt. Baden zahlt den dienstunfähigen Lehrern schon nach 40 Dienstjahren das volle Gehalt weiter, Meiningen sogar schon nach 30. In Lübeck, Würtemberg, Koburg, Lippe und Sachsen-Weimar beläuft sich der niedrigste Satz des Ruhegehalts auf 40 % der Besoldung, in Altenburg und Sachsen auf 34 %. Koburg, Lippe, Lübeck, Oldenburg, Meiningen und Altenburg gewähren dasselbe schon vom 1. Dienstjahre ab, Baden und Anhalt vom 5., Würtemberg vom 9. und Sachsen mit Weimar, Hamburg und den Reichslanden erst vom 10. In Baden beträgt nach dem neuen Gesetz das Ruhegehalt etwa 1400 Mark.

Preußen schließt sich in dieser Frage würdig den freigebigen Staaten an. Das Pensionsgesetz für die Volksschullehrer vom 6. Juli 1885 ist ein so wichtiger Fortschritt in der Lehrerfürsorge, wie er bisher in einem solchen Grade nicht wahrgenommen werden konnte. Das Emeritendrittel, der Schrecken der alten Lehrer und der Schrecken ihrer Nachfolger, hat aufgehört; die Lehrer werden hier wirklich als Staatsdiener behandelt, ganz dem Gesetze gemäß über das Ruhegehalt der übrigen Staatsdiener. Nach dem 10. Dienstjahre — bei Dienstunfähigkeit, die durch Krankheit infolge der Amtsthätigkeit verursacht wird, mit $^1/_4$ des Gehalts auch vor dieser gesetzlichen Frist — beträgt das Ruhegehalt $^{15}/_{60}$ und steigt mit jedem Dienstjahr um $^1/_{60}$, bis zu $^3/_4$ des Diensteinkommens, gleichviel, aus welcher öffentlichen Kasse und in welcher Form es gegeben wurde. Mit dem 40. Dienstjahre wird also der höchste Satz erreicht; mit dem 65. Lebensjahre ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht mehr Vorbedingung des Anspruches auf das Ruhegehalt. 600 Mark desselben zahlt die Staatskasse, den Rest die Gemeinde. Das Stelleneinkommen darf nur so weit herangezogen werden, daß es nicht unter $^3/_4$ seiner Höhe und unter das Mindestgehalt sinke.

Auf die Witwenpension hat Preußen das allgemeine Pensionsgesetz für die Staatsdiener noch nicht ausgedehnt. Die Witwen erhalten seit 1869 250 Mark jährlich; trotz mancher Wünsche ist es noch nicht möglich gewesen, den Satz auf 300 Mark zu bringen. Die Summe wird aus der Staatskasse gezahlt. Die Lehrer haben seit 1888 nicht mehr zur Witwenkasse beizusteuern. In Braunschweig erhält die Lehrerwitwe 24 % des Gehaltes ihres Mannes, außerdem noch 84 Mark aus Stiftungen und einige Raummeter Brennholz. Falls der Lehrer als Witwer stirbt, fällt die Pension ganz oder zum Teil den Waisen zu, je nach der Zahl. Am fürsorglichsten ist Baden, das jetzt den Witwen 408—678 Mark gewährt. In diesen beiden Staaten ist die

Witwenversorgung musterhaft geordnet; in andern hält das Witwengehalt noch nicht alle Nahrungssorgen fern, und hier treten dann die Pestalozzi- und die Sterbekassenvereine helfend ein. Was Staat und Gemeinde nicht zu erreichen vermögen, das hat das Gemeinschaftsbewußtsein der Lehrer in bewunderungswürdiger Weise erreicht.

Was der deutsche Volksschullehrerstand von 1870—1892 geworden ist, das lehrt uns am eindringlichsten seine Vereinsthätigkeit. An ihr erkennen wir am besten die Hebung des ganzen Standes, die bedeutenden Fortschritte in der Bildung, den festen Zusammenhang und die gemeinsame Arbeit zur Erreichung großer Ziele. Die Vereine gliedern sich in Lokal-, Provinzial- und Landesvereine. In allen herrscht ein frisches Leben; alle sind thätig für die geistigen Interessen des Standes, für die Ausbreitung der pädagogischen Grundsätze, für eine würdigere Stellung der Schule, für eine größere Anerkennung der Schularbeit. Weit entfernt, sich von den Zeitfragen abzuwenden, sind sie vielmehr bemüht, klar darzulegen, was die Schule zur Lösung derselben beizutragen vermag. Sie fühlen sich als Glied des Staates und wollen mithelfen, das Wohl der Gesamtheit zu fördern; aber sie betonen dabei auch, daß man sie als redliche Helfer betrachten und unterstützen, ihnen die nötige Selbständigkeit gewähren und den einzelnen in die Lage bringen solle, in der er seine Kräfte nur seinem Berufe und dadurch mittelbar auch den allgemeinen Aufgaben widmen könne. Sie kämpfen, wie andere Stände es in Vereinen gethan haben und noch thun, für einen ihrer Bildung angemessenen Lohn und sind als Kämpfer denen nicht immer bequem und angenehm, die nicht gern ein offenes, mutiges Wort hören. In Pommern mußten sich 1865 noch Lehrer durch Wort und Handschlag verpflichten, dem Provinzialverein nicht beizutreten. Nimmt nun auch in der Gegenwart die Abneigung gegen die Vereinsthätigkeit der Lehrer selten diese Gestalt an oder gar die aus der Reaktion, so fehlt es doch nicht an Zeichen dafür, daß ihr Gemeinschaftsbewußtsein gerade da nicht gelobt wird, woher die Erfüllung manches ernsten Wunsches kommen soll. In einer Zeit, in der nichts so ausgeprägt ist wie das Vereinswesen, hält es zwar schwer, von den Lehrern eine Ausnahme zu verlangen; aber eine Annehmlichkeit erkennen die Staatsbehörden und auch die Gemeindeverwaltungen nicht darin, unablässig im Chor gemahnt zu werden, ihre Pflicht gegen die Lehrer zu erfüllen.

Die offnen und die heimlichen Gegner dieser Vereinsthätigkeit werden denn auch nicht müde, die Schwächen derselben aufzudecken. Wir sind entfernt, diese zu leugnen. Besonders in kleinern Vereinen macht sich bisweilen eine Überschätzung der Lehrerwirksamkeit und der Bedeutsamkeit der Schule geltend, unter der die Wahrhaftigkeit und das ruhige Abwägen leidet. Der Mannesmut und das Standesbewußtsein hat nicht nötig, sich in leeren Wortschwall und inhaltslose Redensarten zu kleiden. Einfachheit und Mäßigung, Geradheit und Natürlichkeit stehen ihm besser an. Was noch mehr schadet, ist die schulmeisterliche Kleinlichkeit, der Streit um geringfügige Dinge. Wie oft

haben sich die Lehrer vereinigt, um dann über Methoden bitter zu kämpfen und sich gründlich zu entzweien! Kann die Behörde dem Rufe nach Aufsicht der Schule durch Fachleute nachgeben, so lange sie noch Hader und Zwietracht wegen kleinlicher Dinge unter den Standesmitgliedern wahrnimmt? Es giebt doch zu denken, wenn die Geistlichen einen Volksschullehrer auch deshalb nicht für berufen zur Kreisschulaufsicht halten, weil nicht selten von ihm ein beengender und darum schädlicher Methodismus ausgehen könnte. Vernünftigen Methoden ihren Wert absprechen oder auch nur verringern wollen, hieße den Lehrerberuf für alle feilhalten, die nur lesen und schreiben können. Aber wenn man diese lebhaften, keinen Einspruch duldenden Verteidiger gewisser Methoden oder pädagogischer Grundsätze hört, so käme man fast in Versuchung anzunehmen, daß die Schule der Gegenwart die Menschheit mit dreimal mehr Verstand und Vernunft ausrüste, als sie je in der methodenlosen Vergangenheit erhalten konnte, was doch wohl zu bezweifeln ist.

Es ist keine Gefahr, daß diese Schatten der Vereinsthätigkeit an Stärke gewinnen. Der Geist der Gemeinsamkeit ist denn doch zu mächtig, als daß über geringfügigen Angelegenheiten die großen Aufgaben vergessen werden könnten. Heute umschließt ein Band die deutsche Lehrerschaft, das stark genug ist, auch den kleinen Verein davor zu bewahren, sich in das Kleinliche zu verlieren. Dies Band ist der deutsche Lehrerverein und besonders der aus ihm hervorgegangene deutsche Lehrertag. Waren in den Jahren der Reaktion die Vereine mancherlei Verfolgungen ausgesetzt, so legte erst die politische Einigkeit Deutschlands 1871 den Grund zu der neuen Vereinigung, die in ihrer Verfassung bewunderungswürdig ist. Der Lehrertag ist eine Versammlung von Vertretern der selbständigen Lehrervereine des Deutschen Reiches, die unter Zustimmung zu seinen Satzungen ihren Beitritt erklärt haben. Daneben besteht die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung, die ohne ein festes Gefüge und ohne Zusammenhang mit dem deutschen Lehrerverein alle zwei Jahre eine Sitzung hält. Seit 1876 tagt in einem Jahre der deutsche Lehrertag, im andern die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung. Der erstere umfaßte 1891 49636 Mitglieder. Spricht diese Zahl schon für die außerordentliche Bedeutung der Vereinsthätigkeit, so wächst unsere Achtung, wenn wir den Eifer und den Geist erkennen, der aus den Verhandlungen uns entgegentritt. Man jagt nicht fernliegenden Idealen nach und bleibt ebensowenig in der Enge der Berufsarbeit stehen. Das Streben nach Selbständigkeit, nach der Befreiung von der bekannten fremden Führung, nach umfassenderer Bildung, nach einer bessern Stellung, nach entsprechender Besoldung erhält auch auf diesen großartigen Versammlungen immer wieder neuen Antrieb. Unbeirrt von allerlei rückschrittlichen Neigungen, wie sie an einzelnen politischen Parteien hervortreten, sprechen sie immer wieder unumwunden aus, was dem Stande frommt, aber mit der gleichen Begeisterung auch, was der deutschen Jugend frommt. Jede Neuerung auf dem Gebiete der Volkserziehung

wird hier erörtert, sachlich, weitschauend, stets im Hinblick auf die wichtigen Kulturaufgaben der Gegenwart. Schwerlich werden die oft mitleidig über die Lehrerbildung lächelnden akademisch Gebildeten der Gewandtheit, der Einsicht und Umsicht, die hier zu Tage treten, ihre Bewunderung versagen. Die Namen eines Frischbier, Lange, Tiersch, Schubert, Beeger und Clausnitzer haben in allen Kreisen einen guten Klang. Was diese Männer für die Hebung des Lehrerstandes gethan und geschaffen haben, nötigt auch den Gegnern Beifall ab. Wir erinnern nur an die Comeniusstiftung in Leipzig, die, von Beeger gegründet und geleitet, bereits einen achtunggebietenden Umfang genommen hat und jedem deutschen Lehrer die Möglichkeit gewährt, auf höchst wohlfeile und bequeme Weise wissenschaftliche Werke zu entleihen. Wir gedenken ferner mit Dankbarkeit des Rechtsschutzvereins, der Lehrern, die infolge der Ausübung ihres Berufes, besonders bei der Anwendung des Züchtigungsrechtes, Anklagen und Verurteilungen ausgesetzt sind, die Geldmittel gewährt, Berufung gegen das Urteil einzulegen. In anbetracht der rechtlichen Unsicherheit der Lehrer und der verschiedenen Auffassung solcher Anklagen vor Gericht und besonders der bedeutenden Kosten, die auch im Falle einer Freisprechung verursacht werden, kann man ermessen, wie segensreich sich hier das Gemeinschaftsbewußtsein erweist.

Die Bedeutung des großen deutschen Lehrertages und des deutschen Lehrervereins wird auch von den Staatsbehörden anerkannt. Der preußische Unterrichtsminister läßt regelmäßig durch seinen Vertreter der Versammlung seinen Gruß aussprechen. In Karlsruhe zeichnete sogar der Großherzog die Verhandlungen des Lehrertages durch seine Anwesenheit aus. Eine andere Art der Würdigung als durch solche Zeichen der Huld und Gunst finden wir in den Angriffen der Ultramontanen und der Orthodoxen. Es wäre auch gegen alle Erfahrung, daß von dieser Seite gebilligt würde, was der deutsche Lehrerstand erstrebt. Die Kampfesweise ist die alte; erst Spott und Verkleinerung, dann Übertreibungen und Verdächtigungen, endlich das Bestreben, Zwietracht in die geschlossenen Reihen zu säen und so das große Gefüge allmählich zu zerstören. Daß die Lehrer sich ohne Unterschied der Konfession vereinigen, ist gar nicht nach dem Sinn der Ultramontanen, denen diese Gemeinsamkeit einer Abwendung von der Kirche gleichkommt. Daher denn auch die Anstrengungen, katholische Lehrerverbände zu gründen, natürlich unter der bekannten geistlichen Führung. In evangelischen Kreisen tritt eine ähnliche Absicht weniger hervor. Der evangelische Lehrerbund, 1872 in Hamburg zur Erhaltung des Bandes zwischen Schule und Kirche gegründet, und der Bund der evangelischen Lehrer und Schulfreunde für Rheinland und Westfalen bestehen bereits seit längerer Zeit und sind einer freiheitlichern Gestaltung des Lehrerstandes in ihren Grundsätzen nicht so entgegen, wie die auf das Drängen bildungsfeindlicher Priester und der Katholikenversammlungen entstandenen katholischen Lehrervereine.

Wird es den Gegnern gelingen, dem großen Bunde ernstlich Abbruch zu thun? Der erste Erfolg spricht nicht dafür; denn gerade in den vorwiegend katholischen Landesteilen, wie in Westpreußen, in der Rheinprovinz, in Westfalen ꝛc., ist die Mitgliederzahl des deutschen Lehrervereins bedeutend gewachsen, 1890/91 um 12 %. Es ist auch nicht zu fürchten, daß die Gegenbewegung in der Zukunft erfolgreicher sein werde. Wo Wissenschaft und Vernunft umkehren sollen, sind die deutschen Volksschullehrer heute nicht leicht zur Nachfolge zu gewinnen. Und was bieten die Gegner der freien Lehrervereine ihren Anhängern? Nichts anders, als was die deutschen Lehrer seit einem Jahrhundert bekämpft haben: Unselbständigkeit, geistliche Bevormundung, bescheidene sociale Stellung und als Lohn für schwierige Arbeit Gelegenheit, sich im Entbehren zu üben. Vor solchen Gegnern darf der deutsche Lehrerverein ruhig seine großen Ziele weiter verfolgen im Vertrauen auf Gott, im Vertrauen auf den guten Kern des deutschen Volkes und im Vertrauen auf seine eigne Kraft.

Schlußwort zum Jahre 1892.

Lotze nennt die Lebensaufgabe des Menschen eine Übungsaufgabe. Im Guten sich stetig zu üben, ist der Inhalt aller Pflichten und jedes ehrlichen Strebens. Das gilt für den Einzelnen wie für die Gesamtheit, das gilt auch für den deutschen Lehrerstand. Nicht augenblicklich alle wichtigen Fragen zu lösen und die gesteckten Ziele in Eile zu erreichen, kann seine Aufgabe bilden; es ist schon dafür gesorgt, daß sich die Lösung nicht mühelos einstellt, und es wäre kurzsichtig, deswegen Klage zu erheben. Denn die unablässige Arbeit an der Lösung bildet eben den Inhalt der Standesgeschichte. In der Ruhe, in dem Genusse des Erreichten hört die Entwicklung auf; sie schreitet nur fort in der fortwährenden Gleichgewichtsstörung, die zu immer wechselnder Thätigkeit zwingt und den Standesmitgliedern Gelegenheit giebt, alles zu offenbaren, was an Kräften und Anlagen in ihnen schlummert.

Unter dem Eindrucke einer solchen gewaltigen Anreizung, die Kräfte zu prüfen und zu gebrauchen, stehen wir an dem Schlusse der Standesgeschichte. Nicht nach der Erreichung eines erwünschten Zieles, an einem Punkte, der einlädt, zu neuen Thaten auszuruhen, nein, mitten in dem Wirbel ungelöster, brennender Fragen müssen wir unsere Geschichte abbrechen. Einem Teil der deutschen Lehrer ist es zwar vergönnt, an einem solchen Ruhepunkte zu stehen. Sie sind im Besitz von Schulgesetzen, die nicht alle bekannten Wünsche befriedigen, aber im ganzen sich doch in der Richtung bewegen, in der fernere wichtige Ziele zu erreichen sind. Das empfinden alle als eine Wohlthat, als einen großen Erfolg. Preußen, der größte deutsche Bundesstaat, hat seinen Lehrern diese Wohlthat noch nicht gewähren können. Der Versuch ist öfter gemacht worden, bis jetzt ohne Erfolg. Der Staat, der bisher seine Gesetzgebung auf bewunderungswürdige Weise mit den Fortschritten und Forderungen der Zeit in Einklang gebracht hat, zögert, auf dem Schulgebiete das Gleiche zu thun. Er scheut sich, bei einzelnen politischen Parteien, die zu allem, was wahre Volksbildung und Geistesfreiheit angeht, eine verneinende Stellung einnehmen, Verstimmungen zu erregen, ohne die große Gesetze überhaupt nicht zustande kommen. Es liegt nicht in den konfessionellen Verhältnissen; denn andere deutsche Staaten mit der gleichen konfessionell gemischten Bevölkerung haben gleichwohl ein Schulgesetz, das freilich nicht die Zustimmung der rückschrittlichen Partei erhielt, mit deren Beifall heute überhaupt in keinem deutschen Staate ein Schulgesetz

möglich ist. Der jüngste preußische Schulgesetzentwurf vom 14. Januar 1892 machte den Versuch, dieser Partei zu gefallen und hatte natürlich den größern Teil der Bevölkerung gegen sich, der nicht geneigt ist, in Bildungsfragen sich die Zeiten und Anschauungen zum Muster zu nehmen, die in ernstem Geisteskampfe längst überwunden sind. Die Erregung, die dieser Entwurf hervorrief, ist heute noch nicht beendet. Sie war für einen solchen Fall seit lange verheißen. Am 27. November 1869 sagte Dr. Miquel im preußischen Abgeordnetenhause: „Das deutsche Volk läßt sich viel und namentlich in politischen Dingen gefallen; diejenigen aber, die es zurückzuführen suchen unter die Herrschaft des Priestertums, sei es des katholischen oder des protestantischen, sie werden kläglich scheitern!" Das deutsche Volk müßte seine Geschichte verleugnen, wenn es heute anders dächte als damals.

Die preußischen und die deutschen Volksschullehrer erklärten sich fast ausnahmslos gegen den Entwurf, jene aus leicht erkennbaren Gründen, diese aus dem Gefühl, daß ein solches Gesetz in dem führenden deutschen Staate nicht ohne nachteilige Folgen für die andern bleiben könne. Alle waren betroffen, ja, von einzelnen Bestimmungen der Vorlage schmerzlich berührt. An allem, was die deutsche Lehrerschaft zum Heile der Schule, zum Heile des Lehrerstandes gewünscht, was sie heiß erörtert und begründet, wofür sie gestritten hatte, war der Entwurf achtlos vorübergegangen. Kaum ein Zugeständnis zu größerer Selbständigkeit, dafür aber eine beträchtliche Anzahl solcher, die die Herrschaft der Gegner befestigen konnten und ihnen die Wege bahnten, ihren Einfluß auf die Schule und auf die Lehrer noch zu erweitern.

Die Gefahr ging vorüber; aber betrübend war es doch, zu erfahren, welche Absichten an leitender Stelle noch gehegt werden konnten. Welche Gründe zu einem solchen Entwurf maßgebend gewesen sind, entzieht sich der Kenntnis des Volkes. Die Annahme hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Sorge vor dem Anwachsen der Socialdemokratie die Staatsmänner veranlaßt habe, der Kirche die Stützung der staatlichen Ordnung zu übertragen. Zu diesem Zwecke sei es nur nötig, der Kirche mehr Einfluß einzuräumen, und diese werde dann die Religion wieder in die ihr gebührende Stellung bringen und alle veranlassen, zu der christlichen Weltanschauung zurückzukehren. Dann sei die Not gehoben. Mit der Schule müsse man den Anfang machen. — Aus den Verteidigungsreden des Entwurfs war ein solcher Gedankengang wohl herauszuhören. Die Kirche hat wichtige Aufgaben zu erfüllen; sie kann und soll ihren Einfluß auch zur Stützung des Thrones und zur Erhaltung der staatlichen Ordnung verwenden; aber sie gewinnt nichts an Kraft, wenn ihr diese Aufgabe ausdrücklich übertragen wird. Sie würde dann nur der ihr innewohnenden geistigen Mittel sich begeben und in Versuchung kommen, die staatliche Kraft ihren Zwecken dienstbar zu machen. Sie könnte dann eine Verwirrung heraufbeschwören, die dem Übel fast gleichkäme, das sie bekämpfen will.

Wie sehr der Entwurf den Absichten der rückschrittlichen Parteien entgegenkam, war sowohl aus der Freude bei seinem Erscheinen zu merken, wie aus der Enttäuschung, als er das Schicksal seiner Vorgänger teilte. In den Parlamentsreden, in der Presse, in den Parteiversammlungen, überall regte sich der Ton, den wir aus der Reaktionszeit her kennen. Lehrer, die den Entwurf als das betrachteten, was er zunächst für das Volk war, eine der offenen Beurteilung anheimgegebene Gesetzesvorlage, wurden zur Ruhe verwiesen und mit Strafen bedroht. Auch jetzt nach dem Scheitern des Entwurfes hören die Verteidiger desselben nicht auf, eine Umkehr auf dem Schulgebiete zu predigen. Noch vor kurzer Zeit empfahl eine konservative Wochenschrift als einziges Mittel zur Besiegung der Unzufriedenheit im Lehrerstande und im Volke einen Bruch mit dem Systeme der Lehrerbildung, d. h. eine bedeutende Verminderung der Unterrichtsstoffe und eine Verkürzung der Bildungszeit. Giebt es einen zweiten Stand, dem das zugemutet wird?

Die deutsche Lehrerwelt ist weit entfernt, dergleichen Wünsche und Absichten gleichgültig hinzunehmen, aber auch davon, infolgedessen mutlos zu werden. Sie sieht ein, welche Hindernisse noch vor den nahe geglaubten Zielen zu überwinden sind. Vielleicht hat sie sich zu sehr in Hoffnungen eingewiegt und ist darum so sehr enttäuscht. In leicht verzeihlicher Begeisterung wird zuweilen vergessen, daß die Zukunft der Gegenwart nur von Augenblick zu Augenblick zugezählt wird, und daß einzelne wie ganze Völker nur schrittweise auf ihren Bahnen vorrücken. Es wäre verkehrt, dem deutschen Volksschullehrer zu empfehlen, die Ideale und Hoffnungen in Beziehung auf eine weitere Entwickelung seines Standes ganz aufzugeben. Wie dankbar müssen die deutschen Volksschullehrer diesem schönen Zuge sein, in dem sich auch in ihnen eine der herrlichsten deutschen Eigentümlichkeiten offenbart! Die ideale Auffassung ihres Berufes und Standes hat nicht bloß ihren Fleiß und ihren Eifer belebt, sie hat sie auch über manche Verdrießlichkeiten und Entbehrungen hinweggehoben, die sie sonst nicht hätten ertragen können. Aber auch in der Entwerfung von Idealen ist es gut Maß zu halten. Der Volksschule sind 96 % der deutschen Jugend zum Unterricht und zur Erziehung anvertraut. Das spricht für die Wichtigkeit des Lehrerberufes und erfüllt in der That die Lehrer mit Genugthuung. Aber sind deshalb die Folgerungen als richtig anzuerkennen, die sie daraus ziehen? Wie wenige von diesen Millionen Volksschulkindern bemühen sich später um die Entwicklung ihrer Geisteskräfte! Wir haben in der Geschichte des Volksschullehrerstandes oft darauf hingewiesen, daß die letzten Gründe für die langsame Hebung des Standes in dem geringen Entgegenkommen zu suchen waren, das die Schulbildung bei dem Volke selbst fand. Die Wertschätzung dieser Bildung hat zugenommen, seit das Volk sie im Leben mehr verwerten kann; aber so bedeutend ist die Zunahme doch nicht, daß wir etwa damit die Forderung begründen könnten, der Lehrer der Volksschule müsse Universitäts-

bildung haben. Es wäre doch fraglich, ob das Volk heute schon nach einem solchen Lehrer Verlangen trüge oder ihm das nötige Vertrauen entgegenbrächte; sicher ist, daß es ihm die entsprechende Belohnung versagte.

Trotz alledem haben die Volksschullehrer keine Veranlassung, ihren Plänen als zeronnenen Idealen nachzuweinen. Es geht nicht immer so weit vorwärts, wie die Begeisterung für das Rechte und Gute reicht, aber auch nicht so weit zurück, wie Geistesenge und finstere Herrschsucht wollen. Wer den Glauben an den Fortschritt des Guten und des Vernünftigen und an die Verbreitung der Bildung in den niedern Volksklassen aufgiebt, der leugnet überhaupt den Wert aller Schulthätigkeit, der mag auch behaupten, daß die Deutschen zu Tacitus' Zeiten in ihren Wäldern glücklicher gewesen sind als in der Gegenwart, und Schule und Volksbildung als böse Eindringlinge betrachten. Die Lehrer dürfen auch dem Segen des Wetteifers etwas zutrauen, der auf dem Gebiete der Volksschulbildung unter den Staaten begonnen hat. So lange die Nachbarstaaten diese wichtige Aufgabe vernachlässigten, war es für unser Volk nicht schwer, den Ruhm zu behaupten, an der Spitze der Volkserziehung zu stehen. In der Gegenwart streiten andere um den Ruhm, und wir haben nicht zu befürchten, daß unser Volk ihnen gutwillig seine Stelle einräume. Warum sollten wir jetzt, nachdem Deutschland das große Geschenk seiner politischen Einigung zu teil geworden ist, annehmen, daß wir einer bildungsfeindlichen Zeit zueilen, in der freilich die am meisten leiden, die berufen sind, die Anfänge der Bildung zu vermitteln? Warum sollte der Lehrerstand aufhören, für das zu ringen und zu kämpfen, was andere Stände bereits besitzen? Warum sollen wir der Weisheit der deutschen Fürsten, der Einsicht der Staatsmänner nicht zutrauen, daß sie einst mit einer großen befreienden That die Volksschule aus der schiefen Stellung zu Staat und Kirche und Gemeinde erlösen und sie zur Staatsanstalt erheben? Die Gegner stellen diesen wichtigen Schritt freilich so dar, als ob damit die Kinder des Volkes fremden und unholden Mächten übergeben würden. Aber auch solche Angriffe können endlich besiegt werden. Erhält Gott unserm Vaterlande den edeln Frieden, so haben die deutschen Volksschullehrer keinen Grund, kleinmütig zu werden und auf der Bahn zu den wichtigen Zielen stehen zu bleiben oder gar umzukehren. Sie haben für sich den Beifall aller, die es aufrichtig mit des Vaterlandes Größe meinen. Sie haben für sich den schönen Lohn, den jedes Streben nach Wahrheit und Geistesfreiheit in sich birgt; sie haben für sich das stärkende Bewußtsein, einer guten, gerechten Sache zu dienen, und endlich eine Gewißheit, die in dem Ringen nach hohen Gütern Kraft und Halt giebt, die Gewißheit: dem Mutigen hilft Gott!

Von 1893—1898.

Fünf Jahre sind verflossen, seit wir mit der Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes vor die deutsche Lehrerschaft traten, eine kurze Zeit, wenig bedeutend oft in dem großen Getriebe der Weltgeschichte und erst recht unbedeutend in der Geschichte eines Standes. Und doch sind diese fünf Jahre für viele deutsche Volksschullehrer segensreicher gewesen als manche Jahrzehnte vorher. Sie haben vielen die Erfüllung eines sehnlichen Wunsches gebracht. Mit Lust lehnen sie sich an ein festes Gesetz, das Halt und Schutz gewährt gegenüber der Willkür und Unsicherheit. Der Stand ist innerhalb der fünf Jahre fortgeschritten. Wohl dürfen wir daher bei der zweiten Ausgabe der Standesgeschichte auf diesen kurzen Zeitraum einen Rückblick werfen. Er ist lohnend, weil Erfreuliches erreicht und errungen ist.

Bei dem Beginn dieses Zeitraums standen die Volksschullehrer noch unter dem Eindruck des Kampfes, den der Zedlitzsche Schulgesetzentwurf in Preußen und auch in den andern deutschen Staaten entfesselt hatte. In Beziehung auf das Einkommen bot der Entwurf den Lehrern unzweifelhafte Vorteile; aber die abhängige, unfreie Stellung, in die der Entwurf die Lehrer drängen wollte, ließ sie keinen Augenblick darüber schwanken, daß sie sich den Gegnern des Gesetzes zugesellen müßten. Zu diesen zählten die Lehrer jeder Richtung, allen beweisend, daß ideale Güter und Standesrechte ihnen doch wertvoller wären als ein so oft verheißenes auskömmliches Gehalt. Es herrschte eine Einmütigkeit, wie sie in solchem Umfange selten zu Tage getreten war. Ebenso allgemein war die Freude, als infolge des einsichtsvollen Eingreifens der Staatsregierung der Entwurf zurückgezogen wurde. Die Freude wurde freilich stark beeinträchtigt durch die Sorge um die nächste Zukunft. Zweimal hatte die Regierung einen Schulgesetzentwurf vorgelegt und ihn jedesmal zurückgezogen, um der Erregung ein Ende zu machen. Wie wird sie sich in Zukunft zu der Schulgesetzgebung stellen? Das war die Frage, die die Lehrer beschäftigte, wie die politischen Vereine.

Die wegen der Rückziehung des Gesetzes grollenden Parteien nahmen oft Gelegenheit, die Regierung im preußischen Abgeordnetenhause unumwunden zu fragen, ob sie geneigt sei, einen neuen Entwurf vorzulegen. Das Verlangen nach dem seit 1817 verheißenen, später durch die Verfassung bestimmt in Aussicht gestellten Gesetz war gewiß löblich; allein der Eifer entsprang weniger der Fürsorge für die

Schule und die Lehrer als vielmehr der Vorstellung, daß die gegenwärtige Zusammensetzung des Landtages dem Zustandekommen eines Gesetzes, das dem Zedlitzschen Entwurf im wesentlichen glich, besonders günstig sei. Der künftige Landtag könnte möglicherweise das Stärkeverhältnis zum Nachteil der herrschenden Mehrheit sehr verschieben. Der neue Unterrichtsminister Dr. Bosse gab auf die Frage die Antwort, daß man eben aus der Zeit eines erregten Kampfes käme, und daß die großen und schwierigen Fragen, um die es sich auf diesem Gebiete handle, daher zum Teil wenigstens unentschieden geblieben wären. Dieses verhüllte Nein wurde erteilt, so oft auch immer versucht wurde, die Staatsregierung zu bewegen, einen Schulgesetzentwurf nach dem Herzen der beiden großen Parteien, der Konservativen und des Centrums, vorzulegen. Und dabei wird es in Preußen auf lange Zeit bleiben, auch wenn die beiden Parteien im Jahre 1897 ihre Zustimmung zu dem wichtigen Lehrerbesoldungsgesetz mit dem Zusatz erteilten, daß die Regierung recht bald ein allgemeines Volksschulgesetz auf christlicher und konfessioneller Grundlage einbringe. Diese sogenannte „Resolution“ sollte den ehrenvollen Rückzug decken, den die beiden Parteien nach beendigtem Kampfe antraten. Sie meinten damit ein Gesetz, das dem Zedlitzschen Entwurfe gliche, ein Gesetz, das nicht vorzugsweise auf christlicher, sondern auf kirchlicher Grundlage aufgebaut werden sollte. Die Volksschullehrer brauchen sich deshalb nicht zu beunruhigen. Der Abgeordnete Dr. Hobrecht wird recht behalten, daß, wie er in der Sitzung vom 28. April 1892 sagte, schwerlich in diesem Jahrhundert der Versuch erneuert würde, den Anteil der Kirche an der Volksschulerziehung in Gesetzesparagraphen sicher zu stellen.

War es also zur Zeit nicht möglich, in Preußen ein Schulgesetz durchzubringen, so hatten die Kämpfe um dasselbe doch den einen großen und guten Erfolg, daß die Regierung und die Parteien sich endlich gedrungen fühlten, einen Teil desselben, das Lehrerbesoldungsgesetz, zu beraten. Wie oft war ein solches Gesetz von den preußischen Volksschullehrern gewünscht worden! Jetzt ward es endlich bestimmt verheißen; die Parteien erklärten ihre Bereitwilligkeit, einige mit Widerstreben, weil es nicht das ganze Gesetz war. Freilich von heute auf morgen war deshalb dieser bedeutende Schritt doch nicht gethan. Das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung und Erhöhung der Lehrereinkommen wurde allgemein zugegeben. Der Unterrichtsminister betonte das Bedürfnis nach einem Lehrerbesoldungsgesetze mit einer Entschiedenheit, wie kaum einer seiner Vorgänger es je trotz der noch schlimmeren Lage der Lehrer gethan hatte. „Man wird nicht in Abrede stellen können“, sagte er in der Sitzung vom 10. Januar 1893, „daß die zum Teil schreienden Mißstände, Unzuträglichkeiten, Härten und Ungerechtigkeiten in unserm Lehrerbesoldungswesen mit dem allgemeinen Satze: ‚Die Lehrer haben bereits genug bekommen‘, nicht zu heben und nicht abzuweisen sind. Es handelt sich um die Beseitigung von Notständen und Ungerechtigkeiten, an

denen der Staat absolut nicht vorbeikommen kann.... Ich verzichte auf jeden politischen Appell, auf jeden Hinweis darauf, was man von den ungenügend besoldeten Lehrern politisch erwarten kann oder muß, wenn ihre Klagen immer und immer ungehört verhallen." [1])

Dem Minister standen Zahlen zur Verfügung, die seine Worte aufs beste begründeten. Nach der im Jahre 1891 von der Regierung eingeforderten Übersicht bezogen in Preußen von 63237 Lehrern 3062 ein Einkommen zwischen 300 Mark und 750 Mark einschließlich Wohnungs- und Feuerungswert. 26117 Lehrer hatten ein Einkommen zwischen 750 Mark und 1200 Mark, 23491 Lehrer standen zwischen 1200 Mark und 1800 Mark und nur 13505 kamen über diesen Betrag hinaus. Ohne Zweifel hat eine Vergleichung der Besoldungsverhältnisse der Lehrer in andern deutschen Staaten, in denen allgemeine Schulgesetze das Einkommen genau regelten und sicherten, die preußische Regierung veranlaßt, mit größerer Entschiedenheit für die Lehrer einzutreten. Wie der Abgeordnete Knörcke nachwies, mußte in Gotha nach dem Gesetz vom 31. März 1892 jeder Landlehrer nach 26jähriger Dienstzeit wenigstens 1630 Mark beziehen. In Sachsen-Weimar hatte die neueste Gesetzgebung die Gehälter sehr zu Gunsten der Lehrer geregelt, in Baden desgleichen. Auch in Sachsen hatte das Gesetz vom 4. Mai 1892 die Lehrer so gestellt, daß die preußischen ihnen gegenüber zurückstanden, in einzelnen Landesteilen in einem so auffallenden Maße, daß die Regierung immer wieder Gelegenheit nahm, die traurigen Gehaltsverhältnisse anzuführen und in einer gewissen Ausführlichkeit zu schildern, um so unter den Abgeordneten Stimmung für das entschieden geforderte Besoldungsgesetz zu machen. Am 12. März 1894 sagte der Kultusminister: „Daß in Westpreußen noch vieles zu wünschen übrig bleibt, können Sie einfach daraus ersehen, daß in Westpreußen 200 Lehrer noch ein Einkommen von 451 bis 600 Mark neben Wohnung und Feuerung haben. Wie soll der Lehrer das machen, bei einem Einkommen — ich will einmal den Durchschnitt nehmen — von 540 Mark sich einen Etat zu machen, bei dem er als anständiger Mensch auskommen kann? Durch Zufall

---

[1]) Daß nicht alle Abgeordneten von den Worten des Ministers überzeugt waren, bewies der konservative Abgeordnete Dr. von Heydebrand, der wenige Wochen später bei der Beratung des Kultusetats sagte: „Die Lage der Volksschullehrer ist in den letzten Jahren derart verbessert worden, daß von einer wirklichen Not in diesem Stande keine Rede mehr sein kann. Die Herren Lehrer können nicht verlangen, daß sie besser gestellt sind als der Mittelstand der Bevölkerung, in der sie sich befinden. Das ist ein Anspruch, den die Bevölkerung, die den Lehrer zu erhalten hat, wohl erheben kann." — Das war der Grundton, der immer erklang, sobald an die Konservativen die Forderung gestellt wurde, die Not der Lehrer zu heben. Indessen brach sich allmählich auch hier die bessere Einsicht Bahn. Derselbe Abgeordnete sagte vier Jahre später am Schlusse der Beratungen über das Lehrerbesoldungsgesetz im Namen seiner Partei: „Wir haben gewisse principielle Opfer gebracht, weil wir der Meinung sind, daß hier wirklich einem absolut dringenden Erfordernis zu Gunsten eines großen, weiten Standes entgegengekommen wird, dem wir in seinen vitalsten Interessen gerecht werden wollten."

bin ich in die Lage gekommen, den Etat eines jungen, sehr verständigen, sparsamen Lehrers zu sehen, den er seiner Mutter geschickt hat. Bei dem Etat ergab sich, daß der Mann nicht in der Lage war, sich seinen zerrissenen Rock durch einen neuen zu ersetzen. Ich muß dafür sorgen, daß die Leute wenigstens die notwendige Kompetenz haben. Das sind keine Ideale und sind keine zu weit gehenden Ansprüche. Das muß Preußen für seine Volksschullehrer unter allen Umständen erreichen .... das sind wir unsern Lehrern schuldig. Thun wir es nicht, so kann auch der fleißigste Lehrer auf die Dauer nicht mit Freudigkeit seines Amtes walten!"

Gleichwohl thaten die preußischen Lehrer gut, sich noch in der Geduld zu üben. Das Besoldungsgesetz erforderte bedeutende Vorarbeiten. Es mußte, wie der Minister bemerkte, in erster Linie die Frage entschieden werden, wer in Zukunft der Schulunterhaltungspflichtige sei, welchen Umfang diese Pflicht habe[1]), und welcher Einfluß dem Träger der Schulunterhaltungspflicht auf die Verwaltung des Schulvermögens oder wenigstens auf die äußeren Angelegenheiten der Schule eingeräumt werden soll.

Konnte also das Besoldungsgesetz nicht unmittelbar nach dem Scheitern des Schulgesetzentwurfs vorgelegt werden, so muß doch anerkannt werden, daß die Regierung es inzwischen an Wohlwollen und Entgegenkommen gegen die Lehrer nicht fehlen ließ. Der vielgliedrige große Staat konnte naturgemäß nicht Maßnahmen treffen, noch weniger durchführen, die in kleineren deutschen Staaten schnell und sicher zu Gunsten der Schule und der Lehrer Eingang gefunden hatten. Doch suchte die preußische Regierung mit löblichem Eifer den Notstand auf anderem Gebiete zu heben, soviel zur Zeit möglich war. 1893 wurden 4 Millionen Mark ausgeworfen, für die namentlich auf dem Lande bessere Schulhäuser und bessere Schulwohnungen errichtet werden sollten. Wie sehr man dabei gerade auf die letztern Wert legte, hob der Minister in der Sitzung vom 20. April in anerkennender Weise hervor. „Wir haben Schulbauten", sagte er, „die überhaupt nur mietsweise in Bauernhäusern untergebracht sind, in Lokalen, die in keiner Richtung, weder in Beziehung auf das Licht, noch auf die Luft auch nur den minimalsten Anforderungen entsprechen, die in hygienischer Beziehung daran geknüpft werden müssen, und das kann doch auf die Dauer so nicht weiter gehen. Dabei ruinieren wir die Kinder, dabei ruinieren wir die Schule, dabei ruinieren wir die Freudigkeit der Lehrer und die Lehrer selbst ihre Gesundheit und

---

[1]) Es handelt sich dabei um ganz bedeutende Summen. Nach der von der Regierung aufgestellten und von dem Minister mitgeteilten Übersicht beliefen sich 1891 die Gesamtkosten des öffentlichen Volksschulwesens in Preußen jährlich auf 146 225 312 Mark. Die Kosten des Volksschulwesens betrugen damals 109 % der Einkommensteuer und 157 % der Realsteuern in Preußen. In den Städten deckten 77 % der Einkommensteuer die Kosten des Volksschulwesens, auf dem Lande erst 270 %. 1893 waren 100 710 324 Mark für die Volksschullehrer in Preußen aufzubringen.

häufig in nicht seltenen Fällen die Gesundheit ihrer Familienangehörigen. Nicht zum mindesten entspringen diese Übelstände den mangelhaften Lehrerwohnungen, die zum Teil in allen ländlichen Ortschaften geradezu aller Beschreibung spotten. Wir haben Fälle, wo für die jungen Lehrer keine andere Wohnung existiert als eine einfache Dachkammer in einem Bauernhause, die nur erreichbar ist durch das Passieren von Wohnräumen anderer Hausbewohner. Unter solchen Umständen kann gar keine Rede davon sein, daß der Lehrer auch nur daran denken könnte, irgend ein behagliches Heim zu haben, ein Heim, wo er sich hinsetzen könnte, um seinen Studien obzuliegen, seine Vorbereitungen für den Unterricht zu treffen und sich einigermaßen wohl zu fühlen. Die Folge davon ist, daß die Lehrer geradezu in die Wirtshäuser getrieben werden. Und es hat noch schlimmere Folgen. Es ist geradezu erschreckend, daß wir in wiederholten Fällen die Disciplinarfälle, die in großer Zahl bei jungen Lehrern an uns herantreten, haben zurückführen müssen auf diese absolut unzureichenden Wohnungsverhältnisse. . . . In der Eifel haben Kommissare des Unterrichtsministeriums Zustände gefunden in Lehrer- und Lehrerinnenwohnungen, die jeder Beschreibung spotten."

Mit Hilfe der zur Herstellung neuer Schulhäuser bestimmten Summen wurde manchen unserer Standesgenossen in armen Landgemeinden ein angenehmes Heim geschaffen.[1]) Man verfolgte dabei noch eine andere durchaus lobenswerte Absicht, die aufs deutlichste beweist, welche Kulturaufgabe der Lehrer und seine Familie innerhalb einer Gemeinde zu lösen haben. Es wurde im Abgeordnetenhause die Herstellung besserer Schulhäuser und Lehrerwohnungen auch damit begründet, „daß die Kinder der ärmeren ländlichen Bevölkerung häufig in der Schule zum ersten Mal das Bild eines saubern und geordneten Haushalts zu sehen bekommen, und daß daher die Bilder verfallener und verwahrloster Schulhäuser so bald wie möglich beseitigt werden müßten." Daß zu diesem geordneten Haushalte freilich noch mehr

[1]) Daß trotz dieser entschiedenen Fürsorge der Regierung für bessere Lehrerwohnungen in einzelnen Orten fast unglaubliche Zustände fortdauern konnten, beweist der Fall aus dem Dorfe Großfredenwalde im Kreise Prenzlau. Dort brannte im Jahre 1896 die Schule in wenigen Minuten nieder, wobei die Frau des Lehrers ein Opfer der Flammen wurde. Der Lehrer konnte sie nicht retten, weil die Thür zum Wohnzimmer verriegelt war, da sie sonst nicht schloß. Das Feuer hatte mit rasender Schnelligkeit um sich gegriffen, weil in dem Hause noch ein hölzerner Schornstein vorhanden war. Das Gebäude war aus Fachwerk mit Lehm hergestellt und hatte ein Rohrdach. Die Kinder waren früher zuweilen durch die Löcher im Fachwerk in die Schule gekrochen. Das Prenzlauer Kreisblatt brachte eine eingehende Schilderung des Brandes und des traurigen Gebäudes. Der Abgeordnete Rickert las diese Schilderung in der Sitzung vom 6. Mai 1897 vor. — Wir geben zu, daß dieser Fall am Ende des 19. Jahrhunderts eine seltene Ausnahme bildet. Aber als ebenso seltene Ausnahme muß auch der entgegengesetzte Fall gelten, den der Graf Limburg-Stirum in der Sitzung vom 20. April 1893 als Beweis für die zu weit gehende Fürsorge für die Lehrer anführte. Eine Lehrerwohnung sei so schön gebaut gewesen, daß bei der Einweihung des Gebäudes der Schulrat zu dem Lehrer gesagt habe: „Wenn ich eine solche Wohnung hätte, so würde mir das sehr angenehm sein!"

gehöre, als eine geräumige, gesunde Wohnung, nämlich ein entsprechendes Einkommen, wurde freilich nicht zugleich hinzugefügt. Der Vorwurf, daß die Lehrer leichtsinnig zur Ehe schritten, indem sie zu frühe heirateten und so ihre bedrängte Lage selbst verschuldeten, ist ihnen öfter von den Gegnern der Gehaltsaufbesserung gemacht worden, ob mit Grund, konnte nicht bewiesen werden. Die Übersicht vom Jahre 1891 gab für die neuere Zeit zu ähnlichen Vorwürfen keine Berechtigung. Von den Lehrern, die in einem Lebensalter bis zu 25 Jahren standen, waren 9814 ledig und nur 511 verheiratet. Zwischen 25 und 30 Jahren waren 6906 ledig und 7132 verheiratet und von insgesamt 62272 Lehrern waren 20077 ledig.

Ebenso wenig konnten überfüllte Klassen ein Bild geordneter und angenehmer Zustände gewähren. Es wurde damit von Jahr zu Jahr besser; aber es blieben doch noch immer Beispiele genug, die an die traurigen Zeitläufte erinnerten, die in diesem Buche oft geschildert werden. 1893 gab es in Preußen noch 769 Schulverbände, in denen 100—150 Kinder in einer Klasse zusammengedrängt saßen.[1]) Welche Aufgabe für einen Lehrer, die große Schar auch nur mit den notwendigsten Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten! Das an der endlichen Aufräumung mit den überfüllten Klassen gearbeitet wird, ist der einzige Trost für die, die unter der Arbeitslast seufzen. Aber auch 70—80 Kinder in einer Klasse oder Abteilung, wie es häufig in den größeren Städten vorkommt, bezeichnen nicht gerade ideale Zustände. Was das bedeutet, kann nur der ermessen, der jahrelang die Last getragen hat.

Als einen Fortschritt müssen wir auch die durch das Gesetz vom Jahre 1893 eingeführten Ruhegehaltskassen betrachten, die arme Gemeinden, die bei einem Pensionsfalle nicht leistungsfähig sind, in den Stand setzen, Lehrer und Lehrerinnen das Ruhegehalt zu zahlen, ohne den Gemeindesäckel außerordentlich zu belasten. Bisher hatte in solchem Falle das Ruhegehalt oft den Charakter eines Almosens angenommen, ward als solches gegeben und von dem alten, verdienstvollen Lehrer auch als solches empfangen. In Landgemeinden darf man in solchen Fragen nie auf besonderen Zartsinn rechnen. Jetzt steuern mehrere Gemeinden zu dem gleichen Zwecke bei, und der müde Lehrergreis empfängt sein Ruhegehalt ohne den bittern Beigeschmack, daß es von einer Gemeinde mit Seufzen gezahlt werde, und daß man sein Ende herbeiwünsche, um der Last ledig zu werden.

Mittlerweile waren die Vorbereitungen für den Entwurf eines Lehrerbesoldungsgesetzes in Preußen beendet, und der Entwurf konnte den Landtagsabgeordneten im Winter 1895/96 vorgelegt werden. Das Abgeordnetenhaus nahm ihn an, das Herrenhaus lehnte ihn ab,

---

[1]) Der Abgeordnete Rickert wies dabei nach, daß Frankreich für seine 4½ Millionen Schulkinder 98000 Lehrkräfte habe, d. h. durchschnittlich 46 Schüler auf einen Lehrer, Preußen dagegen für 5 Millionen Schulkinder 70100 Lehrer, d. h. 70 Schüler auf einen Lehrer.

und wieder wurden die Lehrer aufs Warten vertröstet. Die Enttäuschung war schmerzlich für sie, wie für die Regierung, der viel daran gelegen war, der Vorlage Gesetzeskraft zu geben. Ihr Wohlwollen war diesmal größer für die Lehrer als bei einigen politischen Parteien. Bei der Einweihung des Lehrerheims in Schreiberhau im Riesengebirge legte der Minister Dr. Bosse dar, wie sehr er davon überzeugt gewesen sei, daß die unzureichende Besoldung zuerst in Angriff genommen werden müsse. „Da stand es bei mir fest, daß vor allen andern Aufgaben diese gelöst werden müsse. Ich wäre gern weiter gegangen; aber von parlamentarischer Seite erfuhr ich, daß ich zu viel forderte." Dr. Miquel hatte als Abgeordneter i. J. 1869 600 Mark für einen Lehrer als einen Tagelöhnergehalt bezeichnet, und 1895 blieb es trotz der allgemeinen Verteuerung aller Lebensverhältnisse bei 900 Mark als Grundgehalt stehen. Der Zedlitzsche Gesetzesentwurf hatte 1000 Mark festgesetzt. Von den Lehrern und von den lehrerfreundlichen Parteien war mehr erwartet worden. Die Arbeit wird nach dem Lohne geschätzt und der Arbeiter auch. Es war wohlfeil und wenig tröstlich, wenn der konservative Abgeordnete Dr. Heydebrand in einer Lehrerversammlung sagte, man könnte nach der Zahl der Markstücke, die dem Lehrer dargeboten würden, nicht die Wertschätzung des Standes bemessen. Freilich nicht allein danach; aber die Menge urteilt nun einmal nach dem, was zählbar und meßbar ist, und vor einem Hungerleider hat niemand große Achtung.

Daß der erste Entwurf im Herrenhause fiel, lag in erster Reihe an dem Widerstand der Vertreter der großen Städte. Man thut ihnen unrecht, wenn man aus ihrem Widerstand gegen die Vorlage ein Übelwollen gegen die Lehrer folgerte. Sie hatten das Gegenteil zu oft durch erhebliche Gehaltsaufbesserungen bewiesen. Sie begründeten ihren Widerstand durch den Ausfall an Staatsbeihilfen, der ihnen durch die neue Vorlage bereitet wurde. Durch das Gesetz vom Jahre 1887 zahlte der Staat den Schulgemeinden zu dem Lehrergehalt für jede Stelle einen bestimmten Zuschuß, was in den großen Städten eine ansehnliche Summe ausmachte. Die neue Vorlage schränkte jene gesetzlichen Beisteuern ein, indem sie bestimmte, daß der bisherige Beitrag nur für 25 Lehrerstellen gezahlt werde. Da die großen Städte eine weit größere Zahl von Lehrerstellen zu besolden haben, so bedeutete die Vorlage für sie einen empfindlichen Verlust an Geldsummen, auf die sie bisher gesetzlichen Anspruch hatten. Ihre Abneigung gegen das Gesetz war also gerechtfertigt, und als sich ihnen einige andere Mitglieder des Herrenhauses zugesellten, denen die Abzweigung des wichtigsten Abschnittes aus dem Schulgesetz gar nicht genehm war, erfolgte die Ablehnung.

Die Staatsregierung ward nicht entmutigt. Nach wenigen Monaten legte sie noch in demselben Jahre wieder den Entwurf mit geringen Änderungen vor. „Für mich kam es vor allen Dingen darauf an", sagte der Minister in der Sitzung vom 26. Nov. 1896, „die Vorlage so zu gestalten, daß man mit Sicherheit darauf rechnen

konnte, sie diesmal durch beide Häuser des Landtages zu bringen. Denn die Lehrer noch einmal warten zu lassen, sie noch einmal aufs Ungewisse zu vertrösten und die zum Teil unerträglichen Zustände dauernd weiter bestehen zu lassen, ist nach meiner Meinung absolut unmöglich." Die Voraussetzung traf diesmal zu. Das Lehrerbesoldungsgesetz fand in beiden Häusern eine stattliche Mehrheit und hatte vom 1. April 1897 Gesetzeskraft für die gesamte preußische Monarchie. Es war eine Errungenschaft, auf die der Minister und seine Räte mit Befriedigung blicken durften und die preußische Lehrerschaft auch, wenn auch das Gesetz hinter manchem durchaus berechtigten Wunsche zurückgeblieben war.

Die wichtigsten Bestimmungen des heiß erstrittenen Gesetzes sind folgende. Jeder Lehrer hat nach vierjähriger Dienstzeit ein Grundgehalt von wenigstens 900 Mark, (Lehrerinnen 700 Mark) zu beanspruchen, auch in den billigsten Orten; bis zu dieser Zeit muß ihm ein Anfangsgehalt von wenigstens $^4/_5$ des Grundgehaltes, also 720 Mk. zu teil werden. Mit dem 7. Dienstjahre beginnen die Alterszulagen, und zwar in 9 Stufen von 3 zu 3 Jahren. Die Alterszulagen müssen auf allen Stufen gleich sein, dürfen aber nicht weniger als 100 Mark, (für Lehrerinnen 80 Mark), im ganzen also nicht weniger als 900 Mark betragen, so daß also das Höchstgehalt mit 1800 Mark erst nach 31 Dienstjahren, vom vollendeten 21. Lebensjahre an gerechnet, erreicht wird, im Durchschnitt mit dem 52. Lebensjahre. Die Dienstzeit vor dem vollendeten 21. Jahre bleibt außer Berechnung. Auf die Alterszulagen hat der Lehrer keinen rechtlichen Anspruch; doch erfolgen sie in der Regel und dürfen nur wegen unbefriedigender Dienstführung und nur auf Grund eines begründeten Einspruches der Bezirksregierung versagt werden. Rektoren und Hauptlehrer erhalten ein höheres Grundgehalt, das nach den örtlichen und amtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. Jeder erste Lehrer auf dem Lande hat eine Dienstwohnung zu beanspruchen, sowie die Nutznießung eines Hausgartens. Etwaiges Dienstland wird auf das Grundgehalt angerechnet, und zwar nach Abschätzung durch den Kreisausschuß, für die Stadtschulen durch den Bezirksausschuß. Ist eine Schulstelle dauernd mit einem Kirchenamte verbunden, so ist dem Inhaber einer solchen Stelle ein höheres Grundgehalt zu gewähren, in das die Einnahmen aus dem Kirchendienst mit eingerechnet werden. Der Zuschlag zum Grundgehalte darf jedoch den Gesamtbetrag der Einnahmen aus dem Kirchendienste nicht überschreiten. Die Lehrer in den Städten und die zweiten und folgenden Lehrer auf dem Lande haben auf eine Dienstwohnung keinen rechtlichen Anspruch, aber statt dessen auf eine Mietsentschädigung, die mindestens ein Fünftel des Grundgehaltes und des für die Schulstelle von dem Schulverbande zu zahlenden Beitrages zu der Alterszulagekasse betragen muß. Ist mit der Stelle freies Brennmaterial verbunden, so wird dies zwar auf das Grundgehalt angerechnet, doch so, daß dem Stellinhaber ausschließlich des Brennmaterials unter allen Umständen noch ein Betrag von 840 Mark

verbleibt. Zur Aufbringung der Alterszulagen treten die Schulverbände eines Regierungsbezirkes zu einer Alterszulagekasse zusammen, in die auch die Staatsbeihilfen gezahlt werden. Das sogenannte Gnadenquartal wird auf alle Lehrerstellen ausgedehnt. In Disziplinarfällen kann der Lehrer auf eine andere Stelle versetzt werden, wenn nicht auf Amtsentsetzung erkannt werden muß.

Die Vorzüge des Lehrerbesoldungsgesetzes sind unverkennbar. Gegenüber den vielfach zweifelhaften Rechtsbestimmungen in betreff des Einkommens endlich einmal ein klares, unzweifelhaftes Recht, das in seinen Hauptzügen im ganzen Lande einheitlich ist, wodurch die Vergleichung und sachgemäße Beurteilung der Stelleneinkommen und der Alterszulagen wesentlich erleichtert wird. Es bietet nur nach unten hin eine Schranke, über die unter keinen Umständen hinausgegangen werden darf, läßt aber nach oben hin volle Freiheit, jede einzelne Stelle nach den örtlichen Verhältnissen und nach der Amtsstellung in ihrem Einkommen zu bemessen. Daß Rektoren und Hauptlehrer in der Besoldungsordnung der übrigen Lehrer eingeordnet werden, ist für die Einheit des Lehrerstandes wertvoll. Eine wertvolle Errungenschaft ist die Einrichtung der Alterszulagekassen. Sie geben den Lehrern eine größere Unabhängigkeit von der einzelnen Schulgemeinde, die zwar unmittelbar zu dem Grundgehalt, zu den Alterszulagen jedoch nur mittelbar beizutragen hat. Das System der bisherigen staatlichen Alterszulagen, das so manche Ungerechtigkeit enthielt, wurde mit diesem Gesetz aufgehoben. Die etwas seltsame Bestimmung, daß nur die Städte unter 10000 Einwohnern staatliche Beihilfen zur Unterhaltung der Schulen erhielten, hatte zur Folge gehabt, daß Lehrer in der Kreisstadt ein geringeres Einkommen bezogen als die Kollegen derselben Altersstufe im kleinsten Dorfe desselben Kreises. Der Unterschied betrug oft 300—900 Mark, und zwar zu Ungunsten der Lehrer an Orten über 10000 Einwohner. Der Ministerialdirektor Dr. Kügler führte in der Sitzung vom 11. Januar 1897 über die Vorzüge dieser Kasse aus: „Es handelt sich bei der Einrichtung der Alterszulagekassen nicht allein darum, den Schwankungen vorzubeugen, die in den Etats der kleineren Gemeinden eintreten können, sondern darum, dem Lehrerstand die Möglichkeit zu gewähren, daß der Lehrer in vorgerückteren Jahren noch in eine größere Stadt kommen kann .... Der Lehrerstand wird dankbar anerkennen, daß diese Vorlage seine finanzielle Stellung verbessert; aber weit schwerer wiegt für ihn, daß durch die Begründung der Alterszulagekassen einem Lehrer die Möglichkeit gegeben wird, unbeschadet eines höheren Dienstalters aus einer gering besoldeten Stelle in eine bessere zu gelangen, wenn er tüchtig an sich weiter gearbeitet hat und sich als befähigt für die Verwaltung der bessern Stelle ausweist. Er braucht nicht mehr in seinem Streben zu erlahmen, auf jede Hoffnung verzichten in dem Gedanken, daß er in seinen Bewerbungen doch zurückgewiesen wird mit dem Hinweis: du hast die Altersgrenze überschritten, die wir für die Anstellung dieses Lehrers

festhalten. Die Alterszulagekassen werden ein Kleinod unseres preußischen Lehrerstandes sein; um diese Einrichtung werden ihn alle außerpreußischen Lehrer beneiden.“ — Es muß sich im Laufe der nächsten Jahre ausweisen, ob diese angenehmen Voraussetzungen auch wirklich zutreffen. Bei der in manchen Schulgemeinden in betreff des Wahlrechtes der Lehrer herrschenden Unklarheit wird es nicht immer ohne kleine Reibungen abgehen, falls ein älterer Lehrer die Vorteile einer Versetzung auf eine bessere Stelle erstrebt.

Das Gesetz stellt die Lehrergehälter eigentlich nur für die allerbilligsten Ortschaften fest. Die Schulgemeinden in den teureren Orten, die ihren Lehrern bereits mehr an Gehalt zahlten, als das Gesetz verlangt, werden nur aufgefordert, ihre Gehaltszulagen in Beziehung auf die Zahl der Stufen und auf die Zeit dem Gesetz anzupassen, nicht aber auf die Höhe des Grundgehaltes und der Alterszulagen. Seit einem Jahre sind die Vorstände der Schulgemeinden in den Städten und in den teureren Landgemeinden beschäftigt, diesen Forderungen des Gesetzes nachzukommen, und bis heute ist diese Angelegenheit noch nicht in allen Orten geregelt. Wie bisher hat sich dabei in manchen Orten viel Wohlwollen und eine richtige Wertschätzung des Lehrerberufes und des Lehrerstandes offenbart, in andern auch wieder kleinliches Abwägen und Verkennung der Stellung der Lehrer. Die Bestätigung der einzelnen Gehaltssätze durch die Bezirksregierung giebt den Bestimmungen Gesetzeskraft. Es ist vorgekommen, daß diese Behörde in einzelnen Orten die Genehmigung aus dem Grunde versagte, weil das Grundgehalt und die Alterszulagen zu hoch gesetzt waren. Die Versagung erregte begreiflicherweise Befremden bei den wohlwollenden Gemeindevertretern und noch mehr bei den Lehrern, ist aber wahrscheinlich daraus zu erklären, daß die Behörde innerhalb ein und desselben Bezirkes in Orten mit ziemlich gleichen Lebensverhältnissen auffallende Ungleichheiten vermeiden wollte. Weit öfter hat sie freilich die Genehmigung aus dem entgegengesetzten Grunde versagen müssen, so daß die Lehrer noch heute in Ungewißheit schweben. Eine Übersicht ist daher zur Zeit noch nicht möglich. Soviel ist gewiß, daß die Lehrer in den großen und mittleren Städten von der gesetzlichen Regelung des Einkommens nur geringe Vorteile gehabt haben, desto mehr aber die Lehrer in kleinen Städten und auf dem Lande. Daß ein Landlehrer auf dem kleinsten abgelegenen Dorfe und inmitten einer armen Bevölkerung nach 31 Dienstjahren ein gesichertes Einkommen von 2000 Mark hat, wenn Wohnung und Gartennutzung mit 200 Mark angerechnet werden, ist nach dem Klagelied, das in der Geschichte des deutschen und des preußischen Volksschullehrerstandes so oft angestimmt werden mußte, endlich einmal ein froher, freudiger Klang, der nicht sobald wieder in die Kummermelodie übergehen wird. Sind auch nicht alle Hoffnungen erfüllt, die die Lehrer in betreff der Aufbesserung ihres Einkommens hegten, erscheint die Aufbesserung besonders gering, wenn sie ihr Einkommen mit dem anderer Beamtenklassen vergleichen, denen sie an Bildung

überlegen sind, so ist doch ein Grund gelegt worden, auf dem später weitergebaut werden kann.

Daß die Alterszulagen nicht gesetzlich sicher gestellt wurden, erregte zwar das Bedenken vieler Lehrer; doch teilen sie diese Einschränkung mit allen andern Beamtenklassen und können sich außerdem durch die Erklärungen des Ministers beruhigt fühlen, der nachwies, wie außerordentlich selten einem Lehrer die Zulage versagt wird. Die bisher gezahlten Alterszulagen waren gleichfalls in bestimmten Fällen zu verweigern, und doch waren nach den Worten des Ministers im Laufe mehrerer Jahre nur zwei oder drei Fälle eingetreten, daß eine derartige Versagung stattfinden mußte.

Mißtrauen erweckte auch der Paragraph 22 des Gesetzes, der von der Versetzung des Lehrers im Interesse des Dienstes handelt. Die Ausführungen des Ministers mußten auch da beruhigend wirken. Er legte dar, daß in Disciplinarfällen eine solche Versetzung, selbst unter Verlust der Umzugskosten und auch mit einer Verminderung des Einkommens, immer noch eine Wohlthat für den Lehrer sein kann, der an dem ersten Orte nicht mehr möglich, an einem andern entfernten seine Pflicht wohl ausüben könne. „Ich will übrigens bemerken", fügte der Minister hinzu, „daß bei der großen Zahl der Lehrer wir immerhin mit dem prozentualen Verhältnis der Disziplinarfälle zu der Zahl der Lehrer noch ganz zufrieden sind." — 1897 waren in Preußen 78199 öffentliche Lehrpersonen, darunter 10126 Lehrerinnen.

War sonach in dem Besoldungsgesetz nicht alles nach dem Herzen der Lehrer, so muß doch anerkannt werden, daß die preußische Lehrerschaft während der Beratungen der beiden Gesetzesvorlagen sich die Ruhe und Besonnenheit bewahrte und sich von jedem unklugen Widerstande fernhielt. Das Gesetz besserte zunächst nur die am schlechtesten gestellten Lehrer auf; aber die andern sahen darin eine Hebung des ganzen preußischen Volksschullehrerstandes, ein Mittel, die Zusammengehörigkeit der Amtsgenossen zu stärken. Es ist zweifellos, daß an dieser besonnenen Haltung der preußische Lehrerverein und in erster Reihe der Vorstand desselben das Hauptverdienst hat. Der Minister nahm in der Sitzung am 22. Februar 1897 gern Gelegenheit, den Lehrern dafür seine volle Anerkennung auszudrücken. „Ich habe", sagte er, „sehr genau die Zeitungen in den letzten Wochen und Monaten verfolgt, und ich muß sagen: ich habe allen Respekt vor der Ruhe, Besonnenheit und maßvollen Art, wie sich die Lehrer dem Gesetz gegenüber gestellt haben. Es thut mir wohl und ist mir ein Bedürfnis, dies ausdrücklich vor dem Lande anzuerkennen." Auch ein Ruhmesblatt in der Geschichte unseres Standes, auf das wir mit Genugthuung blicken dürfen.

Haben die preußischen Lehrer mit diesem Besoldungsgesetz das Einkommen ihrer Standesgenossen in den andern deutschen Staaten erreicht oder gar übertroffen? Wir wollen die Antwort in Form einer Übersicht geben, die alle in Beziehung auf das Einkommen

wichtigen Punkte ins Auge faßt.[1]) Die feste Anstellung erfolgt in den meisten Staaten wie in Preußen um das 25. Lebensjahr; in eine spätere Zeit fällt sie nur in Bayern, nämlich zwischen das 26. und 30. Jahr, in Baden und Lübeck zwischen das 27. und 30. Jahr, am spätesten in Württemberg, zwischen das 29. und 32. Jahr. — Das Grund- oder Anfangsgehalt beträgt in Mecklenburg-Strelitz 1200 Mark, 300 Mark bar, 900 Mark in Naturalien, Alterszulage 150 Mark, dreimal 50 Mark in unbestimmten Zeiträumen, beginnend mit dem 28. bis 30. Lebensjahre. Waldeck 600, 700, 750 und 800 Mark Anfangsgehalt, je nach der Ortsklasse, Alterszulagen 400 Mark, viermal je 100 Mark alle 5 Jahre, beginnend mit dem 30. Lebensjahre. Mecklenburg-Schwerin 620 Mark, 675, 1000 und 1200 Mark je nach dem Charakter der einzelnen Stelle, keine Alterszulagen. Oldenburg 675 Mark und freie möblierte Wohnung für die eigene Person, dazu örtliche Zulagen von 150 Mark; Hauptlehrer haben außer Wohnung und Garten 900 Mark Anfangsgehalt, in den Marschen 1200 Mark, Alterszulagen 450 Mark, sechsmal je 75 Mark. Sachsen-Koburg Anfangsgehalt 750 Mark auf dem Lande, in kleinern Städten 1050 Mark, Alterszulagen 550 Mark, fünfmal je 110 Mark, beginnend mit dem 25. Jahre. Elsaß-Lothringen, Anfangsgehalt sehr verschieden, 800—1200 Mark auf dem Lande, in Städten 900—2200 Mark, in größeren 1200—2800 Mark, Alterszulagen 600 Mark, sechsmal je 100 Mark alle 5 Jahre, beginnend mit dem 26. Lebensjahre. Lippe-Detmold, Anfangsgehalt 820 Mark, für Hauptlehrer 1000 Mark, Alterszulagen 780 Mark, einmal 180 und viermal je 150 Mark alle 5 Jahre. Reuß ä. L., Anfangsgehalt 840 Mark, Alterszulagen 710 Mark, viermal je 150 und einmal 110 Mark alle 5 Jahre, beginnend mit dem 26. Lebensjahre. Schaumburg-Lippe, Anfangsgehalt 850, 1000 und 1200 Mark, Alterszulagen 500 Mark, fünfmal je 100 Mark alle 5 Jahre. Gotha, Anfangsgehalt 880 Mark, Alterszulagen 750 Mark, fünfmal je 150 Mark, alle 5 Jahre, beginnend mit dem 25. Lebensjahre. Hessen-Darmstadt, Anfangsgehalt 1100 Mark, Alterszulagen 900 Mark, siebenmal je 100 Mark, einmal 200 Mark, alle 3 Jahre, beginnend mit dem 26. Lebensjahre. Schwarzburg-Rudolstadt, Anfangsgehalt 900, 950 und 1200 Mark, Alterszulagen 300 Mark, einmal 100, dann einmal 80 und noch zweimal je 60 Mark alle 5 Jahre, beginnend mit dem 27. bis 29. Jahre. Schwarzburg-Sondershausen, Anfangsgehalt 925 Mark auf dem Lande, 1000 Mark in den Städten, Alterszulagen 700 Mark.

---

[1]) Die folgenden Angaben sind der pädagogischen Zeitschrift des Württembergischen Volksschullehrervereins, der „Volksschule“, entlehnt. Wir nehmen hier gern Gelegenheit, Herrn Lehrer August Holder in Erligheim, Verfasser der „Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung“, für die freundliche Übersendung der einzelnen Jahrgänge, sowie für seine Anerkennung, die er der Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes entgegengebracht hat, unsern aufrichtigen Dank auszusprechen.

Sachsen-Weimar-Eisenach, Anfangsgehalt 950, 1000, 1060 und 1150 Mark, Alterszulagen 650 Mark (140, 90, 120 und zweimal je 150 Mark), alle 5 Jahre, beginnend mit dem 28. Jahre. Königreich Sachsen, Anfangsgehalt 1000 Mark, Alterszulagen für Lehrer an Schulen mit weniger als 40 Schülern 450 Mark, sechsmal je 75 Mark, für Lehrer an Schulen mit über 40 Schülern 800 Mark, einmal 200, zweimal 150 und dreimal 100 Mark, alle 5 Jahre, beginnend mit dem 31. Jahre. Württemberg, Anfangsgehalt 1100 Mark, Alterszulagen 350 Mark, dreimal je 50 Mark, zweimal je 100 Mark, alle 5 Jahre, beginnend mit dem 36. Jahre. Bayern, Anfangsgehalt 1000 Mark, Alterszulagen: das erstemal 90 Mark, dann alle 5 Jahre 72 Mark, solange der Lehrer im Amte ist, beginnend mit dem 24. Jahre. Reuß j. L. und Sachsen-Meiningen, Anfangsgehalt 1000 Mark, Alterszulagen 750 Mark, fünfmal je 150 Mark. Braunschweig, Anfangsgehalt 1000—1050 Mark, Alterszulagen 900 Mark, nach zweimal 3, dreimal 2 und viermal 3 Jahren je 100 Mark. Der erste Lehrer erhält wenigstens 1600 Mark. Anhalt, Anfangsgehalt 1000 bezw. 1100 Mark, Alterszulagen zweimal je 100 und sechsmal je 150 Mark, alle 3 Jahre, beginnend mit dem 25. oder 26. Jahre. Altenburg: 1050, 1200 und 1350 Mark, Alterszulage 450 Mark, dreimal je 50 und dann dreimal je 100 Mark, alle 5 Jahre, beginnend mit dem 30. Jahre. Baden, Anfangsgehalt 1100 Mark, Alterszulagen 900 Mark, neunmal je 100 Mark, alle 3 Jahre. Lübeck, Anfangsgehalt 1500 Mark, Alterszulagen 600 Mark, achtmal je 75 Mark, alle 3 Jahre. Bremen, Anfangsgehalt 1500 Mark, Alterszulagen 1500 Mark, sechsmal je 250 Mark, alle 3 Jahre. Hamburg, Anfangsgehalt 1800 Mark, Alterszulagen 1000 Mark, viermal je 250 Mark, alle 3 Jahre.

Die Zusammenstellung ergiebt, daß es besser geworden ist mit dem Einkommen der Lehrer. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Schwerin sind in allen Staaten Alterszulagen eingeführt worden, freilich nur bei wenigen in solcher Höhe, daß die Zulage wirklich eine nennenswerte Vergrößerung der Einnahmen bedeutet. Nur ein kleiner Teil zahlt diese Zulagen alle drei Jahre, die meisten haben noch fünfjährige Aufrückungsfrist, und nur Braunschweig allein erteilt in den neun Stufen die Zulage dreimal schon in zwei Jahren. Es ist nicht leicht, zu sagen, in welchem deutschen Staat die Lehrer am besten gestellt sind. Ohne weiteres möchte man den Lehrern in den größeren Städten, auch in denen Preußens, den Vorzug einräumen, die besten Gehälter zu beziehen, wenn man einfach den Zahlen folgen dürfte; allein die teurere Lebenshaltung erfordert auch bedeutendere Ausgaben, und unter Umständen muß sich der scheinbar gut besoldete Kollege in der großen Stadt mehr einschränken als der mit kleineren Summen rechnende Lehrer auf dem Dorfe; freilich hat jener für sich die Vorteile einer bequemeren Ausbildung seiner Kinder und die Gelegenheit zu allerlei edlen geistigen Genüssen, die dem Landlehrer fast nie zu teil werden. Unter den schlechtest besoldeten

Lehrern nehmen die Mecklenburg-Schweriner seit lange die erste Stelle ein.

Auffallend muß es vielen erscheinen, wie weit die Lehrer Württembergs ihren Kollegen in den andern süddeutschen und auch denen der mitteldeutschen Staaten nachstehen. Ungünstige Verteilung der Lehrer auf die einzelnen Stufen der Gehaltsskala, zu geringe Abstände der einzelnen Stufen und die zu geringen Bezüge bilden den Mangel der württembergischen Besoldungsordnung. Die staatlichen Gehaltszulagen können den Mängeln nicht abhelfen, da sie im Anfang zu langsam und um zu kleine Beträge steigen. Die Lage gestaltet sich noch übler dadurch, daß die unständigen, d. h. die einstweilen angestellten Lehrer, zu lange auf eine feste Anstellung und folglich auf ein einigermaßen auskömmliches Gehalt warten müssen. Nicht selten werden die Lehrer noch mit 26 Jahren von der zweiten Prüfung zurückgewiesen, und die feste Anstellung verzögert sich demgemäß bis zum 30. Lebensjahre, sodaß dann die erste Alterszulage erst mit dem 36. Jahre erfolgt. Die unzureichende Besoldung der „unständigen" Lehrer ist von jeher das Kreuz der württembergischen Lehrerschaft gewesen; denn der geringe Anfang hat meist ein recht bescheidenes Endgehalt zur Folge. Wir geben dem Württembergischen Volksschullehrerverein gern das Zeugnis, daß er unablässig und mit Geschick und Umsicht daran gearbeitet hat, die maßgebenden Kreise für eine Abstellung der mißlichen Umstände zu gewinnen. Der wiederholte Hinweis auf die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in anderen deutschen Staaten wird immer ein wirksames Hilfsmittel im Kampf um eine Besserstellung bleiben, und die jüngst geordneteu Besoldungsverhältnisse in Preußen, dem Führerstaate Deutschlands, werden auch hier nicht ohne segensreiche Folgen bleiben.

Wenn wir fragen, wem die bessere Besoldung der Lehrer in den meisten deutschen Staaten zu danken sei, so haben ohne Zweifel lehrerfreundliche Minister, Verwaltungsbehörden und die Landtage vieles gethan. Ein wesentliches Verdienst hat aber auch der Lehrerstand selbst daran, weniger durch ungeduldiges Drängen und durch politisches Werben als durch das Streben nach tüchtiger Bildung und achtungswerten Leistungen im Beruf, am meisten jedoch durch den festen Zusammenschluß in wohlgeordneten Vereinen. Früher oft angefeindet und verfolgt, haben sich diese Vereine schließlich doch die Achtung aller erworben, auch die ihrer Gegner. Daß sie klug und mäßigend wirken, beweist das auf S. 455 erwähnte Lob des preußischen Unterrichtsministers. Nach solchen Erfolgen sind die Lehrervereine auch weit davon entfernt, in ihren Vereinsbestrebungen nachzulassen; sie sind im Gegenteil bedeutender geworden, im großen wie im kleinen, wie ein Rückblick auf die letzten fünf Jahre beweist.

Die beiden großen deutschen Vereinigungen, die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung und der Deutsche Lehrertag, haben in diesem Zeitabschnitt einen wichtigen Schritt vollzogen, indem sie sich auf der Pfingstversammlung zu Leipzig im Jahre 1893 zu

einer einzigen Körperschaft vereinigten, die in der Regel alle zwei Jahre tagt und sich aus Vertretern der deutschen Lehrervereine, d. h. der Landes- und Provinzialvereine, zusammensetzt, ferner aus Lehrern und Lehrerinnen, die sich zur Teilnahme melden, und aus Freunden der Schule. Die Versammlungen geben nach wie vor ein Bild von Geschlossenheit und edlem Eifer, wie von dem Streben nach Vervollkommnung auf allen Gebieten, auf denen der Lehrer vermöge seiner amtlichen und sozialen Stellung Einfluß zu gewinnen sucht. Wohlthuend ist auch, wahrzunehmen, wie alle auf diesen großen Versammlungen für die Standesinteressen eintreten. Von der Bedeutung dieser Vereinigung giebt nicht nur die stetig wachsende Beteiligung Zeugnis, sondern auch die Aufmerksamkeit, welche die Freunde der Lehrer und der Schule den Vorträgen und Beschlüssen entgegenbringen. Daß die Gegner jeder freien und selbständigen Bewegung des Lehrerstandes ihre Angriffe in erster Reihe gegen diese allgemeinen Versammlungen richten und die Regierungen und Parlamente gegen sie einzunehmen suchen, kann uns eigentlich nicht wundern. Was den Beifall dieser Herren fände, müßte uns mißtrauisch machen. Sie führen Freiheit und Selbständigkeit wohl im Munde, gewähren beides aber niemand, am wenigsten aber dem Lehrer, den sie in der oft beklagten Abhängigkeit erhalten möchten. Aus dieser Abneigung gegen die freien, unabhängigen Lehrervereine erklärt sich auch die Fürsorge, welche diese Kreise für die katholischen Lehrervereine zeigen, die sie unterstützen und fördern, die Verhandlungen mit der Gegenwart hoher Würdenträger beehren, so oft sie nur können. In Bayern sind die Bemühungen der Geistlichkeit und des Adels krampfhaft, die katholischen Lehrervereine ins Leben zu rufen und zu erhalten, bis jetzt mit dem Ergebnis, daß die weitüberwiegende Mehrheit der bayrischen Lehrer sich dem freien Vereine zuwendet, und daß der gegnerische Lehrerverein zum größern Teile aus katholischen Geistlichen und nicht aus Lehrern besteht. Der Verdruß darüber bekundet sich denn auch in heftigen Angriffen und Verdächtigungen, die im bayrischen Landtage gegen den liberalen Lehrerverein vorgebracht werden. Daß der Gegner manchmal der Helfer ist, zeigt sich auch hier. Je lauter die Vorwürfe und je heftiger die Angriffe, desto zahlreicher werden die Mitglieder in dem bekämpften Verein, wie der Kultusminister in der bayrischen Kammer im Jahre 1892 erkennen ließ. „Der Lehrerverein wird", sagte er, „wie ich wünsche und hoffe, die Vereinigung aller Lehrer bleiben. Nach meiner Anschauung und Überzeugung führt auch hier die Hervorkehrung und Stärkung der Einigenden, nicht jene der Trennenden zum Heil und wird zur Zufriedenheit der Lehrer, zur Hebung des idealen Sinns und zur mehrseitigen Förderung des Lehrerstandes beitragen." In Preußen ist das Bestreben, die katholischen Lehrervereine zu unterstützen, eben so rege. Auch hier wurde die Frage von Centrumsmitgliedern in das Abgeordnetenhaus gezogen, indem sie den Unterrichtsminister wiederholt ersuchten, die unter ihrer mittelbaren Leitung stehenden Vereine gewissermaßen

staatlich zu genehmigen, ein überflüssiges Beginnen, da den Herren sehr wohl bekannt sein mußte, daß derartige Vereinigungen der Genehmigung der vorgesetzten Behörden nicht bedürfen. Vielleicht war es auch nur darauf abgesehen, von dem Minister eine lobende Anerkennung der katholischen gehegten und gepflegten Lehrervereine zu erwirken, um auf diese Weise die noch zögernden Lehrer zum Beitritt williger zu machen. Bis jetzt ist es ihnen freilich noch nicht gelungen, der großen deutschen Lehrervereinigung ernstlich Abbruch zu thun.

Fast noch schärfer als in Bayern hat sich der Kampf zwischen dem freien und dem ultramontanen Lehrerverein in Württemberg zugespitzt, wo überhaupt in manchen Fragen unserer Standesinteressen die Gemüter lebhafter nach Klarheit und Lösung ringen, als es in andern deutschen Staaten geschieht. Ehemals unterhielten der Württembergische und der katholische Volksschullehrerverein freundliche Beziehungen zu einander; die Mitglieder besuchten sich gegenseitig in den Jahresversammlungen und betonten mehr die gleichen Ziele als das Trennende. Das ist in den letzten Jahren anders geworden, besonders seit die erste oberschwäbische Hauptversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland die Schule als das zur Zeit wichtigste Kampfesfeld zwischen Atheismus und Christentum bezeichnete und zur Bekämpfung aller Parteien aufforderte, die der Schule ihren christlichen konfessionellen Charakter nehmen oder vorenthalten wollten. Auf die Lehrer als Mitglieder des angeblich religionsfeindlichen Vereins fallen nebenher auch einige Hiebe. Sie strebten danach, die Geistlichen aus der Schule zu verdrängen, ja, schließlich die Religion. Und doch trifft für Württemberg wie für das gesamte Deutschland zu, daß auch dem angestrengtesten Spürsinn nicht gelingen würde, auch nur $^1/_2$ % Lehrer aufzubringen, die Religion und Kirche aus der Schule zu verdrängen wünschen. [1]) Das Bestreben, die Sache der Kirche und der Geistlichkeit in diesem Kampfe zu verfechten, ist überall sichtbar; um die Interessen der Schule und der wahren Volksbildung handelt es sich dabei nie und um den Lehrerstand erst recht nicht. Auf solche Angriffe ist treue Pflichterfüllung die beste Antwort

---

[1]) Der preußische Abgeordnete Knörcke sagte in der Sitzung vom 3. März 1894 mit Beziehung auf derartige Angriffe folgendes: „Von konservativer Seite wird unsern Volksschullehrern — allerdings durchaus fälschlich — nachgeredet, sie wollten den Religionsunterricht aus der Schule haben, sie wollten Entchristlichung des Staates und der Familie. Wenn irgend ein Vorwurf ungerecht ist, dann ist es ein solcher. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, in Lehrerkreisen und Versammlungen zu sein, ich habe niemals ein solches Wort gehört, wohl aber das Gegenteil sehr oft. Ich erlaube mir, aus der Rede eines hervorragenden Führers der Lehrerschaft (des trefflichen Clausnitzer) vorzulesen, die er auf einem Lehrertage gehalten hat. ‚Ich kann es hier offen aussprechen: die deutsche Volksschullehrerschaft will den Religionsunterricht in der Schule behalten. Die deutsche Volksschullehrerschaft sieht im Religionsunterricht das vorzüglichste Mittel, auf Herz und Gemüt des Kindes einzuwirken. Gerade die Religionsstunde ist uns recht gegeben als eine Weihestunde, und wir reklamieren sie als Weihestunde für uns.‘“

und der Anschluß an die Vereine, die mit Ernst das Wohl der Standesgenossen erstreben, die einzige wirksame Gegenwehr.

Nichts bietet zur Zeit so viel Stoff zu Reibungen zwischen den Vertretern der Kirche und den Lehrern als die Frage über die Schulaufsicht. Sie hat die Gemüter seit Jahren heftig bewegt und behauptet auch jetzt noch auf Lehrerversammlungen wie in den Fachblättern ein entschiedenes Übergewicht. Die Lehrer und die ihnen freundlich gesinnten Parteien fordern eine Aufsicht von Fachmännern, die Gegner streben danach, den Geistlichen die Schulaufsicht zu erhalten, wenn möglich, die Leitung der Schule durch die Diener der Kirche zum Dogma zu machen.[1]) Der günstigen Entscheidung ist diese brennende Frage in den letzten Jahren nur wenig näher gerückt. Doch wir nennen es schon einen Erfolg, daß sie nicht zum Stillstande und dadurch zum Rückschritt gelangt ist. Zu einer durchgreifenden Änderung der Schulaufsicht in dem von uns geforderten Sinne, wie Österreich und Frankreich sie durchgeführt haben, ist noch kein deutscher Staat bereit gewesen. Was geschehen ist, kommt im besten Falle einem ersten Versuche gleich, und wenn dieser auch vorzüglich gelingt, wie es nicht anders erwartet werden kann, so zögert man doch, das erprobte Neue allgemein einzuführen. Eine solche wohlthätige Neuerung auf dem Gebiete der Schulaufsicht ist die Einrichtung der preußischen Regierung, in der Rheinprovinz überall da, wo mehrklassige Schulen sind, die Leiter derselben, Hauptlehrer oder Rektoren, mit dem Amte eines Schulinspektors zu betrauen. Natürlich fand das Centrum darin eine weitere Loslösung der Schule von der Kirche und suchte auch die Konservativen zu einem Einspruch zu bewegen. Der Minister konnte die um die Erhaltung des alten, oft beklagten Zustandes besorgten Parteien beruhigen, ohne indessen eine Aufhebung der getroffenen Maßregel in Aussicht zu stellen. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. März 1894 sagte er: „Ich will nicht, daß das innige Band zwischen Schule und Kirche gegenwärtig zerrissen werde. Ich kann aber auch nicht in allen Fällen dieses Band mit einem äußern Zwange herstellen, da wo ich einsehe, daß es auf Widerstand stößt, und daß die Interessen der Schule es nicht möglich machen, überall den Pfarrer als Kreisschulinspektor festzuhalten."

Wahrscheinlich zum Befremden des Centrums erklärte der Minister dann, daß die Verwirklichung des Gedankens, in den größeren Städten den Hauptlehrern und Rektoren die Schulaufsicht zu übertragen, ihm

---

[1]) Der Rechtsanwalt und päpstliche Geheimkämmerer v. Schad hatte 1897 in einer öffentlichen Versammlung seinem Unwillen über die Beteiligung einiger katholischen Lehrer an einer liberalen Lehrerversammlung mit den Worten Ausdruck gegeben: „Pfui über solche katholische Männer, wir sagen nicht Lehrer!" Vor Gericht führte er zu seiner Verteidigung u. a. einige Paragraphen aus dem Syllabus an, in welchen die Leugnung des Rechts der Kirche auf die Leitung des gesamten Schulwesens als Irrtum bezeichnet wird. Die Berufung auf den Syllabus konnte freilich die Verurteilung des Herrn v. Schad nicht hindern.

wesentlich von geistlicher Seite nahegelegt worden wäre, und zwar weil die Geistlichen erklärt hätten, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da sie ihre ganze Kraft auf die sozialen Mißstände richten müßten, da ihre Gemeinden so außerordentlich schwer zu pastorieren wären, könnten sie, wenn sie gewissenhafte Leute sein wollten, die Schulaufsicht nicht mehr in dem Umfange und mit der Sorgfalt wahrnehmen, wie es ihre Pflicht erheischte. Sie hätten ihn gebeten, ihnen die Last abzunehmen, und das sei dann auch geschehen.

Mit der Lokalschulaufsicht wäre so in Preußen in der von den Lehrern gewünschten Weise wenigstens ein guter Anfang gemacht. Da 1894 nach des Ministers Worten im preußischen Staate 1350 Rektoren überhaupt waren, von diesen 1045 mit seminaristischer Bildung, so wäre Gelegenheit, diese vortreffliche Maßregel auf eine größere Anzahl Schulen auszudehnen, wenn die Regierung dafür zu gewinnen wäre, in der Änderung der Schulaufsicht größere Schritte zu machen. Aber in der Lokalschulaufsicht wie in der Kreisschulaufsicht geht sie sehr zögernd vor. Wir sehen die Schwierigkeiten wohl ein, die einer allgemeinen Besetzung sämtlicher Kreisschulinspektionen durch Kreisschulinspektoren im Hauptamte entgegenstehen, Schwierigkeiten hauptsächlich finanzieller Art. Aber warum für die vorhandenen und die neu eingerichteten Kreisschulinspektorstellen nicht überwiegend Fachmänner berufen werden, sondern hauptsächlich Theologen oder Philologen, vermögen wir nicht einzusehen. Der Minister und seine Kommissare haben wiederholt bei den Landtagsverhandlungen hervorgehoben, daß man mit den seminaristisch gebildeten Kreisschulinspektoren die besten Erfahrungen gemacht habe. Der Minister erklärte am 2. März 1894, daß darüber kein Zweifel sein könne, daß er bei der Berufung der Kreisschulinspektoren die seminaristisch gebildeten Lehrer berücksichtigen werde. In einer Verfügung vom September 1891 bestimmt der Minister, daß das verantwortungsvolle Amt des Schulinspektors nur in die Hände von besonders zuverlässigen und im Volksschuldienste als hervorragend tüchtig erprobten Beamten gelegt werde, und daß die Königlichen Regierungen in erster Linie ihr Augenmerk auf die Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten sowie auf die Leiter größerer Volks- und Mittelschulen zu richten habe. Gleichwohl spricht die in den letzten Jahren ziemlich seltene Anstellung seminaristisch gebildeter Kreisschulinspektoren nicht sehr dafür, daß das Versprechen in dem erwarteten Umfange erfüllt werde. Man ist überzeugt, daß so vorgebildete Männer ihr Amt vollständig ausfüllen, also ganz auf ihrem Platze sind, wovon man bei der Anstellung von Theologen und Philologen nicht immer überzeugt sein kann. In der Sitzung der Abgeordneten vom 3. März 1894 sagte der Abgeordnete Knörcke über die Berufung der letzteren zu Kreisschulinspektoren: „Gymnasiallehrer, die mit der Volksschule kaum je etwas zu thun gehabt haben, sind meines Dafürhaltens nicht ohne weiteres die geeigneten Männer für die Stellung eines Kreisschulinspektors. Es ist hier in Berlin vor-

gekommen, daß der Herr Minister sich veranlaßt gesehen hat, als ein paar Schulinspektoren aus den Gymnasiallehrern gewählt worden waren, seinerseits zu veranlassen, daß diese erst auf ein Seminar nach Köpenik oder Oranienburg gehen mußten, um mit den einschlägigen Dingen erst bekannt gemacht zu werden." — Wer die vielfachen Aufgaben des Schulinspektors kennt, wird nicht behaupten, daß der Aufenthalt in einem Seminar, der von den Herren ja ganz nach eignem Ermessen angewendet werden kann, sie wirklich befähigt, ihren Beruf vollständig zu erkennen und zu erfüllen. Wir haben den sechswöchigen Kursus der jungen Theologen für ebenso unzureichend für ihr künftiges Amt als Lokal- oder Kreisschulaufseher gefunden und können in diesem Falle nicht anders urteilen. Auf Knörckes mittelbaren Vorwurf erfolgte keine ernste Verteidigung der Maßregel; aber daß nun eine andere Richtung eingeschlagen wurde bei der Auswahl der Kreisschulinspektoren, ist noch nicht zu merken. Die Philologen sind für ein ganz anderes Amt vorgebildet, als die Pflichten eines Kreisschulinspektors erfordern! Sie können auch von einer Begeisterung für die Aufgaben der Volksschule wenig in sich spüren; sie sind, wenn sie sich zur Übernahme dieses Amtes bereit erklärten, lediglich der Aussicht auf ein verhältnismäßig hohes Einkommen gefolgt.[1])

Die Theologen fühlen sich in den meisten Fällen schwerlich aus einem andern Grunde zur Schule gezogen, als aus der Rücksicht auf eine Versorgung. Das Bestreben ist menschlich und darum nicht tadelnswert; aber daß sie nun aus dieser zufälligen Neigung und Beschäftigung mit der Schule folgern, sie seien vor allen andern zu den leitenden Stellen berufen, ist doch wohl anzugreifen. Es ist in den letzten Jahren in dieser Frage eher schlechter als besser geworden. Bisher mußte jeder Kandidat der Theologie, der als Rektor angestellt werden wollte, gemäß den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, die Mittelschullehrerprüfung abgelegt und ferner nachgewiesen haben, daß er mindestens drei Jahre im Schuldienst thätig gewesen sei. Diese Bestimmung wurde durch den Ministerialerlaß vom 23. August 1893 aufgehoben, so daß jetzt die Kandidaten der Theologie ohne weiteres zum Rektorexamen zugelassen werden. Wie der Abgeordnete Seyffarth am 1. März 1894 erklärte, war dieser Wunsch öfter auf den Kreissynoden laut geworden, um den Theologen die Schulämter leichter zugänglich zu machen. Der Minister war diesen Wünschen entgegengekommen. Für Philologen und seminaristisch ge-

[1]) Bei der Beratung im Abgeordnetenhause vom 1. März 1895 über die Gleichstellung der Gymnasiallehrer an den städtischen Gymnasien mit denen an den staatlichen Anstalten sagte der konservative Abgeordnete Dr. Kropatscheck: „Haben unsere verehrten Herren Gymnasiallehrer mit ihrer akademischen Bildung sich auch nur einen Moment besonnen, wenn sie Kreisschulinspektoren werden, neben den Kollegen, die aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangen sind, ihrer Ämter zu warten? Nein, sie haben sich einst zu dieser Stellung gedrängt und sind froh gewesen, wenn sie als Kreisschulinspektoren ein annehmbares Gehalt bekommen haben."

bildete Lehrer blieb die allgemeine Bestimmung unverändert in Kraft. Der Abgeordnete Seyffarth sprach die Anschauung der gesamten Lehrerschaft aus über die Aufhebung der Bestimmung zum Vorteile der Theologen, indem er sagte: „Von meinem Laienstandpunkt könnte diese Verfügung wohl das Motto verdienen: Von heute ab ist jeder Theolog als geborener Rektor von Volks- und Mittelschulen und als geborener Anwärter für sämtliche Aufsichtsstellen ernannt. Für seminaristisch Gebildete ist Fachkenntnis, Methode und Schulpraxis unerläßlich, für Theologen als eine Art Ballast zu betrachten, auf den es nicht so ankommt." — Der Abgeordnete Rickert hob das Bedenkliche dieser Bevorzugung in folgenden Worten hervor: „Der Herr Kultusminister dispensiert nicht bloß von der Prüfung für das höhere Lehramt, sondern auch von der dreijährigen Thätigkeit im öffentlichen Schuldienst. Darin liegt der Schwerpunkt. Es kann also jemand, ohne auch nur eine Woche praktischer Pädagoge gewesen zu sein, die Leitung einer Schule bekommen, wenn er die Rektoratsprüfung gemacht hat, ohne die Mittelschullehrerprüfung. Ich sehe darin einen wesentlichen Rückschritt, und ich glaube, der Herr Kultusminister kann es auch der Lehrerwelt nicht verdenken, wenn sie auch hierin einen Rückschritt sieht, der notwendig zur Befestigung der geistlichen Schulaufsicht führen muß .... Ich will nicht, daß der Lehrer in dem niederdrückenden Gefühl gehalten wird, als ob die höheren Stellen in seinem Fache ihm vorenthalten und andern, vor allem Theologen, gegeben werden. Gerade das würde zur Hebung des Volksschullehrerstandes beitragen, wenn die Männer wüßten, sie endigten nicht mit dem einfachen Volksschullehrer, sie könnten auch in die leitenden Stellen hineinkommen."

Es wird schwer zu beweisen sein, daß das theologische Fachstudium für die Lehrthätigkeit mehr befähige als irgend ein anderes Fachstudium. Trotzdem scheinen die Regierungen diese Annahme zu unterstützen. In Bayern besteht der seltsame Widerspruch, daß ein Theolog, der eine Stelle im Volksschuldienst übernehmen will, sich einer mündlichen Prüfung bei dem Kreisschulinspektor unterziehen und eine Lehrprobe ablegen muß. Die Stelle eines ersten Seminarlehrers aber wird ihm übertragen, ohne daß er irgend seine Befähigung für dies Amt nachzuweisen braucht. In Sachsen werden zwar die Kandidaten der Theologie auch in den Schuldienst ohne eine besondere Prüfung berufen, aber nur für den Religionsunterricht. In Preußen aber und in andern Bundesstaaten überträgt man ihnen den Unterricht auch in andern hervorragenden Fächern und beruft sie in die wichtigsten Stellen des Schulaufsichtsdienstes, auch wenn bei ihnen die Voraussetzungen für einen Fachmann nicht zutreffen.[1]) Daß an die

[1]) Die Wahrnehmung, daß seminaristisch gebildete Lehrer bei Begabung und Fleiß Tüchtiges auch an andern Anstalten als Volksschulen leisten, daß sie hier das Gleiche leisten, wie die akademisch gebildeten Lehrer, verschafft sich mehr und mehr Geltung und findet auch wohl gelegentlich einen warmen Verteidiger unter den Kommissaren des Unterrichtsministeriums. Als in der Sitzung vom

pädagogische Vorbildung und Befähigung bei Rektoren, Seminarlehrern, Seminaroberlehrern und Kreisschulinspektoren die höchsten Anforderungen zu stellen sind, wird jeder selbstverständlich finden. Aber scheint es nicht, als ob die pädagogische Tüchtigkeit die allerletzte Bedingung ist, auf die die Behörden bei der Anstellung Wert legen?

Die Schulaufsicht durch Fachmänner fordern alle Lehrer, die es mit der Schule und ihrem Stande gut meinen, in neuerer Zeit in keinem Lande mit solcher Bestimmtheit und Beharrlichkeit wie in Württemberg. Hier hatte man es schon 1890 zu einem förmlichen Antrage in der Kammer um Einführung der fachmännischen Aufsicht gebracht. Der Antrag wurde mit 68 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Spätere Versuche hatten keinen bessern Erfolg. Der Kampf um die Orts- und die Bezirks- und Oberschulaufsicht lebte deshalb ungeschwächt fort. Wie in andern Staaten auch, sind die Vorkämpfer für die fachmännische Schulaufsicht entfernt davon, eine völlige Trennung der Schule von der Kirche zu verlangen. Sie räumen den Geistlichen Sitz und Stimme in der Orts-, Bezirks- und Oberschulbehörde ein, wollen den Religionsunterricht zwischen Geistlichen und Lehrern teilen wie bisher. Freilich soll der Geistliche als Mitarbeiter an der Schule, nicht als Vorgesetzter der Lehrer gelten, oder mit andern Worten, die geistliche Aufsicht soll aufhören. In den mehrklassigen Schulen führe der Oberlehrer — so werden in Württemberg die Hauptlehrer genannt — oder der Rektor die Aufsicht; die Lehrer der einklassigen Schulen seien unmittelbar dem

---

28. Februar 1895 im Abgeordnetenhause über den Wunsch der akademisch gebildeten Lehrer an höheren Mädchenschulen beraten wurde, an diesen Schulen in den Oberklassen nur ihresgleichen angestellt zu sehen, sagte der Geheime Oberregierungsrat Dr. Schneider u. a. folgendes: „.... wir dürfen doch nicht vergessen, daß es sehr hervorragende, tüchtige seminarisch gebildete Männer giebt, und wenn sich jetzt schon 18 seminarisch gebildete Männer zu Direktoren emporgearbeitet haben, und darunter sehr tüchtige Direktoren sind, wenn wir stolz darauf sind, Ihnen gesagt zu haben: wir haben seminarisch gebildete Seminardirektoren und Seminaroberlehrer — warum sollen wir hier das Gebiet verschließen? Erst vor kurzem kam ein hochangesehener Veteran der Botaniker, ein hochgelehrter Professor, zu dem Herrn Minister mit der Bitte, zwei einfachen Elementarlehrern wegen ihrer botanischen Studien den Oberlehrertitel zu geben. Der Herr Minister hat das gern gethan. Warum in aller Welt soll ein Mann von solcher Bildung nicht auch fähig und geschickt genug sein, Mädchen die Pflanzenkunde zu lehren, sie zu sinniger Betrachtung des Pflanzenlebens zu erziehen? Muß das Französische ausdrücklich auf der Universität oder auf dem Gymnasium gewonnen sein? Oder hat nicht mancher von uns die Erfahrung, daß sein Gymnasialfranzösisch ihn wohl schwerlich befähigt hätte, französische Stunden zu geben? Die akademische Bildung — ich schätze sie gewiß — aber sie ist doch nicht das einzige. War denn der Graf Moltke akademisch gebildet und der Minister von Roon und eine ganze Masse von Heerführern und Männern, deren Namen wir mit hohem Stolze nennen? Warum nun beim Unterrichten, wo so viel auf Erziehung, auf sittlich tiefes und ehrliches Gefühl ankommt, immer nur den alten Einfuhrzoll fordern, immer statt auf Leistung und Bildung zu sehen, fragen: wo hast du deine Bildung erworben? welchen Weg hast du eingeschlagen? Ich glaube, wenn die jetzt künstlich erregte Verstimmung überwunden ist, werden auch akademisch und seminarisch gebildete Lehrer wieder friedlich mit einander arbeiten."

Bezirksschulinspektor unterstellt. Das wäre in der That die einfachste Lösung der vielumstrittenen Frage, und im ganzen ist auch so die geistliche Schulaufsicht bereits ersetzt in Baden, Hessen, Weimar, Gotha, Koburg, Meiningen, Anhalt, Reuß j. L., Hamburg und Bremen. Sachsen hat sie nur noch in kleineren Ortschaften beibehalten. In Württemberg plant die Regierung, überall das Bezirksschulinspektorat, das wie in Preußen meist nebenamtlich bisher verwaltet wurde, in ein Hauptamt umzuwandeln, es aber ausschließlich mit Geistlichen zu besetzen. Das wäre die Antwort auf die so oft erhobene Forderung nach einer fachmännischen Schulaufsicht. Man findet es seltsam, daß der Staat mit der Regelung der Schulaufsicht in der Mitte beginnt, obwohl die meisten Übelstände in der geistlichen Ortsschulaufsicht zu Tage treten. Hier müßte zuerst die bessernde Hand angelegt werden, und zwar in der Weise, daß man die genugsam erprobten Einrichtungen in den deutschen Ländern nachahmt, die die fachmännische Schulaufsicht eingeführt haben und sehr wohl dabei bestehen, Kirche und Schule, Geistliche und Lehrer. Daß die württembergische Oberkirchen- mit der Oberschulbehörde vereinigt ist, hat den Lehrern auch keinen Segen gebracht. Eine reinliche Scheidung wäre für beide Teile heilsam.

Wir zollen dem Württembergischen Volksschullehrerverein gern Beifall für seine Rührigkeit und Beharrlichkeit; aber wir können ihm nicht den Vorwurf ersparen, daß er hier nicht immer diplomatisch genug vorgegangen ist. Man forderte in der Schulaufsicht zu viel auf einmal und fand daher bei der Regierung und den Volksvertretern kein Entgegenkommen. Hätte man den löblichen Eifer vorläufig nur auf eine Regelung der Ortsschulaufsicht gerichtet, so wären die braven Württemberger heute wahrscheinlich weiter.

Es ist in der That auffallend, wie ungleich trotz des vielfach einigenden Bandes die Rechte und die Stellung der Lehrer in den einzelnen Bundesstaaten sich gestalten. In 21 deutschen Staaten hat der Lehrer bereits einen gesetzlichen Anspruch auf die Mitgliedschaft im Schulvorstande, und zwar als stimmberechtigtes Mitglied. In Bayern hat er nur Sitz, nicht aber Stimme. In Preußen wurde von der Unterrichtsverwaltung jedesmal zugegeben, so oft von lehrerfreundlichen Abgeordneten dies Recht auch für die preußischen Lehrer gefordert wurde, daß sie es für dringend erwünscht halte, daß die Lehrer im Schulvorstande, womöglich in der Schuldeputation vertreten seien. Jetzt endlich ist das berechtigte Verlangen erfüllt worden. Der Minister hat zu Anfang d. J. 1898 die Bestimmung getroffen, daß zu den Schuldeputationen der kreisfreien Städte je ein Geistlicher von der Konfession der im Stadtschulbezirk vorhandenen Schulen und ein an den städtischen Schulen angestellter Lehrer oder Rektor gehören sollen. Auf die Schulvorstände in Dörfern und kleinen Städten scheint sich dieses Recht noch nicht zu erstrecken. Daß aber der Lehrer in den Schuldeputationen recht am Platze ist, kann man aus den Befugnissen ersehen, die diesen eingeräumt sind. Sie

erstrecken sich auf Beurlaubungen, Anstellung und Bestätigung von Lehrpersonen, auf disciplinarische Maßregeln, auf ihre Versetzung in den Ruhestand, auf Besoldungsordnungen, Einführung von Lehrbüchern und Lehrplänen, auf Änderungen der Schulsysteme, Festsetzung der Ferien, auf die Bestimmung der Rechte und Pflichten der Hauptlehrer und Rektoren und auf die Genehmigung zur Errichtung von Privatschulen. Es ist einleuchtend, wie wertvoll allen übrigen Mitgliedern die Mitgliedschaft eines Fachmannes bei allen derartigen Fragen der Schulverwaltung sein muß.

Rechte dieser Art lassen sich in kurzer Zeit verleihen und durchführen. In andern Fragen der Standesgeschichte ist in einem Zeitraum von fünf Jahren ein merklicher Fortschritt nicht leicht zu erwarten, sein Ausbleiben nicht gleich lebhaft zu beklagen. Es ist schon gut, wenn nur kein Rückschritt zu bedauern bleibt.[1]) So ist auch in betreff der Lehrervorbildung kaum etwas Neues zu berichten. Bei allen Verbesserungen ist sie doch noch Stückwerk und einem einigermaßen vollkommenen Zustande noch ziemlich fern. Noch immer bleibt die Vorbildung in Sachsen mit dem sechsjährigen Kursus und der überaus glücklichen Einrichtung, daß Lehrern in bestimmten Fällen (vergl. S. 419) der Besuch der Universität gestattet ist, ein unerreichtes Muster. Ob Preußen die gleichen Bahnen einschlagen werde, bleibt der Zukunft vorbehalten. Daß auch hier die gegenwärtige Vorbildung nicht für ausreichend gehalten wird, beweist der im Winter 1896/97 an der Berliner Universität eingerichtete Fortbildungskursus, der in jedem Winter wiederholt werden soll und Volksschullehrern gestattet, durch wissenschaftliche Vorträge oder durch die Beteiligung an physikalischen und chemischen Versuchen sich fortzubilden. Selbstverständlich kann nur ein verschwindend kleiner Teil der Lehrerschaft von dieser willkommenen Gelegenheit Gebrauch machen. Eine durchgreifende Förderung für den Stand hängt natürlich aufs engste mit den Seminaren zusammen; wie diese sind, so ist auch die Vorbildung der Lehrer. Dem neuen Jahrhundert bleibt da noch manche wichtige Aufgabe zu lösen.

Eine andere Aufgabe hat das scheidende Jahrhundert noch gelöst und eine Forderung erfüllt, die die deutsche Lehrerschaft seit 1874 zu stellen nicht aufgehört haben: das Abgangszeugnis vom Seminar berechtigt zum einjährigen militärischen Dienst. Das Recht war den Zöglingen der Seminare von allen zuerkannt, die die Leistungen und die Ziele der Seminarbildung der letzten 30 Jahre kennen gelernt hatten. Seit in Österreich und in Frankreich, in

[1]) Es ist recht erfreulich, daß bei den leitenden Personen keine Neigung vorhanden ist, ein Zurückgreifen zu veralteten, überlebten Zuständen zu unterstützen. Als im Jahre 1896 eine preußische Bezirksregierung Miene machte, die geheimen Konduitenlisten für die Lehrer wieder einzuführen, erfuhr dies die Mißbilligung des Unterrichtsministers. Er sagte in der Abgeordnetensitzung vom 27. November 1896: „Ich erkläre, daß ich geheime Konduitenlisten weder für notwendig, noch für nützlich halte, und selbst wenn jemand mir begreiflich machen wollte, daß sie nützlich wären, würde ich sie zurückweisen, weil ich sie für sittlich verwerflich halte!"

Deutschland auch in Bayern, den Lehrern die Berechtigung gesetzlich gewährt worden war, wurde der Wunsch nach einer gleichen Anerkennung immer lebhafter. Eine Eingabe des Vorstandes des preußischen Lehrervereins im Jahre 1894 an den Kriegsminister und an den Unterrichtsminister hatte endlich den gewünschten Erfolg. Die Forderung ward als durchaus berechtigt anerkannt, und im Jahre 1895 erfolgte die bestimmte Zusage, daß von 1900 ab die Lehrer als einjährige Freiwillige den Militärdienst leisten würden. Wegen der Einrichtung von Nebenkursen an den Seminaren, die den durch den längeren militärischen Dienst entstehenden Ausfall decken sollen, mußte das Inkrafttreten der neuen Verordnung soweit hinausgeschoben werden. In welcher Weise die Lehrer künftig als einjährige Freiwillige in die Armee eingereiht, ob sie in der Kaserne wohnen und wie jetzt eigene Truppenabteilungen bilden werden, das alles entzieht sich noch der allgemeinen Kenntnis. Das aber ist gewiß, daß die militärische Ausbildung nicht mehr als unzureichend von ihnen empfunden werden wird, wie wir dies früher dargelegt haben. (Vergl. S. 400 ff.) Die Lehrer werden sich als vollberechtigte Soldaten fühlen und, da sie ohne Zweifel wenigstens den Unteroffiziersgrad erreichen werden, auch für ihre amtliche Stellung an Ansehen und Geltung gewinnen. Die Armee selbst ist überzeugt davon, daß die Lehrer als Einjährig-Freiwillige ihr zum Vorteil gereichen werden. Die deutschen Lehrer dürfen stolz auf die Worte sein, die der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf in der Reichstagssitzung vom 2. März 1894 bei der Besprechung der oben erwähnten Eingabe gesprochen hat. „Ich bin persönlich überzeugt, daß die Volksschullehrer ein sehr wichtiges und nützliches Element der Armee sein können, namentlich im Kriegsfalle. Sie werden dadurch geeignet, in vorgesetzte Stellungen zu treten, und durch ihr Ehrgefühl, ihre Intelligenz und die guten Eigenschaften, die sie auch sonst an den Tag legen, so gerade im Kriegsfalle nützliche Dienste zu leisten.“ — Da jährlich etwa 3000 Lehrer zum Waffendienste eingezogen werden, so ergiebt dies in wenigen Jahren 20000 Unteroffizierskandidaten, eine wertvolle Erwerbung für die Armee im Kriege wie im Frieden.[1])

Für den gesamten Volksschullehrerstand bedeutet die Gewährung dieses Rechtes einen bedeutenden Erfolg. Infolge des Berechtigungswesens hat sich im Volke allmählich die Anschauung entwickelt, daß der erst zu den gebildeten Ständen zu zählen sei, der mindestens die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligen erworben habe. Gewiß,

[1]) Wir können uns nicht versagen, an dieser Stelle mitzuteilen, daß auch in diesem kurzen Zeitraum zweimal in Preußen der seltsame Vorschlag erneuert worden ist (vergl. S. 318, Bd. I und S. 233, Bd. II), Lehrerstellen auf dem Lande mit ausgedienten Unteroffizieren zu besetzen. Zuerst machte der Oberstlieutenant v. Malachowski den Vorschlag, den bald darauf ein Berliner Privatdocent Dr. Bornhak wiederholte. Die gesamte pädagogische Presse, sowie die einsichtsvollen politischen Blätter begegneten den weisen Ratschlägen der beiden Herren mit dem Lächeln, den solcher Unsinn verdient.

der Schluß ist angreifbar. Die Bildung eines Schulamtsbewerbers ist höher zu schätzen, als die eines 16- oder 17jährigen Schülers, dem mit dem Eintritt in die Obersekunda dieselbe Berechtigung zu teil wird; aber die Menge braucht nun einmal Zeichen und Maßstab. Mit der Erreichung dieses Rechtes hat unser Stand an Ansehen unzweifelhaft gewonnen. Es wird viel von unsern jungen Standesgenossen abhängen, ob die allgemeine Wertschätzung den ganzen Stand auf die Stufe stellen wird, die man danach zu erreichen hofft. Bleiben sie während ihres einjährigen Militärdienstes eingedenk, daß sie Lehrer sind, daß sie zu einem gebildeten Stande gehören, der vor allen Sittlichkeit und Anstand zu wahren berufen ist; zeichnen sie sich durch treue Pflichterfüllung aus, erwerben sie sich die Achtung ihrer Vorgesetzten, wie die der von ihnen geführten Soldaten; räumt man ihnen vorzugsweise Vertrauensstellungen ein: so zweifeln wir nicht daran, daß aus der Ausübung des gewährten Rechtes dem Lehrerstande reicher Segen erwachsen werde.

Das 19. Jahrhundert neigt sich seinem Ende zu. Es hat den deutschen Volksschullehrerstand weiter gebracht als alle seine Vorgänger. Wie kümmerlich war die Stellung des Lehrers vor hundert Jahren, wie gering das Standesbewußtsein, wie unzureichend seine geistige Ausrüstung! Wir blicken mit Dank zurück und verfolgen mit Lust die aufsteigende Linie, die die Geschichte des Standes in den letzten Jahrzehnten hat zeichnen dürfen. Was erreicht ist, erfüllt uns mit Dank, aber auch mit Mut und Hoffnung. Dem neuen Jahrhundert bleibt noch viel zu erringen übrig. Möge es frohe Kämpfer finden! Möge es in der Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes nur Tüchtiges, Ehrenvolles und Großes zu verzeichnen haben! Mögen die deutschen Lehrer bei allem berechtigten Streben nach höherer Bildung, nach Anerkennung und nach einer angemesseneren Lebensstellung nie vergessen, was ihr Beruf von ihnen fordert: durch die Erziehung der Jugend zu Tugend und Sitte Pfleger und Hüter der edelsten und heiligsten Güter des deutschen Volkes zu sein!

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erstes Kapitel. **Die deutschen Volksschullehrer um 1800** . . . . 3—116

1) Ein Blick auf das Zeitalter . . . . 3—13

2) Die Vorbildung der Lehrer . . . . 13—42

3) Amtspflichten und Amtsführung . . . . 42—59

4) Einkommen und Wohnung . . . . 59—81

5) Der Lehrer und die Geistlichen . . . . 82—99

6) Stellung und Ansehn der Lehrer in der Gemeinde . . . . . 99—116

Zweites Kapitel. **Die Volksschullehrer während der Zeit der französischen Fremdherrschaft** . . . . 117—143

Drittes Kapitel. **Die Volksschullehrer zur Zeit der Befreiungskriege** . 144—156

Viertes Kapitel. **Der Aufschwung des Volksschullehrerstandes nach den Befreiungskriegen** (1816—1840) . . . . 157—226

1) Bildung . . . . 160—186

2) Aufsicht . . . . 186—198

3) Freiheit . . . . 198—212

4) Besoldung . . . . 213—226

Fünftes Kapitel. **Die Beteiligung der Volksschullehrer an deu politischen Kämpfen des Jahres 1848** . . . . 227—276

Sechstes Kapitel. **Die Reaktion** . . . . 277—315

Siebentes Kapitel. **Die Volksschullehrer in ihrer Stellung zu den Geistlichen** . . . . 316—371

Achtes Kapitel. **Die Volksschullehrer in den Parlamenten und in der Presse** . . . . 372—391

Neuntes Kapitel. **Die Volksschullehrer im Heere** . . . . 392—404

Zehntes Kapitel. **Die Hebung des Volksschullehrerstandes seit der Neugestaltung Deutschlands** (1866—1892) . . . . 405—440

Schlußwort zum Jahre 1892 . . . . 441—444

Von 1893—1898 . . . . 445—469

Sachregister . . . . 471—478

Verzeichnis der benutzten Werke . . . . 479—483

Sachregister.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Abckrieg I, 324.
Abgangsprüfung I, 301. II, 25. 32. 33. 170.
Abgeordnete, die Lehrer als, II, 273. 279. 372 ff.
Abhängigkeit der Schule von der Kirche I, 89. 221. 225. 227. 264. 285. 303. II, 9. 48. 86—87. 135. 162. 193. 195. 203. 228. 237. 271. 285. 287. 292. 317 ff. 357.
Adlige Schulpatrone und die L. I, 107. 115. 116. 220. 224. 236. 242. 263. 277. 285. 290. 305. 309. 310—312. 326. II, 12. 86. 102. 108. 187. 214. 267. 270. 311. 355.
Adstanten, s. Gehilfen.
Allgemeine Bestimmungen, preußische, II, 337.
Altersversorgung I, 256. 280. 350. II, 115. 223. 224. 308. 433. 435. 436. 450.
Alterszulagen, s. Dienstalterszulagen.
Amtseid I, 24. 26. 197. II, 149.
Amtsjubiläum I, 157. 270. II, 115.
Amtstracht I, 27. 33. 119. 129. 160. 259. II, 40. 165. 201.
Anerkennung für die Tapferkeit im Felde II, 152. 156. 402.
Anhalt-Dessau, Köthen I, 228. 233. 235. 280. 294. II, 47. 70. 274. 286. 327. 410. 414. 432. 436. 457.
Anklagen wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts I, 325. II, 385.
Anrechnung der Einkünfte vom Nebenamt I, 348. II, 72. 130. 215.
Ansehn I, 44. 99. 119. 153. 157—159. 179. 180. 183. 243. 317. 324. 326. 340. 351. II, 23. 55. 58. 59. 86. 92. 101. 110. 191. 208. 259.
Armut und Dürftigkeit der L. I, 65. 66. 95. 119. 122. 249. 256. 274. II, 111—113. 218. 223. 235. 248. 307. 308. 310. 396 ff.
Ärzte als L. I, 111.
Aufklärungszeitalter I, 283 ff. II, 5. 6. 8.
Aufnahme der Schüler I, 27. II, 36. 338.
Aufnahmeprüfung der Präp. I, 296. 298. II, 28. 147. 165. 166. 287. 290.
Aufsicht I, 23. 73. 87. 105. 118. 132. 221. 253. 264. 303. 326. 329. 330. 332. 336. 351. II, 82. 84. 93. 98. 127. 132. 135. 141. 147. 186 ff. 206. 240. 249. 256. 266. 270. 304. 321. 322. 324. 326. 332. 357 ff. 366. 367. 369. 461 ff.
Aufsicht durch Fachleute II, 191. 196. 239—240. 261. 266. 274. 314. 321. 323. 333. 348. 360. 361. 362 ff. 367. 369. 461 ff.

Baccalaureus I, 19. 25.
Bacchanten I, 25—26. 52.
Baden I, 30. 135. 235. 294. 327. 339. II, 3. 45. 69. 73. 77. 158. 166. 183. 204. 209. 237. 272. 283. 322. 349. 355. 357. 369. 410. 430. 434. 436. 439. 456. 457.
Bamberg I, 14.
Barttracht II, 47. 201. 202. 264. 313.
Bauern als L. I, 261. II, 16.
Bayern I, 13. 32. 37. 38. 42. 52. 80. 102. 123. 126. 132. 169. 217. 313. 325. 342. 347. 350. II, 6. 23. 24. 44. 56. 74. 76. 78. 85. 86. 106. 108. 124. 167. 195. 205. 209. 217. 344. 346. 347. 350. 359. 375. 380. 381. 382. 411. 430. 433. 434. 456. 459. 464. 466. 468.
Begräbnis der L. I, 82. II, 77. 308.
Berlin I, 59. 61. 75. 135. 183. 273. 322. II, 38. 52. 54. 77. 80. 103—105. 115. 250. 307. 325. 366. 433.
Berufswechsel I, 41. 68. 111. II, 215. 430.
Besoldung:
Acker, Garten, Wiesen I, 64. 120. 121. 190. 230. 275. 276. 344. 348. II, 55. 63. 72. 106. 130. 148. 214—215. 216. 219.
Asche I, 35.
Austreibepfennig I, 15. 37. 204.
Ausstreichgelt I, 123.
Bier I, 120. 272.

Brennholz I, 35. 62. 120. 121. 223. 272. 276. 349. 350. II, 63. 72. 141. 221.
Brot I, 39. 64. 92. 120. 121. 189. 190. 348. II, 71. 307.
Eier I, 15. 92. 120. 121. II, 69. 220.
Fleisch I, 120. II, 70. 71. 307.
Freibier I, 179. II, 5. 56. 66.
Freitisch I, 37. 65. 156. 191.
Gehalt I, 36. 38. 44. 61. 62. 63. 83. 93. 153. 161. 169. 193. 223. 344. 346. 347. II, 25. 61. 63. 64. 65. 73. 74. 77. 130. 188. 213. 216. 220. 224. 226. 248. 253. 263. 269. 270. 273. 274. 430. 432. 451. 452 ff.
Geschenke I, 16. 38. 65. 68. 125. 204. 213. II, 54. 61. 70. 71. 74. 103. 137. 216. 433.
Getreide I, 63. 64. 92. 120. 189. 190. 275. 276. 277. II, 72. 354.
Hochzeitsgeld I, 37. 59. 347. II, 354.
Hochzeitssuppe I, 111.
Holzgeld I, 35. 64. 124. 192. 273. II, 66.
Inspringelgeld I, 192.
Jahrmarktsgeld I, 37.
Kirchhofsnutzung I, 121. 174. II, 354.
Kirschkerne I, 37.
Klingelbeutel I, 276.
Kollekte I, 275. 346. II, 62. 73.
Lauftisch I, 125.
Leichengeld I, 58. II, 68.
Lichtgeld I, 69, 124. II, 307.
Lichtstümpfe I, 35. II, 354.
Neujahrsgeld, Neujahrsumgänge I, 38. 190. 213. II, 221.
Reihetisch I, 233. 274. 345. II, 25. 62. 179. 188. 213. 216.
Rutengeld I, 192.
Salz I, 64. 153. II, 307.
Schulgeld I, 9. 15. 36. 61. 62. 81. 82. 94. 120. 123. 204. 213. 223. 273. 276. 277. II, 64. 130. 136. 431.
Strafgelder I, 29. 161.
Viehweide I, 190. 275. 276. 277. II, 55. 63. 354.
Weihnachtssingen I, 38. 274. 345. II, 69. 70. 148.
Wein und Most II, 70. 71. 221.
Würste I, 190. 277. II, 307.
Bestätigung der L. I, 152. 168. 175. 263. 340. II, 23. 263. 269.
Betragen, Charakter I, 31. 49. 50. 81. 110. 128. 149. 151. 170. 258. 263. 303. 317. 339. II, 19. 51. 97. 169. 212.
Bewerberprüfung II, 174. 176. 300—301. 413.
Bönhasen s. Winkelschulen.
Brandenburg I, 86. 141. 150. 154. 165. 264. 306. II, 95.
Braunschweig I, 4. 30. 31. 32. 36. 49. 50. 52. 53. 57. 62. 71. 73. 80. 83. 84. 87. 157. 160. 259. II, 314. 321. 365. 410. 416. 425. 430. 436. 457.
Bremen I, 125. II, 215. 346. 457.
Breslau I, 4. 18. II, 366. 433.
Brotneid I, 14—15. 81. 205. 255.
Bürgerrecht I, 40. II, 108. 207. 224.

Charakter der L., s. Betragen.
Cousin, Victor, II, 198.

Danzig II, 139. 366. 433.
Dauer der Ausbildung der L. I, 302. II, 21. 28. 166. 169. 193. 287. 299.
Deutsche Schulen I, 12. 13. 30. 80. 82. 126—129.
Dienstalterszulagen II, 263. 314. 431. 452 ff.
Diesterweg II, 238. 246. 254. 284. 289. 298. 311. 314. 320. 325. 364.
Dinglehrer I, 109. 121. II, 132.
Disciplinaruntersuchung II, 280. 394.
Dramatische Aufführungen I, 33. 60. 75. 134. 157.
Dreißigjähriger Krieg I, 134 ff.
Druidenschulen I, 3.

Ehrenämter II, 207. 423.
Einführung ins Amt I, 27. II, 89. 225. 337.
Einführung neuer Fibeln und Bücher I, 263.
Einjährig-Freiwillige, die L. als, II, 393. 403. 404. 467 ff.
Einziehung des Schulgeldes und des Gehalts I, 36. 62. 63. 64. 122. 143. 192. 276. 349. II, 73. 76. 216. 217. 220. 221. 431.
Erbunterthänigkeit II, 3. 12. 99. 145. 146. 158.
Externate II, 167.

Fahrende Schüler I, 22. 52.
Ferien I, 33. 72. 81. 114. 161. 256. 262. II, 44. 55. 205.
Fortbildung der L. I, 152. 314. 315. 336. II, 16. 33. 34. 38. 39. 82. 83. 84. 181. 194. 285. 416. 417—418.
Frankfurt a. M. I, 11. 33. 34. 39. 59. 60. 62. 65. 70. 95. 123. 125. 134. 196. 205. II, 155. 255. 366. 433.

Frau des L. I, 14. 41. 69. 117. 118. 173. 174. 237. 249. 256. 257. II, 25. 44. 53. 90. 222. 341. 352. 353. 355. 380. 427.

Gehalt s. Besoldung.
Gehilfe I, 202. 304. II, 21. 22. 60. 215.
Geistliche als L. I, 18. 19. 88. 139. 163. 166. 167. 222. 254. 318. 324. II, 82. 83. 85. 131. 161. 194. 274. 317.
Generallandschulreglement I, 291. 304. 328.
Gerichtsbarkeit der L. I, 32. 305. 350. II, 103. 108. 207. 424.
Gesellenpriester I, 102.
Gesellschaftliche Bildung des L. II, 387. 426.
Glöckner s. Läuten.

Hamburg I, 4. 10. 49. 80. 103. 129. 170. 191. II, 40. 41. 54. 65. 180. 397. 410. 436. 457.
Handfertigkeitsunterricht II, 44. 58. 205. 222.
Handwerker als L. I, 41. 117. 121. 169. 171. 175. 206. 215. 217. 226. 229. 231. 232. 238. 239. 273. 297. 306. 313. II, 16. 17. 18. 27. 50. 107. 175. 382.
Hannover I, 26. 31. 38. 41. 46. 48. 59. 69. 74. 117. 121. 131. 160. 161. 235. 241. 268. 275. 276. 346. II, 32. 64. 81. 177. 179. 214. 223. 327. 423.
Harkort II, 226. 238. 247. 299. 306.
Hauslehrer I. 71. 72. 270. 287 ff.
Hessen-Darmstadt I, 118. 130. 233. 237. 257. 258. 261. 264. 271. 272. 278. II, 3. 85. 177. 424. 430. 433. 456.
Hexenglaube I, 144—145. 146.
Hilfsseminare I, 308. II, 161. 174.
Hoffart, Hochmut, angeblicher, der L., I, 178. 181. 216. 302. 316. II, 87. 210. 268. 334. 350. 351.
Hofmeister, s. Hauslehrer.
Höflichkeitsübung I, 341. 342. — s. auch Unterrichtsfächer im Seminar.

Impfung der Schüler II, 57.
Invaliden und Soldaten als L. I. 255. 261. 262. 294. 318 ff. II, 40. 150. 156. 160. 178. 233—234. 381. 468.
Internate II, 28. 167. 286. 291. 415.
Jagdverbot für die L. II, 202. 424.
Jesuiten I, 102. 168.
Juristen als L. I, 177. 254.

Kampf um die Stadtschulen I, 5—6.
Kantor I, 24. 31. 34. 55—57. 59. 122. 151. 177. 250. 317. II, 263. 350. 353. 425.
Kartenspiel I, 31. 146. II, 342.
Kinderlehre I, 87. 90. 142. 204. 232. 314. II, 179.
Kipperzeit I, 122. 143.
Kirchner, s. Küster.
Kleidung der L. I, 70. 131. 144. 160. 161. 204. 266. 340. 344. II, 21. 23. 33. 47. 57. 101—102. 201. 202. 264.
Klippschule, s. Winkelschule.
Kollegialität I, 23. 32. 82. 103. 182. 198. 215. 336. 338. II, 148. 185. 186. 300. 301. 418.
Köln I, 67. 102. II, 4. 137. 155. 366.
Konduitenlisten II, 206. 253. 261. 288. 303. 310.
Konferenzen I, 253. 313. II, 33. 37. 49. 154. 182. 183. 184. 196. 232.
Konfessionelle Lehrervereine II, 283. 439.
Königsberg I, 23. II, 243. 365.
Konservative L. II, 264. 266. 273.
Kreislehrerkonferenz II, 259. 261. 340.
Kreisschulinspektion II, 95. 186. 254. 266. 274. 285. 321. 333. 357. 359. 360. 365. 366. 367.
Kulturkampf II, 408. 409. 422.
Kündigung I, 23. 24. 26. 41. 50. 70. 89. 156. 171. 242. 305. II, 25. 108. 187. 254.
Kurhessen I, 88. 90. 91. 107. 109. 139. 143. 163. 164. 170. 177. 193. 228. 232. 241. 269. 278. 280. 295. 327. 340. 341. 344. 347. 350. II, 19. 33. 65. 66. 75. 78. 142. 287.
Küster I, 79. 86. 107. 114. 165. 261. 326. II, 46. 48. 148. 160. 196. 203. 263. 274. 349—356.

Lakaien als L. I, 230. 233. 305. 312. II, 15. 43. 160.
Landräte, die, und der L. II, 260. 280. 312. 340. 377. 424.
Landstreicher I, 112. 260. II, 126.
Landwehr und Landsturm II, 152. 154. 402.
Latein in der Dorfschule I, 114. 117. 160. 164. 325. II, 155.
Lehrer als Feldlazarett-Inspektoren II, 403.
Lehrer als Freiwillige II, 154. 403.
Lehrer als Sammler von Liebesgaben für die Verwundeten II, 153. 155. 406.
Lehrer, die, während der französischen Revolution II, 117 ff.
Lehrerbibliotheken I, 315.
Lehrerfeste I, 215. II, 184. 202. 232.
Lehrerinnen I, 84. 290. II, 301. 383.
Lehrermangel I, 102. II, 299. 381—383. 429—430.
Lehrerpresse, s. Zeitung.

Lehrervereine I, 337. II, 33. 35. 37. 182. 183. 184. 185. 232. 253. 254. 255. 259. 266. 274. 275. 283. 311. 312. 347. 395. 408. 437 ff. 455. 458 ff.
Lehrerwitwen, s. Witwenversorgung.
Lehrfrauen I, 83. 85. 102. 144. 170. 171. 206. 252. II, 41. 42. 180.
Lehrgesellen I, 206. 209—211.
Lehrkurse II, 154.
Lehrlinge I, 201. 202. 206—209. II, 21.
Leibeigenschaft I, 286.
Leihkauf, s. Mietgeld.
Leipzig I, 5. 68. 83. 85. 254. 255. 256. 257. 271. II, 39. 96. 433.
Lesemütter I, 206. 215.
Lesezirkel I, 313.
Lippe-Detmold I, 84. 90. 146. 192. 201. 315. II, 33. 37. 77. 83. 436. 456.
Lokaten I, 25.
Lübeck I, 4. 9. 80. 85. 87. 100. 103. 121. 132. 196. 206. II, 76. 181. 325. 436. 456. 457.
Lustspiel, die L. im II, 386.

Mädchenschulen II, 147. 181.
Maidlinschulen I, 12. 13. 78. 84. 91. 171. 257.
Magister I, 19.
Mecklenburg I, 124. 125. 162. 188. 191. 260. 286. 349. II, 24. 28. 30. 42. 45. 65. 79. 115. 174. 175. 187. 202. 204. 214. 341. 430. 433. 435. 456.
Meisterprüfung I, 203. 211.
Memmingen I, 13. 29. 31. 34. 35. 36.
Mietgeld I, 107. 112. 152. 169.
Mittelschullehrerprüfung II, 330. 416.
München I, 104. 123. 127—129. 132. 196. 197. 217. II, 105.

Nassau I, 88. 94. 96. 105. 109. 111. 116. 117. 121. 122. 130. 144. 145. 146. 147. 242. 259. 273. 299. 302. 315. 323. 337. 339. 348. 349. 350. II, 165. 183. 190. 196. 221. 314. 348.
Nebenamt des L., s. Küster-, Organistenamt und Kantor.
Nebenerwerb:
  Advokatur I, 119. 128. 258. 279. II, 68.
  Agenturen II, 434.
  Anstellung bei der Wage I, 69. 109. 115.
  Bierbrauen I, 188.
  Bienenzucht I, 300. II, 219. 221. 223.
  Branntweinbrennerei I, 167. II. 67.
  Bütteldienst I, 100. 155. 156.
  Essigbrauen I, 230. 279.
  Fährmann I, 191.
  Gemeindeschreiber I, 109. 114. 115. 127. 231. II, 36. 69. 132. 142. 178. 219. 220. 434.
  Gerichtsschreiber I, 100. 101. 116. 231. 279.
  Handel mit Büchern I, 38. 39. 117. 121.
  Handwerk I, 41. 82. 121. 162. 175. 188. 217. 229. 230. 278. 279. 301. 345. 346. II, 27. 67.
  Hökerei I, 93. 117. 279.
  Instrumentenmacher I, 279. 346.
  Kirchenschreiber I, 113. 115.
  Kurpfuscherei I, 119. II, 67. 205. 434.
  Musikaufführungen, Aufspielen zum Tanze I, 59. 114. 154. 155. 181. 232. 250. 251. 274. 304. 338. 339. 340. II, 50. 67. 107. 178. 202—203.
  Notariat I, 68.
  Obstbaumzucht II, 204. 221. 223.
  Platzmeister, Hochzeitsbitter I, 59. 115. 120. 236. II, 71. 354.
  Privatstunden I, 39. 63. 278. II, 219. 434.
  Schankgerechtigkeit I, 93. 112. 117. 162. 173. 188. 233. 303. II, 178.
  Schulzenamt I, 191. 231. II, 210.
  Seidenbau I, 293. II, 69. 219. 221, 222. 223.
  Stadtschreiberamt I, 40. 68.
  Steuereinnehmer I, 115. II, 69.
  Tagelöhnern I, 121. 140. 154. 227. 229. 233. 274. 346. II, 61. 218. 223. 345.
  Vogelfang, Vogelhecke II, 54. 78.
  Zeitungschreiben I, 256.
Nordhausen I, 5.
Nördlingen I, 12. 23. 28. 29. 32. 33. 35. 40. 61. 86.
Nürnberg I, 13. 25. 27. 28. 37. 41. 45. 52. 59. 66. 83. 84. 125. 131. 196. 198. 203.

Oldenburg II, 314. 320. 430. 433. 436. 456.
Ordensverleihung II, 209. 310. 356. 424—425.
Ordnungsstrafe, s. Strafen der Lehrer.
Organistenamt I, 114. 120. 129. 165. 300. 328. 333. II, 48. 49. 88. 121. 245. 252. 263. 350.
Ostpreußen I, 93. 97. 186. 294. 297. II, 24. 139. 145. 151. 174. 175. 187. 197. 211. 226. 243. 248. 283. 295. 337. 402.

Parlamente, die, und die L. II, 219. 268. 270. 313. 372 ff.
Pest I, 40. 141. 187.
Pestalozzivereine II, 309. 437.
Petitionen II, 306. 311.
Pfalz I, 26. 34. 38. 125. II, 84. 122—124. 136. 173. 196. 201. 217. 272. 399. 430.
Pflege des Deutschtums durch die L. I, 308. 309. 422—423.
Pflege der Kultur und Sitte durch die L. II, 43. 44. 420—422. 423.
Pflichten der Lehrer:
  Beaufsichtigung der Schüler in der Kirche I, 57. 129. 259. II, 47. 48.
  Beichtverzeichnis führen I, 110.
  Bienenpfleger I, 116.
  Diener des Pfarrers I, 107. 108. 114. 115. 154. 155. 163. 165. 175. 182. 265. 327. II, 89. 91. 103. 204. 340. 344. 350. 354.
  Frondienst I, 107. 115. 116. 325. II, 44. 103.
  Heizen des Schulzimmers I, 35.
  Läuten I, 42. 107. 110. 111. 115. 116. 164. 165. 173. 192. II, 47. 48. 350.
  Leichensingen I, 57—58. 116. 141. 259. 327. II, 68. 103.
  Mesnerdienst I, 156. II, 48. 350. 355.
  Nachtwächterdienst II, 44.
  Orgelspielen, s. Organistenamt.
  Predigtvorlesen I, 90. 114. 164. 167. 181. II, 353.
  Reinigung der Kirche I, 165. 264. II, 48. 204. 274. 353.
  Reinigung des Schulzimmers II, 204.
  Schneefegen II, 353.
  Sonntagsschule I, 329. II, 47. 201.
  Uhr aufziehen und stellen I, 111. 115. 116. 120. 173. 177. II, 48. 350.
  Vorschneideramt I, 179. 180. II, 107.
Pflichttreue I, 153. II, 57. 58. 269.
Pietismus I, 219 ff. II, 178.
Politische Bestrebungen der L. II, 227 ff.
Politische Wahlen II, 314. 374—378.
Pommern I, 20. 40. 124. 125. 226. 238. 286. 293. 294. 303. 315. II, 16. 24. 147. 178. 226.
Posen II, 326.
Prämien II, 73.
Präparanden II, 166. 257. 262. 290. 342. 411. 415.
Presbyter, die L. als, II, 204.
Preisfragen II, 37.
Preisverhältnisse I, 67. 153. 348. II, 79.
Presse, die, und die L. II, 372. 383 ff.
Preßfreiheit II, 4.
Preußen I, 222. 223. 224. 229. 232. 252. 265. 268. 275. 291. 292. 300. 301. 310. 318. 330. 345. 346. 350. II, 4. 5. 7. 13. 26. 38. 42. 62. 69. 71. 78. 79. 93. 138. 144. 147. 154. 159. 161. 197. 200. 202. 204. 205. 216. 221. 223. 227 ff. 277 ff. 321. 345. 366. 392. 406. 410. 411. 416. 425. 428. 430. 436. 441. 446. 452. 456. 459.
Primärschulen II, 126. 127. 128. 138.
Principia regulativa I, 224. 264. 275.
Privatseminare I, 236. 292—293. 296. 300. 317. II, 147.
Provisoren, s. Gehilfen.
Provisorische Anstellung I, 241.

Rang I, 14. 67. 69. 91. 179. 268. 269. 340. II, 165. 268.
Reaktion II, 7. 10. 230. 233. 277 ff.
Rechenmeister I, 123. 124. 196. 199. 202. 213.
Rechte der L. II, 206. 256. 261. 338.
Rechtsschutzverein II, 439.
Reformation, Beteiligung der L. an der, I, 45—47. 74. 100.
Regulative II, 288 ff.
Reihelehrer I, 224. II, 62. 188. 214.
Reichslande, die, II, 407. 411. 422. 423. 433. 436. 456.
Reinigungseid I, 241.
Rektoren II, 145. 171. 172. 366. 418. 425.
Rektorenprüfung II, 172. 330. 416.
Religionsunterricht in der Volksschule II, 8. 13. 18. 51. 125. 126. 128. 133. 134. 195. 230. 262. 267. 302—305. 319. 336. 368. 369.
Republikanische Feste in der Schule II, 125.
Reuß I, 34. 37. 39. 282. II, 61. 430. 433. 457.
Revolutionäre unter den L. II, 118—120. 251. 273.
Rheinlande I, 99. 111. 136. 168. 228. 242. 298. 299. 301. II, 4. 5. 6. 26. 28. 37. 50. 57. 58. 74. 79. 115. 117—138. 154. 155. 177. 182. 203. 221. 224. 239. 258. 266. 282. 308. 321. 355. 357. 439.
Roman, die L. im, II, 388.
Ruhegehalt, s. Altersversorgung.

Sachsen I, 6. 19. 30. 33. 37. 39. 50. 52. 55. 60. 61. 68. 75. 78. 84. 85. 86. 88. 89. 92. 94. 97. 99. 101. 107. 118. 119. 131. 137. 142. 166. 172. 175. 177. 185. 191. 251. 253—255. 257. 259. 261. 263. 268. 274.

278. 280. 295. 307. 314. 329. II, 30. 37. 64. 167. 213. 272—274. 279. 286. 339. 343. 366. 406. 410. 411. 414. 419. 430. 457. 464. 466.
Sachsen=Altenburg I, 306. II, 25. 67. 70. 436. 457.
Sachsen=Gotha I, 112. 121. 146. 150. 160. 171. 296. 300. II, 3. 411. 430. 433. 447. 456.
Sachsen=Meiningen I, 113. 119. 171. 179. II, 25. 28. 430. 433. 436. 497.
Sachsen=Weimar I, 144. 168. 188. 235. 271. 298. 339. 346. II, 3. 30. 73. 211. 220. 430. 433. 436. 447. 457.
Satirische Wochenblätter II, 386.
Schenkungen und Stiftungen für die L. I, 347. II, 74.
Schlesien I, 34 88. 101. 168. 293—294. 306. 307. 308. 313. 327. 331. 339. II, 66. 72. 95. 107. 139. 140. 152. 169. 184. 241—245. 280—282. 321.
Schleswig=Holstein I, 228. 229. 233. 241. 242. 262. 268. 277. 278. 286. 318. II, 33. 85. 110. 224. 395. 406.
Schreibmeister I, 11. 83. 124. 196. 199. 202. 213.
Schreibschulen I, 8. 10—11. 80.
Schulamtsbewerber I, 112. 241. 260.
Schulaufsichtsgesetz II, 357—361.
Schuldenmachen II, 202.
Schuldeputationen II, 147. 197. 466.
Schülerzahl II, 46. 64. 429.
Schulfeste I, 33. 98. 123. 147. 204. II, 133.
Schulgeld, s. Besoldung.
Schulgesetze II, 161. 197. 248. 265. 267. 285. 288. 316. 345. 410. 429. 445.
Schulhaus und Schulzimmer I, 24. 34. 50. 95. 111. 113. 122. 185. 186. 215. 267. 317. 322. 342—344. II, 15. 52. 53. 63. 78—81. 132. 147. 179. 221. 223.
Schulmeister, s. Titel.
Schulmeisterkrawall I, 130.
Schulprüfung I, 73. 332—335. II, 103—105. 192. 198.
Schulräte II, 150. 165. 173. 186. 191. 239. 240. 300. 308. 311. 312. 313.
Schulsiegel I, 27.
Schulstunden, Zahl der, I, 28. 98. 114. 164. 203. II, 180. 261.
Schulvorstand II, 197. 254. 261. 285. 348. 423. 466.
Schulzwang I, 150. 205. 222. 224. 225.
Schwarzburg=Rudolstadt II, 456.
Schwarzburg=Sondershausen II, 456. 228. II, 13. 125. 180.
Selbstmord der Schüler II, 5.
Seminare I, 171. 226. 233. 234. 235. 292. 294. 296—299. 301. II, 24. 26. 27. 28. 30. 145. 147. 160. 161. 164. 174. 246. 250. 285. 291. 339. 386. 412. 414.
Seminardirektor I, 297. 345. II, 32. 161. 164. 168. 233. 239. 244. 246. 295. 297. 313. 325. 329. 330. 331. 363. 413.
Seminaristen I, 226. 295. 296. 301. II, 27. 28. 29. 31. 152. 156. 165. 167. 168. 170. 193. 244—245. 287. 296—297. 331. 340.
Seminarkurse I, 313. II, 25. 136.
Seminarlehrer II, 32. 161. 163. 233. 262. 275—276. 295. 300. 330. 331. 333. 363. 413.
Seminarunterrichtsfächer:
Anthropologie II, 30. 169.
Bienenzucht II, 30.
Chemie, Physik II, 339. 411.
Deklamation I, 300.
Federnschneiden I, 300.
Feldmessen I, 299. 434.
Französisch I, 299. 300. II, 29. 30. 168. 413.
Geographie I, 299. II, 21. 169.
Geschichte I, 299. II, 169. 413.
Griechisch I, 300.
Handfertigkeitsunterricht II, 30.
Höflichkeitslehre II, 30. 427.
Klassiker, deutsche, I, 300. II, 286. 293—294. 413.
Landwirtschaftslehre I, 299. 300. II, 29. 30. 131.
Latein I. 299. 300. II, 29. 414.
Logik I, 300. II, 30. 286. 414. 415.
Mathematik I, 299. II, 21. 26. 29. 169. 294.
Methodik I, 299. 413.
Musik I, 300. II, 21. 30. 31.
Naturgeschichte I, 299. II, 21. 26. 169. 294.
Obstbaumzucht II, 30.
Pädagogik I, 299. II, 30. 169. 292.
Philosophie II, 168.
Psychologie I, 300. II, 26. 286. 414. 415.
Religionslehre I, 299. II, 21. 29. 290. 292. 293. 411.
Seidenbau I, 300. II, 30.
Sittenlehre I, 299. II, 168.
Turnen II, 169. 273. 400.
Unterweisung im Küsterdienst II, 355.
Simonie I, 34. II, 68.
Simultanschule II, 66. 196.

Sociale Bewegung und die Schule II, 410. 411. 422.
Staatsdiener, der L. als, II, 9. 149. 256. 263. 267. 268. 269. 378.
Staatshaushaltsetat II, 145. 248. 250. 305—306. 428.
Staatsschule II, 237. 261. 265. 266. 274. 357.
Stadtschulen, lateinische, I, 4. 18 ff. 47 ff. 78. 103.
Stadtschullehrer, s. Rechen- und Schreibmeister, ferner deutsche Schulen und I, 243. 272. 273. 347. II, 52. 64. 205. 307.
Standesehre, Standesbewußtsein I, 42. 76. 132. II, 101. 110. 114. 159. 185. 195. 208. 211. 300.
Stellung der L. zu den Geistlichen I, 96. 97. 100. 110. 130. 152. 154. 163. 173. 175. 176. 181. 182. 228. 258. 263. 269. 326. 327. 332. II, 17. 34. 36. 39. 65. 82 ff. 188. 193. 305. 310. 313. 316 ff.
Stellung der L. zu den Gemeinden I, 97. 231. 323. 335. II, 11. 33. 68. 88. 100 ff. 173. 180. 187. 214. 256. 275. 267. 307. 351. 423.
Stellung der L. zu den Stadtbehörden I, 5. 14. 103. 197. 206. 264. 418. 431.
Sterbekasse I, 280. II. 310.
Steuern, Steuerfreiheit I, 42. 83. 124. 147. 193. 277. 278. 349. II, 271.
Strafen der L. I, 81. 91. 111. 128. 130. 258. 262. 263. II, 6. 109. 204. 206.
Strafen für Beleidigungen der L. I, 30. II, 424.
Strafen der Schüler I, 21. 27. 28. 29. 30. 52. 96. 123. 183—185. 205. 259. 266. 322. II, 46. 53. 103. 137.
Streit um Methoden II, 301. 312. 324.

Taschenbücher für L., s. Zeitungen.
Thüringen I, 94. 137. 138. 140. 169. 188. 243. 266. 272. II, 11. 47. 95. 381.
Titel I, 9. 22. 91. 101. 109. 113. 124. 155. 179. 182. 268. 317. 345. II, 24. 209. 396. 425—426.
Trennung der Schule von der Kirche II, 98. 145. 163. 228. 265. 317. 318. 321. 368. 381.
Trunksucht I, 173. 180. 258. 261. 263. 339. 345. II, 36. 53. 89. 112. 113—114. 149.

Übungsschule I, 301. II, 165. 295.
Ungezogene Schüler I, 29. 30. 45. 53—55. 129. 183. 245. 265. II, 253.
Unständige L., s. Würtemberg.
Unterlehrer I, 25. II, 22.
Unteroffiziere und Feldwebel als L., s. Invaliden.
Unterrichtsfächer, ungewöhnliche, I, 287. 341. II, 12. 229.
Unterrichtsminister II, 145. 161. 162. 226. 228. 253. 259. 263. 267. 270. 277. 284. 311. 348. 366. 375. 379. 382. 390. 410. 429.
Ursprung der Volksschule I, 6—8. 79. 80. 87. 88. 99. 101. 159. 165. II, 10. 271. 317. 319. 320.

Verbrechen I, 131. 140. 172. 261.
Verheiratung der L. I, 286. 340. II, 33. 199. 200. 335. 380. 427.
Visitationen I, 73. 97. 98. 132. 152. 163. 330. 331. II, 310.
Volksschullehrer und akademisch gebildete L. II, 172. 419.
Volksschullehrerkongreß II, 255—258.
Vorbereitung der Geistlichen zu der Schulaufsicht I, 332. II, 82. 193. 194. 323. 327—331.
Vorbildung der L. I, 75. 98. 101. 116. 117. 166. 167. 171. 177. 201. 226. 227. 233. 235. 291 ff. II, 13 ff. 128—129. 130. 160 ff. 257. 262. 279. 290. 300. 410. 412. 415. 417. 419. 420. 467.
Vorschläge zur Aufbesserung der Einkünfte I, 347. II, 27. 74—76. 346.

Waffentragen, den L. verboten I, 31.
Wahl der L. I, 23. 49. 89. 108. 231. 238. 240. 310. 314. II, 22. 60. 187. 188. 256. 271.
Waisenversorgung I, 350. II, 436.
Waldeck I, 99. 262. 275. 278. 279. 330. 456.
Wandelschule I, 156. II, 62. 131. 188—190. 214. 267.
Wechsel der Stellen I, 48. 113. 191. II, 168. 430.
Wehrpflicht der L. I, 13. 39. II, 109. 149. 392 ff.
Wernigerode I, 110.
Westfalen I, 193. 251. 275. 294. 303. 305. 315. 349. II, 6. 25. 48. 57. 135. 141. 321. 440.
Westpreußen I, 37. 38. 308. II, 139. 140. 149. 151. 156. 301. 313. 314. 337. 439. 447.

Widerstand gegen die Seminarbildung I, 302. II, 33. 163. 173. 230. 231. 285. 339. 382.
Widerstand gegen die Volksschulbildung und gegen die neuen Methoden I, 150 ff. 323. 324. 329. 331. II, 7. 8. 11. 173. 229. 231. 336. 383.
Wiederholungsprüfung II, 26. 171. 181.
Winkelschulen I, 10. 12. 14. 36. 103. 104. 125. 189. 205. 212. 213. 252 ff. 322. II. 39—42. 180.
Winterschulen I, 109. 121. 156. 228. 230. 231. 232. 233. 303. II, 24. 179. 199.
Wirtshausbesuch I, 31. 63. 304. 339. 340. II, 5. 54. 201.
Wismar I, 4.
Witwenversorgung I, 74. 83. 153. 159. 192. 205. 250. 280. 350. II, 223. 224. 308. 381. 436.
Wohnung der L. I, 25. 51. 63. 85. 112. 185. 186. 267. 268. 342—344. II, 36. 61. 62. 67. 68. 72. 78—81. 132. 223. 435. 448 ff.
Würtemberg I, 78. 87. 100. 112. 117. 140. 144. 156. 170. 229. 231. 232. 240—241. 267. 276. 278. 315. 339. II, 7. 19. 23. 26. 34. 44. 55. 60. 74. 114—115. 158. 174. 183. 187. 198. 207. 210. 217. 218. 314. 332. 344. 410. 430. 432. 434. 436. 456. 457. 458. 460. 465.

Zeitungen, Zeitschriften für L. II, 34. 35. 185. 238. 273. 389—391.
Zeugnis II, 170. 171. 237. 295. 297.
Zunft der L. I, 81. 104. 195 ff. 229. 279. 350. II. 67.

Verzeichnis der benutzten Werke.

Chroniken und Städtegeschichten.

Behrends, P. W., Pastor, Neuhaldenslebensche Kreischronik. 1824.
Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin.
Bockenheim, Geschichte der Stadt Mainz während der zweiten französischen Herrschaft 1798—1814. (1891.)
Brüning, Elberfeld und seine bürgerliche Verfassung. 1830.
Fragmente zur Kirchengeschichte von Dillingen.
Dominikus, J., Erfurt und das Erfurtische Gebiet.
Fahne, A., Dortmunder Chronik. 1854.
Felke, Chronik der frühern Burg und Stadt, jetzigen Dorfes Buch a. d. Elbe. 1860.
Chronika der Weitberühmten freyen Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M. 1734.
Glatzer Chronik.
Krauß, J. W., Pfarrer und Superintendent, Beiträge zur Hochfürstlich Sachsen-Hildburghausenschen Kirchen-, Schul- und Landeshistorie. 1753.
Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M.
Umständliche Geschichte der freien Stadt Lübeck.
Märseburger Chronik. 1700.
Moringer Chronik. 1753.
Beiträge zur Geschichte Nürnbergs.
Römer-Büchner, Zur Geschichte von Frankfurt a. M.
Geschichte der Stadt Seligenstadt.
Schum, W., Chronik des Erfurtischen Dorfes Dachwig aus dem XVII. Jahrhundert.
Sonderland, Geschichte von Barmen. 1821.
Weyden, E., Köln am Rhein vor 50 Jahren. 1862.
Ziegra, Chr., Kirchliche und politische Zustände der Stadt Hamburg. 1775.

Kulturgeschichtliche Werke.

Biedermann, K., Deutschlands geistige, sittliche und gesellige Zustände im 18. Jahrhundert. 1858.
Bödemeyer, Hannoversche Rechtsalterthümer. 1857.
Buchholz, Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreich Preußen bis zum 14. October des Jahres 1806.
Freytag, G., Bilder aus der deutschen Vergangenheit.
Gruner, J., Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des 18. Jahrhunderts. 1802.
Hagen, K., Dr., Fragen der Zeit. 1842.
Henne am Rhyn, O., Dr., Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 1886.
Hüllmann, K. D., Städtewesen des Mittelalters.
Krug, L., Über Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit der Landbewohner in den preußischen Staaten. 1798.
Müller, Joh., Dr., und Falke, Joh., Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. 1856—1875.
Richard, Licht und Schatten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte von Sachsen und Thüringen im XVI. Jahrhundert. 1861.

Riehl, Kulturstudien aus drei Jahrhunderten.
Schmidt, Joh., Dr., Jugenderinnerungen nebst pädagogischen und kulturhistorischen Exkursionen und Reflexionen.
Stammbuch des Lehrers.

Geschichtliche Werke.

Arndt, E. M., Blick aus der Zeit auf die Zeit.
Arndt, E. M., Phantasien für ein künftiges Deutschland.
Übersicht der ständischen Verhandlungen beider Kammern des Großherzogthums Baden.
Becker, L. H., Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preußen. 1798.
Blech, Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs, 1807—1814.
Boost, J. A., Was waren die Rheinländer als Menschen und als Bürger?
Droysen, Das Leben Yorks von Wartenburg.
Eilers, Dr., Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn. 1849.
Nachrichten und Bemerkungen aus den Feldzügen des Jahres 1813 und 1814 aus dem Tagebuche eines Feldgeistlichen. 1814.
Girtenner, Das Betragen der Franzosen in der Rheinischen Pfalz. 1793.
Hering, C. W., Geschichte des sächsischen Hochlandes. 1828.
Hufeland, G., Erinnerungen an meinen Aufenthalt in Danzig von 1808—1812.
Jahn, Fr. L., Deutsches Volksthum. 1817.
Joden, J., Die Franzosen in Franken. 1796.
Menzel, K., Geschichte von Nassau. 1884.
Bayern unter der Regierung des Ministers Montgelas.
Moser, v., Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland. 1787.
Perthes, Cl. Th., Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. 1862.
Ranke, Geschichte der Reformation.
Durch welche Mittel läßt sich in den vier Departements am linken Rheinufer Anhänglichkeit an die Verfassung und Liebe zum Vaterlande bewirken? 1801.
Die Franzosen in Saarbrücken und in den deutschen Reichslanden. 1796.
Sepp, Görres und seine Zeitgenossen.
Stenographische Berichte der preußischen Landtagsverhandlungen und der Verhandlungen des deutschen Reichstags.
Wolf, J., Politische Geschichte des Eichsfeldes. 1792.

Pädagogische Werke und Schriften zur Standesgeschichte der Lehrer.

Die Bayrische Lehrerzeitung im aufgedrungenen Kampf mit den Ultramontanen 2c. 1879.
Börner, Die Entwicklung des sächsischen Volksschulwesens im 18. Jahrhundert.
Büel, J., Bemerkungen für Landschullehrer und für Freunde derselben. 1791.
Cousin, V., État de l'instruction primaire dans le royaume de Prusse. 1831.
Denkschrift über die Wünsche und Anträge der Volksschullehrer Schlesiens, betreffend die Reorganisation des Volksschulwesens. 1848.
Die Denkschrift des bayrischen Volksschullehrervereins und deren Gegner. 1865.
Denzel, B. G., Erfahrungen und Ansichten über die Berufsbildung der Volksschullehrer 2c. 1836.
Diesterweg, Das pädagogische Deutschland der Gegenwart. 1836.
Dreising, Pfarrer, Das Amt des Küsters in der evangelischen Kirche. 1854.
Elterich, J. G., Die geschichtliche Entwicklung der sächsischen Seminare. 1887.
Herzog Ernsts des Frommen Special- und sonderbarer Bericht 2c. 1642.
Felbiger, J. v., Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute. 1780.
Frisch, Fr., Lose Blätter aus dem Lehrer- und Schulleben.
Harkort, Fr., Die preußische Volksschule und ihre Vertretung im Abgeordnetenhause von 1848—1873. (1873.)
Harkort, Fr., Bemerkungen über die preußische Volksschule und ihre Lehrer. 1842.
Hedinger, J., Erinnerungen an die Lehrer und Vorsteher der teutschen Schulen.

Heimbrod, Beiträge zur Kenntniß des Elementarschulwesens Oberschlesiens. 1842.
Helmcke, Wehrpflicht der Lehrer. 1888.
Heppe, H., Dr., Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 1858.
Hirt, Dr., Die Bildung des Volksschullehrerstandes zc. 1886.
Horn, Fr., Der Volksschullehrerstand wie er war, ist und sein soll. 1826.
Horbeck, Woher die so verbreitete Unzufriedenheit im Lehrerstande. 1856.
Israel, A., Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts. Heft 1—7.
Jütting, Dr., Sprachliche und pädagogische Abhandlungen. 1872.
Der Jubeltag der 50jährigen Amtsfeier eines würdigen Schullehrers in Vollstädt. 1800.
Kämmel, Das Schulwesen der sächsischen Länder in den letzten Zeiten des Mittelalters.
Kämmel, Die Stadtschulen des Mittelalters. 1876.
Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit. 1882.
Keferstein, H., Dr., Der Volksschullehrer Noth. 1872.
L. Kellner, Die Pädagogik der Volksschule in Aphorismen. 1854.
Knoch, Geschichte der lateinischen Stadtschule zu Helmstädt. 1860.
Kluckhohn, A., Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis 18. Jahrhundert.
Koch, Fr., Frohe Aussichten des Schulmannes am Schlusse des 18. Jahrh. 1800.
Kongreß deutscher Volksschullehrer zu Frankfurt. 1848.
Kumm, Franz, Der deutsche Lehrerverein. 1891.
Krünitz, J. G., Dr., Die Landschulen. 1794.
Kwiatkowski, A., Geschichtliche Entwicklung des Volksschulwesens in Ost- und Westpreußen. 1880.
Festschrift zum VIII. deutschen Lehrertage in Berlin. 1890.
Leupold, Warum sind so viele sächsische Lehrer Anhänger und Mitglieder der demokratischen Parteien? 1850.
Lipowski, Geschichte der Schulen in Bayern. 1825.
Meyer-Markau, Sammlung pädagogischer Vorträge.
Mönch, Was Sachsens Lehrer wollen. 1848.
Monumenta Germaniae paedagogica. Bd. I.
Ohnesorge, Die Volksbildung in Deutschland zc. 1875.
Über die Pädagogenzunft, Ansichten eines nicht zünftigen Schulmeisters. 1868.
Padberg, Al., Die Volksschule im Verhältnisse zu Kirche und Staat zc. 1869.
Patzner, Die Wahl der Frau, ein Hauptmoment im Lehrerleben.
Der Pauperismus und die Volksschule. 1847.
Petition des Berlinischen Lehrervereins für deutsches Volksschulwesen zc. 1843.
Polack, Fr., Brosamen. 1885.
Raumer, K. v., Geschichte der Pädagogik.
Resewitz, Fr. G., Gedanken, Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung. 1787.
Resewitz, Fr. G., Die Erziehung des Bürgers zc. 1773.
Richter, A., Die sächsischen Volksschullehrer vor der Zeit der Seminare. 1887.
Richter, A., Zeitgemäße und lohnende Nebenbeschäftigungen des Lehrers. 1886.
Richter, K., Die Anforderungen der Gegenwart an die Volksschullehrer. 1867.
Riemann, K. Fr., Versuch einer Beschreibung der Reckahnschen Schuleinrichtung. 1781.
Rist, Pastor, Anweisung für Schulmeister niedrer Schulen zur pflichtmäßigen Führung ihres Amtes. 1782.
Ritz, Dr., Geschichte des Bremer Schulwesens. 1881.
Rocca, O., Das deutsche Schulhaus.
Ruhkopf, Fr. E., Dr., Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland zc. 1794.
Der Prozeß gegen den Prediger Sachse und den Lehrer Banse zu Magdeburg. 1850.
Schmid, Encyklopädie.
Schmied, Einige allgemeine Regeln der Klugheit für angehende Schullehrer.

Schmieden, v., Das Elementar- und Bürgerschulwesen der Provinz Brandenburg. 1840.
Aus der alten Schule, Ernstes und Heiteres aus dem Schulleben aller Zeiten. 1885.
Schulmeistergespräche von einem deutschen Reisenden, der in Deutschland die Schulen besucht hat. (Verf. Samuel Heinicke.)
Schumann, G., Dr., Volkskirche und Volksschule.
Schumann, G., Dr., Geschichte des Volksschulwesens in der Altmark.
Schumann, G., Dr., Über die Vorbereitung der Theologen zum Schulamte.
Schwarz, F. H. Chr., Geschichte der Erziehung rc. 1813.
Seyffarth, L. W., Die Dorfschulen. 1867.
Siewert, G., Beiträge zur Geschichte des Stettiner Schulwesens. 1881.
Steinmetz, R., Pfarrer, Die kirchliche Leitung der Volksschule.
Stolzenburg, W., Beiträge zur Geschichte der Regulative.
Sturm, L., Das Volksschulwesen Schlesiens. 1881.
Statuta synodalia aus Trier.
Türk, W. C. C., v., Beiträge zur Kenntniß einiger deutscher Elementarschulanstalten. 1806.
Der preußische Unteroffizier, ein ehrenfester, gebildeter, fügsamer Jüngling und daher bei Neigung dereinst als Mann ein musterhafter Landschullehrer. 1845.
Fünf Jahre aus dem Leben eines deutschen Volksschullehrers. 1848.
Wahrheit ohne Schminke, oder Deutschlands Elementarschullehrer rc. 1825.
Wagner, Pfarrer, Unsere Dorfschule. 1804.
Die Niederlassung des Lehrers Wander in Löwenberg. 1855.
Der Mordversuch gegen den Lehrer Wander vor den Geschworenen zu Jauer. 1861.
Wander, Drei Jahre aus meinem Leben. 1878.
Geschichte des Seminars zu Weimar.

Schulordnungen, Schulgesetzsammlungen und Schulprogramme.

Lüneburger Schulordnung vom Jahre 1501.
Schulordnung des Herzogs August von Braunschweig und Lüneburg. 1651.
Müller, Joh., Dr., Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge.
Principia regulativa.
Generallandschul-Reglement.
Schulordnung für Schlesien. 1801.
Die drei preußischen Regulative vom 1., 2. und 3. October 1854.
Neigebaur, Dr., Sammlung der auf den öffentlichen Unterricht in den Königlich preußischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen. 1826.
Wiese, Dr., Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen. 1875.
Clausnitzer, L., Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes. 1891.
Programme des Seminars zu Mattheis bei Trier. 1817. 1819.
Programm des Königlichen Gymnasiums zu Brieg. 1832.

Zeitschriften, Taschenbücher und Schulblätter.

Almanach für Schullehrer an Stadt- und Landschulen, die Gutes wollen und gern thun auf das Jahr 1799.
Bericht über den VIII. deutschen Lehrertag in Berlin, 26. bis 29. Mai 1890.
Dittes, Fr., Dr., Pädagogischer Jahresbericht. Jahrgang 1876—1880.
Dörpfeld, Evangelisches Schulblatt. 1877—1888.
Feder, M., Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Teutschland. 1792. 1794.
Journal von und für Franken. 1770.
Grenzboten, Die, 1888—1892.
Grote, W., Jahrbuch für Westphalen und den Niederrhein. 1818.
Moser und Wittich, Der Landschullehrer. 1799 ff.
Moser, Taschenbuch für deutsche Schulmeister. 1786 ff.
Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. 1873—1884.
Preußische Jahrbücher. 1888—1892.

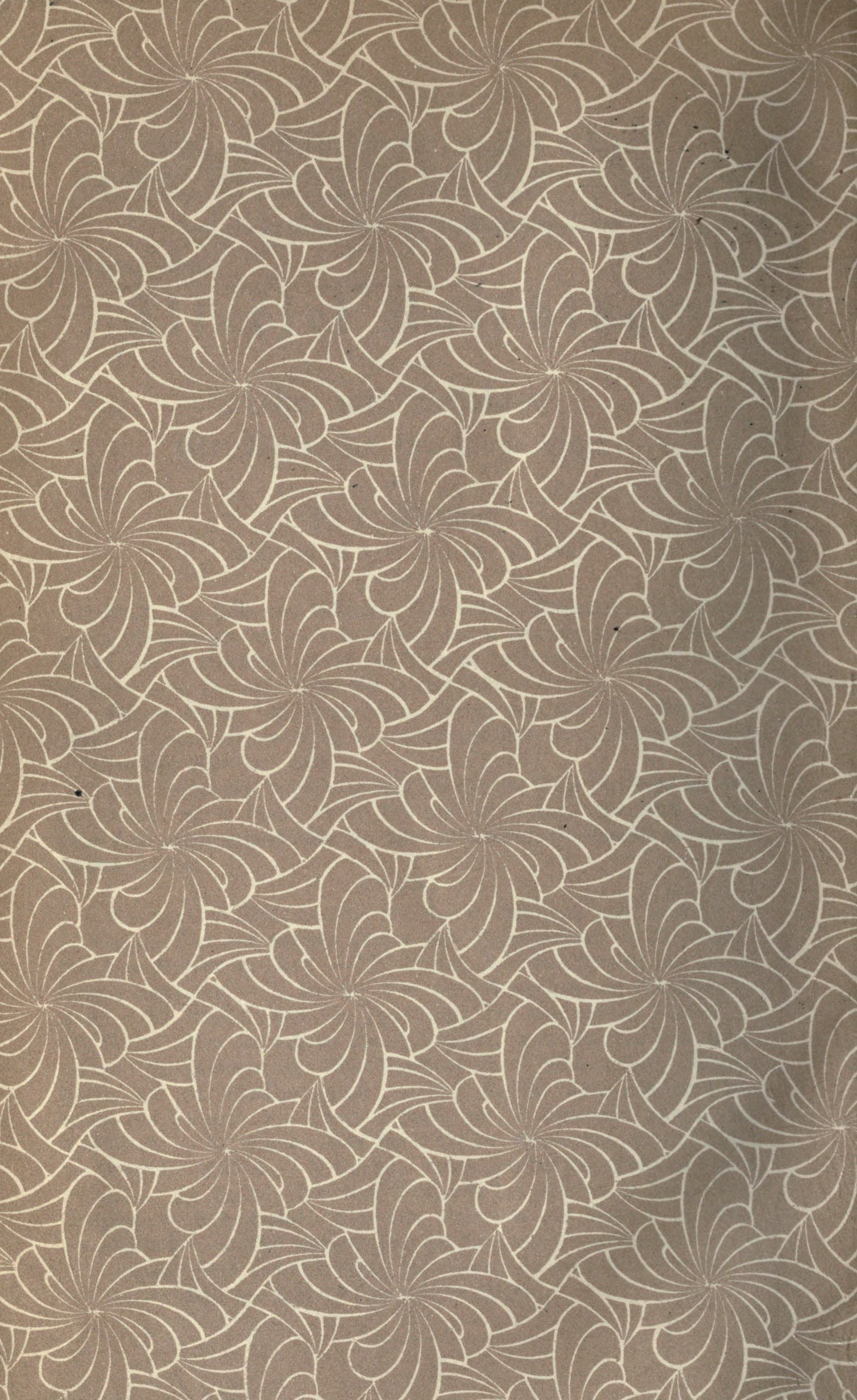
Sack, E., Schulblatt für die Volksschullehrer der Provinz Preußen. 1861—1865.
Schuderoff, Journal für Veredelung des Prediger- und Schullehrerstandes. 1803, 1804, 1814, 1815.
Schulz, Striez und Ule, Schulblatt für die Provinz Brandenburg. 1836—1839. 1847—1849.
Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Alterthumsvereins. 1878 bis 1882.
„Volksschule", die, pädagogische Zeitschrift des Württembergischen Lehrervereins. 1892—1898.
Völter, Der neue Landschullehrer. 1802.
Weddingen, Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik. 1786—1791.
Wolfram, L., Allgemeine Chronik des Volksschulwesens. 1865—1875.
Zerrenner, Der Neue Deutsche Schulfreund für Lehrer in Bürger- und Landschulen. 1801.

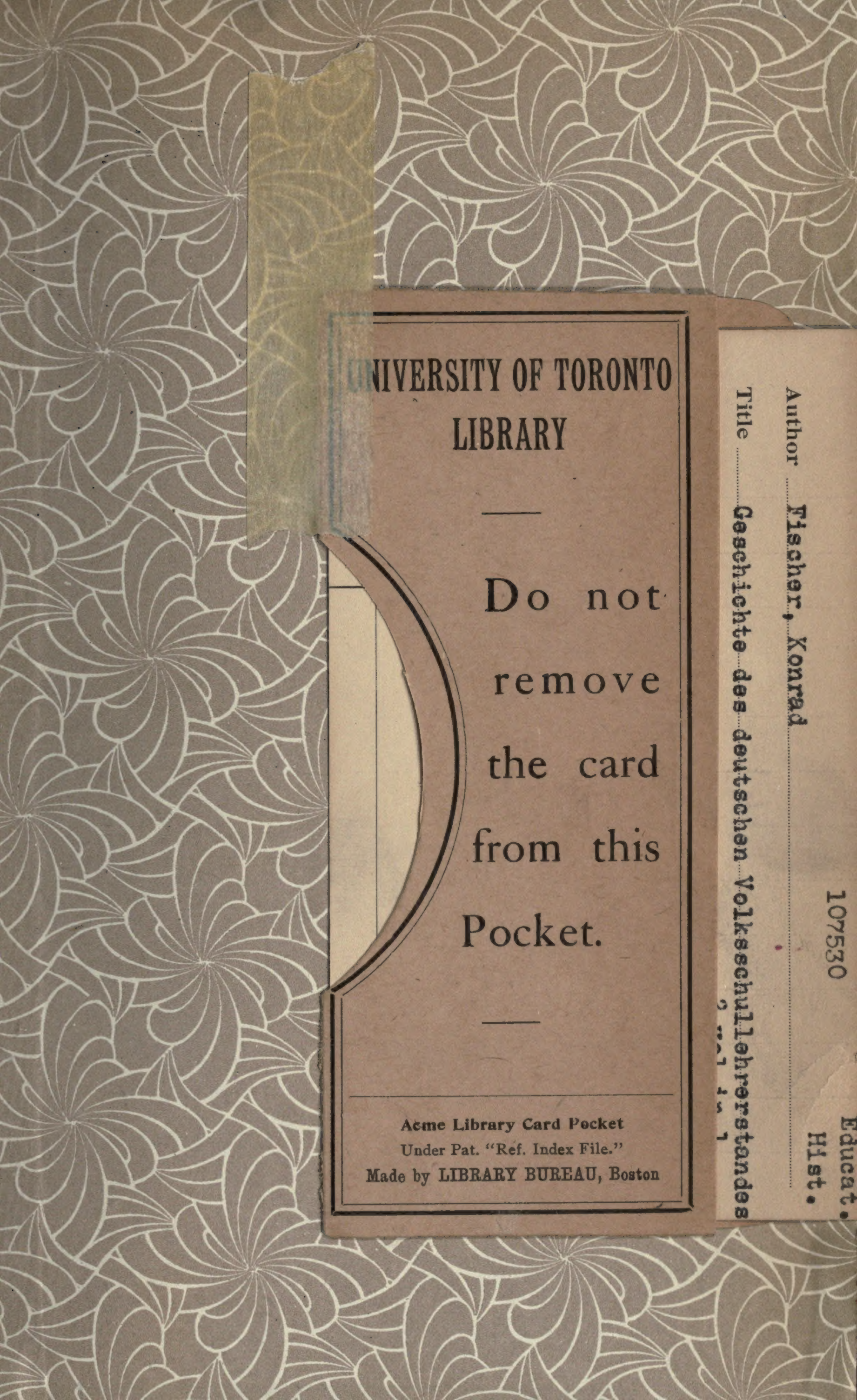
Biographien und Reisebeschreibungen.

Büchsel, Dr., Generalsuperintendent, Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen. 1861.
Büsching, Anton Friedr., Dr., Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. 1783.
Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 1827.
Dinter's Leben, von ihm selbst beschrieben. 1830.
Fasbender, Joh. Peter, Lehrer, Beobachtungen und Erinnerungen aus meinem Leben. 1855.
Rosenlächer, F. J., Pfarrer, Biographischer Ehrentempel, errichtet verstorbenen, um das Schulfach vorzüglich verdienten katholischen Schulvorständen, Geistlichen und Lehrern. 1821.
Stötzner, Samuel Heinicke. 1870.
Wilberg's Leben, von ihm selbst erzählt.
Büsching, A. Fr., Dr., Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Reckahn. 1775.
Büsching, A. Fr., Dr., Beschreibung seiner Reise von Berlin nach Kyritz. 1779.
Statistik und Topographie der mit dem Großherzogthum Hessen vereinigten Lande des linken Rheinufers. 1816.
Meyer, Dr., Domherr, Darstellungen aus Norddeutschland. 1816.
Niemeyer, Aug. Herm., Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland. 1806.
Obernberg, Joseph v., Kreisdirektor. Reisen durch Bayern. 1815.
Röckl, Joseph, Pädagogische Reise durch Deutschland. 1805.

Abhandlungen, Romane, Satiren.

Garve, Christian, Vermischte Aufsätze. 1796.
Gotthelf, Jeremias, Leiden und Freuden eines Dorfschulmeisters.
Grimm, Jakob, Kleinere Schriften.
Hippel, Lebensläufe in aufsteigender Linie. 1778.
Jean Paul, Quintus Fixlein, Leben Fibels, Maria Wuz.
Knigge, Roman meines Lebens.
Neukirch, Satiren über die heutige Kinderzucht. 1731.
Nicolai, Fr., Das Leben und die Meinungen des Herrn Magister Sebaldus Nothanker. 1774. — Geschichte eines dicken Mannes.
Rabener's Satiren. 1755.
Reuter, Fr., Läuschen un Riemels, Ut mine Stromtid.




UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY
Do not remove the card from this Pocket.
Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU, Boston
Author Fischer, Konrad
Title Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes
107530
Educat.
Hist.

